



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Schriften...

Verein für sachsen-meiningische
geschichte u. landeskunde

ANTONIO
COMIT
RGI

Veroin



Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

51. Heft.

Inhalt:

Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.
Heft 12: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte
von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische
Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart.

Erster Anhang: Die Nebenlinien.

Zweiter Anhang: Hennebergische Geschichte.

Hildburghausen

F. W. Gadow & Sohn,

Herzogliche Hof-Buchdruckerei.

1905.

E/A

Ein Vereinschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

- Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Gewerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriss der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1898. (Preis 1 Mark.)
- Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meininger Orte und Gegenden.**
 1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedlungen in der Umgegend von Bönnel. Von R. Roth.
 2. Rotmühle, Rotmühl (Römhild) und seine Nachbargemeinde Miltz, Brandhausen, Eißendorf im Streifenlicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1898. (Preis 1 Mark.)
- Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumnus-Stiftung, die Anbrechtische, die Brandfeldische und die Reichliche Stiftung. 1898. (Preis 3 Mk.)
- Heft 4: **Paul von Voigt, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Ein Lebensbild von Armin Voigt. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voigts. 1899. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen-Meiningen und M. L. Schläger.** Von Friedrich Mos. 1899. (Preis 1 Mark.)
- Heft 6: **Zur Vorgeschichte der F. W. Bönnel und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1899. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 7: **Die Stiftung Cathar Trillers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Triller.** Von Ernst Koch. 1899. (Preis 3 Mark.)
- Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 8 Mark.)
- Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Wolleka.** Von Friedrich Mos. 1890. (Preis 0,75 Mark.)
- Heft 10: **Christian Jankers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Wischke. 1891. (Preis 1 Mark.)
- Heft 11: **Die Pfarrei Langenschaide.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Köhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)
- Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 8 Mark.)
- Heft 13: **Der Marktkasten Hbra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfasst von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)
- Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 8 Mark.)
- Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt, weil. Rektor des Gymnasiums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen.** Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)
- Heft 16: **Johann Gerhard in Selbburg.** Vortrag gehalten am 30. August 1893 zu Selbburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)
- Heft 17: **Die Walsunger Mundart,** dargestellt von Eberhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)
- Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
 2. **Eine Kontrajagd bei Maudorf 1821.** Von Heuschkel.
 3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von W. Rieemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse (III. Teil).** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
 2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth, Hof- und Landrat zu Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Erbschame Uyba von Todenwarth
 3. **Die Gedächtnisfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. W. Rieemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg. (I.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Adolfsb. 2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502-1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob. S.-M. Hofrat in Bamberg.
 3. **Professor Dr. Max Rieemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
 4. **Landeskronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
 5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Rieemann.
 6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.
- Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676-1710.** Lebens-, Charakter- und Selbstbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.
- Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Adolfsb. (Preis 3 Mark.) 1896.
- Heft 23: 1. **Die Kriegereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 2. **Das Testament der Margarethe von Gräfenfeld in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (I.)** Von Dr. med. Anton Buzer.
 4. **Carl Joseph Meier und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
 5. **Johann Peter Wz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Gröhner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
 6. **Hofrat Hr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.
- Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (II.)** Von Dr. med. Anton Buzer.
 2. **Praktische Beiträge aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
 3. **Historische Johann Caspar Köhrig von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768-1776.** Von Dr. A. Human.
 4. **Landeskronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
 5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.
- Heft 25: 1. **Bekanntmachung aus Judenbach.** Stublen und Silber aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Judenbach.
 2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (III.)** Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,50 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Erster Anhang:



Die Reihenlinien.



DEUTSCHE BIBLIOTHEK

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
411800A
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1929 L

ROY VAN
DUN
VAN DER

A. Geschichte des Fürstenhauses Sachsen-Hildburghausen.

1680—1826.

Literatur: Kius, Zur Geschichte des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Hildburghausen. Weimarer Gymnasialprogr. 1864. — L. Grobe, Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen. Progr. 1871. — Dr. A. Human, Chronik von Hildburghausen. Hildburgh. (Kesselring) 1886. 702 S. Reichhaltig und zuverlässig; unsere Hauptquelle.

Ernst 1680—1715.

Herzog Ernsts des Frommen sechster, gleichnamiger Sohn, der Stifter des hildburghäusschen Fürstenhauses, war am 12. Juli 1655 auf Schloß Friedenstern in Gotha geboren. Bei der Teilung von 1680 erhielt er die Ämter und Städte Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld, Amt Weilsdorf, und halb Schalkau, deren Einkünfte insgesamt auf 7339 Gulden 9 Gr. 3 Pf. veranschlagt waren. Dazu kam noch 1683 infolge eines Vergleichs mit seinem ältesten Bruder Friedrich Stadt und Amt Königseberg und nach dem Tode Albrechts von Coburg (1699) das Amt Sonnefeld. 1702 erhielt er sämtliche Hoheitsrechte, die er ursprünglich gleich seinen Brüdern dem ältesten überlassen hatte (nexus Gothanus), und die Militärgewalt.

Er war vermählt mit Sophie Henriette von Waldeck und residierte vom 30. Nov. 1680 bis 3. Juni 1683 mit ihr in Arolsen, dann bis 1684 in Eisfeld und auf der Feste Heldburg. 1684 aber entschloß er sich, nach anfänglichem Schwanken, seine Hofhaltung nach Hildburghausen zu verlegen, woselbst von 1685—1695 das Residenzschloß, für die damalige Zeit ein Monumentalbau, fertig gestellt wurde.

Herzog Ernsts Verdienste sind nicht unbedeutend. Er gründete 1714 das Gymnasium academicum in Hildburghausen, eine Ritterakademie, die zum Eintritt in den Staatsdienst vorbereiten sollte, freilich trotz aller Anstrengungen und bei allem äußern Glanze schon nach 15jährigem Bestand wieder einging. — Er genehmigte 1710 den Stadterweiterungsplan, demzufolge Einheimische wie Fremde die Erlaubnis erhielten, sich vor dem Schlenfinger Thor anzufiedeln. So ward er der Gründer der Neustadt, in der anno 1710 zwölf durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes vertriebene

französische Familien eine neue Heimat fanden. — Er hob Handel und Verkehr durch Einführung mehrerer Noß-, Vieh- und Jahrmärkte und ließ die städtische Verfassung zeitgemäß ergänzen. Auch gelang es ihm, das Recht der Erstgeburts als Grundgesetz für die fürstliche Sonderlinie zur Anerkennung zu bringen (1714).

Aber auch das Schwert mußte er, draußen in den Welthändeln, zu führen. Seit 1675 stand er, als Rittmeister im Kavallerieregiment seines Bruders Heinrich, in kursächsischen Kriegsdiensten. 1683 war er beim Entsatze von Wien beteiligt, 1685 bei der Eroberung von Gran (Ungarn) und von Neuhäusel; später widmete er seine Dienste den Holländern und focht als Oberst mit bei Kaiserswerth, 1690 im Treffen von Fleurus und 1691 bei Leuze.

Freilich fehlten auch seiner Regierung die Schattenseiten nicht. Hatte das Land für die Einrichtung der Residenz, des Hofstaates und der Regierung schon große Opfer bringen müssen, so steigerte die häufige Abwesenheit des Fürsten die Ausgaben derart, daß die auf dem Lande lastenden Steuern kaum zu erschwingen waren¹⁾ und namentlich die Bauernschaft, auch in Folge des unsäglichen Wildschadens, unter schwerem Drucke seufzte.

Herzog Ernst starb als Senior der ernestiniischen Linie am 17. Oktober 1715²⁾. Von seinen Kindern waren drei, ein Sohn, Karl Wilhelm (1687) und zwei Töchter, Sophie Charlotte I. (1684) und Sophie Charlotte II. (1710) vor ihm gestorben. Von den überlebenden zwei Söhnen folgte der ältere, Ernst Friedrich, in der Regierung, während der jüngere, Joseph, sich dem Kriegsdienste widmete.

Ernst Friedrich I. 1715—1724.

Geboren am 21. Aug. 1681 in Arolsen, war er gleich seinem Vater ein wackerer Krieger in niederländischen und kaiserlichen Diensten und wurde in Anerkennung seiner Verdienste vom Kaiser zum Feldmarschall-Deutnant befördert. Bei Hochstädt (1704) wagte er sich tollkühn in das feindliche Getümmel, bis er von einer Flintenkugel getroffen niedersank.

Er erweiterte den Bau der Feste Hildburg am südlichen Eingangstor, am Zisternenhäuschen und am untern Wallgraben. Bis zum Jahre 1720 wurde an diesem letzteren, übrigens wenig bedeutungsvollen Werke gearbeitet und das ganze Herzogtum Hildburghausen zu Frondiensten auf-

¹⁾ Außerordentliche Steuern wurden im Hildburghäusischen zum ersten Mal unter Herzog Ernst I. erhoben; die Zahl der Termine stieg von 5 im Anfang auf 14 am Ende seiner Regierung, unter seinem Nachfolger auf 16. Nachdem sie unter der Obervormünderin Sophie Albertine auf die Hälfte herabgemindert worden waren, ging ihre Zahl, das Barometer der Volkslasten, unter Ernst Friedrich II. wieder auf 16 Termine hinauf.

²⁾ Er, wie die meisten Angehörigen des Hildbgh. Fürstenhauses, liegen in der Fürstengruft des Schlosses Hildburghausen begraben.

geboden. Die Burg sollte zur Aufnahme einer Besatzung von Reichstruppen eingerichtet werden, allein diese Absicht kam nicht zur Ausführung. 1716 wurde das bisher im Neuhof untergebrachte Amt nach dem Schloß verlegt, auch ein Gefängnisraum daselbst eingerichtet. Bei dem fortwährenden Geldmangel konnte für die Erhaltung und den Ausbau der Burg nichts mehr geschehen — so daß die einst so stattliche „fränkische Leuchte“ immer unscheinbarer wurde.¹⁾

Für die Reformierten Hildburghausens räumte der Herzog im Waisenhause einen Betraum ein,²⁾ wie denn überhaupt die Neustädter Gemeinde, wo sie ihren Sitz hatten, sich seiner besonderen Huld erfreute. Außerdem bemühte er sich, das Lindenaues Salzwerk in Flor zu bringen. Im übrigen war seine Regierung wenig segensreich. Maßlos war der Prunk bei Hofe und der Aufwand für das Militär, sehr mäßig dagegen die Einkünfte des Ländchens. Die Staatskasse wies allezeit eine betrübende Ebbe auf, selbst dann noch, als Ernst Friedrich die Geldernsche Grafschaft Cuylenburg, das Heiratsgut seiner Gemahlin, um 800000 Gulden an die Generalstaaten loskaufte,³⁾ der Veräußerung geringfügiger Gerechtsame nicht zu gedenken. 1723 vertauschte und verkaufte er seinen Anteil an Schalkau an das Fürstenhaus Meiningen gegen die nicht gleichwertigen Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickerhausen und Berlach. Da die Veräußerung widerrechtlich erfolgt war, so entstand unter der folgenden vormundschaftlichen Regierung ein förmlicher Krieg zwischen den beiden benachbarten Reichen mit obligatem Truppeneinfall (Schalkauer Krieg 1724).

Die Mißstimmung unter seinen Untertanen über die finanzielle Lotterwirtschaft machte sich — 1717 — in offener Revolte Luft. Kaum vermochten Reichshofrats-Mandate den Fürsten zu schützen.

Ernst Friedrich starb nach neunjähriger, unruhiger Regierung am 9. März 1724. Von seinen zehn Kindern waren sieben im zartesten Alter dahingewelt. Am Leben blieben eine Tochter, Elisabeth Albertine, geb. 3. Aug. 1713, die sich 1735 an Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz vermählte und am 29. Juni 1761 als Wittve starb, sowie zwei unmündige Söhne, Ernst Friedrich II., der nach Ablauf der vormundschaftlichen Regierung seinem Vater als Herzog nachfolgte, und Ludwig Friedrich, geb. 11. September 1710, Reichs-Gen.-Feldzeugmeister, später General der Infanterie in holländischen Diensten, vermählt mit Christiane Luise von Holstein-Blön, gestorben als Gouverneur zu Rymwegen 1759.

1) Das Amtsgericht wurde 1783 nach dem Neuhof zurückverlegt.

2) Die schon 1721 geplante „Waisenkirche“ wurde erst 1755—1774 gebaut: „Neustädter Kirche“.

3) Aus dem Erlös des verschleuderten Besitzes wurde ein — Kanal um den Schloßgarten geführt.

Die Gemahlin Ernst Friedrichs I. war Sophie Albertine, aus dem altreichsständischen Grafenhaus Erbach, eine in jeder Hinsicht vorvortreffliche Fürstin; sie führte nach dem Tode des Herzogs von 1724—28 die Vormundschaft über ihre beiden Söhne.

Gleich nachdem Ernst Friedrich die Augen geschlossen hatte, erschien in Hilburghausen eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung der Finanzlage des Landes. Die äußerste Sparsamkeit schien geboten, wenn geordnete Zustände wieder eintreten sollten. In der That gelang es der Fürstin, durch ein weises Sparsystem die Steuern auf die Hälfte herabzumindern; eine ganze Anzahl Hoffschranzen erhielt den Laufpaß, die kostspielige Garde wurde abgeschafft; freilich schritt man auch dazu, die fürstliche Bibliothek an den Meistbietenden zu veräußern. Nachdem ihr ältester Sohn 1728 die Regierung selbst übernommen hatte, zog sie sich auf Schloß Gissfeld zurück, welches ihr als Wittum angewiesen war, und starb, allgemein betrauert, daselbst am 4. September 1742.

Ernst Friedrich II. (1724) 1728—1745.

Ernst Friedrich II. war geboren am 17. Dezember 1707. Von vortrefflichen Lehrern in der Heimat ausgebildet, unternahm er mit seinem Bruder Ludwig Friedrich 1722 eine Reise nach Rheims, um der prunkvollen Krönung König Ludwigs XV. beizuwohnen. Von da begab er sich nach Paris und Versailles; dort wurden Kunstschätze und Bibliotheken, hier die zauberhaften Schlösser und Lusthäuser des Sonnenkönigs bewundert. Über Cambrai, wo gerade ein Kongreß europäischer Minister abgehalten wurde, und Holland kehrte er nach seiner kleinen Residenz zurück. 1724—25 besuchte er die Universitäten Genf und Utrecht. Nachdem er sich sodann mit Karoline, Gräfin v. Erbach, in Fürstenauberg vermählt hatte, übernahm er am Tage seiner Mündigkeit (17. Dezember 1728) selbständig die Regierung. Diese bezeichnet allerdings gegenüber der seiner Mutter einen Rückschritt, wie denn in den ernestiniischen Fürstenthümern die Frauen allezeit als Muster der Regierungskunst hervorleuchteten. Die Schuldenlast stieg unter dem jugendlichen Herrscher wieder zu so bedenklicher Höhe, daß die Kammereinkünfte notdürftig zur — Abtragung der Zinsen hinreichten und die Landschaft 105000 Gulden Schulden übernehmen mußte. — Von Jugend auf an Körper und Gemüt kränkelnd, starb Ernst Friedrich II. bereits am 13. August 1745.

Außer einer Prinzessin, Sophie Amalie Karoline, geb. 21. Juli 1732 und 1749 an Fürst Ludwig zu Hohenlohe-Neuenstein in Öhringen vermählt, hinterließ er zwei Söhne (ein dritter Sohn Fr. Aug. Albrecht war im Alter von 7 Jahren gestorben), Ernst Friedrich III.

Carl, der dem Vater als Regent nachfolgte, und Friedrich Wilhelm Eugen, geb. 8. Okt. 1730.

Ernst Friedrich III. 1745—1780.

Der neue Herr war hochgebildet und talentvoll, selbst Dichter und Redner; er begründete wieder eine Bibliothek, sowie ein Naturalien- und Raritätenkabinett; er wandelte das vormalige Ball- in ein Schauspielhaus um, auf dessen Bühne manch bedeutender Mime und Musiker auftrat, um auf des Herzogs Kosten der Bürgerschaft unentgeltlich reichen Kunstgenuß zu bieten. Aber andererseits geriet durch seine von den Vätern ererbte Verschwendungssucht und maßlose Prachtliebe sowie durch seine ungemessene Freigebigkeit und unnützes Hofgeschmeiß das Land in einen so vollständigen finanziellen Abgrund, daß der Kaiser, gerade wie in Coburg, eine „Debitkommission“ einsetzen mußte (1769), deren Oberleitung der verwitweten Herzogin Charlotte Amalie von S.-Meiningen und dem Prinzen Joseph, einem Oheim des Herzogs, übertragen wurde. Sie stellte die erschreckende Tatsache fest, daß die Schulden sich auf vier Millionen Gulden beliefen, wofür an Zinsen rund 200000 Gulden aufzubringen waren, während die jährlichen Einkünfte nur 72000 Gulden betragen. Das kleine Land war vollständig verarmt, der Fürst nicht reich geworden.¹⁾ Die Zivilliste des Herzogs wurde nun auf 12000 Gulden festgesetzt, der Aufwand für die Erziehung der fürstlichen Kinder vom Lande übernommen. Gelaug es der Kommission, die 35 Jahre (bis 1806) ihres heiklen Amtes wartete, auch nicht gänzlich, das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen, so rettete sie doch, was noch zu retten war.

Ernst Friedrich III. gehörte zu den deutschen Fürsten, die sich nicht scheuten, ihre Landeskinder in fremde Kriegsdienste zu verkaufen. Im August 1756 wurden 40 im Hilburghäusischen angeworbene Rekruten nach Dänemark verschickt, im Januar 1757 folgten 60 nach, im Juli desselben wieder andere.²⁾

Der große Brand vom 19. Aug. 1779, der binnen 16 Stunden den dritten Teil der Stadt Hilburghausen, darunter die Stadtkirche und einzelne Hofgebäude, in Asche legte, bestimmte den Herzog, sich nach dem idyllisch gelegenen Dorfe Seidingstadt am Fuße des waldbumrauschten Straufhain zurückzuziehen, wo er schon am 23. Sept. 1780 das Zeitliche segnete.

Der Herzog war dreimal vermählt. Seine Gemahlinnen waren:

1. Luise, Tochter König Christians VI. von Dänemark, eine fromme, gerechte und pflichteifrige Fürstin, gest. 1756.

¹⁾ Hannibal Fischer, Polit. Martyrium, S. 258. Hier eine an den Erbprinzen Joseph gerichtete Denkschrift über die Finanzwirtschaft des Staates.

²⁾ Mein. Fortges. Chron. II. 130.

2. Christiane Sophia Charlotte, Tochter des Markgrafen Fr. Christian von Brandenburg-Bayreuth, geb. 1733, vermählt 1757, in demselben Jahre bereits in Seidingstadt verstorben.

3. Ernestine Auguste Sophia von Weimar, eine schöne, feurige Dame, leidenschaftliche Musikfreundin (sie blies selbst Waldhorn und Flöte und spielte Klavier und Geige), gewandt in allen Leibesübungen: sie focht, ritt, jagte zu Pferde und zu Fuß in Amazonentracht und leitete die ritterlichen Übungen des Erbprinzen in eigener Person. — Nur aus der dritten Ehe waren lebenskräftige Sprößlinge hervorgegangen; zwei Töchter und ein Sohn, welcher letzterer nach beendeter Vormundschaft dem Vater nachfolgte. Die Töchter sind:

a) Ernestine Friederike Sophie, vermählt 1776 mit Herzog Franz Friedrich Anton von Coburg-Saalfeld, gest. in Coburg schon am 28. Oktober desselben Jahres.

b) Christiane Sophia Caroline, vermählt mit ihrem Oheim, Prinz Friedrich Wilhelm Eugen, gest. 1790 in Öhringen.

Der jüngste Bruder Ernst Friedrichs III., Prinz Fr. Wilhelm Eugen, geb. 1730, verheiratet mit seiner poetisch und musikalisch veranlagten Nichte Christiane Sophia Caroline, wurde neben Prinz Joseph vom Kaiser 1769 zum Debitkommisär ernannt; er war ein geschickter Mechaniker und Feuerwerker, gründete 1765 die Porzellanfabrik von Kloster Beilsdorf und stiftete die Pfarrei in Weikersroda, dessen Rittergut er besaß. Er starb als dänischer Generalleutnant in Öhringen am 4. Dezember 1795.

Als Vormund des hinterlassenen Sohnes Ernst Friedrichs III. verdient hier noch eine Stelle die Gestalt des Prinzen Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus, geb. 5. Oktober 1702 als dritter Sohn Herzog Ernsts I.

Infolge der Einführung des Primogeniturrechtes im fürstlichen Hause entsagte er am 27. März 1722 seiner angeborenen Regierungsbefugnis, nachdem er schon 1719 in österreichische Dienste getreten war.

Von Prinz Eugen, dem Generalissimus der kaiserlichen Armee, wurde er 1731 zum Kommandeur des Balfischen Regiments ernannt, welches seitdem seinen Namen trägt, und 1734 zum Generalfeldwachtmeister bei den lombardischen Truppen befördert, als welcher er in der Schlacht bei Parma sein schon weiches Regiment durch persönliches Eingreifen zum Stehen brachte. Mitten durch die Fluten der Secchia führte er die wackeren Bärenmützen unter dem Regnen der Franzosen zum Sieg, eroberte die Fahnen von der Wacht des kommandierenden Generals mit eigener Hand und zwang die hinter dem französischen Hauptquartier gelagerte Brigade zur Flucht.

1735 zum Feldmarschall-Deutnant erhoben, stieg er auf der militärischen Ehrenleiter höher und höher, bis zum Reichs-General-Feldmarschall. Am Tage von *Proßka* — 1739 — hielt er als Kommandeur des gesamten Fußvolkes fünfzehn Angriffe der türkischen Hauptmacht aus, ohne freilich den Sieg an seine Fahnen zu heften. Im kaiserlichen Feldlager genoß er seitdem so großes Ansehen, daß man allgemein glaubte, er werde dereinst den großen Eugen von Savoyen ersetzen. Die schmählische Niederlage bei *Proßbach*, wo er die „eilende Reichssekretionsarmee“ befehligte und der überlegenen Taktik des großen Preußenkönigs erlag, stürzte ihn von der Höhe seines Ruhmes und veranlaßte ihn, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Nach dem Tode Ernst Friedrichs von Kaiser Joseph, den er aus der Taufe gehoben, zum Mitglied der kaiserlichen Administrations- und Debitkommission ernannt, und seit 1780 Vormundschaftsregent, wirkte er nach verschiedenen Richtungen segensreich und war als Mittelpunkt des hildburghäusschen Lebens eine vielgefeierte, volkstümliche Persönlichkeit. Sein Reichthum erlaubte ihm die Entfaltung eines fürstlichen Brunkes; freigebig im Privatleben, war er doch in öffentlichen Angelegenheiten ein sparsamer Haushalter, der es verstand, den „Passivstatus“ ansehnlich zu mindern und einen großen Teil der Landesveräußerungen für den Staat zurückzugewinnen. Im Alter noch voll jugendlichen Feuers war er im Verkehr mit den Bürgern gutmütig herb, freilich oft auch mißtrauisch und jähzornig aufbrausend; in der Hitze kam es ihm nicht darauf an, seiner Umgebung gnädige Fuchtelhiebe mit seinem Rohr eigenhändig zu verabreichen, deren Schmerzen er jedoch, sobald die gute Laune wiederkehrte, durch aufgelegte Gelpflästerchen wieder heilte. Seine Hauptleidenschaft war die Jagd, die er öfter durch abenteuerliche Veranstaltungen zu einer allgemeinen Volksbelustigung gestaltete.

Prinz Joseph starb als Senior des ernestinischen Hauses am 4. Jan. 1787 zu Hildburghausen, nachdem er kurz vor seinem Tode noch das Kloster Bildhausen mit 80000 Gulden bedacht hatte. Bereits 1727 zum römisch-katholischen Bekenntnis übergetreten, hatte er 1738 die Prinzessin Anna Viktoria von Carignan, die Nichte und Erbin des großen Eugen von Savoyen, gehehlicht. Indessen ließ sie sich 1752 von ihm scheiden, lebte fortan in Turin und starb daselbst 1763 unter Hinterlassung einer reichen Erbschaft.

5. Friedrich 1780—1826 (1834).

Geboren am 29. April 1763 als Sohn Ernst Friedrichs III., hatte er anfangs noch unter den Folgen der vorangegangenen leichtsinnigen Regierung zu leiden. Bis 1787 stand er unter der Obervormundschaft seines Urgroßvaters Joseph, bis 1806 unter der Aufsicht der kaiserlichen Debitkommission, die mit dem Aufhören des deutschen Kaiserreichs selbst ein seliges Ende nahm.

Schwer litt in den napoleonischen Kriegsjahren Stadt und Land unter Einquartierungen und Brandschakungen. Der Ernst der Zeit zeitigte ein ernstes Geschlecht. Durch weise Finanzwirtschaft gelang es, die Staatsschuld bis auf 780000 Gulden zu mindern. Auch sonst schuf Herzog Friedrich manche segensreiche Einrichtung. Das Gymnasium wurde begründet (1812)¹⁾, ein Seminar und eine Industrieschule errichtet, das ganze Schulwesen gründlich verbessert, das Bauhandwerk gefördert und die städtischen Behörden, die Polizei- und Armenanstalten zeitgemäß umgestaltet; 1811 wurde jegliche Steuerfreiheit aufgehoben.

1806 trat Friedrich dem Rheinbunde mit 200 Mann Bundeskontingent bei, worauf das Fürstentum die Benennung „Herzogtum Sachsen-Hildburghausen“ annahm. 1815 schloß sich der Herzog dem neugestifteten deutschen Bunde an, bereits am 15. Sept. 1815 erklärte er die Aufnahme des Bauernstandes unter die Stände des Herzogtums und legte am 27. Nov. 1817 den Entwurf zu einer neuen, den freiheitlichen Forderungen der Zeit entsprechenden Staatsverfassung vor. Nachdem die Stände diesen Entwurf gebilligt, erklärte er denselben am 19. März 1818 zum Grundgesetze des Herzogtums. Danach bestand die „Landschaft“ aus 18 auf je 6 Jahre gewählten Abgeordneten, nämlich 6 aus der Ritterschaft, 5 aus dem Bürgerstand der 5 Städte, 6 aus dem Bauernstand der 6 Ämter (Hildburghausen, Heldburg, Eisleben, Wehrungen, Sonnefeld und Königshausen) und 1 aus der Geistlichkeit. Außer einem engeren Ausschuss von 5 Mitgliedern, dem die dauernde Vertretung der Stände außer den Landtagen und die Vorbereitung der Geschäfte oblag, nahm die Landschaft ihre Rechte durch einen von ihm erwählten „Landrat“ wahr, welcher zugleich stimmführendes Mitglied der Regierung war. Eine Zeit lang versah diese Stelle der vielgenannte H a n n i b a l F i s c h e r,²⁾ ein geborener Hildburghäuser, der nach 1848 mit dem Bundeskommissariat zur Auflösung der deutschen Flotte betraut ward. Die Rechte der Stände erstreckten sich auf den Beirat und die Zustimmung zu Verträgen und Verfügungen, wodurch die Integrität des Landes verlegt, dessen Einkommen geschmälert oder die Regierungsverfassung geändert würde, zur Abänderung bestehender oder Einführung neuer Landesgesetze, zur Festsetzung des Staatshaushalts in Gemeinschaft mit dem

1) Direktor war bis 1836 Dr. F. C. L. S i c k l e r, geb. 29. Nov. 1773 zu Gräfenonna. (1805–10 Hauslehrer bei Wilhelm v. Humboldt in Rom), einer der gelehrtesten Altertumsforscher seiner Zeit, der sich ebensowohl als Orientalist und Entzifferer der Hieroglyphen, wie als Herausgeber eines Lehrbuches der alten Geographie einen Namen machte, aber auch von dichterischer Begeisterung durchglüht war. Er starb am 8. Aug. 1836 zu Hildburghausen; sein Grabstein zeigt das Bildnis der Sphinx und eine symbolische Darstellung des Sonnenlaufes in altägyptische Auffassung.

2) Über seine Tätigkeit im hiesigen Staatsdienst vgl. seine lehrreiche Schrift: Politisches Martyrium. Leipzig (H. Hoffmann) 1855.

FRIEDRICH,
letzter Herzog von Sachsen-Hildburghausen,



Friedrich von Sachsen-Hildburghausen

geb. 29. April 1763 zu Hildburghausen,
seit 12. Nov. 1826 Herzog von S.-Altenburg,
gest. 29. Sept. 1834 zu Hummelshain.

CHARLOTTE,
Herzogin von Sachsen-Hildburghausen,



geb. 17. Nov. 1769 zu Hannover,
vermählt mit Herzog Friedrich 3. Sept. 1785,
gest. 14. Mai 1818 zu Hildburghausen.

Abbildung aus den Beiträgen des Henneb. Altertums-Vereins in Meiningen.

Regenten, auf die Steuerbewilligung, auf Beschwerden über Mängel in der Gesetzgebung und in der Verwaltung. — Diese Verfassung sollte nur durch Übereinkommen zwischen dem Landesherrn und der Landschaft verändert und unter die Gewährleistung des Deutschen Bundes gestellt werden. — Durch diese zeitgemäße Reform wurde nicht nur die Staatsverwaltung mit neuer Ordnung und Tätigkeit erfüllt, sondern auch der Staatskredit, sowie das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk erfreulich gekräftigt.

Von den wichtigsten Folgen für das kleine Herzogtum Sildburghausen, das auf 10 Viertelmilen ungefähr 33000 Bewohner umschloß, war der am 12. Nov. 1826 von den drei Herzögen von Sildburghausen, Meiningen und Coburg abgeschlossene Teilungsvertrag bezüglich der Erbschaft des mit Herzog Friedrich IV. erloschenen gothaischen Fürstenhauses. Hiernach verzichtete Herzog Friedrich auf seine bisherigen Besitzungen zu Gunsten des Herzogs von Sachsen-Meiningen, nur die Ämter Sonnefeld und Königberg fielen an Coburg. Dafür erhielt er das Fürstentum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Camburg und eines Teiles des Amtes Eisenberg. Er nannte sich seit dieser Zeit „Herzog von Sachsen-Altenburg“. Der Wegzug des leutfeligen, herzenguten Fürsten, womit das alte Band der Treue zwischen Fürstenhaus und Volk gelöst wurde, wurde wie der Abschied eines Vaters von seinen Kindern empfunden.¹⁾ Herzog Friedrich starb auf Schloß Hummelshain nach 54jähriger Regierung am 29. Sept. 1834.

Seine Gemahlin, Charlotte, geb. 17. Nov. 1769 als Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, und Schwester der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen, war wie diese eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, von bezaubernder Grazie und die eifrigste Förderin geistigen Lebens in der Residenz. Durch ihr Interesse für Kunst und Literatur milderte sie den Zwang der steifen Etikette und füllte die prunkende Leere eines gespreizten Hoflebens mit höherem Inhalt. Sie suchte den schwärmerischen und umschwärmten Dichter des Titan, Jean Paul Friedrich Richter, der eine Zeit lang am benachbarten Hofe zu Meiningen sich hatte fesseln lassen, für Sildburghausen dauernd zu gewinnen, freilich entflatterte der bunte Schmetterling gar bald dem goldenen Käfig. — Er verehrte glühend die „himmlische Herzogin mit den schönen, herrlichen Augen, mit einer Nachtigallenstimme, mit ihrem gleich Himmelsphären tönenden Gesang“. In der That war ihre musikalische Begabung, die der Italiener Giuliani in Hannover ausgebildet hatte, außergewöhnlich, und weit entfernt von aristokratischer Abgeschlossenheit, wirkte sie

1) Einzug, des Durchl. Hgg. Friedrich von S. Altenburg nebst seiner erhabenen Familie in Sein neues Land und Seine neue Residenz im Nov. 1826. Mit 8 Steinbrucktafeln Altenbg. 1827.

nicht nur bei Hofkonzerten mit, sondern sang auch jedes Jahr wenigstens einmal, und zwar in der Charwoche, in der Stadtkirche bei der Aufführung von Grauns „Lob Jesu“ mit. Wie sie hier tiefes Gefühl an den Tag legte, so offenbarte sie durch rege Wohlthätigkeit ihre innige Frömmigkeit. Sie starb am 14. Mai 1818, eine anima candida, und unvergänglich lebt im Volke ihr Andenken. Mit der Pflege der Musik hinterließ sie der Stadt Hildburghausen ein Erbgut, das noch heute hochgehalten wird.

Charlotte war die älteste der vier „schönen und edlen Schwestern auf dem Thron“, denen Jean Paul seinen Titan widmete; die drei jüngeren sind die Königin Luise von Preußen — welche von 1792 bis zum Frühjahr 1793 längere Zeit und dann noch öfter am Hildburghäuser Hof weilte und an die noch das Denkmal im Irrgarten erinnert —, Friederike von Hannover und die Fürstin Therese von Thurn und Taxis.

Aus der Ehe Herzog Friedrichs mit Charlotte gingen folgende Kinder hervor:

1. Prinz Joseph I. Georg Carl Friedrich, geb. 12. Juni, gest. 30. Juli 1786 zu Hildburghausen.

2. Prinzessin Charlotte, geb. 17. Juni 1787, verm. mit Hgg. Paul von Württemberg, gest. 12. Dez. 1847 zu Bamberg.

3. Prinz Joseph II., geb. 27. Aug. 1789 in Hildburgh., studierte 1806 in Erlangen und folgte 1814 mit seinem Bruder Georg den Fahnen der Verbündeten über den Rhein; verheiratet 1817 mit Luise Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg; folgte seinem Vater 1834 in der Regierung vor Sachsen-Altenburg. Im Revolutionsjahr 1848 (30. Nov.) verzichtete er auf den Thron und starb am 25. Nov. 1868 in Altenburg.

4. Prinzessin Friederike, geb. 18. Jan., gest. 25. März 1791 zu Hildburghausen.

5. Prinzessin Therese, geb. 8. Juli 1792, seit 1810 Gemahlin des Königs Ludwig I. von Bayern, Mutter des Königs Otto v. Griechenland und des Prinzregenten Luitpold von Bayern; gest. 26. Okt. 1854 zu München.

6. Prinzessin Luise, geb. 28. Jan 1794, verm. 1813 mit Hgg. Wilhelm v. Nassau, gest. 1825 zu Biebrich a. Rh.

7. Prinz Franz, geb. 13. April 1795, gest. 28. Mai 1800 zu Hildburghausen.

8. Prinz Georg, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, in seiner Jugend in österreichischen Diensten, 1825 vermählt mit Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin. Er übernahm, da seinem Bruder Joseph männliche Nachkommen versagt geblieben waren, die Regierung (30. Nov. 1848), führte sie aber nur 5 Jahre. Bereits am 3. Aug. 1853 starb er zu Hummelshain, mit Hinterlassung von zwei Söhnen, nämlich Erbprinz Ernst, dem jetzt regierenden

Herzog und Prinz Moriz, welcher verheiratet ist mit Prinzessin Auguste, der Tochter des Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen.

9. Prinz Friedrich, geb. 4. Okt. 1801 zu Hildburghausen, gest. 1. Juli 1870 zu Altenburg.

10. Prinz Maximilian, geb. 19. Febr., gest. 29. März 1803 zu Hildburghausen.

11. Prinz Eduard, geb. 3. Juli 1804, eine Zeit lang Gouverneur von Nauplia, kgl. bayr. Generalleutnant, gest. 16. Mai 1852 zu München.

Nachdem das angestammte Fürstenhaus Stadt und Land am 17. Nov. 1826 verlassen hatte, traf am Abend des 9. Dezember der neue Landesherr, Herzog Bernhard, in Hildburghausen ein, um sein Geburtstagsfest unter seinen neuen Landeskindern zu feiern. Unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken zog er in das Schloß ein, wo die Staatsbeamten seiner harrten. Danach wurden Abordnungen der Landstände, des Gemeinderats, der Residenz und der Ämter, sowie der Stadträte zu Eisfeld und Heldburg empfangen. An den folgenden Tagen nahm der Herzog, begleitet von seiner Gemahlin, Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen und gemeinnützigen Anstalten. Auch wurde eine Festvorstellung im Schauspielhaus dem neuen Herrscher zu Ehren gegeben, wie denn auch dieser der Bürgerschaft Eisfelds ein Fest auf dem Schützenhofe gab. Am 18. Dezember kehrte das hohe Paar nach Meiningen zurück. Eine neue Epoche hatte für Hildburghausen begonnen.

Stammfabel des Silbburghäuser Fürstenhauses.

Herzog Ernst 1680—1715.

* Gotha 12. 7. 1655, † Silbburghausen 17. 10. 1715. Gem. Sophia Henriette von Waldeck.

Herzog Ernst Friedrich I. 1715—1724
 * Arolsen 21. 8. 1681, † Silbburghausen 9. 3. 1724,
 Gem. Sophia Albertine v. Erbach

Joseph Maria Fr. Hollandinus
 * Erbach 6. 10. 1702, Generalfeldmarschall
 † Silbburghausen 4. 1. 1787,
 Gem. Maria Anna Victoria v. Savoyen-
 Gargnan, verm. 1738, gestorben 1752.

Carl Wilhelm 1686
 bis 1687
 Sophia Charlotte II.
 1685—1710
 Sophia Charlotte I.
 1682—1684

Herzog Ernst Friedrich II.

1724—45
 * Silbburghausen 17. 12. 1707,
 unter Vormundschaft der Mutter
 vom 9. 3. 1724 bis 17. 12. 1728
 † 13. 8. 1745,
 Gem. Carolina, Gräfin von
 Erbach-Gürstenaui, verm. 1726

Ludwig Friedrich
 * Silbburghausen 11. 9. 1710
 Reichsgeneralszenmeister,
 Gouverneur von Rhynwegen
 † Rhynwegen 10. 6. 1759
 Gem. Luise
 von Holstein-Plön

Friedr. August 8. 5. 1709 bis
 4. 3. 1710

Totgeb. Prinzessin 2. 8. 1711
 Totgeb. Prinzessin 24. 8. 1712
 Elisabeth Albertina * 3. 8.
 1713, † 29. 6. 1761 zu Neustrelitz,
 Gem. Hz. Karls I.
 von Meckburg-Strelitz
 Emanuel Friedr. Carl 26. 3. 1715
 bis 29. 6. 1718
 Elisabeth Sophia 13. 9. 1717 bis
 4. 10. 1717
 Totgeb. Prinzessin 17. 3. 1719
 Georg Friedr. Wilhelm 15. 7. 1720
 bis 10. 4. 1721
 Totgeb. Prinz 15. 12. 1721

Ernst Ludwig I. Hollandinus
 23. 11. 1704 bis 27. 11. 1704
 Sophia Amalia Elisabeth
 5. 10. 1705 bis 28. 2. 1708
 Ernst Ludwig II. Albrecht
 6. 2. 1707 bis 17. 4. 1707

Friedr. August Albrecht,
 8. 8. 1728 bis 14. 6. 1735
 Friedr. Wilhelm Eugen,
 8. 10. 1730 bis 4. 12. 1795,
 dän. Generalleutnant
 Sophia Amalia, 21. 7. 1732
 bis 19. 6. 1799,
 verm. mit Ludwig
 von Hohenlohe-Öhringen

Ernst Friedrich III. 1745—1780,
 * Königsberg (Franken) 10. 6. 1727
 unter Vormundschaft der Mutter
 bis 8. 7. 1748,
 † Seidingstadt 23. 9. 1780.
 1. Gem. Luise von Dänemark 1726—56,
 2. Gem. Christiane von Bronnenburg-
 Bayreuth * 1733, † Seidingstadt 1757,
 3. Gem. Ernestine
 von S.-Bretmar, * 1740, † 1786

Herzog Friedrich 1780—1826 (1834),
 * **Hilbburghausen** 29. 4. 1763
 unter Vormundschaft seines Urgroßvaters
Joseph bis 4. 1. 1787 (29. 4. 1787),
 kaiserl. Generalfeldmarschallleutnant,
 Begründer
 der neuen Linie Sachsen-Altenburg,
 † **Altenburg** 29. 9. 1834,
 Gem. **Charlotte** von Mecklenburg-Strelitz
 1769—1818

Friederike Sophie I., 5. 12. 1755 bis 10. 1. 1756
Friederike Sophie II., 4. 10. 1757 bis 17. 10. 1757
Friederike Sophie III., 22. 2. 1760 bis 28. 10. 1776
 Gem. **Franz** von S.-Saalfeld
Sophie Karoline, 3. 12. 1761 bis 10. 1. 1790,
 Gem. **Fr. Wilh. Eugen** von S.-Hilbburghausen

Eduard
Carl Wilhelm Christian,
 * **Hilbburghausen** 3. 7. 1804
 bayr. Generalleutnant,
 † **München** 16. 5. 1852
 1. Gem. **Amalie**
 von Hohenlohe-Sigmaringen
 1815—1841
 2. Gem. **Luise**
Caroline von Neuff-Greiz
 1822—1876.

Friedrich Wilhelm Carl Joseph, * **Hilbgh.**
 4. 10. 1801, † **Altenburg** 1. 7. 1870
Maximilian Carl Adolf Heinrich, * **Hilb-**
burghausen 19. 2. 1803, † das. 29. 3. 1803

Georg
Carl Friedrich,
 * **von S.-Altenburg**
 1848—1853
 † **Hilbburghausen** 24. 7. 1796,
 † **Hummelshain** 3. 8. 1856
 Gem. **Maria**
 von Mecklenburg-Schwertin
 1803—1842

Friederike 18. 1. 1791 bis 25. 3. 1791
Therese, * 8. 7. 1792, † **München**
 26. 10. 1854

Gem. **Ludwig I.**, Kronprinz, später König
 von Bayern 1786—1863
Luise, * 28. 1. 1794, † **Diebich** 6. 4. 1825
 Gem. **Wilhelm**, Hz. zu Nassau 1792—1839
Franz Friedr. Carl 13. 4. 1795 bis
 28. 5. 1800

Joseph
Joseph Ernst Carl,
 * **zu S.-Altenburg**
 1834—1848,
 † **Hilbgh.** 27. 8. 1789,
 † **Altenburg** 25. 11. 1868.
 Gem.
Amalie v. Württemberg
 (1799—1848)

Zof. Georg Carl Friedrich, 12. 6. 1786
 bis 30. 7. 1786
Charlotte * 17. 6. 1787, † **Bamberg**
 12. 12. 1847
 Gem. **Paul** v. Württemberg (1805—1852)
Auguste * 29. 7. 1788, † an dems. Tage

B. Geschichte der Sonderlinie Sachsen-Römhild.

Herzog Heinrich von Römhild 1680—1710.

Le bon roi d'Yvetot.
Béranger.

Literatur. W. E. Tengel, Römhildische Gedächtnis-Seule, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen, Herzogen zu Sachsen, bey glücklich erlebten Geburts-Tage, den 29. 19. November des 1700. Jubel-Jahrs da sie das funfzigste und Jubel-Jahr ihres Alters zurücklegten. Römhild (Oppermann). — Dr. G. Jacob († S. W. Hofrat in Bamberg). Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710, ein Lebens-, Charakter- und Zeitbild Vereinschr. Heft 21, (104 S.) Hildbg., 1896. Dieses erschöpfende, auf genauester Kenntnis der Verhältnisse beruhende Werk legen wir unserm Abriß zu Grunde. — Sondorf (Lehrer in Römhild), Thüringen in Wort und Bild II. (1902) 426—434.

Heinrich, der Stifter der sachsen-römhildischen Linie des gothaischen Gesamthauses, war am 29. November 1650 als der vierte Sohn des Herzogs Ernst von S.-Gotha zu Friedenstein geboren. Sein Erzieher war der gothaische Landrentenmeister Neinhard, unter dessen Führung er im Jahre 1668 eine Reise über Tübingen nach Genf unternahm, um sich hier in der französischen Sprache, in Künsten und Wissenschaften auszubilden. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich im folgenden Jahre nach der damals noch deutschen Universität Strassburg, von wo er, zur Ausfüllung der üblichen dreijährigen Reisezeit fürstlicher Prinzen, den verkehrreichen und kunstliebenden Niederlanden einen Besuch abstattete.¹⁾ Im 23. Lebensjahr wurde er von seinem Vater zum Oberst bei den sächsischen Kreisstruppen ernannt, die unter dem Kommando des sächsischen Kronprinzen, späteren Kurfürsten Georg III. gegen Turenne am Oberrhein vorrückten. Im Treffen von Sinshheim (1674) wäre Heinrich beinahe in Gefangenschaft geraten.

Beim Rückzug der brandenburgischen Truppen (1675) trat er als Kavallerist vorübergehend in den Dienst des Großen Kurfürsten und erwarb

¹⁾ Über die Reisen Heinrichs und seiner Brüder vergl. Rudolphi, Gotha diplomatica II 2, 334—376.



HEINRICH, Herzog von Sachsen-Römhild,
 geb. 19. Nov. 1650 auf dem Friedenst. zu Gotha,
 regiert von 1680–1710,
 gest. 12. Mai 1710 zu Römhild.

sich hohe Achtung beim Generalfeldmarschall Derfflinger. Als Chef und Generalmajor der sächsischen Truppen belagerte er während des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1689 das von den Franzosen besetzte Mainz bis zur Übergabe der Festung.

Mit dieser Waffentat schließt seine persönliche Beteiligung an den Kriegereignissen. Beförderungen und Ehrenbezeugungen folgten. 1691 wurde er vom Kaiser „wegen erwiesener Tapferkeit, valors und erlangter Kriegserfahrung“ zum Feldmarschall-Deutnant,¹⁾ 1693 zum Generalfeldmarschall und 1697 zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Eine besondere Auszeichnung ward ihm auch von Seiten Christians V. von Dänemark zu teil, der ihm 1698 durch eine eigene Gesandtschaft seinen Elefantorden überreichen ließ.

Heinrich vermählte sich am 1. März 1676 mit der Prinzessin Marie Elisabeth, Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt (geb. am 10. März 1656). Seiner „Marielies“ widmete er bis in seine letzte Lebenszeit eine fast schwärmerische Verehrung. Die vielen Zugubauten, die er ausführte, erhielten meist den Namen „Marien-“ oder „Elisabethenlust“. Die Einweihungsfeier wurde stets an ihrem Geburtstag begangen; alle Veränderungen und Verschönerungen an seinen Bauten hatten nur den Zweck, ihr neue Freude und neue Überraschungen zu bieten. Keine Gelegenheit versäumte er, sie mit Aufmerksamkeiten zu überhäufen und reichlich zu beschenken. — Sie trat nur, wenn es die Etikette verlangte, an die Öffentlichkeit; im übrigen suchte sie ihre Ehre darin, als tüchtige Hausfrau im Kreise ihrer Kammerfräulein tätig zu sein. Zuschneiden, Nähen, Stricken, Spinnen, Überwachung ihres Hausrats nahmen ihre Zeit in Anspruch. Außerdem war sie eine große Blumenfreundin und fand auch am Federvieh Gefallen. Weiße englische Hühner, die in der Hofgärtnerei eingestellt waren, und die Pfauen auf ihrem Gut zu Troststadt waren ihre Lieblinge. Ihre Wohlthätigkeit war stadt- und landbekannt und wurde oft von Unwürdigen ausgebeutet. Zum Gregoriusfest verteilte sie persönlich an die Schulkinder Römhilds den „Bischof“, Kuchen und Brezeln. — Sie starb kinderlos im August 1715.

Am 18. November 1676 hielt der 26jährige Jüngling mit seiner Gemahlin feierlichen Einzug in Römhild, welches ihm nach dem Teilungsvertrag der Ernestinischen Söhne zugefallen war. Sein ganzes Reich bestand aus den Ämtern Römhild, Themar, Königsherg in Franken, der Kellerei Behrungen, dem Rohr- oder Klosterhof in Milz und den heimgefallenen Echterischen Lehen.²⁾ Auch hatte er keine

¹⁾ Urk. im Archiv des Ver. für Mejn. Gesch. Nr. 192.

²⁾ So bezeichnete man die der fränkischen Linie Echter von Resselbrunn von Sachsen zu Lehen gegebenen Gerechtsame (Zehnte von Dingshausen, zu der Au, von Brennhausen, Dorf Schwarzenau), die infolge Aussterbens der Linie an Sachsen zurückfielen.

souveräne Stellung: auf die Hoheitsrechte hatte er, wie die drei jüngsten Brüder, zugunsten Herzog Friedrichs von Gotha verzichtet, nur die Rechtsprechung in geistlichen und bürgerlichen Fällen war ihm gelassen. Der Ertrag des Herzogtums, welches in 3 Städten, einem Marktleden (Behrungen) und 53 Dörfern kaum 20000 Einwohner zählte, belief sich nach dem 12jährigen Durchschnitt der Erbbücher von 1572 auf 10039 Gulden 1 Gr. 9 Pf. In Wirklichkeit war die Finanzlage Heinrichs weit günstiger,¹⁾ auch abgesehen von dem veränderten Marktpreis des Geldes nach 100 Jahren, da eine große Anzahl Nebeneinnahmen, u. a. die Friedensteinschen Nachschußgelder (d. i. die Zinsen des hinterlassenen Kapitalvermögens seiner Eltern), die Darmstädter „Ehgelder“, der Ertrag der herzoglichen Domänen und gewisse Lehngelder nicht eingerechnet waren. Hierzu kamen die Erbbeträge, die ihm nach dem Tode seiner Brüder, des Herzogs Albrecht von Coburg († 1699) und des Herzogs Christian von Eisenberg († 1707), zufließen, ferner die sog. Lauenburg'schen Gelder (auf Erbansprüchen der Ernestiner an das Herzogtum Lauenburg beruhend), die von den gemeinschaftlichen Landständen bewilligten Hülf- und Kriegssteuern, Verkäufe von Domänen- und Landesgerechtsamen. Die Gesamteinkünfte des Jahres 1704 werden nach jetziger Währung und nach dem heutigen Geldwert auf rund $\frac{1}{2}$ Million Mark berechnet. Derart war es dem Fürsten ermöglicht, „in der Nußschale seines Herzogtums einen glänzenden Hof zu führen“. Die kostspielige Hofhaltung verschuldete indes bei der verkehrten Finanzpolitik bald genug eine völlige Zerrüttung des fürstlichen Vermögens. Mit dem Einzug des Herzogs in seine Residenz begann daselbst eine rege Bautätigkeit. Vor allem erfuhr das Schloß, dessen Gründung in die Zeit Graf Friedrichs II. von Aschach-Römhild und seines Sohnes Hermann IV. fällt (Ende des 15. Jahrhunderts), eine zeitgemäße Umgestaltung. Auch wurde das Amt- und Zollhaus neu hergestellt und eine Schloßkirche erbaut (1682); ferner ließ der Herzog, um seinem Schlosse eine günstigere Lage zu verschaffen, den an der südöstlichen Seite der Stadt und des Schlosses gelegenen Bürgersee trocken legen und in einen Lustgarten verwandeln. Außer dem Lustgarten besaß der Herzog noch einen Baumgarten auf der Hartenburg, den Burggarten der ehemals daselbst residierenden Grafen. — 1690 baute er vier „Kavalleriehäuser“ gegenüber dem Schachhof, die für den Hofadel, bezw. die diensttuenden Kammerherren bestimmt waren. Auch die Friedhofskirche in Römhild verdankt ihm ihre Entstehung. Unter den Profanbauten sind noch erwähnenswert die Reit- oder Stechbahn, das Grottenhaus, die Gärtnerwohnung, die Orangerie und das Gewächshaus, alle in der Nähe des Schlosses. Das ansehnlichste und prächtigste Gebäude war das Grotten-

¹⁾ Vgl. Jacobs sorgfältige Berechnung der fürstlichen Einkünfte S. 8—17.

haus, auch „Marien-Elisabethenlust“ genannt, eine Schöpfung im Barock- und Barüdenstil, überladen und phantastisch ausgeputzt. Mit vielen Kosten hatte man hier für Wasserkünste und Lichtwirkungen aller Art gesorgt. Im großen Grottenhaus befand sich auch eine Bühne mit Hofloge und sieben Sitzreihen. Hier wurden öfter kleine Operetten, die der Hofpoet und Pagenhofmeister *Sonnhoff* im Geschmack der schlesischen Dichterschule schwülstig und handwerksmäßig abgefaßt hatte, aufgeführt. Gewöhnlich traten hierbei nur zwei herzogliche „Kapellknaben“ auf, ein Sopran- und ein Alt Sänger; ausnahmsweise wurde dieses Personal durch den Tenoristen und Bassisten des herzoglichen Sängerkhore verßärkt. Die theatra lischen Aufführungen (Schäferspiele) waren in dem süßlichen Geschmack jener Zeit gehalten. — Besonders stolz war der Fürst auf seine Kapelle, die aus vier Sängern und sieben Spielleuten bestand und bei allen festlichen Gelegenheiten sich hören ließ. Sie übte die Meisterwerke der damaligen Tonkünstler ein und erfüllte die kleine Residenz mit einem Hauche idealen Fühlens und Schaffens.

Die Lieblingschöpfung des Herzogs war das nach den Entwürfen des Hofbildhauers *Bug* geschaffene *Merzelbacher Lustschloß*, welches für ihn und seine Gemahlin ein buen retiro bilden und nach der Eintönigkeit des steifen Hoflebens eine erquickliche Abwechslung inmitten der ewigfrischen Natur gewähren sollte. Schlummerte doch auch in den von den Fesseln der Konvenienz eingeschnürten Seelen jener Zeit die Sehnsucht, unter den weiten laubigen Hallen des grünen Waldes wenigstens stundenlang einmal von dem lästigen Zwang aufzuatmen. Das Schloß erhob sich auf dem sog. Kleinen Hanfland am Fuße des Großen Gleichbergs an der Stelle eines ehemaligen Teiches, den der Herzog hatte ausfüllen lassen. Es wurde alljährlich im Äußern und Innern verändert, damit die Fürstin zu ihrem Geburtstag mit immer neuen Szenarien überrascht würde. In der Mitte des ganzen Baues befand sich ein achteckiger Saal, an den sich in Form eines lateinischen Kreuzes die übrigen Gebäude angeschlossen. Maßlose und ausgesuchte Scheinpracht à la Louis XIV., daneben ein Überschwang gesuchter Allegorien herrschte in allen Räumen¹⁾.

Alle diese Prachträume, ehedem Stätten der Lust für gepuzte Kavaliere und geschminkte Hofdamen, liegen, bis auf das ehemalige Reithaus, wüste; es ist Gras darüber gewachsen. Die unzähligen „Kunst“schätze, die Hunderte von

¹⁾ Von dem unsinnigen Brunst, der in dem Merzelbacher Lustschloß entfaltet wurde, kann man sich einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß z. B. in dem sog. Konfordienhaus ein prachtvoller Springbrunnen stand, auf dessen Brunnenstoc sich, den Führer im Nacken, ein wasserspeiender Elefant erhob; der Turm auf seinem Rücken trug den Stern zum dänischen Elefantenorden, aus dem sechs Wasserstrahlen sprangen. Auf der Brüstung des Brunnenkastens schwebten zwölf Genien, das herzogliche Wappen auf dem Scheitel, in der rechten Hand die dänische Königskrone, in der linken einen Schild haltend. Die Genien standen zwischen vorspringenden Pyramidenpfeilern, welche Reihen kleiner Armleuchter trugen. Außer dem großen

Bildsäulen sind in den Ofen gewandert; die fröhlichen Menschen, die die Festräume belebten, sind längst verstummt, kaum noch dem Namen nach bekannt. Auch die Pracht der Residenz ist erblichen, nur geringe Reste von den Verzierungen in den Wohngemächern des Herzogs und im Konzertzimmer sind übrig geblieben. Glücksburg, wie Heinrich sein Schloß nannte, ist jetzt ein Kriegerwaisenhaus.

Zu den weniger kostspieligen Lustbauten gehört noch der 1700 ausgeführte Bau einer „Lusthütte“ auf dem Großen Gleichberg, vielleicht als Unterschlupf bei Jagden gebraucht, und der achteckige Turm auf der Hartenburg, ursprünglich zum Laboratorium bei Goldmacherversuchen bestimmt, später nur des „lustigen Prospektes“ wegen besucht. Schon nach 10 Jahren wurde der Turm wieder abgebrochen und aus dem Material eine kleine Bürgerwohnung in Römshild errichtet. — 1704 ließ er auf der Brandstätte des alten Rathhauses von Themar eine Villa „Marienlust“ bauen, ferner (1700) ein neues Zeughaus in Troststadt, worin der ungemein reichhaltige Artilleriepark des Fürsten untergebracht war, endlich das Schießhaus in Römshild und eine Anzahl Gebäude zu gewerblichen Zwecken.

Neben seiner Bauleidenschaft huldigte er mit Vorliebe dem Weidwerk. Die Forsten des Herzogtums, namentlich die Waldungen der Gleichberge, enthielten einen überreichen Wildstand, nicht nur an Hochwild, sondern auch an Wildschweinen und Wölfen. Jedes Jahr wurden 5—7 große, d. h. mehrtägige Jagden abgehalten. — Glänzend waren auch die abendlichen Hofschlittensfahrten¹⁾. Unter den fröhlichen Klängen der Musik und mit Fackelbegleitung bewegte sich eine lange Schlittenreihe durch die Straßen der Residenz, Herren und Damen in Gala und die Diener in erster Garnitur. Die Schellen läuteten, die Barforcepitschen knallten, die Hunde bellten, die Federbüsche nickten von den Köpfen der schnaubenden Pferde — und so entfaltete sich unterm Sternenglanz ein Bild von malerischer Wirkung.

Springbrunnen gab es in Merzelbach noch 10 kleinere von originellen Formen, 38 Gemien, 60 Kronleuchter, 173 Bildsäulen in Lebensgröße von Holz und Gips, einen Stammbaum des Herzogs mit 55 Brustbildern, 41 fürstliche Damenporträts, 1260 Arm- und Wandleuchter, an 2000 Lampen, 2300 Spiegel, 108 Sinnbilder, 40 Pyramiden von Ton und 24 von Blech in schwarz und gelben Bandesfarben, 26 gemalte und geschnittene Wappen, korinthische und römische Säulen, Wandpfeiler und andere „Kunstgegenstände“.

¹⁾ Die 16 Hofschlitten waren mit rotem Samt ausgeschlagen, darunter ein Schlitten mit dem Elefantenorden und vergoldeten Ordenssternen, andere mit mythologischen Holzfiguren, ein Schlitten in Muschelform, scheinbar von einem Schwan gezogen, die übrigen in ein Seeferd, einen Adler, einen Ochsenkopf und Löwen auslaufend oder mit Rohren- und Löwenköpfen verziert. Nicht zu vergessen ist der lange „Wurstschlitten“ mit geradem, rund gefüttertem Sitz, auf dem bei großen Ausfahrten die Musikanten ritlings saßen, und die Paukenchaise für den Hofpauker.

Da trotz aller Regierungsforgen in der Residenz Römheld die Lange-
weile mitunter den Stufen seines Thrones nahte, so suchte der Herzog Zer-
streuung durch Reisen, die ihn meist zu seinen fürstlichen Verwandten oder
zur Brunnenkur führten.

Aber Herzog Heinrich liebte nicht nur selbst das Vergnügen, sondern
er sorgte auch dafür, daß seine Untertanen sich glücklich fühlten und daß der
größte Teil seiner Einnahmen wieder in ihre Taschen zurückfloß.

Von wichtigen Regierungshandlungen weiß die Geschichte
nicht viel zu berichten. Der Herzog belebte durch Beispiel und Verordnungen den
religiösen Sinn seiner Römhelder, hob den Schulunterricht, beseitigte durch
zweckmäßige Maßregeln Übelstände und Mißbräuche und übte Gerechtigkeit mit
schöner Milde. So ist nicht bekannt, daß er, wie sein Vater, Hegen ver-
folgen und hinrichten ließ.

Der oberste Staatsbeamte war der Oberstallmeister und Premier-
minister, auch Amtshauptmann von Römheld und Schwarzwald (bei Ohrdruf)
Joh. Sigmund von Schaumberg. Als Besitzter erscheinen die Ober-
beamten der Justiz und Kanzlei. Die Stufenfolge der Staatsbeamten war
nach dem Vorbilde des Gothaer Hofes streng geregelt. Unter den Hofbediensteten
fehlte nicht der Laborant, der Mohr, ein Türke und ein Hofzweig.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Heinrich durch seine Fürsorge für
vaterländische Geschichtsforschung, indem er die Kirchen- und
Kloster-Denkmalen von Römheld und Troststadt, wie die in der Klostergründungs-
urkunde von Milz genannten Orte durch den sächsischen Hofgeschichtsschreiber
W. E. Tenzel von Gotha historisch-kritisch darstellen ließ. Das Werk führt
den Titel „Römische Gedächtnis-Säule“ (1700), womit auf die
gekrönte Säule im Henneberger Wappen angespielt war. Einem zweiten Besuch
des fruchtbaren Schriftstellers am Römhelder Hof verdanken wir die „Erste
und andere Hennebergische Zehnten“, worin er Kloster Milz
und Burg Hartenburg behandelte. — Die herzogliche Bibliothek enthielt über
1500 Bände aus allen Gebieten der Literatur und Wissenschaften.

Mit einer weitgehenden Wohlthätigkeit und patriarchalischer Deutseligkeit¹⁾
verhand Heinrich eine friedfertige, versöhnliche Gesinnung, die er oft als Ver-
mittler zwischen seinen habenden Brüdern betätigte. Einen vollgültigen Be-

¹⁾ Folgende Anekdote legt davon Zeugnis ab: Heinrich hatte als Prinz nach altem
Herkommen ein Handwerk, das Drechseln, erlernt und setzte auch als Herzog diese Beschäftigung
fort. Einst kam eine Bauersfrau aus Milz mit einem zerbrochenen Spinnrad nach Römheld,
um es vom Drechsler ausbessern zu lassen. Ein Spatzvogel wies sie ins Schloß, wo sie, beim
Herzog angemeldet, ihr Anliegen vorbrachte. Dieser, die betrogene Einfalt der Bittstellerin
durchschauend, ging lächelnd auf ihren Wunsch ein und bestellte sie auf einen bestimmten Tag.
Die Besizerin erschien auch zur angegebenen Zeit und nahm ihr wiederhergestelltes Spinnrad
um so freudiger in Empfang, als der Drechslermeister jedes Entgelt ablehnte.

weis davon lieferte er durch Abtretung des Amtes Königsberg an seinen Bruder Ernst von Hildburghausen, der fortwährend über Verkürzung klagte. So überließ er auch nach dem Aussterben der Coburger und Eisenberger Linie sein Erbteil gegen eine Abfindungssumme seinem Bruder Friedrich von Gotha.

Die Rehrseite des glänzenden Hoflebens war die fortschreitende Zerrüttung in den Finanzen. Der Herzogsmantel war eben für das kleine Erbland doch zu groß geschnitten. Schon 1686 war die Finanzlage so drückend, daß das Land eine „Rüchenhülfssteuer“ gewähren mußte. Anleihen mußten im Lande und in der Fremde aufgenommen werden. Die Schulden vermehrten sich lawinenhaft von Jahr zu Jahr, und alle dagegen ankämpfenden Finanzkünste waren erfolglos. Der Zusammenbruch war vorauszusehen, aber man schränkte sich in unbegreiflicher Verblendung auf keinem Gebiete ein. Man borgte beim Oberstallmeister und beim Superintendenten, beim Kammersekretär und beim einfachen Handwerker. Es riß eine allgemeine Votterwirtschaft ein, die Rechnungen wurden unrichtig geführt, und auch die geldraubenden Versuche, dem Schatz der Erde das vielgewünschte Gold abzugewinnen, am Bergwerke Schwabhäuser Berg, an der Rineller am Fuß des Gr. Gleichbergs und am Fuß der Hartenburg im Merzelbach [vielleicht auf Veranlassung des Namens zum Erzelsbach] waren vergeblich. So war es vielleicht ein Glück, daß Heinrich schon im Jahr 1710 aus dem Leben abgerufen wurde, ehe der unvermeidliche Ruin wirklich eintrat.

Er wurde in der Altarhalle der Römhilber Stadtkirche beigesetzt. Kein Monument, keine Inschrift gibt Kunde von seiner letzten Ruhestätte¹⁾. — Der unerwartete Tod des menschenfreundlichen Herrschers versetzte das ganze Land in tiefe Trauer. Bei seinem Dahinscheiden brach die ganze kleinstaatliche Herrlichkeit mit einem Schlag zusammen. Römhild, dessen Wohlstand, gesellschaftliches Leben und geistiges Niveau durch den Hof in ungeahnter Weise sich gehoben hatte, sank wieder zur Unbedeutendheit eines nüchternen Landstädtchens herab.

Unmittelbar nach dem Tode des Herzogs wurden im Auftrag der fürstlichen Agnaten alle Schloßräume versiegelt, und am 21. Juni 1710 traf eine gemischte Kommission zur Aufnahme des Nachlasses ein. Die noch vorhandene Tagelagerung der Besitztüder scheint nicht einwandfrei zu sein. Der gesaunte Nachlaß wurde unter den Agnaten und fürstlichen Beamten versteigert.

Lange, unerquickliche Erbstreitigkeiten folgten²⁾, ja es entbrannte um den Zankapfel Römhild sogar ein Krieg zwischen Meiningen und Gotha-Hildburghausen, dessen Flammen erst durch Abgesandte des fränkischen Kreisregiments gedämpft wurden Vergangene Zeiten!

¹⁾ Doch hängt in der Altarhalle ein Bildnis des Herzogs.

²⁾ Vgl. *NSK.* S. 225. Als Gesandtschaftssekretär des mit der Reichsrekution beauftragten Markgrafen von Brandenburg-Dnolzbach erschien u. a. im Sommer 1752 der Dichter und Jurist Joh. Pet. Uz in Römhild. *Vereinschr.* 23, 140.

C. Geschichte des Fürstenhauses Sachsen-Coburg-Saalfeld.

Literatur: Gruner, Histo.-statist. Beschreibung des Fürstentums Coburg saalfeldischen Anteils, 5 Bände, Cobg. 1793—1809. —

A. v. Schultes, Coburgische Landesgeschichte. 1. Teil, Geschichte des Mittelalters. Hilburgshausen 1814. 2. Teil (Gesch. von 1425 bis auf die Neuzeit) 2 Bde. Coburg 1818—1821.

Chr. Wagner, Kurze Darstellung: des Herzogl. S.-Mein. Fürstentums Saalfeld, in statistischer, topographischer und historischer Hinsicht. Hilbbgh. 1827.

Adolf Fleischmann, Zur Gesch. des Hz. Sachsen-Coburg. Hilbbgh. (Kesseling) 1880—81. — Wagner und Grobe, Chronik von Saalfeld. Saalfeld 1865—67.

Dr. P. Sehfelbt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Band IV: Kreis Saalfeld (Heft 6: Amtsgerichtsbez. Saalfeld) 1889. Geschichtliche Einleitung (von Prof. G. Koch).

Johann Ernst 1680—1729.

Johann Ernst, der siebente und jüngste Sohn des Herzogs Ernst des Frommen, geb. 22. August 1658 zu Gotha, erhielt in dem mit seinem Bruder Friedrich von Gotha 1680 abgeschlossenen Teilungsvertrag die Ämter und Städte Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella und Sehesten, wozu 1682 noch Pöbneck kam, doch anfangs ohne die völlige Landeshoheit. Beim Erlöschen der Seitenlinie Römheld (1710) fiel ihm 1714 der dritte Teil des erledigten Landes zu. Schwieriger und langwieriger aber war die Entschcheidung des coburgischen Erbschaftsstreites, der sich nach dem Hinscheiden seines älteren Bruders Albrecht (1699) entsponnen hatte. Johann Ernst glaubte sich nämlich durch den von seinen Brüdern 1699 abgeschlossenen Hausvertrag wegen Teilung der drei Fürstentümer Coburg, Römheld und Eisenberg verkürzt und setzte alle Hebel in Bewegung, für sich günstigere Bedingungen herauszuschlagen. In der Tat gelang ihm dies, wenn auch nicht für seine Person, so doch für sein Haus. Die Beilegung des unerquicklichen Streites erlebte er nämlich nicht: er starb am 17. Dezember 1729 zu Saalfeld. In den letzten Jahren seiner Regierung hatte er das von seinem Bruder Albrecht 1676—79 erbaute Schloß bedeutend erweitert und verschönert.

Der Herzog war zweimal vermählt, zuerst mit Sophie von Sachsen-Merseburg, nach ihrem Tode mit Charlotte Johanna v. Waldeck. Diesen Ehebündnissen entsprossen 10 Prinzessinnen, von denen indessen nur zwei zur Blüte des Alters und zur Vermählung gelangten, sowie vier Söhne; unter ihnen blieben zwei am Leben, Christian Ernst und Franz Josias.

**Christian Ernst 1729—1745
und Franz Josias 1729 (1745)—1746.**

Der erstgenannte Sohn, geb. 18. 8. 1683 zu Saalfeld, morganatisch vermählt mit Christiane Friederike von Roß, Tochter des reußischen Oberforstmeisters Günther v. Roß, übernahm die Regierung gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Franz Josias; jener residirte zu Saalfeld, dieser zu Coburg. 1733 führte Chr. Ernst das Erstgeburtsrecht für sein Fürstenhaus ein, wodurch die zahlreichen Prinzen desselben auf ihre eigene Tüchtigkeit und ihren eigenen Erwerb gestellt wurden. Im Jahre 1735 bewirkte das Einschreiten des Kaisers Karl VI. die Beendigung des 36jährigen Coburgischen Erbchaftsstreites. Aus dem Nachlasse Albrechts von Coburg fielen an das Haus Saalfeld: die Ämter und Städte Coburg, Rodach, Mönchröden und ein Teil von Neuhaus. Zugleich wurde der Regierungssitz dauernd nach Coburg verlegt; die Regenten nannten sich Herzöge von Coburg-Saalfeld und erhielten die volle landesfürstliche Hoheit. 1742 wurde auch Amt und Stadt Neustadt, worauf zugleich Meiningen Anspruch machte, der coburg-saalfeldischen Linie zugesprochen. Als Christian Ernst, ein frommer, leutseliger Fürst, am 4. Sept. 1745 starb, übernahm sein Bruder die Alleinregierung.

Franz Josias war geboren am 25. September 1697 zu Saalfeld, vermählt 1723 mit Prinzessin Anna Sophie v. Schwarzburg-Rudolstadt. Einfach, gerecht und fromm, genoß er in reichem Maße die Liebe seines Volkes, für welches er eine Reihe wohlthätiger Verordnungen ergehen ließ; namentlich gehört dahin eine neue Landes- und Prozeßordnung. 1748 wurde ihm die Obervormundschaft des verwaissten weimarischen Prinzen Ernst August Constantin und die Verwaltung des Herzogtums Weimar übertragen, die er bis 1755 rühmlich führte. In seine Regierungszeit fällt der Siebenjährige Krieg, der auch Thüringen und insbesondere die Saalfelder Gegend, die Pforte des Thüringer Waldes, in Mitleidenschaft zog. Von 1757 an hatte das Fürstentum von starken Truppendurchzügen viel zu leiden. So lag nach der Schlacht bei Rossbach die Reichsarmee, 14000 Mann stark, drei Tage lang in Saalfeld und Umgegend. Im Frühling 1759 kam es zu einem ernstlicheren Gefecht auf den linksaaltischen Höhen südwestlich der Stadt. Eine Streifkolonne des Prinzen Heinrich unter Führung des Generals v. Knobloch war befehligt, zur Verhütung eines Einbrechens österreichischer und Reichstruppen durch das Saal- und Orlatal in Sachsen gegen die Pässe des Thüringer Waldes vorzugehen. Der Feind, unter General v. Brown, hatte seine Truppen um Saalfeld zusammengezogen, wurde jedoch hauptsächlich durch die ungestüm vordringenden preussischen Jägerbataillone, welche Garnsdorf mit stürmender Hand nahmen, gezwungen, sich gegen Gräfenthal hin zurückzuziehen. Die Ver-

folgung wurde von Seiten der Sieger bis zum Sattelpaß hin fortgesetzt, wo noch ein Husarenpikett und ein Zug Infanteristen vom Regiment Colloredo gefangen genommen wurde (26. März 1759).

Nicht minder ruhm- und erfolgreich war ein zweites Gefecht auf denselben Saalfelder Berghöhen, das am 2. April 1761 zwischen Reichstruppen unter Generalleutnant v. Rosenfeld und den von Norden und Osten, von Böhmed und Rudolstadt aus heranrückenden preussischen Abteilungen Schenkendorf und Syburg stattfand. Das Gefecht verlief in drei Abschnitten; bei den beiden ersteren zeichneten sich namentlich die Zietzhenschen Husaren durch ihr schnellbiges Vorgehen aus. Die durch Berhaue, Redouten und Schanzen wohl gesicherten Stellungen der Feinde auf den Vorbergen wie auch die strategisch sehr günstige Höhe von Hoheneiche, worauf Rosenfeld sich mit seinem Zentrum stützte, wurden nach tapferer Gegenwehr erobert und die Reichstruppen bis nach Franken, gegen Sichtenfels und Kulmbach zurückgedrängt¹⁾. Herzog Franz Josias starb am 16. September 1764 zu Rodach und liegt in Coburg begraben. Nach der neuen Primogeniturordnung trat von seinen vier Söhnen der Älteste,

Ernst Friedrich 1764—1800

die Regierung an. Er war geboren am 8. März 1724 zu Saalfeld und vermählt am 23. April 1749 zu Wolfenbüttel mit Sophie Antonie, T. des Hz. Ferd. Albert II. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Leichtsinrige Wirtschaft zerrüttete unter seiner Regierung die Finanzen des Staates. 1773 waren die Schulden auf über 1 Million Taler angewachsen! Auch hier sah sich der Kaiser veranlaßt, eine „Debitkommission“ einzusetzen, um allmählich das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen. Ernst II. von Gotha und Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen übernahmen die Oberleitung. Ernst Friedrich erlebte die Auflösung der Kommission nicht; sie bestand noch nach seinem Tode (8. September 1800) fort.

Franz 1800—1806.

Herzog Franz, Ernst Friedrichs Sohn, geb. 15. Juli 1750 zu Coburg, war vermählt 1. mit Sophie von S.-Hildburghausen (* 1760, † 1776), sodann 2. mit Auguste von Neuß-Ebersdorf (* 1757, † 1831). Er war bemüht, die immer noch drückende Schuldenlast zu mindern. Zu diesem Zwecke berief er einen unternehmenden Staatsmann, den bisherigen preussischen Kammerdirektor Kretschmann zu Bayreuth, nach Coburg und stellte ihn an die Spitze der gesamten Verwaltung, worauf die kaiserliche Debitkommission aufgehoben ward (1802). Kretschmann leistete zwar in den

¹⁾ A. Thümmel, Kriegstage aus Saalfelds Vergangenheit. S. 19 ff. und S. 26 ff.

verhängnisvollen Kriegsjahren dem Staate wesentliche Dienste, verfuhr aber im Eifer, die Staatskasse zu füllen, oft rücksichtslos und unpraktisch und zog sich die Unzufriedenheit der ihm untergeordneten Behörden und der Stände in hohem Grade zu. Seinen Bemühungen war es jedoch auch zuzuschreiben, daß zwischen Gotha und Coburg am 4. Mai 1805 ein vorteilhafter Staatsvertrag abgeschlossen wurde, wonach Gotha die Kammergüter Rosenau und Schweilhof sowie seinen Anteil an Themar abtrat; hierfür übernahm Gotha den coburgischen Anteil am Amte Römheld. Herzog Franz starb am 9. Dezember 1806. Ihm folgte sein am 2. Januar 1784 geborener Sohn¹⁾

Ernst I. 1806—1844

(Herzog von Coburg-Saalfeld 1806—1826, Herzog von Coburg-Gotha 1826—1844).

Die Anfänge seiner Regierung fallen zusammen mit der Auflösung des deutschen Reichs und der Zertrümmerung der preussischen Großmacht durch den gewaltigen Schlachtenkönig Napoleon I. Die Ereignisse, die diese Veränderung auf der politischen Schaubühne bewirkten, spielten sich teilweise auf dem Boden des Herzogtums Coburg-Saalfeld ab und hatten für dieses unmittelbar einschneidende Folgen.

Bei Eröffnung des Krieges gegen Preußen, im Okt. 1806, sammelte Napoleon seine Truppen in Franken, um von hier aus zwischen Thüringer Wald und Fichtelgebirge ins Herz der preussischen Monarchie vorzustoßen. In drei Kolonnen rückte er in der Richtung auf Gera vor. Die linke Flanke unter den Generalen Bannes und Augereau bewegte sich auf der Straße Coburg-Saalfeld, die Mitte unter dem Kaiser selbst auf der Straße Kronach-Rodacherbrunn-Robenstein-Schleiz über den Frankenthal, die rechte Flanke unter Soult und Ney durchs Vogtland (Hof-Gera) nach Norden. Am 9. Oktober 1806 erfolgte der Zusammenstoß der mittleren französischen Kolonne mit den Truppen des Grafen Tauenzien, der mit 16000 Mann südlich Schleiz stand; er wurde unter schweren Verlusten auf Schleiz zurückgeworfen. Jetzt erst erkannte man im preussischen Hauptquartier die feindliche Umgehung und zog die ganze Armee ostwärts, um die Elblinie zu halten. Das Korps des Generals Fürsten von Hohenlohe, einer stolzen, tatenlustigen, echt preussischen Soldatenerscheinung, erhielt den Befehl, sich am 10. Oktober im Saaltal an den Übergangspunkten Jena, Kahla, Drlamünde und Rudolstadt zum Übergang auf das rechte Ufer bereit zu halten. Die Avantgarde des Hohenloheschen Korps kommandierte Prinz Louis Ferdinand (ein Sohn des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders von Friedrich dem Großen),

¹⁾ Ernsts I. Bruder ist Leopold, König von Belgien (seit 1831), sein Neffe Ferdinand, König von Portugal († 1885).

geb. 1773, der seit 1789 im preussischen Heere diente und 1799 zum Generalleutnant der Infanterie ernannt worden war, der „preussische Alcibiades“. Zu Hinblick auf die ihm gewordenen Aufklärungsberichte erblickte er seine Aufgabe darin, Saalfeld und die dortige Brücke mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften wenigstens so lange zu halten, bis das Hohenlohesche Korps seine neue Stellung eingenommen haben mußte und das reiche Proviandmagazin zu Saalfeld geräumt wäre. — Den Abend des 9. Oktober brachte der Prinz im engsten Familientreise des Rudolstädter Fürstenhauses zu. — Indessen hatte im Laufe des 9. Oktober Marschall Lannes das unverteidigte „Gesteig“ auf der Straße Gräfenthal-Hoheneiche überschritten und die schwachen Beobachtungsposten auf Saalfeld zurückgeworfen. Am Abend stand die französische Vorhut sw. hinter dem den Talausgang beherrschenden Garnsdorf und hielt mit etwa 14000 Mann die umliegenden Höhen, den Spitzberg und die Schwarzen Lannen, besetzt.

Neblig und kalt war der Morgen des 10. Oktober heraufgedämmer¹⁾. Früh 6 Uhr setzten sich die feindlichen Marschkolonnen in Bewegung. Die Vorhut der rechten Flanke nahm, ohne Widerstand zu finden, Garnsdorf, die Hauptmacht aber machte einen geschickten Flankenmarsch, indem sie sich auf Waldbwegen von Urnsgereth aus über Wittmannsgereth, durch den Eisenberg gedeckt, nördlich nach dem Schwarzatal zuwendete und so die rechte Flanke des Prinzen Louis Ferdinand umging, — ein Manöver, welches das Geschick des Tages entschied. Indessen entspann sich das Gefecht zunächst auf den südwestlich von Saalfeld aufsteigenden, von mehreren Bachrinnen durchschnittenen Höhen, zwischen dem Kesselbach und dem Garnsdorfer Grund. Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf im Nordwesten, Garnsdorf im Süden waren die Punkte, um deren Besitz vom Morgen an gestritten wurde. Das Gros der preussischen Truppen, unter dem Befehl des Generals Bevilacqua, marschierte von Schwarzta aus auf der an den Berghängen sich hinziehenden Landstraße bis zum Kesselbach und schwenkte nach deren Überschreitung rechts um mit der Front gegen den von Feinden besetzten Eckartsanger — eine ungünstige Stellung, da man hinter sich in nur 1 km Entfernung die Saale, vor sich die wellenartig ansteigende Höhe hatte, von der aus der Feind jede Wendung, ja jeden Mann der Truppen beobachten konnte.

Das Gefecht begann mit der Erstürmung Garnsdorfs durch die Jäger und Füsiliere der Kompagnien Gneisenau und Valentini. Bald darauf aber mußten diese den errungenen Vorteil wieder aufgeben und sich vor den feindlichen Tirailleuren, denen weitere Kolonnen folgten, nach dem Verchenhügel zu

¹⁾ Schilderung des Gefechts bei Saalfeld nach A. Thümmel (Leutnant im 96. Inf.-Reg.), Kriegstage aus Saalfelds Vergangenheit. Mit Karten und Plänen. Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1882, S. 39—74.

zurückziehen. Auch die Husaren Schwadron, die die Flanke der Jäger decken sollte, mußte unter dem vernichtenden Feuer der am Lerchenhügel und am Fuß des Weckelsteins südlich Deulwitz aufgefahrenen französischen Batterien bis an die Stadt zurückweichen. Während hier im Süden die Feinde bereits Herren des Schlachtfeldes waren, drohten sie von Norden her durch den oben erwähnten gut gedeckten Umgehungsmarsch die preussisch-sächsischen Truppen einzuschließen und von der Rückzugslinie abzuschneiden. Es war ungefähr 3 Uhr nachmittags. Dem Prinzen fehlte jede Nachricht vom Hauptquartier: ein von da aus gegen Mittag eingetrossener Befehl, die Schlacht zu vermeiden und die Stellungen des vorigen Tages zu behaupten, hatte ihn durch einen unglücklichen Zufall nicht erreicht. Nirgends zeigte sich am Horizont das Anzeichen einer nahenden, sehnlichst erwarteten Unterstützung. Ein gewagter Angriff des Prinzen auf die beherrschenden Höhen, in der schrägen Schlachtordnung ausgeführt, mit der einst Friedrich der Große seine herrlichen Siege erfochten hatte, scheiterte an der Ungunst des Geländes, an der Schwäche der zur Verfügung stehenden Abtheilung und an der vorzüglichen Gliederung und Beweglichkeit der Kolonnen des Gegners. Hatte man es doch nicht mehr mit der steifen österreichischen Armee von Leuthen zu tun, sondern mit einem Gegner, der während eines Jahrzehnts auf zahlreichen Schlachtfeldern eine neuartige Taktik erprobt hatte und der sich namentlich mit wunderbarer Leichtigkeit in großen Tirailleurschwärmen bewegte. Von einem dichten Hagel von Geschossen überschüttet und gleichzeitig von einem unbemerkt im Deulwitzker Grunde herabgeschlichenen Trupp in der Flanke angegriffen, lösten sich die Reihen des den Angriff ausführenden Bataillons, trotz wiederholter Versuche des heldenmütigen Prinzen, es zum Stehen zu bringen und von neuem Terrain zu gewinnen. In wilder Flucht suchten die Mannschaften Graba zu erreichen. Einen ebenso unglücklichen Ausgang nahm ein von fünf sächsischen Schwadronen gegen die bereits aus den Gebirgswegen hervorbrechenden feindlichen Husarenregimenter, die ihren Umgehungsbritt vorschriftsmäßig und unbehelligt hatten ausführen können. Was nicht gefangen und überritten wurde, jagte in toller Hast der Saale zu. — Die letzten Verteidiger von Crösten und Böhlsdorf wurden in die Flucht mit hineingerissen, sie flohen regellos über die Wiese zum Fluß, in der Richtung auf Breilipp. Der Prinz Louis Ferdinand sah, daß hier jede weitere Bemühung nutzlos sein würde, und suchte zu den auf dem rechten Flügel, bei Aue a. B., am Sandberg und Oberen Hahn, aufgestellten preussischen Truppen zu gelangen, wurde aber in dem Augenblick, als er durch die am Nordeingang von Böhlsdorf sich in der Richtung nach der Saale und Breilipp hinziehende Höhle sprengte, von drei oder vier französischen Reitern von links und von vorn bedroht. Die Aufforderung, sich zu ergeben, weist er schroff ab und begleitet seine Antwort mit einem Säbelhieb. Trotzdem

er die nächsten Hiebe der Angreifer als gewandter Fechter mit Bechtigkeit abwehrt, wird er doch von der Übermacht umdrängt, er erhält einen Hieb in den Ellenbogen, einen Schlag mit dem Pistolentolben und zwei Säbelhiebe von der Seite in den Hinterkopf. Während er vom Pferde sinkt, stößt ihm ein feindlicher Korporal den Säbel tief in die Brust. Das reiterlose Pferd jagt auf die nördlich vom Dorfe haltende Schwadron zu; gleich darauf wurde auch diese von den französischen Reitermassen über den Haufen geritten. — Die Leiche des Prinzen blieb in den Händen der Feinde.

Da auch der rechte Flügel der preussischen Aufstellung, am Sandberg und Oberen Hahn, dem Ansturm der Feinde nicht widerstehen konnte, so war die Niederlage vollständig. Ein Teil rettete sich am linken Saaleufer entlang gegen Schwarzza, andere ritten und schritten durch den Fluß und zogen sich auf Orlamünde zurück, welches man noch am Abend erreichte. 1800 Mann waren tot, verwundet oder gefangen, viele Geschütze, 4 Fahnen und fast das gesamte Gepäc in die Hände der Feinde gefallen. Diese drangen noch im Laufe des Nachmittags in die Stadt und das Schloß ein, auf welchem der Herzog residierte. Von einem glänzenden Gesolge begleitet, ritt Marschall Dannes in den Schloßhof und nahm daselbst bis zum Mittag des nächsten Tages Quartier. Augereau folgte ihm am letztgenannten Tage, die Franzosen ließen sich beim Einrücken die größten Ausschweifungen zu schulden kommen, bis die Marschälle auf Fürbitten der herzoglichen Familie Einhalt geboten.

Die Leiche des Prinzen wurde am Vormittag des 11. Oktober in die Stadt und in den Schloßhof gebracht, dann aber einbalsamirt und, von einer unübersehbaren Menschenmenge in ehrfurchtsvollem Schweigen durch die Stadt begleitet, in der Johannisikirche beigelegt. An der Stelle, wo der Prinz sein Leben aushauchte, ließ die Fürstin Luise von Radziwill ihrem Bruder ein gußeisernes Denkmal in Gestalt eines Obeliskens setzen, dessen nach Saalfeld zugewendete Seite in einer Vertiefung einen Genius in halberhabener Arbeit zeigt. Es blickt auf die zu seinen Füßen liegenden Waffen des gefallenen Selben trauernd herab; in der linken Hand hält er einen Eichenzweig, mit dem Zeigefinger der rechten deutet er nach oben. Darunter ist die schlichte Inschrift angebracht:

Hier fiel kämpfend für sein Vaterland
Prinz Ludwig von Preußen
am 10. Okt. MDCCCVI.

Vier Tage danach kam es bekanntlich zu den Entscheidungsschlachten bei Jena und Auerstedt, in denen Preußens Herrlichkeit zu Grabe sank. Erstere Schlacht hatte ihren Mittelpunkt in dem damals gotha-altenburgischen, gegenwärtig meiningischen Orte Bierze h n heiligen, der zur Hälfte vom Feuer zerstört wurde. Sie sollte demnach eigentlich „Schlacht bei Bierze h n heiligen“

benannt sein. Schwer lastete von da an die Hand des kaiserlichen Eroberers auf deutschen Landen. Im Namen des Hauses Coburg-Saalfeld ward zwar am 15. Dezember 1806 zu Posen, gleichzeitig mit den übrigen Linien der Ernestiner, der Beitritt zum Rheinbund vereinbart; weil aber Herzog Franz noch vor der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde starb und sein Sohn Ernst jetzt in russischen Kriegsdiensten stand, so erkannte Napoleon diesen Anschluß nicht an, sondern schickte den Gouverneur Barrigot nach Coburg, um das Land für das Kaiserreich Frankreich zu besetzen und zu verwalten. Ernst wurde das Betreten seines angestammten Landes untersagt. Erst der Friede von Tilsit (9. Juli 1807) führte den verbannten Herzog in seine Staaten zurück. Bald danach wurde der Minister Kretschmann entlassen und durch herzoglichen Erlaß vom 4. Juni 1808 das Landesministerium neugestaltet. Auch wurde unter Aufhebung ritterschaftlicher Vorrechte eine gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger durchgeführt.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig trat Herzog Ernst dem deutschen Bunde bei und übernahm den Oberbefehl über das gegen Frankreich ausrückende fünfte deutsche Armeekorps. Die Eroberung von Mainz ist ihm zu danken. Beim Wiederausbruch des Krieges 1815 befehligte er das Beobachtungskorps im Elsaß und stellte zu den Feldzügen auch ein beträchtliches Kontingent eigener Truppen.

Auf dem Wiener Kongreß wurden seine unbestreitbaren Verdienste dadurch anerkannt, daß ihm ein Landstrich jenseits des Rheines als Eigentum zugesprochen wurde, bestehend aus dem vormaligen kurtrierischen Amte St. Wendel, aus Bezirken der Herrschaft Ottweiler und den vormaligen zweibrückischen Ämtern Bichtenberg, Meisenheim und Schaumburg, welche alle seit dem Frieden von Lunéville von den Franzosen zum „Saardepartement“ geschlagen worden waren. Ernst gab dieser 12 Quadratmeilen (660 qkm) großen Erwerbung den Namen „Fürstentum Bichtenberg“ und unterstellte es einer besonderen Verwaltung. Am 15. August 1834 überließ er diese entlegene Bestzung an Preußen für eine Abfindungssumme von 2 Million Talern. Das Hauptverdienst des Herzogs Ernst besteht in der Begründung einer Verfassung (8. August 1821), deren Grundzüge er bereits in einem Erlaß vom 16. März 1816 vorgezeichnet hatte. Die Verfassung ging hervor aus einer Übereinkunft zwischen dem Landesherrn und den Ständen. 6 Abgeordnete entfielen auf die Rittergutsbesitzer, 2 auf die Magistrate von Coburg und Saalfeld, 3 auf die Bürgerschaft der Städte Coburg, Saalfeld und Böhneck, 6 auf die übrigen Städte und sämtliche Dorfgemeinden.

Bei dem Erlöschen der gothaischen Sonderlinie (1826) gelangten an das Haus Coburg: das Herzogtum Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld und des gothaischen Anteils an Römheld,

sowie die damals hildburghäufigen Ämter Königsberg und Sonnefeld und die meiningischen Kammergüter Kallenberg und Gauerstadt. Dagegen trat es an S.-Meiningen ab: das Fürstentum Saalfeld, das Amt Themar und die zu Coburg gehörigen Ortschaften auf dem linken Ufer der Steinach. Es verblieb ihm ein Gebiet von 48 Geviertmeilen (2640 qkm) mit einer Bevölkerung von 150 000 Seelen, wovon auf Lichtenberg 12 Geviertmeilen mit 27 000 Seelen kommen. In diesem erweiterten Länderverband betätigte der Herzog sein reges Interesse für Ausgestaltung des VerkehrsweSENS (Anschluß an den deutschen Zollverein 1833, Anlegung von Kunststraßen) und seinen ausgebildeten Sinn für die Kunst. — Er war vermählt (1817) mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha, trennte sich von ihr 1824¹⁾ und ehelichte dann 1832 die Prinzessin Maria von Württemberg († 1860). Aus erster Ehe entsprossen die Prinzen Ernst und Albrecht (Albert), ersterer sein Nachfolger in der Regierung, letzterer 1840 mit der Königin Viktoria von England vermählt.

Ernst I. starb zu Gotha am 29. Januar 1844. Ihm folgte

Ernst II. 1844—1893.

Nicht minder kunstliebend wie sein Vater, nahm er auch an den Geschicken des großen deutschen Vaterlandes den tätigsten Anteil und sorgte durch ein inhaltreiches, auf umfassendstem Quellenmaterial beruhendes Memoirenwerk²⁾ dafür, daß er in den Annalen der deutschen Geschichte den gebührenden, sichern Platz behauptet.

Von 1893—1901 regierte sein Neffe, Herzog Alfred v. Edinburg, Sohn Albrechts von Coburg und der Königin Viktoria von England, nach dessen Tode sein Neffe Herzog Karl Eduard, Sohn des Herzogs Leopold von Albany, bis 1905 unter der Vormundschaft des Regierungsverwesers Erprinzen Ernst von Hohenlohe-Langenburg.

1) Sie starb 1831 als Gräfin von Böttig und Beyerndorf zu Paris.

2) Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, 3 Bde. Berlin (Wilh. Herzg) 1887—1889.

Johann Ernst,
 Herzog zu Sachsen-Saalfeld, *Gotha 22. August 1658, † Saalfeld 17. Dezember 1729.
 2. Gemahlin : Charlotte Johanna v. Walbeck (1664—1699)

Wilhelm Friedrich, * Saalfeld 16. 8. 1691,
 † daselbst 28. 7. 1720
 Carl Ernst, * Saalfeld 12. 9. 1692,
 † Cremona 30. 12. 1720
 Sophia Wilhelmine, * Saalfeld 9. 8. 1693,
 † Rudolstadt 4. 12. 1727, verm. mit
 Friedrich Anton Fürst von Schwarzburg-
 Rudolstadt (1692—1744)
 Henriette Albertine, * Saalfeld 8. 7. 1694,
 † daselbst 1. 4. 1695
 Luise Emilie, * Saalfeld 24. 8. 1695,
 † Coburg 21. 8. 1713
 Charlotte, * Saalfeld 30. 10. 1696,
 † daselbst 2. 11. 1696

Franz Josias,
 Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld,
 * Saalfeld 25. 9. 1697,
 regierte 1729—1745 mit seinem
 Bruder Christian Ernst
 gemeinsam, später allein,
 Residenz Coburg 1733, † Rudach
 16. 9. 1764,
 Gem. Anna Sophia
 von Schwarzburg-Rudolstadt
 (1700—1780)

Henriette Albertine, * Saalfeld
 20. 11. 1698, † Coburg 5. 2. 1728

Charlotte Wilhelmine, * Saalfeld 4. 6. 1685,
 † Hanau 5. 4. 1767, verm. mit Philipp
 Reinhard, Gf. v. Hanau (1664—1712)
 Totgeborene Prinzessin 2. 8. 1686

Christian Ernst,
 Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld
 * Saalfeld 18. 8. 1683,
 † daselbst 4. 9. 1745,
 Gem. Christiane Friederike v. Rößl,
 L. des Kfistl. Saalf.
 Kammerjägers und Forstmeisters
 zu Saalfeld (1686—1743).

Christiane Sophie, * Saalfeld 14. 6. 1681.
 † daselbst 3. 6. 1667.

Totgeborene Prinzessin 5. 5. 1682.

Johann Wilhelm, * Coburg 11. 5. 1726,
 † 4. 6. 1745 in der Schlacht bei Hohen-
 friedberg als fäch. Oberleutn. verwundet

Anna Sophia, * Coburg 3. 9. 1727,
 † daselbst 10. 11. 1728

Christian Franz, * Coburg 25. 1. 1730,
 R. R. Generalmajor, † das. 18. 9. 1797

Charlotte Sophie, * Coburg 24. 9. 1731,
 † Schwerin 2. 8. 1810, Gem. Ludwig,
 Prinz v. Mecklenburg-Schwerin (1725—78)

Friederike Magdalena, * Coburg 21. 8.
 1733, † daselbst 29. 3. 1734

Friederike Caroline, * Coburg 24. 6. 1735,
 † Schwantingen 18. 2. 1791, Gem. Carl
 Alexander, Markgraf von Ansbach
 (1736—1806)

Friedrich Josias, * Coburg 26. 12. 1737,
 Kurf. Generalfeldmarschall im Türkenkrieg,
 trat 1797 aus dem Kriegsdienst und lebte
 zu Coburg, † 26. 2. 1815, Gem. (morg.)
 Theresie Stroffed

Ernst Friedrich,
 Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld,
 * Saalfeld 8. 3. 1724, † Coburg 8. 9. 1800,
 Gem. Sophie Antonie
 von Braunschweig-Wolfenbüttel
 (1724—1802)

Carl Wilhelm Ferdinand,
* Coburg 21. 11. 1751,
† daselbst 16. 2. 1757

Friederike Juliane,
* Coburg 14. 9. 1752, † das.
24. 9. 1752

Caroline Ulrike Amalie,
* Coburg 19. 10. 1753,
Dechantin des Stifts Gan-
dersheim 1795, lebte nach
Aufhebung desselben (1803)
in Coburg, † das. 1. 10. 1829

Ludwig Carl Friedrich,
* Coburg 2. 1. 1755, R. R.
Generalfeldmarschallleutn.,
† daselbst 4. 7. 1806

**Ferdinand August Hein-
rich,** * Coburg 12. 4. 1756,
† daselbst 8. 7. 1758

Friedrich, * Coburg
4. 3. 1758, † das. 26. 6. 1758

- Franz Friedrich Anton,**
Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld,
* Coburg 16. 7. 1760, reg. 1800—1806,
† Coburg 9. 12. 1806.
1. Gem. Ernestine Frieder. Sophie von
S.-Hildburghausen (1760—76),
 2. Gem. Auguste Caroline von Reuß-
Ebersdorf (1757—1831)

Ferdinand Georg Aug.
(1785—1851)

Marie Luise Viktoria
(1786—1861), 1. Gem. Carl
von Leiningen,
2. Gem. Eduard,
Prinz von Großbritannien
Marianne Charlotte
(1788—1794)

Leopold Georg Christian
Friedrich (1790—1865)

Franz Maximilian
Ludwig (1792—1793)

Ernst I. Anton Carl Ludwig,
Herzog von Sachsen-Coburg,
* 2. 1. 1774, reg. 1806—1844,
1815 Oberbefehlshaber des sächsischen
Armeekorps, 1826 trat er Saalfeld ab und
erhielt dafür Gotha, † 29. 1. 1844,
1. Gem. Luise von Sachsen-Gotha-Alten-
burg (1800—1831), getraute
2. Gem. Maria von Würtemberg
(1799—1860)

Sophie 1778—1835, Gem.
St. Emanuel Mendorff-
Pouilly

Antoinette (1779—1824),
Gem. Alexander v. Württem-
berg

Juliane (1781—1860), Gem.
Konstantin, Großfürst von
Rußland

Totgeborener Prinz 1782

Albrecht (Albert) * Rosenau 26. 8. 1819,
† Bindfor 14. 12. 1861,
verm. mit Viktoria, Königin von
Großbritannien, als Prinzregent.

Ernst II., Herzog von S.-Coburg und
Gotha, * Coburg 21. 6. 1818, † Rein-
hardsbrunn 22. 8. 1893, Gem. Alexandrine
von Baden, * 1820, † 20. 12. 1904

Viktoria
von Preußen
* 21. 11. 1840

Eduard
von Wales
* 9. 11. 1841

Alice
von Hessen
* 25. 4. 1843

Alfred
v. Coburg,
Herzog von
S.-Coburg,
* 6. 8. 1844
† 30. 7. 1900

Selene v.
Schleswig-
Holstein
* 25. 4. 1846

Luise
* 18. 3. 1848

Arthur von
Connaught
* 1. 5. 1850

Leopold
v. Alban
* 7. 4. 1853
† 28. 3. 1884

Beatrix
v. Battenberg
* 14. 4. 1857

Alice * 25. 2. 1883
Carl Eduard, Herzog von S.-Coburg, * 19. 7. 1884
Beatrix * 20. 4. 1884
Alexandra * 1. 9. 1878
Viktoria * 25. 11. 1876
Maria * 29. 10. 1875
Erzherzog Alfred von S.-Coburg, † 6. 2. 1899

Zweiter Anhang:

Herrnhutische Geschichte.

- I. Vorgeschichte.**
- II. Älteste Geschichte bis zur Dreiteilung 1037—1274.**
- III. Die Gartenberger Linie 1274—1378.**
- IV. Die Aschach-Römhilder Linie 1274—1549.**
- V. Die Schleusinger Linie 1274—1583.**



Motto: Nicht zurückwünschen laßt uns die alte Zeit,
 Wohl aber der Ahnen Kraft und männliches Walten,
 Nicht den Sehnsdruck, nicht der Ritter Eisenkleid,
 Wohl aber die felsenfeste Treu' der Alten.

Bernhard Erich Freund.

Literatur: *Chronicon Hennebergense anonymi Vesserensis* 1519), neuerdings mit kritischen Untersuchungen veröffentlicht von Professor C. Eichhorn, *Henflingsprogr. Mein.* 1900, 1901. — *Hennebergische Chronica*. Der uralten löblichen Grafen und Fürsten zu Henneberg Genealogia, Stammbaum und Historia, Ihrer Anfunfft, Lob und denkwürdigen Thaten, Geschichten und Sachen wahre und gründliche Beschreibung. Mit sonderm Fleiß aus alten Briefffen, Urkunden der Clöster und Verzeichnissen, Monumenten und bewährten Historicis zusammengetragen, und in fünf Bücher ordentlich verfaßt durch M. Cyriacum Spangenberg). Straßburg anno 1599, in folio. — 2. Auflage, von M. Christoph Albr. Erd, Meiningen 1755, gewidmet dem Herzog Anton Ulrich und seiner Gemahlin Charlotte Amalie. Beigegeben sind *Rhapsodias sive Chronicum Hennebergicum* wehl. M. Sebastian Glaser's²⁾, Hennebergischen Cangler's, vom J. 1078 bis 1559.

M. Christian Juncker³⁾, „Ehre der gefürsteten Graffschaft Henneberg“. Manuskript, in mehreren Exemplaren, so in der Meiningen Ministerialbibliothek, der Hilburghäuser Gymnasialbibliothek (mit beachtenswerten Abbildungen), auf dem Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, der Universitätsbibliothek zu Halle, der Königl. öff. Bibliothek zu Dresden (von Juncker's eigener Hand). 5 Bücher. Inhalt: I. Geographie (Grenzen, Gaue, Ämter, Verkehrsstraßen). II. Naturgeschichtliches, Nosologie, Münzkunde. III. Kirchliches. IV. Die Bewohner (Sprache, Gebräuche, Lebensweise, Gewerbe, Rechte und Pflichten der Untertanen), Adelsgeschlechter, Hofämter, Herkunft des Fürstengeschlechtes, dessen Privilegien, Verfassung, Erbrecht, Erbverträge mit auswärtigen Fürstenhäusern. V. Lebensbeschreibungen der Grafen und Gräfinnen von Henneberg von 740 an bis zum Absterben Georg Ernsts; ingleichen Nachrichten über die Kurfürsten und Fürsten von Sachsen. — Dazu gehören 16 Bände Kollektaneen, Anmerkungen, Exkurse, benutzte Quellschriften, Bildwerke.

1) Cyr. Spangenberg, geb. 1528 in Nordhausen, Prediger im Mansfeldischen, war in die Flaciantischen Streitigkeiten verwickelt und mußte 1575 fliehen. Er hielt sich vorübergehend in Schleißen auf und war am Hofe des Grafen Georg Ernst wohlgelitten. Den Abend seines Lebens verbrachte er in Straßburg i. G., wo er auch starb (10. Februar 1604). Außer der Henneberg. Chronik schrieb er den „Deutschen Adelspiegel“, Schmalk. 1591.

2) Seb. Glaser, von 1550—1576 Rat und Kanzler des Grafen Georg Ernst. Glaser's Werk, wertvoll wegen Benutzung verschiedener inzwischen verschollener Archivalien, ist leider lückenhaft und ungleichmäßig. Glaser starb 1578.

3) Christian Juncker, geb. 16. Oktober 1668 zu Dresden als Sohn des Hofschneiders Andreas J., vorgebildet auf der Dresdener Kreuzschule, dann auf der sächsischen Landesschule zu Meißen, studierte 1687—1693 auf der Universität Leipzig Philosophie, Theo-

Adolf von Schultes¹⁾, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Erster Band (Leipzig 1788) in 5 Abteilungen: I. Genealogische Geschichte der Grafen von Henneberg, seit ihrem Ursprunge bis auf die Hauptverteilung 1274. II. Fragmente aus der Geschichte der sogen. Neuen Herrschaft (Pflanz Coburg). III. Geschichte der Grafen von Henneberg, Gartenberger Linie 1274—1379. IV. Geschichte der Grafen von Henneberg, Aischach-Römhilder Linie 1274—1549. V. Urkunden über den betr. des Albrechtischen Landesteiles (Schwarza) entstandenen Successionsstreit. — Zweiter Band (Hilburghausen 1791) in drei Theilen: I. Die Geschichte der Grafen von Henneberg, Schleusinger Linie, von 1274—1583. II. Die politischen und kirchlichen Zustände der Gfch. Henneberg-Schleusingen. III. Die Geschichte der Henneberg-Schleusinger Lande nach dem Erlöschen des Henneberger Mannestammes. — Schultes' hochverdienstliches Werk, das noch jetzt die Grundlage unsern Kenntnis von der henneb. Geschichte bildet und auch der nachfolgenden Darstellung als Leitfaden dienete, findet eine erwünschte Ergänzung durch des Verf. zweites Hauptwerk, die „Historisch statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg“, eine Art hennebergischer Landeskunde, die leider unvollendet geblieben ist. Die zwei Bände mit zusammen 6 Abteilungen, welche in den Jahren 1794—1815 erschienen, behandeln nur die jetzt preussischen Gebiete Suhl und Schleusingen, Johann Themar (I, 3; 1796), Römhild, die eisenachischen Ämter Bichtenburg und Kaltennordheim und das Amt Ilmenau. Es fehlt also die Beschreibung des ganzen meiningischen Unterlandes.

J. A. Genßler (Generalsuperintendent in Hilbbgh., geb. 1748, gest. 1831), Geschichte des fränkischen Gauses Grabfeld, Schleusingen 1802, 1803, 2 Teile.

Bernhard Georg Walch, (Oberökonomikommmissionsassessor, Geh. Archivar, geb. 11. April 1744 zu Meiningen, gest. 12. März 1805). Hennebergische Geschichte I. 1037 bis 1291 (Taschenbuch 1802, 1—41), II. Gesch. der Gartenberger Linie (Taschenb. 1803, 1—26), III. Gesch. der Aischach-Römhilder Linie (Taschenb. 1804, 1—26). — Sein Gewährsmann ist Schultes.

David Vott, Das Herzogtum Sachsen-Meiningen-Gotha, 1844. S. 63—78. — Dr. J. G. Wagner, Gesch. der Stadt und Herrschaft Schmalkalden, Marburg und Leipzig 1849. Die erste Abteilung dieses volkstümlich und doch kritisch geschriebenen Werkes befaßt eine Übersicht der gef. Gfch. Henneberg, Seite 1—133. A. Lage und Umfang der Gfch. Henneberg. B. Landesteilungen. C. Dynastengeschichte (Ursprung, Entwicklung und Erlöschen des Grafenhauses, Wärden und Wappen, Haus- und Lehnverfassung, Gräfliche Residenzen und Erbbegräbnisse). D. Innere Landesverfassung. E. Kulturgeschichtliches. F. Uebersicht der Geschichte der vorm. henneberg. Lande nach dem Erlöschen des Grafenhauses.

Georg Brüdner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen I. Meiningen 1851, S. 12—23. — Dr. Friedrich Stein, Geschichte Frankens. Mit Karten der fränkischen Gawe und Territorien und Uebersichtstafeln der fränkischen Bischöfe, Regenten und Glieder edler Geschlechter. Schweinfurt (Stoer), 2 Bände, 1885, 1886. Ueber die ersten Henneberger

logie, Geschichte und Sprachen, 1696—1707 Konrektor am Gymnasium zu Schleusingen, 1708 bis 1713 Rektor der Stadt- und Landschule zu Eisenach, 1713—1714 Rektor des Altenburgischen Gymnasium; historiographus Saxo-Hennebergicus, Mitgl. der Gelehrten Gesellschaft zu Leipzig; Übersetzer französischer und ital. Werke. Außer dem Henneberg. Geschichtswerk schrieb er u. a.: Vita Martini Lutheri, Grundzüge zur Kirchengeschichte, Cellarii Universalhistorie, Geographie der mittleren Zeiten. Vgl. Dr. W. Hermann (Kirchenrat, † 7. Febr. 1902), M. Christian Jander und sein Henneberg. Geschichtswerk. N. Beitr. des Henneb. Alt. Ver. 15. Bief. Mein. 1900, S. 16—159.

¹⁾ A. v. Schultes, geb. in Reinhardtsbrunn 29. Oktober 1744; 1770 gemeinschaftlich coburg-römhildischer Amtmann in Themar, 1803 Geh. Archivrat in Coburg, 1807 Landesregierungsrat das., gest. 29. Mai 1831. Vgl. A. G. Otto Müller-Saalfeld, der henneb. Geschichtsschreiber Joh. Ad. v. Schultes. N. Beitr. des Henneb. Alt. Ver. Mein. 1891. — L. Hertel, Jtg. f. Themar und Umg. 1903 Nr. 74.

vgl. besonders II. 343. Stein, ein Meister der Geschichtsschreibung, ist namentlich um bewilligen beachtenswert, weil er als Franke und fränkischer Forscher die Fäden aufdeckt, die die Henneberger mit den übrigen fränkischen Herrschergeschlechtern verknüpfen. Unfre übrigen henneb. Geschichtsschreiber entstammen den sächsisch-thüringischen Gauen. — H. Bergner, Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 22. Heft. Halle 1901. Darin: Politische Geschichte der Grafschaft Henneberg, S. 116—120. — Kürzere Auszüge aus vorhandenen Geschichtswerken bieten F. G ü n g e l (Lehrer in Obermaßfeld), Das hennebergische Grafengeschlecht und seine Stammburg Henneberg. Thüringen in Wort und Bild II. (1902) S. 417—426, und Dr. L. Hertel, Geschichte des hennebergischen Grafenhauses in seiner Kleinen Landeskunde, Hilburgshausen (Gadow und Sohn) 1903, S. 42—62. — Im allgemeinen vgl. über die Früheren bis auf Schultes: C. Schöppach, die hennebergischen Geschichtsschreiber, Beitr. z. Gesch. deutschen Altert. 4. Lief. Mein. 1842, S. 76—94.

Hinsichtlich der Zählung gleichnamiger henneb. Grafen habe ich nach dem von allen Neuereu angenommenen Grundsätze nur die wirklich regierenden Herrscher durch fortlaufende Nummern ausgezeichnet und hoffe durch diese Verringerung des Zahlenstoffes wie auch durch Verleihung einiger Beinamen an hervorragende und merkwürdige Herrscher die Einprägung ihrer Regierungen zu erleichtern. Beim Fehlen fast jeder durch die Schule gepflegten und im Volk weiterlebenden Ueberlieferung ist wohl kaum zu befürchten, daß durch mein Vorgehen Verwirrung angerichtet werde.

Die Urkunden zur hennebergischen Geschichte sind in den älteren Zeiten am sorgfältigsten ausgenutzt und zusammengestellt von A. v. Schultes. Vorzüglichstes Quellenwerk ist gegenwärtig das vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein herausgegebene, groß angelegte „Hennebergische Urkundenbuch“, von dem bis jetzt sieben Bände (Meiningen 1842—1877) erschienen sind, Urkunden aus den Jahren 933—1451 umfassend. Näheres darüber RR. I, 2. — Eine eingehendere Darstellung hat auch die Urkundenwerke der Nachbargebiete zu berücksichtigen, namentlich die Monumenta Boica, die Fuldaer Klosterurkunden (in Dronkes Ausgabe), und die thüringischen Diplome, die neuerdings in muster-gültiger Weise von D. Dobenecker in seinen „Regesta diplomatica“, Jena (Fischer) 1895 ff. herausgegeben werden. Dobenecker verzeichnet in Regestenform die älteren hennebergischen Urkunden vollzählig.

I. Vorgeschichte.

Das Stammland der Grafen von Henneberg lag im östlichen Grabfeld. Dieses umfaßte die Gegend zwischen dem Thüringer Walde und der Rhön, von der Steinach¹⁾ und oberen Werra bis zur fränkischen Saale und Streu und bis zur Schmalkalde und Rosa²⁾. Im Süden grenzten daran die Bistümer Bamberg und Würzburg: dahin, nach den Landen um den Main, wies die Natur des Landes, wiesen die Flußläufe der Th, Milz, Saale und Streu, der hennebergischen Politik ihre Bahnen, wenn anders das Herrschergeschlecht seinen Platz an der Sonne, seinen Anteil an den großen Reichs- und Welt-ereignissen beanspruchte. So finden denn während des ganzen Mittelalters die

¹⁾ Auch Coburg war grabfeldisch; vgl. Schannat, Buchonia vetus VII 391 und die Urk. des Bisch. Wulfring von Bamberg, worin Harde, (bei Coburg) eine Wüstung bei der Burg „Hohenstein im Grabfeld“ genannt wird.

²⁾ Die Fischerei in der Rosa war seit alters Thüringen und Henneberg gemeinschaftlich.

mannigfachen Berührungen, friedlicher und feindlicher Art, mit den streitbaren Bischöfen, den Inhabern der herzoglichen Würde Frankoniens, statt. — Nach Norden schloß das Stammgebirge des Thüringerwaldes, jenseits dessen die thüringischen Landgrafen walteten, mauergleich jede Gebietsentwicklung ab; nach Abend zu schied die Wildnis des Rhöngebirges, als ein Markwald, die Henneberger von den Abteien Hersfeld und Fulda. Doch greifen einzelne machtvolle Fürsten über die natürlichen Grenzen ihres Stammlandes hinaus, hier in das benachbarte Tullifeld, dort in den Saale- und Hatzgau, ja die Henne nimmt ihren Flug über den First des Waldes und setzt sich an den Ufern der thüringischen Elm fest, wohin reiche Schätze des Erdinnern sie lockten.

Neben den Hennebergern erscheinen frühzeitig als Dynasten des östlichen Grabfeldes die Grafen von Wildberg¹⁾, die namentlich in dem Landstrich von den Hatzbergen über Rodach bis Hilburgshausen an der Werra begütert waren — jedenfalls ein Seitenzweig des gaugräflichen Geschlechtes, ebenso wie die Dynasten von Hildenburg²⁾; ferner die Grafen von Meran, die Herren von Sonneberg, Schaumburg, Kallenberg u. a.

Die Vorgeschichte der hennebergischen Grafen ist in Dunkel gehüllt, und die Versuche der älteren Geschichtsschreiber, den Ahnenfaal des Hauses mit einer langen Heldenreihe zu schmücken, sind wenig mehr als phantastische Spielereien oder gar willkürliche Erfindungen. Am letzten ging in dieser Hinsicht der alte Chronist Spangenberg vor, und die Forscher der späteren Zeit haben alle Hände voll zu tun, um seinen lustigen Fabeleien den Garaus zu machen, so vor allem der nüchterne, gewissenhafte M. Jundler (V, 1).

Der älteste Graf in der Provinz des Grabfeldes, dessen die Urkunden erwähnen, war Boppo³⁾. Er begegnet in Diplomen von 819—840⁴⁾, also zur Zeit Ludwigs des Frommen. Es ist von unheilvoller Vorbedeutung, daß das erste geschichtliche Denkmal dieser Grafen — gerade eine klostertliche Schenkungs-urkunde war: gleich beim Eintritt in die Geschichte veräußern sie, im frommen Wahnglauben, sich Schätze im Himmel zu sammeln, einen Teil ihrer Besitzungen und verarmen später, diesem Zuge folgend, an Gebiet und Macht, während die Kirche an irdischen Gütern reich und reicher wurde. Im übrigen erscheint

1) j. Ruinen auf der NSeite der Hatzberge; das Geschlecht stirbt 1305 aus.

2) j. Ruinen zwischen Hilbers und Stetten im Tullifeld (Rhön).

3) Dieser Name, dessen häufige Wiederkehr in der Zählung der Herrscher große Schwierigkeiten bereitet, ist aufzufassen als die Abkürzung des Vollnamens *Bodebert*, d. h. der durch Gebieten (Herrschaft) Glänzende, etwa wie *Rappo* aus *Radbert* entstanden ist. Richtiger Schreibung also *Boppo*, wie sie auch oft urkundlich begegnet. — Abweichende Erklärungen des Namens bei Förstemann 271, Strackerjan 28, Weinhold 41, Starf 34, Eichhorn, Henflingsprogramm 1903, S. 7.

4) Dobenecker Reg. I 109—183.

er im Gefolge des Kaisers bei einem Hoftag zu Speier (*Niomagus*) 838 und scheint mit dem gelehrten Einhard in naher Verbindung gestanden zu haben, der dem *magnifico et honorabili atque illustri viro Popponi gratioso comiti* Briefe geschrieben hat¹⁾.

Poppo (I.) hinterließ bei seinem Tode zwei unmündige Söhne, Heinrich und Poppo (II.). Bis zu ihrer Volljährigkeit führte, wie man annimmt, der von 857—876²⁾ urkundlich bezeugte Graf *Christan*, der in der Gegend von Süchsen *Alode* besaß, die Vormundschaft³⁾.

Beiden Popponen sollte ihr patriotisches Vorkämpfen für Kaiser und Reich zum Verderben gereichen.

Heinrich, welcher dem Vater im Comitate des Grabfeldes nachfolgte, aber auch die Gaugrafschaft des Folkfeldes (um Bamberg) verwaltete, führte unter den Königen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Dicke mit Geschick und Glück den fränkisch-thüringischen Heerbann 880 und 883 wider die Normannen und Dänen, wurde wegen seiner Verdienste zum Statthalter und Markgrafen auf der Niederländischen Mark ernannt; 887 aber ward er bei einem neuen Einfall, auf dem die Normannen bis Paris vorgeedrungen waren, in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen⁴⁾.

Auch seine drei Söhne, *Adalbert* (*Adalbraht*), *Adelhard* und *Heinrich*, von denen der erste 889 als Gaugraf im östlichen Grabfeld, später im Folkfeld erscheint, hatten ein unglückliches Ende. Ein Krieg, worin sie mit dem aufstrebenden Bischof Rudolf von Würzburg und dessen Brüdern, Wetterauischen Grafen, verwickelt wurden, raffte alle dahin (906).

Poppo (II.), Heinrichs Bruder blieb nun der alleinige Statthalter. Vielleicht war ihm schon bei Lebzeiten seiner Neffen vermöge einer Erbteilung das Grabfeld abgetreten worden. Poppo muß ein hervorragender Feldherr, aber auch ein einflußreicher Staatsmann gewesen sein: auf seine Empfehlung ernannte *K. Arnulf* 889 den frommen *Sunderhoid* (*Sunxo*) zum Erzbischof von Mainz. König Ludwig der Deutsche kor den Grafen 877 zum Herzog und Markgrafen in Thüringen, zur Verteidigung dieser Provinz gegen die Sorben. *P.* errang 880 einen glänzenden Sieg über die wilden Grenznachbarn, erfreute sich indeß nicht lange der erworbenen Lorbeeren⁵⁾. Bei einem neuen Einfall

1) Einhardi epist. 25, 37, 55.

2) Dob. I. 220—253.

3) Nach den *Ann. necrol. Fuld.* s. s. XIII 181 starb am 18. Februar 871 ein Graf *Kristan*, sodaß also möglicherweise zwei Grafen desselben Namens nach Poppo im Grabfeld registert.

4) Spangenberg 96, 100.

5) Auch die Sachsen fielen ihm während dieser Zeit in den erhobenen Arm; nach den *Ann. Fuld. P. V. sub. 882 civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur machinantibus Poppone fratre Heinrici et Eginone comitibus.*

(892) waren die Feinde glücklicher; sie erschlugen den Bischof Arnold von Würzburg, den Poppo zu Hilfe gerufen hatte, auf einem Hügel am Flusse Chemnitz (bei Schkeuditz?), eben da er die Messe zelebrierte, mit seinen Heerschaaren. Mit Unrecht lud R. Arnulf, Karls des Dicken Nachfolger, die ganze Schuld des unglücklichen Feldzuges auf Poppo und entsetzte ihn seiner herzoglichen Würde¹⁾. Die Niederlage des Bischofs bildete vielleicht auch nur einen willkommenen Vorwand, um den allzu mächtig gewordenen Fürsten der Ostmark in die Duobeziehung des einfachen Gaugrafen herabzudrücken. Klagen über angebliche Bedrückung der Landbewohner boten ebenfalls einen Vorwand. Die Markgrafschaft ging an Burchard, einen im Grabfeld begüterten Grafen über. Später bereute der Kaiser sein ungerechtes Verfahren und setzte P. in seine Lehensgüter wieder ein²⁾. — Poppo starb um 900.

Von seinen beiden Söhnen Adalbert (um 900—915)³⁾ und Poppo (III.) scheint zunächst der ältere die Gaugrafschaft im Grab- und Tullifeld innegehabt zu haben⁴⁾, während der jüngere, als Nachfolger seines Veters, Grafen Adalhard zu Bamberg, das Folkfeld — wenigstens eine Zeit lang — verwaltete. Nach Adalberts Tode übernimmt Poppo (III.)⁵⁾ 915 auch die Ämter und Würden seines Bruders und verwaltet die Gerichtsbarkeit im Grabfeld bis zu seinem Tode (945). Dem Bruderpaar folgten die Grafen Poppo (IV.) 936—963 und Otto (I.) 950—982⁶⁾, jener im Tullifeld, dieser im Grabfeld. Vermutlich war der Tullifelder Poppo ein Sohn Adalberts und Otto ein Sohn Poppo (III.). Unter Graf Otto eignet Kaiser Otto II. der Peterskirche zu Aschaffenburg sein Eigentum in den Dörfern Meiningen und Walldorf in der Meiningen Mark — erstes Auftreten des Namens Meiningen (982).

Ebenso wenig sicher ist das Verwandtschaftsverhältnis, in dem der grabfeldische Gaugraf Otto (II.), der urkundlich von 999—1031⁷⁾ nachweisbar ist, zu den vorigen steht. Zu seinem Comitatus gehört die Salzburg bei Neustadt a. S., das ehemalige Reichsdorf Solz und die königlichen Domänen Meiningen und Walldorf; erstere überließ Kaiser Heinrich der Heilige im J.

1) Spangenberg 92.

2) Dobenecker I 286 (im J. 899).

3) Urk. bei Dobenecker I 302, 306, 325.

4) Mit einer Zwischenregierung des Herzogs Burchard; vgl. Dob. I 314 z. J. 908.

5) Urk. bei Dob. I 270, 286, 320 (P), 330, 331, 333, 337, 356, 364.

6) Urk. bei Dob. I 471, 506, 522. Von 944 bis 974 ist kein Graf im Grabfeld urkundlich nachzuweisen. Indessen hat Schultes' Vermutung, der 950 bezugte Graf Otto vom Saalgau sei mit dem 974 genannten Otto vom Grabfeld identisch, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Die enge Verbindung, in der von jeher der Saalgau mit dem Grabfeld stand, erforderte auch gebieterisch eine einheitliche Verwaltung. Immerhin ist die obige Ansetzung der Regierungsbauer des Grafen Otto (I.) mit Vorsicht aufzunehmen.

7) Dob. I 590, 593, 600, 618, 700.

1002, letztere 1008 an das Bistum Würzburg. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Otto (II.) vom Grabfeld der Stammvater des nun in die Geschichte eintretenden Geschlechtes der Grafen von Henneberg ist¹⁾,

Stammtafel der grabfeldischen Gaugrafen.

Poppo (I.) der Fromme 819—850.

Christian (Christian) 857—876.

Heinrich der Normannenheld 876—887.

Adalbert (I.), Adelhart, Heinrich, seine Söhne.

Poppo (II.) Markgraf 876—890, sein Bruder.

Adalbert (II.) 890—915 und sein Bruder **Poppo (III.)** 915—945.

Poppo (IV.) von Tullifeld 936—963.

Otto (I.) von Grabfeld 950—982 (?).

Otto (II.) von Grabfeld, **Ahn** 999—1031. Bruder (?) **Gebhard** 1010—1020.

Geschichte der Grafen von Henneberg.

II. Älteste Geschichte bis zur Dreiteilung 1037—1274.

Zu der Zeit, wo die ehemaligen Gaugrafen aus königlichen Statthaltern sich in erbliche Dynastien verwandelten, welche das bisher zu ihrem Amt gehörige königliche Lehen mit ihrem — meist bedeutenden — Allod (freiem Grundeigentum) verbanden, taucht zum ersten Mal der Name eines Grafen von Henneberg auf. Während nämlich vormals sich die Gaugrafen in Urkunden lediglich mit ihrem Vornamen unter Beifügung ihres Gaues zeichneten, fingen sie nunmehr an, sich einen Geschlechtsnamen nach ihren Schlössern beizulegen. Die Erblichkeit der großen und kleinen Lehensgüter, die Kaiser Konrad II. zugestehen mußte, machte der karolingischen, schon vielfach durchbrochenen Gauverfassung ein Ende²⁾.

¹⁾ Neben Otto ist um 1010—1020 urkundlich (Dob. I 622, 656) als grabfeldischer Gaugraf ein **Gebhard** bezeugt, vermutlich ein Bruder Ottos II. In ihm vermutet Spangenberg (131) den eigentlichen Ahnherrn des hennebergischen Geschlechtes. Möglicherweise waren die 1049 und 1050 in einem Teil des östlichen Grabfeldes bezeugten Grafen **Otto** und **Ozwin** seine Söhne. Ersterer wird von einigen Geschichtsforschern für den Stammvater der Pfalzgrafen bei Rhein, Besizer des hennebergischen Schlosses **Habsberg**, letzterer für den Begründer der **Wibergischen** Seitenlinie gehalten, die von 1123 an begegnet und am Anfang des 14. Jahrhunderts ausstirbt, worauf ihre Güter größtenteils an Henneberg fallen.

²⁾ Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Untergrafen selbständig, so die Herren von **Wibberg**, von **Wernigau** u. a., die früher dem grabfeldischen Gaugrafen unterstanden.

Das älteste Zeugnis für das Dasein der Grafen von Henneberg ist in der zu Würzburg am 17. August 1037 ausgestellten Urkunde des Bischofs Gebhard von Regensburg zu finden, betreffend Gründung des Kollegiatstiftes zu Öhringen, worin Graf Poppo von Henneberg als Zeuge die feierliche Handlung bestätigt¹⁾,

Wenn nun der genannte Poppo nachweislich im Besiz der Landschaft erscheint, in der ehemals die Gaugrafen walteten, so liegt der Schluß nahe, daß diese die Ahnherren der Henneberger waren. Die häufige Wiederkehr des Namens Poppo in beiden Herrscherreihen bestärkt diese Annahme.

Poppo I. der Starke²⁾ (1037) 1040 – 1078.

Graf Poppo war ein treuer Vasall der deutschen Könige Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV., nach dem Zeugnis des Chronisten Spangenberg ein fürtrefflicher, tapferer und berühmter Herr, der Faust und Schwert im Turnier und auf dem Schlachtfeld wohl zu brauchen wußte, aber auch als kluger Ratgeber am Hofe des Kaisers Geltung besaß.

Als frischer, lebenslustiger Jüngling war er mit anderen fränkischen Großen 1028 gen Aachen gezogen, wo Kaiser Konrad II. seinen Sohn, den jungen König Heinrich, krönen ließ³⁾. Sechs Jahre später hatte er, im Gefolge des Bischofs Bruno von Würzburg, den Kaiser auf seinem Römerzuge nach Welschland begleitet, nach dem Tode seines Vaters (um 1033) übernahm er die Zügel der Regierung selbst. Bald danach wurde er schon wieder in die großen Weltthändel mit hineingezogen, indem er dem Kaiser Heinrich III. (1041) auf dessen Rachezug gegen Herzog Bratislav von Böhmen tatkräftige Hülfe leistete und auch an den Friedensverhandlungen persönlich Anteil nahm. Zur Feier des Sieges wurde im Jahr darauf ein glänzendes Turnier in Halle gehalten; unter den Rittern, die hierzu von nah und fern herbeiströmten, fehlte auch Graf Poppo von Henneberg nicht. — Im gleichen Jahr folgte er einem Rufe Graf Ludwigs mit dem Bart zu einem dreifachen Fest, welches dieser „vor dem Walde“ veranstaltet hatte und zu dem gleichfalls eine zahlreiche Gesellschaft von Fürsten und Herren aus Thüringen und Franken geladen war. In deren Beisein ließ Graf Ludwig die von ihm erweiterte Bonifaziuskirche zu Altenberg einweihen, danach seinen Sohn Ludwig taufen und hielt endlich feierlichen Einzug auf seiner neugegründeten Burg Schauenburg bei Friedrichroda. 1045 war Graf Poppo als Marschall von Franken berufen, den neuen Würzburger Bischof, Graf Adalbert zu Leimbach, feierlich in sein Amt einzuführen.

¹⁾ Wirtemb. Urk. B. I 263 Nr. 222, Dob. Reg. I 719 u. sonst.

²⁾ Dieser Beiname nach *J u n d e r* Chre V 78.

³⁾ Er ist auch jedenfalls der Graf Poppo, der in der Lorscher Urk. Kaiser Konrads II. von 1034 erwähnt wird; Eichhorn, Henkingsprogr. 1903, S. 17.

Wie dem kraftvollen Kaiser Heinrich III., so lieb Graf Poppo auch dessen Sohn, dem hochfahrenden und leidenschaftlichen Heinrich IV. willigen Beistand, namentlich in dem wechselvollen Kriege mit dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Er besiegelte seine Treue mit dem Heldentode, den er in der blutigen Schlacht bei Mellrichstadt¹⁾ am 7. August 1078 erlitt. Durch seine Tapferkeit rettete er, wenn auch nicht den Sieg, so doch die Ehre des kaiserlichen Heeres. Er fiel nicht weit von seinem Stammschlosse, auf eigenem Grund und Boden. — Die geschlagenen Sachsen flohen das Werratal abwärts über Schmalkalden nach Thüringen zurück.

Seine Gemahlin Hildegard, eine Tochter des thüringischen Grafen Ludwig mit dem Barte, schenkte ihm drei Söhne, Poppo II., Gottebold und Gottebert, von denen der letzte jedoch nur einmal²⁾ — im J. 1116 — als Zeuge erscheint, also vermutlich ohne Erben gestorben ist.

Hildegard vermählte sich nach Verlauf etlicher Jahre aufs neue, mit dem Edlen Timon von Nordeck. Ihr Sohn Gebhard, ein Freund der Geistlichkeit, soll das feste Schloß auf dem Rupperg „unter der bloßen Läuse“ oberhalb Mehliß und danach — 1112? — eine Kirche zu Ehren des heiligen Blasius gestiftet haben³⁾. Nach seinem Tode — 1120 — fiel die Herrschaft Nordeck an die Grafen von Henneberg heim.

Poppo II. der Kreuzfahrer 1078—1118.

Dem heldenmütigen Vater folgte in der Regierung der Stammlande der älteste Sohn, Graf Poppo II.⁴⁾, während die übrigen mit einer Apanage abgefunden wurden. Wenn Spangenberg⁵⁾ berichtet, Graf Poppo sei anfangs „Leibß halben ein armer, schwacher Herr“ gewesen und habe deswegen seinem Bruder Gottebold die Regierung „aufgelassen“, so mag diese Nachricht Glauben verdienen⁶⁾, später jedoch gelangte er wieder zu völliger Gesundheit und übernahm in vollem Umfang die Regierungsgeschäfte. Auch klingt wahrscheinlich, was Caroli nach einer alten Würzburgischen Chronik meldet, der Graf sei den Fahnen Gottfrieds von Bouillon gefolgt, habe an der Eroberung von Jerusalem

¹⁾ Über diese Schlacht vgl. J. L. Heim, Von der Schlacht bey Fladenheim. Zwei kurze Abhandlungen, Weimingen 1766. — J. Reinhardt, Über die Schlachten Kaiser Heinrichs IV. bei Fladenheim und Mellrichstadt. Mspt. im Besiß des Freiherrn Marschall von Döheim (Misc. henneb.), jetzt der R. Kreisbibl. zu Bamberg. — Müller, der Bezirk Mellrichstadt, Würzburg (Goldstein) 1879 S. 270—277.

²⁾ Doben. I 1116. Seine Existenz bezweifelt Wernburg, Zschr. für thüringische Geschichte 1879, S. 393.

³⁾ Dobenecker I 1082.

⁴⁾ Bopponem, qui patri successit Ann. Vossr. p. 13 (E.)

⁵⁾ S. 146.

⁶⁾ In einer Reihe von Urkunden erscheint Gottebold vor Poppo als Zeuge.

(1099) teilgenommen und sei nach zwei Jahren sieggekrönt in seine Lande heimgekehrt.

Als frommer Fürst schenkte er, auch hierin dem Zuge seiner Zeit folgend, dem Stift Fulda seine Eigengüter zu Salzungen (1116). Im Kloster Fulda liegt er auch begraben¹⁾. Er starb 1118, genau zwei Jahre vor seiner Gemahlin *Beatrix*, auf dem Hause Henneberg, mit Hinterlassung dreier minderjähriger Söhne: *Poppo III.*, *Ludwig I.* und *Gotebold II.*

Die Regierung übernimmt wieder Graf *Gotebold I.*, *Poppo's* Bruder, während den minderjährigen Kindern einzelne Schlösser mit ihrem Bezirk als Leibginge angewiesen wurden. Die Taten *Gotebold's* werden wir später darstellen.

Popponische Nebenlinien. Die Geschichte dieser Popponen (der Nachkommen *Poppo's* des Kreuzfahrers) liegt noch immer im Dunkeln²⁾ und ist deswegen schwer aufzuhellen, weil neben dem eigentlichen Grafengeschlecht, dessen Glieder sich nach ihren Schlössern nannten, auch Burgmannen auftraten, die den gleichen Zusatz (z. B. de Wasungen) im Titel führen. Es kommt hinzu, daß die Regenten in jener Zeit ihre Sitze nicht selten wechselten: demnach kann wohl von einer eigentlichen „Wasunger Linie“ des hennebergischen Hauses, welche in der früheren Geschichtsschreibung eine große Rolle spielt, überhaupt nicht die Rede sein.

Poppo III. hatte seinen Sitz vornehmlich auf Schloß *Irmselshausen*³⁾, *Ludwig I.* auf *Frankenstein*⁴⁾ und *Gotebold II.* auf *Wasungen*. *Ludwig* scheint die Erbtöchter des früheren Frankensteiner Dynasten geheiratet zu haben und wird damit der Ahnherr der neuen Linie derer von *Frankenstein*; er scheidet aus der Liste der hennebergischen Herrscher aus.

¹⁾ Nach den *Reinhardtsbrunner Annalen* und dem *Chron. Vessr.* hingegen in *Reinhardtsbrunn*.

²⁾ Trotz der scharfsinnigen Untersuchungen von *G. Brückner*: *Die popponische Linie der Grafen von Henneberg*. Programm der *Meininger Realschule* 1850. Dagegen *Berneburg*, *Beitr. zur Genealogie der Grafen von Henneberg bis zum Ausgang des 13. Jahrh.* *Schr. d. V. f. thür. Gesch.* I 3, 4. Jena 1879.

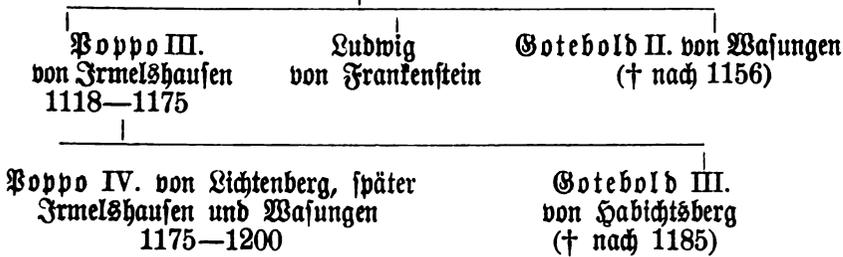
³⁾ 6 km sw. *Römhild*, jetzt zu Bayern gehörig; das Schloß im Besitz der Herren von *Vibra*. Vgl. *Urk.* von 1141 bei *Doben*. I 1434.

⁴⁾ *Frankenstein*, Ruinenstätte 3 km östlich von *Salzungen*, jetzt mit künstlichem Mauerwerk gekrönt. — Diese frankensteinschen Besitzungen waren vermutlich eine Mitgift, die *Hildegard*, *Ludwig's* des Bärtigen Tochter, bei ihrer Vermählung mit *Poppo I.* erhielt. Sie gingen dann auf *Poppo II.* über und nach dessen Tode auf *Ludwig*, und zwar höchstwahrscheinlich durch eine Erbteilung. In deren Folge begründete *Ludwig* von *Frankenstein* ein eigenes Herrscherhaus und führte auch sein eigenes Wappen, den springenden Löwen, um an den Zusammenhang mit dem *Landgräflichthüringischen* Geschlecht zu erinnern. (*Berneburg*, *Schr. f. thür. Gesch.* I 399.) — Möglich ist freilich auch, daß schon *Ludwig's* Vater *Poppo*, der ja *Eigengüter* bei *Salzungen* besaß, mit diesem Teil des *thüringischen Westergaues* belehnt war.

Gotebold II. starb um 1150 — über seine Taten und seine Nachkommenschaft ist nichts Näheres bekannt. Somit war von den Popponen nur Poppo III. als hennebergischer Herrscher und Fortsetzer dieser Linie übrig. Seine Regierungszeit erstreckt sich bis 1175¹⁾. Er nannte sich abwechselnd nach seinen Schlössern Irmelshausen und Lichtenberg. Auch vergrößerte er sein Erbgut um das Schloß Habesberg²⁾, welches er 1156 vom Pfalzgrafen Hermann am Rhein³⁾ für 400 Mark Silber verkaufte. Er scheint zwei Söhne hinterlassen zu haben, Poppo IV. und Gotebold III.; ersterer war Herr zu Wasungen und Irmelshausen, letzterer zu Habichtsberg und Lichtenberg.

Beiden Brüdern waren Erben versagt, und ihr gesamter Landesanteil fiel um 1200 wieder an die goteboldische Hauptlinie zurück. Die popponische Nebenlinie hatte also nur drei Geschlechter hindurch geblüht; am kräftigsten sproßte der Seitenzweig der Frankensteiner, den sie hervorgetrieben hatte.

Poppo II. 1078—1118



Gotebold I. 1118—1143.

Gotebold beherrschte ein Gebiet, das ungefähr den Ämtern Römheld, Themar, Schleusingen, Suhl, Hallenberg und Schwarzburg entspricht. Er gab seinen Nachkommen das Beispiel jener verschwenderischen Frömmigkeit, vermöge welcher so viele Fürsten der damaligen Zeit ihre schönsten Landesteile ihrem Seelenheil zuliebe der Geistlichkeit opferten. Die Kirche hatte ja jederzeit einen guten Magen.

¹⁾ Nach Werneburg (a. a. O.) schon 1168—69; derselbe Forscher setzt das Todesjahr Poppo IV. zwischen 1169 und 1179 und gibt ihm einen Sohn Poppo (V.) v. Wasungen, der von 1179—1197 regiert haben soll.

²⁾ Die von Schultes aufgestellte und von den Späteren geteilte Ansicht, daß dies „Habesberg“ (auch „Habesberg“, „Habichtsberg“ u. ähnl.) in der jetz. Ruine „Habichtsburg“ zu suchen sei, ist neuerdings von Prof. E. Koch bestritten worden. *Mein. Tgbl.* 1904, Nr. 189, 195.

³⁾ Ueber dessen Verwandtschaft mit dem gaugräflichen Hause vgl. oben S. 491 Anm. 1.

⁴⁾ Bei der Gleichheit der Namen und dem Fehlen sicherer Ueberlieferungen über die Todesjahre der Regenten ist schwer zu bestimmen, wann die Regierungszeit des Vaters endet und die des Sohnes beginnt. — „Poppo v. Wasungen“ begegnet in einer Urf. Graf Poppo VI. vom J. 1185 neben den Grafen Albert von Hiltenburg und Gotebold von Habichtsberg. *Doben.* II 763.

Gotehold erwarb sich das Lob der Alerisei durch Stiftung des Klosters Bekra (1131)¹⁾, einer in einem lieblichen Tälchen an der Mündung der Schleuse in die Werra gelegenen Siedelung. Er besetzte sie mit Ordensmitgliedern beiderlei Geschlechtes nach der Regel des vom hl. Norbert 1121 gestifteten Prämonstratenserordens. Nach Vollendung des Gotteshauses — noch heute in seinem unwürdigen Zustand ein beachtenswertes Denkmal des romanischen Baustils — fand am Gallustag des Jahres 1138 die feierliche Einweihung zu Ehren des hl. Petrus durch den Bischof Otto zu Bamberg statt. Bald darauf begabte Bischof Egilbert zu Bamberg das Kloster mit dem sog. „Paffenholz“ bei Heldburg. Dieses Kloster schwang sich durch fürstliche Freigebigkeit und ungemessene Spenden des Adels zu einem ansehnlichen Güterreichthum empor, der in der ganzen Grafschaft und darüber hinaus verbreitet lag. Da die frommen Klosterleute auch geriebene Financiers waren, so bildete Bekra für alle solche, die sich in Geldklemme befanden, eine große Grund- und Kreditbank. — Unter anderm beschenkte Gotehold das Kloster, dessen Schutzbogtei er selbst übernahm, mit dem nahegelegenen Dorfe Ehrenberg, mit dem Ort Bekra selbst und mit Zinsen und Gülten in den Dörfern Rosbach, Erlau, Breitenbach und Westensfeld. „Als aber mit der Zeit die Nachbarschaft der geistlichen heiligen Leute zu unpriesterlicher Andacht und allerhand Ärgerniß Ursache gegeben, hat man endlich Stroh und Feuer etwas weiters von einander legen müssen“²⁾. Näheres darüber unter der Regierung Bertholds I.

In seinem frommen Eifer wurde der Graf durch seine Gemahlin Suotgart³⁾ bestärkt, eine Pfalzgräfin bei Rhein, Tochter Bertholds von Hohenberg⁴⁾.

Doch rollte auch in seinen Athern das Blut Poppos des Starken, und Anerkennung seiner kriegerischen Tüchtigkeit und seiner Erfahrung in den Welt- händeln veranlaßte ebenso sehr wie die Dankbarkeit für die vom Vater geleisteten Dienste den Kaiser, Gotehold das Burggrafenamt zu Würzburg zu übertragen, eine Würde, die in den ältesten Zeiten ebenso ehrenvoll wie einträglich war. Als königlicher Beamter führte G. das königliche Amtssiegel und war im Besitze gewisser aus altem Königsgut herrührender Lehen. Mit dem Burggrafenamt war in der Regel die Bogtei des Stiftes verbunden, die ursprünglich lediglich den militärischen Schutz des geistlichen Sprengels umfaßte, später jedoch die Verwaltung der gesamten hohen und niederen Gerichtsbarkeit in allen stiftlichen Gütern in sich begriff. — Im Laufe der Zeit erstarkte die

1) Doben. I. 1261.

2) Glaser, Rhapsodien 11.

3) Diese Namensform urkundlich bei Doben. I 1261; sonst auch *Lucoardis*.

4) Darüber Werneburg, Zchr. f. thür. Gesch. N. F. I 394.

Macht der Bischöfe immer mehr, und sie wußten die ganze Verwaltung in ihre Hände zu bringen, während die Gerichtsbarkeit des Vogtes einerseits durch das bischöfliche Hofgericht, andrerseits durch das burggräfliche Schultheißengericht immer mehr eingeschränkt wurde; sogar der Heerbann, dessen Inhaber der Burggraf von Rechts wegen war, ging schließlich an die Bischöfe über. So wurde die Burggrafenwürde zum leeren Titel, und die Vögte waren auf dem besten Wege, einfache bischöfliche Beamte zu werden. Was Wunder, daß diese Entwicklung der Dinge den Keim zu den mannigfachsten Reibungen und Irrungen in sich barg und daß es den Hennebergern schließlich die Ehre gebot, die Fesseln der geistlichen Prälaten abzustreifen! Doch wir sind dem Gang der Geschichte vorangeilt.

Gotebold selbst geriet schon, wenn auch nicht mit dem hochwürdigen Bischof persönlich, so doch mit dem „gemeinen Mann“ zu Würzburg hart aneinander: man beschwerte sich über drückende Lasten, die der Vogt verhängte; erst das Dazwischentreten des Bischofs Emmrich schlichtete die Irrung: die Lasten wurden derart geregelt, daß der Vogt von jedem Unfreien jährlich eine Meße Haber, 2 Pfennig zu Vogtrecht und nach dem Tode eines Untertanen das „beste Haupt“ erhalten solle. —

Graf Gotebold gewann einen weiteren Machtzuwachs durch Erwerbung der Herrschaft Nordel nach dem kinderlosen Absterben Gebhards von Nordel (1120), der, wie oben angedeutet, mit dem gräflichen Hause verwandt war.

Gotebold starb 1143 mit Hinterlassung von 5¹⁾ Söhnen und einer Tochter und ward in Wehra, von nun an der geweihten Grabstätte der Grafen von Henneberg, bestattet.

Die beiden ältesten Söhne,

Poppo V. 1143—1156

und Berthold, folgten dem Vater in der Regierung, während die jüngeren den geistlichen Stand erwählten. Die Grafen weilten oft am kaiserlichen Hoflager zu Würzburg, Speyer oder Fulda. Auf beide hatte sich der fromme Schenkungsgeist ihrer Eltern vererbt. Das Kloster Wehra, die Kirche zu Bamberg, die Klöster zu Langheim²⁾ und zu Bildhausen³⁾ wurden überreichlich mit Zehnten und Gütern bedacht. Poppo V. begleitete noch kurz vor seinem Ende den

¹⁾ Nach Zunder 4. In Zunders Ehre V 91 ist G. abgebildet als Pilgrim, eine Mütze auf dem Kopfe, einen Stab in der Hand, eine Tasche am Leibgurt; ob diese Abzeichen auf eine von ihm unternommene Pilgerfahrt hindeuten?

²⁾ Es erhielt 1151 die Saline zu Lindenu.

³⁾ Dieses erhielt den Fischzehnten des Hermannsfelder Sees (1153); vgl. *MS. S.* 298.

Kaiser Friedrich I. auf seinem Feldzug nach Italien¹⁾ und wohnte der Krönung desselben in der glänzenden Hauptstadt der Welt bei. Schon 1156²⁾ segnete er das Zeitliche, ohne Erben zu hinterlassen. Auch er liegt im Kloster Bekra begraben. Poppo's Bruder und bisheriger Mitregent

Berthold I. (1143) 1156—1158

wird nunmehr Alleinherrscher des Landes und weiterer Stammvater des hennebergischen Geschlechtes. Er überlebte indessen seinen Bruder nur um zwei Jahre. In Palästina, wohin er 1157 eine Wallfahrt unternahm, fand er sein Grab³⁾. — Seine fromme Witwe Bertha, eine Pfalzgräfin von Sachsen, beschenkte nicht allein die bestehenden Klöster reichlich, sondern auf ihren Antrieb wurde auch, gewissermaßen als Zweiganstalt von Bekra, das neue Kloster Trostadt begründet (s. u.⁴⁾).

Gräfin Bertha selbst wurde von ihrer Neigung für den geistlichen Stand bestimmt, Trostadt zu ihrem Aufenthalt zu wählen: hier, in andachtsvoller Einsamkeit, beschloß sie 1190 ihre Lebensjahre⁵⁾.

Sie hatte ihren Gemahl mit einem Sohn, Poppo, und zwei Töchtern beschenkt. Von diesen letzteren vermählte sich Irmgard mit Pfalzgraf Konrad von Staufeu, Kaiser Friedrich's I. Bruder, Liutgard (Uccardis) mit Pfalzgraf Albrecht von Sachsen auf Sommer(e)schenburg. Diese wurde neben ihrer Mutter in dem Kloster Trostadt begraben († 1220). Der Sohn

Poppo VI. 1157—1190

folgte in der Regierung, ein Zeitgenosse und Anhänger Kaiser Friedrich Rotbarts. Er erscheint zuerst 1167, in welchem Jahre er volljährig ward, in der Würde eines Burggrafen von Würzburg.

Die Gründung des Klosters Trostadt, welche auf Veranlassung seiner bigotten Mutter erfolgte, ist die wichtigste Handlung aus seiner Regierungszeit. Schon längere Zeit hatten die im Kloster Bekra vereinigt gewesenen Brüder und Schwestern ein zuchtloses Leben geführt. Als nun im J. 1175 der Teil des Bekraer Klostergebäudes niederbrannte, worin die Nonnen gewohnt hatten, stiftete Gräfin Bertha ein eigenes Frauenkloster

¹⁾ Wie auch sein geistlicher Bruder Gebhard, Bischof zu Würzburg, mit Kaiser Friedrich gegen die Mailänder zog (1159).

²⁾ Nach Glafer und Junder 1155.

³⁾ Vgl. Chr. A. Erd, de itineribus religiosus quorundam comitum ac principum Hennebergiae in Palaestina schediasma prius. Progr. Mein. 1755. Nach Werneburg ist B. der Burggraf v. Würzburg, der noch 1158 urf. bezeugt ist (Dob. II 130).

⁴⁾ Doben. II 633.

⁵⁾ Ihren Grabstein sah noch Junder (um 1700); vgl. auch Weizsäck, henneb. Kirchen- und Schulensaat V 4, p. 112.

und führte schon 1177 die Mönchlein nach dem nahegelegenen, idyllischen Trost adt im Werratal über. Graf Poppo errichtete dieserhalb mit dem Abt Rüger 1176 einen Vertrag, kraft dessen die bisher bestehende fuldische Lehensherrlichkeit über Troststadt und Siegritz aufgehoben und das Stift durch eine ganze Reihe anderer hennebergischer Allodialgüter entschädigt wurde. Die feierliche Einweihung der „Neuen Zelle“ nahm erst 1182 Bischof Hermann von Münster im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Großen vor¹⁾.

Drei Jahre danach unternahm Graf Poppo eine Wallfahrt nach Palästina, nachdem er zuvor etliche seiner Getreuen, vor allem aber das vielgeliebte Kloster Bekra mit Gütern beschenkt hatte, um den Schutz des Himmels zum Begleiter zu haben. Während er von diesem Zuge auch wirklich wohlbehalten zurückkehrte, nahm seine zweite Kreuzfahrt, die er mit Kaiser Friedrich Rotbart antrat, ein tragisches Ende. Wie viele andre deutsche Fürsten war er dem Rufe des Kaisers freudig gefolgt, um dem siegreichen Vordringen des Sultans Saladin Einhalt zu gebieten; indessen kostete sein frommer Drang ihm wie seinem Kaiser und vielen deutschen Fürsten das Leben. Er starb am 14. September 1190 zu Margate²⁾ an einer tödlichen Krankheit³⁾, nachdem er, wie die Sage berichtet, vierzehn Tage zuvor die Stunde seines Abscheidens voraus verkündigt hatte⁴⁾.

Außer drei Töchtern waren ihm vier Söhne geschenkt worden: Heinrich, Berthold, Poppo und Otto. Heinrich II. wird nur in den Bekraer Annalen als vir fortis namhaft gemacht, als deutscher Ordensritter abgebildet und ist vermutlich frühzeitig ohne Erben abgegangen.

Berthold II. 1190—1212.

Berthold, ein Zeitgenosse K. Heinrichs VI. und Philipps von Hohenstaufen, regierte mit seinem jüngeren Bruder Poppo (VII.) gemeinschaftlich. Im Streite um die deutsche Kaiserkrone stand er auf K. Philipps Seite und

¹⁾ Doben. II 633. — Das Kloster fiel 1525 der Wut der Bauernschaft zum Opfer.

²⁾ Nach Werneburg (a. a. O. S. 403) beruhen Schultes' Nachrichten hier auf einer Verwechslung mit Poppo V. von Wafungen und gehören in das Jahr 1197. Poppo's VI. Todesjahr sei unbekannt. Daraus, daß sein Sohn Berthold II. urf. im J. 1194 als Gf. von Hbg. erscheint, lasse sich indes schließen, daß Poppo VI. vor dieser Zeit gestorben sei. — Margate (*Margatis, Morgato*) lag nach Spangenberg zwischen Heraklea und Orthofia unterhalb Seleucia in Syrien.

³⁾ Annal. Reinh. 322; J. R o t h e, Chronik 305.

⁴⁾ Vom heiligen Lande aus hatte Gf. Poppo dem Kl. Bekra einige Späne „vom Kreuze Christi“ gesandt, die, von den Mönchen in Gold und Silber gefaßt, eine große Menge Gläubiger von nah und fern heranzogen. Bei einem hohen Fest, welches 1302 zu Bekra veranstaltet wurde, prangte das wundertätige Heiligtum auf dem hohen Altar der Basilika. Das gleichende Metall fand jedoch gar unheilige Stehbhaber, die es nächstlicherweile aus der Kirche entwendeten — zur großen Betrübnis der Mönche, die damit ein Zugmittel ersten Ranges verloren hatten.

begleitete ihn während der Jahre 1200 und 1204 auf seinen Feldzügen wider K. Ottokar von Böhmen, den päpstlichen Gegenkönig Otto IV. und dessen Anhänger, Landgraf Hermann von Thüringen. 1210 befand er sich unter den deutschen Fürsten, welche Friedrich von Hohenstaufen zum Gegenkönig erkoren. Bald darauf wurde er aus dieser Zeitlichkeit abgerufen, während sein einziger Sproß in zartem Alter dahinwelkte (um 1215).

Ihm folgte in der Regierung sein Bruder P o p p o VII., nunmehr das Haupt des Geschlechtes. Ehe wir jedoch zur Schilderung seiner Taten übergehen, wenden wir uns den Schicksalen des jüngsten Bruders, Otto, zu.

Otto von Botenlauben 1200—1244.

Literatur: Ludwig Bechstein, Geschichte und Gebichte des Minnesingers Otto von Botenlauben. 1845. Es ist Bechsteins wissenschaftliches Hauptwerk, zerfallend in ein „Buch der Forschung“ (mit Stammtafeln) und ein „Buch der Lieder“ (Text von Ottos Dichtungen). Angehängt ist eine Sammlung von Urkunden. Das prächtig ausgestattete Werk ist dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zugeeignet. — Dr. Franz X. Begele, Professor der Geschichte zu Würzburg, Graf Otto von Henneberg-Botenlauben und sein Geschlecht (1180 bis 1250). Würzburg 1874. — R. v. Bibra, Botenlauben bei Bad Rissingen. Geschichte der Burg und des Amtes. Rissingen (Weinberger) 1903. 146 S.

Während bisher Teilungen im Grafenhause möglichst vermieden worden waren, hatte dieser Sproß auf eine Gebietsabsonderung gedrungen und trennte sich in der Folge gänzlich von dem Hause Henneberg. Auf seinen Anteil kamen die Schlösser H a b (i c h t) s b u r g und L i c h t e n b e r g nebst vielen in der Main-egend gelegenen Gütern. Er übergab diese Stammschlösser Burgmannen und wandte sich den rebenumkränzten Höhen des süblichen Frankens zu; hier, 1½ km südböstlich von Rissingen, am linken Ufer des Mains erbaute (oder erneuerte) er die Burg Botenlauben als seine Residenz; nach ihr nannte er sich und nach ihr ist die ganze „botenlaubische“ Seitenlinie des hennebergischen Grafenhauses genannt.

Nicht seine Herrschertugenden waren es, welche Otto mit einem Ruhme schmückten, der ihn emporhebt über die Fürsten seines erlauchten Geschlechtes: ein Sänger von Gottes Gnaden, reiht sich dieser zartstimmige Henneberger in die Schar der großen Lieberdichter ein, welche um die Wende des 13. Jahrhunderts das erste Blütenalter unsrer deutschen Literatur, des Minnesangs Frühling, heraufführten. Ein goldener Faden von Poesie und Romantik durchwirkt verschönernd Ottos Leben, und auch wir Nachgeborenen widmen dem edlen Ritter herzlichen Anteil, der Leier und Schwert gleich würdig handhabte, der durch seinen Pilgerzug nach dem heiligen Lande und seine Vermählung mit Beatriz, der Perle des Morgenlandes, einen geheimnisvollen Schimmer über sein Haus breitete und durch die von der Sage verklärte Gründung des Klosters Frau-rod jenen Zug tiefer Himmelssehnsucht offenbarte, der damals edle deutsche Herzen durchglühte. Auch andere hennebergische Grafen nahmen damals äußerlich wie innerlich Anteil an dem, was ihre Zeit begeisterte. Mit Würden und

Gaben die Sanger erfreuend, als Muster der Mildtatigkeit durch sie gepriesen, getadelt von niemand, erscheint uns das edle Geschlecht, und wir haben die Gewiheit, da auch die Burgzinnen von Henneberg, Maßfeld, Lichtenburg, Strauhain, Osterburg und andere von den Strahlen der Poesie einst umwoben waren und die Minnesangerharfe in der Hand manches der Burgherren selbst erklang¹⁾. Aber hochbedeutend ragt unter ihnen Otto von Botenlauben mit seinen zarten und innigen Liedern hervor.

Nicht grundlos scheint die Vermutung, da er die Anregung an des Hohenstaufen Heinrichs VI. (1191—1198), des liederkundigen Herrschers, Hofe empfing, an dem er als Edelknabe erzogen worden war. — 1197 zuerst genannt als Zeuge in einer von K. Heinrich VI. zu Sinaria (Sizilien) ausgestellten Urkunde, trat er um 1206 eine Fahrt nach Palastina an: der zaubrische Duft der Ferne, die Lust nach Abenteuern und der fromme Drang am Grabe seines Vaters in Margate zu beten, mogen ihn zu dieser Pilgerreise veranlat haben. Im heiligen Lande ward ihm volle Gelegenheit, ritterliche Taten zu vollbringen, so da selbst Lieder und Heldebucher seinen Namen meldeten²⁾. Hier errang der Sanger auch das Kleinod, welches fortan sein Leben schmucken sollte und welches ihn zu solchem Preisgesang begeisterte:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Mir hat ein wip
herze unde lip
betwungen unde gar verhert:
diu ist so guot,
swaz si mir tuot,
wil si, so wurde ich sanfte
 ernert</p> <p>Herze, sinne
minen muot
hat diu minne
mit gewinne
also behuot</p> <p>So rehte wol
stet si mir an,
ich saelic man
so siteze not ich nie gewan.</p> | <p>2. da (Leid) erwende
saelic wip
unde sende
mir da ende,
da min lip
vroude unde minne
unde sinne
von dir kuniginne
gewinne.</p> <p>Dar nach ich iemer ringe
und z' allen ziten strebe;
uf da hoch gedinge
ich vil dicke schone lebe,
da mir an dir gelinge
unde emphahen mieze sitezer
 minne gebe:
wie suoze ich danne singe
und erklinge
swenne ich vroeliche ob allen
vrouden swebe.</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

¹⁾ Bechstein S. 29.

²⁾ Spangenberg ² S. 174; Bechstein 32.

Durch seine Aufnahme in den Orden der Johanniter war er in freundliche Beziehungen zu den dortigen Großen getreten, unter welchen mit den vornehmsten Rang die Edlen von Courtenay einnahmen. Ihr Ahnherr, Joscelin I., ein wackerer Kriegsheld, war Fürst von Tiberias und Graf von Edessa. Die Aufgabe Edessas durch Joscelin II. und die Eroberung dieses wichtigen Stützpunktes für das Königreich Jerusalem entflammte Abt Bernhard von Clairvaux mit heiligem Zorn und ließ ihn unter den Fürsten und Völkern Europas einen neuen Kreuzzug predigen. Joscelins III., Seneschalls des Königreichs Jerusalem, Tochter Beatrix ward die Gattin des fahrenden Ritters und Minnefinders Otto von Botenlauben. Mit ihr erlosch die Linie der Grafen von Edessa in Palästina. Schon vor der Abreise in die deutsche Heimat, stifteten die Jmmen Gatten „Otto Comes de Henneberch und seine Gemahlin venerabilis comitissa Beatrix, quondam filia comitis“, um das Andenken ihres Namens im heiligen Lande zu sichern, dem deutschen Hospital zu Akkon Güter apud casale quod vocatur Saphet im Gebiete von Akkon, sowie die Hälfte ihres dortigen Besitztums zu Casal blanc, dem Hospital zu Jerusalem (Anf. Okt. 1208)¹⁾. Im Jahre 1220, als König Johann von Brienne das Szepter über das Königreich Jerusalem führte, tritt der Graf von neuem in persönliche Berührung mit dem deutschen Ritterorden, der damals unter dem ruhmreichen Meister Hermann von Salza stand. Nach Inhalt noch vorhandener Urkunden verkauft Graf Otto von Henneberg und seine Gemahlin Beatrix nebst ihrem Sohne Otto dem Jüngeren dem Orden das gesamte an Beatrix von ihren Voreltern überkommene Erbeigentum in seinem ganzen Umfange, mit Ausnahme des Dorfes Jaharon, darunter das Königskastell für 7000 Mk. Silber und 2000 Mk. „Bisantier“. Ebenso verkaufte er zu Akkon das Schloß, in welchem einst der Beatrix Vater Joscelin und ohne Zweifel auch Graf Otto und seine Gemahlin gewohnt hatten, an den Orden — kurz er verzichtet auf sämtliche Erbgüter seiner Gattin, die ihm zuständig waren. Da der König Johann in seiner Bestätigungsurkunde (1220 Mai) erklärt, daß dieser Verkauf in seiner und seines Hofes Gegenwart abgeschlossen sei und auch der von Otto selbst ausgestellte Verkaufsbrief von Akkon datiert ist, so kann darüber kein Zweifel bestehen, daß Graf Otto, sicherlich zur Regelung der Erbverhältnisse seiner erlauchten Gemahlin, im Jahre 1220 noch einmal ins heilige Land gewallfahrtet ist, wobei er von seiner Gattin und seinem jugendlichen Sohne begleitet war. Eine glückliche Häuslichkeit umfing das gestimmungsverwandte Paar nach ihrer Ankunft auf der fränkischen Stammburg; manch süßes Lied, das Otto seinem Saitenspiel entlockte, verschönte ihr Dasein. Sein reiner, zarter Minnesang spiegelt das ganze Liebeleben jener Zeit ab.

¹⁾ Urk. bei Beckstein I 2. Dobenecker II 1372. — Weitere Urkunden Graf Ottos bei Dobenecker II 1402 (vom J. 1209), II, 1893, 1894, 2270 (vgl. 1919).

Das Hangen und Bängen in schwebender Bein und wehnütige Entfagung, die Sonne bei der Nähe der Geliebten, der Trennungsschmerz, das sind die Töne seiner ungefünstelten, naturwahren Lyrik. Wir geben hier noch zwei Proben, wie sie die berühmte Manessische Liederhandschrift aufbewahrt hat:

Wächterlied.

1. „Wie sol ich den ritter nu gescheiden
unt daꝛ vil schoene wîp,
diu dicke bi einander wâren ê?“
Den râte ich an rehten triuwen beiden
und uf ir selber lîp
daꝛ sî sich scheiden und er dannen gê.
Mâꝛe ist ze allen dingen guot!
lîp und êre ist unbehuot,
ob man iht langer lît;
ich ensinge eht anders niht, wan: eꝛ ist zît!“

2. Dîn kuslich munt, dîn lîp klâr unde sîeꝛe
dîn drücken an die brust,
dîn umbevâhen tuont mich hie betagen;
Daꝛ ich noch bi dir betagen müeꝛe
âne aller vröuden vlust!
sô daꝛ geschiht, so endürfen wir nicht klagen.
Dîn minne ist gar ein zange mir,
si klembert mich, ich muoꝛ zuo dir,
gienge eꝛ mir an den lîp.“ —
„„dich enlât der tac, daꝛ klage ich sendeꝛ wîp.“

3. „„Hoerstu, vriunt, den wahter an der zinnen,
wes uns sîn sanc vergiht?
wir müeꝛen uns nu scheiden, lieber man!
Alsus muostu leider von mir hinnen;
owê mir der geschiht,
daꝛ uns die naht sô vlühteclîch entran!
Naht gît sentte, wê tuot tac.
owê, herzelieb, ine mac
dîn wol vergeꝛzen niet,
uns nimt die vröude gar des wahters liet.““

Unglückliche Siebe.

Vröude ist al der werlte komen,
niht ze minen vromen,
sît mich sîn grüete alsô vermîden wil.

Der walt ist grüene unt sanges vol;
swer sich vröuwen sol,
der lobe die zît, diu git wunne vil:

Elliu herzen an vröuden jungent sich,
swaz eht vröuden gert — wan ich.

Wie er selbst die Kunst meisterhaft übte, so hat er wohl auch die fahrenden Leute milbiglich beschenkt, die seiner Burg nahten und unter der Vinde im Hofe von alten Mären wonders viel sangen und sagten. Aber überschwenglicher ergoß sich seine Freigebigkeit auf die Kirche und ihre Diener. Eine große Reihe von Stiftungen und Schenkungen tun seine „Milde“ kund. Einmal gewährt er dem Domkantor von Würzburg ein Darlehen von 40 Mark Silber, bedingt sich aber die Zinsen nicht wie ein Philister in Geld aus, sondern als ein Poet in vier Fudern Schalksberger oder Neuberger Rebensaft, zu Martini fällig, Gewächse, welche noch heutzutage ihre Verehrer haben. Der zu jener Zeit in ganz Deutschland hervortretende Zug frommer Schwärmerei und Himmelssehnsucht bestimmt das gräfliche Ehepaar schließlich, ihre Güter dem Dienst des Himmels und der Kirche zu weihen. Insbesondere war es die Gründung des Jungfrauenklosters Frauenrod (1239), welche ihre Vermögensverhältnisse aufs äußerste zerrüttete¹⁾. Um das Kloster — Novalis sanctae Mariae —, das dem Zisterzienserorden angehörte, würdig zu gestalten und auszustatten, vertauschte und verkaufte Otto dem Bischof von Würzburg sein stolzes Stammschloß Botenlauben nebst allen seinen hennebergischen und coburgischen Besitzungen und Einkünften in Eisfeld, Seidingstadt, Hilburgshausen u. a. D. um 1200 Mark Silber; zugleich war dem Bischof freigestellt, die Güter, welche er zum Leibgedinge des Grafen und der Gräfin dagegen gab, innerhalb 4 Jahren mit 300 Mark einzulösen. Dieser Verkauf geschah am 4. und 7. März 1234. Nicht minder wurde von allen Einkünften

¹⁾ Bekannt ist es, wie diese Klostergründung von der Sage ausgeschmückt ist. An einem heitern Sommertag, so erzählt sie, wandelten Otto und Beatrix in freundlichem Gespräch in der Nähe ihrer schönen Feste. Mit einemmal riß ein Windstoß den Schleier vom Haupte der Gattin und führte ihn hoch empor, wie ein weißes Wöllchen, dem Gebirge zu. Dies schien der Herrin ein Wink von oben: sie gelobte, an der Stelle, wo der Schleier (vielleicht ein teures Andenken an ihre morgenländische Heimat) gefunden würde, ein Kloster zu gründen. Gern gab der Gemahl zu diesem Entschlusse seine Einwilligung. Nach drei Tagen fanden Frauen den Schleier auf einem wilden Rosenstrauch in der schmalen Talrinne, die vom Dorf Burtlarbroth nach Osten abwärts zieht. An dieser Stelle wurde das Nonnenkloster Frauenrod gegründet.

der noch übrigen Güter der 10. Teil dem jungen Kloster überwiesen. Der Sage nach nahm Beatriz daselbst den Nonnenschleier, trennte sich also von ihrem Gatten — wohl nicht ohne schwere Herzenskämpfe, — während dieser seinen Sitz auf der Burg bis ans Lebensende behielt. — Noch einmal nach ihrer Trennung bekundete sie ihre Herzensinbracht, indem sie gemeinschaftlich von ihrer noch rückständigen Forderung für die Burg 100 Mark dem Bischof und 100 Mark dem Domkapitel für Seelenmessen und die noch übrigen 1000 Mark ihrem Kloster Frauenrod vermachen (1239)¹⁾! Auch fügten sie noch (1242) zu den bisherigen Schenkungen an den Bischof die ihrer Ministerialen auf Botenlauben mit deren Frauen und Kindern hinzu.

Im J. 1244 verstummte die Viederharfe Ottos von Botenlauben für immer, während die still trauernde Witwe ihren Gatten noch mehrere Jahre überlebte. Noch auf dem Sterbebette hatte er dem Kloster, in dem er an der Seite seiner Gattin seine letzte Ruhestätte zu finden hoffte, eine Anzahl seiner Besitzungen übereignet. Während so der Stifter sich seines irdischen Gutes fast gänzlich entäußert hatte, „um sich Christum zum Gewinn zu machen“, gelangte Frauenrod, von Bischöfen und Fürsten freigebig gefördert, bald zu Ansehen und Reichtum. — Otto und Beatriz, im Tode wieder vereinigt, wurden in ihrer Klosterkirche begraben. Das Kloster selbst ist entweder im Bauernkrieg oder kurz danach der Verwüstung anheimgefallen, aber noch heute sind in dem Dorfkirchlein die einfach schönen Denkmäler der Gründer zu sehen. Ihre Inschriften lauteten:

I. Nobilis Otto comes de Bodenlaubeque dives
Princeps, famosus, sapiens, fortis, generosus,
Strenuus et iustus, praeclarus et ingeniosus
Hic iacet occultus, nunc coeli lumine fultus.

II. Inclyta fundatrix obiit comitissa Beatrix
Germine regalis oris translata marinis.
Claruit in vita virtutibus haec redimita.
Juncta sit in coelis Christo matrona fidelis.

Otto der Jüngere von Botenlauben und Giltzburg 1244—1254.

Zwei Söhne, Otto der Jüngere und Heinrich, waren dem fangeskundigen Grafen geschenkt worden: auf beide ging der weltflüchtige Sinn ihrer Eltern über. Heinrich widmete sich früh dem geistlichen Stande; er wurde Kanonikus im Stifte St. Johann zu Haug dicht bei Würzburg. Otto der Jüngere vermählte sich zwar mit Adelheid, der Erbtöchter von

¹⁾ Urk. I 17 (B.)

Hiltensburg¹⁾, die ihm eine ansehnliche Mitgift zubrachte, und nannte sich nach dieser neu erworbenen Herrschaft „Otto von Hiltensburg“; allein schon 1227 empfand er das Bedürfnis, diese seine Herrschaft dem Hochstift Würzburg lehnbar zu machen. 1230 verkaufte er sie dann gänzlich an seinen geistlichen Lehnherrn, wie nicht minder das ihm von seinem Vater zum Eigentum überlassene Schloß Dichtenberg mit aller Zubehör, für die Summe von 4300 Mark Silber. Er trennte sich dann nach berühmtem Muster von seinem jungen Weibe und trat (1231) in den Deutschherrenorden. Von der Kaufsumme behielt er nur 1000 Mark, ließ 360 stehen und stellte 2900 dem Ordensgroßmeister zur Verfügung. Adelheid aber nahm den Nonnenschleier im St. Marcuskloster zu Würzburg.

Auch die Ehe Ottos des Jüngeren und Adelheids war mit einem Sohn, Albrecht, gesegnet, und es wäre des Vaters Pflicht gewesen, diesem die Erbgüter zu erhalten: aber selbst auf Albrecht war der bigotte Sinn der Eltern und Großeltern übergegangen, und er hatte schon in zarter Jugend den geistlichen Stand erkoren, indem er Domkapitular in Würzburg wurde.

Otto der Jüngere bekleidete später die Stelle eines Klostervogtes („Provisors“) von Frauenrod und hatte als solcher die Einkünfte und Rechte des Klosters zu wahren. Er soll 1254 gestorben sein.

Nachdem die Burg Botenlauben würzburgisch geworden war, wurde sie Burgmännern zur Obhut übergeben. Während des 15. Jahrhunderts war sie mehrere Jahrzehnte hindurch an die Grafen von Henneberg-Mschach verpfändet²⁾. Der Bauernkrieg brachte der Burg den Untergang, wie die Sage kündigt, durch den Verrat eines Koches der Burgmannen. Das Amt B. bestand auch nach der Zerstörung des Schlosses fort.

Boppo VII. der Streitbare, Graf von Strauf, 1212—1245.

Ein erfreuliches Bild gewährt die Regierungszeit Boppo's VII., der nach dem Tode seines älteren Bruders Berthold die ursprünglichen Erblande der goteboldischen Linie allein überkam.

Boppo besaß nichts von dem weltfremden, knechtischen Klostergeist seiner

¹⁾ Die Grafen von Hiltensburg gehörten einer Nebenlinie der Gaugrafen des östlichen Grabfeldes, der späteren Grafen von Henneberg, an. Bezeugt sind folgende Mitglieder dieses Zweiggeschlechtes: Kunimund 1116, 1128, Alalfred I, Alalfred II., Giso 1139—1179, Albert I. 1167—1189; er zieht mit Barbarossa ins heilige Land; Albert II. 1217 Schutzbogt des Kl. Roßr. Seine Tochter Adelheid heiratet Otto II. v. Botenlauben.

²⁾ Unterbotenlauben, der Hof unter der Burg, scheint überhaupt Eigentum der Henneberger geblieben zu sein: noch 1542 vergleichen sich die Grafen Berthold und Albrecht von Henneberg, Unterbotenlauben und einige andere Güter ungeteilt zu besitzen. (Archiv d. hist. B. f. Unterfr. IV 154.)

Vorfahren und seiner botenlaubischen Verwandten, aber desto größeren Ehrgeiz, für das Ansehen und die Machterweiterung seines Hauses zu wirken.

Bei der strittigen Kaiserwahl nach König Philipps Tode (1212) trat Poppo mit Entschiedenheit auf die Seite des jugendlich genialen Hohenstaufers Friedrich II., dem er auch, solange ihn das Diadem schmückte, in Treuen gewärtig war. Mannigfache Ehrungen und einträgliche Privilegien belohnten seinen Dienstleister¹⁾.

Der Sitte der Zeit und dem Beispiel der Ahnen folgend, nahm Poppo 1216 das Kreuz zugleich mit König Andreas III. von Ungarn, Herzog Leopold von Östreich und anderen deutschen Fürsten. Ein dreimaliges Bad im Jordan bildete die Krönung dieser unblutigen Fahrt ins heilige Land. Ehrenvoller für ihn war ein zweiter mit Kaiser Friedrich 1227 unternommener Kreuzzug. Auf diesem tat er sich so rühmlich hervor, daß er bei seiner Rückkehr von Papst Innozenz zum Ritter geschlagen wurde. Von dieser Zeit an verdoppelte der Kaiser sein Vertrauen zu dem treuen Waffengenossen und übertrug ihm unter anderm 1236 in der mißlichen Periode, als Friedrich der Streitbare von Östreich mannigfache Unruhen erregte, die Statthaltertschaft zu Wien.

Schon vorher hatte er in einer Fehde mit dem Bischof Hermann zu Würzburg Beweise seiner Tapferkeit gegeben. Während nämlich bisher die Henneberger als Burgmannen in enger Interessengemeinschaft mit den Bischöfen von Würzburg als ihren Stiftsherren gestanden hatten, macht sich nunmehr bei jenen ein territorialer Selbständigkeitsdrang unwiderstehlich geltend.

Dreimal entbrennt der schon lange glimmende Zunder der Zwietracht zu hellen Kriegsflammen, die Freundes- und Feindesland verheeren. Der Abschluß eines „Friedensvertrags“ bedeutet in der Regel nur eine kurze Pause: im Grunde währt das feindselige Verhältnis 18 Jahre. 1222 beginnt die erste Fehde: Graf Poppo überfällt in der Palmwoche die Stadt Meiningen, die weit vorgeschobene Vorburg der würzburgischen Lande; er stürmt die Mauern, nimmt die Stadt und läßt sie in Flammen aufgehen. Racheohnaubend zieht Bischof Otto heran, um ringsum die hennebergischen Gauen zu verwüsten — doch mitten aus diesen kriegerischen Händeln riß ihn eine höhere Hand. Der Nachfolger war zum Frieden geneigt, der denn auch unter Vermittlung der benachbarten Fürsten zustande kam. — 1228 loderte die Kriegsfurie von neuem im Lande. Diesmal fand Graf Poppo Verbündete gegen den Würzburger Bischof Hermann, nämlich dessen Amtsgenossen Bischof Gebrecht von Bamberg und Hermanns eigene Untertanen, die Bürger von Würzburg! Dagegen hielten es mit dem Würzburger Graf Heinrich von

¹⁾ Belehnung mit dem Berg- und Salzwerksprivilegium (1216) HUB I 26, bestätigt 1226 HUB I 27.

Beichlingen und Herr Heinrich von Sternberg. Diese waren mit ihren Scharen schon über Meiningen vorgeedrungen und durch den Wallbachgrund gen Meßels im Anzug. Jetzt stürzte Graf Poppo, durch einen Schmalkalder Heerhaufen verstärkt, auf die nichtszählenden Feinde; es kommt — am Nikolaitage — zu einem „harten Schlagen“: Poppo erlitt einen entscheidenden Sieg: eine große Anzahl Feinde, darunter Heinrich von Sternberg, wird erschlagen, der Graf von Beichlingen gefangen — die übrigen suchen ihr Heil in der Flucht: der Sieger aber hielt noch am selben Tag im Triumph seinen Einzug in Schmalkalben und stiftete daselbst St. Nicolaus zu Ehren eine Kapelle mit einer ewigen Messe¹⁾. — Erst 1230 kam ein Friede zustande auf folgender Grundlage: Der Henneberger verzichtet auf die von ihm beanspruchten Orte Meiningen und Mellrichstadt; dagegen überträgt ihm der Bischof alle übrigen Lehen seines Vorgängers und räumt ihm darüber hinaus Nidersfelden und Untermaßfeld ein.

Ein Nachspiel zu dem Meßelser Kriege war ein Zwist zwischen den beiden Kampfhähnen wegen der Botenlaubischen Erbgüter, die Gf. Otto 1230 an den Bischof kaufweise abgetreten hatte. Widerum sammelten sich die Kriegswolken über Meiningen, und die Burg Habesberg (Habichtsburg) sank vor dem Ansturm Graf Poppo's in Trümmer. Indessen wurde diese Fehde 1232 geschlichtet.

Schon 1239 hatte sich wieder eine derartige Masse Zündstoff angesammelt, daß es zum offenen Kriege kam. Poppo verteidigte beharrlich sein Eigentum, ja er machte weitere Fortschritte nach Süden. Durch Vermittelung des Kaisers, der sich endlich seines höchsten Richteramtes erinnerte, kam 1240 ein Vertrag zustande, wonach unter anderem dem Grafen die durch den Tod des Grafen Heinrich von Rineck²⁾ eröffneten Lehnstücke zwischen der untern Saale und Werra zufielen.

Bei weitem der³⁾folgenreichste Schritt Graf Poppo's war seine zweite Vermählung — die erste Gemahlin, Elisabeth, war 1220 gestorben — mit Jutta der Älteren, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen und Witwe Markgraf Dietrichs zu Meissen (1224). Auch dieser Erwerb ward ihm nicht ohne Kampf zu teil. Die Verlobung war ohne Vorwissen und ohne Genehmigung ihres Bruders Landgrafen Ludwig geschlossen. Darob Entfremdung — Irrung — Fehde³⁾! Erst dem Dazwischentreten ihres beiderseitigen Verwandten, Ottos des Großen von Meran, war es zu danken, daß die Habernben sich die Hand zur Versöhnung reichten. Jutta war eine der reichsten Prinzessinnen ihrer Zeit und brachte ihrem zweiten Gemahl nicht

1) Wagner, Schmalkalben 149.

2) Rineck an der untern Sinn, an der Südwestecke der Rhön, 5 km nntw. Gemünden.

3) Näheres darüber bei den Chronikern und danach bei Schultes I 61.

nur einen ansehnlichen Brautſchatz in Silber zu, ſondern auch die Anwartschaft auf bedeutende thüringiſche Allode — die 1247 beim Ausſterben des thüringiſchen Landgrafenhaufes ſehr praktiſche Bedeutung gewinnen ſollte —, wenn auch weitergehende Ansprüche auf meißniſche Beſitzungen unſerm Henneberger durch das gewaltſame Eingreifen des eiferſüchtigen Landgrafen Ludwig damals entzogen wurden.

Der Mahlschatz wurde größtentheils dazu verwendet, das Henneberger Land nach Südoften, nach dem Rodach- und Iſſgebiet zu, zu vergrößern. Jener Landſtrich war damals im Beſitz verſchiedener adliger Familien, namentlich der Herzoge von Meran, der Grafen von Wildberg, von Wolfsbach, der Herren von Kalenberg u. a. Von ihnen erwarb Poppo VII. bedeutende fruchtbare Beſitzungen.

Poppo VII. hatte während der Zeit der Mitregentſchaft ſeinen Anſitz auf Burg Strauf, die damals eine Art „erbprinzipliches Palais“ geweſen ſein muß, und nannte ſich, ſo lange er dort haus hielt, Graf von Straufe.

Als Alleinherſcher hat er indessen zu Schleuſingen reſidiert. Dort fand er 1245 das Ziel ſeines Lebens.

Mit Recht wird Graf Poppo VII., der als deutſcher Fürſt ſich um ſeinen Kaiſer wohl verdient machte, als Graf von Henneberg unentwegt ſeine Rechte gegen geiſtlichen Hochmut und weltliche Nebenbuhler wahrte und durch ſeine Vermählung den Grund zu einer weſentlichen Vergrößerung ſeiner Hausmacht legte, von ſeinen Zeitgenoſſen der Beiname des Weiſen und des Streitbaren gegeben. Leider ruhte auf ſeinen Söhnen Heinrich I. (von Elſabeth) und Hermann I. (von Jutta), nicht der Geiſt des Vaters und — der Eintracht. Sie folgten dem durch ihren Großoheim Otto von Botenlauben aufgebrauchten verderblichen Brauch, die väterlichen Lande durch Erbteilung wieder zu zerſplittern. So bildeten ſich 1245 zwei hennebergiſche Linien, die althennebergiſche unter Heinrich, und die coburgiſche unter ſeinem Halbbruder Graf Hermann I.

Die althennebergische Linie unter Heinrich I. und seinen Söhnen.

Heinrich I. 1245—1262.

Heinrich hatte in der eben erwähnten Teilung die althennebergischen Lande überkommen, namentlich die Schlösser Henneberg, Aschach, Ebenhausen, Hartenberg, Osterburg, Hallenberg und die Unter Schleusingen, Suhl, Schwarza, Wasungen, Sand, Maßfeld, Benschhausen, Themar, Römhild und die Hälfte von Münnersstadt. Schweinfurt nebst den Schlössern Schönhard und Krieg behielt Heinrich mit seinem Bruder Hermann gemeinschaftlich.

Das Leben Heinrichs I. ist nicht so reich an merkwürdigen Begebenheiten wie das seines Vaters. Während er in seinen Fehden mit dem Bischof von Würzburg (1254—1258), die schon längst auf den Besitz von dem reichen Schweinfurt neidisch waren, unterlag und die Hälfte des Ortes an jenen abzutreten gezwungen wurde, genoß er doch bei den deutschen Fürsten wegen seiner Rechtlichkeit verdienten Ansehen und waltete in mehreren Irrungen derselben mit Erfolg als Schiedsrichter. — Heinrich I. starb 1262. Von seinen drei Söhnen, Berthold III., Hermann II. und Heinrich IV., führte zunächst der älteste die Alleinregierung, bis 1274 die beiden jüngeren die Volljährigkeit erlangten.

Nunmehr nahmen die drei Brüder jene bekannte, dem hennebergischen Hause so verderblich gewordene Erbverteilung vor und wurden die Stifter dreier Sonderlinien.

Berthold III. erhielt als der Älteste das Stammschloß Henneberg nebst Schleusingen, Suhl, Wasungen, Maßfeld, Sand, Kaltenordheim, die halbe Stadt Themar und das halbe Gericht Benschhausen. Er wählte das Schloß Schleusingen zu seiner Residenz und wurde der Stifter der henneberg-schleusingischen Linie; er blieb der eigentliche Stammherr des Hauses.

Heinrich II. erhielt die Schlösser Hartenberg, Hallenberg und Schwarza nebst der Stadt Römhild, der halben Stadt Themar und dem halben Gericht Benschhausen. Von ihm stammt die hartenberg-römhildische Linie ab, die von 1274—1378 regierte.

Hermann II. erhielt die Schlösser Aschach und Ebenhausen, die halbe Burg Münnersstadt mit mehreren andern im Stift Würzburg gelegenen Gebietsteilen. Er stiftet die henneberg-aschacher Linie.

Bevor wir jedoch die Geschichte dieser Sonderlinien darstellen, kehren wir zurück zur Regierung des zweiten Sohnes Poppo VII., nämlich Hermanns I., des Stifters der henneberg-coburgischen Linie.

Die henneberg-coburgische Linie.

Hermann I., Graf von Henneberg-Coburg.

Literatur: J. Fr. Gruner, opusc. vol. II. Commentarius de rebus Hermanni II, com. de Henneberg, Coburg 1761. Elegant geschrieben, räumt das Werk mit vielen Irrtümern der Vorgänger auf. — Dr. W. Füllein, Hermann I., Graf v. Henneberg (1224 bis 1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik. Von der Emanzipation der Henneberger vom Burggrafentum bis zu ihrer Teilnahme am Gegenkönigtum. Zeitschr. f. thür. Gesch. 1899, 56—110, 151—224, 295—342.

*An Hennenberg vil êren lât mit tugende wol beschoenet,
Gräve Hermann, ouwê der zît, daz der nicht ward gekroenet.*

Tannhäuser.

Dem Vorbilde seines Vaters getreu, der seinen Blick über die engen Schranken seiner Grafschaft hinaus auf die große Arena der Reichsangelegenheiten richtete und durch engen Anschluß an den kaiserlichen Hof Ehren und Einfluß zu gewinnen wußte, war auch Graf Hermann eine staatsmännisch angelegte Persönlichkeit, voll Tatendrangs und eigener Initiative, zugleich eine ritterliche und lebenswürdige Erscheinung, vor der Dichter und Sänger jener Zeit sich huldigend neigten.

Als jüngster Sohn seines Hauses war Graf Hermann zunächst auf einige kleinere allodiale Besitzungen als einer Art Apanage „abgeteilt“ worden. Erst nach dem Tode seines Bruders Heinrich, dessen Söhne heranwachsen, für welche Hermann inzwischen die Vormundschaft geführt hatte, schritt man zu einer förmlichen Landesteilung, nicht nur unter den jungen Prinzen, sondern auch hinsichtlich der Besitzverhältnisse der jüngeren Linie des Gesamthauses. Wenn nun diese gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Besitz einer ausgedehnten Herrschaft zwischen Main, Isch und Saale erscheint, so verdankt sie dies in erster Linie ihrer eigenen Betriebsamkeit, namentlich der weitausschauenden Staatskunst Graf Hermanns.

Mit unerschütterlicher Festigkeit, in immer neueren Vorstößen verfolgte er das Ziel, seine Macht im Süden bis zum Main auszudehnen, wozu ihm sein Burggrafentum den sichersten Stützpunkt gewährte. Auf diesem Wege war ein Zusammenstoß mit dem geistlichen Gebieter Frankens, dem Bischof von Würzburg, der umgekehrt sein Herrschbereich im Norden abzurunden trachtete, unvermeidlich. Das Burggrafentum trat dabei immer mehr in den Hintergrund. 1230 erscheint Boppo zum letztenmale in einer bischöflichen Urkunde¹⁾ mit dem Titel des *burgravius Herbipolensis* und zwar wird er in

¹⁾ Urk. 1230, Okt. 27. Monum. Boica 37, 232: *inter dom. episcopum ecclesiae herbipol. ex una parte et comitem Boppoem burgraviium herbipolensem ex altera super successione.*

demselben Diplom, laut welchem er sich die Anerkennung seiner Nachfolge in den burggräflichen Gütern erkämpft hat, als Burggraf verabschiedet. Damit war tatsächlich das Amt erloschen, während die Territorien dem Grafen geblieben waren. Mit dieser Loslösung aus der geistlichen Bevormundung waren die Fesseln abgestreift, die bisher die Henneberger an einer kraftvollen Ausdehnung nach dem Süden gehemmt hatten. Diese Entwicklung vollzog sich naturgemäß unter vielen Geburtswehen.

Eine der ersten Fehden, in die sich Graf Hermann mit dem geistlichen Machthaber verwickelt sah, hatte ihren Anlaß in dem Versuch des Gr. Hermann, eine Burg — die er „Henneberg“ zu taufen gedachte — in der Nähe von *Neudlingen* zu erbauen. Der Bischof erhob Einspruch gegen solches Unterfangen, indem er sich auf die den geistlichen Ständen von K. Friedrich II. (1220, 1232) erteilten Freiheitsbriefe berief, worin ausdrücklich verboten war, neue Burgen oder Gemeinden auf dem Grund und Boden der Kirche zu gründen, insbesondere auch den stiftischen Vögten. — Hermann verbündete sich mit dem Abt von Fulda und trieb die bischöflichen Truppen bei *Tolba* zu *Baaren* (1242), mußte sich jedoch schließlich dazu bequemen, von dem Bischof die im Bau begriffene Burg zu Lehen zu nehmen. Eine lange Dauer scheint indessen derselben nicht beschieden gewesen zu sein.

In bezug auf die *Reichspolitik* schlug Graf Hermann ebenfalls neue Bahnen ein. Während der Vater auch unter mißlichen Umständen treu zu seinem kaiserlichen Gönner gestanden hatte, trat der Sohn gegen Ende der Regierung Friedrichs II. entschieden in das Lager der Staufenseinde über. Nicht nur der päpstliche Bannstrahl, welcher auf das Haupt des deutschen Kaisers zerschmetternd herniederfuhr und fast im ganzen Reiche die gehoffte Wirkung ausübte, sondern auch die Ränke seines Oheims, des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, scheinen Veranlassung dieses politischen Glaubenswechsels gewesen zu sein. Unter den am 22. Mai 1246 zu *Weitzhöchheim* bei *Würzburg* versammelten Fürsten und Herren, die einen dem Papst genehmen römischen König zu küren gekommen waren, finden wir auch die jungen Grafen von Henneberg. Die römische Partei setzte hierbei bekanntlich die Wahl Heinrich Raspes, des „Pfaffenkönigs“, durch, der auch wirklich am 5. August des folgenden Jahres bei *Frankfurt* einen entscheidenden Sieg über seinen Gegner, König Konrad den Staufer, davontrug, ein Erfolg, an dem auch Graf Hermann persönlichen Anteil hatte.

Schon im Februar 1247 setzte der Tod dem Leben Heinrich Raspes ein Ziel, und die römische Partei mußte sich nach einem neuen gefügigen Werkzeug für ihre Pläne umsehen. Die *Wahlverhandlungen* fanden zu *Marburg* statt. Unter den Großen des Reichs, welche hier zusammen

kamen, tauchte auch Graf Hermann von Henneberg auf, diesmal aber als Mitbewerber um die öffentlich ausgetobene Krone.

Kein Wunder jezo, wenn ein deutscher Mann,
Dem sonst so Hohes nie zu Hirne stieg,
Sich heimlich forschend mit den Blicken maß.
Kann's doch nach deutschem Rechte wohl geschehn,
Daß, wer dem Kaiser heut den Bügel hält,
Sich morgen selber in den Sattel schwingt.

Während der Papst den Gedanken dieser Kandidatur mit großer Wärme vertrat, gelang es dem Bischof Hermann von Würzburg, der, wie oben berührt, seit längerer Zeit in gespanntem Verhältnis zu den Hennebergern stand, die Wahl zu hintertreiben. Noch im Laufe des Sommers kam es zu einem offenen Kampfe zwischen dem Hochstift und den Hennebergern, wobei Graf Heinrich sich dicht vor den Mauern Würzburgs festgesetzt zu haben scheint.

Die päpstliche Partei wählte damals bekanntlich (1247) den Grafen Wilhelm von Holland zum König.

Grollend über die Verrettelung seiner hochfliegenden Pläne zog sich Hermann eine Zeit lang auf seine heimischen Güter zurück. Bei der Wahl Wilhelms zu Worringen war er nicht zugegen. Erst 1249 näherte er sich dem neuen Reichsoberhaupt, dem alles daran gelegen war, einen der angesehensten Parteigänger des ersten Gegenkönigs auf seine Seite zu ziehen und einen Stützpunkt der königlichen Macht in der Mitte Deutschlands zu gewinnen. Durch eine Familienverbindung sollte das Verhältnis noch enger geknüpft werden, und so bestimmte König Wilhelm dem Grafen seine Schwester Margarethe zur Gemahlin. Er setzte die Aussteuer auf 4000 Mark kölnisch fest und wies hierfür dem Grafen den Zoll von Gerbriet an, dessen jährlicher Ertrag von 400 Mark in 10 Jahren die ganze Summe zu decken versprach. Wilhelm ließ es auch später nicht an Gnadenweisungen gegen seinen Schwager fehlen, doch standen sie bei den damaligen unsicheren Verhältnissen mehr auf dem Papier. — Die Hochzeit fand schon Pfingsten 1249 am königlichen Hofe zu Mainz statt. Der Graf betätigte seine Dankbarkeit, indem er den einflußreichen Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen auf die Seite Wilhelms hinüberzog.

Den redendsten Beweis des Ansehens, welches Graf Hermann unter den Fürsten des Reiches erworben hatte, liefert die Tatsache, daß er nach dem Tode König Wilhelms (1256) wiederum als ernsthafter Bewerber um die deutsche Kaiserkrone in Betracht kam. Die öffentliche Meinung

in Franken, Thüringen und Meissen war ihm günstig — allenthalben war der volkstümliche Fürst beliebt —; auch die Wahlfürsten mögen anfänglich nicht abgeneigt gewesen sein, ihn auf den Schild zu heben — allein in jener heruntergekommenen Zeit war die Kaiserkrone ein Kaufgegenstand: dem fiel sie zu, der am meisten klingenden Lohn bieten konnte. Hierin vermochte der hennebergische Graf unmöglich mit Richard von Cornwallis zu wetteifern. So wurde denn von den Großen des Reichs das Handelsgeschäft abgeschlossen und ein Fremdling auf Karls des Großen Thron erhoben.

Mit dem Jahr 1256 verschwindet Graf Hermann für längere Zeit aus der Reichsgeschichte; erst 1273 sehen wir ihn wieder innerhalb eines weiteren politischen Rahmens tätig. Während des Interregnums geht er völlig in Fehden und Irrungen mit den Nachbarn, insonderheit mit dem Würzburger Bischof, auf. 1266 hatte er das Mißgeschick, bei Rixingen eine völlige Niederlage zu erleiden und in Gefangenschaft seines verhassten Gegners zu geraten¹⁾, aus der ihn nur ein großes Lösegeld freimachte.

Des 1273 gewählten Bürgerkönigs Rudolf von Habsburg vornehmlichste Sorge ging dahin, die inneren Zwistigkeiten zu schlichten und die freiwerdenden streitbaren Kräfte in den Dienst einer einheitlichen Reichspolitik zu stellen.

Eine seiner ersten Maßnahmen in Franken war daher die Verschönerung des Bischofs von Würzburg mit dem Grafen von Henneberg nach 30jährigem Hader. 1276 erteilte König Rudolf diesem und seinen Nachkommen die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland. Indessen trat Hermann wenige Jahre darauf mit seinem jungen Vetter, Grafen Johann II. von Hennegau, in Unterhandlungen, um diesem seine Rechte gegen Erstattung einer gewissen Geldsumme abzutreten, in der richtigen Erkenntnis, daß er jene entfernten Besitztücker nur schwer würde behaupten können. Der Vertrag kam jedoch nicht endgiltig zustande. Schon im Jahre 1282 verzichtete Hermann auf alle von seiner — inzwischen verstorbenen — Gemahlin herrührenden Erbrechte zu gunsten seines Schwiegersohnes, Markgraf Otto von Brandenburg.

Soviel von Hermanns Anteil an den Reichshändeln und seiner auswärtigen Politik! Kehren wir nun zu den Verhältnissen in der Heimat zurück.

Besonders bemerkenswert ist hier die Rolle, die er während des thüringischen Erbfolgekriegs spielte (1247—1263). Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, sein Halbbruder²⁾, übertrug ihm nämlich für die Zeit seiner eigenen Abwesenheit die Statthalterchaft in

¹⁾ Lib. chron. Erf. (Bshr. f. thür. Gesch. 1884, 233).

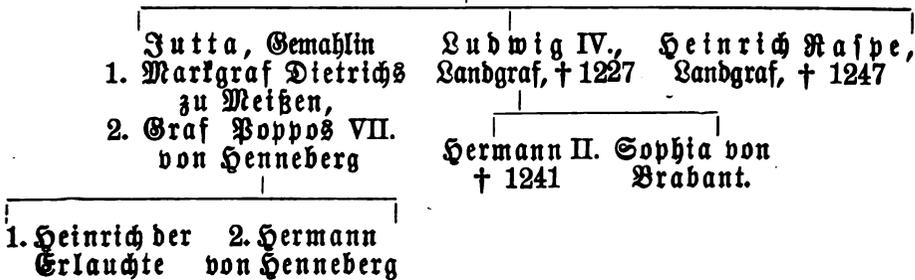
²⁾ Mit dem er wenigstens teilweise zusammen auf der Burg Strauf erzogen worden war.

Thüringen. In dieser Eigenschaft erscheint Graf Hermann zum erstenmal im Jahre 1255, wo er dem Kloster Georgenthal den Besitz des Freiwaldes bestätigt. In Thüringen scheint er sich eine außerordentliche Volkstümlichkeit erworben zu haben, wovon Bieder fahrender Leute Zeugnis ablegen.

Als Schiedsrichter schlichtete er Fehden zwischen Erzbischof Werner zu Mainz und den Grafen von Rineck (1261 und 1266).

So vielseitig Graf Hermanns Tätigkeit hiernach war, folgenschwerer war keine seiner Regierungshandlungen als der Erwerb der Herrschaft Schmalkalden, welche ihm als einem thüringischen Allodialerben, nach dem Tode Landgraf Heinrichs Raspe zu teil wurde. Die Herrschaft Schmalkalden bildete, wie fast mit Sicherheit anzunehmen ist, den Preis, welchen sowohl Sophia von Brabant wie Heinrich der Erlauchte ihrem nahen Verwandten für seinen Verzicht auf Geltendmachung seiner Erbansprüche auf die thüringischen Allodialgüter gewährten. Seine Ansprüche veranschaulicht folgende Tabelle (aus Schultes):

Hermann I., Landgraf zu Thüringen, † 1216



Außerdem hatte er seine Besitzungen durch den Ankauf mehrerer Güter aus der Hinterlassenschaft der im J. 1248 mit Otto III. ausgestorbenen Familie der Herzöge von Meran, der Lehnschaften über Sonneberg, Schaumburg usw. vergrößert; vom Stifte Bamberg aber kaufte er Schloß und Stadt Königberg und vom Stift Eichstädt Schloß Sternberg an.

Hermanns Lebensabend scheint, nach so aufreibenden Kämpfen und Fehden, heiter und ungestört gewesen zu sein. Dies dankte er der Friedenspolitik König Rudolfs von Habsburg, der sofort nach Erledigung der östreichisch-böhmischen Thronfrage sich nach Ostfranken zurückwandte und die daselbst im Streite liegenden zahlreichen Gegner durch den Einfluß seiner machtvollen Persönlichkeit zu versöhnen wußte. Unter den Großen, welche am 25. Juli 1281 zu Nürnberg den vom Könige für Franken

errichteten Landfrieden beschworen, befanden sich auch die Grafen Hermann und Poppo von Henneberg, Vater und Sohn. Nach einer im Januar 1282 zu Oppenheim erfolgten Einigung mit ihrem Widerpart, dem Bischof, der jedoch halb darauf einen kühnen Vorstoß auf fuldische und hennebergische Besitzungen machte und für diesen Bruch des beschworenen Friedens nur schwer dem Zorne Rudolfs entging, kam endlich im Juni 1283 zu Preppach der definitive Friedensschluß zwischen dem Hochstift und dem Grafen zu stande. Diese „Preppacher Einigung“ leitet für die fränkischen Gegenden eine Periode der Ruhe ein, welche sie seit länger als einem halben Jahrhundert nicht gekannt hatten. — Nachdem 1289 der schon 65jährige Hermann von Henneberg noch einmal am königlichen Hofe zu Nürnberg erschienen war, segnete er im folgenden Jahre das Zeitliche — einer der ausgezeichnetsten Sprossen des hennebergischen Geschlechts.

Von seiner Gemahlin, der holländischen Margarethe, hinterließ er nur einen Sohn, Poppo den Jüngeren, und eine Tochter Jutta.

Poppo der Jüngere 1290—1291.

folgte schon einige Monate später, im Februar 1291, seinem Vater ins Grab. Mit ihm erlosch diese Linie. Seine ganze große Herrschaft¹⁾ mit allen darin gelegenen altväterlichen Stamm- und Lehngütern, fiel seiner Schwester Jutta der Jüngeren, die mit Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg²⁾ vermählt war, anheim, ohne daß die Vettern von der älteren Linie den leisesten Widerspruch erhoben hätten — ein Beweis dafür, daß die zwischen Heinrich I. und Hermann I. erfolgte Teilung eine sogenannte Tottteilung war, vermöge deren jegliche Familienverbindung zerschnitten wurde. Doch war später das Glück dem Grafen Berthold hold, bei Wiedererwerbung dieses reichen coburgischen Landesteiles. — Jutta der Jüngeren wurde allerdings das Erbe längere Zeit von Burggraf Friedrich III. von Nürnberg streitig gemacht, dem König Adolf von Nassau dasselbe als „Geschenk“ gewidmet hatte. Erst ihrem Sohn Hermann, der neben dem markgräflich brandenburgischen auch den gräflich hennebergischen Titel führte, gelang es, mit Hilfe seines Schwiegervaters, Kaiser Albrechts I., sich in den unge störten Besitz seines Erblandes zu setzen³⁾.

¹⁾ „Neue Herrschaft“ genannt, weil sie aus den neuen Erwerbungen der Grafen Poppo und Hermann bestand. Urkundlich begegnet der Ausdruck „novum dominium“ erst 1320.

²⁾ Otto der Lange setzte für die Zeit seiner Abwesenheit den Grafen Walter von Barby als Pfleger oder Statthalter dieser Gebiete ein; daher der Name „Pflege Coburg“.

³⁾ Nach Geh. Archivrat Müller in den Märktischen Forschungen V 57—63.

III. Die Henneberg-Hartenberger Linie 1274—1378.

Literatur: Spangenberg, Chronik 232—251; Junder, Ehre d. gef. Offiz. Henneberg, V; Schultes, Diplom. Gesch. I 289—316 (mit 30 Urkunden); G. Gemrich im Coburg-meiningischen Taschenbuch 1803, 1—26.

Der jüngste der drei Zweige des hennebergischen Stammes waltete zuerst dahin. Ihm soll darum in der hennebergischen Geschichte hier der erste Platz vergönnt sein. Zwar warf das Glück ihm anfangs einige Schätze in den Schoß, allein noch ehe die dritte Generation ins Grab sank, war der größte Teil ihres Eigentums in alle Winde verstreut, und nur geringe Trümmer wurden für das Stammhaus durch Geld und Notverträge gerettet.

Heinrich II. 1262—1317.

Heinrich II., der Stammvater dieser Linie, die nicht aus Poppo (VII.) Geißt entsprossen, war geboren 1252 und verheiratet mit Kunigunde, einer wertheimischen Prinzessin, die ihm außer einigen eppensteinschen¹⁾ Gütern das in der Grafschaft Wertheim gelegene Schloß Laudenschloß als Braut-schatz zubrachte.

Eine weitere Gebietsvergrößerung veranlaßte Heinrich einer Fehde, die Graf Günther von Käfernburg vom Zaun gebrochen hatte. Noch waltete damals „blind der eiserne Speer“, das Recht der Faust — noch spottete damals die verwilberte Ritterschaft des neubegründeten Ansehens der Reichsgewalt. Ein Schwarm Söldner, die zuvor vom Käfernburger Grafen gegen Erfurt gebunden waren, fiel nach Beendigung der Fehde sengend und brennend über den Wald — d. h. doch wohl über Oberhof und die Zeller Säube — in Heinrichs Besitztum Schwarzza ein. Der Graf aber verband sich ungesäumt mit seinem Vetter Berthold IV. von Schleusingen und bereitete den ungebeten Gästen einen blutigen Empfang: bei Schwarzza trieb er das Raubgestindel zu Paaren. Mit diesem Erfolg noch nicht zufrieden, suchten die verbündeten Henneberger, durch eilig geworbene Söldnerscharen unter dem Oberbefehl Karls von Helldritt verstärkt, den Feind im eigenen Gebiet auf. Es kam zur zweiten Schlacht, zum zweiten Sieg, und die willkommenste Beute war — Graf Günther von Käfernburg selbst, den Heinrich als seinen Gefangenen

¹⁾ Stammschloß der Grafen von Epp(en)stein im Flecken gleichen Namens, im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden.

auf Schloß Hartenberg in Verwahrung bringen ließ¹⁾. Das Schloß Elgersburg scheint das Lösegeld des gefangenen Grafen gebildet zu haben. Wenigstens verpfändet Graf Günther dasselbe 1288 an die Grafen Heinrich und Berthold von Henneberg für „eine Schuld von 40 Mark Silbers“ — eine mildere Form der Urkundensprache anstatt „Kriegskosten“. Heinrich überließ jedoch schon 1297 den ihm zugefallenen Anteil an seinen Vetter Berthold von Schleusingen.

Ein anderer Länderzuwachs, die *Kasten- und Schirmvogtei zu Milz*, mit welcher ein beträchtlicher Dörferbezirk verbunden war, wurde ihm durch Verzicht der bisherigen Besitzer, der Grafen von Orlamünde, und mit Einwilligung des fuldischen Lehnshofes, 1290 zu teil und war von längerem Bestand.

Mehr aber, als er erwartete, vergeudete Heinrich durch fromme Spenden an Kirchen und Klöster, wohl auch durch verschwenderische Pracht bei Hoffesten und Ritterspielen.

Ihre beiden Töchter, *Sophia* und *Elisabeth*, hatten die überfrommen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt; keine der beiden Jungfrauen zeigte indes besondere Neigung zum Nonnenleben, und sie willigten gern ein, als wackere Ritter sie zum Ehegesponst beehrten. Von den drei Söhnen wurden die beiden älteren, *Heinrich* und *Berthold*, Domherren zu Würzburg, der dritte aber, *Poppo*, folgte seinem Vater in der Regierung nach, als dieser 1317 das Zeitliche segnete.

Poppo VIII. 1317—1348.

Er war vermählt 1. mit *Elisabeth*, Tochter Friedrichs V., Grafen von *Castell*, († um 1315), 2. mit *Nichza*, Tochter des Grafen von

¹⁾ „Von diesem Handel hat einer, so zu derselben Zeit gelebt (?), einen solchen Reim gemacht:

Es zog ein Käfer über Wald | Samt einem Geschmeiß mannigfalt
 Bey der Hennen die Martins Gans | Zu essen und so seinen Wank
 Zu füllen, dazu ungeladen, | Willens, die Henn' auch selbst zu braten.
 Bald streckt die Henn Klauen und Flügel, | Erlegt Ungeziefre und trieb's zum Hügel.
 Folgt auch durch einen Hel-Mitt nach: | Und übt an ihm die Gegenrath.

Die Jahrzahl aber, wann solcher Ueberfall geschehen, hat derselbige Reimer in einer solchen Figur vorgestellt:



Ein Heuschreck zum Sprung geneigt, | Zwo Raupen ziemlich krumm gebeugt,
 Vom brummenden Käfer ein Weib, | Ein Furniß, Wäp' und Bräme klein,
 Ein Mollenstecher auch darbei | Zeugen solche Jahrzahl frey.“

MCCLXXXV

(Spangenberg, 236.)

Hohenlohe = Brauned. Die tatkräftige Unterstützung, die er im Verein mit seinem großen Vetter Berthold von Schleusingen dem Pfalzgrafen Ludwig von Bayern bei dessen Erhebung zum deutschen König gewährte, bildet Poppo's einziges Verdienst in der Geschichte, ein vom dankbaren Kaiser ausgesetztes Vorrecht, die Verleihung des Ausnahmegerichtsstandes, den einzigen Gewinn, den er seinem Hause verschafft hat. Im übrigen beschleunigte der prachtliebende Graf die Zerrüttung seiner Erbgüter. Das von seiner Mutter überkommene Schloß **Laudenbach** verpfändete er an die Grafen von Rineck und von Berthelm; **Behrungen** und **Rosbdorf** überließ er seinem Vetter Berthold, das Vogteirecht in **Bengfeld** an das neugegründete kanonische Stift zu Schleusingen; **Neurieth**, der Zehnte zu **Genfstädt** und die Vogtei zu **Wachenbrunn** wurden verkauft, — einer ganzen Anzahl kleinerer Vorgeschäfte nicht zu gedenken. Am reichlichsten bedachte er das Kloster **Beßra** mit Ländereien und Zehnten — zum Dank für oftmals bewährte Hülfe in fortwährender Geldklemme. Nicht einmal die Begräbniskosten für Weib und Kind vermochte er aus baren Mitteln zu bestreiten, auch hierfür mußten Hufen des Landes an die geistlichen Bankiers zu **Beßra** versetzt und verkauft werden. Die Grafschaft **Hartenberg** war in den zerrüttetsten Verhältnissen, als Poppo 1348 starb. Sein Nachfolger war sein Sohn

Berthold V. 1348—1371 (1378).

Auch dessen Regierungszeit war nur eine Kette von Finanznöthen. Gleich sein erstes Auftreten auf der politischen Schaubühne war ein schimpfliches Flasko. Dem Bischof von Würzburg, der als Herzog von Franken jeden neuen Burgbau verboten hatte, zum Troß versuchte Graf Berthold ein festes Bergschloß zu **Uttenhausen**, auf bischöflichem Boden zu gründen, mußte aber, als der streitbare Kirchenfürst mit gewaltiger Heeresmacht heranrückte, in der **Feldschlacht bei Uttenhausen** am 6. Juni 1349 weichen und die Zerstörung seiner neuen, halbvollendeten Zwingburg mit ansehen. Als Ersatz der Kriegskosten verlangte und erhielt zudem der Bischof die Oberlehns Herrlichkeit über Schloß und Flecken **Schwarz**a (1350); damit war, wie der Chronist **Spangenberg** sagt, der Henne wieder eine Feder ausgerupft. — Der unglückliche Ausgang dieser Unternehmung stürzte Berthold in neue Schulden. Ein Schloß nach dem andern, ein Lehen nach dem andern wurde — nach berühmten Mustern — verpfändet und veräußert. So ging 1353 Schloß **Ebenhausen** an den Bischof von Würzburg verloren, 1359 das Schloß **Dsterburg** und die halbe Stadt **Themar** an seine Schwäger, die Grafen von **Schwarzburg**; das von seinem Vater bereits in Pfand gegebene Schloß **Laudenbach** ward gänzlich losgeschlagen; der Weinzehent in **Schweinfurt** an das Kloster **Beßra** um 100 Heller verpfändet — und so

weiter mit Grazie ins Unendliche. Sogar im Siegel prägte sich der Verfall aus: Berthold stegelte mit einer einzigen kleinen Henne. 1365 wurde zwar dieser Verlotterung insoweit Einhalt getan, als die einsichtigen Vettern Berthold zu einem Abkommen zwangen, vermöge dessen kein hennebergischer Graf fürder etwas von seinem Anteil veräußern durfte, ohne es zuvor den Verwandten angezeigt und angeboten zu haben. Allein der Zusammenbruch war nicht aufzuhalten. 1371 zwang die bittere Not den Grafen Berthold zur Aufgabe seines gesamten Erbeigentums. Er verkaufte den Rest seines Besitzes, nämlich die Hartenburg mit Römheld, die Osterburg mit halb Themar, die Feste Hallenberg und das nunmehr würzburgische Lehen Schwarzza nebst allen Ortschaften und Gerechtigkeiten an seinen Vetter, Grafen Hermann III. von Henneberg-Aschach um 85 000 Pfund Heller, wobei er sich jedoch den Mitgenuß seiner Herrschaft für die Zeit seines Lebens ausbedang. Die Kaufsumme wurde zum Teil die Beute seiner Gläubiger, den Rest verwandte er, „um seines Leibes auf das beste zu pflegen“ (Spangenberg).

Mit dem Tode des Grafen Berthold (1378) starb der Mannesstamm der henneberg-hartenbergischen Linie aus. Trotz seines Kauf- und Erbrechtes gelangte Graf Hermann von Aschach erst nach einer Fehde mit Johann von Schwarzburg-Wachsenburg, der die Schwester des letzten Hartenbergers, Richza, zur Gemahlin hatte und Ansprüche auf die Hinterlassenschaft erhob, in den Besitz seiner Herrschaft. Immerhin mußte Schloß Osterburg und halb Themar der Gräfin Richza eingeräumt werden.

IV. Die Aschach-Römhelder Linie 1274—1549.

Hermann II. 1274—1292.

Dem Grafen Hermann II., dem Stammvater der Aschacher Linie, waren bei der folgenschweren Erbteilung von 1274 hauptsächlich folgende Schlösser und Ämter zugefallen: Aschach, Mönnerstadt, Wildberg, Ebenhausen, Dingen, Sülzfeld und Saal¹⁾ — Besitzungen, welche zum weitaus größten Teil schon nach Verlauf von 100 Jahren dem Bisium Würzburg zur Beute wurden: verfolgte dieses doch mit zähestem Eifer das eine Ziel, die Lande vom Main bis zur Werra unter den Krummstab zu bringen.

¹⁾ Hermann soll damals das beste Los gezogen haben, so daß er sich rühmte: Am besten mir gefell'ts Haus Ascha, welches vor mir Brudern ich hab erhaschen — Denn es kann füllen Fas und Flaschen und auch Geld geben in die Taschen.

Hermann, der Schloß *Aschach*¹⁾ zu seiner Residenz gewählt hatte, war mit *Uelheid von Trimbere* vermählt, welche seinem Hause einen Teil ihrer Erbgüter als Brautschlag zubrachte, darunter *Staffelstein*, *Dichtenfels*, *Baunach* und *Giech*²⁾. — Aus seiner Regierung ist nur die Tatsache bemerkenswert, daß er das Kloster *Frauentrod* in seinen Schutz nahm und reich begabete. — Sein Sohn und Nachfolger

Heinrich III. 1292—1357

verkaufte 1310 seinen Anteil am würzburgischen Burggrafenamt dem Bischof *Andreas* ohne Zustimmung seines Veters *Berthold von Schleusingen*, mit dem er überhaupt nicht im besten Einvernehmen lebte. Seine lange Regierungszeit hat nichts Denkwürdiges aufzuweisen: Veräußerungen und Verpfändungen an geistliche und weltliche Nachbarn füllen sie in ununterbrochener Reihe. Auch mit den 600 Mark Silbers, die ihm seine Gemahlin, eine Gräfin von *Räfernburg*, zugebracht hatte, war er bald fertig. — Rühmlicher war die Regierung seines Sohnes *Hermann*.

Hermann III. der Streitbare 1357—1403.

Schon in seiner Jugend hatte er dem bayrischen Markgrafen *Ludwig* erspriessliche Dienste im Frieden und Kriege geleistet. Der wichtigste Schlagzug seiner Politik war der Erbvertrag mit seinem Vetter *Berthold V. von Hartenberg*, wonach sich die beiden Grafen für den Fall unbeerbten Ablebens gegenseitig die Nachfolge in ihren Besitzungen zusicherten. Dieser Vertrag wurde später (1371) in einen Kauf umgewandelt, laut welchem Graf *Hermann* die Herrschaft *Hartenberg* für 85 000 Pfund Heller erwarb. Auf Grund beider Rechtstitel gelangte *Hermann* auch wirklich in den Besitz des gedachten Gebietes; indessen sah er sich genötigt, der Gräfin *Richza von Schwarzburg*, einer Schwester *Bertholds* von *Hartenberg*, welche auf die Hinterlassenschaft ihres 1378 verstorbenen Bruders Ansprüche machte, zur Abfindung das Schloß *Osterburg* und die halbe Stadt *Themar* zu überlassen.

Während auf diese Weise sowie durch den Anfall der trimbergischen

1) *Walbafschach*, 7 km nördlich von *Riffingen*, am Einfluß der *Aschach* in die fränkische *Saale* gelegen. Das Schloß, Amtssitz bis 1829, wurde dann von *Wilhelm Sattler* in *Schweinfurt* erworben, der daselbst eine Steingutfabrik einrichtete, und gehört gegenwärtig dem Grafen *Burgburg*, Regierungspräsidenten zu *Würzburg*.

2) Anfangs war nur die Nutzung der genannten Güter dem *Henneberger* überwiesen; die Eigentumsübernahme erfolgte erst nach dem völligen Aussterben des trimbergischen Geschlechtes 1376. Vgl. *L. Böhm* und *R. Riegel*, Geschichte von *Walbafschach*. Arch. f. Unterfranken 1902, 1—127. (Hier die Vermutung, daß *Otto von Botenlauben* 1234 die Burg erbaut habe.)

Lehen das gräflich aschachische Gebiet einen Zuwachs zu verzeichnen hatte, gingen die eigentlichen Stammgüter, **Schloß Aschach** mit Zubehör, zur selben Zeit (1391) dem hennebergischen Hause verloren: der schöne Besitz fiel an den Ritter **Dietrich von Vibra**, welchem der Graf mit 20000 Gulden verschuldet war, und von diesem bald danach (um 1400) an das **Stift Würzburg**. Der geistliche Würdenträger wußte ja überhaupt unter Benutzung der ökonomischen Lage seines gräflichen Nachbarn das Bistum so trefflich abzurunden, daß schließlich von der ganzen Grafschaft nur noch die Hälfte von **Münnerstadt** übrig blieb. Trotz dieser Verluste machte **Hermann** den Klöstern **Frauenrod** und **Münnerstadt** Geldgeschenke von über 1000 Pfund Hellern und ließ sich dafür Seelenmessen lesen! — Es entsprach genau den tatsächlichen Verhältnissen, wenn derselbe am Ende seines Lebens seine Residenz nach **Schloß Hartenberg** und bald darauf nach **Römhild** verlegte. Seit der Zeit führt diese Linie auch den Namen der **Römhilder**. — Den Namen des Streiftbaren verdiente sich Graf **Hermann** durch seine zahllosen Fehden mit seinen Verwandten, mit geistlichen Herren und adligen Vasallen. — Noch kurz vor seinem Tode bekam der 86jährige Greis Streitigkeiten mit einigen trotzigem Lehnsträgern, die ihm die schuldigen Ritterdienste versagten. Kaiser **Ruprecht** selbst entschied 1403 auf einem Tag zu **Nürnberg** dahin, daß die hennebergischen Vasallen verpflichtet sein sollten, dem Grafen mit 40 (Glebe¹⁾ 14 Tage lang und 20 Meilen weit, jedoch auf Kosten der Herrschaft, Heeresfolge zu leisten.

Es folgt **Hermanns** zweiter Sohn — der älteste wurde **Domherr** zu **Bamberg** —:

Friedrich I. 1403—1422.

Das vornehmste Bestreben dieses tüchtigen Fürsten war darauf gerichtet, den Übermut und die Unbotmäßigkeit des **Raubabels**, mit dem er gleich zu Anfang seiner Regierung in eine Fehde verwickelt wurde, zu brechen.

Er trat daher jener von vielen mitteldeutschen Fürsten i. J. 1398 geschlossenen **Einigung** bei, wodurch sie sich gegenseitig zu Schutz und Trutz gegenüber den Übergriffen der Ritterschaft verpflichteten. Daß er diese Einigung nicht bloß als ein „würdig Pergament“ betrachtete, sondern seiner Unterschrift Laten folgen ließ, sollten die adligen Junker halbwegs verspüren. Eine ganze Reihe von Raubritterburgen wurden damals gebrochen, so die Schlösser zu **Gleichamberg**, **Oberstadt**, **Henfstädt**, **Helba**, **Haselbach**, **Raza** und **Marisfeld**, und die gefangenen Ritter mußten dem Burggrafen **Friedrich** von **Nürnberg**

¹⁾ Glebe (von lat. gladius) bedeutet eig. Speer. Unter einem „Gleber“ versteht man einen geharnischten Ritter, der noch 4—5 mit Spieß oder Armbrust bewaffnete Knechte zu Pferd mit sich führt.

geloben, künftig jegliche Verbindung mit dem übrigen Raubgesindel abzubrechen. — Ähnliche Fürstenbündnisse wurden auch in den folgenden Jahren seiner Regierung mehrfach abgeschlossen — erwies sich doch das Reichsoberhaupt in jenen Zeitläufen durchaus unfähig, Recht und Ordnung zu wahren. Der freie Ritter verachtete die feierlichen Landfriedensgebote, welche die Kaiser von Zeit zu Zeit ausgehen ließen: kaum hatte der Kaiser Ruprecht für Franken einen eigenen Landfrieden verkündigt und den Schenken von Limburg zum fränkischen Bundeshauptmann bestellt (1403), so fielen fast fünf Ritter von der Tann mit ihrem Anhang plündernd in die hennebergischen Lande ein (1404), und nur nach langwierigen Verhandlungen wurde dem Grafen die Wiedererstattung des auf 5000 Mark Silber geschätzten Schadens zuerkannt¹⁾.

Friedrich wirkte nicht ohne Erfolg für die Vergrößerung seiner Hausmacht. Er kaufte von Würzburg die althennebergischen Schlösser und Ämter Sternberg und Königshofen zurück und brachte als Pfandschaft das Schloß *B o t e n - l a u b e n*, ebenfalls ein altes Stammgut seines Hauses, an sich (1402). Auf welche Weise er zum Mitbesitz des Amtes *I l m e n a u* gelangte, ist bei der Geschichte Wilhelm I. von Schleusingen berichtet. Seine Gattin *E l i s a - b e t h*, eine Tochter Graf Heinrichs von Schleusingen, brachte ihm u. a. die Hälfte des Schlosses *H e n n e b e r g* als Brautscap zu.

Bei Kaiser und Fürsten genoß Graf Friedrich hohes Ansehen, und sein Lehenshof bestand (1410) in ungefähr 150 adligen Vasallen. Damals wie später wurde die Römhelder Grafschaft mit einem höheren Truppenkontingent bei der Reichsmatrikel veranschlagt als die Schleusinger Hauptlinie. Ihm folgt sein einziger Sohn

Georg der Große 1422—1465.

Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Überlassung der trimbergischen Erbgüter (Nichtensfels, Staffelstein usw.) an Bischof Friedrich zu Bamberg gegen Zusicherung eines Burglehens von 50 Gulden auf der bambergischen Feste Altenburg. Es wäre indessen irrig, wenn man aus der Abtretung dieser schön gelegenen Besitzungen an den gesegneten Ufern des Maines auf eine schwache Regierung des jungen Herrschers schließen wollte.

Durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten suchte Graf Georg die hennebergischen Lande gegen alle Fährlichkeiten zu sichern. Diesem Zweck diente auch die Errichtung einer *L a n d w e h r e*, welche die Grenze zwischen dem coburgischen Gebiete des Markgrafen Wilhelm zu Meißen und der röm-

¹⁾ Unglücklich war der Nachzug verlaufen, den er als Prinz gegen die übermächtigen Herren v. Steyrn auf Poppenhausen in der Rhön unternommen, die „viel Rauberey und Einfallens getrieben“: er wurde selbst überrumpelt, und 150 Römhelder gerieten in Gefangenschaft, Graf Friedrich entging mit genauer Not demselben Schicksal (1394).

hildischen Herrschaft befestigen sollte. Nach der zwischen beiden Landesherren getroffenen Verabredung stellte Markgraf Wilhelm den Grenzgraben von dem sog. Cronberg bis an die Milz, Graf Georg von da bis an das Dorf Roth her. Die Landwehre wurde mittels zweier „Schläge“ verschlossen, welche nur den beiderseitigen Freunden geöffnet wurden¹⁾. — Schützte so der Graf seine Lande zu einer Zeit, während Reich und Einzelstaaten von beständigen Fehden und Unruhen zerrüttet wurden, nach Kräften gegen Eindringlinge, so wußte er sie noch überdies durch manche vorteilhafte Erwerbung zu erweitern. Diesmal trug das Stift Würzburg, welches einst aus Hennebergs Leder sich Niemen geschnitten, nun aber durch des Bischofs Johann verschwenderische Hofhaltung tief gesunken war, die Kosten. Graf Georg, zum Stifthsauptmann ernannt, schloß dem Bistum nach und nach ganz ansehnliche Summen vor und setzte sich, da selbige nicht zurückerstattet werden konnten, in den Besitz der verpfändeten Ortschaften. Im Jahre 1433 versetzte ihm der Bischof die beiden Schlösser und Ämter Dichtenberg und Salzungen um 3000 Gulden. Schon im nächsten Jahre folgten Schloß und Amt Fischach und die würzburgische Hälfte von Mannerstadt zum Preis von 24000 Gulden, 1435 die Schlösser und Ämter Hiltenburg, Fladungen und Steinach an der Saale nebst vielen Dörfern und Gütern um 12000 Gulden, noch in demselben Jahre Burg und Stadt Mellrichstadt nebst dem Dorfe Stockheim für 8700 Gulden, welche letztere Georg von Römhild und Caspar von Vibra vorgehoffen hatten. Die meisten dieser Pfandschaften wurden erst zu Ende des 15. Jahrhunderts von Würzburg wieder eingelöst. — Unter den übrigen zahlreichen Erwerbungen, die Georg in jener Zeit machte, ist besonders die von Schloß und Amt Kühndorf bemerkenswert, welches bis dahin der Sitz einer Priorei (Könthurei) des Johanniterordens gewesen war. Nach Veräußerung des Ordenshauses verlegte der damalige Großmeister, Hugo von Montfort, das Kühndorfer Präzeptorat nach Schleusingen. Zu Kühndorf gehörten auch die Dörfer Utenborn und Christes und mehrere Wüstungen. Zuletzt verpfändete Abt Reinhard zu Fulda dem Grafen Georg und seinem Vetter Wilhelm III. von Henneberg-Schleusingen (1455) das halbe Schloß und Amt Fischberg, samt den Dörfern Dermbach, Diedorf und Wiesenthal. Die andere Hälfte überließ mehrere Jahre später Abt Reinhard dem genannten Grafen Wilhelm ebenfalls wiederkauflich, der in der Folge auch den römhildischen Anteil dazu erkaufte und das Haus Schleusingen zum alleinigen Besitzer von Fischberg machte. Fischberg wurde erst 1764 nach langwierigen Prozeßverhandlungen von Fulda wieder zurückgekauft.

Aber auch außerhalb seines Herrschaftsgebietes, namentlich im Bis-

¹⁾ Gründungsbrief jetzt abgedruckt *NR.* I 69.

in um Würzburg, war der Arm des mächtigen Grafen zu spüren. Infolge der beständigen Zwistigkeiten, die zwischen dem Bischof (Siegmund) und dem Domkapitel herrschten, wurde Graf Georg von den Herzogen zu Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg beauftragt, eine „Regimentsverfassung“ für das Stift auszufertigen. Georg führte den heiklen Auftrag zur vollen Zufriedenheit der Fürsten und des Kapitels aus und setzte fest, daß dem Bischof fünf „Regenten“, 2 aus dem Kapitel und 3 aus der Ritterschaft, beigeordnet und aus letzterer ein „Stiftshauptmann“ ernannt werden sollte. Die Wahl fiel auf Georg, der in dieser neuen Würde bald danach von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurde. Als Stiftshauptmann wahrte er mit kräftiger Hand den Landfrieden und vertrat die Stelle eines Richters am Würzburger Landgericht.

Mit nicht geringerem Erfolg ist er tätig bei Schlichtung von Fehden und Vermittlung von Staatsverträgen. Namentlich gewann er nach dem frühzeitigen Tode Graf Wilhelms II. von Schleusingen als Vormund der minderjährigen Söhne Einfluß auf die Regierung jenes Landes. Zur Abrundung und Klarstellung der beiderseitigen Besitzverhältnisse brachte er einen Tauschvertrag mit dem schleusingischen Hause zustande, wonach Erdborf, Obendorf, Weinerstadt, St. Bernhard an Schleusingen und dafür Behrungen und Haina an Römhild abgetreten wurden (1453).

Mit frommem Eifer nahm sich Georg auch der kirchlichen Verhältnisse seiner Lande an. Vor allem ist hier zu gedenken der Gründung des Kollegiatstiftes zu Römhild (1450), welches er mit 12 Chorherren und einem die Aufsicht führenden Dechanten besetzte und reichlich begabte. Die Stiftskirche wurde zum Erbbegräbnis der Grafen von Henneberg-Römhild bestimmt und birgt noch jetzt deren Gebeine. Als ersten nahm sie den Grafen Georg selbst auf, der 1465 sein tatenreiches Leben beschloß. Er war der bedeutendste Staatsmann, den Römhild hervorgebracht hat, und ist in vielen Beziehungen dem großen Berthold verwandt und ebenbürtig. Jedenfalls bezeichnet seine Regierung die Blütezeit des römhildischen Grafenhauses.

Seine Gemahlin, Johannette von Nassau-Weilburg, hatte ihn mit 12 Kindern beschenkt, 5 Töchtern und 7 Söhnen. 4 von diesen erloren den geistlichen Stand¹⁾ und stiegen z. T. zu den höchsten Würden und

¹⁾ Der bedeutendste unter ihnen ist Graf Berthold, der sich als Kurfürst und Erzbischof von Mainz hervorragende Verdienste um das Reich erwarb. Ausgezeichnet durch Bildung und Gelehrsamkeit, war er beständig in der Begleitung des Kaisers Friedrich III. und seines Nachfolgers Maximilian I. Die wichtigsten Staatsgeschäfte gingen durch seine Hand. Zwei der wertvollsten Schöpfungen jener Zeit auf dem Gebiete der Politik und der Rechtspflege verdankten seiner Staatsweisheit ihre Entstehung, der Schwäbische Bund und das Reichskammergericht (1495). Der erstere, eine Vereinigung

Ehrenstellen empor. In der Regierung der henneberg-römhildischen Lande, die der Vater in bester Verfassung hinterlassen hatte, folgten zunächst gemeinschaftlich die Brüder

Friedrich II. 1465—1488 und Otto IV. 1465—1502.

Otto hatte schon in seiner Jugend, dem Geiste der Zeit getreu, in Fehden seine Kraft erprobt — doch ohne Glück. Im Jahr 1460 war gegen den Pfalzgraf Friedrich bei Rhein ein großer Fürstenbund geschlossen worden, zu dessen Mitgliedern u. a. Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Bischof von Metz, Pfalzgraf Ludwig der Schwarze von Bayern, Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Württemberg und — Graf Otto von Henneberg zählten. Ganz Süddeutschland starrte in Waffen, doch der tapfere Pfalzgraf verzagte nicht. 1462 kam es zur Entscheidungsschlacht, in der Friedrich das Feld behielt: bei 600 seiner Feinde wurden schmählich gefangen genommen, darunter auch unser hennebergischer Ritter von Römhild. Fahrende Leute spotteten damals:

Es fing ein flegreicher Pfälzer
Ein'n Jäger, Bader und Selzer,
Und der Henn', die gleich mit zuslohe,
Er damals auch ein Feder zohe¹⁾.

Veider war der staatsmännische Geist ihres Vaters nicht auf die beiden Brüder übergegangen. Schon 1468 schritten sie unter Vermittlung ihrer geistlichen Brüder zu einer Landesteilung, wodurch diese Vinte eine beträchtliche Einbuße an Macht und Ansehen erlitt. Die Herrschaft wurde in einen münnerstädtischen Teil unter Graf Otto und einen römhildischen Teil unter Graf Friedrich getheilt. Zu ersterem gehörten Münnersstadt, Aschach, Botenlauben, Hammelburg, Volkach, Lichtenberg, Fischberg, Fladungen, Bachdorf, Nutlingen u. a.; zum römhildischen Anteil: Königshofen, Sternberg, Rühndorf, Schwarza, Hallenberg, Sal-

schwäbischer Fürsten und Herren, bezweckte die nachdrückliche Wahrung des Landfriedens durch eine geregelte Militärmacht; das Reichskammergericht aber ersetzte die bis dahin auf stetiger Wanderung begriffenen kaiserlichen Gerichtshöfe durch ein ständiges Tribunal zur Schlichtung der Streitigkeiten unter den einzelnen Reichsständen. Nachdem es anfangs seinen Sitz in Nürnberg hatte und später mehrmals verlegt worden war, verblieb es bekanntlich dauernd in Wehlar. — Vgl. F. Weiz, Berthold v. Henneberg, Erzbischof von Mainz 1484—1504. Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Freiburg i. B. 1889.

¹⁾ Caroli Ann. 254.

zungen, Hentingen, Sondheim im Grabfeld, Verlach und Schwidershausen. Gemeinschaftlich blieben Schloß Henneberg, der Weinzehnt in Mürnerstadt, sowie die Pfandschaftseinkünfte.

Otto IV. Geboren 1437, widmete er sich in seiner Jugend dem Kriegshandwerke. Auch nach der erwähnten Landessonderung befand er sich meist außerhalb seiner Grafschaft und nahm am Hofe des Kaisers Friedrich III. an dessen wichtigsten Regierungsgeschäften tätigen Anteil. Während Ottos Herrschaft löste Bischof Rudolf von Würzburg die verpfändeten Schlösser Aischach, Botenlauben und halb Mürnerstadt wieder ein, überließ aber dem Grafen als bischöflichem Amtmann Aischach zum Anstz und Mürnerstadt für die Zeit seines Lebens. Otto blieb unvermählt. Nach seinem Tode (1502) fiel sein Landesteil seinem Neffen Hermann IV. von Römheld zu, der somit beide Teile wieder in einer Hand vereinigte.

Friedrich II. Er war am brandenburgischen Hofe erzogen und ein Jugendfreund des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Im Jahr 1449 war er mit demselben gegen die unruhigen Nürnberger zu Felde gezogen, die den ihnen abgeforderten Beitrag zu den Kosten des Hussitenkrieges verweigert hatten. — 1468 vermählte er sich mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ulrich von Württemberg, welche mit 8000 Gulden ausgesteuert war. Im übrigen weiß die Geschichte von Graf Friedrich nichts weiter zu berichten, als daß er die Stadt Römheld besetzte und daselbst einen Schloßbau begann, dessen Ausführung jedoch durch seinen Tod unterbrochen wurde.

Höheren Glanz glaubten die beiden Römhelder Fürsten ihrem Hause zu verleihen, indem sie vom Kaiser Friedrich das Privilegium auswirkten, das in einer gekrönten Säule bestehende Wappen der Columneser, eines vornehmen römischen Geschlechtes, im Schilde zu führen und sich des Namens dieser Familie zu bedienen. Einer ihrer Angehörigen, Anton von Columna, dessen Bekanntschaft Otto IV. in französischen Kriegsdiensten gemacht hatte, rühmte sich nämlich seiner Blutsverwandtschaft mit dem Hause Henneberg und bekräftigte in einer 1466 zu Rom ausgestellten Urkunde, daß einer seiner Vorfahren aus Italien nach Deutschland ausgewandert sei und das Schloß Henneberg gebaut habe. Diese abenteuerliche Erfindung¹⁾ beglaubigte Papst Paul II. feierlich durch eine Bulle vom J. 1467, worin derselbe männiglich die Abstammung der Henneberger vom Geschlecht der Colonna kund und zu wissen gab und dessen Titel und Wappen dem Grafenhaus zusprach. In der Tat führen seit 1467 die Römhelder Grafen in ihren Siegeln eine weiße gekrönte Säule im roten Felde, und noch heute ziert sie das große Meininger

¹⁾ Vgl. Spangenberg's Chronik 234 (nebst „Gründlicher Widerlegung vorgehender Fabel“). — Eichhorn, Parastimata, Henflingsprogr. 1903, S. 9—11.

Staatswappen. Bald danach erhob auch der Kaiser die im neuen Nimbus erstrahlenden Römer in den Fürstentand.

Hermann IV. 1488—1535.

Friedrichs Sohn Hermann war ein ritterlicher, aber leichtlebiger Fürst. Er vollendete den Schloßbau zu Römheld, wo er nunmehr dauernd seine Residenz nahm. 1486 war er beim Krönungsfest zu Aachen gegenwärtig und wurde nebst vielen anderen Fürsten und Herren zum Mitter geschlagen. 1491 vermählte er sich mit Elisabeth von Brandenburg. Die Hochzeit wurde von seinem Vetter Erzbischof Berthold gar stattlich ausgerichtet. An 500 Pferde stark kamen die brandenburgischen Ritter von Mildeburg aus nach Aschaffenburg, wo das eheliche Beilager gehalten wurde; an den Lanzen führten sie weiße Fähnlein, darauf ein schwarzer Hahn gemalt war mit folgender Umschrift: Wehre dich, unser Hahn! Der Brautwagen war übergoldet und wurde von sechs schneeweißen Pferden in rotem Schmuck gezogen, während vor dem Wagen der Brautmutter, der Markgräfin von Brandenburg, sechs schwarze Hengste mit schwarzem Zeug gingen. Auch sie wurde von 500 Rittern begleitet, die unterwegs zur Kurzweil im Felde Rennspiele veranstalteten. Im ganzen wurden 1700 Pferde in Aschaffenburg eingestellt und fröhlich Turnier gehalten, auch den Rittern gegenüber fürstliche Milde geübt. — Elisabeth starb schon 1507.

1508 war Graf Hermann ins Gelobte Land gezogen, begleitet von einem Ritter von Bohneburg, der diese Fahrt auch beschrieben hat. Die Schilderung scheint aber verloren gegangen zu sein.

Der Mangel einer geordneten Staatswirtschaft, der verheerende Bauernkrieg, die Erbsonderung vom J. 1532 trugen zur Zerrüttung der Staatsfinanzen bei.

Hermanns und seines Oheims Otto von Peter Wischer in Bronze gegossene Grabdenkmäler sind Kleinode der Römhelder (Stifts-) Kirche¹⁾.

Von Hermanns Söhnen war Georg Rektor der Universität Erfurt (1507) und später Domherr zu Straßburg und Köln, Otto ebenfalls Domherr zu Straßburg und Besitzer des sog. Henneberger Hofes zu Straßburg, wozu beträchtliche Güter in verschiedenen Ortschaften der Umgegend gehörten, Berthold und Albrecht aber folgten in der Regierung nach.

Berthold VI. von Römheld 1535—1549.

Albrecht von Schwarzja 1535—1549.

Vermöge des schon von Graf Hermann errichteten Erbvertrags wurde Berthold auf die Herrschaft Römheld gewiesen, welche nur die

¹⁾ Vgl. Hilburgshäuser Kreisblatt vom 13. u. 14. Jan. 1887 (mit Abbild.) und Sehefeldt-Boß, Bau- und Kunstdenkm. Thür. XXXI. (1904) 420 ff.



Graf Berthold von Henneberg

BERTHOLD,
letzter Graf von Henneberg - Römheld,
regiert von 1535 -- 1549.



GRAF HERMANN IV.
von Henneberg - Römheld (1488 -- 1535)
und seine Gemahlin **ELISABETH**,
geb. Kurprinzessin von Brandenburg.

Abbildung aus dem Werke „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“, Heft XXXI.

Unter Römheld und Sichtenberg, $\frac{1}{4}$ von Henneberg und mehrere einzelne Dörfer und Güter umfaßte.

Albrecht erhielt die Schlösser und Ämter Schwarzza, Rühndorf, Hallenberg, die Hälfte von Salzungen und von Benshausen, sowie ein Viertel von Mütterstadt und Henneberg. Seine Residenz war anfänglich Hallenberg, dann Schwarzza. Mit seinem Bruder lebte er nicht im besten Einvernehmen, erwarb sich aber im Gegensatz zu diesem den Ruhm eines sparsamen Regenten.

Berthold erscheint in seinen früheren Jahren im Gefolge des Kaisers Maximilian, später wohnte er den Reichstagen von Augsburg (1528) und Speier (1529) bei. Er war vermählt mit Anna von Mansfeld und residierte seit August 1529 zu Römheld.

Um's Jahr 1535 scheint er zum evangelischen Bekenntnis übergetreten zu sein, aber erst 10 Jahre später wurde, offenbar unter dem Eindruck der Ereignisse im Schleusinger Grafenhaus, auch von den beiden Grafen der Römhelder Linie eine amtliche Vereinbarung über die Durchführung der Reformation in ihren Landen getroffen¹⁾.

Waren Bertholds Vermögensverhältnisse schon vorher äußerst mißlich, — er trat die Regierung mit einer Schuldenlast von 20000 Gulden an — so traf ihn 1539 noch ein besonders harter Schlag: sein neuerbautes Schloss Römheld ging in Feuer auf, wobei viele Kostbarkeiten und beträchtliche Getreidevorräte zu Grunde gingen. Wie groß damals Bertholds Armut gewesen, erhellt daraus, daß er sich genötigt sah, die deutschen Fürsten und Städte wegen des erlittenen Brandschadens um eine milde Beisteuer anzufragen. — Um aus dem Meere seiner Schulden emporzutauschen, versuchte Berthold zunächst, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht eine Erbteilung mit Henneberg-Schleusingen, unter der Bedingung der Übernahme der Schuldenlast, abzuschließen, sodann, als Albrecht sich gänzlich abgeneigt zeigte, dem Stift Würzburg die Oberlehns-herrlichkeit über seine Lande anzutragen — mit gleichem Mißerfolg; hierauf klopfte er bei Herzog Johann Ernst von Sachsen an — auch hier vergeblich. Noch einmal trug er seinem Bruder Albrecht die Herrschaft Römheld an, gegen Übernahme der Passiva, allein dieser, mehr auf die Wahrung seines Haus-haltes als auf die Ehre seines Geschlechts bedacht, blieb unerbittlich. Nachdem alle anderen Mittel erschöpft waren, sah sich Berthold, von Gläubigern umdrängt, gezwungen, mit seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, einen Vertrag abzuschließen, wonach diesen die Herrschaft Römheld förmlich abgetreten wurde. Dagegen machten sie sich verbindlich, die Bertholdischen Schulden nebst allen auf seiner Herrschaft ruhenden Reichslasten zu übernehmen, ihn auf

¹⁾ Junder Ehre III 291 bei G e r m a n n, Forster 439.

seine Lebenszeit die wiederhergestellte Residenz Römhill als Wohnsitz einzuräumen, auch für des gräflichen Hofstaates Unterhalt zu sorgen. — Als Albrecht von diesen Abmachungen erfuhr, ward er aufs höchste erbittert, beschuldigte seinen Bruder der Übertretung des beschworenen Erbvertrags von 1532, demzufolge keiner seinen Landesanteil an einen Fremden veräußern dürfe und verlangte stürmisch den Widerruf des mit Mansfeld geschlossenen Kaufvertrags. Berthold rechtfertigte sein Vorgehen mit guten Gründen — aber aus allen Klümmernissen und aus diesem fatalen Bruderzwiste riß ihn eine höhere Hand. Am 23. März 1549 starb er, ohne Erben, zu Römhill, wo selbst er nach lutherischer Weise begraben wurde¹⁾.

Allsogleich ergriffen die Grafen von Mansfeld Besitz von den erkaufteu Landen, während sich Albrecht von Schwarza mit allen Mitteln abmühte, sein Erbrecht zu behaupten. Allenthalben ließ er gedruckte Erlasse anheften, worin er den Gläubigern seines verstorbenen Bruders die Bezahlung ihrer Schuldforderungen öffentlich zusicherte, aber gleichzeitig verlangte er von den Grafen von Mansfeld, ihm den Bertholdischen Landesanteil unverzüglich zu überantworten — natürlich ohne Erfolg: Albrecht hätte gewiß den Rechtshandel beharrlich fortgeführt, allein in Vorahnung seines baldigen Todes vermachte er seine vermeintlichen Erbsprüche an die Herrschaft Römhill durch letztwillige Verfügung seiner Gattin Katharina, geborenen Gräfin von Stolberg, und ihren Brüdern. Schon am 5. Juni 1549 erfolgte sein Ableben. Damit stirbt die henneberg-römhildische Seitenlinie aus, und es bleibt von den drei im Jahr 1274 entstandenen hennebergischen Sonderlinien nur die Schleusinger übrig.

An diese Schleusinger Linie fällt der schwarzaische Landesanteil, wodurch die seit 1274 geteilte Grafschaft Henneberg wieder unter einem Zeppter vereinigt wurde. Nur Schwarza, ein Viertel von Münnersstadt und das halbe Amt Salzungen blieben vorläufig stolbergisch; letzteres bildete das Wittum der Gräfin Katharina.

Die römhildische Grafengeschichte zeigt uns in ihrer ersten Hälfte, hauptsächlich unter Georg I., das machtvolle Hinausgreifen aus der engen Sphäre des Stammlandes, ein rasches Emporsteigen zu glänzender Höhe, in

¹⁾ Den Grafen Berthold bezeichnet ein kaiserliches Schreiben (von 1565) an die Grafen von Mansfeld als einen alten, fast wahnwitzigen Herrn, dem alle Diener abgespannt gewesen, der, wie man sagt, wenig Verstandes gehabt und zu was man gewollt, leicht zu bereben gewesen. — Eine seiner Eigentümlichkeiten war die häufige Anwendung der Redensart: „Wie sich das gebührt.“

Wir Berthold Fürst zu Henneberg, wie sich das gebührt, entbieten Euch, wie sich das gebührt zc. — so hatte einmal ein Schreiber sein Diktat getreulich nachgeschrieben. Da fuhr er auf: „Ei, daß dich der Weitzanz bestehe, wie sich das gebührt, darf ich dich doch bald bei dem Kopf nehmen, wie sich das gebührt, und die Stiegen hinab werfen, wie sich das gebührt!“ . .

der zweiten den ebenso raschen Sturz bis zu kläglicher Verarmung. — Nur die steinernen Sarkophage in der Stadtkirche zu Römheld und des Nürnberger Meisters vollendete Kunstwerke erzählen noch heutzutage dem sinnenden Geschichtsfreund von den verklungenen Zeiten des Römhelder Grafenhauses.

Das Haus Stolberg suchte zwar die vom Hause Mansfeld inzwischen erfolgte Besitzergreifung Römhelds durch feierlichen Einspruch zu entkräften und verschwendete überhaupt unglaubliche Mühe, sein testamentarisches Erbrecht zu behaupten, indessen wurden 1552 vom Kaiser Karl V. ihre mansfeldischen Gegner mit den römheldischen Reichslehen beliehen und dergestalt in ihrem Besitze geschützt, auch gegenüber den Grafen von Henneberg-Schleusingen, welche vermöge ihres agnatischen Erbfolgerechtes ebenfalls auf die römheldischen Lande Ansprüche machten. — Bald genug begannen die Mansfelder, ein Stück dieser entlegenen Besitzungen nach dem andern zu verfilbern; schon waren sie mit dem Bischof von Würzburg wegen Abtretung der übrigen Gebietssteile in Unterhandlung getreten, als das ernestinisches Fürstenhaus sich ins Mittel schlug und den Rest der Herrschaft an sich brachte.

Am 28. August 1555 kam der Tauschvertrag endlich zustande, demzufolge die Grafen von Mansfeld das Amt Römheld und die beiden Pfandschaften Lichtenberg und Brückenaue dem fürstlichen Hause Sachsen gegen Überlassung des Dorfes Oldisleben und eine Zugabe von 5000 Gulden erb- und eigentümlich abtraten. Trotzdem die Stolbergische Familie nachdrücklich protestierte, wurden die Ernestinischen Herzoge im J. 1560 von Kaiser Ferdinand I. mit den von Mansfeld erkauften Länden förmlich beliehen. Der Prozeß, den Stolberg mit Zähigkeit, aber vergeblich über 100 Jahre führte, wurde endgültig durch einen Rezeß vom 15. Aug. 1672 beendet, wonach die Grafen von Stolberg gegen eine Geldentschädigung allen und jeden Erbansprüchen an die Grafschaft Henneberg-Römheld zu Gunsten der Ernestiner entsagten.

V. Die Henneberg-Schleusinger Linie 1274—1583.

Unscheinbar waren die Anfänge dieses Herrscherhauses: ein Ländchen von etwa 1000 qkm (18 Quadratmeilen) bildete ihr Stammgut. Aber meteorgleich erhob es sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die Staatsklugheit seiner ersten Regenten zu einem Glanze, dessen sich wenige gräfliche Familien damals rühmen konnten. Aber diesen wahrhaft großen Herrschern folgte ein kleines Geschlecht, das nicht verstand, das von seinen Vätern Ererbte treu und klug zu behaupten. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stürzt die Schleusinger Linie von der schwindelnden Höhe, die sie unter Graf

Berthold erreicht hat, herab, um wieder in die anfängliche Unbedeutendheit zu versinken: die Weltgeschichte schreitet vorwärts durch die Jahrhunderte, ohne der Henneberger zu bedürfen und ohne daß diese ihre Namen in die Annalen des deutschen Reiches eingeschrieben hätten. Nichtsdestoweniger ist die Geschichte ihres Hauses für die Einheimischen reich an merkwürdigen Begebenheiten, und in unserer engeren Heimat sind teilweise noch heute, trotz der gleichmachenden Bestrebungen der Neuzeit, die Spuren ihrer Tätigkeit wahrzunehmen.

Berthold III. 1262 (1274) — 1284.

Berthold hatte sich ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet und es in dem Dominikanerkloster zu Erfurt bis zur Würde eines „Evangeliers“ gebracht — allein der frühzeitige Tod seines Vaters und die Minderjährigkeit seiner jüngeren Brüder veranlaßten ihn, den Chorrock und das Meßbuch mit dem Purpur und Schwert des Herrschers zu vertauschen und vormundschaftlich die Gesamtregierung zu übernehmen.

Im Jahr 1265 leiht der Graf, der, seitdem er die Zügel der Regierung ergriffen, alles Mönchische, Weltfremde abgestreift hatte, dem Bischof Fring zu Würzburg gegen dessen rebellische Untertanen mit 30 geharnischten Pferden Beistand, wofür ihm Gülden und Güter zu Stockheim, Queienfeld, Wölfershausen und Saal unterpfändlich eingeräumt werden. 1268 verlobt sich der ehemalige Dominikaner auf der Elgersburg, umgeben von einer glänzenden Ritterschar, mit der jugendlich schönen, prachtliebenden Gräfin Sophie von Schwarzburg und führt sie im nächsten Jahre heim ins Schloß zu Schleusingen, welches der Gräfin zum Wittum ausgesetzt wird. Im Ehestand soll sie, wie der Chronist versichert, allem weltlichen Prunk abgesetzt und einen gottseligen Wandel geführt haben. Schon nach 10jähriger Ehe sank sie ins Grab.

Unterdessen waren die jüngeren Brüder herangereift und drängten, an Charakter verschieden, auf eine förmliche Landesteilung (s. o.). Berthold, der Stifter der henneberg-schleusingischen Linie, blieb der eigentliche Stammvater des Hauses.

Seine weitere Regierung fiel in jene glückliche Zeit, wo König Rudolf von Habsburg mit kräftiger Hand Sicherheit und Wohlstand in deutschen Landen neu zu begründen bemüht war. Ofter weilte Berthold am königlichen Hoflager, welches in Erfurt aufgeschlagen war und meist ernstern Beratungen diente, aber auch in glänzenden Festen sich kundgab. Auch die hiesige Gegend hatte von der Raubsucht und dem Übermut des niederen Adels viel Ungemach auszustehen. Um das Übel mit der Wurzel auszurotten, beschloß man die Zerstörung einiger Bergschlösser, deren Zufassen die öffentliche Sicherheit schon lange bedrohten. Unter andern bemächtigte sich Graf Berthold

des Raubschlosses Hutzberg nach einer zweimonatigen Belagerung und nahm 24 adlige Schnapphähne gefangen. Sein Ansehen stieg durch diese Erfolg. 1278 nahm Erzbischof Werner zu Mainz den Grafen als Burgmann auf Schloß Mühlberg, einer der drei Gleichen, an und verlieh ihm dazu einträgliche Gefälle im Erfurtischen. Ebenso belehnte ihn Abt Heinrich von Hersfeld mit dem Schlosse Frankenburg¹⁾, dessen Lehnschaft in jener Zeit erledigt war. Diese Verbindung mit der mächtigen Abtei Hersfeld erfuhr später eine weitere Verstärkung durch Übertragung des Vogteirechtes über die Klöster Herren- und Frauenbreitungen an die hennebergischen Grafen (1301, 1337).

Von seiner milden Gesinnung gegen die Klerisei legte Graf Berthold wiederholt Proben ab; so überließ er dem Kloster Troststadt die Vogtei über das nahegelegene Dorf Siegritz.

Fern der trauten Heimat, in französischen Kriegsdiensten, fand der wadere Henneberger seinen Tod. König Karl von Frankreich hatte, um das Blutbad der „Sizilianischen Vesper“ zu rächen, ein gewaltiges Kriegsheer gesammelt und dazu auch in Deutschland die Werbetrömmel rühren lassen. Voll Tatendrangs, vielleicht auch, um den Schmerz über den Verlust seiner schönen Gattin im Waffengetöse zu übertäuben, hatte sich Graf Berthold den „Reisläufers“ angeschlossen. Aber schon im Februar d. J. 1284 überfiel ihn zu Montpellier eine Krankheit, der er binnen wenigen Tagen erlag. Seine Gebeine wurden später in die Heimat übergeführt und zu Bekra beigesetzt.

Berthold IV.²⁾ der Weise 1284—1340.

Literatur: B. Moller, Oratio de vita et rebus gestis Bertholdi Sapientis principis Hennebergici habita in gymnasio Hennebergensi Schmalk. 1584. (Mikst. in der Bücherei des Marschalls v. Ostheim zu Bamberg.) A. v. Schultze, Dipl. Gesch. d. Haus. Henneb. 2. Teil (1791), S. 11—56. — Wagner, Gesch. v. Schmalkalden, S. 26. — Vgl. auch Afr. Aufseib, über die Beziehungen von Mitgliedern des Henneberger Grafenhauses u. deutschen Kaisern. Hildbgh. Progr. 1882. — Dr. Georg Kummel, Berthold VII. der Weise, Graf von Henneberg. Dissertat. Würzburg 1904. Konnte leider nicht mehr benutzt werden.

Nicht durch den Besitz äußerer Machtmittel, sondern durch die Kraft seines Genies und das Gewicht seiner Persönlichkeit schwang sich Berthold IV. von Henneberg über die meisten damaligen Fürsten empor und gewann inmitten

¹⁾ Frankenburg (so der Name der Burg), gegenwärtig Ruine im Rosagrunde, 4 km westlich von Bernshausen.

²⁾ Sonst der VII. genannt. Über Berthold I. u. II. siehe S. 498, 499, Als Berthold III. galt früher Bertholds II. gleichnamiger Sohn, Berthold I. u. II. siehe S. 498, 499, Bggf. zu Würzburg († 1221), als B. IV. Poppo VII. dritter Sohn, Bischof zu Würzburg († 1312), als Berthold V. der Stifter der Schleusinger Linie, als der VI. Fürst Bertholds des Weisen älterer Bruder.

einer wildbewegten, von Fehden und Unruhen aller Art zerrissenen Zeit ein Ansehen bei Kaiser und Reich, wie es weder vorher noch nachher je ein hennebergischer Herrscher befeffen hat. Und während er in den meisten Angelegenheiten des Reichs ein entscheidendes Wort mitzureden berufen war, mußte er andrerseits auch seine angestammte Grafschaft nicht nur gegen äußere Gewalt zu schützen, sondern auch durch kluge Benutzung der Zeitumstände ansehnlich zu vergrößern.

Ein frischer, lebenslustiger und wissensdurstiger Prinz, mit allen Gaben des Leibes und der Seele reich gesegnet, gelangte Berthold im Jahr 1284 zum alleinigen Besitz der Herrschaft Schleusingen; jedoch stand er bis zu seinem 15. Lebensjahre (1286) unter der Vormundschaft seines älteren gleichnamigen Bruders Berthold, des Johannitermeisters. Gleich nach seinem Regierungsantritt sah er sich in eine Fehde mit dem Grafen Günther von Räßernburg verwickelt, aus der er, verbündet mit seinem Vetter Heinrich II. von Römheld-Gartenberg, triumphierend hervorging und als Siegesbeute das feste Schloß Elgersburg gewann (1285)¹⁾. So hatte die Henne ihren Flug über den Wald genommen und im Thüringer Lande festen Fuß gefaßt. Von größerer Bedeutung wurde Elgersburg unter der Regierung seines Sohnes Heinrich IV., der das benachbarte Amt Ilmenau dazu kaufte.

Ebenfalls auf altthüringischem Boden lagen die drei Breitungen, über welche Berthold im Laufe der Zeit die „Vogtei“ an sich brachte. Schirmvögte von Altenbreitungen und von Königsbreitungen waren vordem die Herren von Frankenberg gewesen, dort unter der Lehenshoheit der Landgrafen von Thüringen, hier belehnt von den Äbten von Hersfeld. Nach dem Aussterben der Dynasten von Frankenberg (1295)²⁾ übertrug jenes Landgraf Albrecht der Entartete³⁾, dieses Abt Berthold von Hersfeld (1301)⁴⁾ an den Grafen Berthold, wobei, wie üblich, der Belehnte sich zum Schutze des Lehnsherrn verpflichtete. Die Vogtei über Herrenbreitungen stand den Herren von Salza zu, von diesen erwarb sie Berthold (1337) durch Kauf und empfing danach vom Hersfelder Abte die Belehnung. Auf den Erwerb dieses dreifachen Vogteirechtes gründeten sich die hennebergischen Rechte über die zwei ansehnlichen Ämter Herren- und Frauenbreitungen. Daß die

¹⁾ Der gefangene Graf Günther überließ Schloß E. als Lösegeld an beide Sieger gemeinschaftlich; der Gartenberger trat jedoch seine Rechte (1297) an Berthold ab. Als hennebergische Burgmannen saßen damals die Herren von Bisleben auf dem Schlosse. Dieselben wurden 1323 noch mit der Hälfte des Ertrags der dortigen Gold- und Silberbergwerke belehnen. Näheres siehe unter Heinrich II. von Römheld.

²⁾ Mit Heinrich von Frankenberg.

³⁾ HU. V. S. 14.

⁴⁾ HU. V. 18.

Stammburg der Frankenger schon einige Jahrzehnte zuvor seinem Vater zugefallen war, ist oben erwähnt.

Außer den Hersfelder Äbten suchten auch die Stifte Fulda, Bamberg und Würzburg Graf Berthold durch Verleihung verschiedener Güter und Einkünfte¹⁾ in ihr Interesse zu ziehen und an ihm einen mächtigen Vasallen zu erwerben.

Nachdrücklich wahrte Graf Berthold seine Grenzen gegen Übergriffe beutelustiger Raubritter²⁾. — Eine ernste Fehde hatte er mit Graf Walter von Barby (1304) zu bestehen, wobei es zu zwei Treffen kam, bei Gauerstadt³⁾ und Wiederzbach⁴⁾; in letzterem mußte Berthold zwar den kürzeren ziehen, nötigte aber schließlich durch seine Ausdauer den Gegner zu einem Friedensschluß, in welchem das barbysche Schloß Mainburg an Henneberg abgetreten wurde.

Kaiser Ludwig bestätigte 1325 den Grafen im Besitz dieser reichen Erwerbung, und von da an bis 1542 — wo es gegen Meinungen vertauscht wurde, — blieb die Mainburg, der Schlüssel zur Mainstraße, in hennebergischen Händen.

Beschränkt sich die bisher geschilderte Tätigkeit des Grafen auf den engen Bezirk seiner Grafschaft, so sehen wir ihn nun auch auf einem größeren Schauplatz seine Talente entfalten.

Graf Berthold war nicht der Mann, „bei gemeinem Tagewerk den Lenz des Lebens zu verlieren;“ anderswo geschahen Taten, eine Welt des Ruhmes bewegte sich glänzend jenseits der Berge. Der Kriegsbrommete mutiges Getöse rief ihn hinaus, ihn trieb es, zu huldigen dem königlichen Herrn, sich an sein glänzend Lager anzuschließen. — Vier deutschen Kaisern ließ er sein Schwert und seinen Rat, von allen empfing er reichliche Zeichen ihrer Gnade. Den Kaiser Albrecht I. begleitete er auf seinem Kriegszug gegen Wenzel V. von Böhmen und half ihm den Egerer Kreis erobern (1304).

Die Erkenntlichkeit des Kaisers machte ihn dafür (1307) zum Statthalter von Schweinfurt. Im nämlichen Jahre suchte Albrecht die seinem Vorgänger Adolf von Nassau von Albrecht dem Entarteten verkaufte Landgrafschaft Thüringen in seine Gewalt zu bringen — bekanntlich mit noch

¹⁾ Von Würzburg wird ihm das Gericht Friedelshausen übertragen; Fulda ernannt ihn zum Burgmann auf Schloß Rodenstein.

²⁾ Die Massenhäuser Ritter, ein im Stift Bamberg angeheimes Geschlecht, waren in sein Gebiet eingefallen und hatten die Gegend von Rodach verheert. Berthold sammelte seine Reifigen, trieb die Raubritter zu Paaren und übte schneidig Vergeltung.

³⁾ Gauerstadt 4 km sö. Rodach in S.-Coburg.

⁴⁾ Wiederzbach 7½ km nö. Hilburgshausen.

geringerem Erfolge als König Adolf. Der Kaiser zog durch das hennebergische Gebiet und hielt sich hierbei einige Tage in *W a s u n g e n* auf, wo ihn Graf Berthold fürstlich bewirtete¹⁾.

Von hier begleitete er den Kaiser nach Eisenach und wirkte daselbst für die Stadt Wasungen das bekannte Privilegium aus, wodurch ihr dieselben Freiheiten und Rechte verbrieft wurden wie der Stadt Schweinfurt, d. h. ein eigenes Zent- und Landgericht; hierdurch wurde die Stadt vom Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg eximirt. — Nicht lange darauf wurde bekanntlich Kaiser Albrecht von seinem Neffen Johann von Oesterreich ermordet.

Auf dem *W a h l t a g e* zu Rense, auf dem Heinrich von Luxemburg nach langer Vorberatung einstimmig gewählt wurde, erschien Graf Berthold als Gesandter der Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, bald danach in Frankfurt zur feierlichen Krönung des neuen Reichsoberhauptes. Heinrich schenkte dem Grafen sein uneingeschränktes Vertrauen und bestätigte ihn im Besitze aller seiner Vorrechte. Der Henneberger bewies seine Dankbarkeit, indem er seinem Herrn den Erwerb Böhmens sicherte und die Verheirathung der böhmischen Erbtochter Elisabeth mit Heinrichs Sohn, dem jungen Johann von Luxemburg, vermittelte. Demungeachtet erhoben sich bei der Besitzergreifung von Böhmen Schwierigkeiten, da auch Graf Heinrich von Kärnthn als Verwandter des letzten Königsgeschlechtes Ansprüche erhob. Der Kaiser schickte daher seinen Sohn mit starker Bedeckung nach Böhmen, in Begleitung des Erzbischofs Peter von Mainz und des Grafen Berthold von Henneberg; ihnen übertrug er auch die vormundschaftliche *R e g i e r u n g* für den jungen Prinzen, wobei er dem Grafen besonders empfahl, sein Mündel in den Staatswissenschaften zu unterrichten.

Um dieselbe Zeit leistete Berthold auch dem Hause *M e i ß e n* einen wichtigen Dienst. Von der Unrechtmäßigkeit der kaiserlichen Ansprüche auf Thüringen und Meissen überzeugt, hatte er sich schon bei Kaiser Albrecht dafür verwandt, daß dieser von seinen Forderungen abstehe möchte. Während seine Bemühungen bei diesem fruchtlos geblieben waren, fühlte sich nunmehr König Heinrich im wohlverstandenen Reichsinteresse bewogen, den Ansprüchen als

1) Von diesem für die Stadt Wasungen denkwürdigen Ereignis singt die Wasunger Arie:
 Et in Anno drizgeh honnert nicht
 Nach Chrifte hoet geschrebe,
 Do is zwä ganzer Tā on Raicht
 Der Kaiser hie geblebe.
 Druß is Berthold durch Kaisers Gnad
 In Förstestaand geschobe
 On zur Freigerichtsstadt
 A Woefinge erhobe.

On Graf Berthold, ber hoet ün a
 In allem frei gehalle.
 Dem Kaiser hoets goer mächtig a
 In Woefinge gefalle.
 Die Erzbischoß, Kurförste all
 Die gabe gern on willig
 Orn Konsens dazu knall o Fall,
 Böhm's König fand's a billig.

Reichsoberhaupt gänzlich zu entsagen. Er erteilte zugleich dem Grafen Berthold Vollmacht, den Markgrafen Friedrich mit der Landgrafschaft Thüringen und dem Markgrafentum Meißen zu beleihen. Zur Belohnung für diese diplomatischen Verdienste erhielt Berthold nicht nur vom Kaiser die Reichsstadt Schweinfurt unterpfändlich eingeräumt (1310), sondern auch eine bemerkenswerte Standeserhöhung, indem er auf dem Reichstag zu Frankfurt in Gegenwart der vornehmsten Würdenträger zu einem Reichsfürsten erhoben wurde (25. Juli 1310). Er und seine Nachfolger erhielten dadurch Stimme und Sitz auf der weltlichen Fürstenbank des deutschen Reichstages.

Als bald darauf König Heinrich seinen Römerzug antrat und seinen Sohn Johann zum Reichsverweser ernannte, bestellte dieser den Grafen zum obersten Hauptmann oder Statthalter von Böhmen und Polen. In dieser Stellung soll Berthold nach dem Zeugnis böhmischer Geschichtsschreiber — ebenso wie sein Vorgänger, Erzbischof Balduin von Trier, — mehr für seinen als des Königreiches Vorteil gesorgt haben. Unbestreitbar ist, daß er nach Verwaltung des genannten Amtes vermögend genug war, den Brandenburgischen Allodialerben die „Neue Herrschaft“, besonders die „Pflege Coburg“, für beinahe 20000 Mark Silber (rund 460000 Mark) abzukaufen, eine Summe, die sich schwerlich aus den Ersparnissen der hennbergischen Staatseinkünfte erklären läßt.

Kaiser Heinrich starb im August 1313 in Italien. Berthold verlor zwar an ihm einen huldvollen Beschützer, doch sollte er noch größeren Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs bei dessen Nachfolger, Ludwig von Bayern, gewinnen, unter dem Berthold von Henneberg als einer der einflußreichsten Staatsmänner seiner Zeit hervortritt.

Nach Heinrichs Tode erfolgte befanntlich eine Doppelwahl, indem die östreichische Partei sich für Friedrich von Österreich, Albrechts I. Sohn entschied, während die Gegenpartei Ludwig, Herzog von Bayern, auf den Schild erhob. Beide Thronbewerber standen zu Graf Berthold in verwandtschaftlichen Beziehungen, beide suchten den angesehenen Reichsfürsten in ihr Interesse zu ziehen, indem sie ihm, einer nach dem andern, die Bestätigung aller seiner Privilegien und neue einträgliche Würden zusicherten. Anfangs erklärte sich Berthold offen und entschieden für Ludwig, der ihn unter den schmeichelhaftesten Versicherungen seiner Wertschätzung zum Geheimen Rat ernannte und mit dem *ius de non evocando* begabte — wonach B. der alleinige Richter in seinen Staaten sein sollte. Als gewiegter Diplomat war dieser indessen vorsichtig genug, trotz solcher Gnadenbeweise des Kaisers, sich auch die Pforte zum Hofe des Gegenkaisers offen zu erhalten, und unter der Hand gingen diplomatische Fäden hinüber und herüber. Mag auch der Vorwurf zweideutigen Verhaltens gegen ihn erhoben werden, so dient doch zu seiner

Entschuldigend, daß er dem für Deutschland so verderblichen Bürgerkriege durch gütliche Verhandlungen ein Ende zu machen hoffte; vielleicht ist seiner Vermittelung sogar der im J. 1318 abgeschlossene Waffenstillstand anzuschreiben. Bald danach aber, als Ludwigs Aussichten sich wieder günstiger gestalteten, entschied sich Berthold öffentlich für ihn, unterstützte ihn mit Truppen und nahm auch an der berühmten Schlacht bei Ampfing oder Mühlendorf (1322) teil, in welcher Friedrich geschlagen und gefangen wurde. Bei diesem Waffengange zeichnete sich unser Graf durch persönliche Tapferkeit und Feldherrnkunst so vorteilhaft aus, daß der Kaiser ihm fortan sein volles Vertrauen schenkte und die wichtigsten Reichsgeschäfte durch seine Hand gehen ließ. Auf dem Reichstage zu Nürnberg ernannte Kaiser Ludwig, nunmehr unbestrittener Herr der Krone, den Grafen Berthold zum Statthalter in Brandenburg, während er diese Markgrafschaft selbst nach dem Aussterben der Askanier (1320) für das Reich einzog und seinem damals neunjährigen Sohne Ludwig unter Vormundschaft des Grafen verließ. Durch geschickte Unterhandlungen glückte es dem neuen Statthalter, die anfangs sehr abgeneigten märkischen Stände zur Anerkennung des süddeutschen Knaben zu vermögen. Um seinem Hause eine neue Stütze zu verschaffen, betrieb der Kaiser die Vermählung seines Sohnes mit einer dänischen Prinzessin und beauftragte Graf Berthold, solche zarte Bande zu knüpfen. Die Werbung war von Erfolg begleitet: 1323 wurde das förmliche Verlöbniß geschlossen, und König Christian von Dänemark verpflichtete sich zu einer Aussteuer von 12000 Mark Silber. Das Beilager wurde indessen erst geraume Zeit später gehalten wegen der zarten Jugend der beiden Verlobten. Auch die versprochene Mitgift vermochte der König erst 1337 durch Abtretung esthländischer Besitzungen einzulassen. Indessen trug doch die Familienverbindung mit dem nordischen König zur Festigung der bayrischen Macht in Brandenburg erheblich bei.

Bald danach wirkte Graf Berthold als kaiserlicher Geheimrat bei der Ausarbeitung der Appellation gegen die päpstliche Banbulle mit; er bestimmte die Herzöge von Sachsen, bisher eifrige Parteigänger Friedrichs von Oesterreich, König Ludwig anzuerkennen, er vermittelte den Vertrag von Trausnitz (1325), wonach Friedrich auf die Krone verzichtete, und die Übereinkunft von München (1326), vermöge welcher dem durch den päpstlichen Hof gestützten Friedrich die Mitregierung eingeräumt wurde.

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs war die Bestätigung des Grafen Berthold in allen seinen Rechten und Würden; namentlich wies er ihm auch 1000 Mark Silber auf die Stadt Schweinfurt an und verwilligte ihm den lebenslänglichen Genuß der lübischen Reichsgülte (600 Pfd. lübischer Pfennige).

Während des Römerzuges, den Ludwig 1327 antrat, befand sich

Graf Berthold im Gefolge des Königs und wurde während des Aufenthaltes in Mailand mit neuen Rechten und Freiheiten begnadigt. Insonderheit wurde ihm die Belehnung mit der Insel Rügen — zugesichert, eine glänzende Aussicht für Berthold, leider blieb der Besitz des stolzen, schimmernden Hanse- eilands für ihn eine — fata morgana.

Von Trient aus entsandte der König seinen Geheimen mit verschiedenen wichtigen Aufträgen nach der Heimat zurück. Am meisten lag ihm, dessen Kasse stets Ebbe zeigte, die Erhebung jener 12000 Mark des dänischen Brautshages am Herzen, auf die man allerdings jetzt noch keinen förmlichen Anspruch erheben konnte. Inzueheim bevollmächtigte der König seinen Gesandten, wenn die Summe nicht einzuziehen wäre, für den jungen Markgrafen eine andere Braut, bezw. einen zahlungsfähigeren Schwiegervater auszusuchen. Diesmal scheint Bertholds Sendung nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; die Lösung des Verhältnisses unterblieb. Während seines Aufenthaltes in Brandenburg bewies Graf Berthold, daß er kein Pfaffenknecht sei. Er schärfte der dortigen Geistlichkeit nachdrücklich ein, die vom Papst Johann XXII. wider den Kaiser geschleuderte Bannbulle weder anzunehmen noch zu befolgen. — Weiterhin bemühte sich Berthold mit Erfolg, die säumigen geistlichen und weltlichen Stände des Reiches zur Entsendung von Truppen zu veranlassen, um den König nach der Krönungsstadt Rom zu geleiten. Am 17. Januar 1328 fand denn auch Ludwigs Krönung mit großem Gepränge statt, und Graf Berthold wohnte mit vielen andern Fürsten der feierlichen Handlung bei.

Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Italien kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, versammelte aber zuvor in Trient wiederum die Reichsstände zur Beratung. Hier ward für Graf Berthold die in der henn- bergischen Geschichte unter dem Namen „Goldene Bulle“ bekannte Urkunde (1330)¹⁾ ausgestellt, worin der Kaiser dem Grafen alle Rechte und Würden eines Reichsfürsten nebst dem Sitz und Stimmrecht auf den Reichs- tagen verleiht, ihn von allen fremden Gerichten befreit, ihn mit den Gold-, Silber- und anderen Erzgruben und mit den Salzwerten in der Grafschaft begnadigt und ihm die Befugnis verleiht, 20 uneheliche Kinder zu legitimieren und 10 Notare zu ernennen. Inzuebesondere wurde Graf Berthold auch die uneingeschränkte Lehensherrlichkeit über die in seiner Herrschaft gelegenen Reichs- güter zugestanden, mit der Bestimmung, daß die von ihm und seinen Vasallen beliebigen Vasallen nicht des Reiches, sondern unmittelbare Lehensleute des Grafen sein sollten. Zudem verlieh ihm der Herrscher die Schlösser und Städte Coburg, Schaumberg, Königberg, Herbisleben, Bel- rietz, die Vogtei über das Kloster Mönchroden und den Zehnten zu

¹⁾ HU I 210 mit Uebersetzung S. 123.

Wachfeld; schließlich wurden auch die Privilegien der hennebergischen Stadt Wafungen erneuert.

Damit waren die Huldbezeugungen des dankbaren Kaisers noch nicht erschöpft. Noch im nämlichen Jahre (1330) nahm er ihn zum Reichsburgmann auf Schloß Schweinfurt an, verlieh ihm zugleich den halben Hain daselbst und die Reichsvogtei über das Dorf Forst; ferner vertraute er ihm das Schultheißenamt der Reichsstadt Mühlhausen an, befreite die hennebergischen Städte Coburg und Königsberg i. Fr. vom würzburgischen Gerichtszwang, verlieh ihm die dem Reich zuständige Kollatur der Probstei Machen, verpfändete ihm für Geldauslagen den Zoll zu Mainz und Caub und die Stadt Neumark i. B. Die Summe, die Graf Berthold dem Kaiser nach und nach vorschob, wird im ganzen auf 38000 Pfund Heller und 4000 Mark Silber geschätzt — wovon wohl nicht alles abgetragen worden sein mag. —

Die gleiche Achtung wie bei seinem Kaiser genoß Berthold auch bei seinen Mitfürsten im Reiche, welche oft seinen Rat und seine Vermittlung in ihren nie enden wollenden Irrungen und Rechtshändeln in Anspruch nahmen. So erscheint er als Vermittler in dem Streit des Landgrafen Friedrich von Thüringen mit seiner Mutter, der Markgräfin Elisabeth (1335)¹⁾.

Erwies sich Graf Berthold derart als kräftige Stütze von Kaiser und Reich, so legte er doch auch als Regent seiner Grafschaft eine energisch ins Wette strebende Staatsklugheit an den Tag. Seine Einsicht bewies er schon durch die Einführung einer gewissen Primogenitur in seiner Familie²⁾ (1310), zu deren Befestigung er im J. 1316 einen förmlichen Vertrag zwischen seinen weltlichen Söhnen errichtete. Die jüngeren Sprossen verzichteten danach auf die Regierung, sofern der Erstgeborene Erben hinterlassen würde.

Eine große Anzahl zum Teil beträchtlicher Erwerbungen war sein Verdienst. Der wichtigste Erfolg seiner Hauspolitik ist ohne Zweifel die schon erwähnte Wiedergewinnung der „Neuen Herrschaft“ oder der sog. „Pflege Coburg“, die schon sein Urgroßvater, Graf Boppo VII., teilweise besessen und die unter Hermanns I. Regierung einen ansehnlichen Zuwachs erfahren hatte. Nach dem Aussterben der Hermannischen Seitenlinie (1291) waren diese Lande an des letzten Grafen Schwester Jutta gefallen, die mit Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg vermählt war. Um diese gesegneten Gefilde wieder an die Grafschaft Henneberg zu bringen, vermittelte Berthold, der als Freiwerber schon seine Sporen verdient hatte, eine Heirat seines ältesten Sohnes

¹⁾ Annal. Reinhardsb. ed. Wegole S. 307.

²⁾ Der älteste Sohn war der eigentliche Regent des Landes: er war Träger der staatlichen Oberhoheit, während die jüngeren Söhne mit einigen lebenslänglichen Renten abgefunden wurden.

Heinrich mit einer der drei Erbtöchter Markgraf Hermanns von Brandenburg, namens Jutta. Die junge Markgräfin brachte den ihr zukommenden vierten Teil der erwähnten Erbherrschaft ihrem Gemahl als Brautschlag zu. Den Rest der Pflege Coburg erwarb Graf Berthold käuflich für 158 000 Taler von den übrigen brandenburgischen Allodialerben. Nach dem Zeugnisse des im Jahre 1317 angefertigten Saalbuches umfaßte sie die Ämter Neustadt a. d. Heide, Lauter, Rodach, Heldburg, Hildburghausen, Schweinfurt, Rotenstein, Königsherg, Coburg, Eislefeld, Sternberg, Königshofen, Wildberg, Münnersstadt, Steinach, Rissingen und einen Teil von Schmalkalden. So vermehrte Graf Berthold seine Lande mit einem Gebiet, das selbst ein kleines Fürstentum heißen konnte¹⁾.

Eine erwünschte Abrundung seines Besitzes am Südfuß des Thüringer Waldes erzielte er durch den Ankauf eines großen Teils der ehemaligen Herrschaft Frankenstein (1325, 1330). Das Schloß Frankenstein, auf einem Bergfegcl (344 m) 100 m über der Talsohle unweit Salungen gelegen, war der Sitz eines früher mächtigen Dynastengeschlechtes, welches seinen Ursprung auf Ludwig von Frankenstein, einen Sohn Boppos II. von Henneberg, zurückführte. Zu der frankensteinischen Herrschaft gehörten die Schlösser und Ämter Frankenstein, Frankenberg, Salungen, Altenstein, Grainberg, Waldenburg, Auersberg, Dermbach und viele Dörfer und Gehöfte, die aber meistens den Stiften Fulda und Hersfeld zu Lehen rührten. Seitdem Kaiser Adolf 1295 das Stammschloß zerstört hatte, waren die Vermögensverhältnisse der Familie zerrüttet, und die letzten Sprossen ihres Geschlechtes, Ludwig und Sibotho, verkauften teils 1325, teils 1330 schließlich ihrem „Oheim“ Grafen Berthold ihre Hersfelder Lehnstücke. Der Frankensteiner Verkaufsbrieff vom Laurentiustage (10. Aug.) 1330, dessen Original in Weimar liegt²⁾, zählt die veräußerten Ortschaften auf und beschreibt den zugehörigen Wildbann; er bildet eine der wichtigsten Grundlagen der mittelalterlichen Topographie unsres engeren Vaterlandes.

Daneben brachte Graf Berthold noch eine Anzahl sonstiger Ämter und Dörfer an sein Haus. Über den Erwerb von Elgersburg haben wir schon eingangs berichtet. Von Fulda erkaufte er die Cent Kaltenfundheim, von Würzburg ein Burggut von 500 Pfund Heller auf die Stadt Meiningen und die Cent Friedelshausen, von dem Kloster Neuberg bei Fulda die Dörfer Bettenhausen und Seba, von Walther von Darby Schloß und Amt Mainberg um 2000 Goldgülden,

¹⁾ Urbarium von 1317 im Cob. Haus- und Staatsarchiv C III 1 c Nr. 3, abgebr. bei Schultes, Diplom. Gesch. I (1786) 183 ff. — Urb. von 1340 im Cob. G. u. St. Archiv C III 1 c Nr. 2, abgebr. bei Schultes, Cob. Landesgesch. I 45 Nr. 65.

²⁾ Abgedruckt nach dem Original zuletzt in den Schriften d. Ver. f. mein. Gesch. 35, 107.

von Graf Poppo IX. zu Hartenberg 1337 das Dorf Behrungen und von Heinrich von Salza die Vogtei Herrenbreitungen. Sein Gebiet umfaßte schließlich mehr als 45 Quadratmeilen. — Seinen Anteil am würzburgischen Burggrafenamt verließ er 1317 an Siegfried von Stein und dessen Söhne. —

Seiner Regierung fehlte es nicht an Familienirrungen mit den verwandten hennebergischen Häusern, doch suchte Berthold bei aller Tapferkeit, von der er genugsam Proben abgelegt hatte, seine Rechte lieber durch Schiedsgerichte als durch blutige Fehden zu behaupten.

An Mann und Roß gebrach es ihm keineswegs, seinem Machtpruch Nachdruck zu verleihen. In dem alten Lehnverzeichnis vom J. 1317 werden neben den Grafen von Katzenellenbogen und Rineck bei 130 meist zum Schild geborene Edelleute namhaft gemacht, die von ihm Grundstücke oder Gefälle zu Lehen erhalten und sich dafür zum Ritterdienste verpflichtet hatten. Die hennebergische Lehns Herrlichkeit erstreckte sich sogar bis in die Landgrafschaft Thüringen, woselbst angesehenere ablige Familien zu den hennebergischen Vasallen zählten.

Inmitten so vielseitiger politischer Tätigkeit fand Berthold doch Gelegenheit, sich auch der Gei st l i c h k e i t gefällig zu erweisen. Dem Kloster Trost adt überwies er eine Gülte von 10 Malter zur Verbesserung ihres Konventbieres (in meliorationem conventualis cerevisiae) angeblich zum Ersatz für mancherlei Schaden, den das Kloster in Kriegsläufsten erlitten¹⁾. Ebenso gründete Berthold — 1319 — das Kollegiatstift zu Schmalkalden und besetzte es mit 12 Domherren, die unter Aufsicht eines Dechanten standen. Nach der Sitte der Vorfahren bezeugte er seine Frömmigkeit durch unzählige Stiftungen zu gunsten der Klosterleute, die ja die Himmelschlüssel in Händen hatten.

Graf Berthold starb am 15. April 1340 zu Schmalkalden. Die Geschichtschreiber geben ihm den Beinamen des Weisen oder des Großen, und in der Tat führte seine kluge Benutzung der Zeitumstände, seine hauswälderische Finanzpolitik und seine Tatkraft Henneberg auf den Gipfel seiner Macht. Schon unter seinen unmittelbaren Nachfolgern sank die gefürstete Grafschaft von ihrer Höhe — keiner erreichte Berthold an Einfluß, nie hat seitdem sich ein thüringischer Kleinstaat wieder zu ähnlicher reichsgeschichtlicher Bedeutung emporgeschwungen.

Berthold war zweimal vermählt. Seine erste Gattin, Jutta A bel h e i d († 1317), eine Tochter Landgraf Heinrichs des Kindes zu Hessen, beschenkte ihn mit 4 Söhnen und einer Tochter. Die beiden ältesten Söhne, H e i n r i c h IV. und J o h a n n, folgten nacheinander in der Regierung, die

¹⁾ HU V 48.

zwei jüngeren, *Berthold*¹⁾ und *Ludwig*, erwählten den geistlichen Stand; *Berthold* bekleidete 1338 die Würde eines Meisters im Johanniterorden. Die Tochter *Elisabeth* war vermählt mit Burggraf *Johann II. von Nürnberg*, dessen Enkel *Friedrich* zum Kurfürsten in Brandenburg erhoben wurde. Sie kann also als eine Stammutter des preussischen Königshauses gelten. — Die zweite Gattin, *Anna von Hohenlohe*, verschied schon 1323 kinderlos.

Heinrich IV.²⁾ der Reiche 1340–1347.

Seine Vermählung mit der Markgräfin *Jutta* (der Jüngeren) von Brandenburg (1312), die ihm einen Teil der Pflege Coburg als Heiratsgut zubrachte, sicherte dem gräflichen Hause einen ansehnlichen Gebietszuwachs. In diesen Landen scheint *Heinrich* bereits seit seiner Verheiratung die Alleinregierung geführt zu haben. Überhaupt muß er frühzeitig von der Süßigkeit des Herrschens durchdrungen gewesen sein, denn sein Vater beklagte sich deshalb in einem Schreiben an König *Friedrich*.

Heinrich stand zu seiner Gemahlin im vierten Grade der Blutsverwandtschaft, hatte es indessen für überflüssig gehalten, die in solchem Falle nötige päpstliche Dispensation zu erwirken; allein ein Bannstrahl, der von Rom nach Schleusingen herniederzuckte, nötigte ihn alsbald, sich vor dem heiligen Vater zu beugen, und gegen eine erkleckliche Geldsumme wurde die Exkommunikation wieder aufgehoben.

An den Reichsangelegenheiten nahm Graf *Heinrich* schon zu Lebzeiten seines Vaters regen Anteil. Bei der Doppelwahl zwischen *Ludwig* dem Bayer und *Friedrich* von Österreich ergriff er entschieden die Partei des ersteren und focht in der entscheidenden Schlacht bei *Mühldorf* ritterlich für die Sache des Königs. 1324 führte er, in Abwesenheit seines Vaters, die Statthaltertschaft in der Mark Brandenburg.

Schon im nächsten Jahre sehen wir ihn bei einer zwischen dem Bischof von *Würzburg* und dem Abt von *Fulda* ausgebrochenen Fehde auf bischöflicher Seite fechten. Er geriet hierbei in fuldische Gefangenschaft, aus welcher er nur durch des Kurfürsten *Matthias* von *Mainz* Dazwischentreten gelöst wurde. Bald danach trat der ritterliche Graf zu dem streitbaren Abte in ein Freundschaftsverhältnis und wurde dessen Burgmann auf *Saal*.

Glücklicher focht *Heinrich* im J. 1329 eine eigene Fehde aus gegen *Günther* von *Salza*, dessen festes Schloß *Scharfenberg*³⁾ erobert und dem hennebergischen Gebiete einverleibt wurde.

¹⁾ Wegen des gleichnamigen Sohnes trägt Fürst *Berthold* in der *Jenaer* Urf. von 1331 (*Jen. UB. Nr. 140*) den Beinamen „der Ältere“.

²⁾ Sonst *Heinrich VIII.*

³⁾ Bei *Thal*, unweit *Muhl*.

Nachdem er durch den Tod seines großen Vaters an das Ziel seiner sehnlichen Wünsche gelangt war, sorgte er weiter für Vergrößerung seiner Hausmacht, indem er Schloß und Amt *Jlmenau* von Graf Günther von Käfernburg um 2000 Mark Silber käuflich an sich brachte (1343).

Wechselvoll war der *Thüringer Krieg*, in den der Unrast mit seinem Jugendfreund, dem Landgrafen Friedrich II. dem Strengen, sich verwickelte. Die Veranlassung gab die eheliche Verbindung, in welche dieser mit des Grafen Tochter *Katharina*¹⁾ zu treten gesonnen war. Auf einem fröhlichen Turnei und Hoffest, welches 1343 in Eisenach veranstaltet ward, erschien auch mit stattlichem Mittergefolge und seiner Familie Graf Hermann von Henneberg. Der Mutter des Landgrafen stach die minnigliche Maid ebenso in die Augen wie die derselben in Aussicht stehenden Erbgüter, und auf ihr Zureden bedachte sich der alte Landgraf nicht lange, sondern trat beim Henneberger als Freier für seinen Sohn auf. Die Verlobung zwischen den beiden Fürstentkindern kam auch wirklich zu stande; doch — zwischen Lipp' und Kelschbrand schwebt des dunklen Schicksals Hand. Der Landgraf forderte nachträglich soviel Städte und Schlösser mehr, als ausbedungen war, daß der Henneberger unwillig abzog, das Ehebündnis aufkündigte und sich den Grafen von Schwarzburg anschloß, die damals mit dem Landgrafen um die Stadt Arnstadt kriegten. Doch dieser eilte persönlich ins Feldlager, um hier einzusehen, daß bei dem Kaufen nichts zu gewinnen sei. Er reichte die Hand zur Versöhnung, und das Verlöbniß ward (1345) auf der Wachsenburg feierlich erneuert. Die schöne Katharina brachte ihrem Verlobten, Friedrich dem Strengen, die Pflanzung Coburg als Heiratsgut zu. — Indes die Ära der Irrungen war noch nicht abgeschlossen: neue Wolken zogen am Himmel der Brautleute herauf. „Gar löstlich und gar herrlich“ war Katharina gen Eisenach gesandt worden: Das Belager ward gehalten „unde do wart eine schone wirtschaft“²⁾. Als jedoch Graf Heinrich die Herrschaft Coburg schon bei seinen Lebzeiten abtreten sollte, weigerte er sich dessen entschieden³⁾ und legte sich mit Heeresmacht daren, entschlossen, seinem ländergierigen Schwiegervater die Spitze zu bieten. Da sandte ihm Landgraf Friedrich mit Schimpf und Schande Frau Katharina wieder heim. Das Kriegsgewitter brach los. Der Henneberger fiel rachschnaubend mit einem ansehnlichen Heere in Thüringen ein und zog, überall Verderben bereitend, vor die Stadt *Creuzburg*, die er jedoch vergeblich

1) Monographie über die Mark- und Landgräfin Katharina, geb. Gräfin von Henneberg-Schleusingen, in *N. B. Müllers* (Archidiaf. an der Stadtkirche zu Meiningen) *Erlauchte Stammblätter des Hauses Sachsen Ernest. Lin. Mein.* (Gadow) 1862, S. 30–43.

2) *Nothe*, Thür. Chronik (ed. *Viltenron*. 1859) S. 584.

3) Als Allodialgüter der Gräfin *Jutta* konnten sie erst nach deren Tode in den Besitz der Tochter kommen.

bestärkte¹⁾. — Landgraf Friedrich dagegen, welcher um diese Zeit von den Herren von Salza das Schloß Altenstein als Stützpunkt seiner kriegerischen Unternehmungen südlich vom Wald erkaufte hatte, verübte von hier aus durch Einfälle in die benachbarten hennebergischen Besitzungen großen Schaden, doch mißlang auch ihm die Erstürmung der hennebergischen Feste Scharfenberg. Graf Heinrich eilte aus Franken zum Entsatz der Feste herbei. Es kam vor den Mauern zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Thüringer nicht nur eine Niederlage erlitten, sondern auch Landgraf Friedrich selbst beinahe in Gefangenschaft geraten wäre²⁾.

Jetzt schlugen sich gute Freunde ins Mittel, und, des langen Habers müde, schlossen die Fürsten 1346 einen Frieden mit der Bedingung, daß der junge Landgraf seine Gemahlin wieder zu sich nahm und in den ihm als Heiratsgut versprochenen Schlössern und Städten alsbald die Huldigung sollte einnehmen dürfen, während der Besitz und Genuß dem Grafen Heinrich und seiner Gattin für ihre Lebenszeit verbleiben sollte. Auf diese Weise gelangten die Landgrafen von Thüringen in den Besitz der Pflege Coburg. Zum zweitenmal ward nun, mit größerer Pracht als zuvor, Hochzeit auf der Wartburg gehalten³⁾.

¹⁾ her. (Heinrich) ließ die muwirn zu Crutzburgk an der stat heymelichen messen. unde des worden sie gewarnet, unde sie grubin gewowlichen (d. i. eisenß) yre statgrabin tieffer unde bestaltin wechtir yn die grabin. do der von Henbergk des nachtis quam unde wolde is ersteigen, do waren seine leitern alle zu kortz unde die wechtir meldeten on, das die lewte zu ware quomen, unde der viende wart vil tot geworffen; das erkant man des tagis an den zubrochin helmen unde helmzeichen, die sie alle mit on also tot heym furten. unde do sie die stat nicht gewynnen kunden, do branten sie die huß vor der stat unde vor der burck abe unde treben unde furten mit on heym was sie do funden. *Roths, Chronik* p. 584 (Bil.)

²⁾ landgrave Frederich der were erslagen ader gefangen worden, hette her nicht gerethin (geritten) also ein einfeldiger ritter, der keyn cleynot uf seyme helme furte, unde hette on nicht besundirn geschutzet der alde Hans von Frymar, eyn burger von Isenache, eyn großir magir starker man, der uff eyne hoen starken pherde saß unde mit eyner streit art uff on besundirn warthe unde allen enden schutzte, deme er hyaden noch vor andirn burgirn gut tet.

³⁾ Als Katharinas erster Sohn in zartestem Alter starb, trauerte die schwergeprüfte Fürstin so tief um ihn, daß sie zeitlebens dunkelfarbige Kleider trug, auch keinerlei Schmuck und Geschmeide an sich litt — selbst dann noch, als sie ihren Gemahl noch mit drei weiblichen Söhnen beglückt hatte. — Nach dem Tode Landgraf Friedrichs führte sie in den thüringischen Landen mit großem Ruhm die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem Tode (1397). Ihre Grabstätte befindet sich neben der ihres Gatten zu Altenzell; darauf folgende Inschrift:

Hac Katharina cubat tumba, quae gloria matrum
Illustrisque fuit, quae studiosa viri.
Oderat haec luxum nec pulchra monilia gessit
Indelibatae simplicitatis amans.
Prima dedit partu primi Electoris honorem,
Qui tulit eximio praemia digna viro.

Nach Beendigung des thüringischen Krieges sehen wir Graf Heinrich auf dem Reichstag zu Nürnberg (1346), woselbst er von Ludwig dem Bayer mit der von Graf Berthold neu erbauten Burg zu Schweinfurt belehnt wurde; der Kaiser war dem Grafen, dessen Kasse stets gefüllt war, für finanzielle Unterstützung zu Danke verpflichtet. Von Heinrichs Reichtum wie von seiner kirchlichen Gesinnung zeugen vielfach fromme Stiftungen.

Er starb am 10. September 1347 zu Schleusingen. Unter ihm erreichte das Gebiet der Grafschaft Henneberg den größten Umfang — nur schade, daß dieser Höhepunkt gar bald überschritten war. Es lastete eben wie ein Verhängnis auf diesem Lande, daß jeglicher Ansaß zum Herausrwachsen aus den engen Verhältnissen in Dornengestrüpp kleinlicher, gutsherrlicher Sorgen erstikte.

Durch letztwillige Verfügung war die „Neue Herrschaft“ an Heinrichs Gemahlin Jutta übergegangen, die ihren Gemahl noch sechs Jahre überlebte¹⁾ und das reiche Wittum ihren vier Töchtern hinterließ (1353), von denen jedoch Anna sich dem geistlichen Stande widmete.

Elisabeth, die älteste Tochter, war an Graf Eberhard von Württemberg (1344—1392), den durch Uhlands Gedicht allbekannten „Greiner“ oder „Kauschbart“, vermählt; sie erhielt als Erbgut Irmelshausen, Sternberg, Steinach, Rotenstein und Königshofen, sowie die Hälfte von Schweinfurt, Mümmersstadt und Wildberg — die letztgenannten Besitzungen verkaufte sie jedoch schon 1354 an Bischof Albrecht zu Würzburg um 90000 Gulden. Sie starb 1389.

Die zweite Tochter, Katharina, Gemahlin des Landgrafen Friedrich des Strengen, bekam als Anteil: Coburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach. Markgraf Friedrich der Strenge nahm für seine Gemahlin diese Landesteile in Besitz, bestimmte sie aber zugleich zu ihrem Wittum und wirkte deshalb vom Kaiser Karl IV. 1367 für sie einen besonderen Lehnbrief aus, den später R. Wenzel erneuerte.

Die dritte Tochter, Sophia¹⁾, an Burggraf Albrecht den

Ihre drei Söhne waren Friedrich der Streitbare, Wilhelm der Reiche und Georg, von denen der erste mit dem Kurfürstentum Sachsen belehnt wurde. Man kann also mit Recht Katharina von Henneberg die Ahnherrin der sächsischen Kurfürsten nennen. Ihre Wittgift hatte Kurfürst Friedrich im Auge, wenn er Meister Lukas Kranach, der die fürsüßlichen Ahnen malen sollte, aufforderte: „Sieber, malet mir die Henne fein wader und lustig, denn sie ist eine gute Henne gewesen und hat dem Hause Sachsen ein gut Ei gelegt!“

¹⁾ Aus ihrer Regierungszeit (1347—1353) ist für uns bemerkenswert, daß sie 1349 die Stadt Sonneberg mit einem eigenen Stadtgericht bevorrechtete, im folgenden Jahr die Schlösser Sonneberg und Neuhaus an Burggraf Albrecht zu Nürnberg verpfändete und daß sie dem Herrn von Schaumberg die Erlaubnis gab, das Schloß Kauenstein zu erbauen und ihm dasselbe, unter Vorbehalt des Öffnungsrechtes, zu Söhn- und Töchterlehen verlieh.

Schönen zu Nürnberg vermählt (1348), erhielt zugeteilt: Schmalkalden, die Vogtei Breitung, Hilburghausen, Helzburg, Ummersstadt, Eißfeld, Königsberg, Schilbeck, Ritzingen und Neutlingen, sodann die Hälfte des Schlosses Scharfenberg und der Cent Benshausen.

1360 wurde Schloß und Stadt Schmalkalden, die halbe Cent Benshausen, die Vogtei Breitung, die Cent Brotterode und die Hälfte der Feste Scharfenberg für 43000 Gulden an die Gräfin Elisabeth, Johannis I. von Henneberg-Schleusingen Witwe, verkauft, welche sich jedoch veranlaßt sah, die Hälfte der Erwerbung anderweitig an den Landgrafen Heinrich von Hessen für 20000 Gulden abzutreten. — Der Rest ihrer Landesstelle ging nach dem Tode Sophias an ihre zwei Töchter Margaretha und Anna über, von denen die erstere sich mit Landgraf Balthasar zu Thüringen, die andere mit Herzog Swantibor zu Pommern vermählte. Beide Schwestern schritten 1374 zu einer weiteren Teilung, derzufolge der Landgräfin Margaretha die Städte und Ämter Helzburg, Hilburghausen, Eißfeld und Ummersstadt, — der Herzogin Anna hingegen Königsberg, Schilbeck, Ritzingen und Neutlingen zufielen. Die Herzogin verkaufte diesen ihren Anteil (1394) für den Spottpreis von 9000 Gulden an das allezeit kauflustige Stift Würzburg, welches dadurch seine schon vorher erworbenen Besitzungen am Main in erwünschter Weise abrunden konnte. Das Amt Königsberg trat es jedoch (1400) andertweitig an die Landgrafen von Thüringen käuflich ab für 19600 Gulden — es hatte also mit seinem

1) Eigenartig war der Liebesroman dieser Gräfin. Als sie zur Jungfrau erblüht war, schloß ihr Vater, Graf Heinrich, mit Landgraf Friedrich von Thüringen einen sorgfältig abgefaßten Ehevertrag ab, laut welchem Sophia zur Braut des Prinzen Balthasar, der damals 6 Jahre zählte, bestimmt wurde. Der Tag des Heilagers war genau festgelegt, und die Schlösser Altenstein und Scharfenberg wurden beiderseits als Unterpfand der Verabredung eingesetzt. So bündig auch diese Abmachung der Herren Väter war, so wenig behagte sie der Jungfrau Sophia. Sie verspürte wenig Lust, bis zur Ehemündigkeit ihres „Bräutigams“ die schöne Jugendzeit einsam zu vertrauern. Der Ehevertrag wurde vernichtet, — wobei der alte Landgraf vermutlich durch die Aussicht, seinen Sohn Friedrich mit der andern Erbtöchter des hennebergischen Hauses vermählt zu sehen, getrübt ward, — und Sophia vermählte sich noch in demselben Jahre (1342) mit dem gar stattlichen Burggrafen Albrecht dem Schönen von Nürnberg. — Dagegen wurde ihre Tochter Margarethe (1374) die Gemahlin des inzwischen zum Alter von 38 Jahren herangereiften Balthasar, des „Bräutigams“ ihrer Mutter!

Auch Margarethas Schwester Anna scheint in Liebesangelegenheiten ihrem eigenen Kopfe gefolgt zu sein. Ihr Vater, Burggraf Albrecht, hatte, um weiteren Gebietszersplitterungen vorzubeugen, in seinem Testamente angeordnet, daß seine jüngste Tochter den geistlichen Stand zu wählen und sich ins Kloster Eißfeld zu begeben habe. Aber die lebenslustige Burggräfin erkor statt der engen Klosterzelle ein Herzogschloß zu ihrem künftigen Aufenthalt. Wenige Jahre nach dem Tode ihres Vaters vermählte sie sich mit Herzog Swantibor von Pommern. In seiner Residenz Stettin, der mächtigen Handels- und Hansestadt, ging ihr ein neues Leben auf: liefen doch in dem dortigen Hafen tagaus tagein fremde Fahrzeuge ein und aus, die den Verkehr mit dem ganzen europäischen Norden vermittelten.

Pfunde trefflich gewuchert. Die Thüringer vereinigten das genannte Amt mit den übrigen, teils durch Katharina, Friedrichs des Strengen Gemahlin, teils durch Margaretha, Gemahlin des Landgrafen Balthasar, erheirateten hennebergischen Besitzungen zur „Pflege Coburg“.

So war denn durch verkehrte Politik Graf Heinrich des Reichen, der seiner Witwe anstatt seinem Bruder die blühendsten Teile der Grafschaft hinterließ und der dadurch mittelbar die Schuld der kläglichen Zerstückelung derselben trägt, die von Graf Berthold dem Weisen mit ungeheuern Geldopfern erworbene „Neue Herrschaft“ teils an die Landgrafen von Thüringen, teils an das Stift Würzburg verloren gegangen und nur dürftige Reste aus dem Schiffbruch durch eine Frau dem angestammten Herrscherhause erhalten worden.

In jenen Jahren erzitterte die Welt vor der Pest, die ihren schauerlichen Umzug durch alle Länder Europas hielt. Tausende sanken vor dem Medusenantlitz des Würgengels ins Grab. In Erfurt wurden 12000 Menschen ihr zum Opfer, auch in Meiningen raffte sie ungezählte blühende Menschenleben hinweg. Die heilige Jungfrau wurde in Kirchen und Kapellen angefleht — Seelenbäder¹⁾ wurden gestiftet — ohne Erfolg. Da wurde der Verdacht, die Brunnen seien vergiftet, ausgesprengt; niemand anders konnte solches angeftiftet haben als das verhaßte Volk der Hebräer. Mord den Juden! so scholl die Losung durch ganz Thüringen. Der Pöbel griff überall zu den Waffen, und wiederum fielen Tausende Unschuldiger unter dem Mordstahl der ewig Blinden. In Meiningen, welches König Heinrich VII. den Juden (1309) unter andern Städten als Freistadt angewiesen hatte, erfand man das törichte Märchen, die Juden hätten eine Verschwörung angezettelt, um alle christlichen Einwohner der Stadt am Palmsonntage 1349 zu ermorden. Auf die Anzeige einer Dienstmagd hin wurde die Synagoge gestürmt, die Fliehenden teils gefesselt, teils niedergestoßen. Die Untersuchung wurde dem Bischof in Würzburg überlassen. Das Urteil, welches dieser geweihte Unmensch fällte, war himmelschreiend: alle Gefangenen wurden zum Feuertode verdammt. Am 17. Juli ward der Richterspruch auf dem Unteren Rasen zu Meiningen vollzogen: nicht Alter noch Geschlecht wurden verschont. Zur höhern Ehre Gottes loderten die Flammenstöße vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht. — Zwei durch Schönheit ausgezeichnete Jüdinnen wurden von zwei Bürger söhnen geliebt. Diese versprachen sie zu ehelichen und dadurch vom Martertode zu retten, wenn sie sich taufen lassen wollten. Aber sie eilten lieber zum flammenden Holzstoß und starben an der Seite ihrer Eltern und Freunde, als daß sie ihr Leben mit ihrem Glauben erkaufte hätten²⁾!

1) Behtwillig gestiftete freie Bäder, dann auch überhaupt Spenden für arme Leute.

2) Die Begebenheit ist von L. D e c h e i n in einer Novelle „Die Opfer des Wahns“, später auch in einem Trauerspiel „Des Hasses und der Liebe Kämpfe“ (1835) behandelt worden.

Johann 1347—1359.

Heinrichs des Reichen Bruder Johann, der in seiner Jugend meist in Norddeutschland und Scandinavien politisch tätig, namentlich in dänische Regierungstreitigkeiten verwickelt gewesen war, überkam 1347 die Reste der väterlichen Besitzungen. Mit schwerem Herzen kam er der letztwilligen Verfügung seines Bruders nach, die ganze Pflege Coburg seiner Schwägerin Jutta einzuräumen, ein Verlust, durch welchen das Ansehen des Henneberger Fürstenhauses den empfindlichsten Stoß erlitt. Eine ebensogroße moralische Einbuße erlitt dasselbe, als Johann (1348) das erzbischöflich würzburgische Marschallamt — und als dessen Zubehör die Grafschaft Henneberg —, sowie die Burggrafschaft zu Würzburg als Mannlehen aus den Händen Bischof Albrechts entgegennahm und dadurch zu einem gewöhnlichen Vasallen des geistlichen Herrschers herabsank. Hauptveranlassung zu diesem bedenklichen Schritt war wohl die Hoffnung, hierdurch seine politische Stellung nach außen zu kräftigen. In Bestätigung des geschlossenen Bundes wurde Graf Johann mit einem Burglehen auf den würzburgischen Schlössern Landeswehr und Meiningen begabt.

Während des romanhaften, abenteuerlichen Thronfolgetriebs, den der „falsche Waldemar“ von Brandenburg gegen Markgraf Ludwig von Bayern in Szene setzte, kam Graf Johann, getreu den Überlieferungen seines Hauses, dem jungen Markgrafen mit 22 Helmen und 36 Kennern zu Hilfe und unterstützte ihn bei der Wiedereroberung der Mark. Dankbar erstattete ihm Ludwig die ausgelegten Kriegskosten. Leider reichten diese Summen nicht aus, den verschwenderischen Grafen Johann vor Schulden zu retten. Seine finanzielle Lage gestaltete sich — man weiß eigentlich nicht weshalb — in kurzer Zeit so kritisch, daß er genötigt war, Schlösser und Dörfer zu verpfänden. Dem Abt Heinrich zu Fulda fielen als Pfandstücke zu die Schlösser Nordheim, Rossdorf und Barchfeld, den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg (1351) Schloß und Amt Ilmenau, den Rittern von Steinau und Herbestadt Schloß und Stadt Wasungen nebst den Burggütern zu Bamberg und Hammelburg, halb Themar an Konrad von Herbestadt u. a. 1353 brannte seine Residenz Schleusingen infolge Blitzschlages gänzlich ab.

1356, auf dem Reichstag zu Nürnberg, wird Johann von Kaiser Karl IV. in dem Besitz aller seiner Privilegien bestätigt und zum kaiserlichen Rat ernannt mit der Bedingung, daß er beständig mit 14 Pferden und 14 Begleitern den kaiserlichen Hoflagern beiwohnen solle. Durch diese hohe Ehrung wurde jener politische Fehler, sich zu des Bischofs Lehnsmanne herabgewürdigt zu haben, wieder gut gemacht. Leider genoß er sie nicht lange. Ein unglücklicher Zufall — er war unversehens auf einen seiner Schuhriemen getreten und hingestürzt — machte seinem Leben ein Ende.

Was sein Vater durch staatsmännische Weisheit und mit schweren Opfern erworben hatte, war von ihm durch üble Wirtschaft verschwendet worden. Konnte man seinem Bruder Heinrich den Beinamen des Reichen zuerkennen, so fehlte nicht viel daran, daß er als „Johann ohne Land“ verspottet wurde, — freilich die Geftlichkeit erhob ihren freigebigen Gönner, „amicum cleri“, mit dithyrambischen Lobspriichen.

Heinrich V. 1359—1405.

Geboren 1350, stand er von 1359—1361 unter der Vormundschaft der verwitweten Mutter, der tatkräftigen Gräfin Elisabeth, und nach deren allzufrühen Tode (1361) unter dem Schutz und der Regentschaft Burggraf Friedrichs von Nürnberg und der Landgrafen Johann und Ulrich zu Leuchtenberg, der Mutterbrüder. Elisabeth erwirkte sofort von Kaiser Karl IV. einen „Indultschein“ für ihre unmündigen Söhne, d. h. die Zusicherung der Regierungsnachfolge in der Grafschaft Henneberg und kaiserlichen Schutz für sich und die Ihrigen. Dieses würdigen Bergamens¹⁾ achteten freilich die übermütigen Ritter nicht, sondern eine ganze Anzahl rottete sich zusammen, fiel ins Sühler Gebiet ein und richtete fiegend und plündernd greuliche Verwüstungen an. Die Gräfin wandte sich beschwerdeführend ob solchen Landfriedensbruchs an das kaiserliche Landgericht zu Rotenburg, wo gerade damals ihr Bruder, Landgraf Johann von Leuchtenberg, als Hauptmann des Landfriedens amte. Dieser verurteilte die frechen Friedensstörer zum Ersatz des verübten Schadens in Höhe von 2000 Mark Silbers.

Die folgenreichste Regierungshandlung der Gräfin Elisabeth war jedoch die Wiedergewinnung einiger verloren gegangener Gebietsteile. Mit finanzieller Unterstützung der Landgrafen Heinrich und Otto von Hessen gelang es ihr nämlich, die 1347 der Grafschaft Henneberg entfremdete, 1353 an die Burggräfin Sophia von Nürnberg gefallene Herrschaft Schmalkalben nebst der halben Cent Denshausen, der Vogtei Herrenbreitungen, dem Gericht Brotterode und dem halben Schloß Scharfenberg um 40 000 Gulden zurückzukaufen. Allerdings sah sie sich genötigt, ihren Gläubigern, den Landgrafen von Hessen, den Mitbesitz an den genannten Gebieten einzuräumen²⁾. Aus diesem Gemeinbesitz erwuchs indes in der Folge viel Haber, da die Bestimmungen über die Jagden und die geftlichen Lehen unklar gefaßt waren.

¹⁾ HU III Nr. 28 abgedruckt; der darin erwähnte Prinz Johann (II.) begegnet hinfort in keiner anderen Urkunde; er ist jedenfalls im frühesten Alter gestorben.

²⁾ Hessen erhielt von Scharfenberg und Denshausen $\frac{1}{4}$, Henneberg $\frac{3}{4}$, während von den übrigen Kaufstücken jedem Teilhaber die Hälfte zugehörte. Vgl. Dr. Gerland, Die gemeinschaftliche Regierung von Hessen und Henneberg in der Herrschaft Schmalkalben. Schr. d. Ver. f. henn. Gesch. und Lk. zu Schmalk. I, 4 (1875).

Ja, die Gräfin Elisabeth erregte sogar den grimmigsten Zorn des heiligen Vaters, als sie sich unterfang, diesem und seinem apostolischen Vertreter, Abt Friedrich von Hohenburg, zum Trotz einen Pfarrherrn ihrer Wahl zu Schmalkalden einzusetzen und den päpstlichen Kandidaten, Berthold von Herbelstadt, mit Gewalt zu verdrängen. Und da sie allen Ermahnungen des Abtes gegenüber taub blieb, so griff er zum letzten Mittel: er schleuderte kraft päpstlicher Vollmacht den Bannstrahl gegen die Verstoßte und verhängte über die Gemeinde, die auf Seiten Elisabeths stand, das Interdikt (1361, Febr.)¹⁾! Weit entfernt jedoch, zu Kreuze zu kriechen, sammelte die Gräfin sofort ihre Getreuen, setzte den Eindringling gefangen und zwang ihn, Urfehde zu schwören²⁾. „Wer auch, daz yman in den ban kumen wer oder noch darin queme, ümme die vorgeantent geschicht, an welchen sachen daz were, den ban sal ich abe neme an hindernisse unde an widerrede an alliz geuerde.“ Berthold von Herbelstadt verzichtete auf die Pfarrei, der Bann wurde zurückgenommen (1361 Dez.). Wir zollen der unerschrockenen Frau, der Protestantin vor Luther, unsere volle Anerkennung. Leider schied sie schon im Juli 1361 aus dieser Zeitlichkeit.

Unter der Vormundschaft des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und der Landgrafen von Leuchtenberg wurde mit Landgraf Heinrich von Hessen wegen der gemeinschaftlich besessenen Schlösser Schmalkalden und Scharfenberg ein Burgfriede zur Abgrenzung ihrer Hoheitsrechte und zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Lande errichtet (1362 August)³⁾. Auch jetzt wieder wurden zur Deckung der wachsenden Schulden Schlösser und Ortschaften veräußert⁴⁾.

1375 entschloß sich Heinrichs Bruder Berthold, welcher schon eine Reihe von Jahren Mitregent gewesen, zum geistlichen Stande überzutreten, und Heinrich war von nun an Alleinherrscher. Lebenskraft und seine Habe vergeudete er in endlosen Fehden mit seinen Nachbarn.

1379 suchte er mit bewaffneter Hand vermeintliche Ansprüche auf einen Teil der von seinem Vetter Berthold von Hartenberg an Graf Hermann von Henneberg-Aschach abgetretenen Besitzungen geltend zu machen; jedoch sicherte er seinem Hause nur Neurieth und Schwarza, während er halb Benshausen wieder herausgeben und überdies 1000 Mark Silber Kriegskosten an Graf Hermann zahlen mußte.

Während dieses Krieges wurden Themar und Marisfeld belagert und etliche umliegende Dörfer verheert, unter andern auch Witthausen dem Erbboden

1) Urk. HU III Nr. 46.

2) HU III 56.

3) HU III 63.

4) Halb Neurieth (1365) an Konrad von Herbelstadt, Elgersburg (1365) und Schleusingen die Stadt (1367) an die Landgrafen von Thüringen.

gleich gemacht. Im Friedensschluß sicherte Heinrich seinem Hause zwar Marisfeld, Neurieth und Schwarzza, mußte jedoch halb Benshausen wieder herausgeben und überdies 1000 Mark Silber Kriegskosten an Graf Hermann zahlen. Die Einwohner des verwüsteten Dorfes Witthausen wurden im Werra-Grunde dicht bei dem Schlosse Belrieth angesiedelt, das Schloßgebäude selbst in eine Kirche umgewandelt (1380¹⁾). — Im folgenden Jahre ließ Graf Heinrich unter Leitung des Ritters Johann von Kere die vor 106 Jahren zerstörte althennebergische Burg Hutsberg wieder aufrichten²⁾ und „aufs neue gar lustig erbauen, auch dessen zu Gedächtnis damals ein in schönen weißen Sandstein eingehauen Monument setzen“.

Nebenher gehen wieder vielfache Veräußerungen und Verpfändungen alter Stammgüter. Unter anderem verkaufte Heinrich (1387) drei Teile seines Schlosses Barchfeld an den Landgrafen Hermann zu Hessen; hierauf gründeten sich die hessischen Besitztitel auf das ganze Gericht Barchfeld — wiewohl sich damals unser Graf ein Viertel desselben vorbehalten hatte. Schloß Mainberg, Herpf, Steppershausen, der hennebergische Anteil an Schmalkalden, Benshausen und Brotterode, Maßbach und Wasungen wurden an fürstliche und adlige Gläubiger verpfändet. Dazu kamen geistliche Stiftungen und Vermächtnisse in großer Zahl.

Einen etwas erfreulicheren Eindruck machen die Schutz- und Trutzbündnisse, welche der Graf mit benachbarten Fürsten abschloß. 1383—1385 tritt er auf solche Weise in ein näheres Verhältnis zu Erzbischof Adolf von Mainz; der ihn zum Vohn als Burgmann auf dem Schloß Bischofsheim an der Tauber einsetzte. — Als Bundesgenosse steht Graf Heinrich dem Landgrafen Balthasar von Thüringen (1389) wider die Grafen von Schwarzburg und (1394) wider die Stadt Erfurt bei. 1394 befehdete er Dietrich von Thüringen, der sich des damals an die Grafen von Wertheim verpfändeten Schlosses Mainberg bemächtigt hatte. Bald darauf stand er dem Bischof von Würzburg mit 25 Gleben gegen die dortige Bürgerschaft bei, wofür ihm das Dorf Sülzfeld unter Wild-

¹⁾ Ein hübsches Nachspiel zu solchem Familienhader erzählt Carolus (Spangenberg, Anh. S. 75): „Auch haben ferner in solchem Vertrage die beiden Hennebergische Herrn, Fürst Heinrich der Schleusinger und Graf Hermann der Alschacher Binen, sich mit sonderlichen Conditionen zusammen verbunden und so freundlich christlich und brüderlich vereiniget, daß sie zur ewigen Erinnerung zwene herrliche wolvergüldete Kelche in ihre Schloßkirchen machen lassen. gleicher Forme, Größe und Gewichtes, und davon unten am Fuße derselben ein jeder ihrer beider Wapen gegen einander setzen lassen, nemlich zwo einzele Hennen eben in der Formo, wie sie damals bede Binen noch geführt, welche beeden Kelche sie gegen einander wechselten . . . dieselben forhtin in ihren Kirchen zu setten Brauch des Nachtmals Christi unsers Hellands zu behalten: darauf sie folgendes ao 1393 auch ihre leibliche Kinder ehlich zusammen verprochen haben . . .“

²⁾ R. Eichhorn, Parastmata, Henflingsprogr. 1903, S. 4.

berg unterpfändlich eingeräumt wurde. Seit der Zeit dieses Bündnisses führen die Grafen Henneberg-Schleusingen den burggräflichen halben Reichsadler wieder im Wappen. — Auch Bischof Albrecht zu Bamberg erkaufte das Schwert des streitbaren Grafen durch Beleihung mit Schloß Dichtenfels, ein Burglehen, welches erst 1583 wieder an das Stift heimfiel. — Von löblicher Absicht, dem in den letzten Regierungsjahren des schlaffen Kaisers Wenzel wieder üppig ins Kraut geschossenen Faustrecht des niederen Adels Einhalt zu gebieten und eine Ära des Friedens für die vielgeplagte Bevölkerung heraufzuführen, zeugt die Errichtung des Bündnisses, welches Graf Heinrich mit seinem Vetter, Grafen Friedrich von Henneberg-Römhild, und einer größeren Anzahl fränkischer Ritter 1387 zu Schweinfurt errichtete und 1403 erneuerte¹⁾; diesem zufolge verbanden sie sich zu gegenseitigem Schutze und überließen die Austragung vorfallender Streitigkeiten einem Schiedsgericht. Die Vereinbarung scheint wenigstens für einige Jahrzehnte die innere Ruhe gesichert zu haben. Der Abglanz dieses Friedenswerkes verschönerte den Lebensabend des unruhevollen Herrschers. Graf Heinrich starb am 2. Weihnachtstage 1405 als Vater von vier Töchtern und zwei Söhnen, von denen jedoch der jüngere, Eucharis, noch vor dem Erzeuger abging. In der Regierung folgte

Wilhelm I.²⁾ 1405 – 1426.

Geboren am 31. Juli 1384, erfreute er sich in seiner ersten Regierungszeit des Beirats seiner klugen Mutter Mechtilb, einer gebornen Marktgräfin von Baden³⁾. War sein Vater ein leichtsinniger Staatshaushalter gewesen⁴⁾, so suchte der Sohn durch weise Sparsamkeit die verlorenen Gerechtsame seines Hauses wieder zurückzugewinnen.

So kaufte er im Jahre 1416 von Graf Günther v. Schwarzburg Osterburg und halb Themar zurück, welches Richza, eine Schwester des letzten Hartenbergers, ihrem Gemahl, Grafen Johann von Schwarzburg, als Erbgut zugebracht hatte. Die andere Hälfte von Themar, welche der Schlenfinger Vinie zugefallen war und an Wilhelms Schwester Mechtilb — die sich mit Graf Günther v. Schwarzburg vermählt hatte — als Heiratsgut verpfändet war, löste Wilhelm 1416 ebenfalls wieder ein. Ingleichen brachte er die vormals an das Stift Fulda versehten Dörfer Kaltenordheim, Rossdorf, Bettenhausen u. a. durch Bezahlung des Pfandschillings

¹⁾ Vgl. B. Bechstein, Ein fränkisches Ritterbündnis und die große Turntergesellschaft, aufgerichtet zu Schweinfurt 1387. Histor. Taschenbuch II. 230; HU IV Nr. 50.

²⁾ Als Wilhelm I. galt früher ein jüngerer, nicht zur Regierung gelangter Bruder Graf Friedrichs I. v. Henneberg-Aschach.

³⁾ Gest. 1425 zu Schleusingen.

⁴⁾ So klagt Graf W. seinem Oheim, Markgraf Bernhard von Baden, *wie ymo der grave Heinrich in sollichen großen und eweren schulden gelaßen hette* (HU IV Nr. 152).

wieder an sich. — Weniger Glück hatte er in seinen Erbschaftsstreitigkeiten mit dem gräflichen Hause Castell und mit Herzog Otto dem Einäugigen von Braunschweig, Sohn Herzog Ottos des Quaden. Wilhelm hatte Ottos Schwester Anna (1413) geheiratet und eine beträchtliche Aussteuer, sowie ihren Erbanteil am herzoglichen Allodialgut zugesichert erhalten. Allein trotz klarster Rechtstitel enthielt Otto seinem Schwager diese Güter vor und bedrohte den vom Kaiser Sigismund als Vermittler entsandten hennebergischen Edeln, Martin von Heßberg, mit dem Tode! Bei dieser Gelegenheit trat die Schwäche der Reichsgewalt augenfällig hervor, — trotz kaiserlicher Machtsprüche sah sich Wilhelm um sein Heiratsgut betrogen!

An den Reichsangelegenheiten scheint Graf Wilhelm lebhaften Anteil genommen zu haben, und mehr als einmal weilte er am Hoflager der damaligen Kaiser Ruprecht und Sigismund, die ihn beide hoch schätzten. So begleitete er mit 10 Pferden den Kaiser Sigismund vom Fürstentag zu Nürnberg (1415) zur großen Kirchenversammlung in Konstanz und war 1417 unter den aus allen Nationen auswählten Fürsten, die die Sicherheit der zum Konklave versammelten Geistlichkeit gewährleisten sollten. Einige Jahre später (1423) wurde er vom Kaiser zum Hauptmann des Landfriedens in Franken ernannt, eine Wahl, die für die Tüchtigkeit des Grafen ein glänzendes Zeugnis ablegt.

Sein frommer Eifer für die Sache des Christentums führte ihn zuletzt ins heilige Land — aber während dieser Wallfahrt büßte er sein Leben ein, nach den einen im Königreich Cypern, nach den andern in Palästina — im Kampf mit Sarazenen (7. Juli 1426).

Wilhelm II. 1426(30)—1444.

Nach vierjähriger Vormundschaft seines Veters Georg I. von Römheld gelangte Wilhelm II. 1430 zur Regierung. Während er noch in demselben Jahre zur Sicherung seiner Lande gegen die Raubzüge der Ritter von Buchenau und Schlitz mit dem Stifte Würzburg und dem Hause Henneberg-Römheld ein Schutzbündnis schloß, sah er sich gleich darauf in eine Fehde mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen verwickelt. Der junge, tatendurstige Graf zog über den Wald, verheerte das offene Land und raubte die Herden der Georgenthaler Mönche. Die Rache blieb nicht aus: der schwergetränkte Landgraf fiel mit seinen Rittern ins hennebergische Gebiet im Norden des Waldes ein und bemächtigte sich der Stadt Ilmenau, welche damals Heinrich von Witzleben als hennebergische Pfandschaft in Besitz hatte. Indessen brachten Herzog Siegmund zu Sachsen und Landgraf Ludwig zu Hessen zwischen beiden Teilen einen Friedensvertrag zustande. Während von da ab der Graf bemüht war, seinem Lande die Wohltaten des Friedens

zu gewährleisten, sah er sich doch später noch einmal genötigt, zu den Waffen zu greifen. Im Jahre 1441 wurde sein Gebiet durch eine Rote fuldischer Adliger, an deren Spitze Reinhard von Haun stand, mit Verwüstung heimgesucht. Indessen rächte der Graf mit Nachdruck den adligen Friedensbruch. Mit einem stattlichen Heere von 2000 Mann und 230 Streitwagen zog er mitten im Winter vor das Schloß Haun, erstürmte es (21. Jan. 1442), führte den Burgherrn mit seinem Sohn und vielen Rittern und Knechten als Gefangene hinweg und behielt die eroberte Burg in Besitz¹⁾.

Außerdem verschaffte er seinem Hause durch den pfandschaftlichen Erwerb des würzburgischen Amtes Meiningen von dem tiefverschuldeten Bischof Johannes einige Vorteile (1434). Erst 1495 wurde dasselbe wieder eingelöst.

Er starb am 8. Januar 1444, nachdem er auf der Jagd das Unglück gehabt hatte, von einem wilden Schwein tödlich verwundet zu werden²⁾.

Wilhelm III., der Romfahrer 1444—1480.

Nie befand sich die Grafschaft Henneberg in einer bedenklicheren Lage als nach dem frühzeitigen Tode Graf Wilhelms II. Die jungen Prinzen Wilhelm, Johann und Berthold waren noch minderjährig, über sie führte die Vormundschaft die Mutter, allerdings unter dem Beistand des Grafen Reinhard von Hanau und ihres Veters Grafen Georg I. von Römheld. Diese Lage suchte Wilhelms II. Bruder Heinrich, Domherr zu Köln und Würzburg, zu seinen Gunsten auszunutzen. Dem feierlichen Verzicht auf die Erbfolge zum Hohn, den er einst als vierzehnjähriger Jüngling auf einer großen Versammlung sämtlicher hennebergischen Vasallen zu Schmalkalden ausgesprochen, suchte er seine unmündigen Neffen aus ihrem unzweifelhaften Erbrecht zu verdrängen. Eine allgemeine Gärung entstand, auf den Schlössern der Adligen und in den Mauern der Städte bildeten sich Parteien.

¹⁾ Von kulturgeschichtlichem Wert ist die Angabe des Chronisten, daß Graf Wilhelm vor dem Sturm auf Burghaun, nachdem er die Messe gehört, mit seinem Obersten „St. Johannis Siebe getrunken“, d. h. sich gestärkt und mit ihm verbrübert habe. Spangenberg ² 408.

²⁾ Anno 1444, am Neuen-Jahrs-Abend, ward Fürst Wilhelm auf der Jagd von einem wilden Schwein, welches er mit dem Schwert fangen wollen, umgelaufen und tödlich verwundet. Denn als die Sau schäumend zu ihm und denen, so um ihn gewesen, hinein gesetzt, und die Diener erschrocken ein jeder sein selbst wahrgenommen: Und der Fürst, da er gesehen, daß es ihn gemeinet, auf den Rücken fallen wollen, vermeinend, also für dessen Hauen sicher zu sein, aber an eine Eiche gefallen, da ihn die Sau mit ihren langen scharfen Waffen troffen, daß man ihn ganz blutrünstig ins Kloster Besser und dann förder gen Schleusingen bracht, da er den 9. Tag hernach, an St. Erhard's Tag, den 8. Januarii gestorben (Spangenberg ² 409).

Der Domherr warf sich, als seine Ansprüche rundweg abgelehnt wurden, ins Kriegsgewand, er gewann in kurzer Zeit einen starken Anhang, da in jenen wirren Zeiten manche die gleißende Beute mehr lockte als das alte Recht. Noch einmal gelang es, das Feuer des Bürgerkrieges zu dämpfen. Bischof Gottfried von Würzburg, Graf Georg I. von Römheld, Georg von Wertheim, Wilhelm von Kastell und andere fränkische Ritter legten sich ins Mittel, und auf einer Tagung zu Hafffurt (1. Juni 1444), auf der einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Georg Heimburg, die Sache der jungen Grafen verfocht, wurde schließlich über die Angelegenheit verhandelt. Der Spruch lautete, wie zu erwarten, daß Heinrich mit seinen Ansprüchen abgewiesen und aufgefordert wurde, die weggenommenen Schlösser und Städte seinen Neffen wieder zu überantworten. Weit entfernt, sich diesem Urteil zu fügen, appellierte Heinrich an das kaiserliche Hofgericht und, als auch dessen Rechtspruch nicht nach Wunsch ausfiel, an die Entscheidung durch die Waffen. Er sandte seinen Neffen einen förmlichen Fehde- und Absagebrief zu und fiel mit einer starken Schar Reifiger in das Gebiet seines Gegners ein. Überall wütete Feuer und Schwert.

Nach mehreren vergeblichen Versuchen, den kampfbegierigen Domherrn zu gütlichen Unterhandlungen zu bewegen, erreichten endlich Kurfürst Friedrich von Sachsen und sein Bruder Herzog Wilhelm, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen, die gegenüber dem frechen Friedensbrecher Ernst zu machen drohten, auf einer Tagung zu Schleusingen (25. Juli 1445), daß Heinrich die Waffen niederzulegen versprach, falls ihm das Schloß Kaltennordheim samt Zubehör auf Lebenszeit eingeräumt und ein Jahreseinkommen von 350 Gulden gewährleistet würde. — Aber trotz eiblicher Bekräftigung der Verzichtsurkunde fand sein unruhiger Geist, in dem der alte Haß gegen seine Vettern weiterglomm, bald Gelegenheit, einen neuen Streit vom Zaune zu brechen. Er behauptete nämlich, daß zu dem ihm eingeräumten Amte auch die Dörfer Bettenhausen, Kaltenlengsfeld und Seeba gehörten und schritt unberzüglich zur Gewalt, da seine Vettern mit der Abtretung zauderten. Das Schloß Hutsberg wurde von seinen Söldnerscharen erobert, und die Flammen des Bürgerkrieges schienen aufs neue emporzulobern, wenn nicht Graf Georg von Römheld abermals als Friedensstifter Einhalt geboten hätte: im Jahr 1450 kam in Schmalkalden ein endgültiger Vergleich zustande, wonach sich Heinrich mit einer Mühle bei Kaltennordheim und dem halben Zehnten zu Wolfmannshausen abfinden ließ! Von nun an scheint die wilde Fehdelust des ehemaligen Domherrn einer veröhnlicheren Stimmung Platz gemacht zu haben und der Engel des Friedens in der Gegend der Geba und des Hutsbergs eingezogen zu sein.

Böllige Ruhe hielt Graf Heinrich der Unruhige erst von 1475 an: da

ward er ein stiller Mann. Die Vogtei Kaltenmordheim fiel seinem Neffen Wilhelm wieder zu.

Inzwischen war Graf Wilhelm III. im J. 1444 — im 10. Lebensjahr¹⁾ — für mündig erklärt und mit den hennebergischen Reichslehen begabt worden. In den ersten Regierungsjahren nahmen auch seine jüngeren Brüder Anteil an den Staatsgeschäften, und eine Reihe von Urkunden sind von allen drei Brüdern gemeinschaftlich ausgestellt²⁾.

Wilhelm begleitete 1452 den Kaiser Friedrich III. zur Krönung nach Rom und wurde daselbst gleich vielen anderen mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geschlagen. Von seinem kirchlichen Sinn zeugt die sicher beglaubigte Tatsache, daß er sich während seines Aufenthalts in der ewigen Stadt vom Papst Nikolaus die Erlaubnis auswirkte, einen tragbaren Altar auf allen seinen Reisen mitzuführen, um an demselben jederzeit Messe lesen und einen Privatgottesdienst anstellen zu lassen.

Um die Erweiterung der Grafschaft Henneberg erwarb sich Graf Wilhelm insofern Verdienste, als er das Amt Fischberg durch Kauf an sich brachte, ebenso den halben Centgerichtsprengel zu Marktsteinach, das Dorf Baldinghausen und — 1476 — die bisher römischbischöfliche Hälfte des Schlosses und Amtes Ilmenau. Überhaupt zeichnet er sich durch eine weise Finanzwirtschaft aus. Charakteristisch ist hierfür die Überlieferung, daß er beständig das Verzeichniß seiner Landeseinkünfte im Wamse mit sich trug, um allewege Einkommen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten. (Die jährlichen Erbzinsen betragen damals die Riesensumme von 3404 Gulden.)

Da durch seinen mit glänzendem Gefolge unternommenen Römerzug die Kassen geleert waren, so mußte er 1452 von den Untertanen einen Zehnten fordern. Den Themarern, welche „a quibusdam perversis seducti et inhibiti“ sich der Abgabe weigerten, wurde durch Pfaffen und Juristen Klar gemacht, daß „pro honesto statu principis conservando“ die Untergebenen von jeder verpflichtet und gewohnt gewesen seien, zu zehnten und zu zahlen³⁾!

Durch Schutz- und Trutzhündnisse mit seinen Nachbarn suchte Graf Wilhelm Frieden und Sicherheit seinem Lande zu gewähren.

Aber über die Grenzmarken seiner Grafschaft hinaus richtete er auch seinen Blick auf die politische Lage des ganzen Reiches, welches bekanntlich unter Kaiser Friedrichs schlaffer Regierung der Auflösung entgegenging. Unablässig drohte dazu der türkische Erbfeind an den Thoren des Reiches im Osten, und blühende Gefilde in den habsburgischen Erblanden waren von ihren

¹⁾ Geb. am 12. März 1434.

²⁾ J. B. HU VII, Nr. 243, 273, 342; Mein. Regesten, Beitr. des HNB. 62, 6.

³⁾ HU VII, Nr. 340.

entmenschten Horden überschwemmt. Auf dem Hofstag zu Regensburg (1469) beratschlagte man hin und her über die schwere Not der Zeit. Mit feuriger Berebtsamkeit schilderte Graf Wilhelm von Henneberg in dieser glänzenden Versammlung von deutschen Fürsten die Größe der Türkengefahr und forderte sie zu gemeinschaftlichem kräftigen Handeln auf. Wilhelm erntete hierfür den besonderen Dank des Papstes Sixtus; auch wurde beschlossen, eine Truppenmacht von 10000 Mann auf die Beine zu bringen — aber der Beschluß blieb auf dem Papier stehen: man konnte sich über die Verteilung der Kontingente nicht einigen, und so unterblieb der ganze Türkenzug. — Der Kaiser erkannte den patriotischen Eifer des hennebergischen Grafen huldvoll dadurch an, daß er nicht nur alle bisherigen Privilegien feierlich erneuerte, sondern ihn auch mit dem Halsgericht zu Mainburg, mit der Wildbahn auf dem Schlettach und anderen Hoheitsrechten begnadigte.

Wie Papst und Kaiser, so ehrten ihn die geistlichen Fürsten höchlich: u. a. belehnte ihn Bischof Johann von Würzburg mit dem Novalzehnten¹⁾ in der Grafschaft Henneberg, sowie mit dem Obermarschallamte.

Für seinen kirchlichen Eifer zeugt die Gründung der Kapelle zum heiligen Kreuze bei Schleusingen und der St. Wolfgangskapelle auf der Insel des großen Hermannsfelder Sees und die Auswirkung eines 100tägigen Ablasses für diejenigen, die nach dieser Kapelle an gewissen Tagen wallfahren würden. — Endlich stiftete er den 14 Nothelfern und dem heiligen Christoph zu Ehren 1465 einen Orden, dessen Hauptzweck in der Vermehrung der Eintünfte des Kl. Bekra bestand. Mitglied konnte nur ein zum Schild und Helm geborener Ritter sein; die Aufnahmegebühren betragen 4 Gulden; der Ordensritter trug beständig eine silberne Kette mit den Bildnissen der 14 Nothelfer und des hl. Christoph und verpflichtete sich, täglich ein Paternoster und ein Ave maria zu beten, sowie sich eines frommen und tugendhaften Lebenswandels zu befleißigen. Nach dem Tode eines Ordensbruders bekam das Kloster Bekra von seinem Vermögen 1 Mark Silbers, wofür die Mönche 30 Seelenmessen lesen mußten.

Nach Vätersitte unternahm Graf Wilhelm als Begleiter des Herzogs Albrecht von Sachsen einen Zug ins Heilige Land (1476), der ihn in den Augen seiner Zeitgenossen mit einem Glorienschein umgab. Bei der Rückkehr des Grafen herrschte über alle Maßen große Freude im Volke, die Akerisei zog ihm entgegen und feierte ihn durch die Gesänge: *Advenisti desiderabilis* und *Te deum laudamus*. Der Meininger Poet Georg D o t t aber, der damals die Klosterschule zu Bekra besuchte, soll ²⁾die Freuden und

1) Schutz auf neue Rodungen.

2) Nach Spangenberg ³ 454.

Leiden jener Wallfahrt in lateinischen Versen geschildert haben¹⁾. Ebenso verarbeitete der Meininger Stadtschultheiß **Johann Steuerlein** diesen Pilgerzug auf Grund der naiven prosaischen Beschreibung eines Teilnehmers, Hans von Morgenthal, zu einer wohlgemeinten, aber herzlich nüchternen Reimerei. — Vier Jahre später finden wir den frommen Fürsten wieder auf einer **Pirchfahrt nach Rom** begriffen, um in Gemeinschaft mit Kurfürst **Ernst von Sachsen** und den Bischöfen von **Meißen** und **Merseburg** das Haupt der Christenheit, **Papst Sixtus**, zu begrüßen und allerlei Heiligtümer daselbst aufzusuchen. Auf der Rückreise erkrankte er lebensgefährlich und verschied am 26. Mai in dem Städtchen **Salurn bei Bozen**, im 46. Jahre seines tatenreichen Lebens. Sein Leichnam wurde 1482 im gräßlichen Erbbegräbnis zu **St. Vespera** beigesetzt.²⁾ Eine thüringische Chronik rühmt ihm nach: „Er war ein gar weiblicher, starker und gerader Fürst, mit Kennesachen, Ringen, Steinschießen und aller Behendigkeit, so ein Mann an sich haben mag, dabei fromm und gottesfürchtig“ — kurz einer der trefflichsten Fürsten des hennebergischen Hauses.

Seit dem 10. Nov. 1469 war er vermählt mit **Margareta**, Tochter des Herzogs **Heinrich des Friedsamern** von **Braunschweig**, die ihm, soviel man weiß, acht Kinder schenkte, fünf Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen starben drei, nämlich **Wilhelm**, **Poppo** und **Ernst**, in zarter Jugend; **Wolfgang**, der 1470 geboren und bei seines Vaters Tode noch minderjährig war, erscheint trotzdem in Urkunden vom Jahr 1480—1484 als Regent, muß aber in diesem oder dem folgenden Jahre verstorben sein. Als wirklicher Nachfolger ist der jüngste Bruder, **Wilhelm IV.**, zu betrachten, der die Grafschaft **Henneberg** von nun ab 64 Jahre lang regierte. Die verwitwete Gräfin **Margareta** aber gründete zum Gedächtnis ihres Ehemahls eine fromme Stiftung, aus der noch heutigen Tages in der Pfarrkirche zu **Bozen** in der Woche des 25. Mai drei hl. Messen gelesen werden.

Wilhelm IV. 1480 (1495)—1543 (1559).

Literatur: **G. Brückner**, Der größte Wohltäter der Stadt **Meiningen** in früherer Zeit (Stf. **Wilhelm** † 1559). **Mein. Tagbl.** Nr. 172 von 1876. **G. Brückner**,

¹⁾ Das Verdienst, den Lebensgang und die schriftstellerische Thätigkeit des gelehrten **R. Georg Dott**, „artium liberalium et theologiae professoris“, aufgeheilt zu haben, gebührt **Georg Brückner** mit seiner Abhandlung: **Der Dichter Georg Dott**, ein **Meininger Stadtkind**. **Neue Beiträge des Henn. Alt.-Ver.** 3. Bief. 1867, S. 29—76.

²⁾ Näheres über seinen Lebensausgang und seine Bestattung gibt **B. Germann**, **N. Beitr. des Henn. Alt.-V.** 12. Bief. (1894) S. 9—13, nach **Junders Ehre (M) V** 552—561, sowie **Prof. E. Koch** in **Jshr. f. thür. Gesch.** (1902) **N. F. XII**, 433—488. Hier auch eine photographische Nachbildung seines Grabentsteins, welcher sich noch jetzt an der Offseite der Sakristei zu **Bozen** befindet.

Graf Wilhelm von Henneberg und der Reichstag zu Augsburg 1530. Neue Beitr. Mein. 1867, S. 110—158. — Dr. E. A u s f e l d, Hof- und Hanshaltung der letzten Grafen von Henneberg. Halle (Henbel) 1901. Neujahrsblatt der Hist. Kommission der Prov. Sachsen 47 S. Vgl. Korrespondenzbl. der Ges. W. d. b. G. W. April 1901. — Dr. B. G e r m a n n, D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator. N. Beitr. z. Gesch. d. Alt. 12. Bief. Mein. 1894, S. 393ff.

Die Wiege des 1478 geborenen Prinzen Wilhelm war von dem Genien des Ernstes und der Trauer umschwebt. In zartester Kindheit sah er den trefflichen Vater, sah er vier Brüder und zwei Schwestern nach einander ins Grab sinken. Während der Minderjährigkeit der noch übrigen Fürstensöhne führte die leidgeprüfte, fromme Mutter die Regentschaft, eine vorzügliche Herrscherin und edle Frau. Von frühester Jugend an pflanzte sie ihren Kindern den Sinn für Kirchlichkeit ein. Gleichzeitig waren die Herzöge Albrecht und Ernst von Sachsen Schutzherrn der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Höfische Zucht und Sitte zu erlernen, ward Prinz Wilhelm als Knabe dem Hofe Pfalzgraf Philipps zu Heidelberg übergeben und mit den pfalzgräflichen Prinzen in allen abligen Künsten unterrichtet. Schon im 14. Lebensjahr ward er teilweise zu den Regierungsgeschäften zugezogen, und im Juni 1495 durch eine auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Maximilian feierlich vollzogene Belehnung selbständiger Herrscher¹⁾. 1500 verheiratete er sich mit der Kurprinzessin A n a s t a s i a v o n B r a n d e n b u r g, Markgraf Albrecht Achilles Tochter.

Politische Ereignisse. Eine der ersten politischen Aufgaben, die ihrer Erledigung harrete, betraf das Verhältnis von Schloß und Amt M e i n i n g e n, welches das Stift Würzburg im J. 1434 dem Hause Henneberg wiederkäuflich überlassen hatte. Bischof Rudolf hatte nämlich im Jahr 1494 die Pfandschaft von Meiningen gekündigt, indem er sich erbot, von der stiftischen Schuld sofort 18 000 Gulden bar zu erlegen und für die noch rückständigen 6000 Gulden dem Grafen die Amtmannschaft im Amt Meiningen auf fünf Jahre zu übertragen. Graf Wilhelm ging auf dieses Anerbieten ein und scheint noch bis zum Jahr 1500 das genannte Amt bekleidet, hiernach aber Meiningen endgültig an Würzburg abgetreten haben.

Bald darauf wurden die zwischen Hessen und Henneberg entstandenen Irrungen wegen Schmalkalden, Benshausen und Herrenbreitungen durch einen Austrägalvertrag d. i. ein Schiedsgericht dahin geschlichtet, daß

¹⁾ Unter den Ritters, die Graf Wilhelm zu Ehren „vor dem Königsstuhl runnen,“ trug Hans Hund, Herr auf Allenstein, zugleich hennebergischer Vasall, die Fahne von Henneberg.

das Kollegiatstift, sowie die Schutzherrschaft über das Kloster Herrenbreitungen dem Hause Henneberg allein zustehen, dagegen die Zentgerichte zu Schmalalben, Benschhausen und Herrenbreitungen von beiden Besitzern gemeinschaftlich gehegt werden sollten.

Endgültig waren freilich damit die Irrungen nicht beigelegt. Da Landgraf Wilhelm zu Hessen nicht in seinen Erblanden, sondern auch in seinen hennebergischen Besitzungen ohne Genehmigung der Mittherrscher einen Weinzoll einführte, so erhob Graf Wilhelm von Henneberg heftig Widerspruch und erzielte auch einen günstig lautenden Spruch des Kaisers Maximilian. Der Landgraf war jedoch wenig geneigt, sich diesem zu unterwerfen. Daher rüstete der Henneberger seine Reifigen, fiel ins hessische Gebiet ein, berannte Barcha und verwüstete die ganze Umgebung. Endlich vermittelte Kurfürst Kasimir zu Brandenburg den Frieden. Die Hauptpunkte, die in dem sog. Kasimirianischen Vergleich (10. April 1521) festgesetzt wurden, waren folgende:

1. Graf Wilhelm entsagt seinen Ansprüchen an die hessischen Herrschaften Dornberg und Gera.
2. Für den Fall, daß das gräfliche Haus Henneberg eher als Hessen aussterben sollte, fällt sein Anteil an Schmalalben an die Landgrafen.
3. Die Weinzölle in den gemeinschaftlichen Ämtern werden wieder aufgehoben.
4. Die Hälfte an Schloß und Gericht Barchfeld wird Graf Wilhelm wiedereingekümt.

Dieser Kasimirianische Vertrag hat das fürstliche Haus Hessen, dessen Rechtsnachfolger 1866 Preußen wurde, den Besitz der Herrschaft Schmalalben zu danken. — Da der Vertrag indessen immer noch einige Unklarheiten enthielt, so machten sich in der Folge noch eine ganze Reihe „Rezesse“ nötig.

Auf eine staatsmännische Einsicht des jungen Grafen läßt die Tatsache schließen, daß Kaiser Maximilian ihn im Jahre 1499 zum Reichsvogt und Schutzherrn über die Stadt Schweinfurt und die Reichsdörfer Gochsheim und Sennsfeld ernannte. Er bekleidete diese Würde bis zum Jahre 1542, wo der Landgraf Philipp von Hessen an seine Stelle trat.

Im Jahre 1500, auf dem Reichstage zu Augsburg, bestätigte der Kaiser Graf Wilhelm in allen seinen Rechten und Freiheiten, wie solche Bestätigung seinen Vorfahren mehrfach, namentlich in den Jahren 1330, 1378 und 1471 zu teil geworden war. Namentlich wurde der Umfang der gräflichen Landgerichtsbarkeit genauer abgegrenzt, auch eine Anzahl Gerechtsame ihm überlassen.

Wenige Jahre darauf verwirkte Graf Wilhelm freilich die kaiserliche Gnade durch die Unterstützung, die er dem Pfalzgrafen Ruprecht

bei Rhein, seinem Jugendfreunde, in dessen Erbfolgekrieg mit den Herzogen von Bayern leistete.

Maximilian, der inzwischen die Herzoge als nächste Agnaten mit den streitigen Landen belehnt hatte, erklärte alle Fürsten, die mit dem Pfalzgrafen verbündet waren, in die Reichsacht (Juni 1504) und gab dem Landgrafen Wilhelm von Hessen den Auftrag, in die hennebergischen Lande einzufallen und sie zu verwüsten. Die Fehde tobte trotzdem weiter und wurde erst im Juli 1505 durch einen Vergleich zwischen den Häusern Bayern und Pfalz beigelegt, worauf der Kaiser auch die Achtserklärung aufhob.

Noch öfter hatte Graf Wilhelm Veranlassung, gegen streitlustige Nachbarn zu Felde zu ziehen. Aber diese vielfachen Fehden und „Späne“ mit Fürsten und Adelligen hatten wenigstens ein Gutes: sie weckten in ihm den geschichtlichen Sinn, da zu ihrer Schlichtung die Kenntnis des urkundlichen Materials vonnöten war. Und wie er selbst ein Freund der Geschichte geworden war, so regte er zu ihrer Erforschung auch in den Kreisen seiner Umgebung an. Die erste Frucht dieser seiner Bestrebungen sind die sog. Bekraer Annalen, welche die Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg bis zu Ende des Jahres 1517 enthalten. Das Kloster Bekra war zugleich sein Hausarchiv; hier ließ er lateinische Urkunden ins Deutsche übersetzen und deren Abschriften beglaubigen; hier ließ er hennebergische Lehnbücher nach dem damaligen Stande anlegen; hier entstand der erste Stammbaum des hennebergischen Grafenhauses. Joh. Gemel, Burkh. Mithobius, Seb. Glaser, Chr. Spangenberg, des Grafen vertraute Freunde, begründeten die erste Periode der hennebergischen Geschichtsschreibung. Gemels, seines Rechtsbeistandes, Verteidigungsschriften in Sachen des gräflichen Hauses sind leider größtenteils mit den Akten des Reichskammergerichts untergegangen: wir würden in ihnen einen Schatz von geschichtlichen Aufschlüssen über die Grafschaft Henneberg besitzen. — Das Interesse, welches Wilhelm an der Landesgeschichte nahm, pflanzte sich, wie auf seine Tochter Katharina die Heldennüchtige von Schwarzburg, so auch auf seinen Sohn Georg Ernst fort.

Eine passende Ablenkung für Wilhelms kriegerischen Eifer bot sich 1508, als Kaiser Maximilian im Bunde mit Frankreich, dem Papst und Spanien (Vigue zu Cambray) einen Feldzug gegen die gewaltige Republik Venedig unternahm. Auf diesem Zuge begleitete der Henneberger seinen kaiserlichen Herrn, kehrte jedoch schon in demselben Jahre wieder nach seiner Heimat zurück.

Wie wenig der von Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Worms (1495) gebotene „ewige Landfriede“, den er durch Einrichtung der 10 Landfriedenskreise (1512) zu sichern suchte, geachtet wurde, beweisen die unaufhörlichen flagranten Rechtsbrüche, die sich der übermüthige Adel auch jetzt noch erlaubte, wie in der Blüthezeit des Faustrechts. Am dreiftesten tat sich in dieser

Beziehung Ritter **Ernst von Brandenstein** hervor, der (1510) z. B. in **Dingleben** einfiel, acht Bauernhöfe niederbrannte und zwei Einwohner erstach, (1512) einem Fuhrmann aus **Sülzfeld** unter **Henneberg** im sächsischen Geleit drei Pferde abnahm und ihn seiner Barschaft beraubte, den Müller von **Urnshausen** gefangen setzte, bald darauf mehrere **Breitunger** und **Ilmenauer** „aufhob und schätzte“, die Dörfer **Klings**, **Nieder-** und **Oberalba**, ja sogar die Vorstadt von **Schleusingen** und die Mühle von **Sülzfeld** in Brand steckte und viele andere Greuel auf dem Kerbholz hatte. Kaiserlicher Strafmandate lachte der freche Mordbube — auch ist nicht bekannt, ob er den gerechten Lohn seiner Schandtaten geerntet hat.

Wenden wir von diesen häßlichen Szenen unsere Blicke auf die kirchlichen Verhältnisse des Landes, denen Graf **Wilhelm von Ansbach** seine volle Aufmerksamkeit widmete.

Bei der bigotten Erziehung, die seine Mutter ihm hatte angebeihen lassen, war es nicht zu verwundern, daß Graf **Wilhelm** streng an der Überlieferung der Kirche in Lehre und Brauch festhielt. Im Jahre 1498 gründete er die bekannte **Wallfahrtskirche** zu **Grimmenthal**, welche in kurzer Zeit weit und breit Ruf erlangte; aus den entferntesten Gegenden strömte die gläubige, mit Gebrechen behaftete Menschheit hierher, um vor dem wunderthätigen **Marienbild** Heilung zu erbeten. Nach dem Zeugnis der Chronisten wallfahrten manches Jahr über 40 000 Pilger dahin, unter anderen im Jahre 1503, wo der Ausatz epidemisch auftrat, 300 **Äthiopen**. Von den Opfern floß ein erklecklicher Teil in die gräßliche Kasse, die stets einer solchen Spetzung dringend bedürftig war. — **Luther** donnerte gegen die „**vallis furoris**“, und in der That nahm der Zuzug bald von Jahr zu Jahr ab, ein Umstand, der für die Finanzen des Landesherrn sehr abträglich war. Anscheinend trug diese Schwämerung seiner Einkünfte noch besonders zu **Wilhelms** anfänglichem Widerwillen gegen die Reformation bei.

Von seinem regen kirchlichen Eifer und seinem wissenschaftlichen Sinn zeugen mehrere fromme Stiftungen. So vermachte er schon 1486 dem Ordenshause zu **Schleusingen** eine Summe von 50 Gulden mit der Bestimmung, daß dafür eine Anzahl damals gedruckter Bücher angeschafft und in einem doppelt verschlossenen Gewölbe aufbewahrt werden sollten.

1502 gründete er eine **Witarei** des hl. **Sebastian** in der Pfarrkirche zu **Themar** und begabte sie mit 25 fl. rhein. jährlicher Zinsen. — Ferner erbaute er in demselben Jahre zu **Schleusingen** ein **Barfüßerkloster** und widmete

1) Näheres über die **Grimmenthaler Wallfahrt** siehe bei **Junzer**, *Chre* III Abschn. 23. — **Hartmann**, *Mein. Taschenbuch* 1807. 141—175. — **G. Brückner**, *N. Beitr.* des **Henn. Alt. V. Mein. 1858 (mit urkundlichen Beilagen).**

hierzu die von seinem Vater gegründete Kapelle der 14 Nothhelfer. 1513 erhob er die Stadtkirche zu Themar, die vordem Leutersdorf unterstellt war, zu einer eigenen Pfarodie.

Die Reformation. Für die mit Feuereifer verbreiteten Lehren Luthers hatte Graf Wilhelm nach seiner ganzen Vergangenheit anfangs wenig Sympathie¹⁾. Diese kirchliche Revolution, die einen Sturm der Geister entfesselt hatte, war seinem am Alten beharrenden Wesen zuwider. Daß er von den Mißbräuchen der Klerisei und von der Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung überzeugt war, beweist nicht nur seine Teilnahme am Reichstag zu Worms (1521), während dessen er mit Luther eine persönliche Zusammenkunft hatte, sondern auch sein Erscheinen auf der von einigen deutschen Fürsten zu Windsheim (1524) veranstalteten Tagung, welche sich mit den Übergriffen der Bischöfe und ihrer Handlanger befaßte. Das Ergebnis war, daß zwar die Annahme der lutherischen Lehrsätze verschoben wurde, bis ein Ausschuß von fürstlichen Räten die streitigen Punkte geprüft haben würde; indessen machten sich sämtliche Teilnehmer verbindlich, daß inzwischen das reine Evangelium „ohne Aufruhr und ohne Ärgernis“ in ihren Landen gelehrt und gepredigt werden dürfte. — Bald darauf legte Graf Wilhelm der gesamten hennebergischen Geistlichkeit 23 Punkte zur Begutachtung vor, worunter namentlich die Frage der Berechtigung des Klosterwesens. Es war vorauszusehen, daß die Klerisei ihre ganze Spitzfindigkeit aufbot, um ihre eigenen Daseinsbedingungen zu verteidigen. Ihr Gutachten, welches Doctor Luther vergeblich bekämpfte, hemmte den Fortschritt der Aufklärung noch zwei Jahrzehnte lang.

In den Rahmen dieses religiösen Werdeganges gehört nun auch eine Darstellung des in die Regierungszeit Graf Wilhelms fallenden Bauernkrieges.

Der Bauernkrieg im Hennebergischen Lande.

Literatur. C. Spangenberg²⁾ 474—477. — E. Gütth, Poligraphia Meiningensis, (Neue Ausg.) II 158. — W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des Bauernkrieges. Stuttg. 1841. Ein nach Form und Inhalt gleich vollendetes Werk. — L. Reckstein, „Stücke aus dem Bauernkrieg“. Deutsches Museum, Jena 1843. Eine übersichtliche Schilderung dieses Krieges bis zum Entsat der Stadt Meiningen, nach Originalbriefen der handelnden Personen. — L. Reckstein, Bericht über den Bauernkrieg im Hennebergischen. Aus der Feder des Fürstgrafen (Wilhelm) von Henneberg. Beitr. z. Gesch. d. Alt. 5. Brief, 1845, S. 64—73. Ein Seneschreiben des genannten Fürsten an seinen Neffen Albrecht von Brandenburg über die Ereignisse im Werratal. — M. Bor. Fries (Geheimschreiber des Fürstbischofs von Würzburg Kobad von Thüngen), Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, 2 Bände, Würzburg 1883 um Mitt. d. Hist. B. f. Unterfranken. 1885. — A. Schaubach, Urningen im Bauernkriege, Henkingsprogr. 1885. — C. Binder, Richtenberg vor der Thür, Bsch. f. Thür. Gesch. 1893, 305—308. — W. Geremann, Dr. J. Forster. N. Beitr. des Henn. Alt. B. 1894. S. 405.

¹⁾ über Wilhelms Stellung zur Reformation vgl. auch G. H. R. Nothhirt, des Fürsten Wilhelm zu Henneberg Leben, Art und selbiger Abstieg. Schleusinger Gymnas. Progr. (1902) von Hugo Fuchs, S. 6—12.

Schon mehrmals seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts hatte die leibeigene Bauernschaft in verschiedenen Gegenden Deutschlands durch geheime Bündnisse („Käsebröder“, „Armer Konrad“, „Bundschuh“) eine Sprengung der drückenden Fesseln erstrebt, wozu die Edeln der Nation sie geschlagen¹⁾, — aber stets waren diese Aufstände schnell und blutig unterdrückt worden.

Die Lehre Luthers von der evangelischen Freiheit des Christenmenschen aufs politische Gebiet übertragend, waren die Bauern schon im August 1524 zu Stühlingen im Schwarzwald aufgestanden²⁾; im Januar 1525 erhob sich ganz Schwaben, und wie ein verzehrendes Feuer durcheilte die Furie der Revolution die Lande vom Bodensee bis nach Franken. In hellen Haufen rotteten sich die Angehörigen des vierten Standes, auch in den kleinen Städten, zusammen, um Rache an ihren geistlichen und adeligen Zwingherren zu nehmen für die Bedrückungen, unter denen ihr Stand seit Jahrhunderten seufzte. Überall suchten sie die Annahme ihrer Forderungen zu erzwingen, die in den bekannten 12 Artikeln³⁾ zusammengefaßt waren: diese verbreiteten sich mit Hilfe der schwarzen Kunst blitzschnell durch ganz Deutschland und gaben den zerstreuten Scharen ein religiös-politisches Glaubensbekenntnis in die Hand, um dessen Banner sie sich vereinten.

Eigentlich nur eine Fortsetzung der über das Mainzische hinflutenden Nedartal-Odenwalder Bewegung war der Aufstand in Thüringen. Seinen Herd bildete hier die freie Reichsstadt *M ü h l h a u s e n*, in welcher der Prophet des neuesten Bundes, *Th o m a s M ü n z e r*, den Vorkitz im Räte führend, die Sturmglöcke der neuen Zeit läutete.

¹⁾ Wie schmähtlich der Bauernstand um diese Zeit und auch später noch mißhandelt wurde, dafür nur ein Beispiel: Ein Landmann hatte an einem Bache, dessen Fischweide dem Herrn von Eppstein zustand, einige Krebse gefangen: Der Edelmann ließ ihn greifen und allgoleich hürichten. (Kirchners Frankf. Archiv V 507.)

²⁾ Die äußere Veranlassung zum Ausbruch der Empörung bildete der Übermut der Gräfin von Lupfen und Fürstenberg, die ihre Bauern während der Ernte zwang, ihr Schneckenhäuslein zu suchen, Garn darauf zu wickeln und ihr zum Nachtitisch Erdbeeren und Kirichen zu pflücken.

³⁾ Die zwölf Artikel. (Verkürzt):

1. Jede Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst zu wählen Macht haben, auch denselben entsetzen dürfen, so er sich ungebührlich hielte. 2. Den rechten in der Schrift begründeten Kornzehnt soll man Gott geben und den Seinen mitteilen: sonach zu einem Teil zum Unterhalt des Pfarrers, zum andern als einen Notpfennig für Kriegszeiten zurücklegen. Den kleinen Zehnt haben die Menschen erdichtet: ihn wollen wir gar nicht geben: denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen erschaffen. 3. Biewohl wir gerne unsrer erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeit gehorchen in allen ziemlichen und christlichen Sachen, so wollen wir aus der Leibeigenschaft entlassen sein und nicht länger Eigenleute sein, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren, vergossenen Blut erlöst und erkaufte hat. 4. Wir begehren freien Fischfang im fließenden Wasser und Schutz gegen schädliches Wild. 5. Die Gehölze, die Gettliche oder Weltliche nicht erkaufte haben, sollen der Gemeinde wieder anheimfallen und jeglicher aus der Gemeinde soll ziemlicher Weise freistehen, daraus seine Notdurft ins Haus umsonst zu nehmen, auch zum Zimmern, wenn es von Nöten wäre, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden, wodurch die Ausreutung des Holzes verhütet werden wird. 6. Man

Von hier griff die Bewegung verzehrend um sich nach allen Teilen Thüringens, nach dem Werratal, der Rhön, dem Harz, dem Vogtland. Allenthalben tauchten Münzer's Jünger auf, mit Feuerzungen das Volk zur Aufrichtung des neuen Gottesreiches bewegend. Selbst Luthers Stimme verhallte in dem Sturm, der jetzt die deutschen Gauen durchbrauste. Wütend brachen die Bauern in die Kirchen ein, rissen den Bilderschmuck herab, plünderten die Klöster und brachen verwüstend die Schlösser ihrer Herren. Aber so fürchterlich diese Ausschreitungen waren, so lag doch dem ganzen Treiben ein religiöses Motiv zu Grunde — die Lehre von der Gleichheit und Gotteskindschaft aller Menschen sollte gegenüber der gräßlichen Entstellung des Ideals, welche die Jahrhunderte herbeigeführt hatten, in Wirklichkeit umgekehrt werden.

Auch die Grafschaft Henneberg sollte bald die Bekanntschaft der neuen Freiheitsapostel machen, ohne daß Graf Wilhelm zunächst vermögend gewesen wäre, ihrem Vordringen Einhalt zu tun. Am 11. April stürmte ein aus Franken eingedrungener Haufe das Kloster Bildhausen (der „Bildhäuser Haufe“) und rückte dann in einzelnen Abteilungen vor die festen Ritterburgen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. „Endlich kamen sie auch vor das alte fürstliche Haus Henneberg. Claus Günther, der Torhüter, ließ sich schrecken, eröffnete es und machte sich alsbald davon. Sie plünderten es erstlich und am Sonnabend nach Cantate (13. Mai) zündeten sie es an, wie auch an eben diesem Tage den Hutsberg, Landwehr unter Meiningen u. a.“

Am Gründonnerstag (14. April) bereits erklärte sich die damals würzburgische Stadt Meiningen für die Bauernschaft und erhielt eine starke Besatzung.

Der in seiner Burg arg bedrängte Bischof von Würzburg schickte Bottschaft auf Bottschaft an Graf Wilhelm, den er zu seinem obersten Feld-

möge uns fürder nicht so hart mit Diensten beschweren, sondern gnädig uns ansehen, wie unsere Eltern gebient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes. 7. Die Dienste, die der Herr zu fordern hat, sollen nach Stunde und Zeit geordnet sein, da es dem Bauern nicht zum Nachteil diene, und soll der Bauer um einen ziemlichen Pfennig den Dienst tun. 8. Die Herrschaft soll die auf den Bauerngütern lastende Gült untersuchen und nach Befund ermäßigen. 9. Strafen sollen nicht nach Willkür, Parteilichkeit, sondern nach altem geschriebenen Herkommen verhängt werden. 10. Wiesen und Äcker, die sich etliche unrechtmäßig angeeignet, werden wir wieder zu unserer Gemeinbe Händen nehmen. 11. Den Brauch, Lobfall, wollen wir ganz und gar abgetan haben. 12. Widersritte einer dieser Artikel dem Wort Gottes, so soll er von Stund ab tot und ab sein und nichts gelten. — W. Z i m m e r m a n n, Bauernkrieg II 103. A. G ö s s e. Die 12 Artikel der Bauern. Hist. Vierteljahrschr. 1902 S. 1—33.

hauptmann ernannt hatte; auch sandte er 4000 Gulden Kriegsgelder nach Schleusingen, — jedoch er wartete vergeblich. Der Felbhauptmann erschien nicht bei seinen Truppen — aus triftigen Gründen. Die eigene Bedrängnis und der Abfall seiner Untertanen band ihm die Hände. Hatte er anfangs, die Gefahr weit unterschätzend, zu lange geögert, so fehlte es ihm, trotz einiger von Graf Günther XXXIX. von Schwarzburg gesandter Unterstützung¹⁾, jetzt auch an Kriegsvolk, um mit bewaffneter Hand die Empörung niederzuschlagen oder sich einen Weg durch die aufrührerischen Rotten hindurch nach Würzburg zu bahnen. Auch weigerten sich die „Fußknechte“, die ihm zur Verfügung standen, wider ihre „christlichen Brüder“ ins Feld zu ziehen. — Wiederholte, immer dringendere Aufforderungen der Bauernschaft nötigten ihn schließlich, von seiner damaligen Residenz Maßfeld aus, im Bauernlager auf dem Untern Rasen vor Meiningen persönlich zu erscheinen (3. Mai). Zweitausend Mann stark, schlossen sie um ihn einen Ring, legten ihm die 12 Artikel zur Unterschrift vor und riefen ihm zu: „Das getan oder totgeschlagen!“ Da bequeme er sich, der Not gehorchend, zur Unterschrift und versprach, Gottes Wort reblich handhaben, schützen und verteidigen zu wollen. Mit einem Revers der Bauern, worin sie sich ihm als christliche Brüder zugelobten, kehrte er in sein naheß Schloß Maßfeld zurück. Unmittelbar vor Abschluß dieses Bündnisses war ein fränkischer „Landtag“ nach Würzburg ausgesprochen worden, wo noch einmal der Weg gütlicher Verhandlung mit dem Bischof besprochen und die Beschwerden der Bauern und Kleinbürger vorgetragen werden sollten. Die Tagung verlief indessen fruchtlos.

Inzwischen war ein neuer Haufe, der hessische, im Werragrund aufwärts gezogen. Über seine Taten und Schicksale sind wir ziemlich genau unterrichtet.

Innerhalb drei Tagen waren die Untertanen und Bauern im Stift Fulda, in der ganzen Buchoria, die Hessen um Bacha, Heringen, Friedewald und Hersfeld zu Haufen versammelt, in die 10 000. Sie brachen Burgen und Schloßer und plünderten die Klöster; die Städte Bacha und Heringen nahmen sie ein und zwangen die Ritterschaft „in der Buchen“ zum Eintritt in ihre Bruderschaft, ebenso den Roadjutor von Fulda Johannes, Graf Wilhelms von Henneberg Sohn. Er hatte nur wenige Reifige um sich, alle seine Mannschaft hatte er teils seinem Vater nach Henneberg, teils ins Mainzische zuvor geschickt. Er kam jedoch in den Verdacht, daß er es nicht ungern mit den Bauern gehalten habe. Denn sie begrüßten ihn nicht bloß als ihren Bruder, sondern als — „Fürsten von der Buchen“; sie wollten keinen Ruchhüter mehr, sagten sie mit spöttischer Verdrehung des Titels Roadjutor. Auf dem Rathause

¹⁾ Dr. Bühring, Gesch. der Stadt Arnstadt, Arnst. 1904, S. 128.

zu Fulda hatte der Koadjutor die 12 Artikel unterschrieben — jedoch erst dann, als 10 000 Bauern um die rauchenden Trümmer des von ihnen zerstörten Klosters auf dem Neuenberg sich gelagert hatten und die Bürger von Fulda sich mit ihnen vereinigten. Auch die alten Klöster auf dem Peters- und dem Frauenberg gingen in Flammen auf. — Oberster Hauptmann des fuldischen Haufens war der Uhrmacher Hans Dolhoff. Den Hauptleuten stand ein Ausschuß der buchischen Gemeinde zur Seite. — Die zusammengerotteten Scharen handelten bald gemeinschaftlich in Massen, bald in einzelne Schwärme getrennt. — Nach der Einnahme der Stadt Fulda war auch Hersfeld nach längerer Einschließung durch 5000 Bauern in die Brüderschaft eingetreten und wurde zum Mittelpunkt eines der buchischen Haufen. Eine andere Abteilung wählte die dem Landgrafen von Hessen unterstehende Stadt Bacha zu ihrem Hauptquartier und zog fortwährend neue Mannschaften an sich, vorzüglich aus der sächsischen Nachbarschaft, aus den Untern Salzungen, Breitenbach, Gerstungen, Kreuzburg und Eisenach. Ungefähr 8000 Mann stark wälzte sich ihr Strom hart unter der Wartburg, noch kürzlich Luthers freiwilligem Patmos, vorüber, den Werragrund hinauf. Hauptleute dieses Haufens waren Michael Sachs, Melchior und Hans Schippel. Michael Huttner, ein Plattner von Schmalkalben, trug die Fahne mit Kreuzfisk, Vogel, Fisch, Fisk und Wald. —

Viele vom Adel mußten „in die Brüderschaft geloben“. — Vor den Mauern der Stadt Salzungen lagerten sich die Bauern auf der Reichlingswiese (jetzt „Büchelwiese“) und sandten ihre Forderungen an den Rat der Stadt (Sonntag nach Ostern) Indessen gelang es den Vätern der Stadt, durch reichliche Verpflegung mit Bier und Brot und wohl auch durch bare Heller den dräuenden Haufen zum Wegzug zu bewegen.¹⁾ — Auf dem Weitermarsch wurde Kloster Allendorf, dessen Ansassen ein gar ungeistlich und unzuchtig Leben führten, überfallen und ausgeplündert: der Probst und die Nonnen suchten Zuflucht in Salzungen. Auch Aiterode ging damals in Flammen auf, weil seine Bewohner nicht mit dem tollen Haufen in ein Horn stoßen wollten. Schmalkalben, dessen Bürger gut evangelisch und vom Geiste der Freiheit beseelt waren, öffnete den Bauern die Tore, und die Stifte der Stadt lieferten ihnen reiche Kriegsmittel. Man hoffte das schon geltende Vorrecht der Gemeinde zu den Rechten einer freien Reichsstadt erweitern zu können.

Am Walpurgistage lagerte der Bachische Haufe bei dem Untern Tor vor Meiningen. Auf die Kunde, daß die Stadt bereits dem Wildhäuser Haufen sich zugeschworen und daß die Wildhäuser Hauptleute eine Verschmelzung beider Haufen höflich ablehnten, zogen sie wieder den Werragrund abwärts, auf Eisenach zu, welches sie jedoch weder durch Güte noch Gewalt zum Anschluß an ihren Bund zu bringen vermochten, und weiter gen Mülhausen.

¹⁾ Salzunger Chronik (1895) S. 35. — Und noch ein unheimlicher Dämon gefellte sich zu den Bauernhaufen — der Schnapssteufel!

Inzwischen hatten sich die Fürsten und Städter von ihrem ersten Schrecken erholt. Landgraf Philipp von Hessen, ein trotz seiner 21 Jahre schneidiger und kluger Feldherr, versammelte zu Alsfeld seine Lehensleute und die Fähnlein seiner Städte und eroberte ohne Schwierigkeit Hersfeld, Rofsdorf und Hünfeld. Hier traf der Koadjutor Johannes von Henneberg mit ihm zusammen, versuchend sich zu entschuldigen und Fürbitte für die buchtische Landschaft einzulegen. Da er ohne Auftrag handelte, so schrieen die Bauern über Flucht und Verrat. Johannes hatte seinen zwölfjährigen Bruder, den Grafen P o p p o , im Schlosse zu Fulda zurückgelassen. Die aufgeregten Bauern überfielen und plünderten das Schloß und suchten überall nach dem jungen Grafen, um ihn zum Schloß hinaus zu hängen. Aber ein treuer Kellermeister hatte ihn unter Fässer im Keller so wohl verborgen, daß sie ihn nicht fanden. „Wo ist das Herrlein,“ schrieen die Betrogenen, „wo ist das Herrlein? Hätten wirs, wir wollten gewiß Frieden machen.“ Aber drei Tage blieb dasselbe unsichtbar unter den Fässern, — und am 3. Mai stand Landgraf Philipp vor dem Frauenberg. — Die hessischen Feuerschlünde warfen in kurzem jeden Widerstand nieder, und ein hartes Strafgericht erging über die Räbelsführer, wie über die Bürgerschaft und Geislichkeit: Fulda, bisher eine weitgebietende, reichsfreie Abtei, wurde eine hessische Landstadt. — Die Gefolge der Fuldaer als willkommenen Beute mit sich führend, eilte der Landgraf auf Friedewald und Bacha, warf die Aufständischen im Werratal überall siegreich nieder und eroberte Schmalkalden, das damals im henneberg-hessischen Gemeinschaftsbefiz war, wieder. Die durch das Strafgericht von Fulda eingeschüchterten Schmalkalder schickten eine Bittgesandtschaft an den Landgrafen, der damals in Geisa stand, ab und bat gleichzeitig den Grafen Wilhelm von Henneberg, der sich ja als ihren christlichen Bruder zu halten versprochen, um seine Vermittlung. Durch eine Geldbuße an beide Fürsten, die treulose Festnahme der Hauptführer¹⁾ und ihre schleunige Hinrichtung, durch kriechende Unterwürfigkeit suchte man sich dem Wüten des Racheswertes zu entziehen und rettete wirklich das kostbare Leben, als der Güter höchstes, jedoch nahmen die beiden Landesherren der Stadt zur Strafe alle Privilegien, die ihr Kaiser Ludwig der Bayer 1335 gnädigst erteilt hatte. Von Schmalkalden aus überschritt der Landgraf das Gebirge, um seines Rächeramtes fürder bei Eisenach und Langensalza zu walten Mit ihm vereinigten sich die Heere des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Herzogs Georg von Sachsen sowie des Kurfürsten Johann von Sachsen: solch wohlgerüsteter Streitmacht erlagen jämmerlich die ungeordneten und uneinigen Bauernhaufen unter T h o m a s M ü n z e r am Schlachtberg bei F r a n k e n h a u s e n (15. Mai 1525).

¹⁾ Darunter Hans Hennerich, ein Mönch und Pfarrer aus Wafungen.

Noch war der oberfränkische Haufe unbefiegt. Aber statt dem dringenden Hülferufen der Mühlhäuser (19. Mai) — im eigenen Interesse — Folge zu leisten, statt schleunigst alle zerstreuten Haufen zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald an sich zu ziehen, die Gebirgspässe oberhalb Eisenach zu besetzen und hier, wo Reiterei und Geschütz der Fürstenheere schwer verwendbar waren, dem Feinde die Spitze zu bieten, plünderten sie behaglich in den lieblichen Gründen des Maines kleine Schlösser und leerten die Weinfässer. Auch schrieben sie — echt deutsch! — einen allgemeinen fränkischen Landtag nach Schweinfurt aus, während bereits die Fürsten, einer Gewitterwolke gleich, Verderben dräuend heranzogen. Dazu stritten sich die Bauern im Feldlager heftig über Auslegung von Bibelstellen und das Auftreten ihrer Feldprediger, so daß des Haufens Schultheiß, Heinrich Krumpfuß, ein waderer Goldschmied aus Römhild, unter dem Vorgeben, er sei krank, verzweifelnd sein Amt niederlegte; für ihn trat Hans Martell, Stadtschreiber von Königshofen, ein.

Währenddessen fiel das von allen Seiten im Stich gelassene Mühlhäuser, der letzte Hort der Bauernsache in Thüringen (25. Mai); Pfeifer, der Oberbefehlshaber, entrannt dem Untergang, wurde aber auf eisenachischem Gebiet von den nachgesandten Reitern im Wald ereilt, nach verzweifelter Gegenwehr gefangen und bald danach dem Henker überantwortet.

Nach der blutigen Schlacht bei Frankenhäuser zog Kurfürst Johann der Beständige mit seiner Heere über Eisenach (1. Juni) auf der Förthaer Straße nach Salzungen und im Werratal aufwärts (Kloster Breitung 2. Juni) nach Meiningen (3. Juni), in der Absicht, von da aus Coburg zu erreichen, wo die geflüchteten Edelleute des Stiftes Würzburg sich jetzt sammelten. Schon „trockneten die Singvögel ihr genecktes Gefieder, da die Sonne hervorbrach, und schwangen sich wieder empor“, schreibt der alte Würzburger Chronist Frieze. Mit diesen Abligen hielt es insgeheim der alte Henneberger. Als er daran verzweifelte, sich auf den Bischofsstuhl zu Würzburg als Herzog von Franken zu setzen oder doch wenigstens ganz unabhängiger Reichsfürst zu werden, da drehte sich der Wind: er knüpfte, als wäre nichts geschehen, mit Bischof Konrad Unterhandlungen an und betrieb unter der Hand umfassende Rüstungen. Die Bauern — ein Haufe lag noch in Mellrichstadt, ein anderer zu Wildhausen im Kloster, jeder 4000 Mann stark — schöpften Verdacht, wurden jedoch durch brüderliche Miene¹⁾ bis zum 2. Juni

¹⁾ „Wir mußten gutte und bose Wortt schreiben und geben, bissolang wir unsere Reutter von Onolbach wieder zu uns brachten.“ Brief Wilhelms an Herzog Albrecht. — Sogleich nach dem Sieg bei Frankenhäuser war nämlich Graf Wilhelm, um Hilfe herbeizurufen, persönlich nach dem Lager der verbündeten Fürsten in der Nähe von Mühlhäuser geeilt.

hingehalten, bis Kurfürst Johannes' Heer bei Walldorf in der Michelau anlangte. Die von den Meiningeru zu Hülfe gerufenen Mellrichstädter und Bildhäuser Haufen erhoben sich zu 7000 Mann und schickten ihre Weinwagen mit geringer Bedeckungsmannschaft voraus (1). Als diese bei Dreißigacker ankamen, fiel Graf Wilhelm, ihr christlicher Bruder, über die Schar her, erstach in die vierzig und zog sich dann eilends mit etlichen erbeuteten Weinwagen in der Richtung auf Walldorf zurück. Jetzt nahte die Hauptmasse der Bauern; die Hauptleute besorgten Gefahr und zogen durch das Weingartental auf die Höhe des Bilssteins; ehe sie sich indes hier gehörig verschanzt hatten, sahen sie sich von dem Kurfürsten angegriffen, der durch das Haßfurtetal heraufrückte. Die Bauern setzten sich zur Wehr, obwohl sie nur 17 leichte Feldgeschütze bei sich hatten; sie erschossen nicht wenige Reifige, darunter den obersten Büchsenmeister des Kurfürsten. Als aber das grobe Geschütz ihrer Feinde Ladung auf Ladung unter sie feuerte, als sie nach der zwölften Salve über 200 Tote und weit mehr Schwerverwundete unter sich zählten, zogen sie in der Abenddämmerung in die Stadt Meiningen hinab, nur ein paar Geschütze im Stich lassend. Der Oberhauptmann Schnabel wollte Meiningen aufgeben und sich südwärts zurückziehen, vielleicht durch Münzers Erfahrungen bei Frankenhäusen gewizigt, allein er drang mit seinem Vorschlag nicht durch. Der Stadtrat von Meiningen, durch übertriebene Berichte von der Übermacht der draußen lagernden Feinde in Schrecken gesetzt, schickte Gesandte an den Kurfürsten, begleitet von mehreren Abgeordneten des fränkischen Haufens, darunter selbst dessen Kanzler Michael Schrimpf. Die Gesandten flehten den Kurfürsten an, die Stadt in seinen Schutz zu nehmen. Dieser sagte jedem Sicherung des Lebens gegen billigen Erfaß der Kriegskosten zu. Bis zum andern Morgen solle Waffenstillstand herrschen; wer sich dann dem Schutz des Kurfürsten¹⁾ ergeben wolle, solle das Lager der Bauern verlassen, und jeder solle sicheres Geleit bis in seine Heimat haben. — Der Schultheiß von Meiningen, Bernhard Kremer, sagte die Huldigung seiner Mitbürger schon auf den nächsten Morgen um 6 Uhr zu. Als Hans Schnabel solche Unterhandlungen merkte, fürchtete er, man möchte ihn aufopfern, wie anderwärts geschehen war. Er wollte sich dem drohenden Geschick durch die Flucht entziehen; allein in der äußersten Schanze nahmen ihn die Meininger gefangen und legten ihn in den Stadtturm, um sich bei den Fürsten zu empfehlen. Einige gedachten sogar, um ihre Ergebenheit zu bezeugen und sich von Schuld zu reinigen, ihn zu erstechen: Verräter an dem, den sie zu Hülfe gerufen und der in brüderlicher Treue herbeigeeilt war.

1) Für diesen „Schutz“ ließ sich Kurf. Johann 2000 Gulden verschreiben, eine Summe, die dann auf die Hälfte ermäßigt wurde.

Einige Hauptleute machten einen schwachen Versuch, ihren Kriegskameraden zu befreien, doch die allgemeine Verwirrung und Auflösung in jener schwarzen Nacht vom 5. auf den 6. Juni hinderte die Ausführung. Jeder dachte nur an sich, jeder eilte, noch vor Sonnenaufgang von dannen zu kommen. Es war kein Abzug, es war eine tolle Flucht, und die Losung hieß: Mellrichstadt! Selbst alle Geschütze ließ man zurück. Der verlassene Hauptmann Schnabel wurde als Sühnopfer an den Kurfürsten ausgeliefert und von diesem dem Grafen Wilhelm von Henneberg zur Bestrafung überlassen. Der Graf warf ihn auf Schloß Maßfeld in Ketten.

Über die Stadt Meiningen erging trotz ihrer demütigen Abbitte, trotz der Fürsprache des Kurfürsten und der Bürgerschaft des Grafen Wilhelm, ein schweres Strafgericht von seiten ihres Herrn¹⁾. Schon von Würzburg aus hatte der Bischof an die Meiningen die Forderung ergehen lassen, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben, alles Geschütz ins Maßfelder Schloß abzuführen und Harnisch und Gewehr eines jeden gen Würzburg zu liefern. Bald danach kam der Bischof selbst, begleitet von seinen Rittern und Reifigen. Die gesamte Bürgerschaft zog ihm durchs obere Tor entgegen, fiel ihm zu Füßen und flehte um Verzeihung. Daß Euch Gottes Marter schänd', ihr treulosen, meineidigen Schäl' und Böfewicht, fuhr der neben dem Bischof reitende Domprobst Friedrich von Brandenburg die Knieenden an. Noch an demselben Tage wurde der Stadt ihre Selbstverwaltung genommen und bischöfliche Räte mit der Leitung des Gemeinwesens betraut; weiterhin mußten die Bürger geloben, die Stadtmauern, wo es verlangt würde, abzubrechen, alle Schranken um die Stadt abzutun und die Landwehr einzuziehen. Alle Freiheiten und altes Herkommen wurde für nichtig erklärt. Geldbußen und sonstige Demütigungen blieben nicht aus.

Ohne Schlacht, ohne Ehre, wie ein Knabenspiel zerging so der Wildhäuser Bund, vor dem einige Wochen zuvor Fürsten und Herren gezittert hatten.

Der Kurfürst kehrte in sein Land zurück, um die letzten aufzüngelnden Flammen des Aufstandes zu dämpfen. Der hochwürdige Fürstbischof Konrad von Würzburg, der ebenso hochwürdige Koadjutor von Fulda, der sich im Mai als Fürst der Buchen hatte begrüßen lassen, und der Graf von Henneberg zogen mit ihren Scharfrichtern im Herzogtum Franken hin und wieder. Tagsüber wurden Strafgelber eingezogen, Freiheitsbriefe, Silbergeschirr, Wein, Bier, Früchte mitgenommen, abends wurde zum ergötzlichen Satyrspiel ein Galgen aufgerichtet und gefangene Rebellen, ein viertel, ein halb, ein ganzes Duzend, wie es sich traf, dran aufgezogen. Bei solcher Gelegenheit fielen die Häupter Hans Schnabels, des Hauptmanns von

¹⁾ A. Schaubach, Meiningen im Bauernkriege S. 13.

Bildhausen, des wackern R r u m p f u ß von Römheld, Schultheißen von Oberfranken, und des Meininger Ortspfarrers M i c h e l K e l l e r m a n n. An 256 Hinrichtungen hatte Seine bischöfliche Gnaden die fürstlichen Augen geweidet, als er in seine Hauptstadt zurückkehrte, und mit 13 Enthauptungen beschloß er hieselbst seine Blutarbeit.

Auf Jahrzehnte war der Wohlstand des Landes untergraben, und das gräfliche Haus hat sich von dem Schlage, den es durch die sinnlosen Verwüstungen erlitten, nie erholt. 166 zerstörte Schlösser rechnete man schon vor Ende Mai in Franken. Die hennebergischen Burgen Henneberg, Osterburg bei Themar, Hutzberg, Lichtenberg, Landtswehre, Vibra, Schwidershausen, Hiltensberg, Auersberg, Mainburg, Mühlfeld, Nordheim u. a. waren dem Erdbodengleichgemacht; nur die festen Mauern von Maßfeld, Irmelshausen, Schleusingen und Ilmenau hatten standgehalten. — Ein gleiches Schicksal hatte die hennebergischen Kirchen und Klöster zu Herren- und Frauenbreitungen, Sinnershausen, Georgenzell, Wehra und Troststadt sowie die Wallfahrtskapelle St. Wolfgang betroffen. Mönche und Nonnen waren verjagt, die Klosterschätze geplündert und die Gebäude in Brand gesteckt. Die wenigsten Burgen und Klöster wurden wieder aufgebaut, ihre früheren Bewohner sahen sich zum Beginn einer anderen Lebensweise genötigt. Die Zeit des Faustrechts und der abligen und klösterlichen Fronfesten war vorbei. Die Edelleute wußten die Entschädigungsgelder zu anderen Zwecken als zu Burgen und Verliehen zu verwenden; die Fürsten lernten von den Bauern selbst, die noch stehenden Klöster zu „säkularisieren“¹⁾. So diente diese Volksbewegung des 16. Jahrhunderts, die anscheinend gescheitert war, — denn zunächst wurden die Zügel nur viel straffer angezogen, um den Selbsteigenen jedes Gelüste nach Wiederholung eines derartigen Dramas zu verleiden —, doch dem großen Fortschritt der Weltgeschichte, und aus blutiger Saat sproß die Ernte einer neuen, modernen Zeit hervor.

Um den Sinn für Ordnung und Recht wieder zu stärken, richtete Graf Wilhelm sein Hauptaugenmerk auf eine zeitgemäße Reform der Rechtspflege. Schon 1527 ging aus der gräflichen Kanzlei eine kurze Gerichtsordnung hervor, worin die Zahl der jährlich zu haltenden Land- und Stadtgerichte festgesetzt wurde. Ihr folgte 1539 der fürstlichen Grafschaft Henneberg Landesordnung, welche das Gerichtswesen auf Grund des römischen Rechtes neu regelte und — teilweise bis auf unsere Tage — die Richtschnur für alle juristischen Angelegenheiten bildete²⁾. Diese Landesordnung war das geistige Eigentum des verdienstvollen hennebergischen Kanzlers

¹⁾ G e r m a n n, Forster 406.

²⁾ Abgedruckt in den Schriften des Ver. f. mein. Gesch. u. RR. Heft 31 (1898) durch Rechtsanw. Dr. S i m o n.

Johann Gemel, eines Oberpfälzers, der seit 1535 in gräflichen Diensten stand.

Der Bauernkrieg, der die Finanzen des gräflichen Hauses aufs ärgste zerrüttet hatte, trug mittelbar auch bei zu einer empfindlichen Schmälerung des Landesgebietes. Der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige erfaß den geeigneten Augenblick, wo die gräfliche Kasse tieffte Ebbe aufwies, um seine Ansprüche auf das im Bauernkrieg zerstörte Kloster Georgenzell — als dem thüringischen Kloster Georgenthal unterstellt — geltend zu machen, den auf der Stadt Schleusingen haftenden Pfandschilling zurückzufordern und auf Einlösung des Schlosses Elgersburg, welches Henneberg seit 1365 an die Landgrafen von Thüringen verpfändet hatte, zu dringen. In seiner Verlegenheit entschloß sich Graf Wilhelm, seinen Einlösungsrechten an Schloß Elgersburg zu entsagen und dasselbe dem Hause Sachsen erb- und eigentümlich abzutreten. Dagegen verzichtete Johann Friedrich großmütig auf die Schleusinger Pfandschaft, auch verblieb Kloster Georgenzell im Besitz des Grafen Wilhelm. Weit nachteiliger noch war der Verlust des reichen Schlosses und Amtes Mainberg, welches er Schulden halber verkaufen mußte. Der Bischof von Würzburg war über die Finanznot seines gräflichen Nachbarn bestens unterrichtet, und so begrüßte er diese Gelegenheit, seine Lande abzurunden, mit Freuden. Schon nach wenigen Monaten kam ein Vergleich zustande, demzufolge Graf Wilhelm das Amt Mainberg mit allen dazu gehörigen Ortschaften und Ritterlehen an das Stift Würzburg abtrat, wogegen Bischof Konrad dem Grafen Schloß und Amt Meiningen samt Bachdorf, Leutersdorf und Queienfeld überließ, allerdings unter der Bedingung des Vorkaufsrechtes, sowie unter Vorbehalt des Heimfalles an Würzburg im Falle des Aussterbens der hennebergischen Grafenlinie; die Allodialerben sollten dann mit 30000 Gulden entschädigt werden. Da Mainberg ein Reichslehen war und nun dem Stifte als freies Eigentum übergeben werden mußte, so machte sich Wilhelm dem Kaiser gegenüber verbindlich, Schloß und Amt Schleusingen, die er bisher als Eigentum besessen hatte, als gleichwertig mit Mainberg dem Reiche zu Lehen aufzutragen.

Am 14. Februar 1542 wurde der Umtausch wirklich vollzogen, und Graf Wilhelm nahm am 15. März zu Meiningen die Huldigung ein. Reichte auch Meiningen — trotz seiner Weinberge — nicht an den Wert des in der fruchtbaren lachenden Mainebene gelegene Mainberg²⁾ heran, so diente doch der neue Erwerb zur Abrundung des Herrschaftsgebietes und zur Aufhebung der

¹⁾ G. Brückner, Graf Wilhelm v. Henneberg und der Reichstag zu Augsburg 1530, Neue Beitr. III (1867).

²⁾ Dieser alte Herrensitz des Henneberger Grafengeschlechtes soll neuerdings (1905) zu einem Erholungsheim christlich-sozialer Richtung umgewandelt werden.

früheren Gerichtsverbindung, in der viele hennebergischen Dörfer mit dem vormals würzburgischen Centgericht zu Meiningen gestanden hatten. Die angefügte Klausel wegen des vorbehaltenen Heimfalls an Würzburg barg freilich wieder den Keim zu späteren Verwickelungen.

So beträchtlich auch die Summe war, die Wilhelm bei diesem Tausche zufiel, reichte sie dennoch nicht zur Tilgung seiner Schulden hin. In seiner neuen Verlegenheit nahm er seine Zuflucht zu den hennebergischen Landständen, welche denn auch ein menschliches Mithren empfanden und ihm einen jährlichen Zuschuß von 8000 Gulden zusicherten. Voll Dankbarkeit über diesen Patriotismus versprach er, künftig von allen dergleichen Steuern Abstand zu nehmen es müßte denn die äußerste Not des Landes oder des Reiches solche erforderlich machen. *Tempi passati!*

Unmittelbar nach der Abtretung Mainbergs verzichtete Graf Wilhelm in aller Form auf die Regierung seines Landes zu Gunsten seines Sohnes Georg Ernst. Dieser Rücktritt des zwar im 63. Lebensjahr stehenden, doch körperlich noch vollkommen rüstigen Herrschers scheint eigentlich ein politisches Manöver gewesen zu sein, um sein Abschwanken ins lutherische Lager zu maskieren. Allerdings sprachen wohl auch ökonomische Gründe mit. Erst von dieser Zeit ab datiert nämlich ein Umschwung in seinen religiösen Ansichten, ohne daß er doch sogleich öffentlich zum Luthertum übergetreten wäre. Erst seit 1545, wo die Franziskaner aus Schleusingen ausgewiesen wurden, darf der alte Graf als evangelisch gelten. Öffentlich legte er erst 1548, nach der Schlacht bei Mühlberg, wo die Sache des Protestantismus aufs äußerste gefährdet war, Zeugnis für das augsburgische Bekenntnis ab. Er durfte es wagen als der älteste, dem Kaiser stets ergebene Reichsfürst. Und als kurz darauf Kaiser Karl V. von ihm die Anerkennung des sog. Interims verlangte, erwiderte er unerschrocken, daß er die Annahme verweigern müsse: die in seinen Landen eingeführte Religion sei der heiligen Schrift gemäß, und er könne hierin sich wider sein Gewissen keine fremde Meinung aufbringen lassen. Ob solchen Bekenntnutes wird Graf Wilhelm mit Recht unter die hennebergischen Reformationsfürsten gerechnet.

Wilhelms Familie. Seine Gemahlin Anastasia von Brandenburg, die bereits 1534 starb, hatte ihn mit 13 Kindern, sieben Söhnen und sechs Töchtern, beschenkt. Von ihnen starben Wilhelm und Kaspar, Anna und Dorothea früh. Johann wurde Abt zu Fulda und Erzkanzler der Kaiserin († 1541); Wolfgang (II.), „gentis suae lumen clarissimum, factor studiorum magnificus“, begleitete den Kaiser Karl V. auf einem Feldzug gegen die Franzosen nach Italien und wurde 1537 bei der Belagerung von Chierasko am Kopfe tödlich verwundet. Sein durchschossener Helm befindet sich in der fürstlichen Begräbniskapelle zu

Schleusingen. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, Leonhard Henneberger, den Stammvater eines angesehenen und verbreiteten Bauerngeschlechtes im Tüchsegrunde. Leonhard mußte nach erlangter Volljährigkeit (1559) durch einen Nevers¹⁾ feierlich auf die Nachfolge in der Regierung verzichten, worauf er als natürlicher Sohn ohnehin keine Ansprüche machen konnte. Dagegen wurden ihm die Feld- und Bauerngüter, die seine Mutter von Wolfgang zum Geschenk erhalten hatte, als Eigentum überlassen. Auch wurden er und seine männlichen Nachkommen mit der seinem Vater, dem Grafen Wolfgang, gehörigen Schäferei zu Neubrunn beliehen.

Christoph bereitete dem Vater durch sein wüstes Leben viel Kummer. Früher Domherr zu Straßburg, Bamberg und Würzburg, trat er 1546 während des schmalkaldischen Krieges in die Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg und starb 1548 zu Römshild: seine ganze Barschaft bestand noch in 2 fl. 2 Groschen und in einer mit 140 Dukaten behängten Schnur, die er am Halse zu tragen pflegte. Sein Vater hatte ihn von sich gestoßen und ihm die Erlaubnis zu einer standesgemäßen Verheiratung rundweg verweigert. Er hinterließ zwei natürliche Kinder, denen er in seinem Testamente 200 Gulden von seinen Liegenschaften vermachte. Wäre nicht der Vater unversöhnlich geblieben, so könnte unter Umständen das hennebergische Fürstenhaus noch heute blühen.

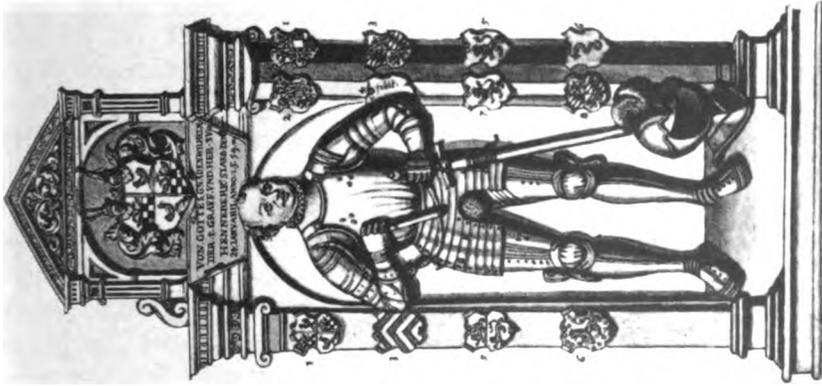
Poppo (geb. 1512) studierte in Mainz und Freiburg und wurde danach Domherr in Köln, Straßburg und Bamberg. Er hatte das Mißgeschick, in einem Streit, der über einen auf der Jagd geschossenen Hasen entstanden war, den Grafen Philipp von Hohenlohe zu töten und mußte zur Sühne an das hohenlohische Spital zu Dehringen die Summe von 2100 Gulden zahlen. 1542 trat Poppo, unter Verzicht auf seine Pfünden, in den weltlichen Stand zurück, erhielt von seinem Vater das Amt *S I m e n a u* zu seinem Unterhalt angewiesen, mußte aber der Hausverfassung gemäß allen Ansprüchen auf die Regierung zugunsten seines ältesten Bruders entsagen. Poppo war zweimal vermählt, ohne daß er Erben erzielt hätte, und starb zu Breitung 1574. In seinen letzten Lebensjahren befaßte er sich mit theologischen Fragen und beschenkte auch das Publikum mit zwei geistlichen Abhandlungen. — Seine zweite Gemahlin, Sophie, eine braunschweigische Prinzessin, schied erst 1631 zu Breitung aus dem Leben, die letzte Hennebergerin.

Georg Ernst ist Wilhelms Nachfolger. — Von den Töchtern ist die bekannteste Katharina die Heldennütige, Gräfin zu Schwarzburg.

Als Graf Wilhelm befürchten mußte, daß sein Stamm erlöschen würde, da seine beiden noch lebenden Söhne kinderlos blieben, schloß er am

¹⁾ Abgedruckt zuletzt in Emmrichs Archiv I (1832) 382.

WILHELM IV.,
Fürstgraf von Henneberg-Schleusingen.



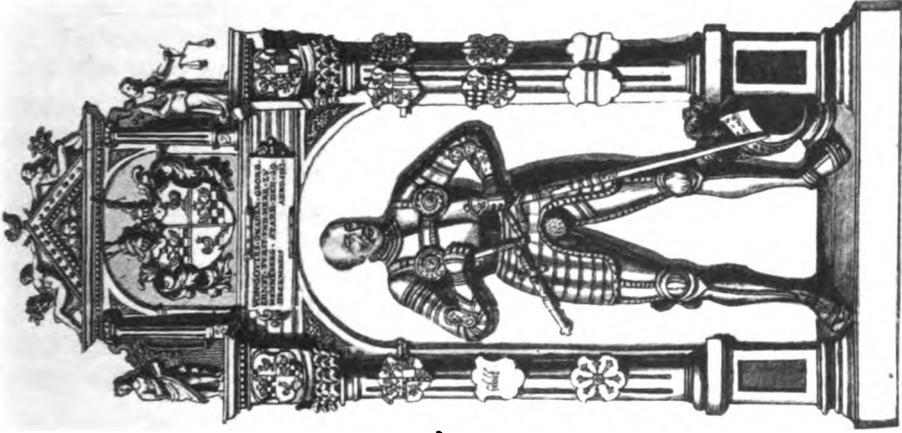
*unter grüner verdorrene
eigly Schloß*

geb. 29. Jan. 1478 zu Schleusingen,
regiert von 1480-1496 -- 1543 (1559),
gest. 24. Jan. 1559 zu Schleusingen.

Epitaph von der Egidienkapelle an der Stadtkirche zu Schleusingen.

Aus Junckers „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg“.

GEORG ERNST,
letzter Fürstgraf von Henneberg.



geb. 27. Mai 1511 zu Schleusingen,
regiert von 1543 (1559) -- 1583,
gest. 27. Dez. 1583 zu Henneberg.

Epitaph von der Egidienkapelle.

Aus Junckers „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg“.

1. September 1554, zugleich im Namen seiner Söhne Georg Ernst und Poppo, mit den Herzogen zu Sachsen, Johann Friedrich dem Mittleren und dessen Brüdern zu Kahl a einen Erbvertrag, wonach im Falle kinderlosen Absterbens der Henneberger ihre gesamten Besitzungen in die Hände der Ernestiner übergehen sollten. Diese verpflichteten sich dagegen zur Bezahlung der auf dem Grafenhanse lastenden Schulden und setzten, für den Fall, daß ihr eigenes Geschlecht vorher ausstürbe, die Ortlande zu Franken als Gegengabe ein.

Graf Wilhelm starb 1559 im 81. Jahre seines Lebens und im 64. seiner Regierung und wurde im Erbbegräbnis zu Wehra beigesetzt.

Er bildet in der hennebergischen Regentengeschichte den Übergang vom Mittelalter zur neuen Zeit, die nun, bei dem reichlicheren Fließen der geschichtlichen Quellen, auch in hellere Beleuchtung tritt. Seinem ganzen Wesen nach eine konservative Persönlichkeit, vermittelt er diesen Übergang schonend und behutsam, vielleicht allzu zögernd. Als Regent beweist er vor allem ein hervorragendes Verwaltungstalent — ihm verdankt das Land eine neuzeitliche Verfassung —, als Mensch verdient er, abgesehen von seinem Verhalten gegen die aufrührerischen Bauern, unsre Achtung, als Freund der Wissenschaften unsere Anerkennung; in seinem Hause, wo ihm freilich mancherlei Verdruß nicht erspart blieb, war er ein strenger Familienvater.

Georg Ernst 1543—1583.

Literatur: B. Roller, oratio de illustrissimo et incomparabili principe Georgio Ernesto Hennebergico, habita in gymnasio Silusiano. Schmalk. 1584. — L. Beckstein, Zum Porträtbilde des Fürsten Georg Ernst v. Henneberg. Hist. stat. Taschenb. 1844. — Dr. D. Rüdert, G. E., der letzte Graf von Henneberg. Diss. Jena 1873. — Vgl. auch Germann, Dr. Forster, Mein. 1894, S. 452. — Th. Geßner, Gesch. v. Schleusingen bis 1583. Schleusf. 1861.

Georg Ernst, das 8. Kind und der 5. Sohn des Grafen Wilhelm, wurde am 27. Mai 1511 zu Schleusingen geboren. Nachdem er eine streng religiöse Erziehung genossen, kam er als heranwachsender Jüngling an mehrere protestantische Fürstenhöfe (Wittenberg, Cassel), um seinen Anschauungskreis zu erweitern, wohl auch, um für später politische Verbindungen anzuknüpfen. Zu diesem Zwecke unternahm er ferner weite Reisen, nach Frankreich, den Niederlanden, nach Polen, Rußland, Schweden und Dänemark. Folgenreich für ihn wurde besonders sein Aufenthalt am Hofe Landgraf Philipps von Hessen zu Kassel, mit welchem er den wichtigen Reichstag zu Augsburg (1530) besuchte. Auch zwei seiner Brüder, Johann und Wolfgang, nahmen an jener Tagung teil, brachten jedoch ihre Zeit meist mit Trinken, Spielen und anderen Lustbarkeiten zu. In Augsburg machte Georg Ernst die Bekanntschaft vieler protestantischer Reichsfürsten und versenkte sich gleichzeitig in die Gedankenwelt des augsbургischen Bekenntnisses¹⁾.

¹⁾ Bericht der Prinzen an ihren zu Hause gebliebenen Vater bei Rüdner, N. B. 1867, 110—158.

Seine erste Waffenprobe bestand der junge Graf auf dem Feldzuge, den Landgraf Philipp zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg in sein Erbland im Jahre 1534 unternahm. Georg Ernst war Rittmeister unter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg und zeichnete sich in dem siegreichen Treffen bei Laufen rühmlich aus. — Bald darauf trat er in kaiserliche Dienste und nahm an vier größeren Kriegszügen Karls V. teil. Im dritten französischen Krieg gegen Franz I. (1536) drang er mit den deutschen Heerhaufen unter Kaspar Frundsberg nach den Süden Frankreichs, bis Marseille, vor und legte hier mannigfache Proben seiner Ausdauer und Tapferkeit ab. — Ebenso heldenhaft erwies er sich während des Feldzugs gegen die Osmanen (1542), die in Ungarn eingefallen waren. Georg Ernst kommandierte unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, als Oberst der fränkischen Kreisstruppen, 700 Mitter und 7 Fähnlein auserlesener Fußknechte. Damals wurde er der Lebensretter des Herzogs Moriz von Sachsen, den er aus der Mitte einer umringenden Türkenchar durch eine schneidige Attacke herauszieh¹⁾.

Heimgekehrt von dem ziemlich erfolglosen Zuge, vermählte sich Georg Ernst mit der — eifrig protestantischen — Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg²⁾, der Nichte des Kurfürsten von Brandenburg.

Schon im nächsten Jahre (1543) trat sein Vater Wilhelm ihm, seinem Lieblingssohn, die Regierung des Landes ab, ohne doch gänzlich auf die Mitwirkung bei den Staatsgeschäften zu verzichten. Die übrigen Brüder des „neuen Herrn“ waren theils in den geistlichen Stand getreten, wie Johann und Christoph, andere mit Tod abgegangen, wie Wolfgang. Poppo hatte, wie oben ausgeführt, auf die Regierung Verzicht geleistet und war mit Schloß und Amt Ilmenau abgefunden worden, wozu später noch Frauenbreitungen, Hallenberg und Schmalkalben mit großen Jagdrevieren kamen.

Die erste That des 32jährigen Fürstgrafen war die Einführung der Reformation in den hennebergischen Landen. Während er schon längst innerlich dem neuen Glauben zuneigte, hatte er doch bisher aus Rücksicht auf seinen am Alten hängenden Vater³⁾ diesem Zuge seines Herzens vor der Öffentlichkeit nicht folgen können. Jetzt aber berief er auf Luthers Rath den gewissenhaften und gelehrten Theologen Dr. Johann Forster, damals

¹⁾ Diese That schloß fünf Jahre später im Schmalkaldischen Kriege die Stadt Schmalkalben vor dem Verderben, das ihr der siegreiche Kaiser gedroht hatte.

²⁾ Habemann, Biographie der Gräfin Elisabeth von Braunschweig. — Vorher scheint G. E. seine Augen auf ein unebenbürtiges Fräulein geworfen zu haben; er mußte sich wenigstens 1542 „revertieren“, nur eine standesgemäße Ehe einzugehen.

³⁾ „Denn man um des alten Herrn willen sachte fahren müssen, damit man ihn nicht vor den Kopf stöße.“

Probsteiwalter zu Nürnberg, zur Neuordnung der Verhältnisse¹⁾. Dessen Ankunft in Schleusingen erfolgte im Herbst 1543.

Am 25. Januar 1544, am Tage von Pauli Bekehrung, trat Georg Ernst öffentlich zur lutherischen Kirche über, und bald folgte das ganze Land seinem Beispiel. Die 1544 und 1546 abgehaltenen Generalvisitationen²⁾ machten die entsetzliche Unwissenheit und Verkommenheit des heimischen Klerus offenkundig und mahnten, auf eine sorgfältige Vorbildung der zukünftigen Geistlichen bedacht zu sein. So schloß sich an die Kirchenverbesserung eine Reform des Schulwesens als natürliche Folge an. Überall aber ging man mit Umsicht und Schonung zu Werke³⁾.

Auf Melancthon's Anraten rief Graf Georg Ernst (1551) ein geistliches Konsistorium, das aus fünf Mitgliedern bestand, ins Leben, als oberste Behörde in Kultusangelegenheiten. Sein Sitz war anfangs in Schleusingen, später in Massfeld, wo sich der Graf in der späteren Zeit seines Lebens gern aufzuhalten pflegte, schließlich in Meiningen. — Nachfolger des 1546 aus seiner Stellung als Generalsuperintendent geschiedenen D. Forster⁴⁾ wurde M. Bartholomäus Wolfhart (1548—1555) und dann M. Christoph Fischer, vorher in Joachimsthal und Schmalkalden, gelehrt und sittenstreng, wie sein Vorgänger, ein gefürchteter Ephorus. 1582 wurde an Stelle der bisher geltenden Nürnberger Agende eine von Georg Ernst selbst verfaßte, von den Theologen Olander und Andrea begutachtete Agende eingeführt, die bis 1662 in allen hennebergischen Gemeinden im Gebrauch blieb. — In dankbarem Andenken an die dem Lande durch die Kirchenverbesserung erwachsenen Vorteile, vor allem die Ausbreitung der Bildung in Stadt und Land, feierte man im Jahre 1844 überall in den ehemals hennebergischen Gebietsteilen das 300jähr. Jubiläum der Einführung der Reformation.

Unter den Maßregeln, die Georg Ernst zur Hebung des in katholischen Zeiten unglaublich tiefliegenden Schulwesens traf, ist in erster Linie die Gründung des Gymnasiums in Schleusingen (1577) zu erwähnen⁵⁾.

¹⁾ Dr. B. G e r m a n n, D. Johann Forster, der hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitsprecher Martin Luthers. In urkundlichen Nachrichten nebst Urkunden zur hennebergischen Kirchengeschichte. Festschrift zum 350jährigen henneb. Reformationsjubiläum. Neue Beitr. des Henneb. Alt. B. 12. Bief. 1894, 580 S.

²⁾ Alten bei Germann S. 440.

³⁾ Forster war konservativ und schaffte nur soviel vom katholischen Kultus ab, als mit der evangelischen Lehre geradezu unverträglich war. Mitbestimmend für diese Duldsamkeit war allerdings die Rücksicht auf den alten Landesherrn, der sich damals noch zum päpstlichen Stuhle hielt.

⁴⁾ Er wurde 1548 als Superintendent nach Merseburg berufen († 1558).

⁵⁾ „Dahin sich hernach aus umliegender Nachbarschaft, Franken, Thüringen und andern Landen viel feiner Knaben, edel und unedel, begeben und allda in allen guten Künsten mit Fleiß unterwiesen worden. Daran der Fürst eine sonderliche Lust und Gefallen gehabt,

Zu diesem Zweck wurden die Gebäude des ehemaligen Minoritenklosters eingerichtet, die Renten der eingehenden Klöster (Bebra, Mohr, Troststadt, Frauenbreitungen, Wafungen, Stift Schmalkalden) zu Schulzwecken bestimmt und tüchtige Schulmänner ins Land gerufen.

Auch in Suhl, Ilmenau, Themar, Römhild, Schmalkalden und Meiningen wurde das Schulwesen im neuzeitlichen Geiste umgestaltet, zum reichen Segen des Landes.

Einen Zuwachs erfuhr die Schleusinger Grafschaft durch das im J. 1549 erfolgte Aussterben der Römhilder Seitenlinie, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Brüdern Berthold, Herr von Römhild und Albrecht, Herr von Schwarzza, fortlebte. Zwar der Anteil Bertholds ging zum großen Teil dadurch den Hennebergern verloren, daß sich der in Schuldenlast versunkene Graf Berthold genötigt sah, seine Besitzungen seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, gegen Übernahme der Schulden abzutreten¹⁾. Allein glücklicher war Georg Ernst nach dem Tode seines Veters Albrecht, der ebenfalls 1549 erblos abging. Trotzdem Albrecht kurz vor seinem Tode letztwillig seine Frau Katharina, geb. Gräfin zu Stolberg, und deren 6 Brüder zu Erben seiner Lande eingesetzt hatte, ergriff die Schleusinger Linie unter Berufung auf die nie aufgehobene agnatische Verbindung von den erledigten Ländern Besitz und machte ihre Rechte trotz gegnerischen Einspruches so nachdrücklich geltend, daß im Jahre 1553 ihr durch kaiserliche Verfügung die alten durch Kaiser Ruprecht 1405 verliehenen Reichslehen zugesprochen wurden. Wegen der neueren Lehen setzten sich die Prozeßverhandlungen noch Jahrzehnte lang fort, auch nach dem Tode Georg Ernsts. Sachsen übernahm wie seine Länder, so auch den Stolbergischen Prozeß; er wurde schließlich durch einen Vergleich zugunsten Sachsens beendet.

Im Jahre 1566 bestätigte Kaiser Maximilian II. dem Grafen den Besitz seiner Reichslehen. Inbetreff der von dem Stift Hersfeld zu Lehen gehenden Besitzungen, insbesondere der Vogteien Herren- und Frauenbreitungen, traten die beiden Häuser Hessen und Sachsen als Bewerber für den Fall des Ablebens des Grafen auf. In Voraussicht der drohenden Irrungen berief Georg Ernst einen Einigungstag nach Salungen (April 1583), wozu er selbst und die Räte Kurfürst Augusts von Sachsen und Landgraf Wilhelms zu

ist ihm auch eine große Freude gewesen, daß die Anzahl der Schüler zugenommen. Daher er auch allezeit Nachforschung gehalten, wieviel ihrer an der Zahl? wie sie sich anlehen? wie sie unterhalten würden? Hat auch darentwegen verordnet, daß sie alle Jahr zweimal examiniert wurden und auch jährlich zwei Spiel oder comoedien agieren müssen und auch wohl etwan dabei gewesen, wenn man die Spiele probieret.“ (Spangenberg.)

¹⁾ Linde mann (†), die Herrschaft Römhild in Franken, eine vorübergehende Erwerbung der Grafen v. Mansfeld. Mansfelder Blätter XV (1901) S. 109—125.

Hessen erschienen. Zwar gelang es damals noch nicht, die Mißhelligkeiten von Grund aus zu beseitigen, doch kam nach wenigen Monaten ebendasselbst ein Vergleich¹⁾ zustande, der die Grundlage für die weitere Entwicklung der Rechtsverhältnisse bildete. (Salzunger Vertrag vom 31. August 1583.) Der wesentliche Inhalt ist folgender:

1. Die Vogtei Herrenbreitungen samt dem Abtswald wird dem Landgrafen zu Hessen überlassen; die Gerichte und die Jagdgerechtigkeit im Abtswald bleiben jedoch dem Hause Sachsen vorbehalten.
2. Diejenigen Lehnenschaften, die zwar zur Vogtei Herrenbreitungen gehören, jedoch außer ihrem Bezirk liegen, ebenso wie die frankensteinischen Lehnenschaften außerhalb des Amtes Schmalkalben fallen an das Haus Sachsen.
3. Von den herfeld-frankenbergschen Lehnenschaften wird das Burglehen zu Frauenbreitungen, sowie die Wildbahn vom Schönsee an über den Bleß bis an die Rosa und Berra, endlich auch das Dorf Wernshausen dem sächsischen Hause überlassen.

Noch verbleibende Unklarheiten, auch wegen der Herrschaft Schmalkalben, wurden durch spätere Rezesse geregelt.

Gegenüber dem Anstinnen des Bischofs von Würzburg, die früher von Henneberg bekleidete Würde eines Marschalls, sowie die Verwaltung des Burggrafenamtes wieder zu übernehmen, wahrte Georg Ernst stolz seine fürstliche Stellung.

Frieden und Ruhe lagen dem wohlwollenden Fürsten vor allem am Herzen; so hielt er sich auch während des Schmalkalbischen Krieges neutral.

Vorübergehend wurde der Friede des Landes durch eine Fehde des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem bekannten Markgrafen Albrecht von Brandenburg gestört. Der erstere hatte über seinen Gegner bei Dichtenfels einen Sieg davongetragen und Schweinfurt erobert. In der — unbegründeten — Annahme, daß der Henneberger auf Seiten Albrechts stehe, drang Herzog Heinrich mit vier Schwadronen Reitern und 400 Hatenschützen in das hennebergische Gebiet ein, zog vor Schmalkalben und belagerte später Meiningen. Der Meininger Schultheiß L. Keps vertat die Rechte der Stadt mannhaft, verweigerte den Feinden den Einlaß, solange nicht sein Herr die Genehmigung dazu gegeben hätte, und rief die Bürger zur Verteidigung auf. Es fielen auch mehrere Schüsse, durch die ein Meininger Bürgermann und zwei braunschweigische Hatenschützen getötet wurden. Keps aber nebst den beiden Bürgermeistern und 50 andere Bürger wurden als Geiseln fortgeschleppt.

¹⁾ Abgedruckt bei Schultes, Dipl. Gesch. v. Henneb. II 497. — Wagner, Gesch. v. Schmalkalben, S. 406.

Graf Georg Ernst ritt ins braunschweigische Lager, klärte den Irrtum auf und brachte es durch Bitten¹⁾ und Drohungen dahin, daß die Gefangenen freigelassen wurden und die Eindringlinge abzogen (1554). — Gleichzeitig waren fränkisch-braunschweigische Scharen gen Liebenstein und Altenstein vorgezogen. Jenes war von Alsmus vom Stein eiligst besetzt worden, dieses aber erlitt beträchtlichen Schaden.

Seinen Sinn für Ordnung betätigte der Fürst durch kräftige Handhabung der Rechtspflege und eine gewissenhafte Verwaltung. Nur in der dringendsten Not schrieb er Steuern aus, und oft bezahlte er die Reichsumlagen aus seiner eigenen Schatulle. In dieser herrschte allerdings meist eine gährende Leere. Durch die überaus trübseligen Finanzverhältnisse, die auf der Grafschaft schon seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts lasteten, wurde jede großzügige Entwicklung der Volkswirtschaft gehemmt, so edel auch die Absichten der letzten Fürsten waren. Die immer weiter schreitende Zerrüttung des Staatshaushaltes hatte mitbestimmenden Einfluß auf die wichtigsten politischen Vorgänge, so z. B. auf die Regierungsniederlegung Graf Wilhelms IV., den Mainberger Gebietsaustausch und die Verlegung der Hofhaltung nach Maßfeld.

Um den Wohlstand des Landes zu heben, förderte er die Gewerbe, namentlich die Leinweberei; er hob die Handwerkszünfte durch Erteilung von Innungsvorrechten. Besonders wandte er auch der Förderung des Bergbaues seine Aufmerksamkeit zu und hatte die Genugtuung, daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt wurden: die Ausbeute der Kupfer- und Silberbergwerke auf der Sturmhöhe bei Ilmenau steigerte sich infolge sachverständigen Abbaues und einer neuen Bergordnung, laut welcher einem Fachmann, Hans Weirach, und seiner Gewerkschaft wertvolle Rechte und Freiheiten verliehen wurden. Graf Georg Ernst erneuerte und erweiterte auch das Privileg der Bergwerksgewerkschaft zu Goldlauter.

Verhandlungen mit dem Hochstift Würzburg wegen Sicherstellung des meiningischen Besitzes beschäftigten den Grafen, als er — am 27. Dez. 1583 — auf dem Anstz eines abligen Vasallen, Burkhard Trott, zu Henneberg, der Heimat seines Geschlechtes, von einem hitzigen Fieber überfallen und aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde²⁾. Obgleich er ein Alter von 72 Jahren erreicht und 40 Jahre daszepter geführt hatte, kam sein Tod den Untertanen zu früh, und er ward allgemein und aufrichtig betrauert. Die Leiche wurde am 28. Dezember nach Maßfeld gebracht, dann einbalsamiert, am 7. Januar 1584 in feierlichem Leichenzug durch das Werra- und Schlefetal nach der

¹⁾ „obgleich nicht wenig Leute Lust gehabt und geraten, diesen unbetenen Gästen den Schreck-Gast zu bringen und zwar der alte Fürst Wilhelm nicht darwider gewesen, daß man solchen Teut-Betrübern die Fäden geklopft hätte.“ (Spangenberg S. 506.)

²⁾ Georg Ernst erfreute sich nicht einer kräftigen Gesundheit. Ueber seine zahlreichen Badereisen, die ihn meist nach Gmß oder Riffingen führten, vergl. Ernst Koch, Zichr. d. Ver. f. Henneb. Gesch. in Schmalf. XV (1904), 1—45.

Residenz Schleusingen übergeführt und hier dem fürstlichen Erbbegräbnis übergeben. Der Sarg wurde von 12 Adligen getragen; Leibroß, Schild und Helm folgten ihm nach. Die Leichenpredigt hielt der Hofgeistliche Abel Scherbdiger, ein vertrauter Freund des verewigten Grafen. Als der Sarg in die Gruft gesenkt war, wurden Schild und Helm mit Schaufeln zerschlagen und auf den Sarg geworfen. Ein Bildnis des letzten Hennebergers befindet sich u. a. in der Schloßkapelle zu Meiningen, hinter dem Altar¹⁾, und ein gleiches in der Bergkirche zu Wafungen. Ein steinernes Denkmal aber birgt die fürstliche Begräbniskapelle zu Schleusingen²⁾.

Durch Testament hatte der Graf für den Fall seines kinderlosen Absterbens seine Schwester Elisabeth, Gräfin zu Salm, die Nachkommen seiner Schwester Katharina von Schwarzburg und seine Schwester Walpurgis, Gräfin zu Gleichen, als Allodialerben eingesetzt. Sie erhielten von Sachsen vertragsmäßig eine Abstandssumme von 50000 Talern. Der Witwe wurde ein Wittum, sowie sämtliches Mobiliar und Vieh zugesichert, die Bibliothek der Schule zu Schleusingen. — Auch alle Beamten und Diener des gräflichen Hauses, Räte, Hofprediger, Leibarzt, Hofjunker, Sekretäre, Edelknaben, Hofzwerge, Bediente, Stallknechte usw. wurden reichlich mit Geschenken bedacht, unter denen besonders Bildnisse des Grafen und Pferde eine Rolle spielen.

Der hennebergische Name wurde nun noch getragen von der Witwe Georg Ernsts, Elisabeth, die sich 1586 wieder mit Georg Gustav, Pfalzgraf bei Rhein verheiratete, und der Poppos, Sophia, die Breitungen als Wittwensitz erhalten hatte, aber diesen Sitz mit Ilmenau vertauschte. Sie soll in ihrer Jugend von außerordentlicher Schönheit gewesen sein, ungemeine Kenntnisse besessen und fließend Latein gesprochen haben. Sie starb als die letzte Trägerin des hennebergischen Namens 1631 im Alter von 90 Jahren.

Das Aussterben des hennebergischen Geschlechtes war nicht die Strafe für den Abfall von der katholischen Kirche, wie es die Jesuiten dargestellt haben — aber es war eine allerdings auffallende Ungunst des Schicksals, daß ein Geschlecht, welches im Anfang des Jahrhunderts so viele Zweige hervorgetrieben hatte, wenige Jahrzehnte darauf gänzlich dahinwelkte. Ein edler Mann, ein wahrer Vater des Vaterlandes ist mit Georg Ernst zu Grabe gegangen; ein Geschlecht hat mit ihm geendet, dessen Glieder in früherer Zeit starke Stützen des Reichs bildeten, dessen letztes als eine helle Leuchte des Protestantismus noch im Untergehen Segen ausgestrahlt hat³⁾.

¹⁾ Text der Grabinschrift bei Junder, Ehre, V 700. — Vgl. ferner die Gedenktafel in der Stadtkirche zu Schleusingen, links von der Begräbniskapelle (Junder V 701).

²⁾ Abbildung bei Junder V 703, 704; Bergner, Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen, 22. Heft, Taf. 3. — Graf Georg Ernst hatte 1566 die Fürstengruft seines Geschlechtes von Wehra nach der — vorher als Archiv dienenden — Agidientkapelle zu Schleusingen verlegt und die älteren Grabsteine, sowie die Gebeine dahin überführen und in einem „Gewölblein“ verwahren lassen.

³⁾ D. Rückert a. a. D. 51.

Anhang.

Einiges über die Hofhaltung der Grafen von Henneberg.

Literatur: Schultes, Diplom. Gesch. des gräf. Hauses Henneb. II 215–322.—

E. Ausfeld, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Neujahrsblätter der hist. Kommission der Prov. Sachsen. Halle 1901. 48 S. Eingehende Darstellung der mißlichen Finanzverhältnisse auf Grund der Akten des kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg, wohin diese im J. 1898 aus dem Schlosse zu Schleusingen übergeführt worden sind.

Die Kulturgeschichte der hennebergischen Landestelle (Recht, Kirchliches, Gewerbe, Landwirtschaft, Wissenschaft, Sprache usw.), wird im folgenden Hauptteil zu ihrem Rechte kommen. An dieser Stelle mögen nur einige Bemerkungen über die gräfliche Hofhaltung zur Ergänzung der früheren Einzelbilder Platz finden.

Von ihrem ursprünglichen Stammschloß Henneberg verlegten die Grafen, als sie sich zu verzweigen begannen, ihren Sitz bald auf andere Schlösser, namentlich nach Schleusingen¹⁾, Schmalkalden, Wafungen, Strauf, Botenlaube, Aschach, Gartenberg, Römhild, Maßfeld, Münnersstadt, Hallenberg, Schwarzja, Ilmenau und Breitungeu.

Ihr Erbegräbnis hatten sie anfänglich im Kloster Reinhardtsbrunn, dann im Kloster Bekra; seit der Reformation fanden die Glieder der Schleusinger Linie ihre letzte Ruhestätte in der Egidientkapelle zu Schleusingen, die der Römhilder Linie in der Stiftskirche zu Römhild und die der Aschacher und Botenlauber Linie im Kloster Frauenrod.

Obwohl die Schleusinger Linie 1310 in den Reichsfürstentand erhoben ward und auch der Römhilder Zweig, seit der Columnefer Säulenehrung, sich als aus fürstlichem Geblüt entsprossen betrachtete, bildete doch ihr Land allezeit nur eine „Grafschaft“, wie sich denn die Herrschaft selbst in der Regel als „Grafen und Herren zu Henneberg“ bezeichnete. Von anderen ward ihnen der Titel „Fürst“ und die Anrede „Euer Fürstliche Gnaden“ (E. F. G.) beigelegt. — Sie belleideten außerdem Jahrhunderte lang noch die Würde der kaiserlichen Burggrafen zu Würzburg und hatten als solche das Gericht im Namen des Kaisers zu hegen, die Führung der stiftischen Truppen und die Er-

¹⁾ Das dortige Schloß wurde schon 1268 von Graf Berthold seiner Gemahlin Sophie zum Wittum bestimmt. — Andere hennebergische Burgen waren Coburg, Elgersburg, Scharfenberg, Osterburg, Habichtsberg, Landeswehr, Hutsberg.

hebung der Reichsgefälle. Daneben trugen sie seit dem 14. Jh. vom Bistum Würzburg das Amt eines *Obermarschalls* zu Lehen; in dieser Eigenschaft waren sie Feldzeugmeister und Proviantmeister, Anführer der Reiterei und Kriegsrichter, sowie Aufseher des bischöflichen Marstalles und zugleich oberste Polizeidirektoren.

Das Familien-Wappen von Henneberg bestand ursprünglich bloß in einer schwarzen Henne mit rotem Kamm und Bart, auf einem grünen Berge in goldenem Felde. Wegen des Burggrafenamtes führten die Henneberger aber auch den halben schwarzen Doppeladler, unter dem sich rote und weiße Schachfelder, gewöhnlich je vier in zwei Reihen, befanden. Das Wappenschild war durch ein Kreuz in vier Felder geteilt, von denen das obere rechte und das untere linke die Henne, die beiden anderen Felder aber das burggräfliche Wappen enthielten.

Die Römhibler Linie führte neben der Henne die kolumnefische weiße mit einer goldenen Krone gezierte Säule im roten Felde. — Die Farben der Schnüre an den gräflichen Siegeln waren grün—rot—gelb.

Nach der Verteilung der hennebergischen Lande führten sämtliche ernestinische Sonderlinien, sowie Kursachsen und seit 1815 (1817) an dessen Stelle Preußen die Henne im Wappen und den Titel: „Gefürsteter Graf zu Henneberg“. Sachsen-Meiningen hat außerdem von Henneberg-Römhibl die weiße gekrönte Säule übernommen.

Die hennebergischen Vasallen waren sehr zahlreich; 1317 werden in einem Lehnverzeichnis gegen 130 rittermäßige Lehnleute des Grafen Berthold namhaft gemacht.

Zu dem äußeren Glanze des hennebergischen Hofstaates trugen auch die vier, dem kaiserlichen Hofe nachgebildeten *Erbhofämter* bei, welche in den adligen Geschlechtern erblich und mit dem Genuß gewisser Güter verbunden waren. Die von *Marschall* waren *Erbmarschälle*, die *Truchseß* von *Ußleben*, später die von *Speßart* *Erbtruchseße*, die von *Berge* und *Schrimpf*, nach deren Aussterben die von der *Tann* *Erblämmere*, die *Shenke von Ostheim* (bis 1674) *Erbschenken*. Daneben werden noch zuweilen als *Erblüchenmeister* die adligen Familien von *Zufrax* und *Meuß* angeführt. Endlich bekleidete auch der „*Hofmeister*“, früher „*scultetus curiae*“, keinen unwichtigen Posten; er war der eigentliche Kanzleivorsteher und verwaltete die Rechtspredung über die gräflichen Beamten.

Zu den *Reichslehen*, deren Inhaber die Grafen von Henneberg waren, gehörte das Salz- und Bergwerkregal, das Münzregal (seit 1259), die Gerichtsbarkeit¹⁾ und das Besteuerungsrecht, Zoll und Geleit und das Schutzrecht über die fränkischen Hefenführer.

¹⁾ Privilegium de non evocando an Graf Berthold erteilt 1315.

Die Einkünfte der Grafen bestanden in erster Linie aus dem Ertrag ihrer Allodien (Kammergüter, Höfe, Forsten, Jagden, Fischweiden), aus Naturalabgaben und Diensten ihrer Untertanen, aus den Strafgeldern, den Schutzgeldern der Juden, dem Mehrertrag der Münzstätten, dem Zoll, der Trankesteuer und dem Geleit und in der „Bete“, d. i. in einer allgemeinen Vermögenssteuer. Hierzu kam in Kriegs- und Notzeiten eine Notbete, ferner bei Vermählungen im gräflichen Hause eine meist in Getreide und Vieh bestehende Aussteuer. —

Diese Einkünfte reichten bei weitem nicht hin, den übermäßigen Aufwand der Hofhaltung, wie er sich besonders seit der Regierungszeit des prachtliebenden Kaiser Karls V. ausgebildet hatte, und den standesgemäßen Unterhalt der zahlreichen gräflichen Familie zu bestreiten. Nach dem Zeugnis einer alten Hofordnung vom Jahre 1530 bestand der Hofstaat des Grafen aus 125 Personen, darunter 30 Edelknechten, von denen die wenigsten wirkliche Beamtenstellen innehatten, während die Mehrzahl lediglich zum Gefolge des Herrschers bei Hoffestlichkeiten, Jagd- und Lustreisen gehörten. Der gräfliche Marstall bestand damals aus 80 Pferden, welche jährlich 2460 Malter Hafer verzehrten. Rechnet man die Dienerschaft an den übrigen hennebergischen Ämtern und Schlössern hinzu, die Bögte, Baumeister, Kornschreiber, Zöllner, Förster, Kellner, Türmer, Torwächter, Köche, Windheker, Hundsbuben, Beschließerinnen uff., die alle auf gräfliche Kosten unterhalten wurden, so kann man sich ein Bild von dem damaligen Zustand der Finanzen machen. Die gräflichen Schulden, 1530 auf 11805 Gulden berechnet, waren 1535 auf 56632, 1539 bereits auf 150000 Gulden angewachsen. Die freimütigen Vorstellungen getreuer Räte und Landstände bewirkten zwar (1547) eine erhebliche Einschränkung dieser unwirtschaftlichen Haushaltung¹⁾, sie vermochten jedoch nicht dem Verderben gründlich zu steuern, ebensowenig wie die Einziehung der Klostergüter bei Einführung der Reformation, die Entlassung mehrerer hoher Beamter, z. B. des Kanzlers Melchior v. Ossa und des Reformators Dr. Forster, die Erhebung besonderer Landsteuern und der Anfall von Schwarzta eine merkliche Besserung herbeigeführt hatten. Erst der Abschluß des Rahlauer Vertrags bannete das drohende Gespenst des Staatsbankrottes.

Geschichte der hennebergischen Lande nach dem Aussterben des Grafenhauses.

Literatur: Schultes, Diplomatische Geschichte von Henneberg II (Hildburghausen 1791) 323—368.

Nach dem Erlöschen des hennebergischen Mannesstammes suchte Kurfürst August, der 1583 noch über den weimarischen Erbprinzen Friedrich Wilhelm die Vormundschaft führte, die Früchte seiner hinterlistigen Diplomatie einzuheimsen und ließ durch eine besondere Kommission am 14. Januar 1584 zu Meiningen die Huldigung für sich und seine Mündel einnehmen. Als er einige

¹⁾ So mußte sich der regierende Graf (1547) eine Herabsetzung der ohnehin kärglichen Zivilliste von 500 auf 200 Gulden gefallen lassen.

Zeit später (am 7. August) den kaiserlichen *Erspeltanzbrief*, wonach dem Kurhaus $\frac{2}{12}$ der hennebergischen Erbschaft überwiesen wurden, seinem inzwischen volljährig gewordenen Neffen, Herzog Friedrich Wilhelm, zur Kenntnisnahme einsandte und den Antrag auf eine Teilung der Grafschaft stellte, war der junge Herrscher ob solcher Beeinträchtigung seiner Rechte aufs äußerste betroffen und wandte sich in seiner Notlage an zwei ihm befreundete Reichsfürsten, Landgraf Ludwig von Hessen und Herzog Christoph von Hessen, mit der Bitte, ihm zu raten. Ihr Bescheid fiel aber nicht zu seinen Gunsten aus. Der erstgenannte empfahl politisch, den Kurfürsten sich nicht zum Feind zu machen, der letztere aber, dessen Gutachten mehr auf die juristische Seite der Angelegenheit einging, erkannte dem Kaiser das Recht zu, dem Kurfürsten die in Rede stehende Anwartschaft zu erteilen. Was blieb da dem Herzog weiter übrig, als in die ihm aufgebrungene Teilung zu willigen? Die beiderseits abgeordneten Kommissare fanden sich am 1. November 1584 in Meiningen ein und schritten alsbald zur Erledigung des Teilungsgeschäftes. Bevor aber noch ein Abschluß der Verhandlungen erreicht wurde, schied Kurfürst August aus dem Leben (3. Jan. 1586) und nahm seine Hoffnungen mit ins Grab. Schon fünf Jahre später folgte ihm dahin sein Sohn Christian I. (25. Sept. 1591). Dadurch schienen sich dem fürstlichen Hause Weimar günstigere Aussichten zu eröffnen, insofern Herzog Friedrich Wilhelm den Hausverträgen zufolge zur „Administration“ von Kurachsen und zur Vormundschaft über die drei hinterlassenen unmündigen Kurprinzen berufen wurde und in dieser Stellung Gelegenheit hatte, die älteren von Kaiser Maximilian II. dem verstorbenen Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen erteilten Lehensbriefe über die ganze Grafschaft Henneberg einzusehen. In der Tat trat der Herzog-Regent nunmehr auf dem *Landtag zu Torgau* mit seinen Ansprüchen öffentlich hervor (Sept. 1593), die Stände ersuchten ihn jedoch, bei der nicht völlig geklärten Rechtslage die Angelegenheit bis zur Volljährigkeit der Kurprinzen zu vertagen. Gleichzeitig boten sie ihm aus freien Stücken eine Erhöhung seiner Zivilliste um 10 000 Gulden an. Edelmut verpflichtet! dachte der Herzog und — ließ alles beim alten. Der in Aussicht genommene Zeitpunkt der endgültigen Regelung trat 1601 ein, wo Kurfürst Christian II. die Regierung seiner Erblande selbst antrat. Kurz danach folgten jedoch auch im weimarischen Fürstehaus neue Regierungsveränderungen und neue Vormundschaften, sodaß die Sache gänzlich ins Stocken geriet. Als vollends der dreißigjährige Krieg im Lande wütete, war an eine schiedliche Auseinandersetzung erst recht nicht zu denken, zumal während desselben Albertiner und Ernestiner verschiedene politische Bahnen einschlugen. Erst 1652 kam auf Betreiben Ernsts des Frommen die Frage wieder in Fluß, jedoch war bei der Abneigung des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, durch Aufrührung der heiklen Angelegenheit das Mißfallen seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Georg, zu erregen,

wiederum kein Fortschritt zu erzielen. Der ewigen Verschleppung müde, faßten die beiden Herzöge von Weimar und Gotha den Entschluß, von Verfolgung ihrer Rechtsansprüche abzusehen und lieber den Sperling in der Hand zu nehmen als die Taube auf dem Dach zu bewundern.

76 Jahre lang hatte die Gemeinschaft gedauert. Während dieses Zeitraumes wurde die Regierung der Grafschaft Henneberg durch einen in Meiningen residierenden „Statthalter“ geführt, neben welchem ein besonderer „Oberaufseher“ als oberste Instanz in richterlichen Dingen waltete.¹⁾ Das Direktorium führte das Kurhaus Sachsen, an welches alle Berichte erstattet und von welchem, nach Verhandlung mit den übrigen fürstlichen Teilhabern, an die Regierung bez. das Konsistorium Verfügung erlassen wurde. Die Verwaltung der Einkünfte und die Kammerangelegenheiten waren einem gemeinschaftlichen Landrentenmeister zu Schleusingen anvertraut, welcher die landesherrlichen Einkünfte zu je fünf und sieben Zwölfteln an die Herrschaft ein-senden mußte. Am 9. August 1660 erfolgte endlich die für unsere meiningische Geschichte so bedeutungsvolle Hauptverteilung der Grafschaft Henneberg = Schleusingen. Hierdurch fielen $\frac{1}{12}$ der Grafschaft an die Albertiner, vertreten durch Herzog Moriz zu Sachsen-Weis, welchem sein Vater, Kurfürst Johann Georg I., seinen Anteil vermacht hatte, $\frac{7}{12}$ hingegen an die Ernestiner, nämlich die fürstlichen Häuser von Sachsen-

¹⁾ Die Verwaltung der obersten Richterstelle in Schleusingen hatte schon Graf Georg (1568) an Bernhard von Ditzheim zu Walldorf und Oberstadt mit dem Prädikat eines „Statthalters“ übertragen. Im Meiningen Bezirk hingegen bekleidete Kaspar von Hanstein zu Henfstädt die Stelle eines Oberaufsehers bei der von Georg Ernst eingesetzten meiningischen Landesregierung. Nach dem Erlöschen des Grafenhauses begegnen für die hennebergischen Landesgebiete folgende Oberaufseher bez. Statthalter, die zu Schleusingen ihren Sitz hatten:

Veit von Helbritt, 1582 Rat und Amtmann zu Römhild, nimmt 1583 für Kurfürst August die Erbhuldigung entgegen. Um 1600 wird er „Oberaufseher“ zu Schleusingen, gest. den 3. März 1607.

Humbert von Bangen auf Oberstadt, seit 1584 hennebergischer Rat; Oberaufseher 1608—1610.

Rudolf von Ronitau auf Sachsen 1610—1620.

Ludwig Ernst Marschall von Herrengosserstädt 1624—1652.

Karl Freiherr von Friesen, Oberaufseher 1653—1656, † 1686 als Konsistorialpräsident in Dresden.

Johann Nikolaus von Schönfeld 1656—1660, † als S. Raumburgischer Kammerdirektor und Amtshauptmann zu Moritzburg.

Herzog Moriz zu S. Raumburg, welchem 1660 der Schleusinger Landesteil zufiel, ließ die Oberaufseherwürde eingehen, sein Sohn, Moriz Wilhelm, erneuerte sie jedoch zu Anfang des 18. Jahrh. — Unter den späteren Schleusinger Oberaufsehern, die im übrigen für die meiningische Landesgeschichte ohne Bedeutung sind, verdient Nennung Paul Dietrich von Gottberg (1742—1758), ein vortrefflicher Kenner der hennebergischen Geschichte, von welcher er einzelne Abschnitte in einer Reihe von Schriften kritisch bearbeitet hat.

Weimar, Altenburg und Gotha. Die 27 Artikel dieses Teilungsvertrages haben lange Zeit hindurch die Grundlage für die staatlichen Verhältnisse der sächsischen Fürstenhäuser gebildet. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende:

1. Die in der Grafschaft eingeführte evangelische Konfession soll unangetastet bleiben.

2. Jeder fürstliche Teilhaber erhält die Konsistorialrechte in seinem Anteil; kommen aber Hauptkirche und Filiale in verschiedenen Herrschaften zu liegen, so stehen die oberbischöflichen Rechte in dem Filial dem Gebiets Herrn zu.¹⁾

3. Das Gymnasium zu Schleusingen verbleibt in gemeinschaftlichem Besitz; zu seiner Unterhaltung sollen die Einkünfte des Pfandamts Fischberg verwandt werden²⁾.

4. Die hennebergische Kreis- und Reichsstimme bleibt ebenfalls gemeinsam.

5. Das Floßregal auf der Schleuse und Werra ebenso.

6. Die ehemalige Bentgerichtsverbindung verschiedener Ämter wird aufgehoben.

7. Die frühere gemeinschaftliche Landesfestung Maßfeld wird als solche aufgehoben.

8. Im Alten Schloß zu Meiningen soll das gemeinschaftliche Hennebergische Archiv aufbewahrt und jedem Teilhaber ein Schlüssel dazu zugestellt werden.

9. Bergwerke, die Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Blei führen, dergleichen die Salzwerke bleiben gemeinschaftlich, Eisenbergwerke dagegen sollen jedem Landes Herrn überlassen werden.

10. Hinsichtlich der eigentlichen Länderteilung sollen die im Jahr 1659 angefertigten Anschläge zu Grunde gelegt werden, wonach die sämtlichen Kammereinkünfte auf 1 Jahr mit 41016 Gulden 6 Groschen 7¹/₁₆ Heller berechnet wurden. Hiervon wurden zuvörderst rd. 1328 Gulden zur Unterhaltung des Gymnasiums Schleusingen in Abzug gebracht. Von diesen Einkünften fielen nun auf den albertinischen Teil $\frac{1}{12}$ = 17090 Gulden, auf die beiden Ernestiner je $\frac{3\frac{1}{2}}{12} \left(\frac{7}{24} \right) = 11963$ Gulden.

Herzog Moriz von Sachsen-Beik erhielt zu $\frac{1}{12}$ Teilen:

¹⁾ In dieser Verbindung stand noch bis vor kurzem die Mutterkirche zu Bengelb (im Meiningischen) mit den ehemals kursächsischen, später preussischen Filial- und eingepfarrten Orten Eichenberg, Bischofsroda, Ahlstädt, Reulroda und Beptra.

²⁾ Fischberg wurde 1707 vom Stifte Fulda eingelöst, weshalb anderweitige Mittel nötig gemacht werden mußten.

Amt und Stadt Schleusingen, Amt und Schloß Rühndorf nebst Kloster Mohr, Amt Benshausen, Amt Suhl und Kloster Wehra.

Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg erhielt zu $\frac{3\frac{1}{2}}{12}$ Teilen: Amt und Stadt Meiningen, Amt und Stadt Themar, Amt und Schloß Massfeld, Kellerei Behrungen, den Hof zu Milz, das Kammergut Henneberg.

Die Herzöge Wilhelm zu S. Weimar und Ernst zu S. Gotha erhielten ebenfalls zu $\frac{3\frac{1}{2}}{12}$ Teilen: Amt und Stadt Ilmenau, Amt und Stadt Wafungen, die Ämter Sand, Kaltennordheim und Frauenbreitungen. So scharfsinnig auch die fürstlichen Kommissarien ihre Rechenaufgabe gelöst zu haben glaubten und so umständlich auch der Hauptvertrag abgefaßt war, so erschöpfte er doch bei weitem nicht alle in Frage kommenden Gegenstände. Es erwuchsen bald genug eine Reihe von Streitigkeiten über Landes- und Jagdgrenzen, Rechtsprechung, Matricularbeiträge u. dergl., zu deren Beilegung zahllose Konferenzen abgehalten wurden, ohne daß man zu einer reinlichen Scheidung gelangte. So wurde u. a. 1661 wegen einer dem Herzog Moritz zu teil gewordenen „Übermasse“ von 274 Gulden 9 Pf. und $1\frac{2}{7}$ S Keller (!) ein neuer Rezeß abgeschlossen, demzufolge die hennebergische Hälfte von Mehliß und das Dorf Utendorf noch an Weimar-Gotha fiel. Bedeutungsvoller war der am 19. Aug. 1661 zwischen Herzog Wilhelm von Weimar und Herzog Ernst von Gotha vereinbarte „Subdivisionsrezeß“, vermöge dessen dem ersteren Ilmenau, und Kaltennordheim nebst den Waldungen zu Wafungen mit der Zillbach, dem letzteren aber die Ämter Frauenbreitungen Wafungen und Sand — mit Ausschluß der herrschaftlichen Waldungen — zugeteilt wurden¹⁾.

Als erwünschte Abrundung dieser jenseits des Waldes gelegenen Sprengel fielen dem Herzog Ernst beim Aussterben des altenburgischen Fürstenhauses (1672) noch die 1660 von dem letzteren erworbenen, ehemals hennebergischen Ämter und Städte Meiningen, Themar, Massfeld, sowie Behrungen, Henneberg und Milz zu. Somit war ungefähr die Hälfte der gefürsteten Grafschaft Henneberg-Schleusingen wieder unter einem Haupte vereinigt.

¹⁾ Dieser Rezeß setzte u. a. fest, daß die zur Erhaltung der herrschaftlichen Gebäude in den Ämtern Wafungen und Sand erforderlichen Holzmaterialien fernerhin unentgeltlich aus der Zillbach abgegeben, auch den Untertanen dieser beiden Ämter das von ihnen benötigte Bau- und Brennholz um einen bestimmten, mäßigen Preis überlassen werden solle. Dafür waren die Untertanen dem Hause Weimar jährlich 7 Tage zur Jagdfrone verpflichtet. — Eine endgültige Ablösung dieser Rezeßgerechtfame, die auf den herrschaftlichen Waldungen lastete, fand nach langwierigen Verhandlungen erst im Jahre 1903 statt.

Die weitere Entwicklung dieser Besitzverhältnisse findet sich in unserer Darstellung der Geschichte des Meininger Fürstenhauses, welches nach mannigfachen Zwischenfällen die oben erwähnten hennebergischen Gebietsteile ererbte und dessen Glieder noch heutigen Tages als „Gefürstete Grafen von Henneberg“ die schwarze Henne im Wappen führen.

Nicht die gesamte Herrschaft Henneberg war nach dem Erbvertrag von Kahla (1554) den sächsischen Herzögen beim Aussterben des hennebergischen Hauses in Aussicht gestellt worden. Abgesehen von einigen Pfandstücken, auf welche das Stift Würzburg sein Auge geworfen hatte, waren das Amt und Schloß Schmalkalden, die Vogtei Herrenbreitungen und die halbe Zent Benshausen, welche Gebiete Gräfin Elisabeth mit Unterstützung des Landgrafen Heinrich von Hessen 1360 käuflich an sich gebracht, in hessisch-hennebergischem Gemeinschaftsbesitz. Dazu waren später noch Schloß und Gericht Barchfeld gekommen, indem Graf Heinrich V. von Henneberg drei Teile davon dem Landgrafen Hermann zu Hessen verkaufte (1387) und wegen des letzten Viertels ihm einen Burgfrieden errichtete.

Ob nun gleich Hessen nach den bestehenden Erbverträgen lediglich auf Schmalkalden Anspruch hatte, so dehnte nach dem Aussterben des gräflich hennebergischen Hauses Landgraf Wilhelm zu Hessen seine Besitzergreifung kühnlich auch auf die anderen gedachten Gebiete aus, indem er sie für „Zubehörungen der Herrschaft Schmalkalden“ erklärte. Fast hat es den Anschein, als ob Ludwig XIV. von Frankreich, der nach dem Frieden von St. Germain die berüchtigten Réunionsklammern einsetzte, bei Landgraf Wilhelm in die Schule gegangen sei. Sachsen protestierte zwar lebhaft, mußte sich indessen schließlich zu dem ungünstigen „Permutationsvertrag“ von 1619 bequemen, demzufolge Hessen zwar die halbe Zent Benshausen nebst Birnau und Albrechts dem Hause Sachsen abtrat, wogegen sächsischerseits an Hessen nicht nur das hennebergische Amt Hallenberg, sondern auch Dorf und Gericht Barchfeld überlassen wurde. Die Vogtei Herrenbreitungen war bereits um 31. Aug. 1583¹⁾ den sehr diplomatisch vorgehenden Hessen — als ursprünglich hersfeldisches Lehen — eingeräumt worden.

Mit dem Stift Würzburg kam bereits im Juli 1586 ein Vertrag zustande, wonach Würzburg dem Kur- und Fürstlichen Hause Sachsen Amt und Stadt Meiningen in der Eigenschaft eines Mannlehens überließ, wogegen die hennebergischen Orte Hentingen, Hard, Eußenhausen, Großenbartorf,

¹⁾ Im „Salzunger Vertrag“, abgedruckt bei Wagner, Gesch. der Stadt Schmalkalden, S. 406, ergänzt durch den Salzunger Vergleich (wegen Barchfeld, Benshausen, Birnau) bei Wagner S. 411.

Wendheim, Eibstadt, Poppenlauer, Brür, die Höfe zu Ottelmannshausen und Sambach, endlich der vierte Teil der Zent und des Zolls zu Männerstadt an Würzburg übergangen¹⁾.

Ist somit auch die ehemalige gefürstete Grafschaft Henneberg in Stücke zerschlagen, so lebt doch — abgesehen von den beiden die geschichtlichen Erinnerungen treu pflegenden wissenschaftlichen Vereinigungen zu Meinungen und Schmalkalben — auch in der Bevölkerung der alten Stammlande das Gedächtnis an das ehrwürdige Fürstengeschlecht noch fort. Noch heute gemahnen steinerne Bauwerke, vor allem die stattliche Bertholdsburg zu Schleusingen ferner fromme Stiftungen, sodann die eigenartige Mundart in den Tälern der Schleuse und Fische, nicht minder die weitberühmte Wasunger Arie mit ihrem Preis des großen Fürsten Berthold, hier und da noch ein altes Wappen auch im Schilde der Gasthäuser oder ein verwitterter Grenzstein an längst verklungene Zeiten²⁾.

1) Ein Drittel des ganzen Bistums bestand ohnehin aus vormalig hennebergischen Besitzungen: Botenlaube, Riffingen, Ebenhausen, Volkach, Schwarzach, Männerstadt, Nischach, Mellrichstadt, Königshofen, Ritzingen, Rotenstein, Bilberg, Steinach und Rainberg.

2) Bis 1900 auch Reste der ehemaligen hennebergischen Rechtsordnung.

Wafel oer hennebergifchen Grafen.
 Poppo I. 1037, † 1078; verm. mit Hildegard von Thüringen.

Poppo II. Godebold I.

Teilung in die popponifche und die goteboldifche (burggräfliche) Linie:

Poppo II. von Srmelshausen 1078—1118

Godebold I. Burggraf 1078(1118)—1143

Poppo III. 1118—1175
 von Srmelshausen Ludwig
 von Brafungen von Frankenfein

Poppo V. 1143—1156

Poppo VI. Kreuzfahrer 1158—1190

Poppo IV. 1175—1200

Godebold II. 1190—1212 Poppo VII. der Weiße Otto I. b. Brinaefänger
 1212—1245, verm. mit von Srmelshausen

Godebold III. b. S. 1220 Sutta b. Alt. von Thüringen 1200—1244

Heinrich I. Hermann I. Otto II. 1244—1264

Teilung in die alte und neue Herrfchaft 1245.

Heinrich I. 1245—1262 (Althenneberg)

Hermann I. zu Strauf 1245—1290
 (Neue Herrfchaft).

Godebold III.

Heinrich II.

Hermann II.

Teilung in die drei hennebergifchen Linien 1274.

1. Schenfinger
 Linie

Godebold III.
 1262 (1274)—1284.

Godebold IV.
 der Weiße 1284—1340.

Heinrich IV.
 der Weiße 1340—1347.

Johann 1347—1359.

Heinrich V. 1359—1405.

Wibhelm I. 1405—1426.

Wibhelm II. 1426—1444.

Wibhelm III. 1444—1480.

Wibhelm IV.
 1480—1543 (1559).

Georg Ernft 1543—1583.

2. Sartenberger
 Linie

Heinrich II. 1274—1292.

Heinrich III. 1292—1357.

Hermann III.
 der Schreibare 1357—1403.

Heinrich I. 1403—1422.

Römthilber:

Georg b. Gr. 1422—1465.

Heinrich II. 1465—1488.

Hermann IV. 1488—1535.

Godebold VI. der Ernftliche
 1535—1549.

Albrecht von Schwarga
 1535—1549.

Hermann von Brandenburg

Heinrich IV. der Weiße — Sutta die Jüngere
 von Hennen-Schleif.

Katharina Hilffabeth Sophia

Teilung:

Katharina (Loburg) — Friedrich b. Strenge u. Thür.

Hilffabeth (Königshofen) — Eberhard b. Greiner v. Würzburg.

Sophia (Hilffghf., Schmall.) — Albrecht Burggraf v. Nürnberg.

**Inhaber der Landeshoheit
über die Henneberg-schleusingischen Lande.
von 1583 bis auf die Neuzeit.**

a. Von 1583—1660: Das gesamte wettinische Fürstenhaus.

1. Ernestiner:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------|
| Johann Casimir von Coburg (1572) 1583—1633, | } | bis 1586 unter
Vormundschaft
Kurf. Augusts I. |
| Johann Ernst von Eisenach (1572) 1583—1638, | | |
| Friedrich Wilhelm I. v. Weimar (1573) 1583—1602, | | |
| Johann I. der Milde von Weimar 1602—1605. | | |
| Johann Ernst der Jüngere von Weimar 1605—1626, bis 1615 unter
Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen. | | |
| Wilhelm von Weimar 1626—1662. | | |
| Ernst der Fromme von Gotha 1640—1675. | | |
| Albrecht von Eisenach 1640—1644. | | |
| Johann Philipp von Altenburg 1603—1639, bis 1618 unter Vormundschaft
der Kurfürsten von Sachsen. | | |
| Friedrich Wilhelm II. von Altenburg 1639—1669. | | |

2. Albertiner:

- August I., Kurfürst von Sachsen (1553) 1583—1586.
 Christian I., Kurfürst von Sachsen 1586—1591.
 Christian II., Kurfürst von Sachsen 1591—1611, von 1591—1601 unter
 Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Weimar.
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—1656.
 Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, 1656—1660(1680).

b. Von 1660 bis auf die Gegenwart.

1. Schleusingen, Suhl, Rühndorf usw.

- Moritz, Herzog von S. Zeit, 1660—1681.
 Moritz Wilhelm, Herzog von S. Zeit 1681—1718.
 Friedrich August I., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen (1694) 1718—1733.
 Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen 1733—1763.
 Friedrich August III., Kurfürst v. Sachsen 1763—1815 (1827), seit 1806
 König von Sachsen.
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1797) 1815—1840 und
 seine Nachfolger.

2. **Meiningen, Themar usw.**

Friedrich Wilhelm II., Herzog zu S. Altenburg 1639—1669.

Friedrich Wilhelm III., Herzog zu S. Altenburg 1669—1672, unter Vormundschaft der Albertiner.

Ernst der Fromme, Herzog zu S. Gotha, (1640) 1672—1675.

Ernsts des Frommen Söhne gemeinschaftlich 1675—1680.

Bernhard I., Herzog von S. Meiningen 1680—1706, u. seine Nachfolger.

3. **Wassungen, Sand und Frauenbreitungen.**

Ernst der Fromme, Herzog zu S. Gotha, (1640) 1661—1675.

Seine Söhne 1675—1680.

Bernhard I., Herzog von S. Meiningen 1680—1706, u. seine Nachfolger.

4. **Slimenau, Kaltenordheim, Zillbach.**

Wilhelm, Herzog von S. Weimar 1626—1662, und seine Nachfolger.



Nachwort.

Beim Abschluß dieses geschichtlichen Abschnittes drängt es mich, denjenigen Herren, die die Durchsicht der Druckbogen zu übernehmen die Freundlichkeit hatten, für ihre Mühewaltung und für vielfache, wertvolle Ratschläge aufrichtigen Dank zu sagen. Es waren dies die Herren: Schuldirektor E. Doebner, Professor Eichhorn und Oberlehrer Dr. Hermann Busch in Meiningen, Oberlehrer Dr. Heller und Seminarlehrer Reinhardt in Hilburghausen, sowie mein Bruder, Handelschuldirektor Dr. Oskar Hertel in Straßburg i. E.

Der Verfasser.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

52. Heft.

Inhalt:

Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.
Heft 6: Die Flora. Von Prof. H. Kottenbach zu Groß-Dichterfelde
unter Mitarbeit einheimischer Forscher.

EPA

Hildburghausen

F. W. Gadow & Sohn,

Herzogliche Hof-Buchdruckerei.

1906.

In Vereinschriften wurden bis jetzt ausgegeben :

- Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 2: **Zur Vorgesichte Meininger Orte und Gegenden.**
 1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Böhneck. Von N. Loh.
 2. Rotemulle, Rotmüll (Römhild) und seine Nachbarorte Müll, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgesichte. Von G. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Altmunneusstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Reichliche Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)
- Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Wlde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen-Meiningen und A. A. Schlözer.** Von Friedrich Moß. 1889. (Preis 1 Mark.)
- Heft 6: **Zur Vorgesichte der Stadt Böhneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 7: **Die Stiftung Caspar Truhlers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Truhler.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)
- Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)
- Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleška.** Von Friedrich Moß. 1890. (Preis 0,75 Mark.)
- Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Nischke. 1891. (Preis 1 Mark.)
- Heft 11: **Die Warrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Nöhriq. 1891. (Preis 4 Mark.)
- Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Samedewelnische und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)
- Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)
- Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)
- Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)
- Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)
- Heft 17: **Die Wafinger Mundart,** dargestellt von Edwinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)
- Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
 2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Neuschel.
 3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von W. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse (III. Teil.)** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
 2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todtenwarth, Hof- und Landrat zu Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Ernstsdame undia von Todtenwarth
 3. **Die Sebans-Festfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. W. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg. (I.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Barrer in Ecksstädt.
 2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502-1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob. S.-M. Hofrat in Bamberg.
 3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
 5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
 6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.
- Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676-1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.
- Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Ecksstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.
- Heft 23: 1. **Die Kriegereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 2. **Das Testament der Margarethe von Gräfenberg in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgefesgebung. (I)** Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buser.
 4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen - Leipzig.** Von Dr. A. Human.
 5. **Johann Peter Uß und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Gröner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
 6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.
- Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgefesgebung. (II)** Von Dr. med. Anton Buser.
 2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
 3. **Weltreise Johann Caspar Nöhriqs von Wirkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768-1776.** Von Dr. A. Human.
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
 5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.
- Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Jadenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Barrer in Jadenbach.
 2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgefesgebung. (III.)** Von Dr. med. Anton Buser. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Die Flora.

Von Professor **H. Rottenbach** zu **Groß-Dichterfelde**.

Literatur.

Die bei der Abfassung der Arbeit über die Pflanzenwelt des Herzogtums Meiningen benutzten Werke sind — außer Brückner's Landeskunde S. 212 bis 251 — hauptsächlich folgende:

Metsch, Flora Hennebergica. 1845.

Schönheit, Taschenbuch der Flora Thüringens. 1850.

Silse, Flora von Mittelthüringen. 1866.

Ortmann, Flora Hennebergica. 1887.

Potonié, illustrierte Flora von Nord- und Mitteldeutschland.
3. Aufl. 1887.

F. Regel, Thüringen. Ein geographisches Handbuch. II. Teil.
1. Buch. Tier- und Pflanzenverbreitung.

Ferner wurden außer den in der „Zemischia“ und der „Deutschen Botanischen Monatschrift“ enthaltenen, die Flora des Herzogtums betreffenden Notizen die in den „Mitteilungen des Thüringischen Botanischen Vereins“ enthaltenen einschlägigen Arbeiten benutzt, namentlich die von

M. Schulze, Band IV und V,

D. Appel in „Neue Folge“, Heft I, VIII und IX,

C. Hauptnecht „ „ „ II, III und IV,

C. Koch „ „ „ IX, XI, XIII, XIV,
XVIII und XIX,

W. Garbt „ „ „ XVIII.

Endlich hatte Herr Lehrer **Ernst Kaiser** aus Hilburgshausen die Freundlichkeit, uns seine Beobachtungen über die Flora des Herzogtums mitzuteilen.

Betreffs der deutschen Pflanzennamen wurde die preisgekrönte Schrift von **Meigen** zu Rate gezogen.

Die Flora unseres Herzogtums stimmt im allgemeinen mit der Thüringens überein. Einige süddeutsche Pflanzen wachsen nicht mehr nördlich des Thüringer Waldes und finden im südlichen Teile des Landes die Nordgrenze ihrer Verbreitung, so *Helleborus foetidus* L., *Pulmonaria montana* Lejeune, *Euphorbia verrucosa* Lmk. Andere Pflanzen dagegen dringen nicht über den Thüringer Wald ins Werragebiet hinein, so *Pulsatilla pratensis* Miller, *Andropogon Ischaemon* L. Große Seen, Sümpfe und Moore fehlen dem Lande und mit ihnen auch manche der diesen eigentümlichen Pflanzen;

auch die vorwiegend bergige Beschaffenheit des Landes, die zahlreichen dichten Nadel- und Laubwälder schließen manche Pflanze der thüringischen Niederung aus. Übrigens ist die Verbreitung der Pflanzen auf der Erdoberfläche nicht immer dieselbe gewesen, wie wir sie heute beobachten; denn sie beruht nicht nur auf klimatischen Ursachen, wie Grisebach glaubte, und auf der Bodenbeschaffenheit, sondern auch — und hierauf hat Engler zuerst hingewiesen — auf historisch-geologischen Einflüssen. Zur Diluvialzeit war unsere Heimat mit Eis bedeckt, vergleichbar dem heutigen Grönland, und man nimmt solcher Eiszeiten mehrere an. Auch die Zeitabschnitte zwischen den Eiszeiten mit ihrer allmählich zu- und dann wieder abnehmenden Temperatur sind sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Pflanzenwelt geblieben, ebenso die Übergangsperiode von der letzten Eiszeit zur Jetztzeit. In den zwischen die Eiszeiten fallenden Zeitabschnitten verbreiteten sich die Pflanzen, welche die Eiszeit überdauerten, hauptsächlich die Täler der Flüsse entlang, sowohl aufwärts wie abwärts, indem nicht nur das Wasser, sondern auch Vögel und Winde deren Samen mit sich führten. So setzt sich die heutige Pflanzenwelt unseres Landes zusammen aus Pflanzen, welche lange vor dem Erscheinen der ersten Kulturmenschen einwanderten, und aus solchen, welche erst durch diese eingeführt wurden.

Die mutmaßliche Flora der Eiszeit können wir wieder in zwei Gruppen teilen; die erste umfaßt diejenigen Pflanzen, welche heutzutage nur den hohen Norden und das Hochgebirge bewohnen; zur zweiten Gruppe dagegen rechnen wir diejenigen Pflanzen, welche auch jetzt noch in den gemäßigten Klimaten leben und mehr oder weniger in ihren Lebenserscheinungen im wesentlichen mit denen der ersten Gruppe übereinstimmen, namentlich nur kurze Zeit von der Blüte bis zur Samenreife brauchen. Jetzt noch bei uns vorkommende Pflanzen der ersten Gruppe, der sogenannten boreal-alpinen Glazialpflanzen, sind beispielsweise *Aster alpinus* L., *Mulgedium alpinum* Cass., *Gentiana verna* L., *Empetrum nigrum* L., *Malaxis paludosa* Sw., *Scheuchzeria palustris* L., *Juncus filiformis* L. und *Aspidium Lonchitis* Swartz. Von der weit größeren Anzahl der Pflanzenarten aus der zweiten Gruppe mögen folgende genannt werden: *Anemone*-Arten, *Caltha palustris* L., *Trollius europaeus* L., *Nuphar luteum* Sm., *Corydalis*-Arten, *Cardamine pratensis* L., *Arabis hirsuta* Scop., *Dentaria bulbifera* L., *Viola palustris* L., *Drosera rotundifolia* L., *Sagina nodosa* Fenzl, *Lathyrus vernus* Bernh., *Comarum palustre* L., *Alchemilla vulgaris* L., *Rubus saxatilis* L., *Pirus Aucuparia* Gärtn., *Epilobium palustre* L., *Hippuris vulgaris* L., *Sedum villosum* L., *Chrysosplenium alternifolium* L. und *oppositifolium* L., *Parnassia palustris* L., *Galium saxatile* L., *Gnaphalium dioicum* L. und *silvaticum* L., *Arnica montana* L., *Taraxacum officinale* Weber, *Hieracium Pilosella* L., *Campanula rotundifolia* L., *Vaccinium uliginosum* L. und *Oxycoccus* L., *Andromeda Polifolia* L., *Pirola chlorantha* Sw., *rotundifolia* L., *minor* L. und

uniflora L., Menyanthes trifoliata L., Veronica officinalis L. und serpyllifolia L., Euphrasia officinalis L., Ajuga pyramidalis L., Trientalis europaea L., Primula elatior Jacq., Rumex Acetosa L., Polygonum Bistorta L., Betula alba L., Listera cordata R. Br., Luzula pilosa Willd. und campestris DC., Eriophorum angustifolium Roth und vaginatum L., Aira caespitosa L., Molinia coerulea Mönch, Equisetum arvense L., Botrychium Lunaria Sw., Cystopteris fragilis Bernh. So gut wie bei uns wachsen Taraxacum officinale Web. (Löwenzahn, Ringelstod), Equisetum arvense L. (Scheuerkraut oder Ader-Schachtelhalm) und Cystopteris fragilis Bernh. (zerbrechlicher Blasenfarn) heutzutage noch auf Nowaja Semlja und sogar noch nahe dem 80. Breitegrad auf Spitzbergen.

Zu den um die letzte Eiszeit eingewanderten Pflanzen werden auch die Salzpflanzen gerechnet: Aster Tripolium L., Glaux maritima L., Atriplex hastatum L., Triglochin maritima L., Festuca distans Kunth, welche nur auf Salzboden vorkommen, ferner: Trifolium fragiferum L., Lotus tenuifolius Rchb., Scirpus maritimus L. und Tabernaemontani Gmelin, Hordeum secalinum Schreber, welche wohl auch auf nichtsalzhaltigem Boden wachsen, aber doch Salzboden vorziehen und auf diesem am üppigsten sich entwickeln, und endlich noch Pflanzen, als deren Heimat die Landstrecken an der Donau und um das Schwarze Meer anzusehen sind, und welche Kerner von Marilaun deshalb pontische Pflanzen nannte. Zu diesen Steppengewächsen, welche warme Standorte bevorzugen und durch ihren festeren Bau gegen vollständiges Austrocknen geschützt sind, gehören in unserer Flora Anemone silvestris L., Arabis pauciflora Garcke, Oxytropis pilosa DC., Potentilla alba L. und rupestris L., Laserpitium prutenicum L., Aster Lino-syris Bernh. und Amellus L., Inula hirta L., Carlina acaulis L., Echium vulgare L., Euphrasia lutea L., Thesium linifolium Schrank (intermedium Schrad.), Euphorbia verrucosa Lmk., Orchis Rivini Gouan, Bromus tectorum L. u. a.

Ein ganz verändertes Aussehen gewann die Pflanzenwelt, als nach dem Auftreten des Kulturmenschen der Anbau der Getreidearten und der übrigen Ackerpflanzen stetig vorschritt, Sümpfe trocken gelegt, die Wälder gelichtet und sorgfältig gepflegt wurden und dadurch, sowie durch Neuanpflanzungen der gemischte Wald seltener, der Nadelwald aber häufiger wurde. Manche unserer wildwachsenden Pflanzen fanden ihnen zusagende Standorte immer weniger, andere von ihnen verschwanden ganz, neue Arten traten an ihre Stelle. Ein Teil der letzteren ist mit den Nutzpflanzen unabsichtlich eingeführt worden, so die meisten unserer Ackerunkräuter, wie Mittersporn und Adonisröschen, Conringia orientalis Andrzej., Kornrade, Causalis daucoides L., Kornblume, Hundstamillen und Wucherblumen, Linaria arvensis Desf., Lamium purpureum L., Trespen, Schmiele (Windhalm: Apera Spica venti PB.), Lolium temulentum L. u. a.; teilweise wurden sie auf Feldern oder in

Gärten gebaut und sind dann verwildert, wie der Meerrettich (*Cochlearia Armoracia* L.), die Gartentresse (*Lepidium sativum* L.), die Luzerne (*Medicago sativa* L.), *Lycium halimifolium* Miller (Teufelszwirn oder Bodsdorn), *Hyssopus officinalis* L. (Wisp, im Grabfeld auch Weinespe genannt), die Osterluzei (*Aristolochia Clematidis* L.), die wilde Tulpe (*Tulipa silvestris* L.) und vielleicht auch die Judenfirsche (*Physalis Alkekengi* L.).

In den letzten Jahrhunderten, zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten haben sich, die meisten aus Amerika, bei uns angefindelt: die Nachterze (*Oenothera biennis* L.) — aus Virginien, in Europa seit 1614 an Ufern und auf Sandfeldern —, *Oxalis stricta* L. — aus Nordamerika, nach De Candolle zuerst 1655 als Gartenpflanze erwähnt, jetzt bei uns auf Schutt und namentlich in Gärten mit kiefigem oder sandigem Boden häufig —, *Erigeron canadensis* L. — die ersten Samen sollen in einem Vogelbalge um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingeschleppt worden sein, und jetzt ist diese Pflanze eines der gemeinsten Unkräuter, wie bei uns, so in ganz Europa —, *Mimulus luteus* L. — aus dem westlichen Amerika, jetzt bei uns an dem Ufer der Werra von der Einmündung der Schleuse an bis hinab nach Salzungen an mehreren Stellen —, die Wasserpest (*Elodea canadensis* R. u. Mchx.) — aus Nordamerika, seit 1859 in Deutschland, seit 1894 auch bei uns im Werratal von Hilburghausen bis Salzungen —; das aus dem östlichen Europa stammende Kreuzkraut *Senecio vernalis* W. Kit. wurde bei Sonneberg und die nordamerikanische *Collomia grandiflora* Dougl. bei Saalfeld beobachtet. Eingebürgert haben sich ferner auf und an Feldern: *Lepidium Draba* L., *Silene dichotoma* Ehrh. — aus Südosteuropa, 1886 bei Westensfeld, 1887 bei Meiningen, 1894 bei Römhild, 1895 zwischen Bauerbach und Untermaßfeld, 1898—1902 bei Liebenstein gesehen —, die Bisammalve *Malva moschata* L. und *Salvia verticillata* L.; an Felsen und alten Mauern: die aus Italien stammende *Linaria Cymbalaria* Mill. (Hilburghausen, Meiningen) und die in Kaukasien einheimische *Nepeta grandiflora* MB.; in den herzoglichen Anlagen zu Altenstein, Liebenstein und Meiningen *Tanacetum macrophyllum* Schultz bip. aus dem südöstlichen Deutschland. Die aus den Karpathenländern stammende *Telekia speciosa* Baumg. findet sich nur in Liebenstein und Meiningen.

In Beziehung auf ihre Unterlage oder die Beschaffenheit des Bodens, bei welchem nicht nur dessen chemische Zusammensetzung, sondern auch seine physikalischen Eigenschaften für das Gedeihen der Pflanzen in Betracht kommen, läßt sich die Flora des Meininger Landes in drei Gruppen teilen, in die Flora 1. der Muschelkalkformation, 2. des Buntsandsteins und 3. des Keupergebirgs. Auch betreffs der klimatischen Einflüsse, welche die Verteilung der Pflanzen über ein Gebiet bedingen, wobei hauptsächlich der Grad und die

jährliche Menge der Wärme, des Lichts und der Feuchtigkeit von Wichtigkeit sind, kann die Flora des Herzogtums in drei Abteilungen geteilt werden, in die Region 1. der Niederung und Vorberge bis etwa 400 m Höhe, ausgezeichnet durch das Vorherrschende des Getreide- und Obstbaues, 2. der niederen Berge bis etwa 700 m, in welcher der Laubwald überwiegt, aber auch Getreide und Obst in ziemlich umfangreicher Weise gebaut wird, und 3. der oberen Berge, von etwa 700—870 m Höhe, in welcher letzterer der Nadelwald vorherrschend wird und nur noch Gerste, Hafer und Kartoffeln gedeihen.

Die oberste Region, die Region der alpinen Pflanzen, fehlt unserem Lande gänzlich, da selbst seine höchsten Berge, der Bleß bei Eisfeld mit 865 m und das Kieferle bei Steinheid mit 868 m Meereshöhe, sich über die Baumgrenze nicht erheben. Das Knieholz oder die Krummholztiefer (*Pinus montana* Mill.) kommt daher nirgends wild vor und findet sich auch nur sehr selten angepflanzt.

Nehmen wir an, daß die Region der Niederung etwa bei 160 m Meereshöhe in die Region der Hügel und Vorberge übergeht und bedenken, daß der Spiegel der Saale bei Unterneusulza, der tiefste Punkt des Herzogtums, nahezu 115 m, die Saale bei Camburg 124, bei Döbritschen 130, bei Saalfeld aber schon 210 m hoch liegt, daß die Meereshöhe von Pößnuck 214, der Werra bei Unterrohn 235, von Helzburg 288, von Milz 292 m beträgt, so ist sofort ersichtlich, daß die Niederung nur einen kleinen Teil der Landesoberfläche ausmacht und nur auf die Grafschaft Camburg beschränkt ist. Von den in der Flora Thüringens vorkommenden Niederungspflanzen finden sich in unserem Herzogtum unter anderen: *Oxytropis pilosa* DC., *Dipsacus silvester* Hudson, *Lappula Myosotis* Mönch, *Cynoglossum officinale* L., *Solanum nigrum* L., *Stachys recta* L., *Teucrium montanum* L., *Andropogon ischaemon* L. In der Niederung treten nur sogenannte Feldhölzchen oder Auentwälder auf, in welchen wir außer Eschen, Ulmen, Erlen und Espen *Anemone nemorosa* L. und *ranunculoides* L., *Corydalis cava* Schwg. u. K., *Moehringia trinervis* Clairv., *Stellaria Holostea* L., *Oxalis Acetosella* L., *Orobus vernus* L., *Geum rivale* L., *Heracleum Sphondylium* L., *Galium Cruciata* Scop. und *silvaticum* L., *Primula officinalis* Jacq. und *elatior* Jacq. antreffen, und die Flora der Niederungswiesen enthält außer Cyperaceen und Gramineen: *Trollius europaeus* L., *Polygala comosa* Schkuhr und *amara* L., *Dianthus superbus* L., *Hieracium Auricula* L., *Phyteuma orbiculare* L. u. a.

Region der Hügel und Vorberge von 160—400 m.

In den Vorbergen, wo das Klima minder rauh als auf den Höhen des Gebirges ist, der Boden sich meist tiefgründig zeigt, Schneebrüche zu den seltenen Erscheinungen gehören und nur Spätfröste auf das Wachstum der

jungen Holzarten schädlich einwirken: da zeigen im allgemeinen alle im mittleren Deutschland gedeihenden Holzarten eine vollkommene Ausbildung. Viele Waldungen tragen hier noch das Gepräge von früheren reinen Laubhölzern, die sich allmählich bald mehr, bald weniger mit Kiefern und Fichten gemischt haben; die jetzigen Bestände bestehen teils aus reinem Laubholz, teils nur aus Nadelholz, teils sind sie aus beiden gemischt. Die Edelanne tritt hier zurück, die Kiefer gedeiht besser als die Fichte, welche besonders auf Kalkboden oft schon im Alter von 50 Jahren kernfaul wird. Unter den Laubhölzern gedeiht die Rotbuche mehr auf Kalk, die Birke mehr auf Sand; doch wird letztere mehr und mehr vom Nadelholz verdrängt. Von Laubhölzern kommen Rot- und Weißbuchen, Spitz- und Bergahorn, Maßholder, Espen, Eichen und Salweiden vor. In dem süthüringisch-fränkischen Keupergebiet ist der Laubwald vorherrschend, in welchem auch die Binden nicht fehlen, und hier trifft man nicht allein Hochwald aus Rotbuchen und Eichen, sondern auch Mittelwald von ausgezeichnete Güte.

a) Flora des Muschelkalks. Ein Teil der Umplatte und Striche der Werra und der oberen $\frac{1}{2}$ haben den Wellenkalk zur Unterlage. Wo eine dünne Schicht lehmigen Erdreichs nach jedem Regenguß den felsigen Untergrund in zahlreichen Bruchstücken an die Oberfläche gelangen läßt und offene Gesteinlüfte dem Wasser einen raschen Abfluß ermöglichen, ist der Boden ein unfruchtbarer; wo aber die sanftgeneigten Mulden mit Keuper und Diluvial- und Alluvialgebilden gefüllt sind und der tonhaltige Boden das Wasser an sich hält, da wird er tragbar und pflanzenreich, und gerade da finden sich die meisten, an eigentümlichen Formen am reichsten begraften und buschigen Abhänge. Hier kommen im ersten Frühling das blaue Leberblümchen (*Hepatica nobilis* Schreb.), der blauviolette Schlassack (*Pulsatilla vulgaris* Mill.) und *Sesleria coerulea* Ard. (Kopfgroß) in Menge vor, denen später die weiße *Anemone silvestris* L. und das Wimper-Berggras (*Melica ciliata* L.) folgen. Ebenda sind Breßlinge (*Fragaria collina* Ehrh.), Karthäuser Nelken (*Dianthus Carthusianorum* L.), *Silene nutans* L., *Linum tenuifolium* L., der Bergflee (*Trifolium montanum* L.), Wundflee (*Anthyllis Vulneraria* L.), die Kronwicke (*Coronilla vaginalis* Lmk.), der Hufeisenflee (*Hippocrepis comosa* L.), die rotfrüchtige Zwergmispel (*Cotoneaster integerrima* Med.), *Bupleurum falcatum* L., *Viburnum Lantana* L., *Asperula cynanchica* L., *Aster Amellus* L., die Wetterdistel (*Carlina acaulis* L.), *Gentiana germanica* Willd., *ciliata* L. und *cruciata* L., *Brunella grandiflora* Jacq., das Beschreitraut (*Stachys recta* L.), *Teucrium Botrys* L. und *Chamaedrys* L., *Orchis purpurea* Huds., *Cephalanthera rubra* Rich., *Epipactis rubiginosa* Gaudin, *Anthericum ramosum* L., *Carex ornithopoda* Willd., *Phegopteris Robertiana* A. Br. u. a. nicht selten. An lichtbewaldeten, mit Buchen, Ahorn, Binden, Mehl- und

Eisbeerbäumen (*Pirus Aria* Ehrh. und *torminalis* Ehrh.), Haselnuß-, Schneeball- und Rosensträuchern bewachsenen Kalkbergen bemerkt man ferner, hier und da häufig, *Atelei* (*Aquilegia vulgaris* L.), *Arabis pauciflora* Garcke und *hirsuta* Scop., *Viola mirabilis* L., *Astragalus glycyphyllus* L., *Ervum pisiforme* Peterm., *Lathyrus vernus* Bernh., *Sanicula europaea* L., *Bupleurum longifolium* L., *Laserpitium latifolium* L., *Tanacetum corymbosum* Schultz bip., *Inula salicina* L., *Centaurea montana* L., *Vincetoxicum officinale* Mönch, *Lithospermum purpureo-coeruleum* L., *Melampyrum cristatum* L. und *nemorosum* L., als eine der ersten Frühlingspflanzen den Kellerhals oder Seidelbast (*Daphne Mezereum* L.), die Haselmurz (*Asarum europaeum* L.), *Mercurialis perennis* L., *Orchis fusca* Jacq., *Ophrys muscifera* Huds., *Cephalanthera pallens* Rich., das Märzglöckchen (*Leucojum vernum* L.), den Türkenbund (*Lilium Martagon* L.), die Maiblume (*Convallaria majalis* L.), *Polygonatum verticillatum* All., *officinale* All. und *multiflorum* All., *Carex montana* L. und *digitata* L. Seltenerer Pflanzen der Muschelkalkflora sind *Thalictrum minus* L., *Geranium sanguineum* L., *Dictamnus albus* L. (Diptam), *Coronilla montana* Scop., *Libanotis montana* Crantz, die Hirschwurz (*Peucedanum Cervaria* Cuss.), *Senecio spatulifolius* DC., *Pirola rotundifolia* L., die Judenkirchhe (*Physalis Alkekengi* L.), *Stachys alpina* L., *Orchis pallens* L., *Cephalanthera Xiphophyllum* Rchb. fil., der Frauenschuh (*Cypripedium Calceolus* L.), *Anthericum Liliago* L., die Eibe (*Taxus baccata* L.), *Phegopteris Robertiana* A. Br. Der Nabelwald, besonders wenn er aus Stefern besteht, weist als seltene Pflanzen auf: *Pirola chlorantha* Sw. und *uniflora* L., *Monotropa Hypopitys* L. (Fichtenspargel), *Goodyera repens* R. Br.; sonst besitzt er nichts, was nicht auch in anderen Formationen vorkäme. Um so eigentümlicher ist die Flora der Brach- und Getreidefelder. *Nigella arvensis* L., *Erysimum repandum* L., *Vaccaria pyramidata* Med., *Lathyrus tuberosus* L., *Bupleurum rotundifolium* L., *Orlaya grandiflora* Hoffm., *Caucalis dancoides* L., *Turgenia latifolia* Hoffm., *Asperula arvensis* L., *Galium tricornis* With., der Hufslattich (*Tussilago Farfara* L.), *Anthemis tinctoria* L., *Specularia hybrida* A. DC., *Stachys annua* L., *Ajuga Chamaepitys* Schreb., *Gagea arvensis* Schult. kommen mehr oder minder häufig vor. Die Wiesen, sehr selten mit Kalkuntergrund, nehmen deshalb an den Eigentümlichkeiten der Kalkflora nur geringen Anteil. Nicht überall in Mitteldeutschland verbreitete Pflanzen derselben sind: *Trollius europaeus* L. (Glockblume), *Polygala amara* L., *Geum rivale* L. (Totenbeutelchen), *Silaus pratensis* Besser.

b) Flora des Buntsandsteins. Wo dieser vorherrscht, wie in manchen Strichen des Berra- und Saalgebiets, ist der Boden wenig ergiebig und nur für den Anbau von Roggen und Kartoffeln geeignet; aber

wenn er mit Ton, Gips und Mergel gemengt ist, wird er für den mannigfachen Ackerbau günstig, und wo durch eine Kesselbildung die Temperatur erhöht wird, wie bei Saalfeld, da reift das Getreide um 8 Tage früher als in den benachbarten Gegenden von gleicher Breite und Höhe und gleichem Boden. Fichten und Kiefern bilden auf Sandboden die Wälder. Auf Schlägen erscheinen hier zuerst *Epilobium angustifolium* L. (Weidenröschen), *Senecio silvaticus* L., *Gnaphalium dioicum* L. (Krauzpfötchen), *Carex muricata* L. und *leporina* L., *Anthoxanthum odoratum* L. (Ruchgras), *Agrostis vulgaris* With., *Aira flexuosa* L., *Holcus lanatus* L. Später beim Heranwachsen der jungen Bäumchen verschwinden diese Pflanzen wieder, und wenn mit dem Alterwerden der Bäume die Wälder lichter werden, bedecken Heidekraut, Schwarz- und Preiselbeeren, *Pirola chlorantha* Sw., *minor* L. und *secunda* L., *Veronica officinalis* L. (Ehrenpreis), der Adlerfarn, sowie zahlreiche Moos-, Pilz- und Flechtenarten den Boden; an sonnigen Stellen zeigt sich auch *Betonica officinalis* L. und hier und da an feuchten Orten *Trientalis europaea* L. (Siebenstern). An Waldrändern, sonnigen Abhängen und auf Rainen finden sich *Teesdalea nudicaulis* R. Br., *Dianthus deltoides* L., *Hypericum humifusum* L., *Genista tinctoria* L. und *germanica* L., hier und da *Sarothamnus scoparius* Wimm. (Besenginster), *Trifolium agrarium* L., seltener *Ornithopus perpusillus* L., *Filago minima* Fries, *Helichrysum arenarium* DC. (Immortelle), *Hypochoeris radicata* L., *Jasione montana* L., *Erythraea Centaurium* Pers. (Tausendgüldenkraut), *Anchusa officinalis* L. (Ochsenzunge), seltener *Veronica verna* L., *Platanthera bifolia* Rchb. und *Avena caryophyllaea* Weber. Unkräuter der Getreide- und Brackfelder sind: *Myosurus minimus* L. (Mäuseschwänzchen), der Heberich *Raphanistrum Lampasana* Gärtn. — auf Kalk durch *Sinapis arvensis* L. ersetzt —, *Gypsophila muralis* L., *Spergula arvensis* L., *Spergularia rubra* Presl, *Trifolium arvense* L., *Vicia angustifolia* All., *Ervum tetraspermum* L., *Scleranthus annuus* L., *Chrysanthemum segetum* L. — nur bei Salzungen häufiger —, *Arnoseris minima* Link, *Hypochoeris glabra* L., *Anchusa arvensis* MB., *Myosotis arenaria* Schrad. (auch auf Kalk), *Linaria vulgaris* Mill., *Galeopsis pubescens* Bess., *Stachys arvensis* L., *Centunculus minimus* L., *Rumex acetosella* L. Sandpflanzen auf trockenen, grasigen Hängen und trockenen Wiesen sind ferner: *Viscaria vulgaris* Röhl. (Beschnelle) und *Saxifraga granulata* L. (Steinbrech); auf nassen Wiesen: *Carex*-Arten, *Pedicularis palustris* L. und im Herbst *Parnassia palustris* L. und *Succisa pratensis* Mönch (beide auf Sand ebenso häufig als auf Kalk); in Gräben und an Ufern: *Cardamine amara* L., *Montia rivularis* Gmel., *Sium latifolium* L., *Oenanthe fistulosa* L. und *aquatica* Lmk., *Bidens cernuus* L., *Scutellaria galericulata* L., *Scirpus lacuster* L., *Carex canescens* L.

c) Flora des Keupergebietes, welches den größten Teil der Streckeggend und des Grabfeldes umfaßt. Mergel- und Mergelsandsteine, welche durch Verwitterung zu einer lockeren Ackerkrume zerfallen, vereinigen sich hier mit solchen, die durch ihre tonige und leitenartige Beschaffenheit der allzugroßen Trockenheit des Bodens ein Ziel setzen und überdies mit Salzen günstig gemischt sind, und dazu kommt noch der Keuper als Unterlage, der das Wasser hält. So entsteht der sogenannte schwere Boden, welcher das ergiebigste Erdreich für den Feldbau bildet. Die Pflanzen dieses Bodens stimmen im wesentlichen mit denen auf dem mit Ton und Mergel gemengten Sandboden überein, nur treten sie dichter und üppiger auf. In tiefen Einsenkungen ist das Erdreich dunkler, nach den Höhen hin wird es lichter, und hier verschwinden auch die Grasarten und selbst das Heidekraut stellenweise. Unter den dem südthüringisch-fränkischen Keupergebiete eigentümlichen Pflanzen sind besonders die beiden hervorzuheben, welche hier die Nordgrenze ihrer Verbreitung in Deutschland erreichen, nämlich *Pulmonaria montana* Lejeune (mollis Wolff) und *Euphorbia verrucosa* Lmk. Andere Vertreter der Keuperflora, die, wie bereits erwähnt, auch auf anderen Bodenarten vorkommen, sind daselbst: *Dianthus superbus* L., *Trifolium rubens* L., *Oxytropis pilosa* DC., *Potentilla alba* L. und *sterilis* Garcke, *Rosa pimpinellifolia* DC., *Sedum reflexum* L., *Astrantia major* L., *Seseli annuum* L., *Selinum Carvifolia* L., *Peucedanum officinale* L., *Laserpitium prutenicum* L., *Galium boreale* L., *Matricaria Chamomilla* L., *Senecio erucifolius* L., *Cirsium bulbosum* DC., *Veronica spicata* L., *Betonica officinalis* L., *Thesium linifolium* Schrank (intermedium Schrad.), *Euphorbia platyphyllus* L. und *Esula* L. (letztere nur bei Römheld), *Orchis Morio* L. und *maculata* L., *Gagea spatacea* Salisb. und *Scilla bifolia* L. (die beiden letzten nur bei Behrungen), *Molinia coerulea* Mönch in der Form *altissima* Link.

Die Flora des Thüringer Waldes auf meiningischem Gebiete. Der nordwestliche Teil des Thüringer Waldes wird im wesentlichen aus kristallinischen Schieferen und Gneis und aus den Schichten des Rotliegenden mit Granit, Porphyr und Melaphyr aufgebaut, während der südöstliche Teil desselben zum größten Teil aus Grauwackenschichten und Ton-schiefern besteht. In beiden Teilen aber ist die obere Schicht ein lehmiges, oft lehmigsandiges Erdreich, das durch kleine Bruchstücke der zu Tage tretenden Gesteinschichten gelockert wird und so für das Gedeihen der Pflanzen ziemlich günstig ist. Überdies bewirkt ein großer Reichtum an Quellen, daß die Wiesengründe sich durch üppigen, saftiggrünen Graswuchs auszeichnen. Im westlichen Teil des Thüringer Waldes, in der Altensteiner und Liebensteiner Gegend, herrscht die Rotbuche vor; Nadelhölzer treten nur untergeordnet auf. Die Buchen bilden hier noch reine Bestände; nur einzeln sind in der untern

Region ihnen Hain- oder Weißbuchen, Eschen und Birken beigelegt; die Kleinblättrige Linde und der Bergahorn, auch Eichen kommen noch weit hinauf im Gebirge vor. Sämtliche Holzarten dieser Gegend haben nach Höhe und Stärke einen vortrefflichen Wuchs; nur auf den höchsten Stuppen zeigen sie zuweilen ein etwas kümmerliches Aussehen. Im mittleren und östlichen Teil des Thüringer Waldes dagegen treten mehr Nadelwälder auf, und die Fichte wird vorherrschend. Sie und da kommen im Saalfelder Gebiet auch Laubhölzer — Eichen, Buchen und Birken —, im Hasenthaler Forst sogar noch schöne reine Buchenbestände vor; die reinen Nadelholzbestände, so bei Judenbach, gehören meist der neueren Forstwirtschaft an. Die Edeltannen findet man meist mit Fichten und Buchen gemischt; die Lärchen gedeihen auf dem Thüringer Walde nicht in reinen Beständen; wohl aber pflanzt man zuweilen sie und noch seltener auch Behmuthskiefern mit anderen Holzarten, meist mit Fichten zusammen. Auch die Kiefern gedeihen in der oberen Region des Gebirges weniger gut als an den Abhängen und im Vorland.

Man hat die Flora des Thüringer Waldes in die Region der unteren Berge bis ungefähr 700 m und in die Region der oberen Berge bis 870 m zu gliedern versucht, ohne daß jedoch eine bestimmte, feste Grenze bei 700 m zu ziehen möglich wäre; denn fast alle Pflanzen der höheren Region reichen, wo ihnen die Verhältnisse günstig sind, nicht nur in die untere Region, sondern noch weit darüber hinab.

Der Waldboden der unteren Berge ist überall mit Heidel-, Preiselbeeren (*Vaccinium Vitis idaea* L., „Hölperle“) und Heidel- oder Schwarzbeeren (*Vacc. Myrtillus* L.) bedeckt; ganze Strecken sind mit Astmoos (*Hypnum*), Goldhaar (*Polytrichum*) und Sumpfmooß (*Sphagnum*) überzogen; an vielen Stellen kommt *Trientalis europaea* L. (Siebenstern oder Dreifaltigkeitsblümchen) vor. In Buchenwäldern finden wir die Zahnwurz (*Dentaria bulbifera* L.) und den Walbmeister (*Asperula odorata* L.), an manchen Stellen wohl auch *Ranunculus aconitifolius* L., *Aconitum variegatum* L. (Eisenhut), *Rubus saxatilis* L. (Steinbrombeere), *Lysimachia nemorum* L., *Neottia Nidus avis* Rich. (Nestwurz), *Epipogon aphyllus* Swartz (sehr selten, bei Altenstein), *Majanthemum bifolium* Schmidt, *Allium ursinum* L. (Bärenlauch), an anderen Orten auch *Lunaria rediviva* L., *Circaea alpina* L. und *intermedia* Ehrh., *Prenanthes purpurea* L., *Lactuca muralis* Less., *Pulmonaria officinalis* L. (Zungenkraut), *Scrofularia nodosa* L. (Braunwurz), *Veronica montana* L., *Convallaria verticillata* L. u. a. An lichten Stellen und am Rande der Wälder sind *Melampyrum pratense* L. und *silvaticum* L. überall verbreitet. Einen prächtigen Schmuck der Schläge bildet der giftige rote Fingerhut (*Digitalis purpurea* L.); ebendasselbst trifft man nicht selten noch eine andere Giftpflanze, die Tollkirsche (*Atropa Belladonna* L.). Keine

Nadelwälder sind arm an Blütenpflanzen; in ihnen finden sich am häufigsten einige *Pirola*-Arten und bei Saalfeld an den Gartenkuppen die Bärentraube (*Arctostaphylos Uva ursi* Spreng.). Bewohner der Gebirgswiesen sind: *Trollius europaeus* L., *Viscaria vulgaris* Röhl., *Trifolium spadiceum* L., der Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* L.), die Bärtwurz (*Meum athamanticum* Jacq.), *Arnica montana* L. (der Wohlberleih oder die Johannisblume), *Centaurea pseudophrygia* C. A. Meyer, *Betonica officinalis* L., *Thesium pratense* Ehrh., *Orchis mascula* L., *Gymnadenia albida* Rich., *Platanthera viridis* Lindl., *Listera ovata* R. Br., *Lilium Martagon* L., *Poa Chaixii* Vill. mit dunkelgefärbten Ähren — im Schatten ist dies durch seine mügenförmig zusammengezogenen Blattspitzen und zweifachneibigen Blattscheiden leicht kenntliche Gras ganz grün —, auf trockenen, unfruchtbaren Wiesen auch *Nardus stricta* L. Am Ufer der Bäche oder an nassen, quelligen Orten kommen vor: *Cardamine amara* L. und *hirsuta* L., *Viola palustris* L., *Stellaria nemorum* L., *Impatiens Noli tangere* L., *Lotus uliginosus* Schkuhr, *Montia rivularis* Gmel., *Sedum villosum* L., *Chaerophyllum hirsutum* L., *Petasites albus* Gärtn., *Crepis paludosa* Mönch, *Galeopsis speciosa* Mill., selten auch *Pinguicula vulgaris* L. Unter den Gefäßkryptogamen der unteren Berge des Thüringer Waldes sind die Schachtelhalme nur durch *Equisetum silvaticum* L., die Bärlappe durch *Lycopodium Selago* L., *clavatum* L. und *complanatum* L. vertreten; am zahlreichsten treten die Farne auf. Von diesen findet man an Bächen *Polystichum Filix mas* Roth (Wurmfarn) und *Asplenium Filix femina* Bernh., an feuchten Stellen der Wälder *Polystichum spinulosum* DC. und *dilatatum* DC., in schattigen Laubwäldern *Phegopteris polypodioides* Feé und *Dryopteris* Feé (Eichenfarn), an den Wurzeln der Laub- und Nadelbäume, sowie an Felsen das Engelsfuß (*Polypodium vulgare* L.), an Felsen und in Ritzen derselben *Asplenium Trichomanes* L., *Ruta muraria* L. und septentrionale Hoffm.

Die Flora der oberen Region des Thüringer Waldes. Während der Thüringerwald im Inselfberg 916, im Schneekopf 976 und im Beerberg sogar 983 m über den Spiegel der Nordsee sich erhebt, erreicht sein höchster Gipfel im Meininger Lande, das Kieferle, nur eine Meereshöhe von nicht ganz 870 m, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß von den drei alpinen Pflanzen des Thüringer Waldes *Rumex arifolius* All. (bei Oberhof und um die Schmäde), *Eriophorum alpinum* L. (Schneekopf und Beerberg) und *Empetrum nigrum* L. (Mausch- oder Krähenbeere) die beiden ersten in unserem Lande überhaupt nicht und die letzte nur an einer Stelle, am Sandberg bei Steinheid (839 m) vorkommt. Vertreten ist diese obere Bergregion in unserem Herzogtum überhaupt nur im Westen bei Liebenstein und sodann im Osten zwischen Eisfeld einerseits und Gräfenthal und Sonneberg anderseits.

Nachfolgende Höhenangaben geben ein annäherndes Bild der oberen Bergregion im Herzogtum a) für die Gegend von Liebenstein: Birkenheide 723, (Birkenheider Wiese 718), Rennwegskopf 724, Gerberstein 728, Große Hirschbalz 749 (Hirschbalzwiese 694), Dreiherrnstein 750 m; b) für den östlichen Teil: Schnett 718, Reichmannsdorf 724, der Hirschstein bei Biesau 743, Ernstthal 756, Lanzplatz, höchster Punkt zwischen Sehesten und Brennersgrün, 773, der Simberg bei Hasenthal 801, Neuhaus am Rennsteig (Forsthaus) 804, Löffelborn (Berg zwischen Biesau und Usherbach) 807, Siegmundsburg und Steinheid 813, Bappenheimerberg bei Ernstthal 814, Igelschieb 828, der Sandberg bei Steinheid 836, die Pechleite bei Friedrichshöhe 841 m. Die Flora der oberen Gebirgsregion ähnelt der der unteren auffallend, ist aber, namentlich an Blütenpflanzen, viel ärmer als diese. Einen verhältnismäßig reichen Blüten Schmuck zeigen noch die Wiesen, auf denen von dem saftigen Grün der Gräser *Trollius europaeus* L., *Aquilegia vulgaris* L., *Geranium silvaticum* L., *Arnica montana* L. und *Cirsium heterophyllum* All. sich durch ihre gelbe, blaue und rote Farbe deutlich abheben, und wo der Boden sumpfig oder moorig wird, treffen wir *Viola palustris* L., *Vaccinium Oxycoccos* L. und *uliginosum* L., *Andromeda Polifolia* L. (bei Siegmundsburg), *Pedicularis palustris* L. und *silvatica* L., *Eriophorum vaginatum* L. Die beiden durch ihren aromatischen Geruch ausgezeichneten Doldenpflanzen Bär- und Meisterwurz (*Meum athamanticum* Jacq. und *Imperatoria Ostruthium* L.) wachsen gleichfalls auf den Gebirgswiesen dieser Region, die letztere freilich nur vereinzelt. Blütenpflanzen der oberen Berge sind auch folgende, die wir schon in der unteren Bergregion fanden: *Ranunculus aconitifolius* L., *Aconitum variegatum* L., *Stellaria nemorum* L. und *uliginosa* Murr., *Chrysosplenium alternifolium* L. und *oppositifolium* L., *Galium saxatile* L., *Asperula odorata* L., *Centaurea montana* L., *Lysimachia nemorum* L., *Polygonatum verticillatum* All., *Majanthemum bifolium* Schmidt, *Carex pallescens* L., *remota* L. und *brizoides* L., *Holcus mollis* L., *Molinia coerulea* Mönch u. a. Gefäßkryptogamen der oberen Bergregion sind *Lycopodium Selago* L., *annotinum* L. und *complanatum* L., die Mondraute (*Botrychium Lunaria* Sw.), *Phegopteris Dryopteris* Feé, *Polystichum spinulosum* DC., *Asplenium Trichomanes* L. und *septentrionale* Hoffm., *Blechnum Spicant* With.

Die Flora der Basalthöhen. Eine ganze Reihe Basalkuppen und Basaltberge sind an der West- und Südgrenze des Herzogtums dem Thüringer Walde vorgelagert, welche zum Teil eine ziemlich beträchtliche Höhe erreichen: die Hunnkuppe 525 m, der Salzunger Bleß 645 m, die Stoffelskuppe 616, die Geba 752, der Hutberg 636, der Neuberg 639, der Kleine Gleichberg (Steinsburg) 638 und der Große Gleichberg 678, der Straufshain 450 und der Höhenberg bei Heldburg 408 m. Sie besitzen einige ihnen eigentümliche Pflanzen:

Campanula latifolia L. auf der Geba, *Cynoglossum germanicum* Jacq. auf dem Gutz- und Neuberg, *Potentilla rupestris* L. am Großen Gleichberg, außerdem Pflanzen, die anderswo nur selten vorkommen: *Lappa nemorosa* Körn., *Thesium montanum* Ehrh. und *Potentilla thuringiaca* Bernh., welche auf den Gleichbergen entdeckt wurde. Von Pflanzen, welche sonst fast nur im Thüringer Wald vorkommen, finden sich *Cardamine impatiens* L., *Dentaria bulbifera* L., *Viscaria vulgaris* Röhl., *Geranium silvaticum* L., *Impatiens Noli tangere* L., *Vicia dumetorum* L., *Ervum silvaticum* Peterm., *Circaea lutetiana* L., *Sedum villosum* L., *Chaerophyllum hirsutum* L., *Lonicera nigra* L., *Centaurea pseudophrygia* Meyer, *Lysimachia nemorum* L., *Poa Chaixi* Vill. (Geba), *Botrychium Lunaria* Sw. Eigentliche Kalkpflanzen kommen nur höchst vereinzelt, Sandpflanzen dagegen häufiger auf Basalt vor.

M o o r b o d e n ist im Meininger Lande selten. Einige moorige Stellen finden sich auf dem Thüringer Walde, so bei Siegmundsbürg, ferner bei Hilbburghausen; interessant ist der Petersee bei Rupperts und ganz besonders das Moor bei Stedtlingen. Hier wachsen der Sonnentau (*Drosera rotundifolia* L.), das Sumpfwildchen (*Viola palustris* L.), das Blutauge (*Comarum palustre* L.), der giftige Schierling (*Cicuta virosa* L.), *Pedicularis palustris* L. und *silvatica* L., *Utricularia vulgaris* L., *Trientalis europaea* L., *Betula pubescens* Ehrh., die seltenen *Scheuchzeria palustris* L. und *Malaxis paludosa* Sw., zahlreiche Niedgräser, darunter als feltuere *Carex limosa* L. und *filiformis* L. *Vaccinium Oxycoccus* L. überzieht stellenweise den Boden gänzlich. *Polystichum Thelypteris* Roth hat auf dem Moor bei Stedtlingen, *Lycopodium inundatum* L. bei Hilbburghausen seinen einzigen Standort im Herzogtum.

Die Salzpflanzen unseres Landes wurden bereits weiter oben aufgezählt.

Die Kulturgewächse des Landes sind die des mittleren Deutschlands und werden hier wie dort je nach Beschaffenheit und Lage des Bodens theils mit gutem, theils mit geringem Erfolg gebaut; übrigens hat der Anbau derselben in der historischen Zeit mancherlei Veränderung erfahren.

Zur Zeit der Römer hatte der Thüringer Wald noch den Charakter eines Urwaldes, und der spärliche Feldbau der damaligen Bewohner bestand nur im Anbau von Hafer und Gerste, zu welchen mit der Völkerwanderung aus dem Osten der Roggen hinzukam, welcher im Laufe der Zeit die Hauptnahrung des Volkes wurde und deshalb schlechthin den Namen Korn erhielt. Mit der Einführung des Christentums gewann der Ackerbau eine größere Ausdehnung, und besonders die Klöster waren es, welche den Weizen, die Aebte, die Obstbäume, den Walnußbaum und außer der Bienen- und Fischzucht den Gartenbau ins Land brachten. Auch Flachs, Hanf und Mohn wurden da-

mals gebaut. In den Gärten zog man Erbsen, Bohnen, Gurken, Kürbisse, Mohrrüben, Rettiche, Rüben, Kohl, Zwiebeln, Salat, Salbei, Rosmarin und andere Bier-, Nutz- und Arzneipflanzen, von welchen sich hier und da einzelne, wie der Stiefmütterchen (*Levisticum officinale* Koch) im Grabfeld und Hennebergischen erhalten haben.

Im Mittelalter war der Weinbau im Lande ungemein stark verbreitet. Nicht nur im Saaltal, dessen tiefste und wärmste Punkte für die Kultur des Weinstocks verhältnismäßig am besten geeignet sind, sondern auch um Pöbhned, im Werratal (Meiningen, Helba, Wolkershausen), im Grabfeld (Römheld, Haina, Mendhausen, Milz, Gleichamberg) und im Helbburger Bezirk gab es zahlreiche Weinberge, und viele Ortsnamen erinnern noch heute daran. Da man aber meist wenig und sauren Wein erntete, so wurde schon vor mehr denn 200 Jahren der Weinbau an den meisten Orten aufgegeben. Das Bier, welches zuerst neben dem Wein getrunken wurde, trat dann ganz an dessen Stelle; Getreidefelder und Hopfenberge verdrängten die Weinberge. Auch mit dem Bau des Tabaks versuchte man es an vielen Orten, aber ohne rechten Erfolg; derselbe blieb vorzugsweise auf den Talstrich zwischen Salzungen und Wafungen beschränkt. Die ersten Tabakspflanzen hatte Wilhelm Heumann, nachmals schlechtthin der Tabaksmann genannt, 1659 von Frankfurt an der Oder nach Wafungen gebracht.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kamen die Kartoffeln aus Amerika zu uns. Anfangs nur als Viehfutter gebaut, wurden sie bald ein unentbehrliches Nahrungsmittel für die Menschen und verdrängten nicht allein den Hopfenbau fast gänzlich, sondern schränkten auch den Getreidebau ein. Fast zugleich mit der allgemeinen Verbreitung der Kartoffeln wurde auch in verschiedenen Bezirken des Landes der Bau der Futterkräuter eingeführt; Klee (*Trifolium pratense* L., auch roter Klee), Luzerne (*Medicago sativa* L., auch Monatsklee genannt), und Esparsette (*Onobrychis sativa* Lmk.) wurden eine Quelle des Segens für die Landwirtschaft.

Der für Obstzucht, für den Bau von Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse-, Öl- und Gewerbspflanzen geeignete Boden liegt auf den Platten und in den Tälern des Vorlandes. Am fruchtbarsten sind die Gamburger, Saalfeld-Orlaer, Kranichfelder und die Fränkische Platte, und hier wird mehr gebaut, als man bedarf. Die Zahl der fruchttragenden Bäume beschränkt sich auf Apfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen- und Walnußbäume. Für die Zucht feineren Obstes hat das Land kein Klima; Aprikosen, Pfirsiche und Kastanien können nur an sehr geschützten Orten oder an Spalieren gezogen werden, dagegen ist die Region zwischen 125 und 325 m an vielen Stellen, besonders im Saaltal, um Helbburg und Römheld, im Grabfeld und um Salzungen ein ergiebiger Boden für gutes Landobst, in der Region von 325

bis 450 m können nur gegen Süden gerichtete Gelände noch zum Obstbau benutzt werden, und auch an diesen sind Ernten des rauhen Klimas wegen unsicher. Manche Stelle im Lande zeichnet sich infolge ihrer Lage durch Reichtum an Baumobst, manche durch eine besondere Art desselben aus. So sind Kulm, Sülzdorf und Helmers durch Kirschenfülle, Gleichamberg durch die Menge von Äpfeln und Birnen, das Saaktal durch seine Zwetschen bekannt. Eine Anpflanzung von Obstbäumen zu beiden Seiten der Landstraßen wurde auf Anordnung der Landesregierung ausgeführt, liefert aber im allgemeinen nur wenig Ertrag. Ein Versuch mit der Zucht des Maulbeerbauens ist gleichfalls an mehreren Stellen des Landes gemacht worden, doch ist derselbe nirgends geblüht. Dagegen gedeiht der Walnußbaum ganz gut im Saaktal, an der Milz und Kreck, im Werragrund und oberen Maingebiet aber nur an günstig gelegenen Höhen, wo seine Blütezeit erst nach den Spätfrosten eintritt.

Der Getreidebau umfaßt Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Derselbe findet seinen eigentlichen Boden auf der thüringischen und fränkischen Platte und nimmt nach den Vorbergen hin allmählich ab; auf dem Gebirge gedeiht nur noch Hafer und Roggen als Sommerfrucht, und auch diese werden in manchen Jahren nicht reif. Die für den Getreidebau geeigneten Gegenden sind zugleich auch der günstige Boden für die Hülsenfrüchte: Linsen, Erbsen, Bohnen und Wicken, für Gemüse: Kohl, Kraut, Wirsing, Kohlrabi und Karotten, für Kohl- und Kunkelrüben, für die Ölfrüchte Mohn und Raps (auch Raps oder Rübsen genannt), für Tabak, Hanf und Hopfen; auf den höheren Berggegenenden geraten diese Gewächse nicht. Nur die Kartoffeln und der Flachß begleiten den Menschen auf die Bergrücken und liefern ihm daselbst einen Teil seiner Nahrung und Kleidung. Auch die Futterkräuter finden den für ihren Anbau passendsten Boden in dem Vorland, und hier gedeihen am besten auf schwerem, tiefgründigem Boden der Wiesen- oder rote Klee (*Trifolium pratense* L.), auf trockenem Kalkboden die Esparsette (*Onobrychis sativa* Lmk., Esper) und Luzerne (*Medicago sativa* L., Monatsklee); auf dem trockensten Sandboden, wo andere Futterkräuter nicht fortkommen, wird die Serrabella (*Ornithopus sativus* Brot.) in neuerer Zeit noch mit Vorliebe angebaut. Selten baut man im großen noch Hopfenklee (*Medicago lupulina* L.) und Inlarnattklee (*Trifolium incarnatum* L.), sowie auf Sand verschiedene *Lupinus*-Arten, letztere freilich mehr zu Gründüngung, denn als Futterpflanze.

Johannis- und Stachelbeeren pflegt mit Glück fast jedes Hausgärtchen des Landes, und selbst auf dem hohen Walde gedeihen diese Früchte, wenn sie auch weniger süß werden als die in dem Vorland, wo man an mehreren Punkten (um Meiningen und Salzungen) aus ihnen Wein bereitet. übrigens hat die Natur den Waldbewohnern für die ihnen versagten Garten-

früchte einigen Ersatz gewährt in den Preiselbeeren („Hölperle“, „Stonsbeeren“, „Muschjuden“), Heidelbeeren (Schwarz-, Blau- oder Dickbeeren), Himbeeren und Erdbeeren. Ist die Buchederernte eine reiche gewesen, dann sammelt nicht nur der Bewohner des Waldes, sondern auch der des Vorlandes gern diese Baumfrüchte und gewinnt aus ihnen ein schwachhaftes Öl, welches dem Mohnöl nur wenig nachsteht. In den Gärten des Vorlandes werden der Bierpflanzen viele gezogen, so Rosen, Nelken, Veilchen, Saft (Gelbveigelein), Reseda, Nachtwiolen, Bittersporn, Malven, Asters, Georginen, Narzissen, Tulpen, Lilien u. a.; auch der Bewohner des Waldes schmückt sein Gärtchen und seine Fenster gern mit Blumen, und Nelken, Marumverum (*Teucrium marum* L.) und Rosmarin sind einige seiner Lieblingspflanzen.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über die Flora des Herzogtums folgt nun noch ein Verzeichnis der in demselben vorkommenden Pflanzen, soweit diese bis jetzt beobachtet wurden, geordnet nach der von mir mitbearbeiteten 19. Auflage der illustrierten Flora von Deutschland von Dr. A. Garcke, Berlin 1903. Autorennamen und Synonymie wolle man in dieser Flora nachsehen.

Phanerogamen. Blüten- oder Samenpflanzen.

I. Angiospermen. Bedecktsamige Gewächse.

A. Dikotylen. Zweifelhäutler, Netzblätter.

a. Thalamifloren. Fruchtbodenblätter.

1. Familie. Ranunculaceen. Hahnenfußgewächse.

Clematis L. (Balldrebe). *Cl. Vitalba* L. Häufig um Meiningen, Römhild, Themar und Hildburghausen, Schweina, Kulm und Böhlen bei Saalfeld, Kalter Grund bei Kranichfeld.

Thalictrum L. (Wiesenraute). *T. aquilegifolium* L. (Sophienau, Steinach, Gräfenthal, Sehesten, Probstzella, Bichtentanne, — 1897 ein Exemplar nahe der Gasanstalt in Hildburghausen —), *minus* L. (Geschlossene Ebene, Spitzberge, Jerusalem, Habichtsburg bei Meiningen, am Böhlen bei Saalfeld), *flavum* L. (links der Milz bei Milz).

Hepatica nobilis Schreb. (Beber- oder Märzblümchen). Verbreitet um Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghausen, Helzburg, Neue Mühle bei Saalfeld.

Pulsatilla vulgaris Mill. (Schlaffad, Ruhschelle). Überall auf Kalk, zerstreut auf Keuper.

Anemone L. (Windröschen). *A. silvestris* L. (Altenstein, Siebenstein; an vielen Orten bei Meiningen, Themar und Hildburghausen; Schönleite bei Römhild, bei Linden und Schlechtart auf Reuper, Kalkheide bei Gräfenthal, Kulm und Röbzig bei Saalfeld, Hain bei Kranichfeld), *nemorosa* L. und *ranunculoides* L. (häufig).

Adonis aestivalis L. (allgemein verbreitet), *flammeus* Jacq. (Spitzberge, Herpf u. a. D. bei Meiningen, Queienberg, Themar, Pfersdorf, Heldburg, Einöb, Kranichfeld), *vernalis* L. (Riechheim, Dichtenhain bei Jena).

Myosurus (Mäuseschwänzchen) *minimus* L. (Siebenstein, Salzungen, Basungen, Eckardt's, Rosa, Walldorf, Mezels, Vibra, Bauerbach, Nordheim, Stedtlingen, Wolfmannshausen, Hildburghausen, Saalfeld).

Batrachium Dum. (Froschkraut). *B. hederaceum* Dum. (Siebenstein, Alldorf, Zimmelborn), *fluitans* Wimmer, *aquatile* Dum., *divaricatum* Wimm. (Salzungen, Zimmelborn, Breitungen, Meiningen, Belrieth, Saalfeld, Birkigt).

Ranunculus L. (Hahnenfuß). *R. aconitifolius* L. (Kreuzstein bei Siebenstein, Gichig bei Herpf, Amalienruhe, Wegfurt bei Einöbhausen, Behrungen, Steinach, Gräfenthal), *Flammula* L., *Lingua* L. (Salzungen, Zimmelborner und Breitungsee, Untermaßfeld, Wöhlisdorf und Schwarze Lache bei Saalfeld), *auricomus* L., *acer* L., *lanuginosus* L. (Vinsenkopf und a. D. bei Siebenstein, Queienberg, Gleichberge, Heßberger Leite, Straufshain, Heldburg, Kleingeschwenda, Grenzhaus u. a. D. bei Saalfeld), *polyanthemos* L. und *nemorosus* DC. zerstreut durch das ganze Gebiet, *repens* L., *bulbosus* L., *arvensis* L., *sceleratus* L. (Möhra, Salzungen, Siebenstein, Zimmelborn, Breitungen, Einhausen, Bauerbach, Vibra, Stedtlingen, Lehesten).

Ficaria verna Hudson (Scharbockskraut, Feigwurz).

Caltha palustris L. (Dotterblume).

Trollius europaeus L. (Troll- oder Glogblume). Durch das ganze Gebiet; häufig auf Wiesen des Thüringer Waldes.

Helleborus L. (Nieswurz). *H. viridis* L. (Wachholderrasen, Dorngehege, Spittelberg und Landwehr bei Siebenstein), *foetidus* L. (Einhausen, Ritschenhausen, Schanze bei Henneberg, Bückenberg bei Hermannsfeld).

Nigella arvensis L. (Schwarzkömmling). Auf Kalk verbreitet: Alldorf, Welfershausen, Herpf, zwischen Ritschenhausen und Neubrunn, Hermannsfeld, Nordheim, Queienfeld, Bachdorf, Ehrenberg, Pfersdorf, Hildburghausen, Seidingstadt, Haubinda, Streufdorf, Gicha, Gellershausen, Westhausen, Gompertshausen, Mieth, Hellingen, Saalfeld, Achelstädt).

Aquilegia vulgaris L. (Akelei). Zerstreut durch das ganze Land; häufig im Thüringer Wald und auf Kalk, seltener auf Reuper.

Actaea spicata L. (Christophsstrauch). Verbreitet bei Liebenstein, Sinnershausen, Meiningen, Römhild, Themar, Hilburghausen, Eisfeld, Straufhain, Sophienau, Gräfenthal, Lehesten, Saalfeld, selten auf Keuper.

Delphinium Consolida L. (Bittersporn). Verbreitet.

Aconitum L. (Eisenhut). *A. variegatum* L. (Lehesten, Ebenhardt, bei Liebenstein an der Klinge und nahe der Grenze am Judenkopf und im Geheegsgrund, Lache bei Gompertschhausen), *Lycocotnum* L. (verbreitet um Meiningen, Themar und Hilburghausen, Behrungen, Großkopf bei Westensfeld, Großer Gleichberg, Streufdorf, Straufhain, Gellershausen, Holzhausen, Rieth, Heldburg, Schweidershausen, Sperberhölzchen bei Saalfeld).

2. Familie. Berberidaceen. Sauerborngewächse.

Berberis vulgaris L. (Sauerborn, Berberitze). Häufig angepflanzt und verwildert: Spitzberge und Königsteite bei Meiningen, Ritschenhausen, Neurieth, Brünnhof bei Häslerieth.

3. Familie. Nymphaeaceen. Seerosegewächse.

Nymphaea Smith. (Seerose). *N. alba* L. (Michelsteich bei Wigelrode, Immelborner und Breitungener See, Knollbacher Teich, Schilbbachsmühlenteich bei Eckardt, Alte Berra bei Belrieth, Bettelheiden, Dudensteich bei Saalfeld, Ringelsteich bei Gräfenthal), *candida* Presl (Oberlind).

Nuphar luteum Smith. (Nixblume, Mummel, gelbe Seerose). Breitungener See, Teich nahe dem Landsberg bei Meiningen, in der Milz bei Milz, in der Streck bei Heldburg, in der Hellinge bei Lindenau nach Gleismuthhausen zu.

4. Familie. Papaveraceen. Mohngewächse.

Papaver L. (Mohn). *P. Argemone* L., *Rhoeas* L., *dubium* L. (nicht selten).

Chelidonium maius L. (Schöllkraut). Gemein. Die Abart *laciniatum* Mill. selten, z. B. bei Meiningen.

5. Familie. Fumariaceen. Erbrauchgewächse.

Corydalis DC. (Herzenssporn). *C. cava* Schwgg. (nicht selten um Altenstein, Liebenstein, Meiningen, Römhild, Themar, Hilburghausen, Roshof, Stoffelskuppe, Gabel, Saalfeld, Lehesten, Böhm), *intermedia* P. M. E. (Liebenstein, Steinbach, Stoffelskuppe, Pleß, Geba, Kleiner Gleichberg, zwischen Lehesten und Dichtentanne, Katharinau), *solida* Smith (Salzungen, Neuhof, Hauenhof, Walldorf, Saalfeld).

Fumaria L. (Erbrauch). *F. officinalis* L., *Schleicheri* Soy.-Willm. (Meiningen, Saalfeld), *Vaillantii* Lois. (Schweina; verbreitet um Meiningen; Themar, Hilburghausen, Weilsdorf, Breilipp, Tümpfung).

6. Familie. Cruciferen. Kreuzblütler.

Nasturtium R. Br. (Brunnentresse). *N. officinale* R. Br., *amphibium* R. Br. (an der Werra bei Salzungen, Zummelborner See), *silvestre* R. Br., *palustre* DC.

Barbarea vulgaris R. Br. — die Abänderung *arcuata* Rehb. häufig um Saalfeld —, *stricta* Andrzej. (Salzungen, Westensfeld, Hühberg, Saalfeld).

Arabis L. (Gänsekresse). *A. glabra* Bernh. (Schweina, Hauenhof, Hümpfershausen, Wasungen, Züchsen, Ebenhards, Weilsdorf, Streusdorf, Gompertshausen, Forschengereuth, Saalfeld, Arnsgereuth, Kranichfeld), *pauciflora* Garcke (häufig auf Kalk um Meiningen, Themar, Hildburghausen, Saalfeld, Kranichfeld, Hutzberg, Queiensfeld), *hirsuta* Scop. — die Abänderung *Gerardi* Besser an der Pölnitz und Lößitz bei Saalfeld —, *arenosa* Scop. (Loquitz, Gleitsch und Roter Berg bei Saalfeld); die in den Alpen verbreitete *ciliata* R. Br. kommt wohl nicht bei Pölnitz vor.

Cardamine L. (Schaumkraut). *C. impatiens* L. (Altenstein, Geba, Schnorr bei Züchsen, Katzenböcher und Wegfurt bei Einöbhausen, Löhlein bei Nordheim, Gleichberge, Stirn bei Birkenfeld, Straufhain, Höhenberg bei Heldburg, Vordere Gostitz bei Saalfeld, Probstzella), *silvatica* Link (Große Hirschbalz bei Liebenstein, Obernitz, Weißbach im Kreis Saalfeld), *hirsuta* L. (Saargrund und Sophienau bei Eisfeld, Wallendorf, Probstzella, Weißbach), *pratensis* L., *amara* L.

Dentaria bulbifera L. (Zahnwurz). Große Hirschbalz bei Steinbach, Hoher Main und Köpfchen bei Hümpfershausen, Hahnberg bei Öpfershausen; Still, Hutzberg, Weißbach, Halsberg, Wegfurt u. a. D. bei Meiningen, Höhenberg bei Ebenhards, Kleiner Gleichberg, Heubach, Fehrenbach, Unterneubrunn, südwestlich vom Stahlert bei Neustadt a. N., Lehesten.

Hesperis matronalis L. (Nachtviole.) Bisweilen verwildert.

Sisymbrium L. (Rauke). *S. officinale* L., *austriacum* Jacq. (Samburg), *Sophia* L. (Salzungen, Wernshausen, Meiningen, Westensfeld, Römheld, Milz, Steinfeld, Heldburg, Einöb, Lehesten, Saalfeld u. a. D.), *strictissimum* L. (Kranichfeld).

Stenophragma Thalianum Celak. Namentlich auf Sandfeldern gemein.

Alliaria officinalis Andrzej. (Knoblauchshederich).

Erysimum L. (Schotendotter.) *E. cheiranthoides* L. (ziemlich verbreitet), *hieraciifolium* L. (Salzungen, Wernshausen, Welfershausen, Meiningen, Grimmenthal, Einhausen, Themar), *odoratum* Ehrh. (Spitzberge, Habichtsburg, Geba, Grimmenthal, Henneberg u. a. D. bei Meiningen, Kulm und

Roter Berg bei Saalfeld, Bößneck, Kranichfeld, Osthausen), repandum L. (Breuberg bei Wellershhausen, Herpf, Seeba, Geba, Sülzfeld, Nordheim, Rentwertshhausen, Wolfmannshhausen, Menbhhausen, Westensfeld, Haina, Römhild, Milz, Dingsleben, Beinerstadt, Themar, Ehrenberg, Streufdorf, Roth, Gompertshhausen u. a. D.), crepidifolium Rehb. (Gräfenthal, Lehesten, Probstzella, Weißbach, Saalfeld).

Conringia orientalis Andrzej. Auf Ädern mit Kalk- und Lehmboden.

Brassica L. (Kohl) *oleracea* L., *Rapa* L. und *Napus* L. in vielen Abarten gebaut.

Sinapis (Senf) *arvensis* L. (gemein), *alba* L. gebaut und verwilbert.

Erucastrum (Hundsraute) *Pollichii* Schmp. u. Sp. und *obtusangulum* Rehb. Zuweilen eingeschleppt, daher unbeständig; ersteres bei Hilbburghhausen, letzteres bei Meiningen gefunden.

Diplotaxis (Rampfe) *muralis* DC. Am Bahndamm bei Jumborn und Breitung.

Alyssum (Stein- oder Schildkraut) *calycinum* L.

Berteroa incana DC. (Grautresse). Gemein bei Saalfeld, vorübergehend bei Meiningen, Themar, Hilbburghhausen.

Lunaria rediviva L. (Mondviole, Silberblatt). Steinach, Gabel, Lehesten, Schmiedebach.

Erophila verna E. Meyer (Hungerblümchen). Gemein.

Cochlearia Armoracia L. (Meerrettich). Verwilbert bei Meiningen, Römhild, Hilbburghhausen, Saalfeld.

Camelina Crantz (Dotter). *C. sativa* Crantz, *dentata* Pers. (feltener unter Flachß).

Thlaspi L. (Täschelkraut). *Th. arvense* L. (verbreitet), *perfoliatum* L. (ziemlich häufig auf Kalk- und Lehmboden), *montanum* L. (Wiedhammer, Pulm).

Teesdalea nudicaulis R. Br. Auf Sand bei Liebenstein, Salzungen, Wafungen, Hilbburghhausen, Lind, Saalfeld, Kranichfeld.

Lepidium L. (Stresse). *L. Draba* L. (Stedtlingen nach Willmars hin, Westensfeld, Mönchshof), *campestre* R. Br. (Meiningen, Westensfeld, Themar, Steinfeld, Saalfeld, Probstzella u. a. D.), *ruderales* L. (Salzungen, Meiningen, Grimmenthal, Themar, Hilbburghhausen, Kloster Weiskdorf, Rentwertshhausen, Obernitz, Unterneusulza), *sativum* L. (gebaut und bisweilen verwilbert).

Capsella Bursa pastoris Mönch (Hirtentäschel). Gemein.

Coronopus Ruellii All. (Sträßenfuß, Feldkresse). Kranichfeld, Unterneufulza.

Isatis tinctoria L. (Waid). Zwischen dem Barthügel bei Milz und dem Irmelshäuser Holz.

Neslea paniculata Desv. Um Liebenstein und Steimbach nicht selten; Bauerbach, Behrungen, Hilburghausen, Helzburg und anderwärts.

Bunias orientalis L. (Zadenschöte). Östlich vom Landsberg bei Meiningen 1901; Grimmenthal 1894; in einem Grasgarten nahe der Todtenmühle bei Hilburghausen; Behesten seit 40 Jahren.

Raphanistrum Lampsana Gärtn. (Heberich). Gemeines Unkraut auf Sand.

7. Familie. Resedaceen. Waugewächse.

Roseda L. (Wau). *R. lutea* L. (nicht selten um Liebenstein, Meiningen, Themar, Hellingen, Saalfeld, Gräfenthal, Kranichfeld), *Luteola* L. (Salzungen, Meiningen, Grimmenthal, Themar, Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella, Kranichfeld).

8. Familie. Cistaceen. Giftpflanzengewächse.

Helianthemum Chamaecistus Mill. (Sonnenröschen). Verbreitet.

9. Familie. Violaceen. Veilchengewächse.

Viola L. (Veilchen). *V. palustris* L. (Stennsteig bei Liebenstein, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Rupperts, Grub, Bleß bei Eisfeld, Siegmundsburg, bei Hilburghausen an mehreren Stellen, Augustenthal, Behesten, Probstzella, Weißbach, Saalfeld, Niechheim), *hirta* L., *collina* Bess. (Spitzberge bei Wellershausen, Breiter Berg bei Saalfeld), *odorata* L., *mirabilis* L., (sehr verbreitet um Meiningen, im Grabfeld, um Themar, Hilburghausen, Straufhain, Neue Mühle bei Saalfeld, Kranichfeld), *silvatica* Fries, *Riviniiana* Rehb., *canina* L. (häufig auf Sand), *tricolor* L.

10. Familie. Droseraceen. Sonnentaugewächse.

Drosera (Sonnentau) *rotundifolia* L. (Oberer Grund bei Bernshausen, Rosa, Helmers, Mezels, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Rupperts, Hilburghausen am und im Wald, zwischen Sonneberg und Bettelheiden, Indenbach, Spechtsbrunn, Taubenbach, Bichtenhain, Gräfenthal, Behesten, Saalfeld unweit der Raße).

11. Familie. Polygalaceen. Kreuzblumengewächse.

Polygala L. (Kreuzblume). *P. vulgaris* L., *comosa* Schkuhr, *amara* L. in mehreren Abänderungen, *serpyllacea* Weihe (zwischen Solz und Dörrensolz, Felsgrund bei Fehrenbach, zwischen Gräfenthal und Behesten).

12. Familie. Silenaceen. Weimkrautgewächse.

Gypsophila L. (Gipskraut). *G. muralis* L. Nicht selten namentlich auf Sandboden; auch auf Kies (Schlechtart).

Tunica (Felsnelke) *prolifera* Scop. (Salzungen, Altenstein, Liebenstein, Zimmelborn, Landsberg, Dreißigacker, Dietrich u. a. D. bei Meiningen, Hilburghausen am Schloß, Hindfeld, Westhausen, Gompertshausen, Saalfeld).

Dianthus L. (Nelke). *D. Armeria* L. (Salzungen, Löhlein bei Rentwertshausen, Behrungen, Hindfeld, Buchenhof, Kleiner Gleichberg, Themar, Streusdorf, Leitenhausen, Straufhain, Heldburg, Wölkershausen, Nieth, Gompertshausen, Saalfeld), *Seguierii* Vill. (nahe der Landesgrenze bei Saalfeld), *Carthusianorum* L., *deltoides* L., *caesius* Smith (Felsen bei Obernitz); *superbus* L. (Liebenstein, Walldorf, Behrungen, Gleichberge, Ebenhards, Harras, Streffenhausen, Streusdorf, Linden, Straufhain, Nieth, Colberg und a. D. bei Heldburg, Gießbübel, Unterneubrunn, Katharinau, Unterwirrbach, Kranichfeld).

Saponaria officinalis L. (Seifenkraut). Ufer der Werra und Saale, auch bei Humpfershausen und Gabegottes.

Vaccaria pyramidata Med. (Stuhkraut). Auf Äckern mit Kalk- und Lehmboden (um Meiningen, Themar, Hilburghausen, Kranichfeld, Malmerz).

Cucubalus baccifer L. (Hühnerbiß, Taubentropf). Am Saal- ufer z. B. zwischen Tamburg und Döbritschen.

Silene L., (Keimkraut). *S. vulgaris* Garcke, *nutans* L., *noctiflora* L. (an mehreren Stellen bei Liebenstein, Dreißigacker, Bauerbach, Grub, Hilburghausen, Hekberger Leite, Straufhain, Roter Berg und Gleitsch bei Saalfeld), *dichotoma* Erh. (verschleppt bei Römheld, Westensfeld, zwischen Bauerbach und Untermaßfeld, Meiningen, Liebenstein).

Viscaria vulgaris Röhling (Bechnelke). Auf Sand, Keuper und im Thüringer Wald verbreitet.

Coronaria flos cuculi A. Br. (Ruckuck- oder Fleischblume).

Melandryum Röhling (Lichtnelke). *M. album* Garcke (Salzungen, Meiningen, Nordheim, Gellershausen, Saalfeld), *rubrum* Garcke (im Thüringerwald häufig; Zimmelborn, Geba, an der Werra bei Meiningen, an der Saale bei Saalfeld, an der Ilm bei Kranichfeld).

Agrostemma Githago L. (Rabe, Kornrade).

13. Familie. *Alsinaeceen*. Mierengewächse.

Sagina L. (Mastkraut). *S. procumbens* L. (Häufig an sandigen Stellen), *apetala* Ard. (zwischen Solz und Walldorf, Wölkershausen, zwischen Behrungen und Rentwertshausen, Wolfmannshausen, Wellenborn, Birkgit, Lauznitz u. a. D. bei Saalfeld), *subulata* Torr. und Gray (zwischen Saalfeld und Bößneck), *nodosa* Fenzl (zwischen Glücksbrunn und hohem Kiffel, Salzungen, Zimmelborn, Sinnershausen, zwischen Rentwertshausen und Behrungen, Saalfeld, Hohenfelden).

Spergula (Spergel, Sparf) *arvensis* L. (Auf Sandboden gemein, Morisonii Boreau, auf Sand bei Kranichfeld).

Spergularia rubra Presl. (Auf Sand verbreitet), *salina* Presl (Salzungen).

Alsine (Miere) *tenuifolia* Wahlenberg (Spitzberge und Breunberg bei Walldorf, bei Saalfeld am Gleitsch, Roten Berg und nach Garnsdorf zu).

Moehringia trinervis Clairv. (Häufig).

Arenaria (Sandkraut) *serpyllifolia* L. (Gemein).

Holostium (Spurre) *umbellatum* L. (Verbreitet).

Stellaria L. (Sternmiere). *St. nemorum* L. (im Thüringer Wald verbreitet; Roter Bühl bei Amalienruhe, Hilburgshausen im Irrgarten), *media* Cyrillo, wahrscheinlich auch *pallida* Piré, *Holostea* L., *glauca* With. (Salzungen, Michels- und Knollbacher Teich, Zimmelborner und Breitungser See, Untermäsfeld, Hilburgshausen nach Schleusingen zu, Böhneck), *graminea* L., *uliginosa* Murray (an quelligen Orten, besonders im Thüringer Wald verbreitet).

Malachium aquaticum Fries (Weichkraut). Verbreitet.

Cerastium (Hornkraut) *glomeratum* Thuill. (Wölfershausen, Hilburgshausen, Malmerz), *semidecandrum* L. (auf sonnigen Hügeln, sandigen Feldern nicht selten), *triviale* Link, *arvense* L.

14. Familie. *Malvaceen*. Malvengewächse.

Malva (Malve) *Alcea* L. (nicht selten um Salzungen, Liebenstein, Hümpfershausen, Meiningen, Themar, Römhild, Hilburgshausen, Schwarzenbrunn, Westhausen, Seidingstadt, Gompertshausen, Saalfeld, Gabegottes, Riechheimer Berg), *moschata* L. (Hümpfershausen, Welkershausen, Henneberg u. a. D. bei Meiningen, Mitschenhausen, Bauerbach, Queienberg, Westensfeld, Efselrangen und Großer Gleichberg bei Römhild, Bahndamm zwischen Leutersdorf und Henfstädt, Ebenhards, Zeilfeld, Harraß), *silvestris* L. (Liebenstein, Altenstein, Schweina, Unterrohn, Altenbreitungen, Bernshausen, Rößitz, Kranichfeld), *neglecta* Wallroth (überall), *rotundifolia* L. (Saalfeld, Binden).

Althaea officinalis L. (Eibisch). Angepflanzt und verwildert, z. B. Krautgärten bei Hilburgshausen.

Lavatera thuringiaca L. (Saalfeld).

15. Familie. *Tiliaceen*. Bindengewächse.

Tilia platyphyllos Scop. (Sommerlinde), *cordata* Mill. (Winterlinde).

16. Familie. *Elatinaceen*. Tännelgewächse.

Elatine L. (Tännel). *E. hydropiper* L., *hexandra* DC. und *Alsinastrum* L. (alle 3 bei Lausnitz und Birkigt, ob noch?), *hexandra* DC. (bei Hermannsroba, aber jenseits der Grenze am Großen Teich).

17. Familie. *Hypericaceen*. Hartheugewächse.

Hypericum L. (Johanniſtraut). *H. perforatum* L. (gemein), *quadrangulum* L. (Hirſchbalz u. a. D. bei Liebenſtein, Breitung, Solz, Stepfershausen, Mezels, Geba, Ebenhards u. a. D. bei Hildburghausen, Holzhausen, Helzburg, Käſliß, Forſchengeruth u. a. D.), *tetrapterum* Fries (gemein um Liebenſtein, Geba, Grub, Tachbach, Ebenhards, Hildburghausen, Strauſhain, Helzburg, Einöb, Käſliß u. a. D.), *humifusum* L. (Heide, Nabelsgrube, Meimers u. a. D. bei Liebenſtein, Oberrohn, Langenfeld, Zimmelborn, Helmers, Wafungen, Wallbach, Walldorf, Solz, Stebtlingen, Hildburghausen, Strauſhain, Heide zwiſchen Saalfeld und Pöſneck), *pulchrum* L. (Salzungen, Solz, Bettenhausen, Stebtlingen, Rupperts, Hildburghäuſer Wald, zwiſchen Harraß und Eiſfeld, Gartenkuppen und Breiter Berg bei Saalfeld), *montanum* L. und *hirsutum* L. (beide ziemlich verbreitet).

18. Familie. *Aceraceen*. Ahorngewächse.

Acer Pseudoplatanus L. (Bergahorn), *platanoides* L. (Spizahorn), *campestre* L. (Maßholzer).

19. Familie. *Hippocastanaceen*. Roßkaſtaniengewächse.

Aesculus Hippocastanum L. (Roßkaſtanie). Überall angepflanzt.

20. Familie. *Ampelidaceen*. Rebengewächse.

Ampelopsis quinquefolia Michaux (wilder Wein) und *Vitis vinifera* L. (edler Wein) ſind häufig angepflanzt.

21. Familie. *Linaceen*. Leingewächse.

Linum L. (Lein, Flachß). *L. tenuifolium* L. (Spizberge, Helba, Drachenberg, Dreißigacker, Ellingshausen, Grimmenthal, Rittſchenhausen, Bauerbach u. a. D. bei Meiningen, Themar, Grub, Ehrenberg, Pfersdorf, Häſelrieth, Wallraß, Kraut- und Stadtberg bei Hildburghausen, Schlechtſart, Streufdorf, Poppenhausen, Fuchßſtein und Neue Mühle bei Saalfeld, ſehr ſpärlich bei Kranichfeld nach Lannroda hin), *catharticum* L. (verbreitet), *usitatissimum* L. (gebaut).

Radiola linoides Roth (Zwerglein). Auf Sand; Nabelsgrube und Äcker vor der Heide bei Liebenſtein, Hildburghausen nach Schleuſingen zu, Langenſchade.

22. Familie. *Geraniaceen*. Storchſchnabelgewächse.

Geranium L. (Storchſchnabel). *G. phaeum* L. (Arnsbachtal bei Gräfenthal), *pratense* L. (verbreitet bei Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghausen, Helzburg, Eiſfeld; ſeltener bei Saalfeld), *silvaticum* L. (Geba, Gutzberg, Hellingen, Schweidershausen, Käſliß und faſt überall auf dem Thüringer Wald), *palustre* L. (verbreitet), *pyrenaicum* L. (Landsberg, bei

Meiningen häufig, Hilburgshausen), sanguineum L. (Spittelberg und Schloßberg bei Liebenstein, Spitzberge, Dipperßberg und Hegenberg bei Meiningen, Ellingshausen, Ritschenhausen, Queienberg, Römhild, Osterburg, Grub u. a. D. bei Themar, Pfersdorf, Höhenberg und Brünnhof bei Ebenhardß, Stirn bei Birkenfeld, zwischen Streffenhausen und Bedheim, Gellershausen, Schlechtart, Seidingstadt nach Wölkershausen hin, Saalfeld, Rödditz, Königstuhl bei Kranichfeld, Gügleben), dissectum L., columbinum L., pusillum L., molle L. (? vielleicht übersehen), Robertianum L. — G. lucidum L. bei Eisenach.

Erodium cicutarium L'Héritier (Reiherschnabel). Gemein; die Abänderung *pimpinellifolium* Willd. z. B. bei Probstzella, Saalfeld, Gornsdorf, Birkligt.

23. Familie. Oxalidaceen. Sauerkleegevächse.

Oxalis L. (Sauerflee). *O. acetosella* L. (verbreitet), *stricta* L. (meist in Gärten: Liebenstein, Wafungen, Walldorf, Meiningen, Einhausen, Belrieth, Bedheim, Sonneberg, Saalfeld, Sommersdorf, Gabegottes, Probstzella), *corniculata* L. (zweifelhaft).

24. Familie. Balsaminaceen. Balsaminengewächse.

Impatiens (Springkraut) *Noli tangere* L. (überall im Thüringer Wald und aus diesem mit den Flüssen herabkommend; Geba, Hutzberg, Gleichberge); *parviflora* DC. seit 1902 im Irrgarten zu Hilburgshausen.

25. Familie. Rutaceen. Rautengewächse.

Ruta graveolens L. (Raute). Nur angepflanzt.

Dictamnus albus L. (Diptam). Spitzberge bei Wolkershausen, Milzer Wald am Großen Gleichberg, Altenburg bei Leitenhausen, Wasnmuthberge bei Westhausen, bei Compertzhausen zwischen dem Alten Geheg und Schlechtart und nach St. Urfula hin.

b. Calycifloren. Kelchblütler.

26. Familie. Celastraceen. Gelastergewächse.

Staphylaea (Pimpernuß) *pinnata* L. Lichtentanner Mühle bei Lehesten und angepflanzt.

Evonymus (Pflaffenhütchen) *europaea* L. (Liebenstein, Salungen, Spitzberge bei Meiningen, Ellingshausen, Geba, Nordheim, Queienberg, Behrungen, Gleichberge, Themar, Ebenhardß, Brünnhof, Linden, Streufdorf, Streffenhausen, Westhausen, Strausshain, Seidingstadt, Gellershausen, Heldburg, Hellingen, Räßlitz, Volkmannshausen, Schweidershausen, Saalfeld u. a. D.).

27. Familie. Rhamnaceen. Kreuzdorngevächse.

Rhamnus cathartica L. (Kreuzdorn). Verbreitet.

Frangula Alnus Mill. (Faulbaum, Pulverholz). Verbreitet, besonders auf feuchtem Boden.

28. Familie. *Anacardiaceen*. *Terebinthengewächse*. Diese Familie enthält nur angepflanzte Sträucher aus der Gattung *Rhus* L. (*Sumach*), so *Rh. typhina* L. (*Sirischkolbensumach*, *Essigbaum*) und *Rh. Cotinus* L. (*Perückenbaum*).

29. Familie. *Papilionaceen*. *Schmetterlingsblütler*.

Ulex europaeus L. (*Stechginster*). Seit Jahren ein Strauch im Schweinaer Grund, im Wald bei Hildburghausen und bei Vockstadt.

Genista L. (*Ginster*). *G. tinctoria* L., *germanica* L.

Sarothamnus scoparius Wimmer (*Besenstrauch*). Verbreitet im Bezirk Salzungen: Heide bei Liebenstein, Meimers, Unterrohn, Waldfisch, Bangenfeld, Kloster Allendorf, Hauenhof, Traimar, Breitung, Wernshausen; am Hildburghäuser Exerzierplatz, am Bahndamm bei Neurieth und bei Giesfeld, zwischen Heldburg und Hellingen, Roter Berg, Unterpreilipp, Unterwirrbach u. a. D. im Kreis Saalfeld; Kalter Grund bei Kranichfeld.

Cytisus L. (*Bohnenbaum*). *C. Laburnum* L. (*Goldregen*; nur in Anlagen), *nigricans* L. (*Breiter Berg* und *Eichhölzchen* bei Saalfeld, *Arnsgeruth*, *Unterwirrbach*, *Probstzella*). *C. capitatus* Jacq. kommt nicht mehr bei Saalfeld vor.

Lupinus (*Wolfsbohne*, *Lupine*) *luteus* L. und *angustifolius* L. werden auf Sand im großen gebaut, seltener *L. albus* L.; *L. polyphyllus* Lindl. bei Liebenstein nach Meimers zu und am Knollbacher Teich.

Ononis (*Hauhüchel*) *spinosa* L. (namentlich im Grabfeld und bei Heldburg verbreitet; Saalfeld), *repens* L. (gemein), *arvensis* L. (höchst selten eingeschleppt).

Medicago L. (*Schneckenflee*). *M. sativa* L. (*Buzerne*, gebaut und verwildert), *falcata* L., *lupulina* L., *minima* Bartal. (zwischen Saalfeld und der Neuen Mühle, *Böckneck*), *arabica* All. (als Adventivpflanze bei Altenstein 1902).

Melilotus Lmk. (*Steinflee*). *M. altissimus* Thuill. (bei Saalfeld, oberhalb Gorndorf und nach Reschwitz zu), *officinalis* Desr. (verbreitet), *albus* Desr. (nicht selten um Liebenstein, Schwallungen, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld).

Trifolium L. (*Klee*). *T. pratense* L., *alpestre* L. (verbreitet), *ochroleucum* L. (an mehreren Stellen bei Seibingstadt), *incarnatum* L. (angebaut und auch verwildert), *arvense* L., *medium* L. (verbreitet), *rubens* L. (Sternberg bei Behrungen, Lerchenberg bei Pfersdorf, Seibingstadt, Gellershausen, bei Hellingen nach Heldburg, Nieth, Einöd und Lindenau hin, Kulm, Fuchstein, Garnsdorf, Röbitz u. a. D. bei Saalfeld, Hain und Königsstuhl bei Kranichfeld), *fragiferum* L. (Unterrohn, Salzungen, Zimmelborn, Breitung, Walldorf, Römhild, bei Hildburghausen am Wachtelrangen, sowie

zwischen Sophienthal und Meierei, Westhausen, Gompertshausen, Ummersstadt, Friedrichshall, Rödig, Remschütz, Oberneusulza), montanum L. (verbreitet), repens L., hybridum L. — die Abänderung elegans Savi am Feldstein bei Themar —, spadiceum L. (auf dem Thüringer Wald häufig; Hümpfershausen, Kaltenlengsfeld, Meßels, Bauerbach, Stedtlingen, Kuppers, Ebenhards, Brunnhof, Straufhain, Sonneberg, Königsstuhl bei Kranichfeld, Karthäuser Forst bei Riechheim), agrarium L., procumbens L., minus Relhan.

Anthyllis vulneraria L. (Wundflee). Häufig auf Kalk, nicht selten auf Kieuper.

Lotus L. (Schoten- oder Hornflee). *L. corniculatus* L. (gemein) — die Abart *tenuifolius* Rchb. bei Salzungen und Immelborn —, *uliginosus* Schkuhr (verbreitet).

Tetragonolobus siliquosus Roth (Spargelerbse). Höhenfelden.

Galega officinalis L. (Geißkraute). Verwildert bei Oberrohn, Salzungen und Saalfeld.

Glycyrrhiza glabra L. (Süßholz). Gebaut in einigen Dörfern bei Heldburg: Hellingen, Volkmannshausen.

Colutea arborescens L. (Blasenstrauch). Angepflanzt, auch verwildert (Schauenforst bei Rödelwitz).

Robinia Pseud-Acacia L. Häufig angepflanzt.

Oxytropis (Spitzfahne) *pilosa* DC. (Stressenhausen, Lettenhausen, Schlechtart, Westhausen, Gompertshausen, Streufdorf, Seibingstadt, Gellershausen, Rieth, Hellingen, Bohlen und Gofitz bei Saalfeld).

Astragalus L. (Tragant). *A. Cicer* L. (um Liebenstein, Meiningen, Römhild, Themar, Hilburgshausen, um Heldburg meist mit *Oxytropis*, Saalfeld), *glycyphyllos* L. (verbreitet).

Coronilla L. (Kronwicke). *C. vaginalis* Lmk. (um Meiningen sehr verbreitet), *montana* Scop. (Spitzberge und Heiliger Berg bei Walldorf, Mittelberg und Ziegenberg bei Obermaßfeld, Neuberg bei Sülzfeld, Eichelberg und Klauenberg bei Rietschenhausen, oberhalb der Neuen Mühle bei Saalfeld), *varia* L. (Landsberg, Vibras Berg, Königsleite u. a. D. bei Meiningen, Sülzfeld, Henneberg, Großkopf bei Westensfeld, Grub, Wald bei Hilburgshausen, Stirn bei Birkenfeld, Harsas, Obernitz u. a. D. bei Saalfeld).

Ornithopus L. (Vogelfuß, Klauenflee). *O. perpusillus* L. (Langensfeld, Heide bei Liebenstein, Immelborn, Übelroda, Schloß Kulm), *sativus* Brot. (als *Serrabella* auf Sand gebaut).

Hippocrepis comosa L. (Hufeisenflee). Häufig auf Kalk, sonst zerstreut.

Onobrychis sativa Lmk. (Esparfette). Auf Kalkboden verbreitet und im großen gebaut.

Vicia L. (Wicke). *V. dumetorum* L. (an mehreren Stellen zwischen Bairoda und der Klinge, sowie im hinteren Steinbacher Kopf bei Liebenstein, Hutzberg, Kleiner und Großer Gleichberg, Stirn bei Birkenfeld, Berge an der Saale bei Saalfeld), *Cracca* L., *tenuifolia* Roth (Weißbach bei Meiningen, Sülzfeld, Roter Bühl bei Amalienruhe, häufig um Saalfeld), *villosa* Roth (auf Feldern bei Liebenstein, Breitung, Wernshausen, Meiningen, Wolfmannshausen, Nordheim), *sepium* L., *sativa* L. (im großen gebaut — ihre Stammform *angustifolia* All. namentlich auf Sand verbreitet —), *lathyroides* L. (Saalfeld), *Faba* L. (als Sau- oder Pferdebohne gebaut).

Ervum L. (Erbe). *E. pisiforme* Peterm. (Verbreitet im Bezirk Meiningen, um Römhild, Themar, Hilburgshausen und Heldburg, zwischen Garnsdorf und Arnsgereuth, Neue Mühle bei Saalfeld, Königsstuhl u. a. D. bei Kranichfeld), *silvaticum* Peterm. (im Thüringer Wald sehr verbreitet, anderwärts zerstreut), *cassubicum* Peterm. (Gleichberge und Altenburg bei Römhild, Binden, zwischen Schlechtart und Gompertshausen, zwischen Gleichwiesen und Westhausen, zwischen dem Straufshain und Schindkopf, Haart und Höhenberg bei Hellingen, Albingshausen, zwischen Feste Heldburg und Billmuthshausen, an der Rake bei Saalfeld), *tetraspermum* L., *monanthos* L. (auf Feldern zwischen Salzungen und Allendorf).

Lens esculenta Mönch (Linse). Im großen gebaut, bisweilen verwildert.

Pisum sativum L. (Erbsen). Gebaut; darunter bisweilen auch *arvense* L.

Lathyrus L. (Blatterbse). *L. Nissolia* L. (selten und unbeständig: am Eickig bei Herpf, Ahlberg bei Wölfershausen, Gleichberge, Ebenhards), *tuberosus* L., *pratensis* L., *sativus* L. (als Stichererbse hier und da gebaut), *hirsutus* L. (neuerdings an den Gleichbergen nicht mehr gefunden), *silvester* L. (verbreitet), *heterophyllus* L. (zwischen Garnsdorf und Arnsgereuth), *vernus* Bernh. (verbreitet), *niger* Bernh. (Bögestöpfe bei Liebenstein, Queienfeld, zwischen Westensfeld und Wolfmannshausen, Hartenburg, Gleichberge u. a. D. bei Römhild, Binden, Schlechtart, Streufdorf, Straufshain, Gellershausen, Gompertshausen, Meth, Höhenberg bei Hellingen, Räßlitz u. a. D. bei Heldburg, Gostk, Steiger und Arnsgereuth bei Saalfeld), *montanus* Bernh. (nicht selten).

Phaseolus vulgaris L. (Schwertbohne) und *coccineus* L. (Feuerbohne). Häufig gebaut.

30. Familie. *Drupaceen*. Steinobstgewächse.

Prunus avium L. (Vogel- oder Süßkirsche, in Wäldern und angepflanzt), *Cerasus* L. (Sauerkirsche, angepflanzt), *acida* K. Koch (Ostheimer Kirsche, angepflanzt und bei Meiningen vielleicht auch wild), *Padus* L. (Traubenkirsche,

zwischen Bairoba und Liebenstein, Helba, Kleiner Gleichberg, Ebenhards, Alm-
ufer bei Kranichfeld und in Anlagen), spinosa L. (Schlehe, Schwarzdorn, ge-
mein), insititia L. (in mehreren Abarten gezogen, auch verwildert), domestica L.
(Pflaume, Zwetsche, in vielen Abarten gezogen), cerasifera Ehrh. (Kirsch-
pflaume, hier und da angepflanzt). Angepflanzt finden sich auch der Mandel-
baum (*Prunus Amygdalus* Stokes), der Pfirsich (*Pr. Persica* Stokes) und
die Aprikose (*Pr. Armeniaca* L.).

31. Familie. Rosaceen. Rosengewächse.

Rosa L. (Rose). *R. pimpinellifolia* DC. (zwischen Dingsleben und
Obendorf, Hartenburg, Breitschlag und Alte Pfanne am Großen Gleichberg,
Behrungen, Höhnberg bei Milz, Schlechtfarter Wand, Gleichertwiesen, Linden,
Behheim, Streufdorf, Westhausen, Gellershausen, Seidingstadt, Straufshain,
Höhnberg und Geisrangen bei Heldburg, Hellingen, Gompertshausen, Gellers-
hausen, Rieth, Schweidershausen), *cinnamomea* L. (vielfach verwildert), *pomi-
fera* Herm. (Donopskuppe bei Meiningen, Häselriether Berg, Stadt- und Kraut-
berg bei Hilburgshausen, wahrscheinlich verwildert), *tomentosa* Smith (Horn
bei Bernshausen, Spittelberg bei Liebenstein, Still, Hafffurt, Geba, Gutsberg,
Spitzberge u. v. a. D. um Meiningen, Queienberg, Gleichberge, Grub, Pfers-
dorf, Hilburgshausen, Weißbach, Kranichfeld — die Abart *venusta* Schentz
bei Katharinau, Unterrirbach —), *trachyphylla* Rau (bei Römhild und Held-
burg nicht selten, Roter Berg bei Saalfeld, Preillipp, Wirrbach, Lichtenhain bei Jena),
canina L. (gemein, auch in den Abänderungen wie *lutetiana* Léman, *dumalis*
Bechstein), *glauca* Vill. (im fränkischen Thüringen und bei Saalfeld), *dume-
torum* Thuill. (Weißbach, Saalfeld, Lichtenhain, Tamburg), *coriifolia* Fries
(zwischen Saalfeld und Wittmannsgereuth, Katharinau, Preillipp, über Lichten-
hain), *tomentella* Léman (Katharinau, Lichtenhain), *rubiginosa* L., *micrantha*
Sm. (Preillipp), *agrestis* Savi (Weißbach, Preillipp, Lichtenhain), *elliptica*
Tausch (Lichtenhain), *gallica* L. in der Abart *pumila* Jacq. (verbreitet um
Meiningen, im Grabfeld, um Römhild, Hilburgshausen, Heldburg).

Rubus L. (Brombeere, Himbeere*). *R. suberectus* Anders. (Mei-
ningen, bei Saalfeld nicht selten), *plicatus* W. und N. (ziemlich verbreitet),
montanus Wirtgen (Saalfeld im Wirrbachtale), *thyrsoides* Wimmer (die
Abart *candicans* Weihe nicht selten), *thyrsanthus* Focke (im Wirrbachtale),
villicaulis Köhler (Weißbach u. a. D. bei Saalfeld), *silvaticus* W. und N.
(Themar), *tomentosus* Borkh. (Gutsberg, zwischen Amalienruhe und Bauer-
bach, Loquistal unterhalb Probstzella, Roter Berg bei Saalfeld), *Sprengelii*
Weihe (Grub), *Radula* Weihe (nicht selten), *thyrsiflorus* W. und N. (Grub),

*) Von den vielen neuerdings aufgestellten *Rubus*-Arten können hier nur einige auf-
gezählt werden.

Koehleri W. und N. (im Wirrbachtale bei Saalfeld), Bellardii W. und N. (im Wirrbachtale), serpens Weihe (Wirrbachtal), hirtus W. u. K. (Grub), dumetorum W. und N. (Wirrbachtal), caesius L. (gemein), Idaeus L. (Himbeere; häufig in Wäldern und angepflanzt), saxatilis L. (Altenstein, Dorngehege, Höchheimer Holz u. a. D. bei Liebenstein, Spittelberg bei Vairoda, Roßdorf, Vibras Berg, Weißbach, Dipperstal, Still u. a. D. bei Meiningen, Herpfer Wald, Hutzberg und Neuberg, Themar, Grub, Gleichberge und Hühnerberg bei Römhild, Brünnhof und Höhenberg bei Hildburghausen, Weiskdorf, Schweidershausen; Kalkheide, Bocksborg und Heide bei Gräfenthal, Lehesten, Kleingeschwenda, auf Kalk bei Kranichfeld).

Geum L. (Melkentwurz, Benediktenkraut). *G. urbanum* L., *rivale* L.

Fragaria L. (Erdbeere). *F. vesca* L. (gemein), *elatio* Ehrh. (zerstreut, z. B. Hasfurt, Langbeinsberg u. a. D. bei Meiningen, Nordheim, Großer Gleichberg, Themar, Efferder, Lehesten, Probstzella, Saalfeld), *collina* Ehrh. (verbreitet).

Comarum palustre L. (Blutauge). Roßdorf, Moor bei Stedtingen, Peterssee bei Rupperts, Hildburghausen, Bürden, Gohmannsrod, zwischen Harras und Gießfeld, Pettelheiden, Lind, Zechengrund bei Saalfeld, Lehesten.

Potentilla L. (Fingerkraut). *P. supina* L. (Saalfeld nahe der Grenze bei Rönlitz), *recta* L. (Saalfeld nahe der Grenze bei Gichicht, früher bei Kranichfeld), *pilosa* Willd. (Ruine Liebenstein, Schloß Landsberg, Jerusalem, einzeln bei Ummerstadt, bei Hildburghausen seit 1896 nicht mehr), — daß Vorkommen von *canescens* Bess. bei Saalfeld fraglich —, *argentea* L. (verbreitet), *reptans* L., *procumbens* Sibth. (Stedtingen, Rupperts, Neuhaus, Reichmannsdorf, Lehesten, Kulin, auf Sand bei Kranichfeld), *silvestris* Necker (Tormentillwurzel; häufig), *thuringiaca* Bernh. (Behrungen, Gleichberge u. a. D. bei Römhild, Höhenberg bei Milz, Stirn bei Hildburghausen, Klaue bei Streufdorf, Straufhain, zwischen Gellershausen und Mieth, Langer Grund bei Hellingen, Milzberg und Mäusegrund bei Schweidershausen), *opaca* Roth (Dippersberg bei Meiningen, Klaue und Dyperts bei Streufdorf, Seidingstadt, Heldburg, Mieth, Gellershausen, Lache bei Gompertshausen, Efferder, Saalfeld, Kranichfeld), *verna* (L. z. T.) Roth (verbreitet) — der Bastard *opaca* × *verna* (am Teufelsberg bei Efferder) — *arenaria* Borkh. (selten bei Liebenstein, ob noch?), *Anserina* L. (gemein), *rupestris* L. (am Großen Gleichberg, bei Saalfeld jenseits der Grenze im oberen Saaltal), *alba* L. (Höhlein bei Rentwertshausen, bei Behrungen, Gleichberge und Merzelbach bei Römhild, Schlechtst, Leitenhausen, Streufdorf, Seidingstadt, Westhausen, Gellershausen, Gompertshausen, Hellingen, Mieth, Einöb, Lindenau, Volkmannshausen, Schweidershausen, Käßlitz), *sterilis* Gareke (Spittelberg, Dorngehege u. a. D. um und in Liebenstein, Mühlberg und Pleß bei Salzungen, Gichtig bei Herpf, Hasfurt

bei Meiningen, Stedtlingen, Sondheim im Grabfeld jenseits der Grenze, Nord-
abhäng des Großen Gleichbergs, südlich vom Straufshain.

Alchemilla (Frauenmantel, Sinau) *vulgaris* L., *arvensis* Scop.

Sanguisorba officinalis L. (Wiesentropf) und *minor* Scop.
(Becherblume).

Agrimonia Eupatoria L. (Odermennig). Verbreitet.

Filipendula Ulmaria Maxim. (verbreitet), *hexapetala* Gilib.
(Mäbelsfuß, Erdeichel): Wiese an der Klinge bei Liebenstein, Rentwertshausen,
Wolfmannshausen, Behrungen, Milzer Wald, Großes Hanfland und Merzel-
bach bei Römhild, Gicha, Binden, Westhausen, Streufdorf, Schlechtart,
Seidingstadt, Heldburg, Gellershausen, Gompertshausen, Holzhausen, Hellingen,
Eindöb, Mieth, Volkmannshausen, Schweidershausen, Poppenhäusen, Käpflitz,
Bindenau, Finstertälchen bei Saalfeld, Weischwitz, zwischen Beulwitz und
Unterwitrach, Königsstuhl bei Kranichfeld, zwischen dem Gügler Holz und
dem Niechheimer Berg).

Spiraea (Spierstaube) *salicifolia* L., *opulifolia* L. und andere
Arten häufig angepflanzt.

Arunca silvester Kostel. (Geißbart). Oberer Lößekopf bei
Liebenstein, Gleichberge, Werraufer an der Finkenmühle bei Hilburghausen,
zwischen Hefberg und Weilsdorf, Kümmlgrund bei Käpflitz, im Steinachgrund
bei Sonneberg, Unterneubrunn, Sperberhölzchen bei Saalfeld.

32. Familie. Pomaceen. Kernobstgewächse.

Mespilus germanica L. (Mispel). Zechenwand bei Saalfeld,
sonst wohl nur angepflanzt und eingebürgert, z. B. bei Lichtenhain bei Jena,
Samburg.

Crataegus L. (Weißdorn). *C. Oxyacantha* L. (gemein), *mono-*
gyna Jacq. (zerstreut).

Cotoneaster integerrima Med. (Zwergmispel). Um Meiningen
und Saalfeld sehr verbreitet, sonst selten; Gutsberg, Großer Gleichberg, Pöb-
neck, Kalkberge bei Kranichfeld nach Tannroda hin.

Amelanchier vulgaris Mönch (Felsenmispel). Nur bei Saal-
feld: Neu: Mühle, Obernitz, Reichenbach, Kulm.

Cydonia vulgaris Persoon (Quitte). Selten in Gärten an-
gepflanzt.

Pirus communis L. (Birnenbaum) und *Malus* L. (Apfelbaum)
— beide selten wild; in vielen Abarten gezogen —, *Aucuparia* Gärt. (Vogel-
beere, Eberesche; ziemlich verbreitet), *domestica* Sm. (Speierling. Römhild),
Aria Ehrh. (Mehlbeere; verbreitet um Meiningen und Themar, Debertshausen,
Nordheim, Großkopf bei Westenfels, Kleiner Gleichberg, Hilburghausen, Gich-
berg bei Sonneberg), *Aria* × *Aucuparia* (Melterser Felsen, Mittelberg bei

Obermaßfeld, Fritzenberg bei Amaltenruhe), torminalis Ehrh. (Eisbeere; verbreitet um Meiningen, Römhild, Saalfeld, Kranichfeld, seltener bei Themar und Hilburghausen).

33. Familie. Onagraceen. Nachtkerzengewächse.

Epilobium (Weidenröschen) *angustifolium* L. (häufig), *hirsutum* L. (nicht selten), *parviflorum* Schreb. (nicht selten), *montanum* L. (ziemlich verbreitet), *collinum* Gmel. (Saalfeld im Birrbachtale), *adnatum* Griseb. (Schönberg bei Sonneberg), *Lamyi* F. Schultz (Behrungen, Hilburghausen z. B. Charlottenbrunn, Saalfeld), *obscurum* Schreb. (Nabelsgrube, Schleifgrund bei Steinbach, Gabelgrund, Malmerz, Saalfeld, Unterrirrbach), *roseum* Schreb. (Salzungen, Liebenstein, Meiningen, Hilburghausen, Saalfeld, Kranichfeld), *palustre* L. (Moorgrund bei Wikelrode, Liebenstein, Breitungungen, Moor bei Stedtlingen, Goldbach bei Hilburghausen, Saalfeld). — Bastarde: *montanum* × *parviflorum* (Stirn bei Birkenfeld), *montanum* × *roseum* (Salzungen) u. a.

Oenothera (Nachtkerze) *biennis* L. (Unterrohrn, Salzungen, Zimmelborn, Schwallungen, Wölfershausen; Sandberg, Wiesenmühle und alter Friedhof bei Hilburghausen, Saalfeld).

Circaea (Herenkraut) *lutetiana* L. (Altenstein, Liebenstein, Klosterwald bei Sinnershausen, an der Geba, Hutberg, Gleichberge, Straufshain, Bettelhecken, Weischwitz, Obergöltz), *intermedia* Ehrh. (Liebenstein, Steinbach, Neue Mühle bei Saalfeld, Katharinau), *alpina* L. (zerstreut im Thüringer Walde: Hirschbalz bei Liebenstein, Neuhaus, Sehesten).

34. Familie. Halorrhagidaceen. Meerbeerengewächse.

Myriophyllum (Tausendblatt) *verticillatum* L. (Zimmelborner und Breitungener See, Schwallungen, Walldorf, Einhausen, Themar, Saalfeld, Hohenfelden), *spicatum* L. (wo vorige, sowie auch Bernshäuser Stutte und Behrungen).

35. Familie. (Hippuridaceen. Tannenwedelgewächse.

Hippuris (Tannenwedel) *vulgaris* L. (Breitungener See, Helbaer Teich.)

36. Familie. Lythraceen. Weiberrichgewächse.

Lythrum (Weiberrich) *Salicaria* L. (verbreitet), *Hyssopifolia* L. (eintige Jahre zwischen Rentwertshausen und Behrungen).

Pepelis Portula L. (Bachburgel). Grundhof bei Salzungen, Nabelsgrube bei Liebenstein, am Breitungener See, zwischen Wernshausen und Helmers, bei Hilburghausen, Straufshain, zwischen Harraß und Eisfeld.

37. Familie. Philadelphaceen. Pfeifenstrauchgewächse.

Philadelphus (Pfeifenstrauch) *coronarius* L. (wilder Jasmin). Angepflanzt und bisweilen verwildert.

38. Familie. Cucurbitaceen. Kürbisgewächse.

Cucurbita Pepo L. (Kürbis) und *Cucumis sativus* L. (Gurke) werden häufig gebaut.

Bryonia (Zaunrübe) *alba* L. (Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld, Kranichfeld); *dioica* Jacq. kommt nicht mehr bei Römhild und wohl auch nicht mehr bei Saalfeld vor.

39. Familie. Portulacaceen. Portulakgewächse.

Montia minor Gmel. (selten auf feuchtem Sandboden, z. B. vor dem Septon Keller bei Liebenstein, Geba, Lehesten), *rivularis* Gmelin (namentlich in der unteren Region des Thüringer Waldes verbreitet; bei Liebenstein, Zimmelborn, Wallbachgrund bei Meßels, Ebenharbs, Hildburghausen, Würden, Kleingeschwendta, Arnsgereuth).

40. Familie. Paronychiaceen. Paronychiengewächse.

Herniaria (Bruchkraut) *glabra* L. (Altenstein, Unterrohn, zwischen Wildprechtroda und Langensfeld, zwischen Wernshausen und Helmers, Schwälungen, Meiningen, Grimmenthal, Themar, Hildburghausen, zwischen Schirnrod und Schwarzenbrunn, Heide bei Saalfeld, Tümppling).

41. Familie. Scleranthaceen. Knäuelgewächse.

Scleranthus (Knäuel) *annuus* L. (auf Sand gemein), *perennis* L. (Wernshausen, Hildburghausen, Lichtenau, Sonneberg, Mürschnitz, Heide bei Saalfeld, Kranichfeld nach Tannroda zu).

42. Familie. Crassulaceen. Dickblattgewächse.

Sedum (Fetthenne) *maximum* Suter (verbreitet), *purpureum* Link (Gleichberge, Straufshain, zwischen Streufdorf und Westhausen, Lache bei Gompertshausen, zwischen Gellershausen und Rieth, Bolande bei Schlechtart, Käßlich, Bettelhecken, Judenbach, Steinach, Bohlen und Hintere Gofitz bei Saalfeld, Kündelberg und Ziegelhütte bei Gräfenthal), *villosum* L. (Pleiß bei Salzungen, Geba, Forschergereuth, zwischen Buchbach und Spechtsbrunn, Buchberg bei Gräfenthal), *album* L. (Neue Mühle, Bohlen, Obernitz, Gleitsch und Hintere Gofitz bei Saalfeld, Bahndamm bei Wasungen, Schloßmauer in Untermasfeld, Kirchhofmauer in Weitzroda), *acre* L., *boloniense* Lois., *reflexum* L. (Hartenburg, Eichelberg und Großer Gleichberg bei Römhild, zwischen Milz und Eicha, Linden, Spanshügel, Schlechtarter Wand, zwischen Roth und Bedheim, Streffenhausen, Seibingstadt, Streufdorf, Westhausen, Rieth, Helzburg, Hellingen, Gellershausen, Gompertshausen, Schweiderhausen, Käßlich, Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella).

Sempervivum (Hauswurz) *tectorum* L. (wohl nur angepflanzt und verwildert), *soboliferum* Sims (an Felsen bei Obernitz, vielleicht nur verwildert).

43. Familie. Grossulariaceen. Stachelberggewächse.

Ribes L. (Stachel- und Johannisbeere). *R. Grossularia* L., *alpinum* L. (Klinge, Hirschbalz, oberer Lögskopf u. a. D. bei Liebenstein, Geba, Gleichberge, zwischen Haina und St. Bernhardt, Brünnhof bei Eben-

hards, Hintere Gostz bei Saalfeld, Lehesten; vielfach auch angepflanzt), nigrum L. und rubrum L. (vereinzelt an der Werra und überall gebaut).

44. Familie. Saxifragaceen. Steinbrechgewächse.

Saxifraga (Steinbrech) *decipiens* Ehrh. (Weißschwitz), *tridactylites* L. (vorderster Spitzberg, Hafsfurtloch und Kreuzberg bei Meiningen, Helba, Dreißigacker, Tamburg), *granulata* L. (auf Sand und sandigem Keuper ziemlich häufig, fehlt nur strichweise).

Chrysosplenium (Milztraut) *alternifolium* L. (auf dem Thüringer Wald und in dessen Vorbergen; Träbeser Loch, Dolmar, Hümpfershausen, Ebenhards, Hahnitz bei Bedheim, Straußhain), *oppositifolium* L. (Große Hirschbalz, Böses Erlich, Thüringer Tal, Rennsteigswasser am Haperaff bei Liebenstein, im Jungholzbad bei Friedelshausen, Weiherbrunnen bei Wasungen, Bleß bei Eiskfeld, im Saargrund, Sophienau, Siegmundsburg, im Steinachgrund, Neuhaus, Probstzella, Teufelskanzeln, Abesserschlucht und Heide bei Gräfenthal, Weißbach und Zehengrund bei Saalfeld, Kranichfeld).

Parnassia palustris L. (Herzblatt; verbreitet).

45. Familie. Umbelliferen. Dolbengewächse.

Sanicula europaea L. (Sanikel; verbreitet um Liebenstein, Meiningen, Themar, Hilburghausen, zerstreut um Römhild, Helburg, Gräfenthal, Kranichfeld).

Astrantia (Strenze) *major* L. (Holzhausen, Lindenau, Hellingen, Eindr, Schweidershausen, Räßlitz).

Eryngium (Mannstreu) *campestre* L. (Tamburg).

Cicuta (Wasserschierling) *virosa* L. (Probstcher und Knollbacher Teiche, Hauenhof, zwischen Buchhof und Breitung, Breitungsee, Moor bei Stedtlingen, Gompertshausen, Lind, Dubelteich und unterm Grenzhaus bei Saalfeld).

Apium graveolens L. (Sellerie.) Gebaut.

Petroselinum sativum Hoffm. (Peterfilie). Gebaut, selten verwilbert.

Falcaria (Stachelröhre) *vulgaris* Bernh. (verbreitet).

Aegopodium Podagraria L. (Geißfuß, Strenzel). Gemein.

Carum Carvi L. (Kümmel). Gemein.

Pimpinella (Bibernell) *magna* L. (verbreitet auf Kalk), *Saxifraga* L. (verbreitet).

Berula (Berle) *angustifolia* Koch (verbreitet).

Sium (Merz) *latifolium* L. (Breitungsee, Saalfeld).

Bupleurum (Hasenohr) *falcatum* L. (auf Kalk und Keuper verbreitet), *longifolium* L. (Horn bei Bernshausen; um Meiningen, Themar und Hilburghausen verbreitet; Queienfeld, Westensfeld, Wolfmannshausen, Behrunge, Gleichberge u. a. D. bei Römhild; Linden, Gleichertwiesen, Simmershausen,

Schlechtart, Rieth, Westhausen, Gellershausen, Gompertshausen, Hellingen, Schweidershausen; Obernitz und Sperberhölzchen bei Saalfeld; Kranichfeld), rotundifolium L. (verbreitet auf Kalk und Ton).

Oenanthe (Pferdefaß, Nebendolde) *fistulosa* L. (Salzungen, Moorgrund bei Witzelroda, Zimmelborn, Hauenhof, Breitung, Schwallungen, Wafungen, nahe dem Nähleiche östlich vom Landsberg und Defertshausen bei Meiningen, zwischen Henfstädt und Themar), *aquatica* Lmk. (Wassersenfel; Zimmelborn, Breitung, Defertshausen bei Meiningen, Untermäßfelder Teich, zwischen Untermäßfeld und Bachdorf, Wallrabs, Bucht und Kanal bei Hildburghausen, zwischen Heschberg und Weilsdorf, zwischen Kentwertshausen, Wolfmannshausen und Behrungen, bei Heldburg, Lausnitz, Hütten, Herrschdorf, Torfstiche bei Hohenfelden).

Aethusa Cynapium L. (Gleise, Hundspeterfille).

Seseli (Sesel) *annuum* L. (Großer Gleichberg, Spanshügel bei Linden, Oberes Hölzchen bei Streufdorf, bei Streufdorf nach Streffenhausen und Westhausen hin, Gompertshausen, Räßlik, am Bohlen bei Saalfeld).

Libanotis (Heilwurz) *montana* Crantz. (Altenstein, Steinbach, Liebenstein, Melkerer Felsen, Ellingshäuser Berg, Herrenberg, Hafffurt, Dietrich und Kreuzberg bei Meiningen, Römheld, zwischen Steinfeld und Streufdorf, Neue Mühle bei Saalfeld, Bohlen bei Obernitz, Langeberg bei Kranichfeld).

Silau *pratensis* Besser (Silau; verbreitet).

Meum athamanticum Jacq. (Bärenwurz; auf den Gebirgswiesen des Thüringer Waldes und von da in die Täler hinabsteigend, fast bis Hildburghausen, aber nicht bei Liebenstein).

Levisticum officinale Koch (Liebstöckel. In Dorfgärten, z. B. Langenfeld, Waldfisch, Geba, Henneberg, Nordheim, Behrungen, Wiberöschlag).

Selinum Carvifolia L. (Silge; Alte Blöße und Nusköpfchen bei Liebenstein, Langenfeld, Helmers, Stedtlingen, Bauerbach, Pfersdorf, Ebenhards, um Behrungen und Heldburg sehr verbreitet, Römheld, Gicha, Schlechtarter Wand, zwischen Harras und Gischfeld, Streufdorf, Seidingstadt, Gompertshausen u. a. D.).

Angelica silvestris L. (Brustwurz; verbreitet).

Archangelica (Engelwurz) *officinalis* Hoffm. (An der Kree zwischen Heldburg und der Landesgrenze, im Schloßgraben zu Marisfeld, früher auch im Schloßgraben zu Nordheim).

Peucedanum (Haarstrang) *officinale* L. (Aspich bei Behrungen, Hartenburg, Altenburg und Großer Gleichberg bei Römheld, Schlechtart, Altenburg bei Leitenhausen, bei Gellershausen in der Lache und nach Rieth zu, Altes Gehcg bei Gompertshausen, zwischen Heldburg und Hellingen), *Cervaria* L. (Hirschwurz; verbreitet), *Oreoselinum* Mönch (einzeln bei Saalfeld),

ticum L. (im Basaltgeröll am Ostabhang des Kleinen Gleichbergs vor ein paar Jahren), *palustre* Mönch (jetzt wohl im Gebiet nicht mehr).

Imperatoria Ostruthium L. (Meisterwurz. Nur bei Laufsha, Steinheid, Siegmundsbürg, Zgelschieb).

Anethum graveolens L. (Dill). Gebaut und verwildert.

Pastinaca sativa L. (Pastinak). Verbreitet.

Heracleum Sphondylium L. (Bärenklau; gemein).

Siler (Kostkümme) *trilobum* Scop. (Neue Mühle bei Saalfeld).

Laserpitium (Laserkraut) *latifolium* L. (Klinge bei Liebenstein — hier *asperum* —; um Meiningen, Themar und Hilburgshausen auf Kalk verbreitet; Queienberg; am Fahrweg vom Großen Gleichberg nach Gleichamberg bezw. Milz, Ostrand der Landwehr bei Poppenhausen auf Keuper, Sperberhölzchen bei Saalfeld, Köbzig; Königsstuhl bei Kranichfeld, Riechheimer Berg), *prutenicum* L. (Behrungen, Mendhausen, zwischen Streffenhausen und Bedheim, Obernitz).

Daucus Carota L. (Möhre, Mohrrübe). Gemein und im großen gebaut.

Orlaya grandiflora Hoffm. (Breitling; Bergäcker auf Kalk um Meiningen, Themar, Römhild, Hilburgshausen verbreitet; Hümpfershausen, Grod, Stelzen, Schalkau, Fuchsstein bei Saalfeld, Treppendorf, Hohenfelden, Riechheim, Bügleben).

Caucalis daucoides L. (Hastkraut; gern auf Feldern mit Kalkboden).

Turgenia latifolia Hoffm. (auf Äckern mit Kalkboden nicht gerade selten, auch auf Keuper bei Behrungen, Streufdorf, zwischen Seltershausen und Gompertshausen).

Torilis (Klettenkerbel) *Anthriscus* Gmelin (gemein), *infesta* Koch (vorübergehend bei Welkershausen 1884 massenhaft).

Scandix Pecten Veneris L. (Nabelkerbel; auf Kalk verbreitet, im Keupergebiet 1899 zwischen Römhild und Milz).

Anthriscus (Kerbel) *silvestris* Hoffm. (Pferdekümme; gemein), *Cerafolium* Hoffm. (gebaut und verwildert). Das Vorkommen von *A. vulgaris* Pers. erscheint zweifelhaft.

Chaerophyllum (Rälberkropf) *temulum* L. (gemein), *bulbosum* L. (zerstreut bei Liebenstein, Kloster Mendorf, Meiningen, Henfstädt, Neurieth, Hilburgshausen, Saalfeld, am Schloß zu Kranichfeld), *aureum* L. (verbreitet um Liebenstein, Meiningen, Themar, Hilburgshausen und Kranichfeld, Kleiner Gleichberg, Grod, Lichtentanne), *hirsutum* L. (häufig im Thüringer Wald, an der Geba, am Berrauser unterhalb der Walkmühle bei Meiningen, bei Belrieth, Themar, Ebenharbs, an der Vibra unterhalb Wölfershausen, Grölpa, Böckne; scheint im Keupergebiet zu fehlen), *aromaticum* L. (auf Tonsteine: Lehesten).

Conium (Schierling) *maculatum* L. (zerstreut, z. B. Salzingen, Walldorf, Landsberg bei Meiningen, Halsberg bei Ellingshausen, Gutsberg, Osterburg bei Themar, Straußhain, Seidingstadt, Gompertshausen, Kranichfeld).

Pleurospermum austriacum Hoffm. (Rippensame; 1876 im Dorngehege unterhalb der Klinge bei Liebenstein, Königstuhl bei Kranichfeld).

Bifora radians M. B. (Hohlsame; eingeschleppt zwischen Malmerz und Weidhausen).

46. Familie. *Araliaceen*. Araliengewächse.

Hedera Helix L. (Efeu; in Laubwäldern, aber daselbst selten blühend).

47. Familie. *Cornaceen*. Hartriegelgewächse.

Cornus (Hornstrauch) *sanguinea* L. (Hartriegel; häufig). *C. stolonifera* Michaux und *mas* L. (Kornelkirsche) kommen nur angepflanzt und hier und da fast wie wild vor.

48. Familie. *Caprifoliaceen*. Geißblattgewächse.

Adoxa Moschatellina L. (Bisamkraut). Steinbach, Bairoda, im Hahl bei Hümpfershausen, Katharinau.

Ebulum (Altkich, Zwergholunder) *humile* Garcke (Gutsberg, Neuberger, Frigenberg bei Amalienruhe, Ahlberg bei Wölfershausen, Mönchshof, Stirn und Heßberger Leite, am Schleusenberg bei Poppentwind nahe der Grenze, zwischen Sonneberg und Forschengeruth, Obergölitz).

Sambucus (Hollunder) *nigra* L. (häufig), *racemosa* L. (verbreitet).

Viburnum (Schneeball) *Lantana* L. (auf Kalk nicht selten, scheint im Keupergebiet zu fehlen), *Opulus* L. (ziemlich verbreitet).

Lonicera (Geißblatt) *Periclymenum* L. (angepflanzt, ob wild bei Saalfeld fraglich), *Caprifolium* L. (Zelängerjelleber; angepflanzt und wie wild an der Schönleite und Altenburg bei Römhild, zwischen Hellingen und Heldburg), *Xylosteum* L. (verbreitet), *nigra* L. (Großer und Kleiner Gleichberg, sowie im Thüringer Walde bei Eisfeld, Sonneberg, Behesten, Wittmannsgereuth). — *Lonicera tatarica* L. und die Schneebeere (*Symphoricarpus racemosus* Mich.) finden sich häufig angepflanzt.

49. Familie. *Rubiaceen*. Rötengewächse.

Sherardia arvensis L. (Ackerröte; auf Kalk- und Tonboden verbreitet, auf Keuper bei Käflitz).

Asperula (Meier, Meister) *arvensis* L. (Spitzberge, Galgenberg u. a. D. bei Meiningen, Utendorf, Amalienruhe, zwischen Bachdorf und Marisfeld, Obendorf, Themar, Tachbach, Ehrenberg, Grub, Pfersdorf, zwischen Hetschbach und Weilsdorf, Treppendorf, am Reichheimer Berg nach dem Güglerholz zu), *tinctoria* L. (Saalfeld, Grölpa, Kranichfeld), *cynanchica* L. (verbreitet), *glauca* Besser (Obernitz, Saalberge bei Tamburg), *odorata* L. (Waldbmeister; verbreitet in Buchenwäldern, scheint auf Keuper zu fehlen).

Galium (Sabbraut) *cruciatum* Smith (verbreitet), *tricornis* With. (zerstreut), *Aparine* L. (gemein), *uliginosum* L. (ziemlich verbreitet), *palustre* L. (häufig), *boreale* L. (Klinge, Lößestöpfe und Sandheiden bei Liebenstein Ziegenberg bei Obermaßfeld, Löhlein bei Rentwertshausen, Behrungen, Großer Gleichberg, Pfersdorf, Streufdorf, Seidingstadt, Gellershausen, Gompertshausen, Hellingen u. a. D. im Bezirk Heilburg, Hirschendorf, Kranichfeld), *rotundifolium* L. (Stedtlingen, Saalfeld, Unterwirrbach), *verum* L. (gemein), *Mollugo* L. (gemein), *silvaticum* L. (verbreitet), *saxatile* L. (verbreitet im Thüringer Wald), *silvestre* Pollich (verbreitet); *Mollugo* × *silvaticum* (Mühlberg bei Salzungen), *Mollugo* × *verum* (Themar).

50. Familie. *Valerianaceen*. Baldriangewächse.

Valeriana (Baldrian) *officinalis* L. und *dioica* L. (häufig).

Valerianella (Rapünzchen) *olitoria* Mönch (gemein), *carinata* Lois. (Saalfeld im Sornitzgrund jenseits der Grenze), *dentata* Pollich (ziemlich verbreitet), *rimosa* Bastard (zerstreut z. B. Pfersdorf, Heßberger Leite).

51. Familie. *Dipsaceen*. Kardengewächse.

Dipsacus (Karde) *silvester* Huds. (stellenweise), *pilosus* L. (Hilburgshausen in einem Zaun nahe der katholischen Kirche und im Vogelschen Park, Kranichfeld).

Knaulia *arvensis* Coulter (gemein).

Succisa *pratensis* Mönch (Teufelsabbitz; verbreitet).

Scabiosa *Columbaria* L. (Stabiose; verbreitet. Die Abart *ochroleuca* L. bei Tamburg).

52. Familie. *Compositen*. Korbblütler.

Eupatorium (Königskundenkraut) *cannabinum* L. (Bairoda, Altenstein, Gotteskopf bei Hümpfershausen, Wustung, Mehlweiß bei Herpf, Melkerfer Felsen, Meiningen, Gleimershausen, Obermaßfeld, Aspich bei Behrungen, Hühnerberg und Gleichberge bei Römhild, Steinfelder Mühle, am Böhlen bei Saalfeld, Unterwirrbach, Druidenstein bei Oberloquitz, Bodzberg bei Gabgottes).

Aster (Aster) *Linosyris* *Bernhardi* (Haart und Galich bei Gellershausen, Wasnmuthberge bei Westhausen, bei Hellingen in der Haart, am Geißrangen und nach Einöb hin, Flur Baiersdörflein bei Heilburg, Hoher Weinberg und Wartrangen bei Gompertshausen), *alpinus* L. (am Böhlen bei Obernitz), *Amellus* L. (auf Kalk verbreitet, auch auf dem Weidenberg bei Behrungen, bei Westenfeld, zwischen Rieth und Hellingen), *Tripolium* L. (Salzungen, Erlensee zwischen Salzungen und Immelborn), *salicifolius* Scholler (Salzungen, Defertshausen bei Meiningen, Feuerteich bei Hilburgshausen).

Bellis (Gänseblümchen) *perennis* L. (gemein).

Stenactis *annua* Nees (Feinstrahl; alter Friedhof in Hilburgshausen).

Erigeron (Verusfraut) *canadensis* L. und *acer* L. (verbreitet).

Solidago (Golbrute) *Virga aurea* L. (häufig), *canadensis* L. (eingebürgert bei Meiningen, Themar und Hilburghausen).

Telekia speciosa Baumg. (eingebürgert in Siebenstein, Meiningen, Hilburghausen).

Buphthalmum salicifolium L. kommt bei Saalfeld und Römhild nicht mehr vor.

Inula (Alant) *Helenium* L. (nur angepflanzt), *germanica* L. (Grölpa), *salicina* L. (verbreitet), *hirta* L. (Mittelberg bei Obermaßfeld, Böttkershausen, Gellershausen, Flur Baiersbörflein bei Heldburg, zwischen Gompertshausen und Schlechtart, Mühlberg bei Volkmannshausen, Mönchsberg bei Poppenhausen, zwischen Lindenu und Hellingen, Kranichfeld), *Conyza* DC. (verbreitet), *Britannica* L. (an der Saale bei Saalfeld, bei Bößneß nach Brandenstein hin, einmal an einem Wiesengraben nahe dem Zimmelborner See). — *I. hirta* × *salicina* (am Mittelberg bei Obermaßfeld, Mönchsberg bei Poppenhausen).

Pulicaria (Flohkraut) *vulgaris* Gärtner (Salzungen, Frauenbreitungen, Simmershausen, Saalfeld).

Xanthium (Spitzklette) *strumarium* L. und *spinosum* L. (zuweilen eingeschleppt und unbeständig, so früher bei Hilburghausen und Saalfeld).

Bidens (Zweizahn) *tripartitus* L. (gemein), *cernuus* L. (verbreitet, doch minder häufig als voriger; die Abart *minus* L. im Stedtklinger Moor).

Helianthus annuus L. (Sonnenblume) und *tuberosus* L. (Erdbirne) werden vielfach gebaut und kommen nur selten verwildert vor).

Rudbeckia laciniata L. (zuweilen verwildert).

Filago (Faden- oder Schimmelkraut) *germanica* L. (auf Sand ziemlich selten: Salzungen, Unterrohn, Allendorf, Dolmar), *arvensis* L. (auf Sand nicht selten; Landwehr zwischen Poppenhausen und Käßlitz), *minima* Fries (auf Sand verbreitet).

Gnaphalium (Ruhrkraut) *silvaticum* L. und *uliginosum* L. (verbreitet auf sandhaltigem Boden), *luteo-album* L. (auf Sand am Kulm bei Saalfeld, vor der Heide bei Bößneß), *dioicum* L. (Ragenpfötchen, nicht selten), *margaritaceum* L. (Immortelle, bisweilen angepflanzt).

Helichrysum (Strohblume) *arenarium* DC. (um Salzungen, rechts der Werra von Unterrohn bis Ruine Frankenstein, links der Werra bei Wilprechtroda und Zimmelborn; Saalfeld).

Artemisia (Beifuß) *Absinthium* L. (Wermut, angepflanzt und auch verwildert z. B. bei Salzungen), *Abrotanum* L. (oft in Gärten angepflanzt), *pontica* L. (Roter Berg bei Saalfeld, bei Lichtenhain), *vulgaris* L. (verbreitet), *campestris* L. (Bielstein, Galgenberg, Drachenberg, Donopstuppe und Kreuzberg bei Meiningen, Dreißigacker, Linden, Gleicherwiesen, Schlechtart,

Seibingstadt, Gompertzshausen, Westhausen, Gellershausen, Pöppenhausen, zwischen Ummerstadt und Friedrichshall, Käßlich, Saalfeld), *Dracunculus* L. (als Estragon oder Dragun bisweilen angebaut).

Achillea (Schafgarbe) *Parmica* L. (Bertram, verbreitet), *Millefolium* L. (gemein).

Anthemis (Hundskamille) *tinctoria* L. (verbreitet), *arvensis* L. (häufig), *Cotula* L. (ziemlich verbreitet).

Matricaria *Chamomilla* L. (Kamille) und *inodora* L. (ziemlich verbreitet), *discoidéa* DC. (1904 auf dem Unteren Rasen in Meiningen).

Tanacetum *vulgare* L. (Rainfarn, verbreitet), *Balsamita* L. (Frauenblatt, häufig in Gärten angepflanzt), *corymbosum* Schultz bip. (auf Kalk verbreitet, nicht selten auf Keuper), *macrophyllum* Schultz bip. (eingebürgert im Herrenberg in Meiningen, sowie in Liebenstein und auf Altenstein), *Parthenium* Schultz bip. (zuweilen verwildert, z. B. Möhra, Allendorf, Witzelrode, Wernshausen, Fasanerie, Augustenthal).

Chrysanthemum (Wucherblume) *segetum* L. (Bairoda, Liebenstein, Möhra, Oberrohn, Salungen, Wildprechtroda, Allendorf, Eitmarshausen, Zimmelborn, Georgenzell, Rosa, 1903 bei Walldorf, Ebenhards, nördlich vom Katzenhölzchen bei Hildburghausen, Weiterroda, im Bibergrund bei Eisfeld, Spechtsbrunn, Heubach, Fehrenbach und a. D. auf dem Thüringer Wald, selten bei Saalfeld und Böcknef).

Leucanthemum (große Gänseblume) *vulgare* Lmk. (gemein).

Tussilago (Husflattich) *Farfara* L. (verbreitet).

Petasites (Pestwurz) *officinalis* Mönch (ziemlich verbreitet), *albus* Gärtner (im Thüringer Wald: Thüringer Tal bei Liebenstein ganz oben, zwischen Fehrenbach und Einfeldel, Sophienau, Sonneberg, Steinach, Rimbach, am Gebersbach bei Gräfenthal, Lehesten, aber nicht bei Meiningen und Themar).

Doronicum (Gemschwurz) *Pardalianches* L. (Queienberg).

Arnica (Wohlbierleth) *montana* L. (auf Thüringerwaldwiesen; bis nahe an Hildburghausen; auch im Wald bei Bauerbach, auf der Steinbachsleite bei Züchsen, am Hühnberg bei Eicha und östlich der Straße von Hellingen nach Maroldsweisach).

Senecio (Kreuzkraut, Waldgrewis) *crispatus* DC. in der Abart *Schkuhrii* DC. (Blechhammer), *spatulifolius* DC. (verbreitet um Meiningen, Themar und Hildburghausen; Behrungen, Römhild, Streusdorf, Sperberhölzchen bei Saalfeld), *vulgaris* L. (gemein), *viscosus* L. (häufig), *silvaticus* L. (verbreitet), *vernalis* W. u. K. (1894 bei Sonneberg), *erucifolius* L. (Hermannsfeld, im Grabfeld und im Keupergebiet verbreitet), *Jacobaea* L. (gemein), *nemorensis* L. (Gräfenthal und Lehesten und vielleicht noch anderwärts im

Thüringer Wald), Fuchsii Gmelin (nicht selten); fluviatilis Wallr. und paludosus L. scheinen im Herzogtum zu fehlen.

Calendula officinalis L. (Ringel- oder Totenblume) wird in Gärten oft angepflanzt und verwildert nicht selten.

Echinops (Kugeldistel) *sphaerocephalus* L. (wohl nur verwildert und unbeständig, z. B. bei Salzungen, Landsberg, Felsen der Habichtsburg und Bohlig's Keller bei Meiningen, Saalfeld, Lichtenhain).

Cirsium (Straßdistel) *lanceolatum* Scop. (gemein), *eriphorum* Scop. (einzeln bei Herpf, Meiningen, Themar, Troststadt, Dingsleben, Eicha, Hilburgshausen, zwischen Gellershausen und Westhausen, Heldburg, Saalfeld, Kranichfeld), *palustre* Scop. (gemein), *canum* Mönch (auf Wiesen an der Streck von Neuhof bei Heldburg bis unterhalb Einöd, zwischen Rieth und Gellershausen), *heterophyllum* All. (Fehrenbach, zwischen Steinheid und der Görigsmühle, zwischen dem ehemaligen Glücksthal und Oberlauscha, Igelskieb, Wallendorf, zwischen Piesau und Taubenbach, Lehesten), *acaule* All. (gemein), *rivulare* Link (bei Römheld, sehr zweifelhaft), *bulbosum* DC. (bei Rentwertshausen südlich vom Löhlein und gegen Bertach, um Wolfmannshausen, Behrungen, bei Mendhausen, Römheld, Linden, Streffenhausen, Streufdorf, Hellingen, Volkmannshausen, Gompertshausen, Poppenhausen, Schweidershausen, Käpzig, Pfersdorf, Hohenfelden), *oleraceum* Scop. (gemein — die Abänderung *amarantinum* Lang bei Heldburg), *arvense* Scop. (gemein — die Abart *argenteum* Vest z. B. bei Meiningen, Behrungen, Themar, Hilburgshausen). — Zahlreiche *Cirsium*-Bastarde findet man nicht selten, so *acaule* × *oleraceum*, *bulbosum* × *oleraceum*, *canum* × *oleraceum* u. a.

Silybum marianum Gärtner (Mariendistel; hin und wieder gebaut und verwildert).

Carduus (Distel) *acanthoides* L. (ziemlich verbreitet, besonders auf Kalk), *crispus* L. (zerstreut; auf Keuper sehr selten, bei Colberg), *nutans* L. (verbreitet); *Personata* Jacq. und *defloratus* L. kommen im Gebiet wohl nicht vor, aber hin und wieder Bastarde.

Onopordon (Felsdistel) *Acanthium* L. (hin und wieder, z. B. bei Salzungen, Meiningen, Neuhof bei Heldburg, Saalfeld, Kranichfeld).

Lappa (Klette) *officinalis* All. (zerstreut), *tomentosa* Lmk. (verbreitet), *minor* DC. (häufig), *nemorosa* Körnicke (Liebenstein im Dorngehege, Schleifgrund bei Steinbach, zwischen Wasungen und Walldorf; bei Meiningen am Erschberg, im Ellingshäuser Wald, nach Grimmenthal zu, im Still, an der Geba und am Hutzberg; Themar, Hühnerberg und Großer Gleichberg bei Römheld).

Carlina (Eberwurz, Wetterdistel) *acaulis* L. (verbreitet, namentlich auf Kalk und Keuper), *vulgaris* L. (verbreitet).

Serratula (Scharte) *tinctoria* L. (verbreitet bei Liebenstein, Meiningen, Behrungen, Römhild, Themar, Hilburghausen, Heldburg, Kranichfeld, seltener bei Saalfeld).

Jurinea cyanoides Rehb. (angeblich am Hühnerberg bei Römhild).

Centaurea (Flockenblume) *Jacea* L. (gemein), *pseudophrygia* C. A. Meyer (verbreitet im Thüringer Wald, besonders bei Hilburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Lehesten, sonst bei Themar, Brünnhof bei Ebenharbs, südöstlich von Behrungen), *montana* L. (Liebenstein, Helmers, Untertaß, verbreitet um Meiningen, im Grabfeld, bei Themar, bei Römhild, Hilburghausen, sowie mehrfach im Keupergebiet), *Cyanus* L. (Kornblume, gemein), *Scabiosa* L. (verbreitet); *phrygia* L. und *rhenana* Boreau sind neuerdings nicht mehr gefunden, und *solstitialis* L. kommt auf Feldern nur eingeschleppt und unbeständig vor.

Lampsana (Raintohl) *communis* L. (gemein).

Arnoseric (Sämunersalat) *minima* Link (auf Sand häufig, sonst fehlend).

Cichorium *Intybus* L. (verbreitet), *Endivia* L. (nur gebaut).

Thrinicia (Hundsklattich) *hirta* Roth (Saalfeld).

Leontodon (Löwenzahn) *autumnalis* L. (gemein), *hastilis* L. (gemein).

Picris (Bitterkraut) *hieracioides* L. (verbreitet).

Helminthia echioides Gärtn. (1896 zwei Exemplare an der Gasanstalt in Hilburghausen).

Tragopogon (Bocksbart) *major* Jacq. (Salzungen, bei Westhausen, zwischen Gellershausen und Gompertshausen, Saalfeld), *pratensis* L. (gemein, seltner die Abarten *minor* Fries und *orientalis* L.).

Scorzonera (Schwarzwurz) *humilis* L. (bei Volkmannshausen, Käßlich, Schweidershausen und Hellingen, Königstuhl bei Kranichfeld), *hispanica* L. (Ellingshäuser Berg, Kleine Geba, Hainigshügel zwischen Gompertshausen und Gellershausen).

Podospermum DC. (Stielsame) *laciniatum* Bischoff (zwischen Bernshausen und Rostdorf, Spitzberge, Habichtsburg u. a. D. bei Meiningen, zwischen Nordheim und Rentwertshausen, Behrungen, Queienberg, Römhild, Linden, Hilburghausen, Streffenhausen, Streufdorf, Gellershausen, Gompertshausen, Roter Berg bei Saalfeld).

Hypochoeris (Ferkelkraut) *glabra* L. (auf Sand nicht selten), *radicata* L. (verbreitet).

Achyrophorus (Hachekopf) *maculatus* Scop. (Klinge bei Liebenstein, Eichig bei Herpf, Spitzberge bei Welfershausen, Haselberg bei Meiningen, Ellingshausen, Bettenhausen, Kleine Geba, Still nahe Amalienruhe, zwischen

Untermasfeld und Bauerbach, Obendorf nach dem Kleinen Gleichberg hin, Feldstein bei Themar, Lerchenberg bei Pfersdorf, Höhenberg und Brünnhof bei Ebenharbs, Stirn und Leite bei Birkenfeld, selten auf Keuper bei Behrungen, Streufdorf, Hellingen und Käßlitz; Weißbach bei Saalfeld, Hain bei Kranichfeld).

Taraxacum (Kuhblume, Ringelstod) *officinale* Weber (gemein).

Chondrilla juncea L. (Krümling; am Kilianshauk bei Westhausen).

Prenanthes (Hasenlattich) *purpurea* L. (im Thüringer Wald bei Liebenstein ganz einzeln, zwischen Sophienau und Fehrenbach, Probfzella und Lehesten; Großer Gleichberg am Hasenkeller).

Lactuca (Lattich) *sativa* L. (als Kopfsalat gebaut), *virosa* L. (angeblich bei Römhild), *Scariola* L. (Salzungen, Kloster Allendorf, zwischen Rentwertshausen und Nordheim, Römhild, Buchenhof, nahe der Schillerhöhe bei Heldburg, Gompertshausen, bei Saalfeld saalauf- und abwärts), *saligna* L. (Roter Berg bei Saalfeld, nahe der Grenze), *quercina* L. (angeblich an der Feste Heldburg), *muralis* Lessing (verbreitet, jedoch im Keupergebiet ziemlich selten: Hartenburg bei Römhild, Gellershausen, Heldburg, Ummerstadt, Schweidershausen), *perennis* L. (bei Gellershausen an der Steinflur und am Hainigshügel nach Gompertshausen hin, Kilianshauk, Bierlichstrangen und Wasnmuthberge bei Westhausen).

Mulgedium (Alpenlattich) *alpinum* Cassini (nur im Thüringer Wald, Saargrund bei Eißfeld, Schenckermühle bei Steinheid, Lauscha).

Sonchus (Gänsebitzel) *oleraceus* L. (gemein), *asper* All. (verbreitet), *arvensis* L. (gemein).

Crepis (Grundfeste, Bippau) *foetida* L. (Schweinagrund und Höhler Stein bei Altenstein, Meiningen, Grimmenthal, Ellingshausen, Sülzfeld, Bauerbach, Queienfeld, Haina, Römhild, Hilburghausen, Obernitz, Tamburg), *setosa* Haller fil. (selten eingeschleppt und unbeständig), *praemorsa* Tausch (Vanger Kopf und Alte Blöße bei Liebenstein, Spitzberge, Johannisberg, Haselberg, Königsleite, Dipperstal und Still bei Meiningen, Herpf, Gleimershausen, Sülzfeld, Frixenberg bei Amaltenruhe, zwischen Untermasfeld und Bauerbach, Nordheim, Debertshausen, Käßerode, Mittelberg bei Obermasfeld, Düllesberg und Schnorr bei Jüchsen, Behrungen, Römhild, Obendorf, Themar, Tachbach, Grub, Ebenharbs, Streufdorf, Schlechtsart, Holzhausen, Gellershausen, Hellingen, Einöb, Schweidershausen, Käßlitz, Sachsendorf, Königstuhl bei Kranichfeld, Niechheimer Berg), *biennis* L. (gemein), *tectorum* L. (auf Sand nicht selten, doch nicht überall), *virens* Vill. (ziemlich verbreitet, z. B. Salzungen, Liebenstein, Schweina, Zummelborn, Wernshausen, Bettenhausen, Dichtenau, Saalfeld, zwischen Kranichfeld und Barchfeld), *pulchra* L. (nach Brantl, Flora von Bayern, bei Hellingen), *paludosa* Mönch (nicht selten), *succisifolia*

Tausch (an der Geba hinter Träbes, Schweinagrund bei Schweina, Glasbachswiese und Frankenland bei Steinbach, zwischen Bürden und Weitersroda, Bibergrund bei Eisfeld, Behrungen, Wolfmannshausen gegen Mendhausen, Streufdorf, Westhausen, Helbburg, Schweidershausen, Käflitz, Lehesten und wohl noch anderwärts).

Hieracium (Habichtskraut) *Pilosella* L. (gemein), *Auricula* L. (verbreitet), *praealtum* Vill. (zerstreut, z. B. Proffsch, Welkershausen, Weißbach, Still u. a. D. bei Meiningen, Tachbach, Behrungen, Schönleite und Gartenburg bei Römhild, Helbburg, Eisfeld, Herschdorf, Kleingeschwenda, Neue Mühle u. a. D. bei Saalfeld), *aurantiacum* L. (seit Jahren auf einer Wiese zwischen Traimar und Breitung), *pratense* Tausch (Ellingshausen, Untermaßfeld, Herpf, Hutzberg, am Teich bei Nordheim, zwischen Bertach und Behrungen, Westenfeld, Römhild, zwischen Milz und Gicha, zwischen Themar und Henfstädt, zwischen Sophienthal und der Meierei, bei Streufdorf, zwischen Obernitz und Reschwitz, Kranichfeld, Bierzeihenheiligen), *cymosum* L. (vielleicht im oberen Saaltal bei Saalfeld), *Schmidtii* Tausch (selten), *murorum* L. (verbreitet), *bifidum* Kit. (oberes Saaltal), *vulgatum* Fries (ziemlich verbreitet, doch viel seltener als *murorum*), *laevigatum* Willd. (zerstreut), *silvestre* Tausch (nicht selten, z. B. um Salzung, Liebenstein, Meiningen, Hildburghausen, Streufdorf, Saalfeld), *umbellatum* L. (ziemlich verbreitet). — *H. Pilosella* × *pratense* (Kranichfeld).

53. Familie. *Campanulaceen*. Glockenblumengewächse.

Jasione montana L. (Bergnelke, nur auf Sand, aber da häufig).

Phyteuma (Teufelskralle) *orbiculare* L. (verbreitet), *nigrum* Schmidt (am Fußweg von Salzung nach dem Grundhof, zwischen Hauenhof und Neuhof, Wasungen, Gichig bei Herpf, Fasanerie, zwischen Stedtlingen und Kupperz, Neurieth, Ebenhardz, Hellingen, zwischen Eisfeld und Sachsen-dorf, Unterwirrbach), *spicatum* L. (häufig).

Campanula (Glockenblume) *rotundifolia* L. (häufig), *rapunculoides* L. (gemein), *Trachelium* L. (häufig), *latifolia* L. (Geba), *patula* L. (häufig), *Rapunculus* L. (Unterrohrn, Salzung, Kloster Allendorf, Hauenhof, Breitung, Wernshausen, Wasungen, Wallbach, Solz, Bettenhausen, Sülzfeld, zwischen Untermaßfeld und Ritschenhausen, Bauerbach, Wölkershausen, Neubrunn, Eichelberg, Gartenburg, Großer Gleichberg und Buchenhof bei Römhild, Milz, Gicha, Ebenhardz, zwischen Roth und Zeilfeld, Hildburghausen, Linden, Straufhain, Bedheim, Rieth, Gompertshausen, Einöb, Poppenshausen), *persicifolia* L. (verbreitet), *Cervicaria* L. (Stedtlingen, Wölkershausen nach Nordheim zu, Vibra, Behrungen, Mendhausen, zwischen Westenfeld und Arolshausen, zwischen Waldhaus und Roth bei Hildburghausen, Niechheimer Berg), *glomerata* L. (verbreitet).

Specularia (Frauen- oder Venuspiegel) *Speculum* Alph. DC. (nur bei Tamburg und zwischen Neidschütz und Janisroda), *hybrida* Alph. DC. (Welfershausen, Helba, am Drachenberg bei Meiningen, Herpf, Queenberg, Themar, Grub, zwischen Obendorf und dem Kleinen Gleichberg).

54. Familie. *Vacciniaceen*. Heidelbeergewächse.

Vaccinium (Heidelbeere) *Myrtillus* L. (im Thüringer Wald gemein, in den Vorbergen seltener und meist auf Sand), *uliginosum* L. (Rauschbeere; Großer Gleichberg, Saar bei Siegmundsburg, Sandberg bei Steinhelb), *Vitis idaea* L. (Preiselbeere; im Gebirge häufig, im Vorland selten und meist nur auf Sand), *Oxycoccus* L. (Moosbeere: Meßels, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Muppers, bei Hildburghausen im Walde, Saar bei Siegmundsburg, Bettelhecken).

55. Familie. *Ericaceen*. Heidekrautgewächse.

Arctostaphylos (Bärentraube) *Uva ursi* Sprengel (Gartenskuppen bei Saalfeld).

Andromeda Polifolia L. (auf dem Saar bei Siegmundsburg).

Calluna (Heide) *vulgaris* Salisb. (gemein, namentlich auf Sand).

Erica Tetralix L. (Glockenheide; im Häfelriether Forst bei Hildburghausen, 1904).

Ein Standort für *Ledum palustre* L. ist im Herzogtum nicht nachgewiesen.

56. Familie. *Pirolaceen*. Wintergrüengewächse.

Pirola (Wintergrün) *chlorantha* Sw. (Hümpfershausen nach den 10 Buchen hin, Bettenhausen nach dem Hutsberg zu, hinter der Weißbach bei Meiningen, zwischen Bauerbach und Untermaßfeld, Fritzen- und Mehmsfelder Berg bei Amalienruhe, Grub, zwischen Pfersdorf und Ebenhards, westlich der Straße von Hellingen nach Maroldsweisach, Kranichfeld nach Tonndorf hin), *rotundifolia* L. (verbreitet), *media* Sw. (Grub?), *minor* L. (auf Kalk nicht selten, auf Keuper bei Seibingstadt), *uniflora* L. (zwischen Wasungen und Schwarzbach, Hegenberg und Kalte Staube bei Meiningen, Amalienruhe, Bauerbach, Stedtlingen, zwischen Pfersdorf und Ebenhards, Hildburghausen, zwischen Roth und dem Waldhaus, Simmersberg, Gellershausen, zwischen Volkmannshausen und Käpflig, Heide bei Saalfeld, Buchberg bei Gräfenthal, Kranichfeld).

Ramischia (Birnbäumchen) *secunda* Garcke (auf Kalk verbreitet, auf Keuper stellenweise).

Chimophila umbellata Nuttall (Hegenberg und Drachengraben bei Meiningen, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Rangenberg bei

Büchsen, Ahlberg bei Wölfershausen, Themar, Brünnhof bei Pfersdorf, Kranichfeld).

Monotropa (Fichtenspargel) *Hypopitys* L. (im Keupergebiet selten, sonst ziemlich verbreitet).

c. Corollifloren. Kronenblütler.

57. Familie. Oleaceen. Ölbaumgewächse.

Ligustrum (Rautweide) *vulgare* L. (angepflanzt und verwildert, selten wild).

Syringa vulgaris L. (türkischer Flieder; angepflanzt und verwildert).

Fraxinus (Eiche) *excelsior* L. (nicht selten; auch an Straßen angepflanzt).

58. Familie. Asclepiadaceen. Seidenpflanzengewächse.

Vincetoxicum (Schwalbenwurz) *officinale* Mönch (verbreitet, besonders auf Kalk).

59. Familie. Apocynaceen. Hundsgiftgewächse.

Vinca (Sinn- oder Immergrün) *minor* L. (oberer Lößkopf, Wacholderrasen und Dorngehege bei Siebenstein, Still und Drachenberg bei Meiningen spärlich am Nordwestabhang, zwischen Sülzfeld und Gleimershausen, Roter Bühl bei Amalienruhe, Fasanerie, Hutzberg, zwischen Unterharles und Schwidershausen, Queienberg, Hühnerberg und Gleichberge bei Römhild, zwischen Eichenberg und Lengfeld, Birkenfeld, Hefberger Leite, am Straufhain sowie östlich von Seidingstadt und Westhausen, bei Gellershausen und Schweidershausen, Neue Mühle bei Saalfeld, Kulm).

60. Familie. Gentianaceen. Enziangewächse.

Menyanthes (Fieberklee) *trifoliata* L. (Salzungen, Michelsteich bei Wigelrode, Schweinagrund, Schleifgrund bei Steinbach, Nabelsgrube, Zimmelborn, Breitung, Knollbacher Teich, zwischen Georgenzell und Rosa, Rogsdorf, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Rupperts, Massenhausen, Bürden, Brünn, zwischen Harras und Eiskfeld, Sinder Teiche, zwischen Bettelhefen und Mürschnitz, Probstzella, Gräfenthal, Rippelsdorf, Weißbach, Hohenfelden, Niechheim; scheint im Keupergebiet zu fehlen).

Gentiana (Enzian) *campestris* L. (zwischen Schwarzbach und Bichtenau, Hinterrod, Lehsten), *germanica* Willd. (Alte Burg, Klinge und Wacholderrasen bei Siebenstein, Altenstein, Haxfurt u. a. D. bei Meiningen, Henneberg, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Nordheim, Obermaßfeld, Belrieth, Bachdorf, Leutersdorf, Themar, Grub, Brünnhof, Häselrieth, Hildburghausen, Rentwertshausen, Westensfeld, Wolfmannshausen, Behrungen, Römhild, Gleicherwiesen, Streufdorf, Westhausen u. a. D. im Keupergebiet, Klein-

geschwenda, Arnsgereuth, Sommersdorf und Friedlersberg bei Gräfenenthal, Hohenfelden), *ciliata* L. (Siebenstein, Altenstein; auf Kalk sehr verbreitet um Meiningen, Themar, Hildburghausen und Kranichfeld; desgleichen auf Keuper: Rentwertshausen, Wolfmannshausen, Römhild, Behrungen, Schlechtart, Streufdorf, Streffenhausen, Poppenhausen, Heldburg, Einöb, Lindenau, Colberg, Volkmannshausen, Hellingen, Käßlich; Kleingeschwenda, Arnsgereuth, Kulm bei Saalfeld, Kalkhede und Stachelberg bei Gräfenenthal), *cruciata* L. (Königsleite, Haxfurt u. a. D. bei Meiningen, Ellingshausen, Sülzfeld, Untermasfeld, Mitschenhausen, Neubrunn, Fachsen, Hermannsfeld, Wolfmannshausen, Römhild, Lachbach, Grub, Ehrenberg, Häselrieth, Pfersdorf, Leimrieth, Finkenwäldchen, Hefberger Leite, Stirn und Birkenfelder Grund bei Hildburghausen, Seidingstadt, Hellingen, Gompertshausen, Kalkhede bei Gräfenenthal, Kulm bei Saalfeld, Königsstuhl bei Kranichfeld, Hohenfelden), *Pneumonanthe* L. (Lache bei Gompertshausen, Häfnersgraben und Getwiesen bei Käßlich), *verna* L. (Eisfeld). — *G. obtusifolia* Willd. (findet sich nahe der Grenze in dem zum Kreis Schmalkalden gehörenden Teil des Thüringer Waldes).

Erythraea (Tausendgüldenkraut) *Centaurium* Persoon (Wacholderrasen bei Siebenstein, Unterrohn, Salzungen, Kloster Allendorf, zwischen Roßdorf und Sinnershausen, Windenhof, Behngrube bei Meiningen, Untermasfeld, zwischen Amalienruhe und Sülzfeld, Stedtlingen, um Behrungen, Mendhausen, Wolfmannshausen und Sülzdorf, Löhlein bei Rentwertshausen, Queienberg, Großkopf bei Westensfeld, Feldstein bei Themar, zwischen Grub und Oberstadt, Ehrenberg, Ebenhards, Häselrieth, Pfersdorf, Römhild, Eicha, Buchenhof, Linden, Schlechtart, Westhausen, Streffenhausen, Seidingstadt, Streufdorf, Gompertshausen, Heldburg, Hellingen, Einöb, Ummerstadt, Colberg, Käßlich, Gabegottes bei Gräfenenthal), *pulchella* Fries (Salzungen, Immelborn, Hümpfershausen, Hauenhof, Wüstung Berkes bei Meiningen, Untermasfeld, Schwarze Aspen bei Nordheim, bei Behrungen nach Rentwertshausen und nach Rothhausen zu, Kochbrunnen bei Römhild, zwischen Bedheim und Roth, zwischen Themar und Henfstädt und Lengfeld, Birkenfeld, zwischen Sophienthal und der Meierei, Lache bei Gompertshausen, Neusulza).

61. Familie. *Polemoniaceen*. Himmelsleitergewächse.

Polemonium coeruleum L. (Himmelsleiter; angepflanzt in Gärten; früher angeblich am Kleinen Gleichberg).

Collomia grandiflora Douglas (zuweilen verwildert, z. B. bei Saalfeld).

62. Familie. *Convolvulaceen*. Bindengewächse.

Convolvulus (Winde) *Sepium* L. und *arvensis* L.

Cuscuta (Flachsselde) *europaea* L. (zerstreut durch das Gebiet, die Abart *Viciae* Koch bei Salzungen), *Epithymum* L. (ziemlich verbreitet),

Epilinum Weihe (selten auf Flachß), *racemosa* Martius (auf Luzerne, aber unbeständig z. B. bei Siebenstein, Meiningen), *lupuliformis* Krocker (angeblich an der Werra).

63. Familie. *Boraginaceen*. *Voretschgewächse*.

Asperugo (Scharftraut) *procumbens* L. (Meiningen an der Nachtigallenstraße und Schießmauer, Hildburghausen im Georgental).

Lappula (Jgelsame) *Myosotis* Mönch (Salzungen, Habichtsburg bei Meiningen, Saalfeld).

Cynoglossum (Hundszunge) *officinale* L. (Berkes, Weißbach bei Meiningen und nach Utendorf zu, Walldorf, Welkershausen, zwischen Dreißigacker und Bettenhausen, zwischen Melkers und dem Landsberg, Neubrunn, Jüchsen, Feldstein bei Themar, bei Hildburghausen selten und unbeständig, zwischen Seidingstadt und Wölkershausen, Neuhof, Gellershausen, zwischen Friedrichshall und Ummerstadt, Roter Berg bei Saalfeld), *germanicum* Jacq. (Hutß- und Neuberg).

Borago (Voretsch, Gurkenkraut) *officinalis* L. (häufig in Gärten gebaut und verwildert).

Anchusa (Nassenzunge) *officinalis* L. (Saalfeld), *arvensis* MB. (verbreitet, namentlich auf Sand).

Nonnea pulla DC. (nur bei Saalfeld am Roten Berg, in der Nähe des Gleitsch).

Symphytum (Weinweil, Schwarzwurz) *officinale* L. (verbreitet).

Pulmonaria (Lungenkraut) *angustifolia* L. (Häsfurt bei Meiningen, Eichelberg und Großer Gleichberg bei Römhild, Straufhain, Haart und Lache bei Gellershausen, Seegrund bei Rieth, Schweickershausen, Käßlitß, Mühlberg bei Volkmannshausen), *officinalis* L. (häufig um Siebenstein, Geba, Behrungen, Gleichberge, Pfersdorf, Hildburghausen im Irrgarten und am Schützenhof, Heßberger Leite, Veilsdorf, Streufdorf, Straufhain, Gompertshausen, Marbachgrund bei Helbburg, Mäufiggrund bei Sellingen, Neue Mühle bei Saalfeld), *montana* Lejeune (Behrungen, Volkmannshausen, Geiwiesen bei Käßlitß).

Cerinth (Wachtblume) *minor* L. (angeblich bei Gleichwiesen?).

Echium (Matterkopf) *vulgare* L. (gemein).

Lithospermum (Steinsame) *officinale* L. (Altenstein, zwischen Ellingshausen und Rohr), *purpureo-coeruleum* L. (Spitzberge bei Welkershausen, Ellingshausen, Häsfurt, Weißbach, Langbeinsberg, Dippersberg und Still bei Meiningen, Döttberg bei Obermaßfeld, Ahlberg bei Wölkershausen, Schnorr bei Jüchsen, Roter Berg bei Nordheim, Sternberg bei Behrungen, Altenburg und Schönleite bei Römhild, Queienberg, Osterburg bei Themar, Straufhain, Ackerberge bei Gompertshausen), *arvense* L. (gemein).

Myosotis (Bergißmeinnicht) *palustris* Roth (gemein), *caespitosa* Schultz (zerstreut), *arenaria* Schrad. (auf Sandboden gemein), *versicolor* Sm. (Acker unter der Moosshütte bei Liebenstein, Gänserasen am Kleinen Gleichberg, Streufdorf), *silvatica* Hoffm. (im Thüringer Wald verbreitet, namentlich bei Liebenstein, sonst zerstreut: Geba, Böhlein bei Rentwertshausen, Weichler bei Behrungen, Kleiner Gleichberg, Straußhain), *hispida* Schldl. (nicht selten), *intermedia* Link (gemein), — *sparsiflora* Mikan (ist im Gebiet noch nicht nachgewiesen).

64. Familie. *Solanaceen*. Nachtschattengewächse.

Lycium (Bodsdorn, Teufelszwirn) *halimifolium* Miller (angepflanzt und verwildert z. B. bei Salzungen, Meiningen, Hilbburghausen, Rieth).

Solanum (Nachtschatten) *nigrum* L. (gemein, selten die Abart *humile* Bernh. z. B. bei Salzungen), — *villosum* Lmk. und *alatam* Mönch sind nicht nachgewiesen —, *Dulcamara* L. (Bittersüß; zerstreut: an dem Grumbach bei Liebenstein, an der Werra von Salzungen bis Hilbburghausen, an der Rodach bei Colberg, an der Saale bei Saalfeld, an der Ilm zwischen Kranichfeld und Barchfeld, auch sonst z. B. Bernshausen, Knollbacher Teiche, Nordheim, Großes Hanfland bei Römhild, Weitersroda, Rummelgrund bei Rühlitz), *tuberosum* L. (Kartoffel, im großen gebaut).

Physalis (Zudenkirche) *Alkekengi* L. (Spitzberge, Helba, Habichtsburg und Hasental bei Meiningen, Ellingshausen, Mittelberg bei Obermaßfeld, Eichelberg bei Ritschenhausen, Belrieth, Henfstädt, Osterburg und Eingefallener Berg bei Themar, Tachbach, Grub, Häselriether Berg gegen Wallrads, in Weilsdorf am Schulgartenzaun, Gorndorf und Hintere Gostz bei Saalfeld).

Atropa (Tollkirche) *Belladonna* L. (Dornhege bei Liebenstein, Hoher Rain bei Hümpfershausen, Walldorfer Kopf, Spitzberge, Dippersberg, Hasental, Haffurt, Still u. a. D. um Meiningen, Geba, Hutzberg, Herpf, Eichelberg und Klauenberg bei Ritschenhausen, Amalienruh, Henneberg, Wilhelmsloh bei Sülzfeld, Rubelsberg bei Stebtlingen, Grimmenthal, Düllesberg bei Jüchsen, Großkopf bei Westenfeld, Gleichberge, um Themar, Brünnhof bei Ebenhards, Stirn bei Birkenfeld, Kulm bei Saalfeld, Lippelsdorf, Stachelberg und Boquitgrund bei Gräfenthal, vom Riechheimer Berg nach Kranichfeld zu — scheint dem Keupergebiet zu fehlen).

Hyoscyamus (Bilsenraut) *niger* L. (zerstreut durch das Gebiet).

Nicotiana (Tabak) *Tabacum* L. und *rustica* L. werden um Wafungen und Breitungen im großen gebaut.

Datura (Stechapfel) *Stramonium* L. (hin und wieder verwildert und unbeständig, so bei Salzungen, Möhra, Meiningen).

65. Familie. *Scrofulariaceen*. Braunwurzgewächse.

Verbascum (Wollkraut, Königssterze) *Thapsus* L. (nicht selten),

thapsiforme Schrader (zerstreut durch das Gebiet z. B. Unterrohn, Salungen, Schwallungen, Heide bei Saalfeld), — von phlomoides L. sind sichere Standorte nicht bekannt —, *Lychnitis* L. (verbreitet, weißblühend z. B. bei Altenstein, um Meiningen, Themar, Kranichfeld, gelbblühend bei Salungen, Brunnhof bei Pfersdorf, Dichtenhain bei Jena), *nigrum* L. (nicht selten). Auch *Verbascum-Vastarbe* finden sich, so *Lychnitis* × *nigrum* (Salungen), *Lychnitis* × *Thapsus*, *nigrum* × *Thapsus* (Mittelberg bei Grimmenthal).

Scrofularia (Braunwurz) *nodosa* L. (gemein), *umbrosa* Dumortier (nicht selten).

Antirrhinum (Löwenmaul) *Orontium* L. (nicht selten, z. B. Liebenstein, Steinbach, Schweina, Bairoba, Waldfisch, Bauerbach, Nordheim, Stedtlingen, zwischen Roth und dem Großen Gleichberg, zwischen Milz und Herbstadt, zwischen Eicha und Schlechtart, zwischen Gellershausen und Albingshausen, Saalfeld, Probstzella gegen Leutenberg), *majus* L. (in Gärten gebaut und sehr selten verwildert).

Linaria (Leintraut) *minor* Desf. (ziemlich verbreitet), *Cymbalaria* Mill. (Zimbelkraut; Villa Feodora in Liebenstein, Englischer Garten in Meiningen, Mauer an der Kirche in Sülzfeld, Absatz in Hildburghausen, Ernstthal im Schleusegrund, Altenburg bei Bößneck), *Elatine* Mill. (Weißwurz), *spuria* Mill. (Wand des Rothenbaches bei Saalfeld?), *arvensis* Desf. (Rommel bei Bairoba, bei Salungen, auch gegen den Grundhof, Probstzella gegen Witzelrode und gegen Waldfisch zu, Dörrensolz, bei Milz gegen Herbstadt und östlich vom Irmelshäuser Holz, Bettelheiden), *vulgaris* Miller (gemein) — das Vorkommen von *genistifolia* Miller unwahrscheinlich, ebenso dasjenige von *Gratiola officinalis* L.

Mimulus (Gaulterblume) *luteus* L. (an der Werra bei Themar, Einhausen, Meiningen, Salungen).

Limosella (Sumpfkraut) *aquatica* L. (spärlich am Breitungsee, an der Werra hinter Untermaßfeld, Fasanerie, Käzerode, Heßberg).

Digitalis (Fingerhut) *purpurea* L. (verbreitet im Thüringer Wald, Arnsbachtal und Boßberg bei Gräfenthal, zwischen Grub und Eichenberg), *ambigua* Murray (Queienberg, Lerchenberg bei Pfersdorf, Buchentopf bei Willmuthhausen, Bettelheiden, Finstertälchen bei Garnsdorf, Obergölitz und nahe dem Saalfelder Schiekhäuser, an mehreren Stellen bei Gräfenthal, — nahe der Grenze am Felsen bei Rohr).

Veronica (Ehrenpreis) *scutellata* L. (Salungen, Witzelrode, zwischen Dörrensolz und der Geba, Geba beim Brunnen, Fasanerie, Stedtlingen, Kuppers, Grub, Hildburghausen am Schafteich, Bürden, Weißbach u. a. D.), *Anagallis* L. (verbreitet, die Abart *anagalloides* Gussone z. B. bei Meiningen), *Beccabunga* L. (gemein), *Chamaedrys* L. (gemein), *montana* L.

(im Wald zwischen dem Schleifgrund und Bösen Erlich bei Steinbach, — nahe der Grenze am Dolmar und bei Wallendorf —, Brennersgrün), officinalis L. (zerstreut durch das Gebiet, namentlich im Nadelwald), prostrata L. (angeblich bei Saalfeld), Teucrium L. (sehr verbreitet auf Kalk um Meiningen, Themar und Hildburghausen; Behrungen, Binden, Westhausen, Gellershausen, Gompertshausen, Hellingen, Heldburg, Seibingstadt, Streufdorf), spicata L. (Merzelbach bei Römhild und Großer Gleichberg gegen Milz, zwischen Gicha und Schlechtart, Spanshügel bei Binden, Westhausen, Streufdorf, Seibingstadt, Mieth, Hellingen, Gompertshausen), serpyllifolia L. (gemein), arvensis L. (häufig), verna L. (Knop Holz bei Wafungen, Sandberg bei Hildburghausen, Sormitzgrund bei Lehesten), triphyllos L. (nicht selten), praecox All. (Welfershausen, Meiningen, Dreißigacker, Herpf, Sülzfeld, Bauerbach, Ritschenhausen, Neubrunn, Marisfeld, Themar, Obendorf, Hefberger Leite, Seibingstadt, im Sormitzgrund, Böhmed, Richtenhain bei Jena, Kranichfeld), Tournesortii Gmelin (nicht selten um Liebenstein, Steinbach, Meiningen, Themar, Hildburghausen, Lehesten), agrestis L. (verbreitet), opaca Fries (stellenweise), polita Fries (nicht selten), hederifolia L. (gemein).

Melampyrum (Wachtelweizen) *cristatum* L. (Spitzberge und Hasfurt bei Meiningen; Merzelbach, Schönleite und Breitschlag am Großen Gleichberg bei Römhild, Obendorf, Dingsleben, St. Bernhard, zwischen Themar und Neurieth, Hohnberg bei Ebenhards, Verchenberg bei Pfersdorf, Spanshügel bei Binden, Klau und Oberes Hölzchen bei Streufdorf, Gellershausen, Schlechtart, zwischen Gleichermwiesen und Haubinda, Gompertshausen, Schweickershausen, Flur Baiersbörflin bei Heldburg, Niechheim), *arvense* L. (häufig, namentlich auf Kalk), *nemorosum* L. (nicht gerade selten), *pratense* L. (häufig), *silvaticum* L. (im Thüringer Wald häufig und in die Vorberge heradreichend bis in die Nähe von Themar und Hildburghausen).

Pedicularis (Wäuselkraut) *silvatica* L. (verbreitet im Thüringer Wald, sonst zerstreut durch das Gebiet, z. B. auch bei Eckardt, zwischen Gellershausen und Hellingen, Einöb, Heldburg, Schweickershausen, Kätk), *palustris* L. (Thüringer Tal und unterhalb der Klinge bei Liebenstein, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Rupperts, Tachbachsgrund, Erlebach, im Saargrund, Hohenfelden — nahe der Grenze am Dolmar).

Alectorolophus (Klappertopf) *minor* W. u. Grab. (gemein), *major* Rehb. (häufig — die Abart *hirsutus* All. nicht selten um Liebenstein, Meiningen, Themar, Hildburghausen, Gischfeld, Kranichfeld), *angustifolius* Heynhold (Besenskopf bei Liebenstein, Utendorf, Häfelrieth, Brünnhof bei Ebenhards, Krautberg bei Hildburghausen).

Euphrasia (Augentrost) *officinalis* L. — die Verbreitung der neuerdings aufgestellten Arten *stricta* Host, *nemorosa* Pers., *gracilis* Fries,

coerulea Tausch, montana Jordan und pieta Wimmer bleibt nachzuweisen —, verna Bellardi (verbreitet — die Herbstform hiervon serotina Lmk. findet sich gleichfalls z. B. häufig bei Salzungen —), lutea L. (Spitzberge bei Welkershausen, Eichelberg bei Ritschenhausen, Wachenbrunn, St. Bernhard, zwischen Brünnhof und Pfersdorf).

Lathraea (Schuppenwurz) *squamaria* L. (Altenstein, Siebenstein, im Klosterwald zu Sinnerhausen, Geba, Eichelberg bei Ritschenhausen, Langer Berg bei Einhausen, zwischen Vibra und Jüchsen, Queienberg, Ehrenberg, Altenberg und Feldstein bei Themar, zwischen Troststadt und Neurieth, Höhnberg bei Ebenhardts, im Bodensteins Park in Hildburghausen, Stirn bei Birkenfeld, zwischen Wallrabs und Streffenhausen, in der Tillerin bei Rieth).

66. Familie. *Orobanchaceen*. Sommerwurzgewächse.

Orobanche (Sommerwurz) *caryophyllacea* Smith (Klinge bei Siebenstein, auf der Geba nach Bettenhausen hin und oberhalb des Dorfes Geba), *rubens* Wallr. (Landwehr bei Batroda; Spitzberge, Hafffurt, Hegenberg und Dipfersberg bei Meiningen, Schnabel und Geschlossene Ebene bei Dreißigacker, Geba und Kleine Geba, Ebene zwischen Eichel- und Klauenberg bei Ritschenhausen, Henneberg, Höhnberg zwischen Brünnhof und Neurieth und Ebenhardts, Stirn bei Birkenfeld, zwischen Weilsdorf und Hetschbach, Königsstuhl bei Krantsfeld), *Epithimum* DC. (Südabhang des Hhlbergs bei Wölkershausen), — das Vorkommen von *major* L., *Cervariae* Suard und *purpurea* Jacq. im Lande ist fraglich.

67. Familie. *Labiaten*. Stippenblütler.

Lavandula (Lavendel) *officinalis* Chaix (nur angepflanzt).

Elsholzia *Patrini* Garcke (Kamminze). Selten verwildert: Meiningen, Unterneubrunn.

Mentha (Minze) *silvestris* L. (verbreitet; auch die Formen *viridis* Auct. und *crispata* Schrad. kommen zuweilen vor), *aquatica* L. (nicht selten), *gentilis* L. (zerstreut), *arvensis* L. (gemein). — *M. aquatica* × *silvestris* (*nepetoides* Lej.) einmal am Mühlteich südlich vom Großkopf bei Westenfeld.

Lycopus (Wolfsfuß) *europaeus* L. (häufig).

Salvia (Salbei) *officinalis* L. (nur angepflanzt), *glutinosa* L. (Jerusalem bei Meiningen), *pratensis* L. (häufig), *silvestris* L. (nahe der Donopskuppe bei Meiningen, Hartenburg bei Römhild, Altes Gehege bei Gräfenthal), *verticillata* L. (Höhler Stein bei Altenstein, Herpf, Welkershausen, Meiningen, Sülzfeld, Stedtlingen, Jüchsen, zwischen Vibra und Rentwertshausen, Queienberg, Wolfmannshausen, Hartenburg bei Römhild, Hildburghausen, Hellingen, Kaltosen und Gleitsch bei Saalfeld, Obernik, zwischen Gornsdorf und Röblig).

Origanum (Dost) *vulgare* L. (verbreitet), *Majorana* L. (nur gebaut).

Thymus (Quendel) *Serpyllum* L. (gemein), *vulgaris* L. (bißweilen gebaut).

Satureja (Bohnenkraut) *hortensis* L. (nur in Gärten).

Calamintha *Acinos* Clairv. (häufig, namentlich auf Kalk).

Clinopodium (Wirbeldost) *vulgare* L. (häufig).

Melissa (Melisse) *officinalis* L. (hie und da in Gärten gebaut).

Hyssopus (Ysop) *officinalis* L. (in Gärten, seltner verwildert z. B. bei Meiningen auf dem Dietrich und zwischen der Donopstuppe und dem Grimmenthaler Wege, bei Eichenberg).

Nepeta (Raßenminze) *Cataria* L. (zerstreut z. B. Liebenstein, Witzelrode, Allendorf, Welfershausen, Landsberg, Obermaßfeld, Stedtlingen, Hilburgshausen, Saalfeld, Bößned, Kranichfeld), *grandiflora* MB. (kam früher verwildert bei Meiningen und Hilburgshausen vor).

Glechoma (Gundermann) *hederaceum* L. (gemein).

Lamium (Taubnessel) *amplexicaule* L., *purpureum* L., *maculatum* L., *album* L.

Galeobdolon (Goldnessel) *luteum* Hudson (verbreitet; nicht selten auch die Abart *montanum* Pers.: Eißfeld, Schichtshöhn, Sonneberg).

Galeopsis (Hohlzahn) *Ladanum* L. in 2 Abarten: *latifolia* Hoffm. und *angustifolia* Ehrh., — *ochroleuca* Lmk. wohl nicht bei Witzelrode —, *Tetrahit* L., *bifida* Bönng. (zerstreut z. B. Salzungen), *speciosa* Mill. (Mennwegsklopf bei Liebenstein, Ernstthal, Steinach, zwischen Augustenthal und Steinheid, Wallendorf, an der Sorbitz und Loquitz bei Saalfeld, Arnshachtal bei Gräfenthal, in der Griebse bei Bößned), *pubescens* Besser (Bairoda, Megels, Geba, Hutberg, Schwarzbach bei Eißfeld, Lichtenau, Sonneberg, zwischen Forstengereuth und Hämmer, Wallendorf, Schmiedefeld, Reichmannsdorf, am Bahndamm bei Gabegottes).

Stachys (Ziest) *germanica* L. (um Meiningen verbreitet, bei Themar, Helldorf, Saalfeld, Lichtenhain bei Jena, bei Kranichfeld auf Kalk ziemlich häufig), *alpina* L. (zwischen Dreißigacker und Bettenhausen und Gleimershausen, Rudelsberg bei Stedtlingen, Dipperberg bei Meiningen, Hut- und Neuberg), *silvatica* L. (häufig), *palustris* L. (gemein), *arvensis* L. (Bairoda, Liebenstein, Steinbach, Waldfisch, Unterrohn, Salzungen, Langensfeld, Wildpredtroda, Ettmarshausen, Immelborn, Wernshausen, Wahns, Bauerbach, Saalfeld), *annua* L. (auf Kalk- und Lehmboden um Meiningen und Themar verbreitet; Häselrieth, Gabegottes, Roter Berg bei Saalfeld, Hohenfelden, zwischen dem Niechheimer Berg und Gügleber Wald), *recta* L. (häufig auf Kalk um Meiningen, Themar, Hilburgshausen und Kranichfeld; Westensfeld, West-

hausen, Schlechtart, Gellershausen, Gompertzhausen, zwischen Hellingen und Rieth, Neuhof bei Helldburg, Obernitz bei Saalfeld).

Betonica officinalis L. (verbreitet).

Marrubium (Andorn) *vulgare* L. (Hilbburghausen zwischen der Schleusinger Straße und dem Rummelthag und bei Saalfeld).

Ballota (Gottesbergel, Schwarznessel) *nigra* L. (nicht selten).

Leonurus (Herzgespann, Löwenschweif) *Cardiaca* L. (nicht selten, meist in Dörfern: Salungen, Wernshausen, Utendorf, Ellingshausen, Einhausen, Dreißigacker, Nordheim, Wölfershausen, Ebenhard's, Westhausen, Stelzen, Utsaalfeld).

Chaeturus Marrubiastrum Rchb. (Fagenschwanz), wohl nicht mehr im Moorgrund bei Wigelrode und bei Salungen.

Scutellaria (Helmkraut) *galericulata* L. (nicht selten auf Kalk und Sand, auf Keuper bis jetzt nur im Helldburger Grund bei Hellingen), *hastifolia* L. (Heide bei Saalfeld), *minor* L. (wohl nicht mehr bei Wigelrode).

Brunella (Braunelle) *vulgaris* L. (häufig), *alba* Pallas (Klaue bei Streufdorf, Seegrund bei Seidingstadt, früher auch bei Meiningen und Saalfeld), *grandiflora* Jacq. (verbreitet: Hohe Klinge, Goldbrunnen, Atterode, Höhler Stein u. a. D. bei Liebenstein und Altenstein, Spitzberge, Bielstein u. a. D. bei Meiningen, Dreißigacker, Kleine Geba, Ellingshausen, Ober- und Untermasfeld, Bettenhausen, Dachskopf bei Sülzfeld, Henneberg, Bauerbach, Nordheim, Rentwertshausen, Queienfeld, Westensfeld, Wolfmannshausen, Behrungen, Wolfenheerd bei Haina, Tachbach, Grub, Oberstadt, Eichenberg, Osterburg bei Themar, Pfersdorf, Brünnhof, Häselriether Berg, Stadt- und Krautberg bei Hilbburghausen, Hefberger und Weiskdorfer Leite, Merzelbach und am Westfuß des Großen Gleichbergs bei Römhild, Schlechtart, Streufdorf, Meierei bei Steinfeld, Westhausen, Gellershausen, Seidingstadt, Kuhseegrund bei Helldburg, Poppenshausen, Käpflitz, Gorndorf und Kulum bei Saalfeld, Nichtenhain bei Jena, Kranichfeld).

Ajuga (Günsel) *reptans* L. (gemein), *genevensis* L. (häufig auf Kalk), *pyramidalis* L. (Stirn bei Birkenfeld), *Chamaepitys* Schreber (Spitzberge, Dreuberg, Bielstein, Dietrich bei Meiningen, nach Ellingshausen zu, Dreißigacker nach Seeba und Bettenhausen hin, Sülzfeld, Feldstein bei Themar, zwischen dem Häselriether Berg u. Pfersdorf, Bohlen, Roter Berg u. Kulum bei Saalfeld).

Teucrium (Gamander) *Scorodonia* L. (um Gräfenthal nicht selten, Hühnerschenke bei Saalfeld), *Botrys* L. (verbreitet, namentlich auf Kalk), — *Scordium* L. wohl nicht mehr bei Schwallungen —, *Chamaedrys* L. (Bielstein, Kreuzberg und Weiskbach bei Meiningen, Ellingshäuser Berg, Mittelberg bei Grimmenthal, Bauerbach, Henneberg, zwischen Marisfeld und Themar, Hilbburghausen an der Straße nach Coburg, Heid, Obernitz, Neue Mühle bei

Saalfeld), *montanum* L. (hinter der Donopstuppe bei Meiningen sehr spärlich, zwischen Meßels und Breuberg).

68. Familie. *Verbenaceen*. Eisenhartgewächse.

Verbena (Eisenkraut) *officinalis* L. (Altenstein, bei Schweina gegen Gumpelstadt, Mähra, Salzungen, Mellers, Herpf, Meiningen, Vibra, Haina, Heßberg, Saalfeld, Böhmed).

69. Familie. *Lentibulariaceen*. Wasserhelmgewächse.

Pinguicula (Fettkraut) *vulgaris* L. (Lauscha, im Zapelsgrund bei Gößelsdorf, Hohenselden — ob noch bei Grub, ist fraglich).

Utricularia (Wasserhelm) *vulgaris* L. (Untermäßfelder Teich, Moor bei Stedtlingen, Gänseteich bei Colberg, Teiche bei Bind und Bettelheiden unweit Sonneberg, Hohenselden), *intermedia* Hayne nicht mehr bei Strikt und *minor* L. wohl auch nicht bei Hildburghausen.

70. Familie. *Primulaceen*. Himmelschlüsselgewächse.

Trientalis (Siebenstern) *europaea* L. (häufig in der oberen Region des Thüringer Waldes; sonstige Fundorte: Siebel bei Siebenstein, zwischen Oberrohn und dem Grundhof, Pleß bei Salzungen, Meßels, Wallbach, Moor bei Stedtlingen, Rupperts, Grub, Eichenberg, Hildburghäuser Wald nach Schleusingen und Wiedersbach zu, Moore bei Mupperg, Beulwitzer Tal bei Saalfeld, Arnsbachtal und Buchbach bei Gräfenthal, zwischen dem Riechheimer Berg und Kranichfeld).

Lysimachia (Silbweiderich, Friedlos) *vulgaris* L. (verbreitet), *punctata* L. (verwildert in Siebenstein zwischen Kirche und Villa Georg, Krautberg und alter Friedhof bei Hildburghausen), *Nummularia* L. (Pfennigkraut, gemein), *nemorum* L. (verbreitet im Thüringer Wald; bis nahe an Steinbach, Schweina, Eisfeld und Saalfeld herabgehend).

Anagallis (Gaußheil) *arvensis* L. (gemein), *coerulea* Schreber (nicht selten, gern auf Kalk: Bairoba nach dem Wacholderrasen zu, Bernshausen, Rößdorf, gemein um Meiningen und Themar; Nordheim, Quetenfeld, Häselrieth u. a. D.; Binden, Schlechtart, Westhausen, Gompertshausen, Hellingen).

Centunculus (Kleinling) *minimus* L. (Oberrohn, Siebenstein zwischen der Mooshütte und den Rabelsgruber Teichen, Meimers, Sorga nahe der Heide, zwischen Behrungen und Rentwertshausen, Wolfmannshausen nach dem Weipold hin, Heide zwischen Saalfeld und Böhmed).

Androsace *elongata* L. (Mannschilb. Am Südrand des Irmelshäuser Holzes bei Milz, jenseits der Grenze).

Primula (Schlüsselblume) *elatior* Jacq. und *officinalis* Jacq.

Hottonia (Wasserfeder) *palustris* L. (Sehesten, ob noch?).

Glaux (Milchkraut) *maritima* L. (Salzungen, Erlensee und Hauenhof).

71. Familie. Plumbaginaceen. Bleiwurzegewächse.

Armeria (Grasnelke) *vulgaris* Willd. (nur bei Unterrohn).

72. Familie. Plantaginaceen. Wegerichgewächse.

Litorëlla (Strandling) *juncea* Bergius (am Schönen See bei Bernshausen, aber jenseits der Grenze).

Plantago (Wegerich) *major* L., *media* L., *lanceolata* L.

d. Monochlamideen. Kronblattlose.

73. Familie. Amarantaceen. Amarantgewächse.

Amarantus retroflexus L. (selten verschleppt, z. B. bei Meiningen).

Albersia Blitum Kunth (Meiningen in der Hofgärtnerei und anderen Gärten).

Polycnëmum (Knorpelkraut) *arvense* L. (zwischen Milz und Herbstadt nahe der Grenze).

74. Familie. Chenopodiaceen. Gänsefußgewächse.

Suaeda maritima Dum. (Gänsefüßchen) und *Salicornia herbacea* L. (Glaschmalz) wachsen nicht im Sande, sondern bei Artern und am Salzigen See bei Eisleben.

Chenopodium (Gänsefuß) *hybridum* L. (häufig), *urbicum* L. (am Kanal in Hilbburghausen, Dbernitz), *murale* L. (zerstreut: Untermassfeld, Bauerbach, Saalfeld), *album* L. (gemein), *opulifolium* Schrad. (Zimmelborn nahe am Bahnhof), — für *ficifolium* Smith ist ein Standort nicht bekannt —, *polyspermum* L. (nicht selten), *Vulvaria* L. (Salzungen, Altenbreitungen, Meiningen, Einhausen, Westhausen, Gompertshausen, Hellingen, Kranichfeld), *Bonus Henricus* L. (gemein), *rubrum* L. (zerstreut z. B. Salzungen, Meiningen, Stebtlingen, Heßberg, Eishausen, Westhausen, Poppenhausen), *glaucum* L. (Salzungen, Heßberg, Eishausen, Holzhausen, Poppenhausen, Saalfeld).

Blitum (Erdbeerspinat) *virgatum* L. (ist nur vorübergehend gefunden).

Beta vulgaris L. (Runkelrübe) und *Spinacia oleracea* L. (Spinat) werden häufig gebaut.

Atriplex (Melbe) *hortense* L. (gebaut und verwilbert), — für *nitens* Schkuhr ein Standort nicht bekannt —, *patulum* L. (nicht selten), *hastatum* L. (ziemlich verbreitet), — für *roseum* L. kein Fundort sicher bekannt.

75. Familie. Polygonaceen. Knöterichgewächse.

Rumex (Ampfer) *maritimus* L. (Wizelrode, Proffisch, nahe dem Zimmelborner See und Knollbacher Teich, neuerdings seltener; Teiche zwischen Saalfeld und Pößneß), *obtusifolius* L. (nicht selten), *conglomeratus* Murray (verbreitet), *sanguineus* L. (zerstreut), *crispus* L. (gemein), — für *Hydro-lapathum* Hudson ein sicherer Standort nicht bekannt —, *aquaticus* L. (an der Werra bei Salzungen und Hilbburghausen, an der Streck von Gellershausen

bis zur Landesgrenze, an der Saale und Ilm), *scutatus* L. (selten gebaut und verwildert), *Acetosella* L. und *Acetosa* L. (gemein), — *arifolius* All. nur um die Schmüde und bei Oberhof. — *Rumex*-Bastarde sind nicht selten.

Polygonum (Knöterich) *Bistorta* L., *amphibium* L., *tomentosum* Schrank und *lapathifolium* L. (nicht selten), *Persicaria* L. (gemein), *Hydropiper* L. (gemein), mite Schrank (bestimmte Fundorte nicht angegeben), *minus* Huds. (Liebenstein, Seen bei Zummelborn und Breittungen, Moor bei Stedtlingen), *aviculare* L. (gemein), *Convolvulus* L. (gemein), *dumetorum* L. (zerstreut z. B. bei Salungen, Zummelborn, Meiningen, Saalfeld), — *Belardii* All. fand mehrere Jahre am Grabierhaus in Salungen.

Fagopyrum esculentum Mönch (Buchweizen) wird zuweilen im großen gebaut.

76. Familie. *Thymelaeaceen*. Seibelbaftgewächse.

Daphne (Kellerhals, Seibelbaft) *Mezereum* L. (verbreitet).

Aus der Familie der *Elaeagnaceen* finden sich der Sanddorn (*Hippophaë rhamnoides* L.) und die Ölweide (*Elaeagnus angustifolia* L.) hin und wieder angepflanzt.

77. Familie. *Santalaceen*. Santelgewächse.

Thesium (Bergflachs) *bavarum* Schrank = *montanum* Ehrh. (Grub, Tachbach, Verchenberg bei Pfersdorf, Großer Gleichberg, zwischen Gleichertwiesen und Haubinda, Lettenhausen, Wand und Wolande bei Schlechtart, bei Gellershausen am Galich und gegen Rieth, Bohlen bei Saalfeld, Kleiner Haselberg bei Bößnied, Kranichfeld), *linifolium* Schrank = *intermedium* Schrad. (zwischen Streufdorf und Westhausen, Giebel und Finsterer Grund bei Seibingstadt, Bache und Steinflur bei Gellershausen, Gompertshausen auf der Lette und gegen Schlechtart), *pratense* Ehrh. (Utterode, Klinge und Hirschbalzwiese bei Liebenstein, Kleingeschwenba und Carlshausen, Hoheneiche, Hühnerschente, Weißbach, Weischwitz, Moritzberg bei Saalfeld, Creunitz, Behesten), — *alpinum* L. im oberen Saaltal jenseits der Grenze.

78. Familie. *Loranthaceen*. Riemenblumengewächse.

Viscum (Mistel) *album* L. (auf *Pirus*, *Acer*, *Tilia*, *Populus*, *Juglans*, *Abies* schmarotzend).

79. Familie. *Aristolochiaceen*. Osterluzengewächse.

Aristolochia Clematitis L. (Osterluzet. Helba, Meiningen, Dreißigacker, auf dem Apfelberg bei Bengfeld; Römhlilb am Nordabhang der Hartenburg, auf einem Acker nahe der Försterei und gegen den Mönchshof; bei Poppenhausen nach Einöd zu). — Der Pfeifenstrauch *A. Siphon* L'Hér. findet sich nur angepflanzt.

Asarum (Haselwurz) *europaeum* L. (verbreitet).

80. Familie. Empetraceen. Sträubenbeergewächse.

Empetrum (Kausch- oder Sträubenbeere) *nigrum* L. (Sandberg bei Steinheid).

81. Familie. Euphorbiaceen. Wolfsmilchgewächse.

Euphorbia (Wolfsmilch) *helioscopia* L. (häufig), *platyphyllos* L. (Siebenstein, zwischen Proffisch und Wigelrode, Rentwertshausen, Nordheim, Berkach, Behrungen, Sülzdorf, Queienfeld, Westensfeld, Römhild, Tachbach, Grub, Bengfeld, Ehrenberg, Sophienthal, Meierei, Seidingstadt, Friedrichshall, bei Eisfeld nach Poppenwind, Sachsendorf und Bachfeld hin, Schalkau, Effelder, Saalfeld, Obernitz, Kranichfeld, Gügleben), *dulcis* Jacq. (Meiningen im Dippers-
tal, zwischen Dreißigacker und der Weißbach, Roter Bühl bei Amalienruhe, Büdenberg bei Hermannsfeld, am Queienberg, Wolfmannshausen, Behrungen und Mendhausen), *verrucosa* Lmk. (zwischen Meiningen und Herpf, Sülzfeld, auf dem Still bei Untermaßfeld, Heiliger Berg bei Henneberg, zwischen Gindshausen und Harles, zwischen Hermannsfeld und Böttershausen, Debertshausen, Behrungen, zwischen Wolfmannshausen und Westensfeld, Gaina, Obendorf, Römhild, St. Bernhardt, Dingsleben, Zeilfeld, am Wege von Neurieth nach dem Brünnhof, Seidingstadt, Böttershausen, Gellershausen, Westhausen, Gompertshausen, Mieth, Heldburg in der Pansau, Hellingen, Schweidershausen, Volkmannshausen), — von *palustris* L. und *Gerardiana* Jacq. sind Standorte im Gebiet nicht bekannt —, *Cyparissias* L. (häufig), *Esula* L. (Siebenstein, Rentwertshausen, Römhild, Milz, Gindfeld, zwischen Gellershausen und Gompertshausen, Weißbach im Kreis Saalfeld, Behesten), *Peplus* L. (gemein), — von *segetalis* L. und *falcata* L. sind Standorte nicht bekannt —, *exigua* L. (verbreitet), *Lathyrus* L. (selten eingeschleppt).

Mercurialis (Wingelkraut) *perennis* L. (nicht selten), *annua* L. (Siebenstein, Wafungen, Kranichfeld).

82. Familie. Callitrichiaceen. Wassersterngewächse.

Callitriche (Wasserstern) *stagnalis* Scop. (zerstreut z. B. Zammelborn, Stedtlingen, Hildburghausen, Hönbach, Saalfeld), *vernalis* Kützing (zerstreut z. B. im Ronne'schen Park in Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gessell), *hamulata* Kützing (Amalienruh, Meschenbach und Sornitztal bei Saalfeld), — *autumnalis* L. kommt nicht vor.

83. Familie. Ceratophyllaceen. Igellockgewächse.

Ceratophyllum (Hornblatt, Igellock) *demersum* L. (Unterrohn, Salungen, Erlensee, Zammelborn, Brettungen).

84. Familie. Urticaceen. Nesseltgewächse.

Urtica (Brennnessel) *urens* L., *dioica* L.

Parietaria (Glasstraum) *officinalis* L. (Steinbach, Saalfeld, Obernitz).

85. Familie. Cannabaceen. Hanfgewächse.

Cannabis (Hanf) *sativa* L. (hin und wieder gebaut und verwildert).

Humulus (Hopfen) *Lupulus* L. (nicht selten wild, seltner im großen gebaut).

Hin und wieder sind angepflanzt *Morus* (Maulbeere) *alba* L. (Meiningen) und *nigra* L. (Saalfeld).

86. Familie. Ulmaceen. Rüstergewächse.

Ulmus (Ulme, Rüste) *campestris* L. (nicht selten wild, auch angepflanzt), *effusa* Willd. (Kleiner Gleichberg).

Platanus occidentalis L. ist zuweilen angepflanzt z. B. in Meiningen, Siebenstein, Salzungen. — *Juglans regia* L. (Walnuß) findet man häufig angepflanzt, auch *J. nigra* L. zuweilen.

87. Familie. Cupuliferen. Nüßchenfrüchtler.

Fagus (Buche) *silvatica* L. (Wälder bildend).

Castanea (Kastanie) *sativa* Miller (selten angepflanzt z. B. Sinnershausen).

Quercus Robur L. (Stiel- oder Sommerreiche), *sessiliflora* Smith (Stein- oder Winterreiche).

88. Familie. Betulaceen. Birkengevächse.

Corylus (Haselnuß) *Avellana* L. (gemein), — *maxima* Mill. (nur angepflanzt).

Carpinus (Hain- oder Weißbuche) *Betulus* L. (verbreitet).

Betula (Birke) *verrucosa* Ehrh. (häufig), *pubescens* Ehrh. (Moor bei Stedtlingen, Hilbburghausen nach Gerharb'sgereuth hin.)

Alnus (Erle, Eller) *glutinosa* Gärtner (häufig), *incana* DC. (nur angepflanzt).

89. Familie. Salicaceen. Weidengewächse.

Salix (Weide) *pentandra* L. (mit Sicherheit nicht nachgewiesen), *fragilis* L. (häufig), *alba* L. (häufig), *amygdalina* L. (nicht selten), — *babylonica* L. (nicht selten als Trauerweide angepflanzt), *daphnoides* Vill. b) *pruinosa* Wendland (als kaspi'sche Weide z. B. bei Salzungen angepflanzt) —, *purpurea* L. (häufig), *viminalis* L. (Korbweide, häufig), *Caprea* L. (Sal- oder Sohlweide, gemein), *cinerea* L. (nicht selten), *aurita* L. (verbreitet), *repens* L. (zwischen Rupperts und Hermannsfeld, Hilbburghausen am Charlottenbrunnen, Gefell, Hohenfelden). — Auch in der Gattung *Salix* sind Bastarde nicht selten: *alba* × *fragilis* (Themar), *amygdalina* × *viminalis* (Saalfeld), *aurita* × *Caprea* (Hilbburg), *aurita* × *repens* (Gefell), *cinerea* × *repens* (Gefell), *purpurea* × *viminalis* (Meiningen, Themar) u. a.

Populus (Pappel) *alba* L. (angepflanzt und verwildert), *tremula* L. (Espe, Aspe, häufig), *nigra* L. (wohl selten wild, aber nicht selten angepflanzt samt ihrer Abart *pyramidalis* Rozier) —, *balsamifera* L. (häufig angepflanzt).

B. Monokotylen. Einkeimblättrler, Spitzkeimer, Streifenblättrler.

90. Familie. *Hydrocharitaceen*. Froschbitzgewächse.

Elodea (Wasserpest) *canadensis* Rich. u. Mich. (in und neben der Werra bei Salungen, Kloster Allendorf, Breitungen, zwischen Schwallungen und Wasungen, Einhausen, Belrieth, Themar und Hilbburghausen; bei Hilbburghausen auch im Feuerteich und Bodensteinschen Teich; Bettelheiden).

Hydrocharis (Froschbitz) *Morsus ranae* L. (in den Seen bei Zimmelborn und Breitungen, früher auch bei Salungen).

91. Familie. *Butomaceen*. Schwanenblumengewächse.

Butomus (Schwanenblume, Wasserliesch) *umbellatus* L. (Salungen, Zimmelborn im See, Knollbacher Teich, Breitungener See, Wasungen, Walldorf, Meiningen, Sülzfeld, Einhausen, Themar, Keurieth, Häselrieth, Hilbburghausen, Birkenfeld, Weilsdorf, Merzelbach bei Römhild, Einöb).

92. Familie. *Alismataceen*. Froschlöffelgewächse.

Alisma (Froschlöffel) *Plantago* L. (gemein).

Sagittaria (Pfeilkraut) *sagittifolia* L. (Salungen, Witzelrode, Zimmelborn, Craimar, Knollbacher Teich, Frauenbreitungen, Uralach, Wasungen, Hilbburghausen, im Schaftteich bei Poppenhausen, Lind, Bettelheiden, Lehesten, Saalfeld, Weischwitz, Birktigt).

93. Familie. *Juncaginaceen*. Blumenbinsengewächse.

Scheuchzeria (Blasenbinse) *palustris* L. (Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Stuppers, Weidhausen).

Triglochin (Dreizack) *maritima* L. (Salungen, Erlensee, Zimmelborn), *palustris* L. (Bairoda, Stebenstein, Salungen, am Erlensee, Zimmelborn, Hauenhof, Walldorf, Haffurttal nahe dem Landsberg, Mezels, Herpf, Seba, Untermasfeld, Belrieth, Tachbachgrund, Birkenfeld, Gomperts-
hausen, Bettelheiden, Saalfeld, zwischen dem Stachelberg und Hain bei Gräfen-
thal, zwischen Kranichfeld und dem Niechheimer Berg).

94. Familie. *Potamogetonaceen*. Samkrautgewächse.

Potamogeton (Sam- oder Laichkraut) *natans* L. (verbreitet), *alpinus* Balbis (Abflußgraben des Forstloches bei Hauenhof und jenseits der Grenze in den Gehegsteißen östlich vom Kennwegskopf), *gramineus* L. (bei Saalfeld, ob auch in der Kreck?), *lucens* L. (Seen bei Zimmelborn und Breitungen, Schilbbachsmühlenteich bei Eckardt, Wasunger Teich, Seegrundsteich

bei Seidingstadt, Kuhsee bei Helldorf, Erlebach, Schaffsee bei Hellingen, Hohensfelden), perfoliatus L. (in der Saale bei Saalfeld, ob auch in der Kreck?), crispus L. (nicht selten), compressus L. (Forstloch bei Hauenhof, Wasungen, zwischen Saalfeld und Böhnd), acutifolius Link (Knollbacher Teich, Breitungsee), obtusifolius M. u. K. (Breitungsee), pusillus L. (Grundhofer Teich, Untermaßfeld, Belrieth, Großtopfsteich bei Westensfeld, Themar), trichoides Cham. u. Schl. (Gänseteich bei Colberg), pectinatus L. (Salzungen, Kloster Allendorf, zwischen Schwallungen und Wasungen; in der Kreck unterhalb Gindb bis zur Grenze, Teich zu Erlebach), densus L. (in Teichen zu Untermaßfeld).

Zannichellia palustris L. (Salzungen, Gräben und Teich beim Hauenhof, Wüstung Mählweiß bei Herpf, Welkershausen, Haselbach, in der Sülze zwischen Sülzfeld und der Werra, Untermaßfeld, Mühlteich am Großtopf bei Westensfeld, Markbachgrund bei Helldorf, Kreckquelle bei Gompertshausen, zwischen Ummerstadt und Friedrichshall).

95. Familie. Lemnaceen. Wasserlinsen.

Lemna (Wasserlinse) *trisulca* L. (Zummelborn, Breitungen, Fasanerie u. a. D.), *minor* L. (nicht selten), *gibba* L. (Ober- und Unterrohn, Hauenhof, Gramar, Meiningen, Hildburghausen, in der Kreck bei Gellershausen, zwischen Saalfeld und Böhnd), *polyrrhiza* L. (zerstreut).

96. Familie. Araceen. Arongewächse.

Arum (Aron) *maculatum* L. (Ruisental bei Altenstein, oberer Steinbacher Kopf u. a. D. bei Stebenstein, Hümpferhausen, Sinnerhausen, Erfsberg bei Walldorf, Helbaer Hölzchen, Haffurt und Herrenberg bei Meiningen, Geba, Träbeser Koch, Herpf, Mellerer Felsen, Langer Berg zwischen Belrieth und Neubrunn, Ahlberg bei Wölferhausen, Roter Berg bei Nordheim, Behrunen, Queienberg, Gleichberge, zwischen Dingsleben und Obendorf, Henfstädt, Tachbach, Osterburg bei Themar, zwischen Troststadt und Neurieth, zwischen Bedheim und Roth, zwischen Rieth und Gellershausen, Straufshain, Gräfenthal, Riechheim).

Calla (Schlangen- oder Schweinekraut) *palustris* L. (Saalufer oberhalb Saalfeld, Gefell, Lehesten).

Acorus (Kalmus) *Calamus* L. (Teiche bei Habelsgrube, Sorga, Mähra, Grundhof, Ettmarhausen und Knollbach, Breitungsee, Bernshausen, Windenhof, Kirchggrund bei Wasungen, Walldorf, Helba, Hildburghausen, Saalfeld, Birktig).

97. Familie. Typhaceen. Rohrtoibengewächse.

Typha (Rohrtoiben) *latifolia* L. (Proffisch, Witzelrode, Röhrigshof, Walldorf, Römshild, Themar, Hildburghausen, Weidenbergsbrunnen bei Behrun-

gen, Erlebach), *angustifolia* L. (Sorga, Zimmelborn, Knollbach, Windenhof, Wafungen, Haubinda, Erlebach, zwischen Saalfeld und Böckeneck).

98. Familie. *Sparganiaceen*. Igelkolbengewächse.

Sparganium (Igelkolben) *ramosum* Hudson (nicht selten) — *neglectum* Booby (Grundhof und wohl noch anderwärts) —, *simplex* Huds. (ziemlich verbreitet), *minimum* Fries (Teich nordwestlich von Untermaßfeld, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Stuppers, Katharinau).

99. Familie. *Orchidaceen*. Anabentroutgewächse.

Orchis (Anabentrout, Stuckdudsbhlume) *purpurea* Huds. (Dorngehege bei Liebenstein, Spitzberge, Königgleite, Dipperstal, Hafffurt, Weißbach und Still bei Meiningen, zwischen Meiningen und Ellingshausen; Zehner, Eichel- und Klauenberg bei Ritschenhausen, Schnorr bei Füchsen, Ahlberg bei Wölfershausen, Frixenberg bei Amalienruhe, Schwidershausen, Debertshausen, Großkopf bei Westenfeld, Schönleite, Felsrangen und zwischen den Gleichbergen bei Römhild, Grub, Eishausen, Massenhausen, Kulm bei Saalfeld, Königstuhl bei Kranichfeld), *Rivini* Gouan (Weißbach, Königgleite, Dipperstal, Still bei Meiningen, Haselberg bei Sülzfeld, Eichelberg bei Ritschenhausen, Debertshausen bei Nordheim, Sternberg bei Behrungen, Neurieth, Saalfeld), *tridentata* Scop. (bei Schloß Altenstein, Obernitz, Schlettwein, Tamburg), *ustulata* L. (Geißrangenberge bei Hellingen, zwischen Sonneberg und Lind, zwischen Bettelheiden und dem Ringleinsbrunnen, bei Saalfeld am linken Saaluser, Arnsgereuth, Birkenheide, Gräfenthal, Schlaga), *coriophora* L. (zwischen Behrungen und Rentwertshausen und Wolfmannshausen, und von da nach der Wüstung Eichelbrunn zu, bei Saalfeld im Saaltal), *Morio* L. (Atterode und Klinge bei Liebenstein, zwischen Eckardts und Hümpfershausen, zwischen Bettenhausen und Stedtlingen, Fasanerie, zwischen dem Ahlberg und Vibra, Arolshausen, zwischen Rentwertshausen und Bertach und Behrungen, Themar, Ebenhards, Tiergarten bei Hilburghausen, zwischen Massenhausen und Lempertshausen, Hindfeld, Linden, Schlechtart, Bedheim, an mehreren Orten zwischen Hilburghausen und Helbburg, Nieth, Westhausen, Gompertshausen, Hellingen, Schweidershausen, Käflitz und wohl noch anderwärts), *pallens* L. (Spitzberge und Dipperberg bei Meiningen, Mittelberg bei Obermaßfeld, Schnorr, Rangen- und Schlotberg bei Füchsen, Rudelsberg bei Stedtlingen), *mascula* L. (verbreitet; im Neupergebiet ziemlich selten), *sambucina* L. (Bergwiesen des Thüringer Waldes bei Eisfeld nicht selten, zwischen Gießübel und dem Stahlert, Schalkau, Sonneberg, Behesten, Herschdorf), *maculata* L. (verbreitet), *latifolia* L. (häufig), *incarnata* L. (Wüstung Berles bei Meiningen, Mönchshof, zwischen Brunndorfs- und Ammerbach-Mühle und nahe dem Salzförstle bei Milz, nahe dem Feuerreich bei Streusdorf, im Hellingener Bach bei Helbburg).

Gymnadenia (Höll- oder Händelwurz) *conoepa* R. Br. (verbreitet; auch die Abänderung *densiflora* A. Dietrich findet sich zuweilen), *albida* Rich. (Hühnerwiese am Rennsteig bei Liebenstein nahe der Grenze, sehr spärlich; Bleß bei Eißfeld, Friedrichshöhe, Sophienau, Schwarzbach, Simmersberg, Engenstein, Heubach, Fehrenbach, Merbelsbrod, Steinheid, bei dem ehemaligen Glücksthal, Igelschieb, Judenbach, Lehesten, Weißbach, Rotenbachtal bei Saalfeld).

Platanthera bifolia Rehb. (nicht selten, besonders auf Sand), *chlorantha* Custer (oberhalb des Feodorenplatzes bei Liebenstein 1905, Johannisberg, Weißbach und Still bei Meiningen, Herpf, Eickig bei Stepfershausen, zwischen Dreißigacker und Bettenhausen, Gutsberg, Neuberg, Frigenberg bei Amalienruhe, Bauerbach, Debertshausen, zwischen Obendorf und dem Kleinen Gleichberg, Höhnberg bei Ebenharbs, Stirn und Heßberger Leite — scheint im Keupergebiet zu fehlen), *viridis* Lindley (Hirschbalzwiese bei Steinbach, zwischen Sophienau und dem Rennsteig, Friedrichshöhe, bei dem ehemaligen Glücksthal, Limbach a. N., Lehesten, Weißbach, Arnsgereuth, Breiter Berg bei Saalfeld).

Ophrys (Frauenträne) *muscifera* Huds. (Schloßberg bei Liebenstein; nicht selten auf Kalkbergen im Kreis Meiningen, bei Themar und Hildburghausen; bei Zeilfeld, Neue Mühle und Gleitsch bei Saalfeld; Kalkheide bei Gräfenthal, Kranichfeld z. B. im Kalten Grunde).

Herminium (Magwurz) *Monorchis* R. Br. (Tachbach, Grub, Neuhof und Eingefallener Berg bei Themar, nahe der Grenze unterhalb der Felsen bei Mohr unweit Meiningen).

Epipogon (Widerbart) *aphyllus* Sw. (bei Altenstein, doch nicht alljährlich; 1905 wieder zahlreich).

Limodorum abortivum Sw. ist neuerdings bei Brünnhof nicht mehr gefunden.

Cephalanthera (Waldböglein) *grandiflora* Babington (verbreitet auf Kalk, selten auf Keuper), *Xiphophyllum* Rehb. fil. (hinterer Steinbacher Kopf und Burgberg bei Liebenstein ganz einzeln, Spitziger Berg bei Sülzfeld, zwischen Amalienruhe und Bauerbach, Themar, Grub, Kleiner Gleichberg, Straußhain), *rubra* Rich. (auf Kalk verbreitet bei Liebenstein, im Kreis Meiningen und bei Themar; Gotteskopf bei Stinnershausen, Queienberg, Großkopf bei Westenfeld, Römhild, Häfelrieth, Stirn bei Birkenfeld, Kranichfeld).

Epipactis (Sumpfwurz) *latifolia* All. (ziemlich verbreitet), *rubiginosa* Gaudin (Altenstein, Liebenstein, Horn bei Bernshausen; nicht selten im Kreis Meiningen und bei Themar; Queienberg, Hildburghausen, Saalfeld und Kranichfeld — scheint gleich der folgenden dem Keuper zu fehlen —), *palustris* Crantz (Wüstung Mehlweiß zwischen Herpf und Melkers, im Sürich zwischen

Walldorf und Mezels, bei Sülzfeld, Weidigsgrund bei Züchsen, zwischen Mitschenhausen und Neubrunn, Ebenhards, Häselrieth, zwischen Hilburgshausen und Neuendambach, Heide bei Saalfeld).

Listera (Zweiblatt) *ovata* R. Br. (verbreitet auf Kalk und Sand; selten auf Keuper: zwischen Milz und Gicha, Käßlich), *cordata* R. Br. (Hilburgshausen im Walde nach Schleusingen zu, Limbach, Igelschieb, Behesten ob noch?).

Neottia (Nestwurz) *Nidus avis* Rich. (verbreitet um Altenstein, Liebenstein, im Kreis Meiningen und um Themar; Gleichberge, Hohn- und Häselriether Berg, Heßberger Leite, Straufshain, Rieth, Wölkershausen, Helzburg, Einöb, Schweidershausen, Saalfeld).

Spiranthes (Drehähre, Wendelorch) *autumnalis* Rich. (am Bacholderrasen bei Liebenstein und Grundhof; seit einigen Jahren nicht mehr gesehen).

Goodyera repens R. Br. (Bärengrube, Kalte Staude, Schanze, nahe der Zillerruhe, Vibras Berg und Kreuzberg bei Meiningen, Schladberg und Dornberg bei Ellingshausen, zwischen den Gleichbergen, Eingefallener Berg und Neuhofer Berg bei Themar, zwischen Pfersdorf und Ebenhards, Räusberg bei Hilburgshausen, zwischen Bürden und Kloster Weilsdorf, Lache bei Gompertshausen, Sornitzgrund bei Saalfeld, Großkochberg, über Lichtenhain).

Coralliorrhiza (Korallenwurz) *innata* R. Br. (1905 am Burgberg bei Liebenstein, Walldorfer Kopf, zwischen Meiningen und Herpf und Grimmenthal, Dipperstal und Dippersberg, zwischen Gleimershausen und Dreißigacker und Stedtlingen, Häßfurt und Still, bei Sülzfeld, Fritzenberg bei Amalienruhe, zwischen Birkenfeld und Hetschbach).

Malaxis (Weichtraut) *paludosa* Swartz (spärlich auf dem Moor bei Stedtlingen und dem Petersee bei Rupperts).

Cypripedium (Frauenschuß) *Calceolus* L. (Kaltenlengsfeld Hümpfershausen, Habichtsburg, Weißbach, Königsleite, Dipperstal, Dippersberg und Still bei Meiningen, zwischen Grimmenthal und Bachdorf, Einöbhausen, Schwidershausen, Debertshausen, Ahlberg bei Wölkershausen, Züchsen, Einhausen, Belrieth, Lachbach, Grub, Oberstadt, Gleichberge, Ebenhards, Gichhausen, Straufshain nach Rudelsdorf zu, zwischen Weilsdorf und Hetschbach, Lichtenhain bei Jena).

100. Familie. Iridaceen. Schwertlil tengewächse.

Iris (Schwertlilie) *Pseud-Acorus* L. (im Keupergebiet an der Kred von unterhalb Einöb bis zur Landesgrenze und bei Erlebach, im übrigen Gebiet verbreitet), *sibirica* L. (Hammelbad und Weidellertin südöstlich von Behrungen, Geißrangen bei Helzburg, Saalfeld nach der Heide und nach Gyba hin, Aue am Berg, Weißbach, Königsstuhl bei Kranichfeld);

nur verwildert kommen vor: *germanica* L. (Seidingstadt) und *graminea* L. (Zillerkrühe bei Meiningen und vor dem Breiten Berg bei Saalfeld).

101. Familie. *Amaryllidaceen*. Amaryllisgewächse.

Narcissus poeticus L. und *Pseudo-Narcissus* L. sind häufig angepflanzt und letztere bisweilen auch verwildert, so bei Salzungen, Römhild.

Leucoium (Märzglöckchen) *vernum* L. (zwischen Bairoba und der Klinge; Dürrenberg bei Utendorf, Spitzberge bei Walldorf, Helba, bei Meiningen in der Haffurt und im Still, Herpf, Henneberg, Amalienruhe, Bauerbach Nordheim, Belrieth, Einhausen, Neubrunn, Jüchsen, Behrungen, Sülzdorf, Mendhausen, Queienberg, Großkopf bei Westenfels, Gleichberge, Obendorf, Exdorf, Leutersdorf, Themar, Troststadt, Ebenhards, Sophienthal bei Hilburgshausen, Hefberger Seite, Seidingstadt, Strausshain, Bernhardsloch bei Schleifart, Altes Geheg bei Gompertshausen, zwischen Rieth und Gellershausen, Holzhausen, Eichholz und Birkenbühl bei Eisfeld, Eichberg bei Sonneberg, Saalfeld), — *aestivum* L. wohl nicht bei Bodstadt.

Galanthus (Schneeglöckchen) *nivalis* L. (nur in Gärten).

102. Familie. *Liliaceen*. Liliengewächse.

Tulipa (Tulpe) *silvestris* L. (wohl nur verwildert: Nordheim, Römhild, Saalfeld).

Gagea (Goldstern) *pratensis* Schultes (Liebenstein, Knollbach, Wafungen, Walldorf, Hilburgshausen, Sornitzgrund bei Saalfeld), *arvensis* Schult. (nicht selten), *spathacea* Salisb. (Böhlein bei Rentwertshausen, Donnerheideschlag bei Wolfmannshausen, Wallenbrunn bei Behrungen), *lutea* Schult. (nicht selten) — für *minima* Schultes ist ein Fundort nicht bekannt.

Lilium (Lilie) *Martagon* L. (Türkenbund, verbreitet), *bulbiferum* L. und *candidum* L. nur in Gärten.

Anthêricum (Jaun- oder Graßlilie) *Liliago* L. (Spitzberge bei Walldorf, Still bei Meiningen, Fritzenberg bei Amalienruhe, Streufdorf, Hintere Gofitz bei Saalfeld, Kranichfeld), *ramosum* L. (verbreitet, besonders auf Kalk, seltner auf Keuper).

Ornithogalum (Vogelmilch) *umbellatum* L. (einzeln bei Meiningen und Hilburgshausen, zwischen Helzburg und Friedrichshall, Saalfeld, Erölp), *nutans* L. (Englischer- und Palaisgarten in Meiningen, Schloßgarten in Saalfeld).

Scilla (Meerzwiebel) *amoena* L. (in Gärten und selten verwildert), *bifolia* L. (in Wäldern um Behrungen).

Allium (Zaun) *ursinum* L. (Schleifgrund bei Steinbach, Thüringer Tal bei Liebenstein, zwischen Bairoba und der Klinge, Stimmershausen, nahe der Landesgrenze am Dolmar und im Grändlein am Aspich bei Behrungen,

Begfurt bei Eindhhausen, Hutzberg, Schnorr bei Fachsen, Arnberg bei Dibra, Queienberg, Großkopf bei Westensfeld, Haina, bei Römhild am Kleinen Gleichberg und im Wallgraben der Hartenburg, zwischen Dingsleben und Obendorf, Tachbach, Irrgarten in Hilburghausen, Heschberger Leite, Weilsdorf, Straufhain, Röhrberg bei Linden, in der Tillerin bei Rieth, Behesten?, Saalfeld?, — von acutangulum Schrad. kein Standort bekannt —, fallax Schult. (Wachdorf, Grub, Schlechtarter Wand, bei Westhausen auf den Wasnmuthbergen, sowie nach Wölkershausen und Streufdorf hin, Bolande bei Schlechtart, Altes Geheg bei Gompertshausen, am Bohlen bei Obernitz), rotundum L. (bei Milz links der Milz nahe Zrmelshausen, bei Hetschbach nach Helbritt zu, Gügleben), Scorodoprasum L. (Wirkenfeld), vineale L. (Stressenhausen, Grub, Ehrenberger Kapelle), oleraceum L. (verbreitet), Schoenoprasum L. (Schmittlauch; am Saaluser bei Saalfeld und Obernitz, sowie häufig gebaut). — Andre häufig gebaute Arten sind noch sativum L. (Knoblauch), Porrum L. (Lauch, Porree), ascalonicum L. (Schalotte), Cepa L. (Zwiebel) und fistulosum L. (Winterzwiebel).

Muscari (Bisamhyazinthe) *racemosum* Miller (Hartenburg bei Römhild und in Gärten), *botryoides* Mill. (zwischen Meiningen und Herpf, Roter Berg bei Saalfeld, Obernitz).

Hemerocallis (Taglilie) *fulva* L. und *flava* L. sind häufig angepflanzt und wohl auch selten verwildert.

Asparagus (Spargel) *officinalis* L. (häufig gebaut und hin und wieder verwildert).

Convallaria (Maiblume) *majalis* L. (häufig).

Majanthemum (Schattenblume) *bifolium* Schmidt (verbreitet).

Polygonatum (Weißwurz) *verticillatum* All. (Schleifgrund u. a. D. bei Liebenstein, Hümpfershausen, Geba, Hutzberg, Heiliger Berg bei Walldorf; Haxfurt, Weißbach und Still bei Meiningen, Mittelberg bei Obermaßfeld, Ahlberg bei Wölkershausen, Gleichberge, Tachbach, Ebenhardt, Leite bei Heschberg und Weilsdorf, Straufhain, Kleingeschwenda, Behesten und Kranichfeld), *officinale* All. (nicht gerade selten), *multiflorum* All. (ziemlich verbreitet um Liebenstein, Meiningen, Hilburghausen und Kranichfeld; Geba, Hutzberg, Behrungen, Gleichberge, Wand bei Schlechtart, Straufhain, Lache bei Gompertshausen und wohl noch a. a. D.).

Paris (Eibeere) *quadrifolius* L. (nicht selten).

103. Familie. *Colchicaceen*. Zeitlosengewächse.

Colchicum autumnale L. (Herbstzeitlose). Verbreitet.

104. Familie. *Juncaceen*. Sinsengewächse.

Juncus (Binse) *Leersii* Marsson (zerstreut durch das Gebiet), *effusus* L. (gemein), *glaucus* Ehrh. (nicht selten), *filiformis* L. (Saar bei

Siegmundsburg, Engenstein, am Rennsteig zwischen Sophienau und Wasserberg, zwischen Unterneubrunn und Neustadt a. R., zwischen Wasserberg und dem Rahlert, Weißbach bei Saalfeld), — von capitatus Weigel ein Standort nicht bekannt —, lampocarpus Ehrh. (häufig), acutiflorus Ehrh. (zerstreut durch das Gebiet z. B. zwischen Rentwertshausen und Behrungen), obtusiflorus Ehrh. (massenhaft zwischen Kranichfeld und dem Niechheimer Berg), alpinus Vill. (Weißhausen), supinus Mönch (zerstreut z. B. bei Hilburghausen, Sonneberg, Böhmed), squarrosus L. (nahe dem Dreiherrnstein bei Siebenstein, Mezels, Grub, Hilburghausen, Gelsgrund bei Fehrenbach, Köppelsdorf, Lehesten, Saalfeld, Böhmed, Kranichfeld), compressus Jacq. (nicht selten), Gerardi Lois. (Salzungen), — von Tenageia Ehrh. im Gebiet kein Standort bekannt —, bufonius L. (ziemlich allgemein verbreitet; die Abart ranarius Perr. und Song. nahe der Rabelsgrube bei Siebenstein). — Der Bastard: effusus × glaucus bei Salzungen und Sonneberg.

Luzula (Hainsimse) *pilosa* Willd. (häufig), *angustifolia* Garcke (ziemlich verbreitet), *silvatica* Gaudin (Glöckner und Neufang bei Altenstein, am Rennsteig, Strichbalz bei Steinbach, Bögeslöpfe bei Siebenstein), *campestris* DC. (gemein — die Abart *multiflora* Lejeune z. B. bei Rupperts, Stedtlingen, Wolfmannshausen, Weichler bei Behrungen, — die Abart *pallescens* Bess. z. B. am Kleinen Gleichberg —).

105. Familie. Cyperaceen. Rietgräser.

Cyperus (Cypergras) *fuscus* L. (Salzungen, Frauenbreitungen, 1901 bei Defertshausen unfern Meiningen, Kloster Weilsdorf?).

Schoenus (Knopfgras) *ferrugineus* L. und *Cladium* (Sumpfgras) *Mariscus* R. Br. (Erlebach?) fehlen wohl im Lande.

Rhynchospora (Moorfimsse) *alba* Vahl (einmal auf dem Moor bei Stedtlingen), *fusca* R. u. Schult. (Moorgrund bei Witzelrode?, einmal nahe dem See bei Zimmelborn).

Scirpus (Stimse) *palustris* L. (verbreitet), *uniglumis* Link (Salzungen, Altenstein, zwischen Westensfeld und Haina, Georgental bei Hilburghausen, Birkenfeld, Kranichfeld), *ovatus* Roth (Birktigt?), *acicularis* L. (am Salzunger und Breitungener See, zwischen Rentwertshausen und Behrungen) — *caespitosus* L. und *parvulus* R. u. Schult. kommen im Lande nicht vor —, *pauciflorus* Lightfoot (Hauenhof, Westensfeld, zwischen Hilburghausen und Birkenfeld, Böhmed), *setaceus* L. (auf Sand hie und da: Rabelsgrube bei Siebenstein, Stedtlingen, Hilburghausen, Mupperg, Kranichfeld), *lacustris* L. (in Seen und Teichen bei Salzungen, Witzelrode, Zimmelborn, Knollbach, Breitungen, Windenhof, Untermasfeld, Hilburghausen, Kuhsee bei Helzburg, Erlebach, in der Streck unterhalb Elmöb bis zur Grenze), *Tabernaemontani* Gmelin (Hauenhof, Knollbacher Teich), *maritimus* L. (Salzungen, Kloster

Allendorf, Hauenhof, Römheld, Gleichberg, Rieth, an der Kreef bei Gellershausen und Friedrichshall, Ummerstadt, Eichelsgrube bei Einöd, in der Helling bei Poppenhausen, Hellingen, Birktig), *silvaticus* L. (häufig), *radicans* Schkuhr (angeblich bei Saalfeld und Böhneck), *compressus* Pers. (Lufental bei Altenstein, zwischen Ellingshausen und Rohr, Sülzfeld, Nubelsberg bei Stebtingen, Mühle am Großkopf bei Westensfeld, Ebenhards, Charlottenbrunn bei Hilburghausen, zwischen Kranichfeld und dem Niechheimer Berg).

Eriophorum (Wollgras) *vaginatum* L. (Meßels, Moor bei Stebtingen, Hilburghausen nach Schleusingen zu, Saar bei Siegmundsburg, Lehesten, Nchtentanne), *angustifolium* Roth (nicht selten), *latifolium* Hoppe (ziemlich verbreitet z. B. Wigelrode, Stebtingen, zwischen Themar und Lengfeld, Römheld, zwischen Milz und Eicha, Streffenhausen, Streusdorf, Rehgrund bei Seibingstadt, Schafsteichgrund bei Gellershausen, Kirch- und Hellingerbach bei Helbburg, im Grunde bei Volkmannshausen, Weißbach, Probstzella, Hohenfelden).

Carex (Segge, Rietgras) *Davalliana* Smith (Bairoba, Stepfershausen, Herpf, Seeba, Welkershausen, Wustung Berkes bei Meiningen, Sülzfeld, zwischen Untermasfeld und Meiningen und Neubrunn, Stebtingen, Westensfeld, zwischen den Gleichbergen, Mönchshof, Themar, Finkenmühle bei Hilburghausen, zwischen der Meierei und Seibingstadt, Wiese am südlichen Dipperts und am Feuerteich bei Streusdorf, zwischen Kranichfeld und dem Niechheimer Berg), *pulicaris* L. (Nchtentanne), *disticha* Huds. (ziemlich verbreitet), — *arenaria* L. scheint im Lande zu fehlen —, *vulpina* L. (nicht selten), *muricata* L. (ziemlich verbreitet), *virens* Lmk. (angeblich bei Obernitz, — die Abart *Pairaei* F. Schultz bei Altenstein), *teretiuscula* Good. (Moor bei Stebtingen?), *paniculata* L. (Stebtingen, Gleichberge, Saalfeld, Sumpf zwischen Hohenfelden und Tonndorf), *paradoxa* Willd. (ob bei Lehesten und Breilipp fraglich), *praecox* Schreber (Liebenstein, Römheld, Eichenberg, zwischen Saalfeld und Röbzig, Böhneck, — die Abart *pallida* Lang zwischen den Gleichbergen, an der Holzmühle bei Neurieth, am Charlottenbrunnen bei Hilburghausen, bei Saalfeld), *brizoides* L. (Große Hirschbalz bei Steinbach, Gleichberge, Irrgarten in Hilburghausen, Eischfeld, Lehesten), *remota* L. (Schleifkotengrund und Große Hirschbalz bei Steinbach, Thüringer Tal bei Liebenstein, Kalter Nasenbrunnen bei Walldorf, Geba, zwischen Queienberg und Großkopf, Großer und Kleiner Gleichberg, Nordfuß des Hühnerbergs bei Römheld, Irrgarten in Hilburghausen, Eischfeld, in einem Gründchen östlich von Seibingstadt, Fichtengrundgraben bei Hellingen), *echinata* Murray (verbreitet), *leporina* L. (nicht selten), *elongata* L. (Petersee bei Rupperts, Hohenfelden), *canescens* L. (ziemlich verbreitet z. B. Nubelsgrube, Stebtingen, Hilburghausen, Siegmundsburg, Kranichfeld, Hohenfelden), —

für *stricta* Good. ein Fundort im Herzogtum nicht angegeben —, *caespitosa* L. (Hilbburghausen vor dem Walde, Strifchendorf, Kranichfeld), *vulgaris* Fries (verbreitet), *acuta* L. (ziemlich verbreitet z. B. Rabelsgrube, Zummelborn, Bretungen, Meiningen, Stebtlingen, Hilbburghausen, Weißbach im Kreis Saalfeld), *limosa* L. (Moor bei Stebtlingen, Petersee bei Rupperts und früher auch bei Salzungen), *tomentosa* L. (Helba, Still, Sülzfeld, Behrungen, Westenfels, Gleichberge, Themar, Grub, Hilbburghausen, Massenhausen, Saalfeld, Lehesten, Weißbach, Königsstuhl bei Kranichfeld), *verna* Villars (verbreitet), *umbrosa* Host (Roter Bühl bei Amalienruhe, Weichler bei Behrungen, Gleichberge, Saalfeld), *pilulifera* L. (zerstreut, namentlich auf Sand, z. B. Liebenstein, Hilbburghausen, Heide zwischen Saalfeld und Böhneck, Kranichfeld), *montana* L. (auf Kalk nicht selten: Liebenstein, um Meiningen, Themar, Hilbburghausen, Kranichfeld, Saalfeld; im Keupergebiet zerstreut: Landwehr zwischen Haubinda und Linden, Kuhberge bei Gleichwiesen, Dipperts u. a. D. bei Streufdorf, Steinflur bei Gellershausen, Wald östlich von Rieth, Mühlberg bei Volkmannshausen), *humilis* Leyss. (Obernitz, Breilipp und angeblich bei Themar), *digitata* L. (häufig auf Kalk; sehr selten auf Keuper: Hühnerberg bei Römheld), *ornithopoda* Willd. (Landsberg, Donopstuppe, Königsleite, Still bei Meiningen, Dreißigacker, Klauenberg bei Ritschenhausen, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Ahlberg bei Wölfershausen, Henneberg, Tachbach, Grub, Eichenberg, Osterburg und Eingefallener Berg bei Themar, Bohlen bei Obernitz, Haselberge bei Böhneck, fehlt auf Keuper), — *alba* Scop. kommt weder in Meiningen, noch überhaupt in Thüringen vor —, *panicea* L. (gemein), *glauca* Murray (häufig), — *pendula* Hudson nur bei Coburg nachgewiesen —, *pallascens* L. (nicht selten), *silvatica* Huds. (nicht selten), *distans* L. (Zummelborn, Welfershausen, Berkes bei Meiningen, Sülzfeld, — östlich vom Rennwegskopf, aber schon jenseits der Grenze im Sehegsgrund bei Brotterode —), *flava* L. samt der *Abart Oederi* Ehrh. (nicht selten), — *Pseudo-Cyperus* L. nach Emmrich am Dolmar —, *acutiformis* Ehrh. (zerstreut z. B. Sülzfeld, Neubrunn, Gleichberge, Hilbburghausen, Sormitzgrund, Hohenselden), *riparia* Curtis (Salzungen, Grimmenthal, Mönchshof, Milz, Großer Gleichberg, Saalfeld, Böhneck, Torfstiche bei Hohenselden), *rostrata* With. und *vesicaria* L. (verbreitet), *filiformis* L. (Geba, Moor bei Stebtlingen, Petersee bei Rupperts), *hirta* L. (häufig, namentlich auf Sand). Bastarde: *brizoides* × *remota* (Eisfeld), *leporina* × *muricata* (Mühlberg bei Salzungen), *rostrata* × *vesicaria* (Hilbburghausen) u. a.

106. Familie. Gramineen. Gräser.

Zea Mays L. (Mais, türkischer Weizen) hie und da gebaut.

Andropogon (Bartgras) *Ischaemon* L. (Roter Berg und Bohlen bei Saalfeld, Gröbpa, Probstzella, Böhneck).

Panicum (Hirse) *sanguinale* L. (auf Sand bei Salzungen, Hilburghausen, Saalfeld), *lineare* Krocker (vor dem Straußhain, Saalfeld), *Crus galli* L. (Garten- und Gemüseland, besonders auf Sand und nur unbeständig), — *miliaceum* L. (selten gebaut, bisweilen verwilbert).

Setaria (Fennich, Vorstengras) *verticillata* PB. (nur hin und wieder), *viridis* PB. (nicht selten), *glauca* PB. (zerstreut, auf Sand z. B. Salzungen, Allendorf).

Phalaris (Glanzgras) *arundinacea* L. (gemein — die *Abart picta* L. als Wandgras oft in Gärten), — *canariensis* L. (Spitzsime, kommt oft verwilbert vor).

Anthoxanthum (Ruchgras) *odoratum* L. (gemein).

Alopecurus (Fuchsschwanz) *pratensis* L. (gemein), *agrestis* L. (selten und unbeständig: Dächtenhain bei Jena), *geniculatus* L. (ziemlich verbreitet z. B. Liebenstein, Salzungen, Stedtlingen, Großer Gleichberg, Hilburghausen, Weikersroda, Würden, Saalfeld), *fulvus* Smith (Nabelsgrube, Zummelborn, Brettungen, zwischen Wernshausen und Helmers, Defertshausen bei Meiningen, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Stuppers, Würden, Friedrichshall, Saalfeld), — der echte *nigricans* Hornem. kommt in Thüringen wohl überhaupt nicht vor.

Phleum (Bieschgras) *asperum* Vill. (selten und oft unbeständig: Meiningen, Behrungen, Grimmlshausen, Trostalt), *Boehmeri* Wibel (um Meiningen, Behrungen, Themar und Hilburghausen), *pratense* L. (gemein — auch die Abänderung *nodosum* L. nicht selten).

Agrostis (Straußgras) *vulgaris* With. (nicht selten, auch die *Abart stolonifera* G. F. W. Meyer), *alba* L. (gemein), *canina* L. (nicht selten).

Apéra (Windhalm, Schmiele) *Spica venti* PB.

Calamagrostis (Schilf) *lanceolata* Roth (zwischen Ebenharb und Neuendambach), *epigeios* Roth (ziemlich verbreitet, namentlich auf Sand z. B. Stedtlingen, Themar, Grub, Hilburghausen, Sormitzgrund), *Halleriana* DC. (Neurieth), *varia* Host (Spitzberge bei Meiningen), *arundinacea* Roth (nicht selten).

Milium (Flatter- oder Hirsegras) *effusum* L. (verbreitet).

Stipa (Pfriemengras) *capillata* L. (Böhlen bei Obernitz, Grölp), — *pennata* L. scheint jetzt zu fehlen.

Phragmites (Rohr) *communis* Trinius.

Sesleria *coerulea* Ard. (Altenstein, Horn bei Wernshausen, Spitzberge bei Weikershausen, Hafffurt bei Meiningen, Ellingshausen, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Amalienruhe, Debertshausen, Senffstädt, Tach-

bach, Themar, Ebenhard's, Böhlen und Kulm bei Saalfeld, Tamburg; — am Fritzenberg bei Amalienruhe auch die Abart mit strohgelben Ähren *flavescens* G. F. W. Meyer).

Koeleria cristata Pers. (verbreitet).

Aira (Schmiefe) *caespitosa* L. (gemein), *flexuosa* L. (namentlich auf Sand und im Thüringer Wald verbreitet).

Weingaertneria (Silbergras) *canescens* Bernh. (Nur am Berg und Haide bei Saalfeld).

Holcus (Honiggras) *lanatus* L. (gemein), *mollis* L. (meist nicht selten, namentlich im Thüringer Walde bei Liebenstein).

Arrhenatherum (Blatthafer) *elatius* M. u. Koch (gemein).

Avena (Hafer) *sativa* L. (überall gebaut, zuweilen auch in der Abart *orientalis* Schreb.), *strigosa* Schreb. (selten gebaut), *fatua* L. (nicht selten — Stammart von *sativa* nach Haussknecht —), *pubescens* Huds. (verbreitet), *pratensis* L. (zerstreut), *caryophylléa* Weber (auf Sand z. B. Liebenstein, Meimers, Bretungen, Wernshausen, Helmers, Rosa, Wafungen, Wallbach), *praecox* PB. (auf Sand, jedoch seltener als vorige z. B. bei Liebenstein, Meimers, Hauenhof, Hohlborn, Langensfeld, Kranichfeld).

Trisetum flavescens PB. (Goldhafer; nicht selten).

Sieglingia decumbens Bernh. (Dreizahn; um Liebenstein an vielen Stellen, Meimers, zwischen Oberrohn und Grundhof, Langensfeld, Hauenhof, Helmers, Meßels, Wölfershausen, Hildburghausen, Heldburg, Hartas, Saalfeld u. a. D.).

Mélica (Perlgras) *ciliata* L. (auf Kalk: Spitzberge, Landsberg, Donopshuppe, Bielftein und Haffurt bei Meiningen, Dreißigacker, Ruine Heineberg, Obermaßfeld, Henfstädt, Themar, Obernitz, Culm, auf dem Druidenstein im Boquistal bei Gräfenthal, Kranichfeld — an vielen Orten daselbst auch die Abart *nebrodensis* Parlat. —, scheint dem Keuper zu fehlen), *nutans* L. (verbreitet), *picta* C. Koch (am Nordwestsaum des Waldes zwischen Sellershausen und Rieth, bei Meichheim am Eichberg jenseits der Grenze), *uniflora* Retz. (auf Kalk verbreitet, auf Keuper zerstreut).

Briza (Bittergras) *media* L.

Sclerochloa dura PB. (Hartgras; wohl nicht mehr bei Altenstein, aber bei Behrungen und Milz).

Poa (Rispengras) *annua* L.; *bulbosa* L. (bestimmte Standorte nicht angegeben), *alpina* L. (angeblich bei Obernitz), *nomoralis* L. (nicht selten), *serotina* Ehrh. (ziemlich häufig), Chaixi Vill. (Geba und im Thüringer Wald srichsweise häufig, so Neufang bei Altenstein, Hirschbalz, Efelsprung, Bögeslöpfe, Happeraff, Rennweg zwischen Rennwegskopf und Judenkopf bei Lieben-

stein, Behesten), *trivialis* L. (verbreitet), *pratensis* L. (gemein), *compressa* L. (nicht selten).

Glyceria (Süßgras, Schwaben) *aquatica* Wahlenberg (Salzungen, See bei Jummelborn, Schwallungen, Weltershausen, Meiningen, Themar, Hilburghausen, zwischen dem Straufshain und der Meleret, Saalfeld), *fluitans* R. Br. (gemein), *plicata* Fries (Grundhof, Salzungen, Breitung, Stebtlingen, Themar).

Catabrosa (Quellgras) *aquatica* PB. (Themar, Hilburghausen, Saalfeld, spärlich am Ostfuß des Riechhelmer Berges).

Molinia coerulea Mönch (Pfeifengras; verbreitet — die Waldform *altissima* Link bei Behrungen, zwischen Mendhausen und Wolfmannshausen).

Dactylis (Knaulgras) *glomerata* L. (gemein), *Aschersoniana* Gräbner (Siebenstein).

Cynosurus (Stammgras) *cristatus* L.

Festuca (Schwingel) *distans* Kunth (Salzungen, Unterneufulza), *myuros* L. (zwischen Sangersfeld und Bellar), *sciuroides* Roth (einmal unterhalb der Moosbütte bei Siebenstein — neuerdings nicht wieder gesehen, Heide bei Bößned?), *ovina* L. (gemein), *heterophylla* Haenke (zerstreut z. B. Behrungen, Großer Gleichberg, vor dem Walde bei Hilburghausen, Strn bei Birkenfeld, Kranichfeld), *rubra* L. (meist nicht selten), *silvatica* Vill. (im Thüringer Wald), *gigantæa* Vill. (zerstreut z. B. an mehreren Stellen bei Siebenstein und Hilburghausen), *arundinæa* Schreber (Saalfeld?), *elatior* L. (häufig, zuweilen auch in der Form *pseudololiacea* Fries).

Brachypodium (Zwente) *silvaticum* R. u. Schultes (zerstreut z. B. Siebenstein, Meiningen, Hilburghausen, Saalfeld), *pinnatum* PB. (häufig).

Bromus (Trespe) *secalinus* L. (häufig), *arvensis* L. (Meiningen, Nordheim, Themar, Streufdorf, Kranichfeld), *racemosus* L. (sehr zerstreut z. B. Weltershausen, Lachbach, Grub, Sormitzgrund, — vielleicht auch in der Form *commutatus* Schrad. —), *mollis* L. (gemein), *asper* Murray (nicht selten, ebenso die Abart *ramosus* Huds.), *erectus* Huds. (zerstreut z. B. Weltershausen, Meiningen, Kalter Grund bei Kranichfeld), *inermis* Leysser (zerstreut z. B. Weltershausen, bei Meiningen am Herrenberg und nach Untermassfeld zu, bei Hilburghausen an der Straße nach Coburg, Saalfeld), *sterilis* L. (verbreitet), *tectorum* L. (meist nicht selten).

Triticum (Weizen) *sativum* Lmk. (wird in mehreren Unterarten gebaut), *repens* L. (Quecke; gemein), *glaucum* Desf. (angeblich bei Untermellenborn), *caninum* L. (nicht selten).

Secale (Roggen) *cereale* L. wird unter dem Namen „Korn“ überall gebaut.

Elymus (Haargras) — *arenarius* L. kommt nirgends im Lande vor —, *europaeus* L. (ziemlich verbreitet: bei Altenstein, Liebenstein, Geba, Klosterwald bei Sinnershausen, auf dem Dolmar nach Meßels zu, Gutsberg, Neuberg, Still, zwischen Amalienruhe und Bauerbach, Ahlberg bei Wölfershausen, Rudelsberg bei Stebtingen, Osterburg und Eingefallener Berg bei Themar, Heßberger Leite).

Hordeum (Gerste) *sativum* Jessen (in mehreren Unter- und Abarten gebaut), *murinum* L. (auf Sand verbreitet), *secalinum* Schreb. (Salzungen, Herpfsgrund, zwischen Sophienthal und der Meierei, Kuhseegrund bei Helburg, Gompertshausen, Trölpa, Eichschente, zwischen Gügleben und dem Walbe).

Lolium (Volk) *perenne* L. (gemein), *multiflorum* Lmk. (bisweilen angefaßt und verwildert z. B. Salzungen), *temulentum* L. (zerstreut z. B. Liebenstein, Salzungen, Meiningen, zwischen Sülzfeld und der Fasanerie, Hilburgshausen, Steinachgrund; auch die Form *arvense* With. z. B. Sophienthal).

Nardus (Vorstengras) *stricta* L. (auf dem Thüringer Wald verbreitet und auch sonst auf Sand nicht selten: Liebenstein, Walbfisch, Neuendorf, Rangensfeld, Hauenhof, Helmers, Geba, Stebtingen, Wölfershausen, Binden, Ebenharbs, Hilburgshausen, Harras, Kleingeschwenba, Kranichfeld).

II. Gymnospermen. Nacktsamige Gewächse.

107. Familie. Coniferen. Nadelhölzer.

Taxus (Eibe) *baccata* L. (Spitzberge bei Welfershausen, zwischen Ellingshausen und Rohr, Leite bei Schadenborn; auch nicht selten angepflanzt).

Juniperus (Wacholder) *communis* L. — *Sabina* (Sadebaum) *officinalis* Garcke und *virginiana* Antoine, sowie *Thuja* (Lebensbaum) *occidentalis* L. und auch *orientalis* L. finden sich bisweilen angepflanzt.

Pinus (Tiefer) *silvestris* L. — Angepflanzt sind *P. montana* Mill. (Krummholztiefer), *Laricio* Poir. (Schwarziefer) und *Strobus* L. (Weinmuthstiefer).

Abies *alba* Mill. (Weiß- oder Edeltanne). — *A. canadensis* Poir. (Schierlings- oder Hemlocktanne) ist im Schloßgarten zu Meiningen angepflanzt.

Picea *excelsa* Link (Fichte oder Rottanne).

Larix *decidua* Miller (Lärche; bei uns nur angepflanzt).

Kryptogamen. Sporenpflanzen.

108. Familie. Equisetaceen. Schachtelhalme.

Equisetum (Schachtelhalme) *arvense* L. (gemein), — *Telmataea* Ehrh. (angeblich bei Bößnied) —, *silvaticum* L. (zerstreut; liebt Sand), — von *pratense* Ehrh. im Lande kein Standort nachgewiesen —, *palustre* L. und *limosum* L. (nicht selten), — *trachyodon* A. Br. sicher nicht auf der Heide bei Saalfeld.

109. Familie. Lycopodiaceen. Bärlappgewächse.

Lycopodium (Bärlapp) *Selago* L. (am Rennsteig zwischen der Hirschbalz und dem Inselberg, Hilbburghausen im Walde, Sophienau und Pleß bei Eisfeld, Sandberg bei Steinheid, beim ehemaligen Glücksthal, bei Sonneberg nach Mürschnitz zu), *annotinum* L. (im Thüringer Wald zerstreut z. B. Hilbburghausen im Walde, Pleß bei Eisfeld, bei Sonneberg nach Mürschnitz hin und bei Judenbach, bei Behesten in der Schönau und am Wegstein, Buchberg bei Gräfenthal), *inundatum* L. (nur am Buchweg und im Stadtwald bei Hilbburghausen), *clavatum* L. (nicht selten im Thüringer Wald, seltner auf Sand in der Ebene z. B. im Nasenbrunnental bei Walldorf, im Walde hinter Hermannsfeld), *complanatum* L. (im Walde bei Hilbburghausen, Sophienau und Pleß bei Eisfeld, Behesten, Sormitzgrund, Heide bei Böhneck, — die Abart *Chamaecyparissus* A. Br. bei Mupperg, Effelder und Hilbburghausen).

110. Familie. Marsiliaceen. Schleimfarne.

Pilularia globulifera L. Billenkraut. (Unterneubrunn; — bei Böhneck neuerdings nicht mehr beobachtet; jenseits der Grenze bei Schleusingen).

111. Familie. Ophioglossaceen. Natterzungengewächse.

Botrychium (Mondraute) *Lunaria* Sw. (Hirschbalzwiese, Böses Erlich, Obere Wiebleite und Alte Burg bei Siebenstein, bei Meiningen vorübergehend, Geba, Grub, bei Hilbburghausen am Tiergarten, in und vor dem Walde an der Straße nach Schleusingen und nahe dem Kalten Brunnen, Friedrichshöhe, zwischen Streffenhausen und Streufsdorf; bei Gräfenthal im untern Helmbach, vor und hinter dem Biegt bei Göffelsdorf und bei Dichtenhain; Behesten, Saalfeld, zwischen Riechheim und Schellrode).

Ophioglossum (Natterzunge) *vulgatum* L. (Geba, Mönchswiesen südöstlich vom Mönchshof, nahe dem ehemaligen Glücksthal, Loffenthal, Umerwind).

112. Familie. Polypodiaceen. Tüpfelfarne.

Ceterach officinarum Willd. (Schriftfarn; nur bei Obernitz).

Polypodium (Tüpfelfarn) *vulgare* L. (Engelsüß; nicht selten z. B. Schletsgrund bei Steinbach, Felsprung und Spittelberg bei Siebenstein, Weißbach und Kalte Staube bei Meiningen, Queienberg, Gleichberge, Stirn bei Birkenfeld, Sellershausen, Behesten, Saalfeld, Kranichfeld).

Phegopteris (Buchenfarn) *polypodioides* Fée (im Thüringer Wald: bei Siebenstein, Behesten, Probstzella, Kleingeschwendab, Saalfeld), *Dryopteris* Fée (häufig im Thüringer Wald; bei Siebenstein häufig, Bangenfeld nach Weilar hin, Habichtsburg bei Meiningen, Hutzberg, Gleichberge, Hilbburghausen, Saalfeld), *Robertiana* A. Br. (Schladberg, Dipperstal und nahe

der Grenze am Rohrer Felsen bei Meiningen, am Eingefallenen Berg bei Themar, Loquitztal bei Probstzella).

Aspidium (Schilbfarn) *Lonchitis* Sw. (am Damm der Werra-
bahn nahe der Schleuse bei Themar).

Polystichum (Punktfarn) *Thelypteris* Roth (Moor bei Stedt-
lingen), *montanum* Roth (Bleß bei Eiskfeld, Rauenstein, Effelber), *Filix mas*
Roth (Wurmfarne, häufig), *spinulosum* DC. (häufig, namentlich im Thü-
ringer Wald).

Cystopteris (Blasenfarne) *fragilis* Bernh. (verbreitet z. B. bei
Liebenstein am Felsprung und im Erdfall, zwischen Meimers und Watroda, Haß-
furt bei Meiningen, Kleiner Gleichberg, Themar am Bahndamm nach Neurieth
zu, Absatzmauer in Hildburghausen, an der Brücke über die Helling bei Rieth,
im Sornitzgrund bei Saalfeld, Kleingeschwenba, an der Kirche in Kranichfeld).

Asplenium (Milz- und Streifenfarne) *Trichomanes* L. (nicht
selten, namentlich im Thüringer Wald: bei Altenstein, Liebenstein, Hümpfers-
hausen, Habichtsburg bei Meiningen, am Feldstein und Eisenbahndamm über
die Schleuse bei Themar, Höhlen u. a. D. bei Saalfeld, im Loquitztal und
am Spitzberg bei Gräfenthal, Kranichfeld), *viride* Huds. (Rauenstein), *Adian-
tum nigrum* L. (Kloster Allendorf), *Ruta muraria* L. (gemein — die Abart
pseudo-germanicum Heußl. bei Probstzella —), *septentrionale* Hoffm. (nicht
selten, namentlich im Thüringer Wald: an vielen Stellen bei Liebenstein und
Gräfenthal, Gleichberge, Feldstein bei Themar), *germanicum* Weiss = *Tricho-
manes* × *septentrionale* (bei Themar am Eingefallenen Berg, bei Lichtenau,
Rauenstein, im Theuerngrund, zwischen Gräfenthal und Gebersdorf, nahe der
Grenze bei Bischofsrode unweit Themar), *Filix femina* Bernh. (häufig).

Blechnum (Rippenfarne) *Spicant* With. (in der oberen Region des
Thüringer Waldes nicht selten, doch auch tiefer, z. B. Große Hirschbalz und
von hier und von der Moltkebuche gegen den Dreiherrnstein bei Liebenstein,
zwischen Ehrenberg und Zollbrück, Hildburghausen im Walde nach Schleusingen
zu, Sophienau, am Bleß bei Eiskfeld, Zeupelsberg bei Fehrenbach, auf dem
Saar bei Siegmundsburg, bei Behesten in der Schödnau und nach Brenners-
grün hin, Teufelskanzel und Lichtenhain bei Gräfenthal, Unterwirrbach, Rake
bei Saalfeld).

Pteridium aquilinum Kuhn (Adlerfarne; nicht selten, z. B.
Wacholderrasen bei Liebenstein, Klinge nach Watroda zu, Bleß bei Salzungen,
zwischen Breitungen und Helmers, Stoffelskuppe bei Rosa, Meßels, bei Hild-
burghausen, zwischen Helzburg und Colberg, im Walde südlich von Hellingen
und von da bis ans Neugereuth bei Poppenhausen, Görzdorf bei Schalkau;
bei Saalfeld, Gräfenthal, Behesten und Kranichfeld).

Onoclea Struthiopteris Hoffm. Straußfarn. (Bild an der Schleuse von Waldbau abwärts bis Kloster Bekra unweit Themar, also vielleicht auch auf Meininger Gebiet; ferner angepflanzt bei der Villa Feodora in Siebenstein und bei Schloß Altenstein).

In der 19. Auflage seiner illustrierten Flora von Deutschland, welche vorstehendem Verzeichnis zugrunde gelegt wurde, führt Prof. Dr. A. G a r d e an einheimischen, eingebürgerten, verschleppten und häufiger angebauten Blüten- und Gefäßsporenpflanzen 2612 Arten in 717 Gattungen aus 130 Familien auf, wobei Abarten und Bastarde nicht mitgerechnet sind. Obige Übersicht derselben Pflanzen des Herzogtums Meiningen enthält 1331 Arten in 540 Gattungen aus nur 116 Familien, da die Familien der Tamarikaceen, Lobeliaceen, Rhodoraceen, Aquifoliaceen, Globulariaceen, Buraceen, Myrtaceen, Najadaceen, Dioskoreaceen, Selaginellaceen, Isoëtaceen, Salviniaceen, Osmundaceen und Hymenophyllaceen daselbst keine Vertreter haben. Wenn wir außerdem inbetracht ziehen, daß in unsrem Herzogtum alpine Pflanzen bis auf eine gänzlich fehlen und mehrere, namentlich artenreiche Gattungen wie *Rosa*, *Rubus*, *Hieracium* und *Euphrasia* noch eines gründlichen Studiums bedürfen, so kann die Flora unseres Landes eine reiche genannt werden, da sie mehr als die Hälfte aller deutschen Pflanzen aufweist. Ihre artenreichsten Familien sind die Korbblütler mit 154, die Gräser mit 100, die Schmetterlingsblütler mit 79, die Rosaceen mit 64, die Kreuzblütler mit 58, die Rietgräser mit 58, die Lippenblütler mit 56, die Doldengewächse mit 55, die Strophulariaceen mit 49, die Hahnenfußgewächse mit 40, die Orchidaceen mit 34 und die Biliengewächse mit 32 Arten.

Nachfolgende Tabelle enthält rechts von den Familien in der ersten Reihe die in der Flora Deutschlands von G a r d e, in der zweiten Reihe die in vorstehendem Verzeichnis aufgezählten Pflanzenarten.

F a m i l i e n	Zahl der Pflanzenarten		F a m i l i e n	Zahl der Pflanzenarten	
	in Deutsch-land	im Herzogt. Meiningen		in Deutsch-land	im Herzogt. Meiningen
Ranunculaceen	80	40	Resedaceen	3	2
Berberidaceen	2	1	Cistaceen	4	1
Nymphaeaceen	4	3	Violaceen	20	9
Papaveraceen	9	4	Droseraceen	4	1
Fumariaceen	16	6	Polygalaceen	7	4
Cruciferen	134	58	Silenaceen	44	20

Familien	Zahl der Pflanzenarten		Familien	Zahl der Pflanzenarten	
	in Deutsch- land	im Herzogt. Meiningen		in Deutsch- land	im Herzogt. Meiningen
Alsinaeen	55	24	Cornaceen	4	3
Malvaceen	8	7	Caprifoliaceen	14	10
Tiliaceen	2	2	Rubiaceen	26	18
Elatinaceen	4	4	Valerianaceen	15	6
Hypericaceen	9	7	Dipsaceen	10	5
Aceraceen	4	3	Compositen	329	154
Hippocastanaceen	1	1	Lobeliaceen	1	—
Ampelidaceen	2	2	Campanulaceen	29	15
Linaceen	8	4	Vacciniaceen	4	4
Geraniaceen	19	11	Ericaceen	8	4
Oxalidaceen	3	2	Rhodoraceen	5	—
Balsaminaceen	2	2	Pirolaceen	8	8
Rutaceen	2	2	Aquifoliaceen	1	—
Celastraceen	4	2	Oleaceen	5	3
Rhamnaceen	4	2	Asclepiadaceen	1	1
Anacardiaceen	3	2	Apocynaceen	1	1
Papilionaceen	130	79	Gentianaceen	33	9
Drupaceen	14	11	Polemoniaceen	2	2
Rosaceen	157	64	Convolvulaceen	9	6
Pomaceen	18	12	Boraginaceen	35	22
Onagraceen	26	14	Solanaceen	16	10
Halorrhagidaceen	3	2	Scrofulariaceen	101	49
Hippuridaceen	1	1	Orobanchaceen	23	3
Lythraceen	4	3	Labiaten	79	56
Tamaricaceen	1	—	Verbenaceen	1	1
Philadelphaceen	1	1	Lentibulariaceen	8	2
Cucurbitaceen	5	3	Globulariaceen	3	—
Portulaceen	5	2	Primulaceen	34	11
Paronychiaceen	6	1	Plumbaginaceen	5	1
Scleranthaceen	2	2	Plantaginaceen	9	4
Crassulaceen	23	9	Amarantaceen	5	3
Grossulariaceen	5	4	Chenopodiaceen	38	16
Saxifragaceen	23	6	Polygonaceen	34	21
Umbelliferen	101	55	Thymelaeaceen	5	1
Araliaceen	1	1	Elaeagnaceen	2	2

Familien	Zahl der Pflanzenarten		Familien	Zahl der Pflanzenarten	
	in Deutsch-land	im Herzogt-Weinungen		in Deutsch-land	im Herzogt-Weinungen
Santalaceen	7	4	Lemnaceen	5	4
Loranthaceen	2	1	Araceen	3	3
Aristolochiaceen	2	3	Thyphaceen	4	2
Empetraceen	1	1	Sparganiaceen	5	4
Buxaceen	1	—	Orchidaceen	55	34
Euphorbiaceen	21	11	Iridaceen	16	4
Callitrichiaceen	4	3	Amaryllidaceen	4	4
Ceratophyllaceen	2	1	Dioscoreaceen	1	—
Urticaceen	5	3	Liliaceen	59	32
Cannabaceen	2	2	Colchicaceen	5	1
Moraceen	2	2	Juncaceen	36	17
Ulmaceen	3	2	Cyperaceen	139	58
Platanaceen	2	1	Gramineen	173	100
Juglandaceen	1	2	Coniferen	9	6
Cupuliferen	5	4	Equisetaceen	10	5
Betulaceen	10	7	Lycopodiaceen	6	5
Salicaceen	32	15	Selaginellaceen	2	—
Myricaceen	1	—	Isoëtaceen	2	—
Hydrocharitaceen	4	2	Marsiliaceen	2	1
Butomaceen	1	1	Salviniaceen	1	—
Alismataceen	6	2	Ophioglossaceen	6	2
Juncaginaceen	3	3	Osmundaceen	1	—
Potamogetonaceen	25	13	Hymenophyllaceen	1	—
Najadaceen	3	—	Polypodiaceen	36	20



Die niederen Kryptogamen.

Von **A. v. Löfede-Hilburghausen**,

unter Mitwirkung von Lehrer Adam Brückner-Coburg, welcher, von Coburg ausgehend, genauere Untersuchungen in der Nähe von Sonneberg und Eisfeld angestellt hat, und von Fr. Ruppert-Neustadt unterstützt ist, sowie von Prof. Dr. Jul. Müll-Darmstadt, früher Jena, welcher als gründlicher Kenner der Thüringer Laubmoosflora reichliche Zusätze zu geben die Güte hatte.

Literatur: Rabenhorst, Kryptogamenflora, Leipzig (Kummer) 1863,
2. Aufl. v. Winter 1883.

NB.: (Hi) bedeutet nähere und weitere Umgegend von Hilburghausen.

Klasse: Sphagninae, Torfmoose.

Familie Sphagnaceae, Torfmoose.

Sphagnum Ehrh. *acutifolium* Ehrh. (Hi, Steudach), *cuspidatum* Ehrh. (Hi), *squarrosum* Pers. (Hi, Steudach), *cymbifolium* Ehrh. (Hi), *rigidum*, var. *compactum* Schpr. (Steudach), *molluscum* Bruch. (Gefell), *subsecundum* Nees et H. (Rottmar), *contortum* Schultz (Steudach), *papillosum* Lindb. (Laußha 1896), *Girgensohni* Russ. (Steudach), *Russowi* var. *Girgensohnioides* Warnst. (Steudach), *teres* Angstr. (Steudach), *Dusenii* C. Jena. (Heubisch, Torfgräben).

Klasse: Bryinae, Moose.

Ordnung I: Schizocarpi, Spaltfrüchtler.

1. Familie. Andreaeaceae. Steinmoose (fehlt).

Ordnung II: Cleistocarpi, Deckellose.

2. Familie. Phascaceae. Phascaceen.

Sphaerangium Schimp. *muticum* Schimp. (auf einem Kleefelde bei Grümpen).

Phascum Linné *cuspidatum* Schreb. (Amerßwind).

3. Familie. Pleuridiaceae. Pleuridiaceen.

Pleuridium Brid. *subulatum* Br. et Sch. (Rottmar), *alternifolium* B. et S. (Rottmar).

Ordnung III: Stegocarpi, Deckelfrüchtler.

4. Familie. Funariaceae. Drehmoose.
Physcomitrium Brid. pyriforme Brid. (Effelber).
Funaria Schreb. hygrometrica Hedw. (St).
5. Familie. Splachnaceae. Schirmmoose (fehlt).
6. Familie. Pottiaceae. Pottiaceen.
Pottia Ehrh. minutola B. et S. (Straßengraben bei Almerswind), truncata Br. E. (Almerswind).
7. Familie. Trichostomeae. Haarmübler.
Trichodon Schimp. cylindricus Schimp. (Effelber).
Trichostomum Hedw. rubellum Rab. (Emstadt), homomallum Rab. (Sonneberg), flexicaule Br. E. (Trudenthal).
Barbula Br. et Sch. rigidula? (Seltendorf), muralis Timm. (St), subulata Brid. (St), ruralis Hedw. (St), unguiculata Hedw. (St), convoluta Hedw. (Effelber), Hornschuchiana Schulz (Seltendorf), pulvinata Jnr. (Effelber), tortuosa W. et M. (Trudenthal, Effelber).
8. Familie. Distichiaceae. Distichtiaceen (fehlt).
9. Familie. Leucobryeae. Weißmoose.
Leucobryum Hamp. glaucum Schimp. (St).
10. Familie. Weisiaceae. Weißfläcken.
Weisia Hedw. microstoma C. Müll. (Schalkau), viridula Brid. (Almerswind).
Oreoweisia B. et S. Bruntonii B. et S. (Steinach).
Eucladium Bruch. verticillatum Br. et S. (Almerswind).
11. Familie. Seligeriaceae. Seligeriaceen.
Campylostelium B. et S. saxicola B. et S. (Effelber, Taubelsberg).
Seligeria B. et S. pusilla B. et S. (Effelber, Jsaaf, Seltendorf), calcarea B. et S. (Seltendorf), recurvata B. et S. (Effelber).
12. Familie. Dicranaceae. Gabelzähner.
Ceradotum Brid. purpureum Brid. (St).
Cynodontium B. et S. polycarpum Schimp. (Steinach, auf Grauwacke).
Trematodon Rich. ambiguus Nees et Hornsch. (selten bei Bettelheden).
Dicranella Schimp. squarrosa Sch. (St), cerviculata Sch. (Sumpfwiese bei Heubisch), varia Sch. (Heubisch), rufescens Sch. (Bettelheden, Jsaaf), heteromalla Sch. (Sonneberg und Effelber).

Dicranum Hedw. *montanum* Hedw. (Sonneberg, Görzsdorf), *flagellare* Hedw. (Gefell), *longifolium* Hedw. (Effelber), *scoparium* Hedw. (Hi), *palustre* La Pyl. (Hi), *spurium* Hedw. (Rottmar, Effelber), *undulatum* Turn. (Hi).

Dicranodontium Br. et Schp. *longirostre* B. et S. (Heubischer Sumpfwiesen).

Campylopus Brid. *torfacens* B. et S. (Sfaat bei Bettelhecken).

13. Familie. *Cinclidoteae*. Ufermoose (fehlt).

14. Familie. *Grimmieae*. Grimmen.

Hedwigia Ehrh. *ciliata* Hedw. (Effelber).

Schistidium Brid. *apocarpum* B. et S. (Hi).

Grimmia Ehrh. *pulvinata* Smith (Hi), *Hartmanni* Schimp. (Sonneberg), *ovata* Web. et Mohr (Augustenthal).

Racomitrium Brid. *lanuginosum* Brid. (Hi), *canescens* Brid. (Hi), *aciculare* Brid. (Sonneberg, Effelber), *heterostichum* Brid. (Effelber, Roth), *affine*, var. *obtusum* Lindl. (Sonneberg).

15. Familie. *Orthotrichaceae*. Orthotrichaceen.

Ulota Mohr. *crispula* Bruch. (Hi).

Orthotrichum Hedw. *anomalum* Hedw. (Hi), *obtusifolium* Schrad. (Landstraße bei Almerswind), *pumilum* Sw. (Almerswind), *affine* Schrad. (Effelber), *fastigiatum* Bruch. (Effelber), *speciosum* Nees v. Esenb. (Hi), *Lyellii* Hook. et Tayl. (Selzburg).

16. Familie. *Tetraphideae*. Bierzähler.

Tetraphis Hedw. *pellucida* Hedw. (Effelber — Sfaat — Hi).

17. Familie. *Encalyptae*. Glockenhäubler.

Encalypta Schreb. *vulgaris* Hedw. (Hi), *streptocarpa* Hedw. (Trudenthal).

18. Familie. *Bryaceae*. Briaceen.

Leptobryum Schimp. *pyriforme* Hedw. (Eißfeld).

Bryum Schimp. *carneum* Linné (Webera carnea Sch.) (Effelber — Sfaat), *bimum* Schreb. (Heubisch), *caespiticium* Linné (Hi), *argenteum* Linné (Hi), *nutans* Schr. (Hi), *crudum* Schr. (Hi), *pseudotriquetrum* Schwgr. (Rottmar, Schwärzdorf), *erythrocarpum* Schwgr. (Effelber), *Duvalii* Voit (Schwärzdorf).

Rhodobryum Schimp. *roseum* Schreb. (Schalkau, Selzburg).

19. Familie. *Mniaceae*. Mniaceen, Sternmoose.

Mnium Linné. *cuspidatum* Hedw. (Almerswind, Ghes), *affine* Bland. (Effelber), *undulatum* Hedw. (Hi), *hornum* Linné (Hi), *spinosum*

Schwgr. (Effelber, Taubelsberg), punctatum Hedw. (Hi), stellare Hedw. Roth bei Ulmerswind), medium B. et S. (Effelber, Jsaaf), Seligeri J. (Effelber), rostratum Schwgr. (Grümpen).

Aulacomnion Schwaegr. androgynum Schw. (Steudach, Heubisch), palustre Schw. (Seltendorf).

20. Familie. Meesiaceae. Meesiaceen.

(*Limnobryum palustre* Reb. = *Aulacomnium palustre* Schw.)

Paludella Ehrh. squarrosa Ehrh. (am Südfuße des Jsaaf, unmittelbar an der Landesgrenze, sehr häufig bei dem benachbarten coburgischen Dorfe Meilschütz).

21. Familie. Bartramiaceae. Bartramiaceen.

Bartramia Hedw. ithyphylla Brid. (Steinach—Blechhammer), pomiformis Hedw. (Hi, Saargrund), Halleriana Hedw. (Hi).

Philonotis Brid. fontana Brid. (Hi).

22. Familie. Polytricheae. Polytricheen.

Atrichum Pal. de Beauv. undulatum Pal. de Beauv. (Hi), tenellum Br. et Sch. (Effelber, Jsaaf).

Polytrichum Linné. nanum Dill. (Hi), aloides Hedw. (Hi), urnigerum Linné (Hi), juniperinum Hedw. (Hi), formosum Hedw. (Hi), piliferum Schreb. (Hi), gracile Diks. (Stottmar, Effelber — Jsaaf), commune Linné (Hi).

23. Familie. Buxbaumieae. Buxbaumien.

Diphyscium Mohr. foliosum Web. et Mohr. (Hi).

Buxbaumia Haller. aphylla Haller (Hi).

24. Familie. Fontinaleae. Fontinaleen.

Fontinalis Dill. antipyretica Linné (Hi).

25. Familie. Neckereae, Neckereen.

Neckera Hedw. crispa Hedw. (Hi), complanata Hüben (Hi), pennata Hedw. (Neufang).

Homalia Brid. trichomanoides Schimp. (Hi).

26. Familie. Leucodontaeae. Weißzähner.

Leucodon Schwaegr. sciuroides Schw. (Hi).

Antitrichia Brid. curtispindula Brid. (Hi).

27. Familie. Hookerieae. Huterien (fehlt).

28. Familie. Leskeae, Leskeen.

Leskea Hedw. polycarpa Ehrh. (Hi), b. paludosa Hedw. (Hi).

Anomodon Hook. u. Tayl. longifolius Hartm. (Straufshain), viticulosus H. et T. (Hi).

29. Familie. Pseudoleskeae. Pseudoleskeen (fehlt.)

30. Familie. Thuidieae. Thuidien.

Thuidium Schimp. tamariscinum Br. et Sch. (Hi), abietinum Br. et Sch. (Trudendorf), delicatulum Br. et Sch. (Almerswind).

Heterocladium Br. et Sch. heteropterum Br. et Sch. (Effelber, Taubelsberg).

Platygyrium Br. et Sch. repens Br. et Sch. (Sonneberg).

31. Familie. Habrodonteeae. Habrodonteen (fehlt.)

32. Familie. Pterogoniaeae. Schwingenmoose.

Pterogynandrum Hedw. filiforme Hedw. (Sonneberg).

Pterogonium Swartz. gracile Swartz. (Sonneberg).

33. Familie. Cyandrothecieae. Walzenfrüchter.

Climacium Web. et Mohr. dendroides Web. et M. (Hi).

34. Familie. Hypneae. Hypneen.

Isothecium Brid. myurum Brid. (Hi).

Homalothecium Schimp. sericeum Br. et Sch. (Hi).

Camptothecium Schimp. nitens Schimp. (Heldburg).

Brachythecium Schimp. velutinum Br. et Sch. (Hi), Rutabulum Br. et Sch. (Hi), reflexum Br. et Schimp. (Sonneberg), albicans Br. et Sch. (Sonneberg).

Eurhynchium Schimp. striatum Schimp. (Hi), praelongum Br. et Sch. (Grümpen), Stockesii Br. et Sch. (Almerswind).

Rhynchostegium Schimp. rusiforme Br. et Sch. (Almerswind).

Thamnium Schimp. alopecurum Br. et Sch. (Hi).

Plagiothecium Schimp. silesiacum Br. et Sch. (Seltendorf, Zinselhöhle), sylvaticum Br. et Sch. (Seltendorf, Zinselhöhle), undulatum Br. et Sch. (Hi), denticulatum Br. et Sch. (Steudach).

Amblystegium Schimp. serpens Br. et Sch. (Hi), fluviatile Br. et Sch. (Heubisch, Mupperg), riparium Br. et Sch. (Oberlind), radicale Br. et Sch. (Effelber), filicinum Lindb. (Seltendorf).

Hypnum Dillen. chrysophyllum Brid. (Seltendorf), stellatum Schr. (Hi), aduncum Hedw. (Hi), exannulatum Gumb. (Heubisch, Torfwiesen), uncinatum Hedw. (Heubisch, Torfwiesen), rugosum Ehrh. (Effelber), cupressiforme Linné (Hi), molluscum Hedw. (Hi), Crista-castrensis Linné (Hi), cordifolium Hedw. (Schwärzdorf), giganteum Schimp. (Effelber), cuspidatum Linné (Hi), Schreberi Wild. (Hi), purum Linné (Hi), stramineum Dicks. (Rottmar), fluviatile Br. et Sch. (Effelber), molle Dicks. (Effelber), brevirostrum Ehrh. (Almerswind—Trudendorf).

Hylocomium Schimp. *splendens* Br. et Sch. (H), *squarrosum* Br. et Sch. (H), *triquetrum* Br. et Sch. (H), *loreum* Br. et Sch. (H).

35. Familie. *Fissidenteeae*. Fissidenteen.

Fissidens Hedw. *bryoides* Hedw. (Almerzwinb), *taxifolius* Hedw. (H), *adiantoides* Hedw. (H), *pusillus* Wils. (Effelber).

Klasse: Lichenes, Flechten.

Sämtliche hierunter aufgeführten Arten sind in der näheren und weiteren Umgegend von Hildburghausen aufgefunden.

Literatur: Rabenhorst, Kryptogamenflora; Zweite Abteilung, Leipzig (Kummer) 1870.

Reihe: Lichenes anomali Wallr.

Ordnung: Phycopsorae.

1. Familie. *Pyrenulaceae*. Sternflechten.

Arthopyrenia Massal, *epidermidis*, a. *vulgaris* Körb., b. *grisea* Schleich.

Pyrenula Ach., *minuta* Naeg.

2. Familie. *Opegraphaeae*. Nillenflechten.

Graphis Adans., *scripta* Ach.

Reihe: Lichenes heteromerici Wallr.

Ordnung: Kryopsorae.

3. Familie. *Verrucariaceae*. Warzenflechten.

Verrucaria Mass., *nigrescens* Pers.

4. Familie. *Pertusariaceae*. Poren- oder Durchbohrflechten.

Pertusaria DeC., *communis* DeC., *variolosa* Rab.

5. Familie. *Lecideaceae*. Tellerflechten.

Lecidea Ach., *enteroleuca* Ach., *olivacea* Mass., *albo-coerulescens* Ach.

Buellia De Nitris, *parasema* De Nitris, *punctata* Körb.

6. Familie. *Baeomyceae*. Baeomyceen.

Baeomyces Pers., *roseus* Pers., *Sphyridium* Fw., *byssoides* Th. Fr. (*Baeomyces rufus*).

7. Familie. *Lecanoreae*.

Lecanora Ach., *pallida* Rab., a. *albella* Rab., b. *cinerella* Flk., *subfusca* Ach., *scrupulosa* Ach., *atra* Ach.

Placodium Anzi, *murorum* DeC.

Ordnung: Thallopsorae. Laubflechten.

8. Familie. *Parmeliaceae*. Schüsselflechten.

Xanthoria Th. Fr., *parietina* Th. Fr.

Physcia Fr., *pulverulenta* Th. Fr., *stellaris* Th. Fr., *ciliaris* DeC.

Parmelia De Nitris, *physodes* Ach., *saxatilis* Ach., *olivacea* Ach., *Acetabulum* Duby, *caperata* Ach.

Sticta Schreb., *pulmonaria* Schaer (Zungenflechte), *scrobiculata* Ach.

9. Familie. *Peltigeraceae*. Schildträger.

Peltigera Willd., *venosa* Hoffm., *polydactyla* Hoffm., *canina* Schaer, *rufescens* Hoffm., *aphthosa* Hoffm.

Ordnung: Podetlopsorae.

10. Familie. *Cladoniaceae*. Ast-, Säulenflechten.

Stereocaulon Schreb., *tomentosum* Fr.

Cladonia Hoffm., *macilenta* Hoffm., *Cornucopioides* Fr., *pyxidata* Hoffm., *fimbriata* Hoffm., *cornuta* Fr., *gracilis* Hoffm., *verticillata* Lk., *squamosa* Hoffm., *furcata* Hoffm., *caespiticia* Fek., *stellata* Schaer, *rangiferina* L. (Henntierflechte).

11. Familie. *Ramalinae*. Astflechten.

Evernia Ach., *furfuracea* Mann, *prunastri* Ach., *divaricata* Ach.

Ramalina Ach., *calycaris* Fr., a. *fraxinea* Fr., b. *farinacea* Nyl.

Cetraria Ach., *islandica* Ach. (isländisches Moos), a. *vulgaris*, b. *crispa*, *glauca* Ach.

12. Familie. *Usneaceae*. Usneaceen. Bartflechten.

Cornicularia Ach. (Horn- oder Stachelflechte), *aculeata* Ach.

Bryopogon Link, *jubatus* Link, a. *capillaris*, b. *implexum*.

Usnea Hoffm., *barbata* (L.) Fr., a. *florida* (L.) Fr., b. *hirta* (L.) Fr.

Klasse: Fungi, Pilze.

Sämtliche hierunter bezeichneten Arten sind in der näheren und weiteren Umgegend von Hildburghausen gefunden. * bedeutet: essbar, † giftig od. verdächtig.

Literatur: Rabenhorst, Deutschlands Kryptogamenflora,

Fries, *Epicrisis fungorum*; Leipzig, Kummer, 1844.

Ordnung I: Coniomycetes, Reimpilze (Staubpilze, Roste).

1. Familie. *Uredinei*. Staub-, Brandpilze.

Uredo Pers. Brand (Staub-, Zellenbrand) *Caricis* Pers., *sitophila* Dit., *segetum* Pers., *receptaculorum* DeC., *occulta*, *vesicaria* Kef., *apiculata* Str., *appendiculata* Pers., *Lini* DeC., *Euphorbiae* Pers., *Caprae-*

arum DeC., Vitellinae DeC., populina Pers., Potentillarum DeC., Pyrolae Mart., Alchemillae Pers., Campanularum Pers., Rhinanthacearum DeC., a. Melampyri, b. Rhinanthorum, Ruborum DeC., Rosae Pers., fulva Schum., c. Tussilaginum Pers., Senecionis Schum., Rubigo-vera DeC., candida Pers., a. Cruciferarum DeC., b. Compositarum Pers., Tanacetii Lasch.

Aecidium Pers. (Barzenbrand) Compositarum Mert., b. Tussilaginis Pers., Cichoracearum DeC., Asperifolii Pers., Grossulariae DeC., Ranunculacearum DeC., Euphorbiae Pers., elongatum Link, a. Rhamni Pers., b. Berberidis Pers., Phaseolorum Wallr., cornutum Pers., d. Sorbi.

Roestelia Rbt. Rößtelie (Schlitz-, Gitter-, Birnenbrand) cancellata Rbt.

Puccinia Pers. (Stiel-, Zwillingssbrand) Graminis Pers., arundinacea Hedw., Caricis DeC., Menthae Pers., Compositarum Sche., Aegopodii Link, Violarum Link, Lychnidearum Link, Buxi DeC., Tanacetii DeC.

Phragmidium Link, Quertwandspore (Fächerbrand) incrassatum Link, a. Rosarum Lk., b. Ruborum Lk.

Torula Pers. (Haftfaser) Urticae Pers.

2. Familie. *Tubercularii* Fries. Barzenpilze.

Dacryomyces Nees v. Esenb. (Tränen- oder Tropfpilz) stillatus Nees v. E.

Tubercularia Tode, Höderpilz (Staubknopf, Kopffugel, Stobberpilz) vulgaris Tode, mutabilis Nees v. Es.

Ordnung II: Hyphomycetes, Fadenpilze (Schimmel).

3. Familie. *Byssacei* Nees. v. Esenb. Moberpilze.

Ozonium (Pers.) Link (Astpilz) auricomum Link, stuposum Pers. *Rhizomorpha* Roth. (Wurzelpilz, Rindenfaser) subterranea Pers. *Erineum* Pers. (Trichterfloße) roseum Schulz, betulinum Schulz, platanoideum Fries., populinum Pers., fagineum Pers., purpurascens Gaertn.

Phyllerium Fries. (Blattfloße) tiliaceum Pers., Juglandis Schleich., acerinum Fries.

4. Familie. *Mucedinei* Fries. Faserpilze.

Oideum Link (EisSchimmel) virescens Link, subramosum Link. *Penicillium* Link (Pinfelschimmel) glaucum Link, roseum Link. *Aspergillus* Micheli (Stolbenschimmel) glaucus Link, ovuliperminus Link.

5. Familie. *Mucorini* Fries. Schimmelpilze.

Cladosporium Link (Astsporn) herbarum Link, *Fumago* Link, epiphyllum Nees, Fries et Wall.

Ascophora Tode (Schlauchträger) *Mucedo* Tode, fungicola Corda.

Mucor Micheli (Kopffschimmel) *Mucedo* Linn., *fusiger* Link, *clavatus* Link, *tenuis* Link, *rufus* Pers.

Ordnung III: Dermatomyces, Hüllpilze.

6. Familie. *Sphaeriacei* Reichb. Schlauchlinge.

Leptostroma Fries. (Dünnscheibling) *flicinum* Fries., *salicinum* Link.

Hysterium Fries. Tode (Nagenschorf) *elatinum* Pers., *conigenum* Pers., *quercinum* Pers., *fagineum* Schrad., *Pinastri* Schrad.

Rhynisma Fries. (Nunzelschorf) *acerinum* Fries., *salicinum* Fries.

Sphaeria Haller, *Sphärie* (Stugelpilz) *punctiformis* Pers., *Hederæ* Sowerby, *Robertiani* Rab., *aquilina* Fries., *acerina* Wallr., *Pinastri* DeC., *Pisi* Nees, *herbarum* Pers., *b. major* Fries., *surculi* Fries., *Xylostei* Pers., *conigena* Duby, *macularis* Fries., *Podagrariae* Roth, *bifrons* Fries. *filicina* Fries., *nebulosa* Pers., *Laburni* Pers., *fusca* Pers., *quercina* Pers.

Hypoxylon Bull. (Holzspährie) *vulgare* Link. *polymorphum* Link.

7. Familie. *Lycoperdacei* Brngn. Streulinge.

Perisporium Fries. Balgsporling (Oberfeimer) *populinum* Wallr. *acerinum* Wallr.

Erysibe Rehent., *Mehlfeimer* (Schimmelfeimer, Mehltau, Laubtrüffel) *macularis* Poterii Link., *communis* Link, a. *Graminearum* Link, b. *Urticacearum* Link, *Convulvulacearum* Link, *Umbelliferarum* Link, *Ranunculacearum* Link.

Sclerotium Tode, *Hartpilz* (Fleischknopf, Sternfeimer) *Clavus* DeC., a. *secalis*, *Sesleriae* Wallr.

Aethalium Link, *Nienrupfpilz* (Ruß-, Breitstäubling) *septicum* Fries.

Leocarpus Link (Blattfrucht, Glanzstäubling) *vernicosus* Link.

Elaphomyces Nees (Hirschstreuling, Hirschrüffel) *granulatus* Nees.

Scleroderma Pers. (Fellstreuling, Hartbobist) *vulgare* Fries.

Lycoperdon Tournef (Flockenstreuling, Staubbilz) *gemmatum* Batsch, *gemeiner Bobist* (*echinatum*), *saccatum* Fries., *Bovista* (*giganteum*) Linné (*gemeiner ober Riesenbobist*), *caelatum* Bull.

Bovista Fries. (Bobist, Lappenstreuling) *plumbea* Fries.

Geaster Mich. (Hüllensstreuling, Sternbalgling) *hygrometricus* Pers

Cyathus Hall. (Becherpilz, Linsenträger) *scutellaris* Roth, *Crucibulum* Hoffm., *olla* Pers., *striatus* Willd.

Phallus Mich. (Sichtschwamm, Stachelpilz) *impudicus* Linné.

8. Familie. *Hymenini* Fries. Fruchthäutlinge, Fruchtlagerschwämme.

A. *Tremellini* *Exidia* Fries. (Lappenpilze) *Auricula* Judæ Fries. (Judasohr).

Guepinia Fries. (Guepinie) *helvelloides* Fries.

B. *Clavariaceae* Fries. (Reulenartige Pilze).

Calocera Fries. (Hornträger) *viscosa* Fries.

Clavaria Vaill. (Reulenträger) *mucida* Pers., *Ligula* Schaeff., *pistillaris* Linn. (Herfulessteule), *nigrita* Pers., *argillacea* Pers., *crispula* Fries, *stricta* Pers., *gracilis* Pers., *flaccida* Fries, *abietina* Pers., *formosa* Pers., *aurea* Schaeff., *cristata* Pers., *coralloides* Linné (Korallenstchwamm), *muscoides* Linné, *amethystina* Bull., *Botrytis* Pers. (Traubiger R.*), *flava* Pers. (Gelber R. Bärentaße, Ziegenbart, Astschwamm*).

Geoglossum Pers. (Zungenpilz, Erdzunge) *hirsutum* Pers.

Mitrlula Fries (Hauben- oder Mützenpilz) *paludosa* Fries.

Spathulea Fries (Spatel- oder Leistenpilz) *flavida* Fries.

Sparassis Fries (Strunfchwamm, Sappenträger) *crispa* Fries
brevipes Krombh.

C. *Helvellacei* Fries. Helvellaceen.

Bulgaria Fries (Bulgarie) *sarcoides* Pers., *inquinans* Fries.

Peziza Dill. (Becherpilz) *atrata* Pers., *chrysocoma* Fries, *epiphylla* Pers., *ferruginea* Schum., *pallescens* Pers., *aeruginosa* Pers., *strobilina* Fries, *Capula* Fries, *fructigena* Bull., *nigrella* Pers., *leporina* Batsch *leucostigma* Fries, *faginea* Pers., *lenticularis* Bull., *aurantia* Oed., *Acetabulum* Linné, Geaster?

Helvella Linn. (Helvella, Faltenmorchel, Morchel) *Monachella* Fries (Nonnen-S.), *Infula* Schaeff. (Inful-S.), *suspecta* Krbh. (verdächtige S.†), *esculenta* Pers. (Speisemorchel, eßbare S., Steinmorchel*), *gigas* Krobh. (Tiefen-S.*), *lacunosa* Fries, *crispa* Fries.

Morchella Dill. (Morchel, Mauroche, Spizmorchel) *esculenta* Pers. (eßbare M.*), *conica* Pers. (Zegelförmige Spizmorchel*), *deliciosa* Fries (köstliche M.*), *rimosipes* DeC. (rißtielige M.)

D. *Pileati* Fries. Endl. Hutpilze (Agaricini Reichb.)

Thelephora Ehrh. (Warzenpilz) *incarnata* Pers., *quercina* Pers., *ochracea* Fries, *viscosa* Pers., *sulfurea* Fries, *laevis* Pers., *gigantea* Fries, *sarcoides* Fries, *odorata* Fries, *rugosa* Pers., *sanguinolenta* Alb. et Schw., *purpurea* Schum., *terrestris* Ehrh., *caryphyllaea* Pers., *hirsuta* Willd.

Craterellus Fries (Kraterelle) *clavatus* Fries, *cornucopioides* Pers. (Füllhorn-R., Totentrompete).

Grandinia Fries (Grانبinte) *crustosa* Fries.

Irpex Fries (Halbstachelpilz, Egenfchwamm) *obliquus* Friss, *fusco-violaceus* Fries.

Hydnum Linné (Stachelpilz) *Erinaceus* Bull. (Zgel-St.*), *coralloides* Scop., *Auriscalpium* Linn. (Ohrlöffel-St.), *melaleucum* Fries, *ferrugineum* Fries, *aurantiacum* Alb. et Schw., *compactum* Pers., *suaveolens* Scop., *repandum* Linn.,* *subsquamosum* Batsch, *imbricatum* Linn. (ziegelbachförmiger St., braune Hirschzunge, Hirschschwamm, Habichtschwamm*), *tomentosum* Linn., *cyathiforme* Bull.

Fistulina Bull. (Röhren-Zungenpilz, Leberreife) *hepatica* Fries (leberfarbiger R., Leber, Blut-, Rußschwamm*).

Merulius Hall. (Aber-, Holz-, Netz-, Faltenchwamm) *lacrymans* Schum. (tropfender A., Haußchwamm), *tremellosus* Schrad.

Daedalea Pers. (Wirrschwamm) *quercina* Pers.

Trametes Fries (Tramete) *suaveolens* Fries.

Polyporus Fries (Röcherpilz). *versicolor* Fries, *zonatus* Fries, *hirsutus* Fries, *Ribis* Fr., *igniarius* Fries (Feuer-R., echter Feuerchwamm), *fomentarius* Fries (Bunder-R., echter Feuerchwamm), *betulinus* Fries, *hispidus* Fries, *adustus* Fries, *fumosus* Fries, *destructor* Fries, *giganteus* Fries, *confluens* Fries (Semmelpilz*), *frondosus* Fries (belaubter R., Klapperschwamm, Schipperling, Eichhase*), *lucidus* Fries, *squamosus* Fries, *perennis* Fries, *ovinus* Fries (Schaf-R., Schafeuter*), *cinnamomeus* Trog., *sulfureus* Fries.

Boletus Dill. (Röhrenpilz) *cyanescens* Bull. †, *felleus* Bull. †, *scaber* Fries (rauhes R., Birkenpilz, Kapuziner), *rufus* Pers. (rotbrauner R., Rotkopf, rotgelber Rußpilz*), *edulis* Bull. (Eßbarer R., Herren-, Stein-, Edelpilz*), *luridus* Schaeff. (veränderliches R., Sau-, Donner-, Schusterpilz, Juden-, Fegenschwamm †), *Satanas* Lenz (Satan's-, Blutpilz ††), *pachypus* Fries (Bitterpilz †), *calopus* Pers. (Schönsuß, erbhäufiger Rußpilz †), *subtomentosus* Linn (filziger R.*), *variegatus* Fries (Sandpilz, gelber Rußpilz), *cavipes* Fries, *pipertatus* Bull. (Pfefferpilz †), *badius* Fries, *mitis* Krombh. *, *bovinus* Linn. (Döfen-R.*), *granulatus* Linn. *, *luteus* Linn. (gelber R., Butterpilz, Schmalzling, Bomeifel, Steigfeger, doppeltes Schafeuter*), *elegans* Schum. *

Lenzites Fries (Benzpilz) *sepiaria* Fries, *betulina* Fries.

Cantharellus Adans (Faltenpilz, Krugschwamm, Pfefferling) *crispus* Fries, *infundibuliformis* Fries, *tubaeformis* Fries, *aurantiacus* Fries gelbroter F., giftiger oder falscher Eierschwamm †), *cibarius* Fries (Speise-F., Pfefferling, Chantarelle, gelber Champignon, Rehgeiß, Rübbling, Rößling, Galluschel, Gänfel, Gelbmännel, Gelbhänel, Rehting, Pfiffer, Pfifferling, Eierschwamm, Seelichen, Seel- oder Galbhröhen*).

Russula Fries (Läubling, Zellblätterpilz). *alutacea* Pers., *aurata* With., *integra* Linn., *fragilis* Pers., *foetens* Pers., *ochroleuca* Pers., *emetica* Fries (Brechen erregender B. ††), *lactea* Pers., *virescens* Schaeff., *rubra* DeC. †, *furcata* Pers., *adusta* Pers., *nigricans* Bull., *integra* Linn.

Gomphidius Fries (Reißblätterpilz). *glutinosus* Fries, *viscidus* Linn.

Rhymovis Pers. (Netzblätterpilz) *atro-tomentosa* Pers., *involuta* Fries.

Agaricus Linné. Blätterpilz.

A. Coprinus Link. Mist- oder Tintenblätterpilz,

ephemerus Bull., *deliquescens* Bull., *congregatus* Sow., *fimetarius* Linn. (Mist- oder Strötenchwamm), *fuscescens* Schaeff., *atramentarius* Bull. (Tinten-B.), *comatus* Müll.

B. *Pratella* Pers. **Wiesen- oder Reifblätterpilz.**

- a) *Coprinarius* Fries (**Dungblätterpilz**) *disseminatus* Pers., *campanulatus* Linn., *separatus* Linn.
- b) *Psathyra* Fries (**Sturzbblätterpilz**) *microrhiza* Lasch, *fibrillosa* Pers.
- c) *Psilocybe* Fries (**Stahlkopfbblätterpilz**) *callosa* Fries, *ericaea* Pers., *uda* Pers., *foenisecii* Pers.
- d) *Hypholoma* Fries (**Gewebebaumblätterpilz**) *velutinum* Pers., *fasciculare* Huds. (**Schwefelkopf**), *lateritium* Batsch (**Bitterschwamm**).
- e) *Psalliota* Fries (**Zaunblätterpilz**) *semiglobata* Batsch, *aeruginosa* Curt., *sylvatica* Schaeff., *arvensis* Schaeff. (**Äder-Z., Schafchampignon, Gudemude, Heiberling, Träufel, Angerling, Brachpilz, Egerling, Weibling, Wiesen-, Haibeschwamm***), *campestris* Linn. (**Feld-Z., gemeiner Champignon, Herren-, Tafelschwamm, Brachmännlein, Erbgürtel***), *praticola* Vitt., *vaporaria* Krbh. *

C. *Derminus* Fries. **Hautblätterpilz.**

- a) *Crepidotus* Fries (**Halbstiefelblätterpilz**) *variabilis* Pers., *mollis* Schaeff.
- b) *Galera* Fries (**Helmbblätterpilz**) *Hypnorum* Batsch, *tener* Schaeff.
- c) *Naucoria* Fries (**Schlechtblätterpilz**) *furfuracea* Pers., *pussilla* Fries.
- d) *Flammula* Fries (**Flammenblätterpilz**) *flavida* Schaeff., *carbonaria* Fries, *spumosa* Fries.
- e) *Hebeloma* Fries (**Jugendblätterpilz**) *fastibile* Pers., *crustulini-forme* Bull.
- f) *Inocybe* Fries (**Fasertopfbblätterpilz**) *rimosa* Bull., *geophylla* Bull.
- g) *Pholiota* Fries (**Schuppenblätterpilz**) *mutabilis* Schaeff. (**Stod-, Buchschwamm***), *muricata* Fries, *adiposa* Batsch, *squarrosa* Müll., *aurivella* Batsch, *praecox* Pers.

D. *Cortinarius* Fries. **Faserraum-, Schleimblätterpilz.**

- a) *Hydrocybe* Fries (**Wassertopfbblätterpilz**) *decipiens* Pers., *castanea* Bull., *leucopus* Bull., *armeniaca* Schaeff.
- b) *Telamonia* Fries (**Stindenblätterpilz**) *brunnea* Pers., *armillata* Fries.
- c) *Dermocybe* Fries (**Hautkopfbblätterpilz**) *cinnamomea* Linn., *eumorpha* Pers.
- d) *Inoloma* Fries (**Faserraumbblätterpilz**) *traganum* Fries, *albo-violaceum* Pers., *violaceo-cinereum* Pers., *violaceum* Linn.
- e) *Myxacium* Fries (**Stoßblätterpilz**) *collinitum* Sow., *alutipes* Lasch.

f) *Phlegmacium* Fries (Schleierblätterpilz) *turbinatum* Bull., *callochroum* Pers., *glaucopum* Schaeff., *Cyanus* Pers., *caperatum* Pers. (Fleischschwamm, Schulmeister*).

E. *Hyporhodium* Fries. Rotsamiger Blätterpilz.

a) *Eccilia* Fries (Hohlblätterpilz).

b) *Nolanea* Fries (Glodenblätterpilz) *fumosa* Rab., *pascua* Pers.

c) *Leptonia* Fries (Bartblätterpilz) *euchroa* Pers.

d) *Clitopilus* Fries. *Prunulus* Scop. (Mehlschwamm*)

e) *Entoloma* Fries. *rhodopolium* Fries.

f) *Pluteus* Fries (Sturmdachblätterpilz) *cervinus* Schaeff., *speciosus* Fries, *bombycinus* Schaeff.

F. *Leucosporus* Fries. Weißsamiger Blätterpilz.

a) *Pleurotus* Fries (Seitenblätterpilz) *nidulans* Pers., *stypticus* Bull., *ostreatus* Jacq. (Austernpilz, Buchenpilz, Drehtag*), *corticatus* Fries, *dryinus* Pers., *ulmarius* Bull.

b) *Omphalia* Fries (Nestblätterpilz) *cochleata* Pers., *lepidea* Fries, *Fibula* Bull., *Campanella* Batsch, *pyxidata* Bull.

c) *Mycena* Fries (Hautblätterpilz) *capillaris* Schum., *vulgaris* Pers., *epipterygia* Scop., *galopa* Pers., *crocata* Schrad., *alliacea* Jacq. (Muceron, Mufferon), *filopes* Bull., *metata* Fries, *alcalina* Fries, *galericulata* Scop., *polygramma* Fries, *pura* Pers.

d) *Collybia* Fries (Pfennigblätterpilz) *Rotula* Scop., *androsacea* Linn., *scorodonia* Fries, *murina* Batsch, *dryophila* Bull., *esculenta* Wulf. *, *oreades* Bolt. (Herbstmuceron, Nesselblätterpilz*), *peronata* Bolt., *velutipes* Curt., *butyracea* Bull., *platyphylla* Pers., *longipes* Bull., *radicata* Reth., *confluens* Pers.

e) *Clitocybe* Fries (Geneigtloppblätterpilz) *laccata* Scop., *fragrans* Sow., *suaveolens* Schum., *cyathiformis* Hull., *flaccida* Sow., *gilva* Pers., *candicans* Pers., *phyllophila* Pers., *odora* Fries, *opipara* Fries, *fumosa* Pers., *clavipes* Pers., *nebularis* Batsch.

f) *Galorheus* Fries (Milchblätterpilz). *fuliginosus* Fries, *glycosmus* Fries, *rufus* Scop. †, *subdulcis* Bull., *volemus* Fries (Goldbrätling*), *chrysorheus* Fries †, *deliciosus* Linn. (Reizler, Wachholderpilz*), *vellereus* Fries (Wollschwamm, Erbschieber, Rotschieber, Schieberling †), *piperatus* Linn. (weißer Ruchschwamm †), *pergamenus* Swartz, *plumbeus* Bull., *pyrogalus* Bull., *flexuosus* Fries, *avidus* Fries, *blennius* Fries †, *insulsus* Fries, *turpis* Wein. †, *torminosus* Schaeff. (Leibweh erregender B., Giftreizler, giftiger oder wilder Hirschkling, Birkenrietsche, Pferde-, Ruchreizler †), *serobiculatus* Scop. (Erbschieber †).

g) *Tricholoma* Fries (Haarfaumblätterpilz) *nudum* Bull., *peronatum* Fries, *tigrinum* Schaeff., *graveolens* Pers. (Mufferon, Maifschwamm*),

gambosum Fries (Hufnaischwamm*), *Pomoniae* Lenz (Pomona-Maischwamm*), *sulfureum* Bull., *virgatum* Fries, *saponaceum* Fries, *terreum* Schaeff., *rutilans* Schaeff., *ustale* Fries. *albo-brunneum* Fries, *auratum* Krombh., *equestre* Linn., *Russula* Schaeff.

h) *Hygrophorus* Fries (Saffblätterpilz) *psittacinus* Schaeff., *conicus* Scop., *punicus* Fries, *miniatus* Fries, *coccineus* Fries, *ceraceus* Wulf., *virginus* Jacq., *pratensis* Pers. *, *pustulatus* Pers., *hypothejus* Fries, *eburneus* Bull.

i) *Armillaria* Fries (Armringblätterpilz) *mucida* Schrad., *mellea* Vahl. (Hallimasch, Hedenchwamm*), *robusta* Alb. et Schw.

k) *Lepiota* Fries (Ringblätterpilz) *granulosa* Batsch, *clypeolaria* Bull., *procerus* Scop. (Parasolpilz*), *cristata* Fries, *excoriata* Schaeff. *

l) *Amanita* Fries (Wulstblätterpilz, Fliegenpilze) *vaginata* Bull. †, *aspera* Fries, *excelsa* Fries †, *rubescens* Fries (Berlenschwamm, grauer Fliegenpilz ††), *pantherina* DeC. (Pantherschwamm †), *muscaria* Linn. (gemeiner Fliegenpilz ††), *phalloides* Fries (Knollenblätterpilz ††).



Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

53. Heft.

EPA

Inhalt:

1. Die Geschichte des Seminars in Meiningen. Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminaradministrator in Hildburghausen.
2. Über Familiengeschichte. Von Carl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.
3. Der Walldorfer Lehmkrieg. Gedenkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Von Moriz F. Siegel in Meiningen.

Hildburghausen.

J. W. Gadow & Sohn,

Herzogliche Hofbuchdruckerei.

1906.

An Vereinschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

- Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriss der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 2: **Zur Vorgesichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
 1. Spuren vorgeschichtlicher Anstellungen in der Umgegend von Böhneck. Von R. Loth.
 2. Notemulte, Notmult (Nimulid) und seine Nachbarorte Mitz, Wendhausen, Süßdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgesichte. Von G. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. I. Teil: Die Alumnus-Stiftung, die Andredische, die Mansfeldische und die Keltsche Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)
- Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Mog. 1889. (Preis 1 Mark.)
- Heft 6: **Zur Vorgesichte der Stadt Böhneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 7: **Die Stiftung Caspar Trhlers vom 20. September 1617 und der Stammbaum der Trhler.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)
- Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)
- Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Mog. 1890. (Preis 0,75 Mark.)
- Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Wischke. 1891. (Preis 1 Mark.)
- Heft 11: **Die Warrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Köhrtz. 1891. (Preis 4 Mark.)
- Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Samedewinsche und Bönersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)
- Heft 13: **Der Marktsteden Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)
- Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Silbburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)
- Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt, weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Silbburghausen.** Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)
- Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 20. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)
- Heft 17: **Die Walsunger Mundart,** dargestellt von Eberhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storck. 1895. (Preis 4 Mark.)
- Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Silbburghausen.** Von A. Human.
 2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschkel.
 3. **Konfirmation des Centgerichtes Römheld a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von W. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse (III. Teil).** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
 2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todentwarth, Hof- und Landrat zu Silbburghausen.** Ein Lebensbild von Schriftstatterin Lydia von Todentwarth.
 3. **Die Sedans-Tubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. W. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** (I.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Ecksstädt.
 2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502-1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
 3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
 5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von W. Kleemann.
 6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.
- Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römheld 1676-1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.
- Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Ecksstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.
- Heft 23: 1. **Die Kriegereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 2. **Das Testament der Margarethe von Gräfenberg in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (I.) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.
 4. **Carl Joseph Meier und das Bibliographische Institut von Silbburghausen = Leipzig.** Von Dr. A. Human.
 5. **Johann Peter H. und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grögner zu Römheld.** Von Dr. A. Human.
 6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.
- Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II.) Von Dr. med. Anton Buzer.
 2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
 3. **Weltreise Johann Caspar Köhrigs von Birkenfeld bei Silbburghausen in den Jahren 1768-1776.** Von Dr. A. Human.
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
 5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.
- Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Silber aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Judenbach.
 2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III.) Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

53. Heft.

Inhalt:

1. Die Geschichte des Seminars in Meiningen. Von Schulrat Dr. Otto Rüdert, Seminardirektor in Hildburghausen.
2. Über Familiengeschichte. Von Carl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.
3. Der Walldorfer Schmiedekrieg. Gedenkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Von Moriz F. Siegel zu Meiningen.

Hildburghausen

J. W. Gadow & Sohn,

Herzogliche Hof-Buchdruckerei.

1906.

I.

Die Geschichte des Seminars in Meiningen.

Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminaradministrator in Hildburghausen.

Daß auch in der Residenzstadt Meiningen einst eine Lehrerbildungsanstalt bestanden hat, werden nicht viele ihrer Bewohner noch wissen. Und doch hat eine solche volle 50 Jahre hindurch geblüht, von 1776 bis 1827, in welchem Jahr sie mit dem Seminar zu Hildburghausen zu einem Landeslehrerseminar vereinigt wurde. Wir glauben eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, wenn wir die noch vorhandenen Nachrichten aus der Verborgenheit der Archive ans Licht ziehen und die Verdienste der Männer, die in dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts an der Heranbildung eines Lehrerstandes und somit an der Förderung des Volkswohles unter schwierigen Verhältnissen treulich gearbeitet haben. Denn leichter ist es, die schon ausgebauten Straßen von Zeit zu Zeit mit neuen Steinen zu beschottern, zu reinigen und instand zu halten, als Felsen zu sprengen, Wurzelwerk auszurotten und die erste Anlage an Orten herzurichten, wo sonst bloß Fußpfade durch Dickicht und über holpriges Geröll führten. Wie auch die Grabinschrift eines alten Ritters auf einem verwitterten Stein an einer Kirche im Frankenland lautet:

Rühmlich, christlich, auch tröstlich ist,
Daß man zu keiner Zeit vergißt
Der alten, lieben Vorfahr'n,
Die vor uns in dem Leben war'n.

Die Quellen.

1. Die Akten des vormaligen Konsistoriums in Meiningen.
2. Die Akten des Hildburghäuser Seminars, darunter die Festschrift des Archidiaconus und Seminarlehrers Madefeld zum Jubiläum des Kantors Anding in Herpf.
3. Manuskript Nr. 195 der Herzogl. öffentlichen Bibliothek nebst beigehefteten Nummern der „Meiningischen wöchentlichen Nachrichten“.
4. Der handschriftliche Nachlaß des Superintendenten E. J. Walch in der Bibliothek des Vereins für Mein. Geschichte und Landeskunde.

Das Seminar unter Walchs Leitung von 1776—1792.

Die Vorgeschichte und die Gründung der Anstalt hat der erste Lehrer ausführlich beschrieben. Die Achtung vor diesem volksfreundlichen, unermüdblich tätigen und umsichtigen Mann läßt es uns als Pflicht der Dankbarkeit erschemen, diese quellfrische Darstellung unverändert zum erstmaligen Abdruck zu bringen.

Entstehung des Landschullehrer-Seminarii (von Ernst Julius Walch).

„Als die ehrwürdige Freimäurerloge Charlotte zu den 3 Melken im August 1774 eingeweiht worden war, machte sie sich gleich anderen Logen ihren Schwestern zur Pflicht, irgend ein Denkmal der Menschenliebe und Wohltätigkeit zu errichten und der Hr Oberhofprediger und Konsistorialrath Volkhart sowie dessen Bruder der damalige Rektor lycei und jetzige Hr Superintendens Volkhart zu Schalkau brachten auf Befragen der Loge die Anlegung und Unterhaltung eines Landschullehrer Seminarii in Vorschlag. Dieser Vorschlag wurde angenommen und der Frauen Herzogin Charlotten Amalien Durchlaucht als Obervormünderin und Landesregentin Genehmigung und Bestätigung gesucht und erlangt. Die Mitglieder der Loge, welche sich am meisten für dieses gemeinnützige Institut interessirten, waren: 1. des Hrn Herzogs Karl Durchlaucht 2. des Hrn Geheimraths und Kammer-Präsidenten von Türck Excellenz 3. des Hrn Geheimraths und Oberhofmeisters von Dürckheim Excellenz 4. der Hr Geheimrath und Kanzlar von Eychen 5. der damalige Hr Regierungsrath und jetzige Kanzlar von Uttenhoven und 6. der Hr Obristlieutenant und jetzige Obrist Reßler von Sprengsehzen zu Sonnenberg.

Der Hr Kanzlar von Eychen hatte in der Oberlausitz einige musterhafte Landschulen kennen gelernt. Es waren nämlich die Schulen in den Dörfern, welche dem frey-weltlichen lutherischen hochadeligen Fräuleinstift Joachimstein (es liegt 2 Stunden hinter Görlitz) gehören und vorzüglich die Schule zu Groß-Nadmeritz, die ihren Flor dem damaligen Stiftsverweser und nachherigen nun verstorbenen Landesältesten Hrn Joh. Ernst von Gerßdorf, churfürstl. sächs. Cammerherrn und Besitzer von Lautitz usw. und dem Hrn M. Frenzel, damaligen Cantor zu Nadmeritz und nunmehrigen Oberpfarrer zu Binda zu danken hatten. Es wurde für gut gehalten, einen Candidaten in die Oberlausitz zu schicken, um die dortige Schuleinrichtung näher kennen zu lernen und sich mit der Methode des Herrn M Frenzels bekannt zu machen. (Die Schulen des Hrn Domherrn von Rochow waren damals im Publico noch wenig bekannt). Der Herr Rektor Volkhart empfahl dazu mich, den Candidat Ernst Julius Walch von Salzungen. Ich nahm dieses Anerbieten an, obgleich damals noch alles dunkel vor meinen Augen war, und studierte noch 1 Jahr lang in Jena fort und ging Michaelis 1774 als Hofmeister der Kinder des Hrn Hauptmanns von Todentwarth auf die Todentwarth und hatte beynahe die Hoffnung zur Reise in die Oberlausitz aufgegeben, als ich wider Vermuthen mit dem Anfang des Jahres 1775 nach Meiningen beordert wurde. Ich erschien und die vornehmsten Herren der Loge eröffneten mir nun ihr Vorhaben. Ich versprach nun, mich zur Ausführung des wichtigen Werks brauchen zu

lassen. Die Sache machte großes Aufsehen und gab zu den seltensten Urtheilen Anlaß. Den 11. Febr. reiste ich mit einer Instruktion von der Boge und mehreren Empfehlungsschreiben von Meiningen ab und fand überall die beste Aufnahme. In Dresden machte ich mich mit der bei der dortigen Freimäurer oder Armenschule in der Friedrichsstadt eingeführten Lehrmethode bekannt. Den 3ten März kam ich in Radmeritz an und erhielt im Stifte Joachimstein Wohnung und Tisch und besuchte nun täglich die Schule zu Radmeritz und auch bisweilen die übrigen zum Stifte gehörenden Schulen. Die zu Radmeritz war wirklich ein Muster guter Landschulen. In der Mitte des Junius 1775 verließ ich Joachimstein, Radmeritz und die Oberlausitz wieder mit herzlichem Segenswünschen für das Gute, welches ich daselbst genossen hatte. Kurz vorher hatte ich die Schule in Herrnhuth, die Richtersche deutsche Schule in Görlitz gesehen und zu Dresden besuchte ich nochmals die Armenschule und zu Leipzig die daselbst in der Vorstadt von Hrn Vice-Consistorial-Präsident von Hohenthal angelegte Armenschule und zu Weimar die Herzogliche Privatschule. Zu Ende des Junius kam ich glücklich in Salzungen an und erhielt nun Befehl, Vorschläge zu den in Meiningen vorhabenden Landschulverbesserungen zu thun.

Ich überschickte sie und den 9. August mußte ich mich selbst nach Meiningen begeben. Nun wurden mir die Kinder der angesehensten adelichen Häuser und einiger Honoratioren des Bürgerstandes zum Unterricht gegeben und ich mußte dann einige Prüfungen im Beisehn der Eltern, der Noblesse, auch des Herzoglichen Hofes halten. Man bezeugte Zufriedenheit. Und nun ward's Ernst mit Anlegung des Schullehrer-Seminarit. Den 14. October 1776 wurde es im Bogensaale in Gegenwart einer glänzenden und zahlreichen Versammlung vom Hrn Geheimdeßat und Canzlar von Eyben durch eine Rede eingeweiht. Ich erhielt kurz vorher das Prädikat eines Katecheten mit dem Rang eines Landgeistlichen, wurde aber erst den 3. Januar 1777 verpflichtet und obgleich die Stunden mit den Bogenknaaben den 21 October 1776 und den zur Vorberereitung im Seminario sich angemeldeten Schulkandidaten schon von der Mitte des Novembers 1776 an in 1 Stunde täglich das Schulbuch des Hrn von Nochow erklärt worden war: so wurden sie doch erst den 7 Januar 1777 von der Herzogl. Schulkommission durch einen Handschlag an mich gewiesen und den 9 Januar 1777 nahmen alle Stunden ihren Anfang. Das Seminarium selbst bestand 1) aus einer gewissen Anzahl von Schulkandidaten, die täglich 3 Stunden von mir unterrichtet wurden sowohl in den zum Unterricht nötigen Materialien als in der Methode. Der Lehrkursus war anfangs auf 2 Jahre gesetzt; wurde aber in der Folge auf 1½ Jahre herabgesetzt, 2) aus armen Knaben, die vorher größtenteils ohne Unterweisung betteln gegangen waren. Diese wurden von einigen Mitgliedern der Boge gespeiset, gekleidet und in Büchern

frei gehalten. Ihre Kleidung bestand in dunkelblauen Röcken und Jacken mit roten Aufschlägen und den Zeichen der Loge auf der Brust. Diese Jungen hießen Logenknaben. Die Schulkandidaten mußten an ihnen als an einer Übungsschule das Informieren lernen. Diese Knaben machten im Publiko viel Aufsehen und gaben zu allerhand Urteilen Anlaß. Doch erlangte das Seminarium bei mehreren auch Zutrauen und Ansehen und zwar nicht bloß im Lande, sondern auch auswärts. Es wurde von mehreren Sachverständigen Männern besucht und der Hr. Geheimde Kirchenrat D. Seiler zu Erlangen schickte 1782 einen candid. ministerii von Bayreuth namens Müller zur Bildung hierher, der aber wegen übler Aufführung sich genöthigt sahe, 1783 Soldat zu werden. Die Schriftsteller Deutschlands wetteiferten, unser Seminarium anderen Fürsten zur Nachahmung zu empfehlen. Es wurden von Zeit zu Zeit Examina mit den Schulkandidaten und Kindern angestellt und man mußte eingestehen, daß manche junge Leute gut unterrichten gelernt hatten und die Kinder in kurzer Zeit weit gebracht worden waren. Auch der große Held und Menschenfreund, Herzog Ferdinand zu Braunschweig, hörte im Jahre 1777 ein Examen an und zahlte von dieser Zeit an bis an sein im Jahre 1792 im Julius erfolgtes Lebensende jährlich 100 Thaler zur Unterhaltung des Instituts,^{*)} auch schenkte Se. Durchlaucht der Prinz Karl von Hessenkassel, Kön. dänischer Statthalter zu Schleswig, bey seiner Anwesenheit im März 1778 einmal für allemal 100 Gulden rhein. Überhaupt aber wurde die Anstalt außer den genannten von monatlichen Geldern unterhalten, welche mehrere Mitglieder der Loge und die durchlauchtigsten fürstlichen Personen und einige andere Wohlthäter z. B. der Oberhofprediger Volkhart und dessen Hr Bruder der Rektor Volkhart bezahlte.

Der wärmste und tätigste Beförderer des neuen Schulwesens war der durchlauchtigste Herzog Karl, der auch den Grund zur Schulbibliothek durch eine große Anzahl geschenkter Bücher legte. S. Durchlaucht wohnten selbst bisweilen den Stunden bei, kauften armen jungen Leuten Bücher, beschenkten gute, neu beförderte Schulmeister mit Geld und ließen im Waisenhause eine Stube zur Schulstube einrichten. Nach dem leider so bald erfolgten Lebensende dieses vortrefflichen Fürsten sorgten des jetzt regierenden Herrn Herzogs Georg Durchlaucht gleichfalls väterlich für die Fortbauer des Instituts. Es steht dasselbe unter einer gleich anfangs eigen geordneten Schulkommission, die aus 4 Mitgliedern besteht, nämlich aus des Herrn Geheimraths und Oberhofmeisters von Dürkheim Excellenz als Direktor derselben,

^{*)} In einem an Walch gerichteten Brief schreibt er: „Je größer der Anteil ist, den ich an dieser löblichen Anstalt nehme, um so mehr wünsche ich auch, daß dieselbe zum Besten des Staates sich immer mehr vervollkommen möge. Es wird mir daher zu vielem Vergnügen gereichen, wenn Sie mir von Zeit zu Zeit Nachrichten davon mittheilen wollen.“

2) dem Herrn Kanzlar von Uttenhoven, 3) dem Herrn Oberhofprediger und Confistorialrat Volkhart und 4) dem Hrn Confistorialrat Heim.“

(Walch berichtet weiterhin, daß der Kandidat d. Theol. Georg Michel aus Salzungen in der Diöces Sonneberg und der Kandidat der Theol. Schwerdt in der Diöces Salzungen den Versuch machten, „die Schulmeister alten Stils“ zu dem neuen Lehrverfahren geschickt zu machen. Doch schlofen diese Unternehmen bald ein, und es mußten nicht nur die Salzunger, sondern auch die Oberländer das Meininger Seminar besuchen.)

„Als der erste Seminarist Valentin Trautvetter im Februar 1778 zu Wigelroda als Schulmeister angestellt wurde, mußte ich für ihn und alle folgenden aus dem Seminario anzustellenden Schulkandidaten eine eigene „Instruktion“ verfertigen, worauf seit jener Zeit alle bey ihrer Beförderung verpflichtet worden sind: aber leider haben die wenigsten aus mancherlei Gründen dieser ihrer Pflicht nach gelebt.

In den Jahren 1780 und 84 wurde ein veränderter Nachdruck vom Kinderfreund des Hrn Domherrn v. Nochow allhier veranstaltet und in die Landschulen als das tägliche gewöhnliche Lesebuch, auch in die unteren Klassen der Stadtschulen eingeführt.

Anfangs bekamen die Seminaristen außer meinen 3 Stunden auch vom Hrn Zeugwärtter Heß allhier täglich 1 Stunde Unterricht im Rechnen und in der Geometrie, und nach seinem Tode wurde im November 1788 auf Kosten der Herzoglichen Landschaft ein besonderer Schreibmeister beim Seminario angestellt. Der Hr Kanzlist Lange gibt täglich 1 Stunde Unterricht im Schreiben und Rechnen und der Hr Hofmusikus Raßmann täglich eine Stunde Vocal- und Instrumentalmusik und in der Mitte des Jahres 1791 wurde die Herzogliche Schulkommission vom Herzoglichen Confistorio ersucht, einige Seminaristen zur Unterstützung des Singchors beim Lyceo zu befehligen und seit dieser Zeit nehmen sie auch an den Vortellen des Chors Anteil. Außer diesem haben die meisten Seminaristen in der Stadt ihren Unterhalt verdient und nach Beendigung ihres Lehrkursus werden sie entweder Informatoren oder Präceptoren im Oberland oder Schreiber oder Bedienten bei Herrschaften.

Meiningen im Februar 1793.

Ernst Julius Walch.“

Ferner hat Walch Verzeichnisse über die Wogenknaben hinterlassen und auch deren Lebensschicksale kurz angegeben. Diese meist aus dürftigen Familien stammenden und teilweise der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder hat die Loge auf ihre Kosten erhalten. Schon 1781 hatten die Kosten mehrere tausend Gulden betragen. Die durch Subscription erzielten Einnahmen waren der Loge zu unsicher. Sie faßte daher nach einem an die Einwohner der Stadt erlassenen „Avertissement“ den Entschluß, einige Tausend Bibeln für den

Pränumerationspreis von 2 fr. Gulden zu verkaufen. Die Pränumerations-scheine, von denen man 5500 bis Ende des Jahres abzusetzen hoffte, waren gleichzeitig Lose zu einer Lotterie. Der Hauptgewinn bestand in dem Betrag von 1000 Gulden rhein. Die übrigen Gewinne bestanden in Uhren, Tabaksdosen usw. in Betrag von 30 bis 900 Gulden. Der Schluß der Bekanntmachung lautet: „Da nun dieses Unternehmen auf das Beste des so löblichen Schulinstituts gerichtet ist, so hat man die gegründete Hoffnung, daß es an Patrioten nicht ermangeln wird, dieses Werk zu befördern, um so mehr, da fast gar kein Risiko dabei ist, und überdem so ansehnliche Prämien profitirt werden können.“ Meiningen, den 9. März 1781. Die Mt-Schottische Loge, Charlotte zu den 3 Nellen.

D. B. von Türl.

A. S. D. M.

Ferner wird in Walchs handschriftlichem Nachlaß berichtet:

„Die Schule wurde in den ersten Jahren im Schuster Rasmannischen Hause in der unteren Marktgasse neben dem Hause des Hrn Registrators und Bürgermeisters Mienel gehalten; aber Johannis 1781 wurde sie ins Waisenhaus verlegt. Die Vogenknaben gingen nach und nach ab und die Waisenkinder nebst einigen anderen machten bis 1788 die Übungs- oder Experimentalschule aus.“

Nun folgt die Aufzählung von 27 Waisenkindern aus dem Meininger Unterland nebst 11 anderen Kindern aus der Stadt lediglich dem Namen nach. Aber auch dieser Waisenschule war kein langes Dasein vergönnt. Denn es wird weiter angegeben:

„Da die Waisenkinder den 11. Februar 1788 ins Land vertheilt wurden und nun andere Kinder zur Experimentalschule nötig waren, so wurden einige Kinder der Herzoglichen Hofbedienten und Stallleute und anderer Altern dazu bestimmt und diese Schule hieß nun die Herzogliche Hofschule.“ Es folgt ein Verzeichnis von 21 Knaben und 24 Mädchen. Endlich sind Verzeichnisse der Seminaristen im ganzen und einiger Abteilungen beigegeben, von denen wir das Hauptverzeichnis unten folgen lassen. Weiter findet sich ein Manuscript vor, betitelt:

„Kurze Nachricht von dem Schulmeisterseminar zu Meiningen, 1780, wie solche dem Hrn Hofrath Schläger nach Göttingen in seinem bekannten Briefwechsel zum Druck von Sr Durchlaucht dem Herzog Karl geschickt worden und wie sie im 45. Heft wirklich abgedruckt worden. Die Korrekturen dieses Aufsatzes sind von der geschickten Hand des höchst. Herrn Herzog Karls und der Aufsatz von mir.
E. J. Walch.“

Die Entstehungsgeschichte wird hier etwa ebenso erzählt wie in dem vorherigen Bericht Walchs. Bemerkenswert ist zunächst, daß von allen Schulcandidaten etwa 8 „Seminaristen“ genannt und zu den vakanten Stellen vor-

geschlagen werden. „Die übrigen, deren Anzahl unbestimmt ist, haben bloß die Erlaubnis, die Stunden zu besuchen und rücken früher oder später in die Klasse der Seminaristen ein.“ Es gab zunächst keine festgesetzte Zeit für den Eintritt wie für den Austritt. „Bei Besetzung der Schuldienste macht die Schulkommission jedesmal dem Konsistorium die 3 geschicktesten Seminaristen bekannt, dieses wählt nach gehaltenem Examen einen davon, so daß also der würdigste befördert wird.“

Es folgt nun ein kurzer *Be h r p l a n*, den wir wörtlich wiedergeben: „Die Materialien oder nützlichen Kenntnisse, welche sich brauchbare Schulmeister zu sammeln haben, und die binnen anderthalb Jahren täglich in vier Stunden gelehrt werden, sind folgende: 1) Erklärung einiger Grundbegriffe der menschlichen Erkenntnis und eine Anleitung zum Denken nach dem Lehrbuch des Herrn von Rochow (Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand und die Zürcher Fragen an die Kinder). 2) Lesen mit Empfindung oder Declamation. 3) Schreiben sowohl die Kalligraphie nach sächsischen Vorschriften, als die Orthographie nach Regeln in Briefen und anderen Arten schriftlicher Aufsätze (Abt von Felbigers Schulbuch). 4) Arithmetik und 5) Geometrie (Berliner Lehrbuch). 6. Kenntnisse des Menschen, seiner Seele und seines Leibes nach einem eigenen Aufsatz. (Gampe, Seelenlehre für Kinder. Richters Naturgeschichte, das letzte Kapitel). 7) Einige Stücke aus der Geographie nach dem Breslauer Versuch einer Erdbeschreibung für die Jugend, in unzertrennlicher Verbindung mit der Büschingischen Vorbereitung und der Rastischen Geographie für Kinder. 8) Einige Stücke aus der Universalhistorie, die ganze sächsische, die besondere Geschichte des hier regierenden Hauses und die Reformationsgeschichte (Schlözers Weltgeschichte für Kinder; Schröcks Weltgeschichte für die Jugend, der sächsische Patriot, Seilers Religionsgeschichte). 9) Kalenderkenntnis nach dem Berliner Lehrbuch. 10) Naturgeschichte nach dem Breslauer Unterricht in der Naturgeschichte, so daß die Rastische Naturgeschichte für Kinder bey der Vorbereitung und bey der Wiederholung stets zu Rathe gezogen wird. 11) Naturlehre, bisher nach dem Richterschen Versuch. 12) Landwirtschaft nach dem Berliner landwirtschaftlichen Lehrbuch. 13) Religionsgeschichte nach der Anweisung des Hrn Doktors Seiler. 14) Die christliche Glaubens- und Sittenlehre, ebenfalls nach dem Seilerschen Lehrbuch mit Rücksicht auf Luthers Katechismus. Dietrichs, Trochels und Langens gereinigte und besser geformte Religionsbücher werden dabei immer gebraucht. 15) Eine Anleitung, die gewöhnlichsten hebräischartigen und morgenländischen Ausdrücke der Bibel zu erklären, und eine Anweisung, die praktischen Teile derselben zur Erbauung anzuwenden (Sturms Verison des neuen Testaments für Unstudierte). Schade, daß noch kein besonderes Lehrbuch für Schulmeister fürhanden und daß man genötigt ist, aus so vielen und weitläufigen Schriften das nützlichste herauszunehmen. Denn nach dem ganzen Umfang werden die genaunten Kenntnisse nicht durchgegangen. Wenn nur

fähige und wißbegierige Leute eine gute Anleitung bekommen, so können sie selbst weiter fortgehen.“

Über den Unterricht in der Seminarschule erhalten wir noch einige Aufschlüsse. „Man gebraucht außer einigen obengenannten Büchern noch folgende: Das Weißfische A B C Buch, Seilers Religion der Unmündigen, Campes Sittenbüchlein und den Rochowschen Kinderfreund; in der historischen Methode das Christentum zu lehren die drei Feddersenschen bekannten Schriften dieser Art usw. Hr. Walch hat die Aufsicht über diese Schule und unter seiner Anleitung gibt täglich in Gegenwart aller Kandidaten ein besonders dazu bestimmter Präparand halb in dieser, halb in jener Materie den Kindern Unterricht. Alle bemerken das Gute und Schlechte in Schreiftafeln, und zu Ende der Stunde fragt er dann einen jeden um sein Urteil über die gehaltene Section und fügt endlich seine eigene Meinung hinzu.“

In dem „Journal von und für Franken“ findet sich ein Stundenplan den wir den Hauptfachen nach hier wiedergeben:

„Von 6 bis 7 Uhr früh. Es werden einige schließliche Verse aus dem Berliner Gesangbuch gesungen oder gelesen, oder abwechselnd Sturms Morgenbetrachtungen von einem Zuhörer als Erbauungsbuch und Übung im Lesen mit Empfindung gebraucht. Und nun wird den ganzen anderthalbjährigen Kursus hindurch Jahr aus Jahr ein in dieser Stunde alles getrieben, was Religion heißt — Religionsgeschichte und die Glaubens- und Sittenlehre nebst der Erklärung der Beweissprüche.

Von 7 bis 8 Uhr. In dieser Stunden werden binnen anderthalb Jahren die meisten übrigen Sectionen getrieben; aber nicht nach der in vielen lateinischen Schulen gewöhnlichen schädlichen Art, mehrere zugleich, sondern eine nach der andern. Z. B. im ersten Vierteljahr Tag für Tag der Rochowsche Katechismus der gesunden Vernunft; dann etwa ein Vierteljahr nichts als Geographie; dann binnen 8 Tagen die Kalenderkenntnis; dann binnen 2 Monaten die Lehre vom menschlichen Körper und der menschlichen Seele; dann binnen 4—5 Monaten die Naturgeschichte und Naturlehre; dann etwa binnen 3 Monaten die Historie, und endlich von Zeit zu Zeit während dieser Sectionen immer ein Stück nach dem anderen aus den Methodebüchern. Am Sonnabend werden in dieser Stunde jedesmal die gefertigten Briefe und schriftlichen Arbeiten überhaupt vorgelesen, so daß die Verfasser derselben oder andere Seminaristen sie selbst verbessern müssen; auch wird am Mittwoch bisweilen ein Examen über den „Bothen aus Thüringen“ und die „Deutsche Zeitung“, die beide zum Lesen zirkulieren, gehalten.

Von 10—11 Uhr. In dieser Stunde zeigt der Lehrer an einer gewissen Anzahl von Kindern den Seminaristen selbst theils praktisch, wie sie die ihnen mitgetheilten Kenntnisse Kindern beibringen müssen, theils müssen im

voraus dazu benannte Seminaristen über aufgegebene Stücke aus der Religion usw. katechisieren.

Von 11—12 Uhr. Da wird 4 Tage in der Woche eine Erbauungsstunde in der Waisenkirche gehalten. Der Pfarrer, der mit dem Lehrer des Seminariums eine Person ausmacht, zeigt da den Seminaristen, wie die Religion praktisch gelehrt werden müsse.

Von 2—3 Uhr oder auch von 8—9 Uhr vormittags bekommen die Seminaristen durch einen Kanzellisten Anweisung im Schreiben und Rechnen.

Von 7—8 Uhr abends geschehen die musikalischen Übungen durch einen Hofmusikus, der die Seminaristen auch bisweilen in der Waisenkirche Singstücke aufführen läßt.

Bezüglich der Vermehrung der Bibliothek war folgende Einrichtung getroffen: „Jeder neuankommende Kandidat gibt 24 Kreuzer in die Kasse und jeder Seminarist kauft, wenn er befördert wird, aus Dankbarkeit ein zweckmäßiges Buch in die Bibliothek.“ Schließlich noch ein Wort über die Prüfungen: „Zeitlich sind jährlich drei öffentliche Prüfungen vor der Schulkommission und einer Menge von Zuhörern gehalten worden. Die Schulkandidaten werden von ihrem Lehrer über die eben zu der Zeit erlernten Kenntnisse befragt, und ein jeder, der Lektionen an der Experimentalschule gegeben, macht auch einen Versuch im Katechisieren und Experimentieren. Die Gegenwart Sr. Durchlaucht und das gnädige Bezeigen gegen die Fleißigen und Guten ist vielen die größte Ermutigung. Nun müssen auch bei einem jeden Examen zwei aus dem Seminar beförderte Schulmeister erscheinen und über aufgegebene Stücke examinieren, damit man ihren Fortgang im Informieren bemerken könne, und sie mit der Anstalt in Verbindung bleiben.“

Zur Zeit der Gründung war von dem Diakonus M. Georgii ein Angriff auf der Kanzel gegen die Anstalt erfolgt, da im Publikum die Meinung verbreitet war, daß die christliche Religion durch sie geschädigt würde. Daher hielt auf höhere Veranlassung der Hofprediger Volkhart eine später gedruckte Predigt auf Grund von Ps. 144, 12—15: „Über die vortheilhafte nähere Sorgfalt der Landschulen. 1. Wie sie sich ohngefähr erweisen müsse, 2. Wie vortheilhaft sie alsdann sein könnte.“ Der Prediger bezeugt hierin: „Ich setze hinzu, daß, wenn ich die mindeste Abweichung von der reinen Lehre Jesu und seiner Apostel inne werden sollte, ich meiner großen Pflicht eingedenk sein und mich nicht allein völlig zurückziehen, sondern auch ebenso öffentlich wider die Sache zeugen werde, als ich es jetzt für sie getan habe.“

Das Klassenzimmer des Seminars befand sich anfangs, wie Walch berichtet hat, in dem Haus des Schuhmachers Kaspar Friedr. Raßmann, das später dem Kürschnermeister Jacob Siegel gehörte, vormalige „untere Marktstraße“ Nr. 166, und dem Brand vom Jahr 1874 zum Opfer gefallen ist. Wenn Walch weiter berichtet, daß die Anstalt Johanni 1781 in

das Waisenhaus verlegt wurde, so beruht dies auf einem Irrtum; sie ist vielmehr bereits im Frühjahr 1780 in das alte Kloster verlegt worden, von dem noch ein Gebäude, das jetzige Zeughaus, hinter dem Gymnasium steht. Es hieß damals auch Waisenhaus, da die Waisen hier untergebracht waren und auch der Waisensparrer hier seine Dienstwohnung hatte. Nach Erbauung des Gymnasium Bernhardinum zog das Seminar in das alte Schulgebäude hinter der Kirche, das 1851 abgerissen wurde, um einem Neubau Platz zu machen. Bezüglich der Seminarische erwähnen wir hier gleich noch, daß die Hofschule bis 1798 bestand, sodann wurde die neugegründete Armen- schule, später Freischule genannt, das Übungsfeld für die angehenden Lehrer.

Aus einem der ersten Jahre nach Gründung des Seminars ist eine Ordnung für die öffentliche Prüfung erhalten, die Walch selbst aufgestellt hat.

„Da vielerley Sachen durchzufragen sind und ich wünsche, daß alle, welche bisher Unterricht an der Logenschule erteilt haben, Proben ihrer Lehrgabe und Geschicklichkeit geben mögen: so wird keiner über eine Viertelstunde in folgender Ordnung examinieren:

1) Der Anfang wird mit einigen Fragen an die Schulkandidaten über die drei ersten Gebote nach dem Seilerschen Lehrbuch von mir gemacht, welche der Seminarist Schmidt an die Knaben über das vierte Gebot fortsetzt und der Seminarist Wittorf über ein Kapitel aus Seilers Religionsgeschichte von dem Zustand der Religion in der heidnischen und jüdischen Welt zur Zeit der Geburt unseres Heilands beschließt.

2) Nun frage ich die Kandidaten über das Weltgebäude und besonders über die Erdkugel, wie sie die Mathematiker betrachten und der Seminarist Schmidt läßt die Kinder einige Veränderungen erzählen, welche unsere Erde seit der neuen Einrichtung derselben erlitten hat — nach der Schläzerischen Vorbereitung zur Weltgeschichte.

3) Der Seminarist Abrecht examinirt die Kinder über das Pflanzenreich nach Ruffs Naturgeschichte für Kinder.

4) Ich frage die Kandidaten über die Geographie von Europa überhaupt und Deutschland insbesondere und der Seminarist Göpfert geht mit den Knaben den obersächsischen Kreis einzeln durch. Diesem folgt

5) Der Seminarist Lind, welcher die Knaben die Geschichte des sächsischen Churfürstens Joh. Friedrichs des Großmüthigen und seines ältesten Prinzen Joh. Friedrichs nebst den Grumbachischen Händeln erzählen läßt. Den Beschluß macht

6) Der Seminarist Wähler mit einigen Proben aus der Arithmetik und der Seminarist Schmidt aus der Geometrie.

Meinigen im September 1779.

E. J. Walch.“

Über die Unterhaltung der Anstalt giebt einigen Aufschluß die damals in der Residenz erscheinende Zeitung: *Meiningische wöchentliche Anfragen und Nachrichten*, XXXV. Stüd. Von zusammen 12 Personen, worunter der Herzog Karl und die Frau Herzogin Charlotte Amalie, waren im Jahr 1775 zusammen 479 Gulden 40 Kreuzer eingenommen. Die Reise Walchs nach der Oberlausitz und sein Aufenthalt daselbst, „worunter auch das Douceur für den Herrn Magister Frenzel zu Radmeritz begriffen“, hatte 215 Gulden gekostet. Die Besoldung Walchs „auf die beiden Quartale Crucis und Lucia“ betrug 75 Gulden, der Überschuß von 189 Gulden 40 Kr. sollte zu Büchern für die Schullandibaten und zu Prämien für die Kinder verwendet werden.

In derselben Nummer der „*Meininger Nachrichten*“ befindet sich noch eine Schilderung des Eindrucks, den die Prüfung in der vor der Eröffnung des Seminars eingerichteten Probeschule auf die Zuhörer machte. Wir können uns nicht verfagen, sie ihrem ganzen Wortlaut nach hier wiederzugeben, weil sie von dem großen Interesse der Gebildeten der damaligen Zeit für die Verbesserung der Lehrmethode Zeugnis ablegt. Meiningen, d. 26. August 1776. Am verwichenen Mittwoch hatten wir hier eine Feyerlichkeit, die zwar nicht zu denjenigen gehörte, die die Augen des großen Haufens auf sich ziehen, aber doch jedem Menschenfreunde, der für die Ausbreitung des Guten und Wahren, und für alles, was zur Aufmunterung desselben gereicht, sich interessiret, gewiß nicht gleichgültig sein konnte. Der Candidat Walch, der zum Catecheten bei dem Institut für Schullehrer auf dem Lande bestimmt ist, hatte, während daß man mit Anstalten zu demselben beschäftigt ist, eine Schule errichtet, die aus den Kindern einiger der angesehensten Häuser hiesiger Stadt bestand. Den 21. August vorigen Jahres war der Anfang dazu gemacht worden, und eben dieser Tag wurde jetzt festgesetzt, einen öffentlichen Versuch anzustellen, wie weit es die Kinder während dieser Zeit, durch seinen Unterricht gebracht hätten. Der Frau Herzogin von Gotha und des Herrn Erbprinzen Herzogl. Durchlauchten, die wir das Glück hatten, in unseren Mauern zu besitzen, nebst unseren gnädigsten Landesherrschaften, des regierenden Herrn Herzogs, der Frau Herzogin Obervormünderin, des Prinzen Georgs, und der beiden Prinzessinnen, Herzogl. Durchlaucht hatten die Gnade, die zu diesem Endzweck veranstaltete Versammlung mit Höchstero Gegenwart zu beehren. Die Anzahl der Kinder belief sich auf 11 von 5 bis 11 Jahren. Sie waren in 4 Klassen geteilt, und wurden vorzüglich, im Buchstabieren und Lesen, in der Religion und Geographie examinirt, weil die Zeit zu kurz war, als daß die Prüfung sich auch auf ihre übrigen erlangten Kenntnisse hätte erstrecken können. Bei dem Buchstabieren und Lesen hatte der Dozent die Methode des Herrn Abt von Felbinger zu Grund gelegt. Die Kinder buchstabierten und lasen theils zusammen, theils einzeln mit außerordentlicher Fertigkeit, woben hauptsächlich auf die Deutlichkeit

und Reinigkeit der Aussprache und die richtige Legung des Accents gesehen wurde. Es wurde auch an einem an der Tafel angeschriebenen Worte, nach der angeführten Methode gezeiget, wie man auf eine das Nachdenken befördernde Weise, die Buchstaben nebst dem Buchstabieren und Lesen erlernen könne. In der Religionsprüfung, die auf die Erkenntnis Gottes, insofern dieselbe durch Betrachtung der Natur erlangt wird, und die Erläuterung einiger göttlicher Eigenschaften, der Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Allmacht und Allgegenwart, eingeschränkt war — hörte man keine metaphysischen Erklärungen, dogmatische Beweise, zusammengehäufte unverständene Sprüche der Bibel, durch welche man gewöhnlich Kenntniß, Verehrung und Liebe des höchsten Wesens in die Seelen der Kinder zu bringen sucht: sondern durch Beispiele, die aus dem Kreis ihrer Beschäftigungen und der Dinge, mit welchen sie umgehen, hergenommen waren, wurden sie auf Wahrheiten geführt, deren Unleugbarkeit sie notwendig fühlen mußten, die Beweise derselben sinnlich dargestellt, hier und da eine wohlgewählte und richtig erklärte Stelle der heiligen Schrift eingestreuet und mit einer praktischen, auf ihre Fassungskraft gerichteten Anwendung verbunden. Bei der Probe von ihrem Fortgang in geographischen und historischen Kenntnissen antworteten die jüngeren auf die ihnen vorgelegten Fragen über die Beschaffenheit der Erdoberfläche, sowie die ältern auf die, so die Verfassung des deutschen Reichs betrafen, sehr ordentlich und richtig. Das meiste Vergnügen aber machte der Versammlung, die Beantwortung der in Zürich herausgekommenen Fragen für Kinder. Die Aufmerksamkeit und Anstrengung des Geistes, die man an ihnen bemerkte, wenn sie sich nicht gleich zu helfen wußten, und dann die edle Simplizität und das Naive der Antworten, die darauf zum Vorschein kamen, verschaffte allen Anwesenden die reizendste und anziehendste Unterhaltung. Ein Beweis, wie sehr die in unsern Zeiten wieder auflebende sokratische Lehrart verdient, allgemein bekannt und nachgeahmt zu werden. Zum Beschluß wurden von den Kindern einige Fabeln und Stücke aus der Geschichte, mit einigen Worten, Empfindungen und Reflexionen erzählt. Die Durchlauchtigsten Herrschaften sowohl, als die andern hohe und vornehme Anwesende, versicherten den Kindern und dem würdigen Lehrer derselben Ihre höchste Zufriedenheit und ihren Beyfall in den gnädigsten und rührendsten Ausdrücken. In der That verbindet Hr. Walch mit einer unermüdeten Treue und dem wärmsten Eifer in seinem Geschäfte ein seltenes Talent, sich zu der Fähigkeit der Kinder eines jeden Alters herabzulassen, und man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er nach Maßgabe der Anzahl, der natürlichen Anlage und der Jahre seiner Lehrlinge alles geleistet habe, was er binnen Jahresfrist thun konnte. Nachmittags und Abends wurde den Kindern eine Art kleiner Feste, zu Belohnung und fernerer Aufmunterung ihres Fleißes in dem Hause des Herrn Geheimden Raths und Kanzlers von Ethen gegeben. Möchten doch alle Kinder solche Beschützer, Lehrer und Freunde finden! Wie glücklich würden unsere Nachkommen sein!"

Bis zum Jahr 1792 erscheinen in den „Meiningischen Nachrichten“ Berichte über die alljährlich zweimal stattfindenden öffentlichen Prüfungen, denen öfters die Herzöge Karl und Georg, etwa zu Besuch anwesende Fürstlichkeiten, „die Kollegien, die Noblesse“ und sonstige angesehene Personen der Residenz beiwohnten. Sie erstreckten sich auf Religion und einige andere Lehrgegenstände, die Seminaristen hielten Lehrproben und führten Musikstücke auf. Auch wurden immer 2 auf dem Seminar ausgebildete Landlehrer berufen, um Proben ihrer mittlerweile vervollkommeneten Lehrbefähigung abzulegen.

Wir müssen hier nochmals auf die mehrerwähnte Instruktion zurückkommen, die Walch 1778 für die Lehrer geschrieben hat. Sie enthält einen Lehrplan für die Dorfschulen mit ausführlichen methodischen Anweisungen. Die Kinder werden in 3 Klassen eingeteilt, die untere umfaßt 2 Jahrgänge, bei der mittleren und oberen fehlen die Angaben über die Jahrgänge, es wird nur bestimmt, daß in der Mittelklasse Lesen und Schreiben die Hauptgegenstände sind; die obere wird wieder in 2 Gruppen geteilt, deren untere hauptsächlich die Rechtschreibung zu betreiben hat.

Es folgt eine Angabe der Lehrgegenstände:

- „1. Kenntniß der alltäglich vorkommenden Dinge. 2. Buchstabenkenntniß. 3. Buchstabieren. 4. Lesen. 5. Schreiben. 6. Rechnen. 7. Naturgeschichte. 8. Naturlehre. 9. Erdbeschreibung in Verbindung des Wesentlichsten und Allgemeinsten der Geschichte. 10. Kenntniß des Menschen der Seele und besonders auch dem Leibe nach. 11. Etwas von der Geometrie und Mechanik. 12. Etwas von dem Feldbau. 13. Einteilung der Zeit und Kalenderkenntnisse. 14. Biblische Geschichte. 15. Christlutherische Religion nach beiden Theilen der Glaubens- und Sittenlehre. 16. Auswendiglernen der nötigsten und zweckmäßigen Stellen der heiligen Schrift, einiger dergleichen Psalmen und einiger Reime. 17. Die Religion nach dem Formular des Lutherschen Katechismi. 18. Erlernung der Chordle.“

Die methodischen Anmerkungen können wir allerdings nicht vollständig hier abdrucken, aber die Einleitung über den Religionsunterricht ist der Wiedergabe wert.

„Wer mit trockenen allgemeinen Lehren den Anfang machen will, kennt die Fähigkeiten der Kinder nicht und arbeitet vergeblich. Sollen sie daher Religion lernen, so ist kein schicklicherer Weg als die Erlernung der biblischen Geschichten. Sie stellt uns einzelne Menschen nach ihrem Verhalten und ihren Schicksalen vor, zeigt das Wohlgefallen Gottes an den Verehrern der Tugend und sein Mißgefallen an den Verächtern und reizt durch den Lohn der Rechtschaffenheit zu der Nachahmung derselben und schreckt durch den Fluch, der die Gottlosen trifft, von dem Laster zurück. Zuerst erzählt der Lehrer die Geschichte mit eigenen Worten, dann läßt er sie von den Kindern mit veränderten Aus-

drücken wiederholen und wenn sie nicht ununterbrochen forterzählen können, durch Fragen darauf zu leiten und auf diesem Weg fortzuführen. Endlich läßt er besonders die größeren Kinder nützliche Lehren und Vorschriften aus der Erzählung ziehen.

Die praktischen Anwendungen darf er nicht geradezu den Kindern selbst vorsagen, sondern er tut Fragen, die eine Beziehung auf die Lehre oder Pflicht haben, welche er gerne gemerkt haben wollte, sodaß nun das Kind auf dieselbe notwendig stoßen muß. Wenn auf diese Weise die Anwendung oft auf einzelne Knaben und Mädchen gemacht wird, und der Lehrer mit einem liebevollen Herzen den Unmündigen die Gottseligkeit empfiehlt und durch sein Beispiel den Wert derselben bestätigt, wird es da an segneten Wirkungen fehlen? Wir finden also hier eine anschaulich entwickelnde Behandlung der biblischen Geschichten nach den Stufen des Anschauens, Denkens und Anwendens aus dem Jahr 1778.

Das Seminar unter Reyhner. 1792—1827.

Nachdem Walch von der Leitung des Seminars zurückgetreten war, um die Stelle eines Diakonus an der Stadtkirche in Meiningen zu übernehmen, wurde der Kaplan Carl Reyhner in Sonneberg zum Leiter der Anstalt berufen.

Der Lehrplan hat sich zur Zeit Reyhners nicht wesentlich geändert, der Hochowische Geist blieb im allgemeinen vorherrschend, doch wurde der Religionsunterricht mehr und mehr an die Bibel angeschlossen, wie denn Walch eine mehr verstandesmäßige, Reyhner eine mehr gemüthvolle Weltanschauung besaß. Er erklärte in Bezug auf seine Methode, daß er bei der Bibelerklärung heuristisch verfare. Zugrunde gelegt wurde lange Zeit die Zerrennersche Schulbibel, später schloß man sich an die Dinterschen Schriften an. Die Naturgeschichte und die Naturlehre verfolgten hauptsächlich den Zweck, zur Verminderung des Aberglaubens zu dienen, und wurden durch Diktate vermittelt, damit die Schüler gleichzeitig in der Orthographie geübt würden. Pestalozzische Gedanken waren sicher halb eingedrungen, es trat mehr und mehr das Bestreben hervor, an Stelle der gedächtnismäßigen Lehrweise die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen. Madefeld schreibt in dieser Beziehung: „Der Kantor Hier hat seit dem Bekanntwerden der Pestalozzischen Methode in seiner Schule den besten Gebrauch davon gemacht. Auch führte ein anderer Lehrer, eine sonst sehr bekannte Persönlichkeit, den Namen Pestalozzi.“

Der Bibliothek wurde auch weiterhin im Interesse der privaten Fortbildung der Zöglinge besondere Sorgfalt zu teil. An 4 Sonntagen wurde ihr die Einlage im Klingelbeutel der Schloßkirche zugewandt, so daß sie nach und nach auf 800 Bände anwuchs.

Der Gehalt Keyßners betrug 478³/₄ Thaler einschließlich des Aufschlags der Dienstwohnung mit 50 Thalern. Der Kantor Hier erhielt von jedem Seminaristen 1 Gulden fr., doch erwartete man, daß er es unbemittelten Schülern gern erließe.

Auch an der Organisation der Anstalt wurde in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nichts geändert. Doch als 1821 der junge Herzog Bernhard Erich Freund die Regierung angetreten hatte, wandte er sein landesväterliches Auge auch unserer Anstalt zu und erkannte bald, daß sie mit den Forderungen der Zeit nicht recht fortgeschritten war. Er fand in dem jungen, strebsamen Lehrer Joh. Mich. Hummel aus Haina den rechten Mann zur Verwirklichung seiner Absichten und sandte ihn zu seiner weiteren pädagogischen Ausbildung zu dem Regierungs- und Schulrat v. Türk in Potsdam. 1824 wurde Hummel in Meiningen als 2. Seminarlehrer angestellt. Türk hat selbst einen ausführlichen Plan zur Reorganisation entworfen, doch konnte dieser aus Mangel an den nötigen Mitteln nicht durchgeführt werden. Überhaupt ging man vorsichtig zu Werke, indem die Veränderungen nicht gewaltsam durchgeführt, sondern allmählich angebahnt wurden. Auch die beabsichtigte Einteilung in 2 Klassen wurde wegen zu großer Ungleichheit der Schüler nicht sofort vorgenommen. Dem neuen Lehrer wurde der Unterricht in den Realien und die Verwaltung der Armenschule überwiesen. Die Geschäfte der Schulkommission waren allmählich auf das Konsistorium übergegangen, in dem hauptsächlich der frühere Erzieher des Herzogs Friedr. Mosengeil für das Seminar tätig war.

1826 begann man mit den sorgsam vorbereiteten Änderungen. Während seither jederzeit Schüler aufgenommen wurden, schrieb das Konsistorium jetzt eine „Aspirantenprüfung“ aus, und nach Vornahme derselben wurden 2 Klassen gebildet, von denen jede 1¹/₂ Jahre bleiben sollte, so daß also die Ausbildung sich auf 3 Jahre erstreckte. Als neue Lehrgegenstände traten deutsche Sprachlehre, Geometrie und Methodik ein, die sämtlich Hummel zu seinen seitherigen Fächern übernahm. Auch Turnen wurde bereits eingeführt, worin der junge Joh. Jac. Halbig unterrichtete, der zu seiner Ausbildung nach Weilhau gesandt worden war. Auch wurde die Bestimmung getroffen, daß die Schülerzahl 25 nicht übersteigen solle. Doch ehe noch die oberste Klasse ihr Ziel erreicht hatte, trat jenes Ereignis ein, das der ganzen Sachlage eine andere Wendung gab.

Nachdem das Herzogtum Meiningen nach dem Aussterben der Gothaischen Linie durch den Teilungsvertrag vom 12. November 1826 das Herzogtum Hildburghausen und andere Gebietsteile erworben hatte, wurde das Meininger Seminar mit dem Hildburghäuser zu einem Landeslehrerseminarium mit dem Stz in Hildburghausen vereinigt. Die Schüler siedelten, soweit sie nicht in den Schuldienst übergingen, mit den beiden Lehrern Hummel und Halbig dorthin über. Keyßner wurde seiner Tätigkeit als Leiter und Lehrer des Seminars enthoben und behielt die Leitung bloß über die Armenschule, wurde aber sonst noch mit manchen Geschäften betraut, in denen er viel Gutes wirkte.

Verzeichnis der Lehrer des Seminars.

1776—1792 Ernst Julius Walch, geboren 1751 in Salzungen, erlernte das Sattler-Handwerk, besuchte sodann das Lyceum und die Univerſität, um Theologie zu studieren, wurde 1774 Hauslehrer auf der Todentwarth, machte 1775 eine Studienreise in die Oberlausitz, wurde 1776 als „Katechet“ an dem neugegründeten Seminar in Meiningen, 1780 auch als Waisenfarrer angestellt, erhielt 1786 das Prädikat Adjunkt, wurde 1792 Diakonus an der Stadtkirche und wirkte von 1793 bis zu seinem 1825 erfolgten Tod als Superintendent in Salzungen. W. hat neben manchen anderen historischen Schriften eine kleinere und eine größere topographische Beschreibung des Herzogtums S. Koburg-Meiningen verfaßt.

In dem darüber ausgestellten Dekret vom 10. Sept. 1776, unterzeichnet von Herzog Karl und der Obervormünderin Frau Herzogin Charlotte Amalie heißt es, daß der Herzog und die Mitregentin geruht haben, „dem Candidato Ministerii E. J. Walch das Prädikat eines Catecheten mit dem Rang eines Landgeistlichen zu conferiren, auch demselben die Versicherung zu erteilen, daß ihm dereinsten eine PfarrStelle angedehnen solle.“

1792—1827 Theodor Gottlieb Karl Reyhner, geb. 1775 in Meiningen, studierte Theologie in Jena, bekleidete mehrere Hauslehrerstellen und machte während dieser Zeit Reisen nach Dessau und Neckahn, wirkte als Kaplan in Sonneberg, erteilte dabei vielfach Unterricht, wurde 1792 zum Nachfolger Walchs berufen, erhielt 1799 das Prädikat „Landeschulinspektor“, erteilte auch von 1798 bis 1822 Unterricht an dem Lyceum. 1834 wurde ihm das Verdienstkreuz, 1836 das Prädikat Kirchenrat verliehen, 1837 starb er. Er gab das Meininger Schulbuch, zwei Bändchen Katechisationen und einen kurzen Abriss der Geschichte des Meininger Landes heraus.

1788—1800 (oder etwas länger) Johann Friedrich Lange, Kanzlist und Landschaftsklassier, Lehrer für Schreiben und Rechnen. Er gab eine „Übersicht und Berechnung aller Münzen, Maße und Gewichte“ heraus.

1800—1810 Georg Wilhelm Güntel, Lehrer an der Armenschule, trat in Langes Fächer ein, starb 1810.

1810—1824 Johann Christian Will, erteilte Schreibunterricht, starb 1824.

1788—1818 Johann Martin Raßmann, geboren in Meßels, besuchte 1776—78 das Seminar, wurde Privatlehrer in Meiningen, dann Kammermusikus, Stadtorganist und Musiklehrer am Seminar, er starb 1818.

1818—1827 E. A. Raßmann, Sohn und Nachfolger des Vorhergehenden.

18?—1827 Georg Ernst Nier, geboren 1779 in Mengersgereuth, besuchte das Meininger Seminar, wurde Lehrer an der Armenschule und an der Bürgerschule, erteilte Gesang- und Rechnenunterricht am Seminar, wurde 1839 in den Ruhestand versetzt und starb 1842.

182—1827 Joh. Mathäus Bach, geboren in Herpf, 1798 Seminarist in Meiningen, widmete sich der Musik und wurde unter Spohrs Leitung ein vorzüglicher Violinpieler, Kammermusikus in Meiningen, erteilte den Violinunterricht.

1824—1827 Joh. N. Hummel, 2. Seminarlehrer, geboren 1791 in Haina, 1808—1810 Seminarist in Meiningen, 1810—1815 Hauslehrer, 1815 Kantor in Großrudestädt bei Weimar, bildet sich weiter aus in Jena, Gotha und Potsdam, 1824 Seminarlehrer in Meiningen, 1827 Seminaroberlehrer in Hilburgshausen, 1861 mit dem Titel „Rat“ pensioniert, 1870 gestorben.

1824—1827 Joh. Jakob Halbig, geboren 1806 in Römhild, 1821—1824 Seminarist in Meiningen, bildet sich in Steilhau zum Turnlehrer aus, 1827 Seminarlehrer in Hilburgshausen, 1836 Gesangs- und Elementarlehrer am Gymnasium Bernhardinum in Meiningen, gestorben 1889.

**Das von C. J. Walch aufgestellte Verzeichnis der Seminaristen
vom 14. Okt. 1776 bis Michaelis 1792.**

1776 aufgenommen:

1. Herrmann, Joh. Kaspar aus Altenbreitungen, später Lehrer daselbst.
2. Kalbe, Joh. Georg aus Stepfershäusen, studiert Theologie.
3. Kirchner, Joh. Kaspar aus Oberlag, später Lehrer daselbst.
4. Lent, Joh. Christian aus Schwarzwald, Lehrer in Bachfeld.
5. Lind, Joh. Michael aus Meiningen, Lehrer in Obermaßfeld.
6. Reich, Joh. Kaspar aus Schweina, 50 Jahre lang Lehrer in Mezels, Kantor.
Herzog Karl besuchte ihn zweimal in seiner Schule.
7. Schmidt, Kaspar Adam aus Ellingshausen, Lehrer in Judenbach.
8. Trautvetter, Joh. Valentin aus Steinbach im Kr. Meiningen, Lehrer in Witzelroda, der erste, der in den Schuldienst entlassen wurde, Kantor. Von ihm erschienen 2 Bände Katechisation im Druck, der erste mit einer Vorrede des Professors Dr. J. B. Müller in Göttingen versehen über die 10 Gebote, der zweite über die Eigenschaften Gottes.
9. Wähler, Johannes aus Stebtingen, starb als Seminarist.
10. Wittorf, Johannes aus Bachdorf, Lehrer in Wölfershäusen.
11. Wehner, Joh. Wilhelm aus Rippershausen, Lehrer in Behlrieth und Meiningen.
12. Fuchs, Joh. Valentin aus Rippershausen, Lehrer in Bahns.
13. Abt, Joh. Wilhelm aus Bahns, Lehrer in Schweinsberg bei Miskfeld.
14. Abrecht, Joh. Sebastian aus Einhausen, 1806 Hofkirchner in Meiningen.
15. Römmlein, Joh. Zacharias aus Meiningen, Schreiber, Soldat, Lehrer in Berlin.
16. Rommel, Joh. Kaspar aus Nordheim, Lehrer, später Rentmeister in Nordheim.
17. Rommel, Joh. Andreas aus Schweina, Lehrer in Mähra.
18. Göpfert, Joh. Adam aus Herpf, Lehrer in Untermaßfeld.

19. Schmidt, Joh. Adam aus Altenbreitungen, Kantor in Geborn.
 20. Raßmann, Joh. Martin aus Meßels, Kammermusikus, Stadtorganist in Meiningen, Musiklehrer am Seminar.
 21. Heller, Joh. Friedrich aus Liebenstein, Lehrer in Geba und Kaltenlengsfeld.
 22. Sauer, Joh. Andreas aus Wasungen, später Bedienter in Dänemark und Kaufmann in Hamburg.
 23. Dürer, Joh. Peter aus Stepfershäusen, Lehrer in Waltershausen i. Gr.
 24. Schäfer, Joh. Georg aus Friedelshausen, Lehrer in Horn b. Koburg.
 25. Pfeiffer, Joh. Fr. Christoph aus Meiningen, studiert Theologie, Kantor in Schalkau, später Pfarrer in Leutersdorf.
 26. Paulli, Joh. Karl Ernst aus der Oberlausitz, Schauspieler und Regisseur in Stuttgart.
 27. Rommel, Joh. Georg aus Sülzfeld, Lehrer in Heinrichs und Meiningen.
 28. Vangguth, Joh. Nikolaus aus Steinach, Lehrer in Steinheid.
 29. Moß, Georg Fr. Karl aus Schwallungen, Lehrer in Helba und Ballbach.
- 1779 aufgenommen:
30. Hellmann, Joh. Gottfried von der Zwiak, starb bald.
 31. Schubert, Joh. Jacob aus Leutersdorf, 1797 Kantor in Schweina.
 32. Sittig, Ernst Christian von Altenbreitungen, Konfistorialbote.
 33. Jahn, Joh. Georg aus Salungen, Leutnant in der Landmiliz.
 34. Schreiber, Joh. Adam aus Zimmelborn, Lehrer daselbst.
 35. Happ, Joh. Lorenz von Bachdorf, Bedienter.
- 1780 aufgenommen:
36. Wehner, Kasp. Friedr. aus Rippershausen, Kaufmann, Steuereinnehmer, Ratstkämmerer in Wasungen.
 37. Kirchner, Joh. Nikolaus aus Rauenstein, vorher Präceptor im Oberland.
 38. Heyl, Joh. Elias aus Seba, Lehrer daselbst.
 39. Hesselbach, Joh. Georg aus Gleichamberg, Lehrer in Mtlz.
 40. Tenner, Joh. Paul aus Langenfeld, Lehrer daselbst.
 41. Heß, Joh. Michael aus Niederschmalkalben, Steuertommiffar.
 42. Kalbe, Georg Friedr. aus Stepfershäusen, Lehrer in Salungen.
 43. Avemarg, Joh. Heinr. aus Öpfershäusen, Lehrer in Untertag.
 44. Hofsfeld, Christian Ludw. aus Öpfershäusen, Kammerkantlist.
 45. Voigt, Joh. Wolfgang aus Kaltenlengsfeld, Landwirt.
 46. Schöber, Joh. Kaspar aus Waltershausen i. Gr.
 47. Heufinger, Joh. Georg aus Hermannsfeld, Lehrer in Süchsen.
 48. Hütter, Joh. Friedr. aus Dreißigacker, Lehrer in Möders.
- 1782 aufgenommen:
49. Tenner, Alex. Christoph aus Hellmers, Lehrer in Oberlaga.
 50. Moß, Adam Wilh. aus Schwallungen, Lehrer daselbst, Kantor.

51. Köhler, Johannes von Bachdorf, Präceptor im Oberland, Lehrer in Bachdorf.
52. Cyrus, Joh. Gotthilf von Rosa, Lehrer daselbst.
53. Mannfeld, Johannes von Nordheim, Geh. Finanzsecretär in Dresden.
54. Breitung, Joh. Kaspar aus Bibra, Postschreiber, Kantor in Stadtlengsfeld.
55. Kallnbach, Georg Heinrich aus Simbach, Lehrer in Eckardt's.
46. Kirchner, Johannes aus Kauenstein, Schreiber und Informator.

1783 aufgenommen:

57. Gögel, Joh. Christoph von Unterharles, Lehrer in Ritschenhausen.
58. Koob, Joh. Georg aus Gaina, Oberforstamtshote.
59. Müller, Joh. Martin von Henneberg, Lehrer daselbst.
60. Müller, Joh. Christian aus Eckardt's, Bildhauer.
51. Hofffeld, Joh. Bartholomäus aus Schweina, Lehrer in Unterlag.

1784 aufgenommen:

62. Schmidt, Joh. Kaspar aus Verlach, Lehrer in Helba und Ellingshausen.
63. Heß, Joh. Philipp aus Judenbach, Präceptor im Oberland.
64. Keller, Joh. Christian Wilh. aus Steinbach, Kr. Mejn., Kantor und Organist in Altenbergen, Graffsch. Sagn, Accisinspektor in Salzungen.

1785 aufgenommen:

65. Reim, Johannes aus Irmelshausen, Lehrer in Auhstadt.
66. Held, Joh. Michael aus Irmelshausen.
67. Mönch, Karl Friedr. auch Bacha, starb frühzeitig.
68. Mengwein, Joh. Georg Adam aus Eckardt's, Bedienter.
69. Dittmar, Joh. Adam aus Immelborn, Lehrer in Hümpfershausen.
70. Specht, Joh. Christoph aus Schweina, Lehrer in Gumpelstadt.

1786 aufgenommen:

71. Schneiber, Joh. Thomas aus Einhausen, Lehrer daselbst.
72. Seusing, Joh. Peter aus Stepfershausen, fürstl. Silberdiener in Büddebürg.
73. Sachs, Joh. Ehrhard aus Utendorf, Lehrer daselbst.
74. Keybe, Joh. Christian aus Wallbach, Handelsmann.
75. Kehler, Joh. Paul aus Ritschenhausen, Lehrer in Leutersdorf.
76. Kalbe, Georg Adam aus Stepfershausen, Lehrer in Stedtlingen.
77. Kubach, Joh. Christoph aus Ingelfingen, Lehrer in Langenburg.
78. Pfeiffer, Joh. Georg aus Auhstadt, Lehrer in Schweinshaupten.
79. Köhler, Joh. Friedrich aus Oberlind, Präceptor.
80. Motzschmann, Joh. Gottlieb aus Judenbach, Lehrer in Heinersdorf.
81. Weber, Joh. Andreas aus Bettelheiden, Präceptor, Porzellanarbeiter.
82. Koob, Joh. Stegmund aus Mendhausen, Landwirt.
83. Hartmann, Joh. Andreas aus Steinbach, Kr. Mejn., Lehrer in Welfershausen.

84. Hofsfeld, Joh. Willh. aus Opfershausen, Lehrer in Eisenach, am Forstinstitut in Zillbach, 1795 Substitut seines Vaters in Opfershausen, 1799 Lehrer an dem Forstinstitut in Dreißigacker, Forstamtssekretär, Forstkommiffar, 1822 Forstrat.

1787 aufgenommen:

85. Bierling, Joh. Christian aus Mezels, Präceptor in Neuenbau.
 86. Taubert, Joh. Daniel aus Kaltenlengsfeld, ging bald ab.
 87. Henneberger, Georg Adam aus Neubrunn, Lehrer daselbst.
 88. Ruch, Joh. Andreas aus Neubrunn, Kantor in Nordheim.
 89. Kenn, Joh. Georg aus Bahra, ging bald ab.
 90. Weigand, Gottfried Daniel aus Fürth bei Nürnberg, Lehrer in Nürnberg.
 91. Storandt, Joh. Bartholomäus aus Wernshausen, Schreiber.

1788 aufgenommen:

92. Kohl, Johannes aus Mehmels, starb bald.
 93. Amthor, Joh. Georg von Mönchshof, Musikus.
 94. Ruch, Johann Heinrich aus Obermaßfeld, Lehrer in Helba.
 95. Diezel, Joh. Martin aus Sülzfeld, Lehrer daselbst.
 96. Hummel, Joh. Georg aus Haina.

1789 aufgenommen:

97. Wolf, Johann aus Nürnberg, machte mit Weigand (Nr. 90) eine pädagogische Reise nach Schnepfenthal, Redahn, Berlin, Halberstadt, Dessau usw., pädagogischer Schriftsteller, Doct. phil. hon. causa von Erlangen, Professor an einem Lehrerseminar.
 98. Cyring, Joh. Christian aus Rothhausen, blieb nicht lange.
 99. Vohsint, Joh. Abel aus Meiningen, Lehrer daselbst.
 100. Kalbe, Joh. Kaspar aus Stepfershausen, Lehrer daselbst.
 101. Langloß, Joh. Ernst aus Meiningen, Landschaftskassier.
 102. Dahlhoff, Joh. Leonhard Gottlieb aus Salungen, Lehrer in Weimbad.
 103. Freund, Joh. Philipp aus Römheld, Regierungskanzlist.

1790 aufgenommen:

104. Köhler, Georg Sebastian von Bachdorf, Lehrer in Mehmels.
 105. Wagner, Joh. Jacob aus Bachdorf, Lehrer und Gerichtschreiber eines ritterschaftlichen Dorfes bei Schweinfurt.
 106. Karl, Georg Friedrich aus Wernshausen, Kantor in Weilsdorf.
 107. Scherf, Joh. Lorenz aus Efferder, starb jung.
 108. Eberhard, Joh. Henning aus Wasungen, Soldat.
 109. Kohl, Joh. Georg aus Mehmels, starb jung.
 110. Bieret, Joh. Daniel aus Nürnberg, Lehrer daselbst.

1791 aufgenommen:

111. Kether, Joh. Heinrich aus Eckarts, Lehrer in Hofa.
112. Keller, Adam Karl Friedr. aus Niederschmalkalben, starb jung.
113. Fried, Joh. Michael aus Sandau, Lehrer in Speyer.
114. Kallnbach, Johannes aus Leimbach, dänischer Soldat.
115. Schmidt, Joh. Daniel aus Mezels, Soldat.
116. Eckart, Joh. Kaspar aus Solz.
117. Liebermann, Georg Adam aus Eichitz, schon vorher Präceptor.
118. Gerlach, Joh. Georg aus Herpf.
119. Rätz, Joh. Georg aus Amerzwind, Präceptor daselbst.
120. Heyn, Joh. Christian aus Mendhausen, Lehrer in der Gegend von Schweinfurt in einem ritterschaftlichen Dorf.
121. Spieß, Joh. Amaltes aus Meiningen.
122. Schenk, Karl Friedrich aus Wasungen, Herzogl. Kammeragent.
123. Hugo, Karl Friedrich aus Wasungen, Württemb. Leutnant.

Dieses im Jahr 1823 aufgestellte Verzeichnis enthält neben den Namen öfter den Stand des Vaters, ein Urteil über die Begabung und Bemerkungen über die von den Kandidaten bekleideten Schulstellen. Von den damals noch lebenden 114 Schülern standen 47 im Schuldienst, 3 hatten noch die Universität besucht, 32 hatten sich anderen Berufsarten zugewandt, 12 stammten nicht aus dem Herzogtum, sondern aus ritterschaftlichen Orten Frankens.

Die Väter vieler Schüler waren Lehrer, und oft traten die Söhne später in das Amt des Vaters ein. Die meisten Seminaristen waren gleichzeitig „Bediente“ in adeligen Familien, viele traten in eine solche Stelle zurück, bis sich eine Lehrerstelle für sie fand. Die einen wurden einem älteren Lehrer beigegeben (Substituten), die anderen bekleideten eine Lehrerstelle in einem kleinen Dorf ohne feste Schulbotation (Präceptoren), die fest angestellten hießen stets Schulmeister. Viele, zu denen ausnahmslos die Fremden gehörten, wurden von reichen, besonders adeligen Herren unterhalten. Man mag hieraus das lebhafteste Interesse für die verbesserte Unterrichtsweise und die philanthropischen Ideen erkennen, das damals die höheren Gesellschaftsschichten beseele.

Die Schülerverzeichnisse aus der Zeit 1792 bis 1808 haben sich nicht mehr vorgefunden. Diese 16 Jahrgänge fehlen uns also an einem vollständigen Verzeichnis aller im Herzogtum ausgebildeten Lehrer.

Doch sind in einem Altentstück über einen Disziplinarfall vom Jahr 1797 folgende Namen erhalten:

1. Abt, Johann Wilhelm aus Wahns.
2. Wbrecht, Sebastian aus Einhausen.
3. Bodt, Georg von Schichtshöhn.
4. Göding, Kaspar von Dreißigacker.

5. Hartmann, Matthäus von Welfershausen.
6. Hebig, Kaspar von Friedelshausen.
7. Mordhorst, Sebastian von Züchsen.
8. Pfeifer, Ludwig von Öpfershausen.
9. Pohl, Karl Philipp von Vibra.
10. Schappach, Michael von Hindfeld.
11. Stumpf, Wilhelm von Ostheim.
12. Werner, Joh. Christoph von Gumpelstadt.
13. Um 1795 Kämpel, Joh. Georg, geboren 1775 in Altenbreitungen, Lehrer und Kantor in Frauenbreitungen.
14. Um 1810 Breitung, Joh. Kaspar, geboren 1789, später Lehrer in Eckardts.
15. Breitung, Karl August, geboren 1792, später Lehrer in Vibra.

Ohne bestimmtere Zeitangabe wurden noch ermittelt:

16. Amstein.
17. Bach, Joh. Matthäus.
18. Behlert.
19. Bugert.
20. Dittmar.
21. Gerlach.
22. Gundelmann, Joh. Vitus.
23. Häfner, Philipp aus Effelber.
24. Höfling.
25. Hummel, Joh. Nikolaus.
26. Kaiser.
27. Knoth.
28. Köhler.
29. Moß.
30. Müller.
31. Nier, Georg Ernst.
32. Schlez.
33. Schmidt, Georg Adam.
34. Seber.
35. Spieß, Joh. Balthasar, später Pfarrer in Offenbach; er zog mehrere Meininger Schulamtskandidaten in die Nähe Frankfurts.
36. Stangenberg.
37. Trudenbrod.
38. Wehner.

Das von Reyhner aufgestellte Schülerverzeichnis
von 1809—1826.

1809 bez. 1810—12.

1. Heß, Joh. Michael aus Niederschmallalben, Hauslehrer.
2. Böhm, Ferdinand, aus Lauscha, Hauslehrer.

1811—13.

3. Grosch, Joh. Georg aus Schalkau, Hauslehrer.

1814—17.

4. Walter, Wilhelm Christian aus Steinach, Lehrer in Meiningen.

1815—18.

5. Häfner, Joh. Nikolaus aus Bachfeld, Lehrer in Meiningen.
6. Scharfenberg, Joh. Wilhelm aus Walldorf, Präceptor in Köppelsdorf.

1814—19.

7. Laporte, Joh. Christian aus Meiningen, Lehrer in Salzungen.

1816—19.

8. Greuling, Joh. Andreas aus Bettenhausen, Vikar in Sonneberg.

1817 bez. 1818—20.

9. Müller, Joh. Michael aus Mendhausen, Schretber.
10. Keller, Joh. Simon aus Mendhausen, Vikar daselbst.
11. Klein, Karl Wilhelm in Wasungen, Privatlehrer daselbst.
12. Reichardt, Joh. Friedrich aus Salzungen, Lehrer in Schweina.
13. Hebig, Joh. Michael aus Bettenhausen, Lehrer in Bornheim b. Erf. a. M.
14. Kirchner, Joh. Martin aus Untertalza, Präceptor in Jagdschhof.
15. Amborn, Johannes aus Opfershausen, Landwirt.

1818—21.

16. Dürer, Joh. Georg aus Stepfershausen, Hauslehrer in Frankfurt a. M.
17. Schönewolf, Joh. Ludwig aus Kaltenlengsfeld, Präceptor in Almerswind.
18. Heufinger, Joh. Christian aus Füchsen, Schulgehilfe daselbst.
19. Heyl, Johannes aus Berlach, Präceptor in Neuenbau.
20. Hellfeld, Joh. Sebastian aus Stepfershausen, Hauslehrer in Frankf. a. M.

1819—22.

21. Schleicher, Joh. Kaspar aus Seeba, Präceptor in Mürschitz.
22. Rothert, Joh. Wilhelm aus Stepfershausen, Präceptor in Haselbach.
23. Mezler, Lorenz Gottfried aus Judenbach, Präceptor in Neufang.
24. Leupold, Joh. Michael aus Etzha, Landwirt.
25. Bretting, Kaspar Ludwig aus Vibra, Lehrer in Schmiedebach.
26. Lenz, Joh. Georg aus Wasungen, Privatlehrer daselbst.

1820—23.

27. Abt, Joh. Wilhelm aus Bahns, Schulgehülfe in Schwallungen.
28. Rebhan, Karl aus Schalkau, Hauslehrer.
29. Klandt, Georg Christian aus Schwidershausen, Privatlehrer daselbst.
30. Frank, Joh. Heinrich aus Mlz, Präceptor in Siegmundsbürg.
31. Daumbach, Joh. Kaspar aus Schwallungen, Präceptor in Sichelreuth.
32. Scharfenberg, Joh. Adam aus Walldorf, Privatlehrer daselbst.
33. Diezel, Joh. Christian aus Sülzfeld, Präceptor in Gleimershausen.
34. Motschmann, Joh. Nikolaus aus Heinersdorf, Präceptor in Heubisch.

1821—24.

35. Damm, Lorenz aus Henneberg, Schulgehülfe in Meiningen.
36. v. Neffen, Ernst Veronicus aus Oberlaxa, Hauslehrer.
37. Halbig, Joh. Jacob aus Römhild, Lehrer in Meiningen.
38. Kaiser, Joh. Andreas aus Augustenthal, Präceptor in Steinbach, Kreis Sonneberg.

1821—25.

39. Ritzgutjahr, Joh. Matthäus aus Stepfershausen.
40. Heyl, Joh. Christian aus Bertach, Schulgehülfe in Nordheim.
41. Handschuch, Joh. Georg aus Bertach, Schreiber.
42. Kürschner, Joh. Andreas aus Jüchsen, Präceptor in Hüttengrund.
43. Reichard, Karl Albert aus Opfershausen, Privatlehrer in Meiningen.
44. Heß, Joh. Georg aus Bettenhausen, Privatlehrer daselbst.
45. Fischer, Johannes aus Bernshausen, Schulgehülfe daselbst.
46. Pommer, Joh. Wilhelm aus Mlz.
47. Müllich, Johannes aus Einhausen, Privatlehrer daselbst.
48. Heßel, Martin Bernhard aus Sonneberg, Privatlehrer in Meiningen.
49. Langguth, Joh. Friedrich aus Steinheid, Porzellanmaler.
50. Ed, Joh. Kaspar Heinrich aus Unterlaxa.

1823—26.

51. Schönewolf, Joh. Ludwig aus Kaltenlengsfeld, Privatlehrer daselbst.
52. Anding, Johannes aus Mendhausen.
53. Häfner, Konrad aus Effelber, Schulgehülfe daselbst.
54. Lauterbach, Johannes aus Mendhausen.
55. Müller, Joh. Wilhelm aus Mendhausen.
56. Wenzel, Joh. Karl aus Lauscha, Privatlehrer daselbst.
57. Hesselbach, Gottlieb aus Mlz.
58. Rommel, Andreas, Wilhelm aus Unterlaxa, Privatlehrer in Meiningen.

59. Hartmann, Georg Friedrich aus Siebenstein.
60. Belz, Lorenz aus Bachdorf, Privatlehrer in Bad Siebenstein.
61. Schubert, Joh. Jacob aus Schweina.
62. Kraus, Joh. Georg aus Schweina.
63. Heß, Joh. Adam aus Wahns, Hülflehrer in Meiningen, Kantor in Schweina.

1823 bez. 1824—26.

64. Mittelsbörfer, Joh. Heinrich aus Walldorf.
 65. Seifart, Joh. Heinrich aus Unterkäsa.
 66. Freiburg, Georg Martin aus Römhild.
 67. Hier, Ferdinand aus Meiningen.
 68. Kemlein, Joh. Friedr. Christian aus Lengsfeld.
- Nach anderen Mitteilungen haben das Seminar noch besucht
69. Benz, Joh. Bernhard aus Meiningen,
 70. Heim, Joh. Andreas aus Kohra,
 71. Heber, Heinr. aus Wilmarß,
 72. Bauer, Peter Hermann aus Meiningen.
 73. Mühlfelber, Jacob aus Bauerbach, studiert israelitische Theologie und wanderte nach Amerika aus, wo er in hohem Alter starb.
 74. Kumpel, Emil, geb. 1813 in Frauenbreitungen, studiert auf der Forstakademie in Dreißigacker und wirkt bis zu seinem Tod als Oberförster in Steinheid.

Das Lebensalter der Seminaristen ist leider nicht angegeben; so viel ist indessen bekannt, daß ein bestimmtes Alter weder für Aufnahme noch für Entlassung vorgeschrieben war. So muß der eben genannte Emil Kumpel die Anstalt schon als Knabe besucht haben, während der als Seminarist verstorbene Darchentwebergeselle Joh. Val. Theodor Roth aus Salzungen 18, Joh. Paul Wilh. Eckard aus Büchsen, 1800 †, 24 $\frac{1}{2}$ und Joh. Wilh. Güntel, 1810 †, gar 27 Jahre alt war. Insgesamt sind 235 Namen erhalten.

Wir sprechen nochmals unser Bedauern aus, daß das Verzeichnis noch eine Lücke aufweist. Unsere Aufforderung an die Herren Lehrer der Kreise Meiningen und Sonneberg um Ermittlung aus den Ortschroniken oder Ortsarchiven, ob nicht Lehrer in den Schulorten angestellt gewesen wären, die das Seminar in der Zeit von 1792 bis 1808 besucht hatten, hat geringen Erfolg gehabt, nur 2 Namen sind infolge derselben ermittelt worden.

Vielleicht erweckt der vorstehende geschichtliche Versuch das Interesse zu einer Nachforschung in den bezeichneten Kreisen.

II.

Über Familiengeschichte.

Von Karl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.

Optimum est, habere monumenta maiorum. Cicero.
Dulce est inter maiorum versari habitacula et veterum
dicta factaque recensere memoria. Hegesippus.

Ohne auch nur im geringsten an Vorträge oder an Drucklegung zu denken, habe ich einen großen Teil des Nachfolgenden niedergeschrieben als Einleitung einer vor kurzem zu vorläufigem Abschluß gekommenen, bloß für den engsten Verwandtenkreis bestimmten Geschichte meiner Familie. Die Entstehungsart mag die Mängel der Arbeit entschuldigen, die zudem nur eine Laienarbeit, eine Dilettantenleistung ist. Was ich hin und wieder in Mußestunden, etwa durch dies oder jenes Buch angeregt, auf stiller Studierstube zunächst für Kinder und Neffen zu Papier gebracht habe, übergebe ich nicht aus eigenem Antriebe der Öffentlichkeit, doch mit der durch andere geweckten Hoffnung, daß es für manchen ein Anlaß werde, den Spuren seines Geschlechtes nachzugehen und das bei liebevoller Versenkung in die Geschichte der Väter Gefundene auch seinen Verwandten und Nachkommen, unter Umständen auch unserem Vereine, zukommen zu lassen.

„Ohne irgend eine Liebhaberei kann und soll ein Pfarrer und insbesondere ein Landpfarrer nicht sein. Reiten Sie ein Steckenpferd — welches Sie wollen! Aber reiten Sie eins!“ so sprach einst ein erfahrener emeritierter Amtsenior, meines seligen Großvaters Freund und Nachbar, zu uns jüngeren Geistlichen in einer launigen Tischrede, seiner letzten. Landwirtschaft, Gartenbau, Imkereei, Geflügelzucht, Erforschung der Orts- und Heimatgeschichte, Naturkunde, Musik, alte und neue weltliche Literatur, Lichtbildkunst und was dergleichen „Molltria“ mehr sind, werden neben dem, was das Amt und die Fachwissenschaft fordern, von dem und jenem Pfarrer mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg je nach Neigung und Begabung in Erholungsstunden gepflegt. Meine Hauptliebhaberei ist Stammkunde und Familiengeschichtsforschung geworden, und zwar noch ehe ich wußte, daß Betätigung nach dieser Richtung hin in manchen Kreisen „Mode“ zu werden beginnt, daß z. B. kein Geringerer als Philipp Jakob Spener sich viel mit Genealogie und Heraldik beschäftigt und auch auf diesen Gebieten Hervorragendes geleistet hat, und daß man sich als Genealoge in der guten Gesellschaft dreier verdienter und gelehrter Männer befindet, die in S. Meinungen

nicht vergessen werden, des Generalsuperintendenten Dr. Joh. Andr. Genßler (vgl. Human, Chronik v. Hilbburghausen S. 67), des Hofpredigers G. C. F. Emmrich und des Pfarrers M. J. Chr. Rasche.*) Schon anfangs der 1890er Jahre habe ich ein Lindenauisches „Familienstammbuch“, d. h. Ahnentafeln der alteingesessenen Familien Lindenau — freilich nur je die gleichnamigen Vorfahren und deren Ehefrauen herückföchtigend — angelegt, als ich Vorarbeiten für eine (unvollendet gebliebene) Ortschronik machte und namentlich aus Anlaß des dort alljährlich gefeierten Dankfestes für den Abschluß des Westfälischen Friedens den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges nachforschte. Später begann ich als pflichttreuer Familienvater die unsere Familienstipendien betreffenden Akten abzuschreiben. Diese Arbeit wurde mir nicht so langweilig, wie ich vorher — sie deswegen je und je verschüebend — befürchtet hatte, sondern interessant; ich erkannte nicht nur die Notwendigkeit, die zum Teile flüchtig geschriebenen und ungenauen Angaben zu berichtigen und zu vervollständigen; ich wurde mir auch der noch zu erwähnenden Pietätspflicht bewußt, und es regte sich in mir mächtig das Verlangen, über die in den Familienpapieren genannten Vorfahren und Wohltäter mehr zu erfahren und weitere Nachrichten zu sammeln. So entstand allmählig ein Oberländerisches Familienbuch, das Abhandlungen über Familiennamen, -wappen und -stiftung, dann ausführliche Biographien meiner Oberländerischen Väter und kürzere Angaben über die andersnamigen Vorfahren enthält; die Geschlechtsstafel habe ich in den ersten Band des „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien“ (Verlag von W. L. Bruer in Berlin SW. 11; 1904) aufnehmen und auch als Sonderabdruck erscheinen lassen. Andere Familien geben ihrer Chronik eine andere Einteilung; es bietet sich ja da für Entfaltung von Geschick und Geschmaç ein weiter Spielraum, und wie jede Familie, wird auch jede Familiengeschichte ihre Eigenart haben.

Einer Anregung des damaligen Vereinsvorstands, des Pfarrorts Lindenau Geschichte zu erforschen, verdankt meine Familiengeschichte mit ihr

*) Die Genßlerischen genealogischen Tabellen befinden sich im Besitze des Oberpfarramts in Hilbburghausen, die von Emmrich gesammelten Stammbäume in demjenigen des Herrn Justizrats Rud. Emmrich in Suhl, Material von Rasches Hand liegt im Pfarrhause zu Frauenbreitungen.

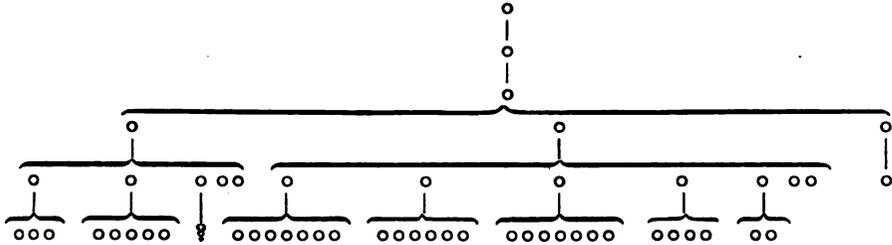
An gedruckten Werken, die sich mit ehebem oder noch in S. Meinungen wohnhaften Familien eigens und ausführlich beschäftigen, kenne ich nur die „Geschichte der Familie der Freiherrn von Birna“ (München, Chr. Kaiser 1870); die dreibändige, groß angelegte „Geschichte des Geschlechts von Tümppling“ von Wolf v. Tümppling (Weimar, Böhlau 1888—94); die „Stammtafeln und Geschichte der Familie de Ahna Deahna“ von August Deahna (Stuttgart 1900); die „Beiträge zur Geschichte der Familie Thamerus“ von Horst Thamerus und Curt Meischke (Birna, 1901); „die Familie Haberfang“ von Siegfried Moltke (Leipzig 1905). Eine das v. Butlerische Geschlecht betreffende Arbeit ist m. W. unter der Presse. Handschriftlich namentlich ist gewiß noch manches vorhanden, dessen Verborgenheit zu bebauern ist.

Vorhandensein; darum will ich mich dem Ersuchen des heutigen Vorstands,*) die Einleitung zur Verfügung zu stellen, nicht versagen. Es fällt ja wohl solche Arbeit nicht aus dem Rahmen der Vereinsarbeit heraus; schon manches Heft der Vereinschriften hat Lebensbeschreibungen, damit also auch Familiengeschichtliches gebracht (siehe insbesondere Heft 4, 15, 19, 20, 21, 23, 28 und 42, auch 7). Hier handelt es sich um prinzipielle Erörterungen.

Wer eine Familiengeschichte schreiben will, möge als Gerüst für den Bau so vollständig und genau als möglich die *G e s c h l e c h t s -* oder *S t a m m - t a f e l* und die *A h n e n t a f e l* aufstellen. Diese beiden werden häufig mit einander verwechselt, obgleich sie einander durchaus nicht zum Verwechseln ähnlich, sondern ganz und gar, grundsätzlich von einander verschieden sind. Auch der vor kurzem mir zugegangene Prospekt einer anscheinend gut ausgestatteten und zweckmäßig angelegten „Familienchronik“ (Verlag von Heino Fricke, Berlin W 50) begeht leider den Fehler der Begriffsverwirrung und bietet das Schema für einen „Stammbaum“, der aber *k e i n S t a m m b a u m*, sondern eine *A h n e n t a f e l* ist.

Der *Stammbaum* oder die *Stammtafel* (tabula genealogica) vereinigt übersichtlich alle bekannt gewordenen *N a c h k o m m e n* eines Ehepaars (in der Regel mit Ausschluß der andersnamigen Abkömmlinge, nicht jedoch auch der Ehemänner verheirateter weiblicher Deszendenten). Ob man das Stammpaar an den Fuß eines *S t a m m b a u m e s* setzt und die Nachkommen darüber auf den Stamm, die Äste und die Zweige verteilt, oder ob man jenes an die Spitze bezw. auch an die linke Seite einer Tabelle bringt und die Nachkommen darunter bezw. rechts daneben setzt — immer soll die Anordnung so sein, daß die Kinder des Paares, seine Enkel, seine Urenkel usw. je in einer Reihe, also in der 2. Reihe — sei's von unten, sei's von oben oder von der Seite — nur Geschwister, in der dritten nur Geschwister und Geschwisterkinder, in der vierten Geschwister, Geschwisterkinder und Adergeschwisterkinder (nebst Ehegatten) usw. stehen. Ein für alle oder auch nur viele Fälle passendes, lediglich mit Namen und Daten auszufüllendes Schema läßt sich für die Stammtafel nicht geben, weil in verschiedenen Familien sowohl als Generationen die Kinderzahl sehr verschieden ist. Die Stammtafel eines Bauerngeschlechtes der Goldenen Aue wird in der Regel in gleicher Generationsreihe weniger Namen aufweisen als etwa die einer Fabrikarbeiterfamilie meines Kirchspiels. Eine Stammtafel wird kaum ein symmetrisches Gebilde werden. Beispielsweise sieht diejenige meiner Familie, wenn ich für die Namen einfach Kreise setze und alle Data weglasse, in den 1. Generationen folgendermaßen aus:

*) Es ist vielleicht nicht unnötig zu bemerken, daß die Erwähnung meiner eigenen Familiengeschichte und die Anführung von Beispielen daraus auf ausdrücklichen Wunsch unseres Vorsitzenden, nicht etwa aus Eitelkeit geschieht.

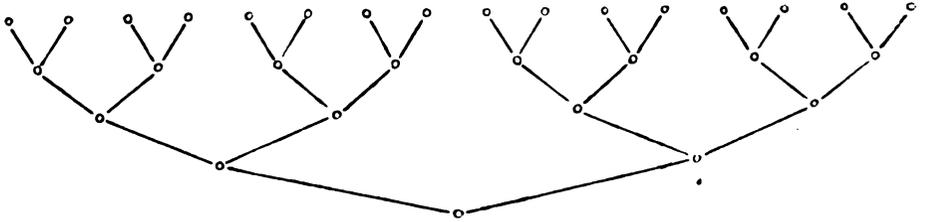


Im Gegensatz zu der auf dem Prinzip der Deszendenz (der a b wärts steigenden Geschlechtsreihen) beruhenden Stammtafel hat die Ahnentafel (tabula progonologica) das Prinzip der Aszendenz (der a u f wärts steigenden Reihen direkter Vorfahren oder Ahnen) und verzeichnet alle bekannt gewordenen Vorfahren eines Menschen. Sie läßt sich streng schematisch darstellen und müßte, wenn vollständig und ohne Berücksichtigung der noch zu besprechenden Ahnenverluste aufgestellt, stets als eine symmetrische Figur sich zeichnen lassen.

Eine Ahnentafel zu 16 Ahnen läßt sich folgendermaßen anordnen:

Curt Bedt	Fritz Bedt	Carl Bedt	{	Max Bedt	{	Gunz Bedt	
				Hanna Witrod	}		
		Gertra Klein	{	Berta Peters	{	Jakob Peters	
				Elsbeth Frühauß	}		
		Marie am Born	{	Heinz Klein	{	Otto Klein	
				Auguste Has	}		
		Maria Frant	Hans Frant	{	Bett am Born	{	Werner Frant
					Martha Benz	}	
	Ruthe v. Hochfels		{	Ludwig Frant	{	Emma Blau	
				Anna Eisleber	}		
	Elsa v. d. Linden		{	Ernst Eisleber	{	Ernst Eisleber	
				Ruth Hebbich	}		
	Dietz v. Hochfels		{	Horst v. Hochfels	{	Barbara vom Schild	
				Barbara vom Schild	}		
	Elsa v. d. Linden	{	Wolf v. d. Linden	{	Wolf v. d. Linden		
			Eva Freim Schent	}			

Ober, wenn ich statt der Namen wieder Kreise einsetze:



Namentlich dann, wenn sich einzelne Ahnenreihen weit zurück verfolgen lassen und alle bekannt gewordenen Vorfahren verzeichnet werden sollen, gebe ich einer Anordnung den Vorzug, wie sie folgendes Beispiel zeigt:

Gottfried Tenzel, * 1672, † 1725, Diakonus zu Arnstadt. Eltern A u. B.

- A Jakob Tenzel, * 1630 . . . , † 1685 Eltern A' u. B'.
 - A' Ernst Tenzel, Bürgermeister zu Greußen.
 - B' Barbara Hopp
- B Sophie Elise Leyser, † 1694. Eltern A' u. B' vermählt 1634.
 - A' Wilhelm Leyser, * 1592 . . . , † 1649 Eltern A'' u. B'' verm. 1580.
 - A'' Polpkarp Leyser, * 1552 . . . , † 1610 Eltern a u. b.
 - a Kaspar Leyser, * c 1527, † c 1555 . . . (adeliger Abkunft).
 - b Margarete N (wieder verehelichte Pfänder).
 - B'' Elisabeth Cranach. Eltern a u. b.
 - a Lukas Cranach d. J., * 1515 . . . , † 1586 . . . Eltern a' u. b'.
 - a' Lukas Cranach (eigentlich Müller oder Sunder?), * 1472 . . . , † 1553 . . . Vater a''.
 - a'' N Müller oder Sunder, Maler zu Cronach.
 - b' Barbara Bregmbier. Vater a''.
 - a'' Justus Bregmbier, Bürgermeister zu Gotha.
 - b Magdalene Schurff (2. Ehefrau). Vater a'.
 - a' Augustin Schurff (Schurpf) . . . Eltern a'' u. b''.
 - a'' Johann Schurff, Arzt zu St. Gallen.
 - b'' N Lamparturus?
 - B' Katharine Bofe. Vater A''.
 - A'' Kaspar Bofe . . .

Sophie Albertine Elisabeth Zang, * 1691, † 1721 . . . Eltern A u. B, verm. 1689.

A Johann Ernst Zang * 1663, † 1730 . . . Eltern A' u. B'
 usw.

Bei dieser Anlage kann man getrost jederzeit in ein gewöhnliches Quart- oder Foliobuch von Seite zu Seite eintragen. Ehegatten werden freilich oft weit auseinandergestellt; durch verschiedenfarbige und verschieden starke Verbindungsstriche, aus denen sich auch die Generationszahl leicht und schnell ersehen läßt, kann aber Übersichtlichkeit hergestellt werden.

Daß meine eigene Ahnentafel (nach dem Stande damaliger Kenntnis) in Weller's „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Jahrgang III, Seite 29 ff, die Überschrift „Ahnentafel der Familie Oberländer“ erhalten hat, bedauere ich. Wie sich aus obigen Ausführungen ergibt, ist diese Bezeichnung ein Unfinn. Es kann sich stets nur um die Ahnentafel leiblicher Geschwister handeln; schon jemandes Stiefgeschwister und Vettern haben teilweise andere Ahnenreihen. Den Stammbaum dagegen hat man mit allen gleichnamigen Verwandten gemeinsam. In der Geschlechts- oder Stammtafel kehrt derselbe Geschlechtsname unter normalen Verhältnissen in jeder Reihe bei jedem Verzeichneten wieder; in der Ahnentafel überwiegen nach wenigen Generationen andere Familiennamen in mannigfacher Vermehrung.

So verschieden die beiden Tafeln sind, eine so notwendige gegenseitige Ergänzung bilden sie. Die Ahnentafel erst macht es uns klar, wie mancher Träger eines französischen Namens z. B. urgermanisch aussehen und kerndeutsch gefinnt sein kann; sein Blut ist zu 63/64 eben deutsch. Dagegen kann ein Schmidt oder Schulz an der Ostgrenze unseres Reiches ein Stockpole sein, der seinen Namen nur widerwillig als einen deutschen führt und schreibt; von n Ahnen der xten Reihe sind vielleicht n—1 Slaven. Ähnlich ist's wohl mit Tschechen wie dem Fürsten Schwarzenberg.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß Stammbaum und Ahnentafel Gelegenheit geben, künstlerische Anlagen zu betätigen; in Fachzeitschriften finden sich gute Vorlagen, die Tafeln — womöglich mit Wappenschmuck — als Wandteppiche, Tafeltücher, Tauftücher usw. anzufertigen (vergl. einen Aufsatz von Dr. A. von den Velten im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Jahrg. IV, Seite 65 ff, und desselben Malers Wandteppiche mit Darstellungen von Goethes Genealogie,*) z. B. im Weimarschen Museum für Kunst und Kunstgewerbe ausgestellt).

*) Auch nach Meiningen weist sie; eines der Ahnenpaare Goethes ist das Ehepaar Kanzler Dr. Jakob Schröter († 1645) und Anastasia Böllner, auch in meiner Ahnentafel und zwar in der 8. Generation (der Kanzler selbst auch noch einmal in der 9. Generation) vorkommend. Herr Archivassistent Dr. Knettsch in Wiesbaden, dem ich die Kenntnis bezüglich Goethes verdanke, machte mich auch auf folgende Verse des Olympiers aufmerksam:

Hier dacht' ich lauter Unbekannte
Und finde leider Nahverwandte;
Es ist ein altes Buch zu blättern:
Vom Harz bis Hellas immer Vettern

Professor D. Lorenz fordert in seinem „Handbuch der wissenschaftlichen Genealogie“, daß eine Stammtafel über folgendes Auskunft gebe: 1) Herkunft; 2) Zeit und Ort der Geburt; 3) Stand, Amt und Würden; 4) Zeit, Ort und Art des Todes; 5) Verheiratung mit gleichzeitiger Angabe von Herkunft, Geburt, Stand, Würde, Tod des Ehegatten; 6) die Kinder sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechtes mit Ausschluß der Nachkommen der letzteren, doch unter Angabe der Ehemänner der verheirateten Töchter behufs eventueller Auffindung der weiblichen Deszendenz; 7) die körperlichen Eigenschaften als: Körperlänge, Knochenbau, Schädelform, Gesichtsbildung, Haarfarbe, Augenfarbe, Augen- und Ohrenbildung, Nase; 8) besondere Merkmale wie z. B. die Sechsfingrigkeit, sog. Muttermale, erworbene und angeborene Körperdefekte, dergleichen 9) Krankheiten und Todesart; 10) geistige und moralische Eigenschaften und zwar sog. angeborene, Temperament, ganz speziell überlieferte und beglaubigte Tugenden oder Laster, Talente; 11) durch Bildung und Erziehung erworbene Eigenschaften, Berufstätigkeit und Beschäftigung, auffallende Leistungen.

Daß eine nach dieser Vorschrift hergestellte Genealogie ein Hilfsmittel für allerlei Wissenschaft werden kann (worüber unten noch ein paar Worte), ist klar. Welche Hilfsmittel stehen dem, der Genealogie und Familienhistorie treiben will, zu Gebote? Es ist zu erwarten, daß ein Preisausschreiben des „Roland, Vereins zur Förderung der Stammkunde“*) im nächsten Jahre zu erschöpfender Beantwortung der Frage führen wird. In Kürze gebe ich darum hier nur folgende Winke:

In erster Linie durchsuche man alle Familienpapiere, auch die wertlos scheinenden, dazu Stammbücher, Tagebücher, Testamente und die etwa in die Familienbibel gemachten Einträge; weiter sammle man mündliche Familienüberlieferungen, beachte aber, daß, ob auch Lessing richtig sagt: „Ich weiß, daß das Gedächtnis noch einmal so gut ist, wenn ihm das Herz ein wenig nachhilft“, manchmal das Herz auch zu sehr nachgeholfen haben kann, und nehme nichts ungeprüft hin. Eine wichtige Quelle sind natürlich die Kirchenbücher; es ist aber nicht immer leicht, daraus zu schöpfen. Alte Kirchenbücher sind oft recht unübersichtlich angelegt und sehr schwer leserlich. Darum erwarte man nicht, wenn es sich nicht bloß um Nachprüfung und Beglaubigung vollständig gemachter Angaben handelt, und wenn nicht weit zurückreichende Seelenregister und Familienbücher die Kirchenbücher ergänzen, von den betreffenden Pfarrämtern Antwort binnen wenigen Tagen. Eine leidige Frage ist die Gebührenfrage. Für einfache Beglaubigung sollte es wenigstens innerhalb des Herzogtums einheitliche Tage geben. Für Nachforschungen, die viel Aufwand von Zeit und Arbeit erfordern, läßt sich aber ein bestimmter Vergütungsfuß kaum vorschreiben. Leider sind die Kirchenbücher in S. Meiningen noch nicht registriert, sodaß man

*) Vorsitzender ist Professor Dr. G. Unbescheid in Dresden, Rütlichaustr. 11.

nicht im voraus wissen kann, ob eine Anfrage beim Pfarramt überhaupt Erfolg zu haben vermag. Die Kirchenbücher, die ich genau kenne, nämlich von Frauenbreitungen und Lindenau, reichen bis in die 1580er bis 1560er Jahre zurück und dürften schon zu den ältesten des Landes gehören. Ferner kommen Pfarrakten und sonstige behördliche Akten, Stipendienakten, Steuerregister, Grundbücher usw. in Betracht. Alte gedruckte Leichenreden geben meist auch genealogische Ausführungen. Beamte haben gewöhnlich der Meldung zur Prüfung ein curriculum vitae belegen müssen; dasjenige meines sel. Vaters hat mir viel vorher Unbekanntes und Interessantes geboten. Daß man die Chroniken verwandter Familien, Ortschroniken, heimatlische Geschichtswerke und die Schriften heimischer Geschichtsvereine fleißig durchforschen muß, ist selbstverständlich; Krauß' Hildburghäuserische Historie, Büth's Poligraphia Meiningensis, Human's Chronik von Hildburghausen und Schen's Altmeiningener Beamtenverzeichnis z. B. haben mir reichlich Stoff verschafft. Für wappenführende Geschlechter sind auch Denkmäler wichtig; mir hat sogar ein wappenloser, fast zufällig aufgefundener Grabstein eines Ahnherrn etwas gesagt, wonach ich lange vergebens gesucht hatte. Wertlos dagegen sind meist die Auskünfte, die sog. Wappenfabriken, „Heraldische Bureaur“ oder wie sie sich sonst nennen mögen, geben. Hingegen ist der Anschluß an heraldisch-genealogische Vereine, wie den „Herold“ in Berlin, den „Roland“ in Dresden, die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig, dringend zu empfehlen; diese Vereine werden von wissenschaftlich gebildeten und gewissenhaft arbeitenden Männern geleitet. Von deutschen Fachzeitschriften seien folgende genannt: „Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familientunde“, herausgegeben vom Verein Herold (enthält namentlich adelige Genealogien); „Archiv für Stamm- und Wappentunde“, jetzt von Gebrüdern Bogt in Papiermühle bei Roda in S. Altenburg verlegt, Organ des Vereins „Roland“; „Heraldische Mitteilungen, Monatschrift für Wappentunde und -kunst, von G. Ahrens in Hannover herausgegeben; „Familiengeschichtliche Blätter“, herausgegeben von D. v. Dassel in Dresden; „Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter, Organ des Archivs für deutsche Familiengeschichte“. Zu den Almanachen für den hohen und niederen titulierten und nichttitulierten Adel hat sich als ein deutsches Geschlechterbuch für bürgerliche Familien das „Genealogische Handbuch“ des Verlags W. L. Bruer, Berlin SW. 11, Pfafenplatz 4, gesellt. Als ein die Arbeit des Familiengeschichtsforschers erleichterndes Hilfsmittel erwähne ich noch die „Fragebogen zur Aufstellung von Genealogien“ von G. v. Jordan (Verlag von Gebr. Bogt, Papiermühle bei Roda, S. Altenburg).

Endlich rate ich, mit dem Beginne der Arbeit nicht zu säumen und Zeugnisse in beglaubigter Form sich zu verschaffen. Jeder Tag kann Urkunden vernichten, einen Mund stumm machen.

Genealogische und familiengeschichtliche Studien halten viele für eine ganz unnütze Beschäftigung und reine Vergeudung von Zeit und Geld. Haben sie recht? Selbst wenn man lediglich mit dem kalten nüchternen Verstande Antwort auf diese Frage sucht, muß man sie schließlich verneinen.

Wie leicht kann ohne Familiengeschichte wenigstens in nuce — ohne Stammtafel und Ahnentafel — das Bewußtsein gewisser Anrechte, z. B. auf Stipendien und Erbgut (bei Adelligen auch auf Orden und Stiftsstellen), oder doch die Möglichkeit, Bezugsberechtigung nachzuweisen, entschwinden. Wir lesen wohl jedes Jahr ein paarmal in den Zeitungen, daß da oder dort im Auslande ein Deutscher des und des Namens ledig und kinderlos gestorben sei und beträchtliches Vermögen, aber kein Testament hinterlassen habe; vermutlich gebe es erbberechtigte Verwandte in Deutschland, die sich nun melden sollten. Während bloße Namensvettern des Verstorbenen — natürlich vergebens — sich die Finger wund schreiben, rührt ein anderer, der mit Erfolg Anspruch auf die Hinterlassenschaft erheben könnte, ob er schon die Nachricht zu Gesichte bekommen hat, keinen Finger, weil er — vielleicht andersnamig — keine Ahnung von seinem Rechte besitzt. Wie manche Million, durch deren Verteilung „kleine Leute“ hätten „gemachte Leute“ werden können, ist so bereits dem Fiskus des und jenes fremden Staates anheim gefallen! Wiederholt schon sind mir Personen als entfernt verwandte bekannt geworden, die nicht die geringste Kenntnis davon besaßen, daß sie oder ihre Söhne als Studenten den Genuß gewisser Familienstipendien — vielleicht vor mir voraus — hätten haben können bzw. dereinst haben können. Mir selbst ist in einigen Fällen erst hintennach bekannt geworden, daß ich für Bezugsrecht nicht bloß den einfachen, sondern sogar mehrfachen Nachweis hätte führen können. Es braucht nur in einer Familie 2, 3 Generationen hindurch niemand sich dem akademischen Studium gewidmet zu haben, niemand von der Kollatur bedacht worden zu sein, so ist gewöhnlich das Familienstipendium vergessen.

Der in materieller Hinsicht aus dem Mangel einer Familiengeschichte etwa erwachsende Schaden ist m. E. noch gering anzuschlagen gegenüber dem in s i t t l i c h e r Beziehung.

Beschäftigung mit der Familiengeschichte trägt schon im Gefühle der Erfüllung einer Pietätspflicht einen Lohn in sich. Wir stehen — um einen vielleicht abgenutzt erscheinenden, doch nicht unbrauchbar gewordenen Vergleich heranzuziehen — in mehr als einer Beziehung auf den Schultern unserer Vorfahren. Niemand ist nur selbmademan. Der „Magus aus Norden“, der große Aphoristiker J. G. Hamann hat einmal ohne Vor- und Nachwort, nur mit Trennung durch vielsagende Gedankenstriche niedergeschrieben: „Mein Urgroßvater — mein Großvater — mein Vater — ich.“ (Er hätte vielleicht richtiger die Fassung gewählt: „Meine Urgroßeltern — meine Großeltern — meine

Eltern — ich.“ Was wäre wohl ein jeglicher von uns ohne seine Vorfahren? „Gewiß, je weniger man selbst ist und leistet, desto mehr will man sich mit der stattlichen Reihe seiner Ahnen decken, und noch heutzutage bewegt sich manches nichtsagenden Menschen Denken bloß um seinen Stammbaum. Aber der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Ein Mensch, der gar nicht nach seinem Vater und seinen Vorfahren fragt, kann auch den Stolz des Emporkömmlings haben, der noch viel widerwärtiger ist als der Ahnenstolz. Nein, wir sind an die Ordnung der Familie gebunden; wer keine Vergangenheit hat, hat auch zumeist keine Zukunft und „der Kinder Ehre sind (nach Spr. Sal. 17,6) ihre Väter“, sagt E. Frommel in einer Predigt über Luf. 3, 21—38. Wir haben Genuß von dem, was sie — wir ahnen vielleicht nicht einmal, unter wie schweren Mühen, Kämpfen, Opfern und Sorgen erworben und hinterlassen haben. Wir haben Vorteile von dem guten Namen und der sozialen Stellung, die sie sich und uns errungen haben. Und wir wollten nicht beherzigen, was der im 30jährigen Kriege so hart mitgenommene Poppenhäuser Pfarrer Martin Böginger als Motto über seine Ara Mnemosynes gesetzt hat:

„Vorfahren und wohlverdiente Leut
billig man liebt und lobt allzeit.
Ihrs Lobbs man soll vergeffen nicht,
wie Salomon und Sprach spricht“?

Aber durch vielfache Fragen an Schulkinder, Konfirmanden und Erwachsene, selbst aus den sog. gebildeten Ständen, habe ich mich überzeugt, daß mit Recht behauptet worden ist, die meisten Menschen kennen höchstens noch ihre Großeltern mit Namen; und alle meine Amtsbrüder werden mir bestätigen können, daß oft genug schon der Großeltern Namen falsch oder ungenau und sogar der Eltern einfachste und wichtigste Lebensdata gar nicht angegeben werden. Nur Menschen können Nachforschungen über ihre Voreltern anstellen und diesen gegenüber Pietätspflicht üben, Tiere nicht. Fritz Reuter läßt wohl die „Memoiren eines alten Fliegenschimmels in Briefen an seinen Urenkel, den Gestützhengst Red Robin“ . . . beginnen: „Mein Sohn, So nenne ich dich, weil deine unvergeßliche Mutter, die herrliche Miß Shrimp, aus der Avescha aus der Benelope, aus der Merry Maid, aus der . . . Miß Diamond, die Quellen ihres durch keine Mesalliance verunreinigten Blutes auf die letztern zurückführt“ . . .; wohl verfolgen die Araber besonders edler Pferde Geschlecht bis aus die fünf Vieblingsstuten Mohammeds zurück; aber das Tier selbst weiß höchstens, wer seine Eltern sind, und es bleibt sogar zweifelhaft, wie lange dies Bewußtsein sich ihm erhält, und ob jenes auch nur den Eltern gegenüber etwas wie Pietätspflicht kennt. Der Kulturmensch kann jedoch in der Regel seine Abstammung auf Generationen zurück erkunden, und menschenunwürdig ist es, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, nicht einmal einen Versuch dessen, zu

machen, und geradezu unbegreiflich ist es, wie manch einer wohl seines Forsterriess „Pedigree“ — übrigens ist's gar kein pedigree, kein Stammbaum, sondern eine Ahnentafel! — als wichtiges Dokument sorgfältig aufbewahren und stolz aufweisen, aber über eines Nächsten Bemühen, seine Ahnentafel aufzustellen, spöttisch lächeln und dazu von „chinoiserie“, weil er einmal vom Ahnenkult im Reiche der Mitte gehört hat, murmeln kann. „Spottet seiner selbst und weiß nicht wie“, indem er sich unter den Hund stellt! Wenn nur auch jeder, der auf Raffereinheit seiner Pferde und Hunde peinlich hält, beherzigen wollte des Euripides Worte:

„Kein schönes Erbteil weiß den Kindern ich
Als dies, von edlen Vätern abgestammt zu sein
Und edle Frauen zu finden. Wer, von Lust betört,
Mit Schlechten sich verbindet, den Mann rühm ich nicht,
Daß er der Wollust wegen Schmach den Kindern bringt!“

Indes ist hier nicht der Ort, auf das in der nationalen Presse, z. B. der „Deutschen Welt“ wiederholt behandelte trübe Kapitel von der „Rassenschande“ einzugehen.

Durch Familiengeschichte kann ein gemeinsames Band um alle Angehörigen eines Geschlechtes sich schlingen und innerlicher und äußerlicher Zusammenhalt gefördert werden, daß, so ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden, und so ein Glied wird herrlich gehalten, alle sich mitfreuen. Das ist um so nötiger, als gerade in unserer Zeit mit ihrer Raschlebigkeit und ihrem gesteigerten Verkehr vieles zur Lockerung der Familienbände, zur Zerstreuung der Familien und Entfremdung der Verwandten führt, insbesondere der Zug zur Stadt, zur Großstadt. Der bekannte Kulturhistoriker Niehl sagt einmal: „So lange es im Bauernhause noch ordentlich spukt, braucht der Bauer keine ausgeführte Familienchronik. Er wohnt im eigenen Hause, und die Wände seines Hauses erzählen ihm die Chronik seiner Väter. . . . Der Städter dagegen braucht eine solche Chronik, wenn er nicht mit der Zeit ganz familienlos werden will, denn seine gemieteten Zimmerwände sind stumm, und die städtischen Großmütter haben ein schwaches Gedächtnis in Familiensachen bekommen, und so bleibt nur übrig, daß das beschriebene Papier die Überlieferungen des Hauses einstweilen festhalte.“ Das gilt bis zu einem gewissen Grade auch für ländliche und Kleinstädtische Beamtenfamilien, deren Angehörige selten ihr Leben lang und durch Generationen hindurch an einem Orte und zusammen bleiben können. Andererseits freilich habe ich auch wieder dankbar und froh es empfunden und erfahren, wie die Zugehörigkeit zu einer Beamtenfamilie die Feststellung ihrer Geschichte erleichtert; ist auch das *versari inter maiorum habitacula* erschwert, so doch nicht das *veterum dicta factaque memoria recensere*. Das durch die Stammtafel vermittelte Gefühl der Zusammengehörigkeit hat hie und da, erfreulicher-

weise auch in schlichtbürgerlichen Kreisen, schöne Einrichtungen hervorgerufen; Familienverbände sind ins Leben getreten, Familientage werden gehalten, Familienkassen gegründet, die alte löbliche Sitte, Familienstiftungen nicht bloß zu Gunsten studierender Geschlechtsgenossen, sondern auch für Töchterausstattung und dergl. zu machen, wird wieder aufgenommen, die mit Glücksgütern Gesegneten bemühen sich, der armen Sippsgenossen Lage zu verbessern und ihr Wohlergehen zu sichern. — Familiengeschichten tragen auch bei zur Stärkung des rechten Familiengeistes, wenn sie — ohne aufbringliche Frömmerei geschrieben — wie vom Zusammenhange der Familienglieder, auch vom Zusammenhange mit dem lebendigen Gott, dem „Gott der Väter“, zeugen. „Wo immer Familiensinn ist, der von den Vorfahren ein Erbe höherer Güter überkommen hat, der die Lebenden Familien-Glieder tunig zusammenhält, der für die ehrenvolle Zukunft des Geschlechtes besorgt ist, und wo diesem Familiensinn religiöser Aufschwung, sittliche Haltung und wirtschaftliche Tugend sich zugesellt, da ist für den Familiengeist die Stätte bereitet“, lesen wir in Wilhelm Baur's Buche „von der Liebe“. Das soll und kann eine Familiengeschichte tun: eine Stätte bereiten dem echten Familiengeiste, daß sich Familieneigentümlichkeit und christlicher Geist innig verbinden.

Das durch eine Familiengeschichte gewonnene Bewußtsein, einem alten Geschlechte von gutem Namen und Rufe anzugehören, wird wohl auch das Streben wecken, den guten Namen und Ruf zu erhalten, wird gewiß auch mit dazu beitragen, manchen Leichtsinrigen von unehrenhaften Handlungen abzuhalten und in dem Vorsatze zu stärken: „Zur Ahnentugend wir uns weihn.“

Wie alle Geschichte kann und soll auch die Familiengeschichte eine Lehrmeisterin und Erzieherin sein. Was sie vom Streben und von den Erfolgen der Väter, wie auch von ihren Fehlern und Verlusten berichtet, wird zu heilsamer Mahnung und Warnung, als Sporn und als Zügel dienen. „Es spricht der hochberühmte Römer Varro, daß die allerbeste Weise zu lehren sei, wenn man zu dem Wort Exempel oder Beispiel gibt. Denn dieselben machen, daß man die Rede klärlicher versteht, auch viel leichter behält; sonst wo die Rede ohne Exempel gehört wird, wie gerecht und gut sie immer ist, bewegt sie doch das Herz nicht so sehr; ist auch nicht so klar und wird nicht so fest behalten; darum ist es ein sehr köstlich Ding um die Historien. . . . Da findet man beide, wie die getan, gelassen, gelebt haben, so fromm und weise gewesen sind, und wie es ihnen gegangen, oder wie sie belohnt sind, auch wiederum, wie die gelebt haben, so böse und unverständlich gewesen sind, und wie sie dafür bezahlt sind. Und wenn man's gründlich besinnt, so sind aus den Historien und Geschichten fast alle Rechte und Künste, guter Rat, Warnung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit, samt allen Tugenden usw. als aus einem lebendigen Brunnen geflossen.“ (Luther.) Ja,

die Lehre spricht bloß zum Kopfe und läßt kalt, aber wenn das Gute Gestalt gewinnt in Persönlichkeiten, vollends solchen, mit denen wir uns durch Bande des Blutes verbunden wissen, dann wird es das Herz erwärmen und den Willen zur Racheiferung anregen. Auch ohne daß man dem Blute, diesem „besonderen Saft“, eine der Verantwortlichkeit enthebende Übermacht zuschreibt, wird man doch dem Sage in Professor Lorenz' „Handbuch der wissenschaftlichen Genealogie“ zustimmen müssen: „Wenn der Mensch sich als gesellschaftliches Wesen betrachtet, so sitzen ihm die Vorfahren . . . wie die Kobolde auf dem Nacken, sie begleiten ihn wie den Bauer, der sein Haus verbrannt hat in der Meinung, sich von ihnen befreien zu können“; man wird dann auch gegen manchen gerechter werden, das und jenes aus der Geschichte seiner Vorfahren zur Erklärung und damit — tout comprendre c'est tout pardonner — zur Verzeihung unschöner Charaktereigentümlichkeit heranziehen können und müssen.

Aus eigener Erfahrung weiß ich ferner, daß das Interesse für Heimat-, Welt- und Kirchengeschichte, dazu Kultur- und Literaturgeschichte durch die Familiengeschichte belebt werden kann. Unser Kaiser hat vorgeschlagen, die Kinder nicht über Mantinea nach Sedan, sondern umgekehrt über Sedan nach Mantinea zu leiten. Zwar nicht die Schule, aber das Elternhaus kann noch einen Weg aus der Enge in die Wette einschlagen, von der Geschichte der Familie aus, die doch von selbst Interesse beansprucht und aufmerksame Leser und Hörer findet, zur Kenntnis wenigstens gewisser Partien der vaterländischen Geschichte führen. Das Kind wird noch mehr von 1866 wissen wollen, wenn es erfährt, daß der Vater unter dem Kanonendonner von Langensalza getauft worden ist, das Ehrenzeichen auf dem Brustbilde des Großvaters den Namen Königgrätz trägt, eine Urgroßmutter für treue Pflege der zu Rosdorf verwundeten Bayern eine selten verliehene Auszeichnung bekommen hat. Erinnert an 1813 auch nur manche Anekdote in der Familienchronik, es dient auch das dazu, die Ereignisse einer großen Zeit unbergeßlich zu machen. Kleinstaatliches Gland führt eine aus der Human'schen Chronik von Hildburghausen, Seite 43 ff, übernommene Partie der Ahnengeschichte drastisch vor, Liebe zu unserem neuen Reiche besser erzeugend als lange Lobreden auf dasselbe; desgleichen der Bericht über die traurigen Schicksale eines Vorfahren, den der „Alte Friedrichs des Großen“ und Sonnenkönig en miniature, Herzog Carl Eugen von Württemberg als Soldaten „annahm“ und in den 7jährigen Krieg schickte. Silber aus dem 30jährigen Kriege entrollt die Familiengeschichte mannigfach; so war ein Ahnherr „hochansehnlich verordneter Geheimer Sekretär bei Ihrer Königlichen Majestät in Schweden“; ein anderer entkam mit Müß und Not aus dem belagerten Magdeburg (vgl. Krauß' Hildb. Historie III, 35). Die Gegenreformation hat zwei Ahnenfamilien zu Exulanten gemacht. Mit der Geschichte der synergistischen Streitigkeiten und der Grumbach'schen Händel sich zu beschäftigen, legt das

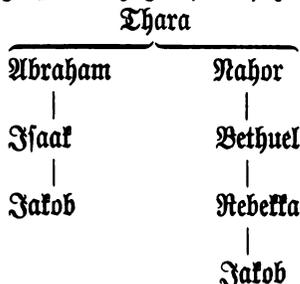
furchtbare Ende des Vorfahren Christian Brück nahe. Zahlreich sind die Erinnerungen an die Reformation; in das Geschlecht derer von Bora führt die Ahnentafel zurück; es kommt in dieser Lukas Cranach der Jüngere einmal, der Ältere zweimal vor; zum Freundeskreise Luthers gehörten außerdem Augustin Schurff (des bekannten Hieronymus Schurff Bruder) und Gregor Brück, des Name mit dem 25. Juni 1530 unzertrennlich verknüpft ist. Eine Zeitlang wähnte ich sogar, der Henneberger Grafen, der Staufer, Saller, Welfen, Karolinger usw. usw. als Ahnen Erwähnung tun zu können und wurde vom Entdecker dieser Ahnenschaft schon scherzhaft „atavis edito rogibus“ angesprochen; der Fund einer Jahreszahl aber hat dieses Ahnengerüste meines Erachtens über den Haufen geworfen (vgl. meinen Aufsatz „Zur Bewertung der Überlieferung“ im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Jahrgang VI, Nr. 10).

Nicht allein die Geschichtswissenschaft, auch andere Wissenschaften werden Familiengeschichten als Hilfsmittel willkommen heißen und für die Allgemeinheit nutzbar machen können. Wie viel Ausbeute wird namentlich der Kulturhistoriker finden, wenn recht viele weit zurückreichende und ausführliche Familienchroniken ihm zugänglich gemacht werden. D. Paul Drews hätte für seine Monographie „Der evangelische Geistliche“ gewiß in manches alten Theologen- und Pfarrgeschlechtes Annalen noch schätzbares Material gewinnen können. Desgleichen können Familiengeschichten, die z. B. unter Berücksichtigung der oben erwähnten Gesichtspunkte abgefaßt sind, den naturwissenschaftlichen Disziplinen und der Soziologie wertvollen Stoff bieten für Vergleich der Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen solcher Menschen, die von einander abstammen, für Erforschung der Vererbungsgeetze, der Folgen sogenannter Endogamie und Exogamie, der Nah- und Fernheiraten usw. (Ausführlicher handeln davon die „Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weißker“ von Max Adolf Weißker, Dresden 1899 in der vortrefflichen Einleitung, der ich nächst dem Lorenzischen „Handbuche der wissenschaftlichen Genealogie“ die meiste Anregung verdanke.)

Vielleicht kommt es noch einmal dahin, daß nicht nur Irrenärzte, auch Richter, Gefängnisdirektoren und -geistliche, Erzieher, Lebensversicherungsdirektoren usw. Ahnentafeln methodisch anlegen und von ihnen Aufschlüsse und Winke zur Verwertung in ihrer Berufstätigkeit sich geben lassen; natürlich müssen solche Ahnentafeln eben nicht bloß Namen und äußere Lebensdata, sondern auch Angaben über Art der Lebensführung (Alkohol? Morphinum?), Krankheiten, Charakter usw. der Vorfahren — je nachdem es der besondere Zweck erfordert — enthalten.

Fürst Bismarck hat einmal bemerkt: „Ich würde, wenn viele Familien das gleiche Interesse ihrer Vergangenheit zuwendeten, darin einen erfreulichen Fortschritt im historischen und nationalen Sinne sehen.“ Mit Recht.

meisten unserer Vorfahren Deutsche gewesen sein, wenn auch der famose Herr Notowitsch, der durch Ausfüllung der Lücke in Jesu Leben sich als „geschickten“ Historiker erwiesen hat, uns ein Mischvolf nennt. Meine jetzt ungefähr 400 Namen enthaltende Ahnentafel, die teilweise Jahrhunderte zurückreicht, weist nach den verschiedensten Gegenden Deutschlands, aber nur 3mal über des heutigen deutschen Reiches Grenzen hinaus und auch dann nur in deutsches oder wenigstens germanisches Gebiet (Deutsche Schweiz, Dänemark, Schweden). Wie sind nun das unumstößliche Ergebnis mathematischer Regel und Rechnung und die wohlbegründete Behauptung der historisch-geographischen Statistik, daß um's Jahr 800 nicht 8 Milliarden Ahnen von uns gelebt haben können, mit einander in Einklang zu bringen? Durch die Tatsache der sog. Ahnenverluste. Ich will ein biblisches, also von jedermann leicht kontrollierbares Beispiel geben. Folgende Tabelle (in der alles für den gegenwärtigen Zweck Unnötige weggelassen ist) zeigt, daß Jakob einen Urgroßvater zugleich auch zum Ururgroßvater hatte:



Tharas doppeltes Vorkommen in Jakobs Ahnentafel bedeutet für diesen einen Ahnenverlust, eine Verminderung der Ururgroßelteranzahl von 16 auf 14. Für Jakobs Sohn Benjamin z. B., dessen Großvater mütterlicher Seite, Laban, ein Bruder der Rebecca (der Großmutter väterlicher Seite) war, beginnt der Ahnenverlust noch früher; er hatte statt 8 Ururgroßeltern nur 6 oder — wenn etwa Laban und Rebecca Halbgeschwister waren — höchstens 7. Wenn auf I. Mose 20,12 (entgegen 11,29!) Verlaß wäre, hätten wir für Isaak noch frühere Ahneneinbuße und in der 3. Generation nicht 4, sondern nur 3 Ahnen, für Benjamin nur 11 Ahnen der 4. (statt 16), 20—25 (statt 32) der 5. und 38—49 (statt 64) der 6. Reihe zu verzeichnen. Je öfter sich Verwandtenehen wiederholen, wie namentlich in vielen Bauerndörfern und infolge neuerer strenger Ebenbürtigkeitsforderungen in Fürstenhäusern (da besonders wieder wegen Dazukommens konfessioneller Rücksichten z. B. in den Häusern Wittelsbach und Habsburg), um so mehr Ahnenverluste treten ein. In unseres Kaisers Ahnentafel erscheint der kastilische Ritter Rodrigo Diaz, Cid genannt, mindestens 19 000 mal, wahrscheinlich 30 000 mal (vgl. Archiv f. St. und W.-G. IV, 161). Es ist also dafür gesorgt, daß, wie die Bäume nicht in den Himmel wachsen, auch die Ahnenreihen nicht in unendliche Breite sich verlieren, wenn sie auch der

graphischen Darstellung immerhin noch Schwierigkeiten genug machen können. Die Betrachtung der Ahnentafel macht es uns klar, daß wir mit den meisten unserer Volksgenossen verwandt sind. Meine Ahnentafel z. B., die 8 mal Ahnenverluste aufweist, verzeichnet als Vorfahren nicht bloß Thüringer und Franken (insbesondere Rudolstädter, Hildburghäuser und Meininger), auch Holsteiner, Hessen, Rheinländer, Westfalen, Sachsen aus dem Königreiche und der Provinz, Württemberger, Schweizer usw., also Angehörige der verschiedensten deutschen Volksstämme, und das bei einer Liste von nur etwa 400 Namen. Die meisten Ehepaare, die vor 1000 Jahren vorhanden waren, sind ohne Zweifel Vorfahren eines jetzt lebenden Deutschen, und zahllose Karolingische Nachkommen werden unter uns existieren, wenn auch nur wenige diese Abstammung zu beweisen vermögen.

Auf der einen Seite haben die meisten Familien Beziehungen zu Herrscherhäusern, auf der anderen Seite Fürstengeschlechter (wie auch unseres Kaiserpaars Ahnentafeln beweisen) mit dem Bürgertume und „Volke“ Berührung, und es ergibt sich eine „Stände Vermischung ungeahnter Art“. Es kann also Betrachtung der Ahnentafel, wenn sie Träger hoher Würden und verdienstvolle Männer aufweist, einen gewissen aristokratischen Stolz erzeugen, sie muß aber auch, da wir gewiß auch auf Bauern und schlichte Handwerker u. dergl. stoßen, wieder zur Demut führen, die wir uns schon oben haben predigen lassen, muß Respekt vor der Last — wie Napoleon III. sagte —, Achtung selbst der körperlichen Arbeit wachrufen, und es können genealogische Studien wie *n a t i o n a l*-erzieherisch, so auch *s o z i a l*-erzieherisch wirken.

Hören wir zum Schluß noch, was Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, in seiner Lebensgeschichte schreibt,*) der fromme Freund des großen Dichters, der gesungen hat:

„Wohl dem der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
An's Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht.“

Der junge Stilling ist eines schönen Frühlingmorgens mit dem Großvater, einem Bauer, der während des ganzen Sommers als Kohlenbrenner die Werkeltage im Walde zubringt, nach der 3 Stunden entfernten moosgedeckten Köhlerhütte gegangen. Tags über tummelt er sich im Walde und liest — sonst ein Freund gedruckter Bücher — im Buche der Natur. Eines Freitags abends sitzen Großvater und Enkel kurz nach Sonnenuntergang vor der Hütte. „Großvater!“ sagte Heinrich, „wenn ich in den Büchern lese, daß die Helden so weit zurück haben rechnen können, wer ihre Voreltern gewesen, so wünsche ich,

*) Reclam'sche Ausgabe (Nr. 663), S. 53.

daß ich auch wüßte, wer meine Voreltern gewesen sind. Wer weiß, ob wir nicht auch von einem Fürsten oder großen Herrn herkommen? Meiner Mutter Vorfahren sind alle Prediger gewesen, aber die Curigen weiß ich noch nicht; ich will sie mir alle aufschreiben, wenn Ihr sie mir sagt.“ Vater Stilling lächelte und antwortete: „Wir kommen wohl schwerlich von einem Fürsten her; das ist mir aber auch ganz einerlei; du mußt das auch nicht wünschen. Deine Vorfahren sind alle ehrbare, fromme Leute gewesen; es gibt wenige Fürsten, die das sagen können. Daß dir das die größte Ehre in der Welt sein, daß dein Großvater, Urgroßvater und ihre Väter alle Männer waren, die zwar außer ihrem Hause nichts zu befehlen hatten, doch aber von allen Menschen geliebt und geehrt wurden. Keiner von ihnen hat sich auf unehrliche Art verheiratet oder sich mit einer Frauensperson vergangen; keiner hat jemals begehrt, was nicht sein war; und alle sind großmütig gestorben in ihrem höchsten Alter.“ Heinrich freute sich und sagte: „Ich werde also alle meine Voreltern im Himmel finden?“ „Ja“, erwiderte der Großvater, „das wirst du; unser Geschlecht wird daselbst grünen und blühen. Heinrich! erinnere dich an diesen Abend, so lange du lebst. In jener Welt sind wir von großem Adel; verliere diesen Vorzug nicht! Unser Segen wird auf dir ruhen, so lange du fromm bist; wirst du gottlos werden und deine Eltern verachten, so werden wir dich in der Ewigkeit nicht kennen.“ Heinrich fing an zu weinen und sagte: „Seid dafür nicht bange, Großvater! ich werde fromm und froh sein, daß ich Stilling heiße. Erzählet mir aber, was Ihr von unsern Voreltern wisset.“ Der Großvater erfüllt die Bitte und kann noch vom Urgroßvater, der um 1500 geboren war und mit Zwingli bekannt gewesen ist, berichten. »Heinrich Stilling hatte mit größter Aufmerksamkeit zugehört. Nun sprach er: „Gott sei Dank, daß ich solche Eltern gehabt habe! Ich will sie alle nett aufschreiben, damit ich's nicht vergesse. Die Mitter nennen ihre Voreltern Ahnen, ich will sie auch meine Ahnen heißen.“ Der Großvater lächelte und schwieg.

„Gott sei Dank, daß ich solche [Vor-] Eltern gehabt habe“ — mit Jung-Stilling zu reden — oder: „Es ist auch eine Gottesgabe, einer Familie anzugehören und ihre Geschlechter zu übersehen, die seit 3 Jahrhunderten in ihrer bürgerlichen Einfachheit sich ehrlich durchgeholfen hat“ — wie der Altmeister protestantischer Kirchengeschichte, R. Hase, sagt — oder „Ich danke Gott, dem ich diene von meinen Voreltern her in reinem Gewissen“ — um biblisch (II. Timothy. 1,3) zu reden — möge das die Empfindung derer sein, die ihre Familiengeschichte schreiben oder lesen!

III.

Der Walldorfer Lehnkrieg.

Ein Denkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogliche Haus Sachsen-Meiningen. Aus den letzten Tagen der Reichsritterschaft.

Von Moritz F. Siegel zu Meiningen.

Wenn wir versuchen, einen Vorgang aus der Geschichte des oben genannten Ortes auf Grund uns vorliegender Akten wiederzugeben, so geschieht es, um das seiner Zeit viel Unruhe und Erregung verursachende Ereignis in etwas eingehenderer Weise in Erinnerung zu halten, als es z. B. in der Chronik der benachbarten Stadt Meiningen vom Jahr 1777 erwähnt ist.

Dort heißt es: „Bei der Erbauung eines, einem Juden gehörigen Hauses zu Walldorf gab es Streit mit der Gemeinde, welche sich weigerte dazu Steine und Leimen zu verabfolgen, was die Ganerben verlangten. Der Gerichtsdirektor Amtmann Trinks mußte im Auftrag der Ritterschaft des Cantons Rhön-Werra von der hiesigen Regierung 12—13 Mann Kriegscontingent zur Execution requirieren. Man sah sich aber genöthigt, noch 18 Mann kommen zu lassen; ja, endlich mußte auch eine Ausschußcompagnie am 4. Juni marschieren, während eine andere sich versammeln sollte. Letztere sollte in Meiningen einquartiert werden, allein die Bürger weigerten sich. Als die Mannschaft nach Walldorf kam, rothierte sich das Volk zusammen; auf dem Weg des Zwanges wurde aber die Sache durchgesetzt und die Gemeinde genöthigt, die Fuhrn verabfolgen zu lassen, wobei ein Bauer tödtlich verwundet ward und auch einige andere Gewaltthätigkeiten vorfielen.“

In der Erinnerung der Walldorfer Bewohner leben zwar vom Hörensagen jene Wirrnisse noch dunkel fort, aber ein Genauer wissen die meisten der heutigen Generation nicht mehr. Nur die alten Rechnungsbelege der Gemeinde weisen mit Ziffern darauf hin, daß viele Jahrzehnte hindurch bis in die Mitte des nächsten Jahrhundert, der Abtrag der aus dem sogenannten Lehnkrieg entstandenen Schulden der Gemeinde eine nicht unbedeutende Auflage verursachte.

Aber auch einen Beitrag zu den Kulturbildern jener Zeit sollen diese Blätter liefern, zu den Rechtszuständen unter ritterschaftlicher Herrlichkeit und zu dem Verhältnis zwischen Reichsritterschaft und ihren Untertanen. Schroffe Gegensätze treten zu Tag zwischen den adeligen Herren, die es oft an Übergriffen über ihr Recht hinaus nicht fehlen ließen, und ihren die Lasten des Frohndienstes und andere Beschwernisse mit Widerstreben tragender Untertanen.

Zieht sich auch im vorliegenden Fall durch die Händel zwischen Ganerben und Gemeinde der Streit um den Hausbau des damaligen Diemarischen, dann Bibratschen Schutuntertanen Moses Löw, — die Hauptursache zu dem scharfen Vorgehen gegen die Gemeinde liegt in deren Gegensätzlichkeit zu den herrschaftlichen Anordnungen, die oftmals wenig Eindruck machten, weil die dreiköpfige Obrigkeit selbst nicht in Frieden untereinander lebte.

Das Dorf Walldorf war in ältester Zeit (s. Brückners Landeskunde) eine Domäne der deutschen Kaiser, es wurde 1008 als Wahladorp nebst der Villa Meiningen von Kaiser Heinrich II. an das Stift Würzburg abgetreten, nachdem schon 933 der Michaelismarkt von Walldorf nach Meiningen verlegt worden war.

Während Meiningen durch Tauschvertrag an die Henneberger Lande kam, blieb Walldorf unausgesetzt unter Würzburger Lehensherrschaft bis 1808, also volle 800 Jahre, in welchem es nach Aufhören der Reichsritterschaft an Meiningen fiel.

Die Episcopal- und Centgerechtigkeit stand bis 1686 dem Herzogl. Hause in Meiningen zu. In diesem Jahre verkaufte Herzog Bernhard I. diese beiden Hoheitsrechte um den Betrag von 3000 Thalern an die dortigen Ganerben.*)

Welche Mißstände daraus erwachsen, beweist u. a., daß der Herr von Diemar wider alle Ordnung dem greifen 67jährigen Schullehrer Hirsch im Jahr 1760 das Pfarramt mit aufdrängte. „Dabei hatte der alte Mann die Schule sowie noch den besonderen Unterricht der adeligen Jugend zu versehen, so daß er fast darunter liegen blieb. Außerdem wußte es der Herr von Diemar dahin zu bringen, daß die von Herrn von Marschall zugewiesenen Besoldungsstücke wie jegliche andere Vergütung unterblieb. Erst dem energischen Einschreiten der beiden Söhne des Hirsch, die auswärtige Pfarrämter versahen, bei dem Ritterort Rhön-Werra zu Schweinfurt, gelang es die Befreiung ihres Vaters herbeizuführen. (Brückners Pfarrbuch S. 305—307.) Die von den Brüdern Hirsch eingereichte Beschwerdeschrift ist von Bedeutung, weil sie in unverblümter Weise das Gebahren des Herrn von Diemar kennzeichnet.“

Es bestanden schon in früher Zeit in Walldorf zwei von Würzburg belehnte Rittergüter, das der Herren von Herbilstedt und das Wolffsche. Ersteres kam im Jahre 1410 an die Herren von Marschall-Ostheim, in deren Besitz es bis zum Aussterben der lehenberechtigten Linie, 1809, verblieb und dann Staatsdomäne wurde. Das Wolffsche Gut kam 1496 nach Ableben des

*) Hertel erwähnt diesen Verkauf mißbilligend in Heft 47 pag. 18 der Neuen Mein. Landeskunde des Ver. f. Geschichtsforschung zu Hildburgh. Er hätte gleiche Veranlassung gehabt wegen des Verkaufs dieser Rechte in Roßdorf, die Herzog Ernst Ludwig I. 1710 an die Herren von Wechmar und von Gehso gegen Zahlung von 4000 Thalern abtrat. Siehe Beiträge z. Historia des Frankenlandes, Schulze, Bayreuth 1792, Band IV. pag. 94.

Kunz Wolff an dessen beide Schwiegersöhne, Philipp von Diemar und Eucharis von Hefberg. Es wurden daraus zwei selbständige Mittergüter gebildet, von denen das Hefberg'sche 1656 an die Wolfslehl's und von diesen 1775 an die Familie von Vibra kam, der es nebst dem anstoßenden Breuberger Besitztum noch heute eignet.

Das Diemarische Gut wurde, nachdem die Familie in ihren Besitzverhältnissen sehr heruntergekommen war — denn schon zu Anfang der 1770er Jahre befanden sich ihre Einkünfte in Sequestration — nach Ausbruch des Konkurses 1847 vom Meininger Staat übernommen.

Nachdem von 1686 ab die Ganerben in Walldorf als Reichsunmittelbare, auch mit dem Recht über Leben und Tod regierten, dem sie durch Aufstellen eines Galgens als Zeichen ihrer Gewalt äußeren Ausdruck gaben (es fanden einige Hinrichtungen statt, siehe Mein. Tageblatt Nr. 296 v. Jahre 1904) hörte die höhere Gerichtsbarkeit mit dem Anfall an Meiningen 1808 auf. Es wurden dann nur noch geringfügige Sachen am dortigen, durch Meininger Richter versehenen Patrimonialgerichte erledigt, bis 1848 auch dieses geringe Überbleibsel Walldorfer Gerichtsbarkeit verschwand.

Es fanden in Walldorf öfters Streitigkeiten zwischen den Gutsherren und den Untertanen statt. In den vorhandenen Akten ist derselben Erwähnung getan, besonders eines vorhergegangenen Prozesses, der die Gemeinde, die ihn verlor, mit großen Schulden belastete. Auch bei den Ganerben gab es Uneinigkeiten und Prozesse, unter sich und nach außen. Schon die Herbüstedts hatten wegen Eingriffe in die Henneberger Herrschaftsrechte 1510—13 böse Händel, bei denen sie den Kürzeren zogen (der sogen. Solzer Krieg); unter den Marschall'schen Familien kam es 1604 zu langen Strittigkeiten wegen der Lehensfrage. Die Diemars hatten zu Anfang des 16. Jahrhunderts bis nach dem 30jähr. Krieg einen Prozeß mit Wasungen wegen beanspruchter Abgaben. (German.) Die Gerichtsbarkeit die sich unter die drei Lehensherren verteilte, führte zu vielen Unzuträglichkeiten auch für die Herren selbst, sodaß sich dieselben am 1. März 1748 zu einer Einigung zusammentaten und sowohl über die Gerichtsbarkeit, wie auch zugleich über Anstellung und Unterhalt von Pfarrer und Lehrer (Schuldiener) einen Vertrag abschlossen, der am 25. März 1748 von der Kaiserlichen Behörde, Mitterort Rhön-Werra, bestätigt wurde.

Im allgemeinen zeigen die Verhältnisse in Walldorf ein trübes Bild der damaligen Zersplitterung im deutschen Reich. Und dazu kam noch, daß der Ort wie die ganze Umgegend, unter der Nachwirkung des dreißigjährigen, und als eine Zeit der Erholung begann, aufs neue unter den Lasten des siebenjährigen Krieges schwer zu leiden hatte.

Was in den Kriegsjahren nicht gutwillig geleistet wurde, ward durch Gewalt entrißen. Einquartierung, Contributionen, Plünderungen nahmen kein

Ende. Im dreißigjährigen Krieg litt der Ort furchtbar. Am Tag nach St. Gallus, den 17. Oktober 1634, an dem die Kroaten in Meiningen arg gewüthet, überfielen sie Walldorf und hausten dort entseßlich. Nicht nur gegen die Lebenden, auch die Toten ließen sie nicht in Ruhe, rissen das Epitaphium des Bernhard von Marschall um, gruben die Leiche aus und warfen sie weg, nachdem sie sich in der Erwartung, reiche Beute zu finden, getäuscht sahen. Anno 1638 waren in dem großen Dorf nur noch 37 Eheleute. (Heft 27 d. Ber. f. Mein. Gesch.-Forschung „Leiden der Grafschaft Henneberg v. Heim“ pag 53—55.)

Auch der siebenjährige Krieg brachte des Unheils nicht wenig. Im Jahr 1758 schoß ein Haufe der mit den Kaiserlichen verbündeten Franzosen, als ihnen nicht sofort Quartier beschafft wurde, unter die versammelten Einwohner, wobei mehrere Bauern verwundet und ein jüdischer Einwohner getötet wurde, worauf die Franzosen nach Willkür Quartier nahmen (Mein. Chronik II pag 139).

Wenn man berücksichtigt, daß nach diesen schlimmen Zeitläuften, in denen das Gefühl für Recht und Ordnung abgestumpft wurde, wo jeder mit erhobener Faust sein Leben und Eigentum zu schützen genöthigt war, ein gewisser Grad von Verwilderung um sich greifen mußte, dann erklärt sich vieles, was zu und nach jener Zeit an Ungefeßlichkeiten vorfiel und läßt mildernde Gründe zu, auch da, wo man mit der Verurteilung nicht zurückhalten kann.

Von den Ganerben residirte zur Zeit der 1760—70er Jahre eigentlich nur der Freiherr Christoph von Diemar in Walldorf, der am Meininger Hofe den Rang eines Obersten bekleidete. Der Herr von Marschall-Ostheim, geb. 1743, stand in württembergischen Staatsdienst und der als Vormund der unmündigen Marschallschen Kinder eingesetzte Hauptmann Ernst Wilhelm von Vibra war zu dieser Zeit schon ein in den Achtzigen stehender Greis, der sich um die dortigen Vorgänge wohl wenig kümmern mochte. Ein Brief von ihm aus dem Jahre 1768 erwähnt seines 79jährigen Alters. (Germanns Stift Wasungen, Vereinschrift d. Hennebg. alterthforsch. Vereins Nr. 8, II. Hälfte pag 56).

Ebenso wohnte der neue Besizer des früher Wolfslehlschen Mittergutes, Freiherr Eugen von Vibra auf seinen auswärtigen Besitzthümern zu Oberlind und Irmelshausen. Das ganze Dorf stand unter dem Einfluß des Herrn von Diemar und mußte sich seinen gewaltmäßigen Launen fügen. Während in den umliegenden Meininger Ortschaften geordnete Verhältnisse walteten, frug dieser wenig nach Recht und Gesetz und wirtschastete nach den Eingebungen seiner despotischen Natur. Man erzählte noch lang hinterher, daß die Reitpeitsche bei nicht genügend devotem Gruß sehr locker in seiner Hand saß. An den im Jahr 1748 mit den Mitganerben abgeschlossenen Vertrag kehrte er sich wenig.

Will man dem Grund zu manchen Auffälligkeiten im Verhalten des Herrn von Diemar nachgehen, so muß man ihn in den schlechten finanziellen Verhältnissen der Familie suchen. Während sie früher noch Bestitzer in einer Anzahl Orte außerhalb Walldorf hatte, so in Ebertshausen, Wasungen, Meinungen, in letzterem ein Freigut und einen Freihof, sowie Lehen in Mellers u. a. D., ging ihnen eines nach dem anderen aus den Händen, sodaß ihnen schließlich nur ihr wenig einträgliches Walldorfer Lehensgut verblieb. Hinsichtlich der Bestitzer in der Residenzstadt Meinungen heißt es in der städtischen Chronik II S. 56: Erst gaben sie einzelne Grundstücke an verschiedene Käufer ab, dann den ganzen Freihof und das Gut verkauften sie 1792 an den Kanzler von Uttenhoven. Diese Geldschwierigkeiten scheinen ein chronisches Übel schon zur Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg gewesen zu sein, denn nicht sehr rühmlich erwähnt Hartmann in seiner Chronik des Marktfledens Vibra S. 133: Daß der derzeitige Herr von Diemar ein Kapital aus der dortigen Kirchkasse entliehen habe, mit den Zinsen lange Jahre in Rückstand blieb und dann Zinsen und Kapital einfach leugnete. Es schwebte darüber noch 1704 ein Prozeß beim Reichskammergericht. Auch späterhin wurde das Verhalten der Diemar mißbilligender Beurteilung unterzogen. In Emmerichs Archiv, Bd. I 1832, wird mitgeteilt, daß ein Herr von Diemar bei dem Vertrag Herzog Ernst Ludwigs mit Wolfenbüttel, bei welchem Herzog Anton Ulrich sehr benachteiligt wurde, einen Teil der widerrechtlich entnommenen 2000 Gulden einsteckte, da er als gefügiges Werkzeug des Herzogs Ernst Ludwig den Vertrag abzuschließen mitgeholfen hatte. Ferner kaufte, nach derselben Quelle, Herr von Diemar den herrschaftlichen Anteil an Welkershausen auf 6 Jahre, wogegen der dadurch ebenfalls geschädigte Herzog Anton Ulrich protestierte. In seiner Geschichte des Mein. Contingents findet es von Elkin berichtenswert, daß Obrist von Diemar, der in unserer Schilderung die Hauptrolle spielt, im Jahr 1770 die von ihm innegehabte Stelle als Rittmeister im Treslow'schen Regiment an einen anderen für 1000 holländ. Dukaten und 24 Speciesdukaten Schlüsselgeld für seine Frau Gemahlin, verkaufte. Nicht ohne Bedeutung für den Grad von Achtung, welche der Obrist von Diemar bei seinen Standesgenossen besaß, ist die Angabe des Wittganerben in Walldorf, Freiherr Eugen von Vibra in seiner Eingabe vom 10./1. 1777 an den Ritterort Rhön-Werra. Es heißt darin, daß der Schultheiß Döll zu Walldorf sein Amt nur dadurch erhalten habe, daß er dem Herrn von Diemar 200 Rthl. spendierte.

Das Bedürfnis nach Mitteln zur Bestreitung ihrer kostspieligen herrschaftlichen Haushaltung forderte stets große Summen, da kam es nicht darauf an, wie dieselben beigebracht wurden. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Umgebung des Diemar'schen Schlosses in Walldorf von schönen Anlagen geschmückt. Es fanden sich noch Spuren davon bei Niederlegung des dem Einsturz nahen Gebäudes, das die Besizer hatten verfallen lassen.

Die damals (in den 1850er Jahren) noch vorhandenen Reste einstiger Herrlichkeit: Statuen, Pfeiler, Steinbänke und Tische — einer davon mit einer Sonnenuhr — welche die Anlagen zierten, wurden fortgeschafft. Das Besitztum war in den Zustand größter Verwahrlosung geraten. Die Bevölkerung Walldorfs bestand zumeist aus Bauern, einigen Handwerkern und einer Anzahl Juden, die unter den drei Gauherrschaften Schutzaufnahme gefunden hatten. Unter diesen Schutzjuden lebte der Diemarische Untertan Moses Löw,*) genannt Holländer, ein besonders erfahrener gewandter Mann, der durch Lieferungen an die Truppen während des siebenjährigen Krieges ein für damalige Verhältnisse ansehnliches Vermögen erworben hatte. Moses Löw, dessen Familie aus Holland stammte, aber schon lange Jahre in Walldorf wohnte (sein Vater wird schon 1726 in der Walldorfer Gemeinberechnung als Steuerzahler aufgeführt) war in seiner Jugend selbst längere Jahre in Holland und besaß neben reicher Erfahrung auch einen über den durchschnittlichen Stand seiner Glaubensgenossen weit hinausgehenden Sinn für allgemeine Bildung und Wissen. Eine Tochter desselben, im Jahre 1746 geboren, hatte u. a. schon französischen Unterricht, den sie in Meiningen in Gemeinschaft mit den Kindern eines adeligen Hauses genoß.

Es war das ein Ereignis zu damaliger Zeit, in welcher den meisten Juden die Bibel und die einschlägigen hebräischen Werke die einzigen Quellen zur Stillung ihres Wissensdranges waren und diese Neuerung, die fast wie eine Abtrünnigkeit von Religion und Gebräuchlichem aufgefaßt wurde, zog ihm seitens der anderen israelitischen Einwohner nicht geringe Anfeindungen und Verdruß zu, denen er, eine selbstbewußte energische Natur, wohl auch öfters einmal in nicht allzu rückwärtsvoller Weise begegnet sein mochte.

Das von ihm gebaute, von den übrigen Häusern des Dorfes durch schöne lichte Räume und äußere wie innere Ausschmückung vorteilhaft abstechende große Wohnhaus, weist darauf hin, daß er Verständnis für eine bessere Lebensführung und für das Schöne besaß. Die Jahre seines Aufenthaltes in den freien Niederlanden waren nicht ohne Einfluß auf seine Lebensauffassung geblieben. Er nahm unter den Juden seines Ortes eine hervortretende Stellung ein.

Kein Wunder, wenn die Gelegenheit, sich von dem wohlhabenden Manne, der noch dazu ihr Schutzuntertan war, Geld zu verschaffen, von den Diemars auszunützen versucht ward. Es war keine leichte Sache, sich den beständigen Anzapfungen seines Schutzherrn zu entziehen, und bald erreichten die Darlehen, welche Moses Löw der Diemarschen Familie machte oder machen mußte, eine ansehnliche Höhe.

Auf die Dauer konnte er sich aber den endlosen Anforderungen der stets geldbedürftigen Herrschaft doch nicht willig zeigen, denn an eine Wieder-

*) Er wird in den Akten meist nur Moses Löw genannt, in den Verhören der Kommission vom 17./1. 77 wird er in der Aussage des Gerichtsbieners Stebtler zuerst als „Holländer“ erwähnt.

erlangung war nicht zu denken, waren Diemars doch damals schon so verschuldet, daß ihre Revenuen sequestriert wurden. Aber der Diemarschen Geldnot mußte abgeholfen werden; konnte man nicht in Güte dazu kommen, dann ging es mit Gewalt.

Der Herr Obrist Christoph von Diemar machte kurzen Prozeß, ließ den Moses Löw unter nichtigem Vorwand einfach in Arrest bringen und hielt ihn acht volle Monate im Torhaus zu Walldorf gefangen. Bei den Akten befindet sich die Quittung des Centgrafen Adam G. Rides und des Centnechts Caspar Möller, dat: 20./9. 1768, über 15 Baßen bezahltes Schließgeld. Diemar nahm auch kurzweg dem Gefangenen die ausgestellten Schuldscheine fort und suchte ihn mürrbe zu machen. Trotz seiner Abgeschlossenheit muß Moses Löw doch Mittel und Wege gefunden haben, seine Sache beim Reichskammergericht zu Wezlar anhängig zu machen und Klage gegen Herrn von Diemar zu erheben, denn ein Dekret dieses Gerichtshofes legt dem Herrn von Diemar auf: „ohne Widerrede, bei Poen von zehn Mark löthigen Goldes, wovon Kläger die Hälfte zu erhalten habe —, die an sich genommene Schuldverschreibung von 405 Rthlrn an Gerichtsstelle zu hinterlegen und nach Loslassung des Klägers denselben weder selbst noch durch seine Unterthanen schmähtlich behandeln zu lassen, sondern ihm unverwehrt die nöthige Defention zu gestatten, sowie daß die Sache einer unparteiischen Juristenfakultät zu übertragen sei.“ dat: 9./5. 1768. Diemar hatte einige Injurienklagen als Anlaß seines Vorgehens vorgeschützt, die wahrscheinlich auf Bestellung angebracht waren, denn im weiteren Verlauf nimmt er dieselben zurück und legt den Angebern ganz einfach durch ebenso ungerechten Zwang, ohne richterliche Entscheidung, die Kosten auf. Die Auflage des Reichskammergerichts läßt Herr von Diemar unberücksichtigt, er hält den Moses Löw auch weiter in Haft, jedoch wurde auf Betreiben des Letzteren ein weiteres Erkenntnis erwirkt, das wiederum zu ungunsten des Herrn von Diemar lautete. Als dieser davon Wind bekam und wohl einsah, daß er seine Gewalttätigkeiten nicht weiter führen könne, ohne in böse Händel zu geraten — einer, allerdings durch die Akten nicht belegten Angabe nach, soll Executionsmannschaft gegen ihn verfügt worden sein — da endlich gab Herr von Diemar seinen durch die lange Haft wohl auch willig gewordenen Gefangenen frei, aber nicht ohne diesem, der wohl noch keine Kenntnis von dem ihm günstigen Erkenntnis des Wezlarer Gerichts hatte, durch einen Vertrag noch eine ansehnliche Summe abzuschöpfen. Dieser Vertrag ist so bezeichnend für den Charakter des Herrn von Diemar und für die ihn leitenden Absichten, daß wir ihn hier folgen lassen.

Vergleich zwischen Freiherrn von Diemar und Moses Löw.

Demnach ich der Freiherr Christoph Heinrich von Diemar die zwischen Mir und dem bishero captivirten Schukjnden Moses Löw zu Walldorf entstandenen und an Ein höchst preisliches Kaiserliches Reichskammergericht zu Wezlar von gedachtem Moses Löw gebrachte Strittigkeiten abzutun, Mich entschlossen habe.

Als habe ich, der Freiherr Christoph Heinrich von Diemar, in Rücksicht seiner sonstigen und vorhin bewiesenen Dienst-Geflissenheit und in Anbetracht, daß die dormaligen Umstände meiner Gemahlin die Ruhe des Gemüths erfordern, welche durch die bisherigen mit gedachtem Schutzzuden gehabte Strittigkeiten sehr oft unterbrochen worden, Mich entschlossen, gedachten meinen Schutzzuden seines Arrestes zu entlassen. Da denn unter uns beiden Contrahenten, in Gegenwart des Herrn M. Hirschen, folgende Punkte verabredet, stipuliert und festgesetzt, auch folgendes Pactum unverbrüchlich zu halten, aufgerichtet worden.

1) Verspricht Mir, dem Freiherrn von Diemar, der Schutzzude Moses Löw, hundert Ducaten Species, oder dreihundertfünfzig Rthlr. bar zu bezahlen und zwar in Termino seiner Loslassung, längstens binnen zehn oder vierzehn Tagen an Mich seinen Schutzherrn, und an sonst Niemanden, zu bezahlen, jedoch nicht eher bis die von Mir versprochene Urkunde von Mir unterschrieben, demselben ausgefertigt worden ist.

2) Von seiner gegen Mich gemachten Forderung fünfzig Thlr. abzurechnen.

3) Wegen gedachter Forderung Mich nicht zu turbieren, sondern davon jährlich fünfzig Gulden und vom Übrigen die Interessen, wosferue er sonst in Ruhe gelassen wird, anzurechnen.

4) Keine Schuld an Mich und keinen Prozeß von Niemanden einzuhandeln, sondern alles das zu vermeiden, was Mir diesfalls empfindlich und zuwider sein könnte.

5) Seine bei einem höchst preisllichen Kaiserl. und Reichskammergericht wider Mich angebrachten Klagen, wosfern er in Ruhe bleibt und nicht weiter turbiert wird, wiederum zu sistieren und in Suspenso zu lassen.

6) Die dortigen Kanzleikosten, außer was Meinen Herrn Procuratoren zu Weßlar betrifft, zu bezahlen.

7) Von dem ganzen Pacto gegen Niemand nichts zu gedenken, sondern dasselbige völlig geheim und verschwiegen zu halten.

Dagegen mache ich, der Freiherr von Diemar Mich gedachtem Moses verbindlich

A) Ihme allen weiteren Schuß wieder angedeihen zu lassen.

B) Alle zur commissarischen Untersuchung gezogenen Sachen völlig abzuthun und ihme weder wegen des Pächters noch wegen derer von seiner Mitjudenschaft erhobenen Klage,*) irgend in etwas weiter zu belästigen oder belästigen zu lassen.

*) Hier lag eine Klage vor, weil Moses Löw, den einige Marschallische Schutzzuden ärgern wollten, seinerseits dieselben beschuldigt hatte, einen Centfall unterdrückt zu haben. Ein Jude, der sich erhängt hatte, sei ohne weiteres begraben und die Todesursache, die der Untersuchung des Centgerichts zustand, verheimlicht worden.

C) Auch die mit dem Samuel David vorgefallene Schlägerei aufzuheben und die ihm etwan von den Gerichten wegen dieser Sache zu dictirenden Strafe auf Mich zu nehmen.

D) Und endlich ihm das ehemalg von ihm verwaltete Barnes-Officium (Gemeindevorstand) circa Ceremonias et Ritus Judaicos zu committieren.

E) An den Juden aber die ohnbefcheinigten Querelen gebührend zu ahnden und sie zur Bezahlung aller Commissions- und anderer Kosten anzuhalten.

F) Und ihm endlich die bishero unterpfändlich in Händen gehabte Obligationes bei der völligen Bezahlung zu extradieren.

Wie ich nun der Freiherr von Diemar alle obenstehende meinem Schutjuden Moses Löw zugesicherten Punkte treulich und ohne Gefährde zu halten gedenke, auch der Schutjüd Moses Löw das von ihm Versprochene treulich zu halten Manu stipulata angelobet hat:

Also haben wir beide Contrahenten solches Pactum, zu desto mehrer der Sachen Gewißheit, eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Wobei Ich, der Freiherr von Diemar den richtigen Empfang derer hundert Dukaten zugleich in bester Form bescheinige und quittiere.

Walldorf den 17. October 1768.

Den Empfang der hundert Dukaten bescheinige hiermit und quarantiere exceptis excipiendis das Accordierte.

L. S. gez. Christoph Heinrich von Diemar.

L. S. gez. Moses Löw.

Es läßt sich unschwer daraus erkennen, worauf das Verfahren des edlen Herrn von Diemar hinausging, es war eine Erpressung in gewaltsamster Form, durch die er sich bereichern wollte. Dafür spricht auch sein Bemühen, daß der ihn bloßstellende Vertrag zu Niemand's Kenntniß gelangen sollte.

Die Nichtigkeit seiner Vorwände, die er als Veranlassung zur Gefangensetzung des Moses Löw angab, erweist sich aus dem ganzen Verlauf der Sache und nicht zum wenigsten aus der Erledigung derselben in dem spitzfindigen Vertrag, denn er schlägt nicht nur alle Beschwerden gegen Moses Löw nieder, legt vielmehr denen, die gegen ihn aufgetreten sind, die Kosten des Verfahrens auf und setzt Moses Löw wieder in sein früheres Amt als Vorsteher der israel. Gemeinde ein.

Die Kläger gegen Moses Löw mußten alle Kosten für die Gerichte und auch für den die Untersuchung führenden Advokaten Fischer in Schwarzza erlegen, aber die Letzterem daraus zukommenden Gebühren behält Diemar in seiner eigenen Tasche und liefert sie nicht an denselben ab. Von Fischer liegt darüber eine Auslassung bei den Akten, die Diemar scharf beurteilt, worauf wir später noch zurückgreifen müssen.

Nachdem Diemar seinen Zweck erreicht und sich durch den Gewaltakt wieder für einige Zeit mit Mitteln versehen hatte, Moses Löw der Haft entlassen und wieder in Amt und Würde, dem Vertrag gemäß, eingesetzt war, mochte längere Zeit Ruhe zwischen den Beiden herrschen. Hatte doch Moses Löw den ihm günstigen Vorbehalt in dem Vertrag durchgesetzt, daß seine, gegen seinen Schutzherrn in Weklar anhängigen Klagen wegen der gegen ihn begangenen Rechtsverletzungen und Schädigungen nicht aufgehoben sondern nur sistiert wurden „solang ihm Ruh gelassen würde“. Das dauerte auch eine geraume Weile. Moses Löw mochte auch dem Herrn von Diemar wieder manchmal ausgeholfen haben, denn in den späteren Akten ist wieder von größeren Forderungen die Rede. Sich ganz unwillfährlich zu zeigen, war dem Schutzherrn gegenüber doch nicht immer möglich. Aber die schlechten Finanzen im Diemarschen Hause führten mit der Zeit wieder zu größeren Ansprüchen an den Geldbeutel des Moses Löw, und als dieser sich nicht mehr bereit zeigte, den endlosen Anzapfungen bald des gnädigen Herrn, bald der gnädigen Frau, noch mehr zu opfern, versuchte es Herr von Diemar auf andere Art, indem er plötzlich zu Anfang des Jahres 1776 als Abzugsgeld auf das, einer vor 5 Jahren nach Barchfeld verheirateten Tochter des Moses L. mitgegebene Heiratsgut, welches sich nach den Akten auf 2640 Gulden belief, eine Abgabe von 175 Gulden verlangte.

Daß zu dieser Zeit zwischen Diemar und Moses Löw wieder ein ziemlich gereiztes Verhältnis bestand, ist aus dem Ton der beiderseitigen Eingaben vor Gericht zu ersehen.

Die Verweigerung weiterer Darlehen war ein Verbrechen in den Augen des Herrn von Diemar und besonders der Gemahlin desselben, deren böses Temperament nicht wenig zur Verschärfung der Zustände beitrug. Herr von Diemar beauftragte den Direktor der Walldorfer Gerichte, die Forderung einzutreiben, wogegen aber der Beklagte energische Verwahrung einlegte und dem Herrn von Diemar einige gepfefferte Redensarten unter die Nase rieb. Er protestiert gegen die Forderung, die ungerecht sei, denn in früheren Fällen, bei Heiraten nach Hessen und Franken, sei auch kein Abzugsgeld verlangt worden. Er gibt an, daß ihm die Frau von Diemar erst vor einigen Tagen gesagt habe, daß sie von einem reichen Juden mehr Genuß haben wolle als von armen, sodas er daraus schließen könne, worauf es abgesehen sei. Sei er nun auch nichts schuldig, so wolle er doch, des Friedens willen, gestatten, daß ihm Herr von Diemar die 175 fl von seinen 2000 Gulden betragenden Forderungen an ihn in Abzug bringe, außerdem wolle er der Herrschaft 20 Gulden bares Geld zahlen.

Darüber aber verlange er Schriftliches. Würde sein Vorschlag nicht angenommen, dann lasse er die Sache vor das Reichskammergericht nach Weklar

gehen und dieselbe nebst den seit 1768 einstweilen ruhenden früheren Klagen zum Austrag bringen.

Durch Gewalt lasse er sich nicht zwingen. Wenn Herr von Diemar ihm seine Baukosten ersetzen, sein Haus übernehmen und ihn dann seines Schutzes entlassen wolle, so würde er gern darauf verzichten. Man sieht, daß sich Moses Löw nicht wieder einschüchtern ließ.

Diemar entgegnete darauf, daß ihm nicht zuzumuten sei, das Haus zu übernehmen, aber er kündige ihm den Schutz, er solle innerhalb 3 Monate von seinem Lehen abziehen. Als Moses Löw damit Ernst machte, wollte ihn Diemar doch nicht freigeben und bekam darüber Händel mit dem Wittgannerben Freiherrn Eugen von Bibra, der Moses Löw unter seine Schutzherrschaft aufnahm und einen Schutzbrief ausstellte, worauf wir im Lauf der Sache noch zurück kommen.

Der Gerichtsdirektor Trinks, der seinen Wohnsitz in Meiningen hatte, wo er gleichzeitig die Stelle als Amtmann bekleidete, riet dem Herrn von Diemar in einem Brief v. 30./3. 1776 ab, etwas gegen Moses Löw wegen des Abzugsgeldes zu unternehmen, da das Recht auf dessen Seite stände. Herr von Diemar, der wohl einsehen mochte, daß er nichts hinausführen würde, schrieb zurück, daß er die Sache vorläufig ruhen lasse, aber wegen etlicher spitzen Bemerkungen in der Eingabe seines Gegners sich zu geeigneter Zeit schon Satisfaction verschaffen wolle. Zu jener Zeit — seit 1774 — versah das Pfarramt in Walldorf der Magister Schmidt, ein Mann von unverträglichem Wesen, der die ganze Gemeinde untereinander und gegen die anderen Gutsherrschaften, außer der Diemarischen, bei der er sich einzuschmeicheln verstand, verhetzte und Ursache zu schlimmen Händeln wurde. Pfarrer Buzert sagt von ihm in seinen Aufzeichnungen: „er habe die Gemeinde zu Prozessen gegen die Gutsherrschaft verhetzt und mußte seine Stelle nach 4 Jahren verlassen.“ Auch Seltz, späterer Pfarrer daselbst, spricht sich ungünstig über ihn aus, wie auch Brückner in seiner Pfarrgeschichte. Im ganzen weiteren Verlauf unserer Geschichte hatte Schmidt die Hand im Spiel. Er war der Berater der Diemarischen Familie. Moses Löw hatte damals ein Haus von den Heußinger'schen Erben gekauft, auf dem ein Recht auf zwei Kirchenstühle ruhte. Dieses Recht verkaufte Moses Löw an einen dortigen christlichen Einwohner. Magister Schmidt verlangte aber diese Kirchenplätze ohne Entschädigung als Anfall an die Heiligenverwaltung, die sie dann zu ihrem Nutzen weiter verkaufen könne. Obwohl Moses Löw, um die Angelegenheit in Ruhe zu ordnen, sich bereit erklärte, den Erlös zu zahlen, machte auch da noch Magister Schmidt viele Wettläufigkeiten, weshalb ihm von dem Herrn von Bibra, auf dessen Lehen die Sache spielte, in einem Schreiben vom 21./1. 1777 derbe Rüge erteilt wurde. Außerdem machte der Herr Magister plötzlich Ansprüche auf Stolgebühren an die jüdischen

Einwohner geltend, auf die er schon der Verschiedenheit des Bekenntnisses wegen, kein Recht haben konnte und die auch niemals üblich gewesen waren. Bei der Niederkunft einer in Walldorf verheirateten Tochter des Moses Löw kam es darüber zu Zwistigkeiten, die Zahlung wurde verweigert und ist auch niemals geleistet worden. Schmidt, der sich mit einigen seiner Anhänger verbündete, erklärte nun öffentlich, daß er nicht eher ruhen wolle, bis Moses Löw aus dem Dorf verwiesen werde. Er suchte nur nach Gelegenheit, um demselben Verderben zu bereiten. Zufällig hatte zu dieser Zeit Moses Löw eine, wie es in den Akten ausdrücklich heißt, gerechte Forderung gegen einen gewissen Heinrich Heidemann eingeklagt. Nachdem dieser die Rechtmäßigkeit der Schuld zweimal vor Gericht für richtig erklärt und anerkannt hatte, mischte sich mit einem Male der Magister Schmidt in die Sache, hielt die Termine für Heidemann ab, gab an, es sei eine wucherische Aufrechung und schickte den Gutsverwalter Fischer, einen seiner Intimen, an das Gericht des Ritterschafstanton Rhön-Werra nach Schweinfurt, um eine Exceptionschrift gegen Moses Löw auszuwirken.

Auch mit dem, dem Letzteren feindlichen fanatischen jüdischen Lehrer der Marschallischen Gemeinde, Mater Abraham, und dem Vorstand derselben, Jacob Abraham, verband er sich, damit diese Material, welches Moses Löw aus seinen geschäftlichen Unternehmungen belasten sollte, aufreiben sollten. Diese Versuche machten nach einem noch im Original vorhandenen Brief des Gerichtsdirektors Trinks großes Aufsehen und haben, wie später ersichtlich, beiden Angebern keinen Nutzen gebracht.

Gegen die von Magister Schmidt betriebene Klage in Schweinfurt rechtfertigte sich Moses Löw und wandte sich auch an den Vater des Magisters mit Vorstellungen über das Verhalten seines Sohnes, erhielt darauf auch eine wohlwollende Antwort von demselben. In seiner Eingabe gegen seine Ankläger hatte Moses Löw gesagt: „Daß er die von Mag. Schmidt, mit Hilfe des Verwalters Fischer und der beiden ihm feindlichen jüdischen Mitthelfer, gegen ihn ausgestellten unhaltbaren Attestate, die vom Sohn des Schultheißen geschrieben und von dem Schultheiß und den Zwölfem nach Wunsch des Magisters unterschrieben worden seien, als Pasquille ansehen müsse. Die Bedenken zeigenden Zwölfer seien überredet und ihnen versichert worden, daß Moses Löw keine Kenntniß davon erhalten würde.“ Die Gegner des Letzteren, die jede Gelegenheit wahrnahmen, ihm etwas anzuhängen, erhoben auf diese Äußerung hin Beleidigungsklage bei dem Schutzherrn desselben, dem Herrn von Diemar und fordern in ihrem Schriftstück vom 27./3. 1776, daß nicht die Gerichte, sondern die Herren selbst das Urteil fällen möchten. Sie glaubten auf diesem Weg jedenfalls leichter ihre Absichten durchzuführen als auf ordnungsmäßigem gerichtlichem Weg. Der Beklagte aber, der wohl wußte wie ihm Herr von Diemar gesinnt war, bestand entschieden darauf, daß die Klage nicht in dieser

rechtswidrigen Weise sondern nur vom ordentlichen Gerichte zu behandeln sei, welcher Beschwerde auch vom Gericht Folge gegeben wurde. Es wurde dem Moses Löw Bedenkzeit, sich mit den Klägern in gültlicher Weise zu verständigen, anheim gegeben, aber an demselben Tag, an dem ihm dieser gerichtliche Bescheid, der eine Beilegung der Strittigkeit nicht ausschloß, zugestellt wurde, am 17. April 1776, erhielt er ganz unvermuthet, als es schon eine geraume Zeit Nacht geworden, zwei Bescheide, die er ohne Zweifel dem rührigen Einfluß des Magisters Schmidt und Herrn von Diemars Einwirkung auf die anderen Ganerben zuzuschreiben hatte.

Danach war er verurtheilt, dem Schultheißen und den Zwölfem Abbitte zu leisten und wegen der Beleidigung der Genannten drei Tage Arrest auf sich zu nehmen. Es heißt in dem Schriftstück, daß die Herren das Urtheil gefällt hätten, um die Sache in Kürze abzumachen und dem Angeklagten Kosten zu sparen. Von einer gerichtlichen Entscheidung keine Rede — es war ein Stück damals nicht allzu seltener Cabinetsjustiz der edeln Herren. Der zweite Bescheid war von Herrn von Diemar allein ausgefertigt und wies dem Moses Löw aus besonderem Wohlwollen noch extra 25 Prügel zu, die ihm nach erfolgter Abbitte zu verabsolgen seien. „Hauptsächlich um deswillen, damit er instünftige nicht mehr sagen möge, es sei schlechterdings auf sein Vermögen abgesehen.“

Wir lassen die Urtheile im genauen Text folgen:

U r t h e i l I.

Nach reiffer der Sachen Überlegung und um die Sache in der Kürze abzuthun, haben wir sämtliche hiesige Ganerben und zwar vor des Herrn Cammerherrns und Oberforstmeisters von Marschalls hochfreherrl. Gnaden, des Herrn Hauptmanns von Wibra Gnaden, um einen weittläufigen Prozeß, woran wir schlechterdings keinen Gefallen haben, vorzubeugen, es vor das Beste angesehen, theils zur Sicherheit des Vermögens, sowohl des Juden Moses Löw als sämtlicher Zwölfer sogleich gegenwärtige gemeinsame Resolution abzufassen. Wir sehen nämlich, da die Äußerungen des Schultheißen und sämtlicher Zwölfer miteinander vollkommen übereinstimmen und nur Hans Artes aus der Ursache denen Übrigen mit der Unterschrift des Attestats nicht beigetreten, weil der Jud an ihm weder Wucher, Zwangssucht oder Grobheiten verübet, mithin des bellagten Juden sein Vorgehen, daß der Schultheiß seiner und sein Sohn der Marschallische Pachter, als Zwölfer alle, ohne das quästionirte Attestat zu unterschreiben aus dem Zwölferstuhl gegangen wären, null und nichtig ist, als soll mehr gedachter Jud Moses Löw künftigen Montag den 22ten hujus vor unserm gemeinschaftlichen Gericht allhier, dem Schultheißen und Zwölfem wegen deren Beschuldigung daß sie Basquillanten sein sollen, öffentliche Abbitte thun und drei Tag auf dem Thor Gefängniß-Straf ausstehen auch unserm

gemeinschaftlichen Actuarium Haelbe die diesfalls schuldigen Untersuchungskosten bei Vermeidung der Execution sofort entrichten.

Signatum Walldorf den 17. April 1776

gez. Christoph Heinrich von Diemar
Ernst Wilh. Freiherr von Vibra

in Vollmacht meines Herrn Neben dem Herrn Cammerherrn und Oberforstmeisters von Marschalls. Eugen Georg August Gottfried von Vibra.

Urtheil II.

Nachdem aus der gemeinschaftlich gepflogenen Untersuchung und der darauf erteilten obrigkeitlichen Sentenz ersichtlich ist, daß der beklagte Jud Moses Löw, wegen seiner denen gemeinschaftlichen Zwölfem imputierten Beschuldigung, als ob sie bei der Ausstellung ihres Attesti als Pasquillanten verfahren wären, gänzlich die Unwahrheit geredet habe und er von sämtlichen Herren Ganerben der attestierten Verbrechen für schuldig befunden worden,*) so muß ich gegenwärtig um allen Verdacht zu vermeiden als ob ich dergleichen Verbrechen ungeahndet dahin gehen ließe, nachfolgendes Erkenntniß verfügen, daß er nämlich 25 Prügel verwürtzt habe und ihm solche bei der Execution der gemeinschaftlichen obrigkeitlichen Vorführung puncto Satisfactionis der Zwölfer sogleich sollen abgezahlt werden und dieses hauptsächlich um deswillen, daß er inskünftige nicht mehr sagen möge, als ob es schlechterdings auf sein Vermögen abgesehen sei.

Signatum Walldorf den 17. April 1776

gez. Christoph Heinr. Freiherr von Diemar.

War ein solches Verfahren dem Herrn von Diemar schon zuzutrauen, und ebenso dem altersschwachen 87jährigen Hauptmann von Vibra, dem Vormund der Marschallschen Kinder und Bevollmächtigten des Oberforstmeisters von Marschall, der gegen die Eindringlichkeit des Herrn von Diemar nicht viel Widerstand zu leisten imstand sein mochte, so muß es doch verwunderlich erscheinen, daß der neue Besitzer des früheren Wolfskehl'schen Gutes und Mitganerbe Freiherr Eugen Ludwig von Vibra, ein sonst äußerst humaner Herr, sich zu solch rechtswidrigem Verfahren verleiten ließ. Ihn mochte der Herr von Diemar, mit dem er bald selbst in Handel kommen sollte, dazu bearbeitet haben, um jetzt seine, wie er an Trinks geschrieben hatte „auf gelegene Zeit vorbehaltene Satisfaction“ an Moses Löw zu nehmen. Freiherr Eugen von Vibra machte sein Verhalten gegen Letzteren wieder gut, ihm mochten inzwischen über die rachsüchtigen Absichten des Herrn von Diemar die Augen aufgegangen sein. Er nahm den Verfolgten in seinen eigenen Schutz auf und ließ ihm seinen Beistand bei den ferneren Anfechtungen in weitgehendem Maß

*) Es ist dies nicht der Wahrheit entsprechend, die Strafe war nur wegen Beleidigung des Schultheißen und der Zwölfer erkannt worden.

zuteil werden. Um die Art der gegen Moses Löw von seiten des Magisters Schmidt und seiner Helfer aufgebrauchten Attestate zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß diese durchweg auch nicht das geringste Belastende für den Angeschuldigten enthielten. Es ist nicht eine Tatsache ehrenrühriger Art aufgeführt, die ihm vor Gericht Ungelegenheiten hätte machen können. Darum auch das Verlangen, daß die Klage des Schultheißen und der Zwölfer nicht vom Gericht, sondern von den Herren Ganerben abgeurteilt werde; sie wußten, daß ihr Patron, der Herr von Diemar, die Sache nach ihren Absichten einzurichten verstehen würde. Wahrscheinlich war es eine zwischen Diemar und Magister Schmidt, der in allen Streitigkeiten der leitende Geist war, und den Gemeindevorständen abgekartete Sache, der nur durch eine, wenn auch rechtswidrige Sentenz, dann ein Mäntelchen umgehängt werden sollte.

Unter den gegen Moses Löw aufgeführten Beschuldigungen, die ihm als Beweis unreellen Handels, bezw. des Wuchers, zur Last gelegt werden sollten, ist die schlimmste: daß er für eine legale Forderung für die ihm handschriftliche Belege ausgestellt waren, sich erlaubt hatte, Sicherstellung durch Obligation (Hypothek) zu verlangen. Ein anderer Bauer gibt als Belastungsmaterial an: daß Moses Löw am Neujahrstage ihn durch tanzen und auch durch Schlittensfahren geärgert habe. Gewiß ein arges Verbrechen! Von dieser Art sind die Angaben und Atteste gegen ihn in ihrem ganzen Umfang; sie boten in ihrer Bedeutungslosigkeit nicht die geringste Handhabe, ihn des Wuchers oder sonstiger unredlichen Geschäfte zu überführen. Es sind durchweg vage Aussagen, die von seinen Feinden, insbesondere den beiden Meyer- und Jacob Abraham, da und dort herbeigeschafft oder, wahrscheinlicher, erschlichen wurden. Diese beiden ziehen in einer Eingabe selbst scharf gegen ihn los und beschuldigen ihn hochmütiger Hartnäckigkeit und daß Niemand etwas gegen ihn ausrichten könne, als ob er Herr im Ort wäre. Aber Tatsächliches bringen sie ebensowenig gegen ihn vor. Man sieht nur ihren Haß gegen den ihnen geistig und an Einfluß überlegenen, wohlhabenden Mann, wobei auch ein gut Teil Zelotismus gegen den für damalige Verhältnisse freidenkenden Glaubensgenossen mit unterlaufen mochte.

Moses Löw war nicht die Person, die gegen ihn erlassenen ungesetzlichen Urteile ruhig hinzunehmen. Als er sah, daß ihn der Aufenthalt in Walldorf in die Hände seines Feindes, des Herrn von Diemar, liefern würde, flüchtete er nach Meiningen, wo er sich sicher wußte, denn dort hatte er Beschützer, auf deren Beistand er rechnen durfte.

Aus den Akten ist ersichtlich, daß sich ein Herr von Türde, wie auch Herr von Donop seiner annahmen und sich für ihn verwendeten. In seiner Beschwerde gegen die ungerechten Urteile schreibt Moses Löw, daß er eher sein Besitztum und sein Leben einsetze als daß er sich beschimpfen lasse. [Er verlange

nur Beobachtung der Pflichten gegen die Menschheit. Wenn man Königsberrätern, Straßenräubern, Mördern, auch wenn sie überführt sind, die Verteidigung nicht versage, so könne in einem gesitteten Staate nicht so erkannt und ihm die Verteidigung versagt werden, wie es hier geschehen sei. Er möge den sehen, der ihm in seiner ganzen Führung Ungünstiges nachweisen könne, er fordere sein Recht, das Niemand versagt werden dürfe.

Er verlange von Herrn von Diemar einen freien Geleitsbrief, da sein Aufenthalt in Walldorf sonst nicht gesichert und er Gewalttätigkeiten ausgeübt sei.

Bei Nichtzurücknahme der Urteile, deren Austrag bei einem auswärtigen ordentlichen Gericht er beanspruche, würde er sich nach Weklar wenden. Diemar nahm die Urteile jedoch nicht zurück, worauf Moses Löw nicht weiter zögerte, selbst nach Weklar ritt, seine Gegenklage am Reichskammergericht anbrachte und auch dort einen Geleitsbrief auswirkte, der ihn vor der Diemarischen Verfolgung sicher stellte.

Ein von Diemar an die Meininger Regierung gestelltes Ersuchen um Auslieferung des sich einstweilen dort aufhaltenden Moses Löw wurde trotz der hohen Stellung Diemars als Mein. Obrist abfällig beschieden. Man schien sein Treiben nicht fördern zu wollen. Als Diemar merkte, daß sich Moses Löw nicht von ihm zwingen lasse, gab er Klein bei und bot ihm in einem sehr willfährig gehaltenen Schreiben vom 30./4. 1776 freies Geleite und seinen Schutz an, bis er sein Haus zu den ihm entstandenen Baukosten verkauft habe und seine Forderungen an Diemars abgetragen seien. Er wies auch den Gerichtsdirektor Trinks an, den wieder Aufgenommenen in Walldorf einzuführen und ihn der Gemeinde vorzustellen, mit dem Befehl, daß sich Niemanden, Christen wie Juden, unterstehen sollte, bei namhafter unausbleiblicher Strafe, ihn oder seine Angehörigen zu beleidigen oder zu belästigen.

Er versichert das auf „Cavalliers parole und allem Ansehen als S. Mein. Oberst“!

Aber Moses Löw hatte den edlen Herrn zur Genüge kennen gelernt und zog es deshalb vor, sich Recht und freies Geleite in Weklar zu holen.

Inzwischen hatte er auch Schritte getan, um aus dem Diemarischen Schutz herauszukommen und in den des Herrn von Vibra, der ihm nun in wohlwollender Weise entgegenkam, zu treten. Er kaufte ein Grundstück auf Vibra'schem Lehen und Freiherr Eugen von Vibra stellte ihm am 12. Aug. 1776 einen Schutzbrief darüber aus. Moses Löw hatte sich in Weklar zunächst Sicherheit gegen die beiden Urteile gegen ihn ausgewirkt. Er erhob Klage und brachte es während seiner Anwesenheit in Weklar dahin, daß ihm außer einem Geleitsbrief an jeden der Ganerben, der ihn gegen die Vollstreckung der Haftstrafe und Leistung der Abbitte schützte, auch noch ein besonderes Schreiben an

den Herrn von Diemar ausgefertigt wurde, welches den Befehl enthielt, daß keines der beiden Urteile vollstreckt werden dürfe, die denn auch, wie sich des weiteren ergibt, niemals zur Vollstreckung gelangten, vielmehr später von den Ganerben kassiert wurden.

Nach den vielen Anfeindungen von seiten Diemars und seiner dienstwilligen Creaturen, besonders die durch Magister Schmidt ausgewählten Diemarschen Untertanen, mußte es Moses Löw als eine Befreiung gelten, aus dem Diemarschen Machtbereich herauszukommen und in Vibraischen Schuß zu treten. Diemar hatte ihm ja auch seinen Schuß gekündigt, da lag es nahe, daß der ihm zugesagte Vibraische freudigst angenommen wurde. Möchte es doch dem neuen Ganerben selbst leid tun, daß er sich zu dem von Diemar angesponnenen Verfahren mitverleiten ließ. Sein ganzes ferneres Verhalten zu Moses Löw läßt dies annehmen. Auf die vom Reichskammergericht wegen des Urteils verlangte Rechtfertigung seines Verfahrens schreibt Herr von Vibra am 5./8. 1776 in entschuldigender Weise zu der ihm anscheinend selbst peinlichen Angelegenheit, daß er nur deshalb zugestimmt habe, weil es sich lediglich um eine geringfügige Sache handle und damit Wettläufigkeiten und große Kosten umgangen werden sollten, auch weil man dem Gerichtsdirektor Trinks (der sich allerdings zu keinem ungesetlichen Vorgehen hatte verleiten lassen) den Vorhalt in der Gemeinde gemacht habe, daß er den Juden favoriere. Er glaube auch, daß sich der Verurteilte weniger gegen das gemeinschaftliche Urteil der Ganerben, als gegen das besondere des Herrn von Diemar zur Beschwerde veranlaßt sehe.

Wollte Diemar erst den Moses Löw aus seinem Schuß heraus haben, da er sah, daß dieser sich nicht mehr seinem Willen beuge und besonders die Geldquelle nicht mehr für ihn fließen lassen wollte, so machte er nun doch Schwierigkeiten und wollte ihn nicht freigeben, erhob auch Klage, konnte aber damit nichts erreichen. Herr von Vibra schreibt darüber am 26./9. 1776, daß ihm von Weßlar aus die Schußerteilung eher anbefohlen als verboten worden sei.

Moses Löw beabsichtigte nun auf dem von den Heusinger'schen Erben erkauften Grundstück sein neues Haus zu bauen. Er erwarb mit diesem Grundstück gleichzeitig das darauf ruhende Gemeinderecht, das ihn zur Entnahme der zum Hausbau erforderlichen Steine und des Lehms aus den Gemeindeguben, wie seither stets üblich, berechtigte.

Ein dahin gehendes Ersuchen an die Gemeinde war ohne Erfolg. Es gelang dem Herrn von Diemar in Verein mit seinem dienstwilligen Magister Schmidt, den Schultheißen Döll, der inzwischen dieses Amt, wie Herr von Vibra sagte, gegen 200 Th. Spende an den Herrn von Diemar an Stelle des bisherigen Schultheißen Heiner angetreten hatte, sowie die Zwölfervorstände dazu aufzuheben, daß ihm die Erlaubnis geradezu verweigert wurde. Es wurde vom Gemeindevorstand sogar ein förmliches Verbot an die Wallborfer Bauern

erlassen, dem Moses Löw Führen zu leisten. Selbst ein von Herrn von Vibra erlassener Gegenbefehl hatte keinen Erfolg. Man setzte auch der herrschaftlichen Verfügung offenen Widerstand entgegen. Der Schultheiß wurde von den Gegnern des Bauenden sogar dazu gebracht, daß er die Gemeinde zusammen berief und ihr erklärte, daß sie dem Vibra'schen Befehl keine Folge zu leisten brauche. Er hegte gegen die Vibra'sche Gutsherrschaft, was ja bei deren gegensätzlichem Verhalten zu den Diemarischen Plänen nicht Wunder nehmen konnte, sodaß die Leute sich beeinflussen ließen, umsomehr, als erklärt wurde, daß jeder der dagegen sei, sein Gemeinderecht verlieren würde.

Herr von Vibra, der diese Vorgänge, die ein Verstoß gegen seine herrschaftlichen Rechte waren, nicht ruhig hinnehmen konnte, machte der Gemeinde Vorstellungen und verlangte für seine Untertanen dieselben Rechte die seither stets auch denen der beiden anderen Ganerben unbeanstandet gewährt worden seien.

In den von dem neuen Schultheißen wegen dieser Sache abgehaltenen Gemeindeversammlungen vermied es dieser geflistentlich, wahrscheinlich auf höhere Belehrung, den Herrn von Vibra als Interessenten zu bezeichnen, die Bedenken Einzelner wurden immer dadurch beseitigt, daß es hieß: es handle sich nur gegen den Juden Moses Löw, nicht gegen die Herrschaft. Als Moses Löw sah, daß es ihm nicht möglich war, Fuhrleute zu den Lehmfahren, zu denen ihn, trotz der Einwendungen der Gemeindevorstände, Herr von Vibra angewiesen hatte, in Walldorf zu werben, ließ er sich Fuhrwerk vom Rat und Amtmann Heym und Rentkommisarius Zehmann, beide zu Wasungen, kommen, die einige Führen Lehm aus den Gemeindegruben holten.

Aber Schultheiß und Zwölfer wiegelten die Gemeinde zum Widerstand auf, die Bauern zogen mit Heugabeln und Dreschlegeln bewaffnet den Fuhrleuten entgegen und zwangen sie, den Lehm mitten im Dorf abzuladen und leer abzuziehen. Die Gemeinde Walldorf hatte inzwischen, am 12. Septbr. 1776, gegen die Befehle des Herrn von Vibra eine Protestschrift beim Ritterschaftsgericht zu Schweinfurt eingereicht, welche aber von Herrn von Vibra in scharfer Weise widerlegt wurde, der dabei auf das ungesetzliche Verhalten der Gemeinde hinwies. Er spricht sich in einer weiteren Eingabe am 10. Januar 1777 in deutlicher Weise über den bösen Einfluß des Magisters Schmidt aus, der die Gemeinde verheze, sein Amt vernachlässige, oft wochenlang ohne Erlaubnis verreise, die Leute vom Abendmahl ausschließe, sich viele Anmaßungen in die Rechte seiner Herrschaften erlaube und Schultheißen und Zwölfer aufwiegele, gegen ihn strittig zu werden. Deshalb verlange er Bestrafung des Schultheißen und aller Beteiligten. Daraufhin wurde vom Ritterort Canton Rhön-Berra zu Schweinfurt eine Kommission zur Untersuchung der Walldorfer Streitigkeiten ernannt und der Kammerherr von Stein und Hofrat Brenner dazu bevollmächtigt. Schon am Tage der gestörten Lehmabfuhr ließ Gerichtsdirektor Trinks den

Schultheißen nebst Zwölfen vorladen, stellte ihnen das Rechtswidrige und die Folgen ihrer Handlungsweise vor und verwies sie, jede Ungefeßlichkeit zu vermeiden. Die Antwort darauf war, daß dem Moses Löw über Nacht sämtliche Fenster eingeworfen wurden. Das wiederholte sich mehrere Male. In einem Fall war es der Knecht des Bauern Hilbebrandt, namens Schuhmann, der der Tat verdächtig war, dann nach Meiningen flüchtete, dort aber vom Amtmann Trinks in den Turm gesetzt wurde. Er fand in der Frau von Diemar, die an den Erzeßen ihre Freude hatte, eine eifrige Beschützerin. In einem andern Fall war es der Schlothauersche Knecht, der sich auch versteckt hielt, dessen Gefangennahme nebst Beschlagnahme seines Eigentums von Schweinfurt aus befohlen wurde.

Auch Moses Löw hatte inzwischen Klage wegen Vorenthaltung seiner Rechte erhoben, es wurde ihm vom ganerbschaftlichen Gericht in Walldorf auch der Befehl, daß die Gemeinde die Baumaterialien zu verabsolgen habe, woran sich dieselbe aber durchaus nicht kehrte. Der von Schweinfurt mit der Untersuchung betrauten Kommission war Vollmacht gegeben, im Fall des Widerstandes gegen ihre Verfügungen soviel Militär von der Regierung in Meiningen zu requirieren, als zur Durchführung ihres Auftrags erforderlich sei. Herr von Diemar und die Gemeinde versuchten durch Einsprüche die Absendung der Kommission, von der sie nicht viel Gutes für ihre Pläne zu erwarten hatten, zu hintertreiben, jedoch ohne Erfolg. Herr von Vibra schreibt am 30. Nov. 1776 nach Schweinfurt: „daß auch der Freiherr von Marschall sich im Einverständnis mit ihm befinde und sich nie zur Gegnerschaft entschließen werde, während die Einreden des Herrn von Diemar, wegen dessen besonderen privaten Absichten und weil derselbe bei der Sache zu sehr implizieret sei, rechtliche Attention nicht verdiene.“

Die Kommission traf am 7. Januar 1777 in Walldorf ein und stellte unter Beihülfe des ganerbschaftl. Gerichtsdirektor Trinks und des Aktuar Gaelbe, die gegen die Befehle und Anordnungen des Herrn von Vibra vorgekommenen Widersetzlichkeiten fest.

Es wurden Schultheiß, Zwölfer und fast die ganze Gemeinde vernommen, weil die Annahme eines Zwanges auf dieselbe durch die Vorstände nahe lag. War es doch öfters vorgekommen, daß diejenigen, welche sich als Gegner des Prozesses erklärten, öffentliche Beleidigungen und Schimpfworte, wie Rebellen, Kerle und dergleichen sich gefallen lassen mußten. In den vielen Verhören suchten Schultheiß und Zwölfer, die sich zu ihrem Beistand einen Advokaten Bernhold aus Schweinfurt hatten kommen lassen, ihr Verhalten durch Ausflüchte zu beschönigen. Welche Mittel Diemar und die Vorstände angewendet hatten, um die Einwohner auf ihre Seite zu bringen, bekunden die im Verhör am 12./1. 1777 niedergelegten Aussagen dreier als Zeugen

vernommenen Männer. Sie geben an, daß Schultheiß und Zwölfer die Gemeinde wider ihren Willen zur Theilnahme an ihrer Unternehmung gegen die Herrschaft zu indizieren suchten. Der Hans Artes, 62 Jahre alt, Diemarscher Untertan, welcher nicht beistimmen wollte, vielmehr andere vor den bösen Händeln gewarnt habe, sei deswegen nachts von 6 Mann aus dem Bett geholt und ohne Konkurrenz der Gerichte von Herrn von Diemar in den Turm gesetzt worden.

Einige Leute erklärten, daß sie aus Furcht ihre Zustimmung gegeben, andere hatten dagegen Verwahrung eingelegt, waren dafür aber in den Versammlungen beschimpft worden. Andere wollten zugestimmt haben, ohne zu wissen, um was es sich handle. Aus allen Aussagen ging hervor, daß den Leuten vorgespiegelt wurde, es ginge nur gegen den Moses Löw, nicht gegen Herrn von Vibra's Befehle. Der größte Teil der Verhörten erklärte aber, daß sie mit dem, was die Vorstände unternommen hatten, einverstanden seien; sie waren in ärgster Weise gegen den Herrn von Vibra und seinen Schutzuntertan aufgehetzt worden, glaubten wohl auch, weil Herr von Diemar und Magister Schmidt auf ihrer Seite waren, gegen alle Anfechtungen geschützt zu sein. Die Verhandlungen dauerten vom 8. bis 26. Januar. Die Kommission schloß ihre Erhebungen mit der Verfügung gegen die Gemeinde, daß diese vorläufig 350 Taler sowie die im Lemuth'schen Gasthose (dem sogen. oberen Wirtshaus) entstandenen Kosten für Quartier, Licht und Holz, die der Kommission gewährt worden, binnen 24 Stunden zu erlegen habe, widrigenfalls auf Kosten der Renitenten sofort Sachf. Mejn. Exekutionsmannschaft beigeht werden solle, daß ferner ein Jeder, der an dem Moses Löw, dessen Haus und Habseligkeiten im mindesten, weder mit Worten noch Werken, sich vergreife, mit empfindlicher Leib- und Zuchthausstrafe belegt werde, und sollte ein Erzeß sich ereignen, der eigentliche Täter aber nicht herausgebracht werden, oder wenn derselbe nichts im Vermögen besitze, die ganze Gemeinde pro Satisfactione sowohl als der Inquisitionskosten halber, ohne mindeste Einrede haftbar sei.

Diese Verfügung mußte der ganzen Gemeinde in öffentlicher Versammlung bekannt gegeben werden. Nach Abfassung dieses Bescheides wurde den Führern der Gemeinde wiederholt nahe gelegt, Frieden zu halten und ein nochmaliger Versuch zu gütlicher Einigung in's Werk gesetzt, nachdem die vorhergehenden vergeblich waren. Und wirklich gelang es den Herren der Kommission, daß die streitenden Parteien sich endlich zu einer Verständigung bereit fanden. Danach übernahm die Gemeinde die ohngefähr 400 Rthlr. betragenden Kosten, die Zwölfer und der Schultheiß hatten dem Herrn von Vibra devoteste Abbitte zu leisten, den Vibra'schen Zwölfem wurde außerdem noch eine besondere Strafe von je 20 Rthlr. auferlegt, weil diese sich ihrer Herrschaft gegenüber aufrührerisch zeigten, ferner wurde die Abgabe von Steinen und Lehm an Moses Löw bewilligt und gleichzeitig von den Ganerben und Herrn von Diemar insbesondere,

Herr von Vibra griff sofort ein, berichtete nach Schweinfurt über das vertragswidrige Verfahren der Gemeinde und betout die List und Spitzfindigkeit „die man wahrlich Bauern nicht zutrauen solle“. Sie hätten, um den Paragraphen nach ihrem Sinn zu vollstrecken, 2 bis 3 Fuhren Lehm zukommen lassen wollen, weil sie in den Vertrag die harmlos scheinende Bemerkung hinein zu bringen getuscht hatten, „daß Lehm und Steine abgegeben werden sollten, soweit es die Nothdurft der Gemeinde gestatte“. Nun war aber festgestellt worden, durch mehrere vorher zugezogene Sachverständige, daß soviel Lehm vorhanden sei, daß noch 500 Häuser gebaut werden könnten, ohne daß man nur eine Abnahme merke, ein anderer sagt, daß soviel Lehm vorhanden sei, daß er bis ans Ende der Welt reiche. Die Gemeindevorstände schützten jetzt vor, daß sie nicht mehr abgeben könnten, weil die Nothdurft der Gemeinde, die den Lehm brauche, dies nicht gestatte. Mit dieser leeren Ausrede suchten sie in schlauer Weise ihre Zusage zu umgehen. Herr von Vibra schreibt darüber, daß ihr Verhalten so sei „wie man einem Bettler etwas hinwirft“; er beantragt beim Schweinfurter Gericht, daß sofort ein Exekutionskommando von 6—8 Mann auf Kosten der Gemeinde Walldorf, dorthin gelegt werden und so lang bleiben möge, bis Moses Löw soviel Material zu seinem Hausbau erhalten habe, als er dazu benötige. Von Schweinfurt kam am 11./4. ein Schreiben an Moses Löw, daß er, um die Form zu wahren, nochmals persönlich den Schultheißen wegen Verabfolgung ansprechen möge. Genannter berichtet am 25./4. zurück, daß dies geschehen sei, er aber mit leeren Ausflüchten hingehalten werde, sodas es ihn hindere, seinen Bau während der günstigen Jahreszeit auszuführen.

Es erging darauf eine Verfügung, datirt 14. Mai 1777, an den Gerichtsdirektor Trinkl, daß vorerst 20 Fuder Steine und Lehmen zu verabfolgen seien und daß nochmals durch eine Kommission Sachverständiger untersucht werden solle, ob durch Abgabe weiterer Fuhren die Nothdurft der Gemeinde leide.

Im Fall des Ungehorsams der Gemeinde solle zum Vollzug dieser Verfügung sofort S. Meining'sches Militär requirirt werden.

Aber auch jetzt halfen alle Vorstellungen, selbst Androhung einer Strafe von zunächst 10 Rthlr. nichts, darauf wendete sich nun Gerichtsdirektor Trinkl an den f. B. nach Walldorf gesandten Kommissarius Freiherrn von Stein und dieser ließ ein Exekutionskommando von 12 Mann am 2. Juni 1777 nach Walldorf abrücken, das nachts 1/21 dort eintraf.

Die Gemeinde ließ sich dadurch in ihrem Widerstand nicht im geringsten beirren. Die Bauern rückten haufenweise vor, als am andern Tag ein Fuhrwerk mit 6 Mann Bedeckung zur Abholung von Lehmen ausgefahren war und schlossen die Mannschaft so eng in ihre Mitte ein, daß sie sich nicht rühren konnte. Es wurde ihr zugerufen: „Und wenn eine ganze Compagnie aus

Meiningen kommt, Ihr bekommt doch keinen Leinen.“ Am aufrührerischsten zeigte sich Fräulein Karoline von Marschall, die sich als Kommandantin der aufrührerischen Bauern aufspielte, und, als der Gerichtsdirektor Trinks vorbeiritt, ihren Leuten zurief: „Ihr seid rechte Hundsfötter, wenn Ihr Euch nicht wehrt“, worauf die Bauern von Trinks ermahnt wurden, keine Widerseßlichkeiten zu begehen. Da mit der geringen Mannschaft nichts auszurichten war, ließ Herr von Stein weitere 21 Mann, die der Herzog zur Verfügung stellte, in Walldorf einrücken.

Welch eine grimme Fronte der Tatsachen! Der Oberst der Meininger Truppen, Herr von Diemar, der die ganzen Unruhen, den Aufstand der Walldorfer Gemeinde, in erster Reihe heraufbeschworen hatte, mußte seine Mannschaft jetzt zur Unterdrückung derselben ausziehen lassen.

Was lag dem edeln Herrn daran! Sein Groll, noch geschürt durch seine rachsüchtige Gemahlin, der in dieser Beziehung wiederholt ein schlimmes Zeugnis ausgestellt wird, gegen den Moses Löw, wie auch vielleicht noch mehr gegen den jetzt wider ihn Partei nehmenden Herrn von Vibra, ließ ihn darüber wegsehen. Es hätte nur etnigen guten Willens bedurft, um seinen ihm ergebenen Magister Schmidt wie die auffässigen Gemeindevorstände jetzt noch zur Ruhe zu verweisen.

Sehr befremden muß es, daß er in seiner Stelle als Obrist der Meininger Truppen verblieb, trotzdem man seine Machinationen von oben nicht förderte, wie sich das aus der Ablehnung seines Antrags auf Auslieferung des Moses Löw ergibt, während anderseits der Knecht des Hilbrand, der dem Moses Löw die Fenster einwarf, trotz Diemarscher Protektion dort zu Arrest gebracht wurde. Die 21 Mann rückten am 4. Juni früh 5 Uhr von Meiningen ab. Herzog Karl hatte für den Notfall noch eine weitere Kompanie zugesagt. Nach Eintreffen des Militärs wurde den Gemeindevorständen aufs neue aufgegeben, von ihrem Troß abzustehen, aber sie erklärten, daß sie bei ihrem Entschluß blieben, auch wenn eine ganze Kompanie einrückte. Darauf, und weil Herr von Stein einsah, daß er mit wenig Leuten nichts ausrichte, ließ er noch eine Kompanie kommen, die bei ihrer Ankunft mit unzähligen Schimpfworten belegt wurde. „Meininger Hungerleider, verfluchte Bagage und dergl.“ Auch wurde dreimal Sturm geläutet. Einer der Hauptschreier, Heinrich von der Lind, der sich gegen Trinks mit Nebenarten verging, wurde 2 Tage eingesperrt und erhielt 10 Stockprügel aufgezählt. (Trinks Bericht v. 13./5. 1778 n. Schweinfurt.) Die Weiber waren mit Knütteln ausgerückt und benahmen sich ganz rebellisch. Der Vorsteher Christian Rothnagel, der zur Ruhe mahnte, wurde von ihnen angefallen und fast ermordet; man mußte ihn durch militärische Hilfe aus ihren Händen reißen, wobei die Weiber mit Stößen und Prügeln auseinander getrieben wurden.

Als sämtliche Mannschaft nun nach der Lehmgrube marschierte, unter Führung des Kammerherrn von Stein, als Kommissar der Mitterhauptmannschaft, dem sich ein Hauptmann von Vibra sowie Gerichtsdirektor Trinks anschlossen, um die dorthin zum Aufladen bestellten Wagen zu decken, hatte sich zwischen dem Dorf und der Grube eine große Menge Bauern in den Weg gelagert, die von Herrn von Stein dringend aufgefordert wurden, von dem verpönten Widerstand abzustehen, aber die trotzige Antwort erteilten, daß sie schlechterdings nicht nachgeben und es darauf ankommen lassen wollten. Die Soldaten mußten daher in starkem Schritt auf die Bauern losmarschieren, was die Wirkung hatte, daß Letztere nach der Lehmgrube, wo der übrige Teil der Nachbarn war, retririerten.

Dort war fast die ganze Gemeinde rings um die Grube gelagert. Herr von Stein vermahnte auch hier nochmals, es nicht zum äußersten kommen zu lassen, damit man nicht nötig hätte, sie mit Gewalt zu vertreiben. Aber diese Vermahnung half so wenig wie die vorige, weshalb die Mannschaft Ordnung erhielt, auf die Widerspenstigen zu avancieren, worauf dann die Bauern, nachdem etliche geringe Stöße und Schläge bekommen hatten, die Lehmgrube verließen, aber in die Steine griffen, deren sie eine Anzahl Haufen schon vorher zu diesem Zweck zurecht gelegt hatten. Damit bombardierten sie die Soldaten, von denen auch verschiedene tüchtig getroffen wurden.

Nun kam es darüber zu verben Stößen, Schlägen und auch etlichen Verwundungen, was noch ärger geworden wäre, wenn nicht das Gewehr eines Soldaten durch das Schlagen von selbst losgegangen wäre und zwei Soldaten ihre Gewehre in die Luft abgeschossen hätten, wodurch ein großer Schreck unter den Bauern entstand. Die ergrimmteten Soldaten, die sich die Steinwürfe nicht gefallen lassen wollten, hätten jedenfalls den Bauern noch übler mitgespielt, wenn sie nicht die Offiziere durch die Fuchtel von weiteren Tätlichkeiten abgehalten hätten. Nach diesem „Ehoc“, wie es in den Akten heißt, gingen die Bauern nach Hause und wagten keine weiteren Unruhen. Die aufgeladenen Wagen wurden unter militärischer Eskorte nach dem Bauplatz gefahren und bei der Lehmgrube ein Wachkommando zurückgelassen.

Darauf mußte die Gemeinde, nachdem 2 Paar Ochsen und 3 Paar Stiere gepfändet worden waren, zur Bestreitung der Exekutionskosten einstweilen 115 Rthlr. bezahlen. In seinem, über die Vorgänge nach Schweinfurt erstatteten Bericht führt Gerichtsdirektor Trinks an, daß man Schultheiß Döll und die Zwölfer insbesondere in Strafe nehmen müsse, denn weil die Strafgeelder aus dem Gemeindefäckel entrichtet würden, spüre es keiner von diesen an seinem eigenen Beutel, und es sei nötig, ein Exempel zu statuieren, zur Warnung für andere Gemeinden, sich gegen ihre Obrigkeit rebellisch zu benehmen und deren Verfügungen Hohn entgegen zu setzen. „Es sei unerhört, wegen einiger Fuder

Leimen derartigen Aufruhr zu machen, da so viel davon vorhanden sei, daß Walldorf bis ans Ende der Welt damit ausreiche.

Die Hauptursache dieser Vorgänge liege aber an Personen, die der Gemeinde Gehorsam einschärfen sollten, die es sich aber zum eigenen Geschäft machten, alles zu veranstalten, was den Ganerben und den Gerichten zum Despekt und Nachteil gereichen kann. Und da diese Personen auch die Fräulein von Marschall verlettet hätten, gegen den Willen ihres Bruders, des Oberforstmeister von Marschall, sich in die Gerichts- und Gemeindefachen einzumischen und die Untertanen mit aufzuwiegeln, so sei keine Besserung mehr zu erwarten, ehe nicht diesen Wühlern Einhalt geschehe.“ In dem Bericht des Freiherrn von Stein an die Ritterschaft Schweinfurt, dat. 9./6. 1777, wird des amazonenhaften Betragens der Fräulein von Marschall, die sich mit Pistolen bewaffnet hätten, besondere Erwähnung getan.

Die Rittershauptmannschaft Schweinfurt beauftragte hierauf am 14. Juli 1777 den Gerichtsdirektor Trinks zur genauen Untersuchung der von Schultheiß und Zwölfem begangenen Unordnungen. Es sollten alle Einzelheiten durch Zeugen festgestellt werden. Hierauf erwiderte Trinks nach Schweinfurt: So gern er sich von dem weiteren kommissarischen Auftrag verschont gesehen hätte, da ihm seitens des Obristen von Diemar viele Vorwürfe, finstere Gesichter, Cabalen und Beschuldigungen zuteil geworden —, habe er sich doch dem Auftrag unterzogen, obwohl er im voraus wußte, daß ihm von Herrn von Diemar und dessen Ratgebern, geistlichen und weltlichen Standes, alle nur möglichen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Betreffs der Diemarschen Untertanen war von Frau von Diemar, die überhaupt das Kommando im Haus zu führen schien, ein Befehl an Trinks ergangen, daß er sich nicht unterstehen solle, diese über die Vorgänge am 3. und 4. Juni zu vernehmen. Auf die Erklärung Trinks, daß er in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Rittershauptmannschaft handle und sich an das Verbot nicht kehren könne, ging ihm ein Schreiben mit nochmaligem Verbot vom Obrist von Diemar selbst zu.

Trinks drückt sich in seinem Bericht nach Schweinfurt sehr ungehalten über Diemars Verfahren aus, „man könne glauben, daß Herr von Diemar selbst die Unruhen angestellt habe“. Auf einige trotz des Verbots geschehene Vorladungen erklärte Schultheiß Döll, daß Herr von Diemar jedem seiner Untertanen bei 10 Rthlr. Strafe verboten habe, zu erscheinen. Aus den, auf Requisition in Meiningen stattgefundenen Verhören der Exekutionsmannschaft, die einzeln in ausführlicher Weise vernommen wurden, ergab sich, daß sie bei ihrem Vorbeimarsch in der Nacht vom 2. zum 3. Juni aus dem Schloß heraus von Fräulein von Marschall und der Frau von Wolzogen (lt. Protokoll der Kriegskommission, Aktum Meiningen Elisabethenburg den 14./8. 1777) als Spitzbubenzeug, Kanallienpack, Lumpengefindel, Bettelbagage,

Meininger Hungerleiber usw. geschimpft worden seien, und in ähnlicher Weise von den Bewohnern. Ferner auch, daß den Mannschaften im unteren Wirtshaus, auf Diemarischem Lehen, dessen Wirt allerdings der famose Schultheiß Döll war, Essen und Trinken auch für Geld verweigert wurde.

Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß die Soldaten mit „zweigehaltenem (quergehaltenem) Gewehr“ die Leute an der Grube zurückzudrängen versuchten und dann erst, als mit Steinen auf sie geworfen wurde und einzelne Soldaten Verwundungen erlitten, mit Kolben auf die Bauern einhieben, wobei einige Verletzungen vorkamen. Ein Musketier Binzert wurde durch einen Steinwurf so verletzt, daß ihm nach Angabe im Protokoll des Aktuars Haelbe v. 4./6. 1777, das Gehlüt zum Hals herauslief.

Der von den Soldaten am schlimmsten verletzte Nikol Zimmermann, der einen Schlag über den Kopf erhalten hatte, hielt noch, als er zu Boden gestreckt lag, einen Stein fest in den Händen. Nach Zeugnis des Waders Zeit zu Walldorf war übrigens die Blessur nicht so schlimm, als sie ausgegeben wurde, nach einigen Tagen konnte der Verletzte wieder aufstehen und bald seinem Erwerb nachgehen. In den verschiedenen Berichten werden die Walldorfer Bauern arg mitgenommen und ihre strenge Bestrafung als Auführer und Rebeller verlangt. Im Protokoll vom 13./6. 1777 wird gesagt, daß der Zwölfer Ehrhardt Hunneshagen und der Schieferbeder Dreißigacker, beide Diemarische Untertanen, sich täglich mehr beim Magister Schmidt als zu Haus aufhielten und dem Moses Löw alle Tage alles gebrannte Herzeleid antäten, wogegen aber das Gericht ebensowenig wie gegen das von den Diemarischen Untertanen den Vibra'schen, wie allen sonstigen Wohlgefinnten zugefügte Unrecht, einzuschreiten in der Lage sei, weil durch das Diemarische Verbot an seine Untertanen, diese privilegiert erschienen, die anderen mit Worten und Taten zu beleidigen. „Es ist durch das Betragen des Herrn von Diemar dahin gekommen, daß die Gerichte allen Respekt und alles Ansehen verloren haben und wenn nicht ein hoher Mitterort ein gerechtes und ernstliches Einsehen in diese Unordnungen bringe und den Annahmen des Herrn von Diemar ein Ziel setze, so sei alle Hoffnung auf bessere Justiz dort erloschen.“ Der Gerichtsdirektor Trinks bittet in seinem Bericht vom 5. Septbr., ihn gegen die Nachstellungen des Herrn von Diemar, wie ihm doch zugesagt worden, kräftig zu schützen. Die Fräulein von Marschall, deren Betragen in den Berichten nach Schweinsfurt in nicht sehr rühmenswürdiger Weise geschildert worden, hatten gleichfalls, jedenfalls in der Absicht, die gegen sie einlaufenden Beschuldigungen abzuschwächen und ihnen zuvorzukommen, eine Eingabe abgehen lassen, die in scharfem Gegensatz zu den wirklichen Vorgängen stand. Trinks berichtet darüber nach Schweinsfurt: „Man sollte kaum glauben, daß ein Mensch, geschweige gar adelige Fräuleins so gar verwegen und unverschämmt sein könnten, eine Schrift von der Art einzugeben, in der kein einziges Wort der Wahrheit entspricht.“

Es tut mir jedoch leid, daß ich der Notwendigkeit nicht enthoben bin, die Aufführung der Fräulein von Marschall in ihrer nackenden Gestalt vor Augen zu führen, so gern ich sie wegen ihres Herrn Bruders geschont hätte, der das größte Mißfallen über seiner Schwestern geäußerte Aufführung bezeigt und mir ausdrücklich aufgegeben hat, solches aller Orten zu deklariieren, wo nur davon gesprochen wird.“

Die Fräulein von Marschall hatten unter anderem angegeben, daß Trinks die Mannschaften hätte im Marschallschen Schloß einquartieren wollen, ferner daß der Jude Moses Löw ihnen mechante Titel wie S , Canaillen, Subbern u. dergl. im Beisein des Herrn von Stein gegeben habe, welchen Angaben Trinks als „böllige Unwahrheit in allen Punkten“ widerspricht und die Nachweise dazu liefert. Er bezeichnet die Anschuldigungen gegen Moses Löw als der Wahrheit ganz entfernt und — höflich auszubücken — erdichtet!

Es fand wegen dieser Beschuldigung des Moses Löw eine ganze Reihe Erhebungen statt, die alle, ohne Ausnahme, die Unwahrheit derselben feststellten. Die Einzelvernehmungen darüber sind in den Akten enthalten.

Dagegen gibt Trinks an, daß Fr. Karoline v. Marschall, als er an ihr vorbeiritt, ihm als Dank für sein ihr gemachtes Kompliment ihren — *Salva venia* — hochadeligen Hintern zulehrte und die Bauern und Weiber zum Aufstand und zur Rebellion anreizte.

Daß eine Fräulein von Marschall — Friederike, Stiftsdame zu Wasungen — habe in der einen Hand einen Knüttel, in der anderen eine Pistole gehabt und die Weiber zum Tumult angefeuert. Daß sie ihren Lehensverwalter Fischer als „Augenzeugen“ der Vorgänge nach Schweinfurt geschickt hatten, kennzeichne ihr ganzes Verfahren, denn es sei festgestellt, daß Fischer an den betreffenden Tagen gar nicht in Walldorf anwesend war. Es mag nicht unangebracht erscheinen, über das Leben und Treiben der hochadeligen Marschallschen Damen einige Daten anzuführen, die wir Germanns „Wasunger Damenstift“ pag. 67 und 68 entnehmen:

Sophie Erdmuthe Friederike von Marschall (die vorstehend erwähnte) 1769 im Was. Stift eingeführt. Ausgeschieden 1780. Über den Grund des Ausscheidens siehe Walldorfer Taufregister vom 24./1. 1781.

Wilhelmine Erdmuthe von Marschall eingeführt 1782. Aus dem Stift notgedrungen ausgeschieden, starb sie doch, als Gast der Pröbstin von Scharbt, 1819 daselbst.

(Eine der Fr. von Marschall heiratete am 15./5. 1801 den Sohn des in uns. Angaben oft genannten Aktuaris Haelbe, der Lehrer in Walldorf war. Zwei andere heirateten ebenfalls unter ihrem Stand.) Es scheint danach in die früher hochangesehene freiherrliche Familie ein freies ungezügelteres Leben eingezogen zu sein, ein nicht sehr würdiger Abgang von der Stätte, an der sie gerade vier Jahrhunderte die Herrschaft hatten.

Die romantischen Schilderungen von den Untaten, welche die Soldaten begangen haben sollten, widerlegt Trinks mit der Angabe, daß auch nicht eine tödtliche Verwundung vorgekommen, daß außer dem schon erwähnten Zimmermann der nur ein paar Tage an der Arbeit behindert worden, die anderen Verwundeten auch keine Stunde von ihrer Tätigkeit abgehalten worden seien. „Daß aber Soldaten sich nicht mit Steinen bewerfen lassen, sei erklärlich.“ Auch wegen der von den Weibern gegen den Maurer Rothnagel begangenen Tätlichkeiten wurden Verhöre angestellt. Die Weiber sollen sich, nach den aufgenommenen Protokollen, wie Furien benommen haben, fast schlimmer als die Männer.

Um den Gang der Trinks von der Ritterhauptmannschaft aufgetragenen Untersuchung zu hindern, erließ Diemar am 16./9. 1777 eine Verfügung an die ganerbschaftlichen gemeinschaftlichen Gerichte zu Walldorf, daß er jede Unternehmung gegen seine Untertanen verbiete, weil diese gegen den Gerichtsdirektor Klage erhoben hätten und sonach alles im Status quo zu verbleiben habe, bis zur Kaiserlichen Verordnung. Damit hatte aber der edle Herr kein Glück, denn durch Erkenntnis vom 23./1. 1778 wurde ihm anbefohlen, sein anmaßliches Verbot sofort zurückzunehmen, auch wurde dem Walldorfer Gericht aufgegeben, falls Diemar im Verzug bleiben sollte, den Einwohnern auf bestdienliche Weise davon Kenntnis zu geben. Bei Vermeidung weiterer Ahndung und Realcitation habe Jeder auf Aufforderung vor Gericht zu erscheinen.

Es wird gleichzeitig befohlen, daß die Ganerben dafür zu sorgen haben, daß den Verfügungen gegen die Gemeinde Folge zu leisten sei, und daß — wenn dieselben nicht Remedeur schaffen, sich die Ritterhauptmannschaft veranlaßt sehen würde, selbst einzugreifen, um eine geordnete Rechtspflege zu sichern. Hinsichtlich des bisherigen Verhaltens des Herrn von Diemar, der an diesen Rechtswidrigkeiten schuld war, schreibt dieselbe Behörde in einem weiteren Erlaß an Trinks am 23./1. 1778:

„Es sei bei der Sequestrierung der Revenuen des Herrn von Diemar diesem zwar vorläufig noch die Jurisdiktion belassen worden, aber schon 1776 wegen Mißgriffe des Obristen von Diemar, wegen Verbots an seine Untertanen, vor der ritterortshauptmannschaftlichen Kommission zu erscheinen, angedroht worden, auch die Jurisdiktion zu sequestrieren, so müsse jetzt wegen der aus der neuen Annahmung sich ergebenden „abusus jurisdictionis“ Übergriffe und Mißbräuche, bei Seiner Majestät dem römischen Kaiser die Sequestration derselben beantragt werden.“ Gleichzeitig wird Trinks bei seinem Eid aufgefordert, die ihm bekannten Fälle binnen 6 Wochen zu berichten. Es wird in dieser Schrift besonders erwähnt, daß die Frau Ehegemahlin des Obersten den meisten Anteil gehabt und die leidigen Debitumstände dazu den Antrieb gegeben hätten. Die Bestärkung des Mutwillens und Unfugs der Diemarschen

Untertanen durch ihre Herrschaft wird in scharfen Worten gerügt. Unter den wegen der Diemarischen Mißwirtschaft auf dem Gebiet der Rechtspflege beigebrachten Zeugenausagen ist die des kurfürstlichen Amtsverwalters und Herzoglich S. Mein. Advokaten Philipp Adam Fischer zu Schwarzau nicht ohne Bedeutung. Dieser erklärt, daß Obrist von Diemar ihm im Jahre 1768 den Auftrag zur Untersuchung der wider Moses Löw angebrachten Beschuldigungen erteilt habe, daß er auch die verhandelten Akta bis zum Spruch Rechtens abgeschlossen, daß aber Herr von Diemar sich mit dem Gegner verglichen habe, ohne auf die viele Mühe und zweimonatliche Versäumnis und vielfältigen Wege nach Walldorf Reflexion zu nehmen. Vielmehr habe gedachter Obrist die von ihm, dem Advokaten Fischer liquidierten Kommissionsgebühren, Begegelder und Diäten von den Anklägern des Moses Löw sich ausbezahlen lassen, sie ihm also weggefangen und bis dato nicht an ihn abgeliefert, weshalb er nicht anders urteilen könne, als daß bei dem ganzen kommissarischen Auftrag keine andere Absicht als ein Geld-Lucrum zugrund gelegen habe, besonders da der Diemarische Gerichtsknecht Fischer die Querulanten aufgehetzt und zur Inculpation gegen den Moses Löw instruiert, auch ihm (Advokaten Fischer) selbst die Prozeduren gegen Moses Löw habe vorschreiben wollen und dabei gesagt habe: „Der Jude müsse wenigstens viertausend Gulden schützen“, sodas ihm selbst die Sache durch diese Absichten habe verefelt werden müssen.“

Der Herr von Diemar mochte nun doch allmählich zu der Erkenntnis gekommen sein, da seine Machinationen, die Untersuchung zu hindern oder in's Ungewisse hinzuhalten, fehl schlugen, daß sich böse Folgen für ihn ergeben und ihn wohl noch um den letzten Rest seiner reichsritterschaftlichen Herrlichkeit, die Jurisdiktion, bringen würden; er versuchte nun einzulenkten.

Die erste für das ganze Dorf wohlthätige Folge war die Entfernung des Haupthekers im Ort, des Magisters Schmidt. Trinks sagt darüber in seiner am 5. Mai 1778 abgegebenen Erwiderung nach Schweinfurt, daß Maßnahmen gegen Diemar wohl nicht mehr nötig sein dürften, da demselben inzwischen wohl die Augen aufgegangen und er den bösen Ratgeber von sich entfernt habe.

Schmidt hatte in den 4 Jahren seines Wirkens in Walldorf nur Unfrieden gestiftet, seine Absetzung erfolgte wegen seines Verhaltens.

Kurz vorher im Septbr. 1777 schied auch der jüdische Lehrer aus seiner 15 Jahre innegehabten Stelle, wozu jedenfalls sein Verhalten in den Strittigkeiten gegen Moses Löw den Anstoß gegeben haben mag. Trinks sagt über ihn in einem Brief an Haelbe: Daß ihm bei seinem Abzug nicht bezeugt werden könne, daß er sich friedlich betragen habe, man könne ihm höchstens bestätigen, daß nichts Criminelles gegen ihn vorliege. Er erwähnt in demselben Briefe auch betreffs der gegen Moses Löw kolligierten Aktestate, daß

dieselben viel Aufsehen in Meiningen erregt hätten. War nun auch eine Einigung unter den Herrschaften herbeigeführt, so gab die nun einmal in Behauptung ihres vermeintlichen Rechts starrköpfige Gemeinde nicht nach, ihre Widersetzlichkeit gegen die in der Untersuchung der vorgefallenen Unruhen erlassenen Anordnungen nahmen noch kein Ende. Sie erhebt gegen die Ganerben die Beschuldigung, daß diese sie an der Aufbringung der zum Prozeß benötigten Gelder durch Verbot der Erhebung von Beträgen hindere, wogegen Trinks nachweist, daß grade er dazu behülflich gewesen sei, daß die Gemeinde eine Anleihe in Meiningen zustande bringen konnte, aber die Gemeinde erwirkte doch einen Befehl, daß die Ganerben die Aufbringung nicht behindern dürften, die Sache im Status quo zu belassen, und ein Erkenntnis des Reichskammergerichts abzuwarten sei. Dagegen rührten sich wieder die Ganerben, wobei jetzt auch Diemar wider die Gemeinde Partei nahm, nachdem er sie erst in die schlimme Lage geführt hatte —, und es wurde die strengste Bestrafung des, alle behördlichen Verfügungen mißachtenden, aus Nachsicht alle Scham und Sicherheit störenden Schultheißen Döll und der Zwölfer als eid- und pflichtvergeffene Querulanten verlangt. Dem Schultheißen Döll wurde demzufolge auch lt. Reskript vom 13./9. 1778 der Korporal Wild mit 6 Mann ins Haus gelegt, bis er sich durch Eid für sein Wohlverhalten verbürgte. Als Beweis von Mißachtung der gerichtlichen Befehle ist das Verhalten eines dortigen Zimmermannes anzusehen, der dem Moses Löw Bauarbeiten im Betrag von 327 Rthlr. anrechnete, welche auf die Beschwerde wegen übertriebener, unberechtigter Forderung nach den damals geltenden Taxen des Meininger Hofbauamtes von beeideten Sachverständigen auf 146 Rthlr. festgesetzt wurden. Er hielt aber trotz des richterlichen Spruchs die ihm zur Anfertigung eines Zauns übergebenen Stateten zurück, bis er voll befriedigt sei und gab sie auch trotz gerichtlicher Aufforderung nicht heraus. Erst nachdem ihm ein Korporal mit 4 Mann in's Haus gelegt worden, lieferte er die in seiner Mühle gut versteckten Hölzer ab. Auch einige andere Rentitenen wurden wegen Nichtachtung der richterlichen Anordnungen verhaftet und bestraft.

In einer Replik des Herrn Direktor Trinks vom 29./8. 1778 auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen und Verleumdungen wegen angeblicher Übergriffe im Amt, führt dieser beim Reichskammergericht mit amtlichen Belegen den Nachweis, daß die ganzen Angaben erlogen und aus Bosheit angebracht worden seien, daß der Schultheiß die Gerichte nicht anerkenne, Vorladungen keine Folge leiste, den von Herrn von Vibra vorgeschlagenen und in sein Amt eingeführten Vorsteher Nothnagel eigenmächtig daraus verdrängt und unwahre Gründe hinsichtlich der moralischen- wie Vermögensverhältnisse desselben angegeben habe, was durch attemäßige Erhebungen und Zeugen bestätigt wird. Es herrsche nur Bosheit und Nachsicht und das Bestreben, sich der gerichtlichen

Aufsicht zu entziehen. Die Gemeinde wird von ihm als zu fortwährenden Streitigkeiten wider die Ganherrschaften geneigt geschildert, was zu bösen Verhältnissen führe, denn die Gemeinde habe noch schwer an dem letzten unglücklichen Prozeß zu tragen, der um eines Kopfstüdes (24 Kreuzer = 70 Pfg.) Pfandgelder, also einer unglaublichen Kleinigkeit wegen, geführt worden sei, bei dem sie vom Kaiserl. Reichshofrat in alle Kosten kondemniert worden. Außerdem schulde die Gemeinde noch 1500 Gulden an fälligen Steuerrückständen an das Kasseramt der Ritterhauptmannschaft zu Schweinfurt, sodaß täglich die Exekution darüber zu gewärtigen sei.

Trinks schildert die zügellose Wirtschaft, die durch den Magister Schmidt angeregt und gefördert worden sei, in scharfen Worten. Am 15. April 1778 bevollmächtigten die Ganerben den Hofadvokaten Dressel in Meiningen mit ausgebehnter Ermächtigung zur eingehenden unparteiischen Untersuchung als ihren Kommissarius. In den Jahren 1777 und 1778 wurde noch eine Reihe weiterer Beschuldigungen gegen Schultheiß und Zwölfer wegen Eigenmächtigkeit, Rechtsverletzungen und Verleumdungen anhängig gemacht, welcher sich die Genannten gegen einzelne Gemeindeglieder schuldig gemacht hatten. Des Magisters Schmidt als Hans Dampf in allen Gassen wird auch hierbei in scharfen Worten Erwähnung getan. Es war zurzeit ein Durcheinander von Haber und Unbotmäßigkeit im Dorf.

Die Akten brechen hier mit dem Bescheid der Ritterhauptmannschaft an die Gemeinde ab, daß dem Reichskammergericht zu Weklar nunmehr die Entscheidung übertragen worden sei und die Parteien mit ihren Ansprüchen und Beschwerden sich fernerhin an dieses zu wenden hätten.

Ist nun auch das von dieser Stelle ergangene Urteil nicht im Original oder in Abschrift unter den erhalten gebliebenen Akten zu finden, so ist es doch bekannt, daß die Gemeinde mit ihrem Prozeß und ihren Einsprüchen keinen Erfolg hatte und verurteilt wurde. Nur einen Erfolg hatte sie zu verzeichnen, gegen den Kammerherrn von Stein, weil dieser die zweite Exekution durchführte, ohne den Bescheid über die von der Gemeinde eingelegte Beschwerde abzuwarten. Ihm wird nach Inhalt des vom 17. Juni 1779 datierten Urteils des Reichskammergerichts die Entschädigung der Gemeinde Walldorf, sowie der bei dem militärischen Eingreifen Verletzten, ferner die Tragung der Kosten der militärischen Requisition auferlegt und außerdem habe er wegen ausgeübter unleidlicher Grausamkeit und grober Mißhandlung Genugtuung zu geben. In welchem Umfang dies geschehen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Einen eigentümlichen Eindruck macht der formelle Wortlaut des Urteils, der im Eingang mit allen weitläufigen, einem Reichsfreiherrn zukommenden Titulaturen und Höflichkeitsausdrücken ausgeführt ist, alsbald aber im weiteren Tenor des Schriftstückes in scharf gehaltene Tonart und auf die Aured mit „Du“ übergeht.

Der Prozeß zwischen Ganerben und Gemeinde endete für Letztere in empfindlicher Weise. Sie wurde verurteilt und hatte schwere Kosten zu tragen. Was den Hauptangeschuldigten, Schultheiß und Zwölfer noch besonders auferlegt wurde, ist nicht ersichtlich. Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts hatte die Gemeinde mit der Tilgung der aus dem Prozeß entstandenen Kosten zu schaffen. Es wurde noch im Jahr 1845 eine Umlage zur Schuldentilgung aus jenen Händeln erhoben, worüber Belege vorhanden sind.

Mit dem Abgang des Magister Schmidt vom Schauplatz seiner unheilvollen Wirksamkeit war die Hauptquelle des Unfriedens versiegt, auch konnte Moses Löw sein Haus nun in Ruhe bauen*) und er tat dies in einer für jene Zeit hervorragenden Weise. Die Gemeinde Walldorf hatte das Glück, an Stelle des abgegangenen einen neuen Pfarrer zu erhalten, der das vollendete Gegenteil seines Vorgängers in allen Stücken war.

Pfarrer Sauerteig, eine von edelstem humansten Wesen erfüllte Persönlichkeit, der sich in Walldorf bei seinen Pfarrkindern wie bei der israelitischen Bevölkerung großer Verehrung erfreute, säete Frieden und Eintracht, sodaß unter seinem Einfluß ein anderer Geist einzog und ruhige Zeiten für die Bevölkerung wiederkehrten. Wie sehr Sauerteig mit seinem Ort verwachsen war, läßt sich daraus ermessen, daß er lieber in Walldorf blieb und die ihm angetragene Superintendentenstelle in Sonneberg ausschlug. Er war 52 Jahre Pfarrer daselbst. Während seines Exils in Bauerbach verkehrte Schiller oft mit ihm und besuchte ihn wiederholt in Walldorf; er nannte ihn seinen Freund. Er war ein ausgezeichnete Theologe, ein Philosoph (s. Balleste, Schillers Leben). Brückner bezeichnet ihn in seinem Pfarrbuch als beredten Prediger.

Kein Wunder, daß der veredelnde Einfluß eines solchen Mannes Früchte trug.

In den Freiheitskriegen hatte die Frau desselben noch das besondere Verdienst, durch ihre Fürsprache — sie beherrschte das Französische vollkommen — das Dorf vor Brandlegung und Plünderung zu bewahren, als diese Strafen wegen eines erschlagenen französischen Soldaten, der marodiert hatte, vom kommandierenden General verhängt worden waren. (Brückner erwähnt diesen Vorgang mit der Angabe, daß Pfarrer Sauerteig selbst das Dorf vor dem Unfall bewahrt habe. Das Ereignis wird aber in Walldorf in der hier wiedergegebenen Weise in Erinnerung gehalten und wurde auch von den Zeitgenossen jener Episode nie anders geschildert.)

Die Herrschaft der adeligen Häuser in Walldorf war nach den hier berichteten stürmischen Ereignissen nicht mehr von langer Dauer. Die Abschaffung der Reichsritterschaft auf dem Wiener Kongreß machte den unleidlichen Verhältnissen, die sich aus dem Wesen dieser überlebten Einrichtung ergab, im deutschen Reich ein rasches und verdientes Ende. Die Erinnerung an das

*) Das jetzt Bomberg'sche, Hs.-Nr. 50.

Lehen und Treiben der beiden in Walldorf residierenden Geschlechter von Diemar und von Marschall während der letzten Epoche ihrer Herrschaft, war auch nicht derart, daß der Anfall des Dorfes unter die Hoheitsrechte des Herzoglichen Hauses in Meiningen im Jahre 1808 mit Bedauern aufgenommen zu werden brauchte. Das Dorf konnte sich der Veränderung freuen, aus der Dreiherrn-mißwirtschaft herauszukommen. Damit waren die meisten Veranlassungen zu Zwistigkeiten beseitigt.

Das Lehen derer von Marschall-Ostheim fiel nach Aussterben der erbberechtigten Linie 1809 an Meiningen, als Nachfolgerin der Würzburger Lehensherrschaft. Die Herren von Diemar, die sich seit langer Zeit in mißlicher Vermögenslage befanden — ihrer Sequestrierung um die Zeit von 1776 und der Veräußerung ihrer Meiningen und anderen Besitztümer haben wir schon gedacht —, kamen in wirklichen Konkurs, sodaß ihr Gut 1847 vom Staat übernommen wurde. Der letzte der in Walldorf lebenden Freiherren von Diemar, der schon jung pensionierte bairische Oberleutnant Wilhelm von D. lebte in armseligen Verhältnissen und starb daselbst im Jahre 1870. Er machte im Jahr 1848 ein unliebsames Aufsehen durch ein Duell mit dem Sohne eines Meiningen Bürgers, bei dem der junge Mann, ein Student, eine Kugel in die Brust erhielt, aber schließlich doch mit dem Leben davon kam. Nur die Herren von Bibra haben noch ihr dortiges Besitztum, das in Verbindung mit dem daranstoßenden Breuberger Gut von ansehnlichem Umfang und in guter Bewirtschaftung ist. Unter der Regierung des herzoglichen Hauses sind Ruhe und Ordnung in Walldorf eingekehrt.

Die Neuzeit mit ihren verbesserten Erwerbsverhältnissen hat dazu beigetragen, die Zustände daselbst wesentlich besser zu gestalten. Die beiden Güter der Marschall und Diemar sind inzwischen vom Staat an die Gemeinde verkauft und dadurch die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung ansehnlich gefördert worden.

Vielen von den in den Akten aus den Walldorfer Händeln vorkommenden Namen begegnen wir auch heute noch unter den jetzigen Bewohnern, auch die Nachkommen des Moses Löw waren bis vor kurzer Frist noch dort vertreten, bis auch sie der Zug der Zeit nach andern Stätten führte.



Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

— 54. Heft. —

Inhalt:

Stiftungen und Vermächtnisse der Diözese Hildburghausen (I). Von Superintendent **Hr. Dr. A. Human.**

EPA

Hildburghausen.

J. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei.

1906.

An Vereinschriften wurden bis jetzt ausgegeben :

- Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meininger Orte und Gegenden.**
 1. Spuren vorgeschichtlicher Anhebungen in der Umgegend von Bößneck. Von R. Roth.
 2. Motemulle, Motmullt (Römhild) und seine Nachbarorte Mitz, Menzhauen, Sägldorf im Streiflicht der Geschichte und Voregeschichte. Von G. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumnus-Stiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keilsche Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)
- Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen-Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Mos. 1889. (Preis 1 Mark.)
- Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Bößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 7: **Die Stiftung Caspar Trhlers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Trhler.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)
- Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)
- Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleška.** Von Friedrich Mos. 1890. (Preis 0,75 Mark.)
- Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mischke. 1891. (Preis 1 Mark.)
- Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Stichdruck. Von August Köhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)
- Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneiderwische und Bonerische Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)
- Heft 13: **Der Marktfesten Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)
- Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Silbburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)
- Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Silbburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)
- Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)
- Heft 17: **Die Walsunger Mundart,** dargestellt von Edwinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)
- Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Silbburghausen.** Von A. Human.
 2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Deuschfel.
 3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von W. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895
- Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse (III. Teil).** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
 2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todtenwarth, Hof- und Landrat zu Silbburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todtenwarth
 3. **Die Sebald-Festfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870-71.** Von Dr. A. Human.
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. W. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg. (I.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Barrer in Golsstädt.
 2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502-1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob. S.-M. Hofrat in Bamberg.
 3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
 5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
 6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mt.) 1895.
- Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römheld 1676-1710.** Lebens-, Charakters- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.
- Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Barrer in Golsstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.
- Heft 23: 1. **Die Kriegereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 2. **Das Testament der Margarethe von Gräfenberg in Saalfeld vom 14. Juni 1549.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
 3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (I.)** Von Dr. med. Anton Buser.
 4. **Carl Joseph Weyer und das Bibliographische Institut von Silbburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
 5. **Johann Peter H. und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Gröhner zu Römheld.** Von Dr. A. Human.
 6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.
- Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (II.)** Von Dr. med. Anton Buser.
 2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
 3. **Weltreise Johann Caspar Köhrig von Birkenfeld bei Silbburghausen in den Jahren 1768-1776.** Von Dr. A. Human.
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
 5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.
- Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Barrer in Judenbach.
 2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (III.)** Von Dr. med. Anton Buser. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meißingische Geschichte u. Landeskunde.

54. Heft.

Inhalt:

Stiftungen und Vermächtnisse der Diözese Hildburghausen (I). Von Superintendent R. Dr. A. Human.

Hildburghausen.
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei.
1906.

In
piam memoriam matris.



Stiftungen und Vermächtnisse der Diözese Hildburghausen.

Von Dr. A. Human,

Kirchenrat, Superintendent und Ephorus der Diözese Hildburghausen.

I. Die Stadt.

Johann Werner Krauß, der einstige Superintendent von Eisfeld und unsterbliche, weil grundlegende Chronist für unsere Lande, schrieb 1752 in seinen „Beiträgen zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusschen Kirchen-, Schul- und Landeshistorie“ II, 338: „Diesen Ruhm muß man der Stadt Hildburghausen und ihren Einwohnern lassen, daß sie zu milden Sachen sehr freigebig gewesen sind.“ Gerade so also, wie anno 1560 bereits der berühmte Rektor der Klosterschule Ziefeld, Michael Neander, dem Rat hieselbst gedankt für die vielen stipendia und beneficia, die er verwaltete, in ihrem esse erhalte und gebrochene wiederherstelle. In der That finden sich wohl nur wenig Städte Thüringens von gleicher oder ähnlicher Größe mit gleicher oder annähernder Zahl von Stiftungen und Vermächtnissen. Indes fehlte es bislang, abgesehen von dem, was Krauß bis 1752 brachte, an einem das ganze Stiftungswesen von Stadt und Land der Diözese Hildburghausen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart umfassenden Werke. Und doch hätte nicht weniger das kulturhistorische Interesse, als die große praktische Bedeutung solcher Schrift, insonderheit betreffs des Stipendienwesens, schon längst dazu führen sollen. So habe ich denn anlässlich der Neubearbeitung meiner Stadtchronik von 1886, sowie der Schlussbearbeitung meiner Chronik der Diözese und des einstigen Herzogtums Hildburghausen das gesamte diesbezügliche Altenmaterial des von Stadtsekretär M. Peter wohlgeordneten hiesigen Ratsarchivs, sowie die übrigen Archive der Diözese daraufhin durchforscht und diese Schrift, den Stiftern zu ehrendem Gedächtnis, der Mit- und Nachwelt aber als Sporn zu edler That nach Galater 6, 9, verfaßt. Die Generalgliederung ist: I. Stiftungen für die Stadt; II. für Stadt und Land; III. für das Land, wobei sich freilich Metabasen nicht streng meiden ließen; die Untergliederung geht auf ältere, nicht mehr gangbare Stiftungen, bei den gangbaren auf Kirche, Schule, Kunst und Wissenschaft, Armen- und Krankenwesen und sonstige gemeinnützige Anstalten. Stiftungen vor der Reformation tragen meist rein kirchlichen Charakter; dann tritt Förderung höheren und niederen Schulwesens in den Vordergrund; Werke der Charitas charakterisieren im allgemeinen die letzte Epoche.

1. Die ältesten hiesigen Stiftungen

waren kirchlicher Natur, die sog. Jahrtage, dies anniversarii, Seelenmessen, Vigilien, die zu Trost und Hülfe der Seelen der Stifter an deren Todestag von den Priestern in den Kirchen gehalten wurden. Den Zins von der Hauptsumme, der meist 20 fl. betrug, erhielten Pfarrer, Kaplan, Vikarier, Schulmeister, Kantor, Kirchner und Heiligenmeister für ihre Mühewaltung. 1528 kamen mit der Reformation 470 fl. von jenen Seelenmessen zur Verbesserung der Besoldungen der Kirchner und Schulbedienten in den Gotteskasten. Stifter jener Jahrtage waren u. a. die Geschlechter v. Hefberg, Schrimpf, Trutwein, Schippel, Thym, Bierthümpfel, Schwemlin. Der Stiftung der Jahrtage waren zumeist vorausgegangen Vikarier- oder Frühmessenstiftungen zum St. Catharinenaltar, dem Altar St. Virgin. Mariae, Sanctae Crucis, Salvatoris Christi, S. Nicolai in St. Lorenzkirche, sowie die zu den Altären in Unserer Lieben Frauencapell auf dem Baumgarten, in der Feldkirche, Jerusalem genannt, und in St. Nicolaus Kirche (cf. W. Krauß, Beiträge II, p. 101 sq.) und zwar mit Fundierungen in der Adelhäuser, Hefberger, Häselriether, Wirkenfelder, Weilsdorfer u. a. Feldmarken. Alle weiteren Stiftungen zu Jahrtagen, Seelmessen und Spenden für hausarme Leute, die sich des Bettelns schämten und doch Hülfe nötig hatten, fasste wiederum in sich das sog. Reiche Almosen, auch Glende Kerzen oder Schüssel genannt. Davon reichte der Heiligenmeister alle Sonntage vor St. Lorenzkirchen auf eine Schüssel ein Brot um 3 Pf., Fleisch um 5 Pf., Erbeis oder ander Zugemüß um 3 Pf. Dies corpus pium war in der Zeit von 1477—1550 gestiftet von Peter Bierthümpfel, Nicolaus Jacob, Hans Brunquil, Heinz von Heltert, Claus Püler, Stephan Kob, Claus Deutlaup, Bastian Walz u. a. und war fundiert auf je 4 Achtel 2 Mezen Gült von einem Hof in Gauerstadt und Heldritt (1830 noch 50 fl. Kapitalfonds), auf 3 Acker Wiesen in Hefberg an der langen Wand (1830 noch 50 fl. Kapital und 16 fl. Pachtgeld), 3 Acker Wiesen in der beschlossenen Aue von Hefberg (1830 noch 28 fl. Pachtgeld). 1528 fiel das Gesamtvermögen in den Gotteskasten St. Laurentii und diente fortan besonders der Armenkasse für das Spital. 1840 aber wurden noch 16 fl. 15 kr. Pachtgeld für Papier und Semmeln an Schulkinder, sowie zu Gebühren für Geistliche und Lehrer beim Examen aus der Stadtkirchkasse verwandt.

„Spenthen“ waren besonders für „anverwandte Freundschaften“ bestimmt. So die *Burdhards-Spende*, a. 1380 von Heinrich Mühlig hier mit 10 Acker Wiesen in Hefberg begründet; 1830 ertrug dieselbe 45 fl., 1840: 76 fl. 15 kr. Pachtgeld für die Stadtkirchkasse zu Verabreichungen beim Examen gleich denen vom Reichen Almosen. Ehedem waren indes aus derselben Brot und Backenfleisch, dessen jegliches einen weißen Pfennig wert war, gespendet; für das Fleisch erhielten später die Spitalisten 3 Pf. und die Sturrendschüler 6 Pf.

Die Schwämmleins-Spende, 1409 von Hans Schwämmlein auf drei Güter in Birkenfeld fundiert (Krauß II, 127), ergab 1673 jährlich 9 fl. 16 gr. 3 Pf. an Geld und 2 Malter Hafer, 1830 aber vom 1. Gut 3 fl. 45 kr., vom 2.: 3 fl. 26 kr., vom 3.: 2 fl. 30 kr. und 2 Malter Korn zu 16 fl., 1840 12 fl. 10 kr. an Geld und 10 fl. in natura zu allgemeinen Zwecken der Stadtkirchasse. Ursprünglich sollte „jährlich uff den grünen Donnerstag vor dem Amt einer jeglichen Person, die solches durch Gott nehmen wollte, ein Brot, deren sechs eines Groschen werth waren und zu jeglichem Brot ein Stück Fleisch, der vier ein Pfund machten, Backen oder Brüsleisch und kein ander Fleisch gereicht werden.“

Die Birnen- oder Elisabethenspende, die 1448 von Margaretha Birnin und deren Sohn Burdhardt, Bürger hier mit einem Gut in Birkenfeld, die „Engelhartin“ genannt, gestiftet war zur Austeilung von Brot und Schweinefleisch, am 19. November, trug 1840 2 fl. 30 kr. an Geld und 17 fl. 20 kr. in natura zur Bestreitung von Deputaten aus der Stadtkirchasse. Bei der 1. Generalvisitation a. 1528 hieß es: „Die gestifteten Seelbad und Spenth von des Gotshaus wegen verrichtet und besonders die Stiftung des Geschlechts der Fyrrn sollen in Wyrden und Wesen bleiben, indem auch die Vorsteher ein fleißiges Aufsehen haben sollen, hierin kein Abbruch geschehen zu lassen.“

Die Margarethen-Spende, 1685 von Rammerrat Johann Friedrich Hendrich hier mit 300 fl. begründet, zur Verstattung einer Begräbnisstätte für seine am 13. November a. ej. verstorbene Tochter Margaretha und Verabreichung des Zinses unter Hausarme Leute durch die Gefälligkeit, ertrug 1830: 15 fl.

Die Luzen-Spende errichtete 6. Februar 1686 Johann Koch, Luz genannt, des Rats senior mit 300 fl. fr., der Art, daß davon jährlich 5 fl. Abzins für Bücher und Papier an arme Kinder der lateinischen und deutschen Schule und 10 fl. am 3. März als des Stifters Geburtstag zu einer Brotpende an Arme verwendet werden sollten. Die Erben, Ursula Koch, Luzin genannt, und deren Kinder Johann Friedrich Koch und Dorothea Koch gaben am 16. 2. 1687 Verschreibung darüber dem Gotteskasten (cf. Kirchasserechnung von 1687 Fol. 41).

Die einstigen Abgaben der Burdhardt's-, Schwämmleins-, Birnen-, Margarethen- und Luzenspende an Brot, Gemüse und Fleisch wurden später in bloße Brotabgaben verwandelt, 1817 aber die Spendebrotabgabe ebenfalls aufgehoben und der Abwurf der Legatkapitalien, sowie des Getreides an die Armenkasse zur Erhaltung von Armen im Spital gezahlt. Aus diesen Spenden, dem Ertrag der einstigen Frühmeß- und Jahrtagstiftungen u. a. wurden 1840 noch beim Stadtkirchasten geführt 120 Mästel Korn und 120 Mästel Hafer (= 205 fl.) in natura als Gültgetreide von Leimrieth, 8 Mäst. Korn und

8 Mcht. Hafer (= 13 fl. 40 kr.) in nat. von Häselrieth, 19 $\frac{1}{2}$ Mcht. Hafer (= 12 fl. 11 $\frac{1}{2}$ kr.) in nat. von Ebenhardt, 8 Mcht. Korn (= 8 fl. 40 kr.) in nat. von Gleichertwiesen, 4 $\frac{1}{2}$ Mcht. Korn (= 4 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr.) und 4 $\frac{1}{2}$ Mcht. Hafer (= 2 fl. 40 $\frac{1}{2}$ kr.) in nat. von Grattstadt; das Getreide hiervon wurde zu Deputaten, das Geld zu allgemeinen Zwecken verwandt; die Ablösung erfolgte nach den Gesetzen vom 13. März 1846 und 8. Mai 1850. Außerdem fanden sich a. 1840 bei einer Kammereiaufstellung noch 10 600 fl. Kapital bei der Stadtkirchkasse zu allgemeinen Zwecken mit 371 fl. Jahresertrag, ohne daß die Stifter zu ermitteln waren. Dazu schrieb der Oberbürgermeister Winzer s. 3. August a. ej. an das Verwaltungsamt, welches im Auftrag des Verwaltungssenates der Landesregierung eine Übersicht über die im Bezirk vorhandenen milden Stiftungen eingefordert hatte: „Weber aus den Rechnungen, noch aus den vorhandenen zum Teil sehr mangelhaften Akten ist es mir bisher möglich gewesen, eine ganz genaue Zusammenstellung zu fertigen, was zum Teil dadurch mit veranlaßt wird, daß durch die Umwechslung der früher darüber vorhandenen Schulburlunden in die neuen Staatsschulbriefe die Nachweise nicht mehr vorhanden sind, woher die Aktivkapitalien ihren Ursprung hatten und zu welchem Zweck sie gestiftet waren.“ Der Ratzkämmerer Hofadvokat Chr. Krauß aber schrieb s. 17. 9. a. ej.: „Die Legate als das des Hofrath Otto, Bürgermeister Weber, Engelhardt, Wein, Stephan Kob, Dieß kommen nicht mehr unter dieser Benennung vor, weil solche schon vor meiner Anstellung losgekündigt und an die Stadtkasse (von der Stadtkirchkasse) verliehen worden sind. Ich habe nach der scharfen Anordnung und zur Vermeidung einer Strafe alles nach meinem besten Wissen ohne weitere Nachrichten und Urkunden nach den Rechnungen gefertigt.“ Demgemäß mochte obiges Kapital wohl mit in weiteren kleinen Stiftungen ruhen, die zu kirchlichen Zwecken, zum Armenwesen, besonders aber auch zum Besten armer Schüler dem Gotteskasten St. Laurentii einst überwiesen waren. Nämlich das Kastentuch, wovon seit 1622 jährlich 1—2 Ellen an arme Kinder, 7 Ellen aber an den Kalefaktor des Spitals und je 9 Ellen an Spitalarme und an die Stadtwächter kamen; Barbara Weiglers Stiftung von 1667 (cf. Kirchenrechnung von 1667 Fol. 27 und Krauß II, 340) mit 10 fl. fr. (12 fl. 30 kr. rh.) für arme Schüler der lateinischen Schule (1830 noch 37 $\frac{1}{2}$ kr. Abwurf zu Papierkauf); Hans In gel st ä d t e r Wwe. Stiftung von 1667 mit 20 fl. fr. (25 fl. rh.) für die lateinische Schule (1830: 1 fl. 15 kr. zu Papier); die Schr i e l s c h e mit 222 fl.; Anna Trentfuß, Wwe. Christoph Trentfuß's, gebornen Schmidt, genannt Goldschmidt, Stiftung von 1659 und resp. 1670 mit 50 fl. fr. „uff arme nottürftige Schüler zu verschaffung von Büchern nach dem Examen“ (1830: 3 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. Abwurf); Diakonus M a t t h ä u s W e i e r s hier Armenlegat von 1667 mit 6 fl. 15 kr. (1830: 18 $\frac{3}{4}$ kr. Zins); Frau

Superintendent *Margaretha Elfflein's* Stipendium vom 1. Febr. 1679 zu 100 fl. für arme Studierende auf dem Gymnasium oder auf einer Universität. Wer solch Stipendium 3—4 Jahre genossen, sollte ein gedrucktes Blatt lateinischer oder deutscher Verse als ein specimen seiner profectuum zu gutem Gedächtnis des sel. Sup. Elfflein und Instigierung anderer Leute zu dergleichen Stiftung übergeben; außerdem stiftete sie noch 25 fl. zu Armenzwecken (1830: 1 fl. 15 kr. Ertrag). Superint. Dr. *Joh. Reinhardt's* Bücherlegat vom 31. 1. 1682 mit 6 fl. 15 kr. für „die armen Mägdelein der deutschen Schule“, gestiftet beim Kirchgang seiner Ehefrau für das 5. Kind *Katharina Barbara*; das Original der Stiftung war dem Rastenvorsteher zur Verwahrung im Rastensüßlein in St. Lorenz übergeben worden. Von demselben und resp. seiner Witwe *Anna Magdalena*, gebornen *Krauß*, wurden 31. 7. 1689 und 20. 11. 1691 noch 100 fl. fr. zur Armenkasse behufs Bekleidung armer Kinder legiert. Weil manche Eltern aus Armut ihre Kinder nicht kleiden und daher nicht zur rechten Zeit zur Schule schicken könnten, so sollte von den Zinsen die Materie zu einem Röcklein, Hose oder Hemd gekauft werden und den Eltern es machen zu lassen gegeben werden. Ferner *Joh. Friedrich Webers*, einstigen *Streußdorfer* Lehnvogtes, damals *Eisfelder* Kammerkonsulent's, *Rats*herrn und Rastenvorsteher's Bücherlegat von 1682 für arme Schulmägdelein beim Frühlingseramen mit 10 fl. fr. (1830: 37½ kr. Ertrag); *Joh. Friedrich Haas*, Rastenvorsteher's Bücherlegat vom 20. 2. 1682 mit 6 fl. 15 kr. für die deutsche Schule, als Gott seinem todkranken Töchterlein wieder aufgeholfen (1830: 18¾ kr. Ertrag); *Katharina Siebenlist's*, Wwe. des *Glasers* *Hans Siebenlist* und Tochter des *Franz Reuter* aus *Wiesbaden*, Kirchenlegat von 1684 (R.-N. von 1684 Fol. 40) mit 70 ₰ (105 fl. fr.) (1830: 5 fl. 15 kr. Abwurf zur Stadtkirchkasse); *Bartholomäus Specht's*, eines reichen Bürger's Legat von 80 ₰, durch geistliches Untergericht so determiniert, daß 40 ₰ zur Renovation der Kirche, 20 fl. in die deutsche Schule zu Bücherkauf, 10 fl. zu gleichem Zweck in die lateinische Schule und 18 fl. in das Spital abzinslich verwandt wurden (R.-N. von 1687 Fol. 90), 1830 noch Zins zu 1 fl. 15 kr., 37½ kr. und 1 fl. 7½ kr.); das *Ursula*-Legat von Wwe. *Ursula Röder*, a. 1699 mit 20 fl. fr. (25 fl. rh.), wovon auf St. Ursulatag 1 fl. an die Kurrendschüler für das Reinigen des Kirchenchors, später an den *Ralkanten* für dieselbe Arbeit; *Elisabetha Brunners* Armenlegat von 1737 mit 20 fl. fr. (1830: 1 fl. Abzins); das *Luchmacher Brunnuqueil'sche* Armenlegat von 1750 mit 6 fl. 15 kr. (1830: 18¾ kr. zur Armenkasse); das *W. Messer'sche* Legat von 1750 mit 12 fl. 30 kr. zum Kirchenleuchter (1830: 37½ kr.; je zur Hälfte für Lichter und dem Kirchner für Reinigung); Apotheker *Heinrich Engelhardt's* Legat von 1764 mit 31 fl. 15 kr. für das Spital (1830: 1 fl. 33½ kr.); *Christoph*

Friedrich Legat von 1764 für die Nachtwächter, „damit diese anpöcken, wenn sie ein Kind schreien hörten und die schlafende Mutter wecken sollten“; seine Tochter hatte ihr Kind im Schlaf erdrückt; Bäckermeister Andreas Diez aus Streufdorf († 1802) und dessen Ehefrau Armenstiftung von 1803 mit 1000 fl. fr. (1250 fl. rh.) (R.-N. von 1804 Fol. 31) (1830: 62 fl. 30 fr.) für die Armen im Spital; eine Stadtratsstiftung von 1826 mit 487 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fr. zur Anschaffung von Gerätschaften für die Bürgerschule, in der städtischen Sparkasse auf Admassierung. Endlich aber waren seit 1830 vom Stadtrat alljährlich am 25. Juni als dem Gedächtnistag der Augsburgerischen Konfession 100 fl. aus der Stadtkasse in die Stadtkirchasse bezahlt worden, um damit einen Fonds zur Verbesserung der Schullehrerbefoldungen an der Stadtschule zu bilden.

2. Kirchliche Stiftungen der Neuzeit.

Während 1893 schon zur Plattung der Altarhalle und des Schiffes der Stadtkirche durch Kraft-Coburg und Maurermeister S. Bessler hier um 919 M. 67 Pf. und zur Anlage der Gasheizung mit 10 Öfen und Gasbeleuchtung durch Gebrüder Westerholz hier um 5204 M. 60 Pf. freiwillige Gaben von Gemeindegliedern reichlich eingegangen waren, kamen a. 1895 behufs der Herstellung und Ausschmückung des Innern der Stadtkirche durch Hofdecorationsmaler Wang aus Coburg um 7660 M. und Einsetzung von 14 Stück Fenstern im Unterstoc aus getöntem Kathedralglas mit gemalten ornamentalen Umrahmungen und 17 im Oberstoc durch die Kunstanstalt von B. Frank in Raumburg um 6569 M. an Geschenken 6740 M. 20 Pf. ein, worunter 940 M. aus Hausammlung, 215 M. aus sonst eingegangenen Beiträgen und 5580 M. 20 Pf. an Fensterstiftungen. Für letztere spendeten Kartograph Hugo Petters-Stuttgart 150 M., Fräulein Emma Scheller hier 270 M., Frau Bürgermeister Therese Gadow in Coburg 265 M., Herrmann Meyer, Chef des Bibliogr. Instituts in Leipzig 622 M., Frau Sup. Schmidt hier, die 1895 schon 500 M. gespendet, 100 M., Kirchenrat A. Sauerteig 270 M., Rentier Kiefer hier 540 M., Gymnasialdirektor Dr. Heyn hier 270 M., Frau Elise Ronne und Kommerzienrat Ferdinand Ronne hier 270 M., Oberbürgermeister v. Stocmeier hier 270 M., Frau Rechtsanwält Michaelis 270 M., Oberkonsistorialrat Dr. B. Ronnes Erben 270 M., Friedrich A. Döhner-Hamburg 1342 M., Fabrikbesitzer Aug. Schulke hier 540 M., Bauunternehmer Siegmund Bessler hier 130 M. — Ein silbernes vergoldetes Taufbeden mit Kanne stiftete a. 1706 Prinzessin Albertine, silberne Altarleuchter a. 1894 Kaufmann G. Vorbach (M. 90), rotfamtene Altar-, Kanzel- und Taufsteinbelleidungen a. 1892 Frauen der Stadt (M. 410), Altarteppiche Konfirmanden a. 1882 und Kaufmann K. Dittelbach a. 1898 (M. 95).

Außerdem stiftete Fräulein A. Springmühl 50 Mk. zur Erwärmung des Kanzelbodens in strenger Winterszeit, d. Z. Bestand 57 Mk. Die unter pfarramtlicher Verwaltung stehenden Armenstiftungen von Rosalie Scheller von 1865 für unversorgte christliche Jungfrauen, deren Rechnung zugleich mit der Stadtkirchassrechnung geführt wird, die Kupfer-Hohnbaumstiftung vom 14. 11. 1892 zu Brotpenden, die Emma Scheller-Stiftung vom 15. 3. 1899 für ganz unbescholtene über 40 Jahre alte Jungfrauen und Emma Schellers Altersheimstiftung vom 15. 3. 1899 nebst Nachtrag von 1904, die Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung vom April 1899 für 12 würdige Arme der Stadt, die RR. Albert Sauerteig-Stiftung von 1903 für Dienftboten, die länger als 10 Jahre bei derselben Herrschaft gedient, sowie das Legat des Kommerzienrats Wilhelm Simon zur Anstellung einer Diakonistin, kommen unter den Abschnitten „Armenwesen“ und „Krankenwesen“ zur Darstellung. Stipendienstiftungen wurden a. 1887 aus der Stadtkirchasse ausgeschieden und der Stadtkasse überwiesen (cf. Abschnitt „Stipendien“ unter Schulstiftungen).

Für die Neustadter Kirche bestehen zurzeit das sog. Kassel'sche Legat, Stiftung der Herzogin Maria Amalie von Zeß in Schleusingen vom 9. Dezember 1735 mit jährlich Einhundert Talern für die einstige reformierte Kirche der französischen Kolonie hier selbst mit der Beurkundung: „Von Gottes Gnaden Wir Maria Amalie Urkunden hiermit vor uns, Unsere fürstlichen Erben und Erbnehmer, daß wir zu desto besserem Aufnehmen und Unterhalt sowohl der reformierten Kirche zu Hilburghausen, als auch dasigen Pfarrers und Kirchenversammlung jährlich Einhundert Thaler destiniert und gewidmet haben.“ Von Landgraf Wilhelm von Hessen, dem Schwiegersonn der Herzogin, wurde s. 18. März 1744 resolviert, daß „wegen der fürstlichen Erben mit sothaner Gnaden Steuer fortgefahen werde, worauf aller Herzen, die vor Dankbegierde brannten, sich gebogen zu Dero Füßen niederlegten.“ Unter der Franzosenherrschaft in Westfalen war die Rente von Oktober 1807 bis 1810 von der Hessischen Hauptdomänenkasse in Cassel stiftiert, dann aber mit Nachzahlungen s. 15. 1. 1816 wieder hergestellt und vom Kurfürstlich Hessischen Ministerium auf Beschluß des Kurfürsten s. 5. 6. 1822 die jährliche Schenkung von Einhundert Talern auch nach der Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Gemeinde zur Unterten aus Kurfürstlicher Finanzkammerkasse gewährleistet.¹⁾ Ferner das von Mauderod'sche Legat (Mk. 228,57) vom 23. 1. 1857 (25 fl.), das Bäckermeister May Hochreinsche (Mk. 83,65) von 1890, das Kaufmann Danielsche (Mk. 50) von 1896, das Rantinenpächter Röbersche (Mk. 58,60) von 1902; die Reformatorenporträts (Mk. 300) a. 1883

¹⁾ Näheres in meiner Schrift: „Die französische Kolonie in Hilburghausen“, p. 17—22 (in Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, 1895).

von Dr. A. Human; die Stiftung des gußeisernen silberverzierten Lozes am Westportal der Kirche von Bürgermeister H. W. Gabow (Mk. 370) a. 1884; das Christusbild an der Kanzel vom 17. Jahrhundert (Mk. 150) von Rat H. Vogel 1886; die Stiftungen zur Neuplattung von Altarraum und Schiff der Kirche 1895 mit Mk. 50 von Frau Bürgermeister Th. Gabow, Mk. 300 von Fabrikbesitzer B. Schmidt, Mk. 300 von Frau Rentière Friederike Lenhardt, Mk. 130 von Dr. A. Human; die Stiftung des Kronleuchters von Witwe Friederike Hohndbaum (Mk. 120) 1895, Stiftung bronzierter Altarleuchter und eines stark vergoldeten Abendmahlskelchs zur Erinnerung an Fräulein Marie Ruidold († 26. 11. 1896) von Frau Pauline Ruidold 1898 und 1900 (Mk. 130), wertvolle Altardecken von Fräulein Emma Fehringer 1887 Fräulein Anna und Elsa Staffel 1890, Gustavine, Louise und Bertha Zehmman 1892, Frau Dr. Strathausen 1905; Stiftung zweier Äcker im Heiligen Grund und im Kleinodsfeld von Frau Anna Catharina Ortleb durch Testament vom 20. Mai 1887 (Mk. 1800) und Stiftung eines Oboeregisters in die Orgel der Kirche von Hoforgelbaumeister Saur in Frankfurt a. D. 1898 (Mk. 100).

Für den Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung legierte Fräulein Henriette Prager Mk. 300.

Aus dem Abwurf von 6 Mk. vom Legat der verstorbenen Superint. Aug. Schmidt'schen Eheleute in Sonneberg publ. 25. 6. 1903 im Betrag von 171 Mk. 43 Pf. können an Arme hiesiger Stadt, wie der Diözese Sonneberg jährlich je drei Bibeln abgegeben werden.

Zur Erhaltung von Grabstätten auf dem der politischen Gemeinde gehörigen Friedhof stifteten Metzgermeister Nicolaus Röhrig 1. 7. 1880 Mk. 500, Tostka Rentsch Mk. 85,71, Bäckermeister Richard Ortleb a. 1900 Mk. 400, Frau K. Sauerteig a. 1903 Mk. 400, Frau Superint. Schmidt a. 1904 Mk. 200 und Fräulein Henriette Schüler s. 18. 6. 1904 Mk. 1000, aus deren Zinsen die Pflege und Erhaltung der Schüler'schen Familienbegräbnisstätte und resp. der Neukauf zu bestreiten sind. Das Kapital ist angelegt bei hiesigem Spar- und Vorschußverein; soweit der Abwurf der Mk. 1000 für die jährliche Herrichtung der Gräber nicht benötigt wird, ist er zum Kapital zu schlagen. Von den Testamentvollstreckern sind weiter Mk. 400 beim Spar- und Vorschußverein oder sonst bei dessen Nichtmehrbestehen mündelsicher anzulegen und deren jährliche Zinsen zum Kapital zu schlagen. Nach dem Tod der Testamentvollstrecker gehen die Kapitalien von Mk. 1000 und Mk. 400 mit Zuwachs als Vermächtnis an die Stadtkirchengemeinde hier mit der Verpflichtung zur Pflege und Erhaltung der Gräber über; im Fall der Nichterfüllung an die Neustadter Kirchengemeinde und event. an die politische Gemeinde. Bei etwaiger Auflassung des Friedhofs ist jede Profanierung der

Gräber zu verhindern und vor anderweiter Benutzung zu bewahren ebent. unter Einzuwerb noch weiteren Grund und Bodens. — Rentier Gustav Kiefer und dessen Ehefrau Anna geborne Siebel stifteten durch Testament vom 17. Mai 1898 M. 10 000 zur Verschönerung des Friedhofs und resp. Bau einer Friedhofskapelle; die Summe wurde 17. Mai 1900 mit M. 10 251,10 zur Stadtkasse eingezahlt.

Bei der katholischen Gemeinde finden sich aus früherer Zeit die Stiftung der Orgel durch Ludwig I. von Bayern und Herzogin Charlotte (Paul) von Württemberg 1830, Fensterstiftungen von Trigonometer Mathmayer und dessen Freunden, eine Stiftung von Fräulein Abelheid Rée im Betrag von 120 M. Aus neuerer Zeit die Bodenbelegung der Kirche mit Mettlacher Platten, Inventarrestorationen, Trockenlegung der Kirche und Neubau der Sakristei auf Kosten des bischöflichen Ordinariats von Würzburg 1898—99; ingleichen 1900 der Pfarrhaus- (Missionshaus)-Neubau im Namen und Auftrag besagten Ordinariats mit Unterstützung des Bonifazius-Vereins und ungenannter Wohltäter, die durch Werbung des Kuratus Joh. Krönert ca. 10 000 M. spendeten; endlich Messstiftungen aus München, Königshofen und Würzburg 1898—1900, sowie von Frau Postsekretär Simon mit M. 100.

Der israelitischen Gemeinde²⁾ bestellte 1811 Hoffaktor Simon Levi Simon in seinem Hause (Untere Marktstraße Nr. 22—23) eine Synagoge und überwies ihr 27. 9. 1824 anlässlich der Feier des 500jährigen Stadtjubiläums zu sofortiger Auszahlung 1500 fl. rh. zur Beschaffung eines Hauses zum Kinderschulhaus und Lehrerwohnung, als welche dann auch Haus Nr. 183 (jetzt Nr. 10) in der Unteren Braugasse erworben ward. Behufs Anlegung eines von der Weitersrodaer Straße abzweigenden, haussierten und zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Weges spendete Kommerzienrat Wilhelm Simon zum Gedächtnis seiner am 27. September 1872 verstorbenen ersten Gattin 400 fl. (jetzt M. 1359,18); zur Instandhaltung des Grabes des Hofagenten Louis Simon, sowie für Gemeindegewerke Kaufmann Stegmund Louis Simon in San Franzisko M. 500. Außerdem finden sich an Stiftungen für kirchliche Gemeindegewerke je 100 fl. von Heinrich und Pauline Simon, deren Abwurf dem Lehrer für das Rabbinischgebet am Todestag von Jacob Simons Witwe gehört, von Hoffaktor Simon Levi 500 fl. für kirchliche Armenzwecke, 300 fl. von Samuel Steinmann, M. 500 von Gump Hefberg, M. 200 von Gustav Rosengarten, M. 200 von Friederike Simon, M. 350 von Fanny Simon für den Vorbeter zu Neujahr und am Versöhnungstag und für die Armenkasse, M. 216 von Wilhelm Simon für die Synagogenheizung,

²⁾ Näheres darüber in meiner Schrift: Geschichte der Juden im Herzogtum S.-Meiningen-Silbburghausen I, p. 87 sq. (in Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde 1898, Heft 30).

M. 2200 vom israelitischen Frauenverein, M. 1000 von Carl Michaelis zu Kultusgemeinbezwecken, M. 600 von Siegmund und Maria Simon. Als Gegenleistung sind zumeist angeordnet Seelengebete am Sterbetag und Instandhaltung von Gräbern. — Betreffs der von Israeliten für städtische Armenzwecke, Schulwesen, Diakonissenstation erfolgten Stiftungen und Vermächtnissen cf. die betreffenden späteren Abschnitte.

3. Schultiftungen.

Der schwierigste, aber auch interessanteste Teil der Arbeit ist der betreffs der Stipendien für Studierende. Verfolgt ein Geschenk nur den vorübergehenden Zweck der Bereicherung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Personenkreises (Bereine), so ist die Stiftung besonders von Stipendien eine Dauerzuwendung an im voraus auch noch unbestimmte Personen, dauernd oder wiederkehrend zu bestimmten Zeiten aus Nutzungen eines ihren materiellen Grund bildenden Vermögens. Das Charakteristische der Stiftung ist demnach die Gemeinnützigkeit der Zuwendung zu bestimmten Zwecken der Wohlfahrt, Wohlthätigkeit, Förderung edler Zwecke. Um den Vermögenskomplex aber und die Erhaltung und Verwendung des Abwurfs für die Zukunft zu sichern, sind stets organisatorische Vorschriften nötig, eine dem Willen des Stifters entsprechende Satzung, welche auch die zur Perception der Zuwendungen vom Stifter festgesetzten Voraussetzungen enthält; dazu Stiftungsorgane zur Einhaltung der Verfassung der Stiftung und endlich die staatliche Genehmigung zur Entstehung der Rechtsfähigkeit der Stiftung. Nach dem Weinger Grundgesetz von 1829 Art. 35 waren Stiftungen frei von lästigen Bedingungen, die Namen des Stifters aber vom Konsistorium dem Landesherrn anzuzeigen. Alimenter im Recht gleich geachtet, genießen sie im allgemeinen auch dieselbe Gunst wie jene und bedürfen nicht mehr vorgängiger landesherrlicher Genehmigung.

Aufforderungen an die geistlichen Untergerichte und resp. Verwaltungsämter, die in ihren Bezirken bestehenden frommen Stiftungen und milden Rassen zusammenzustellen, waren ergangen vom Konsistorium in Meiningen 9. 9. 1829, vom hiesigen 18. 5. 1830 und vom Verwaltungssenat der Landesregierung 4. 4. 1839. Die Oberbehörden verlangten damit eine Übersicht sämtlicher im Herzogtum bestehenden Stiftungen und Einsicht in den Bestand und die Verwaltung derselben.

Die hieselbst vom Magistrat unter Beistz des Ephorus als Ersten Geistlichen verwalteten Stipendien sind teils Familien- teils bürgerliche Stipendien. Jene können nur denen verliehen werden, die sich durch pfarramtlich beglaubigte Stammbäume als zur Familie gehörig ausweisen, und auf Uni-

verfügen actu studentes sind; diese werden nicht gewissen Familienangehörigen, sondern bloß hiesigen Bürgersöhnen zugeteilt und diese haben ein jus quaesitum dazu, wenn sie würdig und bedürftig sind. Als Familienstipendien bestehen das sog. große und kleine Ebenrettersche, das Klipperische, das Trentfußische, das Koch-Buzische, das Schellersche, ehedem auch das Eberhardsche für Descendenten aus des Stifters eigener und seiner beiden Eheweiber Familien. Als bürgerliche Stipendien: das Meistersche, das Vornausche, das Bierdümpfelsche und das Elffleinsche, die unter dem Namen des bürgerlichen Stipendiums für studierende Stadtkinder vereinigt wurden. Dazu die Witter- und Köhrig-Stiftung. Indes ist das Bierdümpfelsche eigentlich auch Familienstipendium und wurde nur mangels Competitoren, die sich indes doch noch finden, den bürgerlichen einverleibt, während die Fundatoren der Koch-Buzischen und Ebenretterschen diese sie ausdrücklich auch für hiesige Bürgersöhne bestimmten, falls kein Competitor aus den von ihnen benannten Familien vorhanden wäre.

Die Primärquelle zur Bearbeitung der Stipendien waren die hiesigen Stipendien-Ratsakten und Nebenakten zur Erläuterung einzelner Punkte, insbesondere die hin und her zerstreuten weitläufigen Korrespondenzen der einstigen Generalsuperintendenten Siegmund Wasch (1751—56) und Philipp Kern (1759 bis 1776) zur Abwehr unberechtigter Auswärtiger, die sich in die Perception einzubringen suchten und Einführung besserer Ordnung in das Stipendienwesen; Superint. Johann Reinhardts Regatbuch und Stipendienakten im Ephoralarchiv. Ferner Johann Werner Krauß Beiträge zur Erläuterung der hochfürstl. Sachsen-Hildburghäussischen Kirchen-, Schul- und Landesgeschichte von 1752 und meine Stadtchronik von 1886; zu möglicher Feststellung der Stammbäume aber Generalsuperintendent Dr. J. A. Genßlers Genealogische Tabellen,⁹⁾

⁹⁾ A. 1800 hatte Genßler erklärt, daß, weil sein Sohn Johann Georg August vorzugsweise zur Perception des großen und kleinen Ebenretterschen Stipendiums gelangt sei, er als Zeichen seiner Dankbarkeit die von ihm gefertigten Familientabellen zum Behuf der Stipendienverteilung und Entscheidung strittiger Familiengeschichten dem Magistrat eigentümlich überlassen wolle, doch mit dem Beding, daß seine Amtsnachfolger die Tabellen nach den Kirchenbüchern fortführten. Als der Stadtrat 1806 Genßler an dies sein Versprechen erinnerte, schrieb dieser a. 12. August a. ej.: „Haben Ew. Wohlgeboren die Güte, mir zu bestimmen, auf welche rechtsbefähigte Art ich dem hochedlen Stadtrat meine Stipendien — und andere die hiesige Stadt betreffenden Tabellen als ein Erbstück nach meinem Tod hinterlassen und versichern kann. Es waren nie leere Worte, sondern fester Wille, sie als ein Andenken dem Stadtrat zu vermachen.“ Darauf, also vor nunmehr gerade 100 Jahren, unterhandelten Stadtrat und Landesregierung mit Dr. Genßler wegen Verabfassung einer Stipendiengeschichte der Stadt und schlossen mit dem Bemerken, „daß er die Bearbeitung und Vollenbung eines so verdienstlichen Werkes nicht aufgeben solle, wenn auch seine (welche?) Vorschläge wegen seiner im Druck herauszugebenden Stipendiengeschichte nicht angenommen werden könnten.“ Als Dr. J. A. Genßler nach 56jähriger Amtsführung am 19. Mai 1831 im 83. Lebensjahr hier verstorben war, sandte sein Sohn Dr. med. Ferdinand Wilhelm Genßler von Eisfeld aus, wo er praktizierte, 1833 die Tabellen hiesigem Magistrat. Da seines Vaters Amtsnachfolger die Tabellen aber nicht fortsetzten, so

die von 1780—1803 und resp. 1831 mit unfäglicher Mühe und meist diplomatischer Genauigkeit ausgeführt, die Geschichte der einstigen hiesigen bürgerlichen Familien in nuce enthalten.

Die Studienzeit der Stipendiencompetitoren war nach unseren Urkunden in der Zeit von 1630—1790 meist ein Quinquennium. Die Vorbereitung dazu gab für hiesige Bürgersöhne die hiesige Ratschule. Als diese aber vor Rektor Ab. Chr. Reinharbs Eintritt (1794) in Verfall geraten war, gingen die Hiesigen auf die Schleusinger oder Eisfelder Schule, wo studia gymnastica traktiert wurden; von dort auf das Gymnasium illustre in Coburg oder auf die Hauptschulen von St. Laurenz, St. Sebald und heiligen Geist in Nürnberg, um sich dann mit Nutzen zur Universität wenden zu können; andere wandten sich selbst nach Magdeburg, Wittenberg oder Danzig. In Coburg wurde erst das Pädagogicum, dann das Publicum besucht, wo Anfangsgründe der vier Fakultäten gelehrt wurden; zum Abschluß mußte publice peroriert, auch disputiert werden. Reinharbs Rektorat indes bereitete die Scholaren hier wieder direkt zur Universität; am liebsten aber wurden dann die Universitäten Jena, Halle, Erlangen, Leipzig, Straßburg besucht. Als sich der Sohn des Konfistorialrates Melchior Faber in Ansbach a. 1803 um das Koch-Luzsche Stipendium bewarb, sandte er ein von der Kgl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer als Ansbacher Konfistorium gefertigtes Dimissionsattest, demzufolge S. Kgl. Majestät von Preußen ihn wegen seiner bei der letzten Prüfung bewährten vorzüglichen Fähigkeiten den Besuch der Universität Erlangen gestattete. Daran schloß sich die Mahnung zu eifriger Fortsetzung seiner Studien und zur Beharrlichkeit in einem wohlgeleiteten Lebenswandel; die Warnung vor Besuchung unsittlicher Gesellschaften und besonders Ordensgesellschaften, deren Zumutungen er vielmehr dem Senat oder Prorektor alsbald anzuzeigen habe; schließlich die Auflage, das vorgeschriebene Triennium vollkommen auszuhalten und vor dessen Verlauf ohne nachgesuchte und erhaltene besondere Erlaubnis die Universität nicht zu verlassen. Die meisten derer, die um Stipendien nachsuchten, erwarben ihren Unterhalt durch Informieren und Abschreiben von Kollegienheften.

Was nun die **B e w e r b u n g** um die Familienstipendien angeht, so wurden vor 125 Jahren, wo die Verwandtschaften fast noch jedermann bekannt waren, die von Petenten eingereichten Stammbäume nicht immer mit be-

erhielt er sie nach mancherlei Bittgesuchen 1855 wieder ausgeliefert und vollzog nunmehr nach den unter Autorität der Pfarrämter erfolgten Veröffentlichungen im Regierungsblatt den Nachtrag von Geburten, Populationen und Sterbefällen aus 37 Wochenblätterausgaben. Nach seinem am 28. Juni 1874 erfolgten Ableben erhielt Superintendent Dr. Bölsing auf Anordnung des Staatsministeriums die Tabellen am 21. Juli a. ej. Zurzeit werden dieselben in den für die Alt- und Neustadt angelegten Familienbüchern von den bez. Geistlichen fortgeführt.

glaubigten Kirchenbuchsauszügen belegt. Daher aber ist es z. B. oft kaum mehr möglich, jene auf ihre volle Richtigkeit zu prüfen; Vergleichung mit verwandten Genealogien und amtlich erfolgte Verleihungen durch die Kollaturbehörde, sowie deren Bestätigung durch das Konsistorium und resp. Ministerium müssen hier die Stelle urkundlicher Beglaubigung ersetzen, so manche Bedenken mir auch betreffs der vollen Richtigkeit des und jenes arbor sanguinitatis gekommen sind. Erst seit 1780 hatten sich Petenten durch urkundliches Schema genealogicum als Freund des Stifters, d. h. als zu dessen Freundschaft gehörig, zu legitimieren. Erst wenn dies geschehen, sollten dieselben mit Resolution versehen werden, ob und wann ihrem Suchen gefügt werden könne.

Die Adresse an den Rat lautete 1702: „Denen Wohlblehen, Wohl Ehrenbesten, Großvorachbaren, Wohlgelahrten, fürsichtig und wohlweisen Herrn Bürgermeister und Rath in der hochfürstlichen Residenz Hilbburghausen Meinen besonders hochgeehrtesten Herren und werthgeschätzten Patronis.“

Etwas wunderbarlich nehmen sich uns Bittschriften jener Zeit aus. Da schrieb Einer a. 1700 aus Coburg: „Übrigens will nebst meiner ganzen Familie sowohl im Gebet vor Gott als in allen ersünlichen Dingen diese Ihre hohe Gunst gegen meine Wohlblehen und Wohlweisen Herren und Deroselbe liebe Angehörige zu verschulden niemals ermangeln.“ Ein anderer an das Konsistorium 1760: „In Anhoffung gerechter und schleunigster Hülfe befehle Ew. Hoch- und Wohlgeboren, wie auch Hoch- und Hochgeboren dem Schutz und Gnade des Allerhöchsten und habe die Ehre, mit der tiefsten Veneration zu sein Reichsfrei Hoch- und Wohlgeboren, Hochwürdige und Hochlehrwürdige allerseits Hochgelahrte zum hohen Consistorio hochberordnete Herren, gnädige und hochgebietende Herren Ew. Ew. Excellenzien und Magnifizenzien zu andächtigem Gebet und Dienst unterthänigst gehorsamster.“ Ein Dritter 1799: „Schon ergießt sich in der fröhlichsten Aussicht mein innigstes Dankgefühl und welche süße Empfindungen werden auch in der Zukunft zeitlebens mein Herz durchströmen, wenn ich Ihnen, verehrungswürdige Herren, ein wichtiges Verdienst um mein Glück ehrerbietigst verdanken und sowohl Ihnen nebst Hochderselben theuersten Familie als auch der hochansehnlichen Stadt Hilbburghausen die feurigsten Segenswünsche weihen kann.“ Dazu kamen Einzelne in lateinischer Sprache. So die eines Jenenser Studiosus von 1753 an den Rat: „Nunquam profecto ausus fuisset, litteris hisce inconditis in venerabilem vestrum prodire prospectum, nisi vestra benignitas in juvandis promovendisque bonarum litterarum cultorum conatibus et mea indigentia ultro me ad has litteras scribendas supplicas provocaret. De me certe spondeo, me nihil intermissurum, quod ad meritorum vestrorum memoriam perpetuo colendam facere possit.“ Griechische Bittgesuche waren 1690 ergangen mit der Aufschrift: ὁ περὶ τοὺς νόμους σπουδαῖων; französische 1711 wie z. B. „Entre le

grand nombre de lettres de Supplication, que vous recevrez sur le sujet de votre commune liberalité je vous demande pardon, si je porte quelque atteinte à vos importantes occupations, pour vous donner la peine de lire celle-ci.“ Dazu traten um jene Zeit auch Neujahrsgratulationen an Bürgermeister und Rat wie z. B.: „Setzt, da des Himmels Kreis der Sonne helle Strahlen Vor jener untern Welt auf unsere Schettel lenkt, Da kalter Schnee und Frost die hohen Berge mahlen Und jeder arme Mensch sich zu versorgen denkt Drum ich bei dieser Zeit auch nicht kann unterlassen Daß meiner Gönner Lob ich muß zusammenfassen.“ Ein anderer freilich jammerte auch, daß er sich leider gleich jenem am Teich Bethesda krank gelegenen Mann habe übergeben sehen müssen.

Den Bittgesuchen waren meist auch in lateinischer Sprache verfaßte testimonia der Professoren beigelegt zur Befürwortung des Bittgesuchs. Ja, am 18. Januar 1535 befürwortete das Gesuch eines Studenten Henricus Ditterich von Silberhausen selbst der Rektor der Universität Wittenberg, Johann Ernst Herzog zu Sachsen, Landgraf Inn Doringen unnd Marggraff zu Meissen, weil ihm „von ihlichen Magistris und Doctorn glaublich berichtet worden, daß sich gemelter Henricus allzeit alhier ehrlich unnd wol gehalten auch seines Studierens mit vleiß gewartet.“

Einfach nüchtern und ohne viel Formalien erfolgen zurzeit die Meldungen. Die Aufforderung zur Meldung aber ergeht in folgender Form: „Diejenigen Studierenden, welche auf die unter unserer Kollatur stehenden Stipendien, nämlich das Koch-Zuksche, die beiden Ebenretterschen, das Klippersche, das Trentfussche, das Bierdümpfelsche, das Schellersche, die bürgerlichen Stipendien, die Röhrig-Stiftung für das Studienjahr 190. bis 190. Ansprüche zu machen gedenken, haben solches binnen 4 Wochen von heute an und zwar durch schriftlich einzureichende Gesuche, in bezug auf Familienstipendien mit beigelegten beglaubigten Stammtafeln resp. genealogischen Tabellen als Nachweisen der Verwandtschaft mit den Stiftern bei uns zu bewirken. Hildburghausen, den . . Februar 190. Der Magistrat.“ Die Verleihung der Stipendien erfolgt den Stiftungsurkunden gemäß immer auf 3 Jahre an „den nächsten Freund“; die Kompetenten haben sich aber jedes Jahr mit dem Nachweis zu melden, daß sie noch actu studentes seien und den Fundationsurkunden gemäß Fakultätsstudien auf einer Universität (nicht Studien auf einer technischen oder sonstigen Hochschule) obliegen. Der Kollaturbeschluß des Magistrats, der unter Mitwirkung des Ephorus zu Michaelis gefaßt wird, unterliegt der Bestätigung durch Herzogl. Staatsministerium Abt. für Kirchen- und Schulsachen. Nach erfolgter Bestätigung publiziert der Magistrat: „Die unter Kollatur des Magistrats hier stehenden Stipendien für das Studienjahr . . sind mit Genehmigung der hohen Oberbehörde an folgende Studierende verteilt worden,“

während die Stadtkämmerei vorher angewiesen war, besagte Stipendien gegen Beibringung des Nachweises, daß die Empfänger actu studentes seien, aus-
zuzahlen. Zur Perception von Familienstipendien ist Vorlage von Vermögens-
zeugnissen nicht erforderlich.

Betreffs des Kollaturrechts und Verteilungsmodus sei aus früherer Zeit folgendes bemerkt. Nach den Fundationsurkunden der Familienstipendien stand das Kollaturrecht zweifelsohne der städtischen Behörde, dem Magistrat zu, der jährlich zu Palmarum in Anwesenheit des Superintendenten, der den Verteilungstermin ansetzte, die Verteilung vorzunehmen hatte. Faktisch aber übte das Konsistorium jahrelang die Kollatur aus, während der Stadtrat nur formell verfügte. So ergingen Konsistorialverfügungen, die sich eigentlich nur auf die Oberaufsicht und Genehmigung der Ratsbeschlüsse erstrecken konnten, an den Rat nach der Formel: „Unsere günstigen Willen zuvor, besonders gute Gönner! Nachdem . . . als begehren wir anstatt und im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn . . . Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Unsers gnädigst regierenden Landesfürsten und Herrn Wir hiermit . . . Hieran geschieht unsere Meinung und Wir sind Euch zu günstigem Willen geneigt. Zum Fürstl. Sächs. Konsistorium anher verordnete Präsident, Räte und Assessor.“ Der Rat hinwiederum aber schrieb: „Ew. Gr. haben per dicatur uns angewiesen.“ Erst 1783 wurde auf Ansuchen des Rates behufs genauer Untersuchung der Perceptionsberechtigung die Kollatur exklus. des v. Nimptschen und Klipperschen, das der Älteste der Familie administrierte, demselben unter Zuziehung des Generalsuperintendenten ganz überwiesen. Indeß, an Dissidien fehlte es auch fortan nicht. Als der Rat 1784 einen näher Berechtigten um das Klippersche Stipendium verkürzte, wurde ihm vom Konsistorium diese „Ungebühr“ verwiesen, doch mit dem Zusatz: „welches jedoch, wiewohl Ihr es verdient hättet, Euch für dies Mal nicht zur Last angeschrieben werden soll.“ 1798 ward der Rat bedroht, daß bei willkürlicher Stipendienverlethung die acta instructa von seiten des Fürstlichen Fiskals zur Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses ad exteros verschickt werden sollten. Als 1801 der Bürgermeister vorgebracht, daß durch Verschulden Fürstl. Konsistoriums ein Percipient gegen andere zurückgesetzt worden sei, entstand langwieriger Injurienprozeß, wobei schließlich der Magistrat im Vergleichsweg wegen seiner Ungebühr auch noch die Kosten zahlen mußte. So nannte der Rat das Kollaturgeschäft ein „ärgerlich und verdrießlich Geschäft,“ wobei er auch von Bewerbermancherlei Invektiven hinnehmen mußte. In der Tat hatte ihm u. a. der Kammerat Bühl in Coburg s. 14. 3. 1798 geschrieben: „Meine Herr! Sie häufen eine Parteilichkeit auf die andere, das ist von einem Ratscollegio gar nicht fein. Bei einem solchen Benehmen verdienen Sie wohl, von hoher Obrigkeit des

Collaturrechts gar privat zu werden.“ Außerdem ward der Rat als tutor und collator wegen der Verzögerung der Kollatur von gar manchem an „die schwere Rechenschaft erinnert, die er vor Gott abzulegen hätte.“ Als der Stadtrat 1807 das Eberhardtische Stipendium zum Ankauf von Schulbüchern verwandt hatte, schrieb das Konfistorium: „Die Willkür und Eigenmächtigkeit, womit Ihr von dem Zweck der Stiftung abgewichen seid, ist durchaus nicht zu entschuldigen. Die Familie des StifTERS hat ein wohlervornenes vollkommenes Recht auf den Genuß und nach ihr haben alle der Unterstützung bedürftige hiesige Bürgerföhne, die sich dem Studium widmen, einen gleichen gerechten Anspruch; durch öffentliche Bekanntmachungen mußtet Ihr die Interessenten von der Vacanz des Stipendiums unterrichten.“ Wie dann der Magistrat dagegen protestiert und versicherte, daß er stets den graden Weg bei der Verteilung gehe und sich auf Seitenwege nicht einlasse, antwortete das Konfistorium s. 6. 1. 1808: „Euer Bericht vom 16. v. M. liefert lediglich einen Beweis, daß Ihr das Rescript vom 9. ej. aus einem falschen Gesichtspunkt betrachtet habt, sonst hätte Euch eine ernste Anweisung zu künftiger Befolgung der bisher vernachlässigten Ordnung weder als kränkend erscheinen, noch zu der Bemerkung verführen können, daß Zurechtweisungen der Art Euch in dem Eifer, welchen Ihr der guten Sache und dem Staat schuldig seid, irre machen könnten.“

Willkürlich war oft auch der Verteilungsmodus und zwar sowohl von seiten des Konfistoriums als des Rates. So wurde z. B. 1775 vom Konfistorium angeordnet, daß bei den Verleihungen immer die nächste Verwandtschaft entscheidend sein müsse, daß die computatio graduum sich zunächst auf jede Stammeslinie zu erstrecken habe, weil jeder Stamm sich in viele Nebenlinien ausbreite, bei der Hauptlinie aber immer erst auf die zu reflektieren sei, die dem Testator am nächsten ständen (bei dem jus percipiendi ex sanguine quaesitum die gradu proximiores vor den remotiores). Anderseits aber wurde auch wieder auf die Bedürftigkeit und darauf gesehen, daß nach der Fürstl. Landesordnung P. I. c. 7 tit. 1 die Stipendien zuvörderst Landeskindern (auch bei gleichem Verwandtschaftsgrad) zu gute kämen und unter diesen wieder nach der Castmirian. R.-D. p. 213 besonders armen Pfarrersföhnen. Wieder ein andermal wurden Familienstipendien nicht an Blutsfreunde des StifTERS, sondern an solche verliehen, die nur durch Schwägerschaft verwandt waren. Außerdem wurden vom Rat des öfteren auch Stipendien geteilt, weil des Testators Meinung sei, daß möglichst vielen studierenden Freunden damit aufgeholfen werden solle.

Bei zwei in gleichem Grad stehenden Kompetenten lineae collateralis secundum computationem juris civilis galten seit 1747 nach Regierungsrat Joh. Sebastian Kobes Ausführungen vier Vorzugsgründe. 1. Der ältere geht dem jüngern vor. 2. Ebenso der, der sich eher gemeldet und Versicherung der

Zuwendung erhalten. 3. Pauperior ditiori. 4. Es ist zu reflektieren auf die mehreren und längeren Verdienste der Vorfahren um das Vaterland. *Divisio stipendiorum* sei unstatthaft, *cum eorum tenuitas studia magis impediatur quam promoveatur*. Seit 1808 galt der Satz: „*In quem e familia stipendium semel legitime collatum, is reliquos e familia, licet sint gradu pares, a participatione excludit*. Auch der durch den Grad Bevorrechtigte konnte einen andern vor abgelaufener Zeit aus dem Besitze des Stipendiums nicht vertreiben und die *linea recte ascendens* ging der *linea collateralis* vor.

Da manche Stipendien erhielten, nachdem sie die Universität schon lange verlassen hatten, mit Verkürzung noch wirklich Studirender, so gab das Konsistorium 1747 dem Magistrat auf, den eingeschlichenen Mißbrauch einzustellen. Der Rat hatte in der wohlmeinenden Meinung gehandelt, daß manchem, der, während seines akademischen Studiums a proximio ausgegeschlossen, Schulden machen mußte, durch Nachzahlung eine Förderung seines häuslichen Wesens werde. Dasselbige Konsistorium bedeutete aber hinwieder in gleicher Meinung 1748 den Rat, dem Sohn des Bäckers Mich. Schneyer „nach geendigter jetziger Perceptionszeit das Stipendium, falls alsdann kein proximior gradu vorhanden, noch auf drei Jahre genießen zu lassen, ob derselbe gleich zu jener Zeit sich nicht mehr auf Universitäten befinden sollte.“ Erst 1775 wurde strikt angeordnet, Stipendien nur noch an solche zu zahlen, die sich wirklich auf Universitäten befänden, Collegia frequentierten und Zeugnisse des Wohlverhaltens von ihren Professoren beibrächten, die seither üblichen Gespeltanzdekrete aber überhaupt nicht mehr auszustellen. Indes hieß es auch hier: „Keine Regel ohne Ausnahme.“

Was die Stipendienkapitalien anlangt, so wurden diese a. 1662 in eine richtige Designation gebracht und in gewisse Klassen eingeteilt. Indes war nach Anordnung des Fürstl. Sächs. Amtskastners Nic. Bollimhaus in Coburg noch gar manches einzubringen. Zu erheben waren a. 1630 jährlich 77 fl. 3 gr. 6½ pf. von 1543 fl. 7 gr. 10½ pf. Kapital und zwar 31 fl. 7 pf. von 620 fl. 10 gr. 6 pf. Joh. Ebenretters Stipendium, 10 fl. von 200 fl. Simon Ebenretter, 5 fl. von 100 fl. Bornau, 31 fl. 2 gr. 11½ pf. von 622 fl. 18 gr. 2½ pf. von Michael Klipper. Die Gewährschaft dieser betrug von 1630—1659: 1827 fl. 17 gr. 1 pf.; bei manchen Posten aber heißt es: „Diese fallen gar weg und ist schwebenden Kriegswesens halber nichts zu erheben“ (= 519 fl. 9 gr. 2½ pf.). Indes wurden die Kapitalien selbst meist doch noch gerettet und anderweit verliehen. Rat und Gotteskasten gaben einst, als sie noch in gutem Wesen und bei Mitteln standen, je 30 fl. fr. jährlich für Bürgerkinder als Studierhilfe, Rats- und Gotteskastenstipendium gingen aber im 30jährigen Kriege ein und wurden später nur noch zeitweise wieder aufgenommen (cf. p. 10).

A. 1700 standen bei der Herrschaft und Bedienten 3085 fl. 20 g. 1½ pf. für die Koch-Luzschen Erben; 1712 übernahm davon die Fürstl. Kammer das von Hans Friedrich Koch-Luz mit 2000 fl. begründete Stipendium und zahlte jährlich 100 fl. Interesse aus den beiden Ordinär-Steuern zu Trinitatis und Andrea an 3 Studierende mit je 33 fl. 7 gr. Das Superint. Eifflensche Stipendium hatte der Gotteskasten auf sich genommen. Die beiden Ebenretterschen Stipendien standen 1731 bei Frau Hofmarschall von und zu Heßberg, die aber wiederholt an Zinszahlung erinnert werden mußte.

Gegen säumige Zahler erging s. 3. 9. 1727 die Regierungsbordre: „Gegenwärtiger Exequierer ist befehligt, sich bei dem regierenden Bürgermeister Benzold hier anzumelden und auf dessen Anweisung bei denjenigen, so noch Stipendiengelder restituieren, auf Execution einzulegen, auch nicht eher wieder abzugehen, bis selbige ihrer Zahlung halber richtige Quittung vorgezeigt und das gewöhnliche Exequiergeld, nämlich täglich drei Groschen, entrichtet.“

Da die Zinsen der Stipendientkapitalien, die also vielfach an Private verliehen waren, meist übel eingingen, so wurden im 17. und 18. Jahrhundert die Stipendien nicht gleich in dem Jahr, da sie apert geworden, sondern immer erst zu Ostern des folgenden Jahres vergeben. Manche aber mußten sich mit der Zahlung noch länger gedulden. So klagte einer a. 1754, daß er nun ein ganzes Jahr fast an allen Posttagen seinen bevollmächtigten Anwalt Diezer hier um Beschleunigung angehe, da trotz aller Erinnerungen vom Rat nie der gehörige Egard gemacht werde. Ein anderer aber jammerte 1804, daß er durch Verzögerung der Zahlung den tumultuarischen und kostspieligen Mahnungen seiner Gläubiger so häufig ausgesetzt sei, daß er wöchentlich öfters mehr Postgeld in Sachen seines Sohnes zahlen müsse, als er einnehme. Da schob der Rat in seiner Not den Ratskämmerer als Sündenbock vor; der müsse in Zukunft sofort immer den Postschein verlegen.

1808 hatte das große Ebenrettersche 668 fl. fr. Stock, wovon 618 fl. bei der Kammerei und 50 fl. bei der Herzogl. Kammer; das Klippersche 566 fl. fr. bei der Herzogl. Landschaft (mit 22 fl. fr. 13 gr. 5 pf. Zins); das Koch-Luzsche 2000 fl. bei der Kammer (100 fl.); das Kleine Ebenrettersche 200 fl. bei der Stadtkämmerei (10 fl.); das Eberhardtsche 2000 fl. bei der Kammer (100 fl.); das Trentfußsche 586 fl. fr. 3 Wagen 12 pf. (Abwurf 29 fl. fr. 3 Bz. 6 pf.); das Meistersche mit 18 fl. Abwurf, das Vornauische mit 5 fl., das Eifflensche mit jährlich 5 fl. fr. 7 Wagen 8½ pf. 1846 bezifferte die Ratskämmerei das Koch-Luzsche Stipendium mit 2500 fl. (Zins 87 fl. 30 kr.), das große Ebenrettersche mit 872 fl. 30 kr. (30 fl. 32½ kr.), das Kleine Ebenrettersche mit 250 fl. (8 fl. 45 kr.), das Trentfußsche mit 732 fl. 45 kr. (25 fl. 28¼ kr.), das Klippersche mit 700 fl. (24 fl. 30 kr.), das Bierdümpfelsche mit 275 fl. (9 fl. 37½ kr.); das Meistersche mit 275 fl.

(9 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr.), das Bornaufsche mit 125 fl. (4 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr.) und das Eiffeinsche mit 137 fl. 30 kr. (4 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr.).

Nach Oberbürgermeister Ferd. Trinks „Finanzhaushalt der Stadt Hildburghausen“ auf 1861/81 p. 5 wurden seit 1850 zur Deckung von Bedürfnissen des Armentwesens das Grundherrliche Legat von 315 fl. 30 kr. bis auf 15 fl. 30 kr., das Rymtische von 2250 fl. um 700 fl. rh., das Christian Ottosche um 41 fl. 35 kr. gekürzt und das Schumannsche Legat zu 50 fl., sowie das Boitsche zu 100 fl. ganz zu laufenden Ausgaben verwandt, dagegen durch F. Trinks sorgsame Verwaltung nach und nach wiederhergestellt.

S. 26. 9. 1876 berichtete der Magistrat an Staatsminist. IV, daß es bei der durchzuführenden Trennung der Stadtkasse- und Kirchkassenkapitalien stöcke angemessen erscheine, die Stipendienfonds auf die Stadtkasse zu übernehmen, da die städtische Kirchenbehörde mit der Kollatur der Stipendien nichts zu tun habe, die Kollatur durch selbständige Verfügung des Magistrats geschehe und auch die städtische Schulkasse mit der Stadtkasse bereits ganz vereinigt sei. Darauf wurde vom Minist. s. 6. 9. 87 verfügt, daß die betreffenden Kapitalien als Stiftungs- und Stipendienfonds zur Stadtkämmerei ausgegliedert würden.

Der Kapitalbetrag der bei der Stadtkasse hieselbst verwalteten Stipendien für Studierende und Gymnasten betrug Ende 1905: M. 21779,25 mit einem Zinsabwurf von M. 775,68 und zwar Koch-Luz M. 4561 (Abwurf M. 164,16), Klipper M. 1680 (M. 60,48), großes Ebenrettersches M. 1495,71 (M. 53,82), kleines Ebenrettersches M. 428,57 (M. 15,30), Trentfuß M. 1405,85 (M. 50,58), Bierdümpfel M. 596,28 (M. 21,42), Eiffelein M. 235,71 (M. 8,46), Meister M. 471,43 (M. 16,92), Borna M. 214,29 (M. 7,56), Scheller M. 9152,16 (M. 322,08), Witter M. 538,25 (M. 18,90 als Hälfte verteilt), Röhrig M. 1000 (M. 36).

Ebenrettersches Stipendium.

Geschichtliches. Das große Ebenrettersche Stipendium, am 1. Mai 1548 von Hofgerichtsadvokat Johann Ebenretter in Würzburg für dessen Freunde (d. h. Familienverwandte), so sie Söhne zum Studieren tüchtig hatten und diese sich auf Universitäten befanden, in deren Ermangelung für arme studierende hiesige Stadtkinder gestiftet, betrug ursprünglich 700 fl. Kapital; davon wurden indes 100 fl. den nächst anverwandten Ebenretterschen Freunden zugestellt und die übrigen 600 fl. nach Ausspruch der fürstlichen Räte von Coburg Mittwoch nach Fabiani und Sebastiani 1550 zum Stipendium zugelassen. Als nämlich von den Haupterben des Stifters, nämlich Michael Ebenretter und dessen Schwester Ursula, Balzer Bögingers Hausfrau, die Auszahlung des Stipendiums erschwert wurde, drangen die Kollateralverwandten Hans Ebenretters, nämlich Hans, sein Vatersbruder Michael, Wilhelms Söhne

Wolf und Hans und Peters Söhne Valentin und Barthel mit dem hiesigen Stadtrat auf Zahlung und das Konsistorium in Coburg entschied zu ihren Gunsten.

Nach einem „Verzeichnuß der Stipendiengelder“ von 1659 waren von der Hauptsumme u. a. verliehen 25 fl. an Lorenz Berger zu reurieth, Unterpfand $1\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, 50 fl. C. C. Rath, welche Post von Eucharthus Heubners Wittib übernommen worden zinsset 2 fl. 10 gr. 6 pf.; 50 fl. Nicolaus Langguth, Unterpfand dessen Behausung gegen dem unteren Thor. Summa, so gangbar 24 fl. 12 gr. $7\frac{1}{2}$ pf. von 492 fl. Capital; ferner an ungewissen und so noch zu vergleichen $30\frac{1}{2}$ fl. Cunrad Höffel underpfandt dessen wirthshaus vorm untern Thor und 10 fl. Hans Roßteutscher landknecht unterpfandt dessen eingegangene behausung in der Salzgasse; weilen viel Castengelder uff den unterpfandten allß ist sich dießfalls nichts zu erhohlen.

Weil durch das Kriegswesen die Kapitalien ganz gefallen, trug die Stiftung 1673 nur 29 fl. 7 gr. $4\frac{1}{2}$ pf., wovon 1 fl. 7 gr. an die Einnehmer pro labore.

Da vom Stifter selbst die Perceptionszeit auf 5 Jahre festgesetzt war, so wurde daran auch lange nach dem Satze festgehalten: „Quodcumque ex liberalitate proficiscitur, illud pro arbitrio donatoris declarato ad amussim servandum est.“ (Arg. L. 12 § 3 de admin. et peric. tut.) In Übereinstimmung damit dekretierte Herzogl. Staatsminist. Abt. IV s. 29. 8. 1872, daß unter Berücksichtigung der Vorschrift im Testament, wonach das größere Stipendium auf fünf Jahre zu vergeben und eine Teilung in der Regel nicht nachgelassen, Kollaturbeschluß dahin zu fassen sei, daß die beiden Ebenretterschen Stipendien je an Einen Bezugsberechtigten und zwar das größere auf fünf Jahre, falls solcher solange actu studens sei, verliehen werde. Der Entschaid wurde s. 24. 9. 1873 wiederholt, in praxi aber die Stiftung doch auch an mehrere verteilt, während die einstige fünfjährige Perceptionszeit seit langem schon auf das akademische Triennium ermäßigt war.

Perceptent mußte einst das Bürgerrecht haben und vor dem Ephorus und einem gelehrten Ebenretter erst ein Examen bestehen. In Ermangelung von des Testators Bruders Söhnen kam das Stipendium auf den Ältesten des Geschlechts vom Vater her, so er studierte, in dessen Ermangelung auf der Mutter Freunde und in deren Ermangelung an studierende Hildburghäuser Stadtkinder, dem Testament gemäß. Bei Konkurrenz hatte der dem Grab nach nächste, bei gleicher Grabnähe derjenige vor den übrigen Kompetenten den Vorzug, der die Universität früher bezogen hatte.

Das sog. kleine Ebenrettersche Stipendium 1585 von Rektor Simon Ebenretter in Windsheim gestiftet, wurde 1794 einmal an Stadtkinder zur Beschaffung von Schulbüchern vergeben. Eine Urkunde über die Stiftung findet sich nicht vor.

Der Name lautete einst neben Ebenretter auch Eberretter und Eberreuter. Hermann Ebenreter von Walrabitz und Greth Eberretterin von Birkenbelt waren 1428 Wittstifter des reichen Almosen u. v. Frauen auf dem Baumgarten; Paul Ebenretter, des Rats hier, war unter den „Fürsichtigen und Weisen,“ die 1412 durch Vermittlung des Abts von Wehra den Vergleich mit Claus von Heßberg-Gishausen wegen der Dödemühl schlossen. Claus Ebenretter in Streufdorf hieß 1535 der „alte Wirt,“ wurde 1537 wegen eines angeschuldigten Wirtsbetrugs im Beisein von Balzer, Wolf und Hans Ebenretter seiner Ehren verwahrt. (Genßler, Tab. I, 53.) Anna Ebenretter, Tochter des Zeugmachers Friedrich Ebenretter und Ehefrau des Zimmermanns Fr. Amend starb 1778 als letzte ihres Geschlechts.

Johann Ebenretters Hofgerichtsadvokat zu Würzburg
Testament von 1548.

Erstlich: So mein, Johann Ebenretters, arme Seele von meinem Körper wird abscheiden, so befehle ich dieselbe unserm lieben Herrn Christo, von dem ich sie empfangen, mit inniglichem herzlichem Bitten, daß er uns seines bitteren Leidens und Sterbens willen solche wiederum in seinen göttlichen Schirm auf- und annehmen wolle. Meinen toten Körper befehle ich dem geweyheten Erdreich, daß derselbe nach Ordnung heiliger christl. Kirche in das Prediger Kloster zu meiner lieben Hausfrau seligen gelegt und begraben werde; zu solch meinem Begräbniß soll ein jeder arme Mensch, der dabey erscheint, von meinem verordneten Testament ein neuer Pfennig um Gottes willen gegeben werden.

- 2) Desgleichen will ich auch, daß mir meine Testamentariern den Ersten, Siebenden und Dreißigsten im gedachten Kloster halten lassen und alle Woche den armen Leuten, wie obgemeldet, ein neuer Pfennig um Gottes willen gegeben werde.
- 3) Ordne und verschaffe ich 20 fl. in obgemeldetem Kloster zu meinem ewig anniversario, meiner Hausfrau und meiner Eltern selig allewege da zu gebenken.
- 4) Begire und will ich, daß meine Testamentariern mir eine Tafel machen lassen, darauf soll stehen unsers lieben Herrn Jesu Christi bitteres Leiden und Sterben und unten zu beyden Seiten: Ich, meine Hausfrau seel. samt 4 Kindern, so wir in stehender Ehe mit einander gezeugt haben, nemlich zwey Knäblein und zwey Mägdelein, solche Tafel soll dann an der Wand, dabey ich begraben liege, aufgehängt werden.

Zum andern ordne und will ich, daß es mit meinen zeitlichen Gütern, so Gott der Allmächtige mir in Zeit meines Lebens milbiglich beschehret, gehalten werde, wie folgt:

- 5) Ordne und will ich, daß meine Testamentarien alle meine liegenden Güter, so sich in diesem meinem Testament und Willen nicht verlegieret und hinbeschrieben haben, sollen um bahres Geld verkaufen.
- 6) Aus solchem erlösten bahren Gelde nun sollen sie zuvörderst alle Schulden, so ich zu bezahlen schuldig bin, wie sie denn derselben ein Verzeichniß finden werden, bezahlen und entrichten, damit mir nach meinem Tode nicht übel nachgeredet möge werden, dergleichen sollen auch meine Testamentarien die Schulden, so man mir schuldig, fordern und eintreiben.
- 7) Begiere und schaffe ich in Hildburghausen in das Stiechhaus zu S. Nicol genannt, auch 20 fl.
- 8) Begiere und bescheide ich in ein jedwehes Armenhaus zu Würzburg außerhalb des Brückners Almosen 10 fl.
- 9) Sollen meine Testamentarien zwey graue Tücher kaufen, dieselben gen Hildburghausen bestellen, daß sie nach Gutdünken meiner Freundschaft dafelbst armen Leuten um Gottes willen gegeben und ausgetheilet werden.
- 10) Ordne und setze ich und will, daß meine Testamentarien von meinem erlösten Hab und Güttern 700 fl. bahres Geld nehmen, dieselben an sichere und gewöhnliche Orte anlegen jährlich um 37 fl. Abzinsen, von welchen jeglichen Abzinsen will ich,
 - a. daß meine Stiefbrüder einer oder sie beyde studieren auf hohen Schulen und sonst an keinem andern Ort erhalten werden und wenn
 - b. ihres jeden 5 Jahre aus sind, soll mit solchen jährlichen Abzinsen meines rechten Bruders eheliche Söhne dergleichen jeglicher 5 Jahre auf der hohen Schule erhalten werden.
 - c. Wenn dann nun dieser obbeschriebenen Personen Jahre aus seynd soll solche Abzinsse 35 fl. alle Wege auf den ältesten meines Geschlechts vom Vater her, der studieren will, fallen und gleichergestalt solche Abzinsse fünf Jahre lang auf hohen Schulen gereicht und gegeben werden.

Item ordne und will ich, im Fall keiner aus meiner Freundschaft vom Vater her, der studieren wollt, vorhanden wäre, daß solche Abzinsse obbeschriebenermaßen auf meine Freundschaft von der Mutter fallen soll.
 - d. Item wäre es Sach, daß je zu Zeiten weder von meinem Vater noch von meiner Mutter Bluts Freunde sich finden, die zu studieren Lust hätten, so ordne und will ich, daß in solchem Fall obgedachte Abzinsse 35 fl. einem armen Hildburghäuser Kind, so zum Studieren

tügllich und fähig, doch sonsten väterlicher Hülfe halber arm und verlassen ist (daß man zu Erkenntniß meiner Freundschaft und zweyen des Raths zu Hildburghausen sehen sollen) wie oblaut, 5 Jahre lang lauter um Gottes willen auf den hohen Schulen gereicht und gegeben werden. Und sollen dieses die hohen Schulen sein, nemlich Leipzig, Ingolstadt und Heidelberg, auf deren eine derjenige, so sich diese Zinshülfe gebrauchen will, zu ziehen pflichtig sein soll. Es wäre denn, daß solche hohe Schulen in eine Verachtung und Abnahme gelehrter Leute kommen, sollen sie alsdann auf andere hohe Schulen, die gelehrte Leute halten, ihre Zeit wohlbestellt zu ziehen, sich nicht wegern, wolt sich einer solches zu thun widersehen, soll man den oder dieselben an allen Mitteln dieses meinen gethanen Legats und Stipendiums priviren und entsetzen.

Item so einer sich wollte fürnehmen und anderer Orten auf keiner hohen Schule solche 35 fl. Zinß causa suorum studiorum zu verzehren, soll gänzlich abgeschafft und nicht gestattet werden.

Item ordne und will ich auch, daß die Hauptverschreibung solcher angelehnter 700 fl. wohl und in guter Verwahrung gehalten werde.

- e. Legire und verschaffe ich meinem lieben Bruder Michael Ebenretter und seinen Kindern zu Hildburghausen die Anspachs Mühlen genannt zum halben Theil, wie solche durch Erbfall und heutweise auf mich gefallen und kommen ist, mit Zu- und Eingehörungen, so zu solchem meinem halben Theil gehörig ist.
- f. Dazu lasse ich ihm die Schuld, so er mir wegen des Hauses, das ich ihm zu kaufen gegeben habe, zu thun, hiermit auch ganz und gar, meiner dabet im Besten zu gedenken.
- g. Ich legire und verschaffe Balthasars Bözingers und Ursula ehelichen Hausfrauen meinem freundlich lieben Schwager und Schwester meinen Acker Felds im Wolfsloch gelegen, dazu mein innen und außen vergüldetes Becherlein und einen güldenen Deckel, mein dabet im Besten zu gedenken.

Item legire und verschaffe ich meiner Schwester Margarethe seel. zweyen Kindern jedem 20 fl.

Item legire und verschaffe ich meines Wettern, Martin Ebenretters Sohn, Georg genannt, 100 fl. und seinem Schwesterlein 30 fl.

Item legire und verschaffe ich meinen Theil Waffers an der Synn Akmusen Rheins seel. gelassenen Söhnelein.

Item legire und verschaffe ich Michael Rüttinger 50 fl., desgleichen seinen zwey Kindern, Hännlein und Käterlein genannt, auch jegl. 50 fl. sollen an seiner Schuld, die er mir schuldig ist, herabgezogen werden.

Item legire und verschaffe ich Martin Kinnel ein Wäglein, meiner Hausfrau seel. Schwägerin einen neuen Mantel samt dem Gefächten.

Item Elfein Kinnels seel. Söhnlein, Sigmund genannt, legire ich 25 fl.

Item legire und verschaffe ich seinem Schwesterlein, Regina genannt, meiner mittelmäßigen Becher einen mit allem Zugehör soll ihr zu Nutz erspart werden, bis sie mannbar wird.

Item legire und beschelbe ich Georg Brauns Hausfrauen meinen Perlein Gürtel, so meiner Hausfrau seel. gewesen ist oder aber dafür neu erarbeitete Perlen, welches ihr nun unter den zweyen gefällt, meiner am Besten dabey zu gedenken.

Item leg. und verschaffe ich ihrem kleinen Töchterlein, Kätterlein genannt, mein kleines Perlens Halsband, für meine arme Seele ein Vaterunser zu beten.

It. leg. und verschaffe ich Michael Weinwalts Frauen meiner lieben Gebatterin meine zwey güldenen Ringe mit dem Türkis und Rubin.

Item ordne und will ich, so meine Testamentarien meinen Hof zur Sonnen werden anschlagen und verkaufen, daß der Vicentiat Hieronymus Meder auf denselben den Vorkauf haben und ihn mit baarem Geld bezahlen soll. Wollte er aber solchen Verkauf nicht annehmen, sollen meine Testamentarien solchen ferner, wenn sie wollen, um baares Geld denselben zu verkaufen Macht haben.

Item legire und verschaff ich Meister Stephan, meinem Schneider für seine gehabte Mühe und Arbeit, so er in meiner Krankheit mit mir gehabt, meine zween Morgen Weingarten am Scheibling genannt, meiner im Besten zu gedenken.

Item legire und verschaffe ich seiner Hausfrau meiner Baasen meinen rothen sammeten beschlagenen Gürtel, mein dabey zu gedenken.

Item legiere und verschaffe ich meinen Weingarts Männern und ihren Kindern einen Weingarten an Sobelschlen gelegen, mitbaulich, daß solcher ihren Kindern unverkauft bleiben und in gutem Stand benannten Kindern zu Nutz ferner erhalten werde.

Item mehr legire ich ihren Kindern eine Bettlade, ein Unterbett, ein Oberbett, einen strohen Sack, einen Psühl, zwey Küssen und zwey Beplachen alls mit das Beste, wie das meine Testamentarien wohl wissen zu maßigen.

Item legire und verschaffe ich Veit Brauern ein Silberin Magellein.

Item ordne und setze ich, daß ein jeder Legatarier, der an seinem Legat, so ich ihm hiermit vermachet und vermeint, nicht zufrieden zu sein, sondern sich undankbar sich gegen meine Testamentarien erzeigen würde, seines Legats gänzlich und gar um seiner Undankbarkeit willen heraubet sein und solches zu Nutz armer Leute angewandt werden soll. Desgleichen will ich auch, so einige

mein Testament und letzten Willen zum Theil wollen umstoßen oder kraftlos machen, durch meine Testamentarier darüber gehalten werden soll.

Zum Letzten, dieweil die Einsetzung der Erben ein Haupt und Grund eines jeglichen Testaments und letzten Willens ist, so setze und ernenne ich in der allerbesten und beständigsten Form und Gestalt der Rechten zu meinem rechten, wahren und ungezweifelten Erben ein meinen freundlich lieben Bruder und Schwester Michael Ebenretter samt seinen Kindern und Ursula Balthasar Böhlinger's eheliche Hausfrau, wie obgemelbt, in alle und jegliche Habe und Güter, es sey liegendes oder fahrendes, besuchtes oder unbesuchtes, nichts ausgenommen, so nach Bezahlung der Schulden und Ausrichtung der obbeschriebenen Legaten übrig und bevor sein werde, dergestalt, daß gedachter mein Bruder und seine Kinder den einen halben Theil nehmen soll und sich freundlich und brüderlich und schwesterlich in Einigkeit gegen einander erzeigen und in ihrem Gebet gegen Gott meiner armen Seele gedenken.

Item ordne und will ich, daß meine gesezten Erben meine Testamentarier in der Execution und Vollstreckung dieses meines letzten Willens in dem wenigsten nicht Minderung oder Eintrag thun sollen, sondern sich aller meiner Güter ganz und gar entschlagen hiß solang und viel meinem obgeschriebenen Testament und letzten Willen durch meine Testamentarier die Uebermaaß willig überantworten und zustellen. Thäten aber meine Erben hierin zuwider, sollen sie aller Legaten und Geschäfte, so ich ihnen gemeint, beraubt sein. Und damit solch mein Testament und letzter Wille vollzogen und vollstreckt werde, so habe ich zu meinem Testamentarier, Executor und Getreuhander geordnet und gesezt die ehrbaren und wohlgelehrten auch achtbarn Hieronymus Geysen und Georg Brauern zu Würzburg, meine besonders günstige Herren und Freunde, um Gottes willen bittend, solch mein Testament, Codicill und letzten Willen laut seines Inhalts zu vollstrecken und treulich nachzukommen, wie ich denn das Herz und große Vertrauen zu ihnen setze und habe. Derowegen legire und verschaffe ich einem jeden meiner hohen silbernen Becher einen, deren drey sind, mein dabey am besten zu gedenken. Protestire und bezeuge auch hiermit öffentlich, wo sie meine Geschäfte und letzten Willen nicht als ein Testament aus Unterlassung einiger Zier oder Herrlichkeit Kraft und Macht haben sollte, daß es doch als ein jeder schlechter letzter Wille und Geschäft, so unter den Lebendigen von Todes wegen geschieht, Kraft und Macht haben, vorbehaltlich solchen meinen letzten Willen zu ändern, mehren, gar oder zum Theil abzuthun.

Item, so etwa Zettel durch mein Geheiß kündlich geschriben bey diesem meinem letzten Willen gefunden werden, will ich, daß dieselben ebensowohl von meinen Testamentariern vollstreckt werden sollen, als wären sie von Wort zu Wort hierinnen begriffen und geschriben.

Geschehen sind diese Dinge zu Würzburg von mir Georg Schwertrich Notarien und der Geistlichen Gerichte daselbst geschworenen Schreiber, in obbemelbten Johann Ebenretters Hof zur Sonnen in seiner vörtern untern Stuben auf den Donnerstag der da war der erste Tag des Mayen dieses Acht und vierzigsten Jahres (1548) ohngefehr zwischen zwölf und ein Uhr Nachmittag, daß ich mit dieser meiner eigenen Hand vor mich geschrieben bekennen thue, von gemelbem Johann Ebenretter dazu sonderlich gefordert und gebeten.

Gegenwärtige Copie vergleichet sich ihrem Original, mit dem verglichen und collationiret worden, daß ich Georg Schwertrich dieser eigenen Hand bezeuge.

Stipendienberechtigte Familien.

Hans Ebenretter, 6. Sohn des Hans Ebenretter und der Elisabeth Grausenbach, ⁴⁾ der Tochter eines der beiden hiesigen Centgrafen Wilhelm (1469) oder Ostwald Grausenbach (1496), Bürger hier und Müller in der Ebenrettersmühle, † kurz vor 1549, war dreimal verheiratet, u. a. mit Catharina Rudloff (?) und Margaretha Möring, die noch 1584 lebte und hatte 7 Kinder: I. Johann Ebenretter, Hofgerichtsadvokat in Würzburg, fundator stip. maj. mit 500 fl. fr. vom 1. Mai 1548, † als Wittwer 1548, 2 Söhne und 2 Töchter starben vor ihm; stiftete auch 20 fl. zu einem anniversarium in Würzburg. II. Michael. III. Ursula. IV. Margaretha. V. Stephan. VI. Matthäus. VII. Simon. Nr. 1—4 aus 1. Ehe, 5—6 aus 2. und Nr. 7 aus 3.

II. Michael Ebenretter, ux. Margaretha Schrumpf (wohl Schwester der Margaretha Buchenröder in Häselrieth), erhielt von seinem Bruder in Würzburg die Hälfte der Anspachs- (Ebenretters-)Mühle, die er dann zur Hälfte mit Balzer Böhlinger besaß und eine Hauskaufgeldforderung durch Testament vom 1. 5. 1548; seine Kinder Michael und Hans, Tuchmacher 1592, und dessen S. Bartholomäus vor dem Vater †.

III. Ursula Ebenretter mar. Balzer Böhlinger⁵⁾ 1548, Schreiner hier; seine L. Agnes oder Walpurgis verheir. mit Bürgermeister, Tuchmacher und Besitzer der Seemühle bei Streffenhausen Johann Kob (Kobe, Kober) hier († 2. 3. 1597). Deren Sohn Nicol Claus (Nicolaus) Kob,⁶⁾

⁴⁾ Ein Hans Grausenbach war mit Stephan Kob, dem Vormund der beiden Stiefbrüder des Testators Johann Ebenretter, nämlich Stephan und Matthäus E. verwandt und wurde 1550 des Testators Schwager genannt. cf. Genßler Tab. I, 49 sq.

⁵⁾ Betreffs der Böhlingerschen Genealogie cf. J. W. Krauß, Beiträge I, 343.

⁶⁾ Nicolaus Kobs Geschwister: Stephan nt. 1561 † 21. 4. 1638 als Bürgermeister hier; Hans † 16. 6. 1617, seine Frau Anna heiratete 1629 den Pfarrer Caspar Kleinbelf in Altenstein; Anna mar. Hans Hey in Helldburg.

Luchmacher, † 1601, mar. der Barbara Ebenretter, die 1625 den Bürgermeister Stephan Brunnquell hier heiratete.

A. Nic. Kob & L. Barbara, † 1634 in Nürnberg, wohin sie der Kriegsgefahr halber zu ihrem Bruder geflüchtet war, ux. des Consul Paul Walz hier (sep. 18. 7. 1633). Von deren Kindern war Ursula Walz verheir. mit Michael Otto und Susanna Barbara Walz († 16. 12. 1683) mit Färber Antonius Otto und 2. mit Rotgerber Nicol Sangguth. — I. Ursula Walz nt. 22. 2. 1624 sep. 19. 5. 1672 mar. 11. 11. 1645 Luchmacher Michael Otto sep. 19. 5. 1679; hatten 4 Kinder: a. Margaretha Otto nt. 1659 † 26. 9. 1732 mar. 1679 Rotgerber Hermann Kempf † 16. 4. 1736; deren S. Joh. Friedrich Kempf nt. 7. 12. 1679 † 1755 Rotgerber, ux. 1707 Catharina († 1763) L. des Pf. Nicol Kob in Simmershausen.

Johann Friedrich Kempfs Sohn: Johann Hartmann Kempf bpt. 16. 12. 1711, Rotgerber † 20. 11. 1766, ux. 1740 Anna Catharina Dorothea Bauer aus Heubach († 21. 3. 1764); deren S. Joh. Friedrich Kempf bpt. 29. 9. 1745, Pfarrer in Heubach, ux. Maria Christiane, L. des Organisten Georg Arnold in Suhl (später verheir. an Pf. Clearius in der Dlse); deren S. Christoph Carl Kempf nt. 12. 4. 1785, 1810 stud. th.; die Tochter Joh. Hartmann Kempfs Elisabetha Christiane Kempf nt. 6. 9. 1748 † 17. 12. 1785 mar. 1770 Georg Fr. Haupt, Bäcker † 30. 3. 1816; deren L. Johanna Marie Friederike Haupt nt. 27. 10. 1771 † 6. 6. 1841 mar. 3. 7. 1792 Joh. Christian Friedrich Häublein † 19. 3. 1831; deren L. Helene Ulrike Häublein nt. 17. 4. 1805 † 30. 12. 1847 mar. 8. 2. 1835 Schriftseher Georg Anton Wolf; deren S. Christian Wilhelm Adolf Wolf nt. 5. 4. 1835, Architekt.

Johann Friedrich Kempfs Tochter Regina Margaretha nt. 10. 12. 1718 war seit 1742 verheiratet an Metzger und Consul Johann Peter Vogel in Helzburg. Von deren Kindern war a) Christiane Dorothea Vogel nt. 1749 † 5. 2. 1782 verheir. an Jacob Otto Hieronymi, Adjunkt in Ummerstadt. Dessen 1. S. Gottlieb Carl Hieronymi nt. 1768 † hier als DLGPräsident 1840 (R. Antonie mar. Muth in Römshild 1827, Betty mar. Pf. Dr. Emil Rüdert in Schweina, Caroline mar. Georg Brückner, Prof. und Geh. Hof- und Archivrat in Meiningen, über deren Descendenz und weitere Stipendienberechtigung später.

Ein 2. Sohn des Adjunkt J. O. Hieronymi: Johann Christian Albert H. nt. 9. 1. 1774 war Konrektor in Coburg und Pfarrer in Untertauter; ux. 1799 Anna Barbara Hausmann von Coburg; R.: 1. Maria Margaretha Hieronymi nt. in Coburg 29. 4. 1800 mar. Tobias Philipp Eckart, Garteninspektor in Bamberg; 2. Maria Regine H. nt. in Coburg 24. 2. 1807

mar. Johann Paul Eichhorn, Kastellan (R.: Ernst, nt. in Hanau 20. 3. 1836, ging nach Amerika); 3. Antonie nt. in Neuses 14. 5. 1817 mar. Johann Martin Kirste aus Biffa cop. 1847 in Wien (R.: Maria Theresie Kirste nt. 24. 2. 1848, Abele Christine nt. 22. 6. 1850, Ferdinand Otto nt. 1. 10. 1851 in Graz, Stipendiat 1871).

b) Wilhelm Friedrich Vogel, Bruder der Christiane Dorothea Vogel nt. 1749, nt. in Helldorf 1750, Herzogl. Kanzleirat hier, ux. 26. 10. 1776 Henriette Conta; deren Tochter Wilhelmine nt. 9. 2. 1780 mar. 19. 1. 1796 Carl Friedrich Dogauer, Herzogl. Rat und Leibarzt; deren T. Friederike Caroline Dogauer nt. 23. 7. 1801 † 19. 4. 1872 mar. 1821 Georg Ernst Groß, zuletzt Geh. Justizrat und App.-Ger.-Vizepräsident hier, † 2. 2. 1878; hatten 8 Kinder: 1. Pauline Groß nt. 13. 8. 1822 † 27. 6. 1895 mar. Rechtsanwalt Ferdinand Wey hier (2. Ehe). (cf. Nr. 5); 2. Wilhelm Groß nt. 13. 9. 1823, Apotheker, † 30. 1. 1856; 3. Antonie Groß nt. 26. 4. 1825, † ledig 18. 2. 1898; 4. Julie Groß nt. 4. 6. 1828, ledig; 5. Mathilde Groß nt. 14. 2. 1830 † 7. 3. 1861 mar. Rechtsanwalt Ferdinand Wey hier (R.: a. Clara nt. 25. 4. 1850 mar. Buchhändler Carl Preuß in Cassel (R.: a. Ernst Preuß nt. 27. 7. 1873, b. Albert nt. 19. 1. 75, c. Helene nt. 19. 10. 77); b. Ernst nt. 27. 7. 1853 cand. chem. † 11. 6. 1877. 6. Max Groß nt. 26. 12. 1831, Geh. Justizrat und UGRat in Saalfeld ux. Ida nt. 4. 8. 1842, T. des Oberamtmanns Hofrat Geier dortselbst (R.: a. Mathilde nt. 9. 6. 1871 mar. 13. 10. 1896 Dr. med. Heinrich Heubel, Arzt in Saalfeld (R.: Heinrich nt. 24. 7. 98 und Werner nt. 12. 4. 1903); b. Ernst, nt. 12. 1. 1876, Referendar). 7. Theresie Groß ux. 7. 12. 1833, ledig; 8. Amalie Groß nt. 1. 2. 1836, ledig.

b. Nicol Otto, Sohn des 1679 † Michael Otto, nt. 2. 9. 1646, Gerichtsschreiber, sep. 8. 6. 1692 ux. Barbara Schade 23. 11. 1686; deren Sohn Johann Christoph Otto nt. 20. 4. 1688, Prof. und Rektor in Arnstadt, früher Prof. am Gymn. acad. hier, † 3. 2. 1765 ux. Anna Catharine, T. des Pfarrer Haas in Häßelrieth, 19. 11. 1724; deren S. Carl Friedrich Otto nt. 27. 9. 1734, Pfarrer in Geschwenda, † 21. 11. 1812 ux. Johanne Dorothea Hartmann von hier 1779; deren T. Louise nt. 29. 8. 1789 mar. Johann Christoph Kummer III. 1810, Fleischer in Geschwenda bei Arnstadt; deren S. Wilhelm Kummer nt. 6. 11. 1825, 1888 Pfarrer in Häßelrieth bei Sondershausen, ux. Emma Ida geb. Hamel, Stipendiat 1852 (10. Grab). (R.: Johannes nt. in Siegelbach bei Arnstadt 1. 10. 1864, 1888 st. theol. in Leipzig, Stipendiat.)

c. Paul Otto, dessen S. Joh. Friedrich Inspektor in Walkenrieth; d. Johann Michael Otto bpt. 16. 11. 1663 sep. 29. 12. 1720, Tuchmacher, ux. Louise Charlotte Muß 1687 sep. 1735; deren T. Margaretha Louise Otto bpt. 20. 8. 1696 ux. 1719 des Johann Paul Kempf, Bäcker und Weinschenk († 9. 11. 1768); dessen T. Sophia Friederike Kempf bpt. 10. 9. 1719

† 17. 5. 1792 ux. 1746 des Müllers und Bäckers Joh. Friedrich Neumann (sep. 16. 7. 1773). Dessen S. Valentin Carl Neumann bpt. 15. 7. 1753, Bäcker, † 7. 8. 1835 in 1. Ehe verheir. 19. 8. 1776 mit Johanne Magdalene Lindner.

Von deren Kindern a. Johann Friedrich Gottlieb Neumann nt. 8. 5. 1777 † 10. 12. 1856 als Großpfragner in Nürnberg, ux. 10. 7. 1803 Sibylla Lauter, † 28. 2. 1855 (T. 1. Barbara Katharine Friederike Neumann nt. 2. 3. 1814 † 24. 5. 1865 ux. des Volksschullehrers Christian Gottfried August Schüppler 25. 5. 1847, dessen S. Moritz Carl Christian Schüppler nt. 5. 3. 1857 in Nürnberg a. 1877 st. med. in Erlangen war; T. 2. Anna Margaretha Sabine Neumann nt. 9. 3. 1816 ux. des Georg Aug. Jul. Schmidt, Lehrer an der Handelsschule in Nürnberg, † 24. 7. 1861, deren Sohn Friedrich Julius Moritz Schmidt nt. 25. 12. 1849 a. 1868 st. med. in Erlangen war).

b. Wilhelm Peter Elias Neumann nt. 19. 11. 1779 † 20. 9. 1845, Bäcker, verheir. 4. 10. 1807 mit Katharine Wilhelmine Knoll † 1. 3. 1846; deren R. a. Johann Andreas Friedrich N. nt. 14. 5. 1813, Bäcker hier mar. der Sophia Marquardt 15. 1. 1837 (R.: Christiane Therese Dorothea nt. 4. 5. 1834 mar. Friedrich Wilhelm Gehbe 10. 1. 1860; Margaretha Dorothea nt. 23. 4. 1837; Carl August nt. 27. 5. 38; Carl Georg nt. 8. 4. 43, Bildhauer; Peter Wilhelm Elias nt. 6. 7. 1844; Carl Martin nat. 13. 11. 1845). b. Margaretha Dorothea Friederike nt. 13. 7. 1821 † 30. 8. 1871 mar. Joh. Paul Rühn nt. 2. 9. 1820 † 21. 4. 1885 (R.: Mathilde nt. 12. 4. 1851, Wilhelmine nt. 7. 12. 1854, Albin nt. 26. 6. 1856, Maria nt. 10. 12. 1857, Emma nt. 10. 4. 1862, Heinrich nt. 14. 4. 1867).

II. Susanne Barbara Walz, cop. 4. 12. 1615, sep. 16. 12. 1683, mar. 1. Anton Otto, Schwarzfärber hier 20. 5. 1639 sep. 16. 3. 1640, mar. 2. Nicolaus Sangguth, Rotgerber hier cop. 10. 8. 1641, sep. 31. 3. 1671. Deren 1. T. Dorothea Sangguth bpt. 8. 3. 1645 sep. 6. 3. 1707, mar. 12. 11. 1667 Johann Höfel, Feldwebel und Rotgerber, † 9. 10. 1710.

Die 1. Tochter Johann Höfels Margaretha Höfel bpt. 24. 7. 1668 † 17. 7. 1746 war verheiratet an Hufschmied Hans Georg Seidlein sep. 2. 1. 1730; dessen T. Johanna Magdalena Settlein bpt. 24. 1. 1713 † 18. 3. 1770 an Metzger Caspar Ortlieb † 17. 2. 1771; dessen S. Johann Michael Elias Gottfried Ortlieb bpt. 18. 1. 1745 † 22. 7. 1812 an Dorothea Christiane Friederike Rüber aus Gotha † 13. 6. 1798; deren S. Johann Gottfried Ortlieb bpt. 7. 12. 1773 Hofschlächter an Johanna Margaretha, T. des Hofbauers Simon Ehrlicher in Fornbach (Coburg) und dessen S. Johann August Ortlieb nt. 12. 2. 1804 Pfarrer in Gicha.

Die 2. Tochter des Rotgerbers Johann Höfel Dorothea bpt. 6. 1. 1675 + 17. 1. 1739 war verheiratet an Johann Christoph (Christian) Behring, Tuchhändler hier sep. 8. 3. 1746; deren Sohn Johann Martin Behring war Amtsverweser, während die Tochter Johanna Margaretha Barbara Behring bpt. 17. 8. 1698, + 20. 4. 1771, verheiratet war 1. an Johann Caspar Rottenbach, Hoffschneider sep. 25. 4. 1720, und 2. an Anton Justin Wagner, Herzogl. Kammerdiener + 30. 8. 1780; dessen 1. Johanna Dorothea Barbara Wagner bpt. 1. 1. 1726, mar. 1. Johann Michael Mesch, Pf. in Schweikershausen cop. 12. 2. 1743, mar. 2. Elias Friedrich Doßauer, Schulcollege und Organist hier (+ 11. 5. 1787).

Elias Fr. Doßauers S.: Christian Fr. Doßauer nt. 5. 7. 1764, Fortsezer der J. P. Hönn'schen Cob. Chronik, + als Diakon in Sonnesfeld (1787 Stipendiat) und hinterließ Philipp Heinrich Doßauer st. theol. 1811 (10. Grad).

Aus 1. Ehe Joh. August Mesch, Pf. in Böbzigheim, Holzhausen, Sonnesfeld, + 24. 2. 1802, ux. 12. 7. 1768 Wilhelmine Schöner, Pfarrers-tochter aus Weßhausen, + 1815 als Wwe. in Schweinfurt. Von deren Kindern: a. Johanne Rosine Mesch, + in Schweinfurt 1849 ux. des Joh. Philipp Michel dort (+ 11. 4. 1815), dessen S. Athanasius nt. 27. 10. 1795 verheir. 11. 10. 1846 mit Julianne Giegler nt. 14. 6. 1820, deren S. Julius nt. 6. 9. 1850, Carl Michael nt. 6. 4. 1856 (absolvierte das Gymnasium von Schweinfurt 1874).

b. Louise Katharina Mesch mar. Matthias Knauer, Gastwirt in Sonnesfeld (R.: 1. Philipp August Knauer nt. zu Sonnesfeld 15. 9. 1805, + als Pfarrer zu Rößfeld ux. Rosalie Förster nt. 8. 3. 1821; deren Sohn Carl Wilh. Franz Knauer nt. 30. 4. 1845, Stipendiat 1868, Pfarrer und Schloßkaplan zu Neuses b. Coburg ux. 1. Antonie geb. Schwender nt. 24. 9. 1849, + zu Neuses 18. 5. 1877. (Sohn: Hugo Knauer nt. 10. 4. 1871 zu Rodach, jetzt Kgl. Oberlehrer zu Erfurt ux. Marie Meisch; R.: Walter Knauer nt. zu Rattowitz 1. 11. 1901, Werner Knauer nt. zu Rattowitz 4. 1. 1902). ux. 2. Gina geb. Rose aus Coburg nt. 2. 8. 1863 (R.: Karl Knauer, z. Zt. stud. phil. in Leipzig, nt. zu Neuses 28. 4. 1883; Antonie Knauer nt. zu Neuses 19. 10. 1884, jetzt Lehrerin in Hilbburghausen; Emil Knauer nt. zu Neuses 2. 9. 1887; Ernst Alexander Knauer nt. zu Neuses 8. 3. 1894; Adolf Wilhelm Knauer nt. zu Callenberg 26. 3. 1897; Johanna Knauer nt. zu Neuses 18. 5. 1901).

2. Friederide Knauer mar. Georg Höfer, Kassier in Coburg, + 1873; R.: 1. Wilhelm nt. 25. 10. 1834, RR. in Coburg, ux. 1. Emilie Göbel + 1867, ux. 2. Maria Albrecht (R.: Therese mar. Kraushaar, Ida nt. 28. 4. 1862, Hermann nt. 8. 6. 1870, Frieda nt. 15. 12. 1873, Alfred nt.

21. 1. 1880); 2. Wilhelmine nt. 1837 mar. Carl v. Langsdorf, Geh. Oeconomierat in Dresden † 1894 (R.: Wilhelm nt. 21. 1. 1859, Gina und Clara).

c. Johanna Wilhelmine Mesch nt. in Holzhausen 19. 4. 1782 cop. 3. 11. 1801 mit Joh. Wilhelm Schilling, Kaufmann in Schweinfurt; deren Sohn Julius Philipp Schilling nt. 17. 2. 1803 Pfarrer in Pommersfelden cop. 14. 7. 1833 mit Julie Philippine, T. des Defans Fr. Constantin Bernlein in Münchberg; deren Sohn Balland Schilling nt. 7. 7. 1837 Stipendiat 1857 st. th. in Leipzig.

Die 2. Tochter des 1671 † Rotgerbers Nicol Langguth Margaretha Langguth bpt. 18. 6. 1655 sep. 17. 5. 1716 mar. 1. Nicolaus Lüzberger, Ackermann 18. 2. 1679 sep. 15. 5. 1690; mar. 2. Johann Martin Bogt, Wagemeister hier cop. 26. 4. 1692. Deren Tochter Margaretha Barbara Lüzberger bpt. 24. 9. 1697 sep. 14. 3. 1726 mar. Joh. Georg Wippler, Schwarzfärbermeister cop. 4. 11. 1704; deren T. Margaretha Veronica Wippler bpt. 13. 5. 1709, mar. 1. Michael Christoph Lüzberger, Tuchhändler hier cop. 5. 11. 1726 sep. 11. 2. 1733; mar. 2. Johann Martin Bischof, Diaf. in Heldburg cop. 5. 3. 1737; deren 1. T. Katharina Barbara Bischof † 16. 8. 1793 mar. Johann Martin Oberländer, Pf. in Unterneubrunn und 2. Tochter Maria Dorothea Bischof bpt. 3. 3. 1740 mar. Johann Paul Scheider, Pf. in Sachsenborn; dessen Sohn Joh. Fr. Theodor Scheider nt. 27. 4. 1763, Pf. in Ebenhards; dessen S. Carl Wilhelm Eduard Scheider, Pfarrer in Gompertschansen.

B. Katharina Kober, Schwester des Nicolaus Kober, † 1633 mar. Nicolaus Hermann, Keller genannt, Bäcker † 4. 3. 1620; deren S. Michael Hermann, Bäcker, † 18. 8. 1635 ux. 9. 5. 1626 Anna Maria, T. des Kirchners Joh. Rögner hier, die später den Bäcker und Stadtleutnant Paul Kottstein heiratete; Michaels S. ebenfalls Michael Hermann Keller genannt bpt. 19. 4. 1633, Lebküchner und Viertelsmeister, † 12. 2. 1708, ux. 10. 11. 1657 Agnes, T. des Gerbers Hans Mint, † 10. 3. 1720; deren T. Anna Maria Hermann Keller bpt. 23. 7. 1672 † 9. 3. 1756 mar. 13. 9. 1687 Hofbüttnner Jacob Kaufsch hier † 19. 10. 1751; deren 1. S. Johann Michael Kaufsch nt. 1690, Büttnner und Braumeister in Weilsdorf, ux. Barbara, Wwe. des Schneiders Nicol Berger dort 1721; deren S. Johann Heinrich Kaufsch nt. 1730 Büttnner in Weilsdorf, ux. 1758 Dorothea, T. des Schultheiß Nicol Sollmann in Ahlfstadt; deren T. Elisabetha Barbara nt. 9. 11. 1755 mar. 1773 Schullehrer Nicolaus Kober in Weilsdorf; deren S. Gottfried nt. 21. 9. 1774, studierte.

Ein 2. Sohn des Hofbüttnners Jacob Kaufsch († 19. 10. 1751) war Johann Daniel Kaufsch bpt. 1. 9. 1700 Büttnnermeister hier, sep. 31. 8. 1732, ux. 6. 6. 1724 Juliane Maria, T. des Handelsmanns und Viertels-

meisters Johann Georg Hellmuth hier; deren E. Eva Barbara bpt. 20. 11. 1725 mar. 1742 Tuchmacher Valentin Brunnquell; deren E. Katharina Louise Brunnquell bpt. 8. 3. 1749 mar. 1. 1776 Jacob Panik, Herzogl. Kammerdiener, mar. 2. 1790 Kaufmann Carl Andrä; deren E. Carl Friedrich Panik nt. 12. 10. 1777, 1797 st. jur.

Der Sohn Valentin Brunnquells Johann Heinrich Brunnquell war Pfarrer in Rottenbach cop. 20. 5. 1794 mit Wilhelmine Rosine Trier, E. des Wolfgang Siegfried Trier, Sekretärs und Kellerers zu Wertheim; deren E. Friederike Caroline Brunnquell nt. 18. 2. 1801 cop. 11. 7. 1822 mit Herzogl. Hoftrompeter Franz August Müller, der 1826 mit nach Altenburg ging; deren E. Carl Joh. Friedrich Müller nt. 6. 2. 1824.

C. Stephan Kober) nt. 1561 † 21. 4. 1638, Bürgermeister hier, ux. Anna † 8. 11. 1649 in Nördlingen. Hatten 6 Kinder: a. Michael Kober, cop. 23. 2. 1617, Kürschner, ux. Elisabeth, E. des Bürgermeisters Joël Siegler 1610; b. M. Sebastian Kober nt. 1603, Rektor in Nördlingen, Pf. in Heilbronn; c. Wolfgang K. nt. 1605, Feldmedikus bei Herzog Bernhard von Weimar; d. Anna K. nt. 1606; e. Hans K. nt. 1608 † 1635; f. Stephan Kober jun. nt. 10. 1. 1597, Bäcker und Bürgermeister hier 1642 und 1681, sep. 12. 4. 1681, zog das väterliche Vermögen gierig an sich; ux. 1. Veronica Habermann nt. 26. 10. 1604, † 29. 10. 1657, E. des Tuchhändlers Johann Habermann, des Stammvaters des Geschlechts, der, nt. 1562 † 1606, mit seiner Frau Catharina Müller 1588 aus Neustadt a. S. zur Zeit der Verfolgung hierher gezogen war; ux. 2. Maria Hauck, † 1672. Aus Stephan Kobers jun. 1. Ehe stammten: 1. Barbara Kober nt. 24. 4. 1624 † 29. 12. 1670 mar. 13. 11. 1648 Erasmus Kühner von Eisfeld, Weißgerber hier † 17. 9. 1697. Diese hatten 4 Kinder: a. Anna Veronica Kühner nt. 4. 2. 1651 † 1721 mar. 1. Martin Stehlin, Apotheker hier † 23. 11. 1674, mar. 2. Caspar Ströla, Zeugmacher hier † 13. 5. 1697; b. Veit Michael K. nt. 1656, Weißgerber † 8. 3. 1704, ux. Martha Babel, Kinder früh gestorben; c. Elisabetha Kühner bpt. 8. 10. 1649 mar. Michael Müller, Zimmermann † 14. 4. 1720 (K.: Sebastian Müller nt. 1673, Pf. in Neuses † 1736 ux. Anna, E. eines Kammersehreibers

7) Stephan Kober war ein Enkel des a. 1506 in Hayna geborenen Stephan Kober, der 1539 hier Rastmeister war und 1550 eine Stiftung zu einer Almosenküche machte. Ein Urenkel des Haynaer St. Kob war Johann Sebastian Kober von Koppensfeld nt. 15. 7. 1699, 1750 hier Geheimer Rat, vom Kaiser geabelt 26. 8. 1754, † 20. 11. 1765, ux. Polyxena Regine, E. des Mainz'schen Hofrates G. Ad. Will; von seinen Kindern war Johann Friedrich nt. 26. 6. 1738 Kanzler in Weimar; Just Siegfried nt. 5. 3. 1749 bis 1806 der 1. im hiesigen Geh. Rats Collegium, dann entsetzt und 20. 10. 1816 in Heßberg †; die E. Dorothea Friederike nt. 11. 2. 1755, † 21. 5. 1810 Gem. des Hofrats Georg Kummelmann, Subdelegatus bei der kaiserl. Debitkommission hier, † 11. 7. 1796.

von Coburg; Ursula Müller nt. 1676; Margaretha Müller nt. 1679 + 1744 mar. Tuchmacher Wendel Krehmer hier + 1726 (S.: Caspar Krehmer nt. 24. 6. 1703, Pf. in Altbrandenburg + 1778; dessen Defzenbenz bis „S a m p e“ unter Koch-Buz Stip. Nicol Müller nt. 1705 + 1776, Zeugmacher; Maria Müller nt. 1712 mar. Johann Erb, Schneider hier + 1772; Balthasar Müller nt. 1715, Pf. in Werder bei Potsdam). d. Stephan Kühner nt. 24. 9. 1654, Weißgerber, + 14. 12. 1729 ux. Catharina Ganff, T. des Metzgers Georg Ganff in Eisfeld, + 8. 10. 1720. Diese hatten 3 Kinder: a. Anna Kühner nt. 27. 9. 1686 + 1713, mar. Christoph Bistorius, Hofpauker + 1716 (S.: Johann Christoph Bistorius, nt. 3. 7. 1709, Superint. in Königsberg i. Fr., + 9. 5. 1772, ux. Margaretha, T. des Hofrates Georg Beckmann hier, + 21. 7. 1762); b. Margaretha Katharina Kühner nt. 8. 7. 1691, + 16. 5. 1731 mar. 1. Konditor Johann Laurenz Samson + 1729, mar. 2. 1730 Fr. Genkler, Fürstl. Mundkoch.

Aus 1. Ehe: a. Katharina Margaretha Samson nt. 29. 3. 1716, + 28. 4. 1755, mar. Georg Brehm⁹⁾ aus Kobach, Fürstl. Kammerdiener und Chirurg, + 7. 10. 1766, deren S. Christoph Carl Brehm Amtschirurg nt. 30. 11. 1737, + 30. 4. 1814, ux. Margaretha Sibylla Zinn aus Eisfeld, + 28. 4. 1802; von deren Kindern war Georg Brehm nt. 15. 7. 1762 Superint. in Königsberg i. Fr., + 1826, ux. 1. 10. 9. 1798 Wilhelmine, T. des Hofpred. J. G. Pfanger in Meiningen, + 1811 (S. Heinrich Carl nt. 21. 9. 1802, 1822 st. in Erlangen), ux. 2. Henriette Scheller, + 1813. Christoph Carl Brehm nt. 1771, Hofmedikus hier, 1799 kaiserl. Feldmedikus in Regensburg, + hier 1804, ux. Maria Müller aus Königsberg. b. Albertine Magdalene Samson nt. 18. 9. 1718 mar. Johann Heinrich Heinemann, Strumpfwirker hier (R.: Catharina H. nt. 1740 mar. Gustav Wittbauer, Oberförster in Heubach; Ottilie H. nt. 1743; Rosine H. nt. 1746). c. Conrad Samson nt. 15. 8. 1721, Jurist.

2. Catharina K o b e, 2. T. des Stephan K o b e jun., nt. 1625 + 4. 9. 1682, legierte der lateinischen Schule 10 fl.

3. Nicol K o b e, Sohn des Stephan K. jun., bpt. 16. 7. 1632, Pf. in Rothhausen und Simmershausen, + 1. 3. 1715, ux. 1672 Ursula, T. des Sup. Melchior Weigler hier; deren S. Johann Michael K o b e bpt. 10. 11. 1677 Hofpred. und Archid. hier + 13. 2. 1734, ux. Anna Heinrich; von deren Kindern a. Joseph Albert Glisäus K o b e nt. 4. 6. 1703 Pf. in Behheim, ux. Philippine Glimper aus Gaina; b. Amandus Gotthold K. nt. 1717, + 18. 3. 1784, Tuchhändler in Königsberg i. Fr. (S. Johann Andreas K o b e nt. 23. 11. 1747 Stadtpfhyfikus in Kobach); c. Concordia Rosine K o b e

⁹⁾ G. Brehm war in 2. Ehe verheiratet mit Abelheid, T. des Apoth. Conrad Müller hier, die später den Hofkonditor Schlöffel in Gotha heiratete und 1793 starb.

mar. Georg Andreas Gyring, Gerichtsverwalter in Gyrißshof; d. Cordula mar. Stadtkämmerer Chr. Michael Gyring hier (S.: Caspar Heinrich Gyring).

4. Anna Kobe, 3. E. des Stephan Kobe jun., bpt. 4. 5. 1636 sep. 14. 2. 1692, mar. 1. Joh. Georg Thym, Pf. in Streffenhausen, † 1664; mar. 2. Johann Röder, Stadt- und Landmedikus, † 20. 8. 1681, kinderlos.

D. Hans Kobe sep. 16. 6. 1617 ux. Anna (a. 1629 verheir. an Pf. Caspar Kleinhelf in Altenstein); seine E. Agnes Kobe sep. 24. 8. 1649 mar. Tuchmacher Paul Heubner; deren E. Margaretha Heubner bpt. 24. 6. 1632 sep. 29. 6. 1712 mar. Tuchmacher Hans Geiger sep. 27. 3. 1714; deren S. Michael Geiger bpt. 22. 4. 1668, Tuchmacher, † 2. 5. 1738, ux. ?; deren S. Joh. Valentin Geiger bpt. 22. 3. 1694, Tuchmacher, † 28. 5. 1762, ux. Anna Maria, E. des Hufschmieds Martin Dressel von Weiteröroda, † 3. 7. 1777; deren S. Johann Andreas Geiger bpt. 28. 8. 1729, † 20. 7. 1810, Konrektor und Kantor hier, ux. Anna Catharina, E. des Schneiders Joh. Andreas Fischer 1755 (S. Christoph Ernst nt. 12. 9. 1772 Kollaborator hier).

IV. Margaretha Ebenretter, † vor 1548, mar. Hans Langguth hier; diese hatten 2 Töchter: Agnes und Anna, welchen der Testator Hofgerichtsadvokat Johann Ebenretter a. 1548 je 20 fl. legierte. Agnes Langguth mar. 1549 Michael Haub Pfister⁹⁾ genannt, der 1550 als Miterbe auftritt. (Genßler Tab. I, 45 sq., 51 sq., 62 sq.)

Anna Langguth sep. 1. 4. 1625 mar. Hans Dörers sen., Bäcker, Mitinhaber vom Döllenguth in Häselrieth 1595, auch Thörer, Derer, Dürer, Dürr, Bierlein (Bierles Sohn nach seinem Vater Severus, Virus), sep. 26. 8. 1628; hatten 5 Kinder: a. Hans Dörers jun. sep. 1639, ux. 1. Elisabeth, E. des Pf. Adam Sellanus in Nebriß, † 1632, ux. 2. Magdalena Schuster, die 1639 Michael Grübel ehelichte; deren E. Anna Maria Dörers verheiratet an Nicol Beyer; deren E. Margaretha Beyer an Joh. Georg Seidlein (R.: Margaretha Barbara Seidlein mar. Johann Caspar Stärcker; Margar. Catharine Seidlein mar. Leutnant Joh. Nicol Köhler; Louise Charlotte Seidlein mar. Joh. Martin Bähring). b. Margaretha Dörers † 1626, mar. Bäcker Valentin Wagner 1615. c. Lorenz Dörers † 1650 ux. 1. Elisabetha Bopeder † 1634, ux. 2. Anna Kühner von Wiedersbach (R.: α. Kunigunde Dorothea

⁹⁾ Gatte einer Nichte des fund. stip., aber im Testament nicht als Mithaupterbe genannt, wurde er im Konfistorialbescheid von 1550 als Haupterbe mitangesehen und D. Jud. 1550 nebst den andern Mithaupterben wegen Zahlung der Stipendiengelder quittiert. Einer seiner Enkel Wolff Haub, † 1636, war Schulmeister in Häselrieth, ein Daniel Pfister 1633 not. publ. und ein Georg Pfister 1648 Dial. in Coburg; ein Vorfahre von ihm, Lorenz Pfister, war 1428 Mitstifter des Reichs Almofens zu U. L. Frauen und hatte überhaupt mit dem Pfisterischen Geschlecht einen Jahrtag (Strauß II, 170).

Dörer † 1691 mar. Tuchmacher Hans Drescher (deren S. Nicol Drescher; deren L. Anna Dorothea Drescher mar. Sebastian Fuchs; deren S. Andreas Fuchs; deren L. Christiane Regine mar. Joh. Friedrich Stegmüller, Zeugweber in Waltershausen, deren S. Joh. Christian Zacharias Stegmüller nt. 30. 4. 1802, 9. Grad). *β.* Margaretha Dörer † 1692 mar. Schuster Peter Bierdämpfel † 18. 9. 1694. *d.* Anna Dörer mar. Caspar Heider. *e.* Eucharicus Dörer, Bäcker und Gerichtschöffe hier 1667 sep. 21. 9. 1671, kaufte Paul und Witt Heubners Anteil am Birkenfelder Gute, ux. 1. 20. 6. 1629 Anna, L. des Müllers Melchior Wirsing, † 14. 9. 1654 (Schwester des Pf. Nicol Wirsing¹⁰) in Weilsdorf), ux. 2. Eva Dorothea Bräutigam aus Hofmannsrode, † 1687; aus 1. Ehe: *α.* Johannes Dörer nt. 11. 10. 1636, Pf. in Waltershausen, sep. 13. 4. 1691, ux. Anna Sabine N.; *β.* Margaretha Dörer bpt. 8. 3. 1630 sep. 19. 1. 1696, mar. 1. 10. 2. 1652 Stephan Seber, Metzger † 7. 5. 1665, mar. 2. Simon Conrad Reinhardt, Metzger 1668, aus welcher Ehe der fürstl. Sekretär Peter Reinhardt stammte. (R. aus 1. Ehe: *a.* Hans Stephan Seber, Medikus; *b.* Helene Seber bpt. 23. 2. 1656 sep. 7. 5. 1723 mar. 9. 11. 1675 Tuchschneider Pancraz Stephan Arnold sep. 11. 11. 1729; deren L. Margaretha Dorothea Arnold bpt. 19. 5. 1686 sep. 1. 7. 1744 mar. Fürstl. Reitknecht Joh. Georg Bau 8. 11. 1707, sep. 19. 1. 1735; deren L. Margaretha Helene (Barbara) Bau bpt. 6. 8. 1712 mar. Büttner Johann Georg Gehring 12. 5. 1740, S. des Bauers Georg G. in Eishausen, † 6. 6. 1774, ux. 2. Elisabetha Kirchner aus Weilsdorf. Aus der 1. (allein stipendienberechtigten) Ehe stammten:

A. Johanna Helene Ernestine Gehring nt. 1741 † 1806, mar. Johann Michael Rüdert, 1759 Schulmeister in Schwarzbach und *v.* Marschallscher Verwalter, 1773 hier Waisenhaus- und Zuchthausinspektor, † 1793. Deren Kinder:

1. Eva Dorothea R. nt. 1760, † 1830 ledig.
2. Johann Adam Rüdert¹¹) nt. 1763 in Schwarzbach, Stipendiat 1783/85, Hofadvokat und 1805 Rat hier, 1806 Distriktskommisar in Mügheim,

¹⁰) Pf. Nicolaus Wirsing S. war Melchior W., dessen S. Felix, dessen S. Christian Postkommisar in Raumburg, dessen S. Emilus nt. 1728 a. 1747 st. th. in Leipzig.

¹¹) Das älteste Denkmal des Namens Rucker, wohl Variation zu Rübiger, Rübeger und Stammname von Rüdert, ist die Inschrift an der Johanniskirche von Schweinfurt: a. D. 1377 obiit Berthold Rucker scultet. Der älteste Ahne Jobst Rucker Bauer in Hohnhausen bei Westhausen † 1602. Hans Rucker nt. 1596, † 1638 „in großer Dürftigkeit“ verheiratet mit Sibylla L. des gelehrten und wahrhaft frommen Diac. Johann Wartenstein † 1627 in Westhausen; ein Enkel desselben Laurenz Rucker mar. einer L. des Pf. Frank nt. 1647 † 1676 erkaufte von Philipp v. Heßberg auf Drilinn die auf seinem Hof in Westhausen ruhende Gülte im Betrag von jährlich 40 Simmern Getreides Coburger Maß auf

b. Truchsesscher Amtmann in Oberlauringen, † 1831 in Schweinfurt als kgl. bayr. Staatsbeamter ux. Maria Barbara Schappach, Hofadvokatstochter; deren S. der Dichter Friedrich Rückert, unter den nachgoethischen Dyrkern der größte, nt. 16. 5. 1788 in Schweinfurt, Prof. der oriental. Sprachen in Erlangen und Berlin, † 31. 1. 1866 in Neuses bei Coburg ux. Louise Wint-
haus-Fischer. R. Friedrich Rückerts: a. Heinrich R.¹²⁾ nt. 1823, † 11. 9. 1875, Prof. der Geschichte in Breslau, ux. Maria Stein aus Ebernförde † 1874; L. Elisabeth, mar. Pfarrer Franz Heim in Weilsdorf.

b. Carl R. nt. 1824, Medizinalrat in Coburg, † 1897 ux. Elise Sticksling aus Weimar; R.: Hans, Dr. med. und prakt. Arzt in München; Anna und Helene.

c. August R. nt. 1826 Oekonom, Verwalter des väterlichen Guts in Neuses †, ux. Alma Freierp aus Weimar; R.: a. Frieda mar. Schulrat Beck in Coburg (R.: Alma, Frik st. med., Hedwig, Auguste, Heinrich), β. Hugo, UGN. in Frankfurt a. M. γ. Paul, Gutsverwalter in Neuses, δ. Clara mar. Nummiller, Oekonom in Sonnefeld, ε. Bertha, Künstlerin.

d. Leo R. nt. 10. 1. 1827, Oekonomierat, Meiningen † 9. 5. 1904, ux. Constanze Spangenberg aus Belrieth; R.: Frik, Arzt † 23. 11. 1902 in Bittau, angesehener Ophthalmologe, † ledig, in Meiningen bestattet; Hedwig mar. Mefeld in Schweinfurt; Ernst, Oekonom im Bayerischen.

e. Frik † ledig als Premierleutnant.

f. Maria, lebt in Neuses. g. Anna mar. Dr. med. Berger, Medizinalrat in Coburg †; R.: Hans, Dr. med., Arzt in Jena; Louise, Bertha, Helene.

3. Johanne Helene R. nt. 1765, † 1831 in Hellingen, mar. Wildmeister Christian Ernst Grimmer in Sachsendorf † 1820, ein echter Nimrod; L. an Kammerdiener Fischer in Altenburg verheiratet.

4. Ursula Elisabetha R. nt. 1768, † 1840, Herzogl. Kammerfrau, mar. Caspar Friedrich Prager nt. 15. 7. 1756, Sohn des Konrektors in Helzburg und späteren Adjunkt Christian B. in Unnerstadt und der

Lebenszeit und verwandelte den Namen Rucker in Rückert; dessen L. Anna Magdalena verheir. mit Hans Rückert, Kastenmeister und Zwölfer, erwarb den Platz zum äußern Wirtshaus im obern Teil des Dorfs vor dem Tor; dessen S. Hans nt. 1690 † 1752 Besitzer des Wirtshauses, ux. Dorothea Anschütz, deren Bruder in Schleusingen studierte und die das Wirtshaus verkaufte, um ihrem Sohn Johann Michael R. nt. 1731 nach Schwarzbach zu folgen. Vom Bauerntum her fand sich bei den Rückerts, wie bei Luther, Urwüchsiges und Markiges und Liebe zum ländlichen Stilleben. (cf. C. Beyer, Nachgelassene Gedichte Fr. Rückerts und neue Beiträge zu dessen Leben und Schriften, Wien 1877; bezgl. J. W. Krauß Beitr. I, 430, 446.

¹²⁾ Heinrich Rückert schrieb u. a. Annalen der deutschen Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Deutsche Literaturgeschichte, Geschichte der neuhochdeutschen Mundart.

Dorothea Christiane, T. des Stadtschreibers Georg Wolfgang Dürfeld in Selbburg, Kammerverwalter hier, Reg.-Rat † 1833 (R.: Henriette nt. 1799, Sophia nt. 1802, Legierten 300 Mk. dem Gust. Ad.-Verein, Christian Frik nt. 1805 † als Auditor 1830.

5. Heinrich R. nt. 1771, † 1830, Waisenhausinspektor hier, dann Reg.-Rat und Amtmann in Sonnefeld ux. Dorothea Friederike Henriette, T. des Kanzleirates Wilhelm Straßer hier, † 1828. Deren Kinder: a. Carl Ferdinand R. nt. 31. 10. 1794, Kreisgerichtsdirektor in Meiningen, † 31. 8. 1865 (Stipendiat 1815) ux. Caroline Kummelmann, T. des Geh. Kammerrates Georg Kummelmann hier. (R.: α. Carl Heinrich Eduard nt. 22. 11. 1824, † 16. 8. 1880, Dr. jur., Rechtsanwalt, Kreisgerichtsdirektor in Sonneberg, Landtagspräsident und Landgerichtspräsident in Meiningen, Reichstagsabgeordneter, Dichter („Im Judenbacher Dorfwärthshaus“); ux. Minna Straßburger von Sonneberg; R.: Julie mar. Schulrat Dr. D. Rüdert hier; Max, Kaufmann in Cassel; Reinhold † als st. rer. nat.; Louise und Anna.

β. Maria Auguste Ernestine Emilie nt. 31. 10. 1827 hier, mar. Landbaumeister Oskar Ortmann nt. 7. 12. 1819 in Frauenbreitungen, † 4. 4. 1883 hier. (R.: Emma nt. 25. 3. 1850 hier, ledig. Alfred nt. 22. 8. 1852, Dr. ph., Prof. am Realgymnasium in Neumünster, ux. Elisabeth Miething aus der Mark, T. † 1895. Hermann nt. 5. 4. 1854 hier, Eisenbahningénieur, Betriebsdirektor in Schmiedel in Bosen, ux. Anna Uhlig aus Meiningen (R.: Erna nt. 24. 4. 1894; Martha nt. 31. 8. 1895; Helene nt. 28. 10. 1896). Clara nt. 14. 1. 1856, ledig). Oskar Ortmann, Erbauer der Kirche von Häfelrieth, Simmershausen, Poppenhausen und des Gymn. Georg. hier.

γ. Louis Rüdert, Dr. jur., Oberbürgermeister in Böhsned nt. 10. 3. 1830, † 8. 3. 1884, ux. Rosa von Jesh aus Holstein; R.: Elisabeth nt. 15. 11. 1868, mar. Hauptmann v. Göke in Schlettstadt.

δ. Cäcilie R. nt. 2. 1. 1832, † 12. 4. 1896 hier, mar. Kaufmann Straßburger in Sonneberg, kinderlos.

ε. Reinhold R. † als Dr. med. 15. 7. 1856 in Wien.

b. Carl Julius Emil Rüdert¹³⁾ nt. 20. 5. 1800, Dr. phil., Pf. in Simmershausen, Schweina und Liebenstein, 1867 R.R., † 19. 8. 1868, ux. 1828 Betty, 2. T. des Reg.-Präsident. Gottlieb Carl Hieronymi hier, † 19. 11. 1875; R.: α. Heinrich nt. 18. 11. 1829, Dr. med., prakt. Arzt in Schweina und Physikus in Camburg, † 23. 1. 1865, ledig.

¹³⁾ Emil Rüdert, längere Zeit Mitarbeiter von Joseph Meyerschen großem Konversationslexikon für geschichtliche, mythologische und etymologische Abhandlungen; Verfasser von: Der Dienst der Athene, 1829, Oberon von Mons und die Pipine von Rivella, 1836, Trojas Ursprung, Blüte, Untergang und Wiebergeburt in Latium, 1846, Altensteins und Liebensteins Vorzeit, 1852, die Pfahlbauten und Wölkerbauten Osteuropas, 1869.

β. Carl nt. 21. 10. 1835, † 3. 2. 1892, Berg- und Salinen-
direktor in Salzungen, ux. Maria Jahn aus Meiningen; R.: Paul nt. 1868
st. rer. mont. † 1890; Johanna nt. 1870 mar. Obersteuerkontrolleur Rau in
Kyritz; Hans nt. 1872, Kunstakademiker, † 1897.

γ. Georg Wilhelm Otto¹⁴⁾ nt. 2. 1. 1847 in Schweina, Dr. phil., Schul-
direktor in Salzungen, Meiningen, Kreis Schulinspektor für den Kreis Sonne-
berg und der Bezirke Hilburghausen, Eisfeld und Heldburg, 1892 Seminar-
direktor, 1895 Schulrat hier, Stipendiat 1868, ux. Julie geb. Rückert, R.:
Gertrud nt. 19. 9. 1874 mar. 24. 2. 1902 Oberpostassistent Carl Oskar
Großenbach in Eisfeld, nt. 10. 10. 1864 in Mühlhausen (S.: Kurt nt. 6. 2.
1903); Oskar¹⁵⁾ nt. 1. 9. 1876, Dr. phil., Seminaroberlehrer in Gotha,
Stipendiat 1895, ux. Anna Mahn nt. 13. 9. 1879 (R.: Hans Helmut nt.
18. 3. 1904 und Wolfgang Heinrich nt. 15. 2. 1905); Hedwig nt. 16. 9.
1878, gepr. Haushaltungslehrerin; Margaretha nt. 26. 3. 1888.

δ. Mathilde nt. 14. 5. 1833 mar. 29. 11. 1855 Gartendirektor Paul
Niemeyer in Altenstein und Magdeburg, † 1901 in Weimar, Enkel des Pädä-
gogen in Halle (R.: Max, Chemiker, nt. 1856, † 1884; Hermann, Regierungs-
baumeister, nt. 1858, † 1900; Betty nt. 1860 und Maria nt. 1861, ledig).

6. Johann Christian Rückert nt. 27. 12. 1773, † 1856,
Rat und Hofmarschallamtssekretär, ux. Barbara Krapp von Eisfeld, † 1846.
R.: a. Elisabetha R. mar. Lehrer Christian Benz, L. †.

b. Christian R. nt. 14. 5. 1814 hier, Stadtschreiber hier, † 27. 11.
1871, ux. Riffette Stammer, kinderlos.

c. Emma nt. 9. 9. 1819, † in Eigersburg 1903, mar. Hautboist
Hausen in Weimar; R.: Alexander, Kaufmann in Cassel; Anna mar. Elff-
lein, Postbeamter in Erfurt; Elly in Reilhau.

d. Sophia nt. 1820, lebt ledig im Löpferstift in Weimar.

e. Louise nt. 12. 3. 1823 mar. Pf. und R. Nicolaus Fischer in
Neurieth, nt. 9. 6. 1812 in Mogger bei Sonneberg, † 21. 4. 1893 hier;
R.: α. Anna nt. 24. 10. 1843 mar. Lehrer Ottomar Reichardt (R.: Elly
nt. 20. 4. 1881). β. Elly nt. 9. 2. 1845 mar. Feldjäger Machalett (R.:
Hans, Gerichtsschreiber; Fritz, Sergeant; Max, Kellner; Martha). γ. Adolf
nt. 9. 2. 1847, Reisender bei M. Bodensteins Metallfabrik hier, ledig.

¹⁴⁾ Otto Rückert schrieb: Georg Ernst, der letzte Graf von Henneberg, Geschichte der
städtischen Schulen in der Residenzstadt Meiningen, Jahresberichte über das Schulwesen der
Kreise Sonneberg und Hilburghausen, 1868—89, Der geschäftliche Auftrag in der Fort-
bildungsschule, Geschichte des Lehrerseminars von Hilburghausen von 1795—1895 (Subtiläums-
schrift), Geschichte des Meininger Seminars. Dazu Wandarten von Europa und Deutschland.

¹⁵⁾ Oskar Rückert schrieb: Ulrich Zwinglis Ideen zur Erziehung und Bildung.

d. Hermann nt. 12. 2. 1860, Lehrer in Saalfeld, ux. Elly Anschütz von Saalfeld (S.: Hans nt. 5. 6. 1892).

f. Emilie nt. 21. 5. 1830 mar. 1. Ferdinand Kesselring (R.: Anna und Johanne); mar. 2. Dr. med. Piutti in Elgersburg (R.: Leonhard Piutti, Gastwirt hier; Bertha B., ledig; Minna B. mar. Bankdirektor Gogmannshausen (R.: 2 T. und 1 S.).

7. Friederike nt. 1777 mar. Kammermusikus Gugel in Petersburg (R.: Christian nt. 1804, Heinrich nt. 1805).

B. Johann Christian Gehring bpt. 12. 12. 1749, sep. 7. 6. 1803, Hofbüttnier und Gastwirt zum Erbprinzen hier, ux. Maria Magdalena, T. des Metzgers Jakob Merz in Meiningen, † 27. 11. 1802. Deren Kinder: 1. Johann Christian Gehring bpt. 12. 7. 1776, † 22. 6. 1825, Hofbüttnier und Sakai, ux. 1799 Friederike Margaretha, T. des Hofmaurers Christoph Winzer, † 13. 8. 1823. Deren Kinder: a. Caroline Gehring mar. 1839 Konf.-Sekretär Ernst Fehringer (R.: Thella nt. 27. 4. 1831 mar. Hofbuchdruckermeister Wilhelm Gadow, deren 4 Kinder †; Emma nt. 8. 5. 1833, Therese † 4. 4. 1888, Hedwig † 30. 1. 1855). b. Carl Adolf Gehring nt. 25. 5. 1808, Hofbüttnier, † 4. 3. 1877, ux. 1. Magdalena Scheffler, 2. Sophia Barbara Kirchhof 28. 12. 1840.

R.: a. Christian Friedrich Gehring nt. 2. 4. 1827 in Frankfurt, Rentier † 1899, ux. Elisabeth Schäfer (R.: Carl Adolf G. nt. 12. 4. 1856 ux. 16. 3. 1879 Anna Marie Helene Schauer mann nt. 12. 12. 1858 (R.: Christian Friedrich nt. 18. 1. 1880 und Johanna Elisabeth nt. 15. 2. 1895). b. Auguste Therese G. nt. 13. 3. 1830 mar. 1862 Rutscher Christian Müller, † 18. 1. 1881 (R.: Catharina nt. 1865, Caroline nt. 1869). c. Georg Gustav nt. 30. 11. 1831, 1858 verheir. in Dresden, † 1885. d. Caspar Friedrich nt. 26. 7. 1833, 1864 in Homburg verheir., † 1885, ux. Sophie Barbara Kirchhof aus Sindenu. e. Caroline Maria nt. 3. 1. 1842, lebt hier. f. August Leonhard G.¹⁶⁾ nt. 28. 7. 1843, Dr. ph., Prof. am Gymnasium in Gera, ux. Thella Herrmann nt. 27. 1. 1846 (T.: Auguste nt. 6. 2. 1870 mar. Superint. und Hofpred. Berthold Auerbach nt. 29. 5. 1862; T. Maria nt. 21. 7. 1892).

2. Friederike Gehring nt. 1778, † 1854 mar. Hofsekretär Daniel Weckmann hier, † 1826.

¹⁶⁾ Aug. Gehring schrieb: Wörterverzeichnis zu Süpfles Aufg. zu lat. Stilübungen 1877; Griech. Elementarbuch zur Einführung in die Homerlektüre 1884; Geschichtstabellen 1876; Index Homericus 1891; Appendix hymnorum vocab. cont. 1896, dazu Programmabhandlungen über Sokrates und Aristophanes Wolken 1873; Behandlung der griechischen Syntax 1886.

3. Elisabetha Gehring nt. 1779, † 1805 mar. Conrad v. Nordheim aus Heubach, Wldmeister in Heldburg (E. Elisabetha † 1837 mar. Hofadvokat W. Maurer in Heldburg).

4. Helene Gehring nt. 1781, † 1813 mar. Hofriemer Christoph Frauenberger, † 1833. R.: Friederike Frauenberger, † 1867 mar. Gottlieb Anauer; Caroline Fr. † 1847, mar. Kanzlist Ludwig Schmidt (R.: Heinrich Schmidt nt. 1829, Carl nt. 1831, Max nt. 1833, Therese nt. 1834, August nt. 1836, Louise nt. 1846).¹⁷⁾

V. Stephan Ebenretter, 1584 Bürger und Besizer der Ebenrettersmühle, hatte 7 Kinder: 1. Heinrich, Bäcker † 1606 ux. Margaretha Heubner, später verheiratet an Schneider Lorenz Hornickel, ihre beiden S. Hans und Stephan † kinderlos. 2. Hans, Mitbesizer der Ebenrettersmühle sep. 31. 8. 1625. 3. Andreas † kinderlos. 4. Elisabeth † c. 1618 mar. M. Agibius Kühner. 4. Margaretha mar. Müller Melchior Wirfing † 1638. 6. Barbara mar. (?) Müller Martin Siebenlist, 1598 in der Ebenretters Mühle. 7. Katharina.

Nr. 2: Hans Ebenretter, Mitbesizer der Ebenrettersmühle sep. 31. 8. 1625, ux. 1. Katharina, E. des Michael Studloff von hier; ux. 2. Anna Langguth sep. 30. 12. 1617; ux. 3. Margaretha, E. des Heinrich Thomä von hier, cop. 1620. Aus 1. Ehe: Stephan Eb., deutscher Schulmeister hier sep. 26. 2. 1631 und Christoph Eb. nt. 1590, aus 2. Ehe Andreas nt. 4. 9. 1595. — Außer diesen soll Hans Ebenretter noch 7 Kinder gehabt haben: Johannes, Nicolaus, Margaretha, Laurentius, Dorothea, Susanne, Barbara.

A. Christoph Ebenretter nt. 1590, Bäcker und Müller hier sep. 16. 12. 1641, ux. 22. 11. 1613 Katharina, E. des Bürgers Hans Kottstein, sep. 2. 1. 1658; hatte 10 Kinder, darunter Margaretha Ebenretter nt. 1617 mar. Johann Dressel, Susanna E. mar. Nicol Fischer, Wolfgang E.,

¹⁷⁾ Die aus 2. Ehe des 1774 † Joh. Georg Gehring (p. 39) stammenden Deszendenten sind nicht stipendienberechtigt, weil nur Margaretha Helene Bau eine Deszendentin des Stifters ist. Also nicht die Deszendenten des Joh. Michael Gehring nt. 1761, † 1834, ux. 1. Elisabeth. Ragenberger † 1791, ux. 2. Christiane nt. 1769, † 1849, E. des Herzogl. Kammerlakai Georg Philipp König. R.: 1. Christian nt. 1788, † 1843, ux. M. Höhn † 1857 (R.: Caroline nt. 1819, mar. Carl Lindig; Friederike nt. 1814, mar. Carl Dressel mar. 2. Fr. Popp). 2. Friederike nt. 1798, mar. Hofwagner Fr. Bauer (R.: Maria mar. 1859 Brauer Wilhelm Gehring; Ludwig nt. 1825; Louise nt. 1827, mar. Bernhard Hochrein; Anna nt. 1830; Eduard nt. 1835). 3. Margaretha mar. Hoftrompeter Daniel Beckert. 4. Friederike nt. 1800, mar. Peter Fischer. 5. Christiane nt. 1802, mar. Christian Ruß. 6. Magdalena nt. 1804, mar. Metzger Georg Ortleb. 7. Philipp nt. 1806, ux. Georgine Langguth (R.: Wilhelm nt. 1830, ux. Maria Bauer; Auguste nt. 1832, mar. Bäckermeister Georg Sauerteig; Henriette nt. 1837, mar. Gottreich Lobenstein.

dessen Sohn Laurentius Organist im Gothaischen war, Jacob G. bpt. 14. 8. 1620 Pf. in Öttingshausen und Eishausen sep. 15. 3. 1679, ux. Ursula Walpurg Bechstädtin, Wwe. des Superint. M. Melchior Weigler hier 14. 10. 1651 und Georg G. bpt. 3. 8. 1621, Stadtschreiber hier sep. 20. 6. 1682, ux. Rosine Maria, T. des Superint. M. Melch. Weigler hier 1660.

Dessen T. Dorothea Rosine Weigler bpt. 1. 10. 1678 mar. 19. 1. 1697 Adam Conrad Weinmann, Vikar in Eisfeld nt. 1670 sep. 18. 2. 1723. Von dessen 8 Kindern: a. Georg Hieronymus Weinmann nt. 22. 9. 1698, Hofpred. hier sep. 19. 5. 1741, ux. Eleonore Dorothea Schroth (R.: Carl Gottlieb † 1759, Joh. Michael, Georg Christian Pf. in Schottenstein, ux. Louise Nau (R.: Wilhelmine, Friederide, Friedrich Carl nt. 1787, 1806 st. th.), Siegmund, Eleonore Felicitas mar. Friedrich Theodor Büsselberger, Pf. in Streffenhausen (R.: Christian, Dr. med., Gottlieb, Pf. in Ditterswind, Friedrich, Carl, Siegmund Gottlieb, Pf. in Höchheim und Aubstadt, ux. Wilhelmine v. Uttenhoven (R.: Carl Wilhelm Christian, Pf. in Höchheim; Otto Weinmann 1834 Stipendiat).

b. Johanna Dorothea Weinmann mar. Joh. Nicol Rink, Rektor in Eisfeld; dessen S. Joh. Friedrich Rink, Pf. in Poppenshausen, ux. Sophie Kern; diese hatten 3 Kinder: Caroline Sophia, Joh. Friedrich, Hofgärtner und Johann Christoph, Hofgärtner in Seidingstadt, ux. Catharine Pfeifer (R.: a. Friedrich; b. Carl Rink, Pf. in Gleichamberg, R.: Friedrich und Max; c. Caroline Rink mar. Johann Morgenroth, Archidial. in Eisfeld; dessen T. Eugenie nt. 13. 10. 1826, † 2. 7. 1895, verheir. an Friedrich Wilhelm Freund, Amtsassistent in Wasungen nt. 13. 10. 1815 in Römhild, † 31. 10. 1890 in Wasungen. (R.: Armin nt. 24. 9. 1846 in Heldburg, lebt in Cassel; Sibonie nt. 11. 2. 1849 in Heldburg, † 2. 5. 1888 in Böhmed, mar. Carl Schüler dortselbst; Julius nt. 13. 4. 1851 in Heldburg, Superint. in Saalfeld, Stipendiat 1871, 11. Grad; Franz nt. 30. 11. 1853 in Wasungen, † 8. 10. 1882 in Fulda; Ida nt. 10. 9. 1858 in Wasungen, lebt als Handarbeitslehrerin in Wasungen).

c. Rosine Margaretha Weinmann, † in Eisfeld, mar. Johann Philipp Oster, Kantor und Koll. III hier cop. 9. 11. 1734, sep. 19. 7. 1755 (R.: a. Caspar Friedrich Oster bpt. 30. 9. 1739, Tuchhändler in Eisfeld; b. Georg Paul Oster bpt. 3. 1. 1742, Registrator des Buchischen Quartiers der Ritterschaft zu Lann, ux. Maria Regine Hopf aus Salzungen, verwitwete Rapp in der Lann cop. 19. 9. 1775 (R.: Friedrich Georg nt. 1. 3. 1777, Freiherrl. v. Lannscher Rentverwalter (S. Christian Friedrich Oster nt. 13. 1. 1813, 1825 in Würzburg st. med., Stipendiat); Christian Friedrich nt. 13. 2. 1779). c. Joh. Friedrich Elias Oster bpt. 23. 5. 1755, Tuchmacher in Eisfeld.

B. Aus 2. Ehe des Hans Ebenretter sep. 31. 8. 1625 und der Anna Sangguth sep. 20. 12. 1617 stammte Andreas Ebenretter nt. 4. 9. 1595 sep. 2. 12. 1659, Bürgermeister hier, ux. Barbara Kühner, T. des Schneiders Georg Kühner, bpt. 27. 1. 1618 sep. 23. 9. 1654.

Deren T. Susanna Barbara Ebenretter bpt. 12. 12. 1628 sep. 4. 5. 1704 mar. 25. 11. 1651 Nicol Fischer, Senator und Zeugmacher, bpt. 3. 4. 1629 cop. 25. 11. 1651 sep. 13. 11. 1704. Diese hatten 7 Kinder: 1. Johannes Andreas Fischer, Rotgerber hier, bpt. 7. 11. 1658 † 22. Mai 1713, ux. Anna Dorothea Stöbel, Gastwirts Tochter von Heirat im Coburgschen, cop. 13. 5. 1684 † 10. 7. 1713; deren T. Susanna Barbara Fischer nt. 16. 11. 1698 † 14. 12. 1759 mar. Johann Caspar Höhn von Wallrabs cop. 2. 5. 1724 † 11. 12. 1757; deren T. Anna Catharina Höhn nt. 5. 5. 1728 † 10. 12. 1759 mar. Hans Nicol Sauerteig, Adersmann in Wallrabs cop. 1748 † 28. 11. 1759; deren Sohn Johann Ehrhardt Sauerteig nt. 21. 4. 1757, Schuhmacher hier, ux. Johanne Dorothea Christiane Charpentier, T. des Kochs Daniel Ch., cop. 30. 10. 1783; deren Sohn Johann Christian Elias Sauerteig nt. 6. 6. 1802 † als Superint. von Etsfeld 6. 8. 1867 in Bad Ems, ux. 10. 11. 1829 Caroline Albertine Schuster † 14. 8. 1841; deren T. Emma Louise Clara Sauerteig nt. 17. 8. 1836 mar. Christoph Gregott Schubart von Etsfeld nt. 18. 3. 1832, Pfarrer in Oberellen, cop. 10. 10. 1867, † 5. 10. 1897; deren Sohn Georg Christian Siegfried Albert Schubart nt. 7. 8. 1868 Pf. in Streufdorf, Stipendiat 1888, ux. Laura Krauß aus Dörfliß bei Königsberg; R.: Gertrud nt. 29. 2. 1896, Erich nt. 30. 3. 1900. Bruder der Emma Louise Clara S. war Carl Fr. Albert Sauerteig nt. 29. 3. 1838 † 4. 7. 1901, Pf. in Schwallungen, Archid. in Etsfeld, Sup. hier, ux. Dorothea Meffert (R.: Otto † 8. 11. 1883). Schwester derselben: Anna Elise Ottilie nt. 22. 12. 1833 mar. Zingler Chr. Aug. Schöber in Etsfeld. Geschwister des Pf. Siegf. Schubart: Carl Aug. Paul Arthur nt. 24. 2. 1871 Oekonom und Elise Rosalie Frieda Clara nt. 5. 11. 1876.

2. Caspar Fischer (R.: Susanna Barbara und Maria mar. M. Reinhardt).

3. Johannes Fischer, dessen T. Anna Catharina 1690—1776 mar. 1. Jacob Krieg, mar. 2. Johann Erier, Metzger † 1777; dessen S. Johann Lorenz Erier Vikar in Etsfeld, während die Tochter Anna Catharina Erier cop. 26. 4. 1768 mit Rotgerber Joh. Heinrich Thau in Etsfeld, S. des Gerbers Joh. Andreas Thau dortselbst; deren T. Catharina Margaretha Thau nt. 7. 1. 1771 † 17. 6. 1860 mar. 15. 11. 1796 Johann Andreas Geishardt nt. 23. 7. 1768 † 3. 7. 1835; deren T. Elisabetha Barbara Geishardt nt. 24. 9. 1805 † 27. 6. 1866 cop. 26. 11. 1831 mit Christoph Schubart

nt. 17. 3. 1806 † 19. 1. 1865; deren **L. Clara** nt. 2. 6. 1841 cop. 20. 9. 1866 mit Dr. med. **Ludwig Krämer**, prakt. Arzt in Eisfeld und Eisenach; deren Sohn **Hermann** nt. 5. 10. 1868 in Eisfeld, Philolog und **Otto** nt. 4. 7. 1871, Stipendiat 1892, Archidiaf. in Saalfeld.

4. **Chriſtoph Fiſcher.**

5. **Urfula Fiſcher** mar. **Väter Joh. Lorenz Gölitzer** hier, deren **L. Anna Catharina** mar. **Chriſtian Heinrich Bartsch**, Pf. in Weißenbrunn † 22. 4. 1730; deren **S. Johann Chriſtian Bartsch** Diaf. in Rodach; deſſen **R.:** **Caroline** nt. 6. 1. 1798, **Otto Eberhart Ludwig B.** nt. 12. 5. 1802, **Carl Friedrich** nt. 16. 4. 1804. (1821 war **Gottlieb Günther Bartsch**, **S.** deſ **Pf. Joh. Heinrich B.** ux. **Koſtine Schardt** in Aeth, Stipendiat).

6. **Catharina Barbara Fiſcher** nt. 12. 3. 1656 mar. 30. 1. 1683 **Johann Fiſcher** nt. 1654, † 1756, Gaſtwirt und Handelsmann in Oberwohleſpach; deren **S. Joh. Georg Fiſcher** bpt. 4. 10. 1683, Zeugmacher, Krämer, Bürgermeiſter und Fürſtl. Bauinſpektor hier, ux. **Louife** † 8. 10. 1753, **L. deſ Hoffſchneiders Chriſtoph** von der Embtt aus Schwültinghausen. Dieſe hatten 8 Kinder: a. **Urfula Barbara.** b. **Johann Georg.** c. **Johann Ludwig.** d. **Chriſtian Heinrich** nt. 4. 1. 1710. e. **Johann Chriſtian** nt. 20. 8. 1712, Stipendiat 1738—40, Konrektor und Kantor in Eisfeld, ux. **Dorothea Barbara Heuſinger**; deren **L. Johanna Caroline Fiſcher** mar. **Balthaſar Hanff**, Amtsverwalter in Eisfeld, deren **S. Ernfth Hanff** 1817 comp. ſtip. f. **Catharina Louife** mar. Hofadvokat Brunnquell hier. g. **Caſpar Friedrich** nt. 1719, Stipendiat 1738.

h. **Johann Carl Martin Fiſcher** nt. 5. 12. 1722, Amtsverwalter in Eisfeld, ux. 16. 1. 1753 **Johanna Margaretha Barbara**, **L. deſ Leutnants Bähring.** Von deren Töchtern war die eine verheiratet an **Kehfner**, die andere an **Schober**, die dritte an **Ludwig**, die vierte **Henriette** nt. 1764 an Amtsverwalter **Joh. Chriſtoph Nothnagel** in Eisfeld nt. 1. 9. 1745 † 1804 aus dem Geſchlecht deſ **Claus Nothnagel**, 1560 **Dodemüller** hier; deren **L. Johanna Nothnagel** nt. 18. 5. 1788 † 22. 9. 1842 mar. **Georg Friedrich Keffelring** hier, nt. 13. 10. 1770, Geſ. Regiſtrator und Hofbuchhändler; deren **S. Hermann Keffelring** nt. 1819, Stipendiat 1842.

Der Sohn deſ Amtsverwalters **Joh. Carl Martin Fiſcher:** **Chriſtian Auguſt Fiſcher** nt. 1. 8. 1771, Stipendiat 1793, 8. Grad, Hofadvokat in Eisfeld † 1776, ux. **Johanna Chriſtiane Krauß.** Von deren Kindern war **Samuel Friedrich Fiſcher** Apotheker in Joſingen; **Erneſtine Fiſcher** mar. **Horchel**; **Johanne Jacobine** mar. **Haud**; **Sophia Chriſtiane Fiſcher** nt. 13. 1. 1811 † 28. 5. 1874 in Berlin, mar. 1838 **Carl Gottfried Schaller** nt. 11. 1. 1812 in Eisfeld, † 2. 4. 1892 in Weimar, Amtsverwalter in Kranichfeld. Deren Kinder:

a. Alfred Schaller nt. 1839 in Wasungen, † 26. 12. 1883 in Pyrmont (R.: Otto, Carl, Hans, Emma, Hedwig).

b. Ernst Carl Johannes Sch. nt. 1841 in Wasungen, Kunstmaler, Professor, kinderlos †.

c. Otto Friedrich August Sch. nt. 3. 3. 1845 in Eisfeld, AGR. in Pöhned und Hilburgshausen, ux. Ida Auguste Wilhelmine nt. 28. 2. 1850 in Grod als 3. R. des Pfarrers Christian Schaller, zuletzt Pf. in Effelder (R. außer 7 verstorbenen: Hedwig nt. 19. 5. 1880; Maria Clotilde nt. 8. 8. 1883; Carl Christian Hans nt. 22. 11. 1884, stud. phil.; Anna nt. 31. 12. 1886, Lehrerin in Westhausen; Subrun nt. 13. 6. 1888 — sämtlich in Pöhned geboren).

d. Georg Julius Ludwig Sch. nt. 2. 2. 1855 in Kranichfeld, Rgl. Baurat in Berlin, lebfg.

7. Laurentius Fischer bpt. 15. 9. 1672 sep. 19. 1. 1719, Pfarrer in Rügheim, ux. 26. 10. 1701 Susanna Rosine (Sophia), T. des Diak. Schumann in Heldburg, sep. 19. 11. 1753 hier. Deren Kinder waren: a. Laurentius Georg nt. 1703, Stadtsyndikus hier; b. Wilhelm nt. 1705; c. Heinrich Fischer von Fischberg nt. 1707; d. Friedrich Gottlob Martin nt. 1709; e. Johann Theodor Philipp nt. 1711; f. Maria Gertrud nt. 1713; von denen d, e und f hier in Betracht kommen (cf. A, B, C).

A. Friedrich Gottlob Martin Fischer bpt. 9. 2. 1709 sep. 2. 2. 1756, Pfarrer von Häselerth, ux. 6. 11. 1748 Maria Sophie May; hatten 3 Kinder: Louise, Johann Christian Heinrich und Ernestine Friederike.

1. Louise mar. Martini, Pfarrer in Grub.

2. Johann Christian Heinrich Fischer, Amtmann in Eisfeld † 1804, ux. Ernestine Andrea (Andrä), Hofagententochter. R.: a. Martin Hannibal Laurentius Fischer¹⁹⁾ nt. 7. 4. 1784 in Eisfeld, Oldenburger Staatsrat, Fürstl. Sippescher Kabinetminister, † 8. 8. 1868 in Nöbelheim, Stipendiat 1801—06, ux. Caroline, T. des Leibmedikus Hofrats Philipp Fischer hier; deren Tochter α . Sophia Cäcilie Fischer nt. hier 14. 3. 1812 mar. 30. 9. 1833 Gerhard Martin Wesche, Konf.-Assessor im Fürstentum Birkenfeld, deren S. Carl August Wesche nt. 12. 7. 1837. β . Clara Fischer nt. 13. 11. 1815 mar. Regierungsdirektor Greverus in Gütin (T. Clara mar. Amtsrichter Göhring in Ahrenstehl († 1869), deren S. Ernst 1881 in Tübingen st. theol.). γ . Friedrich August Fischer nt. 1822,

¹⁹⁾ B. S. Fischer 1853 Bundeskommissar zur Auflösung der deutschen Flotte; schrieb u. a.: Politisches Martyrium; der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 1851; Beschwerbefchrift für die S.-Gothaische Ritterschaft; Aburteilung der Jesuitenache, 1853.

1886 Direktor der städtischen höheren Töchterschule in Straßburg, dessen *S.* Otto st. jur. Stipendiat 1886 (hatte als Abiturient die Rettungsmedaille am Band erhalten). *J.* Emma Charlotte nt. 12. 1. 1820 in Amorbach mar. Hermann Gerhard Steinfeld nt. 13. 5. 1826 in Oldenburg, 1888 Rechtsanwalt in Höchst a. M. (*R.*: Helene nt. 23. 11. 1858 in Werlkerslebe, Emma Maria nt. 30. 12. 1867 in Oberstein, Hermann nt. 19. 4. 1870 in Oberstein, 1889 st. theol. in Tübingen).

b. Gottliebe Dorothea Ernestine Fischer nt. 25. 3. 1785, † 25. 11. 1852, mar. Hofadvokat Carl Christian Krauß, Rämmerer hier, † 31. 12. 1852 (1839 Eduard Krauß Stipendiat); deren *L.* Emilie nat. 2. 5. 1817, † 23. 1. 1861 mar. 14. 8. 1838 Amtsverwalter Rat Michael Klug (*R.*: Carl Bernhard nt. 31. 5. 1839, st. archit. in München 1860 Stipendiat, 10. Grab; † 1861. Emma Maria nt. 28. 7. 1840, Erziehlerin in England. Agnes nt. 12. 1. 1842 mar. Kaufmann Carl Henneking in Berlin (*R.*: Carl nt. 1873, Reg.-Baumeister; Georg nt. 1875, Kaufmann; Max nt. 1876, Kaufmann). Otto Bernhard August nt. 31. 8. 1843, † 1889 in Biegnitz, Ingenieur (*R.*: Rudolf nt. 1872, Ingenieur; Billi, die Hofschauspielerin Frau Billi Schmarr-Klug, nt. 1874). Rudolf nt. 15. 4. 1845, † 1893, Kassier der Herzogl. Landeskreditanstalt in Meiningen (*R.*: Heinrich nt. 1875, Kaufmann; Paula nt. 1881; Helene Louise Sophia nt. 1888). Georg nt. 7. 12. 1846, Ingenieur für Marinewesen, Erfinder einer Verbesserung der Umsteuerung (*R.*: Hans Michael nt. 1891). Leopold nt. 18. 5. 1848, Intendant Herzog Georg II. für seine italienischen Besitzungen am Comer See (*R.*: Guido nt. 1881, Chemiker; Elise nt. 1883). Ernst nt. 7. 8. 1850, Gärtner in Hamburg (*R.*: Emil nt. 1880, Kaufmann; Margaretha nt. 1882; Ludwig nt. 1885; Anna, John). Clara Mathilde Helene nt. 6. 2. 1854 mar. Kaufmann Ludwig Gutheil aus Nürnberg nt. 1843, † 1893 (*S.* Hans Ludwig nt. 1886, Kunstphotograph). Anna Auguste Therese nt. 1859 mar. Graf Maurice Starzewski, Arzt (*S.* Viktor nt. 1886 in Nordamerika).

c. Carl Fischer, lebte in Galizien.

d. Anna Susanne Laurentia Fischer nt. 4. 12. 1788, † in Coburg 24. 3. 1869, mar. Johann Ludwig Oberländer nt. in Eishausen 3. 9. 1770, Hofadvokat hier, 1810 Rat und Amtmann in Königsberg i. Fr., † 30. 3. 1831. *R.*: 1. Leopold Oberländer nt. 4. 8. 1811 in Königsberg, *N.*, Bürgermeister in Coburg, Geh. Reg.-Rat, † 25. 8. 1868, Stipendiat 1832, 9. Grab; ux. Sophia Prager nt. 10. 5. 1822 in Neustadt (*S.-C.*) als *L.* des Amtspfleisters Dr. Fr. Prager und seiner Gem. Jeanette Stadelmann, † 5. 4. 1899 in Mülhausen i. E. 2. Gustav Oberländer nt. 15. 5. 1815 in Königsberg i. Fr., Apotheker in Frankenthal (Rheinpfalz),

† 10. 2. 1887 in Heidelberg, ux. Agnes Greiffeld nt. 3. 7. 1823 in Bai-
reuth, † 21. 2. 1894 in Heidelberg, T. des bayr. Oberleutnants Mich. G.
und f. Gem. Marianne Bürger. 3. Agnes Oberländer nt. 11. 5. 1818,
† 22. 10. 1849, mar. 1839 Ernst Fr. Eberhard nt. 18. 3. 1809,
† 8. 9. 1868, Schuldirektor in Coburg, deren S. Eugen Wilhelm Adolf
Eberhard nt. 6. 9. 1843, Prof. am Domgymnasium in Magdeburg (S. Alfred
1893 st. jur. in München). 4. Moritz Oberländer nt. 20. 8. 1821, Reg.-
Registrator in Coburg, † 27. 4. 1855, ux. Julie Holzapfel nt. 3. 4. 1834
in Coburg, Kaufmannstochter, † in Brooklyn 1900. 5. Hildegard Oberländer
nt. 22. 3. 1831, † in Berlin 7. 12. 1900, mar. 1849 Hermann Gottlieb
Kern nt. 12. 9. 1823 in Jüterbog, Gymnasialdirektor in Berlin, † in Brunel in
Tyrol 4. 7. 1891, S. des Seminar Direktors Benjamin Gottlieb Kern hierselbst.
e. Johanna Julianne Fischer mar. Supertnt. Dr. th. Fr.
Wilhelm Bomler in Heilburg und Saalfeld,¹⁹⁾ nt. 29. 11. 1774 in
Ernstthal als S. des Forstmeisters Heinrich L. und seiner Gem. Gertraud
Gundelach (nt. 1801), † 3. 8. 1845 (R.: 1. Cornelia, mar. Diakonius Straubel
in Pöbneck. 2. Julie Gertraud nt. 1. 7. 1813 hier, † 23. 4. 1859, mar.
Friedrich Eduard Freiherr v. Oberländer nt. 13. 8. 1807
in Groß, † in Meiningen 18. 3. 1879, Dr. jur., RA. und Bürgermeister in
Saalfeld, Geh. Staatsrat und 1. Direktor der Mitteld. Kreditbank und der
Deutschen Hypothekbank (R.: a. Maximilian nt. 6. 4. 1834, † 30. 6. 1898
in Meiningen, Kreisdirektor in Mülheim G., ux. 1860 Eugenie Albrecht nt.
22. 8. 1838 als T. des Oberstaatsanwalts Fr. Ludw. Albrecht hier und seiner
Gem. Therese Fromm; b. Cäcilie nt. 20. 5. 1841, † 11. 6. 1892 mar. 1859
Geh. Rat G. Wilh. Sebaldt nt. 13. 9. 1823, † 10. 9. 1893; R.: Julie, mar.
Oberst von Kuzleben in Meiningen; Al, RA. in Eisfeld. c. Carl Emil
Albert nt. 27. 3. 1846, I. I. österr. Husarenoberleutnant a. D. in Würzburg,
ux. Helene nt. 25. 1. 1868 als T. des Justizrats G. Mörschell, kinderlos;
d. Ernst nt. 1. 4. 1859, Major in Ludwigsburg, ux. 1882 Anna nt. 5. 7.
1863, T. des Kommerzienrats Anton Reberchon und seiner Gem. Lucie Oppen-
hoff, kinderlos). (cf. Carl Oberländer, Genealogie der Familie Oberländer
1904 pag. 21 sq.) 3. Carl Ferdinand Gustav Bomler nt. 22. 2. 1815 hier,
Oberlehrer in Salzungen, Stipendiat 1835, 1875 pensioniert, zog 1886 nach
Reg. 4. Otto Bomler, Buchhändler. 5. Georgine Bomler, mar. Bürger-
meister Frank in König (Schwarzburg-Rudolstadt). 6. Eusebia Bomler nt. 30. 7.

¹⁹⁾ Fr. B. Bomler 1806 Erzieher des Prinzen Joseph und 1812 der Prinzen Friedrich
und Eduard von S.-Hildburghausen; edierte 1817 zur 3. Reformationsjubelfeier Dr. Martin
Luthers deutsche Schriften teils vollständig, teils in Auszug, 3 B., Gotha, Becker; Predigten
(Jesus Christus) mit biograph. Notizen über die Geistlichen der Diözese Heilburg, 1820;
Redakteur der Praktischen Predigerzeitung 1829—39.

1823, † 7. 4. 1897, mar. Geh. Hofrat Georg Brüdner²⁰⁾ in Meiningen, nt. 31. 10. 1800 in Oberneubrunn, 1831 Tertius hier, 1841 Lehrer an der Realschule in Meiningen, † 1. 7. 1881 (R.: Maria nt. 13. 4. 1849, mar. 1. Oberstabsarzt Dr. Hermann Eschenbach, † 1879; mar. 2. Major Hermann Redlinghaus, kinderlos. Carl nt. 27. 12. 1851 AGRat in Meiningen, ux. Margaretha Domrich nt. 1. 9. 1863; R.: Elisabeth nt. 31. 3. 1883, mar. Leutnant Carl Hansen in Meiningen; Constantin nt. 5. 6. 1884, Leutnant in Freiburg i. B.)

3. Ernestine Friederike Fischer, 3. R. des Pf. Gottl. Fr. Martin Fischer in Häselerth (cf. p. 48), nt. 12. 7. 1755, sep. 15. 2. 1791, mar. 12. 4. 1774 Johannes Samuel Bühl,²¹⁾ nt. 6. 9. 1744 in Reichmannsdorf bei Saalfeld, † 1804; hatten 8 Kinder: 1. Laurentius Heinrich nt. 20. 1. 1775, † 23. 4. 1778. 2. Ernestine Friederike nt. 14. 3. 1776, mar. Andreas Christ. Gusebius Heim, Kammerreiber (L. Marianne nt. 14. 1. 1797). 3. Johanne Sophie nt. 23. 8. 1784. 4. Christiane Auguste nt. 28. 5. 1787. 5. Friedrich nt. 8. 2. 1791. 6. Johanne Susanne Friederike Bühl ut. 8. 5. 1779, mar. 25. 6. 1799 Heinrich Wilhelm Dorn, Pf. in Scheuerfeld, S. des Pf. Joh. Georg Dorn in Henfstädt; R.: a. Maria Elise Dorn nt. 27. 8. 1803. b. Christiane Friederike Mathilde Dorn nt. 10. 4. 1807, mar. 1827 Joh. Georg Dressel, Schuldirektor in Coburg, hatten 8 Kinder: Eduard, Maximilian, Julius, Ferdinand, Friedrich, Clotilde, Emma, Hermann. Von diesen: Eduard nt. 29. 6. 1828, Stipendiat 1848, Direktor der Alexandrinen-Schule in Coburg, ux. Thella Maria Henriette Grimm (S. Albert Bruno Hans Reinhold nt. 9. 9. 1862, st. jur., Stipendiat 1885 auf der Universität Leipzig). c. Caroline Catharina Christiane Elise Dorn nt. 24. 8. 1815, mar. 2. 8. 1836 Johann Valentin Otto, Pf. in Forchheim und Kottenbach (S. Carl Friedrich Moritz Otto nt. 25. 9. 1837 in Coburg, Lehrer in Bielitz, ux. 30. 5. 1868 Maria Amalie Caroline Kolbenhey nt. 27. 12. 1847), (S. Hans Erich Moritz Otto 1889 st. med.). 7. Charlotte Dorothea Christiane Bühl nt. 23. 1. 1781,

²⁰⁾ G. Brüdner, Verf. der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen I—II, 1851 bis 1853, des Henneberger Urkundenbuches II—VII (1. Band von Schöppach 1842), der Landeskunde des Fürstentums Reuß j. L., des Pfarrbuches von Meiningen, Wafungen, Salzungen 1863, von Themar 1871, und vieler sonstiger historischen Schriften.

²¹⁾ Joh. Samuel Bühl, S. des Nagelschmiedes Joh. Heinrich Bühl und der Elisabetha Margaretha Bähring, erst Schreiber in Coburg, studierte dann in Ainteln und Göttingen, 1769 auf Prof. Bütters Vorschlag Sekretär des Prinzen Joseph hier mit 600 fl. Gehalt, 1770 2. Sekr. bei der Kaiserl. Debitkommission, als solcher 1773 in Coburg, 1783 Kammerat, 1799 Kammerpräsident, 1803 pensioniert; 17. 12. 1791 verheiratet mit der verwitweten Frau Steuerkommissar Maria Susanne Bremer, geb. König, L. des Pfarrers Heinrich König in Effelder, zuerst ux. des Defan Pföbner in Coburg.

mar. 11. 11. 1802 Friedrich Müller, Pf. in Wiefensfeld (R.: Ehrenfried Moritz nt. 14. 9. 1803, Adolf Erich Moritz Julius nt. 14. 3. 1804, Julius Theodor August nt. 7. 2. 1806). 8. Christoph Gottlieb Bühl, nt. 27. 11. 1777, Stipendiat 1796, 8. Grad, Amtmann in Themar, Oberamtman in Römhild, † 15. 3. 1855, ux. Johanne Elisabetha Göbel, † 25. 4. 1835. Deren Kinder:

a. Tochter Caroline Friederike Bühl nt. 23. 6. 1806 in Coburg, † 18. 1. 1879, mar. 26. 11. 1833 Moritz Fr. Elias Döbner, Kollaborator und Rektor in Römhild, Pf. in Herpf und Mendhausen, nt. 8. 1. 1798 in Römhild, † 1. 1. 1868; R.: a. Ida Wilhelmine Auguste nt. 13. 1. 1835, mar. Gustav Fischer; b. Carl Friedrich Wilhelm, App.-Ger.-Auditor, nt. 14. 2. 1837, † 11. 12. 1865 in Mendhausen; c. Moritz Friedrich Eduard nt. 6. 7. 1838, † 14. 6. 1902, ux. 1. 2. 1871 Maria Meisel (R.: 1. Ernst Hugo Christian nt. 5. 11. 1871, Zoll- und Rechnungskommissar in München, ux. 7. 10. 1900 Elise Thorsen; 2. Anna Auguste Hedwig nt. 20. 4. 1873, mar. 5. 10. 1901 Intendanturrat Eugen Fr. Dirrigl in Berlin, L. Gertrud Maria Elise nt. 27. 7. 1902); d. Wilhelm August nt. 6. 12. 1839, † 9. 2. 1842; e. Fanny Caroline nt. 27. 6. 1841, † 19. 2. 1842; f. Wilhelm Ludwig Hugo nt. 30. 1. 1843, ux. 1. (8. 8. 1884) Maria Weigand nt. 8. 5. 1856, † 25. 11. 1889; ux. 2. (2. 11. 1892) Isabella Gampert nt. 10. 9. 1856 (Kinder aus 1. Ehe: Anna Maria Ida nt. 19. 10. 1886 und Friedrich Walter Carl Wilhelm nt. 12. 2. 1889); g. Hedwig Wilhelmine Caroline nt. 26. 5. 1845, mar. Pf. Wilhelm Bomhard in Ottenhofen, dessen S. Heinrich nt. 26. 8. 1882 Tierarzneikunde studierte; h. Hermann Emil Christian nt. 29. 1. 1848, studierte 1868 Philologie in Leipzig, Stipendiat 1869, † 8. 6. 1874.

b. Ida Caroline Rosalie Bühl nt. 30. 12. 1807 in Themar, mar. 16. 6. 1829 Phil. Carl Hieronymi, † 30. 3. 1851 als Kreisgerichtsassessor in Schalkau (R.: Gottlieb Fr. Otto H. nt. 27. 7. 1831 in Meiningen, Assessor in Kranichfeld, Stipendiat 1852 (10. Grad); Ranny nt. 26. 10. 1836, † 5. 1. 1842).

c. Catharina Auguste Christiane Bühl nt. 18. 10. 1811 in Themar.

d. Sophie Henriette Emilie Bühl nt. 14. 7. 1814 in Themar, † 7. 3. 1888, mar. 22. 4. 1834 Dr. med. Carl Theodor Julius Berger, Physikus in Römhild, nt. 19. 6. 1807; R.: a. Carl Friedrich August nt. 13. 10. 1836, Kaufmann in Nürnberg, ux. 19. 6. 1865 Emilie Stüdelein aus Augsburg (R.: Carl Berger nt. 13. 5. 1866, Kaufmann in Leopoldshall bei Staßfurt; Gustav nt. 8. 6. 1868; Julie nt. 23. 9. 1870; Franz nt. 25. 10. 1872). b. Doris Emma Charlotte Berger nt. 28. 7.

1839, mar. 24. 5. 1866 Postdirektor Carl Anton Döbner in Seehingen,²²⁾ nt. 10. 8. 1835, † hier als Postdirektor 7. 1. 1898 (R.: Carl Gustav Döbner nt. 23. 1. 1868, Oberleutnant a. D. in Stuttgart, ux. Elsa von Raison aus Darmstadt (S. Hans nt. 14. 3. 1902); Fanny nt. 11. 9. 1869; Eduard Friedrich nt. 13. 8. 1870, Referendar, † hier 13. 9. 1895). c. Fanny Berger nt. 8. 12. 1843, mar. 5. 10. 1880 Reinhold Roback, Hofapotheker in Gehren, Schwarzburg-Sondershausen).

e. Charlotte Henriette Christiane Bühl nt. 13. 12. 1823, mar. 19. 8. 1845 Christian Wilhelm Jung, Rektor in Römheld, nt. 20. 6. 1813; 20. 5. 1902 wurde ihm ein Denkmal von seinen Schülern errichtet.

B. Der 5. Sohn des Pfarrers Laurentius Fischer von Rügheim (p. 48), sep. 19. 1. 1719 und Bruder des Pf. Fr. Gottl. Martin Fischer in Häselrieth Johann Philipp Theodor Fischer nt. 1711, † 1783, war Bäckermeister in Coburg; hatte 4 Kinder: a. Johann Philipp, Stipendiat; b. Laurenz Georg, Kammerkonsulent, Rat und Amtmann hier, † in Königsberg, Stipendiat, ux. L. des Leutnants Christian Jacobi in

²²⁾ Zur Döbnerschen Genealogie sei nach Aufzeichnungen des Geh. Reg.-Rates Carl Christian Fr. Döbner in Meiningen (1840) vermerkt: Jonas Döbner, 1335 Offizier in Diensten Herzog Ludwigs von Bayern, in türkischer Gefangenschaft, sein Wahlpruch: „Fromm und treues Blut bringt mir Glück und Mut“, seine Lebensbeschreibung in der Nicolai-Kirche von Greuzburg; dessen S. Andreas D. Schiffer und Ratsherr in Bichtenfels; dessen S. Hans D. dort Bürgermeister, † 1583; dessen S. Hans D. gleichfalls Bürgermeister, 1597 durch Bischof Reibhardt von Bamberg seines evangel. Glaubens wegen nach Brandenburg-Culmbach vertrieben, † 1637; sein S. Philipp D. Hofgerichtsadvokat in Coburg, † 1662; dessen S. Johann Philipp D. Bürgermeister dort, † 1682; dessen S. Philipp Reg.-Advokat in Coburg, † 1734; dessen S. Christian Phil. Wilhelm Amtmann in Römheld, † 1800, ux. Wilhelmine Spener. Diese hatten 12 Kinder: 1. Philippine Louise nt. 1750 in Neuwied, † 1830, mar. Kammerat Heinrich Molwig in Meiningen, † 1784. 2. Christiane, † 1752 in Neuwied. 3. Friederike Magdalena nt. 1753, mar. Tobias Saalmüller, Superint. in Römheld. 4. Helene Louise nt. 1755, † 1823, mar. Joh. Carl Heerwart, Landchafts Syndikus in Eisenach. 5. Albertine Sophia nt. 1757, mar. J. Georg Deahna, Kammerkonsulent in Meiningen. 6. Sophia Elisabetha, † 1759. 7. Christian Theodor nt. 1760, † 1834, Amtmann in Römheld. 8. Heinrich Wilhelm nt. 1762, † 1812, Dr. med. Arzt in Römheld. 9. Joh. Philipp Carl nt. 1763, † 1831, Kaufmann in Römheld. 10. Joh. Friedrich Carl, † 1766. 11. August Friedrich nt. 1767, Pastor in Calzenau. 12. Carl Fr. Christian nt. 1769, Geh. Reg.-Rat in Meiningen, ux. Louise Charlotte Heerwart in Eisenach, nt. 1779 cop. 1800. (Deren Kinder: 1. Carl Gustav nt. 1801, Oberbürgermeister in Meiningen, † 1854 als Oberpostdirektor in Eisenach, ux. Louise Schüler nt. 1808, † 1872 (R.: Emma nt. 1827; Ida nt. 1829, mar. Kunze; Thelma nt. 1831; Carl Anton nt. 10. 8. 1835, Postdirektor hier; Louise † 1875; Bertha nt. 1835). 2. Fanny nt. 1802, mar. Dr. med. G. Wilh. Fromm. 3. August Wilhelm nt. 1805, Oberbaurat in Meiningen, ux. Louise Köhler nt. 1814 (S. Edwin nt. 1839, Baumeister). 4. Louise nt. 1807, mar. Georg Müller, Geh. Justizrat in Meiningen, † 1834. 5. Philipp Eduard nt. 1810, Prof. in Augsburg, ux. Bertha v. Müller (S. Rudolf Carl Emil nt. 1839). 6. Julie nt. 1813. 7. Hermann Friedrich nt. 1819, Arzt).

Eisfeld, † 1829; c. Johann Ehrhardt, Bäcker in Coburg, dessen S. Johann Philipp Theodor, Bäcker; ebenso dessen S. Johann Gottfried, während dessen S. Johann Friedrich Bernhard Fischer nt. 19. 2. 1852 a. 1871 an den militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin studierte, Stipendiat, 10. Grad; d. Gottlieb Friedrich Martin Fischer nt. 1746, † 1820, Bäckermeister in Coburg, ux. Susanne Margaretha Eller aus Merkzbach; hatte 4 Kinder: a. Johann Andreas Fischer, Stipendiat 1792—95; b. Elisabetha Margaretha Fischer mar. Heinrich Hoffmann, deren S. Georg Andreas Hoffmann, 1839—41 Stipendiat, Justizrat war; c. Margaretha Fischer mar. Christian Hertha (Herda), Ratszimmermann in Coburg; deren L. Barbara Margaretha nt. 4. 8. 1817 mar. Kürschner Christian Constantin Kühn in Saalfeld, deren S. Hermann Kühn nt. 28. 4. 1839 a. 1861 Bauakademiker in München; d. Sophia Friederike Fischer nt. 1780 † 1856, mar. Johann Wilhelm Oster, Tuchmachermeister, deren L. Susanna Margaretha nt. 5. 5. 1812, mar. Georg Andreas Frank, Metzgermeister in Coburg; von deren Kindern: Christian Frank 1865 st. jur., während Friederike Regine Frank nt. 1841 verheiratet war an Apotheker Armin Ortman in Schalkau, † 1885, deren S. Erwin Ortman st. phil., Stipendiat.

C. Johanna Maria Gertraud Fischer, 3. L. des Pfarrers Laurentius Fischer in Rügheim, nt. 1713 (p. 48), † 13. 2. 1783 in Bedheim, mar. 1734 Pf. Georg Conrad Cirkel in Eishausen, nt. 18. 4. 1699 in Helzburg, † 21. 5. 1763, hatten u. a. 2 Töchter Christiane Friederike Henriette und Johanna Dorothea Elisabetha. I. Christiane Friederike Henriette Cirkel nt. 5. 3. 1740, † 1803, mar. Georg Daniel Bechmann, Pf. und Adjunkt in Sonnefeld, cop. 26. 4. 1763. Dieser hatte 2 Kinder: a. Johann Friedemann Bechmann nt. 15. 6. 1767, † 7. 8. 1816 als Pf. in Heßberg, ux. 1810 Louise Wilhelmine, 1. L. des Generalsuperint. Dr. J. A. Genkler von Hildburgh.; deren S. August Friedemann Adalbert B. nt. 2. 2. 1811 in Heßberg, † 15. 7. 1859, ux. 1843 Thuznelba Hedwig Hofmann (R.: Alfred nt. 30. 4. 1848, Richard nt. 26. 7. 1849, Carl nt. 15. 12. 1851). b. Johanna Maria Bechmann nt. 25. 11. 1774, † 13. 12. 1837, mar. Johann Eusebius Loß²³⁾ nt. 13. 1. 1770,

²³⁾ Zur Loß'schen Genealogie (Genkler Tab. 7, 1267): Matthäus Loß, Viertelmeister und Handelsmann in Meiningen vor 1722, ux. Anna Maria Kieneck; deren R. 1. Johann Matthäus 1726 Hoffaktor der Herzogin Leonore; 2. Gottfried 1724 cand. jur.; 3. Johann Jacob nt. 5. 7. 1694 Pf. in Unterneubrunn, † 19. 11. 1739, ux. 1. Elisabetha, L. des Floßmeisters Georg Lindner in Schönau 1721, ux. 2. Sophia, L. des Stadtschreibers Dietrich Elßner in Eisfeld, kinderlos; aus 1. Ehe: Johanna Maria Loß nt. 21. 12. 1722, † 4. 6. 1802, mar. Tobias Dinkler, Gerichtsschreiber hier, † 14. 1. 1761; Charlotte Euphrosyne b. 8. 6. 1729, mar. Joh. Caspar Otto, Stallmeister in Nürnberg; Margaretha nt. 1733, † lebig

† 13. 11. 1838, 1799 Reg.- und Konfist.-Sekretär hier, 1806 Centamtman in Heldburg, 1810 Reg.-Rat in Coburg, dann Geh. Konferenzrat, Editor der Heldburghäuser Landesgesetze und B.-D. von 1684—1770. Hatten 4 Kinder: a. Friederike Georgine Loß nt. 4. 11. 1796, mar. 4. 7. 1822 Julius Sieber, Rechtsanwalt in Heldburg, deren S. Friedrich nt. 24. 7. 1824 Ökonom in Heldburg, während die L. Friederike Therese Elisabetha nt. 13. 5. 1829, ux. des Friedrich Bahmann, Pf. in Gauerstadt 9. 1. 1848, Sup. in Rodach; ältester Sohn Julius Bahmann nt. 10. 11. 1848 a. 1868 st. math. in Leipzig, Stipendiat; L. Anna nt. 28. 3. 1850, mar. Oberlehrer Robert Schneider in Halberstadt.

b. August Ernst Loß nt. 6. 3. 1797, † 6. 9. 1845, Oberamtman in Saalfeld, ux. Henriette Lindner aus Sonneberg nt. 5. 7. 1806, † 14. 8. 1874; Kinder: 1. Emma Eusebia Loß nt. 23. 6. 1832, † 23. 6. 1905, mar. 1. Otto Ziegler, Kaufmann in Ruhla, mar. 2. N. Presuhn, Direktor an der deutschen Schule in Genua (R.: a. Martha Ziegler mar. von Alten, Forstrat in Hannover; b. Elli Presuhn, mar. Privatier Berlet in Gotha; c. Viktor Presuhn, Marinestabarzt in Hamburg). 2. Eduard Emil Eusebius Loß nt. 5. 2. 1834, † 6. 7. 1905, Dr. jur., Geh. Just.-Rat, AGR. in Sonneberg, ledig. 3. Johanna Maria Loß nt. 12. 6. 1837, mar. 22. 9. 1857 Carl Paul Friedrich Wagner²⁴⁾ nt. 14. 9. 1823, † 27. 7. 1882, Reg.-Rat in Meiningen, Geh. Rat, App.-Ger.-Direktor hier selbst (R.: a. Emma Auguste Therese Wagner nt. 11. 10. 1858 in Meiningen, mar. Richard Berthot nt. 29. 8. 1858 in Lauscha als S. des Oberförsters Emil Berthot, Dr. med., Physikus, Sanitätsrat hier (R.: Erich nt. 27. 7. 1884, st. med.; Erna nt. 2. 10. 1887; Werner nt. 9. 4. 1895). b. Hermann Georg Rudolf Wagner nt. 2. 5. 1864 hier, Dr. med., Physikus, San.-Rat in Rodach, ux. Hedwig, L. des Pfarrers Carl Vorbach in Gleichamberg nt. 27. 7. 1865 (R.: Werner nt. 13. 9. 1890, Elsa nt. 31. 1. 1892, Carl nt. 8. 10. 1896). 4. Johanna Helene Loß nt. 20. 4.

hier 2. 12. 1791; Johannes Matthäus Loß hpt. 23. 9. 1726, Hofadvokat hier 1750, Amtsaktuar in Sonnefeld 1759, Amtmann 1774, † 1790; dessen R.: Joh. Friedrich Eusebius Loß nt. 1770; Johann Christian Loß, Hofadvokat hier, 1801 Kammersekretär, 1810 Reg.-Rat, † 1817, ux. Ernestine, L. des Intendanten Ernst Baier 1795, † 31. 5. 1855; Sophia Maria † 1803, mar. Friedrich Adam Thölben, Pf. in Wiebersbach.

²⁴⁾ Carl Wagner, Sohn des hier † Geh. Reg.-Rates Christian Wagner (des Sohnes von Geh. Rat Joh. Christian Wagner und der Sophia Hofländer). Geschwister Carl Wagners: Charlotte, mar. Pf. Hermann Kühner in Bedheim; Ernst, Staatsrat in Meiningen, ux. August Beckmann (R.: Ottilie nt. 18. 5. 1843, † 18. 4. 1905, mar. Reg.-Rat v. Ruhmor in Cassel; Dr. med. Hermann Wagner, Geh. Hofrat, Augenarzt in Meiningen, ux. Helene Vanben, R.: Maria, Elisabetha, Dr. phil. Ernst (Assist. in München bei Prof. Röntgen); Therese, mar. Superint. Wilh. Koptentischer-Heldburg; Julie; Emilie; Heinrich, Kreisgerichtsdirektor, ledigen Standes †.

1845, † 18. 10. 1897, mar. Wilhelm Thomas, Dr. jur., Geh. Just.-Rat, UGM. in Eisleb, † 6. 8. 1897, 24 Jahre Landtagsabgeordneter und Vizepräsident, Reichstagsabgeordneter für den 1. Meininger Wahlbezirk (R.: a. Johanna, mar. 1891 Robert Ilgen Lindner in Sonneberg nt. 13. 9. 1842, 1889 Präsident der Sonneberger Handelskammer, † 19. Juni 1902; b. Elisabetha, † 6. 12. 1897, mar. Franz Schulze, Amtsrichter in Heldburg; c. Erna, mar. Apotheker Kunze in Zella St.-Blasi; d. Hedwig, mar. UGM. Franz Schulze-Heldburg; e. Mathilde, mar. Landmesser Rudolf Leffler hier).

c. Johanna Caroline Vogt nt. 22. 7. 1801, mar. Paul Friedrich Eberhard, Postrat in Coburg, deren S. Carl Eduard Friedrich E. nt. 29. 1. 1823, Stipendiat 1844 und dessen S. Alfred st. jur. Stipendiat 1895 (11. Grad).

d. Constanze Emilie Vogt nt. 6. 6. 1805, † 11. 6. 1869, mar. 15. 10. 1826 Carl Alt,²⁵⁾ Gerichtsdirektor in Unterfremau, nt. 22. 4. 1799, † 17. 3. 1875 in Neuenbittelsau. R.: a. Ernst Friedrich Eusebius Alt st. theol., 1849 Stipendiat, † ledig 1855; b. Carl, † 1856; c. Caroline nt. 26. 9. 1831, † 1854, mar. Hahn, L. Friederike nt. 1. 10. 1851 lebt in Ansbach; d. Constanze nt. 24. 2. 1833, mar. August Zimmmer, Pfarrer in Breitenau und Weißenbrunn, nt. 13. 11. 1824, † 24. 10. 1896 in Neuenhof, S. des Lehrers Peter Zimmer in Coburg, † 1851 und seiner Gem. Eleonore Bagge. R.: 1. Christian Zimmer nt. 6. 10. 1853, Landgerichtspräsident in Gotha, Stipendiat 1873, ux. Julie Gempy (L. Else nt. 22. 8. 1880); 2. Caroline J. nt. 22. 4. 1855, Diakonissin; 3. Ernst J. nt. 9. 4. 1857, Kaufmann in Paris, ux. Marie Höppl nt. 10. 7. 1868 (R.: Martha nt. 31. 3. 1889; Margaretha nt. 10. 8. 1890; Günther nt. 24. 8. 1892); 4. Anna J., Diakonissin, nt. 18. 8. 1859; 5. Johannes J., Bankassessor in Rößlin, nt. 7. 2. 1861, ux. Elly Sondermann nt. 12. 2. 1872 (R.: Lotte nt. April 1895; Waldemar nt. 24. 11. 1899); 6. Paul J., Pfarrer in Saubrodde, nt. 25. 2. 1863, ux. Helene Obbarius (R.: Elisabeth nt. 18. 12. 1891; Gerhardt nt. 17. 12. 1898); 7. Agnes J., Diakonissin, nt. 16. 10. 1865; 8. August J., Kassier in Kleincroftitz, nt. 22. 10. 1866, ux. Helene Döpmann nt. 13. 3. 1883 (R.: Hildegard nt. 30. 3. 1904; Erifa

²⁵⁾ Carl Alt, S. des Kommissionsrates und Gerichtsdirektors Joh. Melchior Alt in Unterfremau nt. 1. 4. 1763 in Rentweinsdorf (ux. Anna Susanna Scherzer) als S. des Dr. med. Tobias Alt daselbst (ux. Sophia Christiane Schmoller aus Kleinherrath) und Enkel des Apoth. Heinrich August Alt daselbst. Eine Schwester des Carl Alt, Sophia Johanna Christiane nt. 16. 9. 1797 war verheir. an Friedrich Ferdinand Ernst Schmid, Direktor der Rechnungskammer in Meiningen, deren S. Ernst Carl Erdmann Schmid, nt. 3. 4. 1826 in Eisleb, 1845 studierte. Der Ahne Nicol Alt war Pf. in Suntheim und verheir. mit Anna Maria Klipper, † 1687 (cf. Klipper-Stipendium).

nt. Nov. 1905); 9. Helene J. nt. 5. 6. 1868, mar. Pfarrer Götz in Alten-
 berg (Gotha) nt. 18. 3. 1866 (R.: Ernst Götz nt. 25. 3. 1896, Rätchen
 nt. 17. 1. 1900, Gertrud nt. 13. 5. 1903). e. Marie Alt nt. 1835,
 † 1880, mar. Sattler. f. Anna Alt nt. 4. 6. 1837, mar. Kaufmann
 Albrecht Höppl in Augsburg nt. 3. 1. 1833 (R.: 1. Doris Höppl,
 mar. Kaufmann Wegner-Wiesbaden (L. Anna); 2. Helene, mar. Höppl (†),
 (L. Johanna); 3. Clara, mar. Kaufmann Höppl in Plauen (R.: Johannes,
 Theres, Georg, Ernst, Helene, Sina, Oskar, Max); 4. Carl Höppl, Kaufmann
 in Augsburg, ux. Luise Schnitzlein (S. nt. Sept. 1905); 5. Marie nt. 1868,
 mar. Kaufmann Ernst Jmmler in Paris; 6. Sophie Höppl; 7. Albrecht
 Höppl, Witwer, Kaufmann in Augsburg (L. Elisabeth nt. 1904); 8. Siegfried
 Höppl, Kaufmann in Biffabon. g. Clara Alt nt. 13. 7. 1839,
 † Aug. 1888, mar. Deinzer. h. Johannes Alt nt. 2. 4. 1842, † 1894,
 Buchhändler in Frankfurt a. M., ux. Johanne Klattenhoff (R.: 1. Caroline
 Alt nt. Mai 1870, mar. Weberstädt (R.: Elisabeth Weberstädt nt. 1890,
 Johannes nt. 1892, Martin nt. 1894); 2. Constanze Alt nt. Mai 1871;
 3. Friedrich, Buchhändler in Frankfurt; 4. Paul, Kaufmann in Wiesbaden;
 5. Else, Otto und Johanne Alt. i. Adolf Alt nt. 3. 6. 1845, † 1879,
 Buchbinder in Frankfurt a. M.

e. Carl Eduard Voz nt. 29. 3. 1808, † 5. 10. 1877, Stipendiat
 1827—29, Staatsrat in Coburg, ux. Bertha Ziegler, Kaufmannstochter aus
 Ruhla. Deren S. Edmund Voz nt. 8. 11. 1838, früher Kaufmann in Coburg,
 dann Privatier und Magistratsrat dort, ux. Amalie Maria Glas, Kaufmanns-
 tochter aus Gera. (R.: a. Walter Julius Ed. Voz²⁶⁾ nt. in Gera 21. 3.
 1865, Dr. rer. polit., o. Prof. der Nationalökonomie in München, ux. Elisabeth
 Donalles, geb. Räßwurm aus Buspern bei Traakhen, Ostpr.; b. Hedwig Voz
 nt. 3. 7. 1867, mar. Univers.-Prof. Dr. Heinrich Hertner²⁷⁾ in Zürich (aus
 Reichenberg in Böhmen), R.: Elisabeth nt. 14. 6. 1891, Edith nt. 26. 5.
 1892, Herbert nt. 4. 2. 1894; c. Bertha Voz nt. 26. 6. 1870 in Nürnberg,
 mar. Kunstmühlenbesitzer Kurt Räßwurm aus Buspern in Mühle Lauth bei
 Königberg i. Pr.; d. Friedrich Voz nt. 3. 8. 1877 in Cassel, Dr. jur., Ge-
 richtsaffessor in Coburg; e. Maria Voz nt. 28. 2. 1880 in Coburg, mar.
 23. 9. 1905 Dr. chem. Bernhard van der Saan aus Ostfriesland, chem. Be-
 triebleiter in Troisdorf bei Siegburg, Rheinland).

²⁶⁾ Walter Voz schrieb u. a. Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes. Zur
 Währungsfrage in Österreich-Ungarn. 3 Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen
 Albertiner und Ernestiner. Ideen der deutschen Handelspolitik. Verkehrspolitik. (Mit Prof.
 Dr. Lujo Brentano Leiter des staatswissenschaftl. Seminars in München.)

²⁷⁾ H. Hertner, Nationalökonom, Spezialist für die Arbeiterfrage.

Der Hamburger Familienzweig Lok beginnt mit Georg Christoph Lok nt. 6. 9. 1725 in Meiningen, † 7. 4. 1799 als Schiffsmaler in Altona.

II. Johanna Dorothea Elisabetha Girkel (cf. p. 54), 2. L. des Pfarrer Georg Conrad Girkel in Eischhausen († 21. 3. 1763) nt. 10. 9. 1745 in Diberschlag, † 21. 12. 1826, mar. 31. 5. 1768 Johann Balthasar Kühner nt. 23. 8. 1737, S. des Schuhmachers Valentin Fr. Kühner hier, 1768 Subst. des Pf. Kob in Bedheim, dann Pfarrer dort, † 4. 12. 1804. Sie hatten 5 Kinder: 1. Christian Heinrich Kühner, Stipendiat 1791, † in Wien, 37 Jahre alt, ledig.

2. Christiane Caroline Henriette Kühner nt. in Bedheim 30. 12. 1770, † 3. 1. 1818, mar. 14. 2. 1797 Johann Heinrich Wilhelm Oberländer²⁹⁾ nt. in Holzhausen in Unterfranken 7. 9. 1762, studierte 1783—85 in Jena, 5. 2. 1797 Pf. in Pfersdorf, 20. 9. 1803 in Grod, 30. 8. 1846 Amtsjubiläum und RR., † 16. 8. 1847. Kinder: I. Carl Ludwig Oberländer nt. 4. 7. 1800 in Pfersdorf, stud. 1818 in Jena, 1822—26 Institutslehrer in Cassel, dann Seminarlehrer hier und seit 20. 1. 1828 zugleich Pf. von Heschberg, 10. 7. 1831 Pf. in Westhausen, dort † 13. 12. 1872; ux. 1. Charlotte Augustine Caroline Welfenborn nt. in Oberlaufungen 5. 5. 1810 als L. des Rentenschreibers und Stiftsverwalters Gottlieb W. und seiner Ehefrau Martha Elisabetha Gundlach, † 14. 2. 1837; ux. 2. 26. 11. 1840 Johanna Henriette Schuster nt. 27. 8. 1796 in Ebenhards, † 29. 12. 1878 in Milz, L. des Pf. J. Fr. Schuster und seiner Ehefrau Katharina Sophia Heydenblut von Eischfeld, kinderlos.

Aus 1. Ehe: a. Betty Mathilde D. nt. 4. 6. 1832, † in Stepfershausen 20. 7. 1903, mar. 27. 5. 1858 Pf. August Fr. Wilh. Hönn³⁰⁾ in

²⁹⁾ Joh. H. Wilh. Oberländer, S. des Pf. Joh. Ludwig Oberländer in Holzhausen und Eischhausen, † 1. 4. 1813 als Emer. in Helldorf (ux. Auguste Diegel) hatte als Brüder: a. Johann Ludwig D. nt. in Eischhausen 3. 9. 1770, † in Königsberg i. Fr. 30. 3. 1831 als Amtmann dort (ux. Anna Susanna Laurentia, L. des Amtmanns Joh. Chr. Heinrich Fischer in Eischfeld und seiner Gem. Ernestine Andrea); b. Leopold † 25. 8. 1868, Bürgermeister, Geh. Reg.-Rat in Coburg, ux. Sophia Prager; Gustav † 10. 2. 1887, Apoth. in Frankenthal, ux. Agnes Greiffeld; Agnes † 22. 10. 1849, mar. Schuldirektor Ernst Eberhardt-Coburg (S. Eugen nt. 6. 9. 1843, 1893 Prof. am Domgymnasium in Magdeburg); Hildegard † 7. 12. 1900, mar. Gymnas.-Dir. Hermann Gottlieb Kern-Berlin). b. Johann Carl nt. 19. 12. 1774, † 17. 13. 1813, Justizamtman in Helldorf, ux. Christiane Fugmann aus Königsberg †.

³⁰⁾ Genealogie der Familie Hönn: Cornelius Hönn c. 1550 aus Rättich vertrieben, Senator in Nürnberg; S. Georg H., Kaufmann und Senator in Nürnberg, ux. Magdalena Heintz; deren S. Dr. Paul Hönn, Geh. Rat und Konfist.-Präsident in Coburg, nt. 14. 8. 1622, † 5. 10. 1689, ux. Emilie Katharina Heyd; deren S. Heinrich Paul H., Hofadvokat und Oberbürgermeister in Meiningen, nt. 1673, † 1731, ux. 1. Anna Katharina Zinkennagel, ux. 2. Clara Sibylla Kumpel, Stifterin eines Stipendiums; aus 2. Ehe: Johann Christian

Hellingen und Milz, nt. 29. 12. 1823 als S. des Archivrats Ernst Christian Hönn und seiner Gem. Elisabetha Volkhart, † 29. 3. 1893 (R.: 1. Eugen Theodor Hönn nt. 3. 10. 1864 in Hellingen, Pf. in Milz, ux. Emmi geborene Heubel, nt. 10. 11. 1871 in Stadt-Im, S. Johannes nt. 21. 1. 1899. 2. Ernst August Hönn nt. 28. 9. 1866, Dr. med., prakt. Arzt in Römhild, ux. Frieda Neubauer (L. Magdalena nt. 1903), Stipendiat 1888. 3. Mathilde Hönn nt. 25. 10. 1868, mar. Forstassessor Fritz Ehrhardt in Römhild, nt. 24. 5. 1865 (L. Martha nt. 22. 2. 1898).

b. Emil Heinrich Oberländer nt. in Westhausen 6. 8. 1833, † in Freiburg i. Br. 2. 5. 1895, Stipendiat 1853, bestattet in Untermaßfeld, stud. 1853—56 in Jena, Erlangen und Leipzig, Pf. in Hefberg 9. 10. 1859, in Weilsdorf Aug. 1869, in Untermaßfeld Okt. 1881, 1. 12. 1885 Rn. und vortrag. Rat, 2. 4. 1891 DRN., ux. 24. 4. 1860 Angela Julie Sophia Budt nt. 9. 4. 1834 als L. des Bauinspektors Joh. Georg Mich. Budt, † 18. 2. 1850, und seiner Gem. Antoinette Philippine Rabefeld, † 17. 4. 1889; R.: 1. Carl Theodor D. nt. in Hefberg 8. 6. 1861, stud. 1880—83 in Halle, Jena und Leipzig, 20. 12. 1885 Pf. in Behrungen, 1. 1. 1887 in Bedheim, ux. 19. 6. 1888 Gina Maria Josephine, nt. in Eicha 25. 6. 1864 als L. des Pf. Ludwig Witter, später Pf. und Rn. in Häselrieth, † 20. 12. 1899 in Cassel, und seiner Gem. Emmy Gottschid nt. 1. 1. 1840 in Neustadt a. S. (R.: Ludwig Emil Georg nt. 15. 6. 1889, Carl Wilhelm nt. 12. 10. 1890, Fritz Emil Julius Richard nt. 5. 6. 1892). 2. Carl August Ludwig D. nt. in Hefberg 13. 6. 1866, stud. 1885—88 in Jena und Berlin, Stipendiat 1885, 13. 10. 1889 Diaconus in Heldburg, 1. 4. 1891 Pf. in Lindenau, 1. 1. 1903 in Frauenbreitungen, ux. 22. 4. 1891 Paula Bertha nt. 31. 3. 1872 als L. des Rittergutspächters Albert Ritter in Belrieth und seiner Gem. Emma Weyrich aus Roßdorf a. Rh. (R.: Paul Joseph Albert nt. 31. 3. 1892, Anna Angela nt. 26. 3. 1895, Lucia Helene Dora nt. 14. 2. 1899). 3. Minna Helene Charlotte D. nt. 7. 3. 1870 in Weilsdorf, mar. 28. 8. 1890 Pf. Fr. Storaandt in Behrungen, 1893 in Gellershausen, Sohn des Landgerichtsrates Gottwalt St. und seiner Gem. Hulda Windorf (R.: Martha, Carl, Gertrud).

Elias Hönn nt. 12. 8. 1721, Reg.-Rat in Meiningen, ux. Elisabetha Caroline Johanna Appun; deren S. Ernst Christian Hönn, Archivrat in Meiningen, nt. 19. 1. 1775, † 1863, ux. Johanna Elisabetha Volkhart, L. des Oberhofprediger Volkhart in Meiningen, † 1853; deren Kinder: 1. Maria Auguste, mar. Georg Friedrich Herba, Pf. in Scherneck bei Coburg (R.: Ernst (dessen R. Hugo und Carl) und Louise Herba). 2. Henriette, mar. Aug. Wilhelm Müller, Sup. und Rn. in Meiningen (R.: Otto, UGN.; Julius, UGN.; Carl, Hans, Maria, mar. UGN. Wilhelm Scheller, Hermann). 3. Maria Louise. 4. Aug. Friedrich Wilhelm Hönn, Pf. von Milz, ux. Betty Mathilde Oberländer (Besitzendenz cf. p. 58).

c. Friedrich Theodor Oberländer nt. 6. 8. 1833 in Westhausen, † 7. 9. 1880 in Meiningen, stud. 1853—56 in Jena und Leipzig, Dr. jur., 2. 4. 1875 Justizrat, 12. 11. 1877 Reg.-Rat, ux. 6. 8. 1863 Fanny nt. 15. 9. 1839 als T. des späteren App.-Ger.-Präsidenten Richard Ernst Diebmann † 7. 10. 1871 und seiner Gem. Aline Jacobs † 1. 3. 1892 (R.: 1. Richard Carl Emil D. nt. 1. 6. 1864 hier, stud. seit 1883 in Halle, Leipzig und Jena, Stipendiat 1885 (10. Grad), 16. 8. 1893 Oberlehrer am hiesigen Seminar, ux. 21. 5. 1896 Elsa Heil nt. 15. 1. 1873 in Meiningen als T. des jetzigen Amtsverwalters Rates Rudolf Leonhardt Heil und seiner Gem. Ernestine Kiebling (T. Elsa Clara Gertha Emma Anneliese Hildegard nt. 8. 7. 1897). 2. Ernst Oskar D. nt. 30. 3. 1866 in Meiningen, stud. 1884—87 in Leipzig, Berlin und Jena, Stipendiat 1885, Kreisass. hier und in Meiningen, 1. 4. 1900 Reg.-Rat; ux. 30. 5. 1897 Clara nt. 11. 11. 1875 in Eisfeld als T. des jetzigen Landgerichtsrates Oskar Müller aus Saalfeld und seiner Gem. Maria, T. des Pf. Fr. Otto in Marisfeld. (R.: Margaretha Hildegard nt. 26. 6. 1898, Irmgard Paula Anna Betty nt. 14. 12. 1900, Theodor nt. 1. 5. 1905).

d. Therese Auguste Mathilde D. nt. 24. 12. 1834 in Westhausen, mar. 19. 5. 1853 Ernst Wittweger²⁰⁾, Gymnasialdirektor, Geh. Hofrat, Dr. phil. h. c., zu dessen goldenem Amtsjubiläum 1. 9. 1894 Gymnasialstiftung mit M. 5500, nt. 3. 12. 1820 in Häselrieth als S. des Böttnermeisters und Gemeindegewirts Christian R. und seiner Gem. Christiane Henriette Mezger von hier, † 8. 10. 1901 (R.: 1. Ernst nt. 14. 2. 1854 hier, Gymnasialoberlehrer in Meiningen, † 24. 6. 1898 (Stipendiat 1872, 12. Grad), ux. Antonie Scholz, Forstmeisterstochter aus Kleinschalkalben, nt. 20. 5. 1864; R.: Anna nt. 30. 6. 1883, mar. 20. 3. 1906 Dr. med. Paul Koft in Pausa i. W.; Margaretha nt. 14. 9. 1885, Lehrerin; Gertrud nt. 25. 6. 1890. 2. Betty nt. 2. 3. 1856, Schriftstellerin (Aus der Kleinstadt, 1902, 's Oberstühle 1903). 3. Carl nt. 27. 3. 1859, Dr. ph., Gymnasialdirektor in Hakeburg und hier, Oberschulrat (Stipendiat 1877), ux. Emilie, T. des Justizrates Cremer in Bochum; R.: Margaretha nt. 18. 9. 1889, Ernst nt. 18. 9. 1893, Ingeborg nt. 23. 2. 1904). (Carl R. verfaßte 1902 eine Biographie seines Vaters.)

II. Johanne Louise Oberländer nt. 10. 12. 1801 in Pfersdorf, † in Großgarnstadt 17. 2. 1858, mar. 26. 4. 1827 Thomas Gardt nt. 1. 6. 1798, † 25. 4. 1879, 1827 Pf. in Breitenau, zuletzt

²⁰⁾ Ernst Wittwegers Schulprogramme: 1853: Die philosophische Propädeutik und der deutsche Unterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums; 1859: Aus der Praxis des lateinischen Elementarunterrichts; 1866: Andeutungen zur Methode der lateinischen Sekundäre; 1875: Bemerkungen zum Geschichtsunterricht.

Sup. in Sonnefeld, S. des Lehrers Joh. Simon E. (R.: 1. Auguste nt. 2. 3. 1829, † 27. 2. 1903, mar. Diak. Friedrich Bod in Schalkau, nt. 8. 12. 1813 in Haselbach, † 1859; R.: Johann Wilhelm Thomas Bod nt. 21. 2. 1854, Stipendiat 1873, 10. Grad, Landgerichtsdirektor in Meiningen, ux. 1. Emma Witthauer nt. 28. 9. 1863 in Neustadt b. Coburg, † 27. 7. 1890 (R.: Maria nt. 18. 10. 1885 in Gotha, Margaretha nt. 21. 10. 1889 in Neustadt; ux. 2. Helene Gröning nt. 26. 6. 1867 in Berlin). 2. Adelheid nt. 7. 6. 1833, mar. 31. 1. 1854 Stadtkirchner Aug. Sollmann in Coburg (R.: Theobald, Suitpold, Edo, Agnes in Amerika; Clara, mar. Lehrer Ungelenk in Coburg). 3. Mathilde nt. 2. 8. 1840, mar. Albrecht Dürer, Ökonom (R.: Emil Dürer, ux. Laura Hellig-Kuhla und Alexander Dürer, ux. Frieda Hellig-Kuhla). 4. Ludwig nt. 11. 9. 1842. 5. Caroline nt. 7. 6. 1846, mar. Alfred Otto, Rechnungskommissar in Coburg; R.: Frieda Otto, mar. Kaufmann Richard Rütigers in Berlin (R.: Erich, Werner, Otto) und Clara Otto, mar. Carl Maritius in Berlin).

III. Auguste Friederike Oberländer nt. 21. 4. 1805, † 11. 4. 1882, mar. 27. 7. 1842 Carl Ludwig Luther nt. 23. 1. 1817, † 1. 7. 1866, Ökonom in Hetschbach, S. des Hofadvokaten Carl Ludwig Luther hier, späteren Geh. Reg.-Rats in Meiningen (Verf. der Schrift über die rechtliche Natur der Domänen im Herzogt. S.-Meiningen und den übrigen sächs. und deutschen Staaten) und seiner Gem. Louise Caroline Friederike Bügelberger, L. des Hofrats Chr. Hieron. Theod. Bügelberger, 1790 Stipendiat (R.: Carl Luther, Ökonom in Hetschbach, ux. Erier von dort, dessen S. Wilhelm Kaufmann und 5 Töchter). (Brüder des Carl Luther: Ferdinand L. 1840 st. jur. und in bezug auf seinen Großvater Bügelberger comp. stip. und Hauptmann Luther).

IV. Friedrich Eduard Freiherr von Oberländer nt. in Grod 13. 8. 1807, † in Meiningen 18. 3. 1879, Dr. jur., MA. und Bürgermeister in Saalfeld, 1841 Reg.-Rat, 1849 Staatsrat in Meiningen, 1857 Erster Direktor der Mittelh. Kreditbank und Deutschen Hypothekenbank (cf. p. 50).

3. Conrad Fr. Kühner (cf. p. 58) nt. 27. 12. 1773, † 20. 5. 1838, 6³/₄ Jahre Subst. seines Vaters, dann Pf. in Bedheim, ux. 1806 Esther Elisabeth, L. des Hofpredigers Johann Georg Pfanger in Meiningen (R.: a. Mathilde, † 16 Jahre alt; b. Adelheid, mar. Kaufmann Schoch in Bedheim; c. Heinrich Emil Otto Kühner nt. 11. 4. 1808, 1829 Stipendiat, 1836—39 Subst. in Weiskdorf, dann Pf. in Streusdorf und Eydorf, † 26. 4. 1866, ux. 18. 8. 1836 Sophia Kaufmann aus Rentweinsdorf (R.: Mathilde Kühner nt. 11. 9. 1837, mar. Joh. Saal in Aue bei Schmalkalben (Pflegeanstalt für Blödsinnige), kinderlos; Hermine R. nt. 25. 4.

1839, † 31. 5. 1874, mar. 9. 10. 1865 **Erich Brachmann**, Pf. in Buchbrunn (R.: Hermann, M. in Nürnberg, ux. Anna Bräuer; Otto, Dr. med., Arzt in Auerbach im Vogtland, Stipendiat). **Wilhelm R.** nt. 17. 7. 1840, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Braunschweig, † 23. 3. 1905, ux. 9. 10. 1867 **Anna**, T. des Pf. Joh. Hermann Kühner in Bedheim (R.: a. Otto nt. 4. 7. 1868, Kaufmann, ux. Maria Börmann; b. Ernst nt. 13. 12. 1869, Kaufmann in Braunschweig; c. Frieda nt. 23. 1. 1871, mar. Kaufmann Paul Fischer, † 11. 4. 1905 in Frankfurt a. D. (R.: Edith); d. Alfred nt. 30. 4. 1872, Droguist in Braunschweig; e. Elsa nt. 28. 11. 1873, mar. Hans Wurl, Droguist in Wittstock (R.: Charlotte, Hildegard, Amalie). **Emma R.** nt. 24. 6. 1842, mar. 1875 Pf. **Erich Brachmann** (R. aus 1. Ehe: Hermann und Otto). **Otto R.** nt. 12. 4. 1844, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Ideshausen, † Oktober 1892, ux. 1869 **Emilie**, T. des Musikdirektors Anding von hier (R.: Anna nt. 20. 4. 1870 hier, Lehrerin in Braunschweig; Oskar nt. 5. 9. 1872, Kaufmann in Magdeburg, ux. Clara Richter; Frieda nt. 1876). **Abelheid R.** nt. 26. 5. 1846, mar. Gendarm Oskar Großmann in Pumpowo in Posen, kinderlos. **Conrad R.** nt. 2. 3. 1848, Tonkünstler in Dresden, ux. 1884 **Therese**, verwitwete Schulz, geborene Schrader (R.: Sophia und Josephine).

d. **Joh. Hermann Kühner** nt. 5. 9. 1809 in Bedheim, 1832—37 Lehrer am Dr. Nonne'schen Institut und Gymnasium von Hildburghausen, dann Vikar und Pf. in Bedheim, † 21. 3. 1884, ux. 25. 7. 1839 **Charlotte**, T. des Reg.-Rates Wagner hier (R.: 1. Anna nt. 5. 7. 1840, mar. Kaufmann Wilhelm Kühner in Braunschweig; 2. Saura nt. 11. 6. 1842, ledig; 3. Emmi nt. 1. 2. 1844, † 12. 6. 1906, ledig; 4. Carl nt. 29. 1. 1847, † 20. 12. 1850; 5. Maria nt. 28. 5. 1850, mar. 9. 9. 1874 Kaufmann **Eduard Heusinger** hier, nt. 29. 11. 1844 (R.: Carl nt. 1. 7. 1875 in Bedheim, Zahntechniker in Frankfurt a. M.; Emmi nt. 1. 6. 1877 hier, † 5. 12. 1885; Willy nt. 11. 8. 1878, † 31. 5. 1892; Erich nt. 4. 11. 1884; Richard † 13. 8. 1887). 6. Frieda nt. 23. 7. 1853, † 16. 10. 1855; 7. Auguste nt. und † 1855.

e. **Theodor Richard Kühner** nt. 29. 6. 1813, Rektor in Schalkau, Sonneberg und Camburg, Pf. in Holzhausen, Schlettwein und Friedebach, † 17. 5. 1891, ux. 1. 5. 1843 **Julie**, T. des Geh. Kirchenrates Meißner in Leipzig, kinderlos.

4. **Louise Christiane Kühner**, 4. R. des 4. 12. 1804 in Bedheim verstorbenen Pfarrers Joh. Balthasar Kühner (cf. p. 58), mar. Pfarrer **Carl Fichtel** in Mühlfeld (S. Louis Fichtel Dr. med., prakt. Arzt in Zellingen bei Würzburg; R.: Minna, mar. Franz Zigelius, Bahnhofsvorstand in München und Pauline, mar. Schäfer, Bahnbeamter in München).

5. **Johanna Maria Kühner** nt. 1782, mar. **Caspar Fr. Kühnreich**, Pf. in Markt-Neuhof bei Ansbach, Bundorf und Albertshofen. R.: a. **Wilhelm Emil Friedemann Ludwig**, st. jur., Stipendiat 1838; b. **Friederike**, ux. 2 des Pf. **Emil Pfanger** in Würden; c. **Caroline**, mar. **Lehrer Weichlein** (R.: **Auguste Weichlein**, mar. **Chemiker Wunder** in Nürnberg; **Ludovica**, mar. **Ingenieur Müller** in München; **Gotthardt**, bayr. Staatsbankdirektor, ux. **N. Wunder**; **Minna**; **Carl**; **Frieda**, mar. **Wargau**).

Nr. 4. **Elisabetha Ebenretter**, † 15. 6. 1662, 4. Kind des **Stephan Ebenretter**, Besitzers der Ebenrettersmühle 1584, † c. 1618 (p. 44), mar. **M. Egidius Kühner**, Adjunkt in Neustadt a. d. Haibe, zuletzt völliger Besitzer der Ebenrettersmühle, † 23. 8. 1622. (R.: a. **Johann Valentin Kühner** nt. 14. 2. 1605, Archidiaf. hier, sep. 28. 3. 1666; b. **Anna Kühner**, mar. **Sorenz Sterz**, Tuchmacher hier, bpt. 24. 2. 1606, sep. 8. 1. 1674, S. des **Rotgerbers Wolf Sterz** † 1612 und dessen Ehefrau **Regina**, T. des **Stephan Rink**, deren S. **Ludwig** 16. 6. 1661 ledig †; **Sorenz Sterz** in 2. Ehe verheir. mit **Margaretha Nothnagel**, deren T. **Catharina** nt. 1664, † 22. 12. 1747, die Stamm-Mutter der **Habermanschen Linie**, weil verheir. mit **Johann Habermann**, Krämer und Zöllner hier, der 4. 4. 1707 in seinem Wohnhaus verbrannte; c. **Elisabetha Kühner** sep. 15. 1. 1650, mar. **Eucharis Heubner**, Metzger und Konsul hier, cop. 25. 10. 1614, sep. 18. 4. 1641. Diese hatten 3 Kinder: a. **Dorothea Heubner** bpt. 6. 4. 1617, mar. **Nicolaus Dressel**, Pf. in Heinersdorf, sep. 2. 3. 1665; b. **Hans Heubner** bpt. 19. 8. 1629, Metzger und Konsul hier, sep. 14. 2. 1695, ux. **Kosine Maria**, T. des **Sup. Melch. Weigler** hier 1686; c. **Margaretha Heubner** bpt. 6. 7. 1621, sep. 2. 9. 1653, mar. 25. 10. 1642 **Stephan Hofmann**, Ebenrettersmüller, sep. 25. 10. 1665. Dessen T. **Elisabetha Hofmann** bpt. 18. 9. 1648, sep. 12. 2. 1699, verheir. 4. 5. 1669 an **Nicol Rink**, Tuchhändler und Gerichtsschreiber hier, sep. 1727. R.: a. **Johann Nicolaus Rink** nt. 8. 4. 1684, sep. 24. 3. 1752, Rektor in Eiskfeld, ux. **Johanna Dorothea**, T. des **Adam Conrad Weinmann**, Vikars in Eiskfeld 13. 2. 1720; b. **Joh. Stephan Rink** bpt. 17. 3. 1673, sep. 8. 2. 1731, Pf. in Stelzen und Lindenau, ux. 30. 11. 1703 **Susanna Maria**, T. des Pf. **Rudolf Seeger** in Stelzen, sep. 13. 4. 1747. Diese hatten 3 Kinder: α. **Catharina Rink**, mar. **Nicolaus Wagner**, Pf. in Sachsenhof.

β. **Eleonore Maria Rink** bpt. 2. 7. 1707, sep. 5. 2. 1775, mar. 1. **Johann Friedrich Schmidt**, Hoffseiler hier, cop. in Lindenau 1731, sep. 9. 5. 1741; mar. 2. **Johann Georg Genßler**²¹⁾ nt. 13. 3. 1722,

²¹⁾ Zur Genßler'schen Genealogie: **Johann Genßler** nt. 1589, Weißgerber und Konsul in Döheim, † 14. 12. 1662, ux. **Anna Krauß** von Mühlfeld cop. 11. 1. 1618, † 15. 9.

† 4. 9. 1800, Seiler in Ostheim, hier etabliert 1746, Hoffeiler, cop. 21. 1. 1746, sep. 4. 9. 1800 (in 2. Ehe 17. 7. 1777, ux. Anna Magdalene Seeger † 10. 10. 1805).

Aus 1. Ehe der Eleonore Maria Mint mit J. Fr. Schmidt: S. Johann Paul Schmidt nt. 17. 10. 1731, Strumpfwirker, † ledig; aus 2. Ehe mit Joh. Georg Genßler: Johann Andreas Genßler³²⁾ nt. 12. 5. 1748, † 19. 5. 1831, Dr. th. et. ph., Geh. Kirchenrat, Generalsuperintendent und Oberhofprediger; ux. 1. 28. 8. 1781 Johanna Euphrosyna, † 27. 12. 1794, T. des Amtmanns Joh. Sebastian Bartenstein in Königsberg; ux. 2. deren Schwester Friederike Barbara Bartenstein cop. 23. 1. 1797; hatte 9 Kinder. Aus 1. Ehe: a. Johann Georg August Genßler nt. 20. 10. 1782, 1805 Stipendiat, Pf. in Seidmannsdorf, ux. Heunisch aus Schweinfurt, von deren Töchtern Rosalie und Julie in Amerika verheiratet, während Charlotte an Förster Carl Fr. Heusinger in Schwarzbach bei Eisfeld und auf dem Buchenhof, dessen S. Eduard H. nt. 29. 11. 1848 Kaufmann hier (cf. Desjendenz J. Kühner p. 63). b. Johanna Louise Wilhelmine Genßler nt. 22. 3. 1785, mar. 1. 3. 1810 Joh. Friedemann Bechmann, S. des Adjunkt B. in Sonnefeld, 1803 Pfarrer in Heßberg, † 7. 8. 1816, 49 Jahre alt (S. Aug. Friedemann Adelbert Bechmann, Ökonom, nt. 2. 12. 1811, † 15. 7. 1859, ux. Thuznelba Hofmann nt. 3. 2. 1822 in Salzungen, cop. 20. 6. 1843; R.: Friedrich Wilhelm Carl Alfred Bechmann nt. 30. 4. 1848 in Oberstadt, Ökonom, dann Kaufmann in Halle, bewarb sich 1892 als Stud. der landwirtschafil. Chemie um das Stipendium; Richard Bechmann nt. 26. 7. 1849; Carl Bechmann nt. 15. 12. 1851). c. Friedrich Barnabas Christian Genßler nt. 1792, Revisionsassistent in Schweina, Administrator in Meiningen, seine Tochter in Amerika verheiratet.

Aus 2. Ehe Ferdinand Wilhelm Genßler nt. 9. 4. 1798, † 28. 6. 1874, Dr. med., prakt. Arzt hier; ux. 1. Johanna Sieber nt. 27. 11. 1797, cop. 16. 4. 1828, † 27. 6. 1846; ux. 2. Natalie Erdmann

1666. Sein Geschlecht führte von Alters her den Beinamen Altorbe. Dessen S. Johann Michael Genßler nt. 26. 8. 1640, † 14. 1. 1696; ux. 1. Anna Schneider cop. 26. 1. 1664, † 30. 9. 1672; ux. 2. Rosine Bach cop. 20. 1. 1673, † 29. 10. 1700. Deren S. Johann Michael Genßler bpt. 23. 9. 1675, † 26. 8. 1731, ux. Anna Catharina Böhlers bpt. 29. 10. 1683, cop. 16. 6. 1705, † 15. 9. 1757. Deren S. Johann Georg Genßler nt. 13. 3. 1723 (cf. oben).

³²⁾ Schriften Dr. Joh. Andr. Genßlers: Die Vandalen des 18. Jahrhunderts 1796, die Welfen 1801, Geschichte des fränk. Gaues Grabfeld 2 T. 1802/03; das apokal. Geheimnis Ap. 13, 1813; Wittelkind, 1817; Stammtafel des Großherzogl. und Herzogl. Hauses Sachsen; Erbfolgeordnung in den Herzogtümern Gotha und Altenburg, 1825; Lebens- und Regentengeschichte Herzog Friedrichs von S.-Hildburghausen; in Msr. Geneal. Tabellen von Hildburghausen Tom. I—VII.

nt. 24. 10. 1813, cop. 2. 2. 1847, † 6. 9. 1889; R. 1. Ehe: Bernhard G. nt. 19. 8. 1829, † 1. 12. 1829, Emilie † 5. 2. 1841; aus 2. Ehe: Friedrich Wilhelm Genßler²³⁾ nt. 1. 12. 1847, Kaufmann hier und in Fehrenbach, ux. Minna nt. 20. 2. 1851, cop. 10. 10. 1878, T. des Sup. Apel in Kranichfeld (R.: Willy Moritz Erdmann Carl Genßler nt. 20. 9. 1879, Ingenieur; Johannes † 1881; Maria † 1882; Emma Mathilde Frieda Natalie nt. 11. 5. 1884; Natalie Rosa Maria Emilie Pauline nt. 16. 2. 1889).

2. Aus 2. Ehe des 1800 † Joh. Georg Genßler mit Leon. Maria Rint: Johanna Dorothea Susanna Genßler nt. 23. 9. 1750, mar. Georg Friedrich Hoffmann, Bäcker hier, cop. 9. 3. 1755; deren S. Johann Georg Eduard Hoffmann nt. 20. 12. 1775, † 15. 5. 1832, Seiler in Schleusingen, ux. Margaretha Friederike Kerner aus Themar nt. 5. 11. 1764, † 3. 2. 1830; deren S. Johann Christian Hoffmann nt. 17. 1. 1802, Fabrikbesitzer in Schleusingen, ux. Wilhelmine Friederike Schwarze von dort nt. 21. 3. 1799, cop. 21. 6. 1825; deren S. Georg Wilhelm Franz Hoffmann nt. 13. 9. 1828 a. 1848 stud. in Halle.

γ. Anna Dorothea Rint nt. 18. 4. 1711, † 3. 4. 1779, mar. 1734 Johann Justus Neumeister aus Lehesten nt. 12. 1. 1701, 1726 privileg. Hof- und Landschieferbedeckter hier, sep. 2. 8. 1764. Hatte 2 Söhne: Johann Andreas und Johann Caspar R. 1. Johann Andreas Neumeister nt. 25. 7. 1741, 1772 Pf. in Neustadt a. R., dann in Brünn † 1796, ux. Christiane Louise Dorothea († 1830), T. des Pf. Caspar Gnüge in Rieth (R.: a. Carl, Buchdrucker, verschwand in der Fremde; b. Sophia Caroline, mar. Unterleutnant Haas aus Eisfeld (R.: Christian und Dorothea); c. Ludwig, Bäcker, ux. Agnes Kohles 1819; d. Georg; e. Friedrich; f. Friedrich Andreas Neumeister nt. 17. 8. 1785 in Brünn, Stipendiat 1810 (8. Grad), † 1. 5. 1866, Diak. in Sonnesfeld und Königsberg, Pf. in Öttingshausen und Gestungshausen bei Sonnesfeld, ux. Friederike Muther, Pfarrerstochter aus Weißenbrunn nt. 6. 8. 1791. Hatten 6 Kinder: a. Rudolf Albrecht Jul. Emil Neumeister nt. 10. 5. 1822 in Sonnesfeld, Pf. in Bukarest, Leimbach, Friedeburg a. S., Mechterstedt bei Aischersleben 1875, ux. Albertine Brunau (R.: Rudolf, Buchhändler; Emil Gustav Adolf nt. 27. 11. (9. 12.) 1853 in Bukarest, Arzt, Stipendiat 1876). b. Friedrich Martin Robert Neumeister nt. 28. 2. 1824 in Königsberg. c. Eduard Carl Michael Ludwig Neumeister nt. 20. 11. 1825, Rektor in Rodach, 1849 Stipendiat, 1856 Pf. in Galatz

²³⁾ Fr. Wilh. Genßler hat Anspruch auf das Schumannsche Stipendium (sein S. Willy als st. techn. in Darmstadt 2 Jahre Perzipient) und von seiten seiner Ehefrau auf das Trillerische in Leipzig, das deren Vater einst einige Jahre genoß.

in Rumänien, 1870 in Schmollin in Pommern, Stipendiat 1849—51, ux. Bertha Lamm (R.: α. Clemens nt. 5. 10. 1857 in Galatz, Stipendiat 1876; β. Friedrich Andreas Johannes nt. 2. 11. 1866 in Maßnitz bei Zeitz, 1890 st. th. in Berlin). d. Theodor Christian R. nt. 12. 4. 1828, Geometer. e. Emilie Neumeister nt. 2. 3. 1830 in Dittingshausen, † 14. 6. 1903 in Themar, mar. 1. Rechtsanwalt Richard Kost hier; mar. 2. Armin Ludwig nt. 27. 4. 1814 in Wasungen, † 7. 5. 1882, Kreisgerichtsdirektor in Meiningen; S. 1. Carl Ludwig nt. 18. 1. 1864 in Helburg, Stipendiat 1883, Amtsrichter in Themar, ux. Helene Deher nt. 2. 12. 1868 in Sonneberg (R.: Vera nt. 22. 2. 1896; Werner nt. 6. 12. 1897, beide in Sonneberg); 2. Leonore (Ellh) nt. 10. 10. 1865, mar. 1889 Geh. Finanzrat Dr. Georg Trautvetter in Coburg, früher Oberbürgermeister in Arnstadt, Landrat in Gehren und Hypothekendarbirektor in Sondershausen (R.: Viktoria nt. 1890 in Arnstadt, Erna nt. 2. 8. 1894 in Gehren). f. Julie Neumeister, mar. Knauer, Schul-lehrer in Helbritt.

2. Johann Caspar Neumeister nt. 11. 4. 1748, † 1797, 1770 Hof- und Landschieferdecker hier, ux. Anna Catharina, T. des Büchsen-schäfers Georg Seber in Suhl. Dessen S. Theodor Gottlieb Christian Neumeister nt. 28. 3. 1776 Pf. in Brünn und Lindenau, ux. Friederike Sittig; dessen S. Hermann Georg 1842 st. th., Stipendiat.

VI. Matthäus Ebenretter, Pf. in Jüterbod (nicht Juden-bach) und Füllenborn, † kinderlos (cf. pag. 30).

VII. Simon Ebenretter, Rektor in Windsheim, fundator stip. min. zu 200 fl. fr. a. 1583, sep. 1. 11. 1583, ux. Kunigunde, kinderlos. Seine Mutter Margaretha Möring, 3. Frau und Wwe. des Johann Ebenretter, mußte sich, da sie ihrem Sohne schuldig war, wegen der Bezahlung zum Behuf des kleinen Ebenretterschen Stipendiums 1584 vor hiesigem Rat ver-gleichen. 100 fl. Hauptsumme standen dann beim Rat und hatte der Bürger-meister von Amtswegen auf Ostern mit 5 fl. zu verzinsen und 100 fl. bei Privaten auf Haus- und Feldunterpfand. Vormünder des Simon Ebenretter, des jüngsten Bruders des Testators Johann Ebenretter, waren 1550 Silvester Heubner, 1539 Schöpf zu Birkenfeld und Kürschner und Gastwirt Hans Behm.

Klippersches Stipendium.

Geschichtliches. Das am 15. Februar 1606 von Schuhmacher Michael Klipper mit 500 fl. fr. gestiftete Stipendium war zunächst für seiner Brüder und Schwestern Söhne und zwar den ältesten zu Beförderung ala-bemischer Studien auf drei Jahre bestimmt. War kein Freund des Klipper-

ſchen Namens und Freundschaft vorhanden, ſo ſollte der Abwurf verzinſlich angelegt, für den Fall des Ausſterbens des Klipperschen Geſchlechts aber einem nothdürftigen Studierenden und Stadtkind auf ſächſiſchen unverdächtigen Univerſitäten gereicht werden. Indes war Niemand zur Perzeption zuzulassen, als wer ſich zuvor bei dem Ältesten aus der Verwandtschaft zum Examen geſtellt und der Fähigkeit ſowohl als den proſectibus nach zum beneficio tüchtig erſunden worden.

In der Familie ſelbſt ſollten die Nachkommen des Diaf. Petrus Klipper in Meeder vor den Deſcendenten der übrigen Geſchwister ein Vorrecht haben. Als aber 1611 ein Kompetent, Joel Siegler, darauf drang, daß, wenn 2 oder 3 zum Studium vorhanden, keiner den andern ausſchließen, ſondern das Stipendium zugleich genießen ſollten, erwirkten die Teſtaments-erekutoren durch bittliches Nachſuchen ein Urtheil des Coburger Schöppenſtuhs s. 24. 8. a. ej. darauf, daß ein Better auf Univerſität ſolch Stipendium auf gewiſſe Zeit und Maß allein genießen, die andern aber davon nichts empfangen, und einer dem andern nachwarten und ſich gedulden ſolle, bis die Ordnung an ihn komme.

Als a. 1724 das Stipendium der Freundschaft entzogen und dem Gymnasium academicum zugewandt werden ſollte, proteſtirtete Pfarrer Barthol. Nottnagel in Krügelheim bei hieſigem Stadtſchreiber Piſtorius in optima forma juris, daß ſolches vom Stadtrat nicht zugegeben werden möge, damit nicht Gottes Zorn und Ungnade, ja, eine ſchwere Verantwortung daraus entſtehen möge, weil es der lieben Jugend, ja der ganzen Poſterität ſehr präjudizierlich und manchen armen Tropf in der Freundschaft vom Studium abhalten möchte.

Die Administration verſah zuerſt der älteste der Familie, übergab aber dem Rat alljährlich ein Verzeichnis der Stipendiaten mit Berechnung der Stipendiengelder; ſpäter erhielt der Stadthyndikus für Vereinnahmung und Abſendung des Zinſes Einen Taler, während er die übrigen Stipendien unentgeltlich verwaltete. Weil zunächſt keine ſtudierenden Söhne der Familie da waren, vermehrte ſich der Stock um 100 fl., 1769 aber wurden wieder 54 fl. fr. zum Kapital geſchlagen, weil es an genügenden Kompetenten fehlte. Dagegen waren a. 1636 „umb verderblichen Kriegswefens undt Einquartierung des Obriften Nicola die Zinſen bei den Cenſiten ſtehen geblieben, 1646 aber umb verderblicher Einquartierung der Urſohn und Penziſchen Wölter überhaupt nicht einzubringen.“ Unter viel Mühe und Verdrießlichkeit brachte Kammerſekretär G. Bügelberger als der älteste der Familie neben Sekretär Nottenbach und Hofadvokat Habermann, die Stipendienkapitalien in Sicherheit und auf richtigen Fuß, indem er ſie als Ein Kapital der Fürſtl. Landschaft zu 28 fl. 6 gr. Jahresverzinsung überwieß.

Zum Klipperschen Geschlecht sei noch bemerkt, daß sich die ältesten Ahnen Catharina und Anna Klipper 1497 in Häselrieth fanden und daß ein M. Crispinus Klipper 1572 als Konrektor hier starb. Ein Michael Kl. nt. 1611 ging 1630 auf die Wanderschaft und war 1652 in Kurland ansässig; ein Sohn desselben, Michael Kl., nt. in Pausche in Semigallien, kam 1665 hierher, seines Vaters Erbteil zu holen, ging von hier wieder nach Kurland, Schweden und Dänemark, Lübeck und Hamburg. Eine Margaretha Klipper, cop. 1650 mit Tuchmachermeister Hans Buß, sollte von ihrer Base Greif Wehls Weib, von der sie auferzogen worden, die Hexerei erlernt haben, kam darum 1657 auf die Tortur und ward dadurch an ihrem ganzen Leib so geschädigt, daß sie bis an ihren Tod kränkelte, sep. 21. 5. 1660. Ein Hans Friedrich Kl. nt. 1703, † 1751, war ein Ostindienfahrer. Der Pfarrer von Haina M. Johann Klipper aber hatte in anschaulichen Einzelbildern eine poetische Beschreibung der Schicksale verfaßt, welche die Herrschaft Römheld in den Jahren 1634—1650 über sich hatte ergehen lassen müssen; liegt handschriftlich auf der Meiningen Gymnasialbibliothek und wurde im Henflingschen Programm von 1893 durch Prof. K. Eichhorn ediert.

M i c h a e l K l i p p e r s T e s t a m e n t
vom 15. Februar 1606.

Im nahmen der heiligen unzertrenlichen Dreysaltigkeit: Gott Vatters, Sohnes und Heiligen Geistes: Amen.

Kunt und offenbar sey Allermenniglichen / mit diesem offenen Instrument, Das / nach Christi Unsers ainigen Herrn / und Heilandes seligmachenden geburt / im Sechß Zehen hundert und Sechßtem / Jar uf heut Sonnabend Septuagesima / den 15. Monats Februarii umb / zwey Uhr nachmittag der Ersam / und wolgeacht Michael Klipper seines / Alters bey drey und vierzigß Jarren / noch ledigen standes, eines ehrlichen / Burgers weiland Cunrad Klippers / Schuhmachers allhier zu Hilburghausen / selhigen, eheleiblicher Sohn, in Jezo / gemelts seines Vattern selhigenn / hinterlassener Behausung beim / obern Stadthor, darinnen er zur / Herberg gesessen, in der obern stuben / gegen dem Fenster in seinem steh- / und kreistbette wechselseitig sitzend / und liegende, zwar sehr schwaches / und franken Leibes, Jedoch bey / gesundter guter Vernunft, Verstand / lichen sinnen, wolbedachtsam, frey / willig und ungezwungen in gegen / wart, und mit einmuthigem Consens / und einwilligung seiner Naturlichen / leiblichen geschwistrige mit nahmen: / des Ehrwürdigen und Wolgelartenn / auch Ersamen und Thugentsammen / Ehr Petri Klippers der Zeit Diaconi / zu Meder, dann Chilian, Barbaran, / Affran, und Margarethen, Allen den / Klippern gebrudern und volbürdigen / geschwistrigen, Burgern allhier, Vor / mir endesbenantem darzu requirirtem / Geschworenen offenen

Stadt- und Gericht / Schreiber, in praesentz deren hernach / benambten hierzu
sunderlich von / Ihme erbetteten Sieben glaubwürdigen / Zeugen, öffentlichen
mit außdrucklichen / Wortten und guter Bescheidenheit ahn / gezeigt und zu er-
kennen gegebenn / Nemlichen, Demnach der Allmechtige / liebe Gott Ihme
neben anderen in / dieser Welt Vielen erzeigten guetthaten / auch eine zimliche
gute Nahrung gne / diglichenn bescheret Und gegeben /: Darfür / er herzlich
danckbar : / Dargegen aber / keine andere nehere erben, Denn seine / leibliche
liebe geschwistrige, obenbenant / Vorhanden, Und nun der liebe Gott / nach
seinem Väterlichem Willenn / Und wolgefallen Ihme mit gefehrlicher / Und
schwerer Leibschwachheit heimgesucht / Also, daß er sich eines seligen Ab-
schieds / aus diesem zeitlichen Leben zu versehen / Und diemell nichts gewisseres
denn der / Todt und nichts Ungewißers, denn / die stunde desselben, dessen er
sich / dann bey sich erinnert, Dero / wegen wolte er seiner Verlassen / schafft
halben, zu erhaltung Unter / seinen geschwistrigen allerseits fried / und bruder-
lichen einigkeit, diesen / seinen letzten willen, Und mündlich / ausgesprochen
Testament zu Latein / Nuncupativum genant, aufrichten / und machen, Wie
Unterschiedlichen / hernach Volget : /

Erstlichen, Wolte er seine liebe / Sehel, wenn Gott /: in dessen
gne / digen Willen er sich ergeben /: durch den zeitlichen Todt über kurz /
oder lang, Ihne abfordern wurde / Alsdenn und dann als Jezo seinem / Herrn
und Hailands Jhesu Christo / der sie mit seinem Bluet theuer / erlöset, Ehreu-
lich bevohlen haben / der Leib aber soll in der erden / dahin Ihm seine liebe
geschwistrige / Christlicher weise dedu / ciren und bestatten lassen sollen / bis
an jungsten Tag haben seine / rhue /.

Zum Andern, Seine zeitliche / Nahrung und Verlassenschaft / be-
langend, Sintemal der / Testator, wie vorgemelt, kein / Andere, denn seine
leibliche Bruder / und Schwester: Und derselben Kinder / und Nachkommen,
nähere erbenn / hinterlasse, Die vonn Rechts und / billigkeit wegen in seiner
Verlassen / schafft die erbliche Succession hätten / So legirte, ordnet und ver-
schafft / er aus Christlicher ahndacht, furnem / lichen zu Gottes ehren, fort
Pflant / zung rheiner Christlichen Religion, und / sunderlicher befurderunge
seiner / lieben geschwister Kindern Und deren / Nachkommen, hiermit in Crafft
dieses / seines letzten Willens und Testa / mentes in bester forme Rechtsens /
Wie das am trefftigsten geschehenn / soll, kann oder mag, ein Immer /
werend Legat und Stipendium zu / Verlag seiner lieben
Bettern und / derselben Nachkommen Studirenden / Jugend
in einer Summe Paren geltts / fünf hundert gulden Haupt-
summa / Welche so balden nach seinem Todt / uf gewisse
ligende grundte oder sunsten / uf gewährlliche Versicherunge,
Jedes Hundert pro fünff gulden Jär / liche pension sollen

aufgelihenn / werden, Dar von der Järliche / Zinsk, Als funff und zweintzig guldenn / Einem, seiner Vettern und engstem Blutsverwanten, als dem Eltisten / seiner Bruder und Schwesterß Söhne / dieser Vinien von weiland seinem / lieben Vatter Cunrad Klippern / sehligen nahmens und geschlechts / herkommen und Nach Volgern, so / Studiret und darzu tüchtig, uff drey / Jar lang nach einander sollen ge/ reicht und gegeben werdenn / Unnd woferne diser seiner Vettern einer / oder der Ander solich Stipendium / drey Jar nacheinander genossen, Und / keiner nach demselben diser Vinien / oder Stambs zum studiren Tüchtig / Vorhanden, uff solichenn Fall, soll der Jennige, der es zuborenn / drey Jar nach einander genossenn / noch darzu das viertte Jar auch / zu Volziehung und Continuirung / seiner Studien zu genießen haben / Unnd bekommen. / Und das soll ein Immerwerendt / Legat und Stipendium uf diser, weiland Cunrad Klippers sehligen / Und seines Sohnes Michaelis als / Testatoris Stambs und Namens / Vinien hinfüro in alle ewigkeit / heißen, sein und bleiben, ohne menniglichß wider/ ruffen / Und ob auf dieser Klippers Vinien und / Nachkommen Keiner zum studiren / Tüchtig Vorhanden, sollen die Jerlichen funff und zweintzig gulden sellige / pension widerumben uf Jarliche / Zinsk wie obgemelt, von Jaren zu / Jahren aufgelihen, Und also zur / Hauptsumme steigend und wachßend / gewehrlichen ahn gewisse ort ver/ thrawet werden, bißolange / dieser Klippers Vinien stambs / Und namens einer von Jugentt auff / erwechßet, Und zum studiren auf/ erzogen, solichen Stipendii nutz/ lichen gebrauchen und anlegen können / soll als dann demselben, solich / Stipendium zum studiren Gereicht / und gegeben werdenn. / Wo aber nach langen Undendlichen / Jaren gar keiner diser Vinien / Und Stammes von Cunrad Klipper / herorurend zum studiren vorhanden / Weliches Testator nicht zu geschhehenn / Verhofft, so soll diß Beneficium / oder Stipendium Einem andern / Und zwar auch dem Eltisten des / Klippers nahmen und geschlechts außer / diser Vinien zum studiren auf drey / Jar gegeben werden. / Und ob auch sach, das nach Undendlichen / Jaren das Klippers Geschlecht über/ Zoversicht ganz und gar alhier / Verloschen, Und daraus Niemandß / mehr zum studiren vorhandenn / soll doch diß

Klipperß Legat / Immer für und für in dem gebrauch / sein und bleiben und in keinen / anderen nutz, denn nur zu Verlag und befurderung der Studien / auf andere ehrliche Burgerß / Kinder, so zum Studiren gehalten / ahngewendet werden. / Und das mit solcher Condition, Nemlichen / Ein Jeder der solches beneficii ober / stipendii zu befurderung seines / Studirens zu genießen und zu ge/ brauchen begehret, soll sich zu / Vorderst bey dem Ältesten aus der / Klipperß Freundschaft dieser Linien / ahngeben, Und darumben bittlichen / suchen, Welcher dann mit ZuZie/ hung zweyer RathsPersonen alhier / Zu denen sich die Freundschaft guts / Versiehet, solchen angegebnen / Aluumum seiner kunst und geschid/ ligkeit halben, examiniren lassen / Und da er in sollichem examine gnug / sam qualificiret erfunden, soll / Ihme solich stipendium alsdann Zu / gesagt unnd gevolgert werdenn. / Es soll aber ein Jedes Klipperß Stipendiat verbunden sein, auf Universi/ teten, so im fürstlichen Haus Sachsen / floriren Und der Augspurgischen Con/ fession zugethan, und Verwandt seindt, / die versprochene drey Jar zu studiren / So soll er auch nicht auf solche Acado/ mien oder örter sich begeben, da / Päpstische, Calvinische, oder andere Verbambte Lehren im schwang gehen / Vielweniger soll er solchen Irrigenn / Verführerischen Secten, bei Verlust des / stipendii und verpflichter refusion des / Jenigen, was auf Ihme gewendet worden / anhangenn oder beypflichtenn.

Ueberdas hat der Testator auch dieses Wol / bedachtsam Verordnet Und Verschaffet / Woferne er dieses Lagers nicht wider / auffkommen, Und also Todtes ver / fahren sollte /: Welches er in den Willen Gottes stellt /: weilen Jeziger Zeit / noch keines seiner leiblichen Brüder / oder Schwester Kindern vorhanden / Welches das vollige Stipendium der / berurten funff und zweinzig / gulden, uf einer Universitet nutzlichen / ahnlegen und gebrauchen könnte, so soll / mann den Ältesten derselben seiner / Bettern einen, Von angebeuter / Zins zu Hülf seines studirens, uf / eine particular Schuel Zehen gulden / drey Jar nacheinander reichen Und geben / Und die übrigen fünfzehen gulden / zur Hauptsummen gewehrlichenn / ausleihen, bisolang einer zum / studiren uf eine Academiam Tüchtig / wirdt, soll Ihme alsdann das Volle / Stipendium obenschriebenermaßen / gevolgert werdenn. /

Ferner zum dritten Verlegiret / schaffet und Vermacht der Testator / aus Christlicher Lieb gegen die / Armen ad pias causas in gemeinen / Gotteslasten alhier Ein hundert gulden / den Armen zum Besten, seiner darbey zu gedenken.

Item Legiret und Verschaffet Er Die / weile Ihme sein Schwager Herr / Joël Siegler des Raths alhier mit / funff und Siebenzig gulden

Ver / briefften Schulden Verhafftet, deß / wegen, ob sie wol Vor deßen etwas / mit einander frittig gewesen / aber nun widerumben verglichen / so sollen Ihme soliche schulden genzlich / erlassen, Und nach seinem Todt die / schuld Verschreibunge durch die Testa / mentarier zugefelt und CaBirt / werdenn.

Item Seiner Schwester Tochter Annan / Scheberin, seinem lieben Bähklin / die Ihme Testatorn in solicher seiner / schwachheit tag Und nacht mit Pfleg / und wart Threulich und fleißig ge / dienet und zur Hand gewesen, Ver / schafft und Vermacht er sein Bett / Und Bettgewandt Und alle Fahrnus / weile deren nit viel Und in seine / geschwisfrige zu vertheilen, darmit / wenig gebienet ist.

Item Verordnet und bescheibet der / Testator seinem Bruder Chilian Klippern / alhier, der Ihme wegen Vätterlicher / Erbschafft Vergleichunge noch drey / Zehen Gulden zu thuen, die sollen hiermit / Ihme zu guet erlassen, Und die schuldt / geschendt sein.

Item Vermacht und bescheibet er hiermit / seinem lieben Tauff bathen Michael / Graßman noch Jungen knaben usm Schuhmacher Handwerck alhier funff / und zweintzick gulden, die sollen Ihme / nach seinen Testatoris Todt zu seinen / erreichten mannbaren Jaren, wenn / er zu Ehenn greiffet gegeben, Inmittelft / aber demselben zum Besten uf Zins / außgelihen werdenn. /

Und Sekzlichen, allbiweil die In / stitution und einsetzung der Erbenn / das Hauptstück und fundament eines / Jedenn letzten willens und Testamentes / ist, Und der Testator Vielgemelt seiner / Haab und Nahrunge, darmit seines / gefallens zu thuen und zu lassen, mög : / und mechtig, so ernante, ordnet / instituiret und seket er zu seinem / rechten Unzweiflichen Und engsten an / gewanten Bluetzfreundenn nam / hafftig und per expressum ein / seine eheleibliche liebe geschwisfrige / obenbenampt, in alle seine Haab / Und nahrung besucht Und Unbesucht / wie sie denn dieselben mehrern / theils ad unguem wüßten, an be / reitter Barschafft, Verbriefften / schulden und ligen den grunden / Außgenommen Vorgefakter / Und geordneter Legaten, Die / Zuborderst davon entricht Und / außgezahlt werden sollen, / also und dergestalt, Das sie / gemelte seine Brüdern und / Schwestern sämtlichen darein / gleichmefig, brüderlich, freunblich / und schwägerlich nach seinem Todt / in fried und Einigkeit sich Vertheilen / Und Vergleichen, auch die Verbrieffte / Und andere schulden, so außstendig / zugleich mit einander eintreiben / Und darein sich kleiden und Berthei / len, Und also seiner im bestenn / darbey gedenken sollen. / Das sey sein Sezo redlicher will / und gründliche meinunge, Jedoch / mit sunderlichem, mehrmals aus / trudlichem Vorbehalt, disen seinen / letzten Willen und geschafft, So / Ihme der liebe Gott Verhoffentlich / das Leben lenger fristen und er / halten würde, Wolte er denselben / nach seinem frehen Willen zu / endern,

mehren, mindern, oder aber / wol auch gar aufzuheben Unnd zu / annulliren hiermit expresse Vor / behalten haben.

Und wo diser sein letzter Will Unnd / Vermachtnus nicht für ein genugsam / Ziehrlich Testament Von einem pub / lico Notario gestellt, angenommen / Und für krefftig gehalten werden wolte / Soll es doch zum wenigsten für ein / Codicill oder Testamentum nuncupa / tivum und letzten Willen durch / einen offenen angeschwornen Stadt / Und Gerichts Schreibern Verfaßt / Und begriffen in bester forma Rechts / Krafft unnd macht haben, Wer sich / auch unter seinen geschwistrigen, Und / eingesetzten Erben oder legatariern / Welcher es auch sey, darwieder setzen / Und dasselbe disputirlich, Und also / nichtig zu machen Unterstehen wolte / oder würde, Die sollen aus diesem / testament und desselben Inhalt / in allen Rechten genzlich extor / quiret und außgeschlossen, auch deren / Darinnen wolbedachten Legats und / Erbschaft durchaus priviret Und be / raubet seyn. / Zu Vollziehung aber dieses seines letzten / Willens und geschäfts, bathe, ordnet, / Und setzet der Testator Zu bestendigen / Executoren Und Testamentariern / aus den gegenwerttigen Zeugen / die Erbaren Achbaren Und Weisen / ehr Caspar Hörner Und Steffan Koben / beide des Rhats alhier, gab Ihnen / auch gewalt disen seinen letzten / Von neuem außgesprochenen Willen / in allen Puncten wirklichen / zuvolziehen, Die Legatarier / sowol auch die instituirten Erben / darbey obgeschriebenermaßen Zu / vertreten, Und wie Recht ist, Zu / versecten.

Darumben dann denen eingesetzten / Erben und geschwistrigen semp tlichen / in gemein sich mit Ihnen, den Testamentariern Und Zeugen, sowol / dem Schreiber einer billichenn / Verehrung halben, der gebur / nach Zu ver gleichen, der Testator / hiermit bevohlen Und heimgestellet / haben wolte.

Bathe auch endlichen und begerte ahn die / gegenwerttige Testamen tarien / Und Zeugen semp tlichen und sunder / lich, daz sie solich sein Testament / Und letzten Willen mit Ihrenn / gewöhnlichenn Pectschafften Und / eigner Handscription der Wahrheit / Zu steuer wolten bevestigenn, / Und also Ver schloßen biß nach sein / Todt Verwarlichen bey Ihren Handen / behalten /.

Und sind die darzu ordentlicher Weise / beruffene und erbettene Zeugen / die Erbarn, Achbarn, Ersamn / Und Namhafften ehr Johann Schriedl / Caspar Hörner, Johann Harttman / Steffan Kob, alle des Rhats, dann / Andres Zuzelberger Cantor, Hans / Schmidt Und Christoff Trentfuß, / alle Bürgern alhier Und in disen / sachen genugsam qualificirte berufne / glaubwürdige Zeugenn. /

Hierauff attestiren Und bekennen wir / Jezzo ernannte requirirte Zeugen / semp tlichen Unnd sunderlichen, Das / wir auf des Testatoris bitt liches / begeren bey solicher seiner Verord / nunge, Testament und letztem Willen / selbstn Personlichen gegenwerttig / erschienen, Und gewesen, soliches alles / Wie obstehet Von Puncten zu Puncten / gehört und gesehen. /

Urkundlichen haben wir sempitlichen / Und sunderlich Jeder sich mit
eigner / Handt Unter sein hienach aufgedruckt / gewöhnlich Pettschaft Unter-
schrieben / Actum Im Jar, Monat, Tag, stundt, / ortt, Und ende, Wie
oberzellt. /

Unnd hieweilln Ich Ruprecht Brückner / beruffener und geschworener
Stadt / Und Gerichtschreiber zu Hilburg / hausen bey aufrichtung solichen
Testa / ments Und letzten Willens, Verordnung / der Legaten Und institutione
haerodum / auch allen andern Dingen, wie obge / schrieben stehet, nebens den
obgenanten / glaubwürdigen Sieben Zeuggen / selbstn Personlich gewesen,
solichs / alles gehört Und gesehen, Hierumb / so hab Ich uf bitt diß offen
instrument / diß letzten Willens und geschäfts / darüber begriffen Und auf-
gericht / Auch mit meine eignen Tauff- Und / Zunahmen selbsthanden ge-
schrieben / Und Unterschrieben, Zu Urkunt / Und mehreren Glauben alle ob-
ge / schriebnen Dinge hierzu in sunderheit / beruffen, gebetten Und erfordert. /

Stadt und Gerichts Schreiber Ruprecht Bruckner alhier in sidem Scripsit
et subscripsit manu propria. Als Zeugen sind auf zwei Beiblättern
unterschrieben die am Ende vorbenannten 7 Zeugen unter Beidrud
ihrer Siegel.

Stipendienberechtigte Familien.

Conrad vulgo Cunz Klipper, wohl Paul Klippers, B.
und Schusters hier Sohn, der 1560 an 1200 fl. reich war und in Birkenfeld
und Häselrieth begütert, † vor 1606 (seine Witwe sep. 30. 3. 1614), hatte
6 Kinder: 1. Michael. 2. Peter. 3. Kilian. 4. Barbara.
5. A fra. 6. Margaretha (cf. Krauß Beitr. I, 308 und J. A. Genßlers
Tab. I, 87 u. a.).

I. Michael Klipper, nt. 1558 hierselbst, B. und Schuhmacher,
legierte 15. 2. 1606 500 fl. fr. zu einem Stipendium academicum für seine
vollbürtigen Bruder- und Schwester-Söhne, die studieren (publiziert 17. 3. 1606)
und starb ledigen Standes 17. 2. 1606. In Akten von 1594 heißt es von
ihm: „Mich. Klipper und Catharina Leichtin (?) pto scortationis;“ an einer
anderen Stelle, „daß er wegen Ehebruchs cum adultera habe mit Staupen-
schlag ausgestrichen und des Landes verwiesen werden sollen, habe sich aber
dem Tags zuvor durch die Flucht entzogen.“

II. Peter Klipper, nt. hierselbst 1560, Kantor hier, 1594
Rektor, 1602 Subdiaconus, 1605 Diaconus und 1610 Pf. in Meder, sep.
dortselbst 23. 7. 1635 (besaß mit andern $\frac{1}{2}$ Gut Bekraer Lehn in Weimrieth,
400 fl. wert); hatte 4 Kinder: Matthias; Johann † ledig, 1619 wohl
Pf. in Müdenborn und 1623 in Steinheid, wo er nach 18 Wochen bösen Lebens
wegen remobiert wurde; Paul, Amtmann in Freinberg, † 1672; Jacob, des

Rats in Coburg (seine Hoffstätte vom väterlichen Haus kaufte Hans Rint und baute ein neues Haus darauf).

Matthias Ripper, 1610 auf dem Gymnasium in Coburg, studierte in Wittenberg und Jena, 1617 Diak. in Eisfeld, Pf. in Croc, 1622 in Einberg, dort sep. 16. 1. 1638; ux. eine Tochter des Stadtschreibers May in Römhild, Wwe. des Sebastian Odel dort. R.: Peter, Kürschner in Coburg (?); Margaretha Anna Maria, mar. Joh. Philipp Frommann (L. Anna Christiane); **Johann Matthias Ripper**, posth. nt. 15. 8. 1638 in Coburg, Ratsherr und Tuchsheerer dort, sep. 29. 1. 1703, ux. Anna Barbara, L. des Krämers Georg Krug, sep. 10. 8. 1696. Kinder:

1. **Anna Barbara Ripper**, bpt. 30. 5. 1654, mar. 14. 7. 1674 **Joh. Christoph Karcke**, nt. 1648 in Torgau als S. des Senators Christoph Karcke, 1672 Kaufmann in Coburg (R.: Christoph; Ernst Ludwig; Elias Christoph; Johann Heinrich Karcke nt. 12. 4. 1680 in Coburg, ux. 4. 11. 1710 Anna Barbara Wittmann, † 6. 12. 1751. (S. Elias (im Meininger Kirchenbuch: Heinrich) Christoph R., nt. in Meiningen, ux. 1752 Juliane Margaretha Dehler, † 25. 2. 1761; deren Sohn Christian Philipp R., Kaufmann in Coburg, nt. 2. 8. 1758, ux. 13. 2. 1780 Anna Catharine Eleonore Balbsachs, † 21. 6. 1804. Deren Sohn Philipp Carl R. nt. 15. 10. 1780, Stipendiat 1799—1801, Verf. der „Jahrbücher der Herzogl. Sächf. Residenzstadt Coburg“ 1829, ux. 1811 Christiane Barbara Bergmann (S. Carl Gotthardt 1796 Stipendiat), während die Tochter Louise Elisabetha Karcke nt. 25. 4. 1786 seit 11. 1. 1810 verheir. mit Matthäus Christian Glaser, nt. 20. 1. 1777 in Themar, Rektor der lat. Ratschule in Coburg, 1814 Pf. auf der Feste Coburg, 1820 Abj. in Schmied, 1828 Sup. in Königsberg i. Fr., † 1859. Deren L. Sophie Amalie Wilhelmine Glaser, nt. 27. 1. 1812 auf der Feste Coburg, cop. 16. 9. 1851 mit Wilhelm Ortleb, Pf. in Craula, 1876 in Pfullendorf bei Gotha (R.: Louis nt. 13. 10. 1854 in Craula, 1876 st. jur., Stipendiat, Rechtsanwalt in Ohrdruf; L. Hulda nt. 2. 10. 1852, mar. Pf. A. D r p h a l in Debbrikow bei Berlitz in der Mark (S. Walther 1897 st. theol.).

2. **Anna Maria Ripper** nt. 25. 2. 1660, mar. 30. 1. 1677 **Johann Michael Happach** aus Wazendorf (nt. 8. 10. 1654) Senator, Steuereinnahmer und Notgerber in Coburg (R.: a. Johann Casimir Happach, Pf. in Wazendorf, Adjunkt in Meeder, Superint. in Neustadt a. d. S., Stipendiat 1701. b. Rosine Catharina Happach nt. 2. 7. 1680, † 14. 8. 1738, mar. 16. 7. 1709 Dr. **Joh. Conrad Schwarz**, Direkt. Gymn. Casim. in Coburg (nt. dort 16. 4. 1677, † 3. 11. 1747).

Kinder: a. **Joh. Conrad Schwarz** nt. in Coburg 10. 2. 1712, Pf. in Pfersdorf und Sachsenhof, Vikar in Eisfeld, † 19. 10. 1769 (R.:

α. Johanna Helene Dorothea, mar. Köhler, † in Elsa 28. 6. 1783 kinderlos;
 β. Johann Gottlieb Christoph Schwarz nt. in Sachsendorf 11. 8. 1752, 1793
 Adj. und Df. in Meeder, † 30. 4. 1819. Dessen Kinder: α. Christian
 Heinrich Martin Schwarz nt. 22. 10. 1784, † 25. 6. 1839 als
 Drechslermeister in Coburg (R.: Caroline nt. 15. 10. 1822, mar. 10. 1. 1850
 Ed. Effig in Schönweida bei Berlin; Henriette nt. 15. 5. 1824, mar. Agent
 Greesmühl in Lübeck, † 1857 kinderlos; Carl nt. 2. 1. 1826, † in Amerika;
 Ernst, in Amerika; Johanne Sibonie Henriette, mar. 19. 2. 1857 Joh.
 Georg Bent, Schuhmachermeister in Coburg (R.: Friederike nt. 26. 11.
 1857, † 11. 6. 1874; Louise nt. 31. 8. 1859; Johanna nt. 20. 6. 1861,
 Lehrerin; Christiane nt. 20. 8. 1864; Helene nt. 10. 12. 1866; Maria nt.
 12. 9. 1869; Ludwig nt. 6. 11. 1871). β. Caroline Auguste Wil-
 helmine Schwarz nt. 19. 7. 1792 in Coburg, † 10. 5. 1814, mar.
 Christian Friedrich Gumlich, Kammermusikus in Coburg, † 23. 10.
 1827; S. Friedrich Ernst August Gumlich nt. 19. 2. 1814, Stipendiat 1834,
 Superint. u. R. in Neustadt bei Coburg, † 1892 in Coburg, ux. Sophie Tritschler,
 Arzttochter aus Canstatt, nt. 1827. R.: Ernst, Dr. ph., Prof. an der physik.
 techn. Reichsanstalt in Charlottenburg nt. 1859 in Ahorn, ux. Else Pehn,
 Arzttochter aus Danzig nt. 1862 (R.: Walter nt. 1891; Lilly nt. 1893;
 Hans nt. 1896). γ. Ernst Gottlieb Ludwig Schwarz nt. in
 Meeder 17. 3. 1794, Pf. in Helbritt, Stipendiat 1812.

b. Eva Barbara Schwarz, Schwester des 1712 geborenen
 Joh. Conrad Schwarz, mar. Christian Wilhelm Göbel, Kommissions-
 rat hier, Hof- und Kammerrat in Coburg; R.: Johann Conrad und Joh.
 Gottfried, Hofrat und Justizamtmann in Gräsfenthal, 1803, dessen Sohn
 Stipendiat.

c. Helene Maria Schwarz, mar. Joh. Christian Bau-
 mann, Gräfl. Brodendorffscher Amtmann in der Schney (R.: 1. Christian
 Wilhelm B., 1773 st. jur.; 2. Johanne Julianne B. mar. Rudolf Ludwig
 Gottlieb Schmid, Pf. in Sulzbach, deren S. Eduard 1816 Stipendiat;
 3. Johanna Margaretha Heinricha B. mar. Georg Christoph Köhler,
 Pf. in Bauerstadt; dessen S. Johann Christian Wilhelm Köhler, Stipendiat
 1806—08, Pf. in Eydorf, vorher Prof. am Gymnasium in Coburg, nt. 1788
 in Elsa, † 13. 2. 1863, ux. Mathilde, T. des Pf. Schmidt, nt. 24. 11.
 1806, † 14. 12. 1887 in Eydorf; R.: a. Ida nt. 12. 12. 1830, mar. Kantor
 Sunnesshagen in Bad Liebenstein; b. Gustav Berthold nt. 29. 3. 1832, Prof.
 in Meiningen, † 25. 6. 1880, ux. Louise Jahn nt. 17. 4. 1843 in Saalfeld
 (R.: α. Paul nt. 11. 11. 1865 hier, Pf. in Wernshausen, ux. Sili Koch nt.
 9. 9. 1871 (R.: Ilse nt. 20. 6. 1894, Paul nt. 29. 11. 1895); β. Emmi,
 mar. Pf. Gerland in Grod; γ. Rosa, Lehrerin in Wernshausen); c. Oskar

nt. 8. 3. 1835, Apoth. in Römhild, † 1880 in Coburg; d. Richard nt. 25. 12. 1840, Schuldirektor in Jostein, jetzt a. D. in Coburg; e. Emma nt. 15. 5. 1843, † 1906, mar. Kaufmann Graf in Exdorf. 4. Ida Baumann mar. Pf. Georg Christian Heinrich Schaller in Grod; L. 1. Ida mar. AGR. Otto Schaller hier (cf. Ebenretter pag. 48); L. 2. Antonie nt. 25. 1. 1857, mar. Amtsverwalter Heinz in Gräfenthal (R.: Carl nt. 17. 1. 1886, Paul nt. 17. 8. 1887, Martha nt. 27. 1. 1889).

III. Kilian Ripper, B. und Schuster, Eigentümer des $\frac{1}{8}$ Brückners Gut und $\frac{1}{4}$ Hofmanns Gut zu Häselrieth 1610, sep. 15. 11. 1634; hatte drei Frauen: 1. Ursula, die Schwägerin des Adjunkt Stephan Mörlin und Haushälterin desselben in seinem Witwerstand; 2. N. N. † 1631; 3. Margaretha, L. des Schmieds Claus Gündert, † 1634. Aus 1. Ehe stammten: a. Anna Ripper, † 1638, mar. Bäcker Paul Beit Kottstein vulgo Thorpaul oder jun. genannt, † 1639; sie erbt von ihrem Onkel St. Mörlin 500 fl., ein gerichtet Bett und mit ihrer Schwester zusammen ein Haus und einen Krautgarten; ihre L. Anna nt. 1625, † 1682, ux. Metzger Kilian Hellriegel (Helbriegel, gegen den sie eine Desertionsklage anstellte) 1649 (R.: Dorothea nt. 1651, mar. 1671 Metzger Hans Ludwig; und Johann Hellriegel). b. Barbara Ripper † 13. 10. 1664, mar. Schneider (Schuster?) Nicol Beer (Bair, Bär, vulgo Schloßers Gläle) † 1681 (besaß 1652 $\frac{1}{4}$ Komturlehn in Birkenfeld). Deren Sohn Nicol Beer, vulgo Schloßers Nicol, Metzger † 1692, ux. Anna Maria, L. des Bäckers Hans Dörner, Bierlein genannt (R.: Dorothea nt. 1657, † 1689, mar. 1683 Schmied Hans Georg Seiblein; Caspar Valentin nt. 1676, 1705 abl. Verwalter zu Sommerhausen in Franken, ux. Elisab. Dorothea Rapp von dort).

Aus 2. Ehe: a. Wendel Ripper.

b. M. Johann Ripper, Dial. in Römhild, Pf. in Haina, † 28. 11. 1667, ux. Elisabeth, L. des Pf. Simon Schmetter hier 1633. Diese hatten 4 Kinder: 1. Johann Peter Kl., Coll. III in Schleusingen, † kinderlos³⁴⁾; 2. Anna Catharina Kl., † 1714 in Römhild; 3. Anna

³⁴⁾ Die Witwe dieses kinderlos verstorbenen Johann Peter Ripper Anna Elisabetha, L. des Rectors Daniel Lencer aus Schmalkalben, verheiratete sich wieder mit Wolfgang Heidenblut, Armaturhändler in Suhl; deren L. Anna Maria nt. 30. 6. 1670, † 1699 mit Rector Johann Hölbe in Themar, nt. 17. 2. 1659, † 16. 10. 1736; deren S. Johann Abraham H. nt. 14. 11. 1691, † 14. 5. 1758, war gleichfalls Rector in Themar, ux. Dorothea Catharina Brust aus Themar; deren S. Johann Theodor H. nt. 6. 2. 1732, † 8. 3. 1805, Dial. in Themar, ux. Catharina Maria Ziegler aus Nordheim im Grabfeld (R.: 1. Georg Theodor Hölbe nt. 15. 8. 1763, † 13. 11. 1817 als Dial. in Themar, ux. Maria Elisabetha Weisheit von Themar (S. Christian Fr. Theodor H. nt. 17. 12. 1805, a. 1863 Adjunkt in Pöbneck, ux. Rosine Friederike Jacobi, Pfarrtochter aus Häselrieth, deren S. Carl Albrecht H. nt. 18. 8. 1839, Gymnasiallehrer in Dresden). 2. Friedrich Wilhelm

Margaretha Kl., † 1671, mar. 1. Lucas Deißler; mar. 2. Werner Selb, Pf. in Gaina, † 1671 (S. Johann Christoph Selb), (cf. J. W. Krauß, II, 211—212); 4. Anna Maria Kl. † 1687, mar. Nicol Alt, Kantor in Neustadt, dann Pf. in Suntheim; als Wittve hatte sie manchen lieben Tag keinen Bissen Brod im Haus (K.: Dorothea; Johann Nicol; Helene; Heinrich August Alt, Apoth. in Rentweinsdorf; von dessen Kindern war Tobias 1784 Physikus in Rentweinsdorf, Stipendiat 1736—41; ux. 1. Brehm, 2. Schmoller (aus Kleinherrath) K.: 1. Joh. Melchior Alt nt. 1. 4. 1763, Kommissionsrat in Siemau; von dessen Kindern Wilhelm Friedemann Alt nt. 20. 2. 1801 verheir. mit Constanze Vog und Sophie Johanna Christiane Alt verheir. mit Kammerdirektor Franz Schmid, dessen Sohn Friedrich Ferdinand Ernst Schmid, Geh. Just.-Rat, Kreisgerichtsdiregent in Meiningen; dessen S. Carl Ernst Edmund Schmid, nt. in Eisfeld, 1843 16¼ Jahr alt mit Herzogl. Dispens die Universtität bezog und Medizin studierte, Stipendiat; Carl Wilhelm Alt, Gerichtsdirektor (L. Constanze, mar. Pf. Immler (cf. Ebenretter pag. 56). 2. Caroline Alt mar. Schmalz, deren Tochter N. mar. Stadtdirektor Bergmann in Coburg. 3. Johanna Christiane Regine Alt (cf. Ebenretter pag. 56).

c. Valentin Klipper, Dachdecker hier, sep. 1636; ux. N. sep. 20. 9. 1635 (K.: Hans nt. 1608, Dachdecker, Soldat im Abelhoffchen Regiment, ux. Catharina Thomä; Hans nt. 1615, Büttner; Wolf nt. 1606, Dachdecker † 1682, ux. Dorothea Gottwald † 1666. Dieser hatte 3 Töchter: Anna mar. Tuchmacher Wolfgang Eichhorn; Magdalena † 1705, mar. Häfner Wilhelm Kleinauf † 1723 (L. Margaretha, ux. Martin Ditmann und dessen L. Anna Dorothea ux. Christian Nehm, Tuchmacher hier); Regina Klipper † 1696, mar. Hans Georg Brüdner nt. 1643, S. des Claus Brüdner vulgo Sieber († 1675), 1669 Gastwirt in Hefberg, dann Bäcker hier (ux. 2. Ottilie Kottmann aus Hedheim). Deren Kinder waren: 1. Michael Br. nt. 1670, † 1709, Stadtmusikant auf dem Ratsurm, ux. Margaretha, L. des Stadtorganisten Wolfgang Dibelius (K.: Catharina Br. nt. 1702, mar. Buchdrucker Fr. Ludwig aus Volkmannsdorf bei Leipzig; Eva Br. nt. 1708, † 1762, mar. Bäcker Mich. Schneier † 1752 (dann Friseur Georg Angelroth).

Hölbe nt. 4. 4. 1767, † 9. 5. 1815, Pf. in Dingsleben, ux. 15. 4. 1807 Wilhelmine Decher aus Döbisleben; deren L. Rosalie nt. 18. 3. 1810, † 9. 2. 1855, mar. Straßenaufseher August Zange in Römhild; deren S. Emil Moriz Friedrich Zange nt. 2. 9. 1846 in Neuhaus, Realgymnasialdirektor in Erfurt; dessen S. Johannes nt. 12. 12. 1880 in Eisfeld. — Albrecht Hölbe war Stipendiat 1857 und Fr. Zange 1867, doch mit Unrecht, weil der a. 1730 in Themar verstorbene Rektor Johann Hölbe nicht mit einer L. des Joh. Peter Klipper, Sohnes des Diak. Joh. Klipper in Römhild, verheiratet war, sondern weil seine Ehefrau Anna Maria nur eine Tochter der Wittve jenes Joh. Peter Klipper aus 2. Ehe mit Wolfgang Heidenblut in Suhl war.

2. Hans Georg Br. nt. 28. 7. 1672 in Hefberg, † 1727, vulgo Sieber, Bäcker, zuletzt Schloßwächter, ux. 1745 Sabine, T. des Forstmeisters Stephan Grahner in Schönau über die Ämter Schleusingen, Suhl, Benshausen und Rühndorf und dessen Ehefrau Margaretha, T. des Caspar Weipold, Prof. und Schöppensteinlaßeffors in Coburg. Deren Kinder waren: 1. Johanna Helene Br. nt. 1699, † 1766, mar. Friedrich Seffler, Pf. in Gunreuth, † 1775 (R.: Charlotte † 1760, mar. Johann Martinus, Stadtkantor und Konrektor in der Altstadt Erlangen, 1760 Pf. in Röppach, Aiterthal, Stipendiat 1753—55); 2. Johann Christoph Brückner nt. 1702, † 1787, 1734 hier Pageninformer, 1742 Pf. in Heubach, Stipendiat 1726, ux. Catharina, T. des Pf. Stephan Hint in Vindenau, Wwe. des Pf. Nicol Wagner in Sachsenhof. Diese hatten 5 Kinder: 1. Susanna Br. nt. 1736, mar. Martin Rauch, Schulmeister zu Neustadt bei Breitenbach † 1785 (R.: Sophia nt. 1768, Maria nt. 1774, Louise nt. 1777); 2. Sophia Br. nt. 1738, † 1817, mar. Mich. Henn, Glasschneider in Gießhügel (R.: Georg Göhring noth. nt. 1764, Metzger († 1789 auf einer Seereise nach Portugal); 3. Friederide Br. nt. 1740, † 1772, mar. Schreiner Fr. Rumbthaler; 4. Joh. Christian Friedrich Br. nt. 1. 5. 1741, Pf. in Nebritz 1771, 1774 in Breda, 1779 Garnisonpred. in Namur, ux. 1772 Margaretha, T. des Amtmanns H. König von Neustadt a. d. S., wurde katholisch und geschieden; ihr Mann wurde Dr. med. in Rostock, 1809 wieder verheir. mit N. v. Braun aus Stralsund; sein S. Ludwig Christoph nt. 11. 9. 1773 in Nebritz, in Riga erzogen, stud. im Mediz. chirurg. Inst. von Petersburg, dann Medikus des Jägerschen Regiments von Livland im Krieg der Russen gegen Polen, 1772 Russ. Regimentschirurg, 1801 Stabschirurg, ux. 1801 Caroline, T. des Gotthard v. Urküll aus dem Altenhöfischen Hause und der Julianne, T. des Amtsrates Axtien zu Bollgarden bei Tilsit; 5. Georg Andreas Br. nt. 29. 3. 1744, 1766 Hofmeister in Livland, 1769 Stadtkonsulent in Narva, Stadtkassal von Dorpat, 1780 Reg.-Sekretär in Riga, ux. 1772 Wilhelmine, T. des dänischen Arztes Kurlius; T. Wilhelmine nt. 1778 in Dorpat, mar. Dr. med. Carl Sommer in Königsberg, der im Schwedenkrieg als Gefangener nach Stockholm kam und als Kais. Hofrat 20. 1. 1815 in Riga starb.

d. Andreas Klipper, nt. 1610, Schuster in Römheld, ux. Barbara, T. des Peter Wölfling von dort (T. Susanna Maria mar. P. hil. Schippel, Glaser in Römheld 1678; hatten 2 Kinder: Anna Barbara nt. 1682, † 1750, mar. Wendelin Schellenberger † 1741 (S. Georg † 1775, ux. Anna Kohles und T. Anna nt. 1716, mar. Andr. Weiß) und Joh. Caspar † 1749, ux. 1. Anna Schüler und 2. Margar. Nitz.

IV. Barbara Klipper † 1607, mar. Friedrich Feinler † vor 1606; deren S. Conrad nt. 1579, † 22. 2. 1640, stud. in Helmstädt,

1606 Pf. in Hefberg mit dem Lob der Amtstreue und untadeligen Lebens; ux. 1. Maria, T. des Pf. G. Seitz in Ermuthhausen, † 1612; ux. 2. Dorothea Heller † 1640. Kinder: Johannes nt. 1609, war Pf. in Gleina bei Raumburg, edierte viele Schriften, † 1690; Gottfried, Dial. in Wiehe bei Sangerhausen; Anna † 1682, mar. Schuster Nic. Köhler; Dietrich nt. 1620; Christian nt. 1623, Dichtensteinscher Vogt in Gemünda; N. Feinler, Schuhmacher hier.

V. *Afra Klipper* sep. 10. 7. 1613, mar. *Christoph Rothnagel* hier, sep. 12. 7. 1613 (Sohn des 1592 † Tuchmachers Lorenz Rothnagel und Nefte des Dodemüllers Claus Rothnagel (1560); sein Urenkel Christoph Rothnagel † 1666 als Prof. super. math. in Wittenberg). Deren Nachkommen kamen meist außer Landes. Hatten 3 Kinder: Hans, Christoph und Anna. 1. Hans Rothnagel, Tuchmacher, auch Spielmann, der rote Rothnagel genannt, † 1651; ux. 1. Rosine Büchel, von ihm geschwächt und nach der Kirchenbuße 7. 2. 1614 geheiratet, † 1635; ux. 2. Dorothea, T. des Schneiders Georg Kühner 1642 (später verheir. an Heinrich Kempf und Tuchmacher Stephan Buz). R.: Margaretha mar. 1643 Anton Hofmann in Coburg (R.: Johannes, Dorothea mar. Joh. Kindermann, Andreas, Juliane, Maria); Andreas, Tuchnappe in Coburg 1640, ux. Kunigunde, T. des Trabanten Jobst Bayer in Coburg; sein S. Bartholomäus N., Pf. in Grabenstein (Gretenolstein?) verheir. mit Margaretha Dahintin (Defindin?), Anna Nöbber und Martha Sommer; noch als Gymnasiast 1663 nach Beschluß des Kanzlers und der Räte Stipendiat. Die eine Schwester des Barthol. Rothn. Ursula war verheir. an Zimmermann Diez in Coburg und die andere, Anna, an Schneider Schober. 2. Christoph Rothnagel, Pf. in Guebach und Redendorf, † 1672, ux. Barbara, T. des Mich. Ritter, Dial. an St. Lorenz in Nürnberg 1621. 3. Anna mar. Pancraz Langenstätter, Schulmeister in Ebersdorf, † 1635; deren S. Johannes, Archidiaf. in Zerbst (hatte 12 Kinder).

VI. *Margaretha Klipper* sep. 6. 3. 1636, mar. 1. *Michael Scheber*, Einspänniger 1572 (1574 von seinen Stiefföhnen 1. Ehe mit N. Raumann wegen 300 fl. väterlichen Erbgutes gerichtlich belangt); mar. 2. *Joel Siegler*, Bürgermeister und Gastwirt zum Gildeneng, † 14. 10. 1626, 80 Jahre alt.

Aus 1. Ehe der Margaretha Klipper: A. *Ursula Scheber* † 2. 1. 1641. B. *Caspar Scheber* † 5. 12. 1634. C. *Anastasia Scheber* † 1659. D. *Helene Scheber*.

A. *Ursula Scheber* † 2. 1. 1641, mar. *Beit Hermann*, Keller genannt, Gerichtschöffe, Verwalter der Centgerichtsgelder, sep. 19. 11. 1634 (sie in 2. Ehe verheir. mit Tuchmacher Hans Eichhorn † 1641). Beit Hermanns Kinder: a. *Christine H.* mar. *Kilian Spindler*; dessen S.

Georg; dessen L. Anna mar. Fischer; deren L. Elisabeth mar. Fürstl. Amtsjetretär Fr. Bergmann in Coburg, 1750 für seinen Sohn comp. stip.; b. Gertrud H. mar. Franz Schenk in Ohrdruf; c. Katharina H. † 1633, mar. Tuchmacher Caspar Kob; d. Anna H. † 1633, mar. Hans Grimm † 1632; e. Christoph Hermann bpt. 13. 12. 1618, † 6. 3. 1684, Adjunkt in Nummerstadt, ux. 1. Christiane Kilian † 1654, ux. 2. Kunigunde Hag † 1683.

Kinder Adjunkt Christoph Hermanns aus 1. Ehe: 1. Elisabeth H. mar. Johann Adam Schulz (Schulthek), Pf. in Lind und Judenbach † 1680. 2. Anna Cordula Hermann nt. 1646, † 1710 in Rodach, mar. 1662 M. Hartmann Schenk,³⁵⁾ S. des Kauf- und Handelsmanns Hartmann Schenk in der Muhl und Enkel des Gerichtsschultheißen Severus Schenk im Amt Eisenach, nt. 7. 4. 1634, 1662 Pfarrer in Vibra, 1669 Diak. in Ostheim und Pf. von Bolkershausen, geistl. Lieberdichter („Nun Gott Lob, es ist vollbracht“) † 2. 5. 1681, 47 Jahre alt.

M. Hartmann Schenks Kinder waren: 1. Anna Maria Sch. mar. N. Trebner, Pf. in Kaltennordheim. 2. Rebecca Sch. mar. Pf. Seibel in Buchau, dessen S. Nicolaus Kilian Seibel Pf. in Frostdoem (?) und dessen S. Georg Bürgermeister in Markbreit (7. Grad). 3. Magdalena Sch. mar. Michael Weiß, Kantor in Weissenbrunn. 4. Julianne Sophia Sch. mar. Schulmeister Georg Zehner. 5. Laurentius Hartmann Sch. nt. 19. 6. 1670 in Ostheim, 1694 Diak. in Ostheim und Pf. von Bolkershausen, 1705 Adjunkt in Rodach, 1718 Superint. in Römhild, geistl. Schriftsteller, † 1. 9. 1730, in der Stadtkirche bestattet, ux. 1. Sophia Maria, L. des Pf. Christ. Fr. Cotte in Sondheim vor der Rhön, ux. 2. Maria Antonie, L. des Saalfelder Kammerverwalters Joh. Anton Facius, † 4. 5. 1735. R.: a. Heinrich Christian Friedrich Schenk, Pf. in Milz, 1761 in Mendhausen, † 1763, ein scharfsinniger Mann, ux. Anna Rosine Walbschmidt aus Gotha, L. des fürstl. Kellerschreibers Adam W. und Witwe des Pfarrers Sell in Gleichamberg. (R.: 1. Johann Christian Hartmann Schenk, Pf. in Westensfeld, † 1796, dessen S. Ernst Wilhelm Hartmann Schenk 1813 Stipendiat, dann Pfarrer in Altenberg bei Hohenlohe-Langenburg im Württembergischen,

³⁵⁾ Nach dem von Pfarrer H. C. F. Schenk in Milz 1764 zur Hochzeit des Hofadvokaten Ernst Fr. Wilh. Schenk verfaßten Hochzeitsglückwunsch war M. Hartmann Schenk besonders in Orientalischen Sprachen überaus bewandert und hinterließ im M.Ser. eine Syntaxis harmonica ling. ebra., Chald., Syr., sowie eine Syllabus ling. Ebr. perfectissimus; 1679 erbierte er ein Schulkästlein, 1680 Güldene Wetkunst. Sein Lied: „Nun Gott Lob“ mußte einst bei den vornehmsten Solennitäten gemeinlich den Beschluß machen, so 1732 bei den Emigrantenbüchsen; ebenso mußten die Kantoren in Sachsen einen Nebers ausstellen, zu Ende der Gottesdienste allzeit dies Lied zu singen.

dessen S. Gustav Hermann nt. 28. 5. 1826 als stud. cam. in Tübingen das Stipendium nicht erhielt, weil es nach der Stiftungsurkunde nur für Studierende auf einer Universität sei, die im fürstl. Haus Sachsen floriere. 2. Nicolaus Laurentius Schenk, kaiserl. Feldwebel, ux. Ernestine Florentine Glimper aus Haina. 3. N. Schenk, Apoth. in Wasungen, † 1782. 4. Maria Fridoline mar. Ernst Gottlieb Sahl in Themar). b. Christiane Dorothea Schenk mar. 1727 Pf. Christian Glimper³⁶⁾ in Bahre, Sontheim, Haina, deren L. Maria Sophia Euphrosyne mar. Joh. Carl Otto, deren S. Georg Wilhelm Christian Ernst Otto in Taucha 1817 Stipendiat. c. Philippine Justine mar. 1. Pf. Joh. Marcus Trapp in Westensfeld, mar. 2. Pf. Elisäus Rob in Wehheim (R.: Justus Friedrich; Hieronymus, Apotheker; Gotthard, st. theol.). 6. Friedrich Ernst Schenk, nt. 1677, † 1749 in Ilmenau, Hofmeister des Prinzen Joseph Bernhard von Meiningen, Hofadvokat, 1723 Oberamtmann in Wasungen, Mathematiker, in Korrespondenz mit Leibnitz, bewandert in 5 Sprachen; ux. 1. Elisabeth nt. 1702, † 1734, L. des kais. Bergdirektors im Bannat von Temesvar Georg v. Keller und Schwester des pgl. preuß. Generalleutnants und Gouverneurs v. R. in Stettin; ux. 2. Maria, L. des Hofgerichtsadvokaten David Gerber in Jena, Wwe. des Bürgermeisters Nagel von Schmalkalben, † 1749 in Ilmenau.

Kinder: a. Ernst Friedrich Wilhelm Schenk nt. 23. 6. 1724, † 1. 5. 1805, Hofadvokat und Stadtsyndikus von Wasungen, gründlicher Kenner der Landesgeschichte, ux. Christiane Margaretha Heller, nt. 29. 1. 1739, † 10. 3. 1796. Deren Kinder: 1. Johann Christian Friedrich Wilhelm Schenk nt. 1757 in Wasungen, † 1. 8. 1733 als Hofrat

³⁶⁾ Zur Glimper'schen Genealogie (Genkler Tab. IV, 1900): Wendelin Glimper aus Schwaben, nt. in Meiningen 1520, ux. Anna Frank aus Wolfmuthshausen; R.: 1. Valentin nt. 1555, † 1627, Hauptmann und Handelsmann in Suhl, nobilitiert, sein Epitaphium in Metall an der kleinen Gottesackerkirche, ux. Maria Heubner aus Meiningen. 2. Alexius, trieb großen Handel mit Warchent nach Schweden, ux. Elisabeth Landgraf aus Themar. Von deren Kindern war Wendelin nt. 1589, Delan in Ilmenau, † 1654, und Johann nt. 1590, † 1641, Pfarrer in Meßels, ux. Anna Walther aus Meiningen. Von Johann Glimper's Kindern: Christiane mar. Pf. Daniel Meiß in Marisfeld und Valentin nt. 1621 Pf. † 1690 in Balldorf, ux. Catharina Göz aus Meiningen, L. des Stadtschultheißen Georg Göz und der Catharina, L. des Superint. Joachim Zehner von Schleusingen. Von Valentin G. Kindern war Johann Glimper Herz. württemberg. Geh. Rat und Kammerdirektor in Stuttgart, ließ sich den alten Adelsbrief Valentin Glimper's renovieren als „von Klimberg“, ux. Erdmuth, L. des Ranzlers Zapf; dessen Bruder Georg nt. 1651, † 1724, war Pf. in Aubstädt und Hächheim, ux. Christine, L. des Pf. Wolfg. Vefler in Kalteneckheim. Deren Kinder waren: a. Elias nt. 1686 Pf. in Streifenhausen und Pfersdorf, † 1744, ux. Anna Rothnagel; b. Friedrich nt. 1689 Apoth., † 1764, ux. Elisabeth Faber, Pfarrerstochter aus Marisfeld; c. Christian Pf. in Haina; d. Anna † 1752, mar. Pf. Gottfr. Graber in Simmershausen, † 1749; e. Clara nt. 1698, mar. Joh. Heinrich Trapp, Pf. in Westensfeld (ux. 2. Philippine Justine Schenk).

und 1. Bibliothekar in Meiningen nach Reinwalbs Tod, zuvor Instruktor der Prinzessinnen Adelheid und Ida, der Töchter des Herzogs Georg (Königin von England und Herzogin Bernhard von Weimar), ein lebendiges Archiv der vaterländischen Geschichte, Mitarbeiter an Fr. Nicolais (Berlin) Deutscher Bibliothek, 1806 Dolmetscher beim französischen Intendanten Billain in Meiningen, ux. Maria, T. des Amtmanns Autenrieth in Siebelstadt 1796. 2. Christian Friedrich Ernst Schenk²⁷⁾ nt. 17. 9. 1759, † 19. 8. 1843, 1823 Geh. Rammerrat in Meiningen, ux. Wilhelmine Sophia Caroline Dietmar aus Jena (R.: a. Carl † 1837 als Reg.-Rat in Meiningen (7. Grad); b. Christiane Amalie Sch. nt. 23. 3. 1786, † 7. 2. 1853, mar. Carl Ausfeld²⁸⁾ Kupferstecher für Cotta in Stuttgart und Justus Berthes in Gotha; deren S. Friedrich Armin Ausfeld nt. 15. 2. 1808 in Stuttgart, Pf. in Mähra, Diaf. in Salzungen und Meiningen, Sup. und RR. in Wafungen, † 27. 5. 1885, ux. Maria Ottilie Girtanner nt. 11. 9. 1812, † 5. 3. 1884 (R.: α. Alfred A. nt. 15. 9. 1838, Prof. am Gymnasium von Hilbburghausen, ux. Fanny Wehß aus Wafungen nt. 4. 4. 1847, † 3. 4. 1903; β. Julius A. nt. 9. 1. 1841 Gräfl. Görzischer Rentant in Schlit, ux. Johanna Briegleb nt. 26. 3. 1849 (R.: Otto nt. 31. 10. 1873, Helene nt. 27. 9. 1875, Carl nt. 27. 4. 1877, Ludwig nt. 19. 1. 1879); γ. Carl A. † 18. 2. 1845; δ. Amalie A. nt. 19. 2. 1847; ε. Fanny A. † 20. 3. 1878; ζ. Heinrich A. nt. 22. 12. 1853, Musiker). 3. Carl Schenk nt. 1762, † 1838, Amtskastner auf Altenstein und in Salzungen, ux. Weinrich (R.: 1. Ferdinand Hartmann Schenk nt. 28. 4. 1816, 1836 st. jur. und Stipendiat in Göttingen; dessen S. Carl Julius May nt. 7. 6. 1847 in Meiningen, ux. Leonore Engelhardt aus Frauenbrettungen. 2. Maria Christiane Schenk, mar. Geh. Aff. Rat Debertshäuser in Meiningen; dessen S. Carl Reinhold D. 1847 st. jur. in Leipzig, Stipendiat 1849). 4. Wilhelm Schenk nt. 1769, † 1835, Kaplan in Wafungen, ux. T. des Sup. Georgii; seine beiden Töchter verheir. an Pf. Georg Christian Göpfert in Ebenharbs, Wernshausen; dessen S. Dr. phil. Armin Göpfert, Direktor des

²⁷⁾ Ihm schrieb die Gutsherrin von Bauerbach, Schillers mütterliche Freundin und Beschützerin s. 29. April 1782 in Walldorf in das Stammbuch: „Nichts ist etel und groß, als die Würte allein, welge die götliche Tugent uns gibt. Dieses Schreibt zum Andenten dero gute Freundin von Wolzogen.“

²⁸⁾ Nach RR. Armin Ausfelds Stammtafel der Familie Ausfeld (1884) ist der Stammort der Familie Ufhoven bei Langensalza (und Schönstedt); in Ufenhoven 1717 Joh. Michael Ausfeld agricola bonae famaе et medioerium honorum; dessen S. Georg † 1781, ux. Anna Maria Helbing; deren S. Georg Gottlob A. Prof. theol. in Jena † 2. 12. 1782; dessen 3 ältesten Söhne verhehlicht mit Töchtern Christian Gottthelf Salzmanns in Schnepfenhal und Lehrer daselbst; Christian Gottlieb Wilhelm A., S. des 3. Sohnes des Jenenser Professors, 1. 10. 1848 Direktor der dasigen Erziehungsanstalt.

Lehrerinnenseminars in Eisenach. 5. Carl Friedrich Schenk nt. 1777, † 1837, Kammeragent in Wafungen.

b. L. des Oberamtmanns Friedrich Ernst Schenk von Wafungen (p. 82): Ernestine Maria Leonore Schenk bpt. 2. 2. 1732, mar. Stadtschreiber Christian Blumenröder in Ilmenau; dessen S. Deszendenz Klippers im 7. Grad.

c. Christian Ernst Wilhelm Schenk, Hofadvokat in Weimar; dessen S. Christian Friedrich 1775 Stipendiat.

d. Sophia Elisabetha Schenk mar. Martin Köhler, Stadtschreiber in Helmbrechts.

e. Anna Maria Schenk mar. Pf. Christoph Teubner in Urspring und Eltenhausen; deren L. Margaretha Sabine Teubner mar. Johann Heinrich Hornschuh, Kantor und Gerichtsschreiber in Wiesenbronn (R.: 1. Johann Christoph Hornschuh, ux. Regine Wsemmer (S. Georg Michael Friedrich, Pfarrer). 2. Joh. Jacob Hornschuh, ux. Anna Dorothea Hey (R.: a. Johann Martin H., ux. Dorothea Albrecht, die 6 Kinder hatten: Christiane nt. 1781, Christoph 1782, Friedrich 1785, Friederike 1786, Christian 1787, Carl 1788; b. Johann Caspar Hornschuh, Pf. in Billingshausen, ux. Maria Charlotte Knoll, deren S. Johann Christoph st. th., während die L. Clara Justine Charlotte mar. Adolf Peter Beck, Pf. in Albertshofen, Prichsenstadt und Markt Bergel, deren S. Heinrich Christian Beck, Pf. in Schweinfurt, ux. Sophie Auguste Caroline Voit aus Schweinfurt; deren S. Adolf Beck, Kaufmann, ux. Eugenie Lehmann aus Coburg und deren S. Alexander Friedrich nt. 17. 9. 1873 a. 1892 st. phil. in Halle und Stipendiat.

Aus 2. Ehe des Adjunkt Christoph Hermann in Unnerstadt (pag. 81): Peter nt. 1659, Friedrich nt. 4. 10. 1663, Balthasar nt. 16. 10. 1666, Euphrosyne nt. 26. 10. 1667, Anna Maria nt. 25. 12. 1670, Catharina nt. 24. 4. 1674, Georg nt. 19. 11. 1675, Margaretha nt. 23. 2. 1679; Anna Margaretha nt. 19. 9. 1664, mar. Salomo Bonfeld, Subst. in Gompertshausen und Schulmeister in Weßhausen († 1738); dessen S. Georg Nicolaus 1787 Freiherrl. Truchseß'scher Gerichtshalter in Bunnendorf (ux. 1. Rosine Dampfinger aus Königsberg, ux. 2. Susanne Wiegand, Pfarrerstochter aus Burgpreppach † 1748 (S. Joh. Mich. Bonfeld 1769 Supplikant, 5. Grad lineae rectae).

B. Caspar Scheber (auch Seber), (cf. p. 80) Bäcker, sep. 5. 12. 1634, ux. 21. 11. 1606 Elisabeth, L. des Bäckers Valtin Wagner, sep. 12. 7. 1636, hatte 6 Kinder: a. Caspar nt. 1607, Bäckerknecht, zog 1634 in den Krieg, erhängte sich 29. 12. 1639 in seinem Haus vor dem obern Thor; b. Sibilla bpt. 13. 8. 1608, sep. 14. 8. 1635, mar. Hans Ott, Bäcker,

vulgo **Bürbener Beck**; c. **Catharina** bpt. 14. 6. 1610, sep. 21. 9. 1635, mar. **Hans Ludwig Beer**, Bäcker und Schlundwirt; d. **Christine Scheber** bpt. 29. 5. 1614, sep. 6. 4. 1691, mar. 1636 **Andreas Arnold**, Tuchscheerer; e. **Elisabeth** bpt. 7. 6. 1616, sep. 25. 8. 1684, wurde von ihrer Mutter an einen kaiserl. Offizier verkauft, weil sich diese dadurch Ruhe in ihrem Hause schaffen wollte, entsprang aber und wurde von **M. Kühner** und **Wendel Leib** zwei Monate versteckt, blieb dann 1½ Jahr bei ihrem Vetter **Sup. Wagner** in **Eisenach**; mar. 1. Soldat **Hans Schepper** aus **Pilsen**, mit dem sie ¼ Jahr im Krieg war; mar. 2. ein schwedischer Leutnant; mar. 3. **Georg Kern**, Schuster aus **Homburg**, der 1650 durch Bedrängnis der Calvinisten von dort entwich und hierher kam; von diesen stammte die Familie **Kern** hier. f. **Anna Maria Scheber** † 1683, mar. **Sattler Mich. Schamberger**.

Von diesen haben **Christine Scheber** † 1691 und **Anna Maria Scheber** † 1683 Stipendiatenbesitzendenz.

I. **Christine Scheber** bpt. 29. 3. 1614, sep. 6. 4. 1691, mar. 21. 11. 1636 **Andreas Arnold**,³⁹⁾ Tuchscheerer und Wirt, sep. 15. 9. 1690; deren **L. Agnes Arnold** bpt. 16. 7. 1646, sep. 27. 6. 1675, mar. 7. 11. 1665 **Metzger Gabriel Böllert** (Fuller, Füllert). Deren Kinder: a. **Margaretha Böllert** bpt. 26. 3. 1667, sep. 2. 1. 1710, mar. 1. **Joh. Nicol Lauterbach**, Bader hier, sep. 27. 3. 1695; mar. 2. **Joh. Martin Büttner**, Häfner und Engewirt 1697; deren **L. Margaretha Barbara Büttner** bpt. 18. 3. 1700, mar. **Joh. Nicol Reutheuser**, Jäger, 1731; deren **L. Johanna Catharina Elisabetha Reutheuser** bpt. 4. 10. 1734, mar. 1. **Johann Nicol Rommel**, Oberförster in **Weilsdorf**; mar. 2. **Joh. Friedrich Carl Reutsch**, Jäger; deren **L. Louise Henriette Rommel** bpt. 9. 7. 1773, mar. **Joh. Andreas König**, Herz. Kammerdiener, cop. 19. 3. 1807; deren **R.**: **Carl Heinrich König** nt. 8. 2. 1808, st. th. 1824, Stipendiat 1827; **Joh. Georg Gottlieb König** nt. 12. 7. 1809.

b. **Johann Böllert** bpt. 1. 3. 1671, sep. 19. 1. 1710, ux. 15. 11. 1700 **Dorothea Wolf**; deren **L. Margaretha Dorothea Böllert** bpt. 18. 5. 1702, sep. 12. 11. 1758, mar. 28. 7. 1722 **Metzger Gottlob Seeger** sep. 23. 2. 1748; deren **L. Anna Margaretha Barbara Seeger** bpt. 7. 3. 1728, sep. 29. 4. 1792, mar. 12. 7. 1755 **Georg Philipp**

³⁹⁾ Der Urahne der Arnolds, **Endres Arnold** 1504 hier Rastenmeister; sein 1. Sohn **Simon**, ein reicher und weiser Mann, 1528 Konsul † 1530, dessen Urenkelin **Regina Arnold** nt. 1617, † 1659, mar. **Johann Sauerbrey** aus **Themar**, gelehrter Senator und geistl. Untergerichtsassessor hier; deren **S. Johann S.**, nt. 10. 9. 1644, a. 1694 Gymnasialdirektor in **Coburg** und 1700 Prof. in **Erfurt**, † 4. 12. 1721. Von einem 2. Sohn des **Endres Arnold** stammten Geistliche in **Mebitz** und **Pfersdorf**, sowie Hofadvokaten und Aubiteurs hier (cf. **Genßler Tab. I, 9 sq.**).

Rönig, Kammerlakai, † 13. 6. 1818. Deren Kinder: 1. Martin Rönig bpt. 13. 11. 1757, † 24. 8. 1838, ux. 2. Johanna Haupt; deren L. Johanna Margaretha Rönig nt. 16. 10. 1810, † 27. 7. 1851, mar. Schmiedemeister Heinrich Schmidt in Birkenfeld nt. 9. 6. 1807; deren L. Johanna Friederike Schmidt nt. 9. 4. 1840, mar. Landwirt Christian Ulrich in Weiskdorf nt. 24. 2. 1833; deren S. Carl Julius Ulrich nt. 6. 2. 1867, Lehrer. 2. Johanna Margaretha Rönig bpt. 7. 4. 1761, † 1844, mar. 1788 Bäcker Johannes Mezger nt. 1760, † 1841; deren L. Johanna Christiane Henriette Mezger nt. 5. 3. 1792, † 28. 5. 1823, mar. Christian Rittweger, Büttner und Gastwirt in Häselrieth; deren S. Geh. Hofrat Dr. phil. Ernst Rittweger hier cf. Ebenrett. Tafel pag. 60. 3. Johann Andreas Rönig nt. 4. 8. 1767, † 26. 1. 1844, Regierungsbote hier, ux. Caroline Regine Sophia Trautschel, † 16. 3. 1852; deren L. Rosine Barbara Rönig nt. 26. 7. 1801, † 10. 3. 1862, mar. 1. 9. 1832 Schreinermeister Johann Nicol Kambach, † 12. 6. 1839; deren L. Amalie R. nt. 19. 10. 1834, † 31. 3. 1892, mar. 16. 1. 1857 Georg Christian Amandus Schönewolf, Bürgerschullehrer und Kantor an der Stadtkirche hier, † 20. 1. 1892 in Schmiedefeld; R.: Maria Rosalie Caroline Ida nt. 2. 7. 1858, † 29. 1. 1896; Cornelia Emilie Lina nt. 21. 9. 1860, mar. 25. 4. 1889 Lehrer Carl Luther (R.: Hans nt. 3. 7. 1890, Curt nt. 20. 1. 1896, Dora nt. 1. 1. 1901); Pauline Clara nt. 17. 9. 1861, mar. 31. 5. 1887 Kantor Erwin Hentel (S. Fritz nt. 6. 9. 1888); Friedrich Ludwig nt. 10. 11. 1862, Pf. in Schmiedefeld, Weiskdorf und an hiesiger Stadtkirche, Stipendiat 1884 (10. Grab), ux. 6. 10. 1887 Anna, L. des Steuerrates Carl Frell hier (R.: Margaretha nt. 11. 2. 1889, Carl nt. 2. 5. 1890, Hermann nt. 19. 2. 1893, Helene nt. 2. 4. 1895).

II. Anna Maria Scheber bpt. 11. 10. 1620, sep. 3. 3. 1683, fiel, als sie im Brauhaus Wasser schöpfen wollte, in die siedheiße Braupfanne, mar. 25. 11. 1651 Michael Schamberger, Sattler. Kinder: 1. Sattler Nicol Schamberger bpt. 23. 7. 1652, sep. 13. 5. 1690, ux. 1. Barbara, L. des Gerbers Nicol Langguth, sep. 29. 2. 1684; ux. 2: 28. 10. 1684 Barbara, L. des Mezgers Gabriel Böllert, bpt. 17. 10. 1659, sep. 20. 1. 1710. Kinder: a. Johannes Erasmus Sch. bpt. 9. 1. 1684, Tuchmacher, ux. Dorothea Margaretha, L. des Tuchmachers Johann Röbner, † 9. 2. 1757 kinderlos. b. Agnes Schamberger bpt. 2. 8. 1685, sep. 10. 3. 1762, mar. 8. 7. 1710 Tuchmacher Johann Martin Röbner bpt. 25. 8. 1680, sep. 25. 4. 1762. (J. A. Genßler Tab. III, 527 sq.) Hatten 4 Kinder:

I. Anna Catharina Röbner bpt. 1. 12. 1712, sep. 25. 4. 1760, mar. 22. 11. 1735 Schuhmacher Valentin Friedrich Kühner bpt. 5. 10. 1707, sep. 27. 6. 1743. Deren Kinder: a. Johann Balthasar

R ü h n e r bpt. 28. 8. 1737, Pf. in Bedheim (cf. Ebenrettersche Tafel pag. 58: Kühner, Oberländer, Wittweger, Hönn zc.).

b. **Johann Elias Christoph Kühner** bpt. 5. 9. 1743, Kaufmann, Bürgermeister, Steuereinnnehmer; ux. 1. Maria Elisabetha, T. des Bürgermeisters Georg Fr. Hohnbaum cop. 9. 1. 1772, sep. 1. 5. 1784. Deren S. Pf. **Christian Heinrich Kühner** in Eishausen nt. 25. 10. 1772, ux. Maria Henriette, T. des Rats Ludwig Fr. Nonne hier, cop. 21. 5. 1801. Deren S. Dr. phil. **Carl Friedrich Ludwig Kühner**⁴⁰⁾ nt. 26. 4. 1804, Superint. in Saalfeld, Direktor der Musterschule in Frankfurt a. M., Stipendiat 1824, † 11. 9. 1872 in Frankfurt a. M., ux. Adelheid Friederike Louise, T. des Obermedizinalrats Dr. Carl Hohnbaum, nt. 8. 7. 1810 in Heldburg, cop. 18. 7. 1832, † 1885. Deren Kinder: a. Clara R. nt. 4. 7. 1835 hier. b. Heinrich R. nt. 10. 3. 1835 hier, Kaufmann in Marseille, † 3. 3. 1900, ux. Emmi Mathy aus Carlruhe. c. August Conrad Theodor Kühner⁴¹⁾ nt. 12. 6. 1836 hier, Dr. med., 1859 Ass.-Arzt im Meining. Inf.-Reg. (jetzt Nr. 95), 1861 Physikus in Lehesten, 1865—82 in Gräfenthal, 1882—84 in Eisfeld, 1884—96 Arzt in Frankfurt a. M., seitdem in Coburg; ux. 1. Wilhelmine Gerold aus Frankfurt a. M., † 1884 (R.: Carl nt. 4. 2. 1866, Steuerbeamter in Ostpreußen; Mathilde nt. 7. 7. 1867, † 2. 2. 1895; Mag nt. 15. 5. 1870, Kaufmann in Punta Arenas (Südamerika), ux. Alice Delhaye aus Brüssel; Paula nt. 4. 11. 1874, Lehrerin; Helene nt. 9. 3. 1880, Malerin); ux. 2. Anna Apfelbeck nt. 1860 (R.: Anna nt. 1894). d. Rudolf † 1838. e. Raphael R. nt. 28. 11. 1839, Kaufmann, † in London 1900, ux. Isabella Heath nt. 1840 in Manchester (R.: Charly nt. in London 28. 11. 1866, Abby nt. 27. 11. 1869 (mar. Jac. Glubb,

⁴⁰⁾ Dr. Carl Kühner 1826 Lehrer am Nonne'schen Institut hier, 1833 Inspektor am Seminar, 1837 Rektor in Saalfeld, dann dort Superintendent, 1851 Direktor der Frankfurter Musterschule, seit 1867 im Pensionsstand; schrieb: Thüringer Kinderfreund (in vielen Auflagen weitverbreitet), Festbüchlein (1833), das Realschulwesen in Charakteristiken (1843), die Geheimnisvollen im Schloß von Eishausen (1852), Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner (1863), Dichter, Patriarch und Ritter (1869).

⁴¹⁾ Schriften von Dr. August Kühner: Die Kunstfehler der Ärzte vor dem Forum der Juristen. Der ärztliche Stand und dessen besondere Gefahren. Handbuch der Naturheilkunde. Diätetisches Handbuch für praktische Ärzte. Handbuch der physikalisch-diätetischen Therapie. Gesundheitspflege und naturgemäße Lebensweise. Häusliche Krankenpflege. Die Nervenschwäche mit besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsnervenschwäche. Hygiene der Person und ärztliche Rathschläge zur Verhütung besonderer Krankheiten. Heilung der Gicht und Korpulenz. Die Bevölkerungsfrage und ihre glückliche Lösung durch die Frau. Blut-erneuerungskuren durch natürliche Mittel. Die Gallensteinkrankheit. Über den Schlaf. Das Buch der Mutter. Erste Hilfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen. Manneskraft oder Heilung sexueller Schwächen. Sexuelle Hypochondrie. Dazu noch zahlreiche populär-medizin. Schriften pseudonym im Hygien. Verlag von Clarus (Schweiz).

Geistlicher), Groß Buchs Clouph Wimy nt. 15. 2. 1873). f. Ludwig R. nt. 16. 2. 1841, Rentier in Heidelberg, ux. Emmi Fischer † 17. 2. 1906 (S.: Alfred, nt. 14. 1. 1873, Offizier a. D., ux. Josephine Gobbearb aus Brüssel, deren S. Nicolaus nt. 1905 in Brüssel). g. Pauline nt. 31. 5. 1842, † 29. 10. 1900, mar. Mag Hendschel, Buchhändler, Herausgeber des „Telegraph“ (Kursbuch) † 30. 1. 1906 in Frankfurt (R.: Emma nt. 22. 6. 1869; Rudolf nt. 1. 7. 1873, Kaufmann in Frankfurt; Anna nt. 11. 7. 1877, mar. Dr. Ernst Becker aus Darmstadt, Assistent an der Universität Heidelberg). h. Emma nt. 25. 7. 1843, Lehrerin. i. Cecil nt. 2. 4. 1845, Kaufmann, † 1898 in Frankfurt (R.: Amalie † 1848).

II. Johann Balthasar Röbner, S. des 25. 4. 1762 † Tuchmachers Joh. Martin Röbner, bpt. 19. 2. 1720, sep. 12. 4. 1782, Tuchmacher, ux. Elisabeth, T. des Salzburger Emigranten Georg Bächler, † 1792. R.: 1. Anna R. nt. 1746, mar. Tuchmacher Andreas Reuter.

2. Christoph R. nt. 1750, † 1832, Tuchmacher, ux. Friederike Lobenstein † 1815 (R.: a. Christiane R. nt. 1775, † 1847, mar. Valentin Amendt, Weißgerber, † 1847. b. Henriette R. nt. 1778, † 1822, mar. Andreas Mauer, Kaufmann, † 1845. c. Dorothea R. nt. 1781, mar. Caspar Bauer, Kantor in Streufdorf, † 1829 (R.: α. Christoph B. nt. 1805, † 1829, Typograph. β. Carl August B., Schullehrer in Mupperg. γ. Friedrich Ludwig B. nt. 1811. δ. Richard B. ε. Friedrich B.). d. Magdalena R. nt. 1783, † 1863, mar. Nicol Koch, Hufschmied, † 1831; T. Auguste R. nt. 1814, mar. Carl Mezeroth, Kupferstecher, nt. 1813, † 1848 (R.: α. Hermann M. nt. 1836, Kupferstecher. β. Gustavine Caroline M. nt. 1839, mar. 1867 Hugo Petters, Chef des kartographischen Instituts hier, kinderlos). e. Elisabetha Röbner nt. 1795, † 1867, mar. Metzger Peter Amberg † 1848 (R.: Heinrich nt. 1818, Margaretha nt. 1822, Katharina nt. 1824, Georg nt. 1826, Friedrich nt. 1831, Friederike nt. 1833).

3. Johann Lorenz Röbner nt. 1753, † 1818, Tuchmacher, ux. Maria, T. des Gastwirts zum Braunen Roß hier Daniel Gerbig † 1804 (R.: a. Friederike nt. 1785, mar. Bäcker Metzger. b. Daniel nt. 1787, † 1812, Tuchmacher, im russischen Feldzug. c. Eduard, Tuchmacher, † 1861. d. Joh. Heinrich nt. 1793, † 1854, Tuchmacher, ux. Katharina Beer † 1851.

Kinder: a. Johanna Röbner nt. 1826, † 19. 12. 1893, mar. Bäckermeister Georg Caspar Peter hier, † 1870 (R.: α. Martin Peter nt. 7. 1. 1857, Stadtschreiber hier, ux. Henriette Trepte nt. 26. 1. 1856; deren R.: Frieda nt. 3. 6. 1884, mar. 10. 5. 1905 Postassistent Hermann Heymann; Emma nt. 18. 12. 1885; Bernhard nt. 1. 9. 1893. β. Bernhard Peter nt. 6. 8. 1858, Bäckermeister, ux. 1. Maria Sophie Emma Beer nt. 9. 3. 1862, † 21. 8. 1883 (T. Hedwig † 1803); ux. 2. Caroline Hohnbaum aus Rodach

nt. 4. 8. 1858, † 10. 9. 1899 (R.: Emil Fr. May † 1890, Carl Eduard † 1. 8. 1903); ux. 3: 2. 12. 1900 Henriette Emilie verwitwete Georg Peter, geb. Krieg nt. 27. 9. 1858 (Kinder s. d). γ. Emma Peter nt. 6. 4. 1860, mar. 9. 10. 1881 Landgerichtskopist Carl Zinn in Meiningen nt. 1. 3. 1857 in Ostheim (L. Maria nt. 19. 6. 1883). δ. Georg Peter, Bäckermeister, nt. 3. 12. 1861, † 3. 6. 1896, ux. Henriette Emilie Krieg (R.: Paul Emil Volkmar nt. 16. 12. 1889, Johanna Rosa Wilhelmine nt. 24. 2. 1895).

b. Friederike Dorothea Röbner nt. 3. 7. 1830, † 14. 4. 1900, mar. Schuhmachermeister Georg Carl Kaiser nt. 5. 8. 1829, † 9. 7. 1902; R.: a. Gustav nt. 14. 12. 1857, Bureauvorsteher, ux. Sophia Theresie Krieg nt. 5. 2. 1865, L. des Zimmermeisters Heinrich Krieg und der Emilie Amend (R.: Ernst Wilhelm Georg Kurt nt. 23. 12. 1885, Lehrer; Arno Paul nt. 14. 2. 1889, Kaufmann). b. Anna nt. 1855, mar. Adolf Werner in Ritschenhausen (L. Marie).

4. Henriette Röbner nt. 1757, † 16. 12. 1826, mar. Joh. August Papendick, Hoflichterzieher, nt. 1741, † 1817 (R.: 1. Henriette B. nt. 1792, mar. Heinrich Krausch; 2. Laurenz B. nt. 1794, † 1848, Ziegler, später Bes. des Gasthofes zum Braunen Roß hier, ux. Elisabetha Kühnert aus Merzbach, † 27. 3. 1839 (R.: a. Ernestine nt. 27. 6. 1816; b. Theresie nt. 31. 8. 1818; c. Georg, 1846 nach Amerika, † 1872; d. Heinrich, Ziegeleibesitzer, nt. 20. 8. 1827, † 11. 4. 1897, ux. Auguste Sonnesfeld nt. 20. 8. 1830, kinderlos; e. Eduard nt. 5. 6. 1830, Ziegeleibesitzer, ux. Sophie Schubert aus Kobach nt. 19. 3. 1832 (R.: α. Ernst nt. 4. 11. 1854; β. Elisabeth nt. 22. 8. 1856, mar. Bernhard Schmidt, Fabrikbesitzer (R.: Minna nt. 4. 7. 1876, mar. 25. 3. 1901 Dr. phil. Hugo Gnüg aus Gomperts- hausen, Oberlehrer am Gymnas. Georg. hier (R.: Günther nt. 15. 12. 1903; Waltrude nt. 21. 5. 1905); Eduard nt. 20. 4. 1879, Referendar). 3. Georg Papendick nt. 1799, Bäcker, ux. Margaretha Wittig.

III. Johanna Dorothea Magdalena Röbner bpt. 14. 1. 1724, † 22. 10. 1805, mar. 18. 7. 1747 Johann Andreas Ernst Beckmann, Kaufmann und Bürgermeister hier, † 7. 4. 1775. Deren S. Johann Balthasar Beckmann⁴²⁾ bpt. 28. 10. 1757,

⁴²⁾ Johann Balthasar Beckmann, S. des Tuchmachers und Kaufmanns Ernst Andreas Beckmann († 7. 4. 1775), ursprünglich Tuchmacher, dann Begründer des weit hin bekannten Geschäftshauses Joh. Balth. Beckmann, nach ihm fortgeführt von seinen Söhnen Ludwig und Fritz, seit 1836 mit Carl Bretschneider, 1840 von seinem Enkel Alwin Nonne († 1878), dann von dessen in großen deutschen und holländischen Handelsstädten ausgebildeten Sohn Kommerzienrat Ferdinand Nonne; seit August 1901 mit den Geschäftsteilhabern Kaufmann Otto Kunold und Wolbemar Boersch aus Meiningen. 1. Februar 1880 100jähriges Jubiläum des Großhandlungshauses (cf. meine Chronik der Stadt Hilburghausen p. 129—131).

Kaufmann, † 2. 7. 1834, ux. 20. 10. 1789 Sophia Elisabetha Wilhelmine, † 18. 8. 1818, T. des Föbtkommissars Heim in Keulenroda. Kinder: Joh. Friedr. Wilh. B., Kaufmann, nt. 16. 8. 1791; Philippine Friederike Wilhelmine B. nt. 4. 5. 1793, † 22. 12. 1842, mar. 21. 6. 1811 Dr. th. et phil. Carl Ludwig Nonne⁴³⁾ nt. 6. 12. 1785, † 17. 7. 1854, Hofprediger, O.-Pf., Ephorus und Oberkonsistorialrat hier, der Pestalozzi Thüringens, 1819—1834 Seminarlehrer, 1818 Begründer der Dorfzeitung, 1848 im Frankfurter Vorparlament, Verf. des Nassischen Reformationshüchleins (cf. Vita L. Nonnes von C. Kühner in meiner Chronik der Stadt Silbburgh. p. 68—80).

R.: 1. Theobald Maximilian N. nt. 10. 3. 1812, Staatsanwalt in Saalfeld, Justizrat, † hier 22. 5. 1883, ledig (Stipendiat 9. Grad).

2. Antonie Auguste Adelheid N. nt. 18. 11. 1814, † 16. 8. 1881, mar. 13. 2. 1838 Dr. phil. Ernst Balthasar Wölfling⁴⁴⁾ aus

⁴³⁾ Von der Familie Nonne im Rheinland (nach Humbrecht) Conrad Nonne 1319 deutsch. Ordensritter und Komtur in Sachsenhausen. Dessen Enkel Johann 1400 in Breitenstein; Bernhard, Dr. jur., Ritter von Jerusalem, Dombachant und Kämmerer in Mainz, Chorherr zu St. Alban; dessen Brubers Sohn Johann N. 1605 Fürstl. Hessischer Rat und Amtmann in Bibenberg (?); Gebhard N. † 1600 als Kurmainzischer Oberjägermeister; Georg Friedrich N. 1650 Obervorsteher der Hessischen Ritterschaft und Vater des Jörg Friedrich, Kurbraunschweig'schen Dragoner-Obersten. Ihr Wappen: schwarzer Adler in blaugoldenem Schild; auf offenem Helm blaue Mütze mit silbernem Aufschlag und goldener Quaste (Bedeutung: hoher Stand, Treue, Beständigkeit). Das derzeitige Familien-Wappen führt eine Nonne im Schild. — Johann Georg Friedrich Nonne † vor 1746, Justizrat und Amtsrichter in Schtershausen, ux. Helene Maria Müller; deren Kinder: 1. Gottfried Baron von Nonne † 5. 12. 1765 in Weimar, Dr. jur., Erb- und Gerichtsherr auf Ehringshof, Oberweimar und Mellingen, Weimar'scher und Eisenacher Wirkl. Geh. Rat und Landtschafts-lassenndirektor, geabelt von Kaiser Franz I., ux. Pfiz. 2. Friedrich Christian N. nt. 3. 11. 1714, Amtmann und Kriminalrat hier; dessen Kinder: a. N., Advokat und Amtssekretär in Sonnefeld; b. Ludwig Friedrich nt. 11. 1. 1749, † 29. 8. 1788, Regierungsrat hier, ux. Johanna Wölfling aus Admshild nt. 27. 11. 1760, † 27. 1. 1837, Kinderfrau der Herzogl. Kinder (die „Frau Käthin“); deren S. DRN. Dr. Carl Ludwig Nonne (cf. oben) und Tochter Maria Henriette, mar. Hofprediger Christian Heinrich Kühner; c. Heinrich Christian, Hofrat in Frankfurt; d. Tochter N. mar. Reg.-Rat Dröbert; e. Maria mar. Pfarrer Saalmüller. 3. Johann Adam N. nt. 31. 12. 1716, † 9. 4. 1759, Konsist.-Ass. und Hofpred. hier und in Eisfeld, ux. 1. Hahn; 2. Catharine von Sanden nt. 1729, † 23. 2. 1742; 3. Maria Elisabeth Erdmann nt. 1732, † 26. 5. 1759. Von Joh. Adam Nonne stammen die westfälischen, rheinländischen und holländischen Zweige der Familie ab. 4. N. Nonne mar. Kommissionsrat Weidner in Gotha. 5. N. Nonne mar. Pastor Dröbert.

⁴⁴⁾ C. B. Wölfling, viele Jahre Dirigent des Instituts, des Gust. Ad.-Bereins, des Frauenvereins und Friedensrichter, seit 1854 Mitredakteur der Dorfzeitung, schrieb eine Biographie Phil. Melancthon's und Justus Jonas, eine Katechismuserklärung und edierte mit M. Anding 1851 eine Liturgie. Sein Sohn Max nt. 8. 9. 1847 Vikar am Dom zu Bremen, 1875 Divisionspfarrer in Frankfurt a. M., 1876 bei der Garde-Infanterie-Division in Berlin, 1887 Garnisonpfarrer zu Mainz, 1890 Milit.-Oberpf. in Posen, 1896 in Berlin, 1905 Evang. Feldpropst.

Behrungen, nt. 18. 11. 1806, † 22. 5. 1876, Superint. und RN. (R.: a. Anna nt. 5. 2. 1839, mar. Dr. jur. Friedrich Dittmar, RN., Just.-Rat in Meiningen, † 1891 (L. Toni, mar. 1. Leutnant v. Bassewitz aus Gotha; mar. 2. Major Otto Berlet (S. Fritz nt. 1894). b. Mathilde † 17. 2. 1859. c. Frieda Hedwig Elise nt. 21. 6. 1844, † 28. 2. 1878, mar. Hauptmann Oskar Eike, kinderlos. d. Max Ernst Ferdinand nt. 8. 9. 1847, Stipendiat 1866—68, evang. Feldpropst in Berlin, ux. Mely Schumacher aus Bremen (R.: Willy, cand. jur.; Fritz, Rabett; Eva).

3. Sophia Julie Gertrud N. nt. 18. 3. 1816, † 30. 12. 1816.

4. Erich Alwin Ludwig N. nt. 30. 1. 1818, † 25. 2. 1877, Großkaufmann, ux. 18. 11. 1844 Elise Scheller nt. 4. 4. 1824, L. des 17. 6. 1863 in Müdesheim † Weinhändlers Wilhelm Scheller hier, zu deren 80. Geburtstag deren Kinder M. 10 000 für hiesiges Altersheim stifteten (R.: a. Ferdinand Nonne nt. 3. 1. 1845, Großkaufmann, Kommerzienrat, ux. 20. 6. 1876 Clara Nonne aus Hamburg, nt. 21. 12. 1856 (R.: Edwin N. nt. 26. 8. 1877, † 13. 5. 1900, Referendar, zu dessen Gedächtnis die Eltern im Juni 1900 M. 3000 dem Gymnasium hier und M. 1000 der kaufmännischen Fortbildungsschule als Stiftung überwiesen; Margaretha N. nt. 29. 8. 1884, Elisabeth N. nt. 26. 9. 1887). b. Richard N. nt. 13. 11. 1846, Amtsrat auf Heibau bei Nimitau, ux. 5. 10. 1875 Helene Ruprecht aus Kertschütz bei Leutchen (R.: Biesel Elisabeth nt. 20. 7. 1876, † 18. 3. 1881; Fritz nt. 1. 2. 1877; Max nt. 4. 3. 1882, † Juli 1882; Kurt nt. 28. 9. 1884; Willy nt. 5. 9. 1897, † 1. 12. 1897). c. Hermann N. nt. 14. 10. 1849, Major a. D., ledig, in Wiesbaden. d. Eduard N. nt. 13. 7. 1854, Oberamtmann auf Schlotheim, ux. 25. 5. 1887 Magdalena Böck aus Sabor in Schlessen, nt. 8. 6. 1863 (R.: Anna nt. 13. 2. 1888, Hildegard nt. 2. 1. 1891, Hans Albrecht nt. 8. 9. 1894).

5. Bernhard Hermann Robert N. nt. 24. 10. 1819, † 21. 5. 1820.

6. Hermann Rudolf Johannes N. nt. 11. 6. 1821, † 18. 5. 1897, 1844 als st. theol. Stipendiat, Redakteur der Dorfzeitung, ux. Fanny Jacobi, L. des Hofadvokats Georg Jacobi hier und seiner Gem. Auguste † 4. 1. 1850 Forberg (R.: a. Ludwig nt. 20. 6. 1853, Buchhändler, † in Amerika 1904, ledig; b. Carl nt. 26. 10. 1854, Kaufmann, † 1886 in Südafrika, ledig; c. Auguste Julie nt. 20. 4. 1856, mar. 18. 7. 1875 Dr. jur. h. c. Albert Unger⁴⁵⁾ aus Gräfenenthal, nt. 19. 12. 1841, Oberlandesgerichtsrat, Geh.

⁴⁵⁾ Dr. Albert Unger, Verfasser des Handbuchs des im Herzogtum S.-Meiningen geltenden partikularen Privatrechts. Hildburghausen, Kesselring 1889—1898 (I—III), der Rechtsmittel im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach Reichsrecht in der Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß Band 34 und wertvoller Abhandlungen in den von ihm redigierten Blättern für Rechtspflege in Thüringen. — Dr. Rudolf Unger, Verf. von Hamanns Sprachtheorie im Zusammenhang seines Denkens. München 1906.

Just.-Rat in Jena, seit Ende 1905 in Pensionsstand in München (S. Rudolf nt. 8. 5. 1876, Dr. phil., Privatdozent für deutsche Literatur in München); d. Rudolf nt. 18. 5. 1858, Rechtskonsulent in Berlin; e. Emma Maria nt. 14. 11. 1862, mar. Hauptmann Fritz v. Otterstädt (R.: Asta und Adim †).

7. Julie Therese Pauline N. nt. 20. 2. 1823, † 3. 10. 1851, mar. Dr. phil. Johannes Siebelis,⁴⁶⁾ Prof. an hiesigem Gymnasium, nt. 15. 5. 1817 in Baugen, † 8. 10. 1867 hier. S.: Ernst nt. 1. 10. 1847, Ökonom, Redakteur der Dorfz., ux. 17. 2. 1870 Emma, T. des Domänenpächter Carl Wid und seiner Gem. Christiane Trübenbach aus Düngeba, in Opfershausen nt. 21. 11. 1844 (R.: a. Carl nt. 24. 11. 1870, Oberleutnant im 106. Sächs. Inf.-Reg. in Leipzig, ux. Maria Eggert nt. 3. 5. 1878, Fabrikbesitzerstochter aus Leipzig (T. Johanna nt. 1. 7. 1905); b. Johanna nt. 29. 9. 1871, mar. Rudolf Heym, Oberlehrer am Realgymnasium in Saalfeld (R.: Werner nt. 24. 10. 1897; Elisabeth nt. 28. 10. 1899); c. Helene nt. 29. 9. 1871, mar. Dr. phil. Hugo Herbst aus Berlin, Oberlehrer am Realgymnasium in Meiningen).

8. Ludwig Gotthold Edwin Rudolf N. nt. 6. 5. 1824, † 26. 11. 1900, Großkaufmann in Hamburg, ux. 21. 5. 1853 Adelheid, T. des Verikographen Gymnasialdirektor Dr. Friedrich Carl Kraft in Nordhausen, nt. 25. 5. 1828, † 21. 4. 1895 (R.: a. Julie nt. 19. 1. 1855, mar. 6. 10. 1876 Pastor Max Kneifel in Spandau nt. 29. 6. 1845, † 19. 8. 1891 (R.: Clara nt. 30. 9. 1877, Walter nt. 12. 8. 1879, Max nt. 8. 4. 1881, † 2. 6. 1902, Ulrich nt. 4. 7. 1883); b. Clara nt. 21. 12. 1856, mar. 20. 6. 1876 Ferdinand Nonne cf. Nr. 4; c. Emilie nt. 7. 10. 1858, mar. 7. 5. 1887 Otto Freudenberg nt. 7. 1. 1846, Kaufmann in Berlin (R.: Edwin Otto nt. 24. 9. 1888, Frieda nt. 10. 7. 1894, Paul Ferdinand Edwin nt. 3. 1. 1902); d. Max N. nt. 13. 1. 1861, Dr. med. in Hamburg, ux. 22. 4. 1895 Henriette, T. des Geh. Kommerzienrates Theodor Heym in Hamburg, Verfasserin des Nonne'schen Stammbaumes, nt. 26. 1. 1874 (R.: Clara nt. 7. 9. 1896, Hans nt. 17. 11. 1898, Martha nt. 14. 1. 1900); e. Edwin N. nt. 12. 9. 1863, Gärtnereibesitzer in Ahrensburg bei Hamburg, ux. 24. 5. 1893 Bertha, T. des Kaufmanns Wilhelm Walther in Hamburg, nt. 6. 12. 1870 (R.: Adelheid nt. 21. 9. 1894, Kurt nt. 4. 12. 1895, Erika nt. 8. 8. 1897).

9. Auguste Wilhelmine Theodora N. nt. 17. 8. 1825, † 30. 8. 1825.

10. Friedrich Christian Ernst N. nt. 5. 12. 1826, † 22. 3. 1895, Rechtsanwält und Notar hier, ux. Emilie Meffert aus Salzungen (R.: a. Ludwig nt. 28. 1. 1857, Referendar, † 1885 in Heldburg; b. Max nt.

⁴⁶⁾ Johannes Siebelis, Schüler Gottfr. Hermanns, 1840—50 hier Gymnasiallehrer, edierte Cornelius Nepos und Ovids Metamorphosen mit Kommentar, ein Tirocinium poeticum und eine griechische Formenlehre.

1. 5. 1858, † in Afrika; c. Clara nt. 3. 3. 1862, mar. Leutnant Zehmen (†), Hausdame bei Conradi in Petersburg; d. Frieda nt. 8. 7. 1864, ledig; f. Ernst nt. 28. 5. 1873, Kaufmann).

11. **M a t h i l d e** Elise Maria Christiane N. nt. 12. 6. 1828, † 24. 12. 1903, mar. **R i c h a r d** S c h n e i d e r, Prof. hier 1850—58 und am Gymnasium in Meiningen 1859—69, Begründer des Rettungshauses bei Hermannsfeld 22. 4. 1860, Verf. der „Christlichen Klänge aus dem klassischen Altertum“, nt. 18. 2. 1820 in Frauenbreitungen, † 21. 9. 1872 in Montreux (R.: a. Minna nt. 27. 9. 1853, † ledig; b. Richard, Pfarrer a. D., Privatlehrer in Kaufanne, ux. 1. Julie N. (R.: Julie); ux. 2. Cornelia Daubanton (R.: Richard, Elisabeth, Hans); c. Frieda † 1903, mar. Conradi, Fabrikbesitzer in Petersburg (R.: Grete, Edith, Sonnja).

12. **E m m a** Auguste Maria nt. 12. 2. 1830, mar. **C a r l** W o i g t aus Steinbach, 1872 Oberstaatsanwalt hier, † 19. 11. 1882 in Aschaffenburg (R.: Mathilde nt. 3. 4. 1851, ledig; b. Maria mar. Justizrat Otto Hertel in Rudolstadt (R.: Paula mar. Staatsanwalt Du Roi in Braunschweig (R.: Eva, Maria Louise), Helene mar. R. Hartwig in Rudolstadt); c. Elise mar. Oskar Treuter, Kaufmann in Sonneberg; d. Clara mar. Major Rohe in Erlangen (L. Gertrud).

13. **W a l t e r** D u b w i g Theodor N. nt. 3. 3. 1831, † im März 1893, Buchhändler in Annaberg, Schriftsteller (Georg Diebold, Georg von Frundsberg), ux. Bertha Höfer aus Neustadt an der Orla (R.: a. Ludwig nt. 1857, Gärtnereibesitzer, ux. Emilie N. (L. Gertha); b. Emma mar. Hugo Kabe, Geometer in Marburg, kinderlos; c. Mathilde mar. Hermann Kudenberg, Dr. med., Arzt in Elberfeld (L. Anna); d. Hans nt. 11. 10. 1862, Stipendiat 1882, Pf. in Genua, Liebenstein, ux. Lisa von Mitrofanow aus Petersburg (R.: Hans, Gertrud); e. Walter nt. 25. 3. 1864, Apotheker in Amerika; f. Theodor nt. 8. 11. 1866, Stipendiat 1888 (10. Grad), Pf. in Walldorf; g. Anna mar. Carl Wilmar, Apotheker (R.: Anna, Carl).

14. **A l b r e c h t** Carl Theodor N. nt. 30. 10. 1833, † 4. 6. 1868, Besitzer des Gutes Lohrmannshof bei Eichstädt, ux. Minna Scheller, L. des Weinhändlers Wilhelm Scheller, † 1863, kinderlos.

IV. **H e n r i e t t e** Catharina Röhner bpt. 21. 1. 1728, mar. Hof-Zimmermann **J o h. C o n r a d** Feiler. Hierher **J o h. G e o r g** Röhner cf. Bierdümpe. Stipend.

2. **A n d r e a s** S c h a m b e r g e r (Bruder des Sattlers Nicol Sch. nt. 1652, † 1690) (cf. pag. 86) bpt. 6. 4. 1659, sep. 3. 9. 1713, ux. Amalie, L. des Fürstl. Jägers Johann Leuthäuser. Deren **S. J o h a n n** Andreas Schamberger nt. 1691, Sattler, sep. 20. 11. 1749, ux. Margaretha Barbara, L. des Tuchmachers Laurenz Dinkler, sep. 17. 10. 1723; deren **L. E v a**

Susanne Maria Sch. bpt. 29. 1. 1720, mar. Joh. Christian Schick, Buchbinder hier; deren S. Siegmund Christian Schick bpt. 9. 1. 1757, Herz-Kammerrat, ux. 7. 6. 1784 Maria Friederide Philippine, T. des kgl. preuß. Hauptmanns von Teifel; deren S. Julius Friedrich Christian Schick nt. 4. 3. 1787, Herz. Landgeometer hier, während die T. Sophia Auguste nt. 22. 4. 1792 verheiratet war 1. an Dr. Ludwig Sidler, OA. und Gymnasialdirektor hier und 2. an Dr. F. Röhr, Generalsuperint. von Weimar.

C. Anastasia Scheber † 2. 1. 1659, (cf. pag. 84) mar. 1: 21. 10. 1606 Johann Hartmann, Unterbürgermeister hier, † 5. 6. 1615; mar. 2: 1. 3. 1647 Tuchmacher Paul Rhein⁴⁷⁾ sep. 11. 12. 1678.

Kinder 1. Ehe: a. Ursula Hartmann, mar. Seiler Georg Veit Friedrich hier. b. Katharina Hartmann bpt. 25. 10. 1607, sep. 2. 2. 1669, mar. 4. 11. 1628 Archidiaf. Christoph Thomä hier, sep. 6. 6. 1634. Deren Sohn Stephan Thomä, Pf. in Wiesensfeld und Neuhaus, Adjunkt in Sonnensfeld, ux. Corbula, T. des Superint. Michael Buchenröder in Helzburg (R.: a. Johann Heinrich; b. Sara Elisabeth; c. Joh. Sebastian; d. Stephan Koll. VII in Coburg; e. Christian Thomä nt. 5. 4. 1668, Rektor in Neustadt a. d. S., Verf. von „Nacht am Abend“ (Coburger Reformationsgeschichte, 1722), ux. Dorothea Gyring; R.: Andreas Gusebius Christian, Sabina Maria, Justine Dorothea mar. Kaufmann Martin Liebermann, deren T. Maria Elisabeth mar. Pf. Mönch in Forchheim, während Gottlieb Kaufmann in Sonneberg.

In 2. Ehe war Catharina Hartmann (nt. 1607, † 1669) verheiratet 30. 1. 1637 mit Johann Möring, Bäcker und Stadtkirchner bei St. Lorenz hier, sep. 13. 1. 1676 (R.: a. Veronika Möring mar. Balthasar Weber, kinderlos; b. Johann Friedrich Möring, Bäcker und Kirchner, † April 1713, ux. Catharina Höfel cop. 19. 5. 1674, † Januar 1718 (R.: 1. Anna Catharina Möring bpt. 4. 6. 1675, sep. 17. 4. 1747, mar. 3. 11. 1696 Balthasar Bartsch, Tuchmacher und Hofkirchner, deren S. Joh. Christian Bartsch bpt. 31. 1. 1698, Tuchmacher hier, ux. Anna Margaretha, T. des Tuchmachers Nicol. Ebert, Wwe. des Tuchmachers Stephan Ladner, cop. 9. 1. 1723, sep. 13. 5. 1756; deren S. Georg Martin Philipp Bartsch, Tuchmacher, bpt. 8. 1. 1725, ux. Johanna Susanne Sophia 25. 10. 1746, T. des Brauknechts Johannes Faber; deren S. Johann Heinrich Bartsch bpt. 17. 8. 1759, Pf. in Weitenbroda und Rieth, ux. Rosine Barbara Schardt, deren S. Günther Gottlieb Bartsch bpt. 15. 12. 1796 a. 1819 Stipendiat). 2. Michael Möring, Kantor hier und in Coburg, kinderlos. 3. Maria Marga-

⁴⁷⁾ Aus dieser Ehe stammte Anna Rhein mar. Luchscheerer Jodocus Hofteutscher, dessen S. Stephan Schulkollege in Danzig war; dazu Margarethe und Joh. Matthäus Hofteutscher.

retha M. mar. Bernhard Bähr (Bärnes). 4. Georg Friedrich M., Bäcker.
5. Catharina Barbara M. mar. Kantor Nicol Doppel hier. 6. Friedrich M.,
Stadtkirchner, bpt. 5. 3. 1686, sep. Okt. 1756, ux. Dorothea Gerbig cop.
22. 11. 1718, sep. 22. 3. 1769; deren L. Elisabetha M. bpt. 6. 12. 1719,
† 14. 4. 1783, mar. Daniel Haupt, Bäcker hier, cop. 19. 11. 1743,
† 6. 12. 1784; deren S. Georg Friedrich Haupt bpt. 19. 9. 1748, Bäcker,
† 30. 3. 1816, ux. Elisabetha Christiane Kempf cop. 5. 2. 1770, † 17. 12.
1785; deren L. Johanna Maria Friederike Haupt nt. 27. 10. 1771, † 6. 6.
1841, mar. Fr. Häublein (cf. Ebenretter Tafel p. 31 — Wolf). c. Georg
Möring, Rektor in Neustadt a. d. Aisch. d. Anna Möring bpt. 30. 3. 1649,
sep. 4. 4. 1719, mar. 19. 5. 1674 Johann Bückelberger, nt. 1653,
Tuchhändler und Bürgermeister hier, sep. 2. 3. 1714.

Diese hatten 3 Kinder: 1. Johann Michael Bückelberger,
Leibgarbeauditeur, Amtsaktuar und Hofadvokat hier, sep. 15. 4. 1728; ux.
Maria Thamerus aus Westhausen † 1739, dessen S. Johann Gottfried L.
Kammersekretär und Administrator der Klipperschen Stiftung † 1785, ux. Marg.
Kottenbach von hier (R.: Margaretha Barbara, Johanna Elisabetha und
Johann Heinrich Bückelberger, Hofadvokat).

2. Anna Margaretha Bückelberger bpt. 11. 1. 1684, mar. Peter
Stoll, Handelsmann in Suhl, deren L. Johanna Elisabetha Stoll bpt.
27. 10. 1706, † 2. 7. 1779, mar. 9. 7. 1726 Caspar Friedrich
Haber mann, Bürgermeister, Landtschaftsdeputierter und Kaufmann, † 18. 6.
1753 (Kinder; a. Caspar Friedrich H., Kaufmann. b. Martha H. mar. Schön.
c. Katharina Elisabetha Habermann bpt. 16. 1. 1727, sep.
10. 1. 1764, mar. 17. 10. 1747 Joh. Andreas Müller, Hofapotheker.
R.: Katharina Friederike M. bpt. 13. 10. 1748, mar. 1767 Friedrich
Wilhelm Gruner, S.=Coburg. Rat und Flößkommissar (S.: Johann
Ernst Gruner nt. 24. 6. 1773, Jurist); Johanna Abbeid M. bpt. 6. 8. 1756,
† 1813, mar. 21. 11. 1775 Johann Christian Hohnbaum⁴⁸⁾
nt. 6. 11. 1747, Hofdiak. in Coburg, Superint. in Rodach, † 13. 11. 1825.
Deren Sohn Dr. med. Ernst Friedrich Carl Hohnbaum⁴⁹⁾ Ober-

⁴⁸⁾ Superint. Christian Hohnbaums Eltern waren Georg Friedrich H. nt. 6. 2. 1700,
† 2. 4. 1769, und Maria Flurschütz, † 1736 (ux. 2. Elisabetha Brehm); die Großeltern
Johann Hohnbaum, Bäcker und Bürgermeister in Rodach und Maria Greuling, L. des Fürstl.
Salpeterlebers Joh. Greuling dortselbst. Eine Schwester Christian Hohnbaums war Frau
Pf. Kiefewetter in Öttingshausen, eine andere Frau Gastwirt Köhler in Coburg. Über
Christian Hohnbaum, einen Mann von ungewöhnlichem Geist und Charakter, cf. Fr. Müdert
in der Fbülle „Rodach“ (Band 12 von Müderts Werken) und Carl Kühner „Dichter, Patriarch
und Ritter,“ Frankfurt 1869.

⁴⁹⁾ Carl Hohnbaum, Arzt in Rodach und hier, 1806 Begleiter des Erbprinzen Joseph
auf die Universität Erlangen, 1809 Amtsphysikus in Helzburg, 1814 Physikus und 2. Herzogl.

medizinalrat hier, nt. 10. 1. 1780, † 17. 9. 1855, ux. Julie Anna Henriette, T. des Prof. G. Fr. Hilbebrand in Erlangen, nt. 3. 3. 1789 in Braunschweig, † 1842. Hatten 9 Kinder:

1. Adelheid Friederike Louise G. nt. 18. 7. 1810 in Heilburg, † 1885, mar. 18. 7. 1832 Dr. phil. Carl Friedrich Ludwig Kühner, Superint. in Saalfeld, Direktor der Muster Schule in Frankfurt a. M. (cf. pag. 87).

2. Emma Julie Sidonie G. nt. 8. 6. 1812 in Heilburg, † hier 21. 12. 1881, mar. Franz Dürking, Pf. und RM. in Süchsen, nt. 17. 12. 1803 in Streffenhausen, † 4. 12. 1876. R.: a. Sidonie L. nt. 25. 6. 1834 in Streufdorf, † 12. 2. 1902 in Erfurt (41 Jahre Hausdame in der Familie Blanchart). b. Hermann L. nt. 2. 7. 1837, † 26. 4. 1898, Kaufmann in Nürnberg, ux. Franziska Salée aus Erlangen (R.: Richard † 1873; Carl nt. 4. 6. 1872, Maler und Lehrer in Erfurt, ux. Sophia Schneider aus Freienwalde nt. 20. 7. 1876 (S. Hermann nt. 8. 1. 1905); Anna nt. 4. 5. 1874, mar. Oberingenieur Julius Gipper aus Württemberg (R.: Theodor nt. 19. 4. 1901, Hildegard nt. 8. 1. 1904); Kunigunde nt. 14. 8. 1880, mar. Ingenieur Fr. Mädel in Berlin (S. Raimund nt. 15. 4. 1905); Franziska nt. 21. 5. 1882, Georgenschwester in Nürnberg. c. Emma L. nt. 19. 10. 1839 in Weiskdorf, mar. 1. Gerber Müller in Römhild, † 6. 5. 1879 (R.: Rosa nt. 1872, † 3. 4. 1881, Ernst nt. 29. 12. 1878, ux. Alma Kreiß aus Schleusingen (R.: Ernst nt. 10. 2. 1895, Hermann nt. 30. 10. 1897, Kurt nt. 27. 4. 1903), mar. 2. Köhler in Römhild, kinderlos. d. Minna L. nt. 1. 6. 1842, mar. Carl Doß, Kaufmann in Greiz, nt. 16. 2. 1824, † 25. 4. 1899 (R.: Carl † 1876, Fritz nt. 23. 11. 1876, Kaufmann in Hamburg). e. Julie L. nt. 23. 4. 1845. f. Louise L. nt. 16. 5. 1847, Lehrerin hier. g. Franz L. nt. 18. 1. 1848, Apotheker, † in Amerika 1901. h. Sophia nt. 4. 7. 1851, † 20. 5. 1870.

3. Maria Auguste Christiane G. nt. 1815 hier, † 1847 in Schwabach; mar. Dr. med. Ludwig Winkler, bahr. Bezirksarzt in Nürnberg, nt. 1796 in Neustadt a. d. Aisch, † hier 24. 3. 1874. R.: a. Julie nt. 1840, † 1843. b. Maria † 1843. c. Aurelie nt. 12. 2. 1844, mar.

Leibarzt hier, 1819 Obermedizinalrat, Begleiter des Herzogs Bernhard und der Herzogin Maria als Babearzt und Mitglied der obersten Meininger Medizinalbehörde. Schrieb 1816 das Leben seines Schwiegervaters, des als Arzt und Naturforscher hochgeachteten Professor G. G. Hilbebrand-Erlangen und ebirte dessen Lehrbuch der Physiologie in 6. Aufl.; ferner 1817 über Lungenschlagfluß, 1826 über das Fortschreiten des Krankheitsprozesses, 1837 über die Puffation der Oberbauchgegend, 1845 über Psychische Gesundheit und Irresein, sowie über die Heilbarkeit der Lungenschwindsucht nach Ramadges Werk. Als erster in Deutschland gab er auch mit Dr. Fr. Zahn in Meiningen seit 1830 eine medizinische Zeitschrift, das „Medizinische Konversationsblatt“ heraus; 1818 war er Mitbegründer der Dorfzeitung mit L. Konne.

Armin Gleichmann, Forstmeister hier, nt. 16. 8. 1839 in Dreißigacker, † 4. 1. 1879 hier (R.: Hans nt. 6. 2. 1879, Diplom-Ingenieur in München).
 d. Carl nt. 9. 10. 1845, Fabrikbesitzer in Petersburg, † 21. 1. 1900, ux.
 Maria Wilm, Kaufmannstochter aus Petersburg, nt. 6. 5. 1853 (R.: a. Wilhelm nt. 1877, Fabrikbesitzer; b. Otto † 1879; c. Maria † 1886; d. Johanna nt. 1881, mar. Fritz Weber, Kaufmann, Enkel des Heidelberger Historikers; e. Otto nt. 1882, Ingenieur; f. Eduard nt. 1884, Kunstakademiker in München; g. Grete nt. 1885, † 1899; h. Emil nt. 1887; i. Charlotte Louise nt. 1888; k. Anna nt. 1890; l. Gertha nt. 1891; m. Kurt nt. 1894).

4. Elisabetha Charlotte Caroline S. nt. 1817, † hier 1885, 2. Ehefrau des Dr. Ludwig Winkler. R.: a. Louise nt. 2. 9. 1850 in Friedberg, Fertigerin des Hohnbaum'schen Familienstammbaumes; b. Otto † 1853; c. Adelheid nt. 24. 10. 1854 in Nürnberg, mar. Georg Buttman, nt. 2. 3. 1847 in Meiningen, † 1900 als Major in Hagenau E. (R.: a. Maria B. nt. 9. 10. 1877, mar. Hugo Johansen, Forstassessor nt. in Sophienhof bei Plön 16. 10. 1840 (R.: Irngard nt. 1901, Werner nt. 1903). b. Clara B. nt. 14. 6. 1879 in Gotha; c. Ludwig B. nt. 4. 1. 1883, Artillerieleutnant).

5. Pauline Louise Johanna S. nt. hier 24. 6. 1819, † in Meiningen 27. 4. 1862, mar. Dr. th. et phil. Albert Weidemann,⁵⁰⁾ Oberschulrat, Geh. Rat, nt. 24. 9. 1806 in Nehmsdorf bei Zeitz, Pfarrersohn, † 24. 5. 1903, 97 Jahre alt. R.: a. Dr. phil. Rudolf W. nt. hier 29. 6. 1840, Prof. am Gymnasium von Wesel, ux. Johanna Wegner nt. 1850 (R.: Carl nt. 26. 9. 1871, Kaufmann; Agnes nt. 2. 12. 1881); b. Ernst W. nt. hier 18. 4. 1843, Assistenzarzt in der Irrenanstalt hier, † 16. 11. 1866; c. Mag nt. 16. 10. 1845 in Saalfeld, Abteilungsvorstand in der Uhrenfabrik von St. Jummier; d. Albert, nt. 1. 7. 1848 in Saalfeld, Geh. Kriegsrat in Berlin, ux. Hedwig, E. des Oberschulrates P. Schläpfler in Meiningen (zuvor Seminarlehrer hier), nt. 1. 1. 1852 (S. Walter nt.

⁵⁰⁾ Carl Albert Weidemann, 1837—46 Gymnasiallehrer hier, dann Rektor der Realschule und Bürgerschule in Saalfeld, 1853 Schulrat im Staatsministerium, 1858 Dr. theol. von Jena, 1862 Oberschulrat, 1883 Geh. Rat, schrieb: Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers 1834, G. E. Lessings Stellung zur Theologie seiner Zeit 1842 und 1847, Luthers Kleiner Katechismus 1849, über den induktiven Religionsunterricht 1852, lateinisches Lesebuch für die Oberklassen der Realschulen 1852, die neuesten Darstellungen des Lebens Jesu von Renan, Schenkel und Strauß 1864, Übersicht der neuesten Ereignisse vom Frieden zu Wien (1864) bis zur Errichtung des Nordb. Bundes 1868, der deutsch-französische Krieg 1870—71, Neuer Thüringer Kinderfreund 1879; außerdem Mitarbeiter an Joh. Meyers großem Sonderfaktionslexikon und an der Schmidt'schen Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

23. 2. 1878 in Cassel, Gerichtsassessor); e. Paul nt. 2. 11. 1852, Beamter, † 5. 3. 1876.

6. **Caroline Sophie Amalie S.** nt. 5. 6. 1821, † in Waldorf 26. 9. 1876, mar. Dr. phil. **Rudolf Stürenburg**,⁵¹⁾ Gymnasialdirektor hier, nt. 26. 4. 1811 in Aurich, † hier 9. 6. 1856; R.: a. Carl nt. hier 16. 11. 1842, Dr. phil., † in Berlin 14. 7. 1865; b. **Adelheid** nt. 19. 2. 1845 hier, mar. 9. 7. 1868 **Julius Bornmüller**, 1. Redakteur beim Meyer'schen Bibl. Inst. in Leipzig, nt. 4. 8. 1839 in Suhl (R.: **Wolfgang** nt. 14. 4. 1869, Buchhändler in Rom; **Johanna** nt. hier 30. 5. 1870, mar. Dr. med. **Hermann Keil**, Arzt in Halle a. S., nt. 26. 6. 1860 (R.: **Eva** nt. 12. 2. 1899, **Lotte** nt. 26. 8. 1900); **Clara** nt. hier 23. 4. 1873, mar. **Alfred Bornmüller**, Koloniedirektor in Neu-Württemberg (Brasilien) (R.: **Meta**); **Louise** nt. 25. 4. 1873, mar. **Walter Stechner**, nt. 30. 12. 1867, Bürgermeister in Dichtenstein (R.: **Hans** nt. 22. 1. 1899, **Hanna** nt. 30. 4. 1901, **Grete** nt. 25. 6. 1902); c. **Heinrich Stürenburg** nt. hier 28. 7. 1847, Dr. phil., Ober-Studienrat und Rektor der Kreuzschule in Dresden, ux. **Clara Affinger**, Bildhauerstochter aus Berlin, nt. 20. 2. 1861 (R.: **Bernhard** nt. 5. 4. 1883 in Leipzig, st. jur.; **Gertrud** nt. 28. 6. 1884, Lehrerin; **Helmuth** nt. 16. 8. 1885, † 14. 9. 1891; **Carl** nt. 11. 6. 1887, † 11. 2. 1891; **Adelheid** † 1889; **Tomma** † 1891; **Sophie** nt. 22. 8. 1892 in Dresden; **Rudolf** nt. 5. 9. 1894; **Amalie** nt. 2. 5. 1897).

7. **Johann Heinrich S.** nt. hier 17. 4. 1823, Österr. Hauptmann, † hier 31. 7. 1874.

8. **Carl August S.** nt. hier 30. 5. 1825, Maler, † hier 19. 1. 1867.

9. **Julie Agnes S.** nt. hier 18. 9. 1829, ux. 2: 24. 11. 1868 des Geh. Rats Dr. **H. Weidemann** (cf. Nr. 5), † 14. 8. 1904 in Meiningen.

⁵¹⁾ **Rudolf Stürenburg**, Schüler Gottfr. Hermanns, erst 28 Jahre alt Direktor hiesigen Gymnasiums a. 1839, verfaßte eine kritische Ausgabe von Cicero de officiis 1834, pro A. Licinio Archia poeta, 1839, konnte dagegen ein 1839 auf Anregung Hermanns begonnenes Ciceroniantisches Lexikon, wovon er im Programm von 1854 eine Probe gab, nicht vollenden. Zur Einführung in die moderne Zeit lehrte er in Gemeinschaft mit den Gymnasiallehrern **Schneider** und **Bodenstein** einige Jahre reiferen Schülern privatissime Englisch.

Sein Sohn **Heinrich Stürenburg** schrieb de carminis Lucretiani lib. I, Lips. 1874, Erziehung zur Wehrhaftigkeit 1878, Wehrpflicht und Erziehung 1879, de Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi, 1883, über die Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf das soziale Leben und die Erwerbstätigkeit der Nation 1884, Zu den Schlachtfeldern am Trasimenischen See und in den Caudinischen Pässen 1889, Die Bezeichnung der Flußufer bei Griechen und Römern 1897; dazu größere Abhandlungen in der Deutschen Turnerzeitung, in Meyers gr. Konvers.-Lexikon und Meyers Reisebuch für den Orient.

Geschwister des DM. Dr. Carl Ernst Fr. Hohnbaum: a. Johanna nt. 1776, mar. Herzogl. Kanzleisekretär Gruner in Coburg, † 1804; b. Ernst Theodor † 1778 (?); c. Christian nt. 1781, Kaufmann in London, später Sprachlehrer in Nürnberg, ux. Margaretha Burchart, † 1847; d. Ernst Fr. Wilhelm nt. 1783, cand. theol., † 1808; e. Gottfried nt. 1785, Mechaniker in Hannover, ux. Caroline Hausmann, † 1855; f. Caroline † 1792; g. Heinrich nt. 1790, Kaufmann in London; h. Julie Christiane nt. 9. 10. 1792, mar. Archidiaf. Christian Heinrich Hentel in Coburg, deren S. Emil Hentel nt. 23. 1. 1819 a. 1838 st. med.; i. Philipp † 1796; k. Caroline † 1798; l. Charlotte Johanna, mar. Apotheker Hofmann.

d. Susanna Johanna Habermann bpt. 8. 5. 1730, † 25. 9. 1821, mar. 1: 7. 7. 1750 Joh. Gottfried Tengel, Pf. in Rentweinsdorf, † Jan. 1754; mar. 2: 9. 6. 1766 Nicol Mauer, Hauptmann hier, † 16. 7. 1808. T. 1. Ehe: Johanna Elisabetha Tengel bpt. 18. 7. 1753, † 13. 2. 1836, mar. 27. 8. 1779 Hofkommiffar Johann Heinrich Scheller, † 17. 8. 1810. 6 Kinder:

1. Elisabetha Friederice Sch. nt. 19. 3. 1784.

2. Johann Erdmann Scheller nt. 30. 9. 1785, † 14. 1. 1845, Kaufmann, ux. 14. 9. 1817 Carolina Maria, T. des Expeditionssekretärs Joh. Martin Schumann hier; R.: a. Johanna Maria Rosalie Scheller nt. 16. 7. 1818, † 12. 9. 1889, mar. August Lucas, Diaf. hier, Pf. in Osthausen, nt. 5. 10. 1814 als S. des Amtspophysikus Dr. Heinrich Lucas in Wasungen, † 10. 7. 1879 (R.: α. Clara Lucas nt. 7. 5. 1852, † 5. 8. 1903, mar. Pf. Richard Schmidt (R.: May nt. 12. 8. 1870, fgl. preuß. Landmesser; Hans nt. 31. 12. 1879, Ingenieur in Bremen; Kurt nt. 10. 12. 1880, Sächf. Amtstierarzt); β. Rudolf Lucas nt. 22. 2. 1854, Hofzahnarzt in Arnstadt, ux. Maria Mämpel (R.: Toni nt. 29. 6. 1881, Lehrerin in Meran S.; Anna nt. 4. 7. 1888; Kurt nt. 22. 9. 1892; Frieda nt. 7. 2. 1895); γ. Maria nt. 21. 3. 1855, Diafoniffin in Weimar; δ. Emma nt. 8. 11. 1856, Diafoniffin in Halle; ε. Carl Lucas nt. 18. 5. 1864, Stipendiat 1885 (10. Grad), Pf. in Belrieth, ux. Elisabeth Demme (R.: Friß nt. 17. 4. 1894, Grete nt. 7. 2. 1896, Walter nt. 30. 6. 1898, Anna Elisabeth nt. 22. 8. 1904).

b. Wilhelm Heinrich Hermann Scheller, ux. Agnes Härtel, beide in Weimar kinderlos †.

c. Friedrich Heinrich Rudolf Scheller nt. 12. 5. 1822 hier, Konservenfabrikant, † 14. 1. 1900 in Münchengoferftädt, ux. Lina Kühner nt. 24. 6. 1843 in Saalfeld; R.: α. Carl Otto Wilhelm Sch. nt. 2. 9. 1864 hier, Kaufmann in Saalfeld, ledig; β. Paul Rudolf Sch., Konservenfabrikant hier, nt. 17. 10. 1866 hier, ux. Margaretha Bohn (R.: Edith nt.

8. 8. 1902, Irmgard nt. 2. 4. 1904); *γ*. Arndt Scheller⁵²⁾ nt. 12. 10. 1869 hier, Vikar in Molau und Leislau, 1896 Pf. in Müchengofferstädt, ux. Gertrud Deuster nt. 12. 3. 1880 in Stadtsulza (R.: Ilse nt. 31. 1. 1902, Hertha nt. 25. 3. 1903).

d. Hulda Mathilde Emmeline Sch. nt. 5. 2. 1824, † hier ledig, 5. 6. 1900.

e. Anna Julie Sch. nt. 16. 4. 1828, † hier 14. 12. 1893, mar. Kaufmann Paul Albert Spielberg, kinderlos.

f. Otto Scheller † als Kaufmann in Erie (U. St.), (R.: Wilh, Käthe).

g. Laura Sch. nt. 5. 8. 1834, † 12. 1. 1906, mar. Prof. Adolf Schaubach⁵³⁾ nt. 5. 11. 1830 in Meiningen, † 28. 12. 1886 kinderlos.

h. Marg Sch., Arzt in Indianapolis (R.: Laura mar. Katasterkontrollleur Steinträger, Auguste, Katharina, Elisabetha, Hedwig).

i. Wilhelm Fr. Scheller nt. 19. 3. 1839, AGRat hier, † in Steinach 6. 6. 1905, Stipendiat 1862—63, ux. Maria † 6. 3. 1903 hier, L. des Sup. RR. Aug. Wilh. Müller in Meiningen; R.: *α*. Caroline Sch. nt. 3. 6. 1876, mar. Pf. Johannes Fülle in Steinach (R.: Elisabeth F. nt. 6. 4. 1898, Werner nt. 13. 3. 1900, Maria nt. 25. 3. 1902, Emmy nt. 21. 5. 1903); *β*. Otto Scheller nt. 17. 2. 1878, Affessor in Meiningen.

3. Johanna Sophia Scheller nt. 4. 2. 1787.

4. Johann Wilhelm Scheller nt. 20. 4. 1790, Großweinhändler, † 17. 6. 1863 in Müdesheim, ux. Rosalie Wirth, Amtmannstochter aus Neustadt bei Coburg, † 16. 5. 1866, Stifterin des Schellerstipendiums und zu ihrem Gedächtnis s. 20. 8. 1866 von ihren Söhnen und Töchtern Stiftung für unversorgte und unbescholtene Jungfrauen (cf. Armenstiftungen).

Kinder: a. Elise nt. 4. 4. 1824, mar. Großkaufmann Alwin Ronne (cf. pag. 91).

⁵²⁾ Pf. Arndt Scheller schrieb: Gleichnisse zum Katechismus (Hilfsbuch für den Religionsunterricht in der Schule und für den Konfirmandenunterricht, Leipzig, G. Strübing, 1897); die Beeinflussung der Seele in Predigt und Unterricht, 1903; die pädagog. Bedeutung der lutherischen Erklärung des ersten Hauptstückes, 1905; Mentor, Ratsschlüsse für die Jugend, 1906; die Schrankenlosigkeit der formalen Stufen (Pädag. Magazin Heft 277, Langensalza 1906).

⁵³⁾ Adolf Schaubach schrieb: Römische Geschichte in Biogr.; Wörterbücher zu Plinius Fabeln, Bellers Lesebuch aus Herodot und Livius und Siebelis Tiroc. poet., Griechisches Vokabularium, Beispielsammlungen zum Übersetzen in das lateinische III—V, Geschichte des Meininger Lyceums 1705—1831, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Land Meiningen 1680—1706, Fortsetzung der Meininger Chronik 1835—1885, das alte und das neue Meiningen 1878, Meiningen im Bauernkrieg 1886.

b. Emma Scheller nt. 9. 2. 1827, † 22. 2. 1899, Stifterin des hiesigen Kinderheims und Altersheims (cf. Armenstiftungen).

c. Heinrich Scheller nt. 17. 11. 1829, Weinhändler, † in München 1. 11. 1899, ux. Clara Weixenborn aus Langensalza; R.: Dr. med. Robert Scheller nt. 10. 5. 1860, † hier 23. 12. 1886; Mag nt. 1863, Generalagent in München; Adolf nt. 1864, Gutsbesitzer in Gieselbullach, ux. Maria König aus Ellingen (R.: Gertrud, Else, Heinrich, Curt).

d. Robert Scheller nt. 12. 10. 1830, Weinhändler, ux. Emmi, T. des Seminardirektors B. Kern hier; R.: Arthur nt. 12. 1. 1861, Senator in Schleusingen, ux. Helene Heubach von Kl.-Weiskdorf, † Mai 1905 (R.: Robert nt. April 1888, Felix nt. 1891); Elisabeth nt. 3. 7. 1863, mar. Hauptmann Witter in Iphoe (R.: Margaretha nt. 1887, Wilhelm nt. 1888, Elisabeth nt. 1891).

e. Eduard Scheller nt. 1833, Weinhändler in England (R.: Hans, Fred, Alfred, Georg).

f. Clara Scheller nt. 18. 7. 1834, mar. Medizinalassessor Christian Dressel in Meiningen; R.: Hermann, Rittergutsbesitzer in Streumen bei Dresden, ux. Margaretha Leuthold, Pfarrerstochter (R.: Fritz); Minna mar. Hauptmann Steinmann in Meiningen (R.: Else nt. 1886, Grete nt. 1890).

g. Ferdinand Scheller nt. 5. 2. 1839, Chemiker, Rentier in Coburg, ledig.

h. Minna Scheller nt. 1844, mar. Albrecht Nonne, Gutsbesitzer in Rohrmannhof (cf. pag. 93).

i. Albert Scheller nt. 12. 2. 1845, Rittergutsbesitzer in Borgani in Schlessen, ux. Cecilie Oberweg; R.: Johanna nt. 20. 3. 1874, mar. Oberamtmann Jonas, Gutsbesitzer in Fürstenau (R.: Gertrud, Grete, Werner, Ilse, Annaliese); Helene nt. März 1875, mar. A. Stapelfeld, Gutsbesitzer († 1905), kinderlos; Wilhelm nt. August 1879, Gutsbesitzer, ux. Charlotte Faber aus Felchda bei Mühlhausen, Thüringen.

5. Caroline Scheller nt. 27. 7. 1792.

6. Heinrich Scheller nt. 2. 10. 1794, † 4. 10. 1810.

e. Georg Friedemann Habermann, S. des Landschaftsdeputierten Caspar Fr. H., sep. 18. 6. 1753, bpt. 11. 4. 1732, Hofadvokat und Auditor, ux. 10. 11. 1761 Katharina Veronica Erdmann; deren T. Johanna Friederike Habermann nt. 14. 11. 1766, mar. Julius Heinrich Solomo Gumpert, Pfarrer in Queienfeld.

Kinder: I. Johanna Henriette Gumpert mar. Anton Ludwig Arnold. Deren T. Antoinette Christiane Arnold nt. 17. 12.

1819, † 12. 3. 1877, mar. Philipp Ferdinand Grahner⁵⁴⁾ nt. 26. 11. 1816, † 6. 6. 1872.

Kinder: 1. Emma Georgine Grahner nt. 15. 5. 1844, mar. 23. 10. 1860 Carl Ludwig Gumpert nt. 12. 6. 1834, Mühlenbesitzer und Privatier in Coburg (cf. pag. 103).

2. Natalie Grahner nt. 10. 7. 1848, mar. 28. 7. 1867 Christian Balthasar Robert Hartwig nt. 24. 10. 1843, Kaufmann in Sonneberg; R.: a. Albert H. nt. 11. 1. 1871, Kaufmann in Sonneberg, ux. 10. 9. 1896 Louis Luge nt. 5. 6. 1873 (R.: Ewald nt. 19. 11. 1897, Charlotte nt. 4. 5. 1900, Hermann nt. 4. 3. 1904); b. Otto H. nt. 8. 6. 1873, Kaufmann in Sonneberg; c. Arno H. nt. 28. 1. 1875, Kaufmann in Sonneberg, ux. 10. 11. 1903 Paula Fleischmann; d. Oskar H. nt. 16. 2. 1876, Koch.

3. Auguste Grahner nt. 23. 9. 1849, mar. 14. 5. 1872 Otto Ambronn⁵⁵⁾ nt. 20. 1. 1842, † 14. 8. 1901 als Amtsgerichtsrat hieselbst; R.: a. Meta A. nt. 27. 2. 1873, mar. 5. 6. 1894 Albert Johannes nt. 8. 10. 1863, † 15. 7. 1904, Fabrikbesitzer in Langewiesen, kinderlos; b. Toni A. nt. 1. 5. 1875, mar. 27. 11. 1898 Dr. med. Robert Gernert aus Berlin, prakt. Arzt in Heldburg, nt. 18. 12. 1872 (R.: Helene nt. 9. 10. 1899, Anna nt. 9. 2. 1901); c. Otto A. nt. 26. 9. 1876,

⁵⁴⁾ Zur Grahnerschen Genealogie (J. A. Genslers Tab. 4, 910): Johann Grahner (Graner) Kurfürstl. Sächs. Jentgraf zu Dornstädt im Hennebergischen. Ein Enkel desselben Stephan Gr. nt. 1620, † 1682 als Henneberg. Oberförster, ux. Margaretha Leipzig aus Coburg; hatte 8 Söhne. 1. Caspar nt. 1652, Oberstleutnant der dänischen Garde, ux. von Görz aus Bremen. 2. Ernst, Oberförster in Erlau, † 1768. 3. Martin † 1696, Jäger in Kl.-Weißdorf. 4. Lorenz, Förster in Schmiedefeld, † 1718, dessen Enkel Friedrich, Forstmeister in Ernstthal, † 1811. 5. Georg nt. 1660, Hoffjäger bei Kurfürst Phil. Friedrich von der Pfalz in Heidelberg, dann Jäger in Seidingstadt. 6. Friedrich, trefflicher Jäger, der viele ablige und bürgerliche Scholaren zog. 7. Christian nt. 1663, Hoffjäger bei Herzog Friedrich in Zeiz. 8. Stephan nt. 1670, Jagdjäger in Kopenhagen.

⁵⁵⁾ Zur Ambronn'schen Genealogie: Christian Fr. Sulzberger nt. 1726, Hofadvokat, ux. Eleonore von Butler; deren L. Wilhelmine nt. 1753, † 1806, mar. Elias Ambronn aus Steinbach, Meining. Reg.-Advokat und Gerichtsdirektor in Barchfeld; deren S. Anton A. nt. 1787, † 1854, Dr. jur., S.-Meining. Geh. Hofrat, ux. Elisabeth Weigandt nt. 1788, L. des Hofkommissars Joh. Weigandt in Wasungen und f. Gem. Louise Heim, Pfarrers-tochter aus Solz; deren S. Eduard nt. 1807, Amtstierarzt in Römhild, ux. Friederide Wartenstein aus Heldburg, nt. 1834; deren S. Otto, RM., nt. 1842 und Anton nt. 1851, Geh. Reg.-Rat. — Ambronn's haben Anspruch auf das Fuldasche Stipendium in Salungen, auf das Amthor'sche Stip. und Tisch in Leipzig, auf das Schubert'sche in Meiningen, auf das Dillherr'sche in Nürnberg, auf das Schumann-Wartensteinsche in Heldburg (Coburg), die Kinder: Otto Ambronn's ux. Auguste Grahner auch auf das Höpfnersche Jungfrauenstipendium zu Leipzig (1872 von der Kollatur anerkannt).

kaufmann in Hermsdorf, ux. 29. 1. 1903 Hulda Bauer nt. 17. 3. 1880
 E. Helene nt. 14. 8. 1903); d. Helene A. nt. 23. 7. 1883.

4. Frieda Grahner nt. 5. 2. 1853, mar. 27. 10. 1873 Otto
 Kramer, Kaufmann in Langensalza, nt. 18. 4. 1846 (S. Erich, Kaufmann
 in Langensalza, ux. 21. 7. 1903 Mariane Belk).

II. August Gottlieb Friedrich Gumpert nt. 29. 9. 1798,
 † 27. 12. 1870, Pf. in Milz, ux. 22. 11. 1831 Caroline Lucretia Steppf
 aus Römhild nt. 25. 1. 1803, † 2. 5. 1865.

Kinder: 1. Friedrich Traugott Gumpert nt. 1. 12. 1832,
 † 6. 3. 1875, Mühlenbesitzer in Mupperg, ux. 27. 11. 1860 Amalie Wiegandt
 nt. 27. 7. 1843; deren Kinder: a. Christian Carl August G. nt. 18. 8. 1861,
 † März 1906, Kaufmann in Sonneberg, ux. 29. 10. 1889 Maria Albertine
 Bertha Näder nt. 2. 2. 1869 (R.: Traugott August Otto G. nt. 15. 8.
 1895; August Georg nt. 2. 6. 1897); b. Ida G. nt. 28. 8. 1865, mar.
 9. 4. 1885 Otto Albert Oskar Memmert, Kaufmann in Char-
 lottenburg, nt. 18. 4. 1853 (R.: Ernst Georg Otto nt. 27. 5. 1887, Paul
 Ernst nt. 2. 10. 1890); c. Ernst G. nt. 23. 11. 1866, ux. 24. 10. 1901
 Eleonore Wilson nt. 29. 8. 1871 (R.: Alban Erich G. nt. 29. 11. 1902,
 Traugott Ernst nt. 4. 5. 1904).

2. Carl Ludwig Gumpert nt. 12. 6. 1834, Mühlenbesitzer
 und Privatier in Coburg, ux. 23. 10. 1860 Emma Georgine Grahner nt.
 15. 5. 1844; R.: a. Olga G. nt. 20. 7. 1861, mar. 30. 4. 1882 Anton
 Ferdinand Viktor Robert Ambronn nt. 18. 6. 1851, Geh. Reg.-
 Rat in Meiningen (R.: Curt A. nt. 13. 2. 1883 cand. rer. nat., Stipendiat
 1904—05; Paula nt. 8. 5. 1888; Hans nt. 13. 11. 1889; Ernst nt. 13. 2.
 1891); b. Oskar G. nt. 9. 2. 1862, Mühlenbesitzer in Mupperg, ux. 18. 4.
 1894 Alice Ida Luge nt. 27. 9. 1870 (R.: Fritz G. nt. 21. 7. 1895, Berner
 nt. 12. 3. 1897, Carl nt. 17. 8. 1899); c. Walter G. nt. 20. 2. 1872,
 Mühlenbesitzer in Mupperg, ux. 3. 7. 1900 Anna Antonie Hofmann nt. 10. 1.
 1880 (R.: Ellen G. nt. 18. 4. 1901, Horst nt. 30. 8. 1902).

3. Auguste Elise Gumpert nt. 14. 11. 1835, † 26. 7. 1906 mar.
 Eduard Heinrich Abe, Pf. und R. in Obermaßfeld, † 12. 12. 1896; R.:
 a. Alwine A. nt. 17. 11. 1857, mar. Kantor Edwin Schneider in Belrieth
 nt. 30. 3. 1858 (S. Eduard nt. 20. 8. 1882, st. med.); b. Louise A. nt.
 4. 1. 1859 in Lauscha, mar. Tünchmeister Andreas Röber in Meiningen
 (S. Carl nt. 20. 10. 1879, st. phil., Stipendiat 1901—04); c. Eduard A.
 nt. 9. 2. 1868, Apotheker in Neudietendorf, ux. Agnes Rosalie Christiane
 Schmidt nt. 5. 5. 1872 (R.: Heinrich Carl Eduard Ferdinand nt. 4. 9. 1897,
 Georg Ernst Wilhelm Carl nt. 20. 2. 1899, Martha Alwine Frieda nt.
 16. 10. 1900); d. Frieda A. nt. 4. 4. 1873, mar. Postverwalter Carl

Trapp in Grimmenthal nt. 13. 7. 1861 (R.: Auguste Wilhelmine Alwine Louise nt. 29. 4. 1892, Friß Anton Eduard nt. 15. 4. 1894).

4. Alwine Valentine Gumpert nt. 14. 12. 1837, † 14. 5. 1897, mar. Carl Ritter Sauer nt. 25. 5. 1837, † 3. 9. 1902, Gutsbesitzer in Rosa; R.: a. Hermann S. nt. 26. 8. 1863, Oconom, Versicherungsinspektor in Gotha, ux. Emma Franke aus Bacha, kinderlos; b. Carl S. nt. 7. 2. 1869, Bezirkstierarzt in Rotenburg a. d. Tauber, ux. Maria Böck aus München (R.: Irene, Auguste); c. August S. nt. 28. 2. 1871, Kaufmann in Sonneberg, ux. Mathilde Köfer aus Coburg (R.: Hans nt. in Sonneberg 1894, Hermann, Carl); d. Auguste S. nt. 28. 2. 1871, mar. Ernst Götting, Ziegeleibesitzer hier, nt. 19. 2. 1860 (R.: Grete nt. 18. 10. 1894; Hans nt. 20. 7. 1896, † 5. 8. 1904); e. Lina S. nt. 7. 4. 1874, ledig.

5. Ferdinand Friedrich Gumpert nt. 18. 2. 1842, Stipendiat 1863—64, Dr. phil., Prof. am Realprogymnasium in Burghude, † 24. 11. 1894, ux. 5. 10. 1885 Emmi Sommer nt. 29. 12. 1851, † 27. 10. 1902 (R.: Erich G. nt. 6. 10. 1886, st. phil., Stipendiat 1905—06; Friedrich G. nt. 5. 4. 1889).

3. Johann Jacob Lügelberger nt. 1675 (cf. p. 95), Tuchmacher Görlitz und Heldburg, seit 1702 hier, Konful 1722, Grenadierleutnant, † 1734, ux. 1. N. Schmidt aus Gompertshausen, ux. 2. Barbara Raß aus Sonneberg, ux. 3. Ursula Better. R. 1. Ehe: Michael Christoph L. nt. 1700, † 1733, Handelsmann, ux. Margaretha Veronica Wippler, Schönfärberstochter von hier (in 2. Ehe verheir. an Martin Bischof, unterdeutscher Schulmeister hier, Diaf. in Heldburg); R.: 1. Joh. Friedrich Theodor L. nt. 1729, Diaf. in Ummerstadt, Pf. in Streffenhausen, † 1795, ux. 1. Felicitas Eleonore, T. des Archidiaf. Georg Hieronymus Weinmann hier, † 1784; ux. 2. Amalie Scheller aus Coburg. R. 1. Ehe: a. Christian nt. 1769, Dr. med., prakt. Arzt hier 1791, 1795 Hofmedikus, † 1814, ux. Julianne Sangbeck aus Ohringen, † 1823 (R.: Louise nt. 1796, mar. Carl Luther, Reg.-Rat in Meiningen, deren S. Ferdinand L. 1841 st. jur., Stipendiat; Carl nt. 1797, Oberkontrolleur in Meiningen, ux. Ruß (R.: Natalie nt. 1823, Alexander nt. 1826, Mag nt. 1831); b. August L. nt. 1770, Pf. in Dieterswind; c. Friedrich nt. 1772, Verwalter in Waltershausen; d. Gottlob nt. 1779, Hofapoth. hier, † 1855, ux. Maria Sixt, † 1828 (R.: Christiane nt. 1809, mar. 1829 M. Winzer; Sophie nt. 1811; Rosine nt. 1813, mar. Apoth. Meyer; Julius nt. 1815, Apoth., Besitzer des Belvédère, † 17. 7. 1891, ux. 1. Caroline Trautwein, ux. 2. Wilhelmine Trautwein (R.: Ernst nt. 1849, Bertha nt. 1850, Friedrich nt. 1852); Heinrich nt. 1820, Kaufmann in Meiningen; Caroline nt. 1822, mar. Winzer).

Kinder des Joh. Jacob Litzelberger aus 2. Ehe: a. Martin L. nt. 1704, Tuchmacher in Sonneberg, ux. Barbara Diez; R.: Johann nt. 1732, Tuchmacher, † 1768; Nicol nt. 1735, Tuchmacher, ux. 1. Magdalena Greiner, ux. 2. Christiane Herbig (R.: Kilian nt. 1765, Georg nt. 1770, Friedrich nt. 1778); b. Margaretha L. nt. 1710, mar. Nicol Rottenbach, Konsul, † 1748. (cf. Genßler Tab. III, 396 sq.)

D. Helene Scheber † 1661 (cf. pag. 80), mar. Pancraz Stephan Arnold; deren L. Margaretha Dorothea mar. Hans Georg Bau; deren L. Margaretha Helene Bau mar. Johann Georg Gehring; deren L. Johanna Ernestine Gehring mar. Joh. Michael Rüdert (cf. pag. 39).

Aus 2. Ehe der Margaretha Klipper († 6. 3. 1636, Schwester des Stifters) mit Joël Siegler (cf. pag. 80 und Genßler Tab. III, 548), Bürgermeister und Gastwirt in der oberen Vorstadt hier († 1623), der ein Gut in Birkenfeld, $\frac{1}{4}$ Pflaumengut in Häselrieth und $\frac{1}{4}$ Schirmers Gut besaß, stammten: a. Sebastian Siegler, Kantor und Vikar an der Primatirche in Magdeburg, Schulkollege in Coburg, † 1638; von dessen Kindern war Ludwig 1665 Pf. in Parnhem, während eine L. an Pf. Tobias Kessel in Elgersleben und die andere an Dial. Joh. Egler in Groß-Wentzleben verheiratet war; b. Elisabeth Siegler † 1615 als ux. des Kürschners Mich. Kob; c. Maria Siegler † 1630 als ux. des Pf. Paul Weigler in Sonneberg, deren Sohn Goldschmied an der polnischen Grenze war; d. Egidius Siegler nt. 1594, Not. publ., Konsul und Stadtrichter in Wittemberg, ux. Anna Wildentus von dort; e. Hans Siegler, Amtschreiber in Königsberg, † 1634, ux. Margaretha Schuied (Goldschmied), (1637 ux. des Kantor Witt Gündert, † 1678); f. Marie Siegler mar. Weigand, Magister in Sonneberg; g. Eva Siegler † 22. 2. 1640, mar. 3. 2. 1617 Andreas Ruffwurm, Jäger, Landwehrbereiter und Dorfmeister in Häselrieth, dessen 2. Frau Barbara R. den Bäcker Michael Sembach hier heiratete und 19. 9. 1657 mit 3 Kindern in ihrem Haus verbrannte.

Aus dessen 1. Ehe: 1. Dorothea nt. 1618, † 1679, mar. 1. Johann Henneberg aus Eydorf; mar. 2. Christoph Geyer, Schäfer in Häselrieth. 2. Wendel nt. 1620, † 1635. 3. Anna Katharina nt. 1627, Hebamme, † 1695, mar. Christoph Fischer aus Schönberg in Mähren, deren L. Margaretha mar. Balthasar Gräzner, Büttner in Coburg. 4. Margaretha mar. 1. Erasmus Dressel, Hufschmied in Coburg; mar. 2. Heinrich Gräfer. 5. Friedrich Ruffwurm nt. 2. 6. 1621, Forstknecht hier und 1652 in Mährenhausen, ux. Margaretha König aus Steinheide.

Kinder: a. Margaretha Ruffwurm mar. 1670 Fürstl. Salpetersieder Johann Greuling in Rodach, von dessen Kindern Johann Christoph

(Christian?) Stipendiat war und bei seinem Schwager, dem Steuerkommissar Hohnbaum⁵⁶) hier starb, während dessen Schwester Anna Barbara 1703 den Schneider Peter Hoffmann in Kobach heiratete. Deren **L. Anna Margaretha** mar. 24. 1. 1746 **Johann Peter Kessel**, Hildburgh. Amtsverwalter in Sonnefeld. Kinder: a. **Johann Gottfried** nt. 1746, 1767 st. theol.; b. **Joh. Friedrich Carl Kessel** nt. 21. 3. 1749, Ökonom, Amtsverwalter in Sonnefeld, ux. **Rosine Maria Röder** aus Erdorf (R.: a. **Christiane Kessel** mar. Registraturassistent Herda in Coburg (R.: **Georg Carl Friedrich** st. 1824; **Joh. Fr. Wilhelm**; **Ludwig Gottlob Moriz**; **Gustav Adolf Franz**). b. **Maria Adelheid Philippine Kessel**, nt. 19. 5. 1779, † 7. 9. 1814, mar. **Georg Christoph Büchner**, Pf. und R. in Stelzen, vorher Kantor in Sonnefeld nt. 30. 12. 1780, † 1. 7. 1857, 77 Jahre alt, jubilierte 21. 4. 1850; R.: 1. **Maria Auguste** nt. 3. 9. 1802, mar. 7. 1. 1840 **Joh. Michael Kiese-wetter**, Pf. in Ahlstadt und Ebersdorf (L. **Julie** † 4. 11. 1848). 2. **Eduard Wilhelm Gottlieb Büchner**, nt. in Sonnefeld 2. 8. 1805, Professor der Mathematik an hiesigem Gymnasium, † 12. 5. 1867, durch seine Schwammkunde und die damit verbundenen plastischen Nachbildungen (Berlin 1854—57) in Deutschland wie im Ausland in ehrenvollem Gedächtnis, ux. 1. **Charlotte Stöcklein** aus Siebichenstein † 1837; L.: **Wilhelmine Christiane Emilie** nt. 22. 12. 1837, † 29. 4. 1872, mar. 27. 5. 1866 **Carl Mezeroth**, Kupferstecher und Kartograph hier (R.: a. **Johannes** nt. 27. 4. 1868, Kupferstecher in Washington D. C., ux. **Antoinette Neuhaus** (R.: **Margaretha, Erich**); b. **May** nt. 17. 4. 1869, † 12. 12. 1892 in Washington; c. **Hedwig** nt. 3. 1. 1872, mar. **Eduard Saalbach**, † 24. 6. 1906 mit ihrem Ehemann in Washington bei einer Bootsfahrt; ux. 2. **Caroline Otto** aus Meiningen, † 1853; R.: a. **Sophie** nt. 11. 2. 1845, mar. **Julius Bückling**, Lehrer in St. Paul, Minesota (†), (R.: **Thetla, Julie, Margaretha**); b. **Betty Adelheid Auguste Wilhelmine Friederike** nt. 4. 8. 1847, mar. **Carl Mezeroth** (R.: **Fritz** nt. 27. 12. 1875, Landmesser in Meiningen; **Lara** nt. 21. 8. 1878); c. **Julie** nt. 30. 12. 1849, mar. **Fritz Friese**, Strafanstaltsinspektor in Görlitz (†), (R.: **Fritz** (†), **Gertrud**); d. **Carl** nt. 11. 7. 1851, Instrumentenmacher in New-York, ux. **Helene Jochen** (4 Söhne); e. **Amalie** nt. 11. 4. 1853, mar. **Johannes Müller**, S. des R. **M. W. Müller** in Meiningen, Kaufmann in Weimar (R.: **Dr. med. Hans** und **Hedwig**).

⁵⁶ Die Schwester des Steuerkommissars Hohnbaum hier, **Maria H.**, war verheiratet an Bürgermeister **Johann Hohnbaum** in Kobach; dessen **S. Georg Friedrich H.** ebenfalls Bürgermeister dort; dessen **S. Georg Friedrich H.** Posthalter dort, dann Pächter auf dem Schweighof; dessen **S. Christoph H.** Posthalter in Kobach (R.: **Johann Georg H. Wäcker** in Kobach und 1832 Pächter auf dem Schweighof; **Ehrhardt H.** Postverwalter in Kobach; **Johanna Cordula H.** mar. **Joh. Ludwig Fr. Bürner**, Kammeramtman in Kobach († 1819), dessen Kinder: **Robert**, 1831 st. jur., **Richard** und **Ernst**.)

b. *Sophia Christiane Antoinette Büchner* nt. 11. 11. 1808 in Sonnefeld, † 16. 10. 1884 in Hassenberg bei Coburg, mar. 7. 9. 1830 *Georg Elias Habersang*⁵⁷⁾ nt. 9. 10. 1799 in Stegmundsburg, † 29. 7. 1849 in Meiningen, Porzellanmaler, dann 1823 Amtsaktuar in Schalkau und Untermaßfeld, 1830 Registrator am Kreis- und Stadtgericht in Meiningen und Landschaftskassier; sein Namenszug auf den S.-Meining. „Kassenanweisungen“; R.: 1. *Julianne Dorothea Maria Wilhelmine H.* nt. 23. 8. 1831, mar. 16. 4. 1857 *Pfarrer Edmund Richard Reichardt* nt. 22. 6. 1824 in Tamburg als S. des Gerichtsrats *Carl R.* aus Altenburg und f. *Gem. Henriette Schuderoff*, † 3. 11. 1894 in Eisfeld als Sup. und RR., vorher Lehrer in Keilhau, Gymnasiallehrer in Rudolstadt, Pf. in Dichtentanne und Mupperg bis 1889. (R.: a. *Johannes, Seemann*, Hotelbesitzer in Australien; b. *Doris* mar. Pf. *Armin Brodführer* in Abtlöbnitz; c. *Carl* nt. 18. 3. 1862, Stipendiat 1883, † 8. 12. 1896; d. *Else* mar. Kaufmann *Georg Neugebauer* in Sonneberg; e. *Hedwig* mar. Pf. *Just* in Wibersschlag; f. *Emma*). 2. *Thekla Ranni H.* nt. 16. 11. 1832, ledig. 3. *Ernst Ewald* nt. 16. 11. 1832, in Amerika verschollen. 4. *Emil Bruno* nt. 6. 2. 1834, † 20. 2. 1903 in Coburg. 5. *Ottmar Bernhard Gotthar Habersang* nt. 21. 10. 1835, Stipendiat 1857, Prof. und Hofbibliothekar in Büdaburg, ux. 1. 10. 1867 *Therese Comitti* (R.: *Willy Georg Ewald* nt. 8. 7. 1868, Amtsrichter in Büdaburg; *Louise Dorothea Emma* nt. 7. 10. 1871, mar. 22. 10. 1898 *Wilhelm Stöhr*; *Anna Therese* nt. 9. 4. 1873, mar. 20. 8. 1895 *Rudolf Meyerfort* aus Bremen, in Kolan in Russisch-Asien; *Franz Otto* nt. 28. 4. 1881, Kaufmann in Kolan). 6. *Gustav Adolf Franz* nt. 7. 10. 1837, † 22. 5. 1864 ledig. 7. *Emma Sophia Therese* nt. 7. 7. 1839, mar. 15. 10. 1862 Oberpostsekretär *Wilh. Julius Geißler* aus Eschwege.

b. *Magdalena Rußwurm* nt. 28. 1. 1649, mar. Bäcker *Joh. Behner* in Großwalbur; deren T. *Anna Margaretha* mar. 20. 6. 1702 Korporal, dann Hauptmann *Egidius Schleicher* in Coburg; deren S. *Carl Schleicher* Cob.-Goth. Oberstleutnant in Holland, † 29. 1. 1791,

⁵⁷⁾ cf. *Siegfr. Moltke*, Biblioth. in Leipzig: *Die Familie Habersang* (1905). Darnach ist der Stammstamm der Familie *Markfußl* bei Eisenach; ein altes Bauern- und Weidmannsgeschlecht in 4 Hauptlinien: 2 *Markfußler*, eine *Meiningische* und *Leipziger*. Ältester *Althe Heinrich H.* nt. 1539; Gela wegen Zauberei 1611 nach finsternem Wahn ihrer Zeitgenossen gefoltert und verbrannt. Wappen: Schwarzer Schild durch goldenes Kreuz in vier Felder geteilt; das Feld rechts oben und das Feld links unten zeigen je eine goldene Hasfergarbe, die beiden andern Felder je eine goldene Sichel. Aus dem Helm, der von einer fünfzackigen goldenen Krone gekrönt wird, erhebt sich eine Engelsgestalt, die in der linken Hand einen Büschel goldener Hasferähren und in der rechten eine goldene Sichel emporhebt. Der Wappemantel ist blau und braun.

ux. Anna, T. des Dr. med. Müller in Königsberg 1769; deren T. Helene Schleicher, † 1817, mar. 7. 11. 1769 Hof- und Stabschirurg Christian Dohauer hier, † 25. 10. 1817, jüngster S. des Orgelbauers Dohauer hier; deren S. Carl Heinrich nt. 14. 11. 1770 Herz. Rat und Leibchirurg, † 15. 12. 1813, ux. 19. 1. 1796 Dorothea Wilhelmine Friederike, T. des Kanzleirats Fr. Wilhelm Vogel nt. 1750 und der Henriette Conta; deren T. Friederike Caroline nt. 23. 7. 1801, mar. Georg Groß, Geh. Just.-Rat (cf. Ebenrett. Tafel pag. 32).

Bierdämpfelses Stipendium.

Geschichtliches. Das Bierdämpfelses Stipendium,⁵⁸⁾ am 23. August 1623 von Margaretha, der Witwe des Konrektors Andreas Bierdämpf hier gestiftet mit 200 fl. fr. an den Gotteskasten für Studierende aus der Bierdämpfelses und Dörerschen Freundschaft und in deren Ermangelung für kapable Bürgerkinder auf Universitäten, beruhte „uff Einem Viertel Erbs zu Hefelrieth, welches Caspar Kämpfen dort pro 100 fl. verkauft worden, dann zweien Eigene Krautgärten und (2 $\frac{1}{2}$ Acker) Wiesen zu Kaltenbronn, dritthalb Acker Arthfeldt hinter der capelle.“ Da von der Familie nach Dr. Genßlers Ausführung vom 20. 9. 1805 niemand mehr erweislich vorhanden sein sollte, wurde es zu den bürgerlichen Stipendien geschlagen und Bürgerstipendien konferiert; indes finden sich doch noch Familiennachkommen. 1869 berichtete der Magistrat an das Staatsministerium, daß das Stipendium seines geringen Ertrags halber seit mehr als 30 Jahren stets mit den sog. bürgerlichen Stipendien vereinigt verliehen worden sei.

⁵⁸⁾ Der Name wurde geschrieben (cf. Genßler Tab. I, 23 sq.): Bierdämpf, Bierdämpf, Bierdämpf, Bierdämpf, Bierdämpf, Bierdämpf, Bierdämpf. Als Hans Bierdämpf kommt 1428 als Mitstifter des jährlichen Almosens bei U. L.-Frauencapell auf dem Baumgarten vor; Peter B. Pfarrer zu St. Lorenz hier 1457—64; Peter B., Vikar zu St. Lorenz 1469, machte die Stiftung des reichen Almosens und des Bierd. Geschlechts aniversarii mit 10 Acker Wiesen und einem Fischwasser zu Hefberg, das er um 200 fl. erkaufte hatte. Auf Georg Bierdämpf, Chorherrn des Stifts zu Römhild, Begehren wurde die Stiftung 1526 durch Amtmann Phil. Schott in Hefburg bestätigt. Wolf B. besaß 1552 Anteil am spätern Sallengut in Hefelrieth, war 400 fl. reich, des Rats, Buchhändler und Buchbinder. Hans Weit B. 1526 Birt in Ermathshausen; Balth. B. schwur hier 1533 Urpfebe. Claus B. auf der Kapelle, Tuchmacher, streckte dem geistl. Ministerium hier 60 thlr. zur Ranzion an die Soldaten vor, sep. 4. 11. 1634. Wolf Bühler, aus dem alten Bühlerschen Geschlecht hier, B. und Mehger, vor 1635 in 2. Ehe mit Margaretha Bierdämpf verheiratet. Michael Graßmann, Schuster, heiratete 1650 Gertraud, T. des Heinrich Bierdämpf hier (kinberlos). Johann Geher, Rotgerber, † 1715, war verheiratet mit Catharina, T. des Schusters Peter Bierdämpf, Witwe des Leinwebers Jacob Rottmann, † 1724.

Frau Margaretha Bierdämpfels Testament.

Im Nahmen der Heiligen Unzertrenndten Dreyfalligkeit Gottes des Vatters, des Sohns Vnnd des Heiligen geistes, Amen.

Ich Vnd Zue wissen sey Jedermännlichen, Durch dieß offen gegenwärtig Instrument, Daß nach Christi Vnnsers einigen erlösers Vnd seligmachers gnadenreichen geburth im Sechzehnhundertenn Vnnd drey Vnnd Zwanzigsten Jahr, Sambstag ahm Tag Zachai dem 23 Augusti, Vorn Tag Bartholomaei nachmittag Vnd Ein Vhr, die Erbare Ehrentugendsame Frau, Margaretha, weyland Des Ehrenhafften Vnnd Wohlgelehrten Ehr Andreas Virtümpfels gewesenem Conrectoris scholae alhier Zue Hiltburgthausen seelig nachgelassene Wittibben. Durch den Erbaren Vorsichtigen Vnd Wohlweisen Herrn Steffan Koben, Bürger Vnd des Raths daselbsten mich endes Vnder-schriebenen Derozeit geschwornen offenen Stadtschreiber Vnd denen hernach benambten darzue requirirten glaubwürdigen Zeugen in ihre behauung Zwischen Herr Johann Schmied Golbschmieden ander, Vnnd Dorothea Bauch Spiegin behauung in der Kirchgassen gelegen, Zue sich in ihre Oberstube fodern lassen, Vnd allß ich Amtswegen dahin kommen, habe ich Sie nebenß ihren Kreißbett uff einen niderigen stuhl, gegen der Linken hand, gemellter Bauch Spiegin Hauß Zue, stehend, Zward schwach, aber doch bey guter Vernunft Vnd Verstand, auch bescheidener Sinne, Vnnd wohlbernehmlicher rede, offenbar freywillig, ganz Vngezwunge Vnnd Vngetrunge, durch obgedachten ihren Herrn Vetter den Kober ahnzeigen Vnnd Zuerkennen geben lassen, welcher gestalt Sie nuhn die Zeit Ihres lebens mit Verleihung Götlicher gnade, in ein Vnvermögen Alter gebracht, Von tag Zue tag mit allerhand leibsschwachheit, die dem alter Zue folgen Pfligten, je mehr Vnnd mehr beladen, sich auch ganz wollbedechtig Vnnd Vernünftig erinnerte, daß durch die Übertretung Vnnsers ersten Eltern, die sunde, Vnnd durch die sunde der Tod in die welt komme, Vnnd Über alle menschen herschete, Daß alle menschen sterblich Vnd nichts gewißers, denn der Tod, nicht Vngewißers aber dann die stunde derselben were, derwegen gemeinlich, nach todlichen abgang der menschen allerley Haber, Zand, Zwietracht, Zuesbruch Vnd Forderung, Vnd der Verstorbene Haab Vnd guttern Zuezutragen Vnnd teglich Zuegeben sich Pfligte: Damit dann Sie nicht ohne Testament Vnd Zekten willen, auß dieser welt abschiede, Vnnd Ihrer Haab Vnnd guttern halber, deren Sie allerdiengß, ohne menniglich einreden Vnnd Verhinderung, darmit Zue thun Vnnd Zuelassen mechtig were, kunfftig aller Haber Vnnd Zand Verbleiben, Vnnd in Zeit ihres lebens, soviell möglich, furgebauet werden mögte; Als wollte Sie hiermit in Crafft dieß ihren testaments Verordnung Vnnd Zekten willen, in der besten weisform, Vnnd gestalt, als Sie solches Zue recht Vnd nach gewohnheit, ahm aller bestendigsten Vnnd Crefftigsten thun sollt, köndte oder mögte, ganz frey-

willig, Ungezwungen Und Ungetrungen, darZue mit keiner betrieglichkeit, forcht oder gefehrte eingeführet, oder Von Jemand darZue beredet, sondern auß ihren eigenen führnehmen, Und guthen freyen willen, in Crafft eines außBräuchlichen testaments, Zue Latein, testamentum nuncupativum genaud, Verordnet, eröffnet Und Vffgericht haben, Übergabe mir auch geschwornen offenen Stadtschreiber also balden ein schriftlich VerZeichnus der Puncte ihres letzten willenß, welche ich öffentlichen im gegenwarth der geZeugen abgelesen, mich demütig biettend, solchen ihren letzten willen, neben denen erbetteten Zeugen, ad notam Zuenehmen, denselben Vfs PaPier, Und dann in ein Zierlichs formlichs instrument Zuebringen, Inmachten hernach Volget;

Diesen nach Bund (1) weil Sie sich woll: Und Christlich Zuerinnern wüßte, das die Seele so nach Gottes ebenbild Bnnsterblich, Und Zue einem ewigen Himlischen leben erschaffen, allen Zeitlichen gütern weid VorZusezen, Und höher denn aller weltb guth Zue achten, Zue welcher Zeitd dann Gott der Allmechtige Uber Sie gebiethtn würbe, das Sie Von diesem Jammerthall abscheiden sollte, welches dann der Allmechtige Gott nach seinem Bnnwandelbahren göttlichen willen Zue ihrer seele Heill Und seligtweid gnediglichen schicken wollte; So thette Sie ihre Seele in die Hand Gottes ihres schöPfers, Vff das Verdienst leiden Und sterbens ihres einigen erlösers Und seligmachers Jesu Christi beehlen, Und do die seele Vom leib abgeschieden, So sollte man ihren leib mit gewöhnlichen Ceremonijs, Christlicher Und ehrlicher weiß, Zur erde bestatten lassen:

Zum andern Ihre Zeitliche Haab Und gütere betreffend, weil Sie mit ihrem Vorigen seelig Verstorbenen Hauswirth keine Kinder erZeuget, also daß nach dessen tödlichen Hintritt, Vermög hießschen stadtbrauchs, all das seinige, Vff Sie erblichen kommen Und gefallen; Auß logirt Und Verschafft Sie ihres nuhnmehr seeligen in Gott ruhenden Hauswirds taufftoden, auß ihren Herr Gebatter Paull Wallken Sohn Andreeßen, weil Sie Viel woll: Und gutthaben Von ihm empfangen, Zehen gullden Und ein Rükken; Desgleichen ihrem gebatter Conrad Schleuhings Sohn Andreeßen, Funff gullden, Und Ein Rükken; Dann Ihrer Taufftoden Margreth BuPleberin Funff gullden Und ein Rükken, Jedoch allen erst, wann bemellte taufftoden sich Verehelichen werden, Und soll der Zhenige, so den Vsum fructum Von gütern geneust, solche todschafften Verrichten:

Ferner Und Zum Dritten, logirt Verschafft Und Vermacht Sie ihres Herrn Vetteren Steffan Kobens des Raths allhier Sohne „Johannen“ oder seinem Bruder, alle ihres seelig Verstorbenen Hauswirths Bücher, nach besag ahngefüg designation der Bücher, dann FunffUndZwanzig gullden ahnn geld, wofern nachbemellter instituirter Erb im seinen minderjährigen Jahre todtes Verfahren würbe;

Vnnd demnach die Institutio Haeredis, das ist, die einsetzung eines **Erbens**, das fundamentum Vnnd grundfest eines Jeden testament ist, ohne welches auch nicht bestehen mag: So instituirt, ernend Vnnd setzet, die **testatrix** Zue ihren rechten wahrhafften Vnnd Vnzweifelbahren Erben ein, **ihrer rechten natürllichen Schwester Elisabetha Vnnd deren Haußwirth Hannsen Dörer des Mittlern Eheiblichen Sohn, auch Johann genand, Zue aller ihrer Verlaßenschafft Haab Vnnd guttern, besuchts Vnnd Vnbefuchts, nichts denn obige legaten außgeschloßen, doch derogestalt, das gemellte Ihre Schwester, die Zeit ihres lebens, den Vsum fructum Vonn aller ihrer Verlaßenschafft haben Vnnd genießen soll, dargegen Sie ihren Sohn allß instituirten Erben, Bleißig Zur schull Vnnd Zum Studiren hallten, Vnnd mit nothwendiger alimention Versehen soll: Vfm fall, inmittelst, Ehe eingesezter Erb Zue seinen manbahren Jahren kommen mögte, besagte ihre Schwester todes Verfahren sollte, So soll allßdann dem Better, so lang Er seinen Sohn Instituirten Erben bey sich haben Vnnd alimentionen würdte, so weid soll Er auch der abnußung Von solcher Erbschafft haben Vnd genießen: Vnnd weill sich die testatrix Zue gedachten Herrn Koben ihren Better aller ehr Vnnd freundschaft Verstehet, Allß bett Sie ihne demütig, das Er sich ihres eingesezten Erbens nach ihren tödlichen hintritt, Bleißig ahnnehmen, ihre ganze Erb: Vnnd Verlaßenschafft specificiren, die farnußen inventiren, darum nichts Verpfenden, Verkauffen, noch sonsten Veralieniren laßen, Sondern hiermit Vnnd in Crafft dieß sein Verordneter Vormund sein, Vnd allß nach seinen erlangten Jahren Vnnd Verheiligung, nachgesetzte specificirte Erbstück, allß nemblichen:**

1. Ein Virell Erb Zue Häsellrith sambt äcker Vnnd wiesen, noch Vnzertheilt, dessen ander Virell Erb die Eltern Inhaben Vnd bestezten;
2. Ein Eigen acker Zue Häsellrith, das muhlackerlein genand, noch Vnzertheilt, ist der halbe theill Ihr,
3. Funff acker arthfells bey der Waldmühl noch Vnzertheilt Vnnd der halbe theill gleichmehig ihr ist,
4. Driethalben acker wiesen Zue Stalldenbron ahn dreyn Vnnderschiedlichen orthen, Vnzertheilt, Vnnd gleich halb Ihr;
5. Zween eigen krauttgärten darunter einer Ihr;
6. Daß halbe Hauß mit halber Stadt: Vnnd Breubgerechtigkeid, welches allein Ihr; samdt den farnußen eigenthumlichen eingereumbt werden sollen:

Wofern aber Biellbesagter eingesezter Erb im seinen minderteiligen aller |: Das doch Gott gnediglichen Verhütten wolle: | Vor seinen Eltern todes Verfahren sollte, Vff solchen begebenden fall soll nichts desto minder ihre Schwester den Vsum fructum samdt allem Haußrath nichts denn obig legat außgenohmen, Von obigen Erbständen Vnnd dem halben Hauß die Zeit ihres lebens haben Vnnd genießen; Nach ihrem tödlichen hintritt aber soll ihr Hauß-

wirth gemellter Dörer haben Vnnd genissen, das halbe Hauß sambt den fahr-
nußen, doch derogestalt, das Er Vff Zuetragenden fahll, ihres Vatters Brubers
Johann Sellbtuus Zue Ihena wohnhafft, nemblichen, Brfula Vnnd Regiene,
Vnd dessen Schwester Magdalene Zue Rohmhild sekhafften, als Elisabeth,
Margreth, Vnnd Catharin Kindern, Einhundert gullden, ihrer im besten
darbey Zugedenken, nicht allein heraus geben, Sondern obahngedeute legaten
der Taufftoden, Vnd Herrn Kobens Söhne auch Verrichten soll, Inmaßen Sie
Ihnen allerseits in Crafft dieß also legirt, Vermacht Vnnd Verschafft haben
will, : Die andern obahngesogene Erbstück aber, darvon das
geringste stück nicht verkaufft, Sondern Vmb einen billichen
Zienß ingethan Vnd hingelassen werden soll, legirt, Ver-
macht Vnnd Verschafft Sie dem hiesichen Gottes oder Al-
mosen Gasten solcher gestalt, das einem studierenden Von
ihrer Vatter Vnd Mutter freundschaft hero Vonn solcher
Jährlichen nußung Zwanzig gullden, Drey oder Vier
Jahr lang aus dem Gottes Gasten soll gereicht Vnnd ge-
geben werden: Dofern aber niemand auß der freundschaft
Zum studiren tüchtig, oder studiren würde, Vff solchen fahl
sollen solche Zwanzig gullden legat einem studierenden,
außen Dörers geschlecht, oder in mangelung dessen einem
armen nottürfftigen Stadtkinde, Jedoch nur Vff Academijs
oder Vniversiteten gevollgt Vnnd gegeben werden;

Hierauff seket Vnnd ordnet die testatrix Zue executores Vnnd würd-
lichen Vollstreckung dießes ihres letzten willens Vnnd testaments Verordnung,
die Erbare Vorsichtige Vnnd Wohlweise Herr Burgermeister Vnnd Rath al-
hier Zue Heltburgthausen, Ihre in ehren gebühr günstige gebietende Herr,
also das dieselbe alles, wie obstehet, nach ihrem Tode exequiren, Vollstrecken
Vnnd Handhaben, auch sonst alles Vnnd jedes darinnen handbellen, thun,
Vnnd Vornehmen sollen, was Zur Vollstreckung Vnnd Handhabung derselben,
die gebühr Vnnd nottürfft erfordern würde, mit ahngesoffter demütiger Biet,
Ob dieses Ihr testament, Vetter will, Erbseinsetzung Vnd substitution,
aufgebrechen, fehll Vnnd mangel einiger soleniteten, Vmbstende, form, des
rechters, oder sonst, einiger andern Vrsachen halber für kein Zue recht, Cref-
tigt Vnnd bestendig Testamentum nuncupativum geachtet, oder gehalten
werden sollte, Das es doch auß ein Codicill. oder ein Vbergab, Zue Vateln,
Donatio Causae mortis genand, oder eines Gültichen andern bestendigen letzten
willens, wie solches im bestendigsten Vnnd Crefftigsten sein Vnd geschehen soll,
sahn Vnnd magt, Crafft Vnnd macht haben soll, et ita, quod valeat omni
meliori modo, et forma; quo de iure valere potest: Jedoch mit Vorbehalt
solchen letzten willen Zuendern, Zuemehren, Zuemindern, oder ganz Vnnd gar
wieder Zu Casiren, Vnnd VffZueheben.

Hierneben Vnd bey Verordnung dieses letzten willens stend Persönlich Zuegegen gewest, die Erbare, Vorsichtige, Wohlweise, Vnd nahmhafftte, Herr Steffan Kobb Vnd Steffan Brunquell beide des Raths, Barthell Altm sein, Hannß Koch wagner, Hannß Rothnagell senior, Hannß Gommermann, Vnd Steffan Kobb Beck, alle sambt Bürgere alhier Zue Hielzburgthausen, Zue diesem allem in sonderheid beruffene Vnd erbethene, Vnd wir erstgemellte Zeugen bekennen, daß wir bey solchem testaments geschafft, Verordnung, einsetzung der Erben Vnd substitution selbst in eigener Person gewesen, daß alles allso geschehen, gesehen Vnd gehört, Vnd Vmb mehrer zeugnuß Vnd nachrichtung willen, haben wir Vff der testatricen beschehene Vorhergehende demütige Pitt, gegenwerdiges instrument mit Vnsern gewöhnlichen Petteßchafft besiegelt, Vnd Vnser eigenhendig Vndergeschrieben r.

Vnd dieweill Ich Caspar Panza derozeit geschwornor Stadtschreiber alhier Zue Hielzburgthausen bey Vffrichtung solchen testaments Vnd letzten willens Verordnung der legaten, haeredis institution Vnd substitution, Vnderzeichnung der Zeugen, Vnd allem andern wie obstehet, mit sambt den vorgemelten Zeugen gegenwerdig gewesen bin, daß alles Vnd jedes allso ergangen, geschehen, gesehen Vnd gehört, Alß habe Ich dieses gegenwerdig offene instrument darüber gemacht, Vnd in diese form gebracht | : obliegender ehchafft Vnd geschafften halben, durch eine andere handt, trewlich Vnd mit Bleiß Vnser schreiben lassen : | mit eigener handt, nahmen Vnd Zuenahmen auch gewöhnlichen Petteßchafft hienach betrückt, Vndergeschrieben, Vnd gezeichnet, alles ad maiorem omnium pmissorum fidem et testimonium darZue sonderlich mit Bleiß requirirt, erfordert Vnd gebethen. Geschehen im Jahr, Monath, Tag, stunde, orth, Vnd stell, wie oben im eingangt gesetzt Vnd Vermelltet r.

Stipendienberechtigte Familien.

Wolfgang Bierdümpfel, nt. c. 1523 hier, 1552 Konrektor und Dial. hier, 1557 Pf. in Häselrieth, sep. 1. 4. 1580; ux. Barbara, T. des N. Schmidt und der Elisabetha Jacobs aus Grausenbach'scher Deszendenz, also Ebenretter'scher Verwandtschaft, deren Schwester Mann Dial. Stephan Hammer hier war. Hatten 7 Kinder: I. Claus. II. Barbara. III. Andreas, dessen Witwe Margaretha Sellanus 23. 8. 1623 das Stipendium mit 200 fl. fr. begründete. IV. Hans. V. Wolf. VI. Lazarus. VII. Benedict (cf. Genßler I, 20 sq.)

I. Claus Bierdümpfel, B. und Büttner hier, sep. 5. 3. 1606, von einem Baum erschlagen, hatte seines Vaters Haus an sich gebracht, zog sich durch Nachlässigkeit große Schulden zu, 1583 insolvent; seine Schulden beim Häselriether Gotteskasten zahlten seine Erben (hatte dort auch Anteil am Döllengut). R.: 1. Barbara B. sep. 5. 8. 1616, mar. Consul Eucharis

Rudolph hier. 2. Claus B. sep. 30. 7. 1635, hatte ein Handwerk und $\frac{1}{2}$ Haus; seine 1. Frau, der Hexerei verdächtig, sep. 31. 7. 1632; T. Barbara vulgo Böcklerin 1631 der Hexerei verdächtig, sep. 15. 10. 1638, mar. Tuchmacher Stephan Gul 1621. 3. Rudolph sep. 3. 7. 1627, ux. Margaretha, T. des Hans Schneier, ehelichte 1629 Hans Weber; T. Barbara nt. 1623, † 1627. 4. Hans, ux. 1615 Agnes, T. des Georg Bruch in Pegau. 5. Barbara sep. 17. 3. 1665, mar. 21. 11. 1615 Schneider Paul Röder aus Erdorf, wohnhaft hier, erhielt den Anteil am Döllengut, sep. 5. 3. 1674. R.: a. Caspar Röder ux. 10. 11. 1645 Ursula, T. des Zehentherrn in Bürden Christoph Schrödel, sep. 11. 1. 1702 (Schwester des Pf. Michael Schrödel in Kleinlandheim und Nieth des Fürstl. Anhaltischen Kanzlers Dr. Johann Schrödel).

b. Stephan Röder bpt. 7. 9. 1620, Subrektor in Neubrandenburg 1640, Rektor hier 1646, Dial. 1677, sep. 6. 8. 1686, ux. 2. 3. 1647 Martha Nothnagel von hier (Schwester des Pf. Peter Nothnagel in Piffelbach-Weimar) sep. 2. 3. 1706. Deren Kinder: 1. Johann Röder nt. 21. 12. 1647, 1690 hier Stadt- und Landmedikus, sowie Koll. V der Schule, sep. 20. 8. 1691, ux. 8. 11. 1681 Anna, T. des Bürgermeisters Stephan Rob, Wwe. des Pf. Georg Thym in Streffenhausen, sep. 14. 12. 1692. 2. Stephan Röder bpt. 6. 8. 1661, Pf. in Bergen und Kaltenbuch (Ansbach). 3. Joh. Georg Röder bpt. 1. 1. 1666, Rektor hier 15. 12. 1694, Pf. in Bürden 1700, in Nieth 1712, sep. 30. 5. 1728; ux. Juliane, T. des Gerichtsschultheißen Christoph Vogel in Hellingen.

R.: 1. Ernst Röder nt. 1696 hier, Kaufmann in Königsberg, † 1767 (R.: Katharina nt. 1725, mar. Christian Ender, Zimmermann in Königsberg; Maria nt. 1727, mar. Andreas Brochloß, Metzger in Königsberg; Dorothea mar. Carl Buchenröder, Kaufmann in Königsberg). 2. Margaretha R. nt. hier 1698, † 1789, mar. Friedrich Otto, Tuchmacher hier. 3. Sabine R. nt. 1701 in Bürden, † 1780, mar. Andreas Ulrich, Schneider hier, † 1769. 4. Johann Friedrich R. nt. 1704 in Bürden, stud. 1726 in Altorf, 1735 Pf. in Seidmannsdorf, dann in Ebersdorf, ux. R. Staud. (R.: a. Johann Ulrich Röder nt. 23. 4. 1740 in Seidmannsdorf, stud. in Jena, hier Pagen- und Prinzenhofmeister, 1774 Reg.-Sekr., 1799 Konfist.-Präsident, 1801 Kanzler, 1804 Geh. Rat, † 11. 5. 1816, Verf. der Erbgerichte und Lehnsvogteten nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen des Fürstentums oder der Pflege Coburg (1782), ux. Catharina Elisabeth, † 11. 8. 1825, T. des Geh. Rates Phil. Carl Hieronymi; b. Philipp R., Hofadvokat in Coburg und auf der Hardt bei Scherneck (T. Christiane mar. 1. Schuster Müller (geschieden), mar. 2. Posamentier Joh. Valentin U m b e r g hier 1826; c. Maria Rosine R. mar. Amtsverwalter Joh.

Friedrich Carl Kessel in Sonnefeld (R.: Christiane mar. Herda (cf. pag. 54); Maria mar. Pf. R. Georg Christoph Büchner-Stelzen (Meßeroth, Habersang, Reichardt cf. Klipper p. 106 u. 107).

4. Heinrich Friedrich R., Schneider in Gotha (L. Dorothea † 1798, mar. 1770 Meßger Michael Gottfried Ortleb † 1812), (S. Johann Gottfried D. und dessen S. Joh. August Ortleb, Pf. in Gicha (cf. p. 33).

5. Ursula Barbara R. bpt. 15. 12. 1668, mar. Johann Dietrich Mitzenheim, Maler, Schulmeister in Harras und Weilsdorf, cop. 28. 11. 1689, sep. 8. 11. 1743. Deszendenz wahrscheinlich Seminarlehrer Heinrich Mitzenheim hier.

6. Dorothea Röder bpt. 7. 2. 1655, sep. 12. 7. 1733, mar. 23. 11. 1675 Schneider Martin Roßteutscher hier, sep. 14. 3. 1686 (mar. 2. Schneider Johann Georg Gänzhals 13. 12. 1688, sep. 7. 10. 1736). R.: a. Johann Andreas Roßteutscher bpt. 30. 11. 1676, Schneider in Frankfurt a. M., ux. Susanna Barbara Grane. b. Johann Stephan R. bpt. 20. 12. 1678, Hofperuquier 1718, sep. 20. 3. 1740, ux. Anna Susanna Weiß aus Coburg, Hoftrompeterstochter und Schwester der Posthalterin Rosine Veronica Habermann hier. Deren R.: α. Johann Martin Roß. bpt. 20. 11. 1721, cand. theol. 1746 in Genf, 1747 in Leyden, verschollen. β. Joh. Martin R. bpt. 18. 3. 1714, Tuchmacher hier, sep. 1. 8. 1781, ux. Margaretha Barbara, L. des Meßgers Hans Schamberger hier, cop. 22. 4. 1749, sep. 28. 5. 1752; ux. 2. Justine Catharina Schippel † 29. 4. 1799. Deren Kinder: α. Johanne Susanne bpt. 31. 10. 1753. β. Johann Wolfgang, German R. bpt. 22. 11. 1757, Tuchmachermeister hier, ux. Anna Christine L. des Joh. Caspar Dinkler, Gerichtsschöffe und Amtsschultheiß in Häselrieth, cop. 19. 11. 1782. Deren Kinder: 1) Johann Caspar R. nt. 27. 7. 1784; 2) Caspar Fr. R. nt. 27. 11. 1786; 3) Johanna Susanna nt. 7. 2. 1789; 4) Justine Catharine nt. 17. 6. 1791; 5) Anna Christine nt. 24. 9. 1793; 6) Johanna Margaretha nt. 24. 2. 1796; 7) Friedrich Wilhelm Roßteutscher nt. 10. 1. 1800, Stipendiat 1820, Pf. in Oberstadt, Sup. in Helldorf, † 14. 2. 1871, ux. Therese Wagner (cf. p. 55); 8) Sophia Erhardine nt. 25. 7. 1802.

c. Amalie Roßteutscher nt. 7. 10. 1684, mar. 3. 12. 1705 Schuhmacher Joh. Friedrich Kühner⁵⁹⁾ bpt. 22. 8. 1675, sep. 14. 2.

⁵⁹⁾ Die Voreltern des Kühner'schen Stammes: Joachim Kühner, dessen Witwe 15. 5. 1618 begraben ward. Deren Sohn Simon Kühner, Schöber genannt, sep. 18. 3. 1633. Dessen S. Lorenz R., Schuhmacher, sep. 19. 3. 1637, ux. Maria, L. des Pf. Balthasar Besserer in Wagensdorf, cop. 7. 7. 1618 (ehelichte 10. 4. 1638 Schuhmacher Georg Reusch, sep. 24. 7. 1644). Deren S. Andreas bpt. 30. 9. 1633, Schuhmacher, sep. 5. 4. 1693, ux. 14. 1. 1673 Barbara, L. des Bäckers Michael Gräbel, sep. 22. 6. 1686; deren S. Johann Friedrich Kühner bpt. 22. 8. 1675. (Deszendenz berechtigt zu Ebenretter zc.)

1745. R.: 1. Valentin Fr. Kühner nt. 5. 3. 1707, † 27. 6. 1743, ux. Anna Katharine Köhner, Stifter der Vinie Wehheim-Gischhausen; S. Johann Balthasar Kühner, Pf. in Wehheim, † 1806 (cf. Ebenretter pag. 49, 58 sq.; Stipendiaten u. a. 1832 Ludwig Fichtel, 1852 Max Oberländer, 1853—55 Theodor u. Emil Oberländer, Eugen Eberhard aus Coburg, 1872 Ernst Wittweger, 1873 Wilhelm Voß, 1877 Carl Wittweger, 1880 Theodor Oberländer, 1889 Hermann Brachmann).

2. Johann Andreas Kühner bpt. 17. 5. 1709, Schuhmacher hier, † 22. 3. 1776, ux. Rosine, T. des Salzburger Emigranten Anton Bödenwalder aus Raftatt, cop. 29. 4. 1738, sep. 28. 10. 1760 (ihr Bruder Pf. in Westhausen). R.: a. Johann Martin Kühner bpt. 23. 8. 1740, † 21. 11. 1809, Stifter der Martin Kühner'schen Vinie hier. b. Johann Tobias Kühner bpt. 2. 2. 1747, † 1818, Stifter der Tobias Kühner'schen Vinie, ux. Anna Dorothea Fortunata Ammerschuber von hier, † 1826, hatten 8 Kinder. Darunter: 1. Christian Elias R. nt. 1779, † 1859, Schuhmacher, ux. Anna Döffinger aus Ummerstadt, † 1829. R.: a. Dorothea nt. 1811, † 1842, mar. Georg Schmidt, Schuhmacher, deren S. Eduard nt. 1840 a. 1860 nach Amerika auswanderte; b. Sophia nt. 1812, mar. Gottfried Geißenhöner aus Oberstadt, Schuhmacher hier, † 1859; c. Carl nt. 1814, † 1849, Schuhmacher, Stadtkirchner seit 1842, ux. Friederike Fröbel aus Dresden, † 1863 in Rosdorf; d. Ludwig nt. 1818, † 9. 1. 1889, Schuhmacher und Stadtkirchner, ux. 1. Christiane Fückmüller von hier, † 1869 (R.: a. Anton nt. 15. 12. 1848, Schuhmacher, ux. 1. Pauline Knoll, † 27. 8. 1878, ux. 2. Auguste Wohlfarth nt. 16. 5. 1865; deren R.: Christiane nt. 1889, Ludwig nt. 1895, Otto nt. 1897, Minna nt. 1901. b. Meta nt. 7. 2. 1859, mar. Maschinenschlosser Ernst Jakob in Grünau bei Chemnitz, haben 5 Kinder; ux. 2: 6. 2. 1873 Ernestine Fischer von hier (T. Maria nt. 6. 6. 1875, mar. Landrats-Scribent Julius Zinn nt. 29. 11. 1871). 2. Maria R. nt. 1788, † 1829, mar. Christoph Banz, Tuchmacher, Spitalmeister, † 1829 (R.: Georg nt. 1817, † 1872 in Thal bei Ohrdruff, ux. 1. Christiane Köser von hier, † 1858, ux. 2. Wwe. Johanna Hübner geb. Heim von hier; Christian nt. 1819, † 1849, ux. Stephanie Henry in Paris).

3. Georg Kühner nt. 17. 6. 1790, † 7. 12. 1855, ux. Friederike Feiler von hier, † 15. 6. 1851; S. Moritz Ferdinand R. nt. 16. 4. 1823, Schuhmachermeister, ux. 13. 10. 1850 Johanna Fückweiler aus Schalkau, † 18. 11. 1875 (R.: a. Anna R. nt. 24. 6. 1851, mar. 1870 App.-Ger.-Kanzlist Heinrich Sollmann aus Almerswind, nt. 1. 5. 1837, † 27. 12. 1887 (R.: Clara S. nt. 26. 6. 1871, mar. 18. 12. 1895 Reinhold Schulk, Ingenieur in Fürstenfelde (Neumark), (R.: Helene nt. 9. 10. 1896, Gertrud nt. 1. 10. 1899, Reinhold nt. 26. 1. 1904, Erna nt. 9. 3. 1906);

Oskar S. nt. 4. 4. 1874, Kaufmann in Amerika; **Armin S.** nt. 1. 4. 1875, Techniker). **β. Carl Kühner** nt. 8. 6. 1855, Kaufmann hier, ux. Rosalie Knab nt. hier 2. 8. 1856, † 19. 3. 1901 (R.: Eduard nt. 13. 2. 1879, Tierarzt in Coburg, ux. Bertha Kind aus Stuttgart (R. Guido); **Julius** nt. 14. 4. 1880, Kaufmann; **Hugo** nt. 13. 3. 1884, Kaufmann; **Martha** nt. 4. 11. 1885). **γ. Hermann Kühner** nt. 26. 11. 1857, Kaufmann hier, ux. 2. 6. 1884 in Schney Albertine Bismann aus Steinheid, nt. 8. 4. 1861, † 21. 12. 1898 (R.: Hedwig nt. 1. 4. 1885, Clara nt. 9. 2. 1888, Maria nt. 2. 6. 1892).

c. **Johann Conrad Kühner** bpt. 8. 4. 1749 (cf. p. 116), Schuhmacher und Almosenkollekteur hier, † 5. 4. 1818, Stifter der Conrad Kühner'schen Linie.

d. **Johanna Maria Kühner** bpt. 3. 10. 1751, mar. **Johann Christian Elias Fischer**, Tuchmacher hier, cop. 13. 2. 1777; deren **S. Johann Tobias F.** nt. 22. 1. 1782.

e. **Susanna Kühner** bpt. 6. 3. 1754, † 21. 6. 1821, mar. 31. 10. 1780 **Joh. Friedrich Schippel**, Glasermeister hier, nt. in Römhild 11. 3. 1754, † 27. 7. 1813. R.: 1. **Joh. Andreas Schippel** nt. 18. 1. 1782 hier, Großherz. badischer Staatsrat (S. Eduard Schippel). 2. **Johann Benjamin Schippel** nt. 15. 4. 1787, Glasermeister hier; R.: a. **Eduard Schippel**, Glasermeister, nt. 4. 12. 1822, † 4. 7. 1899, ux. **Auguste Fehringer** nt. 23. 3. 1837; **L. Sophia Ferdinande Frieda Schippel** nt. 18. 2. 1860, mar. Dr. phil. **Felix Hoffmann**, Apotheker in Salzungen, nt. 24. 4. 1856 (S. Eduard Hermann nt. 20. 8. 1887); b. **Ferdinand Schippel**, Lehrer in Sonneberg, nt. 31. 1. 1828, † 5. 10. 1889, ux. **Friederide Lobenstein von** hier; **L. Auguste** † 18. 7. 1905, mar. Kaufmann **Heinrich Weiß-Geiersthal**, S. **Curt** st. theol.

6. **Friedrich Bierdümpfel** (cf. pag. 114), sep. 17. 6. 1633, ux. **Anna**, T. des Tuchmachers **Hans Drescher**, sep. 1674. R.: **Matthäus** nt. 1619; **Hermann** nt. 1628.

II. **Barbara Bierdümpfel**.

III. **Andreas Bierdümpfel** nt. 1559, Pädagogus hier, 1592, Kantor und Konrektor, † 1. 1. 1622, ux. 13. 1. 1607 **Margaretha**, T. des Pf. **Adam Sellanus** in Ebenharbs († 1580) und Enkelin des 1. hiesigen evang. Rectors **Heinrich Sellanus**; ihre Kinder **Nicol** und **Ursula** starben früh. Sie legierte 23. 8. 1623 200 fl. fr. zu einem Stipendium für die Nachkommen der Geschwister ihres Mannes und starb 26. 8. 1623; ihre Schwester war verheiratet an **Bäcker Hans Dörner** hier. Alle Bücher ihres Mannes vermachte sie ihrem Vetter **Stephan Kob** (als Kurator); **Michael Kob** erhielt das Stipendium 1678.

IV. **Hans Bierdämpfel** nt. 3. 9. 1564 in Häselrieth, studierte seit 1582 in Coburg und Magdeburg, 1591—94 in Jena Medizin, 1595 in Wien, Padua und Basel, 1598 in Basel Dr. med., 1599 als **Mebitus** nach Niederösterreich im Viertel ob Wiener Wald von den Landständen berufen, 1602 in Wien, 1605 in Coburg, 1608 wieder in Wien, wo er 1. 6. 1620 starb, ein Mann vieler weiser Sentenzen; ux. 1: 24. 6. 1604 Maria Edle Bränblin, Wwe. des Kaiserl. Forstmeisters Carl Zwiggel in Auerhoff; ux. 2: 15. 5. 1614 Margaretha, T. des Joh. Stubeß von Königstein (jetzt Grafen Stubeß Freiherr von Königstein). Hatte je 2 Töchter aus 1. und 2. Ehe; Beit Heubner hier war sein Vetter. (cf. Werner Krauß Beitr. II, 510 sq.).

V. **Wolf Bierdämpfel** sep. 20. 2. 1606, ux. Margaretha, 1607 an Notgerber Balger Marr verheiratet, sep. 1632. R.: Oswald sep. 1606 und Magdalena sep. 1635.

VI. **Lazarus Bierdämpfel**.

VII. **Benedict Bierdämpfel**, vulgo Schröter, 1599 Tuchmacher in Hilburgh., sep. 1606, seine Witwe, daselbst Hinterföhrerin, sep. 16. 7. 1635. R.: Balthasar † 1607; Kilian † 1626; Kilian, Schuster, † 1664, ux. 1. Barbara, T. des Claus Pfeil (wohl auch Kottenbach genannt), Hans Wagenschwanz Wwe. († 1655), welcher letzterer ein Sohn des Holzförsters Eucharis W. war († 1632), während sein Bruder Hans zur 2. Frau Barbara, T. des Tuchmachers Balthasar Bierdämpfel, hatte, die 1641 nach dem frühen Tod ihrer 3 Kinder starb; ux. 2. Elisabeth Heider von Themar 1656, sep. 21. 4. 1692. Aus 1. Ehe stammten Hans nt. 1621, † 1634; Onuphrius nt. 1623, † 1635; Peter nt. 1636, † 13. 12. 1693. Letzterer in 1. Ehe verheir. mit Margaretha, T. des Schneiders Balthin Fischer († 1657), in 2. mit Margaretha, T. des Bäckers Lorenz Dörner († 1691), in 3. a. 1692 mit Barbara, T. des Georg Kuch aus Hlstedt und Wwe. des Sattlers Michael Schamberger († 1693). Aus 1. Ehe stammte Catharina nt. 1655, † 14. 5. 1724 als die letzte des alten Bierdämpfelschen Geschlechts; mar. Leinweber Jacob Kottmann von Eißhausen († 1691), in 2. Ehe a. 1694 mit Notgerber Hans Geyer († 1715). Aus 1. Ehe stammten Margaretha Catharina nt. 1687, † 1721, mar. Gardereuter Hans Mann 1718 und Joh. Nicol Kottmann nt. 20. 4. 1690, † 1721, Leinweber, ux. Sophia Kufner 1719 (1728 wieder mit Georg Bärner verheir.); sein Sohn Joh. Friedrich Kottmann nt. 14. 12. 1722, † 1764 war Barchentweber; von dessen Töchtern heiratete Johanna Magdalena nt. 1746, † 1797, a. 1784 den Barchentweber Joh. Georg Hammeder († 24. 11. 1790) und Johanna Margaretha nt. 1750, † 1801 den Zeugmacher Johann Wilhelm Benzold († 16. 12. 1810).

Trentfuß'sches Stipendium.

Als sich Bürgermeister Christoph Trentfuß, Sohn des 1. Rektor hier, Hans Trentfuß, kurz vor seinem Ende erinnerte, daß ihm der Rat hieselbst noch 500 fl. Interimsgeld schuldig sei, legierte er diese 30. Juni 1622 zu einem Stipendium und der Rat zahlte 1626. Indes wurde die Stiftung von seinen Erben zunächst unterschlagen und eine Stiftungsurkunde nie gefunden. Nachdem sich die Erben durch eine Schenkung von 50 fl. zur hiesigen Ratschule der Stiftung zu entbrechen gesucht, die Sache während des 30jährigen Krieges geruht und die Erben die Sache schon ganz begraben geglaubt, ging Superint. Dr. Reinhard unter Berufung auf einen Passus in Adjunkt M. Michael Solbs gedruckter Leichenrede auf Christoph Trentfuß die Erben wieder darum an. Jener Passus aber lautete: „An zeitlichen Gütern ist er von dem lieben Gott reichlich gesegnet worden, dafür er Ihme auch herzlich gedankt und seine gute Affection gegen das Armut wirklichen zu erweisen, hat er vor seinem Ende 500 fl. zu einem Stipendio legieret und verschafft, davon die jährliche Pension von einem ehrbaren und wohlweisen Rath alhier als erbetenen Executoren einem dürfftigen und qualifiziertenn studioso zu besonderer Fortsetzung und Continuirung seiner angefangenen Studien gereicht werden soll. Der getreue Gott wolle solche Liberalität laut seiner Verheißung aus Gnaden reichlich vergelten hier zeitlich und dort ewiglich.“ Daraufhin wurde durch Coburger Konsistorialrezeß vom 3. 9. und 9. 11. 1658 „der adlige Bruckner Hoff zu Heldrieth, uff welchen die Trentfuß'schen 1300 fl. zu fordern, biß sich ander mittel ereignen dießfalls genießlichen (zu jährlich 25 fl.) eingethan, bei welcher Tagesfahrt die Trentfuß'schen (nämlich Nicol Fischer, Caspar Schwertel und Bürgermeister Friedrich Haas) Ihnen außtrüchlichen reservieret, das dieses Stipendium uff die Trentfuß'sche und Schmidt'sche Freundschaft gemeint sein solle und sie, wenn sie dürfftig und den Studiis obliegen, fremden (also Bürgerkindern) vorgezogen werden.“

Da die Witwe eines kinderlos verstorbenen Sohnes Matthäus des Stifters Christoph Trentfuß einen Korporal Haas hier geheiratet und zur Beschaffung der 500 fl. mit Konserieren mußte, so verlangte sie für ihre Nachkommen auch Anteil am Genuß des Stipendiums, die Coburger Regierung statuierte 18. 4. 1660, daß es seine gute Richtigkeit habe, daß alle Zeit dem Herrn Pfarrer Haas und seiner Familie die Kommunikation bei Konserierung des Stipendiums mit dem Genuß desselben zustehet und in mehreren Fällen behaupteten sich jene auch im Genuß. Da indes von dem Stifter der Genuß nur seinen leiblichen Nachkommen bestimmt war, wurden endlich die Haas'schen Nachkommen als dem Stipendienstamm für fremd erklärt und daß sie nicht jure pacti foundationis et possessionis, sondern nur als Stadtkinder im Besess gewesen und jedenfalls studierenden Deszendenten nicht vorgreifen dürften. Als

berechtigt wurden dann nur die Fischer hier und die Sondermann und Ernesti in Coburg anerkannt. Mit Haas aber war seit 1757 auch die Deszendenz seiner an Rektor Otto in Arnstadt verheirateten Tochter Ernestine ausgeschlossen, nachdem 27. 2. 1755 noch deren jüngster Sohn Wilh. Fr. Otto das Stipendium erhalten hatte.

Stipendienberechtigte Familien.

Johann Christoph Trentfuß, nt. 1570, 1617 consul regens, † 13. Juni 1622, Handelsmann von ansehnlichem Vermögen, Besitzer eines Anteils Schwemmleinsgut in Birkenfeld und eines Hauses hier neben dem Schlundhaus, verheiratet mit Anna, T. des Johann Schmied, Goldschmidt genannt († 4. 3. 1627) und dessen Ehefrau Elisabetha, T. des Georg Hofmann, Fuchs genannt, legierte a. 1622 500 fl. zu einem Stipendium und ernannte den Stadtrat zum Exekutor seines letzten Willens. Sein Vater Hans Trentfuß war 1567 hier Rektor, 1571 Pfarrer in Heßberg, † 10. 11. 1606, Besitzer der Hälfte Hug auf dem Hag in Häselrieth und des Schwemmleinsgutes in Birkenfeld; sein Großvater Hans Trentfuß (auch Trentsch) war 1539 Rastenermeister, 1578 Konsul, 1588 des Rats senior, † 1589, lebte vom Handwerk und seinen Gütern in Häselrieth und am Buchberg und war 2000 fl. reich. (S. A. Genßler Tab. I, 189 sq. und III, 461 sq.)

Des Stifters Großvater Georg Hofmann, Fuchs genannt, hatte neben Elisabetha verheirateten Hans Schmidt, der Schwiegermutter des Stifters, noch eine Tochter Margaretha Hofmann verheiratet mit Johann Walz. Deren Deszendenz: 1. Johann Walz, 2. Paul Walz, 3. Friedrich Walz.

1. Johann Walz, Konsul, † 1691, T. Barbara mar. Stephan Carl (Carl, Caroli) nt. 1. 2. 1605, 1. Sohn des Weißgerbers Hans Carl, † 25. 8. 1618 und der Anna Nöthin von Helldburg, † 1637, studierte 4 Jahre in Straßburg, Konrektor hier 1632, Rektor 1636, Pf. in Heßberg 1646, Archidiaf. hier 1666, † 21. 1. 1680. Dessen Kinder: a. Caspar Carl nt. 1638, Rotgerber, † 1682, ux. Magdalena, T. des Gerbers Hans Rint, † 1693 (T. Anna Maria nt. 1670, mar. Hans Caspar Staffel, Bäcker und Gastwirt in Gompertshausen); b. Regina Carl nt. 1641, † 1672, mar. Bernhard Weber; c. Margaretha nt. 1644, † 1719, mar. Konsul Johann Friedrich Haas, † 1704; d. Anna Dorothea nt. 1647, † 1679, mar. Georg Möring, Konrektor; e. Johann Jacob nt. 25. 7. 1654 in Heßberg, 1681 hier Kantor, 1685 Konrektor, 1687 Pf. in Gompertshausen, 1701 Adjunkt in Streufdorf, † 7. 10. 1716, Stipendiat mit Stadtschreiber Fischer in Helldburg 1679, ux. Anna Elisabeth, T. des Caspar Heubner hier, Sohnes des Veit Heubner (ux. Margaretha Weber) und Enkel des Veit Heubner sen. (ux.

Margaretha Dörer), † 1745. Deren Kinder: a. Johann Caspar Caroli⁶⁰⁾ nt. 1682, † 1728, Stipendiat 1707—11, Hofadvokat 1709, Kammerkonsulent 1725, ux. 1730 Sophia Dorothea, T. des Kanzlei- und Behnsekretärs Theodor Lehmann, die sich 1733 wieder mit Hofadvokat Samuel Heinzius verheiratete; b. Johann Friedrich nt. 1685, † 1737 ledig, Stipendiat 1707—11, Pf. in Dörfliß; c. Johann Philipp nt. 1688, † 1737, Kaufmann, wollte von Hamburg nach Ostindien reisen; d. Anna Lucie nt. 1696, † 1769, mar. Joh. Christoph Buchenröder, Pf. in Westheim, † 1748.

2. Paul Walz, ux. Barbara Kob, T. des Nicol Kob, Entelin des Johann Kob, Urenkelin des Balzer Bödinger und Ur-ur-Entelin des Johann Ebenretter (p. 30). K.: a. Susanna mar. Nicol Vangguth; b. Catharina mar. Hans Will (deren K. Nicol, Georg und Johann); c. Ursula Walz mar. Michael Otto; von deren Kindern Margaretha mar. Hermann Kempf; deren S. Johann Friedrich Kempf ux. Catharina Kob; deren T. Rosine Regine Margaretha mar. Joh. Peter Vogel, Bürgermeister in Helzburg; deren T. Christiane Dorothea Vogel mar. Jacob Otto Hieronymi 1720—1789, Adjunkt in Ummerstadt; deren S. Gottlieb Carl Hieronymi 1769—1840, Regierungspräsident hier; deren T. Betty 1806—1875, mar. Pf. Dr. Emil Rüdert, Kk., Schweina (Deszendenz cf. Ebenretter p. 39.) (Oskar Rüdert 13. Grad).

Des Stifters Johann Christoph Trentfuß Kinder:
I. Barbara. II. Mathilde. III. Hans. IV. Anna. V. Joel.
VI. Matthäus.

I. Barbara Trentfuß, mar. 4. 5. 1622 M. Caspar Schwertel, Fürstl. Sächs. Gerichts- und Behnsekretär in Coburg, Amtschöffe in Neustadt a. d. S. und in Sonnefeld 1633—48; deren S. Caspar

⁶⁰⁾ Nach Genßler Tab. I, 34 sq. war Jacob Karell Mitstifter der Almosenküchlel zu II. L. Fr. 1428, Lorenz Carl Konsul 1474, Balzer C. Landknecht hier 1503, Hans C. 1548 l. evang. Pfarrer in Wiedersbach † 1559, Melchior C. Voigt in Wehra 1573, Conrad C. 1600 Pf. in Gumpertshausen † 1637, Hans C. Schulmeister in Glaußen 1678. — Brüder des Stephan Carl (oben) nt. 1. 2. 1606 waren: a. Hans nt. 26. 10. 1606, Weßgerber, 1642 Pädagogus hier, 1653 Schulmeister in Heßberg, † 14. 6. 1682; ux. 1. Elisabeth, T. des Bäckers Claus Hermann, † 1680; ux. 2. Ursula, T. des Dial. Valentin Kühner, Wwe. des Georg Schiffer, Reuters unter dem Dünnewald'schen Regiment. b. Christoph nt. 30. 12. 1608, 1635 Pf. in Bennfeld, † zu Lohr 1676. c. Paul nt. 17. 4. 1611, Soldat unter dem sursächs. Regiment, † 1638, ux. Anna Maria, T. des Landkapitäns Paul Schippel 1636, 1639 an Hans Kern verheir. d. Michael nt. 1618, Notgerber. — Johann Caspar Caroli nt. 1682, gehörte väterlicher- und mütterlicherseits auch zu Ebenretter wegen der Walz'schen Linie und der Weber'schen Freundschaft in linea transversa; bei der Heubner'schen in linea ascendenti, da des Testators Mutter eine geborne Heubner war, bei der Walz'schen in linea descendenti. Außerdem cf. ad Caroli J. W. Krauß, Beiträge I, 469.

Schwertel Stipendiat 1660 und auch noch nach seiner Rückkehr in das Vaterland 1669, lebte 1715 noch in Meber; ux. Anna Sophie Vollimhaus; L. Anna Ursula mar. Christian Amling; Caspar Schwertels Schwestern a. Maria Elisabetha, deren L. verheiratet an M. Joh. Michael Fischer; b. Sabine mar. Marcus Schüb (L. Anna Barbara mar. Stadtschreiber Christian Forster in Sonneberg).

II. Mathilde Trentfuß, † ohne Erben.

III. Hans Trentfuß, Handelsmann, † 1632, hatte in der Ringmauer im Obertorviertel $\frac{1}{2}$ Haus ohne Handwerk, hielt sich einen stud. Zeit Günthert als Vermögensverwalter, lockte junge Leute an, Soldaten zu werden, indem er sie mit Hoffnung der Beute betörte; reute es sie, so erprekte er Geld von ihnen; 1631 war er Kapitän in v. Bibras Diensten.

IV. Anna Trentfuß, mar. 6. 2. 1627 Nicol Fischer von Siemau, nt. 1596, erst Trentfuß'scher Kramdiener, dann Kauf- und Handelsmann und Senator hier, erbte das Schmidtsgut in Häselrieth und das Haus neben dem Schlundhaus, zog von hier nach Coburg. Seine Kinder A. Nicol. B. Ursula.

A. Nicol Fischer jun., bpt. 3. 4. 1629, sep. 13. 11. 1704, Zeugmacher und Senator, ux. 25. 11. 1651 Susanna Barbara, † 4. 5. 1704, L. des Konsul Andreas Ebenretter. Stipendienbesitzend; cf. Ebenretter pag. 46 sq. (Sauerteig, Schubart, Schaller, Klug, Kühner, Oberländer, Wittweger, Hönn, Boß, Bühl, Döbner, Loß, Wagner, Zmmler, Beckmann sq.)⁶¹⁾

⁶¹⁾ Berücksichtigung und Ergänzung zu den Kindern Nicol Fischers bpt. 3. 4. 1629, sep. 13. 11. 1704 (cf. pag. 46 sq.): 1. Johann Nicol Fischer bpt. 5. 9. 1652, † 1717 als Stadtschreiber in Helldburg, ux. Elisabetha, L. des Amtschreibers Friedrich Ritter-Helldburg; deren S. Johann Andreas Fischer, Rotgerber hier und dessen L. Ursula mar. Bäcker Joh. Lorenz Gölliger (p. 47). — 2. Caspar Fischer bpt. 16. 7. 1654, Zeugmacher und Krämer, † 15. 1. 1705, ux. Anna Elisabeth Stöbel von Gleusen (1688). (R.: a. Nicol nt. 1694, † 7. 9. 1741, Tuchmacher; b. Christoph nt. 1696; c. Margaretha nt. 1699, † 3. 6. 1741, mar. 1. Stephan Wahrlich, Wirtenwirker, mar. 2. Joh. Rögner, Bäcker; d. Joh. Andreas F. bpt. 22. 6. 1701, † 14. 8. 1754, Schneider, ux. Fischers L. aus Rothhausen (R.: a. Joh. Christian bpt. 2. 7. 1724, Schneider, † 4. 1. 1761, ux. Dorothea Hofmann-Streusdorf. (R.: Andreas nt. 1750, † 1784, Schneider, ux. Anna Memmert von Lambach; Anna nt. 1755, mar. Schreiner Andr. Rißland hier 1778); ß. Maria bpt. 22. 8. 1726, mar. Büttner Zacharias Köhler; γ. Anna Catharina bpt. 23. 9. 1728, † 7. 4. 1784, mar. Konrektor Andr. Geiger 1755). e. Anna bpt. 17. 2. 1704, mar. Benjamin Reinhard, Fröhprediger, † 10. 5. 1744. — 3. Catharina Barbara bpt. 24. 3. 1656 (p. 47): Ergänzung zu: Christian Heinrich nt. 4. 8. 1725 (nicht 1710) Chirurg hier, ux. Barbara Licht (R.: Johanna nt. 1753, † 1820, mar. Christian Meßler, Kaiserl. Kommissionskanzlist, Amtsverwalter in Helldburg, † 1782; Margaretha nt. 1757, mar. Wilhelm Coburger, Konrektor in Königsberg). Ergänzung zu: Joh. Christian bpt. 20. 8. 1712: Kinder 1. Ehe mit Dorothea vermitw. Müller aus Schleusingen: Gottlob bpt. 1. 6. 1747 Bnchbinder, ux. 1. Catharina Scheidemantel, ux. 2. Susanna Kirchhof;

B. Ursula Fischer nt. 12. 1. 1638, mar. Wilhelm Weissen-
see, Handelsmann in Coburg 1666; T. Apollonia mar. Joh. Friedrich
Ernesti, Handelsmann in Coburg 1702; Kinder: I. Johann Ernst
Ernesti. II. Susanna Barbara E. III. Johann Rudolf E.
IV. Christine Apollonia E. V. Georg Wilhelm E. VI. Jo-
hann Gottfried E. VII. Anna Florentine E.

I. Johann Ernst Ernesti nt. 1681, † 1753, Adjunkt in Meber,
1752 schon 44 Jahre im Amt, ux. Anna Barbara Schük. R.: Johann
Christoph; Joh. Peter, Pf. in Seibmannsdorf; Bernhard Wilhelm; Günther
Gottlieb; August E., Pf. in Mitwitz (R.: Conrad 1790, tgl. preuß. Kapitän
d'armes in Halle; Heinrich Martin E., Prof. in Coburg, ux. Margaretha
Ernesti, Wwe. des Prof. Stieglitz in Altorf, „die ihm unter einer Menge
Freier als Beute zugefallen war“ (ihre Schwester Charlotte war verheiratet
an Pf. Burkhardt in Unteralten, Grafschaft Castell). 1806 Stipendiat Carl
Ernesti, S. des tgl. preuß. Stadtkommandanten Christian Ernesti in Erlangen.

II. Susanna Barbara Ernesti, mar. 5. 1. 1708 Johann
Leonhard Sondermann nt. 17. 1. 1678, Hofadvokat in Coburg und
hier, S. des Handelsmanns Wilhelm S. in Schmalkalden. Deren S.
Johann Philipp Sondermann nt. 24. 6. 1718, † 1778, Reichs-
ritterschaftl. Syndikus in Rügheim, ux. 1. Anna Susanna Tresenreuter, † 1763,
T. des Archidia. und Schaffners bei St. Sebaldt in Nürnberg Joh. Adam Tr.,
Wwe. des Hofadvokaten Gusebius Glaser in Coburg; ux. 2. Elisabeth

Salomo, Koll. III hier und Pf. in Schwidershausen 1789, ux. Louise Pohlmann, Hofphot.
T. von hier; Christiane (2. Ehe) mar. Christian Trapp, Pf. in Buch und Eich (1788). —
4. Johann Andreas F. bpt. 7. 11. 1658 (p. 46). (R.: a. Anna Catharina 1690—1776,
mar. 1. Jacob Krieg sq. (p. 46 unten); b. Susanna Barbara nt. 1698, mar. Joh. Caspar
Höhn-Ballrabs; c. Maria nt. 1701, † 1746, mar. Conrad Gölitzer, Kürschner, † 1747;
d. Nicol F. nt. 1705, Wirt in Steudach und hier auf der Karolinenburg, † 1754, ux. Kunigunde
Neuter, † 1782 (R.: Michael nt. 1735, Sternwirt in Eiskfeld, † 1782; Elisabeth mar.
Ablerwirt Joh. Stampf hier; Christian, Gastwirt in Heßberg). — 5. Johann Christoph
Fischer (p. 47), bpt. 17. 3. 1661, Zeugmacher, † 17. 12. 1733, ux. Johanne Trapp; deren
S. Gottlieb Friedrich bpt. 5. 9. 1706 hier, Prinzeninformat, 1739 Waisenpfarrer, 1751
Hofpr., 1757 Sup. in Helzburg, † 1764. — 6. Ursula Fischer nt. 1666, sep. 25. 1. 1706,
mar. Caspar Rosenfeld, Vauschreiber und Kanzlist. — 7. Laurentius Fischer bpt. 15. 9.
(25. 11.) 1672. Ergänzung zu Wilhelm Friedrich F. nt. 1705, † 1786, Tuchmacher in Helb-
burg, ux. Maria Arnold aus Ummerstadt; deren Töchter waren verheiratet an Kupferschmied
Bernhard Saalmüller, Heinrich Aigt, Tuchmacher Laurenz Bartenstein in Helzburg und an
Kantor Heinrich Brehm in Hellingen; von H. Brehms Kindern wurde Carl nt. 1773 nach
der Flucht aus dem Vaterland 1797 Sekretär in Czernowitz und Carl Friedrich Kantor in
Helzburg, während sich eine T. an Bäcker Brodführer in Helzburg verheiratete. — Ergänzung
zu Christian Heinrich Fischer von Fischberg nt. 1707: Prinzenhofmeister hier, 1750 Geh.
Legationsrat, 1751 geabelt, † lebig 1769.

Christiane nt. 9. 2. 1740, T. des Pf. Adam Georg Ehrhardt in Gemünd.
Aus 1. Ehe: 1. Maria Magdalena Sondermann mar. Joachim Beyer,
v. Guttenfcher Amtmann in Birkenfeld.

2. Johann Wilhelm S. nt. 19. 7. 1752, † 19. 6. 1805, Rastier in
Mügheim für den Kanton Baunach und Freih. Dalberg'scher Beamter in Friesen-
hausen, ux. 2. 11. 1778 Sophie Christiane, T. des Hildburgh. Rats und
Amtmanns Johann Sebastian Bartenstein in Königsberg, † 4. 4. 1811.
R.: α. Christiane Elisabethe Friederide Sondermann nt. 12. 1. 1781,
† 21. 11. 1838 in Heldburg, mar. 23. 7. 1811 Julius Gottfried
Bartenstein nt. 8. 9. 1770 als S. des Fürstl. Kammerverwalters, spätern
Rats und Rentmeisters Friedrich Bartenstein hier und f. Gem. Auguste Sophie
Weißborn aus Heldburg, Pf. in Wiberfchlag und Gompertshausen, † 20. 8.
1823; T. Friederide Wilhelmine Mathilde nt. 18. 11. 1812, † 20. 2. 1883,
mar. 13. 5. 1834 Amtstierarzt E d u a r d A m b r o n n in Römheld, nt.
25. 7. 1817, † 1874, zuvor in Altenstein und Bad Liebenstein, S. des Kreis-
rates A. in Meiningen. (R.: Otto Ambronn, Anton A.), cf. Ripper
pag. 102 sq. β. Ernst Friedrich Christian S. nt. 29. 7. 1793, Landrichter in
Zusmarshausen und v. Lann'scher Herrschaftsrichter, ux. Johanne Christiane
Margaretha Elisabetha Heidenblut aus Eisfeld, nt. 5. 6. 1796, cop. 15. 8.
1822, deren S. Albin Friedrich Christian S. nt. 23. 10. 1834 a. 1854
st. jur. und Stipendiat. γ. Friedrich Wilhelm. δ. Rosa (Kosine) Christiane
nt. 14. 12. 1790, † 14. 8. 1830, mar. 18. 2. 1813 (in Wiberfchlag) Rentant
bei der Rechnungskammer hier, dann Rechnungsrat Franz Fr. Sieber,
2. S. des Steuereintnehmers S. in Heldburg; R.: a. Ludwig Traugott Anton
Sieber, nt. 17. 1. 1819, Stipendiat 1842, Pf. in Gleicherwiesen, Oberpf. in
Graba, RA. und Pf. em. z. B. in Sonneberg, ux. Hedwig Wippert. (R.:
α. Clara nt. 9. 12. 1850, mar. Rat Amtsverwalter E r i c h K o s t, † 16. 6.
1890 in Steinach (S.: Dr. med. Paul Kost nt. 9. 8. 1874, Stipendiat 1895—97,
Arzt in Pausa (S.), ux. 20. 3. 1906 Anna nt. 30. 6. 1883 in Meiningen,
T. des Gymnasialoberlehrers Ernst Wittweger in Meiningen und seiner Gem.
Antonie Eckold; β. Arthur nt. 20. 11. 1852; γ. Oskar S. nt. 11. 4. 1855,
Stipendiat 1877, Kreis Schulinspektor und Schulrat in Meiningen, ux. Clotilde
Witter-Unterneubrunn (R.: Oskar Hans nt. 14. 7. 1883, Ilse nt. 6. 3. 1885,
Rudolf nt. 18. 11. 1886, Ernst nt. 8. 4. 1891); δ. Alfred S. nt. 22. 11. 1859.
b. I d a Sieber nt. 30. 9. 1823, mar. E d u a r d C o u d r a y,
Rittergutspächter in Einöb; R.: August C. nt. 15. 10. 1851, Geh. Reg.-Rat,
ux. Anna Bleichrodt (R.: Heinrich nt. 26. 5. 1883, Referendar; Edgar nt. 28. 5.
1885, Fähnrich; Charlotte nt. 1. 11. 1887); Wilhelm nt. 8. 4. 1850, ux. Emmy
Scharf in Heldburg (R.: Maria, Erich); Hildegard nt. 8. 1. 1856, mar. Kauf-
mann Gustav Friedr. Höpfling in Römheld (S. Ernst).

3. Sophie Friederike Sondermann mar. Friedrich Mackelbey, Oberamtssekretär in Neuhof, Prozeßrat in Erlaugen.

Aus 2. Ehe des Joh. Phil. Sondermann und der Elisab. Christiane Ehrhardt: a. Christiane Catharina Philippine S. nt. 26. 1. 1766, † 26. 6. 1808, mar. Joh. Ernst Casimir Müller, Hofapotheker hier, † 17. 9. 1799 (mar. 2. Joh. Bernhard Christian Krause, Hofapotheker); b. Johann Andreas Gottfried S. nt. 16. 12. 1768, Hofmedikus hier, ux. Susanne Sophia Fels aus Quercfurt, verwitwete Friedrich aus Jena; c. Johanna Elisabetha Magdalena, genannt Jeanette S. nt. 3. 12. 1798 hier, mar. 15. 7. 1828 Georg Ludwig Dittmar, Pf. in Witzelrode, Bettenhausen und Effelber, nt. 30. 10. 1799 in Weltershausen, † in Effelber 4. 11. 1863. (R.: Johannes Ludwig nt. 26. 5. 1829 in Witzelrode; Ferdinand Friedrich nt. 8. 10. 1831 (cf. pag. 91); Anna nt. 13. 6. 1830, † 8. 4. 1883 in Kranichfeld, mar. 6. 10. 1847 Ökonomierat Wilhelm Hofffeld in Meiningen, nt. 3. 11. 1817 in Dreißigacker, † 9. 7. 1894 hier (R.: 1. Wilhelm Ferdinand Emil Ludwig Hofffeld nt. 10. 1. 1849, 1867—69 Stipendiat, Amtsgerichtsrat in Meiningen, ux. Ida Hesse nt. 20. 4. 1859 in Gräfenthal (R.: Werner H. nt. 14. 9. 1880, Stipendiat 1899—1901, Referendar; Margaretha nt. 9. 7. 1883, mar. 28. 6. 1906 Gerichtsassessor Dr. Hans Müller in Meiningen; Heinrich nt. 20. 7. 1886 in Steinach). 2. August H. nt. 5. 3. 1851, Prof. in Hofgeismar, ux. Anna Franke aus Gisleben (R.: Hans nt. 1881, Dora nt. 1883, Walter nt. 1891). 3. Rudolf H. nt. 7. 1. 1853, Postrat in Ebn, †, ux. Eugenie Maurer aus Gräfenthal (R.: Elisabeth). 4. Friedrich H. nt. 8. 10. 1855, Stipendiat 1876, Pf. in Kranichfeld 1879, in Achelstädt 1884, Verf. der Achelst. Ortsgeschichte, ux. Helene Schneider aus Ilmenau (R.: Anna nt. 28. 9. 1885, Clara nt. 20. 2. 1888, Elsa nt. 25. 3. 1892). 5. Emil H. nt. 22. 5. 1858, Diak. in Themar, † 22. 4. 1902, ux. Caroline Pfaff aus Leutersdorf (R.: Werner, Helene). c. Johanna Sophie Jacobine S. nt. 23. 7. 1773, mar. Joh. Christian Beckmann, Postmeister hier, † 17. 1. 1809; deren S. Friedrich Beckmann nt. 25. 10. 1795, Oberamtmann in Sonneberg, ux. Therese Hieronymi; deren S. Constantin Beckmann 1843 st. jur. in Jena und comp. stip. d. Johanna Christine (Justine) S. nt. 29. 5. 1774, mar. Joh. Andreas Schorr, Pf. in Jüchsen (R.: Elisabetha Maria mar. Pf. Wolfhardt in Heiligersdorf; Christian Dietrich; Franz Gottfried Schorr nt. 16. 3. 1798, Stipendiat 1819, ux. 19. 10. 1841 Lisette Breitung (S. Richard Hugo Wilhelm Sch. nt. 7. 2. 1844, Stipendiat 1863, Rektor in Tamburg †).

V. Joel Trentfuß nt. 1607, † an der Ruhr 1637.

VI. Matthäus Trentfuß bpt. 20. 9. 1610, heiratete Anna Sibylla von Rein aus Hummelsheim, hatte 1638 eigenes Gehölz in Häselrieth, mit seinem Bruder Hans hier ein Haus und starb 1639 ohne Kinder. Seine

Witwe heiratete a. 1640 den Corporal **Andreas Haaf**, der sich aus der Fremde hier niedergelassen; deren **S. Johann Friedrich** h. nt. 1641, Consul hier, Oberkastenmeister, Landschaftsdeputierter und als angeblicher Senior der Familie nach Ratsbeschlus von 1737 Administrator des Stipendiums, ux. 8. 5. 1666 **Margaretha Caroli**; deren **S. Joh. Caspar** h. bpt. 15. 4. 1669, Pfarrer in Häselrieth; deren **L. Anna Catharina** h. bpt. 3. 8. 1703, mar. **Joh. Christoph Otto**, Rektor in Arnstadt; deren **S. Carl Fr. Otto** Pf. in Geschwenda, ux. 1779 **Johanna Dorothea Hartmann**; deren **L. Louise** nt. 1789, mar. **N. Kummere**; deren **S. Wilhelm Kummer** nt. 1825 a. 1848 stud. Die Stipendienanwartschaft ausgeschlossen als nicht zum Blutsstamm gehörig (cf. pag. 120).

Koch-Luz'sches Stipendium.

In dem am 28. Januar 1700 vor Bürgermeister und Rat errichteten Testament verschaffte und legierte **Johann Friedrich Koch**, Luz genannt, „zu einem Stipendio vor seine Freundschaft väterlich und mütterlicher Dinie, wo dergleichen vorhanden und zum studieren capabel sehn, zu Fortsetzung derer Studien auf Universtitäten zweitausend Gulden Capital, dessen jährliches Interesse der nächste Freund allzeit drey Jahre lang bei wirklicher Anwesenheit auf Universtitäten genießen und zu seinen Studien anwenden solle, sofern man sieht, daß ein solcher Freund ein fähiges Subjectum seye und sich in seinen Studien fleißig erweise, darbey der Gottesfurcht und andern christlichen Tugenden, auch der Evangelischen Religion ergeben und begethan seye. Wo aber dergleichen Requisita bei einem Freunde sich nicht befinden, solle sodann solch beneficium stipendii einem andern qualifizierten Bürgerkind dieser Stadt gegönnt und conferieret werden, worinnen ein wohlweiser Rath allhier zu disponieren und arbitrieren berechtigt und executor sein solle.“

Ein am 15. Februar 1709 bei hiesigem Konfistorium getroffener und am 26. September a. ej. konfirmierter Vergleich, demzufolge die Zinsen des Stipendiums in drei Teile geteilt werden sollten, wurde 1749 nach langem Prozeßfieren Pfarrer **Thomas Andr. Fabers** in Simmershausen durch Spruch der Hallenser und Gießener Rechtsfakultät laßiert und dabei festgesetzt, daß die studierenden Söhne des Pfarrer **Faber** und des Waisenhausinspektors **Joh. Heinrich Faber** allen anderen konkurrierenden Koch-Luz'schen Freunden vorzuziehen seien und daß das Stipendium nach Vorschrift des Testaments ungeteilt zu vergeben sei. Als dann 1760 der Sohn des Waisenhausinspektors **H. Faber**, **Christian Ludwig**, als Unteroffizier bei Prinz **Eugens** Regiment in kgl. dänischen Diensten gestanden und, nachdem das Regiment in Garnison gekommen, vom Prinzen die Erlaubnis erhalten, zur Erlernung militärischer und anderer nützlicher Wissenschaften die Universtität **Kopenhagen** zu besuchen,

verfügte der Prinz, daß jenem als Koch-Luz'schen Verwandten und Bürgerssohn das Stipendium „ohne die geringste Schwierigkeit“ konferriert werden müsse, was auch geschah. Dagegen protestierte der Kammerdiener J. Planitz in einer Eingabe für seinen Vetter, den Chirurgen Löderlein; für diesen sei solch beneficium besser angewandt als bei einem Soldaten, von dem der Genuß unter dem Prätext Studierens sub et obrepticie erschlichen worden sei, ferner auch ein erfahrener Chirurgus dem gemeinen Wesen ebenso und noch nützlicher sein könne, als ein sonst guter Theolog und Jurist, deren Zahl an sich schon größer sei, als die der Ersteren. — Nach dem oben allegierten Rezekß vom 15. 2. 1709 hatte die Lampe'sche Familie in Leipzig, der Rat und Reg.-Schr. B. Reinhardt hier die Kollatur zu je einer Tertia.

Als am 26. August 1872 hiesiger Magistrat geltend machte, daß falls nicht unveräußerliche Ansprüche des nächsten Freundes verletzt werden sollen, bei jeder Kollatur der nächste Verwandte bevorzugt werden müsse und in den nächsten zwei Jahren nur dann wieder erhalten dürfe, wenn kein neuer näherer oder gleich naher Kompetent da sei, erwiderte Herz. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulsachen s. 29. 8. a. ej., daß den Testamentsbestimmungen gemäß das Stipendium wie seither dem nächsten Freund und zwar auf drei Jahre zu verleihen sei; daß erst nach Ablauf dieses Zeitraums das Stipendium erledigt werde und dann von neuem auf die gleiche Zeit zu verleihen sei; daß aber, wenn innerhalb jenes Zeitraums ein näherer Freund als Bewerber auftrete, eine Verleihung an denselben trotz des näheren Verwandtschaftsgrades deshalb nicht erfolgen könne, weil das Stipendium eben nicht erledigt sei. Worauf der Magistrat replizierte, die desfalligen testamentarischen Bestimmungen seien sehr alt und dem schnellen Wechsel der Zeit kaum angemessen; das Verhältnis sei wenigstens teilweise publizistischer Natur und daher einer Fortbildung nach den Grundsätzen der aequitas trotz des privatrechtlichen Hintergrundes wohl fähig.

Zum Koch-Luz'schen Stiftungsfamilienkörper gehören u. a. die Familien Faber (als vor allen bevorrechtigt), Pfranger, Ritter-Lampe, Kempf, Heubner, Stob, Rintz, König, Kühner, Mezger, Wild, Krämer; deren Deszendenten zum meist vom 7.—12. Grad.

Da der Stifter des Stipendiums ohne Deszendenz verstarb, so konkurrieren zum Stipendium nur Kollateralen.

J o h. K o c h = L u z ' s c h e s T e s t a m e n t .

In Nomine S. S. et individuae Trinitatis, Dei Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Wir Bürgemeister und Rath der Stadt Hilburghausen pp. Urkunden und bekennen hiermit und in Krafft dieses, daß Uns Herr Johann Friedrich

Roch, Bueß genannt, Bürger und Handelsmann alhier, durch Meister Lorenz Dinklern, auch Bürgern und Tuchmachern alhier, gebührliehen eröffnen lassen, wasmaßen der Höchste Ihn mit schwehrrer Leibes Unpakligkeit anheimgesuchet. Wenn nun Gott sein bey seines lieben Vatters seel. Lebzeiten schon gehabt, und dann nach dessen seel. Todte für sich fortgeführte eigenthümbliche Handlung bisanhero durch seinen Unvertrohenen Fleiß und Schweiß ziemlich gefegnet, so Er nicht genugsam zu rühmen und zu verdanken wüste, und Er daher erkenne wie Er dargegen schuldig seye, Zu des Höchsten Ehren Undt armer Freunde Besten, eine Stiftung aufzurichten, dorbey sonst ein und andern guten Freunde noch zum guthen Andenten mit etwas zu bedenken, Solchemnach uns zugleich zientlich ersuchen lassen, ein paar aus unser Mittel des Raths nebst dem Stadtschreiber, zu Anhör- und Aufzeichnung seines letzten Willens, abzuordnen, dorbey insonderheit gebetten, daß nebst bemelten Herren Deputirten und Stadtschreiber, zugleich Herr Johann Friedrich Haaf, derzeit regierender Bürgermeister, sein alzeit gewesener guter Freund und Gönner mit erscheinen und diesen Acte beywohnen möge und von Rathswegen ihnen hierunder zu willfahren, kein Bedenken gefunden, Als sind hierauf als Zeugen abgeordnet worden Herr Christoph Samuel Eberhard, Bürgermeister und Herr Johann Haberman des Raths nebst den zeitigen Stadtschreiber, Johann Leonhard Pistorio, Not. Publ: Caesar. zu denen erbettenermaßen sich obwohlvermeldeter regierender Bürgermeister Hr. Haaf verfüget, und als Sie mit einander in des Kranken Herrn Rochens Logier in der untern Knappen Gaß kommen, haben Sie solchen zwar schwächlich, jedoch bey annoch gesunder Vernunft, Verstand, gutem Gehör und wohl redender vernehmlicher Zunge, auf dem Bette liegend angetroffen, wie Er dann denen Herren Deputirten vor deren Erscheinung fleißigen Danc gesagt dann bey deren Niedersitzen eröffnet, wasmaßen Er sich erinnere, daß Er ein sterblicher Mensch, und bey seiner jetzigen großen Schwachheit, dem üblen Befinden nach, dem Todte nahe seye, daher Er sich auch mit seinem lieben Gott zuförderst versöhnet und seine Seele in seines Erlösers und Seligmachers treue Hände treulichst befohlen, So nun were Er auch gesonnen, sein Hauß zu bestellen und ein und anders noch vor seinem Ende zu disponiren und hat hierauf nach folgendes niederzuschreiben gebetten.

1. verschaffe und legire Er zu einem stipendio vor seine Freundschaft vätterlich und mütterlicher Linie, wo dergleichen vorhanden und zum studiren capabel seyn, zu Fortsetzung derer Studien auf Universitäten zweytausend Gulbten Capital, dessen jährliches Interesse der nächste Freund alzeit drey Jahrlang bey wirklicher Anwesenheit auf Universitäten, genießen und zu seinen Studien anwenden solle, so ferne man siehet, daß ein solcher Freund

ein fähiges subjectum seye, und sich in seinen Studien fleißig erweise, dorbey deren Gottesfurcht und andern Christlichen Tugenden, auch der Evangelischen Religion ergeben und beygethan seyn. Wo aber dergleichen Requisita bei einem Freunde sich nicht befinden, sollen sodann solch Beneficium stipendii einem andern qualificirten Bürgers Kind dießer Stadt gegönnet undt conferiret werden, worinnen Ein wohlweißer Rath allhier zu disponiren und arbitriren berechtiget und executor sein solle. Zu Stabilirung nun dieses stipendii sind htermit legiret, diejenigen Forderungen, so bey gnubster hochfürstl. Herrschaft, auch Dero hohen und niedern respective Herrn Bedienten, hafften, und in Herrn Testatoris Schuldbuch befindlich, so viele derselben zu diesem Capital nöthig, welche von E. wohl und EhreBesten Rath allhier eingefangen, dann an gewisse Leute gegen genugsame Versicherung, wieder aufgeliehen und von dem Interesse derer zweytausend fl. Capital der Stipendiat jährlich auf Palmarum beneficiret werden, da aber dergleichen aufstehende Posten zu diesem Capital nicht sufficient und ercklich, sodann sollen von andern aufstehenden Schuldposten aus dem Schuldbuch, oder gleich von wahren aus dem Erahm soviel darzugenommen und dasselbe dormit suppliret und vollkommen gemacht werden. Es solle aber dieses Stipendium vor allen andern erslich der antzo auf der Universtät Jena lebende Junge Herr Ritter von Helzburg nicht nur 3 Jahre, sondern solange Er auf Universtätten sei, dorbey fleißig studiren und sich qualificiren wird, dasselbe haben und genießen.

2. Legiret Herr Testator Tit. Herrn r. & Bic. Hübner Landschafftis Syndico, vor seine bißhero treugeleistete vielfältige guthe Dienste Hundert Rthlr. seiner im besten darbey zu gedenken.

3. Ingleichen Herrn Bürgermeister Haakens Herrn Sohne Theol. studioso zu einem Buch und guten Andenken zwanzig Rthlr.

4. Seinen Taufbadern, soviel deren sind, legiret Er Herr Testator ferner einem Jeden zwanzig fl. fränkisch, zum guten Andenken, so ihnen, wenn Sie sich verheyrathen oder ein und anderer sonst zu Beforderung seines mercklichen Nutzens nöthig hätte von der Erbin, alß Frau Kochin, jedesmahl verabsolget werden, wo aber dergleichen Taufbadern einer vor der Zeit der Verabsolichung oder Empfang und Gebrauch des Geldes mit Todt abginge alßdann solche 20 fl. ein armer Freund aus der Kochisch- oder sogenannten Bützischen Freundschaft, welche E. wohl Ehren Bester Rath hierzu nothürfftig erachten werde, gegönnet und gereicht werden sollen.

5. Bescheidet Er, Herr Testator, Meister Nicol Eberthen Tuchmacher an seiner Schuld, oder wollen Rechnung fünfzig fl., so Ihme hiermit davon erlassen sein sollen.

6. Ebenmäßig seiner Magd, der Schmidischen Tochter wegen ihrer fleißigen Dienste, Zehen Rthlr. an Geld und ein trauer Kleid.

7. Item Meister Lorenz Dindler umb seiner guten Nachbarschaft und öfftern Beysprungs fünf Rthlr.

Außer obigen nun ordiniret Herr Testator seinem Herrn Beicht Vatter für die Beichtpredigt undt Besuchung Einen Doppel Ducaten undt denen andern beyden Herren Geistlichen einem Jeden Einen Ducaten, denen Herren lateinischen Schulbedienten Jedem 1 Rthlr. Herrn Conrectori aber 24. pagen. Ingleichen denen Leichen Schülern zusammen Zehen Rthlr., die durch eine gewisse von E. wohl Ehren Besten Rath darzu verordnete Person außgetheilet werden sollen.

Uebrigens sezet Er zur Universal Erbin seines hinterlassenden Vermögens ein, seine liebe Mutter, die Frau Kochin, doch bergestalten, daß nach deren seel. Absterben dann sein hinterlassendes Vermögen auf seiner Frauen Schwester seel. Kind, als Herrn Bürgermeister Mitters zu Hildburg Tochterlein erster Ehe, hinwieder erblich fallen und kommen solle. Nachdem Herr Testator solche Vermächtnuspunkte, als Sie nieder geschrieben gewesen, nochmahlen deutlich vorgelesen und darüber befraget worden, ob dieses sein letzter Will und Meinung seye? Hat Er solches mit Ja beantwortet, und darbey vermeldet, daß es dorbey verbleibe und ob solches nicht vor ein solem und zierliches Testamentum geachtet, doch vor ein Codicill, donatio mortis causa oder anderer gültiger letzter will coram actis aufgerichtet geachtet und gehalten werden solle, wobey E. wohlweiser Rath executor hierüber zu sein und daß des Herrn Testatoris letztem willen in allem ein Genüge geschehen möge, inständigst ersuchet, dornebst sich gegen denselben wegen Absendung der Herren Deputirten, als auch diesen selbst vor dero hierunder gehabten Bemühung fleißigster Dank gesagt worden, über dieses Herr Testator noch folgentes noch angelegentlich gebetten, weiln seine liebe Mutter nunmehr sehr alt und unvermöglich, und daher dem weitläuffigen Haußwesen und Handlung nicht mehr vorzustehen vermögte, Ihr einen Curatorem Bonorum zeitlich bey zu ordnen, der nicht nur auf ihre guthe Verpflegung und warth, sondern auch habendes Vermögen, worumb Er alzeit treulichst mit gesorget und seiner lieben Mutter Bestes gesucht, eine guthe Obacht haben und ihrer in allen Fällen und Anliegen sich treulich und sorgfältig annehmen möge. Wann nun dieses alles also ergangen und sich zugetragen, Als ist dieser letzte Will zu mehrer Bekräftigung sowohl von E. wohl Ehren Besten Rath und Herrn Bürgermeister, als auch Herren Deputirten und Stadtschreiber gewöhnlicher maßen eigenhändig unterschrieben, auch mit gemeiner Stadt Kleinen Insiel und derselben Reichschafften betrüdet und bekräftiget und dem E. wohl Ehren Besten Rath zu Verwahrung insinuiert und hinderlegt worden. So geschehen Hildburghusen den 28. Januarii a. 1700. Bürgermeister und Rath daselbst Hans Friedrich

Krauß p. t. Bürgermeister m. p., Christoph Samuel Eberhardt m. pr. als Zeuge, Johann Habermann Item als Zeuge m. p., Johann Leonhard Bistorius not. publ. caes. p. t. ibid. Poligr., m. p.

Stipendienberechtigte Familien.

Hans, auch Stephan Koch⁶²⁾ (bei Krauß II, 346 fälschlich Valentin K.), nt. 1577, Schneider, bei einer Musterung durch einen Schuß am Kopf verwundet, † 5. 5. 1609, ux. 1594 Anna, T. des Konsuls Barthel Buzler,⁶³⁾ Luz genannt, sep. 1. 4. 1641, woher der Name Luz an die Kochs kam, wie denn beim Aussterben einer Familie in jener Zeit der Mann oft den Geschlechtsnamen der Frau zu dem seinigen nahm. Sie ward von ihrer Schwester Regine Kob mit 1500 g (oder Dukaten?) zur Erbin eingesetzt. Hatten nachweislich drei Kinder: I. Johann (Hans) Koch=Luz nt. 16. 4. 1601, sep. 19. 2. 1686, ux. Ursula Brückner; II. Anna Koch=Luz nt. 1607, sep. 16. 4. 1636, mar. 1621 Michael Heubner; III. Ursula Koch=Luz nt. 19. 2. 1609, sep. 2. 11. 1681, mar. 5. 11. 1633 Michael Hinz. Die sonst noch auf Stammtafeln als Kinder des Hans (Stephan) Koch genannten Stephan, sep. 9. 3. 1645, ux. Anna Better (S. Weit Koch=Luz † 1646) und Regine mar. Fr. Kob, der einen Stiefsohn mitgebracht haben sollte, aber keine Kinder von Regine Koch hatte, sind ungewiß (cf. Genßler Tab. I, 101 sq. und alle Familienstammtafeln).

I. Johann (Hans) Koch=Luz nt. 16. 4. 1601, sep. 19. 2. 1686, Tuchmacher, ansehnlicher Handelsmann, Land- und Tranksteuereinnahmer, Konsul, 1672 Rathshofmeister; hatte sich bei einer schwedischen Kompagnie de Vibra engagieren lassen, stellte aber für sich 1631 Christian Heiber ein; war Vormund über die Walzischen Kinder, deren Better er heißt; wird in einem Amtsbericht als wunderbar, auf's Geld erpicht, ohne Gewissen und leichtsinnig im Schwören geschildert; legierte den Armen 300 fl., wovon 10 fl. jährliche Rente zu ewiger Spente, 5 fl. aber in die Schule für Bücher und Papier an die Kinder; ux. 7. 2. 1643 Ursula, bpt. 28. 10. 1620, T. des

⁶²⁾ Der Stammvater der Kochs war Georg Koch hier, der, in Roth geboren und erzogen, 1489 mit Heinrich Schmußer eine Amosenschlüssel-Stiftung hier machte. (cf. Krauß Beitr. II, 167); ein Hans Koch, vulgo der lange Kürschner, lebte hier 1639, sein Sohn Hans nt. 1608 wird Hans Koch Lükens Better genannt; dessen Schwester Margaretha bpt. 27. 12. 1611, sep. 26. 12. 1648, mar. Konsul Valentin Heubner.

⁶³⁾ Michael Buzler, 1540 Tuchmacher, mit Georg Bözinger Vorsteher der Engelmeh, Konsul, ließ 1540 den Kirchturm erhöhen, begütert in Birkenfeld und Häselrieth; seine Söhne: Michael B., Wirt hier 1554, 1000 fl. reich und Barthel B., Tuchmacher und Unterbürgermeister 1586, † 1602; 1667 scheint der Name ausgestorben zu sein (cf. J. A. Genßler Tab. I, 81).

Stadtschreibers und Not. publ. Rupert Pontanus (Brüdnner) hier und dessen Ehefrau Katharina Hermann, T. des Neumüllers Michael Hermann, Keller genannt, prostituierte sich noch in hohen Jahren, suchte Mannsleute durch hohe Spesen an sich zu locken, heiratete 71jährig 8. 1. 1700 noch den Reg.-Sekretär Peter Reinhardt, sep. 27. 1. 1705 abends wegen einiger vorgekommener Umstände auf Serenissimi gnädigst erteilte Dispensation in der Stille.

Kinder: a. Dorothea R. bpt. 12. 3. 1644, sep. 9. 6. 1654; b. Johann Joseph R. bpt. 20. 3. 1655, sep. 8. 4. 1677; c. Johann Friedrich Koch = Luß bpt. 8. 4. 1648, sep. 6. 2. 1700, Stifter des Stipendiums zu 2000 fl., † ledig, benominierte im Testament seines Schwagers, des Bürgermeisters Ritter Bruder, Johann Georg Ritter, zum 1. Stipendiaten; hernach arrogierte sich's seiner Mutter 2. Ehemann Reg.-Schr. P. Reinhardt, das Stipendium nach Belieben und auch an seine Freundschaft zu vergeben; der deshalb entstandene Streit wurde zu Gunsten der Koch-Luß'schen Deszendenz entschieden. d. Anna Dorothea (Ursula?) Koch = Luß bpt. 9. 6. 1654, † 1709, mar. Michael Christoph Ritter,⁶⁴⁾ Bürgermeister in Helldorf, nt. 26. 6. 1655. R.: 1. Lorenz Christoph R., aus einer 1. Ehe, Hofadvokat und des Kammergerichts zu Weklar jur. pract., † in Helldorf 12. 4. 1727. 2. Euphrosyne Eleonore Ritter, die einzige Tochter und Kind ihrer Mutter, mar. Johann Georg Lampe jun. aus Volkmannshausen, Tuchhändler und Kaufmann in Leipzig; T. Christiane mar. Wilhelm Kohnhardt, jur. pract. in Leipzig (mar. 2. a. 1743 Kaufmann Gustav Käß in Leipzig), deren S. Wilhelm Kohnhardt nt. 1739 a. 1752 Stipendiat.

Margaretha Koch, T. des Hans Koch, eines Bruders vom Großvater (Vater?) des Stifters, bpt. 27. 2. 1611, sep. 26. 12. 1648, war

⁶⁴⁾ Zur Ritter'schen Genealogie: Johann Friedrich Ritter, Fürstl. Amtsaktuar in Helldorf, † 1690, S. des Amtsverwalters Fr. Ritter in Neuhaus, dessen Vater 1596 Amtsverwalter in RL-Weilsdorf war und 1602 das „Meine Schlüssel“ in Eisfeld erbaute, das ihm Herzog Casimir um 4000 fl. abkaufte; ux. 1: 20. 11. 1650 Maria Hopp, Handelsmannstochter aus Meiningen, Stieftochter des Amtsverwalters Andreas Boll in Königsberg; R.: 1. Sibylla Regine R. bpt. 7. 1. 1653, mar. 1672 Stadtschreiber Dampfinger in Königsberg; 2. Eleonore Maria bpt. 17. 6. 1654, mar. 3. 1. 1675 Christoph Bube, Metzger in Königsberg; 3. Michael Christoph R. bpt. 27. 6. 1655, Bürgermeister in Helldorf, ux. 1. Anna Dorothea (Ursula?) Koch von hier (sep. 31. 12. 1681), ux. 2. Susanna Magdalena, T. des Pf. Joh. Casp. Frank in Westhausen; 4. Georg Andreas bpt. 31. 10. 1656, Pf. in Unterhellingen, † 1724, dessen S. R. Pf. in Oberhellingen und dessen S. hier Hofadvokat und Fürstl. Sekretär 1776; 5. Johann Friedrich R., Amtmann in Sommerhausen; — ux. 2. Joh. Fr. Ritter, † 1690: Susanna Regine, T. des Amtsverwalters Kauschard in RL-Weilsdorf (R.: Elisabetha Sabina R. bpt. 2. 2. 1677, mar. 1694 not. publ. Joh. Michael Fischer hier; Johann Georg R. bpt. 23. 2. 1679, Amtmann in Capellendorf bei Weimar.

verheiratet mit Valentin Heubner, Metzger; deren L. Magdalena bpt. 26. 8. 1636, sep. 3. 5. 1707, mar. Gerber Hans Geier, bpt. 26. 6. 1652, sep. 10. 1. 1695; deren L. Regine G. sep. 27. 4. 1739, mar. Hans Helling, Ziegler; deren L. Barbara Anna bpt. 16. 6. 1702, mar. 1. Häfner Hans Georg Huber, sep. 5. 9. 1737 (mar. 2. a. 1741 Häfner Christoph Veilbold); deren L. 1. Ehe Euphrosyne Huber, bpt. 15. 6. 1731, mar. Maurer Adam Graubner; R.: a. Peter Gr. 1785 Stipendiat; b. Dorothea Friederike, † 19. 10. 1826, mar. Maurer Georg Gutmann; deren L. Johanna Auguste Maria Elisabetha, bpt. 14. 3. 1787, mar. Andreas Schöppach, † 1817; deren S. Carl Elias Schöppach, bpt. 11. 11. 1812, † 25. 5. 1843, Gymnasiallehrer in Weimingen, Editor des Henneberger Urkundenbuches (Teil I—II, 1842), ux. Rosine Fuchs (R.: Emma nt. 31. 7. 1839; Friedrich Gustav Ernst nt. 9. 6. 1841, Sup. in Sonneberg; Caroline nt. 12. 6. 1843).

Margaretha Hermann (Schwester der Katharina H., mar. Rupert Pontanus), sep. 6. 9. 1664, mar. Bernhard Kempf, Müller, cop. 1620, † Sept. 1641; deren L. Margaretha Kempf, bpt. 22. 8. 1624, sep. 3. 12. 1685, mar. Michael Dozauer, Müller, cop. 23. 11. 1652, sep. 4. 7. 1680; dessen Sohn Michael Dozauer, bpt. 4. 11. 1655, Schneider hier, sep. 7. 7. 1710, ux. Anna Dorothea Bräutigam, cop. 10. 1. 1682, sep. 6. 7. 1710; dessen Sohn Christian Dozauer, bpt. 17. 3. 1696, Orgelmacher, sep. 7. 12. 1778, ux. Anna Katharina Hellmuth, cop. 12. 10. 1728, sep. 14. 4. 1780; deren Sohn Johann Christian Dozauer, bpt. 3. 2. 1740, † 1804, Stabschirurg, ux. Johanna Helena Schleicher, cop. 7. 11. 1769; deren Sohn Carl Friedrich Dozauer nt. 14. 11. 1770, Leibschirurg, † 15. 12. 1813, ux. Dorothea Wilhelmine Friederike Vogel, cop. 19. 1. 1796; deren Tochter Friederike Caroline Dozauer, nt. 23. 7. 1801, † 20. 4. 1872, mar. Georg Groß, Herz. Geh. Justiz- und App.-Gerichtsvizepräsident, cop. 21. 10. 1821, † 2. 2. 1878; dessen S. Maximilian Groß nt. 26. 12. 1832, Stipendiat, URMat und Geh. Justizrat in Saalfeld, ux. Ida geborene Geyer, cop. 26. 2. 1865, cf. Ebenretter pag. 32; R.: Mathilde mar. Dr. H. Heubel und Georg Ernst Ludwig May nt. 5. 1. 1876 (nicht 12. 1. 1876).

II. Anna Koch-Buß nt. 1607, sep. 16. 4. 1636, mar. 24. 11. 1621 Michael Heubner, Metzger und Gerichtsschöpfung in Birkenfeld, sep. 16. 2. 1648. Kinder: A. Anna Elisabetha Heubner bpt. 15. 3. 1623, mar. 19. 10. 1644 Hans Kempf; B. Margaretha Heubner bpt. 9. 4. 1632, sep. 13. 4. 1710, mar. 1. Stephan Hofmann, Ebenrettersmüller, sep. 25. 10. 1665; mar. 2: 13. 11. 1666 Nicol Pfrranger (Pfrranger), Metzger, sep. 21. 6. 1712.

1. Anna Elisabetha Heubner bpt. 15. 3. 1623, sep. 4. 4. 1646, mar. 19. 10. 1644 Hans Kempf,⁶⁵⁾ Bäcker und Müller, bpt. 13. 11. 1611, sep. 11. 12. 1681. Kinder: a. Anna Maria Kempf mar. Schuhmacher Hans Georg (Valentin) Wild, 1786 in Nohr, S. des Schusters Joh. Adam W. und der Catharina, T. des Schulmeisters Andr. Heim in Oberstadt (1. Frau Anna Maria Riedekin aus Nohr, † 1751, S. Johann nt. 1747, Schulkollege in Schleusingen; T. Magdalena Susanna mar. Fuhrmann Joh. Nicolaus Ludwig hier; deren S. Johann Wolfgang S., Fuhrmann, ux. Dorothea Rößner von Häfelrieth; deren T. Margaretha Catharina mar. Bernhard Heinrich Georg Ebert, Schlotfeger hier; deren S. Johann Melchior Ebert studierte).

b. Paulus Kempf bpt. 6. 8. 1648, sep. 19. 3. 1723, ux. 1678 Anna Maria Bindner, sep. 30. 10. 1711; deren S. Johann Paul Kempf bpt. 19. 8. 1687, Bäcker, sep. 9. 11. 1768, ux. 22. 1. 1719 Margaretha Louise Otto; deren T. Friederide Sophia Kempf bpt. 10. 9. 1719, mar. 17. 5. 1746 Mehlverkäufer Joh. Friedrich Neumann sep. 16. 7. 1773, S. des Caspar N. aus Coburg, Müllers hier in der Herrenmühle und Wiesenmühle, † 1738, ux. Blandina Seydenschwanz aus Weimerstadt; deren S. Valentin Carl Neumann bpt. 15. 7. 1753, † 7. 8. 1835, Bäcker, ux. 1: 19. 8. 1776 Johanna Magdalena, T. des Waisenknechters Gottlieb Bindner; deren S. Joh. Fr. Gottlieb N.⁶⁶⁾ nt. 8. 5. 1777, † 10. 12. 1856, Großpfragner in Nüruberg (cf. Ebenretter pag. 33 betr. Neumann, Schußler, Schmidt, Kühn).

c. Johann Hermann Kempf bpt. 5. 3. 1654, sep. 18. 4. 1736, Rotgerber, ux. 14. 1. 1679 Margaretha, T. des Tuchmachers Michael

⁶⁵⁾ Weil die Ebenretter'sche Familie, zu der sein Sohn Carl gehört (cf. pag. 51), durch die Familie Kempf, König, Gehring, Balz, Langguth mit dem Koch-Luz'schen Stiftungsfamilienkörper in Verwandtschaft ständen, überdies auch Hofadvokat Krauß, der Oheim seiner Frau a. 1836 das Koch-Luz'sche Stipendium für einen seiner Söhne erhielt und sein Schwager Geh. Rat v. Oberländer für seinen Sohn Max wegen Verwandtschaft von mütterlicher Seite, beanspruchte das Stipendium a. 1870 Geh. Hofrat G. Brückner in Meiningen für seinen Sohn Carl und erhielt es 1871. Die Verwandtschaft mütterlicherseits wurde zugegeben, die Grabesnähe aber als zweifelhaft angesehen. G. Brückner fußte darauf, daß Stephan Ebenretter (wobon Deszendenz bis Laurentius Fischer — Sommer — Brückner) der Bruder des Stifters Johann und Simon Ebenretter war, sowie deren Schwester Ursula Ebenretter mar. Balthasar Bößinger, wobon Deszendenz zu Claus Rob — Barbara Rob mar. Paul Balz — Susanna Barbara Balz mar. Anton Otto und Nicol Langguth — Dorothea Langguth mar. Johann Höfel.

⁶⁶⁾ Eine Schwester des Joh. Fr. Gottlieb Neumann und seines Bruders Wilhelm Peter Elias Neumann nt. 1779, war Maria Neumann nt. 1787, mar. Schuhmacher Peter Thau, † 1836; S. Caspar nt. 1821, † 1865 (S.: Wilhelm nt. 1851, Catharina nt. 1853, Elise nt. 1858, Georgine nt. 1863).

Otto, bpt. 15. 11. 1659, sep. 26. 9. 1732. Deren S. Joh. Friedrich Kempf bpt. 9. 12. 1679, sep. 1. 4. 1755, Gerber (dessen Bruder Joh. Caspar Kempf, Auditeur und Regimentsquartiermeister, Stipendiat in Leipzig), ux. 6. 9. 1707 Catharina Kob, T. des Pf. Nicol Kob in Simmershausen, sep. 16. 5. 1763.

Kinder: 1. Johann Hartmann Kempf bpt. 15. 12. 1711, Rotgerber, sep. 20. 11. 1766, ux. 1740 Anna Catharina Dorothea Bauer aus Heubach, sep. 21. 3. 1764. R.: a. Catharina Margaretha Kempf bpt. 14. 11. 1742, sep. 9. 10. 1780, mar. 1. Caspar Fr. Habermann, Rotgerber, bpt. 21. 10. 1744, sep. 29. 3. 1777; mar. 2. Joh. Caspar Thein, Metzger und Gastwirt zum Schwan hier, bpt. 8. 12. 1750, sep. 26. 2. 1788; deren T. Johanna Barbara Thein nt. 8. 10. 1780, mar. 3. 5. 1796 Georg Ernst Roth, Handelsmann in Meiningen, nt. 15. 11. 1773; deren S. Gottlieb Christian Roth nt. 6. 1. 1797, st. th. 1817, Stipendiat. b. Johann Friedrich Kempf bpt. 29. 9. 1745, Pf. in Heubach, ux. 16. 7. 1782 Maria Christiane, T. des Organisten Georg Arnold in Suhl (S. Christoph Carl R. nt. 12. 4. 1785). c. Elisabetha Christiane Kempf bpt. 6. 9. 1748, † 17. 12. 1785, mar. 5. 12. 1770 Georg Friedrich Haupt, Bäcker, † 30. 3. 1816; T. Johanne Maria Friederike nt. 27. 10. 1771, † 6. 6. 1841, mar. Joh. Christian Fr. Häublein (cf. Ebenretter p. 31 und Klipper p. 95).

2. Rosine (Regine) Margaretha Kempf nt. 1718, mar. Johann Peter Vogel, Metzger und Bürgermeister in Heldburg; T. Christiane Dorothea Vogel, † 1782, mar. 21. 1. 1766 Jacob Otto Hieronymi⁶⁷⁾

⁶⁷⁾ Zur Genealogie Hieronymi (cf. Genßler Tab. IV, 928 sq.): Laurentius Hieronymi nt. 1620, Superint. in Gr. Denke (Provinz Sachsen); dessen S. Daniel Andreas H. 1655—91 Pastor in Seinfeld bei Braunschweig, ux. Clara Berer; R. Laurentius Otto H., Pf. in Halberstadt und Daniel Albrecht H. nt. 1685, † 1748, 1720 hier Pagenhofmeister, Pf. in Brunn und Westhausen, ux. Felicitas, T. des Pf. Schroth in Weilsdorf († 1781). Deren Kinder: 1. Philipp Carl H. nt. in Brunn 1721, † 1793, Geh. Legationsrat, Subdelegatus der Kaiserl. Debitkommission hier, zog nach dem Stadtbrand von 1779 nach Schweinfurt, ux. Elisabetha, T. des Postmeisters Casp. Habermann hier († 1799) (R.: a. Sophia „die schönste Frau ihrer Zeit“ nt. 1752, † 1773, mar. Casp. Habermann, Amtsadjunkt in Eisfeld, † 1782. b. Albertine nt. 1755, † 1819, mar. Hofprediger Georg Pfarrer in Meiningen, † 1790. c. Elisabetha nt. 1759, † 1825, mar. Kanzler Geh. Rat Ulrich Röber hier, † 1816. d. Johann Wilhelm nt. 1769, † 1805, Reg.- und Konfist.-Rat, ux. Friederike, T. des Würzburg. Hofrats Fr. Geißler, † 1846 (R.: Carl H., Assessor in Schalkau, ux. Jba Bühl, Oberamtmannstochter aus Römhild, deren S. Otto H., Ass. in Schalkau (cf. Ebenretter pag. 52); Theresie nt. 1801, mar. Fr. Wechmann, Oberamtmann in Sonneberg. e. Johann Christian nt. 1773, † 1832, Reg.-Rat, ux. Maria, T. des Hofrats Fr. Poppe Bühner hier (R.: Friederike nt. 1800, † 1828, mar. Kaufmann Ludwig Wechmann; Mathilde nt. 1806, mar. 1831 Hofmaler Ernst Wagner in Meiningen; Sophie nt. 1816, mar. 1838 Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Hermann Brandis hier; Rudolph nt. 1818, Kommerzienrat in Gotha). — 2. Johann Heinrich

nt. 4. 2. 1726, S. des Pf. Daniel Albrecht H. in Westhausen, 1758 hier Fröhprediger, 1759 Pf. in Hefberg, 1763 in Gompertshausen, 1767 Adjunkt in Ummerstadt, † 9. 8. 1789. R.: 1. Gottlieb Carl H. nt. 3. 1. 1768, † hier als OLG-Präsident 8. 6. 1840, ux. Friederike, L. des Geh. Kammerrates Zehlein in Baireuth (R.: Antonie mar. Steuerrat Wilhelm Ruth in Röm- hild; Betty mar. Emil Rüdert (cf. pag. 41 sq., Stipendiaten 1850 Heinrich Rüdert, 1861 Carl R., 1870 Otto R. (10. Grad), 1895 Oskar R.); Caro- line, † 1846, mar. Geh. Hofrat Georg Brückner in Meiningen). 2. Johann Christian Albert H. nt. 9. 1. 1774 — Eckart-Bamberg, Kirste-Dissa (cf. pag. 31—32), (Hans Kirste-Gratz 10. Grad, 1871 Stipendiat). 3. Eva Christiane Friederike Hieronymi nt. 26. 12. 1772, mar. 20. 10. 1789 Pf. Johann Büttner in Ottingshausen, vorher Dial. in Rodach, S. des Weiß- gerbermeisters B. in Coburg; L. Charlotte Philippine Friederike nt. 1. 5. 1804, mar. 26. 11. 1822 Dial. Ludwig Wilhelm Hagen in Saal- feld (R.: Ernst Richard H. nt. 9. 10. 1823, als st. med. Stipendiat; Wit- gard H. mar. Kaufmann Carl Thomas Träger; deren L. Louise Auguste Franziska Maria Lr. mar. Kaufmann Theodor Keller in Nürnberg; deren S. Bernhard R. 1901 stud. techn. in Carlsruhe).

d. Johann Nicolaus Kempf, Rotgerber, ux. Catharina Dentel, Bau- meisterstochter aus Jppurg; deren S. Johann Paul R., Rotgerber, Leutnant, ux. Maria Barbara Bind; deren S. Johann Carl Wilhelm R., Rotgerber; dessen S. Johann Christoph Friedrich R.; dessen S. Johann Michael R e m p f, Amtsverwalter in Eisfeld, nt. 27. 2. 1807, ux. Louise Müller aus Meiningen (R.: Christian Heinrich Ludwig R. nt. 21. 12. 1838, 1857 st. th., Pf. in Gellershausen; Carl Julius Kempf nt. 28. 12. 1840). (1738 ein Friedrich Kempf und 1810 ein Christoph Carl Kempf Stipendiaten).

e. Johann Bernhard Kempf, Bäcker.

f. Anna Martha Kempf bpt. 1. 10. 1652 (1658 ?), mar. 1. a. 1684 Hans Pfranger, nt. 1649, † 1689, Rotgerber hier; mar. 2: 18. 2. 1690 J o h a n n F a b e r,⁹⁹⁾ Pf. in Nebritz und Marisfeld, † 1707, S. des Pf.

Hieronymi nt. 1724, 1767 Leibmedikus hier, geschickter Chirurg, † 1772, ux. Esther Scheller aus Coburg, † 1811 (R.: Felicitas nt. 1763, † 1839, mar. Hofadvokat Fr. Erdmann, † 1801; Friederike nt. 1765, † 1827, mar. Waisensparrer Wilh. Müller, † 1818 als Sup. von Helburg; Joh. Friedrich Heinrich nt. 1767, Hofmedikus hier, 1794 Mecklenb.-Strelitz. Leibarzt, 1820 vom bayr. König geabelt, ux. L. des Prof. Eichhorn in Göttingen (S. Eduard nt. 1801, Prof. in Berlin; Emma nt. 1804, mar. Voccius); Regine nt. 1772, mar. Dial. Ernst Berger in Römhild, Kantorssohn von dort). — 3. Jacob Otto Hieronymi nt. 1726, † 1789, Pf. in Hefberg und Gompertshausen, Adjunkt in Ummerstadt.

⁹⁹⁾ Faber, Hofbauer des letzten Probstes auf St. Georg bei Rodach; R.: a. Johann F., 46 Jahre Oberkaplan in Rodach (seine Wittve Elisabetha R. heiratete Stadtschreiber Schridel hier); sein S. Johann nt. 1566, Rektor in Schleusingen, Nordhausen, Jena, Coburg, Sup.

Georg Faber in Gellershausen, nt. 1611, † 1690, ux. Anna Baum aus Windsheim.

Aus 1. Ehe der Anna Martha Kempf mit Hans Pfranger (der in 1. Ehe mit Katharina Heubner verheiratet war) Andreas Wilhelm Pfr. nt. und † 1685 und Johann Caspar Pfr.; dessen S. Johann Caspar Pfr. nt. 25. 8. 1709, ux. Anna Maria Kilian aus Ummerstadt; deren S. Johann Georg Pfranger,⁶⁹⁾ nt. 5. 8. 1745, Pf. in Streffenhausen und Hofprediger in Meiningen, † 10. 7. 1790, ux. Albertine Hieronymi, † 1812, T. des Geh. Legations-Rates Philipp H. hier und Schwester des Adjunkten Jacob Otto H. in Ummerstadt (R.: a. Esther Biffette Pfr., † 1862, mar. Conrad Friedrich Kühner in Bebbheim, † 1838 (Otto, Hermann, Richard cf. Ebenretter pag. 61 sq.,⁷⁰⁾ Stipendiaten u. a. Hermann Brachmann, 12. Grad, 1891; Otto Brachmann 1895); b. Carl Georg nt. 1778, † 1814, ledig, Mediziner; c. Johanna † 1811, mar. Hofprediger Joh. Georg Brehm hier; d. Charlotte † 1804, ledig in Schleusingen; e. Emil nt. 8. 11. 1790, 1820 Pf. von Würden, † 13. 8. 1867, naturgetreuer Tiermaler (S. Joh. Albert nt. 13. 2. 1824, cand. theol., † 1854).

Aus 2. Ehe der Anna Martha Kempf mit Pf. Johann Faber stammten: I. Thomas Faber nt. 3. 7. 1695, Pf. in Holzhausen und auf der Feste Heldburg, sowie in Simmershausen, † 16. 8. 1746; ux. 1. Dorothea Faust (R.: a. Christoph F., Pf. in Mebritz, Stelzen, † 1813 (R.:

in Eisfeld, † 1625, ux. Barbara Stedenberger aus Jena. b. Michael nt. 1546, Pf. in Sachsendorf, Würden und Bindenau, † 1608, ux. Margaretha, T. des Sup. Seitz aus Eisfeld; R.: a. Eucharis, Hofgerichtsadvokat in Coburg, † 1623, ux. Catharina Ritter aus Eisfeld (S. Christian, Konfist.-Ass. in Coburg, ux. Anna Amling, die zum Gedächtnis ihres † Mannes ein Stipendium für dessen Anverwandte stiftete, heiratete dann Hofrat Mobrach). b. Johann nt. 1582, Pf. in Bindenau, Hofpr. und Prof. in Coburg, † 1617, ux. Amalena Zentgraf aus Ermelshausen (S. Georg nt. 1611, Pf. in Gellershausen zc.) (cf. J. A. Genßler Tab. IV, 618).

⁶⁹⁾ Johann Georg Pfranger, nt. hier selbst 5. 8. 1744, Pfarrer in Streffenhausen, 1777 Hofprediger in Meiningen, † 10. 7. 1790, trefflicher Prediger und Schriftsteller (Lehrgebichte 1791, Gesangbuch im Geist des alten Rationalismus 1794 von Reinwald ebirt, Mönch von Libanon als theol. Gegenstück zu Lessings Nathan). (Martin Pfranger aus Eisfeld, hier Notgerber, † 1664; ein Enkel desselben Georg Pfr. ordnete 1748 als Heldburger Amtsaktuar das dasige Festungsarchiv.) — Joh. Georg Pfrangers Schwester Margaretha † 1810, mar. Kaplan Peter Halbig in Kobach (1756). (R.: Benjamin H., Hauptmann hier, † 1839, ux. Johanna, T. des Herzogl. Laboranten Nicol Bauer, † 1813; dessen Bruders Joh. Heinrich H. Tochter Pauline nt. 1803, † 1870, mar. 1826 Hofbuchdrucker Emil Gabow hier).

⁷⁰⁾ Kühnersche studierende Nachkommen haben Ansprüche auf die Stipendien Ebenretter, Trentfuß, Klipper, Koch-Lug, Bierdümpfel, Schumann und die Stiftung Pf. Hermann Kühner-Bebheim für unversorgte Pfarrtöchter.

Friedrich und Michael, Soldaten); b. Sophia mar. Gundlach, Herr der Gundlachshütte; c. Christine, † 1774, mar. Geleitskommissar Gottfr. Vattermann hier; d. Susanne, Kammerjungfer bei einer Prinzessin hier); ux. 2. Johanna Christiane Groß, Wwe. des Pf. Heinrich Groß in Gauerstadt, T. des Gymnasialdirektors Gottfr. Sudovici in Coburg (R.: a. Friederike mar. Dr. Georg Rosenmüller, Waisensparrer hier, Pf. in Heßberg, Prof. in Erlangen, Superint. in Leipzig, nt. 18. 12. 1736, † 14. 3. 1815 als damals ältester Theologe aller deutschen Universitäten (R.: Ernst Friedrich Carl nt. 10. 12. 1768, † 17. 9. 1835 als Prof. orient. und Johann Christian nt. 15. 5. 1771, † 29. 2. 1820 als Prof. med. in Leipzig, cf. meine Chronik von Heßberg pag. 66—68); b. Ernst Faber nt. 1745, Prof. orient. 1770 in Kiel, 1772 in Jena, † 15. 4. 1774; c. Johann Melchior Faber nt. 17. 1. 1743 in Simmershausen, † 31. 1. 1809 als Konfist.-Rat, Rektor und Prof. am Gymnasium von Ansbach, ux. Maria Barbara Buchs von dort; deren S. Joh. Fr. Wilhelm Ferdinand Georg F. nt. 23. 9. 1784 in Ansbach, Stipendiat 1806, Diak. an dastiger Stiftskirche und Pf. an der Gumbertikirche, Oberkonfist.-Rat und Ministerialrat in München, ux. 8. 8. 1814 Maria Margaretha Göringer aus Ansbach; R.: a. Emma Faber mar. 23. 10. 1837 Dr. Georg Carl Deininger, Pf. in Neustadt a. A., Dekan in Burgseßlach, Oberkonfist.-Rat in München, † 16. 2. 1860 (R.: 1. Eugenie D. nt. 1838, mar. Dr. ph. Gustav Prinzing, Stadtpfarrer in Memmingen, Oberkonfist.-Rat in München (R.: Otto nt. 1862, Stipendiat 1881; Alfred nt. 22. 8. 1864, 7. Grad zu Anna Heubner); 2. Heinrich Lorenz Theodor D. nt. 8. 7. 1842, Stipendiat 1863—65; 3. Georg Carl Christoph D. nt. 24. 11. 1844 (Stipendiat 1863). b. Eugenie Faber nt. 3. 3. 1820 in Ansbach, mar. 21. 4. 1840 Dr. phil. Christian Rudolf Heinrich Buchta, S. des Landrichters Heinrich B. und s. Gem. Philippine Heim in Erlangen, Prof. der Philosophie am Lyceum in Speyer, Pf. in Eyb und Augsburg. R.: 1. Helene Auguste Buchta nt. 21. 9. 1843, mar. Dr. Carl Burger nt. 1834 in Erlangen, Pf. in Burtensbach, 1892 Oberkonfist.-Rat in München, † 27. 11. 1905. (R.: Ernst 1892 st. th. in Erlangen, Stipendiat; August Eugen nt. 11. 1. 1874; Oskar st. chem., Stipendiat 1904); 2. Emil August Buchta nt. 13. 10. 1846 in Eyb, Pf. in Grenbach und Heßelsdorf, ux. 12. 2. 1877 Elise Caroline Emilie, T. des Pf. Carl Buhler in Windsfeld, nt. 30. 11. 1854 (R.: Friedrich Heinrich Wilhelm B. nt. 15. 11. 1879, 1901 stud. math., Stipendiat; Wilhelm Carl August B. nt. 24. 6. 1881, 1901 stud. jur.).

II. Johann Heinrich Faber, Waisenhausinspektor hier, nt. 6. 1. 1700, ux. 19. 8. 1727 Berta Sommer (R.: Carl Hermann nt. 24. 6. 1730, Advokat und Gottfried Christian Ludwig nt. 18. 2. 1740, Unteroffizier

in Prinz Eugens Regiment in dänischen Diensten, 1760 st. math. in Kopenhagen und Stipendiat, † 1775 als Fürstl. Kanzlist hier.

III. Stephan Faber in Rodach; dessen L. Anna Margaretha mar. Hermann Fromm; dessen L. Anna Margaretha, † 29. 1. 1732, mar. Fr. Arnold, Pf. in Ebenhardts, nt. 6. 5. 1651, sep. 1. 1. 1695; dessen S. Jacob A. Bürgermeister in Ummerstadt, ux. Juliane Killian; dessen L. Jacobine mar. Andreas Schilling; dessen S. Michael Sch. ux. Catharina Langguth (R.: Rosine, Justus und Philipp Ernst Schilling 1788 compet. stip.).

g. Anna Katharina Kempf (p. 136) mar. Tuchmacher Hans Krämer (Kreher) hier, Sohn des Fuhrmanns Hans Krämer, † 1672 und der Margaretha Füller aus Wallrabs. Deren Sohn Wendelin Krämer, Tuchmacher, † 1728, ux. Catharina, L. des Zimmermanns und Wasserleiters Michael Müller hier. Deren Sohn Caspar Krämer nt. 1703, Konrektor der Salbrischen Schule und Archidiaconus in Alt-Brandenburg an der Havel in der Neumark, † 1777, ux. 1. N. Häveltnid, ux. 2: L. des Superint. Peter Schäfer in Neustadt-Brandenburg. R.: a. Hieronymus Joh. August, Stipendiat 1762; b. Samuel Daniel, Stipendiat 1778 in Halle; c. Sophia Friederike Krämer mar. Joachim Friedrich Hampe, Sohn des Sattlermeisters Joachim Hampe, 1. Prediger an St. Pauli in Altbrandenburg (in 2. Ehe verhehrt. mit Friederike Sophia Höbel). Deren Sohn Heinrich Friedrich Ferdinand Hampe, Landgerichtsdirektor in Zehdenick (Mark Brandenburg), nt. 6. 8. 1778, Stipendiat 1797—99, ux. Henriette Adelheid Eleonore von Buchholz aus Ostpreußen. Kinder: a. Ottilie mar. Justizrat Raſow; b. Hermann Friedrich Ludwig Alexander, Stipendiat 1830, Prediger in Jhlow bei Dahme, ux. Emilie Cochius (hatten 1 Tochter und 3 Söhne); c. Rudolf Julius Casar, Kaufmann in Magdeburg, ux. Auguste Schwarz (kinderlos †); d. Robert Heinrich Emil Hampe nt. 1. 12. 1811 in Zehdenick, † 12. 1. 1890 in Fürstenberg (Mecklenburg-Strelitz), Brennerbesitzer, ux. Caroline Juliane Johanna Wilde aus Wittenberg, † 10. 11. 1899. (Kinder: a. Adolf Casar Alexander Carl, Landwirt in Biern bei Magdeburg, ux. Helene Tenkmann (S. Robert und 2 Töchter); b. Clara Bertha Henriette, ledig; c. Robert Christian Ernst, Polizeipräsident a. D. in Bombay (Ostindien), (2 Söhne in engl.-ostindischem Dienst); d. Hermann Siegmund Alexander Hampe nt. 7. 5. 1844 in Fürstenberg, Großherzogl. Domänenpächter in Badresch (Medl.=Strelitz), ux. Agnes Olga Ottilie Raſow (R.: Johanna mar. Dr. med. Brünslow in Swinemünde; Agnes mar. Fabrikbesitzer Fritz Holzkappel in Coburg; Robert nt. 6. 5. 1879 cand. jur.; Alexander nt. 10. 3. 1881, Landwirt; Elisabeth; Joachim Gottlob Wilhelm Otto nt. 9. 6. 1889, Kadett); e. Paul Christian Ernst, Fabrikbesitzer in Grub am Forst bei Coburg, ux. Cornelia Holzkappel (R.: Alexander und Martha); f. Alexander Joachim Raſael, Gutsbesitzer in Wittichsfelde bei

Golbap in Ostpreußen, ux. Louise von Wittich, beide † (3 Töchter und 1 S. Paul, Rgl. Grenz-Kommissar in Eydtkühnen, ux. Olga von Senskt).

B. Margaretha Heubner bpt. 9. 4. 1632, sep. 13. 4. 1710 (Schwester der Anna Elisabetha S. mar. Hans Kempf, pag. 133), mar. 1. 9. 5. 1654 Stephan Hoffmann, Ebenrettersmüller, sep. 25. 10. 1665; mar. 2. 13. 11. 1666 Nicol Pfranger (Pfränger), Metzger, sep. 21. 6. 1712. Kinder: 1. Anna Dorothea Pfr. bpt. 18. 8. 1667, sep. 16. 6. 1696, mar. Hoffschlächter Daniel Beypollt, † kinderlos.

2. Margaretha (Martha) Pfr. bpt. 28. 12. 1668, sep. 8. 2. 1730, mar. 7. 6. 1787 Georg Michael Oster, Ludimag. in Streufdorf, S. des Tuchmachers Michael Oster hier, nt. 1634 und Enkel des Tuchmachers Christoph Oster aus Mober in Nieder-Ungarn. R.: a. Georg Martin D., Kantor in Wilhelmsdorf in Franten (L. Ursula mar. Kantor Martin Burkhardt in Müdenhausen, Grafschaft Castell, deren S. Daniel B. Pf. in Unterelternheim (Castell); b. Anna Rosine sep. 24. 6. 1742, mar. Michael Hermes, Fürstl. Heibut hier; c. Margaretha mar. Schneider Kühn; d. Ursula Magdalena mar. Kaiser in Streufdorf; e. Margaretha Barbara mar. Kantor Drütschel in Streufdorf.

3. Ursula Dorothea Barbara Pfr. bpt. 30. 12. 1670, sep. 5. 5. 1741, mar. 26. 1. 1692 Georg Martin Wippler, Schwarz- und Schönfärber hier, sep. 26. 4. 1731. Kinder: a. Maria Margaretha B. b. Johann Martin B. c. Catharina Barbara bpt. 28. 11. 1702, † 1777, mar. 23. 1. 1720 Joh. Friedrich Bräutigam, Schönfärber und Viertelmeister hier, † 1751. Deren S. Johann Friedrich Bräutigam nt. 2. 8. 1725, † 2. 9. 1806, Stadt- und Amtschirurg in Eisfeld; ux. 1756 Johanna Friederike Sabine, L. des Chirurgen Wilhelm Schwent in Eisfeld; deren L. Wilhelmine Friederike Albertine Bräutigam nt. 13. 4. 1758, mar. 18. 4. 1780 Pf. Johann Georg Schaffner in Simmershausen und Streufdorf. R.: a. Johann Friedrich Sch. nt. 1788, Bildhauer, † 1865, ux. Dorothea Barbara Hellmuth (R.: Sabine Georgine Friederike Sch. nt. 1831; Aug. Andr. Friedrich Sch. nt. 1836, ux. 1864 Henriette Geier (R.: Oskar Friedrich nt. 27. 8. 1865, Bertha Therese nt. 3. 8. 1867, Eduard Paul nt. 12. 10. 1870). b. Caroline nt. 1791, ledig. c. Christoph nt. 25. 8. 1794, Stipendiat, Pf. in Untermaßfeld, † 17. 6. 1840, ux. Caroline Elisabetha, L. des Meining. Kabinettssekretärs Fr. Anton Fleischmann (R.: Julius Johann Siegfried Schaffner nt. 1826, Thurecht Wilhelm nt. 1835). d. Sophie Friederike Sch. nt. 1796, † 1868, mar. Johann Georg Schubart in Eisfeld, † 1870; deren S. Christoph Ehregott Schubart nt. 18. 3. 1832, Stipendiat, Pf. in Oberellen (cf. Ebenretter p. 46).

d. Anna Barbara Wippler bpt. 27. 4. 1695, sep. 21. 11. 1786, mar. 7. 2. 1719 Johann Daniel König, Hofffourier und Hoftrompeter, sep. 12. 1. 1775. Kinder: 1. Johann Martin K., ging in Kriegsdienste. 2. Dorothea Barbara K. mar. 23. 11. 1745 Georg Reinhardt, Weißbäcker in Schleusingen (K.: α. Johann Georg Reinhardt, Posamentier, † unverheiratet in der Fremde. β. Margaretha Barbara mar. Knoll in Themar. γ. Johanna Margaretha mar. Christoph Kehr in Schleusingen; δ. Johanna Sophia K. mar. Schneidermeister Wilhelm Walz in Schleusingen; deren S. Johann Christoph Walz, 1826—29 Stipendiat, Pf. in Hinternah (K.: Emil Ludwig nt. 20. 8. 1836, Aug. Ferdinand Heinrich Gustav nt. 8. 1. 1838, Louise Emma nt. 14. 12. 1839, Laura Louise nt. 14. 1. 1842). ε. Johanna Wilhelmine K. mar. Albrecht in Schleusingen. ζ. Johanna Louise K., † ledig. η. Margaretha Friederike Sophie K. bpt. 21. 8. 1748, mar. Joh. Heinrich Bückelberger von Schleusingen, 1783 Weinweber in Kahla; deren L. Catharina Elisabetha B. bpt. 24. 8. 1787, mar. 24. 6. 1816 Christian Ernst Hiese aus Weberstädt bei Langensalza, Glaser in Schleusingen; deren L. Leonore Christiane H. nt. 12. 11. 1817, mar. 11. 6. 1844 Johannes Plunke aus Duntowe, Postassistent in Mühlhausen; deren S. Emil Pl. nt. in Ziefar, 1863 st. th. und Stipendiat. θ. Friedrich Wilhelm Reinhardt, Diak. in Zehren, Pf. in Hadel und Cöln bei Meissen, Stipendiat 1781, ux. Charlotte Louise Mittler aus Zehren. K.: a. Juliane Louise mar. Joh. Christian Fr. Fiebig, Lehrer in Glaubitz bei Großenhain (K.: Jda mar. Ehregott Arnhold, Lehrer in Glaubitz; Maria mar. Ernst Pschöbitz, Lehrer; Gustav 1856 st. th. und Stipendiat). b. Friedrich Gustav Reinhardt, Stipendiat 1821, Bürgermeister in Camenz, 1850 Advokat in Meissen, ux. Henriette Buchhold; K.: Otto, 1850 Stipendiat, 10. Grad, Professor in Burgstädt, ux. Thella Kreschmer (K.: Margaretha, Hermann, Gustav 1889 st. jur. in Leipzig); Friedrich Albert, † ledig; Friedrich Otto K. Apoth. in Dresden, † 1866, ux. Ernestine Cäcilie Burkhart (K.: Cäcilie, † ledig; Maria nt. 29. 6. 1844; Albert nt. 17. 9. 1846, st. pharm. 1870; Hugo nt. 12. 11. 1848; Curt K. nt. 5. 12. 1855, 1877 Stipendiat, 1882 Gymnasialoberlehrer in Plauen, 1905 Konrektor am Realgymnasium in Bittau (S. Walter).

3. Georg Philipp König bpt. 21. 7. 1732, † 13. 6. 1816, Schönfärber, Krämer und Kammerlakai, ux. Johanna Barbara Margaretha, L. des Meßgers Gottlob Seeger hier, cop. 12. 11. 1755, † 29. 4. 1792. Kinder: 1. Martin König nt. 13. 11. 1757, † 24. 12. 1838, ux. 2. Johanna Haupt; deren L. Johanna Margaretha nt. 16. 10. 1810, † 27. 7. 1851, mar. Heinrich Schmidt nt. 9. 6. 1807, Schmiedemeister in Birkenfeld; deren L. Johanna Friederike Schmidt nt. 9. 4. 1840, mar. Christian

Ulrich nt. 24. 2. 1833, Landwirt in Weilsdorf; deren Sohn Carl Julius Ulrich nt. 6. 2. 1867, 1885 Seminarist. 2. Johanna Margaretha König bpt. 7. 4. 1761, † 1844, mar. 1788 Johannes Metzger, nt. 1760, † 1841; deren T. Johanna Christiane Henriette nt. 5. 3. 1792, † 28. 5. 1823, mar. Christian Wittweger, Bäckermeister und Gemeindevirt in Häfelrieth; deren S. Ernst Wittweger nt. 3. 12. 1820, Stipendiat 1841, Dr. phil. h. c., Geh. Hofrat und Gymnasialdirektor hier (cf. Ebenretter p. 60, Ernst Wittweger, Stipendiat 1874). 3. Johann Andreas König nt. 4. 8. 1767, † 26. 1. 1844, Regierungsbote, ux. Caroline Regine Sophia Trautschel, † 16. 3. 1852; deren T. Rosine Barbara nt. 26. 7. 1801, † 10. 3. 1862, mar. 1. Johann Nicol Kambach, Schreinermeister, cop. 1. 9. 1832, † 12. 6. 1839; R.: Amalie bpt. 19. 10. 1834, mar. Amandus Schönewolf (cf. Klipper, p. 86, Ludwig Sch. Stipendiat 1884, 7. Grad).

III. Ursula Koch = Buz, bpt. 19. 2. 1609, sep. 2. 11. 1681 (cf. pag. 131), mar. 5. 11. 1633 Michael Rink,⁷¹⁾ Metzger und Viertels-

⁷¹⁾ Paul Rink sen., 1500 Schultheiß in Simmershausen (R.: Martin, dort 1536, Claus in Roth von Bernhard Koch aus Leimrieth entleibt), Hans Rink hier 1539 Konsul aus der Gemeinde (R.: Paul, Hans, Stephan R.; Stephan S. Wolff nt. 1566, Metzger hier, sep. 24. 5. 1647, kam im Krieg sehr herab; von seinen Kindern: Hermann, Metzger, † 1655; Margaretha † 1672, mar. Stadtschreiber Caspar Panse † 1635 und Hans Otto Bader, † 1671; Michael R. cf. oben. Paul Rink, lebte 1532 in Gleichertwiesen (Bruder des Hans R. 1539 hier); dessen S. Lorenz, zog 1556 mit Kriegsvolk nach Frankreich, † 26. 5. 1616, 85 Jahre alt in Gleichertwiesen; dessen S. Hans 1569 Rotgeber in Gleichertwiesen, Böwer genannt, ux. Dorothea Schwab von Streusdorf (R.: I. Hans Rink sen., nt. 1603, † 1686, Schneider hier, ux. Agnes Stammberger † 1689, 56 Jahre verheiratet. R.: a. Hans nt. 1643, Schneider, † 1719, ux. Dorothea Bügelberger † 1687, ux. 2. Elisabeth Otto † 1704 (T. Catharina nt. 1669, † 1745 mar. Nicol Arnold, Tuchmacher, † 1693). b. Nicol nt. 1647, Tuchmacher, in der Fremde in den Sechß-Städten, Brandenburg, Schlesien, 1695 Gerichtschreiber, Bau- und Hofmeister der Stadt, † 1727; ux. 1. Elisabetha Hofmann von der Ebenrettersmühle, † 1699; ux. 2. Elisabetha, T. des Georg Stiegler, Konstablers auf der Feste Coburg; aus 1. Ehe: 1. Johann Stephan Rink bpt. 16. 3. 1673, Pf. in Stelzen und Bindenau, † 8. 2. 1731, ux. Susanna, T. des Pf. Rudolf Seeger in Stelzen, † 1747 (R.: Catharina nt. 1700, † 1771. mar. Nicol Wagner, Pf. in Sachsenborn, † 1727, mar. 2. Joh. Christoph Brückner, Pf. in Heubach, 1736; Leonore Maria nt. 1707, † 1775, mar. 1. Seiler Joh. Fr. Schmidt, mar. 2. Joh. Georg Genkler (cf. pag. 64); Anna Dorothea nt. 1711, † 1779, mar. Joh. Justus Neumeister, Hof- und Landschlieferdecker, † 2. 8. 1764 (p. 65); Eva Sophia nt. 1713, † 1776, mar. Tuchhändler Balthasar Fischer; Dorothea Susanna nt. 1722, † 1790, mar. Joh. Georg Schmidt, Seiler in Schleusingen). 2. Johann Nicol Rink bpt. 8. 4. 1684, Rektor in Eisfeld, † 24. 5. 1752, ux. Johanna Dorothea Weimann-Eisfeld (R.: a. Johann Christoph Daniel R. nt. 1728, Tuchmacher, ux. Maria Schubart von Eisfeld (R.: Laurentius, Aufseher in der Porzellanfabrik Ilmenau; Joh. Nicol, Porzellanfabrikant in Ilmenau; Joh. Matthäus, Tuchmacher). b. Joh. Friedrich nt. 1740, Pf. in

meister hier, von dem nach Genßler drei Koch-Luz'sche Stämme stammen, sep. 7. 10. 1676, hatte 6 Kinder. In 1. Ehe war Michael Rink verheir. mit Barbara, L. des Metzgers Baltin Heubner, Wwe. des Wagners Michael Grab, † 1632. Aus 2. Ehe mit Ursula Koch-Luz stammten: Regine nt. 1634; Margaretha nt. 1636, † 1709, mar. Christoph Wippler, † 1697; Anna nt. 1638, † 1702, mar. Schmied Hans Rottenbach, † 1697; Elisabeth nt. 1641, † 1715, mar. Rotgerber Hans Eichhorn, † 1697; Hans nt. 1644, Metzger und Diszipliniinspektor, † 1728, ux. 1. Susanna, L. des Schreibers Wolf Hanenbaum aus Eishausen, ux. 2. Anna Magdalena, Wwe. des Bauinspektors Johann Schnabel (ihre 8 Kinder † früh); Michael nt. 1651, Metzger und Viertelmeister hier, † 1742 in Häselrieth, ux. 1. Magdalena, L. des Metzgers Michael Langguth, Neef genannt, † 1711, ux. 2. Eva Barbara, L. des Schreiners Caspar Schmidt in Häselrieth, † 1756. Aus 1. Ehe: a. Anna Catharina R. nt. 1679, † 1714, mar. Joh. Michael Schebel, Fürstl. Kammerlakai, † 1722; deren S. Johann Michael Sch. nt. 1704, † 1774, Metzger hier, ux. Maria Gärtner aus Römhild, nt. 1721, † 1771; deren L. Christiane Louise Sch. nt. 1747, lebte 1786 in Altenstein in Franken; deren S. Heinrich, genannt Schmidt, nt. 1773, compet. stip. b. Johann Friedrich Rink nt. 1685, Metzger, ux. Regine R., † 1764 (R.: 1. Johann Michael R. nt. 1722, Strumpfwirker und Kramhändler hier, in der Neustadt, † in der Teuerung von 1772 in Biefensfeld, da er auf dem Land mit seinem

Poppenhausen (R.: Joh. Christian (Christoph) nt. 1777; Johann Friedrich nt. 1795, Hofgärtner, ux. 1. Maria Schumann nt. 1802, † 14. 2. 1843; ux. 2: 5. 8. 1845 Friederide Stammer (heiratete 1863 Ernst Aug. Lepke). (R.: Marg. Friedrich Carl nt. 1846, Joh. Georg Friedrich nt. 7. 4. 1848, Emilie Bisette nt. 3. 11. 1849, Friederide Louise nt. 18. 7. 1852). Caroline nt. 28. 5. 1797, mar. Joh. Morgenroth, Archibial. in Eisleb, † 20. 10. 1833 (R.: Sibonie nt. 1824, mar. Albertus; Eugenie Bianca nt. 1826, mar. Fr. Wilh. Freund (cf. pag. 45). Johann Carl nt. 1801, Pf. in Gleichamberg, ux. R. Wiegand; Ida nt. 3. 2. 1806, † 28. 6. 1856, mar. Kaufmann Stärker in Helldburg.

II. Hans Rink jun., nt. 1609, vulgo Gleichertwiesener Gerber, † hier 1693, ux. Elisabeth Heubner, † 1685 (R.: 1. Nicol R. nt. 1634, Rotgerber, † 1674, ux. Margaretha Bild, † 1718 (R.: Anna Elisabetha nt. 1661, † 1688, mar. Hans Dressel, Zeugmacher); Johann Nicol, Rotgerber, † 1714, ux. Anna Dorothea, L. des Pf. Lorenz Weinmann in Oberlauringen, † 1724 (L. Eleonore Sophia nt. 1699, mar. Tuchmacher Andr. Näber). 2. Magdalena, † 1693, mar. Caspar Carl, Gerber. 3. Margaretha, † 1718, mar. Caspar Amberg, Tuchmacher, † 1706. 4. Dorothea, † 1721, mar. Hans Rämmer aus Blankenburg, † 1723. 5. Wilhelm nt. 1657, Rotgerber, ux. Susanna Barbara Krämer, † 1721. (R.: a. Johann Heinrich nt. 1686, † 1755, Rotgerber, ux. Helene Langenhahn, † 1780. b. Johann Martin nt. 1695, Rotgerber, vulgo der tolle Rink, † 1771, ux. Susanna, L. des Wärendwirts und Hufschmieds Martin Jacob, † 1737, deren S. Joh. Heinrich nt. 1731, Rotgerber, † 1794, ux. Catharina Margaretha, L. des Schulmeisters Joh. Casp. Höhle in Stelzen und Bellsdorf; sie ehelichte später den Gerber Joach (cf. J. A. Genßler Tab. I, 133 sq.).

Kram herunzog, ux. Anna Catharina Rudolph, Wwe. des Strumpfwirikers Joh. Christoph Zapf, † 22. 11. 1790 im Spital. (N.: a. Johanna Margaretha nt. 1745, Kramhändlerin hier, † 1773 ledig. b. Johanna Christiane nt. 1747, mar. 1779 Georg Andreas Schurg, Landschornsteinfeger, mar. 2. a. 1793 Georg Friedrich Dreßler, Metzger. — 2. Johanna Susanna Magdalena Christiane Kint nt. 1725, † 1763, mar. 1. a. 1751 Joh. Andreas Hochstädter, Gardegrenadier aus Gräfenhahn im Gotha'schen, mar. 2. a. 1760 Conrad Johnbaum, Kutscher. Aus 1. Ehe zwei Kinder 1753 und 1754 †. — Weitere, in Stammtafeln angeführte Geschwister von Anna Catharina und Joh. Friedrich Kint wie Andreas Wilhelm, Joh. Caspar und Susanna Catharina nt. 1691, 1725 Haushälterin bei Vaudirektor Buchst, mar. Jacob Brieft (Brüssel), Gardereuter, † 1787, sind ungewiß (cf. Genßlers Tab. I, 133). Der Stammvater der Kint war Paul Kint sen., a. 1500 Schultheiß in Simmershausen.

Die bürgerlichen Stipendien

für bedürftige hiesige Bürgerkinder gegen Erbringung des Nachweises, daß sie actu studentes seien, standen einst theils beim Gotteskasten, theils bei der Stadtkasse und unter Kollatur des Magistrats. Ererbtes Bürgerrecht mußte ehedem von den Eltern durch jährliche Zahlungen an die Stadtkasse den Kindern erhalten werden, um sie event. in den Genuß bürgerlicher Stipendien zu setzen. Auswärtige werden in der Regel nicht berücksichtigt, da nach Art. 14 der Gemeindeordnung vom 16. März 1897 das Bürgerrecht mit Aufgabe des Wohnsitzes im Gemeindebezirk verloren geht. 17. Mai 1799 wurde der Ratsbeschluss gefasst, daß die bürgerlichen Stipendien furohin nur auf drei Jahre verliehen werden sollten, wenn auch der eine oder andere Kompetent länger als drei Jahre auf Akademien bliebe. Statt der einst von Rat und Gotteskasten alljährlich gereichten, aber im 30jährigen Krieg eingegangenen Spende von 30 fl. für Bürgerkinder als Studienhilfe (p. 21), wurde 1662 ein Kastenstipendium mit jährlich 10 fl. Reichung für einen armen unvermögenden Studiosus eingerichtet, ging dann aber wieder ein; 1633 zahlte der Kastenmeister auch 2 fl. an die Schüler wegen Vorhaltung des Tüchleins bei der Kommunion.

Die z. B. bestehenden sog. bürgerlichen Stipendien sind:

1. Das Johann Meißer'sche, am 3. Dezember 1618 dem Gotteskasten mit 100 fl. vermacht, für arme hiesige Bürgerkinder auf Universitäten, ruhte auf einem Wiesengarten, „wo hiebevordie Schlehshütten gestanden; ferner auf 3 Acker Wiesen beim Stechhaus in der Wallrabser Flurmarkung, von welchen Nutzungen hiebevordie jährlichen einem Studenten 15 fl. gegeben, das übrige aber dem Gotteskasten zugeeignet worden; weiln aber

- jetziger Zeit (1659) solche beide Stück nur umb eglische Gulden zu genießen, alle sind solche dem gemelt Stipendium versprochen selbst zu verlassen dargeschlagen worden.“ Der Ertrag von den verkauften Grundstücken kam 1808 mit 18 fl. fr. Abwurf in die Kämmereikasse. 1673 war der Ertrag 6 fl., 1830: 13 fl. 45 kr. von 275 fl. rh. Kapital, 1905: M. 16,92 von M. 471,43 Kapital.
2. Das Bornausche, von den Bornauschen Erben (in Haubinda?) mit 100 fl. gestiftet „uff arme, nottürftige Schüler zu verschaffung Buchern angesehen und verwidmet“, haftete beim Rat oder gemeiner Stadt und der Rat gab jährlich zu den beiden Schulegaminibus an arme Knaben etwas an Papier. 1635 wurden 15 fl. dreijähriger Zins zu den hohen Forderungen des Obristen Nicola verwendet und bis 1662 war es mit dem Ebenretter'schen Stipendium vereinigt; von da an wurde es durch Konfistorialbeschuß „für ein auf dem Coburger Gymnasium befindliches tüchtiges Subjekt“ gereicht. 1830: 125 fl. Kapital mit 6 fl. 15 kr. Abwurf, 1905: M. 214,29 mit M. 7,56 Abwurf.
 3. Das Eifflainsche, von Frau Superint. Margaretha Eifflain am 1. Februar 1679 mit 100 fl. gestiftet (cf. pag. 9). 1830: 137 fl. 30 kr. Kapital mit 6 fl. 52 1/2 kr. Abwurf, 1905: M. 235,71 Kapital mit M. 8,46 Abwurf. — 1—3: M. 921,43 Kapital mit M. 36 Abwurf.
 4. Das Bierdümpfelsche, eigentlich Familienstipendium, wegen seines geringen Ertrags und scheinbar mangelnder Familienbesitzendenz ehedem zu den bürgerlichen geschlagen, z. B. separat verwaltet (cf. pag. 108). 1830: 275 fl. Kapital mit 13 fl. 45 kr. Abwurf, 1905: M. 596,28 Kapital mit M. 21,42 Abwurf.

Frau Rosalie Scheller-Stipendium.⁷²⁾

Zum ehrenden Andenken an meinen am 17. Juni 1863 verstorbenen treuen Ehegatten Johann Wilhelm Scheller, der mit unermüdblicher Thätigkeit für das Wohl seiner Familie sorgte und unter Gottes Segen seine Unternehmungen gedelien sah, sowie aus Dankbarkeit gegen Gott habe ich beschloffen, eine Stiftung von Ein Tausend Gulden Rheinisch zu einem Familienstipendium unter dem Namen „Schellerstipendium“ unter folgenden Bedingungen zu machen.

⁷²⁾ Rosalie Scheller, geb. Wirth (cf. pag. 100), † 19. Mai 1866, langjährige Vorsteherin der Industrieschule, zu deren Begräbnis Herzogin Maria dem Grabredner, Sup. Dr. Bödising, schrieb: „Sprechen Sie in meinem Namen in Ihrer Grabrede Meine Anerkennung für die Verdienste aus, welche sich die Entschlafene um unsern Frauenverein erworben hat, sagen Sie ihr Dank für die Liebe und Sorgfalt, mit der sie sich der armen Kinder angenommen, lassen Sie den beifolgenden Blumenkranz auf ihren Sarg legen und geben Sie den Hinterbliebenen meine herzliche Teilnahme zu erkennen.“

§ 1.

Genanntes Capital soll zu 5 % sicher angelegt und es sollen solange die Zinsen zum Capital geschlagen werden, bis das Capital sich verdoppelt hat.

§ 2.

Hat das Capital die Höhe von zweitausend Gulden rheinisch erreicht, so soll der jährliche Abwurf für einen oder zwei Nachkommen aus der Scheller'schen Familie, die sich einem Studium oder der Kunst widmen, ausgesetzt sein. Wenn aber keine Competenten aus der Familie vorhanden sind, so soll der jährliche Abwurf auch an zwei bis drei würdige studierende hiesige Bürgersöhne, die sich durch Fleiß und sittliches Betragen auszeichnen und wirklich einer Unterstützung bedürftig sind, wenn sie auch nicht mit unserer Familie verwandt sind, von dem Curatorium zugesprochen werden.

§ 3.

Der Abwurf des Stipendiums wird jährlich am zwanzigsten April, dem Geburtstag meines seligen Ehegatten, verteilt.

§ 4.

Das Curatorium besteht aus dem hiesigen Magistrat und dem ersten Stadtgeschlichen hier, welche die Meldungen zu prüfen und der obersten Kirchenbehörde zur Genehmigung vorzulegen haben.

§ 5.

Die Bedingungen der Perception sind: a) der Nachweis der Abstammung aus unserer Familie, b) die Bescheinigung, daß der Bittsteller eine Universität oder Kunstakademie mit Nutzen besucht.

§ 6.

Der Anfang des Genusses des Schellerstipendiums wird zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht.

§ 7.

Sollten in einem Jahre keine Competenten vorhanden sein, so werden die Zinsen dem Capital jedesmal zugeschlagen.

§ 8.

Von diesen Bestimmungen werden drei Abschriften genommen, die eine für meine Familie, die andere für das Curatorium und die dritte für das Staatsministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulensachen. Um die Befestigung der Stiftungsurkunde hat das Curatorium nachzusehen.

Hildburghausen, den 20. April 1864.

Rosalie Scheller.

Durch testamentarische Verfügung von Fräulein Emma Scheller wuchsen dem Stock noch M. 6000 an. Den Genuß des Ende 1880 auf 2000 fl. angewachsenen Stiftungskapitals erhielten mangels Meldung Schellerscher Kompetenten zwei Bürgersöhne; weiterhin aus der Familie u. a. 1882 Hans Ronne, 1885—87 Carl Lucas (cf. pag. 99 sq.), 1888 Max Mauer, S. des Lehrers Fr. Mauer in Neurieth, dessen Vaters Schwester die Mutter Joh. Wilhelm Schellers war; 1889 Arndt Scheller. Die nach Anordnung Herzogl. Staatsministeriums über die Stiftung zu führende besondere Rechnung ist jährlich der Oberbehörde vorzulegen. Der Kapitalstock betrug Ende 1905: M. 9152,16 mit M. 322,08 Abwurf.

A n h a n g.

Wenn auch nicht Hildburghäuser Stiftungen in engerem Sinn, mögen doch, weil manche hiesige Stipendienverwandte daran partizipieren, neben den Dillherr'schen und Nimpf'schen das Schumann'sche und Amthor'sche Familienstipendium hier noch eine Stelle finden.

Dillherr'sche Stipendien.⁷³⁾

Die beiden am 5. Mai 1669 von J. Michael Dillherr aus Themar, Hauptprediger an St. Sebald in Nürnberg, mit 3000 fl. gestifteten Stipendien sind nicht Familienstipendien, wenn auch die Nachkommen Dillherrs immer möglichst berücksichtigt werden. Je zur Hälfte werden sie einem aus der ehemaligen Grafschaft Henneberg gebürtigen Theologie oder Philologie Studierenden, der seinen Vorbereitungsunterricht auf dem Gymnasium zu Schleusingen,

⁷³⁾ Johann Michael Dillherr (Dillher) nt. in Themar 14. 10. 1604, † 8. 4. 1669 als Hauptprediger an St. Sebald und Gymnasialdirektor in Nürnberg, geistl. Lieberdichter, Editor eines Gesangbuches 1654, Mitarbeiter an der Wetmarschen Bibel (cf. B. Hertel, Gesch. des Kirchenliedes in der S.-Meiningenschen Landeskirche in Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. 1904, Heft 49 p. 7). — Für 5 Studierende aus der Müllerschen oder Dillherr'schen Familie event. für 2 arme Meininger Stadtkinder begründete Archidiaconus Caspar Thomas Müller in Meiningen a. 1653 ein Stipendium, dessen Kapitalstock zurzeit M. 7450 mit je M. 48 Abwurf beträgt. — Dillherr'sche Tafel. Michael Dillher, Amtmann in Themar 1583, ux. Ursula Schabe (R.: 1. Johann Dillher, Reg.-Rat in Meiningen, † 1617, dessen S. Michael nt. 1604, fund. stip.; 2. Andreas D., Amtmann in Themar; dessen S. Caspar ux. Barbara Rübinger aus Schweinfurt; deren L. Barbara mar. Amtmann Leipold in Helburg; dessen L. Maria mar. Diaconus Laurentz Schumann in Helburg; dessen L. Kunigunde mar. Diaconus Adam Wartenstein in Helburg; dessen S. Sebastian Wartenstein nt. 1720, Amtmann in Königsberg, ux. Elisabetha Habermann; deren L. Christiane nt. 1758, mar. Rastler Wilhelm Sondermann in Rügheim zc. (Hierher u. a. Familie Ambronn, cf. Schumann'sche Familienstiftung).

Meiningen oder Hilburgshausen erhalten hat, und einem ein anderes Studiensfach Ergreifenden aus Bayern zugewandt und mit 60 fl. observanzmäßig auf die ganze Studienzeit verliehen. Die Kollatur hat das Stadtpfarramt von St. Sebald, resp. der Magistrat in Nürnberg in Kommunikation mit dem Staatsministerium IV in Meiningen; Aufsichtsbehörde ist die Kgl. Regierung von Mittelfranken. Das Testament besagt: „Da ich alle Augenblicke meiner Abforderung aus dieser Schandwelt gewärtig bin, so bestimme ich die Zinsen von 3000 fl. zu zweien gleichen Stipendien, welche zwei frommen und fähigen Jünglingen auf vier Jahre auf einer evangelischen Univerſität sollen gereicht werden; von jenen soll der eine Theologie, Jurisprudenz oder Medizin, der andere Philologie und Theologie studieren.“

Schumannsche Familienstiftung.

Über diese Stiftung wurden erst in neuerer Zeit zwei Urkunden aufgefunden in nachstehendem Wortlaut:

I. I. N. J. A.

Nachdem der gnädige Gott meine zum Dank Gottes aufgerichtete heilige Casse gesegnet, daß aus derselben als bereit durch Gottesseegen ein Capital von zwey Hundert u. Siebenzig Gulden ausgelehnet, als 228 fl. l. Obl. bei Ihro Gnaden H. Hofrath Georg Christoph von und zu Hefberg de Dato 27 Mart. 1700, auch besage Obligation 12 Febr. 1700 ferner 12 fl. bey Joh. Nicol Arten. Als habe ich im Nahmen Gottes solche zu einem Stipendio anzuwenden beschloßen u. zwar vergestaltt, daß solches so lang als Kinder in meinem Geschlecht durch Gottesseegen statiren werden, solche den Vorzug haben sollen, sollten aber dergl. sich keine finden, sollen die Nächsten Freunde solches zu genießen haben; Wo keine Competenten 4 Jahr sollten aber etl. vorhanden seyn, soll es auf d r e y Jahr gehen.

Damit aber das Stipendium auf 30 fl. wachsen möge, so soll, wenn Gott solche Casse nicht höher vermehren wollte, so lang der Zins zum Capital gezogen, und auch meinen Kindern nicht gereicht werden, bis ein solcher Stod oder Capital werde, der solche Summa auswerfe; damit aber es richtig damit hergehe, sind aus den nächsten Freunden von gesammten meinen Erben zween d a r ü b e r zu bestellen, so darüber der F r e u n d s c h a f t R e c h n u n g z u t h u n h a b e n, wovon jährlich ein ieder unter solchen zweyen 1 fl. | : wo ste es nicht umsonst thun wollten : | zum recompenz haben sollen. Die von meinen Erben sollen es auch auf Gymnasiis zu genießen haben, doch sollten die so würklich auf Universitaeten leben, den Vorzug haben vor denen auf Gymnasiis. Gott wird denen so dieses befördern helfen, weil es zu Gottes Ehre angesehen, seinen Gnadenseegen reichlich spüren lassen, Gott der mir darzu

bis hieher Gnade verliehen, segne erhalte ferner und vermehre es um Jesu Christi willen Amen.

Datum Helzburg aus gutem
Bedacht d. 26 Juni 1702

Laurentius Schumann
Diaconus M(anu) pr(opria)

II. Eine 2. Urkunde rührt vom ältesten Sohn des Stifters und Mehrers des Stipendientapitals Pfarrer Lorenz Heinrich Schumann in Günthersleben.

L. N. J. A.

Es hat mich mein Gott wunderbarlich und doch wohl geführt. Er hat mich zu den Studiren gebracht, ob schon in meiner Jugend anfänglich sich schlechte Gelegenheit dazu zeigte, weil der schwere verderbliche Krieg sich geendiget; aber doch hat Gott Mittel und Wege gezeigt, daß ich nicht nur auf der Trivial-Schule, sondern auch auf dem Gymnasio und Academie meine Studia dermaßen können fortsetzen, daß ich Gott in seiner Kirchen habe können dienen, wie ich nun dabey erfahren, wie dasienige wenige, so meine Mutter selig nach ihren Vermögen mir zu meinen Unterhalt auf der Academie gegeben, mir so wohl zu statten kommen, so habe gelobet Gott zu ehren und meinen Kindern und Nachkommen zum Besten ein Stipendium zu stiften zu dessen Fond ich den 10ten Theil meiner Einnahme gewidmet, daß also durch Gottes Segen ein Capital von 556 fl. 7 ggl. worden. Da ist nun mein beständiger Will und Meinung, daß dieses Capital von nun an und zu allen Zeiten bloß zu einem Stipendio behalten werde; u. daß meine Kinder und Nachkommen auf keine Art und Weise in geringsten etwas dabey verändern weniger gar aufzuheben, die Macht haben sollen, bei Bedrohung meines Fluchs.

Diesem nach ist vor allen dahin zu sehen,

1. daß solches Capital allezeit solchen Leuthen ausgelehnet werde, wo genugsame Versicherung ist, damit das Capital nicht caduc gehe. Es könnte demnach überleget werden, ob dieses Capital nicht einer gewissen Stadt- oder Landschafts-Cassa anvertrauet werde, da so weniger etwas zu besorgen. Damit nun darauf ernstlich möge

2. gesehen werden, so sind aus den nächsten Freunden von gesambten meinen Erben zwei darüber zu bestellen, die gehalten sind, dahin vor allen Dingen zu sehen, daß es mein Will und Meinung in allen stricte nach gehe, die sollen auch der Freundschaft richtige Rechnung alljährlich thun von Einnahme u. Ausgabe des jährl. Interesse, zur Ergöhllichkeit sollen

3. solche zwei bestellte collatores angesehen sehn, die zusammen Macht haben, den Genuß des Stipendii denenjenigen zu geben, welche sie darum ge-

bührend ersuchen, jedoch daß sie bei conferirung des Stipendii sehen auf die conditiones, die bald folgen werden, welche es eigentlich vor andern sollen genießen. Ueber dem so soll ein jeder von diesen beyden bestellten collatoribus einen fl. frk. jährlich zum recompenz haben (wo sie solches nicht umsonst thun wollen).

Was nun

4. den Genuß oder participirung anlanget, so ist bei conferirung dieses meines legitirten stipendii daher vor allen dahin zu sehen, wie auch die göttl. u. natürl. Billigkeit es erfordert, daß so lange als Kinder und Kindes-Kinder und so ferner in meinem Geschlecht durch Gottes Seegen studiren werden solche vor allen den Vorzug haben sollen, sollten aber dergl. sich keine finden, sollen die nächste Freunde so wohl auf meiner Seiten als auch meines Weibes solches zu genießen haben; jedoch daß sie sich gebührend darum bei der Freundschaft und in specie bei denen 2 verordneten collatoribus melden, welche dann untersuchen werden, ob es angewendet seye.

5. Die Zeit nun anlangend, wie lang solches eine Person zu genießen habe, soll derjenige so in meinem Geschlecht u. Nachkommen, solches 4 Jahr lang genießen, wenn aber mehr competenten vorhanden sind, so soll es 3 Jahr einen gegeben werden.

Weil ich nun hierdurch meinen Kindern und Nachkommen sonderlich prospiciren will, daß Sie etwas Rechtshaffenes lernen können, als verordne ich hiermit

6. daß die von meinen Erben und Geschlecht solches Stipendium auch auf denen Gymnasiis genießen können, ja wenn auch einige wären, die eine ehrliche Kunst oder Handwerk zu erlernen Belieben tragen, sollen solche auch nicht davon ausgeschlossen seyn, doch sollen die so da studiren und zumal wirklich auf Universitaeten leben und in gleichen Grad der Freundschaft sind vor allen den Vorzug haben; Und habe ich das Vertrauen, daß die beyden Collatores bei Conferirung dieses Stipendii ohne Affect und nicht bloß aus Gunst sondern nach besten Wissen und Gewissen, wie sie es meiner Intention am conformsten zu seyn erachten, vergeben, Gott wird denen, die es befördern helfen, weil es zu Gottes Ehre angesehen, seinen Gnaden Seegen reichlich spühren lassen. Es wäre endlich

7. nöthig, daß solche meine Disposition auch durch die Obrigkeit confirmiret würde, damit solche vim legis bekäme, allein weil solches aus bekantten Ursachen vorjeko bedenklich, als seze solches als ein pactum familiae oder als eine sanctionem pragmaticam in meinem Geschlecht, daß alle und jede von meinen Kindern und Nachkommen dieses fest und unverbrüchlich halten, und weise ich sie alle auf das 4te Geboth, da Ihnen Seegen und Fluch vorgehalten wird. Sollten aber inskünftig sich solche Umstände hervor thun, daß

es nöthig und sicher sey, solches durch Obrigkeit confirmiren zu lassen, so soll es mit Ueberlegung und Genehmhaltung der ganzen Freundschaft geschehen.

Solches alles hat der älteste Sohn Laur. Heinr. Schumann, p. t. Pastor Güntherslobensis — jussu speciali Parentis et testatoris theils aus den von Ihm selbst geschriebenem Aufsatz, theils auch aus neuerlicher Erklärung des desfalls gefaßten Väterlichen Willen und Meinung entworfen.

Betreffs der Verleihung dieser Familienstiftung wurde am 3. November 1870 nachstehendes Statut in Coburg aufgestellt.

§ 1.

Es bestehen dormalen drei Schumannische Familienstipendien von je 50 fl. f. W.

§ 2.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch ein, von den Abkömmlingen der Stifter aus ihrer Mitte erwähltes Kuratorium.

§ 3.

Zur Verleihung durch das Kuratorium ist die Genehmigung der oberaufsehenden Staatsbehörde im Herzogtum Meiningen erforderlich.

§ 4.

Die Bedingungen des Bezugs sind:

- a) die auf ehelicher Abstammung beruhende Verwandtschaft mit den Stiftern der Stipendienfonds,
- b) der wirkliche Aufenthalt als immatrikulierter Studierender auf einer Universität in der Zeit, auf welche die Verleihung erfolgt, so daß die Stipendien nicht über die Zeit des Universitätsbesuchs hinaus gewährt werden.

§ 5.

Treten mehrere Bewerber zu gleicher Zeit auf, so entscheidet zunächst die Nähe der Verwandtschaft und bei Gleichheit derselben der frühere Besuch der Universität, sofern keiner dieser Entscheidungsgründe vorhanden ist, die größere Bedürftigkeit und Würdigkeit. Sind auch diese Verhältnisse zwischen mehreren bezugsberechtigten Familiengliedern gleich, so kann das erledigte Stipendium zweien Bewerbern zu gleichen Theilen verliehen werden.

Die gleichzeitige Verleihung mehrerer Stipendien an Einen Studirenden ist unzulässig.

§ 6.

Das erste Stipendium wird, dem Willen des Stifters gemäß, stets auf drei Jahre, das zweite und dritte Stipendium aber nach dem Ermessen des Kuratoriums auch auf ein Jahr verliehen. Die Verleihung erfolgt in allen Fällen von Ostern an und für kommende Zeit.

§ 7.

Diejenigen, welche sich um die Stipendien bewerben wollen, haben sich längstens bis Pfingsten des Jahres, in welchem die Verleihung erfolgt, schriftlich bei dem Kuratorium zu melden und die Bedingungen des Bezugs nachzuweisen.

§ 8.

Die Erlebigung der Stipendien wird durch das Kuratorium öffentlich bekannt gemacht.

§ 9.

Die Auszahlung der Stipendien geschieht auf ein Jahr im Voraus.

§ 10.

Gegenwärtiges Statut tritt mit Ostern 1871 in Kraft.

C o b u r g, am 3. November 1870.

Vorstehendes Statut ist bei der Versammlung der Schumann'schen Familienglieder am 24. Februar 1868 beschlossen und von dem k. Sächs. Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, zu Meiningen mittelst Dekrets vom 15. November 1870 genehmigt worden.

C o b u r g am 3. März 1871.

Das Kuratorium der Schumann'schen Familienstipendien.

V o s . B r i e g l e b .

Lange Zeit war die Stipendien-Administration in großer Unordnung. Bezugsberechtigt sind die Familien Schumann — Wartenstein — Fischer in Schweinfurt, Coburg, Heldburg, hier, von diesen in specie einst Stepf-Schweinfurt, Trapp-Römhild, Scheller-Coburg, Sondermann und Fischer-Rügheim, Fühllein-Königsberg, Schüler hier, Schwarz-Schleusingen, Kühner-Dehheim, Elsmann-Altershäusen, H. Drehm-Hellingen, Briegleb-Coburg, Renninger-Waltershäusen, Ambronn-Römhild, Genkler hier; z. B. in Coburg bezugs- und wahlberechtigt die Familien Briegleb, Vos, Fischer, Quard, Niemann, Frank, Ortman, Otto, Brobführer.

Zur Laurentius Schumann'schen (nt. 1644, † 1721) Genealogie: Kinder:
1. Laurentz Heinrich Schumann nt. 1678, Pfarrer in Günthersleben im Gleichischen,
2. fundator, † ledig. 2. Susanna Rosine nt. 8. 1. 1680, † 19. 9. 1753, mar. Laurentius Fischer, Pf. in Rügheim (Cirkel, Kühner zc. pag. 58).
3. Kunigunde nt. 1693, † 1775, mar. Adam Wartenstein, Dial. in Heldburg, † 18. 7. 1726. (R.: a. Laurentz Adam B. nt. 28. 6. 1711, Konf.-Rat und Gymnas.-Direktor, † 1793, ux. Euphrosyne Böttner von Coburg (R.: Josepha Christiane nt. 21. 11. 1745, mar. Joh. Christian Briegleb, Gymnas.-Dir. in Coburg, † 23. 6. 1805; Maria Caroline nt. 1747, mar. Wolfgang Stepf, Amtmann in Bundorf; Christian Laurentz B. nt. 1748, Bankier in Wien, Kaufmann hier, ux. Cronberg aus Wien; Johanneette nt. 1752, mar. Gottlieb

Trapp, Stiftsverwalter in Römhild; August B. nt. 1753, Senator in Coburg; Eva nt. 1763, mar. Scheler, Hofrat in Coburg; Friederike nt. 1768, mar. Pf. Bach in Schierbödig. b. Joh. Christoph nt. 24. 12. 1714, Rentammann in Heldburg, † 29. 5. 1782, ux. 1. Anna Vogt, ux. 2. Rosine Schwefinger (S. Conrad Adam nt. 30. 8. 1754, Amtmann in Heldburg, † 3. 5. 1806, ux. Margaretha Sey von hier). c. Carl Heinrich B. nt. 1717, Schwanenwirt in Coburg, † 5. 5. 1782, ux. Maria Göbel aus Möblich (R.: Kunigunde nt. 1757, mar. Gottlieb Marquardt-Coburg; Rosine nt. 1759, mar. Georg Kupfer, Adlerswirt in Coburg). d. Joh. Sebastian B. nt. 26. 5. 1720, Amtmann in Königsberg, † 25. 10. 1788, ux. Elisabeth, T. des Posthalters Michael Habermann hier (R.: Sophia Christiane nt. 1. 2. 1758, † 4. 4. 1811, mar. Wilh. Sondermann, Kaffier in Rügheim, † 19. 6. 1805; Euphrosyne nt. 17. 6. 1759, † 27. 12. 1794, mar. Dr. Joh. Andr. Genßler, Generalsup. hier; Katharine nt. 21. 2. 1763, † 1798, mar. Werner Füslein, Amtmann in Behrungen; Christian Friedemann B. nt. 7. 11. 1765, Amtmann hier, ux. Sophia Friederike, T. des Hofkommissärs Heinrich Scheller; Elisabetha nt. 9. 8. 1767, mar. Fr. Renninger, Pf. in Waltershausen; Friederike nt. 20. 9. 1769, mar. J. Andr. Genßler; Maria Caroline nt. 20. 6. 1777, mar. Christoph Fr. Schwarz, Papierfabrikant in Schleusingen). e. Johann Friedrich B. nt. 26. 5. 1722, Rentmeister auf hiesiger Kammer, † 16. 10. 1783, ux. Auguste Weißenborn von Heldburg (R.: Sophie nt. 23. 5. 1755, † 10. 1. 1799, mar. Ernst Fr. Schüler, Landschaftssyndikus hier; Laurenz Conrad nt. 18. 7. 1751, Pf. in Unterhohenrieth; Georg Christoph nt. 17. 12. 1752, Kammerkommissär in Königsberg; Christiane Friederike nt. 28. 9. 1760, mar. Ernst Fr. Elßmann, Jäger in Altershausen; Julius Gottfried nt. 8. 9. 1770, Pf. in Bierschlag, ux. Christiane Sondermann aus Rügheim; Philipp Wilhelm B. nt. 8. 2. 1774, Hofapoth. und Bürgermeister hier, ux. Elisabetha Zuch (R.: Caroline nt. 1798, Carl Ferdinand nt. 1799, Theodor nt. 1801, Adolf nt. 31. 12. 1806). f. Maria nt. 10. 12. 1712, mar. Nicol Arnold aus Ulm, Tuchmacher in Heldburg; T. Auguste † 1836, mar. Georg Biedermann, Glasermeister; T. Margaretha mar. Georg Scharf, Postexpeditor in Heldburg; S. Heinrich nt. 13. 1. 1825, ux. Ernestine Vogel; T. Helene nt. 13. 7. 1854, mar. Albert Hehl, Schulrat hier (R.: Heinrich, Amtsanwalt; Louise; Emmy mar. Apoth. Dr. Kühne; Ernst, st. phil.).

Jacob Friedrich Amthor, Kammerkommissar in Weissenstadt, stiftete 23. 4. 1733 in Weissenstadt mit seiner kinderlos gebliebenen Ehefrau für die Nachkommen seines Vaters, des Pfarrers Johann Paul Amthor und für alle Blutsfreunde Amthorschen Stammes, sowie für die Kinder seiner Brüder und Schwestern und für die Göhringsche Freundschaft 1. ein Kapital von 1750 fl., davon die Interessen die in Halle studierenden Amthorschen und Göhringschen

Blutsfreunde erhalten, in deren Ermangelung auch Fremde; 2. einen ganzen Freitisch von 12 Stellen zur Konviktorium zu Leipzig (der 18. Tisch genannt) 1710; 3. Sechs Konviktsstellen, wovon 3 ganz frei, 3 aber wöchentlich mit 6 gr. zahlbar, im Konviktorium zu Jena; 4. bekamen die in Jena studierenden und die Amthorschen Konviktsstellen genießenden Blutsfreunde auch einiges Stipendium.

Das Stipendium war den Studiosen aller vier Fakultäten gewidmet, sollte 2 bis 3 Jahre bezogen werden, die Blutsfreunde vor allen den Vorzug haben und der Nähere den Entfernteren ausschließen; bei mehr als 3 Kompetenten sollte das Los entscheiden. Die Kollaturbehörde ist das Dekanat und der Magistrat von Wunfiedel.

Stipendienberechtigte Familien.

Claus Amthor (nach dem Bettenhäuser und Eydorfer Kirchenbuch) um 1497 Schultheiß in Eydorf, dessen Sohn Otto A., Schultheiß und Wirt in Eydorf, nt. 1528, † 1569, ux. 1546 Margaretha Henneberger von Neubrunn; deren Kinder: 1. Caspar A. nt. 6. 1. 1547, Dr. med. in Schleusingen, † 18. 2. 1619, ux. 1586 Margaretha Schönlebin (hatte 3 S. u. 7 T.). 2. Claus A., Bäcker und Bürgermeister in Meiningen. 3. Johann A., Gastwirt in Eydorf, vulgo Otto Hans. 4. M. Sebastian Amthor nt. 28. 10. 1554, Inspektor in Schleusingen, 1587 Pf. in Bettenhausen, † 29. 7. 1637 auf der Flucht in Meiningen, war 52 Jahre im Predigtamt, ux. 1. Catharina, T. des Archidia. Reinhold in Schleusingen, † 1604; ux. 2. a. 1605 Ottilie, T. des Pf. Nathanael Caroli in Sülzfeld, † 1638; hatte 18 Kinder; darunter aus 2. Ehe: Johann Paul Amthor nt. 23. 1. 1625 in Bettenhausen, Pf. in Neurieth, † 1675, ux. Eva Margaretha Schwarz aus Wschenhausen; deren S. Jacob Friedrich Amthor nt. 15. 3. 1670, Baireuthscher Kammerkommissar in Weissenstadt, † 1. 2. 1743, ux. Magdalena Barbara Göbring von dort, 27. 2. 1702, stifteten die Amthorschen Legate und starben kinderlos. 5. Siegmund Amthor⁷⁴⁾ nt. 1557, † 16. 2. 1620,

⁷⁴⁾ Obwohl nach Erklärung der Kollaturbehörde von 1863 die Descendenz von Siegmund Amthor mit dem Stiftungsbrief und dem vom Stifter beigefügten Stammbaum nicht übereinstimmen soll, scheint diese doch immer noch sicherer als die Anknüpfung an einen Matthäus Amthor (Stiefbruders des Pf. Joh. Paul Amthor), der sich in dem Konfidentenregister von Bettenhausen mit dem Beisatz prätor allerdings findet († 1636) und in Genßlers Tabellen als Wastel Maß angeführt wird, von dem aber ein angeblich 24. 4. 1624 geborener Sohn Johannes sich nirgends findet. Ferdinand Müllers Ansprüche von 1863, die sich einmal auf Matthäus und wieder einmal auf Siegmund Amthor stützten, wurden nicht anerkannt; dagegen 1860—63 als richtig: Ernst Friedrich Reyhner aus Meiningen, z. J. Pf. und RR. in Würden, als Abkömmling von einer Schwester des Stipendienstifters, mit dem Stifter im 7. Grad verwandt (Holzbesfreund, Maaser), Mag Höpfer, st. jur. aus Apolba in gleicher Weise, ebenso Ferdinand Friedrich Gumpert aus Milz und Hermann Wolle aus

Schultzeiß in Eydorf, ux. Anna Hartung 1587; deren S. Hans nt. 1602, ux. 1. Anna Amthor 1623, ux. 2. Elisabetha Stegmund Pohlischs Wwe. 1639; deren S. Johannes Paul A. nt. 27. 2. 1642, ux. Catharina Röber in Eydorf; deren S. Johann Georg A. nt. 5. 1. 1693, sep. 18. 3. 1754; deren Kinder: 1. Hans Amthor, Adersmann auf der Karolinenburg von Birkenfeld, † 3. 2. 1784, ux. Margaretha A., † 15. 7. 1796 (R.: Magdalena mar. Matthäus Wilhelm, Adersmann in Häfelrieth 3. 3. 1778; Johann Michael A., auf der Karolinenburg, ux. 29. 3. 1780 Anna Sophia Römhild aus Bauerfeld (S. Johannes A. nt. 1. 12. 1781, Leinweber in Birkenfeld, ux. 7. 2. 1815 Catharina Sophia Doppel aus Mährenhausen (R.: Katharina nt. 12. 1. 1821, Johann Georg nt. 21. 8. 1823). 2. Magdalena Amthor nt. in Dingsleben, † 9. 9. 1789, mar. Balthasar Keiner aus Suhl, Schleifmüller bei Birkenfeld, † 3. 3. 1775. Kinder: a. Anna Margaretha Dorothea Keiner nt. 1752, † 23. 2. 1818, mar. 4. 1. 1769 Joh. Caspar Krieg, Wiesemüller, † 5. 12. 1798; deren S. Johann Balthasar Krieg nt. 31. 5. 1773, † 25. 12. 1845, ux. 11. 8. 1799 Eva Katharina Kopteutscher aus Wiederbach (R.: α. Wilhelmine Friederike Henriette Krieg nt. 15. 8. 1804, mar. 14. 5. 1828 Joh. Daniel Fr. Müller aus Rassel, Gärtner in Heßberg, Hofgärtner in Coburg, dann in Melzdorf (R.: Johann Eduard und Gust. Adolf nt. 9. 8. 1828 hier, berühmte Bildhauer in Rom; Ferdinand nt. 18. 2. 1843 in Coburg); β. Johann Christian Krieg nt. 11. 10. 1807, Zimmermeister; γ. Johann Georg Krieg nt. 17. 5. 1811, Zimmermeister. b. Anna Christiane Keiner bpt. 11. 7. 1754, † 2. 2. 1824, mar. Joh. Nicolaus Weiß, Metzger und Gastwirt (R.: Anna Margaretha Dorothea Weiß nt. 21. 2. 1774, mar. Joh. Georg Kenninger, Bäcker hier, deren E. Anna Christiane A. nt. 9. 6. 1796, mar. 11. 6. 1821 Johann Batti, Handelsmann. Johanna Catharina Barbara W. nt. 12. 5. 1784, mar. Joh. Conrad Trautwein, Hofsäger hier, Oberförster in Sachsenborn (R.: Joseph Tr. nt. 15. 6. 1811, Caroline Tr. nt. 23. 8. 1816). 3. Georg Amthor nt. 1742, Bauer in Eydorf, dessen S. Johann Georg Amthor, Fürstl. Schönburg'scher Kammerer in Dichtenstein.

Audolstadt gleichfalls im 7. Grab; ferner als Verwandte der Ehegattin des Stifters Friedrich Heß und Carl Kraußold aus Baireuth. Durch Deszendenz von Pf. Joh. Ludwig Heim ist die Familie Ambromm gleichfalls Bezipient des Amthor'schen Stipendiums und Tisches. Das Gesamtstiftungskapital soll jetzt 9903 Thlr. betragen.

Agnes Hedwig von Nimptſch'sches Stipendium.⁷⁵⁾

Im Namen pp.

Urkunde und bekenne ich zu Ende unterschriebene Agnes Hedwig von Nimptſch geborne von Hahn: Demnach pp. fünftens die Zinsen von 1000 Rthlr. und also jährlich 50 Rthlr. zum Studiren eines allhieſigen Landeskindeſ, welches Evang. luther. Religion iſt, ſich der Gottes-Gelahrtheit zu beſleißigen gedenket, gute und vorzügliche Naturgaben hat, bei einem Examine vor allhieſigem Fürſtl. Conſiſtorio zu Erlernung deſſeſt studiū theologicū fähig befunden wird, dahero Gott und der Kirche redlich zu dienen die Vermutung vor ſich hat, und deſſen Eltern gleichwohl nicht ſoviel in Vermögen haben, daß ſie aus eigenen Mitteln daſſelbe auf Univerſitäten erhalten könnten, gleich nach ſeinem Abgang auf Univerſitäten jährlich zum Termin Johanni abgegeben und damit alſdann auf 3 Jahre lang inclus. der erſten perception continuiert werde; auch iſt mein Wille, daß von meines Herrn Reichtvaterſ deſſeſ Herrn Diaconi Fehmelſ und deſſeſ Herrn Kamerrathſ Madefeldiſ Söhnen einer, ob ſolche ſchon in ermeldeſte Claſſe nicht zu rechnen ſind, wann einer deſſelben auf Univerſitäten geht, theologiam zu ſtudieren ſich entſchließt und ſolcheſe zu erlernen in dem examine tüchtig befunden wird, auß bewegenden Urfachen dieſeſ beneficiū gleichergeſtalt auf 3 Jahre nach und nach conferiert, keiſeſwegs aber daſ Quantum der 50 Rthlr. unter mehrere vertheilt und dadurch mein und meineſ ſeel. Sohneſ Endzweck etwaſ rechtſ zu ſtudieren, vereitelt werde. — Ich erſuche aber 6) ein allhieſigeſ Fürſtl. Conſiſtorium daſ Examen mit demjenigen, der ſich zu dieſem ſtipendio meldet, unentgeltlich vorzunehmen und bei ſolchem beſtoweniger einige Perſon anzusehen, alſ der Allerhöchſte daſ, waſ zu ſeiner Ehre geſchiehet, denen Ihrigen beſto reichlicher vergelten und dieſelben ſolcher Geſtalt beſto mehr Segen auf daſ Land bringen werden. — Ich ermahne aber 7) auch diejenigen, ſo dieſeſ beneficiū genieſſen wollen, ſolcheſe zur Ehre Gottes und zu Erlernung deſſeſ studiū theologicū und ja nicht etwa unnützlich anzuwenden, dabei aber mein und meineſ ſeel. Sohneſ im beſten zu gedenken. Wofern aber ein und der andere wider Verhoffen dieſe Gelder übel angewendet oder daſ ſtudium theologicū verleiſe, ſoll er ſolcheſe, wenn er eſ im Vermögen hat oder über kurz oder lang zu ſoviel Vermögen käme, wieder herausgeben und daſſelbe andern zum beſten ausgeliehen werden, zu dem Ende ein hochfürſtl. Conſiſtorium gleichfallſ erſuche, jedem, der zu deſſen perception gelanget, deſſen zu bedeuten ſich darzu ſchriftlich zu obligieren und dem Allerhöchſten zu Ehren darüber ohne

⁷⁵⁾ Der Gemahl der Frau Agneſ H. v. Nimptſch, Erniſt Heinrich v. Nimptſch, Kapitän im Regiment Kurland, quittierte 23. 10. 1739 den Dienſt; ihr einziger Sohn fiel in der Schlacht bei Breslau. — Die Stiftung wurde biſ 1848 von hieſigem Conſiſtorium, von da an vom Herz. Staatsminiſt., Abt. für Kirchen- und Schulſachen, in Meinungen verwaltet und hat jezt Nr. 146,57 Abwurf.

Ansehn der Person zu halten und dieses zur Execution zu bringen. — Sollten auch 8) keine solche Subjecta, welche dieses stipendii würdig befunden würden, zu irgend einer Zeit vorhanden sein oder ein dergleichen in kurz vorher angezogenem numero gesetzter Fall entstehen, so wird eine allhiefige hochfürstl. Landschafft von mir auffß angelegentlichste ferner gebeten, die Zinsen und solche zurückgebenden Gelder als ein neues Capital zu behalten und resp. anzunehmen und dadurch den Stock zu vergrößern, welche Bitte dießelbe um so weniger abschlagen wird, als dadurch sie das wesentl. einer Fürstl. Landschafft das Wohl nehulich des Landes gar merklich befördern, ein Fürstl. Consistorium aber wird alsdann auch dahin sehen, daß falls sich in ein oder dem andern Jahr mehr als ein subjectum fände, welches die obengebachten Qualitäten hätte und einer Beihülfe bedürftig wäre, das Interesse, so über die 50 Rthlr. gestele, demselben zu einer Beihülfe in seinen studio theologico gereicht werde.

Hilb burghausen, den 12. Mai 1758.

Agnes Hedwig von Nimptsch geborene Hahn.

Mittelschulstiftungen.

Gymnasium Georgianum.

I. Eberhardtsches Stipendium.

Geschichtliches. Durch Testament vom 19. 6. 1725 stiftete Fürstl. Hofkonsulent Christoph Samuel Eberhardt hieselbst 2000 fl. für Alumnus des hiesigen Gymnasium academicum,⁷⁶⁾ in specie zu besserer Versorgung des bei demselben etablierten Konvikts. Nach Eingehen des Gymnastiums und Konviktes a. 1729 fiel das Stipendium dem Testament gemäß hiesigem Gotteskasten zur Verwendung für 2 Studierende aus des Stifters und seiner beiden Ehefrauen Familie anheim, in deren Ermangelung zur Unterstützung zweier armer, zum Studieren geeigneter hiesiger Bürgerkinder auf Universitäten. Nachdem aber unter Herzog Friedrich ein Gymnasium Fridericianum (seit 1877 Georgianum) am 28. 4. 1812 hieselbst begründet worden war, forderte s. 20. 9. 1814 und s. 12. 7. 1815 die Kirchen- und Schuldeputation der Landesregierung das Bürgermeisteramt auf, das Stiftungskapital an die Schulkasse abzugewähren, um dasselbe nach erfolgter Wiederherstellung der hiesigen gelehrten Schule seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß wieder zu Freitischen und Unterstützung armer Schüler verwenden zu

⁷⁶⁾ Über das Gymnas. acad. cf. meine Chronik der Stadt Hilb burghausen 1886, pag. 474 sq. Familien- und Ratsstipendien, die a. 1705 zum Gymn. acad. gezogen waren, wurden mit Aufhören desselben auf Vorstellung des Landtags Studierenden wieder zugewandt.

können. Das Kapital stand damals bei Herz. Kammer und betrug 2500 fl. rh. mit 125 fl. rh. Abwurf. So wurden nun a. 1824 auf Anordnung der Landesregierung fünf Gymnasialfreitische, à 6 Bagen wöchentlich, für Eberhardt'sche Verwandte und Bürgerkinder begründet, a. 1833 aber die Freitische in Stipendien umgewandelt; 1843 ertrug jede der 5 Stellen 20 fl. 48 fr. bei einem Fonds von 3507 fl. 7¹/₄ fr., der durch Zinsabmasserung bei einstufiger Freitischerledigung gesammelt war; derzeit 6 à Ml. 42,85 bei einem Kapitalstock von Ml. 7743,96. Das erst von der Schulkasse verwaltete Kapital ging 1834 mit Trennung des Gymnasialfonds vom alten Verband mit der Bürgerschule an die Gymnasialkasse, 1846 an das Konsistorium als Verwalter des Gymnasialvermögens über; die Kollatur führt die Gymnasialdirektion. Am 24. 11. 1838 hatte der Gymnasialdirektor Dr. Kiebling dem Magistrat angezeigt, daß fortan, dem Willen des Stifters gemäß, alljährlich am Tage Eberhardi, 23. März, das Gedächtnis dieses Wohltäters auf angemessene Weise im Gymnasium erneuert werden sollte.

Christoph Samuel Eberhardt'sches Stipendium.

Ich Christoph Samuel Eberhardt, Fürstl. Hofconsulent allhier urkunde und bekenne hiemit: Demnach ich in Betracht der von dem Allerhöchsten Zeit meines bisherigen Lebens vielfältig genossenen Gnade und Güte und des dadurch erlangten guten Vermögens, wie nicht minder auch in Ansehung der von dem allhiefigen Fürstl. Hause jedesmal verspürten höchstschätzbaren propension und besonderer Zuneigung die christliche und wohlbedächtige Entschliebung gefasset, dem allhiefigen Fürstl. Gymnasio Academico zu mehrer derselben Aufnahme und in specie besserer Versorgung des bey selbigem etablirten Convictorii von meinem bey der Fürstl. Rat Cammer allhier zu fordern habenden Capital die Summa von zwey Tausend Gulden fr. zu schenken und zu gönnen, Als schenke, cedire und übergebe ich erwehnten Gymnasio oder dessen Administratoribus sothane 2000 fl. mit gutem Vorbedacht und aus freyem Willen durch eine Uebergabe inter vivos, wie solches nach denen Rechten am kräftigsten beschehen kann oder mag, hiermit ausdrücklich und dergestalt, daß selbiges nunmehr und von dieser Stunde an ermelbes Capital eigenthümlich haben, besitzen, genießen und vor jedermänniglich behalten möge und wolle, wobey ich mir jedoch folgende puncta, wie hiermit geschieht, per expressum bedungen und zu beständiger Observanz ausgesetzt haben will. Nämlich und 1) Nachdem obgedachtermaßen meine bey dieser Sache führende intention hauptsächlich auf die Unterhaltung des Convictorii abgezielet ist, so sollen die von dem Capital, es stehe solches bey Fürstl. Cammer oder werde an einen anderen Debitoren ausgethan jährlich

Fallende landübliche und zum behuf des Convictorii von nächstkommenden Michaelis an laufende Interessen a 6 pro Cent solchergestalt angewendet werden, daß die obersten Convictoristen soviel solcher von sothanen Zinsen erhalten werden können, bey den neu angerichteten 6 gr. Tisch hierdurch von denen wöchentlich zu zahlen gehalten Sechs guten Groschen auf drey Jahre gänzlich befrehet sein auch dieses beneficium solchergestalt genießen sollen, daß die Eberhardt'schen Alumni die obern Stellen am Tisch occupiren und in besonderer Ordnung sich selbst nachrüden sollen, auf solche folgen alsdann die commensales, so der Zahlung derer 6 gr. unterworfen sind.

2) Daferne sich aber künftig einige Subjecta von meiner eigenen, wie nicht weniger meiner selig verstorbenen und noch lebenden Eheliebsten Familie finden würden, so zum studieren lust und genugsame Capacite dazu zu haben erachtet werden möchten, so ist mein ausdrückliches Begehren, daß solche zwar nach der angeführten Ordnung, jedoch die von meiner Familie allen andern vorgezogen, zu diesem beneficio gelassen und selbiges, solange sie sich in hiesigem Gymnasio aufhalten, als Eberhardt'sche Convictoristen frey genießen, denen Legibus Convictorii aber, gleichwie andern unterworfen seyn sollen, in Ermangelung aber derer Subjectorum aus nur angeführten Familien, so sollen die allhiefigen Bürgerkinder vor allen andern Landeskindern und auswärtigen den Vorzug haben, bey welchen jedoch es bey denen in vorigem § verordneten 3 Jahren sein Bewenden gleichfalls haben mag.

3) Gleichwie ich aber dasjenige so im vorigen § 2 wegen Genusses derer Freystiche und der dabey zu observierenden Ordnung also verstanden haben will, daß solches nach meinem und meiner Eheliebsten Tod gelten solle, Also behalte ich mir auf Lebenszeit und nach meinem Absterben gedachter meiner Ehegenossin gleichfalls auf Lebenszeit, jedoch bei dieser mit Zuziehung des Herrn Directoris Gymnasii zuvor, daß uns frey stehen soll, ein Subjectum, wenn es sonst tüchtig zum studieren befunden wird, nach eigenem Gefallen zu ermeldeten Freystichen zu praesentiren. Wenn aber nach Gottes Willen ich und meine Eheliebste Todes verfahren sollte, so soll alsdann der Herr Director Gymnasii, jedoch mit Zuziehung eines hochlöbl. Consistorii Macht haben, die Eberhardt'schen Convictoristen zu denominiren.

Soviel 4) den würllichen Anfang dieses beneficii anbetrifft, so erachte vor nötig, daß obgleich gedachtermassen die Interessen vor nächstkommenden Michaelis einlaufen, dennoch die Freystellen am Tische erstlich auf das folgende neue Jahr 1726 angehen mügen, inmaßen solchergestalt und durch diese vierteljährliche Zinsen die Administratores im Stande gesetzt werden, zu Unterhaltung der Tische das nöthige formiren zu können.

5) Und damit auch sowohl die Nachwelt, als besonders diejenigen, so bey dem Fürstl. Gymnasio theils als Docentes theils als Discentes stehen,

sich meiner und der hierunter bezeigten guthmütigen Absicht erinnern mögen, So hege ich zu E. jedesmal lobl. Scholarchat das zuversichtliche Vertrauen, es werde selbiges die Verfügung thun, daß zu meinem Andenken alljährlich auf den Tag Eberhardi, welcher auf den 23. Martii einfällt, einer derer Herren Professorum eine kurze Rede oder Oration halten möge.

Wenn aber 6) über kurz oder lang, welches doch der gütige Gott nach seinem Willen verhüten wolle, sich mit ostermelbtem Gymnasio eine Änderung ereignen, mithin auch das Convictorium eingehen würde, So soll oft mentionirtes Capital der 2000 fl. dem allhiefigen Gotteskasten anheimfallen, die davon gewöhnlichen Interessen aber unter der Direction eines jedesmaligen Superintendenten und E. E. Stadtrathes zu Unterhaltung zweyer aus obgedachter meiner und meiner beeden Ehefrauen Familien herstammenden Subjectorum, in deren Ermangelung aber zweyer armer zum studieren geschickter Bürgers Kinder, daß jedoch diese und jene auf einer Eogel. luthr. Universität sich aufhalten mögen, auf 3 Jahre lang angewendet werden.

Und damit 7) die Punkte und Bedingnisse meiner Intention gemäß beständig beobachtet werden mögen, so ersuche ich hierdurch das allhiefige Fürstl. Consistorium angelegentlich, es wolle selbiges die desfalls nötige und zu Gottes Ehren gereichende Vorsorge dahin tragen, daß diese meine zum Fürstl. Gymnasio und eventualiter dem Gotteskasten geordnete und geschenkte Gelder der 2000 fl. nebst denen davon fallenden Zinsen bey diesen piis corpor. verbleiben, keineswegs aber zu andern Sachen verwandt werden mögen noch dürfen. Urkundlich habe dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pattschaft bekräftigt.

Geschehen H i l d b u r g h a u s e n, den 19. Juni 1725.

C h r i s t o p h S a m u e l E b e r h a r d t.

Stipendienberechtigte Familie.

1729—1814.

C h r i s t o p h S a m u e l E b e r h a r d t (Geburts- und Sterbetag unbekannt), Fürstl. Hofconsulent, Hofapotheker und Bürgermeister fund. stip., S. des Pf. Nicol Eberhardt in Mainz bei Neustadt a. D. Seine Geschwister: 1. Nicol E., Hofamtsinspektor in Rudolstadt, dessen S. Heinrich Christoph E., Amtmann in Heringen. 2. Anna Sophia E. mar. Haushofmeister Bampos in Gotha (R.: Friedrich und Wilhelm P., Stipendiaten; Christiane Henriette mar. Generalsup. Eberhardt Schmidt in Eisenach (S. Johannes Sch. Stipendiat 1766, Archivar und Geh. Sekr. in Weimar; Auguste P. 1754 mar. N. Straßburger, Pf. in Genf, RR. in Goldbach bei Gotha (S. Carl Friedrich nt. 1755 und Heinrich Christian nt. 1756). 3. Katharina Elisabetha E. mar. Pbil. Heinrich Erlbach, Kapellmeister in Rudolstadt; L. Sophia mar. Pf. Schuttwolf

n Seebergen (L. Christiane mar. Pf. Christian Treiber in Osthausen; deren L. Sophia Maria Auguste mar. Inspektor Andreas Robst in Amt-Gehren S. st. med. Joh. August Robst 1796 Stipendiat (5. Grad).

Ux. 1. des Christoph Sam. Eberhardt: Anna Katharina R ü f f e r, 1682 in Brixenstadt, sep. 3. 3. 1720, Wwe. des Apoth. Tobias Göbel in Brixenstadt, L. des Lucas Hans R. (ux. Maria Treubler aus Schweinfurt), Landeshauptmann und Oberschultheiß in Sommershausen. Der Großvater der Anna Katharina Ruffer: Martin R. nt. 1584 in Schweinfurt, Rentmeister in Niederwehren, † 1633 (Urenkel des Balthasar R. (ux. Anna Stattenhöfer), der als Reichsbürger von Schweinfurt dort 1599 ein Stipendium von 1000 fl. begründete); ux. Elisabeth Volkmar, deren L. Anna Elisabeth R. mar. Nicolaus Kiliari, Kaiserl. not. publ. in Coburg; deren L. Christiane R. mar. Christoph Hermann, Adj. in Ummerstadt; deren L. Anna Cordula H. mar. Pf. Hartmann Schenk; deren L. Anna Maria Sch. mar. Pf. Christoph Teubner; deren L. Margaretha Sabina mar. Joh. Heinrich Hornschuh — 1778 Christoph H. Stipendiat — (cf. pag. 81. 84).

Ux. 2 des Christoph Sam. Eberhardt: Margaretha Barbara O t t o, Wwe. des Leibmedikus Dr. Joh. Andreas Beckmann. — Ihre Schwester: Maria Sibylla Otto mar. N. Schreiber; deren L. N. mar. Reg.-Rat Tröbert und deren L. N. mar. Superint. Hartmann. — Ihre Kinder: a. Georg Friedemann Beckmann, Hof- und Reg.-Rat hier (R.: α. Siegmund Fr. B., Amtmann in Königsberg, Stipendiat (seine Enkel die Söhne des Obristen Siegfried von Brunow in Königsberg); β. Anna mar. Sup. Pistorius in Königsberg; γ. Georg Daniel B., Adj. in Sonnefeld; δ. Johann Andreas B., Amtmann in Königsberg (R.: Joh. Christian Heinrich, Joh. Georg, Christian Friedrich, Joh. Wilhelm, Christian Friedemann). b. Johann Andreas Beckmann, Hofrat und Leibmedikus hier. c. Jacobine Wilhelmine B. mar. Amtsverweser Diezer (S. Johann Christoph D., Hofadvokat hier, dessen S. Gottlieb Fr. Carl D.).

In 2. Ehe war sie verheiratet mit D u d w i g M ü l l e r nt. 26. 12. 1679 in Eiskfeld, † 1737, Hof- und Kammerrat in Coburg, Enkel des Glasmeisters Caspar M., im 30jährigen Krieg mit seiner Ehefrau, einer Hussitin, aus Böhmen auf dem Thüringer Wald; Sohn des Hans Müller, Vohgerbers in Eiskfeld (ux. Kreuchauf von dort) und Bruder des Joh. Georg Müller, Rotgerbers, nt. 22. 4. 1670 in Eiskfeld, ux. Maria Elisabetha Cramer, Zentriechterstochter aus Schalkau (ux. 2. Elisabetha Haas, † 1737); deren L. Margaretha Barbara, nt. 4. 10. 1720, mar. Sternwirt Georg Cronacher in Eiskfeld; deren L. Elisabetha Barbara, nt. 8. 6. 1744, † 1. 4. 1792, mar. Vikar Adam Zader in Eiskfeld (S. Johann Adolf Zader, nt. hier 21. 12. 1782). — Ein 2. Bruder des Hofrats L. Müller: Johann Christoph M. war

Pf. in Rottenbach, dessen S. Johann Christoph M., Beruquier in Eisleb und dessen S. Christoph Gottlieb M. 1791 Stipendiat. — Eine Schwester L. Müllers war Margaretha Barbara mar. Conrad Dressel, Rektor in Eisleb, Pf. in Ermelshausen, ux. N. Otto, eine Schwester der Wwe. Eberhardts; deren S. Joh. Christoph Dressel, Rektor in Krossen (R.: Johann Christoph Dressel, Prediger in Charlottenburg (R.: Andreas und Simon) und Traugott Bennoni Dressel; eine weitere Schwester L. Müllers N. mar. N. Deipser in Eisleb, Großvater des Pf. Caspar Deipser in Ebenharbs, der 1787 nach Hellingen ver-
setzt, als einer der tüchtigsten Geistlichen in den Gemeinden in rühmlichem Gedächtnis steht!

II. Goldarbeiter Johann Heinrich Habermanns⁷⁷⁾ Legat vom 20. April 1821.

Endlich vermache ich noch der hiesigen Gelehrten Schule ein Legat von
Einhundert zwanzig Gulden fränkisch zu dem Endzweck, daß der Abwurf davon

⁷⁷⁾ Zur Habermannschen Genealogie (Genkler Tab. III, 364 sq.): Hans Habermann nt. 1562, Luchscheerer, † 1606, ux. Catharina Müller aus Neustadt a. S., von dort in der Zeit der Verfolgung 1588 hierher gezogen. R.: A. Martha mar. 1617 Konjul Ambrosius Dieß. B. Thomas H., Gastwirt in Marolsweithach, ux. 1611 Barbara N.; deren S. Hans nt. 1612, Handelsmann in Nürnberg, ux. 1644 Margaretha Specht, vulgo Glücks Meigel; deren S. Caspar H. nt. 1644, Kaufmann in Nürnberg, blieb 1684 bei Ofen als kaiserl. Oberproviandmeister, ux. Regina, T. des kaiserl. Reichshofrats G. Paul Heyd von Reichensfeld, † 1691. R.: 1. Maria † 1707, mar. Peter Bittsch, Leichgräber aus Tyrol. 2. Martin, Vereiter. 3. Agathe, ging in ein Kloster von Würzburg. 4. Baptista nt. 1679, Pf. in Mansfeld, † 1729, ux. Erdmutha Kern, † 1726; S. Johann Baptista nt. 1719, † 1766, Amtsekretär in Panchau, ux. Erdmutha Rab; deren S. Joh. Baptista nt. 1767, Sekr. des Grafen von Schönburg. C. Anna H. mar. Hans Bangguth in Helbburg, Rotgerber, mar. 2. Georg Wittweger in Coburg. D. Caspar H. † 1641, Ramegießer, ux. Anna Helmsdorfer aus Junfersdorf; deren S. Joh. Caspar H. nt. 1623, Rektor hier 1677, † 1684, ux. Elisabeth Weber von hier. R.: I. Nicol nt. 1653, † 1678. II. Anna nt. 1661, mar. Ernst Rosenfeld, Botenmeister, † 1739. III. Johann Habermann nt. 1656, † 1707, Rotgerber, verbrannte in seiner Bohnmühle, ux. Catharina Sterg, † 1747. Deren R.: 1. Joh. Caspar H. nt. 1683, Gerber, 1713 Posthalter, 1731 Landschaftsdeput., † 1747, ux. Veronica Weiß aus Coburg, † 1763 (R.: a. Catharina nt. 1717, † 1782, mar. Paul Erdmann, Landschaftskaffier, † 1776. b. Anna nt. 1721, mar. 1740 Hofadvokat Jac. Mylius. c. Joh. Friedrich nt. 1729, Posthalter, † 1765, ux. Maria Bauer aus Mühlfeld (mar. 2. 1766 Rat Joh. Conrad Wehmann (T. Johanna nt. 1759, † 1822, mar. Fr. Poppe Bühner, Hofmedikus hier). d. Anna nt. 1732, † 1807, mar. 1750 Pf. Heinrich Fischer in Würden. e. Elisabeth nt. 1733, † 1799, mar. Pbil. Carl Hieronymi, Geh. Legat-Rat, † 1793). 2. Johann Friedrich H. nt. 1685, † 1735 als Sup. von Helbburg, ux. Anna Kuchwurm von hier (R.: a. Heinrich nt. 1717, † 1745, Hofdial. hier. b. Johanna † 1744, mar. Salomo Fehmel, Sup. in Eisleb. c. Joh. Friedrich nt. 1735, † 1801, Hofadvokat, 1770 Amtskommissär in Eisleb, ux. 1741 Christiane Goldmann aus Merseburg). 3. Caspar Friedrich H. nt. 1691, Handelsmann, † 1753, ux. Elisabeth Stolle aus Suhlf. (R.: a. Catharina nt. 1727, mar.

alljährlich zu einem Prämium für denjenigen Studierenden in der ersten Classe, welcher nach dem Zeugnisse seiner Lehrer als talentvoll, fleißig und sittlich gut sich betragen und erprobt wird, verwendet und je einem solchen in dem alljährlichen Examen abgereicht werden soll.

Die Verwaltung jenes Stiftungscapitals vertraue ich der hohen Kirchen- und Schulenabteilung oder Consistorium an mit der ausdrücklichen Resolutiv-Bestimmung, über den Zweck dieser Stiftung genau zu halten.

Hilburg hausen, 20. April 1821.

Johann Heinrich Habermann.

Zu seinem Universalerben hatte Habermann den Hofbuchdrucker Wilhelm Gadow eingesetzt, bei dem er wohnte, nachdem ihn seine Geschwister für einen Verschwender erklärt wissen wollten, von der Herzogl. Justizdeputation aber mit ihrem Antrag abgewiesen worden waren.

Die Einzahlung der Stiftung zur Schulkasse erfolgte 21. Juli 1829 nebst Zinsen vom 1. Januar 1824 an. Der erste Empfänger des Zinsabwurfes war Elias Schöppach. Auf Antrag der Gymnasialdirektion vom 15. März 1838 wurden mit Genehmigung des Consistoriums die 200 fl. rh. betragende Stiftung für die Stadtkasse angenommen und der Zins fortan jährlich an die Gymnasialkasse bezahlt zu $3\frac{1}{2}\%$ mit 7 fl. 1840 wurden von der Stadtkasse noch 50 fl. zugeschossen, so daß die Stiftung nun 250 fl. betrug und zu $3\frac{1}{2}\%$ 8 fl. 45 kr. Abwurf hatte. Ende 1902 Kapitalstock Mk. 404,97. Der Zinsabwurf wird zu einer Bücherprämie verwandt.

Der Stifter, a. 1764 als Sohn des Hofadvokaten Friedemann Habermann geboren, starb 8. September 1823.

Andr. Müller, Hofapoth. b. Susanna nt. 1730, † 1821, mar. Gottfr. Tengel, Pf. in Mentweinsdorf, mar. 2. Nicol Mauer, Stadtleutnant (R.: Johann Gottfr. L. nt. 1752, Kaufmann hier, † in Hamburg; Johanna nt. 1753, † 1836, mar. Joh. Heinrich Scheller, Hofkommissär, † 1810). c. Caspar Friedrich, Kaufmann in Suhl, ux. Maria Schlegelmilch. d. Friedemann H. nt. 1732, Hofadvokat, † 1784, wegen seiner Konnexion mit der Kaiserl. Kommission hier vom Hof in script. publ. ungnädig angesehen, ux. Veronica Erdmann, † 1812. (R.: a. Heinrich H. nt. 1764, † 8. 9. 1823, Goldschmied, Stifter der Schulprämie; ß. Friederike H. nt. 1766, mar. Julius Gumpert, Pf. in Bundorf und Quetensfeld. γ. Caspar H., Buchbinder, † 1828, ux. Christiane Renninger aus Schleusingen, † 1820 (R.: a. Heinrich H. nt. 1803, Kanzleibote, ux. Wilhelmine Kempf, † 1868 (R.: Emilie nt. 1831, Christiane nt. 1832, Friederike nt. 1834, Elise nt. 1837, mar. C a r l S t a n g, Buchhalter in Leipzig, Elisabetha nt. 1841, Maria nt. 1845). b. Carl Friedrich nt. 1805, † 1844, Faktor, ux. Christiane Kempf. c. Charlotte nt. 1807, mar. Heinrich Schmidt.) e. Barbara H. nt. 1734, mar. Kaufmann Daniel Schön, † 1778. f. Margaretha nt. 1738, † 1787, mar. Joh. Gerhard Bruner, Kammerpräsident in Coburg. 4. Johann Georg H. nt. 1695, Amtmann in Eisfeld, † 1775, ux. Anna Böttner aus Coburg, † 1795 (R.: a. Catharina nt. 1733, † 1783, mar. Joh. Jacobi, Amtmann in Eisfeld; b. Caspar nt. 1736, Hofadvokat, † 1782, ux. Sophia Hieronymi; c. Christian nt. 1738, † 1826, Stadthauptmann in Eisfeld, ux. Dorothea Mauer

**III. Professor Dr. Zipser zu Neusohl in Ungarn Mineralien-Sammlung
Geschenk für das Gymnasium vom Jahre 1826.**

Wir Friedrich pp. Es hat, wie Ihr aus den originaliter beifolgenden Papieren mit Mehreren ersehen werdet, der Professor Dr. Zipser zu Neusohl in Ungarn durch briefliche Bekanntschaft und wissenschaftlichen Verkehr mit einem hiesigen Liebhaber der Mineralogie veranlaßt, dem hiesigen Gymnasio eine orycto-geognostische Mineraliensammlung von Ungarn gewidmet und die erste Centurie derselben bereits hierher übersendet, welche nach dem Urtheil des Kammerrathes Somler durch äußere Schönheit und zum Theil durch den wissenschaftlichen Wert der darunter begriffenen Stücke so ausgezeichnet ist, daß sich von dem der genannten Schulanstalt solchergestalt zugebachten werthvollen Geschenk allerdings nicht wenig erwarten läßt. Wie wir nun unter diesen Umständen des Dafürhaltens sind, daß diese unerwartete Gabe von Seiten der Schulinspektion dankbar anzunehmen und dem Geber durch Vermittlung seines hiesigen Correspondenten, des Kammerrathes Somler, der Dank der hiesigen Behörde auszudrücken sei, indem die etwaige ehrenvolle Anerkennung und Auszeichnung seines uneigennütigen Strebens übrigens vorbehalten bleibt, so tragen wir Euch hierdurch auf, sowohl dieserhalb als wegen Vergütung der von dem Kammerrath Somler ausgelegten Fracht und Spesen aus einer der Euch untergebenen öffentlichen Kassen das Erforderliche zu verfügen.

Hildburghausen, den 25. September 1826.

Friedrich, H. zu Sachsen.

An die Kirchen- und Schulenabtheilung der Landesregierung. Wüstemann.

von Gleicherwiesen, † 1808 (R.: a. Wilhelm nt. 1765, Dr. med. in Amorbach; β. Georg nt. 1767, Hofadvokat, † 1814, ux. Friederike Schmidt; γ. Christiane nt. 1773, mar. Stadtsyndikus Schmidt in Schleusingen; δ. Margaretha nt. 1779, mar. Physikus Ernst Graf in Königsberg). d. Georg nt. 1742, 1789 Reg.-Rat in Coburg, ux. L. des Geh. Rates Christian Hofmann dort (S. Georg nt. 1784, Konfist.-Dir. in Coburg). e. Caroline nt. 1751, mar. Andr. Beckmann, Amtmann in Königsberg. f. Joh. Georg nt. 1756, † 1828, Reg.-Rat hier, ux. Elisabetha Baumann aus Coburg (R.: Friedrich nt. 1784, Dr. med., † 1814; Henriette nt. 1786, † 1827, mar. Kaufmann Kühner; Philippine nt. 1793, † 1849, mar. Friedrich Jacobi, Hofadvokat, † 1851). 5. Johann Michael H. nt. 1697, Gerber, Schlundwirt und Posthalter, † 1763, ux. Anna Meßer und Barbara Heubner. (Aus 2. Ehe: 1. Susanna, † 1767, mar. Daniel Wölfling, Handelsmann in Römhild; 2. Joh. Friedrich, † 1772, Posthalter, ux. Elisabetha Cronacher aus Eisfeld (R.: Elisabeth, † 1809, mar. Kammerrat Greiner in Rauenstein; Carl, † 1830, Hofadvokat, ux. Margaretha Kleinschmidt, † 1832 (R.: a. Wilhelmine H., † 1867, mar. Dr. med. Wilhelm Lohr, † 1850 (R.: Caroline mar. Apoth. Carl Adgner; Rudolf; Franz, † 1863; Gustav nt. 1833, ux. Maria Amberg (R.: Carl nt. 1867, Paul nt. 1868). b. Friederike, † 1855, mar. Carl Mahr, Kammermusikus (R.: Carl nt. 1823, † 12. 12. 1887, Violinvirtuos; Wilhelmine nt. 1826; Ludwig nt. 1829; Georgine nt. 1839, mar. Eduard Schmidt in Eisenach). 3. Elisabeth H. nt. 1737, mar. Johann Hartenstein, Amtmann in Königsberg. 4. Caspar Friedrich nt. 1744, Gerber, † 1777, ux. Catharina Kempf von hier (S. Joh. Friedrich H. nt. 1775, Hofadvokat, 1817 hier Amtsfretär, † 1818).

In der Verfügung der Landesregierung vom 15. November 1826 an das Scholarchat erklärte diese, daß sie die Sammlung für die gesamten in hiesiger Stadt bestehenden oder noch zu errichtenden Lehranstalten bestimmt habe und also als Eigentum der Stadt betrachte und sollte demgemäß etwa auf dem Rathhaus Aufstellung finden. Dem stimmte das Scholarchat bei und wollte die Sammlung als eine Vermehrung der bereits vorhandenen, auf dem Rathhaus aufgestellten und hoffentlich der Stadt verbleibenden teuren Mineraliensammlung betrachten. — Ein Verzeichnis über das Erste Hundert der Sammlung findet sich im Anhang des desfallsigen Aktenfascicels.

IV. Die einst besonders von Herzog Ernst Friedrich III. Carl gesammelte und dann als Allodialeigentum auf Herzog Friedrich übergegangene wertvolle Herzogl. Bibliothek und Naturaliensammlung wurde von letzterem aus besonderer Liebe zu seiner Geburts- und vormaligen Residenzstadt s. 1. Februar 1828 den hiesigen höheren Bildungsanstalten als unveräußerliches Eigentum überlassen. Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten erklärte sich Herzog Bernhard unter Voraussetzung der Mitwirkung des städtischen Raths bereit. Nachdem jedoch, nach Ausschreibung besonders zweckdienlicher Werke und Naturalienbestände für hiesige Gymnasial- und Seminarbibliothek, die Bibliothek nach Landtagsbeschluß vom November 1886 mit einem Bestand von c. 6700 Bänden an die Antiquariatsbuchhandlung Bernhard Siebisch in Leipzig um M. 6050 veräußert worden war, wurde der Fonds bis 1904 auf M. 10 000 abmassiert und erhalten nunmehr beide Anstalten zu Bibliothekszwecken jährlich M. 175 aus der Stiftungskasse in Meiningen.

V. Pfarrer Ernst Christian Friedrich Oberländer⁷⁹⁾ von Weilsdorf Legat
vom 28. Juli 1830.

Hilburgshausen, den 28. Juli 1830. Auf Anmelden erscheint heute vor Herzogl. Kreis- und Stadtgericht Herr Pfarrer Ernst Christian Friedrich Oberländer von Weilsdorf und gab zu vernehmen, wie er anjeko gesonnen sei, nachdem er seinen früher schon gerichtlich errichteten letzten Willen heute wieder zurückgenommen, ein anderweiliges Testament vor Gericht zu errichten. Er wolle daher Herzogl. Kreis- und Stadtgericht bitten, diese seine letzte Willensverordnung anjeko zu Protokoll zu nehmen. Er bestimme auf den Fall seines Ablebens folgendes: 1. Zur Universalerbin seines gesamten Nachlasses setze er hiermit seine Schwester die Frau Schulcollegin Caroline von Bang zu Hilburgshausen legitimo modo ein; gebe ihr aber auf, folgende Vermächtnisse aus-

⁷⁹⁾ Pf. E. Chr. Fr. Oberländer, † 20. April 1838; die dankbare Gemeinde setzte ihm ein Grabmal (cf. meine demnächst erscheinende Chronik der Diözese Hilburgshausen s. Weilsdorf); der von ihm für das Gymnasium gestiftete Teil seiner Bibliothek von älteren historischen und pädag. Werken, sowie Klassikerausgaben umfaßte 1688 Bände.

zuzahlen 2c. 5. Seine Bibliothek solle, da er nicht wünsche, daß solche zersplittert werde, sondern als ein Ganzes, das er mit Mühe und Fleiß sein ganzes Leben hindurch gesammelt hat, fortbestehe, der Stadtkirche und dem Gymnasio zu Hilburgshausen und im Falle letzteres aufgelöst werden sollte, der dasigen Bürgerschule als Vermächtniß in dem Maße überwiesen werden, daß sämtliche theologische Werke der Stadtkirche, alle übrigen Bücher, Kupferstiche und dergleichen aber dem Gymnasio und resp. der Bürgerschule gehören sollen. Wobei er noch besonders bestimme, daß die Geistlichen der hiesigen Diocese und besonders der Pfarrer zu Weiskdorf vorzugsweise den Gebrauch der theologischen Werke haben sollen.

Nach Vorlesung genehmigte der Herr Testator diesen seinen letzten Willen in allen Punkten, bat solchen in der Kreisgerichtskrepostur verwahrlich niederzulegen, worauf dann diese Handlung beendet wurde. Nachrichtlich Herzogl. Kreis- und Stadtgericht, Christian Friedemann Bartenstein, Kreisgerichtsdiregent; Friedrich Wilhelm Bartenstein Auditor ad acta juratus.

S. 5. Mai 1838 wurde Vorstehendes durch das Herzogl. Kreis- und Stadtgericht der Ephorie der Stadt, der Gymnasialdirektion und dem Stadtmagistrat publiziert.

VI. Hennebergische Stipendien.⁷⁹⁾

Nachdem durch Vertrag mit der Krone Preußen vom 1. 11. 1841 das bisherige Compatronat über das Hennebergische Gymnasium zu Schleusingen aufgehoben war, wurden als Ersatz für die bis dahin dem diesseitigen Gouvernement zuständig gewesenen zehn Konviktsstellen auf der dasigen Kommunität aus den Revenüen des einstigen Landes Schulkastens jährlich 500 fl. für die beiden S.-Meiningischen Landesgymnasien ausgeworfen und die Ver-

⁷⁹⁾ Als Graf Georg Ernst von Henneberg a. 1560 die Landesschule (jetziges Gymnasium) in Schleusingen errichtet hatte, ließ er bürftige Schüler zunächst aus der Hofküche speisen. Da er aber zumeist in Maßfeld residierte, überwies er jährlich 50 Malter Korn zur Speisung der Gymnasialisten. 1577 stattete er die Stiftung weiter dahin aus, daß er 350 fl., 60 Malter Korn, 4 Malter Weizen, 42 Malter Gerste, 3 Malter Erbsen, 10 Malter Hafer und 2 Zentner Karpfen zu dem Zweck widmete, „eine Anzahl armer Knaben als in die 20 oder 30, welche aus der Herrschaft bürftig und Armut halber zu dem Studiren den Verlag nicht haben können, doch sonst felicia ingenia und feine, runde, zu den Studis tüchtige Köpfe haben, mit Speis und Trank neben einem privato praecceptore paedagogo oder inspectore, so stetig bei ihnen wohnen und fleißige Aminabvertenz auf ihre Studien und mores haben soll, beisammen in einer Kost zu unterhalten, dergestalt, daß dieselben neben den linguis und artibus auf das studium pietatis et theologiae sonderlich angewiesen und mit getreuem Fleiß informiert werden, damit dieselben, so sie künftig auf Universitäten geschickt, in ihren studio theologico mit desto mehrerem Nutzen und Frucht proceebieren und verfahren mögen.“ Sechs der Tüchtigsten sollten überdies alljährlich zum Universitätsstudium Stipendien von 30—40 fl. erhalten.

waltung des Stiftungsfonds mit der Herzogl. Hauptkasse verbunden. Infolge des erhalten nun nach dem Regulativ von 1843 je 5 bedürftige und würdige Gymnasiasten christlicher Konfession der drei oberen Klassen beider Gymnasien jährlich je Mt. 85,72 als sog. Hennebergische Stipendien in der Regel auf zwei Jahre. Ein a. 1902 im Landtag eingebrachter Antrag, die 5 Henneberger Stipendien des reich dotierten Gymnas. Bernhard. in Meiningen wider-ruflich in Staatsstipendien für Studierende umzuwandeln, ging nicht durch.

VII. Schulrat Johannes Witter⁸⁰⁾. Stiftung

vom 6. Oktober 1853.

Zum Andenken an den am 3. Oktober 1843 hier selbst verstorbenen Schulrat Johannes Witter, der mehr als 25 Jahre als Professor an hiesigem Gymnasium mit seltener Treue und in großem Segen gewirkt, wurde durch ein Komitee (Stadtdiakonus Wölfling, Seminarlehrer Kadefeld und Pf. Zimmer) von dankbaren Schülern ein Stammkapital von Einhundert Gulden gesammelt, dessen Zinsen so lange admassiert werden sollten, bis ein Stiftungskapital von 200 fl. vorhanden war. Darüber erging s. 6. Oktober 1853 das Statut:

§ 2.

Von dieser Zeit an haben zunächst die männlichen Nachkommen des verewigten Witter, die eine wissenschaftliche Laufbahn erwählen, die Interessen dieses Capitals zu beziehen und zwar so, daß immer derjenige, der durch Fleiß und gutes Betragen sich vorzugsweise der Unterstützung würdig macht, dieses Stipendium für die drei letzten Jahre seines Aufenthalts auf dem hiesigen Gymnasium erhalten soll.

§ 3.

Findet sich kein rechtmäßiger Competent aus der Familie, so kann das Curatorium auf Vorschlag der Direction des Gymnasiums die Hälfte des Stipendiums zu einer Prämie für einen andern fleißigen Schüler verwenden und die zweite Hälfte soll wieder zum Capital geschlagen werden.

⁸⁰⁾ Johannes Witter, nt. 18. 9. 1774 in Unterneubrunn, hielt bei seinem Abgang vom Gymnasium in Schleusingen (1795) die Abschiedsrede in 5 Sprachen und wurde 1799 beim Kandidateneigamen von Hofpred. J. A. Gensler mit den Worten ausgezeichnet: „Jüngling, du bist Meister!“ Von 1808 an Pfarrer in Neustadt a. R. und 1812 Prof. am neuerrichteten hiesigen Gymnasium Fridericianum, wo er meist bis morgens 2 Uhr an der Arbeit war, wurde er 1837 pensioniert und † 3. 10. 1843. Seine Lieblingslektüre war das hebräische A. L., in den Druck gab er eine metrische Übersetzung des Theokrit. Seine Schüler widmeten ihm einen Grabstein, der auf offenem Buch die Inschrift trägt: „Siehe, ein rechter Israelite, in welchem kein falsch ist.“ Von seinen Söhnen war Carl Obermedizinalrat in Meiningen, Friedrich App.-Ger.-Rat hier († 10. 8. 1879) und Ludwig Pf. und RR. in Häßelrieth († in Cassel 26. 12. 1899). (cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen 1886, pag. 113).

§ 4.

Das Curatorium ist dem Magistrat und dem geistlichen Ministerium an der Stadtkirche zu Hilburghausen unter Aufsicht der obersten Kirchenbehörde übertragen.

§ 5.

Sollte wider Erwarten das hiesige Gymnasium aufgehoben oder verlegt werden, so erhalten das Stipendium diejenigen Witterschen Nachkommen, die sich an dem Landesgymnasio aufhalten.

§ 6.

Die Bedingungen der Perception sind:

- a. Der Nachweis der Abstammung von dem verewigten Schulrat Witter,
 - b. die Bescheinigung, daß der Competent das Gymnasium mit Nutzen besucht.
- Es kann nur Ein Competent das Stipendium erlangen.

Von diesen Bestimmungen erhalten Abschriften das Herz. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulensachen, die Familie des Verstorbenen und das Curatorium resp. der Magistrat von Hilburghausen.

Die Ministerialgenehmigung erfolgte s. 8. Dezember 1853. Durch mehrfachen Bürgermeisterwechsel war dann die Stiftung in Vergessenheit geraten, sodaß von 1855—60 ein Zinsverlust von 21 fl. entstand; durch die Bemühung des Oberbürgermeisters Ferd. Trinks, der sich auf das Recht der Minderjährigen auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stützte, autorisierte s. 18. 10. 1865 das Staatsminist. Abt. der Finanzen nach mehrfachen Verhandlungen die Herzogl. Staatsschuldentilgungskommission zur Auszahlung der verfallenen Zinsen an den Magistrat. Ende 1874 betrug die Stiftung 204 fl. 22 kr. und ergab 1876 zu 5 %: M. 17,52 Zinsen, a. 1900: M. 459,72 mit einem Abwurf von M. 15,74. Percipienten waren dann Julius Witter 1876—78, Wilhelm Witter seit 1879, Friedrich W. 1882, die Söhne des Pfarrers Ludwig Witter (Sohnes des Schulrates Joh. Witter) in Häselrieth; von 1883 an wurde die Hälfte des Abwurfes zu Prämien für einen anderen Gymnasiasten verwandt, da sich ein zur Erhebung des ganzen Abwurfes der Stiftung berechtigter Competent nicht vorfand.

VIII. Statuten der Schillerstiftung von 1859.

§ 1.

Die „Schiller-Prämie“ hat den Zweck, das Andenken an den Geburtstag Schillers, diesen für die deutsche Nation so wichtigen Tag, bei den Schülern des Gymnasiums immer lebendig zu erhalten und unter ihnen einen löblichen Wettstreit zu immer größerer Vervollkommnung ihrer Leistungen in der Muttersprache anzuregen.

§ 2.

Zur Ermittlung desjenigen Schülers, dem die Prämie zu erteilen ist, soll jährlich eine Konkurrenz anberaumt werden, an welcher sich die Schüler der obersten Klasse nach ihrem freien Willen beteiligen können. Gezwungen zur Teilnahme an den Konkurrenzarbeiten soll Niemand sein.

§ 3.

Es sind jedesmal zur freien Auswahl der Schüler zwei Themata aufzustellen, eines für einen deutschen Aufsatz, das andere für einen poetischen Versuch in deutscher Sprache, über welche sich die Lehrer des Deutschen in den beiden obersten Klassen mit dem Direktor zu vereinigen haben. Die Mitteilung der Themata an die Schüler erfolgt in der 1. Woche nach der Rückkehr aus den Pfingstferien, die Einlieferung der gefertigten Arbeiten in der 1. Woche nach der Rückkehr aus den großen Ferien.

§ 4.

Bei der Einlieferung hat der Schüler gewissenhaft zu versichern, daß er sich bei seiner Arbeit in keiner Weise fremder oder unerlaubter Hilfe bedient habe.

§ 5.

Die Entscheidung über die Erteilung der Prämie liegt ebenfalls dem Direktor und den beiden Lehrern des Deutschen in Prima und Sekunda ob. Hat der Direktor selbst den deutschen Unterricht in der Prima oder Sekunda oder wäre etwa dieser Unterricht in den beiden genannten Klassen in Einer Hand vereinigt, so hat der Direktor einen 3. Teilnehmer an der Beurteilungskommission aus dem Lehrerkollegium zu ernennen.

§ 6.

Die mit der Prämie zu belohnende Arbeit muß, sei sie in ungebundener oder gebundener Rede verfaßt, nicht nur unter den eingereichten relativ die beste, sondern auch überhaupt entschieden lobenswert sein. Sollte es schwer sein, zu bestimmen, ob ein Aufsatz oder eine poetische Leistung oder auch, welche von zwei gleichartigen Arbeiten in Prosa oder Versen den Preis mehr verdient, so hat das Los zwischen den beiden Konkurrenten zu entscheiden.

§ 7.

Im Fall, daß einmal keine der eingereichten Arbeiten des Preises für würdig erfunten würde, soll für jenes Jahr die Erteilung der Prämie ausfallen und dann der Zinsbetrag entweder zum Kapital geschlagen werden oder es sind auch nach Befinden im nächsten Jahr zwei Prämien zu verteilen. Das gleiche Verfahren ist zu beobachten, wenn aus irgend einem andern Grund einmal die Verleihung der Prämie unterbleiben müßte.

§ 8.

Eine wiederholte Verleihung der Prämie an ein und denselben Schüler ist nicht ausgeschlossen, im Fall, daß seine Leistung aufs neue unter den übrigen entschieden den ersten Rang einnimmt.

§ 9.

Die Erteilung der Prämie hat jedesmal am Geburtstage Schillers vor versammeltem Cötuß in angemessener Weise stattzufinden.

Die vorstehenden Statuten werden auf Nachsuchen von der unterfertigten Behörde hierdurch genehmigt und bestätigt.

Meiningen, 2. November 1859.

Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.
Fr. v. Uttenhoven.

Ein Aufruf zur Beteiligung an Begründung der Schillerprämie war s. 1. 10. 1859 anlässlich der bevorstehenden 100jährigen Gedächtnisfeier der Geburt Fr. Schillers von einem Komitee ergangen, dem die Herren: Doberenz, Siebelis, Joh. Ronne, Emmrich, Bodenstein, v. Gosen, A. Kessler, G. Kessler und Westrum angehörten. Durch die Stiftung sollte der Blick der Jugend auf idealere Bahnen gelenkt werden. Der Aufruf ergab einen Eingang von 193 fl. 25 kr., nach Abzug der Kosten 183 fl. 15 kr., deren Zinsertrag zur Anschaffung eines Werkes aus der deutschen Nationalliteratur oder Geschichtsschreibung als Prämie bestimmt wurde. Ende 1905 Kapitalstock M. 421.

IX. Statuten des Schulrat Friedrich Reinhardt⁸¹⁾. Stipendiums.

§ 1.

Gelegentlich der fünfzigjährigen Amtsfeier des Schulrates Dr. Theodor Friedrich Gottfried Reinhardt zu Hilburghausen am 4. November 1867 haben die in einer der Stiftungsurkunde hinzugefügten Beilage genannten vormaligen Zöglinge des Herzogl. Gymnasiums zu Hilburghausen zu freundlicher Erinnerung

⁸¹⁾ Friedrich Reinhardt, nt. 7. 12. 1796 in Gotha, 1817—35 erst Konrektor, dann Rektor des Lyceums in Saalfeld, 1835—68 Ordinarius der Sekunda an hiesigem Gymnasium, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und fesselndsten Lehrer an der Gelehrtenschule, voll Selbstbewußtsein und gerechten Stolzes auf seine Leistungen, daher auch mißmutig grollend der Welt, die ihn in seinem 72. Lebensjahr nach 50jährigem Dienst als Ordin. von Klasse II pensionieren ließ; ein Lieblingschüler des berühmten Latinisten Eichstädt-Jena und Nebenerster Grabes, voll Geist und Kraft; ebnete Terenz und übersezte Joh. Heinrich Voss' Virgilische Kommentar ins lateinische, 1863 aber schrieb er das Programm: „Welt und Schule oder Reminiscenzen eines Alten, wenn auch nicht eines Veteranen“; er † in Gotha 26. 2. 1884, wurde aber hier neben seiner 1857 verstorbenen Gemahlin bestattet. Vergl. meine Schrift: Dr. phil. Theodor Friedrich Gottfried Reinhardt, ein Lebens- und Charakterbild (in Schriften des Vereins für Meining. Gesch. und Landeskunde 1893, Heft 15) und meine Chronik der Stadt Hilburgh. p. 117.

zung an den seltenen Tag ein Stipendium gestiftet und demselben den Namen „Reinhardt'sches“ beigelegt.

§ 2.

Daselbe besteht in einem Legate von 280 fl. rh. oder 160 Vereinsthalern mit Worten (. . .), welche die Kommilitonen ein Jeder nach seinen Kräften beitragend zusammengeschlossen haben und die in 4 Schuldbriefen der 5 % Herz. S.-Meiningischen Landesschuld vom Jahre 1867, nämlich . . . angelegt und unter dem 3. Februar 1868 laut Empfangsbefcheinigung der Direktion des Herz. Gymnasiums zu Hilburghausen vom 3. Februar 1868 zu den übrigen Fonds des Hilburghäuser Gymnasialvermögens deponiert worden sind.

§ 3.

Der jährlich, in 8 Vereinsthalern oder 14 fl. rh. bestehende Zins dieses Kapitals soll laut 2 der Stiftungsurkunde jährlich am 4. November an einen Schüler des Herz. S.-Meiningischen Gymnasiums zu Hilburghausen verliehen werden.

§ 4.

Die Verleihung dieses Stipendiums soll weder an eine bestimmte Klasse, noch an eine bestimmte Konfession, noch an einen bestimmten Geburtsort gebunden sein, sondern, sowie sich an der Jubelfeier des 4. November 1867 alle Klassen und Konfessionen aus allen Landesteilen des Herzogtums S.-Meiningen beteiligt haben, so sollen auch ohne Unterschied der Klasse und des Glaubens, gleichviel ob Jude oder Christ, und ohne Unterschied des Geburtsortes alle Schüler des Hilburghäuser Gymnasiums anspruchsberechtigt sein.

§ 5.

Die freie Bestimmung bezüglich der jährlichen Vergabung des Abwurfs bleibt laut 3 der Stiftungsurkunde dem Jubilar Dr. Reinhardt für seine Lebenszeit vorbehalten; nach dessen Ableben geht die Kollatur an den jedesmaligen Superintendenten zu Eisfeld über, zu dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche um Gründung des Stipendiums zu seiner Zeit Herr Superint. Dr. Grebner zu Eisfeld sich erworben hat.

§ 6.

Der jedesmalige Kollator hat die Sitten-, Studien- und Vermögenszeugnisse der Petenten einzufordern und auf Grund derselben über die Vergabung des Stipendiums nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

§ 7.

Sollten sich jemals entweder keine oder keine würdigen Petenten finden, so ist der Abwurf des Kapitals dem Fond des Kapitals verzinlich beizufügen.

§ 8.

Die Kontrolle über die Verwaltung des Stiftungskapitals übt Herz
Staatsministerium, Abt. für Kirche und Schule.

Hilbburghausen, 9. Oktober 1868.

concepi Reinhardt.

Vorstehende Statuten werden hiermit bestätigt.

Meiningen, 21. Oktober 1868.

Herz. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulsachen.

F. v. Uttenhoven.

Mit dieser Stiftung sollte laut Übergabeurkunde dem Jubilar, der lange Jahre mit größtem Segen gewirkt, ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten gesichert werden und die Stiftung 1. den Namen Reinhardt-Stiftung führen, 2. der Abwurf jährlich am 4. November an einen Schüler der Anstalt verliehen werden, 3. dem Jubilar für seine Lebenszeit die Verwaltung des Kapitals und die freie Bestimmung bezüglich der jährlichen Vergebung des Abwurfs vorbehalten bleiben und 4. dem Jubilar die alleinige Verfügung darüber zustehen, wie dereinst nach seinem Ableben die Stiftung verwaltet und in welcher Weise mit der Verleihung ihres Abwurfs verfahren werden sollte. Die Urkunde unterzeichnete das Eisfelder Komitee: Dr. G. Crebner, A. G. Cronacher, L. Krämer, G. Hoffmann, Dressel, H. Menninger, Fr. Besold, D. Michaelis, D. Liebmann. 1905 betrug der Kapitalstock M. 500.

X. Stiftung zum Andenken an die Einweihung des Gymnasium Georgianum zu Hilbburghausen.

Bei der Grundsteinlegung zu dem heute eingeweihten neuen Gymnasialgebäude ist bei ehemaligen Schülern und andern Freunden des hiesigen Gymnasiums der Gedanke erwacht, ihrer eigenen und ihrer Gesinnungsgeoffenen Teilnahme an dem für die fernere segensreiche Entwicklung der Anstalt hochwichtigen heutigen Ereignisse einen sichtbaren Ausdruck zu geben, dem Einweihungstage damit ein bleibendes Gedächtnis zu sichern und zugleich ein Zeugnis dafür niederzulegen, daß sie dankbar erkennen, was die Anstalt ihnen selbst geboten hat und was sie für die hiesige Stadt und die Umgegend bedeutet. Die Unterzeichneten, mit der Ausführung dieses Gedankens betraut, haben sich öffentlich und in besonderen Aufforderungen an die ehemaligen Schüler und an die Gönner und Freunde des Gymnasiums mit der Bitte um Beiträge zu diesem Zwecke gewendet und es hat das Vorhaben und unsere Bitte in allen angerufenen Kreisen freundliche Aufnahme gefunden. Es ist so eine Summe zusammengelommen, deren Abwurf dem Zwecke dienen und die demnächst in einem Nachtrag zu der gegenwärtigen Urkunde, genau bezeichnet und zugleich zu ihrer Bestimmung übergeben werden soll. Hinsichtlich des letzteren wird nun folgendes festgesetzt:

§ 1.

Mit den aufgebrachten Mitteln wird — vorbehaltlich der Genehmigung und Bestätigung der Herzogl. Staatsregierung — eine bleibende Stiftung für das hiesige Gymnasium begründet, welche den Namen „Stiftung zum Andenken an die Einweihung des Gymnasiums Georgianum zu Hilburghausen“ führt.

§ 2.

Dieselbe wird unter die Verwaltung des Lehrerkollegiums der genannten Anstalt und unter die Aufsicht des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. für Kirchen- und Schulensachen in Meiningen gestellt, welchem letzteren von dem ersteren Kollegium alljährlich Rechnung über die Verwaltung zu geben ist.

§ 3.

Das Stiftungskapital ist mit den Sicherheiten anzulegen, wie das Gesetz die Anlegung von Mündelgeldern gestattet. Die Aufbewahrung der Wertpapiere geschieht auf Anordnung der Aufsichtsbehörde bei einem Staatsdepositorium.

§ 4.

Der Abwurf des Stiftungskapitals wird alljährlich am Tag dieser Urkunde an drei, höchstens vier durch Begabung, reges wissenschaftliches Streben und gute sittliche Führung hervorragende und zugleich einer solchen Unterstützung bedürftige Schüler der drei oberen Klassen zu gleichen Anteilen bar verteilt. Die Bestimmung, ob die Bezugsanteile 3 oder 4 sein sollen, richtet sich darnach, ob das Stiftungskapital sich in Zukunft noch wesentlich erhöhen oder zu wesentlich höherem Ertrag als gegenwärtig gebracht werden wird, also daß es bei einem nicht erheblich höheren Abwurf des Stiftungskapitals als bei der Begründung bei 3 Bezugsanteilen zu bewenden hat. Es wird hierbei als der Absicht der Stiftung ausdrücklich hervorgehoben, nur der wirklichen Tüchtigkeit fördernd zur Seite zu stehen. Deshalb kann beim Vorhandensein einer geringern Anzahl von solchen Bewerbern, welche den obigen Anforderungen allseitig entsprechen, ein Bezugsanteil ausfallen und die übrigen Bezugsanteile um den Betrag des ausfallenden gleichmäßig erhöht werden. Weitere Bezugsanteile, welche aus obigem Grund ausfallen müssen, sind dem Grundstock zuzufügen.

§ 5.

Die Festsetzung des vierten Bezugsanteils und die Verteilung des Stiftungsbetrags überhaupt steht dem Lehrerkollegium zu.

§ 6.

Das von dem Garnisonauditeur Dr. jur. Stidel zu Breslau als Beitrag übersandte Meiningener Siebenguldenlos Serie 3272 Nr. 33 soll bis zu seiner Auslosung behalten und der auf dasselbe entfallende Gewinn soll seinerzeit dem Grundkapital der Stiftung hinzugefügt werden. Wenn sich hierdurch das letztere um wenigstens die Hälfte erhöhen würde, so soll das

Lehrerkollegium, der hiesige Stadtgemeindevorstand und der Vorstand des die hiesige Bürgerschaft vertretenden Kollegiums unter dem Vorsitz des Gymnasialdirektors mit einfacher Stimmenmehrheit und so, daß bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, die etwa rätliche Vermehrung der Bezugsanteile und deren Zahl beschließen.

§ 7.

Nachträglich eingehende Beiträge werden dem Kapitalstock hinzugefügt und wenn ihr Gesamtbetrag über die Hälfte des ursprünglichen Stiftungskapitals ansteigen sollte, wird nach dem Schlußsatz von Nr. 6 verfahren.

§ 8.

Beim etwaigen Aufhören des hiesigen Gymnasiums fällt das Stiftungsvermögen der Stadt Hilburghausen zu, um daraus Stipendien für Schulen anderer höherer Lehranstalten aus dem Kreise, vorzugsweise aus der Stadt Hilburghausen, zu begründen.

So gegeben Hilburghausen, den 4. September 1877.

B. Amend, Kaufmann. A. E. Cronacher, App.-Ger.-Rat. Dr. B. Grobe, Professor. Dr. A. Human, Pfarrer. H. Kessler, Professor. H. Sommer, App.-Ger.-Rat. D. Michaelis, Rechtsanwalt und Notar. Johannes Nonne, Redakteur und Buchhändler. E. Wittweyer, Professor und Vorsitzender des Gemeinderats. Berthold Saalborn, Kaufmann. Robert Scheller, Großhändler. F. Trinks, Oberbürgermeister und Rechtsanwalt.

Ende 1905: Kapitalstock M. 9217, wovon jährlich 3 Stipendien à M. 110 (bei der Gründung M. 9078,10).

XI. Hilmar Human-Stiftung.

§ 1.

Zum Gedächtnis meines am 15. Dezember 1878 hier selbst verstorbenen zweiten Sohnes Hilmar schenke und übergebe ich hiermit, zugleich im Einverständnis mit meiner Frau Minna, geb. Stirzel, dem hiesigen Gymnasium Georgianum ein Kapital von zweihundert M. Reichswährung behufs Gründung eines Schülerstipendiums zum Eigentum. Die Wertpapiere, die ich zu dem Zweck schenke, sind . . .

§ 2.

Der jährliche Zinsertrag dieser Schenkung, die den Namen „Hilmar Human-Stiftung“ führen soll, soll am 15. Dezember eines jeden Jahres an einen bedürftigen und seines Fleißes, wie seiner sittlichen Führung halber würdigen Schüler des Gymnasiums derart verliehen werden, daß in erster Linie Pfarrerssöhne, in zweiter Söhne von hiesigen Gymnasial- und Seminarlehrern, höheren Kirchen- und Staatsbeamten, weiterhin sonstige geeignete Recipienten in Berücksichtigung kommen. In etwaiger zeitweiliger Ermanglung

sämtlicher Kategorien wird der Zins einstweilen zum Kapital geschlagen. Die erstmalige Verleihung des Stipendiums und zwar der Zinsen des Stiftungskapitals vom 1. Juli bis ult. Dezember cr. im Betrag von 30 M., soll am 15. Dezember dieses Jahres erfolgen.

§ 3.

Kollator des Stipendiums soll das verehrliche Lehrerkollegium der Anstalt sein, der Kapitalstock selbst aber als eisernes Kapital bei Herzogl. Staatsministerium in Meiningen deponiert werden.

§ 4.

Fernerhinnige Nachträge zum Besten der Stiftung behalte ich mir vor.

§ 5.

Bei etwaigem einstigem Aufhören hiesigen Gymnasiums soll das Stiftungskapital und zwar wie es zu jener Zeit eventuell nach § 2 und 4 gefunden werden wird, unter dem in § 2 bestimmten Titel Eigentum der Stadt Hilburghausen mit der Auflage werden, daß der jährliche Zinsertrag unter Kollatur des hiesigen Magistrats und Stadtoberpfarrers an einen oder mehrere Studierende der Theologie oder Philologie oder Jurisprudenz aus dem Kreise Hilburghausen als Stipendium verliehen wird. Sollte diese Bestimmung jedoch nicht erfüllt werden oder nicht erfüllt werden können, so soll das gesamte jener Zeit vorhandene Kapital der hiesigen Stadtkirche als Eigentum anheimfallen. Mit dieser Stiftung will ich gleichzeitig dem Dank, den ich als ehemaliger Schüler der Anstalt schulde, in etwas Ausdruck gegeben haben.

Gesehehen Hilburghausen, am 27. Mai 1879.

Dr. jur. utr. et phil. Licent. theol. **Armin Human**,
Pfarrer von Heßberg und Hülfsprediger hierselbst.

Vorstehende Statuten sind durch hohes Reskript des Herzogl. Staatsministeriums vom 30. Mai d. J. bestätigt worden.

Hilburghausen, 7. Juni 1879.

Rittweger, Direktor des Gymnasiums.

XII. Oekonom und Metzgermeister Johann Nicolaus Möhrig · Stiftung vom 1. Juli 1880.

Das Testament wurde vom Amtsgericht aufgenommen in der Wohnung des Amtskirarztes Gd. Funk in der Apothekergasse, bei dem der Stifter wohnte und lautet:

§ 1.

Zu Erben meines gesamten Nachlasses setze ich hiermit auf zu Recht beständigste Weise ein 1. den Amtskirarzt Eduard Funk hier, 2. dessen Ehefrau, die Tochter meiner Schwester Friederide Möhrig.

werden der Gymnasialdirektion zur Prüfung der Würdigkeit der Antragsteller überwiesen.

Joh. Nicolaus Röhrig, geboren 26. Februar 1814, starb hier unverheiratet 1. August 1880.

XIII. Wittweger Jubiläums-Stiftung. ⁸²⁾

§ 1.

Mit den auf den Aufruf vom 1. Juni 1894 aufgebrachten Mitteln seitens der Schüler und sonstigen Freunde und Verehrer des Herrn Geh. Hofrat Ernst Wittweger, Direktors des Gymnasium Georgianum in Hilburgshausen, wird vorbehaltlich der Genehmigung und Bestätigung der Herzogl. Staatsregierung eine Stiftung für Schüler des Gymnasium Georgianum begründet, die den Namen „Wittweger = Jubiläums = Stiftung“ führt. Das Stiftungskapital beträgt bei Übergabe der Urkunde Mf. 4327,37.

§ 2.

Benannte Stiftung wird unter die Verwaltung des Lehrerkollegiums am Gymnasium Georgianum und unter die Aufsicht des Herzogl. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulensachen in Meiningen gestellt. Letzterem ist alljährlich von besagtem Lehrerkollegium Rechnung über die Verwaltung der Stiftung zu geben.

§ 3.

Das Stiftungskapital ist mit den Sicherheiten verzinslich anzulegen, wie das Gesetz die Anlegung von Mündelgeldern gestattet. Die Aufbewahrung der Wertpapiere geschieht auf Anordnung der Aufsichtsbehörde bei einem Staatsdepositorium.

§ 4.

Der Abwurf des Stiftungskapitals wird alljährlich am 1. September als dem Tag, an welchem vor 50 Jahren Herr Geh. Hofrat Ernst Wittweger seine Amtswirksamkeit begann, an zwei durch Begabung, rege wissenschaftliches Streben und sitiliche Tüchtigkeit hervorragende und zugleich einer solchen Unterstützung bedürftige Schüler der Prima und Sekunda zu gleichen Anteilen verteilt. Als die Absicht der Stiftung wird aber ausdrücklich hervorgehoben,

⁸²⁾ Vergl. p. 60 und Festschrift zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Herrn Geh. Hofrat Ernst Wittweger, Direktors des Gymnas. Georg. hier, Mitters I. Kl. des Herzogl. S. = E. = H. = D. (Inhalt: Arthur Schopenhauers Charakter und Philosophie, ein Essay von Dr. Armin Human; die Grundlagen der Ästhetik des Aristoteles von Dr. Max Alemann; Festbericht), Hilburgshausen 1894 Gabow & Sohn; ingleichen Dr. Carl Wittwegers Schrift: Ernst Wittweger, ein Bild seines Lebens und Wirkens (in Schriften des Vereins für S. = Meining. Gesch. und Landeskunde 1902, Heft 48). — Beides zum Ehrengedächtnis des trefflichen Mannes und Lehrers.

nur der wirklichen Tüchtigkeit fördernd zur Seite zu stehen. Sollten Bewerber, die den obigen Anforderungen entsprechen, nicht vorhanden sein, so sind die betreffenden Bezugsanteile, die dementsprechend nicht zur Verteilung kommen, dem Grundstock zuzufügen. Ebenso Zuwendungen, die von Schülern, Freunden und Verehrern zu Ehren des Herrn Jubilars etwa in Zukunft noch erfolgen. Je nach der Höhe, welche der Kapitalstock durch dergleichen weitere Zuwendungen erhalten sollte, ist es dem Ermessen des Lehrerkollegiums anheimgestellt, die betreffenden Stipendien aus dem Grundstock um eines oder mehrere zu vermehren.

§ 5.

Die Verleihung des Stiftungsabwurfs an die den in § 4 festgesetzten Bedingungen Entsprechenden steht dem Lehrerkollegium zu und untersteht der Genehmigung hohen Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

§ 6.

Sollte das hiesige Gymnasium Georgianum dereinst aufgehoben werden, so fällt das vorbenannte Stiftungsvermögen der Stadt Hildburghausen zu, welche daraus Stipendien für Schüler anderer höherer Lehranstalten, die den in § 4 gestellten Bedingungen entsprechen, zunächst aus der Stadt Hildburghausen und weiterhin aus dem derzeitigen Kreis Hildburghausen zu begründen und unter Aufsicht der Oberbehörde zu verwalten hat.

Hildburghausen, 28. August 1894.

Die Mittweger Jubiläums-Stiftung wird nach höchster Entschliefung genehmigt und vorstehende Urkunde bestätigt.

Meinungen, den 12. Dezember 1894.

Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.
v. Heim.

XIV. Edwin Ronne-Stiftung.⁸⁸⁾

§ 1.

Zum Andenken an meinen am 13. Mai 1900 im jugendlichen Alter von 22 Jahren hier verstorbenen Sohn, den Referendar Edwin Ronne, schenke und übergebe ich hiermit, zugleich im Einverständnis mit meiner Frau, dem hiesigen Gymnasium Georgianum, dem der Verstorbene 9 Jahre als Schüler angehörte, und auf dem er den Grund zu seiner Bildung legte, ein Kapital von M. 3000 zur Gründung eines Schülerstipendiums.

§ 2.

Der jährliche Zinsabwurf dieser Schenkung, die den Namen „Edwin Ronne-Stiftung“ führen soll, soll am jedesmaligen Geburtstag meines ver-

⁸⁸⁾ Vergl. pag. 91. Die Stiftung hatte a. 1905: M. 3056 Kapitalstock.

storbenen Sohnes, am 26. August eines jeden Jahres, an einen durch Fleiß, gute Begabung und gutes sittliches Verhalten sich auszeichnenden Schüler der 2 oberen Klassen der gedachten Anstalt als Prämie verliehen werden. Sollten diese Erfordernisse bei mehreren der in Frage kommenden Schüler in gleichem Maße vorhanden sein, so soll etwaige Bedürftigkeit den Ausschlag geben.

§ 3.

Bei etwaiger Ermanglung geeigneter Persönlichkeiten werden die Zinsen zum Kapital geschlagen.

§ 4.

Die Kollatur übernehme vorläufig ich selbst. Das Lehrerkollegium des Gymnasiums soll mir alljährlich den Schüler in Vorschlag bringen, dem seiner Ansicht nach die Prämie zu verleihen ist. Nach meinem Ableben soll die Kollatur dem Lehrerkollegium der Anstalt übertragen werden.

§ 5.

Die Mäntel des Kapitalstocks selbst sollen als eisernes Kapital bei Herzogl. Staatsministerium in Meiningen deponiert werden; die Couponsbogen behält der Herzogl. Direktor in Verwahrung.

§ 6.

Etwaige Nachträge zum besten der Stiftung behalte ich mir vor.

§ 7.

Bei etwa eintretender Aufhebung des hiesigen Gymnasiums soll das Stiftungskapital als Edwin Nonne-Stiftung Eigentum der Stadt Hildburghausen werden mit der Bestimmung, daß der jährliche Zinsertrag unter Kollatur des hiesigen Magistrats einem würdigen Studierenden aus der Stadt Hildburghausen als Stipendium verliehen werde.

Hildburghausen, 15. Juni 1900.

F e r d. N o n n e, Kommerzienrat.

Lehrerseminar.

I. Dürkheim'sches Legat.⁸⁴⁾

Im Jahre 1782 wurde von dem Meining'schen Geheimrat Freiherrn Franz Christian Ebrecht von Dürkheim (auch Dürkheim und Dürckheim geschrieben) ein Legat von 100 fl. fr. gestiftet, dessen Zinsen den fleißigsten Zöglingen des Seminars in Meiningen gewährt werden sollten. Der betreffende Artikel des Testaments lautet: „§ 7. Legiere ich der hiesigen Schulkasse Ein-

⁸⁴⁾ cf. Dr. Otto Rüdert, Geschichte des Lehrerseminars zu Hildburghausen von 1795 bis 1895, pag. 52 sq.

hundert fränkische Gulden, welche sogleich an die Herzogl. Landschaft als ein unablässiges Kapital abgegeben werden sollen, um davon zu Ende jedes Jahres die fälligen Zinsen nach dem arbitrio des jedesmaligen Katecheten an den fleißigsten der Seminaristen abzureichen.“ Zu gleichem Zwecke gab die Witwe des Genannten im Auftrag ihres verstorbenen Gatten noch 225 fl. rhein. Die Zinsen der erstgenannten 100 fl. wurden 20 Jahre lang nicht verwendet und dann im Betrag von 100 fl. zum Kapital geschlagen. Sämtliche Kapitalien wurden in die Landesbankasse aufgenommen und die Zinsen zum Besten des Seminars in Meiningen, hauptsächlich zur Anschaffung von Büchern verbraucht. Nach der Aufhebung dieser Anstalt im Jahre 1827 wurde der Zinsertrag teils zu einem Ruhegehalt für den Lehrer Hier, teils zu Armenzwecken benutzt, im Jahre 1836 aber das Legat der Stadtgemeinde Meiningen überlassen, welche die Zinsen für ihre Schulen verwendete. Etwa zwei Jahrzehnte darnach verlangte die Regierung von der Stadt die Herausgabe der zu ganz anderen Zwecken bestimmten Legatkapitalien. Da die Stadt sich weigerte, so wurde 1857 gerichtliche Klage gegen sie erhoben. Schließlich kam es zu folgendem Vergleich: Die Stadt verpflichtet sich zur Herausgabe des Kapitals im Gesamtbetrag von 450 fl., die Gegenpartei verzichtet auf die von der Stadt bis dahin bezogenen Zinsen. Das Kapital betrug 1895: M. 785,72 und wird von dem Taubstummenlehrer C. Beer verwaltet. Die Zinsen werden im Sinn des Stifters zu Bücherprämien für fleißige Seminaristen verwendet.

II. Pestalozzistiftung.

Nachdem 12. 1. 1846 der 100jährige Geburtstag Pestalozzis im Saale des Seminars mit Gefängen der Zöglinge und Neben des Oberkonfist.-Rats Dr. L. Nonne, des Konfist.-Rats Dr. Peter und des Seminar Direktors B. G. Kern unter Teilnahme von 140 Lehrern aus dem Herzogtum und mit Verteilung von Festschriften an Lehrer und Seminaristen gefeiert worden war, wozu Herzog Bernhard aus eigenen Mitteln 300 fl. verwilligte, während Erbprinz Georg eine Anzahl wertvoller Bücher schenkte, edierte Seminaroberlehrer Adolf Heine eine Festschrift, welche die Beschreibung der Feier und die an jenem Tag gehaltenen Neben enthielt, mit der Bestimmung, daß von dem Reinertrag eine Bücherstiftung zu Ehren Pestalozzis begründet werde. Der Gewinn im Betrag von 117 fl. 17 kr. wurde zunächst verzinslich angelegt, die Zinsen aber zum Kapital geschlagen, bis dieses a. 1858 die Summe von 150 fl. erreicht hatte. Die erste Prämienverteilung fand 1859 statt. Da das v. Dürtheimsche Legat und die Pestalozzistiftung denselben Zweck verfolgen, so bestimmte a. 1868 das Herzogl. Staatsministerium, daß die Rechnungen für beide in eine einzige zusammengezogen würden. In den Jahren 1859 bis 1867 wurden Schüler aus allen Klassen zum Empfang der Prämien aus-

gewählt, von 1868 ab nur solche aus der ersten Klasse. Man wollte damit verhüten, daß sich die Geldmittel zu sehr zerplitterten, sowie daß solchen Schülern, die sich später nicht bewährten, Auszeichnungen zu teil würden. Abschnitt 10 der Seminarordnung im Ausschreiben vom 8. Mai 1877 besagt: „Als besonderes Zeichen der Anerkennung werden jährlich am 12. Januar, als am Geburtstag Pestalozzis, aus den Mitteln der Pestalozzistiftung und des v. Dürkheim'schen Legats solchen Schülern, welche während ihres ganzen seitherigen Seminarstudiums sich durch Fleiß und Wohlverhalten ausgezeichnet haben, Bücher oder musikalische Werke als Prämien verteilt. Die Lehrerkonferenz bestimmt, wer zum Empfang einer Prämie der Oberschulbehörde vorgeschlagen werden soll; der Direktor wählt unter dem Beirat der Lehrer die Prämien aus.“ 1895 betrug das Kapital der Pestalozzistiftung Mk. 385,72; die Summe beider Stiftungen Mk. 1171,44, so daß jährlich etwa Mk. 40 zu Prämien verfügbar sind.

III. Die jüdische Schulfonds-Kasse⁸⁵⁾

zur Verbesserung des israelitischen Schulwesens durch die von mehreren Israeliten im Alt-Meiningschen für Heiratsverlaubnis betreffs der von auswärts eingehetzten Frauen bezahlten Dispensationsgelder in den Jahren 1821—1832 begründet, bestand 1843 in 1100 fl. Kapital bei der Staatsschuldentilgungskasse, d. J. in Mk. 2500. Die Zinsen wurden nach höchster Bestimmung vom 18. Juni 1839 zunächst zur Remuneration des israelitischen Lehrers am Schullehrer-Seminar, in Ermangelung jüdischer Seminaristen aber zur Anschaffung von Lehrmitteln für die israelitischen Schulen verwendet. Die Verwaltung besorgte Konfistorialsekretär Keller in Hilburgshausen.

IV. Weidemann-Stiftung.⁸⁶⁾

Gelegentlich der 25jährigen Amtsfeier des Oberschulrates Dr. phil. et theol. Carl Albert Weidemann in Meiningen am 25. April 1878 haben die Herzogl. Kreisschulinspektoren und die Volksschullehrer des Herzogtums S.-Meiningen unter dem Namen Weidemann-Stiftung ein Stipendium gestiftet, für dessen Verwaltung folgende Bestimmungen getroffen worden sind.

§ 1.

Das Stiftungskapital soll in sicheren Wertpapieren angelegt oder auf sichere Hypothek verzinslich ausgeliehen werden, der Zinsabwurf aber einem

⁸⁵⁾ cf. meine Schrift: Geschichte der Juden im Herzogt. S.-Meiningen-Hilburgshausen I (in Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde Heft 30 pag. 87).

⁸⁶⁾ cf. pag. 97 und Anmerkung 50.

bedürftigen und würdigen Lehrersohn auf dem Landes-Schullehrer-Seminar zu Gute kommen und nach Abzug der etwa entstandenen Verwaltungskosten jährlich am 1. Juli ausgezahlt werden.

§ 2.

Die Verleihung dieses Stipendiums soll zwar nicht an eine bestimmte Klasse des Herzogl. Schullehrer-Seminars gebunden sein, unter gleich würdigen und bedürftigen Seminaristen soll jedoch derjenige den Vorzug haben, welcher im letzten Jahr des Seminarkurses steht, also der ersten Seminarklasse angehört.

§ 3.

Auf zwei oder mehrere Jahre nach einander soll in der Regel das Stipendium einem und demselben Seminaristen nicht zuerkannt werden. Erscheint eine wiederholte Verleihung des Stipendiums an denselben Schüler wünschenswert, so sind die dafür sprechenden Gründe besonders anzugeben.

§ 4.

Seminaristen, welche nicht Söhne von Volksschullehrern des Herzogtums sind, bleiben, der Entstehung des Stiftungsfonds durch Beiträge der Volksschullehrer entsprechend, vom Bezug des Stipendiums ausgeschlossen.

§ 5.

Dem Oberschulrat Dr. Weidemann ist für seine Lebenszeit die freie Bestimmung über die Verleihung des Stipendiums vorbehalten. Nach dem Tode desselben geht die Kollatur an das Lehrerkollegium des Herzogl. Schullehrer-Seminars über. Dieses hat unter Einhaltung der in den voranstehenden Paragraphen des Statuts gegebenen Bestimmungen einen Seminaristen für den Empfang des Stipendiums auf Ein Jahr zu wählen und durch den Direktor die Wahl dem Herzogl. Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, zur Bestätigung anzuzeigen.

§ 6.

Die Aufsicht über die ganze Verwaltung des Stiftungskapitals übt das Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen aus.

§ 7.

Der Oberschulrat Dr. Weidemann behält sich für seine Lebenszeit vor, kraft der ihm durch die Stiftungsurkunde sub 5 verliehenen Vollmacht etwaige Abänderungen des voranstehenden Statuts mit Genehmigung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. für Kirchen- und Schulensachen vorzunehmen.

Meiningen, den 31. Juli 1878.

gez. D. Carl Albert Weidemann,
H. S.-Meining. Oberschulrat.

Vorstehendes Statut wird hiermit bestätigt.

Meiningen, den 15. August 1878.

Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

L. S. gez. v. Uttenhoven.

Das am 1. Juni 1878 von den Kreis Schulinspektoren (Dr. Schmidt-Meiningen-Hilbburghausen, Chr. v. Nesse-Sonneberg-Saalfeld) und Deputierten (C. Reichart-Meiningen, Heine-Hilbburghausen, R. Storandt-Sonneberg, G. G. Kühner-Saalfeld) übergebene Stiftungskapital betrug M. 1300. Die Stifter beabsichtigten damit dem Jubilar, der 25 Jahre in ungeschwächter Kraft und stetem Wohlwollen zum größten Segen für Schule und Lehrerschaft des Landes gesorgt und gewirkt hatte, ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten zu sichern. Derzeitiger Abwurf M. 49.

V. Oberschulrat Schlaikier-Stiftung.

Zum Andenken an ihren Gemann, Oberschulrat Hans Peter Schlaikier,⁸⁷⁾ hieselbst Seminaradministrator von 1853—1884, dann Oberschulrat in Meiningen, † 13. 3. 1891, stiftete Frau Magdalena Schlaikier, geborene Kempelius in Meiningen am 12. November 1892: M. Zweitausend unter nachstehenden Bestimmungen:

1. Der jährliche Abwurf des Stiftungskapitals wird zu einem Stipendium für einen Zögling des Herzogl. Schullehrer-Seminars zu Hilbburghausen verwendet, das am 30. Juni, dem Geburtstag meines seligen Mannes verliehen wird.
2. Die Wahl des Empfängers vollzieht das Lehrerkollegium des Herzogl. Schullehrer-Seminars in einer seiner Konferenzen. Dabei ist dasselbe nicht an eine Klasse der Seminaristen gebunden, doch sollen zunächst würdige und bedürftige Zöglinge der beiden oberen Klassen und an erster Stelle Söhne von S.-Meiningischen Volksschullehrern berücksichtigt werden.
3. Das Stipendium wird immer auf Ein Jahr verliehen. Auf zwei oder mehrere Jahre nach einander ist dasselbe in der Regel einem und demselben Seminaristen nicht zu verleihen.

⁸⁷⁾ Hans Peter Schlaikier nt. 1822 in Gedenlund in Schleswig, Pastor in Akerballig auf Alsen und in Haberleben, in beiden Orten wegen seiner deutschen Gesinnung von der dänischen Regierung seines Amtes enthoben und in Untersuchungshaft gesetzt; dann 1850 erster Seminarlehrer in Segeberg in Holstein, 1. 10. 1852 ordentlicher Seminarlehrer hieselbst, 1. 4. 1853 Seminaradministrator, 1865 Schulrat, 1. 10. 1884 Reg.- und Schulrat in Meiningen, 1886 Oberschulrat, † 13. 3. 1891; ein Mann von gründlicher theologischer und philof. Bildung, festgewurzelter christlicher Gesinnung, trefflicher Redner voll Festigkeit und Würde; schrieb 1871: „Das Landesschullehrerseminar für das Herzogtum S.-Meiningen.“

4. Der Direktor des Herzogl. Schullehrer-Seminars hat für die von dem Lehrerkollegium getroffene Wahl die Bestätigung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. für Kirchen- und Schulensachen einzuholen.

Meiningen, 12. November 1892.

Magdalena Schlaikier, geb. Kempelius.

Am 3. Oktober 1905 betrug das Kapitalvermögen der Stiftung inklus. Mk. 39 Sparkassenguthaben Mk. 2039. Abwurf Mk. 60. Die Verwaltung besorgt Taubstummenlehrer C. Beer.

VI. Jubiläumsstiftung

des Allgemeinen Meiningischen Lehrervereins und ehemaliger Schüler
des Seminars.

In dankbarer Würdigung der großen Verdienste, welche sich das Herzogl. Lehrerseminar in Hilburgshausen durch die Vorbildung der Volksschullehrer für ihren Beruf während eines Jahrhunderts erworben hat, haben anlässlich der hundertjährigen Jubelfeier der Anstalt ehemalige Schüler derselben, bezw. der Allgemeine Meiningische Lehrerverein, beschlossen, zur Stiftung eines Stipendiums der Herzogl. Seminardirektion ein Kapital von Ein Tausend fünfhundert Mark mit nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

§ 1.

Die Stiftung soll den Namen „Jubiläumsstiftung des Allgemeinen Meiningischen Lehrervereins und ehemaliger Schüler des Seminars“ führen.

§ 2.

Von dem Zinsabwurf des sicher anzulegenden Stiftungskapitals soll in erster Linie der bedürftige und würdige Sohn einer Lehrerswitwe oder eines Lehrers, welcher das Seminar besucht, unterstützt werden und zwar unbeschadet anderer Unterstützungen, die derselbe etwa aus Staatsmitteln bereits erhält. Sind keine Söhne von Lehrerswitwen oder Lehrern vorhanden, die als bedürftig und würdig zur Empfangnahme der Unterstützung angesehen werden können, so fällt dieselbe einem anderen Seminaristen zu, welcher die vorgenannten Eigenschaften in sich vereinigt.

§ 3.

Die Zinsen des Kapitals sollen nicht bar ausgezahlt, sondern zur Gewährung von „Freitischen“ verwendet werden.

§ 4.

Die Wahl des Stipendiaten erfolgt durch das Lehrerkollegium des Seminars unter Zuziehung der beiden ältesten Volksschullehrer der Bürgerschule in derjenigen Stadt, in welcher das Seminar seinen Sitz hat.

§ 5.

Dem erwählten Stipendiaten soll die Verleihung des Stipendiums alljährlich am 14. September durch den Seminardirektor mitgeteilt werden.

Hilbburghausen, den 14. September 1895.

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Meiningsischen Lehrervereins.

H. Adam. L. Greiner. E. Geyer. R. Bräutigam. B. Hopf. B. Semmert.
Fr. Erd. Fr. Ulrich. A. Schmidt.

Die Abgeordneten der Bezirkslehrervereine:

E. Spring. P. Barthelmes. P. Schmidt. B. Grabler. F. Deuthäuser.
W. Claus. R. Jung. C. Wand. H. Frank. Dressel. C. Steiner. Döhler.
R. Spieß. H. Hölzer. W. Wieber. C. Starke. A. Fornbran. C. Bonfad.
E. Heusinger. D. Schmidt. R. Treibich. W. Weser.

D. J. Abwurf M. 52,50.⁸⁸⁾

VII. Ronne-Stiftung.⁸⁹⁾

Hilbburghausen, den 30. September 1895.

Herrn Seminardirektor Schulrat Dr. Rüdert!

Beiliegend erlauben wir uns Ein Tausend Mark als die von der Familie Ronne bei Anlaß des Seminar-Jubiläums zugesagte Stiftung zu überreichen. Über die Art der Verwendung des Abwurfs behält sich die Familie Ronne noch eine nähere Bestimmung vor. Beschluß darüber kann erst in der nächsten Generalversammlung gefaßt werden. Beiliegende Quittung bitten wir höflichst, vollzogen an uns zurückgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

die Geschäftsleitung der Dorfzeitung.

E. Siebelis.

Herrn Seminardirektor Dr. Rüdert in Hilbburghausen.

Über die Verwendung der von den Dorfzeitungsinteressenten bei Gelegenheit des Seminarjubiläums geschenkten 1000 M. hat der ergebenst unterzeichnete Dorfzeitungs-Ausschuß in seiner Sitzung vom 2. dieses Monats beschlossen: „Der Zinsabwurf dieser 1000 M. soll jedes Jahr nach Bestimmung

⁸⁸⁾ Zur Jubiläumsfeier verfaßte Seminardirektor Dr. D. Rüdert die „Geschichte des Lehrerseminars von 1795—1895“, während S. H. der Herzog zur Bestreitung der Festkosten aus seiner Privatschatulle M. 500 und das Staatsministerium aus Staatsmitteln M. 1000 verwilligt hatte. Dr. D. Rüdert erhielt das Prädikat „Schulrat“, die Seminarlehrer Aug. Bösemann und Fr. Anschütz die goldene Verdienstmedaille S. S.-E.-H.-D. In den 100 Jahren ihres Bestehens hatte die Anstalt 1306 Seminaristen als Schulamtskandidaten entlassen; die Direktoren der Anstalt waren: Hofprediger Dr. J. A. Genßler, Waisenpfarrer W. Müller, D.M. Dr. L. Ronne, Gottlob Kern, S. P. Schlaifier, Chr. W. von Nesse, Dr. D. Rüdert.

⁸⁹⁾ cf. pag. 90. Zu seinem 100jährigen Geburtstag 6. Dezember 1885 stiftete die Familie der Anstalt ein Brustbild des Verewigten.

des Herrn Seminardirektors an den besten der in der ersten Klasse abgehenden Schüler vergeben werden. Sind mehrere gleichqualifizierte Bewerber vorhanden, so soll die Bedürfnisfrage den Ausschlag geben. Bei Vergabung bittet man darauf hinzuweisen, daß dieselbe eine Auszeichnung bildet zum Andenken an den früheren Seminardirektor und Oberkonsistorialrat Dr. Ludwig Nonne weiland in Hildburghausen.“

Rudolstadt, 21. Januar 1897.

In vorzüglicher Hochachtung ergebenst
der Dorfzeitungsaussschuß.

Otto Härtel. F. Nonne. E. Siebelis.

Hamburg, 15. Januar 1901.

An das Seminar in Hildburghausen.

In Übereinstimmung mit dem Wunsch der Kinder des hieselbst am 27. November v. J. verstorbenen Herrn Edwin Nonne sen., dahin gehend, daß Ihnen aus dessen Nachlaß fünfhundert M. zur Vergrößerung der schon bestehenden Dr. Ludwig Nonne-Stiftung überwiesen werden sollen, erlauben wir uns hiermit, Ihnen diesen Betrag einliegend mit M. 500 in Banknoten zu übersenden mit der Bitte, beifolgende Quittung an den mitunterzeichneten L. Grube hier zurückzusenden.

S. 1. Oktober 1904 wurde die Stiftung von S. H. dem Herzog nachträglich genehmigt mit dem Bemerken, daß die gesetzliche Vertretung der Stiftung und die Verwaltung des Stiftungsvermögens dem jeweiligen Seminardirektor unter Aufsicht des Herzogl. Staatsminist. des Innern und für Kirchen- und Schulensachen obliege. Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist die Dienstanweisung vom 3. Februar 1903 maßgebend. D. Z. Abwurf M. 55.

VIII. Für die Taubstummenanstalt⁹⁰⁾

stifteten a. 1868 Fräulein Julie Markgraf in Böhmed zum Unterhalt armer Zöglinge 300 fl. (M. 514,28) und Joh. Gottfried Krell sen. in Salungen a. 1872 200 fl. (M. 342,83). Die Kapitalbestände beider Legate sind mit dem Kapitalvermögen der Anstalt vereinigt und werden seit 1888 von Taubstummenlehrer C. Beer verwaltet.

Ferner stiftete Rentier Carl Michaelis in Nürnberg am 16. Januar 1891 M. 1000 mit folgender Aufschrift:

Wohlwöblicher Magistrat!

Aus Anlaß meines am 18. d. M. stattfindenden 70. Geburtstages beehre ich mich, wohlwöblichem Magistrat anliegend M. 1000 als Kapital einer Carl Michaelis-Stiftung zu überreichen mit der Bestimmung, daß der Zinsabwurf

⁹⁰⁾ cf. R. Beer, 1. Taubstummenlehrer: Bericht zur Feier des 50jährigen Bestehens der Herzogl. Taubstummenanstalt in Hildburghausen am 22. Februar 1893.

Dazu verwendet wird, um alljährlich am 18. Januar als meinem Geburtstag den Schülern der Blindenschule und der Taubstummenanstalt in Hildburghausen eine kleine Freude zu bereiten. Indem ich wohlwollenden Magistrat bitte, die Verwaltung dieser Stiftung zu übernehmen, zeichne wohlwöhl. Magistrat

Nürnberg, 16. Januar 1891.

hochachtungsvoll ergebener
Carl Michaelis.

S. 17. Januar 1891 wurde dem Stifter der Dank der städtischen Behörden durch den Magistrat ausgesprochen und die Direktion der Blinden- und Taubstummenanstalt von der Stiftung in Kenntnis gesetzt; s. 4. Februar 1891 erteilte das Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen in Meiningen Genehmigung zur Annahme der Stiftung, worauf s. 23. 2. 1891 die Stadtkämmerei zur Vereinnahmung des Kapitals und Abgewährung der Zinsen an die Direktion des Herzogl. Schullehrerseminars zur stiftungsmäßigen Verwendung auf den 18. Januar jeden Jahres vom Magistrat autorisiert ward.

S. 11. Januar 1898 fügte der Stifter noch weitere M. 500 seiner Stiftung bei: „In der Erwägung, daß der Zinsabwurf meiner Stiftung für die Herzogl. Taubstummenanstalt in Hildburghausen zu knapp bemessen sein dürfte, um der Schule alljährlich einen frohen Tag zu bereiten, sehe ich mich veranlaßt, meiner Stiftung von M. 1000 noch M. 500 anzufügen, bittend, wohlwöhllicher Magistrat möge die Verwaltung über diese Stiftung von nun M. 1500 übernehmen und die Zinsen wie seither verwenden.“ Der Magistrat gab darauf dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Januar 1898 Kenntnis von dieser Mehrung und erstattete unter Erklärung der Übernahme der Verwaltung dem Stifter Dank. Abwurf z. B. M. 52,50.

Am 18. Juli 1899 stiftete Frau Kat Dorothea Heil aus fort-dauernder Anhänglichkeit an die Anstalt, an der ihr Gatte Daniel Heil⁹¹⁾ von 1843—88 in größtem Segen gewirkt, M. 200, deren Abwurf auf einem Schulspaziergang (tunlichst am 13. Juni, dem Tag des einstigen Amtsantritts Heils) zu Erfrischungen der Anstaltszöglinge verwandt werden soll.

⁹¹⁾ Joh. Daniel Heil, geboren 2. November 1818 in Einhausen, 1836—39 hier Seminarist, Hauslehrer bei Oberlandesgerichtsrat, späteren Minister v. Wechmar, bei dem er zwei Knaben des in Brasilien verstorbenen Bruders v. Wechmars zu unterrichten hatte, die nur Portugiesisch sprachen und bei denen er Silber und Gebärden zum Unterricht zu Hilfe nehmen mußte, 1840 an der Taubstummenanstalt in Erfurt ausgebildet, darnach Hospitant an den Taubstummenanstalten in Weiskensfeld, Leipzig, Dresden, Berlin, Magdeburg, Halberstadt und Halle, 1842 Hilfslehrer an hiesigem Seminar, 1843 ordentl. Seminar- und Taubstummenlehrer, 1856 durch die goldene Verdienstmedaille, 1875 durch das Verdienstkreuz, 1885 durch das Oberlehrerprädikat ausgezeichnet, 1. Juli 1888 mit dem Prädikat eines Herzogl. Rates pensioniert und 30. Juli a. ej. entschlafen; Verfasser des trefflichen Buches: „Der Taubstumme und seine Bildung.“

Technikum.

I. Bernhard-Marienstiftung.

Zur Erinnerung an die Feier des 50jährigen Ehejubiläums **J. J. S. S.** des Herzogs Bernhard und der Frau Herzogin Maria von S.-Meiningen am 23. März 1875 stellte der Landtag mit Genehmigung der Herzogl. Staatsregierung ein Kapital von **Mk. 20 000** zur Verfügung, von deren Zinsertrag junge Leute, die zur Erlangung einer gründlichen Ausbildung für den persönlichen Betrieb des Zimmerer-, Maurer- und Lüncherhandwerks eine Baugewerkschule besuchen, unterstützt werden. Die Unterstützungen aus der Stiftung sind in regelmäßigem Wechsel an Baugewerkschüler aus den 4 Kreisen des Herzogtums, gewöhnlich an zwei Schüler zu verwilligen. (cf. Reg.-Blatt 1875 Nr. 131.) Am 1. Januar 1894 betrug der Kapitalstock **Mk. 21 550**, am 1. Januar 1902: **Mk. 24 995,26**. Verwaltungsbehörde ist das Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern in Meiningen.

II. Bernhard-Charlottenstiftung.

gestiftet vom Kreise Hildburghausen zum Gedächtnis der Vermählung **S. S.** des Erbprinzen Bernhard und **J. Kgl. S.** der Prinzessin Charlotte von Preußen 18. Februar 1878 behufs Hebung und Förderung der gewerblichen Industrie im Kreise mit einem Kapitalfonds von **Mk. 10 000**, aus dessen Zinsbetrag junge Leute zum Besuch einer technischen Lehranstalt unterstützt werden. Die Stiftung steht unter dem Protektorat **S. S.** des Erbprinzen Bernhard und **J. Kgl. S.** der Frau Erbprinzessin Charlotte; Kuratelbehörde ist der Herzogl. Landrat in Hildburghausen.

III. Die Edukationsklasse

ist bestimmt zur Unterstützung derjenigen hilflosbedürftigen Jünglinge, die sich den Wissenschaften, der Kunst oder einem Gewerbe widmen und hat ein jährliches Einkommen von c. 1800 fl. (**Mk. 3085,74**) aus der Staatskasse. Die Kuratel führt das Herzogl. Ministerium.

IV. Die Stipendienklasse des Technikums

gebildet aus Überschüssen aus der Krankenfürsorge, Gebühren für Bescheinigungen zc. hatte am 1. Mai 1905 einen Kapitalbestand von **Mk. 9185,81**.

V. Hermann J. Meyer-Stiftung vom 2. Mai 1896.

Anlässlich der Feier des 100. Geburtstages Joseph Meyers⁹²⁾ am 9. Mai 1896 stiftete Hermann J. Meyer, Chef des Bibliographischen Institutes in Leipzig **Mk. 20 000**.

⁹²⁾ Über Joseph Meyer, diesen Pionier des Geistes und Begründer des weltbekannten Bibliographischen Institutes cf. meine Schrift: „Carl Joseph Meyer und das Bibliogr. Institut von Hildburghausen-Leipzig“ in „Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde“ 1896 Heft 23. Darin auch die 100jährige Gedächtnisfeier vom 9. Mai 1896.

„In dankbarer Anerkennung der das Andenken meines Vaters ehrenden und feierlichen Feier seines 100. Geburtstages stiftete ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von zwanzigtausend Mk. mit der Bestimmung, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen.

Baden i. B., 2. Mai 1896.

Hermann J. Meyer.“

In der Sitzung vom 6. Mai nahm der Gemeinderat die Stiftung an und erstattete dem Stifter herzlichsten Dank.

S. 1. September 1896 erging von Herrn Hermann J. Meyer noch folgende Ausführung: „Zu meiner Stiftungsurkunde dat. Baden in Baden, 2. Mai 1896, in welcher ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von 20 000 Mk. mit der Bestimmung überwies, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen, finde ich mich veranlaßt, nachfolgende Ausführungsbestimmungen zu treffen:

1. Der Abwurf des Kapitals soll alljährlich dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend, zu zwei bis drei Stipendien für würdige und bedürftige Söhne der Stadt Hildburghausen, welche das dortige Technikum besuchen, verwendet werden.
2. Für den Fall in einem Jahre Stadtkinder, welche das Technikum besuchen, nicht vorhanden sind, soll der Abwurf unter den gleichen Voraussetzungen wie sub 1 Angehörigen des Herzogtums S.-Meiningen, bei Nichtvorhandensein solcher aber Besuchern des Technikums aus andern deutschen Staaten verliehen werden.
3. Sollte das Technikum Hildburghausen zu bestehen aufhören, so sollen die Stipendien zur Beihilfe für Stadtkinder verwendet werden, welche eine Baugewerk- oder Maschinentechnikerschule besuchen.

Leipzig, am 1. September 1896.

Hermann J. Meyer.“

Die Stipendien wurden seit 1897 stiftungsgemäß vergeben und eventuell das Schulgeld für Sommer- und Wintersemester für Petenten aus der Meyer-Stiftung bezahlt. Der derzeitige Abwurf beträgt Mk. 700.

Gewerbeschule.

I. Stiftung von 1858 zum Andenken an die verewigte Frau Herzogin Feodora im Betrag von Mk. 6857,14 (Fond der vormaligen Gewerbekommission).

II. Aus dem der Stadt im Jahre 1868 von der Herzogl. Staatsregierung überwiesenen Fond der vormaligen Herzogl. Gewerbekommission Nr. 4928,57.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

I. Edwin Nonne-Stiftung für die kaufmännische Fortbildungsschule in Hildburghausen, vom 15. Juni 1900 (cf. pag. 91).

Bei dem hohen Interesse, welches mein in dem jugendlichen Alter von 22 Jahren verstorbener Sohn Edwin Nonne, der Jurist, allem kaufmännischen Wesen im edelsten Sinne des Wortes, allen großen Unternehmungen auf kommerziellem Gebiet entgegengebracht hat, insonderheit aber, eingedenk seiner großen Pietät für die von mir geleitete, jetzt 120 Jahre bestehende Firma Joh. Balth. Beckmann, drängt es mich, sein Andenken auch bei der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule durch Gründung eines Schülerstipendiums zu sichern. Ich überreiche hierbei, zugleich im Einverständnis mit meiner Frau, der kaufmännischen Fortbildungsschule das Kapital von Mk. 1000, mit Worten Tausend Mk. in $3\frac{1}{2}$ % Herzogl. S.-Meining. Landesschuld vom Jahre 1888 mit Talon und Zinsschein vom 1. April 1900 mit der Bestimmung, daß der jährliche Zinsabwurf an einen nicht nur begabten und fleißigen, sondern auch zugleich durch sittliches Verhalten sich auszeichnenden Schüler verliehen werde.

Die Schenkung soll den Namen „Edwin Nonne-Stiftung“ führen und die Verleihung der Prämie am Geburtstage meines verstorbenen Sohnes, am 26. August jeden Jahres, stattfinden. Mangels geeigneter Persönlichkeiten werden die Zinsen zum Kapital geschlagen. Etwaige Nachträge zum Besten der Stiftung behalte ich mir vor.

Die Vorstandschaft über dieses Stipendium zu übernehmen, richte ich an Herrn Armin Dreßel, in Firma Philipp Dreßel hier, die herzlichste Bitte, mit der Maßgabe, daß nach dessen Ableben das betreffende Lehrerkollegium die Kollatur übernehmen soll.

Der Kapitalstock selbst soll als eisernes Kapital bei der hiesigen Stadtverwaltung deponiert werden, falls dem nicht mir unbekanntes gesetzliche Hindernisse entgegenstehen.

Ich bestimme endlich, daß bei etwa eintretender Aufhebung der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule mit dem dann vorhandenen Kapital der Kapitalstock des unterm heutigen Tag für das Gymnasium Georgianum errichteten Stipendiums vergrößert werde und im übrigen auch hierfür der in der Stiftungsurkunde für das Gymnasium Georgianum vorgesehene § 7 Gültigkeit haben soll.

Hildburghausen, 15. Juni 1900.

gez. Ferdinand Nonne, Kommerzienrat.

An den verehrlichen Vorstand der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Nachtrag I. Ich bestimme als Nachtrag, daß die Überweisung des Kapitalstodes an das Gymnasium Georgianum erst dann zu erfolgen hat, wenn nach Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren nicht eine neue kaufmännische Fortbildungsschule oder Handelschule ins Leben getreten ist.
Hildburghausen, 5. Juli 1900.

gez. Ferdinand Nonne, Kommerzienrat.

Nachtrag II. Nach Anleitung des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen überweise ich vorstehend erwähntes Stiftungskapital von Eintausend Mk. der Stadt Hildburghausen als Schenkung unter der Auflage, mit demselben und dessen Abwurf nach Maßgabe der Stiftungsurkunde zu verfahren.

Hildburghausen, im November 1900.

gez. Ferdinand Nonne, Kommerzienrat.

II. Rentier Hermann Sonnefeld und dessen Schwester Fräulein Clara Sonnefeld stifteten a. 1900 je Einhundert Mark.

Industrieschule.

Zur Industrieschule⁹⁹⁾ (Waisenanstalt) stifteten: 1824 anlässlich der 500jährigen Jubelfeier der Stadt Frau Hofkommissär Elise Scheller Mk. 257,14 (1836 nochmals Mk. 171,43) und die Israelitische Gemeinde Mk. 42,86; 1826 Prinzessin Paul von Württemberg Mk. 625,29; 1830 Frau Friederike Brunne Mk. 514,29; 1836 Wwe. Margaretha Weber von Roth Mk. 42,86; 1837 Joseph Meyer, Chef des Bibliogr. Institutes Mk. 171,43; 1838 Kammerdiener A. Schumann Mk. 85,71; 1844 Großhändler Wilh. Scheller, anlässlich der Vermählung seiner ältesten Tochter, Mk. 85,71; 1847 Frau Reg.-Rat v. Grundherr in Siegnitz Mk. 85,71 und Frau Caroline Voit Mk. 171,43; 1855 Frau Reg.-Rat Lok Mk. 42,86; 1856 Frau Johanna König Mk. 120; 1858 Jacob Simons Wwe. Mk. 42,86; 1863 Wwe. Margaretha Hofmann Mk. 34,29, Ungenannt Mk. 171,43, Kommerzienrat Jacobi Mk. 500; 1865 Kaufmann Ludwig König's Relikten Mk. 85,71; 1866 Großhändler Robert Scheller Mk. 504,29; 1868 die Wwe. des Großhändlers W. Scheller Mk. 171,43; 1878 Wwe. Simon Mk. 85,71; 1882 Geschwister Henriette und Sophia Prager Mk. 156; 1886 Frau Maria Jung Mk. 300; F. H. Herzogin Maria von S.-Meiningen a. 1887: Mk. 1000; 1888 Ungenannt Mk. 100; 1906 Frau Rentière Friederike Conrad Mk. 200.

⁹⁹⁾ cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen 1886 pag. 445.

Die Landwirtschaftsschule

besitzt z. B. eigentliche Stiftungen nicht; doch werden an Schüler der 1. Klasse Prämien in Gestalt von Stipendien von der Herzogl. Staatsregierung und dem Kreis Hilburgshausen gewährt.

Die Bürgerschule.

I. Das Mönchsdener Legat⁹⁴⁾

a. 1555 von Durchlauchtigster Herrschaft aus dem Kammeramt Coburg zur Schul-, Spital- und Kirchenreinigung gestiftet, 1840 mit 49 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. Zins für Lehrerbefolgungen aus der Stadtkirchklasse erhoben und von der Schulkasse verwaltet, beträgt jetzt Mt. 1692,86. Abwurf Mt. 84,64.

II. Die 2. Frau des Tuchmachers Stephan Rob-Winter († 1680) stiftete 50 fl. fr. zu einem Bücherlegat für die arme Schuljugend der lateinischen Schule beim Examen zur Erlangung der benötigten Bücher; die Tochter der Stifterin legte später noch 10 fl. zu (cf. Kirchrechnung von 1682 Fol. 29); 1840 standen 125 fl. bei der Stadtkirchklasse und wurden daraus 6 fl. 15 kr. von der Schulverwaltung für Lehrerbefolgungen erhoben; Kapitalstock z. B. Mt. 214,29. Abwurf Mt. 7,50.

III. Frau Oberjägermeister Anna Gertraud von Heßberg'sches, geborene von Hanstein, Legat für die lateinische Stadtschule Hilburgshausen vom 16. Juni 1749.

3. Begiere und vermahe ich Ein Tausend Gulden rhein. ad pias causas dergestalt und also, daß dasselbige mein hochgeehrtester Vetter, der Reichsfrey hochwohlgeborene Herr Johann Carl von Heßberg Hochfürstl. S. Hilburgshäufischer hochbetrauter Geheimer Rat, Landschaftsdirektor und Obrister als Gerichtsherr zu Eiskhausen bei dem Gotteskasten daselbst oder, wo es sich sonst zum füglichsten thun ließe auf ein sicheres Unterpfand vor beständig und auf ewig anlehnsweise zu 5 % unterbringen und die jährlichen davon fallenden Zinsen von fünfzig Gulden rhein. unter dessen und seiner adligen Nachkommen Direction nachstehendermaßen jedesmal auf Philippi Jacobitag

⁹⁴⁾ Die Zwölftelklasse zu Hilburgshausen wurde durch höchstes Reskript vom 1. August 1748 begründet. Ihre Einkünfte, bestehend in der Abgabe eines monatlichen Betrags der Befolgung von jedem, der im Herzogtum Hilburgshausen zu einer geistlichen oder Schulstelle gelangte, waren zum Besten der Stadtschule von Hilburgshausen bestimmt. Die Einzahlung dieser Beiträge wurde durch höchstes Reskript vom 4. Oktober 1832 fixiert und im Jahr 1839 der an die Schulkasse zu Hilburgshausen bis dahin jährlich abgewährte Zuschuß von 102 fl. 30 kr. durch Überweisung von 2562 fl. 30 kr. an Kapitalien gedeckt. Das Vermögen der Klasse bestand 1843 in 211 fl. an verzinslichen Kapitalien und 2640 fl. 20 kr. an Außenständen, also im ganzen in 2851 fl. 20 kr. und wurde unter Kuratel des Herzogl. Konfistoriums verwaltet.

ausgeteilt werden sollen; als zehn Gulden rhein. in die hiesige lateinische Stadtschule zur Anschaffung nötiger Bücher vor die armen Kinder, so dergleichen nicht selbst ankaufen können; fünf Gulden rhein. in hiesiges Armenhaus oder Hospital vor die seinerzeit darinnen sitzenden armen Leute.

Bis 1784 wurde das in der Eishäuser Kirchkasse angelegte Kapital von dieser mit 5% verzinst, dann abwechselnd mit 4 oder 5%, zurzeit mit M. 60 zu 3¹/₂.

1838 stand das Kapital bei der Stadtkirchkasse zu 5% = 50 fl. Kapitalstock d. B. M. 1714,29 mit M. 60 Abwurf.

Nach einem Bericht der Stadtkämmerei vom 7. Juli 1883 zahlte wieder der Gotteskasten von Eishausen seit einer Reihe von Jahren 5% Zins von 200 fl. = M. 342,86 von Heßbergisches Eishäuser Legat zur ehemaligen Hildburghäuser Schulkasse. Abwurf M. 15,43.

IV. A. 1806 errichtete die Witwe des Bürgermeisters und Posthalters Friedrich Weber hier selbst ein Schulbücherlegat mit 375 fl. zur Stadtkirchkasse; 1840 wurden von der Schulverwaltung 18 fl. 45 kr. daraus zur Schulkasse erhoben; d. B. Kapitalstock M. 642,86, Abwurf M. 22,50.

V. Charlotte von Beust'sches Legat vom 25. September 1810 für den Schullehrer der oberen Mädchenschule in Hildburghausen.

Am 25. September 1810 setzte Charlotte von Beust in ihrer Wohnung vor dem dorthin erbetenen Bürgermeister J. W. Bartenstein und dem Stadtsyndikus G. Fr. Bartenstein zu Universalerben ihrer gesamten Vermögenshinterlassenschaft die fünf Töchter ihres Bruders, des Oberstallmeisters Friedrich Wilhelm von Beust, nämlich Charlotte, Caroline, Friederike, Louise und Theresie, mit der Auflage ein, daß diese ein Vierteljahr nach dem Ableben der Testatrix fünfzig Gulden fränkisch an den Stadtkirchkassen auszahlten, deren jährliche Zinsen dem Schullehrer an der oberen Mädchenschule zu gute kommen sollten. Den Stadtrat ernannte sie zum Exekutor dieses Testaments, durch welches ein mit ihrer Schwester Caroline s. 28. Juli 1810 errichtetes widerrufen wurde. Trotzdem nach dem Tod der Charlotte von Beust (16. Oktober 1810) das Vermögen derselben von der Justizdeputation Herzogl. Landesregierung den Erben alsbald extrahiert wurde, war 1823 das Legat der 50 fl. von diesen noch nicht ausgeantwortet. So wurde Klage bei der Justizabteilung der Regierung erhoben, woraufhin Kammerherr G. von Schuler s. 18. 9. 1823 als Vormund der v. Beust'schen Geschwister dem Stadtrichter Döhner die Versicherung erteilte, daß dem Magistrat das Legat nebst landesüblichen Zinsen von Zeit der im Testament benannten Verfallzeit an gezahlt werden solle, was am 19. 9. 1823 die Genehmigung des Gemeinderates fand. Zurzeit beträgt das Legat M. 107,14 mit M. 3,75 Abwurf.

VI. Haushofmeisters Johann Martin Schurges in Wien Stiftung für die Bürgerschule in Hildburghausen.

Sub 20. Juni 1833 berichtete der Herzogl. S.-Meiningische Geheime Rat und Ministerresident Friedrich Freiherr von Borsch in Wien an das Landesministerium in Meiningen, daß ein gewisser Johann Martin Schurges, vormaliger Haushofmeister bei dem Neapolitanischen Botschafter, in seinem a. 1794 errichteten Testament den Johann Michael Sprenger in Wien zu seinem Universalerben eingesetzt und zugleich demselben auf den Fall seines Todes für einen Kapitalbetrag von 2000 fl. die Schule in Hildburghausen substituirt, welcher Betrag seit dem Jahre 1801 bei dem k. k. Obristhofmarschallamt in einer 4- später 2% Hofammerobligation sub Nr. 57 121 per 1000 fl. d. 1. Juli 1801 deponirt sei; Sprenger sei jetzt gestorben und die Obligation zu erheben. Nach mancherlei Weiterungen konnte endlich s. 21. März 1835 der Ratskämmerer Krauß-Hildburghausen beschleunigen:

1008 fl. rh. Legat des zu Wien verstorbenen Herrn Intendant Schurges, nemlich 360 fl. rh. durch Herrn Rat und Hofsekretär Borsch in Wien,
456 fl. rh. durch Herrn Geheimen Kammerrat Schenk in Meiningen,
60 fl. rh. aus Herzogl. Hauptkasse in Meiningen, auf die Pension des Herrn Legationsrates Heinrich von Fabrion in Wien,
132 fl. durch Herrn Geheimen Kammerrat Schenk in Meiningen auf Anordnung des Herrn Geheimen Rat von Borsch in Wien vom 17. August 1834, welche zum Stadtkirchkasten (Kirchenvermögen) baar und richtig gezahlet, aber auch wieder zur Herzogl. Staats-Schulden-Eilungskasse zu 4% unter 27. September 1834 verliehen worden sind, wird hiermit beschleunigt.

Damit wurde dann durch das Herzogl. Konfistorium dem Geh. Rat von Borsch in Wien das gewünschte Absolutorium erteilt. 1840 stand das Legatkapital mit 1000 fl. bei der Stadtkirchkasse und Abwurf von 35 fl. zur Schullehrerkasse. D. J. M. 1714,29 mit M. 60 Abwurf.

VII. Kaufmann Ludwig Eichlam-Stiftung vom 28. März 1879.

Verehrtester Herr Oberbürgermeister! Anbei erlaube ich mir, Ihnen Mt. 300 zu übersenden als Geschenk für die Knabentassen der Bürgerschule mit dem Wunsch, daß der Abwurf dieses Kapitals entweder zur Beschaffung von Lehrgegenständen zur Veranschaulichung des Unterrichts oder zur Verteilung von Büchern und Schreibmaterialien an arme, aber fleißige Schüler oder auch für einen armen, braven Konfirmanden verwandt werden soll. Die genauere Bestimmung über die zweckmäßigste Verwendung des Abwurfes überlasse ich dem verehrten Lehrerkollegium. Die Stiftung soll dem Andenken meines verstorbenen Kindes Ferdinand, geb. den 26. Sept. 1865, gest. 19. Sept. 1872,

widmet sein, an welchem Tag ich das Gelübde that, bei Konfirmation meines erstgeborenen Sohnes der Schule ein Geschenk zu übermachen zc.

L u d w i g S i c h l a m.

Wurde s. 28. 3. 1879 als Stiftung eines „dem Gemeinwohl unserer Stadt ergebenden Bürgers“ vom Magistrat publiziert und die Stadtkämmerei autorisiert, das Kapital zu vereinnahmen, zu verrechnen und den Betrag zur verzinslichen Anlage zu bringen. D. 3. M. 300 mit M. 10,50 Abwurf. 3. S i c h l a m war Besitzer des Hauses Nr. 17 am Markt, früheren Schlundhauses, † 3. 9. 1891.

VIII. Kommerzienrat Wilhelm Simon⁹⁵⁾. Stiftung zu Schulzwecken vom 30. März 1882.

Verehrlicher Magistrat! Aus Anlaß des bevorstehenden höchst erfreulichen Geburtsfestes unseres gnädigsten Landesherrn Sr. Hoheit des Herzogs Georg von S.-Meiningen stelle ich hiermit E. verehrlichem Magistrat Hilburgshausen Tausend M. zu hiesigen Schulzwecken zur Verfügung. Ich bitte, sich über die Annahme zu erklären und von jeder Veröffentlichung abzusehen.

Hilburgshausen, 30. März 1882.

Hochachtungsvoll zeichnet E. verehrlichen Magistrat
ergebener W i l h e l m S i m o n.

Nach der s. 5. April a. ej. ergangenen Dankagung von Magistrat und Gemeinderat betreffs der vom Stifter bewiesenen wohlwollenden Gefinnung und lebhaftem Interesse für das Gemeinwohl, wurden am 8. April M. 1000 eingezahlt und die Stadtkämmerei angewiesen, den Betrag kapitaliter zu veranlagen und den Zinsabwurf zu Gunsten der Stadtkasse zu vereinnahmen, resp. auf Ausgaben für die Stadtschule zu verrechnen. 3. 3. M. 1000 mit M. 35 Abwurf.

IX. Georg-Heleneprämienstiftung⁹⁶⁾ vom 5. März 1898.

Hoheit,
Durchlauchtigst Gnädigster Herzog und Herr!
Hochgeborene
Gnädigste Frau Baronin!

Der getreuen Stadt Hilburgshausen warmen Anteil an dem Feste der silbernen Hochzeit unseres gnädigsten Herrn und Höchst Seiner Frau

⁹⁵⁾ Wilhelm Simon, nt. 7. 3. 1818, † 15. 12. 1894, 1881 Kommerzienrat, 1886 Vorsitzender der Handels- und Gewerbelammer für den Kreis Hilburgshausen, durch seine Spielwarenfabrik in der Handelswelt hochangesehen, Begründer mehrerer hiesiger Stiftungen (cf. meine Geschichte der Juden im Herzogt. S.-Meiningen p. 109 sq.).

⁹⁶⁾ Anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums S. H. des Herzogs Bernhard war am 1. Dezember 1846 vom Gemeinderat eine B e r n h a r d s t i f t u n g mit 4000 fl. aus dem Sparfond der Sparkasse begründet worden, aus deren Abwurf jährlich am 17. Dezember eine

Gemahlin zu bekunden, ist die dankbare Aufgabe der Unterzeichneten. In untertänigsten und wohlgemeinten Glück- und Segenswünsche für die Zukunft des hohen Jubelpaares namens der Stadt auszusprechen, gereicht ihnen zur hohen Ehre. Möge das glückliche Familienband noch lange ungetrennt bestehen, den Untertanen zur Freude, dem Land zum Heil.

Zum bleibenden Andenken an den Ehrentag der höchsten Herrschaften hat der Gemeinderat beschlossen, in Anbetracht, daß S. Hoheit der Protetktor von Kunst und Wissenschaft nicht allein, sondern auch des wirtschaftlichen Fortschrittes sind und Frau Baronin Ihre besondere Teilnahme der Heranbildung der weiblichen Jugend widmen, alljährlich am 18. März die Zinsen von Mk. 1000 als Prämie an solche Mädchen der Bürgerschule, welche die besten Leistungen in Handfertigkeitssarbeiten aufzuweisen haben, unter dem Namen „Georg-Helenen-Prämie“ zur Verteilung zu bringen.

In Ehrerbietung verharren

Hilbburghausen, am 5. März 1898.

untertänigster Magistrat und Gemeinderat.

Die Zinsen von Mk. 1000 kommen nach dem jeweiligen Zinsfuß aus laufenden Mitteln zur Verwendung und werden unter „Ausgaben an Geschenken“ gebucht. Die 1. Verteilung mit Mk. 35 erfolgte auf Vorschlag der Schuldirektion am 18. März 1898 in Gegenwart des Lehrerkollegiums an 14 Schülerinnen.

X. Bismarck-Prämienstiftung am 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck von der Stadt errichtet, um für alle Zeiten alljährlich am Geburtstage des einstigen Reichskanzlers dem besten Schüler in jeder Klasse der Stadtschule eine Prämie aus städtischen Etatsmitteln zu verleihen.

XI. Die Schillerprämienstiftung anlässlich der Schillerfeier am 9. Mai 1905 vom Vorstand des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde (Superintendent Dr. A. Human, Professor Dr. S. Hertel, Kaufmann A. Dreßel) zur Prämierung bester deutscher Arbeiten in den Oberklassen hiesiger Bürger- und Seminarschule mit vorläufig Mk. 78,54 begründet.

XII. Die Großkaufmann Max Michaelisstiftung
zu Reisestipendien für Lehrer am Gymnasium, Seminar, Technikum,
Landwirtschaftsschule, Institut und der Bürgerschule.

Aus Anlaß des 70. Geburtstages meiner Mutter stiftete mein Bruder Max Michaelis der Stadt Hilbburghausen Mk. 150 000, wovon Mk. 40 000 zu Reisestipendien für Lehrer des Gymnasiums und der anderen Schulen,

Anzahl verwahrloster Kinder bei zuverlässigen Leuten in Erziehung gegeben werden sollte; ferner 1500 fl. zur Begründung eines Kinderfestes, des Bernhardfestes, jährlich beim Schluß des Schuleramens; endlich 80 fl. aus der Stadtkasse, zur Speisung von 100 hiesigen Armen am Jubeltag 17. 12. 1846.

Mk. 50 000 für Armen- und Krankenzwecke, Mk. 50 000 zum Bau gesunder Häuser für Arbeiter und Mk. 10 000 für Errichtung eines Herzog Georg-Brunnens verwendet werden sollen. Nähere Bestimmungen erfolgen durch Statut. Frankfurt am Main, am 30. Mai 1900.

Dr. Michaelis.

In der Sitzung vom 31. Mai 1900 nahm der Gemeinderat die Stiftung mit Dank an und wurde solcher am 16. Juni a. ej. vom Magistrat und Gemeinderat dem Stifter ausgesprochen, wobei es zum Schlusse hieß: „Sie haben durch diese Stiftung Ihre Eltern geehrt, Sie haben das Band der Liebe und Treue mit Ihrer Heimat aufs Engste geknüpft und sich selbst ein bleibendes Denkmal geschaffen.“

S. 13. Juni 1900 ließ der Stifter durch das Bankhaus R. u. E. Wertheimer in Frankfurt Mk. 150 000 dem Magistrat zugehen und benannte die Stiftung zur Erinnerung an seine Eltern „Justizrat Michaelis-Stiftung“. Die Aufsicht über die Stiftung übertrug er dem Magistrat und Gemeinderat.

Am 5. März 1901 erhielt Herr Max Michaelis in London von S. Hoheit dem Herzog das Ritterkreuz I. Klasse des S.-E.-H.-O., s. 27. März a. ej. durch einstimmigen Beschluß des Gemeinderats das Ehrenbürgerrecht der Stadt.

S a z u n g

der Justizrat Michaelis-Stiftung für Lehrer vom 6. Oktober 1902.

I. Verfassung.

§ 1.

Die Verwaltung der Stiftung liegt einem Kuratorium ob. Dieses besteht aus dem Magistrat als Vorsitzenden, einem vom Gemeinderat zu erwählenden und einem von dem Stifter zu ernennenden Mitglied.

§ 2.

Bei Lebzeiten des Stifters sollen dessen Wünsche tunlichste Berücksichtigung finden, sofern sie dem Kuratorium rechtzeitig bekannt geworden sind.

§ 3.

Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege des Umlaufs. Der Magistrat beruft die Mitglieder zur Sitzung; auf Antrag eines Mitgliedes muß Sitzung anberaumt werden. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und drei derselben anwesend sind. Die Einladung muß schriftlich erfolgen.

§ 4.

Die Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit; in der Sitzung stimmt der Magistrat zuletzt; bei Beschlüssen im Wege des Umlaufs zuerst; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loß. Solange der Stifter am Leben

ist, soll es als Mehrheitsbeschluß gelten, wenn das von dem Stifter ernannte Mitglied und ein anderes Mitglied zustimmen.

§ 5.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Unterschrift lautet: Der Magistrat als Vorsitzender der Justizrat Michaelis-Stiftung.

§ 6.

Macht sich eine Änderung der bereits erfolgten Kapitalanlage erforderlich, so soll die Anlegung der Gelder nach den Vorschriften für Mündelvermögen erfolgen.

§ 7.

Die Aufsicht über die Stiftung führen Magistrat und Gemeinderat zu Hildburghausen.

§ 8.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hildburghausen.

§ 9.

Mit dem Erlöschen der Stiftung fällt das Vermögen derselben an die Stadtgemeinde Hildburghausen.

§ 10.

Wählt der Gemeinderat eines seiner Mitglieder in das Kuratorium, so dauert die Mitgliedschaft desselben solange als seine Amtszeit für den Gemeinderat, jedoch nicht über 6 Jahre; im übrigen erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat auf 6 Jahre.

§ 11.

Das von dem Stifter ernannte Mitglied ernennt den Nachfolger mit der Maßgabe, daß jedem Nachfolger das Ernennungsrecht zusteht, für dessen Ausübung schriftliche Mitteilung an den Magistrat genügt.

§ 12.

Soll der Stiftung eine erweiterte oder eine andere Zweckbestimmung gegeben werden, so ist die Zustimmung des Stifters und der Herzogl. Staatsregierung erforderlich, nach dessen Tode Einstimmigkeit des Kuratoriums und die Genehmigung der Herzogl. Staatsregierung.

II. Verleihung.

§ 13.

Der Abwurf von 40 000 M. soll zu Gunsten von Lehrern zu Reise-Stipendien verwendet werden.

§ 14.

Zur Verteilung gelangt der Zinsertrag des Stiftungskapitals abzüglich der Verwaltungskosten; bleibt der Abwurf ganz oder teilweise unverliehen, so ist er dem Kapitalstock zuzuschlagen.

§ 15.

Den Abwurf des ersten Jahres erhalten in der Regel zwei oder drei Lehrer des Gymnasiums Georgianum in Hildburghausen; bei Entscheidung der Frage, wieviel Lehrer zu bedenken seien, ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Reisestipendium zu dem vorbezeichneten Zweck ausreichend bemessen sei.

§ 16.

Der Abwurf des 2. und 3. Jahres wird unter die Lehrer der Volksschule, des Technikums und des Seminars in Hildburghausen in der Weise verteilt, daß je $\frac{1}{3}$ des Gesamtabwurfs beider Jahre in der Regel je zwei bis drei Lehrern der genannten Anstalten überwiesen wird. Dabei werden die Lehrer der Taubstummenschule und der israelitischen Kultusgemeinde zu denen des Seminars gerechnet.

§ 17.

In den Fällen des § 15 und 16 findet eine Unterscheidung zwischen den ordentlichen wissenschaftlichen Lehrern und den Elementar-, Turn-, Zeichen- und Musiklehrern nicht statt.

§ 18.

Über den Abwurf des vierten Jahres verfügt das Kuratorium ausgleichend und ergänzend. Insbesondere sind die Kosten der Stellvertretung für die zum Zweck einer Studienreise beurlaubten Lehrer und die Kosten des Drucks und Vertriebs des Reiseberichts nach näherer Vorschrift der § 25 u. 27 hieraus zu bestreiten.

Auch können Hilfslehrern, Handarbeitslehrerinnen und den Lehrerinnen der höheren Töchterschule in Hildburghausen Beiträge zu Studien- und Erholungsreisen, sowie den Lehrerinnen bei Haushaltungskursen für junge Mädchen Beihilfen aus dem Abwurf des 4. Jahres gewährt werden.

§ 19.

Der Abwurf des 5. Jahres wird vom Herzogl. Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen, verliehen. Die eine Hälfte ist für Lehrer öffentlicher und privater Unterrichtsanstalten des Herzogtums und zwar ohne Unterschied von Volks-, Mittel- oder höheren Schulen zu verwenden. Die Verleihung erfolgt, nachdem die Kreis- und Stadtschulämter, sowie die Schuldirektionen geeignete Vorschläge gemacht haben.

Die zweite Hälfte ist an Lehrer und Schüler der Landwirtschaft im Kreis Hildburghausen zu vergeben. Dabei sind etwa dort tätige Wanderlehrer, sowie Lehrer und Schüler einer etwa in Stadt oder Kreis Hildburghausen wieder ins Leben tretenden Landwirtschaftsschule vorzüglich zu berücksichtigen.

§ 20.

Die Stiftung ist dazu bestimmt, den bedachten Lehrern eine Studienreise möglich zu machen. Je nach der Fachbildung des einzelnen oder den ihm zugewiesenen Zweig des Unterrichts kann Ziel und Zweck der Reise verschieden sein.

Die Mittel der Stiftung sollen in gleicher Weise denen zu gute kommen, die die Stätten und Denkmäler des klassischen Altertums besichtigen oder das Ausland zum Erwerb von Sprachkenntnissen besuchen, als denen, die Anstalten, technische Anlagen und dergleichen in naturwissenschaftlichem oder technischem oder allgemeinem Schulinteresse kennen lernen oder an Lehrkursen sich beteiligen wollen. Überhaupt soll jeder auf Erweiterung des Gesichtskreises und auf Bereicherung der Kenntnisse gerichtete Zweck durch die Verleihung von Reise-Stipendien gefördert werden.

§ 21.

Für die Verleihung soll in erster Linie die Würdigkeit des Bedachten und seine wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit, sowie das Bedürfnis der Schule bestimmend sein. Auf äußere Umstände (wie Alter, Vermögens-, Gesundheitsverhältnisse und dergleichen) ist weder bei der Auswahl überhaupt, noch bei der Reihenfolge der Verleihung besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 22.

Über die Verleihung ist jeweils bis zum 1. Juli des Jahres von dem Kuratorium der Stiftung, im Fall des § 15 unter Hinzutritt des Gymnasialdirektors, im Fall des § 16 unter Hinzutritt des Direktors der Volksschule, des Seminars und des Technikums in Hildburghausen Beschluß zu fassen; im Fall des § 18 muß auf Wunsch des von dem Stifter ernannten Mitgliedes, bezw. des Nachfolgers, einer der vorgenannten Direktoren als stimmführendes Mitglied zu dem Kuratorium hinzugezogen werden.

Auszahlung an den Bezugsberechtigten erfolgt auf Bescheinigung der zuständigen Direktion, daß die Vornahme der Studienreise stattfinden könne.

§ 23.

Der Reise- und Studienplan ist von dem Bedachten vor Beginn der Reise der beteiligten Schuldirektion zur Genehmigung vorzulegen; versagt diese die Genehmigung oder knüpft sie an Vorbehalte, so entscheidet auf Anrufen des Bedachten das Kuratorium nach Gehör beider Teile.

§ 24.

Die Studienreise soll zur Vermeidung von Störungen im Unterrichtsbetrieb in der Regel in den Sommerferien stattfinden und deren Dauer nicht überschreiten.

Erscheint wegen der Besonderheit des Reise- oder Studienziels oder aus persönlichen Gründen eine Ausnahme hiervon zulässig, so ist die Genehmigung der Direktion, bezw. der vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich.

§ 25.

Soweit im Fall des § 24 Absatz 2 nicht eine unentgeltliche Aushilfe stattfindet, werden die Kosten der Vertretung des beurlaubten Lehrers ganz oder teilweise aus dem Abwurf des 4. Jahres oder, wofern unverteilter Abwurf verfügbar, aus dem des jeweils laufenden Jahres erstattet.

§ 26.

Über das Ergebnis der Reise und des Studiums hat der bedachte Lehrer dem Kuratorium und der Direktion seiner Anstalt einen eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten; auch kann diese in geeigneten Fällen anordnen, daß der Lehrer vor dem Lehrerkollegium oder vor diesem und den Schülern, gegebenenfalls auch in einem öffentlichen Schulaktus über die Ergebnisse seiner Reise einen Vortrag halten oder daß der — nötigenfalls zu erweiternde Bericht — in einem Schulprogramm Aufnahme finde.

§ 27.

Hält das Kuratorium auf Vorschlag der Direktion den Abdruck des Reiseberichts im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse für angemessen, so sind die Kosten des Drucks und Vertriebs aus dem Abwurf des 4. Jahres und zwar, wofern möglich, vorgriffsweise zu decken.

Hilbburghausen, den 6. Oktober 1902.

Das Kuratorium der „Justizrat Michaelis-Stiftung für Lehrer.“

S. 23. Oktober 1902: Auf Grund vorstehender Satzung ist die „Justizrat Michaelis-Stiftung für Lehrer“ durch Entschlebung S. Hohheit des Herzogs genehmigt worden. Die Stiftung hat hierdurch gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Art. 1 § 5 des Ausführungsgesetzes hierzu vom 9. August 1899 die Rechtsfähigkeit erlangt.

Meiningen, den 23. Oktober 1902.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen.
Trinks.

S. 20. Juni 1901 erging an den Magistrat die Mitteilung: „Zum Mitglied der Kuratorien ernenne ich meinen Bruder, Herrn Rechtsanwält Dr. Michaelis in Hilbburghausen mit der Maßgabe, daß derselbe einen Nachfolger und jeder Nachfolger wieder einen Nachfolger ernennen kann. Für die Ernennung soll schriftliche Mitteilung an den Magistrat genügen.

Hochachtungsvoll M a g M i c h a e l i s.“

S. 20. Juni 1901 wurde vom Gemeinderat Seminarlehrer Vittor in das Kuratorium erwählt. 1901 wurden von Gymnasiallehrern einer mit M. 600 und zwei mit je M. 500 bedacht zu Studienreisen nach Griechenland und England; 1902—03 fünf Technikumslehrer mit je M. 213,30 zu einer Studienreise nach Düsseldorf, ingleichen fünf Seminarlehrer mit je M. 213,30 und fünf Bürgerschullehrer mit denselben Beträgen zu Reisen nach Berlin und in die Alpen; 1904 erhielten Lehrerinnen an der Bürgerschule, am Institut, an der Kleinkinderbewahranstalt und Lehrer an der Taubstummenschule (in Sa. 8) M. 1300 in Höhe von je M. 100—250. — David Michaelis nt. 1. 6. 1817, 1848 Anwalt in Eisfeld, 1860 hier, 1872—83 Mitglied des Gemeinderats, Justizrat und Ritter 1. Kl. S. S.-G.-S.-D., † 1. 4. 1888.

XIII. Gustavine und Hugo Petters-Stiftung (cf. pag. 88).

Der Rentner, frühere Chef des kartographischen Instituts in Hilburghausen, Hugo Petters und dessen Ehefrau Gustavine Petters in München haben unter dem Namen „Gustavine und Hugo Petters-Stiftung“ eine selbstständige Stiftung mit dem Sitz in Hilburghausen begründet. Der Stiftung ist ein Kapital von 44 000 Mk. zugewiesen. Von dem Zinsabwurf des Stiftungskapitals, der bis zu ihrem Ableben noch den Stiftern zusteht, soll

- a. bedürftigen Kindern der städtischen Bürgerschule in Hilburghausen besonders während der Wintermonate Frühbrot beschafft und
- b. würdigen bedürftigen Kindern der genannten Schule die Teilnahme an den sommerlichen größeren Schulausflügen erleichtert oder ermöglicht werden.

Soweit Zinsen nach Erfüllung dieses Zwecks verfügbar bleiben, sollen sie der öffentlichen städtischen Krankenpflege in Hilburghausen zufallen.

Der Vorstand der Stiftung soll aus 3 von dem Magistrat in Hilburghausen zu ernennenden Personen bestehen. Die Aufsicht über die Stiftung ist dem genannten Magistrat zugewiesen.

Diese Stiftung ist nach Entschliebung Sr. Hoheit des Herzogs gemäß § 80 des BGB. in Verbindung mit Art. 1 § 5 des Ausführungsgesetzes dazu vom 19. August 1899 genehmigt worden. Die Stiftung hat damit die Rechtsfähigkeit erlangt.

Meiningen, den 2. Februar 1906.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern. Schaller.

4. Kunst und Wissenschaft.

Der Abwurf der Stiftung des ehemaligen Musikvereins⁹⁷⁾ in Hilburghausen vom Jahre 1863 im Jahresbetrag von Mk. 24 wird vom Magistrat vergeben. Stiftungsgemäß wird derselbe einem dastigen jungen Mann, der Lust und Geschick hat, ein Rohrinstrument (Oboe, Fagot, Klarinette) zu lernen, auf drei Jahre zugewendet, bis zum Eintritt einer jeweiligen Verwendung aber abmassfert. Kapitalstock jetzt Mk. 716,43, Abwurf Mk. 25,74.

⁹⁷⁾ Besagter Musikverein bestand hieselbst von 1828—1842; im Namen der noch lebenden einstigen Mitglieder übergab Professor Dr. Büchner am 18. Oktober 1863 dem Magistrat den Gewährungskrest der Vereinskasse im Betrag von 31 fl. auf ein städtisches Sparkassenbuch, in der Sitzung vom 12. Januar 1864 nahm der Gemeinderat die Schenkung an und erhöhte die Summe aus den Beständen der Sparkasse auf 100 fl. Instrumente des einstigen Vereins wurden im folgenden Jahrzehnt an einzelne Interessenten veräußert, der nicht unbedeutende Notenbestand mit Piecen von Spohr, Lachner, Beethoven, Weber, Mendelssohn-Bartholdy, Kalliwoda, Heydn, Schubert, Auber, Rossini, Cherubini, Reichiger, Bellini,

5. Allgemeine Armenstiftungen.

I. Frau Hof- und Kammerrat Margaretha Barbara Müllers⁹⁸⁾ Armenlegat vom 21. Mai 1753.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich Carl Herzog zu Sachsen, Fürstlich zc. Urkunden und bekennen hiemit vor uns und Unsere fürstlichen Erben und Nachfolger, daß wir von dem an die Frau Hoff- und Kammerräthin Margaretha Barbara Müllerin gediehenen Eberhardtischen 2000 fl. Capital nach derselben erfolgten Ableben zweihundert Gulden fränkisch dem Stadtrath allhier vor die Haus-Armen per legatum wirklich vermacht, schuldig worden. Wenn wir uns nun zu dem Empfang sothanen Geldes hierdurch nochmalen bekennen, Also verbinden Wir uns ebenfalls auch hiermit auf dieses, zu denen in der Hauptobligation versicherten wahren Worten und Glauben und wollen nicht nur ermelde 200 fl. alljährlich mit 5 % und also mit 10 fl. fr. auf den 31. Mai durch Unsere Fürstl. Renth Kammer verzinzen, sondern auch nach vorgängiger beyden Theilen freystehenden halbjährlichen Aufkündigung das Capital samt Interessen abzahlen lassen. Dessen zu mehrerer Versicherung haben wir dieses mit eigner Hand unterschrieben und unter Unserem fürstl. Kammerinsiegel öffentlich ausstellen lassen.

So geschehen Hildburghausen, den 6. Juni 1754.

(L. S.) Ernst Friedrich Carl H. zu Sachsen.

1840 stand das Legat bei der Stadtkasse in Höhe von 250 fl. rh. mit 8 fl. 45 fr. Jahreszins für das Armenwesen; z. Z. M. 428,57.

II. Maria Katharina Kob, geborene Sternbeck, † in Schmalkalden 1747, Wwe. des Superint. Michael Kob in Eisfeld, spendete in Gemeinschaft mit ihrem Sohn, dem Hof- und Konfist.-Rat Joh. Sebastian Kob, 12. 12. 1744: 200 fl. fr. für Hausarme zum Gotteskasten, der Art, daß der Jahreszins nach

Meyerbeer, Romberg u. a. nebst Schrank s. 16. 3. 1878 an hiesige Liebertafel um M. 20 und zwar in Erwägung, „daß keine Aussicht besteht, daß jemals ein gleicher oder nur ähnlicher Verein werde wieder ins Leben treten.“ In der Publication des Magistrats vom 20. Februar 1864 war der einstige Musikverein mit Recht ein „denkwürdiges Zeugnis vorgeschrittenen musikalischen Kunstsinnes in hiesiger Stadt“ genannt. — Betreffs der Seraphine Vogelstiftung für deutsche Kunstmalerei cf. Abt. II: Stadt und Land.

⁹⁸⁾ Erben der Hofrätin Müller waren ihre Stiefentel Ludwig und Elias Wagner, Caspar Otto, Stallmeister in Nürnberg; Gottlob Otto, Rektor in Eisfeld; August Otto, Regierungsadvokat in Neustadt an der Orla. Ihr Wohnhaus zu 3 Stockwerken war zwischen Rathaus und Schlumbhaus. An Aktivschulden fanden sich bei der Obfignation 5499 fl. fr., worunter die oben allegierten 2000 fl. als fürstliches Kammercapital lt. Obligation vom 22. September 1742 und c. 2100 fl. Passivschulden, worunter das oben allegierte Armenlegat von 200 fl., 50 fl. Legat für das Fürstl. Waisenhaus und 240 fl., die der Leibmedikus Beckmann pro honorario et medicamentis vor seine der defunctae geleistete 30jährige Bedienung prätendierte.

Abzug eines Gulden für des Kastenvorstehers Mühewaltung auf das Osterfest unter die Armut hiesiger Stadt ausgeteilt werden sollte und zwar für jeden Perzipienten nach Gelegenheit der Umstände 4—5 Groschen; Kapitalstock d. J. Mt. 428,57.

III. Agnes Hedwig von Nimptsch⁹⁹⁾ (cf. pag. 156) stiftete 1759 ein Armenlegat mit 2250 fl., bei der Landeskasse zu administrieren und von der Regierung rechnungsmäßig zu justifizieren; ergab 1830: 90 fl., 1840: 78 fl. 45 kr. zur Armenkasse; Kapitalstock z. J. Mt. 3857,14.

IV. A. 1763 legierte Frau Amtsverwalter Henriette Bähring in Sonnefeld 312 fl. 30 kr. (cf. Kirchrechnung von 1764 Fol. 32) d. J. Stock Mt. 535,71.

V. Das Scheller-Webersche Legat kombiniert aus einer Stiftung der Frau Posthalter Fr. Weber von 1806 und einer Zuwendung der Frau Hofkommissär Elise Scheller von 1836 mit 150 fl. rh.; d. J. Kapitalstock Mt. 814,29.

VI. Frau Herzogin Paul von Württemberg¹⁰⁰⁾ (Armen-) Legat vom 27. Februar 1829.

„Die Äußerung freundlicher Teilnahme und die guten Wünsche, welche mir der Gemeinderat hiesiger Stadt in seinem Schreiben bei Gelegenheit des Erkaufes meines Hauses bezeugt hat, habe ich mit Freude und Dank vernommen und ich glaube darin ein unverkennbares Merkmal und eine sichere Bürgschaft zu finden, daß ich den gefaßten Entschluß eines längeren Aufenthaltes allhier zu bereuen nie Ursache haben werde. Zu dem geäußerten Wunsch, meinen Namen in das Bürgerbuch eintragen zu dürfen, gebe ich meine Genehmigung um so lieber, als es mir immer eine angenehme Erinnerung gewähren wird, mich in dem Verzeichnis der guten Bürger dieser Stadt, von denen ich so viele Beweise treuer Ergebenheit und biederer Anhänglichkeit erfahren habe, eingezeichnet zu wissen, so wie ich auch stets an allen Begegnissen dieses Ortes, an den mich schon aus der frühern Zeit so starke Bande fesseln, den innigsten Anteil nehmen werde. Die Anlage von Einhundert Gulden wünschte ich zu einem guten Zweck verwendet zu sehen, dessen nähere Bestimmung ich dem Gemeinderat überlasse.

Hilbburghausen, 27. Februar 1829.

Charlotte, Prinzessin von Württemberg.

An gleichem Tag erging von der Prinzessin noch folgende Zuschrift: „Durch die käufliche Erwerbung des Köderischen Hauses, deren Bestätigung der

⁹⁹⁾ Dies bedeutende Legat war zum Abtrag städtischer Schulden einst um 700 fl. rh. gekürzt worden, wurde aber bis 1869 wieder hergestellt.

¹⁰⁰⁾ cf. meine Chronik der Stadt Hilbburghausen 1886 pag. 151 u. 203.

Gemeinderat hiesiger Stadt auf eine so freundliche Weise gegen mich ausgesprochen hat, bin ich zugleich in den Besitz eines Gartens gekommen, welcher mir die frohen Stunden zurückrufen soll, die mir der mehrjährige Genuß des von dem Gemeinderat überlassenen Gartens an der Stadtkirche gewährte. Ich gebe daher letztern mit dem Ausdruck meines aufrichtigsten innigsten Dankes zurück und füge die Versicherung hinzu, daß ich die mir in meiner Vaterstadt so vielfach und vielseitig gewordenen Beweise von Anhänglichkeit und Teilnahme, solange ich lebe, in meinem Herzen bewahren werde.

Charlotte, Prinzessin von Württemberg.“

Das Geschenk der Prinzessin wurde darauf in der Stadtkasse als ein Stiftungskapital zu 4 % verzinslich angelegt, um den Zinsabwurf alljährlich wohlthätig zu verwenden, der Stadtkämmerer Krauß aber vom Magistrat zugleich angewiesen, jetzt mit diesem Kapital ein anderes abzutragen. Die Zinsverteilung mit 4 fl. erfolgte an Arme von 1830 an. S. 23. Mai 1840 wurde beschloffen, die Zinsen der Stiftung alljährlich durch die Armenkasse laufen zu lassen. S. 15. März 1844 erhielt das Legat der Bürger und Handarbeiter Hans Fischer „nicht als eine notwendige oder von ihm nachgesuchte Unterstützung, als vielmehr als Beweis der besonderen Zufriedenheit der städtischen Behörden mit der anerkannten Rechtschaffenheit dieses Mannes, der, obshon zur Klasse der vermögenslosen Einwohner gehörig, dennoch seinen Verpflichtungen allzeit pünktlich nachgekommen ist, arbeitsamen, friedfertigen Wandel geführt, weder eines Wald- noch Flurdiebstahls sich schuldig gemacht, seine Staats- und Ortsgefälle pünktlich bezahlt und trotz seines hohen Alters (nt. 1760) sich stets mit seiner Hände Arbeit genährt und niemals um öffentliche Unterstützung nachgesucht.“ — Kapitalstock z. B. Nr. 171,43.

VII. Im selben Jahre, 1829, stiftete Prinz Georg von S.-Altenburg¹⁰¹⁾ bei seinem Abschied von hier 1200 fl. rh., worüber neben der Armenkasserechnung bis 1860 besondere Rechnung geführt ward, bis auch deren Vereinigung mit der Armenkassen-Rechnung vom Magistrat (Ferd. Trinks) vollzogen ward. D. B. Kapitalstock Nr. 2057,14.

VIII. Kammerdiener A. Schumann legierte 1839: 100 fl., von denen 50 fl. zu laufenden Ausgaben verwandt, 1869 aber dem Stock wieder zugeführt wurden; d. B. Bestand Nr. 171,43.

¹⁰¹⁾ cf. meine Chronik der Stadt Hiltburgshausen 1886 pag. 202 u. 218. Bei seinem Abschied schrieb Prinz Georg an den Gemeinderat: „Es machte mich glücklich, noch einige Jahre nach dem Abgang meiner Verwandten unter den Bewohnern dieser Stadt zu weilen, da ich glaubte, durch eine längere Anwesenheit meinen braven Landsleuten nützen zu können.“ Er starb 1853.

- IX. Simon Fleischer'sches Legat im Betrag von M. 857,14,
- X. Maria Ostermann'sches Legat im Betrag von M. 101,06,
- XI. Heinrich Simon'sches Legat im Betrag von M. 42,86,
- XII. Hospitalit Fischers Legat im Betrag von M. 130,88,
- XIII. v. Mauderode Stiftung im Betrag von M. 50,
- XIV. Carl Michaelis Stiftung im Betrag von M. 50,
- XV. Rat Adolf Heines Stiftung im Betrag von M. 50,
- XVI. Fond zur Abhülfe außerordentlicher Notstände im Betrag von M. 464,27,

sämtlich
ohne
urkund-
lichen
Beleg.

XVII. Oberlehrer Johann Nicolaus Hummels¹⁰²⁾ Schenkung zum Fonds der städtischen Armenkasse, vom 16. April 1845.

Einem wohlloblichen Magistrat sage ich für das mir unentgeltlich und so freundlich erteilte Bürgerrecht meinen verbindlichsten Dank.

Diesem Dank füge ich zugleich die Bitte bei, beifolgende Summe von 25 fl. rh. für die Armenkasse aus meinen Händen annehmen zu wollen.

Hilbburghausen, den 16. April 1845.

Ich verbleibe eines wohlloblichen Magistrats gehorsamer
H u m m e l, Seminaroberlehrer.

D. Z. Kapitalstock M. 42,86.

XVIII. Frau Caroline Voit,¹⁰³⁾ Gemahlin des 18. 2. 1837 † renommierten Papiermachefabrikanten Andreas Voit, legierte 1847: 100 fl., die 1850 zu laufenden Ausgaben verwandt, durch Sammlung größerer und kleinerer Geschenke a. 1869 aber wiederhergestellt waren; d. Z. Bestand M. 171,43. (cf. Ferd. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hilbburghausen 1883 p. 10.)

XIX. Frau Emmeline Jacobi-Stiftung vom 5. März 1860.

An Magistratsstelle erscheint Herr Appellationsgerichtsreferendar Georg Jacobi von hier und übergibt im Namen und Auftrag seiner Frau Schwester Emmeline Jacobi eine Summe von 250 fl. rh., welche dieselbe der Armenkasse

¹⁰²⁾ Nic. Hummel, nt. in Gaina 16. 7. 1791, 1808—10 Seminarist in Meiningen, 1810—15 Hauslehrer, 1815 Kantor in Großrubesstädt bei Weimar, studierte dann in Jena bei dem Philosophen Fries, danach Privatlehrer in Gotha, 1822 im Potsdamer Seminar, wo er sich mit Unterstützung Herzog Bernhards unter Schulrat v. Lärk noch weiter ausbildete, 1824 Seminarlehrer in Meiningen, 1827 hier, 1861 mit dem Ratsstitel pensioniert, † 28. 9. 1870.

¹⁰³⁾ Caroline Voit, † 30. 9. 1847, war eine Tochter des Joh. Christoph Rottmager, Kanzlist bei Prinz Joseph, Fürstl. Amtsverwalter in Eisfeld, Kammerkommissar, † 15. 4. 1804; ihre Schwester Johanna, † 1842, war verheiratet mit Georg Fr. Kesselring, Hofbuchh. und Registr. der Geh. Kanzlei; ihr Adoptivsohn der talentvolle Bildhauer Ernst Conrad hier (cf. meine Chronik der Stadt Hilbburgh. 1886 p. 125).

schenken wolle mit der Bestimmung, solche als Kapital anzulegen und die Zinsen hiervon nach dem Bedürfnis verwenden zu lassen.

Nachrichtl. R ü c k e r t.

Am selben Tag wurde die Summe vom Magistrat dem Rechnungsführer der Armenkasse überwiesen mit der Anweisung, solche in inländischen Papieren oder auf sichere Hypothek anzulegen und gehörigen Orts in Einnahme zu bringen; zugleich auch publiziert: „Wir bescheinigen hierdurch mit dem verbindlichsten Dank, daß uns von einer hiesigen, durch ihre Wohlthätigkeit wohlbekannten, sehr achtbaren Dame ein Geschenk von 250 fl. rh. für die hiesige Armenkasse mit der Bestimmung übermacht worden ist, daß das Kapital sicher angelegt und auf ihren Namen in den Rechnungen geführt, der Abwurf aber jährlich von dem Magistrat nach dessen Ermessen und dem Bedürfnis der Armen verwendet werden soll.

Bei den leider von Jahr zu Jahr sich steigenden Ansprüchen an die Armenkasse erhält ein solches Geschenk einen doppelten Wert und wird den Namen der gütigen Geberin in dankbarem Andenken noch der Nachwelt erhalten. Möge des Himmels reichster Segen sie für diese Gabe lohnen.

Silbburghausen, 5. März 1869.

Der Magistrat.

F. Winzer.“

D. 3. Kapitalbestand Mt. 428,57. Frau Emmeline Jacobi, † 9. 4. 1900, wurde auf dem von ihr angelegten Friedhof auf ihrem Rittergut Massenhausen bestattet.

XX. Fräulein Henriette und Sophia Wilhelmine Prager¹⁰⁴⁾ Armenstiftung vom 27. Januar 1871.

Im Namen Gottes!

Es gereicht uns zur Beruhigung, gemeinsam wie wir gelebt, auch unser Haus zu bestellen. Deshalb bestimmen wir für unsern beiderseitigen Todesfall, während bei dem Heimgang der einen vor der andern selbstverständlich die überlebende Schwester im freien Besitz und Genuß des gesamten Nachlasses der abgeschiedenen Schwester ohne alle Beschränkung lebenslanglich verbleibt,

¹⁰⁴⁾ Zur Pragerschen Genealogie: Zacharias Prager, Oberhofgärtner hier, † 1736 ux. Anna Kieselstein; R.: 1. Eva mar. Georg Schurg, privileg. Stadt- und Landshornsteinsger. 2. Anna mar. Hofgärtner Daniel Simon, der 1717 die Allee um die Stadt mitanpflanzte. 3. Christian nt. 1727, Adjunkt in Ummerstadt, dessen S. Friedrich nt. 1756, Kammerverwalter hier und Reg.-Rat, † 1833; ux. Elisabeth, L. des Baifeninspektors Mich. Rückert hier, † 1840; deren Töchter Henriette nt. 1799, † 7. 6. 1882 und Sophia Wilhelmine nt. 1802, † 2. 1. 1877, die Stifterinnen obigen Legats, wie des Legats von Mt. 300 für den Gust. Ab.-Verein of. pag. 12; ihr Bruder Christian nt. 1805, † 1830 als Auditor.

Nachstehendes als unsern letzten Willen: § 4. Unsere Erben sollen folgende Legate auszahlen: 1. 7. 8. Dreihundert Gulden der Armenkasse hier.

Hilbburghausen, den 27. Januar 1871.

Henriette Prager.

Sophia Wilhelmine Prager.

S. 26. August 1882 zahlte Frau Landbaumeister Maria Ortmann im Auftrag und Namens der Erben der beiden verstorbenen Fräulein Prager für die Armenkasse Mk. 514,29, resp. nach Abzug der Erbschaftsteuer von Mk. 46,29 = Mk. 468 aus, was der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. September a. ej. mit Dank akzeptierte. D. Z. Bestand Mk. 468.

XXI. Fräulein Louise Rommel, E. des Oberförsters Albrecht R., † 11. 3. 1871, legierte 100 fl. für die städtische Armenkasse. D. Z. Bestand Mk. 171,43.

XXII. Kommerzienrat Heinrich Christian Jacobis (nt. 26. 2. 1796 in Neustadt a. R., † hier 4. 3. 1876) Legat zu Mk. 3428,57 mit Mk. 120 Abwurf. — Urkunden von XXI und XXII nicht vorhanden.

XXIII. Amtsrechnungsrevisor Johann Georg Friedrich Bärwind¹⁰⁵⁾ in Hilbburghausen Armenstiftung von Ende März 1874.

Hilbburghausen, 13. Mai 1876. Herr Bürgermeister Rottnagel übergibt eine Abschrift des Testaments des verstorbenen Amtsrechnungsrevisors Bärwind dat. Hilbburghausen, Ende März 1874, mit der Erklärung, daß, wenn auch gegen die Rechtsbeständigkeit des ganzen Testaments gegründete Zweifel aufgebracht werden könnten, er doch für sich und im Namen der übrigen Miterben bereit sei, zur Erfüllung der Bestimmung am Schluß des § 4 des Testaments der städtischen Armenkasse eine Abfindung von Einhundert Gulden rhein. zu offerieren.

Nachr. F. Trinks.

Der § 4 des Testaments lautete: „Die sub B der Aufzeichnung aufgeführten Prämien- und Lotterielehnlose im Gesamtbetrag von 856 fl. 4 kr. rhein. Ankaufsbetrag bleiben beisammen, bis sie sämtlich ausgelost sind und sollen die zuerst ausgelost werdenden vormundschaftlich verwaltet werden bis das letzte Los herausgekommen ist, worauf die Verteilung unter die Nachkommen meiner Geschwister und zwar nach Stämmen zu bewirken ist, nachdem zuvörderst ein Fünftel davon als ein Legat an die städtische Armenkasse abgezogen und geschlossen ist.“

Da es nicht zuträglich erschien, auf das Ende des vorgesehenen Arrangements viele Jahre oder gar Jahrzehnte zu warten, so nahm der Gemeinderat das Vergleichsanerbieten der Bärwind'schen Erben an, worauf die Rummerei zur Erhebung der 100 fl., sowie zur Zinsabmassierung angewiesen wurde. D. Z. Bestand Mk. 447,43.

¹⁰⁵⁾ G. Fr. Bärwindt, seit 1846 pensioniert, starb am Begräbnistag seines Bruders 24. März 1876.

XXIV. Postmeister Friedrich Helm¹⁰⁶⁾ Armenstiftung vom 4. November 1875.

In seinem am 5. November 1875 bei Gericht übergebenen Testament vom 4. desselben Monats hat der am 2. d. M. dahier verstorbene Postmeister Friedrich Helm hier den von ihm zu Erben seines gesamten Nachlasses eingesezten Personen, nämlich

1. der Frau Rosette Zinner, geborenen Döhner, Witwe des Pfarrers Christoph Daniel Zinner in Streffenhausen, jetzt hier,
2. dem Kaufmann Adolf Döhner in Hamburg, welche Erben die Helmsche Erbschaft inzwischen auch angetreten haben, aufgegeben, folgende Legate auszuzahlen:
 - a) zum Besten der hiesigen Krankenanstalt in der Art, daß dem Magistrat und Gemeinderat hier die Verwendung zustehen soll, 1000 fl. rh.
 - b) zum Besten des städtischen Armenhauses 1000 fl. rh.
 - c) zu einer bleibenden Stiftung 2000 fl. rh. mit der Bestimmung, daß die hiesige Stadtbehörde deren Kuratel übernehmen möge und die Zinsen des sicher anzulegenden Kapitals alljährlich am 8. April an die hiesigen Armen verteilt werden sollen, worüber das Nähere der Kuratelbehörde überlassen werde; jedoch mit dem Hinzufügen, daß die vorstehend unter a, b und c gedachten Legate seine Erben nur dann auszuzahlen brauchen, wenn von hiesiger Stadtbehörde bezüglich der durch den Tod seiner Schwester (der Witwe des Postmeisters Friedrich Döhner hier) an ihn (1863) gefallenen Erbschaft der Letzteren das gesetzlich zu zahlende Kollateralgeld nicht erhoben werde zc.

Hilbburghausen, 16. Juli 1878.

Herzogl. S.-Meining. Kreisgerichtsdeputation
für freiwillige Gerichtsbarkeit. H. Steinhard.

Ad a. Da seitens der Stadt eine Krankenanstalt nicht mehr unterhalten wurde, sondern lediglich das Kreiskrankenhaus als derartige Anstalt bestand, so wurde durch Beschluß des Gemeinderats vom 19. September 1878 das Legat s. a von 1000 fl. an den Kreisvorstand mit der Maßgabe abgegeben, daß solches ebenso wie die übrigen bei der Krankenhauskasse befindlichen städtischen Stiftungen getrennt von dem sonstigen Kreisfond verrechnet und der Abwurf lediglich für städtische Kranke verwandt, eventuell aber für die Stiftung abmassiert werden solle. Der Herzogl. Landrat sicherte s. 11. Okt. 1878 Verwendung und Verrechnung des Abwurfs im Sinn des Gemeinderats-

¹⁰⁶⁾ Friedrich Helm, nt. 22. 3. 1786, Amtsschreiber in Hilburg, 1809 Privatpostgehülfe seines Schwagers Fr. Döhner, 1845 Postsekretär, 20. 6. 1861 beim 50jährigen Dienstjubiläum als Postmeister präbiziert, † unverheiratet und als Rektor der deutschen Postbeamten 2. 7. 1878; cf. meine Geschichte des Postwesens von Hilburghausen 1892 pag. 24.

beschlusses zu (nach Regulierung der Erbschaftsteuer, auf welche von der Stadt nicht verzichtet wurde).

ad b. Die Stiftung wurde von der Rämmerkaffe vereinnahmt und von dieser verzinslich angelegt, um von dem Abwurf teilweise die Kosten der Hildburghäuser Hospitaliten in Balldorf zu decken; d. Z. Bestand Mk. 1714,29.

ad c. Der Abwurf dieser Stiftung wurde jährlich an 12 Arme von 1887 an gereicht; d. Z. Bestand Mk. 3428,57 mit Mk. 120 Abwurf.

XXV. Kaufmann Adolf Döhner¹⁰⁷⁾-Stiftung vom 17. August 1888.

An einen hochlöblichen Magistrat der Stadt Hildburghausen.

Hamburg, 17. August 1888.

Im Auftrage meiner Mutter, der Frau Sophia Döhner, geborenen Hube, übersende ich Ihnen aus dem Nachlaß meines seligen Vaters, des Herrn A. F. G. Adolph Döhner Mk. 1500 für alte Arme und Mk. 1500 für arme Kranke seiner von ihm stets so geliebten Vaterstadt Hildburghausen, um die Zinsen davon jährlich am 29. April (seinem Sterbetag) an einige der Bedürftigsten unter ihnen zu verteilen. Ich ersuche um gef. Bescheinigung in der Dorfzeitung und direkt an mich und zeichne hochachtungsvoll

Friedrich A. Döhner als Bevollmächtigter.

Wurde s. 20. August 1888 vom Magistrat in der Dorfzeitung publiziert, Herrn Fr. Döhner herzlich Dank ausgesprochen, s. 11. September ex. dem Gemeinderat Kenntnis gegeben und die Rämmerei zur Zahlung der Zinsen nach den Beschlüssen des Armenpflegschaftsrates angewiesen. D. Z. Kapitalbestand Mk. 3000, Abwurf Mk. 105.

XXVI. Major Eben¹⁰⁸⁾-Armenstiftung vom 2. April 1895.

An den wohlhöblichen Magistrat zu Hildburghausen zu Händen des Herrn Oberbürgermeister von Stocmeier.

Dem Magistrat beehre ich mich heute Ein Tausend Mk. mit der Bitte zu übersenden, qu. Summe zum Besten zweier Stiftungen zu verwenden, über deren Bestimmung ich mich mit dem Herrn Oberbürgermeister ins Einvernehmen setzen werde. Ich habe diese Stiftung gemacht, einmal zur dauernden Erinnerung an den gestrigen, großen Tag, im besondern aber auch im Hinblick auf das mir und dem mir unterstellten Bataillon seitens der Stadt, ihres Oberhauptes, sowie ihrer Vertreter stets bewiesene liebenswürdige Entgegenkommen. Mit besonderer Hochachtung stets

Eben,

Major und Bat.-Kommandeur im 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95.

¹⁰⁷⁾ Ende August 1890 wurde in Hamburg ein von der Wwe. A. Döhner begründetes Stift für 42 bedürftige Familien und einzelne ältere Personen aus dem Arbeiterstand geweiht.

¹⁰⁸⁾ A. Eben, 1898 Oberst und Kommandeur des 6. Ostpreuß. Inf.-Reg. Nr. 43, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, 1901 in Baberborn mit der Führung der 79. Infanteriebrigade beauftragt, 1903 Generalmajor.

Daraufhin wurde die Stadtkämmerei vom Magistrat autorisiert, Mt. 500 als Major Eben-Stiftung verzinslich anzulegen und deren Zinsen jährlich an bedürftige und würdige Arme nach Beschluß des Armenpflégenschaftsrates zur Verteilung gelangen zu lassen.

Die übrigen 500 Mt. wurden 1. Februar 1896 zur Bataillons-jubiläumstiftung verwandt (cf. pag. 226).

XXVII. Christiane Geißenhöner'sches Armenlegat vom 2. November 1900.

Zufolge mündlich gestellten Antrags begab sich das Herzogl. Amtsgericht hier (UGRat Köhler als Richter und Gerichtsschreiber Mezler als Gerichtsschreiber) in die Behausung der Witwe Christiane Geißenhöner, geborenen Anenb hier, am Häfenmarkt hier gelegen, woselbst man dieselbe im Bett liegend, aufscheinend krank, aber, wie sich aus einem mit ihr geführten Gespräch ergab, zweifelsohne dispostionsfähig antraf. Dieselbe bestätigte zunächst, daß sie das Gericht habe ersuchen lassen, ihren letzten Willen in ihrer Wohnung zu Protokoll zu nehmen. Die Frau Geißenhöner ist dem mitunterzeichneten Protokollführer von Person bekannt. Dieselbe verordnet hierauf lektwillig wie folgt:

§ 1.

Zu Erben meines dereinstigen Nachlasses setze ich hiermit ein zc.

§ 2.

Weiter bestimme ich, daß meine Erbinnen folgende Legate drei Monate nach meinem Tode auszahlen sollen:

1—6 zc.

7. An die Armentasse hier 200 Mt. mit Worten zweihundert Mark.

8—9 zc.

§ 3. zc.

Dies ist mein wohlüberlegter letzter Wille, der unter allen Umständen zur Ausführung gelangen soll.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gez. Christiane Geißenhöner.

Zur Beglaubigung gez. Mag Ottomar Köhler, gez. Leopold Mezler,
Amtsgerichtsrat. Gerichtsschreiber.

In seiner Sitzung vom 12. 12. 1900 nahm der Gemeinderat das Legat zur Armentasse an, s. 18. 2. 1901 erging Mitteilung an den Armenpflégenschaftsrat zur Kenntniznahme und Beschlußfassung und s. 16. 3. 1901 vom Magistrat Anweisung an die Stadtkämmerei zur etatsmäßigen Bereinigung zur Stadtkasse für die Armentasse.

Christiane Geißenhöner † 3. 10. 1900, ihr Mann Oskar Geißenhöner, UGRopist, † 21. 8. 1900.

XXVIII. Stadtkämmerer Hermann Fritz¹⁰⁹⁾ Stiftung vom 29. November 1902.

Am 29. November 1902 wurde von Herzogl. Amtsgericht dem Magistrat Kenntnis von einer testamentarischen Bestimmung des weiland Stadtkämmerers Fritz gegeben, wonach der Stadt ein Kapital von M. 2000 (zweitausend) überwiesen wird, um von dem Abwurf alljährlich am Geburtstag des Verstorbenen, 11. Dezember, armen alten Einwohnern Prämien nicht unter 10 M. auszuhandigen. Der Magistrat nahm die Stiftung vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats an.

v. Stocmeier.

S. 2. 12. 1902 erteilte der Gemeinderat (A. v. Löfede als Vorsitzender) seine Genehmigung und ersuchte den Magistrat, den Hinterbliebenen Dank auszusprechen, was s. 11. 12. 1902 an Frau Maria Hofmann geschah. Der Kämmerer wurde der Betrag überwiesen und auf Beschluß des Armenpflegschaftsrates die Zinsverteilung a. 1903 begonnen.

XXIX. Superintendent August Schmidt¹¹⁰⁾ Armenstiftung vom 25. Juni 1903.

Nach Mitteilung des Geh. Medizinalrates Dr. Wagner in Salzungen wurden im Testament seines verstorbenen Schwagers Superint. Schmidt und dessen Ehefrau Sophia, geborenen Wagner von hier, als Legate ausgesetzt: 1) M. 300 für die Armen der Stadt Hilburghausen, 2) M. 100 für die Kleinkinderschule daselbst, 3) M. 171,40 für die Landesbibliothek zur unentgeltlichen Abgabe von Bibeln an Arme in der Stadt Hilburghausen und in der Diözese der letzten Anstellung des mitbestierenden Chemanns (in Sonneberg).

S. 4. 7. 1903 erging seitens des Magistrates Dankerstattung und Erklärung, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. 7. 1903 die Armenstiftung angenommen; ebenso wurde das Legat angenommen in der Sitzung des Armenpflegschaftsrates vom 24. 9. 1903 und im Protokoll bemerkt: „Da nähere Bestimmungen von den Verstorbenen nicht gemacht worden sind, wird das Legat verzinslich angelegt unter dem Namen Superintendent Schmidt-Stiftung und sollen die Zinsen dann alljährlich verteilt werden.“

XXX. Lotilde Beckmanns Legat.¹¹¹⁾

An den Magistrat der Stadt Hilburghausen.

Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß im Testament der am 26. d. M. verstorbenen Frä. Lotilde Beckmann hier ein Legat von 1000 M. für ihre

¹⁰⁹⁾ Hermann Fritz, nt. 11. 12. 1833 als Sohn des Stadtkämmerers und spätem Bürgermeisters Fr. Fritz in Themar, Rechnungsbeamter im Staatsdienst in Themar, Meiningen, Eisfeld und Römhild, seit 14. Mai 1866 hier Stadtkämmerer, † 31. 10. 1902.

¹¹⁰⁾ Superint. Aug. Schmidt, nt. 12. 8. 1809 in Altenstein, Gymnasiallehrer in Meiningen 1835—44, Pf. von Rieth 1844—63, Sup. in Römhild 1863—67, Sup. in Sonneberg 1867—69, † 14. 3. 1869, von energischer Amtsführung, Begründer der Niether Sparkasse, Restaurator der Römhilder Kirche, Verf. eines deutschen Lesebuchs für Gymnasien.

¹¹¹⁾ Zur Beckmannschen Genealogie: Andreas Beckmann, Pf. in Elleben bei Arnstadt, † 29. 5. 1633; ux. Anna Maria, Schwester des Generalsuperint. Dr. Glaß in Gotha; deren

Waterstadt Hilburghausen zu wohlthätigen Zwecken ausgefetzt worden ist. — Der mit dem Vermächtnis belastete Erbe ist Herr Amtsgerichtsrat Wilhelm Sofffeld hier.

Meiningen, den 27. Februar 1906.

Herzogl. Amtsgericht, Abt. 5.
gez. Weigand.

Armenstiftungen zu besonderen Zwecken.

I. Frau Generalsuperintendent Magdalena Kern¹¹²⁾. Stiftung vom Jahre 1785.

Die Stiftung war ursprünglich Ein Tausend Gulden fränkisch; der Abwurf sollte zur Erziehung je einer vater- und mutterlosen Waise aus rechtsgültiger Ehe verwendet werden und diese nach der Konfirmation 50 fl. zur Erlernung eines Handwerks, bezw. zur Aussteuer erhalten.

Das Legat war seit 8. Februar 1815 aus der Stadtkasse zur Hilburghäuser Landeskasse als Stiftungskapital zu 5% eingezahlt und hatte sich nach der Berechnung des Rats Schüler als Kassierer der Landeskasse am

S. Friedemann nt. 28. 6. 1628, 1668 Dr. und Prof. der Theol. in Jena, welchen Ernst der Fromme aus besonderer Zuneigung durch einen Abhftnler in der äthiopischen Sprache unterrichten ließ, die er dann auch in drei Monaten erlernte, † 9. 3. 1703; dessen S. Andreas B. nt. 16. 5. 1662 in Jena, Physikus in Königsberg, Rat und Leibmedikus hier, ux. Margaretha Barbara Otto (dann verheir. an Hofkonsulent Eberhardt, Stifter des Eberh. Stipend., cf. pag. 161); deren S. Johann Andreas B., Physikus und Dr. med. in Königsberg, Rat und Leibarzt hier, ux. Anna Katharina, L. des Botenmeisters Erdmann Rosenfeld hier; deren S. Dr. Joh. Conrad B., Hofrat und Leibarzt hier, ux. Maria Johanna, Wwe. des Posthalters Joh. Fr. Habermann, L. des Abj. Fr. Bauer in Mühlfeld; deren S. Johann Christian Wehmann, Kaiserl. Reichspostmeister hier, † 17. 1. 1809, ux. Sophia Jacobine nt. 23. 7. 1773, L. des ritterschaftl. Syndikus Phil. Sondermann in Mühlheim; deren S. Joh. Christian Friedrich Wehmann, nt. hier 26. 10. 1795, Hofadvokat hier, Amtmann in Saalfeld, Oberamtmann in Sonneberg, Vorstand der Landeskreditanstalt und Hofrat in Meiningen, † 1862, ux. Sophia Therese, nt. 19. 3. 1801 als L. des Reg.-Rats Johann Wilhelm Hieronymi hier; deren R.: Klottbe nt. 29. 1. 1821, † 26. 2. 1906 und Constantin nt. 23. 1. 1824, Rat und Minift.-Sekretär in Meiningen, † 1904 (cf. pag. 125).

¹¹²⁾ Frau Magdalena Kern, geborene Bühler, † hier selbst 16. 9. 1786 und wurde in der Neust. Kirche vor dem Altar bestattet. Das Legat wurde 19. 4. 1788 nebst 67 fl. 42½ kr. Zinsen vom Testamentsezelutor Kammerkonsulent Müller in Ohringen an Stadtkämmerer Michael Syring hier ausgezahlt. Der Gemahl der Verstorbenen, Philipp Ernst Kern, nt. 24. 11. 1716 zu Niederhalle im Hohelohischen, 17 Jahre hier Generalsuperintendent, einer der bedeutendsten hiesigen Prediger, † 18. 2. 1776, in St. Lorenzkirche unter dem großen Kronenleuchter beigesezt, sein Porträt noch in der Stadtkirche hinter dem Pfarrstand; cf. meine Chronik der Stadt Hilburgh. 1886, p. 64—65.

8. August 1829 auf 1843 fl. 11³/₄ kr. erhöht, 1840 auf 1950 fl. mit 68 fl. 15 kr. Abwurf, 1905: M. 3342,80 mit M. 117 Abwurf.

S. 6. April 1830 verfügte das Konfistorium an den Magistrat, daß von dem Legat die Erziehung zweier verwaister Kinder mit jährlich 50 fl. bestritten und für den Knaben davon nach dessen Konfirmation noch 50 fl. zur Erlernung eines Handwerks gezahlt werden sollten, während ein durch die Zinsen noch gebildeter Fonds von 343 fl. 11³/₄ kr. (a. 1829) als eigenes Kapital verzinslich angelegt und der c. 12—15 fl. betragende Abwurf davon jährlich der Armenpflege behufs Erlernung eines Handwerks für einen Bürgersohn ausgehändigt werde.

Von 1825—30 hatte sich kein Kompetent zum Legat gefunden, der Magistrat schlug dem Herzogl. Konfistorium s. 24. 1. 1830 die drei verwaisten Kinder des Spitalmeisters Danz (einer der ältesten bürgerlichen Familie der Stadt) vor mit dem Bemerkten: „Über die Lage dieser drei armen Waisen können wir nichts offizielles sagen, da das jetzige Vormundschaftsamt seine armen Mündlinge ins Freie fallen läßt. Es ist wahrhaft erbarmungswürdig, wie unglücklich diese Einrichtung für die Stadt ist und wir haben bis jezo nur äußerlich erfahren können, daß die Danzischen Kinder gänzlich hilflos sind.“ 1830 war der Abwurf 62 fl. 30 kr.

Aus Ersparnissen von Zinsen des Kern'schen Legats und Zuschüssen aus der Stadtkasse war 1830 eine sog. Kleine Kern'sche Stiftung mit 343 fl. 11³/₄ kr. zur Bestreitung von Lehrgeld für arme Stadtkinder und besonders Waisenkneben gebildet worden mit einem Zinsertrag von 17 fl. 9 kr.

Extrakt aus dem Testament. Eltens: „Vermache ich Dausent Gulden fränkisch der Stadt Hildburghausen für die jährlichen Interessen einen Vater und Mutterlosen Waisen zu erziehen bis er Condermirt ist, alsdann aber 50 fl. rh. einem Knaben zur Erlernung eines Handwerks, einem Mägdelein aber zur Aussteuer mitgegeben werden und zu frommen Leuten zu einer guten Auferziehung gethan werden, denn Gottlose will ich nicht auferziehen lassen. Um 50 fl. fr. kann man jährlich ein Kind für Kost und Kleider schon annehmen, das Capital soll Fürstl. Landschaft zu 5 procent zugestellt werden, damit die gute Intention nicht unterbrochen wird, so wird auch Fürstl. Landschaft keine Einwendung dagegen machen. Es soll auch die Kern'sche Stiftung genannt werden, denen Kindern beim Abtreten auch gesagt werden, wer sie hätte erziehen lassen, damit sie auch Gott darüber preisen. Aber durchaus kein unEhliches dazu gewählt werden soll und auch unter 5 oder 6 Jahren keins dazu gelassen werden, und ich will es so gehalten wissen, als ich es bei dem Weidensheimischen beschrieben habe, auch eine Abschrift davon beigelegt werden. Diese Dausent Gulden sollen aber nur mit dem Beding der Stadt Hildburghausen vermacht sein, nemlich wenn ich nach meinem Wunsch, wie ich's oft ge-

Depositum des Ministeriums (p. Konfistoriums) und wurden die Zinsen halbjährlich dem Magistrat zur Auszahlung an die Beteiligten nach den Vorschlägen des Armenpflugschaftsrates und nach Maßgabe der vom Ministerium zu bestimmenden Verleihungen übermacht. Die halbjährlichen Zinsen betragen 8 fl. 45 kr., 1870 der Jahreszins 14 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. Der Ertrag ergeht z. Z. an fünf arme würdige Witwen (von zwei Otto'schen Legaten cf. Anmerkung).

III. Frau Ida Caroline von Grundherr¹¹⁴⁾ = Armenstiftung
vom 17. Dezember 1841.

Kapital Mt. 540,86 (315 fl. 30 kr.), Abwurf 1906: Mt. 18,94, welcher jährlich am 30. März als dem Geburtstag des Ehemanns der Stifterin, des Oberlandesgerichtsrates von Grundherr, an zwei bedürftige Witwen Hilbburghausens von untadelhafter Führung aus der Armentasse auszusahlen sind.

Das am 17. Dezember 1841 in Siegnitz errichtete Testament besagte:

§ 1.

Universalerbin meines ganzen Nachlasses, nichts davon ausgenommen, ist meine geliebte Pflugschtochter Caroline von Hinkelbey, geborene von Grundherr, oder, wenn diese vor mir versterben sollte, ihre Kinder zu gleichen Teilen.

§ 2.

Ich verordne folgende Legate, welche 6 Monate nach Publikation dieses Testaments von meiner Erbin aus meinem Nachlaß zu berichtigen sind:

§ 3.

Der Armentasse in Hilbburghausen fünfhundert Gulden rhein. mit dem Auftrag, die Zinsen dieses Legats jedesmal am 30. März, dem Geburtstag meines teuren Mannes, an zwei bedürftige Witwen von untadelhafter Führung zu verteilen.

§ 4.

Der Armentasse in Eishausen bei Hilbburghausen ebenfalls fünfhundert Gulden rhein. mit dem Auftrag, die Zinsen am 30. Mai jeden Jahres an dürftige Personen zu verteilen.

§ 6.

Der Industrieschule, sowie der Kleinkinderschule zu Hilbburghausen, wenn sie bei meinem Tode noch bestehen sollten, jeder 50 fl. rheinisch.

§ 9.

Sollte mein Nachlaß bei meinem Tode die Summe von 14000 fl. rheinisch, welche meiner Universalerbin laut gerichtlichen Erbvertrags vom 4. Oktober 1835 völlig frei von allen Abgaben und Beschwernissen jeder Art

¹¹⁴⁾ Frau Ida Caroline v. Grundherr † 7. 6. 1842 in Siegnitz, ihr Gemahl Carl v. Grundherr † 5. 5. 1831; näheres über sie und ihre einstigen romantisch-sentimentalen Beziehungen zu Jean Paul in meiner Chronik der Stadt Hilbburgh. 1886 pag. 88.

verbleiben müssen, nicht mehr erreichen, so geht der fehlende Betrag von den in den §§ 2—7 inklus. aufgezählten Legaten verhältnismäßig ab und sollen insbesondere die von meiner Erbin etwa zu bezahlenden Erbschaftsabgaben unter allen Umständen von den Legaten §§ 3 u. 4 vorweg entnommen werden, ohne Rücksicht auf die Höhe meines Nachlasses.

Testamentsvollstrecker war der Schwiegersohn der Testiererin R. Regierungsrat von Hinkeldey in Biegenitz. Das Stiftungskapital war s. B. zu städtischer Schuldentilgung bis auf 15 fl. 30 kr. verkürzt worden, wurde dann aber durch Oberbürgermeister F. Trinks wieder hergestellt.

Am 29. Dezember 1842 erschien bei Herzogl. Kreis- und Stadtgericht Hildburghausen unter Vorsitz des Justizrates Rommel Domänenrat von Hinkeldey von Simmershausen im Auftrag seines Bruders des Regierungsdirektors von Hinkeldey zur Auszahlung der Legate, Oberamtmann Hofrat Kost für die Ortsarmenkommission von Eishausen, Bürgermeister Kehler und Polizeikommissar Waltherr für den Magistrat von Hildburghausen, für die dasige Armenkasse Fräulein Auguste Cunis, für die Kleinkinderbewahranstalt Stadtdiakonus Wölfling und für die Industrieschule Lehrer Barth. Zur Frage der Berechnung der Kollateralgelder erklärte v. Hinkeldey, daß die Erbschaft statt 14 000 fl. nur 12 000 fl. und 300 fl. an Mobilien betrage, daß er aber die ihm nachgelassenen Abzüge von den Legaten nicht machen wolle unter der Voraussetzung, daß allen Ansprüchen von Kollateralgebern gegen die Haupterin entsagt werde. v. Hinkeldey zahlte hierauf 1000 fl. für die beiden Legate s. 3 u. 4, von denen nach vorgängiger von beiden Teilen bewirkter Berechnung der Kollateralgelder zu 1 % im Gesamtbetrag von 369 fl. rh. der Magistrat hier 500 fl. Legat und 184 fl. 30 kr. rh. als die Hälfte der auf die Eishäuser Armenkasse kommenden Legatgelder, diese letztere aber ihr Legat nach Abzug der gedachten Gelder, nämlich 315 fl. 30 kr. rh. in Empfang nahm. Weiterhin wurden je 50 fl. für die Kleinkinderbewahranstalt und für die Industrieschule von v. Hinkeldey ausgezahlt.

Darauf erging s. 16. 2. 1843 vom Magistrat hieselbst an den Stadtkämmerer die Weisung: „Von den 684 fl. 30 kr. rh., welche am 29. Dez. v. J. durch den Industrieschullehrer Barth als Rechnungsführer der Armenkasse allhier erhoben und heute an die Stadtkämmererei abgeliefert worden sind, hat diese erstlich 369 fl. als Kollateralabgabe zu 3 % von denjenigen 12 300 fl. rh. zu vereinnahmen, welche die Frau Oberregierungsrat Caroline von Hinkeldey zu Merseburg als Universalerin der am 7. Juni 1842 zu Biegenitz verstorbenen verwitweten Frau Kammerherrin Ida Caroline von Grundherr, geborenen von Feuchtersleben von hier, aus deren Nachlaß bekommen hat; dann 315 fl. 30 kr. verzinslich auszuleihen als ein Legat, welches die genannte Frau Kammerherrin von Grundherr im 3. § ihres Testaments vom 17. Dez. 1841

für die hiesige Armentasse gestiftet hat, mit der Weisung, die Zinsen davon alljährlich an die hiesige Armentasse auszusahlen, damit solche der testamentarischen Bestimmung gemäß (am 30. März) verwendet werden. D. Z. Kapitalstock Mt. 540,86 mit Mt. 18,94 Abwurf.

IV. Frau Rosalie Schellerstiftung vom 20. August 1866.

Die hinterbliebenen Söhne und Töchter ihrer am 16. Mai 1866 verstorbenen unbergeklärten Mutter Frau Rosalie Scheller, geborenen BIRTH (cf. pag. 145) haben aus Dankbarkeit und um deren frommen Wunsch zu ehren und zu erfüllen, den sie noch in ihren letzten Lebenswochen aussprach, dem Reichsvater derselben, Superintendent Dr. Wölfling, folgende Dokumente übergeben: Zwei Stück Aktien der Mitteldeutschen Kreditbank a 100 Thlr. mit dem Dividendenschein Nr. 11 vom Jahre 1866 und dem Abschlagscoupon vom 1. Juli 1867 an; elf Stück Großherzogl. S.-Weimarsche Landtschaftliche Obligationen Ser. E. Nr. 1708—1718 a 100 Thlr. zu $3\frac{1}{2}\%$ mit den halbjährlichen Coupons vom 1. November 1866 an und folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Obige Wertpapiere werden bei der hiesigen Stadtkirchkasse gegen Bescheinigung deponiert.

§ 2.

Der Ertrag dieser Wertpapiere soll jährlich am 12. November, dem Geburtstag der verewigten Stifterin, an zwei bis vier unversorgte und unbescholtene christliche Töchter würdiger Familien der hiesigen Stadt, die in bedrängten Umständen leben, durch den ersten Stadtgeistlichen verteilt werden.

§ 3.

Das Kuratorium dieser Stiftung besteht aus zwei Mitgliedern der Familie Scheller und dem ersten Stadtgeistlichen. Die Kuratoren werden, wenn sie wechseln sollten, jedesmal von der Familie dem ersten Geistlichen bezeichnet.

§ 4.

Das Vorschlagsrecht behalten sich obige zwei Mitglieder der Familie Scheller vor.

§ 5.

Sollten in einem Jahre keine hilfsbedürftigen unversorgten Töchter würdiger christlicher Familien vorhanden sein, so werden die Zinsen zu dem Kapital geschlagen.

§ 6.

Es ist gestattet, die Wertpapiere, solange sie nicht unter Bari stehen, gegen solche, die höhere Zinsen tragen und gut sind, einzutauschen, resp. zu vertauschen.

§ 7.

Über Einnahme und Ausgabe legt der erste Stadtgeistliche jährlich Rechnung ab.

§ 8.

Von diesen Bestimmungen werden drei Abschriften genommen, eine für die Familie Scheller, eine für den ersten Stadtgeistlichen und eine für das Staatsministerium, Abt. IV., dem dieselben zur Bestätigung vorzulegen sind.

§ 9.

Die 1. Verteilung findet am 12. November 1866 statt.

Hilbburghausen, den 20. August 1866.

Ferdinand Scheller, Emma Scheller, Robert Scheller, Heinrich Scheller,
Albert Scheller, Eduard Scheller, Clara Dressel geborene Scheller,
Elise Nonne geborene Scheller.

N a c h t r a g.

Die obige Stiftung haben wir unterm heutigen Tag noch durch eine Schenkung von Ein Tausend Gulden rheinisch, die ebenfalls verzinslich angelegt werden soll, vermehrt, damit, wenn auch nicht im ersten Jahr, doch in den folgenden Jahren eine größere Unterstützung an unversorgte würdige christliche Töchter gegeben werden kann.

Hilbburghausen, den 24. Oktober 1866.

In unserem und der abwesenden Geschwister Namen:

Heinrich Scheller, Elise Nonne geborene Scheller, Emma Scheller.
Vorstehende Stiftung wird hierdurch bestätigt.

Meiningen, den 26. Oktober 1866.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern
und für Kirchen- und Schulensachen.

L. S.

Fr. v. Uttenhoven.

Mit dem Original gleichlautend.

Hilbburghausen, den 2. November 1866.

Der Magistrat.

F. Trinks.

Br. m. an wohlwolligen Gemeinderat zur Kenntnissnahme der Stiftung.
Hilbburghausen, den 3. November 1866.

Der Magistrat.

F. Trinks.

Inserat im Wochenblatt: Die hinterbliebenen Söhne und Töchter ihrer am 16. Mai dieses Jahres verstorbenen Mutter, Frau Rosalie Scheller, geborenen Wirth, haben aus Dankbarkeit und um deren frommen Wunsch zu entsprechen, die Summe von 3275 Gulden bei der hiesigen Stadtkirchcasse deponiert und die Bestimmung getroffen, daß der Ertrag jährlich am 12. November, dem Geburtstag der verewigten Stifterin, an mehrere unversorgte und unbescholtene christliche Töchter würdiger bedrängter Familien in hiesiger Stadt

durch den ersten Stadtgeistlichen verteilt werden solle. Das Kuratorium dieser Stiftung besteht vorerst aus zwei Mitgliedern der Familie Scheller und dem ersten Stadtgeistlichen, soll aber im Fall des Ablebens oder Wegzugs der Scheller'schen Familienglieder alsdann aus dem ersten Stadtgeistlichen, dem jeweiligen ersten Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeinderats bestehen. Das Vorschlagsrecht für die Perception aus gedachter Stiftung üben bis dahin zwei Mitglieder der Familie Scheller.

Nachdem die Anzeige von dieser wohlthätigen Stiftung in der gestrigen Sitzung des Gemeinderats zum Vortrag gelangt und den Stiftern der gebührende Dank der städtischen Behörden zu Protokoll erkannt worden ist, wird solches hiermit weiter zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hilbburghausen, den 21. November 1866. Der Magistrat.

Kapitalstock 1905: M. 5670,23, Abwurf M. 218,50; die Rechnung wird zugleich mit der Stadtkirchfasserrechnung gelegt.

V. Kammerfrau Dorothea Magdalena J. Stein¹¹⁵⁾-Armenstiftung
vom 3. April 1867.

§ 1.

Als letztes Glied meiner Familie bin ich die rechtmäßige und alleinige Erbin meiner Eltern und Geschwister und da ich keine ganz nahen Verwandten habe, so bestimme ich meinen und meiner seligen Schwester langjährigen Freund, den Herrn Diakonius Madefeld und dessen Ehefrau zu Erben meines gesamten Vermögens, bestehend insbesondere in meinem schuldenfreien Wohnhaus, Mobilienvermögen und Wertpapieren.

§ 2.

Meine Erben sollen verpflichtet sein, folgende in den Paragraphen 3—5 genannten Stiftungen und Legate aus meinem Nachlaß binnen $\frac{1}{4}$ Jahr nach meinem Tod zu gewähren.

§ 3.

- a) 600 fl. rh. der hiesigen Armenkasse als Stiftung für brave Frauenzimmer mit der Bestimmung, daß der Zinsabwurf auf Lebenszeit meiner vieljährigen treuen Dienerin Elisabeth Weber von Hilbburghausen in halbjährlichen Raten ausgezahlt und nach deren Ableben an drei von dem Magistrat und dem ersten Geistlichen auszuwählende brave Frauenzimmer hiesiger Stadt, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, verteilt werden. Diese Stiftung, welche von meiner seligen Schwester und mir ausgeht, empfehle ich dem Magistrat und erstem Geistlichen zu ganz besonderem Schutz.

¹¹⁵⁾ Dorothea Stein, Kammerfrau der Herzogin Louise von Nassau, † 18. 10. 1868, über ihr Grabmal cf. meine Chronik der Stadt Hilbburgh. pag. 9.

- b) 100 fl. rh. der Armenklasse mit der Bestimmung, daß von den Zinsen jährlich in der Christwoche zwei braven Armen Holz gegeben wird.
- c) 300 fl. rh. dem hiesigen Krankenhaus mit Einschluß des Spitals.
(Folgen noch Personallegat im Betrag von 1725 fl.).

Hilbburghausen, 3. April 1867.

Dorothea Magdalena J. Stein.

S. 4. März 1869 wurde der Rechnungsführer der Stadtarmenkasse vom Magistrat zur Vereinnahmung und 5% Anlegung angewiesen; bei c: 150 fl. rh. als Stiftung mit der bestimmungsgemäßen Verwendung für das städtische mit dem Krankenhaus verbundene Spital und 150 fl. rh. als Stiftung für das städtische Krankenhaus.

S. 24. Dezember 1878 wurden vom Armenpflęgschaftsrat Percipienten zu a nominiert, obwohl die Elisabeth Weber schon 1871 verstorben war. Seit 1886 betrug die Zinsen zu $3\frac{1}{2}$ % von 600 fl.: M. 36 und von 100 fl.: M. 6 und wurden die ersten à M. 12 an 3 und die letzten à M. 3 an 2 Personen nach Beschluß des Armenpflęgschaftsrates verteilt. D. J. Kapitalbestand M. 1457,14.

VI. Kaufmann Samuel Steinmann¹¹⁶⁾ = Stiftung vom 25. November 1869.

Herr Kaufmann Isaac Kann hier übergibt im Namen der Familie seines am 22. d. M. verstorbenen Schwiegervaters Herrn Kaufmann Samuel Steinmann hieselbst einen Schuldbrief der H. S.-M. Landeskreditanstalt über 200 fl. Lit. K. No. 49 nebst Coupons vom 1. Januar 1870 an fällig und einer baren Darauflage von 1 fl. 3 kr. mit dem Bemerkten, daß nach dem Wunsch und Willen des Verstorbenen der Abwurf dieses Kapitals von 200 fl. alljährlich an dessen Todestag als Steinmann'sche Stiftung unter würdige hiesige christliche Arme verteilt werden soll. Dem Herrn Komparenten wird unter gebührender Dankagung zu erkennen gegeben, daß dem Willen des Herrn Stiffters in ehrender Weise entsprochen werden würde. Nachr. Rückert.

Wurde vom Magistrat s. 26. 11. 1869 publiziert, der Rechnungsführer der Armenklasse zur Vereinnahmung und Fortführung in der Rechnung angewiesen und s. 3. 12. 1870 die Zinsen im Betrag von 10 fl. zum 1. Mal an zwei Arme auf Beschluß des Armenpflęgschaftsrates (Magistrat und die drei Geistlichen) ausgezahlt; seit 1876 mit zweimal M. 8,57. Kapitalstock z. B. M. 342,86, Abwurf M. 12.

VII. Krieger-Stiftung der Stadt Hilbburghausen von 1870 (im Wochenblatt s. 21. März 1872 publiziert).

Nachdem der Überschuß der Kasse des im Jahre 1870 allhier gebildeten Komitees zur Unterstützung der aus hiesiger Stadt in den Krieg mit Frankreich

¹¹⁶⁾ Samuel Steinmann nt. 18. 11. 1816, † 22. 11. 1869.

gezogenen hiesigen Stadtkinder und ihrer hierorts verbliebenen Angehörigen aus einer Einnahme von 1230 fl. 30 kr. bei einer Ausgabe von 1107 fl. 57 kr. mit 122 fl. 33 kr. nebst der Rechnung und den zugehörigen Belegen, welche jederzeit dahier eingesehen werden können, von dem Rechnungsführer und Kassier des Komitee Herrn Kaufmann Michaelis hier selbst an die unterzeichnete Behörde abgewährt worden ist, hat der Magistrat gedachten Betrag der städtischen Sparkasse zur Vereinnahmung und verzinslichen Anlage überwiesen und hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. d. M. auf den Antrag des Magistrats beschlossen, daß genanntes Kapital von 122 fl. 33 kr. aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse auf den Betrag von 200 fl. rh. ergänzt, das Ganze als „Krieger-Stiftung von 1870“ in den Büchern und Rechnungen der städtischen Sparkasse fortgeführt, der jährliche Abwurf aber einem unterstützungsbedürftigen hiesigen Stadtangehörigen, der in Frankreich vor dem Feind gestanden, resp. einem bedürftigen Angehörigen, resp. Deszendenten eines solchen nach der Auswahl des Gemeinderats zukommen, im jeweiligen Mangel einer angemessenen Verwendung aber der Zins dem Kapital abmassiert werden soll, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Gilbburghausen, den 21. März 1872. Der Magistrat.
F. Trinks.

Kapitalbestand d. 3. M. 342,86 mit M. 12 Abwurf.

VIII. Färberwitwe Maria Henriette Hofmann¹¹⁷⁾ = Armenstiftung vom 6. Januar 1872.

Meine weit vorgeschrittenen Lebensstage lassen mich, da ich keine Leibeserben habe, daran denken, mein Haus zu bestellen und zu bestimmen, wie es nach meinem Tode mit meinem Vermögen gehalten werden soll. zc. Ich setze hiermit den Maurermeister Carl Thein I. hier zu meinem Universalerben unter der Bedingung ein, daß derselbe ein Vierteljahr nach meinem Tode nachfolgende Legate aus meinem Vermögen an die Genannten auszahlt, namentlich aber auch zc. 8. für fünf bedürftige und würdige Witwen in hiesiger Stadt zur gleichheitlichen Verteilung Einhundert Gulden und soll über dieses Legat der hiesige Armenpflugschaftsrat verfügen; 9. legiere ich zur Bekleidung des Altars in der hiesigen Stadtkirche fünfzig Gulden rheinisch zc.

Gilbburghausen, den 6. Januar 1872.

Maria Henriette Hofmann.

Am 29. Dezember 1873 zahlte der Universalerbe 91 fl. rh. Stiftungskapital für die Armenkasse und 45 fl. 30 kr. Stiftungskapital für die Kirche ein und übergab Quittung der Herzogl. Amtseinnahme hier selbst über 9 fl. rh. und 4 fl. 31 kr. anteilige Erbschaftsteuer.

¹¹⁷⁾ Frau Maria Henriette Hofmann nt. 7. 8. 1810 in Gelbburg, † 15. 5. 1873 hier selbst.

1879 kamen die Zinsen der Armenkassenstiftung zum 1. Male an fünf Witwen zur Verteilung; die Zinsen des Kirchasskapitals wurden bis auf weiteres abmassiert. D. Z. Kapitalbestand Ml. 171,43.

IX. Friederike Simon,¹¹⁸⁾

geborene Altmann, stiftete 10. April 1874 je 50 fl. für das Waisenhaus und Krankenhaus und 100 fl. für die israelitische Gemeinde.

X. Hermann J. Meyer-Stiftung vom 18. November 1874.

Hilburghausen, 18. November 1874. Böbl. Magistrat hier. Um das Andenken meiner vorgestern hier verstorbenen Mutter zu ehren, habe ich als Beitrag zu Ihrem Armenfonds die Summe von Tausend Gulden bestimmt mit dem Wunsch, daß deren Zinsertrag jährlich unter fünf hilflose alte Frauen, welche der hiesigen Stadt angehören, verteilt werden. Der Betrag wird Ihnen durch meine Geschäftskasse in Leipzig zugesandt werden.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Hermann J. Meyer.

Am selben Tag erging der Dank des Armenpflégchaftsrats und Magistrats an den Herrn Stifter und s. 21. November, dem Tag der Einzahlung des Kapitals zur Stadtkasse, Publikation durch den Magistrat mit dem Schluß: „Wir versehen nicht, unsern Dank für diese zugleich das Andenken des Bibliographischen Instituts und seines Begründers Herrn Joseph Meyer weiland allhier erneuernden Stiftung im Namen der hiesigen Stadt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“ Die erstmalige Zinsauszahlung mit 50 fl. erfolgte 1875 der Stiftung gemäß. D. Z. Kapitalbestand Ml. 1714,29 mit Ml. 60 Abwurf. — Über Frau Minna Meyer, geborene Grobe, cf. meine Chronik der Stadt Hilburgh. 1886, pag. 143.

XI. Heinrich Wilhelm Gadow¹¹⁹⁾-Stiftung.

Anlässlich der 200jährigen Jubelfeier der hiesigen Hofbuchdruckerei am 15. Januar 1883 stiftete der frühere Inhaber der Offizin H. W. Gadow, nt. 12. 6. 1827, 1864—78 Chef derselben, † in Coburg 2. 5. 1894, Ml. 300 zur Altersunterstützung Arbeitsunfähiger daselbst.

XII. Justizrat Max Nonne-Stiftung vom 4. Juli 1883 (cf. pag. 90).

Hilburghausen, 4. Juli 1883. An Magistratsstelle erschien heute Herr Großhändler Ferdinand Nonne und übergab namens des Herrn Redakteur Johannes Nonne, Herrn Edwin Nonne in Hamburg, Frau Geh. Justizrat Vogt, Herrn Ferdinand Nonne für sich und seine drei Brüder, Herrn Ernst

¹¹⁸⁾ Friederike Simon nt. 19. 7. 1796, † 26. 11. 1877, Ehefrau des Kaufmann Jacob Simon.

¹¹⁹⁾ cf. meine Geschichte der Herzogl. Hofbuchdruckerei in Hilburghausen, 1883.

Siebelis in Meiningen, Frau Professor Mathilde Schneider in Laufanne die Summe von 1500 Mk. als Nonne-Stiftung zum Zweck nach dem Befinden des Magistrats den Abwurf jährlich an bedürftige Arme zu verteilen.

B. g. u. Ferdinand Nonne. Nachrichtl. v. Stocmeier.

Am selben Tag erging Anweisung an die Stadtkämmerei zur Vereinnahmung. Von 1886 an kamen die $3\frac{1}{2}\%$ igen Zinsen im Betrag von Mk. 52,50 an je 5 Arme nach Beschluß des Armenpflugschaftsrates durch die Stadtkämmerei zur Verteilung. D. Z. Kapitalbestand Mk. 1500 mit Mk. 52,50 Abwurf.

XIII. Armenstiftung des Appellationsgerichtspräsidenten und Rittergutsbesizers Georg Jacobi¹²⁰⁾ hier vom 24. Januar 1884.

Hilbburghausen, 24. Januar 1884. Es erscheint an Magistratsstelle Herr Oekonom Ortmann und übergibt namens seiner Mutter, der Frau Emmeline Jacobi, die Summe von Mk. 857,14 mit beiliegender Mitteilung zum Zweck einer Stiftung für alte alleinstehende Leute. Das Geld ist der Kämmerei zur verzinslichen Anlage zu übergeben. Die Zinsen sollen alljährlich am Geburtstage des Herrn Bürgermeister Jacobi selig an alte, alleinstehende Personen zur Verteilung kommen.

Nachrichtl. v. Stocmeier.

Abschrift des letzten Willens meines innig geliebten Bruders: „Ich wünsche, daß an die Stadt 500 fl. rh. ausbezahlt werden zum Zweck einer Stiftung zur Unterstützung alter alleinstehender Leute. Die Zinsen sollen alljährlich an meinem Geburtstag zur Verteilung kommen.“

Emmeline Jacobi.

Anweisung zur verzinslichen Anlegung des Kapitals erging an die Stadtkämmerei vom Magistrat s. 24. 1. 1884. Der Abwurf von Mk. 30 wurde fortan vom Armenpflugschaftsrat am 18. November der Stiftung gemäß verteilt. D. Z. Kapitalstock Mk. 857,14 mit Mk. 30 Abwurf. Außerdem hatte G. Jacobi noch Mk. 171,43 zu Armenzwecken gestiftet.

XIV. Antonie Fritsch¹²¹⁾-Armenstiftung vom 18. Mai 1892.

S. 21. Februar 1893 deponierte Kaufmann Wilhelm Genßler bei hiesigem Magistrat: „Durch Testament vom 18. Mai 1892 hat Fräulein Antonie Fritsch weiland hier selbst der Stadt Hilbburghausen ein Legat von Mk. 500 zahlbar 3 Monate nach ihrem Tod zu einem Stiftungskapital vermacht. Der Abwurf dieses Kapitals soll alljährlich am 21. August an drei

¹²⁰⁾ Georg Jacobi nt. hier 9. 4. 1824, † 8. 1. 1884, Vorsitzender des Gemeinderats, seit 1. 4. 1883 stellvertr. Bürgermeister, Mitglied des Kirchen- und Schulvorstandes und viele Jahre Friedensrichter — ausgezeichnet durch Charakterfestigkeit, unerschütterliche Wahrheitsliebe und Treue in Wort und Tat.

¹²¹⁾ Fräulein Antonie Fritsch nt. 21. 8. 1814 in Gotha, † hier 3. 12. 1892.

arme, würdige, ältere weibliche Personen verteilt werden. Zugleich überreichte W. Genßler als Universalerbe dem Magistrat besagte Summe. Die Abwurfsverteilung begann 1894. D. Z. Kapitalbestand Mk. 500 mit Mk. 17,50 Abwurf.

XV. Kupfer-Hohnbaum-Stiftung vom 14. November 1892.

Von der am 19. April 1892 in Rodach verstorbenen Frau Christiane Louise Kupfer, geborenen Hohnbaum, Witwe des am 25. 11. 1886 hier verstorbenen Metzgermeisters Johann Martin Kupfer, wurde testamentarisch der hiesigen Stadtkirche eine milde Stiftung im Betrag von 900 Mk. überwiesen, aus deren Zinsabwurf Brot angekauft und jährlich am 30. November, als dem Geburtstag der Stifterin, unter arme und kranke Glieder der hiesigen evangelischen Gemeinde verteilt werden soll. Kollator ist der erste Geistliche der Stadt. Das Kapital wurde bei der Kirchkasse eingezahlt und die Stiftung vom h. Oberkirchenrat s. 3. 12. 1892 genehmigt; d. Z. Zinsabwurf Mk. 32.

XVI. Kommerzienrat Wilhelm Simon-Stiftung vom 8. Juni 1895 (cf. pag. 195).

Die Kinder des verstorbenen Herrn Kommerzienrat Wilhelm Simon, um das Andenken ihres Vaters zu ehren, übergeben der Stadt Hildburghausen Mk. 5000 (fünftausend) mit der Bestimmung, solche unter dem Namen Wilhelm Simon-Stiftung als eisernes Kapital in der Stadtkasse, bezüglich bei deren Stiftungsvermögen zu landesläufigem Zinsfuß anzulegen und von den Zinsen alljährlich bei Eintritt strenger Kälte Holz oder andere Brennmaterialien an acht bis zwölf würdige hilfsbedürftige Personen der Stadt ohne irgend welchen Unterschied der Konfession und des Geschlechts zu verteilen.

Anhang: Auf Wunsch der Stifter soll dem Mitstifter Bernhard Simon auf seine Lebenszeit das Recht zustehen, dem Magistrat und Armenpflegerchaftsrat alljährlich Vorschläge zur Berücksichtigung zu unterbreiten. — Im Auftrag der fünf Kinder des verstorbenen Kommerzienrats Wilhelm Simon

Hildburghausen, 8. Juni 1895.

Bernhard Simon.

In der Gemeinderatsitzung vom 10. 6. 1895 wurde die Stiftung mitgeteilt, übernommen und den Stiftern der Dank der städtischen Behörden durch den Magistrat (E. v. Stocmeier) übermittelt unter Zusicherung stiftungsgemäßer Verwendung. Gleichzeitig wurde die Stadtkämmerei vom Magistrat angewiesen, besagte Mk. 5000 bar eingezahlte Gelder in 3½ % Staatspapieren anzulegen und mit dem übrigen Stiftungsvermögen zu verwalten. Fernerhin wurde die Stiftung vom Magistrat der Bürgerschaft im Kreisblatt bekannt gegeben: „Nachdem durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Herrn Kommerzienrates Wilhelm Simon bereits Mk. 3000 als Beihilfe zur Anstellung einer ständigen Krankenpflegerin, sowie Mk. 200 zur Verteilung an

städtische Arme, Mk. 200 für die Kleinkinderschule und Mk. 200 für die freiwillige Feuerwehr übermittlelt waren, haben die Kinder des verstorbenen Herrn Kommerzienrats Wilhelm Simon weitere Mk. 5000 als Wilhelm Simonstiftung, um das Andenken ihres Vaters zu ehren, überwiesen. Von den Zinsen dieses Kapitals soll alljährlich bei Eintritt der kälteren Jahreszeit Brennmaterial für würdige bedürftige Arme ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession beschafft werden. Wir bringen dies unter dankbarer Anerkennung der bewiesenen wohlwollenden Gefinnung zur öffentlichen Kenntnis.“ Der jährliche Abwurf der Stiftung beträgt Mk. 200; d. Z. Kapitalbestand Mk. 5000.

XVII. Bataillons-Jubiläum Major Eben-Stiftung vom 1. Februar 1896.

Art. 1.

Unter dem Namen Bataillons-Jubiläum Major Eben-Stiftung sollen die Überschüsse des bei der festlichen Begehung des 25jährigen Erinnerungstages an die Verlegung des 2. Bataillons Inf.-Reg. Nr. 95 in die Garnison Hildburghausen gesammelten Fonds in Höhe von Mk. 390,10 in Verbindung mit den von Herrn Major Eben am 1. April 1895 geschenkten Mk. 500 zu einem Kapitalfond vereintigt und der Abwurf wie nachstehend verwendet werden:

Art. 2.

Wenn das Kapital durch Zinszuwachs die Höhe von Mk. 1000 erreicht hat, soll der Zinsabwurf alljährlich an die Witwe oder Waisen eines Unteroffiziers, der im 2. Bataillon gedient hatte, im Fall der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Hinterbliebenen verliehen werden.

Art. 3.

Die Prüfung der Meldungen und die Beschlußfassung über die Verleihung soll zunächst auf Lebenszeit Herrn Major Eben, sonst dem jeweiligen Bataillons-Kommandeur und dem Ersten Bürgermeister der Stadt gemeinschaftlich zustehen.

Art. 4.

Für den Fall der Verlegung des Bataillons soll der Zinsabwurf der Witwe oder den Waisen eines Angehörigen der Stadt, der im Bataillon gedient hat, unter den gleichen Voraussetzungen wie im Art. 2 zufallen. Die Entscheidung steht in diesem Falle dem Magistrat zu.

Hildburghausen, den 1. Februar 1896.

Das Komitee: v. Stocmeier, Erster Bürgermeister. Eben. Dr. Heyn, Professor. Dr. B. von Ried, Rittmeister d. R. E. Stebelis. E. Frank. G. Lorbach.

Zur Erhöhung des Fonds auf Eintausend Mark stiftete Major Eben s. 24. 1. 1898 noch Mk. 32,67. Der Zinsabwurf wird Ende des Jahres vergeben. D. Z. Kapitalbestand Mk. 1000 mit Mk. 36 Abwurf.

XVIII. Emma Scheller¹²¹⁾ - Stiftung für unbescholtene Mädchen über 40 Jahre vom 15. März 1899.

Hilbburghausen, 15. März 1899.

Als Generalbevollmächtigter der Erben des verstorbenen Fräulein Emma Scheller hier teile ich dem Magistrat der Stadt Hilbburghausen ganz ergebenst mit, daß die Verstorbene in ihrer bekannten Güte und Mildtätigkeit folgende Zuwendungen, bezw. Stiftungen zu gunsten ihrer Vaterstadt gemacht hat. Zu Postt. 1: Die Scheller'sche Stiftung für ganz unbescholtene Mädchen über 40 Jahre erhält Mk. 6000.

gez. A. Scheller, Senator (Schleusingen).

In der Gemeinderatsitzung vom 17. März 1899 wurde die Stiftung angenommen unter den von der Erblasserin gestellten Bedingungen und herzlichster Dankesagung, im Dankschreiben des Magistrats aber an Senator Scheller s. 20. 3. 1899 zum Schluß bemerkt, daß diese Stiftung nicht dem Magistrat unterstehe, sondern wohl dem ersten Geistlichen und darüber eine nähere Festsetzung unerlässlich sei, wie denn geschah. — Die Zinsen werden jährlich am 9. Februar als dem Geburtstag der Stifterin verteilt, Kapitalstock 1904: Mk. 6007,58, Zinsabwurf Mk. 210.

XIX. Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung vom April 1899.

Dem Wunsche ihrer nunmehr in Gott ruhenden Eltern, des Brauereibesitzers Wilhelm Gehring, hier geboren am 1. Juni 1830 und gestorben am 11. März 1899 und seiner Ehegattin Marie Gehring, geb. Bauer, hier geboren am 31. März 1833 und gestorben am 12. Januar 1898, entsprechend übergeben zum bleibenden ehrenden Gedächtnis dieser ihrer Eltern die nachstehend verzeichneten sieben Geschwister Gehring:

1. Antonie Achilles, geb. Gehring, Hofbuchhändlersgattin hier,
2. Karl Gehring, Brauereibesitzer hier,
3. Johanne Schünemann, geb. Gehring, Steuerinspektorsgattin in Leer,
4. Henriette Teller, geb. Gehring, Kaufmannsgattin in Leipzig,
5. Gustav Gehring, Referendar in Meiningen,
6. August Gehring, Braumeister hier,
7. Anna Nehls, geb. Gehring, Kaufmannsgattin in Prenzlau,

dem derzeitigen Pfarrer an der hiesigen Stadtkirche, Herrn Kirchenrat Albert Sauerteig den Betrag von 4000 Mk., in Worten „Viertausend Mark“ zum Zwecke der Begründung einer „Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung“ unter folgenden Bestimmungen:

¹²¹⁾ Fräulein Emma Scheller nt. 9. 2. 1827 als T. des Großweinhändlers Joh. Wilhelm Scheller, † 22. 2. 1899 (cf. p. 101) Stifterin des hiesigen Kinderheims und Altersheims.

§ 1.

Der genannte Betrag von 4000 Mk. wird unter Beobachtung der für die Anlegung von Mündelgeld gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln verzinslich angelegt.

§ 2.

Der jährliche Abwurf dieser 4000 Mk. wird von dem jeweiligen Stadtpfarrer an der hiesigen Stadtkirche zu gleichen Teilen an 12 würdige Arme hiesiger Stadt jährlich um die Weihnachtszeit verteilt.

§ 3.

Etwa vorhandene bedürftige Verwandte der beiden durch die Stiftung Geehrten sind in erster Linie zu bedenken.

§ 4.

Dem hier sich aufhaltenden, den Namen Gehring tragenden, ältesten Nachkommen der beiden durch die Stiftung Geehrten sind jedesmal die Namen der 12 Bedachten mitzuteilen, demselben steht auch das Recht zu, 3 würdige Arme zur Teilnahme am Genuß der Stiftung in Vorschlag zu bringen.

§ 5.

Im Falle der Auflösung der hiesigen evangelischen Stadtgemeinde fällt das Stiftungskapital an die Nachkommen zurück.

Hilburgshausen, im April 1899.

Nachtrag hierzu: Solange die nachstehend verzeichneten Personen am Leben sind, sollen die Satzungen der Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung, soweit dieselben davon berührt werden, durch folgende Bestimmungen für abgeändert, bez. aufgehoben gelten: Es erhalten jährlich vom Abwurf des Stiftungskapitals:

1. Der bevormundete Wagnergehilfe Friß Bauer hier zu Händen seines Vormundes vier Zwölftelle,
2. je einen zwölften Teil
 - a) die ledige Therese Bauer von Rentwertshausen, z. Zt. hier,
 - b) der ehemalige Schuhmacher Schneyer hier,
 - c) die Witwe Emma Hermann, geb. Höfer hier,
 - d) die ledige Christianne Höfer hier,

Letztere beide Töchter des verstorbenen Braumeisters Hans Höfer von hier.

Für den Fall des Ablebens einer der vorgenannten Personen treten für deren Anteil die Bestimmungen der Stiftung wieder in Kraft.

Dieser Nachtrag soll durch übereinstimmenden Beschluß zu jeder Zeit von den noch lebenden Stiftern ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden können.

Hilburgshausen, im April 1899.

Stiftungskapital Mk. 4000. Vermögensstand am 1. 1. 1904: Mk. 4004,70.
Zinsabwurf Mk. 180.

XX. Emma Hochrein-Stiftung.

Im Mai 1905 stiftete Rentier und Stadtverordneter Berthold Hochrein zum Gedächtnis seiner am 2. Februar 1903 verstorbenen Ehefrau Emma, geborenen Schubarth aus Gellershausen (nt. 5. 6. 1844) der Stadt M. 1000, deren Zinsen alljährlich am Todestag der Verstorbenen an zwei arme, würdige Witwen der Stadt verteilt werden sollen.

XXI. Gebrüder Geh. Kommerzienrat Dr. Gustav Strupp in Meiningen, Geh. Kommerzienrat Louis Strupp in Gotha und Bankier Meinhold Strupp in Meiningen

errichteten s. 16. 2. 1906 folgende Stiftung unter dem Namen „B. M. Strupp'sche Stiftung“ mit dem Sitz in Hildburghausen: „Aus Anlaß der Auflösung der Firma B. M. Strupp in Meiningen schenken wir der Stadt Hildburghausen den Betrag von 20000 M. unter folgenden Bedingungen: „Der Abwurf des geschenkten Kapitals ist zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und zur Erziehung und Fürsorge für der Verwahrlosung ausgefetzte Kinder zu verwenden ohne Unterschied der Konfession der Empfänger.“ Widerruf der Schenkung ist ausgeschlossen.

XXII. Witwe Friederide Hohnbaum

(geb. Göß aus Rodach, nt. 25. 11. 1815, † 26. 8. 1906)

legierte testamentarisch der Armentasse M. 300 mit der Bestimmung, daß die halbjährlichen Zinsen an ihrem Todestag an eine würdige und bedürftige Witwe hiesiger Stadt ausgezahlt werden sollen.

6. Krankenstiftungen.

I. Apotheker Christoph Samuel Eberhardt-Stiftung vom Jahre 1710 über 500 fl. Fideicommisskapital.

„Zu sein und seines Weibes guten Andenken nicht nur, sondern auch zur Bezeugung seiner guten Intention, so er jederzeit vor der Armut gehabt und mithin guten Theils zu dem Ende, daß die künftigen Besitzer der Apotheke bei Ihrem von gnädigster Herrschaft erlangten Privilegium desto williger und nachdrücklicher geschützt und gehandhabt werden mögen.“ Neun Jahre später erhielt freilich der pensionierte Hauptmann Bartels Konzession zur Anlegung der Neustadter Apotheke.

In dem am 1. Oktober 1849 zwischen den Apothekern Lüzberger und Westrum abgeschlossenen und vom Kreis- und Stadtgericht beglaubigten Vertrag hieß es: „auch alle Rechte, Nutzen und Beschwerden und zwar, was die letzten betrifft, die fideicommissarische Verpflichtung, an die Waisenkinder und an arme Stadtfranke alle notwendigen Medicamente, jedoch nicht über den Betrag von 25 fl. rhein. hinaus gratis abzugeben.“ Im H. Hollborn'schen

Kaufvertrag vom 25. Mai 1877: „Weiter haftet auf dem Wohnhaus Nr. 65 ein Fideicommiss von 500 fl. rhein., für dessen jährlichen Zinsabwurf Arzneien an die städtische Armentasse zu liefern sind.“

Eine bare Abgewährung von Zinsen jener 500 fl. hat nie stattgefunden, obwohl Apotheker Westrum s. 18. 9. 1848 die bare jährliche Zinszahlung zugestand, sondern die Leistung wurde immer naturaliter durch Lieferung von Arzneimitteln gedeckt und es wurden dem Stadtapotheker, der die Verabreichung von Medicamenten an städtische Arme im einjährigen Turnus mit dem Neustadter Apotheker zu besorgen hatte, an der Rechnung, die er in jedem 2. Jahr einreichte, 50 fl. rh. im voraus und abgesehen von dem vor-schriftsmäßigen Rabatt von 25 % an der Rechnung gekürzt.

II. Krankenhansstiftungen.

1697 hatte der Hoffattler Jacob Wein zum Gedächtnis seiner Frau 10 fl. in den Gotteskasten legiert zur Verteilung des Jahreszinses von 16 gr. 6 pf. an Spitalarme; 1701 Barbara Ebert 20 fl., 1749 Anna von Hefberg 100 fl. „vor die jederzeit im Hospital sehende arme Leute“, 1805 Posthalter Fr. Weber im Englischen Hof 1000 fl., 1826 Hoffaktor Levi Simon 100 fl., Näherin Johanna Banz 75 fl., Kammerfrau Dorothea Stein 300 fl., Postmeister Fr. Helm Mt. 1714 resp. Mt. 1624. Ferner die Tuchmacher Göbelschen Eheleute 1837: 1250 fl. rh. für Heilung unvermögender Kranken aus der Stadt, z. B. Mt. 2142,86 und Emma Scheller 1000 fl. rh. für Kranke aus gebildeten Ständen, die hier ohne Familie leben, z. B. Carl 3517,29. Der Abwurf der beiden letzten Stiftungen ist nach Vertrag des Kreises mit der Stadt¹²²⁾ vom 17. Dezember 1876 besonders zu buchen und in Vakanzfällen der Zinsbetrag lediglich für Stadtkranke zu admassieren, während andere Stiftungen für das Krankenhaus, wie 163 fl. 45 kr. Trautwein-Simon-Bartensteinsches Legat, 300 fl. Justizrath Wagners, 25 fl. Heinrich Simons, 150 fl. Kammerfrau Steins, 350 fl. Wilhelm Simons und 100 fl. Stammbergers Stiftung durch den Kreis zu verwalten sind; endlich Mt. 2000 von Kommerzienrat Wilhelm Simon. Die Gesamtsumme der jetzt gangbaren Stiftungen beträgt Mt. 11 236,27.

Nach Mitteilung der Herz. Kreisgerichtsdeputation für freiwillige Gerichtsbarkeit hatte die verstorbene Witwe Friederike Simon, geborene

¹²²⁾ Laut Vertrag vom 21. Oktober 1876 ging das Krankenhaus um die Summe von Mt. 20 571,42, von welcher Mt. 5723,56 an Stiftungen abgingen, nach sechsjährigen Verhandlungen an den Kreis über, womit sich die Stadt „einer immer fühlbarer auftretenden Last entledigte,“ dafür aber auch kein eigenes Armenhaus mehr hatte (1), wenn auch dem städtischen Interesse betreffs Verpflegungskosten für städtische Einwohner einigermaßen Rechnung getragen war; cf. F. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hildburghausen 1883, pag. 28 und 90.

Altmann, Witwe des Kaufmanns Jacob Simon weiland in Hilburghausen, ihren Erben Leopold Simon in Frankfurt a. M., Siegmund Simon in Hilburghausen, Frau Philippine Lafner in Stuttgart und Frau Sophie Königshöfer in Erlangen aufgegeben, vier Wochen nach ihrem Tode an das Hospital und das Krankenhaus ein Legat von je fünfzig Gulden zu zahlen. Das Legat für das Hospital erhielt das städtische Arzar mit M. 85,71 s. 14. Dezember 1877, dasjenige für das Krankenhaus der Herzogl. Landrat.

III. Frau Geh. Rat von Guffio

legierte 1829 200 fl. fr., deren Abwurf Stadttarmen zur Medizinalbeschaffung dienen sollte.

IV. Hofrat Bartensteinsches Armenlegat.

Am 12. April 1843 stiftete Frau Hofrat J. Bartenstein in Meiningen zur Erinnerung an ihren 1838 verstorbenen Ehemann, den einstigen Weibarzt Dr. S. Bartenstein, zwei Acker in hiesiger Flurmarkung mit einem Pachtabwurf von jährlich 6 fl. zur Abgabe von Arzneien oder sonst nötige Unterstützung an kranke Arme der Stadt.

V. Großhändler Robert Scheller-Stiftung vom 2. Mai 1869 für die Gewerbeschule, resp. d. 2. 1897 für Charlottenhall (cf. p. 101).

Wohlwöhllichem Magistrat telle ich hierdurch mit, daß das bei Ihnen hinterlegte Kapital von 600 Thlr. 5 % Kozlow-Woronesch Prioritäten „zur Förderung der Gewerbe in hiesiger Stadt“ insofern dienen soll, als der Zinsabwurf jährlich einem oder zwei jungen unbemittelten Leuten aus hiesiger Stadt behufs ihrer Fortbildung auf einer Fachschule überwiesen werden soll. Berücksichtigt wird nur derjenige, der die hiesige Gewerbeschule besucht, von den Lehrern derselben ein gutes Zeugnis besitzt und sich überhaupt eines guten Beumundes erfreut. Die Wahl der jungen Leute behalte ich mir und meinen Erben vor; nur bitte ich den derzeitigen Magistrat und Lehrer, mir junge Leute vorzuschlagen. Da diese Obligationen verlosbar, so bestimme ich ferner, daß falls die eine oder andere gezogen werden sollte, für den Betrag gleiche Bonds angeschafft werden; der Mehrbetrag wird kapitalisiert. Schließlich bemerke ich noch, daß es mir nach 10 Jahren frei steht, das Kapital zu ähnlichen Zwecken zu verwenden. Mit aller Hochachtung empfiehlt sich

Hilburghausen, den 2. Mai 1869. gez. Robert Scheller.

Nach Gemeinderatsbeschluss wurde die Stiftung vom Magistrat unter Dank publiziert s. 7. Mai 1869 und die Stadtkämmerei zur Führung des Stiftungskapitals angewiesen.

S. 9. Februar 1897 erging aber von dem Stifter folgende Bestimmung: Dem Magistrat in Hilburghausen habe ich im Jahre 1869 600 Thaler 5 % Kozlow-Woronesch Prioritäten mit der Anordnung übergeben, daß der

Abwurf zur Förderung der Gewerbe in der Stadt Hilburghausen verwendet werden solle. Dabei habe ich mir vorbehalten, nach 10 Jahren das Kapital zu einem anderen milden Zweck zu bestimmen. Der Magistrat hat die Stiftung angenommen. Das Kapital ist durch Zinszugang auf die Summe von M. 2556,64 (Ende 1896) angewachsen und zur Zeit bei der städtischen Sparkasse in Hilburghausen angelegt. In Gemäßheit des im Jahr 1869 gemachten Vorbehaltes ordne ich nunmehr an, daß eine weitere Kapitalauffammlung nicht stattfinden, sondern die Zinsen dieser M. 2556,64 und von dem Kapital selbst nach Bedarf soviel, bis es auf den Betrag von M. 1800 erschöpft ist, dazu verwendet werden soll, daß alljährlich, im laufenden Jahr zum ersten Mal, zwei Kinder aus Hilburghausen je eine Kurperiode hindurch in der Kinderheilstätte zu Salungen unterhalten und gepflegt werden. Ist das Kapital auf den Betrag von M. 1800 gesunken, so soll sein Abwurf in gleicher Weise zum Besten eines Kindes jährlich verwendet werden. Den Magistrat bitte ich, nach dem Gutachten des Physikus hierzu die Vorschläge zu machen. Die Auswahl der Kinder selbst behalte ich mir, nach mir meinem Sohne Arthur Scheller in Schleusingen, nach diesem dem ersten Bürgermeister und dem ersten Geistlichen von Hilburghausen gemeinsam vor.

Coburg, den 9. Februar 1897. (L. S.) Robert Scheller.

S. 3. 3. 1897 wurde dieses Statut durch den Magistrat der Stadtkämmerei zur Kenntnisknahme mitgeteilt, und vom Vorstand von Charlottenhall wurden als Verpflegungsbeitrag für 2 Kinder M. 140 verlangt. Als ständiger Jahresbeitrag wurde dieser Betrag aber vom Magistrat nicht anerkannt, da die Stiftung nicht zu Gunsten von Charlottenhall, sondern zu Gunsten armer Kinder der Stadt Hilburghausen, die dort untergebracht werden, gemacht sei; überdies auch noch betont, daß für die Herzog Georg- und Michaelisstiftung immer nur ein Beitrag von M. 35 für jedes Kind und Kurperiode in Anrechnung gebracht werde. S. 13. 11. 1901 erging dann vom Vorstand von Charlottenhall (Cronacher) die Erklärung, „daß wir für die Kinderheilstätte einen ständigen Jahresbeitrag von M. 140 von der Robert Scheller-Stiftung nicht in Anspruch nehmen, unsere Anforderung vielmehr wie bisher immer nach dem Maße stellen werden, wie von der Robert Scheller-Stiftung unsere Anstalt in Anspruch genommen wird.“ Kapitalstock a. 1900 M. 2452,33.

VI. Herzog Georgstiftung.

Anläßlich des 70. Geburtstages S. H. des Herzogs Georg (2. April 1895) begründete der Gemeinderat hier selbst s. 11. 3. 1896 eine Stiftung als Beihilfe zur Unterhaltung und Unterstützung einer Kur von gebrechlichen und armen Kindern mit einem Kapital von M. 2456,09; d. 3. Kapitalstock M. 2474,47; Zinsertrag M. 94,32.

VII. Justizrat Michaelis-Stiftung für Arme und Kranke der Stadt Hildburghausen vom 31. Oktober 1902 (cf. pag. 196).

I. Inhalt und Sitz der Stiftung.

§ 1.

Der Abwurf von M. 50 000 soll verwendet werden zur zeitweisen Unterbringung von unbemittelten Kranken, Siechen und Erholungsbedürftigen der Stadt Hildburghausen in Kranken- und Heilanstalten, Heim- und Genesungsstätten, Bädern und Sommerfrischen und in Privatpflege im Ort oder auswärts und zu sonstiger Unterstützung dieser Bedürftigen ohne Unterschied des Alters, der Religion und des Geschlechts.

§ 2.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hildburghausen.

II. Stiftungsorgane, Vertretung nach Außen.

§ 3.

Die Stiftung untersteht einem Kuratorium. Dieses besteht aus dem Magistrat als Vorsitzenden, einem vom Gemeinderat zu erwählenden, einem vom Stifter zu ernennenden Mitglied und dem ersten Geistlichen der Stadt.

§ 4.

Wählt der Gemeinderat eines seiner Mitglieder in das Kuratorium, so dauert die Mitgliedschaft desselben solange, als seine Amtszeit für den Gemeinderat, jedoch nicht über 6 Jahre; im übrigen erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat auf 6 Jahre.

§ 5.

Das von dem Stifter ernannte Mitglied ernennt den Nachfolger mit der Maßgabe, daß jedem Nachfolger das Ernennungsrecht zusteht, für dessen Ausübung schriftliche Mitteilung an den Magistrat genügt.

§ 6.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Unterschrift lautet: Der Magistrat als Vorsitzender der Justizrat Michaelis-Stiftung.

III. Stiftungsverwaltung.

§ 7.

Bis zum 1. März jeden Jahres müssen die Gesuche der unbemittelten Schwachen oder Kranken, welche Anspruch auf Unterstützung aus der Stiftung machen, unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses nach erfolgter öffentlicher Aufforderung im Kreisblatt schriftlich bei dem Magistrat eingereicht werden.

§ 8.

Das Kuratorium kann auch ohne erfolgte Meldung ihm als bedürftig bekannten Personen Unterstützung gewähren, in besondern Fällen auch an Aus-

wärtige, für welchen Fall nicht mehr als ein Viertel des Abwurfes verwendet werden darf.

§ 9.

Die Unterstützung kann in Gewährung von Barmitteln, sowie in Übernahme von Reise-, Bade-, Verpflegungs-, Arzt- und Heilmittel-Kosten und sonstigen Auslagen bestehen.

§ 10.

In der Regel soll die Unterstützung nur auf ein Jahr gewährt werden.

§ 11.

Eine nach dem Ermessen des Kuratoriums festzusetzende Summe ist für im Laufe des Jahres vorkommende Fälle zurückzubehalten.

§ 12.

Bei Lebzeiten des StifTERS sollen dessen Wünsche tunlichste Berücksichtigung finden, sofern sie dem Kuratorium rechtzeitig bekannt geworden sind.

§ 13.

Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege Umlaufs. Der Magistrat beruft die Mitglieder zur Sitzung; auf Antrag eines Mitgliedes muß Sitzung anberaumt werden. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsmäßig eingeladen und drei derselben anwesend sind. Die Einladung muß schriftlich erfolgen.

§ 14.

Die Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit; in der Sitzung stimmt der Magistrat zuletzt, bei Beschlüssen im Wege Umlaufs zuerst. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Solange der Stifter am Leben ist, soll es als Mehrheitsbeschluß gelten, wenn das von dem Stifter ernannte Mitglied und ein anderes Mitglied zusammenstimmen.

§ 15.

Dem Armenpflugschaftsrat soll Mitteilung über die gewährten Beihilfen gemacht werden.

§ 16.

Macht sich eine Änderung der bereits erfolgten Kapitanlage erforderlich, so soll die Anlegung der Gelder nach den Vorschriften für Münzelvermögen erfolgen.

IV. Aufsicht.

§ 17.

Die Aufsicht über die Stiftung führen Magistrat und Gemeinderat zu Hildburghausen.

V. Änderung und Auflösung der Stiftung.

§ 18.

Soll der Stiftung ein erweiternder oder eine andere Zweckbestimmung gegeben werden, so ist die Zustimmung des StifTERS und der Herzogl. Staats-

regierung erforderlich, nach bestem Tode Einstimmigkeit des Kuratoriums und die Genehmigung der Herzogl. Staatsregierung.

§ 19.

Mit dem Erlöschen der Stiftung fällt das Vermögen derselben an die Stadtgemeinde Hilburghausen.

Hilburghausen, den 31. Oktober 1902.

Das Kuratorium.

Der Magistrat. Dr. Michaelis. Dr. A. Human, Superintendent.
(L. S.) v. Stocmeier. Ferdinand Ronne.

Auf Grund vorstehender Satzung ist die Justizrat Michaelis-Stiftung für Arme und Kranke der Stadt Hilburghausen durch Entschließung Seiner Hoheit des Herzogs genehmigt worden. Die Stiftung hat hierdurch gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Art. 1 § 5 des Ausführungsgesetzes hierzu vom 9. August 1899 die Rechtsfähigkeit erlangt.

Meiningen, den 4. November 1902.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern. Schaller.

Seit 9. Juli 1901 wurden die Stiftungszinsen satzungsgemäß verwandt zur Bestreitung von Kuren in Salzungen (Charlottenhall), im Hilburghäuser Kreiskrankenhaus, in Bad Nauheim, Bad Reichenhall, Ohrenklinik in Jena, Lungenheilstätte Römheld, Norderney, Frauenklinik in Coburg.

7. Stiftungen für die Diakonissenstation.

I. Kommerzienrat Wilhelm Simons Stiftung zur Anstellung einer Diakonistin in Hilburghausen vom 22. Dezember 1894.

Hamburg, 22. Dezember 1894. Einem hochlöblichen Magistrat der Stadt Hilburghausen beehrt sich Unterzeichneter, als Testamentvollstrecker des am 15. Dezember verstorbenen Herrn Kommerzienrat Wilhelm Simon von folgendem Legat aus dessen letztwilligen Verfügungen, Ihre Stadt betreffend, ergebenst Kenntnis zu erteilen: „Ich vermache der Stadt Hilburghausen ein Kapital von M. 3000, um die Zinsen davon zur Unterhaltung einer hier zu stationierenden Diakonistin zu verwenden. Sollte aber binnen zwei Jahren nach meinem Tode die permanente Anstellung einer Krankenpflegerin nicht ermöglicht worden sein, so sind diese M. 3000 an meinen Testamentvollstrecker zurückzuzahlen zur Verteilung an meine fünf Haupterben. Dieses Vermächtnis ist von meinem Testamentvollstrecker unter den vorgenannten Bedingungen dem Magistrat anzubieten.“ In Ausführung dieser Vorschriften des Herrn Testators erlaubt sich Unterzeichneter nunmehr an den hochlöblichen Magistrat das höfliche Ersuchen zu stellen, ihn, binnen 3 Monaten vom Todestage an

gerechnet, seine desfallige Entscheidung kund zu geben und im Fall der Annahme einen Verpflichtungsschein für Übernahme der gestellten Bedingungen gütigst beifügen zu wollen. Eines hochlöblichen Magistrats sehr ergebener

Moritz Mannheim,

Exec. test. desli Wilhelm Simon.

S. 29. Januar 1895 benachrichtigte der Magistrat den Testamentsvollstrecker, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. cr. die Stiftung unter Anerkennung der hochherzigen Gesinnung des Testators und Dankeserklärung annehme und auf die gestellten Bedingungen eingehe. S. 14. März 1895 wurde die Stadtkämmerei angewiesen, die eingegangenen Mk. 3000 verzinslich anzulegen; s. 9. Dezember 1896 zeigte Kirchenrat Sauerteig namens des Vorstandes des Frauenvereins¹²³⁾ an, daß laut Vereinbarung mit Stiftsprediger Brauer in Eisenach vom 30. November cr. an die permanente Anstellung einer Gemeinbeschwester hier selbst in der Person der Diakonistin Martha Pauli aus dem dortigen Mutterhause in Gemäßheit eines zwischen beiden Teilen abgeschlossenen Vertrags vom 13. November erfolgt sei, was wiederum vom Magistrat s. 10. Dezember a. ej. dem Testamentsvollstrecker mitgeteilt ward. Nachdem die Stiftung nunmehr rechtskräftig geworden, erhielt die Kämmerei s. 17. 12. 1896 Anweisung zur Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Vorstand des Frauenvereins. D. 3. Zinsabwurf Mk. 108.

II. Rentier Gustav Rieser und dessen Ehefrau Anna, geb. Siebel legierten durch Testament vom 17. Mai 1898 der hiesigen Stadtgemeinde Mk. 10 000 zu Gunsten des Diakonistenfonds und der Krankenpflege.

III. Seraphine Vogel-Stiftung zum Diakonistenfonds in Hildburghausen 1899.

Mein letzter Wille!

Ich, Heinrich Vogel,¹²⁴⁾ Herzogl. Sachsen-Meiningischer Rat, verordne und bestimme über meinen Nachlaß wie folgt:

¹²³⁾ Der hiesige Frauenverein, 1819 von Prinzessin Amalie zugleich mit der Industrieschule begründet, an der Joh. Georg Barth und dessen Gattin viele Jahre als Lehrer tätig waren, 1888 von Kk. Sauerteig reorganisiert, z. B. unter Leitung des Pf. Schönewolf, wendet neben der Unterstützung armer Familien, kranker Frauen und Wöchnerinnen seine Fürsorge besonders der Gemeindefrankenpflege zu. D. 3. Mitgliederbestand c. 300. Als Schwester fungierten seither Martha Pauli 1896—1902, Anna Schmidt seit 1900, Johanna Köhler 1902—1904, Agnes Künzel 1903—05, Flora Jacobi seit 1905. Im Jahre 1905 machten die Schwestern 7222 Besuche und hielten 111½ Nachtpflegen. cf. Kk. A. Sauerteig, über den hiesigen Frauenverein 1898.

¹²⁴⁾ Heinrich Vogel, nt. hier selbst 1818 als Sohn des Bataillonsadjutanten Gottl. B. unter Protektion der Herzogin in Altenburg bei Prof. Döll und in München ausgebildet, später in Leipzig und Berlin, durch die Munizipal König Ludwigs I. in Rom, Neapel und Sizilien, seit 1861 hier selbst, malte das Bild Herzog Josephs für das Rathaus in Altenburg.

§ 1.

Mein Nachlaß soll einer Stiftung zufallen, die ich hierdurch errichtet haben will und die ich hierdurch zu meinem Erben einsetze. Die Stiftung soll den Namen „Seraphine Vogel-Stiftung für deutsche Kunstmalerei“ führen. zc. zc.

Die Stiftung hat folgende Vermächtnisse zu gewähren:

1. zc. 2. Der Stadt Hildburghausen ein Kapital von 10 000 Mark — in Buchstaben zehntausend Mark — mit der Bestimmung, daß vom Abwurf dieses Kapitals die Kosten der Unterhaltung einer evangelischen Diakonissin in Hildburghausen mitbestritten werden sollen. zc. zc.

Hildburghausen, den 31. Oktober 1899. gez. S. Vogel.

In der Gemeinderatsitzung vom 13. Januar 1904 wurde über die Stiftung seitens des Magistrats Bericht erstattet, die Diakonissenstiftung vom Gemeinderat angenommen und darauf der Stadtkämmerei zur Vereinnahmung der Mk. 10 000 Anweisung gegeben.

IV. Witwe Friederike Hohnbaum (cf. pag. 229)

stiftete anlässlich ihres 90. Geburtstags 25. 11. 1905: Mk. 300, deren Abwurf alljährlich an ihrem Geburtstag für die Diakonissen Verwendung finden soll.

V. Witwe Friederike Conrad (nt. 7. 4. 1823, † 8. 8. 1906)

legierte durch Testament vom 21. 8. 1906: Mk. 100 zur Verwendung im Interesse der Unterhaltung der Diakonissinnen.

VI. Rk. Albert Sauerteig-Stiftung.¹²⁵⁾

Von Freunden des am 4. Juli 1901 † Rk. Albert Sauerteig wurden a. 1903: Mk. 345,50 zu einer Stiftung gesammelt, deren Zinsen am Todestag des durch die Stiftung Geehrten für einen Diensthofen hieselbst, der länger als 10 Jahre bei ein und derselben Herrschaft in Diensten gestanden, in Form eines Ehrengeschenkes verwendet werden sollen.

Prinzessin Maria für den Kronprinzen von Hannover, Ludwig I. und Königin Therese als Maria Stuart, Miniaturbilder hiesiger fürstlicher Personen, das Porträt seines Bruders Prof. Louis Vogel († 1880) und als Genrebilder u. a. die Erfindung der Zeichenkunst durch Romabische Künstler und einen Troubadour auf dem Söller ein adliges Fräulein unterrichtend; † 8. 1. 1904, während seine Frau Seraphine, geborene Bantwitz, aus dem Altenburgischen (nt. 1813) 14. 10. 1898 verstorben war. (cf. meine Chronik der Stadt Hildburgh. p. 561.)

¹²⁵⁾ Rk. A. Sauerteig, nt. 29. 3. 1838 als Sohn des Rektors und späteren Superint. E. Sauerteig in Eisfeld, 1865—75 Pf. in Schwallungen, 1875—85 Archidiacon. in Eisfeld, 30. 8. 1885 Superint. hieselbst, 1896 Rk., 1901 Ritter 2. Kl. S.-G.-H.-D., † 4. 7. 1901, Begründer des hiesigen Jungfrauenvereins und der Diakonissenstation, sowie Restaurator des Frauenvereins und der Stadtkirche im Innern, gleich beliebt als Prediger, wie als Mensch und Seelsorger.

8. Gemeinnützige Anstalten.

I. Das Kinderheim

erhielt an Legaten und Vermächtnissen seit seiner Gründung am 29. Juli 1833: 1835 von Prinz Georg zu S.-Altenburg 100 fl.; 1837 vom Chef des Bibliographischen Instituts Joseph Meyer 50 fl. rh.; 1839 von J. Majestät der Königin Theresie von Bayern 100 fl. in Gold; 1842 von Jungfrau B. Glis. Göbel 25 fl. fr., von Katharina Trautwein 10 fl. rh., von Heinrich Simon hier 25 fl. rh., von Freifrau Ida Caroline v. Grundherr 50 fl. rh.; 1844 von Kaufmann Fr. Hoffmann hier 40 fl. rh., von Großhändler Wilh. Scheller 25 fl. rh., von Oberkons.-Rat Dr. Ronne zwei Friedrichsd'or; 1845 von Hofbuchdruckereibesitzer Emil Gadow 25 fl. rh.; 1852 von Fräulein Caroline Habermann 30 fl. rh.; 1854 von einem „dankbaren Mutterherzen“ 50 fl. rh.; 1856 von Frau Johanna Maria König 30 fl. rh.; 1864 von Heinrich Simons Erben 10 fl. rh.; 1866 von den Erben der Frau Maria König 50 fl. rh.; 1867 von einem ungenannten Wohltäter 250 fl. rh.; 1868 von Prinz Friedrich von S.-Altenburg 22 Thlr.; 1876 von Kommerzienrat H. Christian Jacobi M. 500 und ebenso von dessen Schwiegersohn Kaufmann Bruno Bartenstein M. 500; 1879 von Fräulein Emma Scheller M. 200; 1884 von Frau Großhändler Elise Ronne M. 100; 1886 von Frau Direktor Maria Jung, geb. Glier in München als „Jungisches Legat“ M. 300; 1888 von J. H. der Herzogin Maria von S.-Meiningen M. 1000; 1891 von Lehrer Jul. Rosenthal M. 62 und von Kaufmann Ludwig Eichlam M. 100; 1894 von Frau Elise Ronne M. 500; 1895 von Kommerzienrat Wilhelm Simon M. 250; 1899 von Fräulein Emma Scheller M. 26 000, wovon M. 25 500 zur Erbauung eines eigenen Kinderheims verwandt wurden; 1903 von Frau Superint. Schmidt M. 100; 1905 von Wwe. Friederike Hohnbaum M. 200, deren Zinsabwurf jährlich an ihrem Geburtstag, 25. November, Verwendung finden soll; 1906 von Wwe. Friederike Conrad M. 200, deren Abwurf jährlich am 5. Juli als dem Geburtstag ihres am 3. Dezember 1882 † Ehemanns, des Bildhauers E. Conrad, zur Beschaffung von Kaffee und Kuchen für die Kinder verwendet werden soll.¹²⁶⁾

¹²⁶⁾ Von 1833—1893 wurden in der Anstalt c. 3000 Kinder im Alter von 2—6 Jahren des Tags über unter sorgsame Aufsicht gestellt zu körperlicher Wartung und Pflege und Empfang eines ihren Fähigkeiten angemessenen Unterrichts. J. H. Herzogin Maria spendete bis zu ihrem Tod am 1. Januar 1888 in regelmäßigen Spenden M. 15 512; an ihrer Stelle seit 1888 J. H. Prinzessin Maria alljährlich M. 660; Prinz Friedrich von S.-Altenburg aber bis 1869 M. 1400, Prinzessin Paul von Württemberg M. 302, Graf Babel von Eishausen M. 334 und Joseph Meyer M. 302. — Anstaltsleiter waren neben den Vorstandsdamen die jeweiligen ersten Geistlichen, von denen K. Dr. Böfing 43 Jahre und K. Sauerweig 16 Jahre die Interessen der Anstalt mit hingebender Treue wahrnahmen.

II. Emma Schellers Altersheimstiftung vom 15. März 1899.

S. 15. März 1899 erging von Herrn Senator Arthur Scheller in Schleufingen an den Magistrat Hilburgshausen folgende Aufschrift:

„Als Generalbevollmächtigter der Erben des verstorbenen Fräuleins Emma Scheller teile ich dem Magistrat der Stadt Hilburgshausen ganz ergebenst mit, daß die Verstorbene in ihrer bekannten Güte und Mildtätigkeit folgende Zuwendungen, bezw. Stiftungen zu Gunsten ihrer Vaterstadt gemacht hat:

1. Die Scheller'sche Stiftung für ganz unbescholtene Mädchen über 40 Jahre erhält Mk. 6000.
2. Die Scheller'sche Stiftung für arme Studierende aus der Scheller'schen Familie erhält ebenfalls Mk. 6000 unter der Bedingung, daß ein Glied der Scheller'schen Familie dem Kuratorium der Stiftung angehören muß.
3. Die Verstorbene stiftet zu einem einfachen Armenhaus für arme Alte der Stadt Hilburgshausen Mk. 40 000 mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitalüberschusses, d. h. desjenigen Betrags, der nach Bestreitung der Kosten für die Erbauung und Einrichtung des Armenhauses übrig bleibt, für die Verwaltung des Armenhauses zu verwenden sind. Hieran knüpft die Familie den weiteren Wunsch, daß die Stadt den Grund und Boden für das zu erbauende Armenhaus umsonst zur Verfügung stellt und daß an der Außenseite des Hauses die Inschrift: „Emma Scheller-Stiftung“ angebracht wird.

Der ergebenst Unterzeichnete ist beauftragt, die weiteren Verhandlungen bezüglich der Ausführung dieser Stiftung mit dem Magistrat zu führen.

Auf Grund der mir erteilten Generalvollmacht erkläre ich hiermit, daß die Erben sich zur Erfüllung der ihnen von der Erblasserin gemachten Auflagen bereit erklären und frage hiermit ergebenst an, ob der Magistrat als Vertreter der Stadtgemeinde Hilburgshausen sie als Gaben aus dem Nachlaß der Verstorbenen unter den von der Erblasserin gestellten Bedingungen und mit der Zusage, die Wünsche der Familie zu erfüllen, annehmen will.

A. Scheller, Senator.“

Wartfrauen und resp. Lehrerinnen waren u. a. Frau Sophie May von 1851—1868, Frau Therese Schellhorn von 1869—91, seit 1892 Frau Frieda Höpp. — Das Lokal der Anstalt befand sich erst im Archidiaconatsgebäude auf der Kapelle, dann im Speisesaal der ehemaligen Kaserne, darauf im ehemaligen Herzogl. Waschhaus; am 28. September 1899 wurde das d. J. Kinderheim (Emma Schellerstiftung), von Maurermeister Aug. Bessler erbaut auf dem von der Stadt überwiesenen Grund und Boden, eingeweiht. Das Kapitalvermögen betrug 1887: Mk. 480, 1893: Mk. 7200, 1905: Mk. 18 700; die Stadt gab früher Mk. 100, seit 1904: Mk. 200 jährlichen Zuschuß. Verpflegt werden z. B. von April bis Oktober jeden Jahres c. 120 Kinder; die Gesamteinnahme betrug a. 1905: Mk. 2833,02, die Gesamtausgabe Mk. 2483,14. cf. *RM. A. Sauerberg*, die Kleinkinderbewahranstalt in Hilburgshausen 1838—1893.

In seiner Sitzung vom 17. März a. ej. nahm der Gemeinderat mit Dank und unter den gestellten Bedingungen die Stiftung an.

Die Baukosten des Altersheims (von A. Bessler, Maurermeister und Fr. Nottnagel, Zimmermeister) beliefen sich auf M. 30 613,42; das Armenhaus, von Baurat D. Schubart 8. Juli 1902 dem Magistrat übergeben, erhielt den Namen „Altersheim“. S. 5. 11. 1902 erging vom Magistrat das Ausschreiben, daß in demselben Räume vorgesehen seien für Personen, die zum Teil oder ganz aus eigenen Mitteln ihren Lebensunterhalt bestreiten, sowie für Arme, die der Armenpflege unterstehen und wurde zu Meldungen für freiwilligen Eintritt aufgefordert. Polizeiergeant Kallenbach wurde unter Befassung in seinem Dienstverhältnis als Hausmeister bestellt und s. 24. März 1903 in der Vorstandssitzung beschlossen, daß an der Hand eines aufzustellenden Statuts die Verwaltung des Altersheims als milde Stiftung durch einen Vorstand besorgt werden solle, dessen Vorsitzender der Vorstand des Frauenvereins sei und dem als Mitglieder zugehören der Magistrat, ein Angehöriger der Familie Scheller und zwei vom Gemeinderat Gewählte.

S. 4. April 1904 erging von Kommerzienrat Ferdinand Ronne die Zuschrift:

„Einem wohlwollenden Magistrat und Gemeinderat mache ich hierdurch zugleich für meine Brüder, nämlich dem Kgl. Amtsrat Richard Ronne in Heibau in Schlesien, dem Major a. D. Hermann Ronne in Wiesbaden und dem Oberamtmann Ed. Ronne in Schlotheim i. Th. die Mitteilung, daß der heutige 80. Geburtstag unserer Mutter, der Frau Elise Ronne, den erfreulichen Anlaß für uns bietet, der Stadt Hildburghausen M. 10 000 als Stiftung zu überweisen, mit der Maßgabe, daß solche zur Erhöhung des Betriebsfonds für das Altersheim Verwendung finden sollen.“

Ingleichen s. 15. Mai 1904 von demselben: „Einem wohlwollenden Magistrat und Gemeinderat der Stadt Hildburghausen mache ich hierdurch die Mitteilung, daß ich zur Vergrößerung des Altersheimsfonds der Stiftungsverwaltung heute weiter überwiesen habe M. 5000 als Stiftung des Herrn Ferdinand Scheller in Coburg, M. 1000 als Stiftung des Rittergutsbesizers Albert Scheller auf Borgante in Schlesien, sowie ferner, daß Herr Gutsbesizer Joh. Scheller in Lammendorf (Schlesien) zugleich für seine Brüder die Coburg-Gothaische Kredit-Gesellschaft in Coburg angewiesen hat, der Stiftungsverwaltung bis auf weiteres jährlich Einhundert Mark zu zahlen.“

III. Witwe Friederike Hohnbaum (cf. pag. 229)

stiftete an ihrem 90. Geburtstag (25. 11. 1905) M. 500 für das Altersheim, deren Abwurf alljährlich an ihrem Geburtstag Verwendung finden soll.

IV. Justizrat Michaelis Häuser-Stiftung, 1901 (cf. pag. 196).

In der Gemeinderatsitzung vom 20. 3. 1901 wurde beschlossen, daß der Bau der Arbeitshäuser aus der Justizrat Michaelis-Stiftung von Architekt August Berger ausgeführt werden sollte. Zur Aufstellung eines Statuts wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren: E. von Stocmeier, Dr. Michaelis, Dr. Heyn, Dr. Ortlepp, Architekt Volland, Seminarlehrer Bittorf. S. 17. Juli 1901 besagte das Protokoll der Kuratoriumssitzung: „In der heutigen Sitzung des Kuratoriums wurde beschlossen, nachdem der anwesende Herr Berger das Projekt erläutert hatte, drei Doppelhäuser à M. 15 000 und ein kleines Haus zum Preis von c. M. 7000 zu bauen. Die Häuser werden vollständig unterkellert. Jedes halbe Haus erhält in zwei Stockwerken je Küche, Stube und Kammer und im Bodenraum zwei weitere Kammern, daneben einen Anbau mit Abort, offener Halle und Stall zur ebenen Erde und Abort und Bodenraum im ersten Stock. Eingeschlossen in den Preis sind 500 qm Land für das Doppelhaus, die Platzregulierung, Kanalisierung und Wasserleitungsanrichtung im Haus und bis zur Grundstücksgrenze, die Einfriedigung, für jedes halbe Haus ein Waschkübel, 2 Herde und 2 Öfen, sowie Herstellung des Zugangs und des Wegs bis zum Eintritt in das Haus. Herr Berger verpflichtet sich, das Terrain c. 1750 qm zum Preis von M. 2,50 pro qm an die Stiftung abzutreten und die Zeichnungen, die den Beifall des Kuratoriums fanden, alsbald behufs polizeilicher Genehmigung einzureichen. Ein besonderer Vertrag soll noch abgeschlossen werden.

Nachr. E. v. Stocmeier, Dr. Michaelis, E. Franck, A. Berger.

Nach dem Kaufvertrag vom 12. August 1901 verkaufte Berger 1735 qm im unteren Kleinodsfeld, im sog. Fischer'schen Garten, als 4 Baupläze um M. 4337,50 an den Magistrat der Stadt. Nach dem Vertrag vom 9. August 1901 baute Berger die 3 Doppelwohnungen zum Preis von je M. 13 750 und das Eckhaus um M. 7900 und versprach, Nachbesserungen, die sich im 1. Jahr nach Vollendung des Baues nötig machten, auf seine Kosten herzustellen, ebenso die Reparaturen wegen Schwammes innerhalb zweier Jahre nach Vollendung. Der Gesamtpreis betrug: M. 53 487,50 (M. 4337,50 für 1735 qm à M. 2,50, M. 41 250 für 3 Doppelhäuser à M. 13 750 und M. 7900 für ein Eckhaus).

Die Häuserversicherung erfolgte in der Herzogl. Landesbrandversicherungsanstalt zu Gotha s. 18. Oktober 1901 und bei der Hanseatischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Nach Vollbezahlung der Häuser aus dem Stiftungskapital wurde die Miete abzüglich der laufenden Ausgaben bis 1906 auf M. 4600 angeammelt.

V. Für die städtische Feuerwehr.

1. Joseph Meyers Stiftung für die Feuerlöschmannschaft a. 1850: 11 fl., d. 3. M. 105,46.

2. Stiftung von 600 fl. aus Militär-Quartier-Entschädigungsgeldern hiesiger Einwohner zu Zwecken der Feuerwehr (vom 31. Dezember 1866).
Stiftungsurkunde. Art. 1.

Die unterzeichneten hiesigen Bürger haben anlässlich der Kriegseignisse des Jahres 1866, welche auch die Stadt Hilburghausen bedrohten, aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung für Abwendung größerer Übel, angesichts der unerfesslichen Verluste an Gut und Blut, welche viele andere Städte Deutschlands der begonnenen Neugestaltung des Vaterlandes gebracht haben, einhellig beschlossen, auf ihre aus den vom 29. Juni bis 2. Juli stattgehabten kgl. bayrischen Truppendurchzügen, resp. aus den vom 13.—16. Juli hierorts stattgefundenen kgl. preussischen Kantonnementen an die Staatskasse entstandenen Ansprüche auf Entschädigung für gehabte Verpflegung dergestalt zu verzichten, daß sie den mit Auszahlung der Gelder beauftragten Stadt-Magistrat autorisieren, die auf sie entfallenden resp. Entschädigungsbeträge inne zu behalten und in Gemäßheit einer zufolge öffentlicher Aufforderung am 8. August stattgehabten Übereinkunft zu einem bleibenden, der hiesigen Stadt nutzbaren Fond zu vereinigen, dessen Zinsen zu Gunsten der dahier bestehenden Feuerlöschanstalt und insonderheit der besonders organisierten Feuerwehmannschaft als ein Zeichen der Anerkennung für deren mehrmalige in hiesiger Feuersnot bewährte Leistungen verwandt werden sollen.

Art. 2.

Das in Ausführung des obigen Art. 1 gewonnene Stiftungskapital von zusammen 606 fl. 40 $\frac{1}{2}$ kr. soll in sicheren inländischen Wertpapieren angelegt, in der Verwaltung des Stadt-Magistrats belassen und die Rechnung über gehabte Einnahme und Ausgabe innerhalb der Stadtkassarechnung unter dem für Feuerlöschzwecke bestehenden Kapitel alljährlich vom Stadtkämmerer abgelegt, auch vom wohlbl. Gemeinderat geprüft und nach Art. 7 des Gesetzes vom 31. März 1848 justifiziert werden.

Hilburghausen, den 31. Dezember 1866. (Folgen 38 Unterschriften.)

D. 3. Kapitalstock M. 1028,57.

3. Kommerzienrat Heinrich Chr. Jacobi-Stiftung vom Jahre 1870: 500 fl. (M. 857,14).

4. Kaufmann Fritz Dressel-Stiftung für freiwillige Feuerwehr. 500 fl. (M. 857,14).

5. Kommerzienrat Wilhelm Simon für die freiwillige Feuerwehr. M. 200.

6. Fräulein Emma Scheller-Stiftung für verunglückte Feuerwehrleute (vom 29. Juli 1886). Geehrter Herr! Besteht wohl schon eine Stiftung zum Besten von Feuerwehrleuten, die in ihrem Beruf verunglücken? Dann bitte ich, beifolgende M. 100 ihr beifügen zu wollen. Außerdem sollen dieselben der Anfang einer solchen Stiftung sein, welche einstweilen durch die Zinsen anwachsen kann, wenn hoffentlich noch recht lange kein Unglück vorkommt. Die Sache kann wohl ohne Bekanntmachung ins Reine kommen; ich lese mich zu ungern im Kreisblatt.
Hochachtend E m m a S c h e l l e r.

D. 3. Kapitalstock M. 434,27.

9. Denkmalstiftungen.

I. Königin Louise Denkmal.

1815 von Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte gestiftet, von Hofbildhauer Ernst Schulze hier in Höhe von $1\frac{1}{2}$ m nach griechischem Stil in Sandstein ausgeführt und von Gymnasialdirektor Dr. L. Sidler mit Inschrift versehen, im Irngarten ursprünglich dem Haupteingang gegenüber auf freiem Platz, seit 1867, um Militärlübungen Raum zu schaffen, nach Osten verschoben, 1898 herart restauriert, daß Schwan und Adler neu ausgearbeitet und ein neues Medaillonbild der Königin nach einem Entwurf S. H. des Herzogs Georg in Marmor angebracht ward. (cf. meine Chronik der Stadt p. 213).

II. Das Kriegerdenkmal

nach dem Denkmal im Friedhof von Augsburg als graumarmorner Obelisk von Ed. Adermann in Weißenstadt gefertigt, am Eingang der Neustadt in Eisengitterumfriedigung aufgestellt und am 18. Oktober 1874 geweiht zur Stätte, da alljährlich am Sebansitag das Nationalfest der Deutschen begangen wird. Inschrift: „Errichtet von der dankbaren Stadt Hildburghausen den 1870/71 im Kampf für das Vaterland gefallenen Kriegern. Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre!“ Bei der Einweihung fanden die von S. H. dem Herzog Georg a. 1871 der Stadt geschenkten französischen Kanonen Le Nicolas (Loulouise 1860) und Le Fertile (Douai 1865) rechts und links vom Denkmal Aufstellung.

III. Maria von Webers Gedächtnistafel

anlässlich des 50jährigen Jubiläums hiesiger Liedertafel am 30. Juli 1893 durch deren Direktor Seminarlehrer Oskar Reinhardt enthüllt, mit der Goldinschrift auf schwarzem Hartglas: „Hier wohnte Carl Maria von Weber 1796—1797“ (obere Marktstraße Nr. 198, jetzt Nr. 21, ehemals Justizrat Wagners, jetzt Sattlermeister D. Meyers Wohnhaus). (cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen pag. 174).

IV. Joseph Meyers Gedächtnistafel

von Max Fischer in Leipzig aus schwarzem Hartglas mit Goldschrift gefertigt und anlässlich der Feier des 100. Geburtstags Joseph Meyers am Sonnabend, 9. Mai 1896, abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, nach Beherbe des Archidiaconus Dr. Humann am d. Z. alten Technikum enthüllt, trägt die Inschrift: „Hier lebte und wirkte 1828—1856 Joseph Meyer, Begründer des Bibliograph. Instituts, getreu seinem Wahlspruch: „Bildung macht frei!“ 9. Mai 1796 * 9. Mai 1896.“ (cf. meine Schrift Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-
Leipzig, 1896 pag. 58.)

V. Professor Dr. Max Kleemanns Denkmal¹²⁷⁾

auf hiesigem Friedhof mit der Inschrift: „Dr. Max Kleemann, Professor am Herzogl. Gymnasium Georgianum, geboren 3. Oktober 1848, gest. 8. November 1896. Gewidmet von seinen Freunden.“

VI. Zu Friedhofszwecken

von Rentier Gustav Kiefer¹²⁸⁾ und dessen Ehefrau Anna, geborenen Liebel, durch Testament vom 17. Mai 1898 mit M. 10000, a. 1906: M. 12102,80, der Stadtgemeinde überwiesen.

¹²⁷⁾ Max Kleemann, nt. 3. 10. 1848 in Halle, 1872 Inspektor der Frankeschen Stiftungen, 1873 Adjunkt in Schulpforta, 1875 Lehrer am Lyceum in Colmar, 1878 in Buchsweiler, 21. 4. 1879 Professor hierselbst, † 8. 11. 1896, trefflicher Interpret klassischer Altertums, zu dessen Füßen die große Mehrheit seiner Schüler mit Begeisterung saß; geistvoller Übersetzer von Sophokles Werken in modernen Versmaßen, Editor von Joh. Siebelis griechischer Formenlehre in 4. Aufl., Verf. der Grundlagen der Ästhetik des Aristoteles (in Wittwegers Festprogramm 1894) und des Tages im alten Athen, 1894; cf. meine Schrift: Dr. phil. Max Kleemann, weil. 1. Prof. am Herzogl. Gymnas. Georg., ein Lebens- und Charakterbild (in Schriften des Ver. für Meining. Gesch. Heft 20 und Separatabdruck 1896).

¹²⁸⁾ Gustav Kiefer, nt. 29. 2. 1836 in Wallendorf, seit 1863 mit Albert Heubach Mitbesitzer der Porzellanfabrik Kloster Weisendorf. Unter Kiefer und Heubach verzehnfachte sich der einjährige Jahresumsatz von c. M. 40000, der Vertrieb (früher nach Hessen und Holland)

VII. Harnsen Wilhelm Rathke's Denkmal¹²⁰⁾

auf hiesigem Friedhof zwischen den Grabstätten der Herzogin Charlotte und Joseph Meyers, ein Granitblock von $3\frac{1}{2}$ m Höhe von vier je 1 m hohen Granitsteinen und eisernem Kettengesträng umfaßt, trägt auf der Vorderseite das in Bronze ausgeführte Medaillonbild Rathkes mit der Inschrift: „G. W. Rathke, Begründer und erster Direktor des Technikums, geboren am 16. Mai 1845 zu Danzig, gestorben am 21. November 1899“; auf der Rückseite: „Von dankbaren Schülern und Freunden.“ Die Denkmalsweihe erfolgte durch Superintendent Dr. A. Human am Freitag, 7. August 1903, früh 7 Uhr, zur Feier des 25jährigen Bestehens des Technikums.

VIII. Harnsen Wilhelm Rathke's Gedächtnis Tafel

am alten Technikum 7. August 1903 von Ingenieur Kemann enthüllt; Inschrift: „Hier wirkte von 1878—1899 G. W. Rathke, Begründer und erster Direktor des Technikums.“

IX. Herzog Georg-Brunnen auf dem Marktplatz,

gestiftet von Großkaufmann Max Michaelis in London.

Am 19. Oktober 1902 wurde der mit einem Kostenaufwand von Mk. 20000 erbaute Herzog Georg-Brunnen unter Anwesenheit des Magistrats und Gemeinderats enthüllt, wobei Rechtsanwalt Dr. Michaelis namens des Stifters sprach, Kammerherr von Stocmeier den Brunnen namens der städtischen Behörden übernahm und dem Ehrenbürger Max Michaelis den Dank derselben aussprach. Auf einer in gefälligen Formen der Renaissance im Horizontalschnitt 1,14 : 0,75 m großen Säule, deren Gesamthöhe 3,75 m beträgt, ruht ein mit Blattwerk verzierter, kartuschenartiger Steinblock, der auf seiner Vorderseite im erhabenem Relief das Wappen des Herzogtums und auf der Rückseite das der Stadt zeigt, während der Säulenschaft, dem Markt zugewendet, das Brustbildnis des Herzogs, in Erz ausgeführt, trägt. Auf dem Säulenschaft steht über aus Stein gehauenen Blumenfestschmuck: „Herzog Georg II.“, auf der Rückseite die Widmungsschrift: „Seiner Vaterstadt gewidmet von Max Michaelis im Jahre MDCCC.“ Dem Denkmalsaufbau ist nach dem Markte zu ein Wasserbassin vorgelagert von 6,20 m größter Länge bei einer Breite von 2,55 m und einer Tiefe von 80 cm in den Lichtmaßen, in dem die c. 12 cbm Inhalt betragende Wassermasse bis auf 8 cm vom Bassinrande aufgestaut ist und durch ständigen Zu- und Abfluß stetig erneuert wird. Der Zulauf des Wassers erfolgt aus 2 Amphoren, welche durch zwei sagenhafte Pferdegestalten, halb Pferd halb Fisch, auf den Brunnenrand gedrückt und festgehalten werden, wodurch gleichzeitig der Übergang des Brunnenrandes zum Säulenaufbau des Denkmals in glücklicher Weise vermittelt ist. Auf der Rückseite des Brunnens sind zwei Ruhebänke aus Stein angebracht, zwischen denen ein ständiger Wasserlauf angeordnet ist. Zu allen Bestandteilen des Brunnens wurde Muschelkalk aus den bayrischen Bergen verwendet; entworfen und modelliert wurde das Werk von Professor Hildebrand in München, dem Erbauer des Wittelsbacher Brunnens, während die Fundamentierungs- und Aufstellungsarbeiten durch Architekt August Berger hier selbst ausgeführt wurden. — Zur Zeit war Hildburghausen die einzige Stadt im Land, die ein Denkmal des regierenden Landesfürsten besaß. A. 1906 wurde die Nordseite des Brunnens mit Lebensbäumen umpflanzt.

So die Stiftungen der Stadt. In einem zweiten Teil folgen die Stiftungen für Stadt und Land und die für die Landorte der Diözese allein bestimmten (cf. pag. 5) nebst Personen- und Sachregister für das Ganze, sowie Schlußwort über das gesamte Stiftungsweesen.

ging direkt nach Frankreich, Osterreich, Rußland, England und Amerika, statt früherer 140 Arbeiter wurden in der Fabrik selbst c. 300 beschäftigt, auswärts noch c. 1200 und billige Arbeiterwohnungen im Bereich der Fabrik hergestellt. Seit 1887 privatisierte G. Piefer in der von ihm erkauften Hermann Meyer'schen, dann Herzogl. Villa hier selbst an der Marienstraße, wo er am 11. Dezember 1898 starb; seine Gemahlin Anna, geborenen Diebel aus Leipzig, † 4. Juli 1899.

¹²⁰⁾ G. W. Rathke, nt. 16. 5. 1845 in Danzig, 1871—76 Lehrer am Technikum Einbeck, dann Dirigent des von ihm begründeten Technikums in Sondershausen, seit 1879 hier, Berf. „Mathemat. Tafeln“, ein Mann von großem Organisations-talent, der mit seinen 1400 Schülern seit 1894 eine neue Ära der Stadtentwicklung inaugurierte.

Berichtigung: Pag. 14 ist Zeile 12 von unten als falsch zu streichen.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

— 55. Heft. —

~~~~~

## Inhalt:

Die Grafschaft Camburg (VII).  
Von Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena.

EPA

—~~~~~—

Hildburghausen.

F. W. Gadow & Sohn,

Herzogliche Hofbuchdruckerei.

1907.

## An Vereinschriften wurden bis jetzt ausgegeben :

- Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriss der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meininger Orte und Gegenden.**  
 1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Böhneck. Von R. Voth.  
 2. Rotemulle, Rotmull (Römhild) und seine Nachbarorte Mitz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von W. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)
- Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumnus-Stiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Reichliche Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)
- Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Hilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen-Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Mok. 1889. (Preis 1 Mark.)
- Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Böhneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)
- Heft 7: **Die Stiftung Caspar Trhlers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Trhler.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)
- Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)
- Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thella Podleška.** Von Friedrich Mok. 1890. (Preis 0,75 Mark.)
- Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Nischke. 1891. (Preis 1 Mark.)
- Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Köhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)
- Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Säbnadeweihsche und Bönersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)
- Heft 13: **Der Marktstelen Obra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)
- Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Silbburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)
- Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt, weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Silbburghausen.** Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)
- Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)
- Heft 17: **Die Wajunger Mundart,** dargestellt von Edwinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)
- Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Silbburghausen.** Von A. Human.  
 2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschkel.  
 3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**  
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von W. Kieemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse (III. Teil.)** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.  
 2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todtenwarth, Hof- und Landrat zu Silbburghausen.** Ein Lebensbild von Gräfin Thalia von Todtenwarth.  
 3. **Die Sedans-Festfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.  
 4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. W. Kieemann. (Preis 2 Mark 50 Pf.) 1895.
- Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg. (I.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.  
 2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502-1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Wembra.  
 3. **Professor Dr. Max Kieemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.  
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.  
 5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kieemann.  
 6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 M.) 1895.
- Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676-1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 M.) 1896.
- Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.
- Heft 23: 1. **Die Kriegsergebnisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.  
 2. **Das Testament der Margarethe von Gräfenhof in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.  
 3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgefessehung. (I.)** Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buser.  
 4. **Carl Joseph Weher und das Bibliographische Institut von Silbburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.  
 5. **Johann Peter H. und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Gröbner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.  
 6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.
- Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgefessehung. (II.)** Von Dr. med. Anton Buser.  
 2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. W. Jacob.  
 3. **Weltreise Johann Caspar Köhrigs von Wirsfeld bei Silbburghausen in den Jahren 1768-1776.** Von Dr. A. Human.  
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.  
 5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.
- Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Jubenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Jubenbach.  
 2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgefessehung. (III.)** Von Dr. med. Anton Buser. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

# Die Grafschaft Gamburg, (VII). wie sie wurde, war und ist.

Von

Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena.

## XXXI. Heiligent Kreuz.

Endlich nach langer Wanderung durch Ortschaften vorwiegend slavischen Ursprungs wieder einmal ein Ort deutscher Abkunft und zwar, wie sein Name Heiligent Kreuz, 1472 „Kreuz“, in einer Raumburger Urkunde D. d. 9. Okt. 1489 „zum heiligen Kruze“, andeutet, aus einer Zeit, wo unsere Alvordern das heilige Symbol der Christen bereits als Zeichen ihrer Bekehrung und Unterscheidung von ihren heidnischen Nachbarn angenommen hatten. Für gewöhnlich geht die Rede, daß der Ort seinen Namen von einem in der Nähe aufgerichtet gewesenen Kreuze, Crucifixe, habe. Und so viel steht auch fest, daß südlich vom Orte auf der Leislaue-Heiligentkreuzer Flurgrenze an der Gamburg-Raumburger Straße seiner Zeit ein Kreuz gestanden hat. Eine Stelle daselbst wird heute noch „Das hohe Kreuz“ genannt. Aber wann das Kreuz dort aufgerichtet worden, über die Zeit gebietet es ebenso wie über Grund und Anlaß dazu an jedem geschichtlichen Nachweis. Es möge darum auch einmal eine andere Ansicht, eine idealere Anschauung, gestattet sein.

Kreuze wurden aufgerichtet (zur Sühne) im ganzen Mittelalter und später an Orten, wo ein Mord oder Totschlag verübt worden war; oder an Straßen als Wegweiser für die Wallfahrer. Andere, sogenannte Pestsäulen, dienten als Denkzeichen, an denen in Zeiten der Not Buß- und Dankopfer gebracht worden waren; noch andere als Grenzzeichen, wie das in Frage stehende. Späterhin ist hier nicht mehr von einem Kreuze, sondern von einer Säule die Rede, welche durch den Vertrag von 1557 zwischen dem kurfürstl. und fürstl. Hause Sachsen zum Grenzzeichen zwischen dem Eisenberger und Gamburger Gebiet des Geleites halber bestimmt worden war.\*)

Wer will nun sagen, unter welcher Klasse von Kreuzen dasjenige zu rechnen sein dürfte, von welchem unser Dorf seinen Namen herleitet? Oder was hat dem fr. Kreuze eine solche Bedeutung verliehen, daß sich ein Ort nach ihm benennt! Von den vielen, vielen Kirchen und Klöstern, „zum heiligen Kreuz“ hat sicherlich keines von einem derartigen Denkmal seinen Namen hergeleitet.

\*) Siehe 2<sup>o</sup> Heft der Vereinschriften S. 96.

„Kaiser Karl (der Große) lhz. 3. B. Dry Kerchin. kutwe in dem lande zu Döringen. Dy eyne an der ylmene (Ihm), da nu meldinge (Mellingen) lht in des heiligen cruczes ere u. in sante andreas ere (zu St. Andreas Ehren): dy andere an der unstrut, da nu bargula lht in des heiligen cruczes ere und in sante bonifacius ere; dy derte (dritte), da nu kornere lht, in des heiligen cruczes ere u. in sante peters ere.\*) Markgraf Wilhelm erbaut c. 1060 zu Orlamünde eine Kirche zur Ehre Christi des heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria und des heiligen Pankratius (die Stadtkirche U. L. Frauen)\*\*) usw. Und die vielen Orte, Städte des Namens „Heiligenkreuz“ — das geographische, statistische Verikon von Ritter nennt 1 in Ostpreußen, 8 in Österreich und 1 in Afrika, (Missionsstation am weißen Nil); Kaiserliche Postbeamte wollten sogar von 9 Orten dieses Namens in- und von 5 außerhalb Österreichs wissen — diese Orte alle, sie sollten ihren Namen erhalten haben und tragen von einem derartigen äußeren Merkmal? Bei ihrer Benennung sollte man nicht an das hohe Symbol der Christenheit gedacht haben? Mir ist es, als ob unser Heiligenkreuz eine deutsche, christliche Nase in slavischer, heidnischer Umgebung anzeigen sollte. —

Das „Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S.-Meiningen“, herausgegeben vom statistischen Bureau 1875, führt neben unserem Heiligenkreuz bei Tamburg noch ein Heiligenkreuz bei Haina S. 323 an. Es ist aber nur ein einzelnes Haus. Leonhardi, Voit, Brückner erwähnen es nicht. Dagegen weiß über unser Heiligenkreuz von unseren landeskundigen Geo- und Topographen ein jeder etwas zu berichten, die beiden Vordermänner von Brückner allerdings nicht viel. F. G. Leonhardi (Erdbeschreibung der Kurfürstl. und Herzogl. Sächsl. Lande 2. Band S. 1039 und 1040) 1790: „Heiligenkreuz, ein canzleyschriftsäßig v. Münchhausensches Rittergut mit Tultewitz, die Filialkirchen haben, nach Böbshütz, einem Pfarrkirchdorf eingepfarrt, sie zählen zusammen 547 Einwohner.“ David Voit (Das Herzogtum S.-Meiningen S. 339) 1844: „Heiligenkreuz, Dorf 2 Stunden nordöstlich von Tamburg, auf einer Ebene, links von der von Tamburg nach Naumburg führenden Post- und Landstraße, hat 189 Einw., 37 Wohnhäuser, ein Rittergut mit einem Herrenhaus, Zivilgerichtsbarkeit, Schenke, Filialkirche und Präzeptorat“. Darauf folgen noch einige andere Notizen, die wir aber nicht vorweg nehmen wollen.

\*) „Die Befehrung der Thür. und die Einrichtung ihrer Gerichte.“ Aus einer alten Handschrift mitgeteilt v. H. v. d. Gablenz in der Zeitschrift für Thür. Gesch. und Altertums-kunde 6. Bd. S. 2447 f.

\*\*) Der Geographus Jenensis, M. Adrian Beier, schreibt S. 71: „Das Kloster vor dem Lobertor, so weiland A. C. 1382 gerechnet worden ist zum Johannistor, ist in der Ehre des heiligen Cruzes und aller heiligen A. C. 1214 erbaut worden.“

Dagegen hat Brückner im 2. Teile seiner Landeskunde, S. 749 und eine eingehendere, jedoch mehr auf eingezogene, gesammelte Berichte, als ein eigenes Anschauen sich gründende Beschreibung von unserem Orte geliefert.

Hölzer hat den unbestreitbaren Vorzug, daß er in dem engen Kreise seines Herzogtums, den er beschrieb, im eigentlichen Sinne des Wortes heimisch war; daß er, wenn auch nicht darin geboren, doch von seinem ersten Jahre an darinnen gelebt und 50 Jahre im Amte darinnen gestanden hat. Aber die Anlage seiner Schrift hat bei dem jeder einzelnen Ortschaft zugelesenen Raum ihrer historischen Beschreibung nicht vollen Lauf gelassen. Der Verfasser hat deswegen auch an einem beschränkten Quellenstudium sich genügen lassen. Dermaßen ist es auch möglich, daß jemand, der auch über ein Menschenalter sein Domizil in der Grafschaft aufgeschlagen und während dieser Zeit das Auge für ortsgeschichtliche Vorgänge offen gehalten, der bei seinen Forschungen zufällige Unterstüzungen gefunden, daneben auch beim Durchsuchen verschiedener Archive und Gemeindeladen nach alten Urkunden einiges Glück gehabt, im Brücknerschen wie im Hölzerschen Gemälde Vermisstes nachzutragen, anderes zu berichtigen und dort nur Ange deutetes bis in die Gegenwart hinein zu verfolgen, die Mittel hat.

Heiligenkreuz liegt in der Mitte zwischen Janisroda im Osten und Grölpä-Döbbschütz in Westen, von jedem Orte etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt, von der preuß. Grenze (Neustemmingen) im Norden nicht soweit, von Leislau im Süden weiter, in einer seichten Mulde auf dem mit Grölpä-Döbbschütz und Janisroda gleich hohen Plateau von 277 m, das bis an die preuß. Grenze nach Flemmingen hin bis zu 265 m, bis halben Wegs nach Leislau zu 274 m und darüber hinaus etwas stärker abfällt. Besagte Mulde sendet den Abfluß von 3 Teichen, dem einen am oberen Ende des Dorfes, den beiden andern am unteren, in das schluchtenartige Nordtal und von dort in die kleine Saale. Die Landstraße von Camburg über Leislau nach Naumburg läßt Heiligenkreuz links liegen, schneidet den Kommunikationsweg zwischen dem eben genannten Ort und Janisroda und geht an dem uns bekannten Buchholze links vorüber zu Tal. Wir rücken indes auf der Landstraße, bis unser Ziel uns winkt, vor, nehmen auf dem nächsten Feldwege die Richtung dahin auf und marschieren schließlich auf dem Grölpä-Döbbschützer Kommunikationsweg ins Dorf hinein. An 3 oder 4 Häusern und Gärten geht es vorüber, dann teilt sich der Weg in die beiden Dorfstraßen. Die untere, die Michaelis-Gasse, die in der eingeschlagenen Richtung zur Seite des Grabens nach dem oberen Teiche fortläuft, ist durch Bäume ziemlich verdeckt und weniger belebt als die obere Gasse, die sich im Bogen nach dem Rande der Mulde wendet und mit Häusern und Hofreiten, größeren und kleineren, zu beiden Seiten auf einen freien Raum

ausläuft. Das Gehäus rechts, welches mit seinem 1895 leer gebrannten geräumigen Hofe und 3 oder 4 Häusern die Dorfseite gegen diesen freien Platz im Westen abschließt, ist an seiner langen Front und seiner ganzen Bauart als ehemaliger Mitterstiz leicht erkennbar.

Die Fortsetzung der Gebäude-Reihe auf der linken Seite der genannten Straße bildet die Schule und die Kirche, auf dem z. Bt. noch mit einer Behnmauer umfriedigten Gottesacker. Sie rahmen den Dorfplatz auf der nördl. Seite ein, während das Gasthaus mit seinem Nebengebäude und seinem Garten ihn nach Osten hin einfassen. Die Südseite des Platzes ist mit ein paar freistehender Häuser bebaut.

Sie gestatten über den oberen Teich und den Verkehrsweg nach Janisroda hinüber einen freien Ausblick auf ein fruchtreiches Gefilde in der Richtung nach Leislaun und Briesnitz mit Janisroda.

Vorzeiten sah es in der Umgegend anders aus; vor 200, 300 Jahren war die Umgegend von Heiligenkreuz stark bewaldet und die Postkutsche blieb im Moraste zum öfteren stecken. Deswegen schrieb der Generalpostmeister, wie sich der Dr. jur. und Licentiat beider Rechte Joh. Matth. Bieler zu Jena mit Vorliebe nannte, der auf eigene Kosten und Gefahr unter Zustimmung des Herzogs Wilhelm Ernst zu Weimar für sich und die Herzog zu Jena und Eisenach das „Gesamte geschwinde Postwesen“ in den fürstl. sächs. Landen 1686 einrichtete, unter Jena den 16. August 1690 à Monsieur Monsieur de Tümping, Seigneur de Tümping et Heiligenkreuz et Gentilhomme de Chambre de Son Altesse Serenissime de Saxon Eisenberg à Heiligenkreuz folgenden Brief:

Demselbigen wird Zweifels sonder nicht unbekand seyn, welchermaßen auf gnädigste ordre des ganzen Fürstl. Hauses Sachsen Gotha und Weimar von Holland und Frankfurt eine Post bis Leipzig geschwind die Woche zweimahl beliebet und angelegt, auch dabei gnädigst zugestanden worden, daß diese Posten wegen der eilfertigkeit durch Dorf und andere Wege, barum aber niemand schaden geschehen kann, ohngehindert passirt werden sollen. Wann denn nicht ohne und sattfam am tagg wie bey nassem Wetter auch sonsten hinter denen Hölzern nach Naumburg zu die Wege durch das viele fahren wird böse, des die Posten, so ihre gewisse stunde halten sollen und müssen, dafelbst wohl etliche zeit und im morast zubringen müssen, hergegen durch den Dorffweg durch Heiligen Kreuz selches verhütet werden kan, als habe Ihr Hoch Ebel gestrl. Hierdurch ersuchen sollen, meines Postillon alle Mittwoch und Sonnabend früh ohngehindert durch dero Dorff und Flurweg paß- und repasiren zu lassen mit der Versicherung, daß selbiger den geringsten Schaden dem seinigen nicht zufügen soll, werden auch sonst solche willfahung hinwiederum zu verschulden gestiffen seyn. Ich versichere mich

Meines Hoch Ebelen  
Herrns

Dienstwilligster  
Joh. Matth. Bieler  
m. ppria.

### Die Antwort darauf :

„Bohl Ebler, Bester und Hochgelahrter,  
insbesonders hochgeehrter Herr,

Auf befehlen an mich abgelaßenes, um (N) daß Ich seinen Postillon Mittwoch und Sonnabends durch mein Dorff und Fluhrweg Heiligen Creuß paß- und reppasiren lassen möchte, vermelde in dienstl. Antwort, daß Ich meinem hochgeehrten Herrn hierunter nicht entstehen, Sondern damit willig gratificiren will, Jedoch, daß, woferne mir oder meinen Untertanen einiger Schade in Felbern, sey Winters oder Sommers Zeit, durch den, Postillon beweßlicher Maßen entstehen sollte, Mein Hochgeehrter Herr dafür zustehen Sondern nur so lange das postAmbt bey demselben verbleiben würde, Er sich zu erklären und hierüber einen Schein oder Schriftl. resolution zu erteilen belieben wolle, woraus dann der postillion Seine passage bemelten Weg ungehindert antreten kann. Daneben verseye mich, wenn etwa von mir, oder meinen Gerichten nacher Jena durch den postillion was zu bestellen wäre, oder irgend eine Person (welches zwar selten zu geschehen pflegt) mit dahin gehen würde, daß der postillion Sich hierunter ohne Entgelt willig bezeigen werde, Undt ich verharre übrigenß

at. Heiligen Creuß,  
den 24. Febr. 1690.

Meines hochgeehrten Herrn“  
(Unterschrift fehlt.)\*)

Das vermeldete Schreiben gab Anlaß zur Besserung des Weges, vor Allen Dingen zur Richtigung des Waldes. Melioration des Bodens schloß sich daran an. Die jetzige Chaussee ist aber auf Weisklauer und Heiligenkreuzer Gebiet erst 1838 auf Staatskosten neu angelegt und soweit ihr Lauf von dem alten Wege abwich und ihre Verbreiterung Abtretung von Land dazu erheischte, machte die Neuregulierung eine weitläufige Verhandlung des Herzogl. Oberlandgerichts zu Hilburgshausen und des Herzogl. Verwaltungsamts zu Samburg mit den betr. Rittergutsbesitzern nötig.\*\*)

Bald nach jener Zeit wurde auch das „Mittelholz“ nach Janisdroda zu abgetrieben, und es ist nur noch das „Niederholz“ geblieben; für den landchaftl. Reiz doch etwas.

Zum ersten Mal begegnen wir dem Namen Heiligenkreuz in einer Urkunde vom 24. Oktober 1217, laut welcher ein Heinrich von Heiligenkreuz mitbezeugt, daß der Erzbischof Siegfried zu Mainz das Kloster zu Lugsdorf (Heusdorf) mit dem Rechte bevorzugt, von seinen Ministerialen Besitzungen durch Schenkungen, Kauf und Tausch erwerben zu dürfen. Dann wieder in einer Urkunde vom 16. Mai 1228, Schenkung des Landgrafen Ludwig von Thüringen an das Kloster Vochtrichishusen (Schtershausen) betr.\*\*\*)

\*) Aktenband: Protokollbuch deren Hochadel. Lämplingischen Gerichte zu Heiligenkreuz von 1689—1694. Nr. 82 der ausgehiebenen Akten im Amtsarchiv zu Samburg. Vergl. Zeitschrift d. Ver. für Thür. Gesch. Neue Folge 9. Bd. S. 617—659.

\*\*) Akten des Herzogl. S. Mein. Oberlandgerichts zu Hilburgshausen. Akten vol. juridict. insbes. über die Rittergüter Heiligenkreuz und Weisklau 1839 Rep. Registr. Abt. III tit 5. Nr. 6 b im Amtsarchiv zu Samburg.

\*\*\*) Dir. Diplomaticum II, 523 und 639.

Über die Größe des Ortes in jenen frühen Jahrhunderten, wieviel er Häuser und Einwohner zählte, haben wir keine Nachrichten. Dagegen liegen Urkunden vor, welche besagen, daß die von Tümppling auch hier Besitztümer gehabt. Am 7. Januar 1483 („am Montag epiphanae domini“) belieh Bischof Dietrich von Raumburg in seiner Residenz zu Zeitz die Brüder Hans und Oswald v. Tümppling und ihre Vettern „um williger, fleißiger und annehmer Dienste willen, die der erbare veste Hans v. Tümppling unseren Vorfahren und uns in vorigen Zeiten getan hat“, u. a. mit Zinsen von 4 Häusern und Höfen, sowie 30 Ackern mit den Erbgerichten zu Heiligenkreuz, von einem Haus und Hof und 30 Ackern zu Raatschen pp. Am 4. September 1489 erlaubte derselbe Bischof dem „Erbarn Vesten Oswald v. Tümppling, dem Kapitel zu Raumburg 3 rhn. Gulden jährl. Zinses auf 6 Männern und ihren Gütern zu Grauswitz und Heiligenkreuz für 56 fl. wiederkäuflich zu verkaufen. Am 9. Oktober („Freitag nach Francisci“) desselben Jahres wurde der Verkauf vollzogen. „Oswald v. T. und seine Ehefrau verkauften auf Grund obigen bischöfl. Consenses 2 $\frac{1}{2}$  rhn. Gulden jährl. Zinses für 56 fl. an und uff ihren gütern und tzinsen, die sie an 6 mennern zcum Heiligen Kruze haben“, (in Summa 5 Häusern und Höfen und 2 $\frac{1}{2}$  Hufen) und zwar an Hans Derffer, Benedictus Rost, Jacob Schuster, Andreas Leucheln, Matthias Zeißig und Hermann Flag.\*)

1493 verschreibt Hans v. Tümppling als Vormund seiner jungen Neffen Hans und Christoph v. T. wiederkäuflich für sich und seinen Mündel Christoph für ein Darlehn von 100 fl. rhn. zur Erhaltung ihrer Güter einen Zins von 6% zu Gunsten des Kapitals in Raumburg auf seinen und auf Christoph v. T. von Raumburg zu Behn rührenden Erbzinzen von Raumburg und Heiligenkreuz. (Diese Zinsen rühren her u. a. von 15 Acker und einem Mann zu Stockhausen, von einer Wiese von einem Mann zu Raatschen und von 4 Häusern und Höfen, einem Holz von 55 Acker und einer Wiese von 8 Männern zu Heiligenkreuz).\*\*)

Noch einer andern Urkunde, aus welcher die fortgehende frühe Beziehung zwischen v. Tümpplingen und unserem Orte erhellt, sei hier gedacht. In dem 1521 begonnenen Zins- und Lehnbuch im Amtsgerichtsrarchiv zu Eisenberg (Generalia H a) heißt es fol. 34<sup>a</sup>: Heiligkreuz . . . Leonhard Glathe . . . item  $\frac{1}{2}$  viertel landes von Hans Tümppling zu Pauscha zu lehen zcinst 2 scheffel Paffer Raumburgisch mos. „Item  $\frac{1}{2}$  Hufe von Heinrich v. Neusebach zu lehen, zcinst 22 fl. 6 Pf. Hansen v. Tümppling legen Solza.“ „Item Hans Dechand der junge  $\frac{1}{2}$  Hufe von Heinrich v. Neusebach zu Behen, zcinst 10 fl.

\*) Wolf v. Tümppling I, 179 und 186. Urkunde im Stiftsarchiv zu Raumburg. Nr. 20.

\*\*) B. v. T. I, 191.

vanfen v. Tümppling. Befafen somit v. Tümpplinge auch gewisse Rechte und Ansprüche an einige Häuser und Höfe in Heiligenkreuz, das Rittergut daselbst besaßen sie, ebenso wenig wie die v. Meusebach, obwohl sie auch Lehnen daselbst hatten, damals noch nicht. Das haben erst Philipp Heinrich v. Tümppling und seine Witwe Sibylle Justine geb. v. Sack käuflich erworben, und zwar der erstere am 19. Mai 1663 2 Drittel von Jacob Martin Frost auf Heiligenkreuz für 4876 fl., und letztere erstand im Konkurse von Georg Rudolf und Caspar Friedrich v. Dachröben, den Enkeln von Julius v. Dachröben, 1672 das 3. Drittel für 1800 fl.)\* Das Rittergut zu Heiligenkreuz besaß 11 Hufen, 1 Acker, 26 Ruten Feld, die Hufe zu 12 Acker, den Acker zu 200 zehnelligen Ruten gerechnet; 15 Acker, 3 Viertel, 46 Ruten Wiesen und Gärten.

Vorbesitzer waren gewesen die v. Büнау auf der Rudelsburg (schon vor 1441), Hans Ernst v. Draschwiß (1569 und 1578),\*\* Hans Jacob v. Koinewurf (Kannewurf) (1592), Christoph v. Dachröben, sein Neffe Julius v. Dachröben (1598),\*\*\* Anna v. Draschwiß (1640), Joseph Friedrich Grempp von Freudenstein (1641) aus altem schwäbischen Geschlecht.\*\*\*\*) Am 27. Juni 1663 konfirmierte Herzog Friedrich Wilhelm den zwischen Philipp Heinrich v. Tümppling und J. M. Frost abgeschlossenen Kaufvertrag, und am 1. August 1665 belehnte er Ph. H. v. Tümppling zugleich mit Caspar Kirchen mit Heiligenkreuz („Haus, Hof und Gesäß mit allen Hufen und Ackern, Auen und Reinen, dazugehörigen Weiden, Wiesen, Grasfeldern, Zinsen, besessenen Männern, Diensten, Frohnen zc.“), nachdem er schon am 3. Mai dess. Jahres befohlen hatte, daß Philipp v. T. auch die Erbgerichte in Flur und Feld von Heiligenkreuz und die Kanzleischristfähigkeit haben solle.

Am 15. Juni 1669 schied (der fromme Hofmarschall) Philipp H. v. T. aus dem Leben. Rudolf Albrecht II. v. T. war der älteste von seinen 4 minorennen Söhnen Rudolf Albrecht (14), Philipp Lebrecht (10), Otto Wilhelm (9) und Christian Ludwig (6 Jahre alt). Die kluge und energische

\*) „Am 1. Dezember 1680 tat Georg Rudolph v. Dachröben zu heiligen Kreuz und hieselbst (zu Eisenberg) vor dem Altare wegen seines ärgerlichen Lebens, Verachtung Gottes und seines Wortes, besonders weil er das heil. Abendmahl in 20 Jahren nicht genossen, öffentl. Kirchenbuse.“ Schwend, Eisenberg. Stadt- und Land-Chronika S. 406. Anders berichtet Hölzer S. 216.

\*\*) Kirchenvisitations-Protokoll vom J. 1569 und Erbregister des Amtes Camburg vom Jahre 1578.

\*\*\*) Wahrscheinlich besaßen die Dachröben (Dachroth) nicht mehr als ein Drittel von Heiligenkreuz. Ein amtlicher Mahnbrief vom 29. Juni 1614 wegen rückständiger Getreidezinsen (7 Schf. Korn) ist an die Erben des seligen Julius von Dachröben zu Lobshaus adressiert; ein gleicher war am 1. Februar vorausgegangen.“ (Manual im Amte Camburg gehalten. Nr. 1612—1614).

\*\*\*\*) Wolf von Tümppling II., 80; III., 218.

Mutter Sibylle Justine übernahm die Vormundschaft und führte sie bis zur Mündigkeit der beiden älteren, darauf bedacht, ihre Kinder „ihrem seligen Vater zu Ehren zu was rechtem zu erziehen.“ 1676 wurde sie von Herzog Friedrich I. von Gotha und seinen Brüdern mit Heiligenkreuz und Caserkirche belehnt, bezw. an Posewiz und Zöthen mitbelehnt, (am 15. August 1678 auch an Schieben und am 7. Mai 1684 an Berg-Sulza). Der gemeinsame Besitz führte mancherlei Unzuträglichkeiten herbei, am 9. Juli 1687 beliebte man daher eine Teilung. Heiligenkreuz auf 8000 fl. angeschlagen, kam an Rudolf Albrecht, den ältesten der 4 Brüder. Am 2. November 1698 wurde er von Herzog Christian von Eisenberg zu Altenburg damit beliehen, nachdem er zu der seinem Vater schon verliehen gewesenen Kanzleischriffsfähigkeit auch die Obergerichtsbarkheit durch den Herzog erhalten hatte.\*)

Verweilen wir eine Spanne Zeit bei dem neuen Besitzer des Mittergutes. Dem Hochedlen Besten und wie die Epitheta ornantia, die im Kranze um den Namen Rudolf Albrecht II. v. Tümppling sich lagern, alle heißen, sind wir es schuldig, nicht flüchtigen Fußes an ihm vorbeizueilen, nicht ohne ihm die gebührenden Hommors zu machen. Und die Protokolle, die während seines Regiments von dem Gerichtsverwalter Kasparl in dem „Hochadeligen Tümpplingischen Gerichten zu Heiligenkreuz“ aufgenommen und in einem starken Aktenbände von nummerierten Seiten mit defektem Titelblatt von 1689—1694 unter Nr. 82 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichtes zu Tamburg aufbewahrt werden, bieten soviel wertvolles Material für die Kulturgeschichte im allgemeinen und für die Ortsgeschichte im besondern, daß wir einen Vorwurf hören zu müssen befürchten, wenn wir den Fund nicht zum Teil an die Öffentlichkeit zögen. Von allen Rippen ist zunächst der Wunsch zu lesen, etwas über die Einwohnerschaft des Ortes zu hören. Nun denn: über die Einwohnerzahl lassen sich die vorgenannten Protokolle nichts verlauten. Dagegen lassen 3 darinnen vorkommende, verschiedentlich veranlaßte Namensverzeichnisse sowohl die Zahl der Ortsnachbarn, als auch die Zahl der Hausgenossen und der Witwen feststellen.

Am 19. September 1689 leistete Hans Keyfardt, der bisherige Amtschulze, den Richter eid im Beisein nachverzeichneter 20 Untertanen:

Ambrosius Albrecht und Jacob Dietz, Gerichtsschöppen, Georg Kindfleisch, Georg Gehring, Frik, Samuel sen. und jun. und Christian Albrecht, Andreas Ungebauer, Christian und Martin Keyfardt, Samuel Börner, Christian Beyer, Hans, Tobias und Georg Madwitz, Hans Diebel, Hans Hofmann, Andreas Seherer und Tobias Zimmermann.

Dazu ist im Protokoll besonders bemerkt: „Die übrigen Wenigen sind ihrer Berrichtung halber abwesend gewesen.“ Das Amtsbuch von 1674

\*) Archiv der Finanzabteilung des Staatsministeriums zu Meiningen.

würde sie als „beseffene Mannschaft“ bezeichnet haben. Es sind unsere heutigen „nachbarlichen Einwohner, Nachbarn“. Zum Unterschiede von ihnen heißen alleinstehende, erwachsene, im Hause mitlebende Personen ohne Haus- und Landeigentum „Hausgenossen“. Sie haben „nach Churfürstl. Kirchen- und Hochfürstl. Polizen-Ordnung einen sog. Häuselgroschen, jährlich 18 Pfg. an den Pfarrer zu entrichten. Der Pfarrer zählt in einem Promemoria den 13. Juni a. c. 1689 ihrer 8 auf: Samuel Albrecht jun., Hans Albrecht der Mäurer, George Rippold, Tobias Zimmermann, Michael Röder, Michael Schliag, Hans Tittel und Anna Kunzin.“ Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß Samuel Albrecht jun. und Tobias Zimmermann in beiden Verzeichnissen genannt wird. Sie müssen demnach in der Zwischenzeit zwischen Juni und September dess. Jahres 1689 zu Besitz von Grund und Boden gekommen sein und damit die *conditio sine qua non* zum Nachbarrecht erworben haben.

Ein 3. Verzeichnis führt 14 Restanten des Kirchenzinses (also keine Hausgenossen) bis 1689 auf, den Hrn. von Tümppling an der Spitze mit 16 also 16 gr., und 4 Witben, Christoph Sehers Witbe mit 2 also 6 gr., Philipp Huchens Witbe mit 2 also 14 gr., Hans Beyers Witbe mit 4 also 4 gr. und Hans Rauffmanns Witbe am Schluß mit — also 5 gr. Dazwischen 7 nachbarl. Einwohner, die uns aus dem 1. Verzeichnis bekannt sind; und mit Abraham Kuhlmann und Hans Todte werden 2 „von den übrigen Wenigen genannt, die bei der Eidesleistung Hans Meyfardts, des bishero gewesenen Ambts-Schulzen, als Richter ihrer Verrichtung halber abwesend gewesen.“ Es wird daher der Wahrheit sehr nahe kommen, oder ihr ganz entsprechen, wenn wir die Zahl der Wohnstätten mit Einschluß des Herrenhauses auf 27 oder 28 taxieren.\*) Schenke und Hirtenhaus, zum Gute gehörig, befinden sich am oberen Ende des Dorfes. Das Handwerk vertreten 1 Schneider, 1 Schuster, 2 Weber, 1 Maurer und 1 Tischler. Über Defensloner ist aus dem Protokollbuche nichts zu entnehmen. Und wenn wir nach der Schablone des Amtsbuches von 1674 der „Feuerrüstung“ gedenken, so läßt sich aus den Akten vermelden, daß im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts in Heiligentreuß davon wenig oder nichts vorhanden war, indem nach einer Besichtigung der Feuereßen und nach ihrem gefährlichen Befund angeordnet und am 19. April 1692 nochmals erinnert wird, „daß einige Feyerletern, Ieberne Wasser = Eymmer, Spritzen,

---

\*) Aus der Aufstellung der Einkünfte, die Pfarrer Joh. Wandmüller zu Lösschütz aus Heiligentreuß bezogen hat u. a. „aus jedem Hause, so Acker hat, 1 Brot und aus jedem Hause, so keinen Acker hat, statt eines Brotes 4 Pfg.“, ergibt sich, daß das Dorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts — um die moderne statist. Ausdrucksweise zu gebrauchen — 20 mit Haus- und Landeigentum und 3 nur mit Haus angeessene Bewohner bereits gehabt hat. (S. die Nachrichten über die Gemarkungen unter Lösschütz).

Haken pp. angeschafft und dazu dasjenige, so zum Nachbarrechte gegeben, genommen werden solle. Undt weil dergleichen nicht zulänglich, so möchte eine gemeine Anlage gemacht werden und zwar längstens zwischen dato und Paul.“

Und nun etwas vom Wesen und Leben, vom Tun und Treiben der Einwohner.

Im Allgemeinen läßt sich aus den Tümpplingischen Gerichtsakten von 1689—1692 nachweisen, daß die Ortsangehörigen keine Ursache haben, sich zu rühmen, daß sie besser wären, als andere Leute. Frauen bezichtigen einander ehelicher Untreue; Männer greifen nach dem, was des Andern ist, Herrschaften klagen über das Gefinde, daß es den Dienst vernachlässige und dem Vergnügen nachlaufe, wann und wo es sich biete. Der Geistliche seufzt, „daß die heilsamen und nützlichen Bet-, Information- und Exploration = Stunden sonderlich des Sonntags von den ledigen Gesellen und Dirnen und Kindern schlecht besucht, und die Sonntage in dieser fast trübsäligen, elenden Zeit mit Tänzen und dergl. gottlosem Wesen profaniert würden.“ Das Consistorium hat zu tadeln die 3- und 4tägige Feier der Familienfeste, Hochzeiten und Taufen, und den großen Aufwand, der dabei gemacht würde.

Die fürstl. Regierung sah dem Unwesen nicht müßig zu. Unter d. D. Friedenstein (Schloß Gotha) d. 26. Oktober 1686 ergeht ein hoher Befehl an fürstl. Regierung zu Altenburg:

„Nicht weniger verstaten wir das Satten-Spiel die Jährl. Fest Tag, welche in die Wertel Tage fallen !: den Neuen Jahres Tag ausgenommen !: Ingleichen zu Weynachten, Ostern und Pfingsten des Andern und Dritten Feyer Tages mit dermaße, daß solches jedesmahl nach gänzlich geendigten Gottesdienst seinen Anfang nehmen, und sich von Ostern bis Michaelis umb 10 Uhr, von Mich. bis Ostern aber umb 9 Uhr endigen und darbey alle Leppigkeit und ärgerlich Wesen abbestellet bleiben, auch unserer Unterthanen und deroeselden Kinder und Dienstgefindes sich des Auslaufens an außwärtige Orte, allwo Sonntags Music und Tanz zugelassen wirbt, bey ohnnachbleiblicher poen enthalten sollen.“

Weiter wird vom Herzogl. Consistorium verfügt:

„Alle Familienfestfeier wie Hochzeiten und Kindtaufen sind auf 2 Tage bei mäßigem Aufwande einzuschränken.“

Unter Altenburg, den 23. November 1691 ergeht ein Erlaß an die Gerichtsherrn, Beamte und Rätthe des Inhalts:

„Demnach des Dienstgefindes muthwillen und steigerung des Lohnes von Jahren zu Jahren überhand genommen, und daher eine Getreue Landschaft unterthänigst angesuchet, die dervormalen ergangenen Verordnungen zu erweitern und zu schärfen; und dann ihr Suchen billig befunden worden; Als wird im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian pp. begehrt, der am 3. Febrarisi Anno 1682 durch den Druck publicirten und zum Oefteren wiederholten Gefinde-Ordnung gebührend nachzugehen pp.“

Gleichwie nun der durch die obbemeldeten Verhandlungen vor den Tümpplingischen Gerichten begründete Satz, daß die Ortskiewohner von Heiligenkreuz keine Ursache hätten, sich zu rühmen, als ob sie besser wären als andere

Leute, keinen Widerspruch begegnen wird, noch begegnen kann, also, und auch nicht minder, geht schon aus den paar angezogenen — nicht für den einzigen Ort, sondern — für das ganze Land ergangenen Fürstl. Verordnungen das Andere zur Genüge hervor, daß die dasigen Ortsbewohner auch nicht schlechter waren als die Leute anderwärts. Nicht schlechter — dank den Maßnahmen des rührigen Rudolf Albrecht II. v. Tümppling. Was 30 Jahre Krieg gelockert und gelöst hatten, das vermochten ebenso viele und noch mehr Jahre Frieden nicht so leicht wieder zu festigen und ins rechte Geleis zu bringen. Thümmel berechnet den Troß beider Heere vor Saalfeld i. J. 1640 auf 60 000 an Soldatenfrauen, Dirnen, Kindern, Stalljungen, Troßknechten, Marktendern, Subelköchen, Kommissweggern, Hausirern u. a. m. — Waldhausen rechnet auf ein deutsches Fußregiment von 3000 Mann 4000 Weiber, Jungen usw., dazu 300 Wagen. Am Ende des Krieges umfaßten u. a. 4 schwedische Compagnien 600 Soldaten, 650 Weiber und 900 Kinder.\*) Wo solche Horden einfielen, da konnte es nicht anders kommen, als „es lösen sich alle Bande frommer Scheu und alle Laster walten frei.“ Was für ein Geist noch Jahrzehnte später unter der Soldateska herrschte, das ist ersichtlich nach einer Seite hin aus folgendem Vorgang.

„Als ich am Sonntag — so klagt der Richter Hans Reiffarth zu Heiligengreuz † 19. März 1693 — von dem Herrn Cammerjunker nach Hause kommen, kamen 4 Reuter von Böbbschütz herüber nach Heiligen Greuz geritten, und als selbige bey Tobias Nagwizgen seine Hauptthür kommen, haben sie eine Henne todtgeschossen. Nachdem sie nun die Gasse herauf bey meine Hoffthür auf den Anger kommen, da die Gänse und Enten gewesen, haben sie mit den Degen unter dieselben herumgehauen; da denn die Leute geschrieen, daß Sie die Gänse gehen lassen sollten, darauf habe einer mir eine Ente geschossen, westwegen ich hinausgegangen und gesehen, wie sie auf dem Saamen herumgetummelt, Einer aber kam zurückgeritten und gab gute Worte, ein anderer aber kam ihm nachgeritten und sagte zu mir: Bistu der Richter und schlug und schoß nach mir, daß das Papier (der Pfropfen) auf meinem Rocke kleben bliebe, worbey es aber nicht bliebe, sondern sie schossen wohl zehnmal nach Hans Hoffmann, Samuel Albrechten und Hans Spindlern, hiesigen Einwohnern, also daß wir bei so großen tumult und mörderischen Schießen zu verhütung größeren Unglücks und Gewalttätigkeiten die Glocken zu stürmen genöthigt wurden, worauf sie dann fortgeritten . . . Ew. Wohlgeb. Herrlichkeit bitten wir demnach unterthänigen und höchsten Fleißes uns wider solche Gewalttätigkeiten, Tumult und höchstgefährlichen beginnen in obrigkeitlichen Schutz zu nehmen, daß wir hinführo gesichert leben mögen, auch wie wir uns, wenn dergl. weiter alhier verübet werden sollte, zu verhalten haben. Für welchen Obrigkeitl. Schutz mit möglichsten treuen Diensten wir lebenslang so willigst als schuldigst

Unser Hochgebiethenden Herrn Camerjunders und Kriegs-comissarii  
unterthänig-gehorfamste

Hans Reiffarth, Richter  
und Gemeinde daselbst.

---

\*) „Das Altenburger Saaltal im dreißigjährigen Kriege“. Von Victor Sommer. S. 15 ff. in Mitt. der Ver. für Gesch. und Altertumskunde zu Naßla und Roda.

Was über die beklagten Reuter, „so zu Saaleck, Klein Rödigen und Klein Gehringen und Nachstedt im Quartier gelegen und damals nach Teuchern geritten, wo die Compagnie zusammen sollte“, von den Hochadeligen Tümpplingischen Gerichten, verhängt worden ist, — das Iudicium, der Urteilspruch, fehlt. Den Glauben soll uns indes niemand nehmen, daß der streng rechtliche Gerichtsherr, wie der nachstehende protokollierte Fall sogleich zeigen wird, die Sache seiner bedrängten Untertanen gewissenhaft und getreulich geführt hat.

pp. Herrn Amtsverwalter zu Eisenbergk.

„Es hat sich der Landsknecht von Eisenbergk unterstanden, nächstverwichenen Sonnabends ohne einiges meiner Gerichte Vorwissen meinen hiesigen unterthanen auszupfänden, dergestalt daß weil Er nicht einheimisch, Ihm ins Haus gestiegen und einen Sack herausgenommen. Als aber Sein, Albrechts Weib dazukommen, habe er sich vernehmen lassen, daß Er dessen befehlich, weil Fritz Albrecht seinen Erbvertrag zu Briecknis nicht abgelöset. Alldieweil nun dieses Beginnen an sich selbst strafbar und schwerlich dem Landsknecht wird befohlen sein, Als ersuche den Hrn. Amtsverwalter hiermit dienl., Er wolle den Landsknecht dem Verbrusse nach mit nachbrücl. Strafe belegen und zur Restitution des genommenen Sackes in meine Gerichte unnachbleiblich anhalten, damit Ich widrigenfalls mich höheren Orths zu beschweren nicht Ursach haben möge, Allermaßen wegen solchen Eingriffes ich feyerlichst protestire und hiernach verharre

Heiligen Creys, den 31. Juli 1689.

Unterschrift bis auf „Herrn Amtsverwalters“ undeutlich.

Die Regierungs-Erlasse setzten der freien Bewegung der Person ziemlich enge Schranken, dem Gut- und Gerichtsherrn, der Zeit angemessen, gar nicht unliebsam. Ja Rudolf Albrecht v. Tümppling hielt es für seinen Ort sogar für gut und heilsam, bezügl. der Verordnung vom 26. Oktober 1686 nicht bloß die öffentlichen Länze im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr zu schließen, sondern das ganze Lokal, sodaß wer nach dieser Zeit dort noch angetroffen würde, unnachsichtlich in Strafe genommen werden sollte, der Gast um ein Kso, der Wirt um das Doppelte. Gegen 2 ledige Bursche hatte das Hochadelige Gericht in dem Zeitraum von 1689—1694 wegen nächtlichen Slandals Strafe (von 5 bezw. 3 Tagen Gefängnis) zu verhängen. Daß diese Burschen „voll gewesen“, gehörte für R. A. v. T. nicht zu den milbernden Umständen.

Von Überschreiten der Verfügung vom 26. Oktober 1686 bezw. 20. Januar 1690, die Feier von Familienfesten betr., kommt nur ein Fall zur Verhandlung. Es war auf „Gedrgen Rindfleischens Seines Sohnes Hochzeit“ den 21. November 1691. Da hatten sie den dritten Tag „noch stark gezeigt und getanzt“, und es war obendrein zurzeit Landestrauer. Sie fielen herein, des Bräutigams Vater mit 10 K, der Bräutigam mit 5 K, und wer das Tanzbein geschwungen hatte, einige 20, mit 1 Kso.

Dem Richter Hanken Reyhardt diktierte der Gerichtsherr wegen Fluchens eine Strafe von 1 Kso zu, „dabey Reyhardtens angesagt worden,

daß Er hinführo sich bescheidener erweisen und hierunter Seines Richter-Ampts respectu dorer anderen Unterthanen wahrnehmen solle.“ Ein andermal (24. 8. 1694) ließ er ihn deswegen sogar „beisteden“.

Margaretha Nuchin wurde 1692 mit 2 also oder 8 Tage Gefängniß bestraft, weil sie Sibyllen Albrecht gröblich beleidigt und ihr zugerufen hatte, „sie wolle zur Kl. . . en Frau gehen und sie krumm und lahm reißen lassen.“

Gleich bei Übernahme des Rittergutes traf Rud. Albrecht v. Lämp-ling wohlweislich die nöthigen Maßregeln, bei Strafe „Niemand in die Gemeinde ohne Vorwissen der Obrigkeit aufzunehmen, auch Niemand fremdes von verdächtigen Leuten zu herbergen, es wäre denn etwa eine Nacht oder ein Tag, jedoch daß kein Verdacht dabey.“ „Desgleichen wurde auch dem Schenkwirthe Andreas Seher ernstlich angesagt.“ Nach alledem war dem Guts- und Gerichtsherrn das Verdienst, das Wohl seiner Untergebenen ernstlich gewollt und gesucht und zu dem Ende auf's Beste alles angeordnet und in Gang gebracht zu haben, ingleichen auch das Bestreben, die Gemeinde möglichst über das milieu empor zu heben, nicht abzuspreehen. Wie groß daher sein Erstaunen, als ihm unter Altenburg den 13. Oktober 1691 nachstehendes Rescript des Consistorii daselbst zugefertigt wurde.

„Aus begehüßtem Extract eines von dem Superintendenten zu Eisenberg anhero erstatteten Berichts ersehlet ihr mit mehrerem, was für ärgerliche Dinge mit Sonntags Längen, tumultuiren, auch aufnahme und Dulbung böser Leuthe in Euren Gerichten zu Seyh. Creuz vorgegangen.“

„Begehren darauf im Nahmen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Herzogen zu Sachsen hiermit, Ihr wollet Euch dessen allen, bevorab wer, die Sontags Länge verstattet genau erkundigen und solches fordersamb zu fernerer Verordnung pflichtmäßig anhero berichten. Daran geschieht Er. Fürstl. Durchl. meinung.“

(Folgt der eingeforderte Bericht): P. P.

„Auf deroelben an uns ergangenen Befehl habe ich, der Besizer des Guths Heiligen Creuz, nachdem mir sothaner Befehl eingehündigt, mich sowohl bey meinen geschworenen Richter und Schöppen als auch sonstem mit allen Fleiße erkundigt, was es dieser imputirten Forderung halber für gründliche Beschaffenheit (habe), habe aber auf dero Pflicht und Gewissen ein mehreres nicht erfahren können, als daß am Feste Trinitatis verwichenen Jahres in der Schenke getanzet worden. Und weil solches von dem Wirte Andreß Seher (me absente et inscio) also verstattet worden, habe ich ihm ein also zur Strafe dictiren lassen, ungeacht Er vorgewandt, daß Er, indem er kurz vorher erst anhero kommen, vor dem Verbothe nichts gewußt und in Meynung, weil es ein Feiertag, es erlaubt wäre, mit Verspruch, daß er sich hinführo diesem Verbothe . . . . unterthänigst bezeigen wolle. — Von dem angebrachten tumultuiren aber kan Ich nicht das geringste erfahren, als wovon kein Mensch alhier etwas wissen will. Dergleichen Ungrund ist es auch mit Imputirung der Ausnahme und Dulbung böser Leuthe in diesen meinen Gerichten. Ist auch nicht zu subsumiren, daß ich dergleichen geschehen lassen würde, wohl aber, wie alle Unterthanen alhier nicht anders sagen können, daß ich bergl. schon längst scharfe Verordnung gemacht, daß kein verdächtiger Mensch gebuldet werden solle, wie dem aber barin Samtel Börnern alhier, so eine verdächtige Iebige Weiskperjoh verwichenen Herbst beherberget, und es nicht angezeigt, ein also zur Strafe dictirt worden.“

„Übrigens so will der Pfarrer zu Löbbschütz, Herr Johann Friedrich Keyßer, mit dem ich Beyseyns meines Gerichtsverwalters wegen dieser imputirten Gebrechen heute communicirt, von dem sogenannten abscheulichen profaniren der Bußtage und Sontage selbst nichts wissen, außer daß die Leute sehr unfechtig in die Kirche und in die Katechismus-examina kommen. . . . .

Eben besagter Herr Pfarrer berichtete mir darüber dieses, daß ihme auch des Tages halber ein mehreres nicht wissend als was oben vermeldet, und daß dieses Sein Bericht so scharf als er igo aus dem Befehle und beygefügtten Extracte vernehme, so eigentlich nicht gewesen wäre.

Gleichwie um solches erforderter Maßen anders nicht als pflichtmäßig zu gründlicher Beschaffenheit der Sache von mir berichtet wird: Also eruche meine hochgeehrtesten Herren hiermit gehorsambst, sothaner Auflagen halber mich und meine Gerichte entschuldigt zu halten, des Vertrauens zu mir, daß ich nichts böses, es sey auch was es wolle, in meinen Gerichten wissenlich keineswegs dulden, noch ungestraft hingehen lassen werde.

Verharrend

Heiligen Creutz, den 16. Januar 1692.“

Anfangs Februar 1719 starb Rudolph Albrecht II. v. Tümppling, 63 Jahre 8 Monate alt, und wurde auf hohe Consistorial-Verordnung gegen Erlegung von 10  $\text{R}$  in der Kirche zu Heiligenkreuz bei dem Altar den 7. Februar begraben.\*) Im folgenden Jahre übernahm der jüngere Bruder Otto Wilhelm v. T. Heiligenkreuz. Er hatte es 10 Jahre im Besiz. Am 28. Juni 1730 starb er in einem Alter von 70 Jahren im Bade zu Karlsbad und wurde gleichfalls zu Heiligenkreuz zur Seite seines älteren Bruders Rudolph beigesetzt.

Otto Wilhelms v. T. Söhne, Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht, 1730 und 1733 mit Schieben, Tümppling und Heiligenkreuz belehnt, behielten letzteres nur 3 Jahre. Den 17. Sept. 1733 verkauften sie es unter seinem Werte an Gottlob Friedemann v. Böllnitz auf Rentendorf und Röpffen, den späteren Schwiegervater von Christian Lebrecht v. Tümppling.\*\*\*) Besiznachfolger auf Heiligenkreuz (1740) Christian Gottlob v. Böllnitz.

Die v. Böllnitz (Böllnitz) gehörten einem alten verzweigten, angesehenen und begüterten Adelsgeschlechte an. Aus einem Prozesse, den 100 Jahre früher der Pfarrherr von Münchengofferstedt Adam Köchler wegen Verweigerung des „Weinziehenden vom rothen gewächse“ gegen sie angestrengt, geht hervor, daß sie auch in Münchengofferstedt „nebenst gewissen Zinsen undt Lehen“ Grundbesiz hatten. (Die „Böllnitzer Berge“ daselbst haben von dem Geschlechte ihren Namen.) Der Partner des Pastors war „des Churfürstl. Sächs. Oberhofgerichts zu Leypztzig“ wohl verordneter Assessor, der wohl Edle, Gestrenge

\*) Kirchenbuch zu Löbbschütz.

\*\*) Chr. L. v. T. vermählte sich mit Eberhاربة Henriette Marie geb. v. Böllnitz, nachgelassene Wittve des weil. S. Mein. Oberstallmeisters Ernst Friedrich v. Beust.

und Beste Herr Christian v. Böllnitz uff Schwarzbach, Gröbzig, Münchenbernsdorff, Binden-Creuz und Rendtendorff.“\*\*)

Auch in den Händen derer v. Böllnitz ist das Rittergut länger nicht als 20 oder 25 Jahre geblieben. 1760, wenn nicht schon früher, tritt ein anderes adeliges Geschlecht auf den Plan. Die v. Böllnitz werden abgelöst von denen v. Münchhausen. 1764 treffen wir den Gerichtsverwalter der Hochadl. Münchhausenschen Gerichte zu Heiligenkreuz Dietrich Vebrrecht Schmidt in voller Tätigkeit dort an, aufgeregt durch einen Brandbrief, der bei der Hofthür des Schneiders Carl Heinecke gefunden worden war, und der den ganzen Ort in Schrecken gesetzt hatte.\*\*) 1750 war auch ein solcher eingeworfen und darauf Feuer angelegt worden. Und 1763 am 3. Febr. erst hatte es im Rittergute gebrannt und an den Nebengebäuden mit den Futtervorräthen und am Viehstand erheblichen Schaden angerichtet; und 3 Tage später wurden abermals 4 Häuser in Asche gelegt. Kein Wunder, daß man jetzt alle erdenklichen Vorkehrungen traf, das drohende Übel abzuwenden, den drohenden Böfewicht zu entdecken. Mann für Mann (21) wurden verhört; dem Richter und Schulzen und den Schöppen auf das nachdrücklichste und auf Eid und Pflicht anbefohlen, auf Alles genaueste Acht zu haben. Tag- und Nachtwachen wurden eingerichtet, verstärkt. Die Sache beschäftigte 3 Jahre die Münchhausenschen Gerichte. Verdachts Spuren hatten sich gefunden, aber es kam nichts heraus.

Wie lange v. Münchhausen auf Heiligenkreuz geessen haben, darüber hat sich Gewisses nicht auffinden lassen. 1795 wird Fr. Geh. Rätin Melusine Gertrud Anna v. Münchhausen, geb. v. Abelepsen im Verzeichniß der „Ritterguths- und Ganzley-Behn-Besitzer“ noch mitaufgeführt.\*\*\*) (Wir werden ihnen, wills Gott, später auf Schieben wieder begegnen.)

Dagegen hat das Amtsgericht zu Camburg im dasigen Archive 3 starke Aktenbände aufbewahrt, von denen der eine B. 1. und der andere B. 12. 73 bezeichnet, die Aufschrift trägt: Acta, die (öffentliche) Verpachtung des Ritterguths Heiligenkreuz betr., und der dritte „Kauf-, Consens- und Handels-Protokolle“, alle 3 in einem Abstand unter der Aufschrift „Ergangen vor den Herrl. Jäger'schen Gerichten in Heiligenkreuz“, der erste „de anno 1800“, bei dem andern ist nach dem de anno die Jahreszahl abgeriffen, der dritte de

\*) Anfang und Mitte des heissen Kampfes sind ersichtlich aus einem Akten-Fascikel betitelt: „der Pfarrherr zu Gossersiedt M. Adam Kochlerus contra die vom Bolinge wegen streitigen Wein Behend vom rothen gewuchse.“ Nr. 172 der ausgeschiedenen Akten im Amtsarchiv zu Camburg. Das Iudicium, richterl. Erkenntnis, fehlte.

\*\*) Acta, einen in Heil. Kreuz gefundenen Brandbrief und was dens. anhängig betr. Nr. 125 der ausgeschiedenen Akten. 60 nummerierte Blätter.

\*\*\*) Zeitschrift für das Fürstentum Altenburg auf das Jahr 1795. S. 272.

ao 1803—1807.“ Sie geben Aufschluß über die Vorgänge mit dem Rittergut und setzen uns in den Stand, eine irrige Angabe Hölzer's in seiner oft citirten Schrift S. 217 — abgesehen von seiner Verwechslung Planitz und Böllnitz — zu berichtigen. Hölzer nennt nämlich dort als letzte Besitzer des Rittergutes in Heiligenkreuz nach Hrn. v. Münchhausen v. Bärenstein und zuletzt den Kaufmann Wapler. Er nennt, kennt überhaupt somit Joh. Gottfried Jäger als „Erb-, Gerichts- und Lehnherrn zu Heiligenkreuz“ gar nicht. Vorgenannte Akten bezeugen aber nicht allein, daß Jäger noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts das Rittergut käuflich erworben, sondern auch noch einige Zeit im jüngstvergangenen Jahrhundert besessen hat. Allerdings hat er selber den Rittersitz zu Heiligenkreuz nicht eingenommen, — und das ist ein Moment, der Hölzer's Irrtum einigermaßen entschuldigt — hat auch das Rittergut nach dem Ankauf nicht selber bewirtschaftet, sondern ist ruhig auf seiner Pachtung in Straußfurt geblieben, hat auch späterhin noch neue Pachtungen in Großneuhausen, Erlleben u. a. übernommen und sein eigenes, Johanni 1801 pachtfrei werdendes Gut zweimal nach einander auf je 6 Jahre in Pacht gegeben; von Joh. 1801—1807 um 980 Rthlr. und von 1807—1813 um 1300 Rthlr. „Bey dem Ritterguthe Heiligenkreuz befinden sich nach der Messung v. 16. Nov. 1731 11 Hufen, 1 Acker und 4 Ruthen, à Hufe 12 Acker, à Acker 20 zehnellige Quadratruthen nach der „großen“ Messung oder 13 Hufen 1 Acker 1 Viertel 26 Ruthen, den Acker zu 160 Ruthen und die Ruthe zu 8 Ellen auf 1 Acker gerechnet, nach der „kleinen“; an Wiesen und Gärten nach der „großen“ Messung 15 Acker 3 Viertel und 46 Ruthen, nach der „kleinen“ 20 Acker weniger 4 Ruthen. An Gebäuden das Herrnhaus, Parterre mit 2 Etagen, Stallungen für 4—6 Pferde, 20 Stück Rindvieh, Schafe (bis 200), Schweine, Federvieh, nebst Scheunen, sowie eine Brauerei und eine Schenke. 4 zugehörige Gärten, in denen i. J. 1801 an Obstbäumen gezählt wurden 81 Äpfel-, 65 Birn-, 823 Pflaumen- und 232 Kirschbäume.

Das darauf folgende Verzeichniß des Pachtinventariums ist so weit-schichtig und ins Kleinliche gehend, daß wir für eine Wiedergabe desselben in unserer Schrift weder einen Raum haben, noch im Grunde genommen einen Zweck sehen, es wäre denn, daß du, von Neugierde getrieben, nicht bloß die Räumlichkeiten im Schlosse vom Keller und Erdgeschoß durch 2 Stockwerke hindurch kennen lernen möchtest, sondern auch die Nebengebäude mit dem, was darum und daran ist, bis zur Brauerei mit ihren Zugehörungen.

Das lebende Inventar können wir indes doch nicht unbeachtet lassen, wenn auch nur um eines Vergleiches willen zwischen den Viehpreisen von sonst und jetzt.

Unter den „Mobentien“ wird bei der Neuverpachtung des Rittergutes im Jahre 1806 aufgezählt:

I. an Pferden: ein brauner und ein schwarzbrauner Wallach und ein schwarzer Hengst, die alle 3 schon vor 6 Jahren nicht höher als zu 53  $\mathcal{R}$  angekauft waren. Der erste Pächter hat noch einen Kappen dazu genommen für 19  $\mathcal{R}$  12 gr.

II. an Rindvieh: 8 Kühe, im Jahre 1800 10, mit einem Durchschnittspreise von  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  pro Stück, darunter eine trüchtige zu  $9\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ ; 2 zweijährige Kalben, im Jahre 1800 eine zu 5  $\mathcal{R}$  12 gr., eine andere zu 6  $\mathcal{R}$  9 gr. taxiert, ein junger, einundeinhalbjähriger Bulle, im Jahre 1800 zu 3  $\mathcal{R}$ , ein Absatz-Kalb im Jahre 1800 2  $\mathcal{R}$  5 gr. 6 pf. Der frühere Pächter hatte 2 Kühe, 2 Kälber und noch „ein Kind“ zu 9  $\mathcal{R}$  12 gr. mehr, und sein ganzer Viehstand, 17 Stück, war zu 116  $\mathcal{R}$  17 gr. 6 pf. eingestellt.

III. an Schweinen: 8 Stück 8 Wochen alt und 2 trüchtige Sauen. Im Jahre 1800 waren 8 Läufer, darunter 1 Hauer, 14  $\mathcal{R}$ , eine trüchtige Sau 6  $\mathcal{R}$  und eine Mutter mit 6 Jungen 7  $\mathcal{R}$  12 gr. taxiert.

IV. an Schafen: 10 Stück alte Schafe mit Lämmern à 4  $\mathcal{R}$ , 9 Hammel à 4  $\mathcal{R}$ , 15 Zeithammel à 3  $\mathcal{R}$  12 gr.

Ausführlich ist im 1. Aktenband „die Verpachtung des Ritterguths Heiligentreuß betr.“ fol. 7—12 der „ohngefahre Nutzungs-Anschlag des Ritterguths H.“ angegeben; im 2. Aktenband „die öffentliche Verpachtung des Ritterguths Heiligentreuß“ auf den ersten fünf Blättern eine „Vergleichung der bisherigen Nutzungs-Anschläge des Rg. H. betr. Ergangen von den Herrl. Jäger'schen Gerichten in Heiligentreuß.“ Für den Kreis der Landwirte unter unseren Lesern dürfte es nicht vom Übel sein, die noch nie gebotene Gelegenheit zur Wiedergabe nicht vorübergehen zu lassen. Mit der letzteren sei ihm genügt.

### N u t z u n g s a n s c h l a g v o m J a h r e 1 8 0 0 .

### N u t z u n g s a u s s c h l a g v o m J a h r e 1 8 0 6 .

a) an Weizen.

Von  $22\frac{1}{2}$  Dresdener Scheffel Ausaat für 15 Acker kann erbaut werden 8 Schock vom Acker, mithin 120 Schock und nach Abzug des Erndtgehens an 12 Schocken verbleiben 108 Schock, beträgt Ausbruch 216 Scheffel und nach Abzug von 42 Scheffel als 13 Scheffel 2 Viertel Drescherlohn um den 16. 22 Scheffel 2 Viertel an Samen und 6 Scheffel zur Consumption, verbleiben 174 Scheffel zum Verkauf à 2 thlr. 12 gr. thut

435 thlr.

Von 7 Dresdener Scheffel Ausaat beträgt die Ernte 8 Schock vom Acker, mithin in Summa 56 Schock. Hiervon ab der Schnittter gehend  $5\frac{1}{2}$  Schock, bleibt  $50\frac{1}{2}$  Schock; dieses giebt zum Drusch à 2 Scheffel vom Schock, 101 Scheffel Dresdener Maas, und nach Abzug von 7 Dresdener Scheffel Ausaat, 7 Dr. Scheffel Drescherlohn, zum 14. Scheffel, 4 Dr. Scheffel in der Wirtschaft, bleiben zum Verkauf 83 Dr. Scheffel, thut zum Verkauf à 4 thlr.

332 thlr.

1800.

1806.

b) an Korn.

Von 43 Scheffel 2 Viertel Dresdener Maas Ausfaat auf 29 Acker werden erbaut, à 8 Schock vom Acker, 232 Schock. Davon ab an Erntezehend 23 Schock 12 Garben, bleiben 208 Schock 3 Mandel 3 Garben. Davon 417 Scheffel Ausbruch. Gehen davon ab

|    |          |   |         |                    |                 |
|----|----------|---|---------|--------------------|-----------------|
| 26 | Scheffel | 1 | Viertel | Drescherlohn       | um              |
|    |          |   |         |                    | den 16.         |
| 43 | "        | 2 | "       | Ausfaat.           |                 |
| 36 | "        | — | "       | zur Consumation    | für 6 Personen. |
| 8  | "        | — | "       | dem Huthmann.      |                 |
| 3  | "        | — | "       | Decem nach Saalek. |                 |
| 2  | "        | — | "       | Frühnebrot.        |                 |
| 1  | "        | 2 | "       | dem Gerichtsrohn.  |                 |

Sa. 120 Scheffel 1 Viertel, so bleiben zum Verkauf 297 Scheffel à 2 thlr., thut 594 thlr.

Von 50 Dresdener Scheffel Ausfaat kann man rechnen pro Scheffel 8 Schock, in Summa 400 Schock, nach Abzug des Zehenden aber 360 Schock und à Schock 2 Scheffel 720 Dr. Scheffel; wenn nun hierbon abgeht

|    |     |          |                     |         |
|----|-----|----------|---------------------|---------|
| 50 | Dr. | Scheffel | zum                 | Samen.  |
| 52 | "   | "        | Drescherlohn        | zum 14. |
| 50 | "   | "        | zur Consumation.    |         |
| 8  | "   | "        | dem Huthmann.       |         |
| 3  | "   | "        | Decem nach Saalek.  |         |
| 2  | "   | "        | Frühnebrot.         |         |
| 2  | "   | "        | dem Gerichtsdiener. |         |

Sa. 167 Dr. Scheffel, so bleiben 553 Dr. Scheffel Korn zum Verkauf.

Rechnet man den Scheffel zu 3 thlr., so beträgt dieses 1659 thlr.

c) an Winterrübsen.

1 Meze Ausfaat giebt nach Abzug des Erntezehends und Drescherlohns 14 Scheffel, ab davon 2 Scheffel in die Wirthschaft, so bleiben 12 Scheffel und à 5 thlr., thut 60 thlr.

Von 6 Mezen Ausfaat können erbaut werden 36 Scheffel. Hierbon abgerechnet 6 Scheffel zur Consumation, Ausfaat und bergl. bleiben 30 Scheffel à 5 thlr. thut 150 thlr.

d) an Gerste.

Von 24 Scheffel Ausfaat auf 16 Acker werden gebaut, à 6 Schock vom Acker, 96 Schock. Davon gehen ab an Erntezehend 9 Schock 2 Mandel 6 Garben und à Schock 3 Scheffel Ausbruch beträgt 159 Schock.

Gehen davon nun ab

|    |          |   |         |                    |              |
|----|----------|---|---------|--------------------|--------------|
| 16 | Scheffel | 1 | Viertel | Drescherlohn       | nach dem 16. |
| 24 | "        |   |         | Ausfaat            |              |
| 6  | "        |   |         | in der Wirthschaft |              |
| 12 | "        |   |         | zu Bier und Cosent |              |

58 Scheffel ab, so bleiben 200 Scheffel 3 Viertel zum Verkauf, und à 1 thlr. 8 gr. 1 Scheffel an Zuschlage, thut dieses 267 thlr. 16 gr.

Von 30 Scheffel Ausfaat, à 6 Schock vom Scheffel, thut 180 Schock und nach 2 1/2 Scheffel Ausbruch können 450 Dresdener Scheffel Gerste erbaut werden.

Geht nun davon ab

|    |        |          |                      |
|----|--------|----------|----------------------|
| 30 | Dresd. | Scheffel | Samen                |
| 32 | "      | "        | Drescherlohn zum 14. |
|    |        |          | Scheffel             |
| 40 | "      | "        | zur Consumation      |

102 Scheffel Summa, so bleiben 348 Scheffel zum Verkauf à 2 thlr. = 696 thlr., ab an Mälserlohn 10 " so bleiben 686 thlr.

e) an Hafer.

42 Scheffel Ausfaat auf 28 Acker und à 4 Schock vom Acker beträgt 112 Schock und à 5 Scheffel Ausbruch vom Schock, thut 560 Scheffel.

Von 29 Dresdener Scheffel Ausfaat werden à 4 Schock von 1 Scheffel Ausfaat erbaut, mithin 116 Schock und à Schock 4 Scheffel, 464 Scheffel.

**1800.**

Geht nun hiervon ab  
 35 Scheffel Drescherlohn,  
 42 „ Samen  
 12 „ dem Gerichtsverwalter  
 200 „ Futter für 4 (?) Pferde  
 3 „ Decem nach Saated

---

292 Scheffel, so bleiben 268 Scheffel zum Verkauf, thut à 1 thlr. p. Scheffel  
 268 thlr.

f) an Erbsen.

Von 6 Dr. Scheffel Ausfaat in die Brache werden für 4 Ader, vom Ader 6 Schock gerechnet, mithin 24 Schock erbaut und bleiben nach Abzug des Zehenden 21 Schock 2 Mandel, und vom Schock 1 1/2 Scheffel Ausbruch gerechnet, thut 32 Scheffel 1 Viertel. Davon ab  
 2 Scheffel 1 Meße Drescherlohn  
 3 „ — „ zur Zukost  
 6 „ — „ Ausfaat

---

11 Scheffel 1 Meße in Summa, so bleiben  
 21 Scheffel 3 Meßen überschuß, und à 2 thlr.  
 12 gr. thut in Summa  
 52 thlr. 15 gr. 9 pf.

g) an Kartoffeln.

Vacat.

**1806.**

Wenn nun hiervon abgezogen wird  
 42 Scheffel Drescherlohn  
 29 „ Ausfaat  
 12 „ dem Gerichtsverwalter  
 3 „ Decem nach Saated  
 180 „ für 6 Pferde

---

268 Scheffel in Summa, so bleiben 198 Scheffel zum Verkauf und 1 thlr. p. Scheffel gerechnet, thut 198 thlr. Davon noch ab 10 thlr. Hauerlohn bleiben  
 188 thlr.

Von 6 Dr. Scheffel Ausfaat, 8 Schock vom Scheffel, thut 48 Dr. Scheffel.  
 Wenn nun hiervon abgeht  
 6 Scheffel Ausfaat  
 4 „ Drescherlohn  
 14 „ Consumption

---

24 Scheffel, so bleiben 24 Scheffel zum Verkauf, und à Scheffel 3 thlr., thut  
 72 thlr.

h) an Viehnutzung.

160 thlr. von 20 Stück melkenden und 100 thlr. von 20 melkenden Kühen à 5  
 gelsten Rindvieh à 8 thlr. | thlr. nach Abzug der Consumption.

i) an Schweinenutzung.

30 thlr. von 3 Mutterjauen à 10 thlr. | 30 thlr. von Schweinen und Federvieh inkl.

k) Federviehnutzung.

10 thlr.

l) Schaafviehnutzung.

66 thlr. 16 gr. von 100 Stück Schaaf- | 150 thlr. von 150 Stück reinem Schaaf-  
 vieh à 16 gr. Es können aber 200 Stück | vieh, à 1 thlr. reiner Ertrag.  
 gehalten werden.

m) Obstnutzung.

50 thlr. | 60 thlr.

n) Branerey.

60 thlr. für die Nutzung. | 60 thlr. besgl.

|                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                     |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <p><b>1800.</b></p> <p>24 thlr. — gr. für 12 Dresdener oder 16<br/>Raumburger Scheffel Korn<br/>à 2 thlr.</p> <p>2 „ 6 „ für 2 Scheffel 1 Viertel<br/>Dresdener Maas à 1 thlr.</p> <hr/> <p>Sa. 26 thlr. 6 gr.</p> | <p><b>o) Getreide Zinsen.</b></p> <p>36 thlr. — gr. für besgl.<br/>à Scheffel 3 thr.</p> <p>3 „ 9 „ für besgl. à 1 thlr. 12 gr.</p> <hr/> <p>Sa. 39 thlr. 9 gr.</p> | <p><b>1806.</b></p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|

**Wiederholung aller Nutzungen.**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>435 thlr. — gr. — pf.</p> <p>594 „ 12 „ — „</p> <p>60 „ — „ — „</p> <p>267 „ 16 „ — „</p> <p>268 „ — „ — „</p> <p>52 „ 15 „ 9 „</p> <p>160 „ — „ — „</p> <p>30 „ — „ — „</p> <p>10 „ — „ — „</p> <p>66 „ 16 „ — „</p> <p>50 „ — „ — „</p> <p>60 „ — „ — „</p> <p>26 „ 6 „ — „</p> <hr/> <p>Sa. 2080 thlr. 17 gr. 9 pf.</p> | <p>Weizen</p> <p>Korn</p> <p>Winterrübsen</p> <p>Gerste</p> <p>Hafer</p> <p>Erbsen</p> <p>Kartoffeln</p> <p>Nutzung von Rindvieh</p> <p>„ „ Schweinevieh</p> <p>„ „ Ferkelvieh</p> <p>„ „ Schaafvieh</p> <p>„ „ Obst</p> <p>„ „ der Brauerey</p> <p>von Getreide Zinsen</p> | <p>332 thlr. — gr.</p> <p>1659 „ — „</p> <p>150 „ — „</p> <p>686 „ — „</p> <p>188 „ — „</p> <p>72 „ — „</p> <p>66 „ 16 „</p> <p>100 „ — „</p> <p>30 „ — „</p> <p>150 „ — „</p> <p>60 „ — „</p> <p>60 „ — „</p> <p>39 „ — „</p> <hr/> <p>Sa. 3593 thlr. 1 gr.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Ausgaben.**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>3 thlr. — gr. 6 pf. auf ein Ritterpferd,<br/>Präsentgeld.</p> <p>17 „ — „ — „ Steuern, Gaben,<br/>Postirungsgeld,<br/>Geschoß und andere<br/>Gefälle.</p> <p>— „ 23 „ — „ Erbzinß.</p> <p>— „ 12 „ — „ für 2 Brode dem<br/>Herrn Pfarrer.</p> <p>— „ — „ 2 „ für ein Ey</p> <p>— „ 12 „ — „ für 2 Brode</p> <p>— „ 2 „ 6 „ eine Mandel Eyer<br/>d. Hrn. Schulmstr.</p> <p>40 „ — „ — „ Lohn f. 2 Knechte.</p> <p>24 „ — „ — „ Lohn f. 2 Mägde.</p> <p>2 „ — „ — „ Mietzgelb</p> <p>18 „ — „ — „ Heu-, Grummet- u.<br/>Hafer-Hauerlohn.</p> <p>4 „ — „ — „ Salz und andere<br/>Bedürfnisse, neben<br/>für Schmiedearbeit.</p> <p>24 „ — „ — „ für den Wagner,</p> <p>16 „ — „ — „ Sattler und Selter</p> <hr/> <p>Sa. 181 thlr. 10 gr. 2 pf.</p> | <p>3 thlr. — gr. 6 pf. dito.</p> <p>17 „ 21 „ 10 „ „</p> <p>— „ 23 „ — „ „</p> <p>— „ 12 „ — „ „</p> <p>— „ — „ 2 „ „</p> <p>— „ 12 „ — „ „</p> <p>— „ 2 „ 6 „ „</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

ist für 1806 nicht berechnet.

1800.

Diese Summe von 2080 thlr. 17 gr. 9 pf. in Abzug gebracht, bleiben 1899 thlr. 7 gr. 7 pf.

Während demnach im Jahre 1800 der Reingewinn auf 1899 thlr. 7 gr. 7 pf. in Anschlag gebracht wird,

1806.

Dagegen sind hier eingetragen  
 9 thlr. — gr. — pf. für 4 Raumburger Scheffel  
 Korn- und  
 4 „ 12 „ — „ für 4 Raumburger Scheffel  
 Hafer-Deccen nach Saaleck.  
 so wird er bei der Neuverpachtung 1806 auf  
 2609 thlr. 5 gr. geschätzt.

Schon während der Verhandlung über die 2. Verpachtung des Rittergutes auf die Jahre 1807—1813 hatte Jäger Lust gezeigt, es zu verkaufen; seinem Schwiegersohne Kessel aus Langensalza sagte er es mit allen Pertinentien um die oben angegebene wesentlich erhöhte Pachtsumme indes noch einmal zu. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde aber der Verkauf perfekt. Als Kaufliedhaber fand sich der Oberforstmeister Wilhelm v. Bärenstein.\*) Derselbe ist als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Heiligenkreuz bezeugt im Kirchenbuch. Ihm sind hier von seinem Eheweibe Christiane Friederide Karoline, geb. v. Lettenborn 2 Kinder geboren worden, 1814 ein Sohn und 1815 eine Tochter. Aus Prozessen, die die Gemeinde mit seinem Nachfolger Wapler 1820 und 1830 zu führen hatte, geht hervor, daß Bärenstein's Bleiben hier auf nur wenige Jahre zu bemessen ist. Mit Karl Heinrich Wapler war die Gemeinde zum Streite genötigt worden im Jahre 1820 „über die beiderseitige Schafhaltungs-Gerechtigkeit“ vom 23. März 1820. Die Gemeinde verstattet dem Guts- und Gerichtsherrn statt der bisherigen 100, 150 Stück Schafe halten zu dürfen, und der Guts- und Gerichtsherr willigt ein, daß die Gemeinde auf die Hufe 12, auf 17 Hufen mithin 204 Stück halte. Die Judicialien werden von beyden Parteien zu gleichen Teilen getragen, die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei für sich.\*\*)

Den andern Prozeß mit p. Wapler im Jahre 1830 veranlaßte eine Schmälerung der Leede am ehemaligen Marktholze, auf welcher die Gemeinde sowohl die Trift, als auch den Fahrweg mitzubenuzen berechtigt war. Nach vielen Verhandlungen verglichen sich die beiden streitenden Parteien, indem Wapler (Wappler) das Servitut der gemeinsamen Trift und des Fahrweges anerkannte und auf keine Weise eine Veränderung auf dieser Leede einseitig vorzunehmen versprach. Das Marktholz, das an dem Heiligenkreuzer Fuß-

\*) Das Stammland derer von Bärenstein (Bernstein) ist Meißen; später ist das Geschlecht verbreitet im Osterlande. „Beiträge zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts“ in Mitteilungen der Geschichts- und Altertums forschenden Gesellschaft des Osterlandes. 4. Band S. 150—184. Siegmund v. Bärenstein und dessen Sohn Kaspar Friedrich v. B. Besitzer von Göllnitz und Groß-Lauschwitz (G.a.B. Altenburg und Schmöln.) (L. c. 8. Band S. 314.)

\*\*) Die landesherrl. Bestätigung dieses Vergleiches erfolgte Altenburg den 26. Januar 1824, unterzeichnet Hans Carl Leopold v. d. Gabelenz.

und Fahrweg nach Naumburg und der Tamburg-Naumburger Landstraße lag, hatte W. ausroden und in Feld verwandeln lassen. Die Prozeßkosten wurden kompensiert. Der Advokat der Gemeinde berechnete seine Gebühren auf 35  $\frac{1}{2}$  20 gr.

Außer diesen Prozeß-Akten sind noch verschiedentliche Urkunden über wichtigere Vorgänge auf dem Rittergute Heiligenkreuz im Herzogl. Amtsgericht zu Tamburg aufbewahrt,<sup>\*)</sup> von der Herzogl. Cammer in Meiningen als Lehnhof (10. August 1829), von dem Herzogl. Oberlandesgericht zu Hilburghausen als Oberbehörde (1829, 1839, 1843). Gleichwie aber aus den Akten nicht zu ersehen ist, unter welchen Verhältnissen das Rittergut aus den Händen Bärensteins in diejenigen Waplers übergegangen ist, so ist daraus auch nicht ersichtlich, an wen es nach Wapler's Tod (15. Oktober 1843) gekommen ist. Brückner sowohl wie Hölzer treten in die Lücke ein, indem sie Aufschluß geben,<sup>\*\*)</sup> daß das fr. Rittergut von den Waplerischen Erben 1844 um 40 000  $\frac{1}{2}$  von 15 Nachbarn durch Kauf erworben ist, um es zu zerstückeln und den Grundbesitz unter sich zu teilen. Die Absicht — wir denken an Molau 34. Heft der Vereins-Schriften S. 86 ff. — war jedenfalls keine üble. Von dem Consortium (der Ritterguts-Gesellschaft) hielten sich aber leider auf die Dauer nur 13 im Besitze ihrer Anteile, und gerade die schwächer Beteiligten. Den Ritterstz mit einem größeren Ackerkomplex hatte 1844 Theophilus Zeitschel käuflich erworben, und von ihm vererbte sich derselbe auf seinen Tochtermann Eduard Becker aus Molau, unter dessen Händen das Anwesen 1872 zur Subhastation kam. Der Meistbietende war Friedrich Högel; und Högel verkaufte es 1876 an Schulpforta. Im selbigen Jahre wurde auch dem Gutsbesitzer Julius Zeitschel sein Anteil feil, und auch dafür fand sich Schulpforta als Liebhaber. Für das eine zahlte Pforta 114 000 und für das andere 64 500 M. Wer bei diesem Handel von den 3 Beteiligten das beste Geschäft gemacht hat, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wer aber davon einen bleibenden Nachteil hat, darüber ist nachgerade nur eine Stimme herrschend geworden, als man gesehen, daß Pforta, die Guts herrschaft, einen Haufen fremder Insleute nicht allein vom hiesigen, sondern auch vom benachbarten Rittergute Cuculau ins Dorf warf, mit deren Familien das ehemalige Herrenhaus bevölkerte und ihre Kinder in die hiesige Schule wies.

Auffällig ist im ersten Augenblick, wie lächerlich billig sowohl in der Tümpfingischen als auch in der späteren Jägerschen Zeit nach den Protokollen der betreffenden Gerichte bäuerliche Anwesen in Heiligenkreuz verkauft worden sind. So verkauft — statt der vielen den ersten besten Fall — „Maria Seherin

<sup>\*)</sup> Akten, betr. die verjuchten Beeinträchtigungen der Grenzen und Berechtigungen des Ritterguts Heiligenkreuz 1802 unter Nr. 4 der ausgeschriebenen Akten.

<sup>\*\*)</sup> Landeskunde II, 750. Histor. Beschreibung der Grafschaft Tamburg. S. 216.

Den 2. August 1689 ihres hohen Alters wegen ihr Gut, Haus und Hof, Scheune und Stall benebst einer halben Hufe (6 Acker) Landes, dem Hause Tümppling 2 Groschen an Geld und 2 Michaelis-Hühner und 2 Scheffel Hafer jährlich zinspflichtig, ihrem Sohne Michael Seher um und vor 300 fl.“

Ein anderer Fall. Im Jahre 1690 verkauft Jacob Diebel ein Haus allein, ohne weitere Zugehörungen, „mit allem, was darinnen Erd-, Nied- und Nagelfest ist“, an Samuel Albrecht um 80 fl., bei 30 fl. demnächstiger An- und mit 10 fl. jährlicher Abzahlung „bis zu völliger Vergnügung.“

Das sind zwei Fälle aus den „Hochadeligen“ Tümpplingischen Gerichten aus dem 17. Jahrhundert. Nun auch einen Fall aus den „Hochherrlichen“ Jägerschen Gerichten aus dem 19. Jahrhundert. „Eva Bisckin, geb. Ungebauerin übergibt im Februar 1805 ihren jüngsten von 2 Söhnen, Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten, auch andere in hiesiger Flur liegende und zu ihrem Haus gehörige Grundstücke nach dem i. J. 1777 angenommenen Werte, das bau-fällige Haus 70 und die dazu gehörigen Grundstücke 180 Mfl., für 250 Mfl. Der älteste Sohn ist aus brüderlicher Liebe damit zufrieden, wenn ihm bei der Übernahme des Hauses und der Zugehörungen 50 Mfl. ausbezahlt werden und mit dem übrigen er in den nächsten 3—4 Jahren vergnügt wird.

Und nun auch beispieelsweise ein Fall, wobei es sich um größere Wertobjekte handelt, damit man nicht meine, es habe hier neben dem Rittergute kein Gehöfte gegeben, das seinen Mann nährete. „Den 26. März 1807 verkauft 1. Marie Elisabeth Reifarth eine geb. Magwitzin ihr Hintersattler-Gut, so dem Rittergute allhier lehnet und alljährlich 1 Gulden 7 gr. an Gelde und drey Neujahrshühner erbzinsset, hierüber annoch einen Tag mit 2 Pferden zu frohnen, auch sonstige Dienste dem Herkommen gemäß zu leisten hat, und aus Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten mit über 8 Acker Feld besteht, ihrem Sohne für 800 Mfl., 2. Ihr Chemann Gottfried Reifarth verkauft Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten am Ende des Dorfes nebst  $1\frac{1}{4}$  Acker Feld hinter dem Garten, ingleichen eine halbe Hufe Feld an einem Stücke und in zwei Arten am Kreuzsteine im Grunde, quondam Dachröden, welche Grundstücke 11 gr. Geld, 2 Michaelishühner und 2 Scheffel Hafer erbzinsen, ingleichen 1 Acker Feld 200 Ellen haltend, dem hiesigen Rittergute lehrend und 1 gr. 8 pf. erbzinsend. Nächst diesen auch  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes, so dem allhiefigen Rittergute in allen Fällen lehnet und alljährlich zu Michaeli 8 gr. Geld erbzinsset, auch 2 Tage Pferdefrohne zu leisten hat. Ferner  $\frac{3}{4}$  Acker, der Kriesshügel genannt, so dem Rittergute allhier lehnet und jährlich Michaeli 1 Gans erbzinsset. Ein Fleck Holz nebst einem Gärtchen in dem sog. Niederholz, welche sämtlichen Grundstücke derselbe aus seines Waters, Anton Reifarths, und seiner Mutter Ewen Reifarthin geb. Erfurthin Nachlaß

als Einziger Sohn und Erbe 1793 in Behn und Würden erhalten hat. Dies alles verkauft Gottfried Reifarth demselben seinem Sohn für 1200 Rfl.“

„Die Kaufsumme anlangend, so solle Abkäufer 600 fl. als seine Erbportion innehalten und 600 fl. seiner Schwester als ihre Erbportion, sowie 30 fl. zu ihrer Ausstattung, sobald dieselbe ihr 20. Jahr erreicht haben werde, auszahlen und auch eine Kuh überantworten.“

Warum aber auch hier die niedrige Kaufsumme? Einmal, weil das Geschäft unter den nächsten Angehörigen, zumeist mit dem regelmäßigen Erben gemacht wurde. Sodann weil zu den herkömmlichen Servituten, Zinsen und dergl. von den Verkäufern neue Lasten und Bürden zugelegt wurden, indem sie sich freie Wohnung und Beköstigung für ihre Lebenszeit im Hause ansiedelten und nach dem Tode ein ehrliches Begräbniß. Und drittens weil, worauf es bei dem Handel hauptsächlich abgesehen war, je niedriger die vereinbarte Kaufsumme um so weniger die Gerichtskosten ins Geld liefen. Ich erinnere mich nur eines Falles aus der Jägerschen Zeit, wo von Gerichtswegen gegen die Einschätzung eines bäuerlichen Gehöftes als zu niedrig Bedenken geäußert worden sind, weil ein unmündiger Miterbe vorhanden war, der dadurch verkürzt würde. Da indes die verpflichteten Tagatoren versicherten, daß sie in Rücksicht auf die unsicheren Zeitverhältnisse — es war nach 1806 — eine andere Tage nicht abgeben könnten, so blieb es dabei. In einem andern Falle wird bezüglich des niedern Kaufpreises eines Gutes ausdrücklich bemerkt, Grund und Boden habe zwar „angezogen“, aber die Gebäude seien wertlos, „alt und baufällig.“

Daß derartige Hütten mit ihren halbbemozten Stroh- oder Schindel-dächern dem Orte nicht zur Zierde gereichten, liegt auf der Hand. Aber auch mit seinem Herrenhause konnte Heiligenkreuz nicht prunken. Am 20. Dez. 1693 nahm Rudolf Albrecht v. Tümppling einem darüber abgefaßten Protokoll zufolge von Georg Albrecht v. Osterhausen, Hof- und Konsistorialrat zu Altenburg, ein Darlehen von 200 fl. auf „zu reparirung gedachten Rittergutes.“ Aber erst am 5. Januar 1801, also um ein beträchtliches später, konnte der damalige Gerichtsverwalter C. Chr. Traugott Besser an den Guts- und Gerichtsherrn Joh. Gottfried Jäger in Straußfurt schreiben: „Es ist recht gut, daß wir die obere Etage auch in völligen Stand haben bringen lassen. Der Herr Amtsverwalter Weyland (der neue Pächter des Rittergutes) hat eine starke Familie. Freylich hat dieser Bau ziemlich Geld gekostet, und ich stehe ohnerachtet der dazu verwendeten Weynachtspachtgelder in ziemlichen meiner Reste bey dormaligen vielen häuslichen Ausgaben nicht convenablen Vorschuß. Allein Sie haben nun ein modernes Herrenhaus, das sich gewaschen hat, wenn

zumal solches äußerlich noch berappt wird zc. Jedermann gefällt nun das Herrenhaus und absonderlich das von Schröder sehr fein gearbeitete Treppengeländer, welches ein vortreffliches Ansehen gibt.“

Mittlerweile fingen auch bauerliche Gehöfte an, ihr Gesicht zu ändern. Ein Gutteil von der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging indes noch darüber hin. Die Dorfbewohner lebten noch lange Zeit nach den oben vermeldeten Brandstiftungen wegen neuer Schadenfeuer androhender Brandbriefe in Furcht.

Allmählich faßte man sich jedoch ein Herz, was in Schutt lag, wieder aufzurichten, dem fortschreitenden Bedarf und Geschmac angemessen. Die feuergefährlichen Strohdach- und Schindeldächer verschwanden, mußten in den dreißiger und vierziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts verschwinden, weil die Landesbrandkasse keine derartig bedachten Gebäude statutengemäß in ihre Versicherung aufnahm. Was auf zu schwachen Füßen stand, das schwere Ziegeldach zu tragen, mußte von Grund auf einer Reparatur unterworfen werden. Und so entstanden zwar keine hervorragenden Baue, immerhin aber Häuser, die „sich sehen lassen konnten“ und bei nicht unterlassenen Nachbesserungen immer noch sich „sehen lassen können.“ Für das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts haben sich 27—28 Wohnhäuser berechnen lassen; im 18. Jahrhundert wächst ihre Zahl in die 30 hinein. Im Jahre 1833 zählte der Ort 198 Einwohner; in der Mitte der vierziger Jahre des abgewichenen Jahrhunderts (nach Voit\*) mit dem Herrenhaus 37 Wohnhäuser mit 189 Einwohnern; in der Mitte der fünfziger Jahre (nach Brückner\*\*) vier öffentliche Gebäude, 34 Wohnhäuser und 1 Werkhaus, 35 Familien und 182 Einwohner; im Jahre 1871 am 1. Dezember (nach dem statistischen Bureau) 32 bewohnte Gebäude mit 34 Familien 180 Einwohnern, davon ortsgenürtig 118; angeessen mit Hausbesitz 4, mit sonstigem Grundeigentum 1, mit Haus- und Landeigentum 32. Im Jahre 1880 den 1. Dezember 35 bewohnte Gebäude, 32 mit je 1 und 3 mit je 2 Haushaltungen. 23 mit je 1—5, 9 mit je 6—10, 2 mit je 11—15, 1 mit 16—20 Personen; 94 m. und 98 w., zusammen 192; 54 m. und 57 w. ledig, (37 Schulkinder), 35 m. und 33 w. verheiratet, 5 m. und 8 w. verwitwet, 6 nur mit Haus- und 27 mit Haus- und Landeigentum angeessen.

1885: 34 bewohnte Gebäude, 32 mit je 1, 1 mit 2 und 1 mit 3 Haushaltungen, zusammen 37. 1 mit 1, 25 mit 2—5, 11 mit je 6—10 Personen; 22 Häuser bewohnt mit je 1—5, 11 mit je 6—10 und 1 mit 11—15 Personen; 84 m. und 89 w., zusammen 173; 49 m. und 46 w. ledig, 31 m. und 33 w.

\*) Das Herzogtum Sachsen-Meiningen S. 339.

\*\*) Landeskunde 2, 749.

verheiratet, 4 m. und 10 w. verwitwet, 4 nur mit Haus- und 23 mit Haus- und Landeigentum angeessen. Damit war die Zahl der letzteren zurückgegangen auf den Punkt, wo sie vor zirka 200 Jahren stand.

1890: 32 bewohnte, 3 unbewohnte Gebäude. 28 mit je 1, 2 mit je 2 und 2 mit je 3 Haushaltungen, zusammen 38. 2 Einzelhaushaltungen, 24 Haushaltungen mit je 6—9 und 16 mit je 6—8 Personen, zusammen 194, 89 m. und 105 w.; davon ledig 49 m. und 59 w., verheiratet 38 m. und 38 w., verwitwet 2 m. und 9 w., angeessen nur mit Haus-, mit Haus- und Landeigentum 20.

1900 wurden (vorläufig) gezählt 37 Haushaltungen mit 92 m. und 96 w. Personen, zusammen 188, 7 weniger als im Jahre 1895.

Der Viehstand belief sich im Jahre 1853 (nach Brückner) auf 467 Stück: 216 Schafe, 133 Rinder, 78 Schweine, 27 Pferde, 13 Ziegen. Am 10. Januar 1883 in 31 Häusern mit Viehhaltung auf 27 Pferde, 121 St., — Schf., 133 Schweine, 26 Ziegen, zusammen 317 Stück, dazu 24 Bienenstöcke.

1892 in 32 Häusern: 23 Pf., 144 St., 190 Schw., 40 Z., zusammen 397 Stück, dazu 22 Bienenstöcke.

1897 in 32 Häusern: 25 Pf., 126 St., — Schf., 172 Schw., 42 Z., zus. 365 Stück. Zum ersten Male wurde auch das Federvieh gezählt, an Gänsen 93, Enten 12 und 561 Hühner.

1900: 27 Pf., 140 St., 226 Schw., 46 Z., zus. 439 Stück, 12 Bienenstöcke, 69 Gänse, 20 Enten, 540 Hühner.

Die Schafhaltung geht auch hier nach der Separation ein; dagegen nimmt die Schweinezucht von Jahr zu Jahr zu. Die zum ersten Male in diesem Jahre vorgenommene Zählung der Obstbäume hatte folgendes Ergebnis hier: 238 Apfel-, 157 Birn-, 1564 Zwetschen- und 383 Kirschbäume.

Die Grundstückszusammenlegung wurde beschlossen den 30. Sept. 1867. Es stimmten dafür mit den Forensen 44 Grundeigentümer mit einem Gesamtbesitz von 260,3427 ha in 253 Parzellen, auf 383180 Mk. gewürdet. Die Zusammenlegung bezw. Aufteilung in 88 „Bläne“ nahm 7 volle Jahre in Anspruch; erst am 9. Dezember 1874 erfolgte die Regesbestätigung.

Von dem Gesamtareal, rund 292 ha, entfallen 248 ha auf Acker- und Gartenländereien (6 ha Haus- und Obstgärten), 7 ha auf Wiesen, 21 ha auf Holzungen (Stoßschlag mit Oberbäumen), 2 ha auf Haus- und Hofräume, 14 ha auf Wegland. Der Boden durchweg jüngerer Lehm, Löß, Gerölle, unmittelbar am Dorfe im Norden und Osten Untere Sande und Quarzgeschiebe und weiter hinaus nach Janiskroda zu Kester mit Trochitenkalk und Kalkbänke mit *Lima striata*. Der Acker von verschiedener Bonität, gut bis gering. Flurnamen: Kolch, Weinberg, Grundwiesen, Anger, Kirschleite, Nieder- und Hinterfeld, Steinbruch, Brunnenstück, Wachhügel, Vogelheerd, Kiezhügel,

Zwergack, Nieder-, Markt- und Mittelholz. Das Statistische Universal-Handbuch für das Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen (Weidinger Berlin 1880) gibt als Durchschnitts-Meinertrag pro Hektar 52 Mt. 45 Pfg. an (S. 474) und nennt S. 428 als größte und größere Grundbesitzer

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Landesschule Pforta . . . .       | mit 65 ha und 21 Ar, |
| Albrecht, Friedrich Julius . . .  | 22 " " 93 "          |
| Ziegler, Oskar Franz . . . .      | 16 " " 73 "          |
| Kolbmüller, Christ. Gottfried . . | 15 " " 39 "          |
| Becher, Albert Gustav . . . .     | 15 " " 8 "           |
| Behmann, Friedrich Louis . . .    | 13 " " 76 "          |
| Dettler, H. (in Neustemmingen) .  | 13 " " 17 "          |
| Behmann, Ferdinand Friedrich . .  | 12 " " 75 "          |
| Behmann, Friedrich Reinhold . .   | 10 " " 50 "          |
| Wölfel, Friedrich Ferdinand . .   | 9 " " 33 "           |
| Albrecht, Ernst Julius . . . .    | 8 " " 73 "           |
| Albrecht, Ferdinand Theodor . .   | 8 " " 40 "           |
| Wölfel, Eduard . . . . .          | 8 " " 3 "            |

Die Gemeinde besitzt 3 ha Ackerland und ein Barvermögen von 1000 Mt., dem aber rund 4000 Mt. Passiva gegenüberstehen. Letztere sind ihr erwachsen durch Umbau und Aufsetzen eines Stockwerkes auf die Schule im Jahre 1899. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts betrug das Kommunalgrundvermögen (nach Brückner) „43 fl. Feld, 48 fl. Fischwasser und 1295 fl. Gut.“ — Inhaltlich bezüglicher Papiere in der Gemeinlade: Hirtenhaus, versichert mit 150 fl., Spritzenhaus (mit einer Saug- und Druckspritze mit sämtlichem Zubehör, 5 Feuerleitern, 2 Feuerhaken), Hirtenland: am Gemeindeanger, 7 Achet Acker, 43 fl. 45 kr. abgeschätzter Kaufpreis; Gemeindelehen, Ertrag 10 Körbe Zwetschen, 2 Schock Weidholz, 1295 fl. abgeschätzter Kaufpreis, 12 fl. 15 kr. Meinertrag. 3 Leiche 13½ Fuder Schlamm, 48 Gulden abgeschätzter Kaufpreis; 2 fl. 25 kr. Meinertrag 23 fl. 50½ kr. Kapital auf der Sparkasse zu Gumburg.

Dem stehen gegenüber Ausgaben, Passiva.

Grundsteuer 1 fl. 39 kr., Brandsteuer — fl. 6 kr., Lehngeld (alle 20 Jahre in Lehn zu nehmen) 1 fl. 34 kr., Befoldung der Gemeindebeamten (Schultheiß, Einnehmer und Gemeinbediener) 20 fl. 25 kr., Befoldung des Lehrers 158 fl. 45 kr., Impfsgebühren 1 fl., Unterhaltung der Schulheizung 28 fl., Beiträge zu den kirchlichen Lasten in Döbschütz 14 fl., Kapital, welches die Gemeinde schuldet, 218 fl. 45 kr., Interessen zu 4 % 8 fl. 45 kr.

Heute gestaltet sich die Sache anders. Die Gemeindecinnahmen betragen jährlich 4000 M., 3000 M. Umlagen, das übrige Ertrag aus Feldverpachtung, Erlös aus Obst (Maximum 200 M., Minimum 2 M.,\*) Holz, Sties und Erde.

An Ausgaben stehen dem gegenüber 243 M. Gehälter und Remunerationen der Gemeindebeamten, 144 M. Zinsen, 2766 M. Straßenbau, 62 M. Erhaltung der Brunnenanlagen und der Spritze, 1350 M. Gehalt des Lehrers, 339 M. zur Erhaltung der Schule, 472 M. zur Kirch- und 213 M. zur Kreiskasse zc.

(Außerdem werden erhoben:

501,90 M. Einkommen-,  
191,40 " Gebäude- und  
831,28 " Grundsteuer,

Sa. 1524,58 M., kömmt auf den Kopf der Bevölkerung (188) 8,11 M.  
Aktiva: 936 M.  
Passiva: 10000 M.  
Umlagen: 160 ‰)

Besser ist in dieser Hinsicht die Kirche situiert, insofern sie nicht nur keine Schulden hat, sondern sogar, wenn auch kein großes, so doch immerhin ein Barvermögen von 2500 M. besitzt, und eine Erhebung der allerorten lästig empfundenen Kirchensteuern nicht nötig hat. Der Grundstock zu diesem Kapital ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 17. Jahrhundert gelegt worden, denn Tümpplingische Gerichtsakten berichten: „Hans Tod zu Janisroda haftet mit einem Aker 20 also halber der Kirche zu Heiligen Grenz vermöge eines abgegebenen Amtes Consenses 1690“.

Zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts war das Vermögen der Kirche soweit angewachsen, daß sie 1803 ein Kapital von 100 Mfl. auf ein Unterpfand von 150 Mfl. bei Carl Heinecke stehen hatte, und 1804 dem Joh. Michael Thieme „zu seinem wahren Bedürfnisse, insbesondere aber zu seiner Habilitierung und Aufnahme in das Schuhmacherhandwerk in Eisenberg und zur Erlangung der Eigenschaft Gesellen und Lehrlingen halten zu können“, ein Darlehen von 45 also mit 4 ‰ alljährlichen Zinsen gewähren konnte.

Wo wir die Kirche, das Gebäude, zu suchen haben, ist oben bekannt gegeben. Was wir aber finden, ist nicht mehr die alte ursprüngliche Kapelle im gothischen Stil, von welcher in den Kirchen- und Schulvisitationsakten von 1529, 39 die Rede ist (s. u.), davon sind nur noch „der dreiseitige Chorschluß, die 2 Spitzbogen-Fenster im Chor und die Strebebögen“ (Behfeldt)

\*) Jährl. Ertrag von Privat-Obstplantagen und -Gärten 4—500 Mfl.

erhalten, jedoch auch nicht ohne daran vorgenommene Änderungen. Das übrige an der jetzigen Kirche ist Erweiterungsbau, laut einer Gedächtnistafel hinter der Kanzel vornehmlich den Verdiensten des rühmlich bekannten Guts- und Gerichtsherrn Rudolf Albrecht II. von Tümppling beizumessen.

Die Inschrift lautet:

Dieses Gottes-Haus  
ist mit Hülffe  
des dreyeinigen Gottes  
und sonderbarer Direction  
des Hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn  
Rudolph Albrechts von Tümpplingen  
auff Heil. Creuze Hochfürstl. Sächsl.  
Cämmerers und Kriegs-Commissarij und  
Herrn Joh. Nicol Frandens,  
Hofpr. und Superint. in Eisenberg,  
Herrn Joh. Friedrich Meyhers Past. sen.,  
Joh. Friedrich Meyfers Past. subst. in Löbbschütz  
erweitert und also  
MDCCI der Turm angebauet,  
MDCCVII die Uhr darauf geschaffet,  
MDCCIIIX die Kanzel von . . . . .  
MDCCX gemahlet und . . . . .  
gebracht worden . . . . .  
Gott bewahre diese Kirche . . . . .  
und Sacramenta, Setze die . . . . .  
zum Segen um Christi  
Willen.

Das Gebäude ist 24 Schritte lang, hat auf der vorderen (Süd-) Längsseite 3 große Fenster, auf der hinteren 2 kleinere, auf der Stirnseite einen 3seitigen Anbau mit kleinen gothischen Fenstern. Der Turm bis zur halben Höhe des Kirchendaches 4seitig, von da ab über den First hinaus 8seitig, „hat oben elliptische Fenster“ (Lehfeldt). Zwiebeldach mit Schiefer beschlagen; das Kirchendach mit Ziegeln gedeckt. Seit 1896 mit einem Blitzableiter versehen.

Die Kirche im Innern: Zu Seiten des Mittelganges vom Portal zum Altar 10 und 5 Weiberstühle mit je  $2 \times 2$  Sizen; rechts vom Eingang neben einem kleinen Gitterstand ein größerer, — vielleicht der frühere Herrschaftsstand mit Glastüren. Die Empore wird getragen von viereckigen Holzsäulen. An der Brüstung der Längsempore auf jeder Seite 6 Kreisrunde

Bilder. Die „Malereien künstlerisch gering, interessant aber wegen des symbolischen Inhalts mit erklärenden Sprüchen.“ (Vehfeldt). Auf der Nordseite: eine aus den Wolken herabhängende Wage mit der Umschrift *Statera non transilias*; — ein schlafender Löwe mit der Umschrift *Cor vigilat*, zwei aus den Wolken einander entgegengestreckte, gemeinsam einen Ring haltende Arme mit *Fidem frangere pudendum*; — ein von einer Schlange umwundener Reichsapfel, auf deren Kreuz ein Vogel, mit *Prudens simplicitas*; — ein geflügeltes, flammendes Herz zwischen Wolken mit *Sursum corda*; — ein aus Wolken reichender Arm mit Fackel und der Umschrift: *Lucet in tenebris*. Auf der südlichen Empore: Siedender Kessel über Feuer (*Nisi aqua, nihil valet*); — Halbkugel mit Herminifigur unter der Sonne (*Praesentia nocet*); — blutender Weinstock am Stab (*Post lacrymas fructus*); — 2 nach einer Sonnenblume laufende Kinder unter der Sonne (*Parentum und parentium*); — Schiff auf der See (*finis coronat opus*); — aus Wolken reichender, gewaffneter Arm mit Schwert und den 10 Geboten (*Pro lege et grege.*) (Vehfeldt).

Die Kanzel 5seitig, die Nebenseiten mit Bilien und 2 Engeln, die Vorderseite mit Inschrift auf blauem Grunde dreimal *sanctus est dominus deus* (sonst *Zebaoth*). Darunter Christus der Gekreuzigte zwischen 2 Übeltätern. Zu den Seiten des Altars, auf der einen der arme Sünder (*sis mihi peccatori propitius*), auf der andern: Geharnischter Ritter vor der Säulenhalle eines Hauses (*Speculatorem te dedi domini Israel*). An der Südfette der Empore neben dem Altare die Ausgießung des heiligen Geistes (*Veni sancte spiritus*). Malereien an der Decke ganz hübsch, weiße Ranken auf blauem Grunde. (Vehfeldt). — Crucifix romanisch, Christus mit langen Locken und knappem Schurz. — Orgel in dem gewölbten früheren Herrschaftsstande, klein, mit dem v. Lümplingischen Wappen an der Brüstung.

Von den beiden Glocken, die schwer zugänglich sind, ist die größere (60 cm) am Hals mit der öfters vorkommenden Marieninschrift versehen: *hilf (helt) got, maria berot*. Die beiden ersten Worte sind etwas unleserlich; wer aber den Spruch kennt, findet ihn heraus.\*)

Auf der kleineren (54 cm) finden sich am Fuße folgende Zeichen und Buchstaben  $\dagger \chi \Omega \Lambda \ddagger$ . Die Zeichen zwischen den Kreuzen halte ich für die griechischen Buchstaben  $\Omega$  und  $\Lambda$ , und nichts als die Stellung des  $\Lambda$  hinter  $\Omega$  sind, finde ich der Annahme hinderlich, daß sie den apokalyptischen Ausspruch: ( $\chi$  =) Christus ist das  $\Lambda$  und das  $\Omega$ “ (Offenbarung Joh. 1, 8. 11 u. a.) wiedergeben.\*\*)

\*) Im Herzogtum Meiningen kommt diese Inschrift nur noch einmal vor, auf der Schulglocke zu Hasenthal (nicht Hohenthal, wie Bergner S. 97 schreibt), einem Filial von Spechtbrunn, woher auch die Glocke stammt.

\*\*) Bergner hat obige Zeichen nur zum Teil ins Auge gefaßt. —  $\dagger \chi \Lambda \ddagger$  — und ist im Zweifel, „ob mitlungen für  $\chi \Omega$  = Christus.“

Unter den heiligen Gefäßen ist nennenswert eine Weinkanne von Zinn, mit der Inschrift: „In die Kirche zu Heiligenkreuz gehörig, und war damals Pfarrer Joh. Friedrich Rejher von Lösschütz, und Altarmann Georg Magwitz, 1690.“

Auf dem Kirchhofe, der als Begräbnisstätte dient, fallen 2 größere Zeichensteine mit Arabesken zu den Häupten und Seiten und überschwänglichen Mahn- und Nachrufen der Zeit auf der eingerahmten Vorderfläche in die Augen. Der eine auf dem Grabe des „Herrn Johann Simon Höffling(?), der Rechten Candidatus, der auf seiner Reise verunglückte durch die umgestürzte Wandkutsche“; der andere auf dem Grabe der „Frau Amalie Christiane Koberin, (die) erwachsen auf den Rosenstöcken zu Jericho, Eine gottesfürchtige und haushältige Frau, eine geduldige Stiefschwester und dreifst betende Hanna“ ufw. Sonst nichts von Bedeutung.

Heiligenkreuz hat nie einen eigenen Pfarrer gehabt, sondern wurde nach dem Kirchen- und Schulvisitationsbericht von 1529 zeitweilig von Lösschütz und Weisklau mitpastoriert; 1553 wird es zugleich mit Janiskroba als Filial von Brieknitz aufgeführt. Danach wird es stehendes Filial von Lösschütz und gibt (1555) zum „Einkommen der pfarr Lösschütz jherlich 3 gr. vor 1 Pfd. wachs und viii aßo pfarrgelt und aus jedem Hause auf Weinachten i broht oder 4 pf.!“ nach einem späteren „Vortzeichnus“ von anderer Hand viii gr. viii pf. oder xxiii Brotte.“ Der Visitation von 1559 zufolge:

a) an Geld :

iii gr. vor 1 Pfd. wachs aus der Kirchen.

b) An Ackerbau :

ii acker am Kirchwege.

i „ Holz, wird in 8 Tharen imal hauig.“

c) an Broht :

aus jedem Hause i broht, welcher ist (deren sind) xx: die so keinen acker haben, welcher ist iii, gibt jeder iii pf.

„Zum Einkommen des Kirchen- und Schuldienstes in Lösschütz gibt Heil. Kreuz: xx Broht von denen die acker haben, x pf. von denen die keinen acker haben. iii Schock Eyer ungefähr, auf den Palmsonntag. Dafür muß der custos die Ostien schaffen.

Zum Begräbnis:

ii gr. wenn ein Altes stirbt.

ix pf. „ „ Kind „

Ein Stück Acker ist eine magere leichte, welche der Pfarrer, dem es vorher gezinsset, gutwillig darzu gegeben hat.“

Was die Cappell zu Heiligen Kreuz vor einkommen hat:

rv aßo Hauptsumme.

iii heilige Stübe, eine iii gr.

Summa xx iii (24) gr.“

„Auch ist ein silberner Kelch in der Capell. ii Gloden.“ Kirchenpatron war 1755 Generalmajor ihrer Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Dietrich August v. Adlebs. Die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts nennen als Lehnsherren und Patrone die Junfer v. Hoff.

Ein Schulhaus hat der Ort 1848/49 gebaut. Zwar kann man von alten Dorfbewohnern hören, daß sie als Kinder hier in die Schule gegangen seien, — früher war Heiligenkreuz nach Döbbschütz eingeschult, — sie bezeichnen auch ein altes kleines Häuschen am Ausgang des Dorfes nach Cuculau, links am Rande des Gottesackers als ihr ehemaliges Schullokal. Beim Aufrichten desselben hat aber gewiß Niemand daran gedacht, daß es jemals andern als Wohnungszwecken für den Gemeinbediener oder Hirten oder als sogenanntes Gemeinde-Armenhäuschen dienen werde. Längere Zeit hat man sich aber immerhin daran genügen lassen; denn 1796 begegnen wir als Präzeptor von Heiligenkreuz einem Joh. Gottfried Merkel, als Taufzeuge im Leislauer Kirchenbuch eingetragen. 1813 einem Präzeptor Große.\*) In einer späteren Rechnung quittiert Wilh. Ludwig Zehsche, Pfarrer in Döbbschütz (1819—1828), über 22 gr. „für Bericht und Prüfung bei Gelegenheit der Einführung des Präzeptors Zeise in Heiligenkreuz. Während der Schulvakanz in Prießnitz wird 1828 Präzeptor Karl August Kunze in Heiligenkreuz unter den Ausschülfeleistenden genannt.

Unter Camburg den 8. Februar 1829 wird der Schulkandidat Friedrich Hartmann aus Liebenstein, nachdem er den viermonatlichen „außerordentlichen Kursus, um mit den Grundsätzen der neueren Methodik vertraut zu werden“, nach seinem Abgang vom Meininger Seminar durchgemacht hatte, von der Herzogl. S. Kirchen- und Schulinspektion zu der erledigten Lehrerstelle in Heiligenkreuz vorgeschlagen. Er blieb daselbst bis zu seiner Versetzung nach Camburg im Jahre 1833 (siehe 26. Heft der Ber.-Schriften S. 26). Auf Hartmann folgte Ferdinand Amm von Gießübel, der das Seminar zu Hilburghausen von 1832—1835 besucht hatte.\*\*)

\*) Gemeinberechnung: „2 thlr. 8 gr. an Herrn Super. in Eisenberg vor examiniren wegen den Hrn. Präzeptor Große 1 thlr. an den Hrn. Magister (Hasselbarth) vor einen Bericht wegen den Präzeptor und Einführung den 9. März 1813 giebt Haus für Haus (2 Häuser) 3 gr.“

\*\*) Im Jahre 1834 stiftete der Kaufmann Trautmann ein Kapital von 200 thlrn. zum Besten der Schule.

**Auf Amm Dressel** (aus Weilsdorf ?) bis 1855. Er bezog 1849 das neue Schulhaus. Dann nahm **Wilhelm Stöhr** aus Bedheim, von 1836 bis 1839 Seminarist in Hildburghausen, seine Stelle bis zu seiner Versetzung nach Böbschütz im Jahre 1857 ein (siehe dort das Weitere). Sein Nachfolger wurde hier **Carl Weber** aus Milda, der 1853 den Semiarkursus absolviert hatte, und über ein Jahrzehnt die hiesige Stelle bekleidete, wurde von hier nach Arnsgereuth versetzt. Dort verheiratete er sich mit der Tochter des Pfarrers Schmidt in Hoheneicha. 1871 wechselte er noch einmal seine Stelle und zog nach Neubrunn, woselbst er nach 25 Jahren, „nach vielen Schmerztagen“ zur ewigen Ruhe einging. Nach ihm kam Ostern 1867 **Richard Balduin Schmidt**, Sohn 2. Ehe des Lehrers in Aue Joh. Gottfried Schmidt; (siehe 41. Heft der Ver.-Schriften S. 27 f.) erst provisorisch und nach zurückgelegtem Staatsexamen vom 1. Okt. 1870 definitiv, bis 1874 den 4. Januar zu seiner Versetzung nach Böbschütz, wo wir ihm, wills Gott, wieder begegnen werden. 1864 am 1. Mai war ihm die Schulstelle auf den Schieferbrüchen bei Behesten übertragen worden; 3 Jahre später die hiesige.

Ihm folgte sein Namensvetter **Oskar Schmidt** aus der bekannten Lehrersfamilie in Kranichfeld, kurze Zeit provisorisch und vom 1. Oktober 1874 bis 15. Februar 1886 definitiv. Dann siedelte er nach Briesnitz über (siehe Briesnitz). Nur wenige Monate verwaltete die Lehrerstelle der Schulamtskandidat **Ernst Hermann Unger** von Hildburghausen, der zu Ostern d. Jahres erst sein Abiturium gemacht hatte. Am 1. Juli 1886 nahm sie **Gustav Brendel** aus Tamburg, Sohn des Bezirksvorstehers und Restaurateurs **Bernhard Brendel**, ein, der bis 1883 das Landesseminar besucht und von da ab den erkrankten Lehrer Lange an der 2. Bürgerschule in Saalfeld vertreten hatte. Am 1. August 1893 ließ sich Brendel nach Molau versetzen (siehe 34. Heft der Ver.-Schriften S. 104).

Ihm folgte der Schulamtskandidat **Robert Ungar** aus Schmiedefeld, Sohn des dasigen Postagenten **Albin Ungar**, geb. den 27. März 1873 zu Mohrbach b. Schwarzburg. Er hatte das Seminar zu Hildburghausen von Ostern 1889 bis Ostern 1893 besucht. Die kurze provis. Verwaltung der Schulstelle zu Molau bildete nur den Übergang zu der Anstellung in Heiligenkreuz, erst prov., vom 1. Januar 1896 definitiv. Am 20. Okt. 1901 wurde er nach Gräfenthal versetzt. An seine Stelle trat hier am 21. Okt. 1901 der Schulamtskandidat **Alban Bergmann** aus Unterwirrbach b. Blankenburg i. Th., Sohn des Maurermeisters **Berthold Bergmann** das., nachdem er 1900 den Landesseminar-Kursurs absolviert und sein Militärfahr abgedient hatte. Durch die nach Maßgabe des Volksschulgesetzes vom 22. März 1875 abgehaltene und bestandene Lehrerprüfung hat er sich 1903 die Anwartschaft auf definitive Anstellung in der Volksschule erworben. Mit dem 16. April 1903

wird die hiesige Stelle dem Lehrer **Hugo Krumbholz** aus **Croß**, der Ostern 1895 mit dem Zeugnis der Reife vom Landesseminar abgegangen war und in Hohenofen (Hg. Gräfenthal) Anstellung gefunden hatte, ständig übertragen, und **Alban\***) Bergmann als erster Lehrer nach Piesau versetzt. Am 1. Juli 1905 wurde die Stelle wieder frei und der Schulumtskandidat **Reisch** aus **Marktglitz** dafür in Aussicht genommen, und **Krumbholz** kam nach **Böhl-scheiben b. Blankenburg** (Schw.-Stub.).

#### Nachlese.

Im Jahre 1567 am schönen 7. Maitage wurde **Steffan Beyer** (Baier) aus **Heiligentkreuz** von **Otto v. Tümppling**, einem Sohne **Oskwalds v. T.**, „vor der Naumburg uff freier landstraßen überritten und ohne gegebene ursachen (so behauptete wenigstens der arme Steffan) gewaltthetigerweiß seine Buchßen ihm und uff seinem Haupt entzwey geschlagen, daßgleich er sich hernacher mit ganz beschwerlichen Drauwortten gegen ihme hören und vernehmen lassen.“

Der Herzog **Joh. Wilhelm** trägt dem Schösser von **Camburg** auf, **Otto v. T.** vorzuladen, „ihm des Herzogs ernstes mißfallen anzuzeigen und die von ihm für den Fall, daß **Otto's** Schuld sich aus der Untersuchung herausstelle, verwirkten 100 thlr. unnachlässig einzubringen und ihn zu veranlassen, mit **Beyer** sich abzufinden und zu vergleichen und hiefürder bey vermeidunge ernstest straffe und ungnade gegen ihme friedlich und dermaßen erzeigen, damit ehr sich über ihme mit fugem nicht zu beklagen haben möge.“\*\*)

Nach den Käufen bezw. Verkäufen bäuerlicher Anwesen, deren oben Erwähnung geschehen um des niedrigen Kaufpreises willen, sei hier eines Verkaufes gedacht um eines sonderbaren Vorganges, Brauches willen, der uns zum ersten Male vorkommt. Es verkauft **Meister Johann Christian Thieme** den 19. Okt. 1803 sein gesamtes Heergeräte (Gerade) an **Kleibern** und was sonst im allgemeinen zum Heergeräte gerechnet und nach allhiefigen Orts Gewohnheit bestimmt wird,\*\*\*) mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzens erb- und eigentümlich an **August Bische** um und für eine wahre und bare Kauf-

\*) Nicht **August**, wie es im **Mein. Regierungsblatte** und darnach in anderen Blättern heißt; **Alban Bergmann** nennt sich der Betreffende laut der Korrespondenz, die ich mit ihm geführt.

\*\*) Vergl. **Wolf v. Tümpplings** Gesch. d. Geschlechtes v. **Tümppling** II, 10 f.

\*\*\*) Unter Heergeräte verstand man sonst die einem gerüstet ins Feld ziehenden Krieger nötigen Gerätschaften; nach sächs. Rechte d. beste Pferd, gesattelt und gezäumt, d. besten Harnisch, d. beste Schwert, d. täglichen Kleider des Verstorbenen, einen Psühl, ein Kopfkissen, eine Zudecke mit doppeltem Überzug, 2 Bettücher, ein Tischuch und eine Handquert, 2 zinnerne Schüsseln, 1 Kessel und 1 Schüsselring oder Dreifuß. Neben gewissen Dingen, die sich nur auf männl. Verwandte fortererbten gab es auch Frauengerade, durch Gesetz oder Herkommen bestimmte bewegl. Sachen, auf welche nur weibl. Anverwandte Erbsprüche hatten; zunächst auf ihr Eingebrautes. Im **Tümpplingischen** Gerichtshandelsbuch (Nr. 8 unter b. ausgesetzbenen Alten des Amtsgerichtes **Camburg**) lesen wir auch von **Danerngeraden**.

Summe von 3 thlr., zu deren Empfang sich Abekäufer bekennet. Gleichwie nun auch Verkäufer zum Zeichen des übergebenen Eigentumes acto an Abekäufer seine Mütze überreicht, Abekäufer solche auch angenommen, jedoch zum Zeichen des eingeräumten Nießbrauches hinwiederum zurückgegeben solchergestalt aber Besitz und Eigentum ergriffen beyderseits Contrahenten, als ist dieser Heergeräte-Kaufkontrakt in quantum juris hiermit auf- und angenommen, und die Ausfertigung dießfalliger Urkunde beschloffen worden.  
Nachrichtl.

Ann. Ich habe vorliegenden Fall — für mich ein unicum — in Tageblättern veröffentlicht mit der Bitte um gefällige Mitteilung, ob solcher Brauch auch anderwärts vorgekommen, bekannt ist; allein es ist nichts darauf erfolgt. Herr Professor Wansch-Jena hat mich unter Hinweis auf das Buch Ruth C. 4, B. 7 und 8 berichtet, daß bei dem Israel. Volke der Schuh eine ähnliche Rolle gespielt hat wie hier die Mütze.

Im Archiv des Herzogl. Amtsgerichtes zu Camburg werden neben den bei vorstehender Arbeit verwendeten Akten noch aufbewahrt unter Nr. 126 ein Faßzettel von 10 fol., bezeichnet: „Acta, diejenigen Mobilien, so in dem Dachrödischen eröffneten Grabe zu Heil. Creyze gefunden und veruntreuet worden, betreffndt. Ergangen in Gerichten zu Heiligen Creyze. Anno 1695“, und ein anderes unter Nr. 78 von 42 fol.: Acta wi(e)der Johann Christian Trobitium Stud. in Heil. Creyze, die wi(e)der denselben denunciirten Begünstigungen wegen bedroheten Feuers und anderer factorum, betreffndt. Anno 1719 und 1720. Ergangen in Herrl. Tümpplingl. Gerichten zu Heil. Creyze.“

Beides — Sachen für die Ortsgeschichte von keinem sonderlichen Belang. Aber um nicht hinunter fallen zu lassen, was vor der Einstampfung glücklich gerettet worden ist, sei ihnen als Bildern aus dem Leben ein Plätzchen hier gegönnt.

Zur ersten Sache: die Brüder Georg und Tobias M. und Samuel und Ambrosius M., Vater und Sohn, hatten den Auftrag auf dem Dachrödischen Begräbnißplatz ein Grab für den Junker Dachröden zu machen, und waren beim Ausschachten auf das Grab des Hans Christoph v. Dachröden gestoßen, des Vaters oder Großvaters des Junkers, der hier gebettet werden sollte. Dabei hatte der Eine 8, der Andere 16, der Dritte 2 metallene, nebst 4 kristallinen Knöpflein gefunden und wider Verbot behalten. Ob jenes silberne und von Werte gewesen wären, wendeten sie vor, hätten sie nicht gewußt. Einen gülden Ring, den Hans M.'s Tochter von der herausgeworfenen Erde aufgehoben, „hätte die Jungfer v. Dachröden an den eingravierten Buchstaben H. C. V. D. als ihres Großvaters selig Trauring gewesen“ erkannt, flugs bei ihr abholen lassen, und den gefundenen Degen hätten sie wieder ins Grab gelegt.“ — Die Angeschuldigten wurden von den Tümp-

ling'schen Gerichten jeder mit 32 gr. bestraft, und der Gerichtsherr erbot sich inhaltlich einer Zuschrift des Fürstl. Consistoriums dat. Altenburg den 13. Nov. 1702 von den Strafgebern „etwas in die Kirche zu besagtem Heiligen Kreuz machen zu lassen.“ —

Von anderer, ganz anderer Art und Schwere ist die 2. Sache. Die nachgelassene Wittve des Pfarrers Jacob Trobitius zu Görschen hatte ihres hohen Alters halben ihr Gütlein zu Heiligentreu: Haus, Hof, Garten und 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ader Feld „aus sonderlicher Liebe zu ihrer jüngsten Tochter Dorothea, W. Joh. Philipp Fürstenhaupt's, Pf. zu Görschen Geliebten“, die ihr so oft sie etwas benötigte — und das war nicht selten der Fall, weil sie den Alkohol liebte, zum öfteren bis zum Übermaß — mit 1, 2, 3 und mehr Gälben „unter die Arme gegriffen“, um 800 fl. verkauft, mit dem Vorbehalt der Nutznießung vom Ganzen bis zu ihrem seligen Ende. Insgleichen sollte der Sohn Johann Christian Trobitius, der in seinem 45. Lebensjahre es noch nicht weiter als zu einem Studiosen s. theol. gebracht, sein väterl. Erbteil aufgebraucht hatte und deshalb gänzlich abgefunden war, bis dahin Kost und Wohnung bei der Mutter haben, ohne ihm an seiner mütterlichen Erbportion dafür etwas abzukürzen. Nach dem Ableben der Mutter sollte er aber binnen dato und Sächf. Frist das Haus räumen und seine Fortun andertwärts suchen. Ebenso ward der Käuferin zur Pflicht gemacht, nach dem Tode der Mutter jedem der beiden Geschwister <sup>1</sup>/<sub>2</sub> von dem Reste der Kaufsumme herauszuzahlen, der nach dem Abzuge dessen, was sie der Mutter nach und nach vorgestreckt verbliebe, 50 fl. das Jahr, bis zu ihrer völligen Befriedigung. Die Geschwister erklärten sich in loco Judicii d. 14. Aug. 1719 damit einverstanden. Als aber am 24. Jan. 1720 die Verwandten zum Begräbnis der Mutter beisammen waren, und die Käuferin sofort ihr Hausrecht geltend machen wollte, d. h. den Bruder, der ihr im Hause wie ein Dorn im Auge war, emoviren (an die Luft setzen) wollte, da hub der erste Aufzug eines Familiendramas an, eines Dramas, wie man es in einem Pfarrhause noch nie erlebt hat.

2 Auftritte und ein kleines Vorspiel mögen genügen.

1. Auftritt: „Hr. Magister Joh. Philipp Fürstenhaupt, Pfarr zu Görschen und dessen Eheweib Frau Dorothea geb. Trobitius erscheinen vor Gericht und beschwerten sich heftig, diese über ihren Bruder Joh. Christian Trobitium allhier (in Heiligentreu), daß derselbe in ihrem hiesigen Hause sich übel aufführe, und man des Lebens, auch wegen Feuersgefahr vor ihm nicht gesichert. Gleichwohl hätte er im Kaufbriebe und Vergleiche d. D. Heiligen Kreuz d. 14. Aug. 1719 versprochen, das Haus binnen dato und Sächf. Frist zu räumen; solches aber nicht geschehen. Sie wollten inständig gebeten haben, ihm Auflage zu thun, das Haus zu räumen, damit sie sicher vor Unglück sein könnten.“ (Heil. Creyß am 12. Sept. 1719. Fol. I. des Altenbandes).

2. Auftritt: Der Tümppling Gerichtsverwalter (Hafklar), die Magd der verstorbenen Pfarrwittwe Trobitius und die des Pfarrers M. Fürstenhaupt zu Görtschen. Später Frau Anna Elisabeth, Fr. Pfarrers Joh. Paul Reichens zu Kirchscheidungen Wittbe, geb. Trobitius.

Der Gerichtsverwalter: „Es ist denunciert, daß Joh. Christian Trobitius, so sich als ein Studiosus hier in die 8 Jahre bei seiner Frau Mutter der verwittweten Pfarrerin Trobitin deren gewesenen, jezo aber Fr. M. Joh. Philipp Fürstenaupts, Pfarrs zu Görtschen Cheweibes Dorothea gehörigen Hause, sich an der Frau Mutter Begräbnistage am 24. Jan. 1720 — — grausam aufgeführt, über alle Menschen geschimpft, mit Feuer und Todtschlag gedrohet. Die eine Schwester Fr. Anna Elisabeth, Fr. Pfarrers Joh. Paul Reichens zu Kirchscheidungen nachgelassene Wittwe, aus dem Hause gejaget. Es wird darüber von den Herren pp. Otto Wilh. v. Tümppling auf Tümppling und Heil. Creyß und pp. Christian v. Tümppling auf Caseltrchen, Heil. Creyß und Aue Bericht erwartet.

1. Zeugin. „Eva Kraußin, in die 40 Jahre alt, welche bei der sel. Pfarrerin Tr. vor Magd gedienet, saget auf Befragen aus, daß besagten Tages Fr. Tr., der in der sel. Fr. Pfarrerin Tr. gewesenen Hause wohne, von freyen Stücken angefangen, seine Schwester, die Fr. Mag. Fürstenhaupt eine verfluchte, schwerenthsbestie und Schindluder geschimpft und sie samt ihren Kindern verflucht und ihr gedroht hätte, er wolle sie schlagen, daß man sie im Backtroge wegtragen und in kurzer Zeit solle ihr Haus ihr übern Kopf verbrennen“ usw.

2. Zeugin. „Susanna Niednerin, 22 Jahre alt, des Hrn. Pfarrers M. Fürstenhaupt zu Görtschen Dienstmagd, berichtet auf Befragen, daß an der Fr. Pfarrerin Trobiti Begräbnis allhier sie mit ihrem Herrn und ihrer Frau und der Fr. Anna Elisabeth, Fr. Johannes Reichs, Pfarrer von Kirchscheidungen Wittwe, hier gewesen, da der Fr. Joh. Christian Trobitius in dessen Frau Mutter gewesenen Hause den Fr. M. Fürstenhaupt einen Hundsfutt und die Fr. M. Fürstenhaupt, Fr. Trobiti Fr. Schwester, eine verfluchte bestie, eine schwerenths bestie geheißen. Er wolle sie schmeißen, daß man sie solle im Backtroge wegtragen lassen. Er wolle sie quälen, daß ihr das Blut aus den Augen heraustreten. Verflucht wären ihre 5 Sinne, verflucht bist du und deine Kinder und der . . . der Hundsfutt Fürstenhaupt, weil er mich aus dem Hause treiben will. Die Welt ist groß, das Häuschen solle helle brennen“ usw.

Als 3. Zeuge Fr. Anna Elisabeth, Fr. Pfarr Joh. Paul Reichens zu Kirchscheidungen Wittbe, geb. Trobitius, welche sich hier in der Fr. Pfarrerin Trobitius gewesenem Hause aufhält, bringt an, daß sie ihr Bruder Joh. Christian Tr. an der Fr. Mutter Begräbnistage in gleicher Weise beschimpft

und bedroht habe, wie die beiden vorerwähnten Zeugen ausgesagt hätten, und bittet sich seiner zu bemächtigen, daß Er nicht ein großes Unglück anrichte und gar nicht losgelassen werde.“

Heil. Creuz, am 22. Febr. 1720. Fol. 5, 6 und 7 der Acten.

„Durch den Richter Hans Meyffarth wird dem Trobitius genannten Tages mündlich angedeutet, bey Vermeydung der exmission das Haus zu räumen.“

Er. hält darauf hin seinen beiden Schwestern in je 3 fol. langen, mit kräftigen Aussprüchen des A. und N. T.'s gesalbten Briefen vor, „wie viel Gutes er ihnen erwiesen, wie er ihnen zu Ehemännern und Kindern, zu Haus und Hof, zu Brot und Nahrung und zu weltlicher Ehre verholffen, wie es ihme dagegen tho so jämmerlich gehe, wie er ehrliche Pfarrkinder um ein Stückchen Brod ansprechen, wie er auf Streuen und oft gebrauchtem Stroh voller Ungezieser, ober im Gebüsch und Hölzern nächtigen müsse, wenn er matt und müde das mütterliche Haus nicht erreiche.“ Sein letztes Wort ist: „Diese Stroh-Hütte in Heil. Creuz muß mein bleiben, weil ihr Schwestern alle beyde Hütten habt, darinnen ihr wohnt.“

Das Drama endet nicht mit Blutvergießen, nicht mit Abbrennen des Hauses. Er. leistet pochend auf sein gutes Recht hartnäckigen Widerstand und drückt es durch, daß ihme 50 fl. als mütterl. Erbe ausgezahlt werden. Damit schließen die bis zu 42 fol. angeschwollenen Acten. —

Vorspiel. Der alte emeritirte Pfarrer Trobitius zu Girschen sitzt mit seiner Familie, mit Einschluß seines Substituten Fürstenhaupt am Mittagstisch. „Die Eltern“ — so berichtet der Sohn, der oben vielgenannte Joh. Christian Er., dem „Dr. jur. utr. und berühmten Practico und hochbestallten Gerichtshalter Christoph Haxt Karl uff Kaselkirchen, Leisklau, Meyhen, Heil. Creuz“ usw. usw. den 20. Febr. 1720. — „Die Eltern gaben Ihm (Fürstenhaupt) die Tochter, sie gaben Ihm wider Recht die Helfte alles Einkommens, sie gaben Ihm überdieß den Tisch. Dann und wann verehrte eine alte gute Bauer-Mutter meinem alten Vater, als einem schwachen Manne, ein fettes Gänse-Wein. Da er nun ein paar Bissen auff seinem Teller davon abgeschnitten, und schon andere Speisen vor gesunde Leute auffen Tische gestanden, überwältiget der Grobheits-Teuffel diesen Fürstenhaupt, Ab. Sticht als ein Raubvogel dem Vater schnell uff seinen Teller und nimmt Ihm das verehrte Gänse-Wein vor den Augen aller Anwesenden, auch des Gefindes, und schluckt es in größter Behendigkeit in seinen undankbaren Magen hinein. — — — In 8 Tagen kommt wieder eine solche Verehrung. Sticht es dem Vater wieder unter seinen Händen weg, worüber meine Mutter auch angefangen bitterlich zu weinen. Der Vater sagte: „Mutter, schaff mir den groben Flegel vom Tisch, tuts doch der gröbste Eselstreiber seinem Müller nicht, worauff er auch von beyden seinen mündlich derben Abschied bekommen.“

## A n h a n g.

### „Kriegs-Rechnung auf das Jahr 1813.

Was jeder in der Gemeinde Heiligen Kreuz an Lieferung, Einquartierung  
und Spannung geleistet hat“.

(Nach der Hausnummer und in Geld angeschlagen.)

|                                                                                                                                                                                        |                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Nr. 1. Heinedens Erben<br>(u. A. 2 Tage, d. 6. und 8. May in Raumburg geschätzt)<br>à 12 Gr.                                                                                           | 3 $\frac{1}{2}$ 20 gr.  |
| Nr. 2. Christian Andre<br>— Rittergut (H. v. Bärenstein) (hauptsächlich für Ein-<br>quartierung, Spannung und Proviant)                                                                | 22 „ 21 „<br>294 „ 19 „ |
| Nr. 3. Carl Ziegler<br>(12 Mann den 29., 11 Mann den 30. April, 26 Mann<br>den 23. und 24. Oktober)                                                                                    | 73 „ 1 „                |
| Nr. 4. Gottfried Reistner<br>(8 Mann den 29. April, 16 Mann den 23. und 24. Okt.)                                                                                                      | 43 „ 12 „               |
| Nr. 5. Gottlieb Bergner<br>(8 Mann den 30. April, 12 Mann den 2. September und<br>23 Mann den 23. und 24. Oktober)                                                                     | 89 „ 15 „               |
| Nr. 6. Albrecht<br>(hatte 15 Mann den 30. April, 12 Mann den 2. September<br>und 7 Offiziere 44 Mann den 23. und 24. Okt. im Quartiere)                                                | 147 „ 17 „              |
| Nr. 7. Schlägel<br>(13 Mann den 30. April, 14 Mann den 2. September und<br>37 Mann und 21 Pferde den 23. und 24. Oktober)                                                              | 162 „ 19 „              |
| Nr. 8. Rindfleisch<br>(9 Mann und 9 Pferde den 29., 8 Mann und 11 Pferde<br>den 30. April, 11 Mann den 2. September, 28 Mann<br>den 23. und 24. Oktober)                               | 67 „ 13 „               |
| Nr. 9. Wölfel<br>(16 Mann und 15 Pferde den 29. und 16 Mann und<br>22 Pferde den 30. April, 23 Mann den 2. September,<br>44 Mann und 11 Pferde den 23. und 24. Oktober)                | 159 „ 2 „               |
| Nr. 10. Carl Zeitschel<br>(1 Kapitän, 8 Mann und 8 Pferde den 29., 24 Mann und<br>32 Pferde den 30. April, 25 Mann den 2. September,<br>48 Mann und 27 Pferde den 23. und 24. Oktober) | 229 „ 19 „              |

|                                                                                                                                                                                                     |     |    |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----|-----|
| Nr. 11. Meister Both<br>(3 Mann und 3 Pferde den 29. und 2 Mann und 2 Pferde<br>den 30. April)                                                                                                      | 12  | 2  | gr. |
| Nr. 2. Hering<br>(4 Mann und 4 Pferde den 29. und 3 Mann und 4 Pferde<br>den 30. April, 1 Wagen eingebüßt den 19. November).                                                                        | 48  | 5  | " " |
| Nr. 13. Sedetter (nichts besonderes)                                                                                                                                                                | 15  | 16 | " " |
| Nr. 14. Meister Thieme                                                                                                                                                                              | 16  | 8  | " " |
| Nr. 15. Gottlob Reifert<br>(15 Mann und 12 Pferde den 29. und 15 Mann und<br>20 Pferde den 30. April, 22 Mann den 2. Sept., 1 Offizier,<br>33 Mann 16 Pferde den 16. Okt.)                          | 119 | 7  | " " |
| Nr. 16. Stödel                                                                                                                                                                                      | 9   | 15 | " " |
| Nr. 17. Meister Filz                                                                                                                                                                                | 8   | 6  | " " |
| Nr. 18. Weise<br>(6 Mann 6 Pferde den 29., 4 Mann 5 Pferde den 30. April,<br>10 Mann 2 Pferde den 23. und 24. Okt.)                                                                                 | 38  | 11 | " " |
| Nr. 19. Meister Ziegler<br>(Hauptsächlich für Schmiedearbeit)                                                                                                                                       | 25  | 4  | " " |
| Nr. 20. Gottfried Reifert<br>(9 Mann und 9 Pferde den 29. und 7 Mann und 10 Pferde<br>den 30. April, 11 Mann den 2. Sept., 25 Mann 11 Pferde<br>den 23. und 24. Okt.)                               | 65  | 8  | " " |
| Nr. 21. Kürbs                                                                                                                                                                                       | 18  | 18 | " " |
| Nr. 22. Suttermanns Erben<br>(7 Mann 1 Pferd den 23. und 24. Okt.)                                                                                                                                  | 21  | 14 | " " |
| Nr. 23. Friedr. Zeitschel<br>(9 Mann 2 Pferde den 23. und 24. Okt.)                                                                                                                                 | 39  | 9  | " " |
| Nr. 24. Carl Wischke<br>(4 Mann und 4 Pferde den 29. und 3 Mann und 3 Pferde<br>den 30. April)                                                                                                      | 25  | 1  | " " |
| Nr. 25. Meister Röhler                                                                                                                                                                              | 15  | 7  | " " |
| Nr. 26. Müller                                                                                                                                                                                      | 5   | 8  | " " |
| Nr. 27. Magwitz<br>(11 Mann Württemberger Soldaten den 3. Mai, „Den<br>26. April haben sie mich ins Lager mitgenommen und habe<br>bezahlen müssen 2 „ 20 Mann und 9 Pferde den<br>23. und 24. Okt.) | 80  | 4  | " " |
| Nr. 28. Christian Röhler                                                                                                                                                                            | 9   | 6  | " " |
| Nr. 29. Meister Breller                                                                                                                                                                             | 34  | 3  | " " |

(4 Mann und 4 Pferde den 29., 3 Mann und 4 Pferde den 30. April, 9 Mann und 1 Pferd den 23. und 24. Okt.)

Nr. 30. August Dischle

34  $\%$  — gr.

(6 Mann und 5 Pferde den 29., 5 Mann und 6 Pferde den 30. April, 6 Mann den 2. Sept., 11 Mann und 2 Pferde den 23. und 24. Okt.)

„Ein Register zur Kriegs-Rechnung auszugleichen aufs Jahr 1813, wieviel ein jeder an Einquartierung, Lieferung, Spannung, Geld-Vorschuß, Pferde, Kühe, Wagen, Schafe, Hühner, Summa vor alleß geleistet hat; ist eine Summa von 1960  $\%$  10 gr. Kommt auf die Hufe 97  $\%$ . — Es folgt ein Verzeichniß der Beiträge der einzelnen Häuser.

Weiter „Ein Register auf die Kaiserl. Russischen Truppen Einquartierung und Spannung auszugleichen aufs Jahr 1814 bis zum 1. May; was ein jeder geleistet hat ist eine Summe von 1016  $\%$  — gr. Kommt auf die Hufe 50  $\%$  8 gr.“ — Folgt wiederum ein spezifisches Verzeichniß der Beiträge.

Die stärksten Posten haben:

|                    |      |                       |      |                      |
|--------------------|------|-----------------------|------|----------------------|
| v. Bärenstein      | dort | 291 $\%$ — gr. — pf., | hier | 151 $\%$ — gr. — pf. |
| Carl Ziegler       | „    | 101 „ — „ — „         | „    | 52 „ 10 „ 4 „        |
| Christoph Albrecht | „    | 137 „ 10 „ — „        | „    | 71 „ 7 „ 4 „         |
| Gottfried Schlägel | „    | 127 „ 7 „ 6 „         | „    | 66 „ 1 „ 6 „         |
| Tobias Wölfel      | „    | 151 „ 13 „ 6 „        | „    | 78 „ 15 „ 6 „        |
| Carl Zeitschel     | „    | 222 „ 7 „ — „         | „    | 115 „ 8 „ 4 „        |

(Aus der Gemeindelade zu Heiligen Kreuz.)

Unter Nr. 2). „Ein Register zu einer R. R. franzöf. Spannung den 13. Februar 1813 von Raumburg bis Buttelsstädt, 2 Pferde: ist von der Gemeinde an Carl Zeitschel behandelt worden, das Pferd täglich 2  $\%$  12 gr. tut die Summe 8  $\%$ , wird auf die Hufe 10 gr. eingemahnt“. — Folgt das Register der Beiträge.

Unter Nr. 3). „Ein Register zu einer R. R. franzöf. Lazarett-Spannung den 16. März 1813 von Eisenberg bis Jena; ist von H. v. Bärenstein und Carl Zeitschel gefahren worden, wird aufs Pferd täglich 2  $\%$  6 gr. bezahlt, tut die Summa 20  $\%$  6 gr.

Unter Nr. 4). „Ein Register zu einer R. R. franzöf. Spannung den 31. März 1813 von Eisenberg bis Roda auf 3 Tage mit 2 Pferden tut die Summa 13  $\%$  12 gr., wird auf die Hufe 16 gr. eingemahnt“.

Nr. 6. „Ein Register zu 2 Lieferungskühen vor R. R. franzöf. Truppen ins Lager bei Neuflemmingen den 6. Mai 1813; eine zu 21  $\%$ , die andere nach Abzug der Haut 18  $\%$ , wird auf die Hufe 2  $\%$  eingemahnt“.

Nr. 7. „Ein Register zu einer Lieferung von 305 Zentner Fleisch nach Erfurt. Ist aber von den ganzen Amtsbörfern verdingt worden nach Eisenberg, den Zentner zu 13  $\mathcal{R}$ , ist eine Summe von 3965  $\mathcal{R}$ , kommt auf Heiligen Kreuz 80  $\mathcal{R}$  15 gr.; wird auf die Hufe 12 gr. eingemahnt“.

„Zu einer Lieferung, Fuhr von Briesnitz und Molau nach Erfurt wird auf die Hufe 7 gr. eingemahnt. Und wieder eine Fuhr franzöf. Truppen von Eisenberg bis Jena und Botenwege wird auf die Hufe 12 gr. eingemahnt. Den 7. Juni 1813.“

„Für verschiedene Lieferungen, 2 Kühe 39  $\mathcal{R}$  und eine Spannung nach Eisenberg 6  $\mathcal{R}$ , berechnet sich auf die Hufe 4  $\mathcal{R}$  12 gr. Den 20. Juni 1813“.

Endlich unter Nr. 10. „Ein Register zu einer Lieferung nach Erfurt an Korn, Hafer und Fleisch, gibt die Hufe 1  $\mathcal{R}$  18 gr. und ist in lauter 20 Kreuzerstücke zu bezahlen. Den 23. Juni 1813.

Nach jedem „Register“ sind die Pflichtigen und ihre Beiträge einzeln aufgezählt.

Ein loser Zettel ohne Adresse und Unterschrift, auch ohne Datum von ausgeschriebener Hand, liegt den Rechnungen bei, folgenden Wortlauts: „Ich Endesunterzeichneter bitte ein hochlöbl. Amt zu Pforta um St. willen mit dem was wir schicken zufrieden zu sein. Wir haben nach Kösen, Raumburg und Camburg an eigne überhäufte Einquartierung gestern abend in das Lager bei Briesnitz so viel geliefert, daß die meisten Einwohner keinen Bissen Brot mehr haben; kein Halm Heu ist schon längst nicht mehr hier, das Militär hat es vom Boden geholt. Für diesen Abend ist schon wieder bei uns und in Weisklau ein Lager von 20000 Bayern angefangt und morgen müssen wir sehr wahrscheinlich sämtlich unsere Hütten verlassen. Außer einem gedrückten dagelassenen Pferd, ist kein Zugtier mehr hier. Die letzten Ziehkühe haben heute früh nebst Wagen die Königlich Württemberg. Truppen mitgenommen.“

## XXXII. Lösschütz.

Das in der vorausgehenden Abhandlung mehrfach erwähnte und als Mutterkirche mit Heiligenkreuz eng verknüpfte Pfarrkirchdorf Lösschütz liegt auf gleicher Höhe (etwa 277 m) mit ihm, westlich. Sobald man den Rand der dortigen Mulde betritt, wird es sofort sichtbar. Eine Obstbaum-Allee verbindet beide Orte mit einander und gemächlichen Schrittes dieselbe entlanggehend, langt man in einem halben Stündchen in Lösschütz an. Von der Amtsstadt Camburg in südwestlicher, wie von der preussischen Kreisstadt Raumburg in nördlicher Richtung, ist es ziemlich gleichweit, 1 kleine Meile, entfernt.

Sein Name mehr als seine Anlage, weist auf wendischen Ursprung hin. Denn das kleine Dörfchen hat nur eine, von Süden nach Norden laufende,

zweizeilig angelegte Gasse mit Kirche und Schule am Südennde und der seitlich (nach W.) in Gärten zurückstehenden Pfarre. In den letzten Jahrzehnten sind neben einem älteren 3 größere Wohnhäuser mit Nebengebäuden modernen Stils am Ausgange des Dorfes nach Heiligenkreuz hinzugekommen. In einem von ihnen wird (von der Fam. Lehmann) Gastwirtschaft betrieben.

Löbschütz, 1217 und 1461 Lobeschütz, Löbeschütz, Lobeschütz nach Jacob zu PN. Ljubis, Lubis, Libis (Lubisch), Liebling und zwar Plur. Lebi-fici = Fam. Ljubis, dem Wohnort dieser Familie, wie Libesice in Böhmen, Liebschütz urf. Lobtschütz, Liebschag, Liebschütz, Lobtschütz und Liebschütz in Sachsen, Lubis-jewice in Polen.“ Damit stimmt die Erklärung von Hej: Ljubisfoici = Sippe des Ljubis, af. Libuln lieb, wert. (Weise, die slav. Ansiedelungen. 19.) Gegen Hölzers Abtheilung von Louba oder Leuba Wald und ice Ort, also Walddorf dürfte einzuwenden sein: wo bleibt das l oder sch? Brendel leitet Löbschütz von Luboschize ab und erklärt es Wahlort, Residenz.

Ein Dorf gleichen Namens findet sich im GAV. Kahla, ein Löberschütz a. Gleise im früheren Justizamt Bürgel, jetzt Amtsgericht Jena; ein Leobschütz weit ab von hier, und ein Löbnitz (AltLöbnitz) ganz in der Nähe.

Die älteste Urkunde betr. Löbschütz, die unanfechtbar ist, ist ein Lehnbrief eines Abtes von Bürgel Namens Erhard vom Jahre 1461, kraft dessen einem gewissen Heinrich Maner 5 Hufen Landes, Holz und Wiesen zu „Lobeschütz“ in Lehen gereicht wurden.

Wohl wird ein Lobeschütz schon in einer Urkunde v. J. 1217 genannt, aber sie hat mit unserem Löbschütz wohl nichts zu tun; ihr Inhalt weist (nach Martin) auf Löbstedt hin. Der Universitätsbibliotheksekretär Dr. Martin führt in seinem Urkundenbuch der Stadt Jena (Gust. Fischer 1888) S. 589 (Register) 32 Namen von Löbstedt auf, (und da ist Luboschize noch nicht dabei), die mit ihren Endungen auf stiz, sticz, schitz u. a., darunter auch Lobe- und Löbeschütz, doch sehr an unser Löbschütz anklängen, und die den mehr auf den Ortsnamen als auf den Inhalt der Urkunden Achtenden gegen die Identität mit dem späterhin immer und durchweg Löbstedt genannten Dorfe bei Jena etwas bedenklich machen können.

Der Urkunde von 1217 zufolge hatte Agatha, die Mutter des landgräfl. Ministerials Ulrich v. Balgestete, dem Kloster (ecclesia) zu Sausnitz Güter zu Lobtschitz gegen den Bezug von gewissen Einkünften (redditus) in Feberhin (?) (und 30 Mark Silber zugeeignet (in cambio dederat), und das Kloster hatte diese Güter 20 Jahre und länger in ruhigem Besitze. Später aber erhob Ulrich Ansprüche darauf, und das Kloster sah sich genötigt, ihm zum Vergleiche 10 Fuder (decem karratas) Wein zu verwilligen. Siehe das nähere in der 3. Urkunde S. 57 in Martins Urkundenbuch der Stadt Jena.

Brückner glaubt an die Identität des hier genannten Lobeschütz mit unserem Löbschütz und gründet darauf den Schlußsatz in seinem Artikel über Löbschütz (Landeskunde 2, 751): „vor dem Jahre 1200 hatten die v. Balgestet zu Löbschütz Besitzungen, welche um diese Zeit an das Kloster Sausnitz kamen.“ Und Br. ist nicht der einzige dieses Glaubens, auch Schultes (Dir. diplom. II, 526) ist seiner Meinung. Martin aber beharrt in Nota 1 S. 6 dabei: „Lobeschütz oder Löbeschütz ist nicht Löbschütz bei Naumburg, wie Schmitb a. a. O. meint, sondern Löbstedt bei Jena.“

Der Lehnbrief des Abtes Erhard (Wölfer) von Bürgel enthält übrigens nächst dem einfachen Faktum für die Ortsgeschichte noch wertvolle Erläuterungen. Wir entnehmen daraus 1. daß den fragl. Grund und Boden „Hans Thame dem Heinriche Manern zu rechtem erbgute verkauft hat.“ 2. „daß die Zugehörungen ezwan Caspar vom Rode gewest sind und vom goezhuse (zu Bürgel) zu Lehn beruren.“ 3. daß sie „vorgeziten rittergüter gewest sind und nit mehr gepflogen haben, wen das sie gein Camburg alle Jahr jerlichen und ewiglichen vtrczhen numburgische scheffel hunde-korn geczinst haben und noch zinsen.\*) Das kann seinen Grund nur darin haben, daß in Feld und Flur von Lobesitz die Ober- und Erbgerichte, sowie Steuern und Frohne ebenso wie in Lobesitz (s. 22. Heft der Ver.-Schriften S. 30, Note 29), dem Amte Camburg verblieben. Mit der Einführung der Reformation ging natürlich die Lehnsherrlichkeit des Klosters Bürgel zu Ende. Im Jahre 1526 wurde „Herrn Johannsen Herzogen zu Sachsen pp. das closter Burgeln zugestellt und eingeräumt mit aller zu- und eingehörung, nichts davon ausgeschlossen, nach seiner churfürstl. gnaden willen und gefallen damit zu tun und zu lassen pp.“\*\*)

1534 berichtet der Amtschöffer von Dornburg an den Herzog Georg zu Dresden: „Die Pfarr zu Löbesitz gehet dem Herrn vom Hofe zu Lehen.“ (H.) Eine etwa 20—30 Jahre spätere Urkunde nennt Jörgen und Hermann von Hofe (Hobe) als Lehn- und Gerichtsherrn, und der 1. Kirchenvisitationsbericht in den Albertin. Landen Hermann allein.\*\*\*) Das sind nebenbei bemerkt überhaupt die einzigen Male, wo uns in Urkunden der Grafschaft der Name von Hof (Hobe, Hoff) begegnet.\*\*\*\*) Und wo die Genannten ihren Wohnsitz gehabt haben, wird gar nicht angegeben. Nur vermuten läßt er sich da, wo Hermann und Georg v. Hof als Lehnsherrn bezeichnet werden, also auf dem Vorwerk in Grölpa oder Löbschütz. Schon vor 1569 verschwinden sie vom Schauplatz. In den Kirchenvisitationsakten von 1569 werden Löbschütz, Grölpa, Roda (Freitroda) als Bünausch bezeichnet, und nach dem Erbbuch von 1578 fol. 46 wird Heinrich v. Bünau Besitzer des Gutes genannt und von ihm gesagt, daß er von seinem Gute in Grölpa (Löbschütz ist zweifellos mit einbegriffen) wie von dem zu „Schieben mit 1 Pferde seinem Fürsten und Herrn zu dienen schuldigt.“

\*) Großherzogl. Weimar. Staatsarchiv, Bürgelsches Copialbuch A. fol. 157 f. Der Lehnbrief ist abgedruckt in W. v. Lämpelings Gesch. sb. Geschlechts. I, 212 f.

\*\*) W. v. Lämpelings Gesch. pp. I, 243.

\*\*\*) Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545 von C. A. G. Burthardt. Leipzig 1879. S. 245.

\*\*\*\*) In einer Urkunde vom Jahre 1271, laut welcher Burggraf Otto v. Kirchberg dem Kloster Kapellendorf seine Schutzgerechtigkeit (Advocatie) über 8 1/2 Hufen zu Hausdorf verkauft, findet sich unter den Zeugen Bortholdus de Curia (lat. Übersetzung v. Hof.)

Die v. Bünau — wir find ihnen schon mehrmals begegnet — gehörten einem über die Graffchaft hinaus weitverzweigten, reich begüterten Geschlecht an. Im Jahre 1441 am Sonntag Judica wurden die Gebrüder Rudolf, Günther und Heinrich v. Bünau neben den übrigen von ihrem Vater Heinrich v. B. hinterlassenen Gütern Droyßig, Schöden, Elsterburg, Meyßen, Boblis (Boblas) und Gostiz (Gestewitz) zugleich mit Rudelsburg und Großheringen beliehen,<sup>\*)</sup> und 1538 die Söhne Günthers v. B. mit den ihnen angefallenen stiftischen Lehen, insonderheit Heinrich zu Rudelsburg mit dem Vorwerk Kreipitzsch, mit 9 Hufen Landes im Amte Camburg und allen Gerechtigkeiten, wie sie seine Vorfahren inne gehabt.<sup>\*\*)</sup>

Fast 1½ Jahrhundert hatten die v. Bünau die Rudelsburg mit Kreipitzsch und Freiroda pp. besessen, als Rudolf und Günther<sup>\*\*\*)</sup> sie an Hans Georg v. Osterhausen auf Gleina und Gatterstädt, kurfürstl. sächsischen Rittmeister und Amtshauptmann von Freiburg, Eckartsberga und Weißenfels, verkauft. 1581 wurde er damit beliehen.

Anm. Die Befte war bis dahin noch ein ganz stattlicher Ritteritz. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Grotzsch, nennt in *descriptione Salae flavii eidemque adjaacentium urbium, arcium pp.* (Leipzig 1585) Rudelsburgum (noch eine) *arx pulcherrima Nobilium de Bunau*. Nachdem aber die neuen Besitzer ihren Wohnitz bald darauf von der Burg nach Kreipitzsch verlegt hatten, ging jene ihrem Verfall entgegen.<sup>\*\*\*\*)</sup> Im Jahre 1616 wurde, wie die Osterhausenschen Gerichtsbücher bezeugen, der letzte Gerichtstag auf der Rudelsburg gehalten. Im 30jährigen Kriege wurde sie eingeküchert. Aber mit ihrem Untergange hörte ihre diplomat. Existenz nicht auf; vielmehr bestand die Burg in dieser Beziehung bis in die neueste Zeit als ein selbständiges, schriftfäßiges, mit Erb- und Obergerichten ausgestattetes Mannlehnrittergut, dessen Besitzer zur Ritterschaft des Thür. Kreises gehörten und Sitz und Stimme auf den Kurfürstlichen Landtagen hatten, obgleich weder Untertanen noch Nuzungen dazu gehörten, und die Gerichts- und Eigentums-Grenzen dieses Ritteritzes sich auf wenige Quadratruten beschränkten. (Seyfus, Die Ruinen der Rudelsburg und Saaleck S. 46 f).

Im Amtsarchiv zu Camburg befinden sich unter den ausgeschriebenen Akten Nr. 25 und Nr. 7 2 starke Bände: „Gerichts- und Handelsbuch des Eblen Gestrengen und Ernbesten Hansen Georg v. Osterhausen uf Rudelsburg, angefangen im 1581. Jahre“ (167 fol. stark) und Consens, „Kaufkontrakte pp., so in des Wohlleblen Gestrengen und Bhesten George Bastian von Osterhausen Gerichten allhier zu Kreipitzsch ergangen und gehandelt worden. Anno 1624. (129 fol. stark)

Inzwischen hatten auch die v. Dachröden auf Heiligenkreuz in Böbschitz Fuß gefaßt, wenigstens hatten sie von dem dasigen Gute Getreidezinßen an das Amt Camburg zu liefern. Daß es um ihre Vermögensverhältnisse nicht

\*) Die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck von Seyfus S. 42.

\*\*) Ebenba, S. 45 und 46.

\*\*\*) Die v. Bünau führen noch heutzutage Familien-Verträgen gemäß die drei Taufnamen Günther, Heinrich und Rudolf. Vgl. Nachrichten von Altenburg von Fr. Meyner, Altenburg 1796.

\*\*\*\*) Seyfus S. 46.

gut stand, zeigt sich auch hier.\*) Der Amtsschöffer Lorenz Faber von Camburg sieht sich 1640 mehrfach genötigt die Herren Junker, des seligen Julius v. Dachröden Erben, zu mahnen: „Ihr wollet was Ihr schuldig seid (und oben spezifiziert ist) zwischen dato und dem 10. Julij künftigt ohne ferneren Verzug richtig machen, oder in dessen Verbleibung uff den 11. Julij hernacher das ganze — in dem gut Lösschütz zugleich und uff einmahl erwarten lassen; vor Allem aber auch, — als will ich Euch hiermit vor eurem Schaden gewarnt haben, — die Frucht, wie sie die garbe gibt, und nicht wie in vorigen Jahren allfort das geringste getreidicht liefern.“ Auch diese eindringliche Mahnung war umsonst. Die Junker v. Dachröden in Lösschütz ließen es am 12. Julij 1614 zur Liquidation kommen. Das Patronatrecht von Lösschütz besaßen sie nicht. Auf die v. Büнау waren die v. Osterhausen, die Guts- und Gerichtsherrn, auch als Patronats- und Lehnsherrn gefolgt. Und 1674 berichtet das Amtsbuch: „Das Jus Patronatus ist der Fürstl. Herrschaft zuständig.“ Die Vermutung Hölzers (Histor. Beschreibung der Graffschaft Camburg S. 210): „Wahrscheinlich ist das Patronatrecht erst landesherrlich geworden, seitdem das Gut dem Landesherrn 1775 anfiel“, trifft demnach nicht das Richtige.

Nach denen v. Osterhausen treten v. Creuz an ihre Stelle. Wolf Albrecht v. Cr. auf Niederndorf erkaufte 1671 von den Söhnen der Dorothea Sophie v. Osterhausen, Georg Rudolf und Hans Georg, Kreipitsch mit der Rubelsburg und Freiroda, Bengesfeld pp. und vereinigte damit auch die andern v. Osterhausenschen Besitzungen, Erölpa und Lösschütz. Der Extrait wegen der Rittergüter“ S. 103 und 104 bezeugt es:\*\*)

„Erölpa und Lösschütz. Dieser beyden Güter antziger Besitzer (1684) ist Wolf v. Creuzen; dessen Mitbelehnte sind Wolff Adam v. Creuzen auf Gauern.“ Wolf A. ist der Sohn Wolf Albrechts v. C. Durch seine Vermählung mit Regina v. C., der Schwester Wolfs, erlangte auch Witt Ludwig v. Tümppling die Mitbelehnenschaft an den Creuzischen, zu Kreipitsch gehörigen Dörfern Freiroda, Erölpa und Lösschütz. „Seine Schwäger Georg und Wolf hatten ihn im Jahre 1679 als Mitbelehnte an diesen Dörfern präsentiert, und am 22. Mai 1681 wurde er zu Gera von Kanzler und Räten der Grafen Reuß damit belehnt.“

Nach dem Tode von Wolfs Onkel Friedrich Adolf v. Creuz (1774) kam das Mannlehnsgut Freiroda mit Erölpa und Lösschütz auf kurze Zeit an die Grafen Zech, 1796 an Graf Moritz v. Brühl und 1799 an Friedrich

\*) Vgl. B. v. Tümppling II, 80.

\*\*) Im besagten Extrait werden S. 103 und 104 Erölpa sowohl als auch Lösschütz als Vorwerke bezeichnet, dagegen S. 123 beide unter den 17 Rittergütern im Amte Camburg mit aufgezählt.

Abolfs v. Kreuz Neffen, den Sohn seiner Schwester Sophie Amalie, Ferdinand Ludwig Christian v. Schönberg auf Ober-Reinsberg und Herzogswalde.\*) † 1829. Kreipitsch mit der Rudelsburg ist heute noch in v. Schönberg'schem Besitz. Von F. L. Christian v. Sch. erbte es sein Sohn Franz und ihm folgte sein Sohn Haubold. Er ist wohl neben seinem Burgwirt, dem alten Samiel, unter allen Burgherren der am weitesten bekannt geworden.

Wir haben im Verfolg der unsern Ort beherrschenden Erb-, Gerichts-, Lehns- und Gutsherren bis auf die Gegenwart seine innern Vorgänge und Zustände nicht in Betracht gezogen. Die Schranken, die der Name Böbschütz an der Stirne unserer Ortsbeschreibung zieht, konnten dabei nicht streng eingehalten werden, weil unser Böbschütz in Urkunden, statist. Berichten und dergl. selten allein aufgeführt wird, gewöhnlich in Verbindung mit Grölpa, einige male, wie im vorhergehenden sich herausstellt, sogar mit Freiroda und Grölpa. Auch im nachfolgenden, wo wir das Versäumte soviel wie möglich nachzuholen uns bemühen, wollen sich die genannten Orte, nicht immer auseinander halten lassen. Die beiden ersteren namentlich nicht, weil sie so nahe aneinander liegen, daß, wenn die Dorfgasse von Grölpa in derselben Richtung, nämlich statt von O. nach W., wie die von Böbschütz von N. nach S. angelegt wäre, nicht viel Zwischenraum zwischen den beiden Dörfern geblieben sein würde, und weil auch später beide zu einer politischen Gemeinde verschmolzen sind.

Aber auch Freiroda hat neben Grölpa mit Böbschütz manches gemeinsam: beide zunächst sind als Filiale in die hiesige Mutterkirche gewiesen, und sodann befinden sich die Güter in den 3 Dörfern, wie oben nachgewiesen, mehrmals in einer Hand.

Doch lassen wir vorerst dahinten, von Freiroda ganz abgesehen, was Böbschütz und Grölpa zusammenschließt und in ihrem Zusammenschluß zur Geltung gelangt; richten wir unser Augenmerk zunächst auf das, was Böbschütz allein anbelangt.

Böbschütz steht in manchen Stücken Grölpa nach; so bezüglich seiner Seelen- und Häuserzahl. Das Amtsbuch von 1674 hat vor älteren Quellschriften den Vorzug, daß es wenigstens die Seelenzahl zuerst von beiden Dörfern zusammen angibt und dann auch, wie sie sich auf beide verteilt. Es schreibt: „Seelen sind groß und klein vorhanden (in Gr. und L.) 76, als 28 in Böbschütz und 48 in Grölpa.“ Bezüglich der Häuserzahl läßt es sich dagegen nur vernehmen: „22 Feuerstätten sind allda (in beiden Orten) inkl. 7, so unbewohnt“, und läßt uns hiermit über tief einschneidende Vorgänge — da oder dort — in Unkenntnis. Noch trauriger lautet die schleierhafte Mit-

\*) Wolf v. Rümping I, 171 f. II, 293 ff.

teilung Hölzers aus dem 10 Jahre älteren Amtsbuch, das sich leider im Amtsbucharchiv jetzt nicht mehr findet, wonach „Döbschütz und Grölpa nur vier Wohnhäuser und zwei Brandstätte hatten“, und dazu ist bemerkt, „daß in Döbschütz und Grölpa nur noch eine Frau mit einigen Kindern anwesend gewesen, die andern Bewohner wären geflohen und hätten 10 Acker von auswärts über Winters bestellt. Die Kirche und fast alle Häuser seien abgebrannt oder fast ruiniert.“

Es ist jammerschade, daß in das „Amtsbuch“ nur der äußere Befund der Ortschaften Aufnahme gefunden. Wir hätten manchmal gerne schon einen Blick in das innere Gehäuse und Getriebe getan. Hier hätten wir gerne etwas näheres über Grund und Anlaß des traurigen Niederganges der beiden Orte vernommen. Vermutungen ist ein weiter Spielraum gelassen. Da indes die amtlichen Berichte, je näher sie zeitlich an jenen unheilvollen Krieg herankommen, der 30 Jahre lang das Land verwüstete und das Volk verwilderte, Städte und Dörfer ohne Zahl in Asche legte und Menschenleben ohne Zahl vom Boden wegsegte, um so schrecklicher lauten, so ergibt sich als nächste und natürlichste Folgerung: mit dem westphälischen Friedensschlusse (1648) haben die Gräuel der Verwüstung für unsere Gegend kein Ende, sie nehmen unsere Ortschaften auch nach demselben noch mit. Im nächstfolgenden Jahrhundert erholen sie sich allmählich. Im letztverflohenen Jahrhundert, 1833, werden dem statist. Berichte zufolge\*) in beiden Orten 187 Einwohner gezählt, im Jahre 1844 nach David Voit (des Herzogtums S.-Mein. (Gotha 1844) S. 339, in Döbschütz allein 81 Einwohner, 14 Wohnhäuser, Pfarrei und Schule, Kirche; im Jahre 1853 nach Brückners Landeskunde (Meiningen 1853) 2. Bd. S. 750 unter Döbschütz 3 öffentliche Gebäude, 13 Wohnhäuser, 14 Familien, 77 Einwohner, dazu an Vieh 193 Stück (112 Schafe, 33 Schweine, 28 Rinder, 16 Ziegen, 4 Pferde).

Im „Ortschaftsverzeichnis“ des Herzogtums S.-Meiningen, (herausgegeben vom Statist. Bureau in Jena 1870) werden Grölpa-Döbschütz zusammengefaßt und nur in wenigen Rubriken auseinander gehalten, desgl. in den bis jetzt erschienenen 8 Bänden „Statistik“. Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 sind für Döbschütz eingetragen 15 Wohnhäuser, 16 Haushaltungen und 80 Einwohner. In den späteren Bänden wird nur die Zahl der „zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude“ und der Haushaltungen von beiden Orten gesondert angegeben. 1880 in L. 19, 1885 18, 1900 gleichfalls 18. (Wir kommen unten unter Grölpa-Döbschütz darauf zurück.)

Was Döbschütz vor Grölpa voraus hat, ist, daß Kirche und Schule und das Pfarrhaus sich daselbst befinden und Pfarrer und Lehrer ihre Wohnsitze

\*) Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S.-Meiningen. S. 87.

dieselbst haben, während der Gemeindevorstand, der Schultheiß, zu Grölpa residirt. Es gründet sich darauf der Ausspruch Brückners (Landeskunde 2, 750): „Lößschütz ist der geistliche, Grölpa der weltliche Arm und Mittelpunkt der Gemeinde.“

Was dem kleinen Dörfchen zu einem Gotteshause, Kapelle oder Kirche, verholfen, liegt für uns ebenso im Dunkeln, wie wer den Grund dazu gelegt hat. Nur so viel erhellt aus einer Bemerkung der Kirchenvisitation vom Jahre 1569, daß die Kirche um jene Zeit schon einer Reparatur bedurfte. Ihre Erbauung demnach 1 oder 2 Jahrhunderte früher ins Werk gesetzt worden sein muß. 1569 wird nämlich den Deuten ernstlich aufgegeben, „daran zu sein, daß die Dachung der Kirche gebessert werde.“ Das Gotteshaus aber, wie es jetzt auf dem Gottesacker steht und dem Wanderer auf dem Wege von Heiligenkreuz beim Eintritt ins Dorf in die Augen fällt, ist nicht mehr das ursprüngliche. Vom Pastor Urban Rejher wird eigenhändig geschrieben: „Ich mußte es im Jahre 1637 mit ansehen, daß die Kaiserlichen die Kirche in Brand steckten.“ Und das Amtsbuch von 1664, das Hölzer noch in Händen gehabt, berichtet, wie wir oben bereits vernommen haben, „die Kirche und fast alle Häuser seien zu jener Zeit abgebrannt oder fast ruiniert.“

Die jetzige Kirche ist wo nicht 1789 neu gebaut, so doch um jene Zeit von Grund aus restauriert worden, aber im Innern noch des Rußes bedürftig. „Zur Erhaltung der Kirche tragen Lößschütz und Grölpa die eine, Freitroda (jedoch mit Widerstreben) die andere Hälfte bei. Dagegen zur Erhaltung der Pfarrgebäude haben Freitroda  $\frac{1}{4}$ , Grölpa und Lößschütz  $\frac{3}{20}$ , die Filialorte das Übrige in gleichen Teilen zu leisten. Die Kirche zu Lößschütz ist fast ohne alles Vermögen.“\*) 1569 bestand „des Gottshauses Lößschütz jährliches Einkommen in Bz ii ako xv gr. Hauptsumme auf Zinsen ausgeliehen, zu Grölpa an 3 Eintw. 31 ako, zu Lößschütz an 2 Eintw. 20 ako, zu Roda an 6 Eintw. 23 ako.

xvi ewige Rüche, so dem Gottshaus Lößschütz zustendig seint, zu Lößschütz 2 fl. 9 gr., zu Grölpa 4 fl. 18 gr., zu (Frei-)Roda 4 fl. 21 gr.“

Rehfeldt schreibt (Heft VII, S. 175 und 176): „Kirche, Romanischer Anlage ist das Chor-Rechteck, in Mauern und südlichem Rundbogen-Fenster ursprünglich erhalten, sowie der 3,3 m breite Halbkreis-Schluß mit Ostfenster und Halbkugel-Gewölbe. In spätest gothischer Zeit wurde das 8,7 m breite und 12,2 m lange Langhaus angebaut, der Triumphbogen (wohl die ehemalige Westmauer der Kapelle) spitzbogig zugehauen und ihm eine kehprofilirte Rippe mit Rosette im Scheitel als bloße Verzierung vorgelegt. Alles Übrige ist nachmittelalterlich, bezw. Umbau von 1798.“ Der Schlußstein über der Thür im Westen mit dieser Jahreszahl will zeugen von dem damals ausgeführten

\*) Brückner, Landeskunde 2, 751.

Bau. Der Innenraum wird erhellt durch 2 Fenster auf jeder Langseite, und in die Altarnische, die auf der Nordseite mit der Langseite fluchtet, auf der Südseite c. 1 m zurücktritt, bringt das Licht durch ein kleines Fenster auf jeder Seite. Zwischen dem Schiffe und dem Altarraum der von Vohfeldt erwähnte gothische Triumphbogen und hinter dem Altar ein bläulich getünchtes Rundbogen-Gewölbe, früher Sakristei, mit buntem Fenster. Die schmucklose Kanzel ist an dem Spitzbogen angebracht. Im Schiffe 14 Weibestühle, jeder für 3 Sitze berechnet; auf den Langseiten 2 Emporen mit 2 Chören und 2 besonderen Ständen links und rechts. Auf dem einen Chor steht seit 1822 die Orgel mit 14 Stimmen; Pedal, Koppel und Tremulante zugerechnet. Ein bretterbeslagenes primitives Treppenhaus an der südwestlichen Ecke führt zu den Emporen. Darunter sind die Tragbahnen für Leichen untergebracht. Auch ein alter, hinsichtlich seines Wertes verkannter und darum bei Seite geschobener Taufstein harret dort seines Wiederbeachtetwerdens.

Vohfeldt beschreibt den Taufstein: „laut Anschrift 1666 unter Pfarra Urban Meyher und Altarleuten Christian Home und Georg Fuchtes hergestellt; in guter Spätrenaissance, 8seitig, der Sockel ist mit verkehrtem Karnies gegliedert; der schlanke Schaft mit einem Engelskopf an jeder Fläche geschmückt; das Becken verkehrt wellenförmig gebauht, mit Abschlußplatte. Stein!“

Auf dem Thurme 2 Glocken. Die kleine mit der Aufschrift: „Gott segne und erhalte die Kirche; verfertigt die Gebrüder Ulrich zu Apolda 1804. August (Emil Leopold), H. z. S. G. u. A.“, (Herzog zu Sachsen Gotha und Altenburg). Wappen. Die große, am Hals: „Surber, (Nic. Jonas Sorber) goß mich in Erfurt A. C. MDCCXIV.“, auf dem Mantel: D. O. M. s. (Deo optimo maximo sacrum). D. N. (Domino nostro.) Friederico Duce Sax. I. C. M. A. & W. (Iuliaci, Cliviae, Montium, Angariae & Westphaliae) (Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Westphalen.)\* C. M. Rath. Mylto B. und Insp., J. Gottfried Gotta, Amts-Adj. z. Camburg, Friedr. Meyhero B. und Adj., J. Christ. Meyhero B. C., Wackerrauch Schulm., A. R. (?) B. J. Kirchen-Vorsteher.“\*\*)

#### Inventar.

„ii kupferne Kelche sint überguldt,  
ii alte meßgewandt,

\*) Dieselbe Aufschrift — nur andern Fürsten zu Ehren — finden sich auf einer Glocke der Neustädter Kirche in Hilburgshausen und auf einer der Schloßkirche in Eisenberg. Nicht bloß durch Initiale angedeutet, sondern vollständig ausgeschrieben, sind die Namen der einzelnen Bandestelle, die die Herzöge in ihrem Titel führen, am Leipziger Thor in Eisenberg.

\*\*\*) Die Aufschrift, wie sie Bergner im 33. Heft der Vereinschriften („die Glocken des Herzogtums S.-M.“) S. 116 wiedergibt, ist teilweise unvollständig und ungenau.

- 1 große Wachskerzen, alt und verlegen, ungefähr von xii z.
- 1 Chorrock,
- 1 alt meßebuch.“

Was das P f a r r h a u s (vulgo die Pfarre) anbelangt, so befinden wir uns in derselben miflichen Lage, wie in bezug auf das Gotteshaus: hinsichtlich seiner Erbauung gebricht es uns an jedem geschichtlichen Nachweis. Aus dem Protokoll der Kirchenvisitation 1569 geht hervor, daß es aus der kathol. Zeit mit herüber genommen worden und in seinen räumlichen Verhältnissen beschränkt gewesen ist. Für den kathol. Pleban (ohne Fam.) genügte ein Obdach mit Wohn- und Schlafzimmer. Und mehr mag auch das alte Pfarrhaus ursprünglich nicht geboten haben. Für den nächsten evangelischen Geistlichen mit Familie dagegen war daneben wenigstens noch ein Gelaf ein Bedürfnis, in dem er sich sammeln, studieren, sich auf seine Amtshandlungen vorbereiten und ohne Störung fortbilden konnte. Die Kirchenvisitation legte deswegen auch den betr. Orten u. a. ernstlich auf, „daran zu sein, daß dem Pfarrer sein angefangen studierstüblein gebauet und vollends zugerichtet werde.“ Bei der großen Feuersbrunst, die den Ort im Jahre 1664 bis auf einen geringen Teil in Asche legte, ist es aber leider samt dem Archive mit in Rauch aufgegangen. Auch an dem später erbauten nagt schon seit beträchtlicher Zeit der Zahn der Zeit, und nur das ständige „Bessern“ seitens seiner Bewohner deckt die Schäden zu und erhält es in wohllichem Zustande.

Wiederholt schon haben wir im Voraufgehenden den Visitationsbericht um Auskunft über dunkle Punkte oder zur Beglaubigung des Niedergeschriebenen anrufen müssen, und auch im Nachfolgenden wird es voraussichtlich sich zutragen. Eine wortgetreue Abschrift des während der Visitation im Jahre 1569 aufgenommenen Protokolls dürfte darum wohl am Platze sein und zur Kenntnissnahme von sonstigen Gepflogenheiten und Vorkommnissen sich empfehlen.

Der Bericht\*) lautet vollständig:

„Ueber diese Pfarr seind die Juncker v. Hoff die Lehnherren. Darenin gehören nachfolgende filial.

1. Doldewitz. Hierein gehört schieben.

2. Heiligentkreuz.

beide Dörffer haben eigne Kirchen oder Kapellen. (1529 wurde letzteres als Filial von Weiskau und Böbschütz genannt.)

3. Grölp

4. Roda

} ist der Hauptpfarr incorporirt.

beide haben keine eignen Kirchen.

\*) Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar St Reg. 52. 667.

Der Pfarr Er Johan Blandmüller ist ao 55 auff die Pfarr kommen hat literas ordinationis et confirmationis a principe . . . approbiret und lehret nach der Norma Doctrinae in diesem fürstenthumb gebräuchlich.

Ist gleich andern in den fuhrnehmsten Stücken examinirt und befragt worden. Auch Victorini (Str.) Declaration halben, die er nunmehr nicht vor Recht und Gotteswort gleichstimmig hält, dertwegen auch seine Subscription dun chirographo Cassret und aufgehoben. Ist sonst ziemlich bestanden, hat auch seines Lebens ein guth Zeugnis.

Verwaltung seiner vocation und Predigt Ampts.

Sonntags frue

Predigt er in den filialen wechselsweise, zum heiligen Kreuz uff den dritten sonntag, darnach uff der Hauptpfarr das Evang.

Nachm.

thut er keine Predigt, sondern hält catechismum mit den Kindern und liefert ein Kapitel aus den Büchern Mosiz.

In den Wochen

hat er den Catechismum uffn Freytag in der Hauptpfarr zu handeln und zu erklären vorgenommen. Sol aber hinfort in den Wochen die Filiale mit dem Catechismo wechselsweise auch versorgen, und nymandt zum Tisch Gottes zu lassen, er sey denn zuvor in den 5 Hauptstücken christlicher Lehre nothürfftiglich unterwiesen.

Altarleut.

Ist von Böbschütz, auch von Rhoda, weil es Binauisch ist, keiner vorhanden. So soll an Marten Weinegks zu Crölpa stadt, wegen seines Ungehorsamlichen außenbleibens auch ein anderer geordnet und vom schöffler in Strafe genommen werden.

Altarleut zum heiligen Kreuz

1. Bartell Werner, 2. Gotthart Weber.

Seindt von dem v. Draschwiz und dem Pfarrer hierzu geordnet und bestetigt.

Examen.

Es seindt auch die Leute soviel deren da gewesen im Catechismo befragt und nicht fast wolh bestanden.

Von Ergernuhen.

Hans Ernst v. Draschwiz zum heiligen Kreuz liegt in Haß und neid mit Elisabeth, Jacob v. Rannewurffs Wittwen, und will sich nicht versöhnen lassen. Hans Grohpech (?) (ist unleserlich geschrieben) zu Rhoda ist in 3 Jahren nicht zum Sacrament kommen, bezgl. Andreas Beher im Ambt Eisenberg, und weil die von Rhoda als die fremder Botmessigkeit unterworfen, ungeacht, das sie erfordert werden, nicht erscheinen wollen, ist dem Pfarrer zu Böbschütz auch dem

Schöffer zu Eisenbergt dieser Personen halben, wie sie sich gegen Ihnen verhalten sollen, unterrichtet und befehlich geschehen.

Bescheibd den Beutten.

Weil auch die Beute an den orten keine schule halten, als sollen ihnen hinfort dieselbe anzurichten ernstlich ufferlegt sein. Item Sollen auch fürderlich eine Bibel kauffen und in die Kirche verschaffen, auch daran sein, damit die Dachung an der Kirche gebessert und dem Pfarrer sein angefangen studirstüblein gebauet und vollends zugerichtet werden.

Ferner ist angezeigt und befohlen, das in ihren Kirchen allenthalben ein Beutell für die armen gehalten und durch die Altarleute alle sonstage umgetragen und mit Rath des Pfarrers was darenin gesammelt ausgeteilt werden. Weil auch ein gemein Clag der Pfarrer wie allenthalben auffn Kindtauffen sehr viel verschwendet und umbracht wird, welches darnach die Armen wöchnerin darben und entbehren müssen, Als ist solches auch Ihnen sich übrigen Unkosten zu mäßigen und nicht 2 oder mehr tage zu quassen verboten worden.

Dem Kirchner soll man die Gräzerey auffn Kirchhöffen allein folgen lassen.

Bezlichen ist dem Pfarrer ufferlegt, die Augustanam confessionem ao 30 — — — Carolo exhibiret, in einem viertel Thar Ihnen zu kauffen und dieselbe mit bleiß zu lesen, auch weil er sehr klagt, das er gegen seine große mühe und arbeit gar ein geringes einkommen habe, das sich über 50 fl. nicht viel erstreden thäte und deßhalb sein und seines weibes anererbte güter mit einbüßen müssen, Ist ihm solches an v. g. F. u. S. in unterthänigkeit gelangen zu lassen heimgestellt nnd frey gelassen worden.

Mängel. Nach der Visitation.

Nach dem auch dem Pfarrer ein mensch im Filial heiligen Kreuz in der Beicht vorkommen, welcher von Natur stumm und nicht reden können, aber gleichwol so viel anzeigung geben, das ihm seine sünde leidt und auch heilig Sacrament begehren, Als ist dem Pfarrer (aufgegeben), weil dies ein bedenklich seltsamer Fall, damit innen halten und nach vorbrachten Visitation bey den Herren Visitatoren ferner Rathß sich erholen.“

Als bald nach der Anstellung des genannten Geistlichen Johann Blandmüller (1555, das Datum fehlt) war ein „Herzogl. S. Erlaß an den Schöffer zu Camburg“ ergangen, des Inhalts „dem Pfarrer zu Lößschitz bis auf weiteres keine Zulage zu reichen und zu berichten, wie hoch sich das Einkommen dieser Pfarr belaufe, nichts auszulassen, es sey wenig oder nicht.“\*) Darauf der Bericht:

\*) Reg. F. i. 2501. Reg. Zi fol. 216b. F. 2,20 Staatsarchiv zu Weimar.

„Einkommen der pfarr Lobschitz sambt Ihren Filialen.“

„1. Lobschitz am gelbe viii aßo (?), am gedreide ii scheffel korn, ii scheffel habern, Naumburgisch maß. 1 Pfd. wachs aus der Kirchnen dafür ii gr.

2. Crölp am gelbe 2 gr., am gedreide xi scheffel korn, xi scheffel habern, Naumburgisch maß.

3. Roda am gelbe xviii gr. viii pf., am gedreide iii scheffel korn, iii scheffel habern, Naumburgisch maß.

4. Doldewitz am gelbe 1 aßo, am gedreide xiiii scheffel korn, xiiii scheffel habern, Naumburgisch maß.

5. Schiebenn v gr. am gelbe.

6. Vom Filial das heilig Creuz genannt 3 aßo, oder 3 gr. (das Zeichen ist undeutlich) und 1 Pfd. wachs. viii aßo pfarrgelt.

Uff weihnachten aus iedem Hause zu Lobschitz, Crölp, Roda, Doldewitz und heilich creuz i Brodt oder dafür 4 pf., thut 1 aßo 3 gr.

Am aderbau ist das stroh der beste nuß.

Ein offener gartenn.

Ein ader Holz klein gestreuge in . . . stücken, kan nuhr aber das vierde Jar gehauen werdenn.

pfarr Lobschitzs Einkommen.“

Nr. 20. Von späterer Hand.

„Vertzeichnus was die Pfar Lobschitz im Ampt Camhurgt Jerlichen Einzukommen hatt.

Erbzinße an Gelbe xii gr. das Filial Dulkwitz. Summa per Se.  
Pfar Pacht, vii fl. 12 gr. Pfar Pacht an Stadt der Opfer-Gelder.  
Summa per Se.

Zinns von heiligen Kühen.

1 fl. xii gr. vonn xviii heiligen oder ewigenn Kühenn.

Nemlichenn

xiiii gr. von vii küen Lobschitz und Roda, von Jeder ii gr.

xii gr. von ix küenn Crölp, von jeder 1 gr. iii pf. und

vii gr. von vii Kühenn das Filial Dulkwitz, von Jeder 1 gr.

Creuz Brodt

v gr. iii pf. ann xvi Creuz Brodten, für Jedes Brodt iii pf.

Nemlich

iii gr. ann ix Creuzbrott Crölp.

ii gr. iii pf. ann vii Creuzbrott das Filial Dulkwitz.

Summa v gr. 4 pf.

Sprenge Broott.\*)

1 fl. vii gr. iii pf. Ann xxxv Spreng brott in nachbeschriebenen Dorffschaften für Jedes iii pf.

Nemlichen

- ii gr. viii pf. ann viii brott Böbſchitz.
- v " — " " xv brott Krölb.
- v " — " " xv broten Koda
- iiii " — " " xii brotten das Filial Dulkwitz
- iiii " — " " xii brotten das Filial Schiebenn.
- vii " viii " " xxiii brotten das Filial heilig Kreuz.

Summa an Kreuz- und Spenge Brotten 1 fl. xii gr. viii pf. an CI Brotten.

Fladen Geldt

iii gr. das Filial Schiebenn. Summa per Se.

Kese in der Kreuz-Woche

ix pf. an ix Klein Keflein das Dorf Krölb. Summa per Se.

An Getreidich

vii fl. iii gr. Ann xxx scheffel Roden Raumburgisch maß ist jeder scheffel dem Erblauf nach für v gr. angeschlagen.

Nemlichen

- fl. x gr. an ii scheffel Roden Böbſchitz.
  - 1 " xiiii " " vii " " Krölb.
  - " xv " " iii " " Koda.
  - " xx " " iii " " Rudolf v. Bünau zu Leuchern vom forwergt Krölb.
  - iii " vii " " xiiii " " das Filial Dulkwitz.
- Summa vii fl. iii gr.

Dem Kirchenvisitationsbericht von 1569 zufolge hat Böbſchitz mit den eingepfarrten Doldewitz und Crolp

„Jhrlichen einzukommen

An Gelde

Ein gulden vier groschen vonn xvi heiligen Kühen aus der Kirchen.

viii gr. von 9 Kreuzbrotten und soviel Kef.

Ein gulden 17 gr. an xxxviii brotten.

\*) Die Kirchner hatten Weihnachten oder Neujahr Sprengkessel oder geweihtes Wasser in kathol. Zeit umgetragen, Personen und Genußmittel damit besprengt und hierbei ihre Gaben eingesammelt. Sie bleiben. Casemirs Kirchenordnung (d. Coburg d. 17. Febr. 1626) S. 323 bestimmt, daß „hinführo ein jedes Broot, so man dem Glöckner zu geben schuldig ist, ein gewöhnlich Haußbuden Brobt, und außß wenigste drey Groschen oder 2 Bagens werth seyn, so es aber geringer und dem Kirchner nicht annehmlich, 2 Bagens dafür gegeben werden.“

An getreidich

3 gulden xv gr. an xvi scheffel Roden Decem } Naumburgisch maß.  
1 gulden xvii gr. an xvi scheffel Habern Decem }

An Ackerbau

Dritthalben gulden an einer huffem landes nuzung.

Vom Filial Grolp

1 fl. 15 gr. 9 pf. an 7 scheffel korn.

Neunzenthaller gr. an vii scheffel habern Naumb. maß.

9 gr. 4 pf. Rühzins.

2 gr. iii pf. an vii Kreuzbrot.

Vom Filial Dölbewitz

An gelbe

12 gr. Erbzins.

17 " von Ewigen Rühren Zins aus der Kirchem.

2 " 4 pf. von vii Kreuzbrot und Res.

3 " aus 12 Höffen sprenggelt.

An getreidich

3 fl. 17 gr. an xvi scheffel Naumb. maß Roden Decem.

Rohschitz

3 fl. xii gr. an xv scheffel Naumb. maß Decem.

Dorüber

Eine freie Behausung.

Einen gartten.

Ein Holz soll wüßt sein.

Ran zwo Rühle und z schaff halten.

Es hat auch dieser pfarrer nachfolgende Dörffer zu curiren,

Das heilige Kreuz vor der Naumburg im Amte Eisenbergl.

Das Dorf Koba, denen v. Bünau zu Kottelburgl zustendig

Und Schieben im Ampt Camburgl.

Solcher Filiale einkommen ist nicht bericht, es soll aber erkundigung hiebon genommen und hernach eingezeichnet werden“.

Der Stellinhaber Blandmüller selber gibt sein Einkommen 1569 näher, wie folgt, an :

„An Gelbe :

iii gr. für 1 Pfd. wachs aus der Kirchem.

iii " iii pf. von ii heil. kuchen.

An Getreide :

iii viertel rodren } Ihenisch maß gibt Hans Ernst v. Draschwitz  
v " habern } von seinem ganzen guthe.

1 Viertel roden } Hans Wisemöller von seinem guthe zu Böbbschitz.  
1 " habern }

An Ackerbau:

- 1 acker bey der Kirchen.
- 1 " am heil. Creutzer Wege.
- 1 " bei der Leimengruben.
- 1 " hinter Grölp.
- 1 " über der Wischen.
- ii " bei Roda gelegen.

An Brothen.

Aus jedem Hause auf Weihnachten 1 broht (von denen), die so acker-  
bau haben, die keinen ackerbau haben iiiii pf., ist aus nachlassung meines  
antecessoris also in gewonheit kommen.

Grölp gibt

An geld

- iii gr. iiiii pf. von 2 Ewigen kühen, etne zinset ii gr., die andere xvi pf.
- ii " viii " von 2 ewigen kühen.
- ii " — " von 1 kuh.
- " xvi " von 1 kuh.
- Summa ix gr. iiiii pf.

An Brothen.

Aus jedem Hause, so ackerbau hat, 1 broht, deren sind xii; die so  
keinen ackerbau haben, welcher sind iiiii, gibt ieder iiiii pf. anstat des brothes.  
x broht fallen zu Grölp auf die Creuzwoche.

An Gebreidich

Eine jede Huffle Landes gibt 1 viertel roden und 1 viertel haber  
Ihentsch maß.

iiii viertel roden }  
iiii " habern } Antonius Schröter.  
— Dasselbe geben Hans Weisens erben u. a. —  
in Summa iiiii scheffel roden }  
und iiiii " habern } Naumburg. maß.

Roda

an geld

Summa xiiii gr. viii pf.

an gebreidich

Summa ii scheffel korn }  
und ii " habern } Ihentsch maß.

an brohten

Aus jedem Hause 1 broht, die so ackerbau haben, welcher ist (deren  
sind) xvi. Die keinen ackerbau haben gibt ieder iiiii pf. vors broht.

Heilich Kreuz gibt jherlich  
an geld

iii gr. vor 1 Pfd. wachs aus der Kircken.  
an aderbau

ii ader.

ii " am Kirckwege.

1 " Holz, wird in 8 Tharen 1 mal hauig.  
an Broht

Aus iedem Hause 1 broht, welcher ist xx (20). Die so keinen ader  
haben, welcher ist iii, gibt ieder iiiii pf.

Dulbewik

An geld

gibt ein ieder ii pf. incl. ii gr. iiiii pf., welche die ganze Gemeinde  
von 1 Huffen gibt, Summa 1 also ii gr. iiiii pf.

An gebreide

Summa vi scheffel roden }  
vi " haber } Jenisch maß.

Summa alles gedreibichs

xii scheffel roden und ebensoviel haber jenisch maß

iiii " " " " " naumburgisch maß.

Broht

aus iedem Hause 1 broht auff Weinachten, welcher ist xvi.

Schieben

iiii pf. aus iedem Hause auff Weinachten.

ii alte pf. aus iedem Hause auff Pfingsten.

thut viii gr. x pf.

Ein garten an der Behausung.

Ein verwüßt Buschholz am langen Berge an der Sahl gelegen.  
ungefähr 1 ader.

Ein ander Buschholz am Mönchengraben.

Solch Holz wird in 8 Tharen einmal hauigt.

Von der Proclamation, Copulation und Brauhmeß iii gr.

Vom Begräbnuß

wenn ein Hauswirt stirbt den Haushahn und eine alte Henne und ii gr.

wenn eine Hauswirtin stirbt ii Hüner und ii gr.

von einem Kinde ix pf.

ix fl. fürstliche Zulage aus dem Ampt Cappendorf (Capellendorf)  
halb zu Pfingsten, halb zu Martini.

viii also pfarrecht anstatt der Opfergelder geordnet, wird aus den  
vi Dörfern gegeben."

Im Amtsarchiv zu Camburg finden sich 2 Aktenbände, in denen das

Einkommen der Pfarrstelle im nächstfolgenden, 17. Jahrhundert mit angegeben wird. Beide bieten indes nichts, was im Vorstehenden nicht en detail ausgeführt wäre. Das „Manual im Amte Camburgk, gehalten von 1612—1614“, im Grunde genommen in seiner kurzen gedrängten Fassung fast gar nichts Neues, und das „Amtsbuch vom Jahre 1674“ nur eine Aufbesserung der Besoldung durch einen höheren Ansat der Stolgebühren :

|         |       |                                                                                                          |
|---------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         | 6 gr. | von einem Kind zu tauffen,                                                                               |
|         | 6 "   | " " einem Auffgeboth,                                                                                    |
|         | 12 "  | " " einer Copulation,                                                                                    |
| 1 thlr. | — "   | " " einer Hochzeit Predigt,                                                                              |
|         | 6 "   | " " einem Testimonio,                                                                                    |
|         | 3 "   | " " Verächtung eines Kranken,                                                                            |
|         | 1 "   | " " einer vorbitt und Dankfagung,                                                                        |
|         | 6 "   | " " einem Begräbnüß ohne Predigt,                                                                        |
| 1 thlr. | — "   | " " einer Reich Predigt,                                                                                 |
|         | 1 "   | " " denen Häusern, so weder Brodt noch Gedrenbig geben. Ingleichen auch von denen Haußgenossen Jährlich. |

Die Nachrichten über die Stellinhaber gehen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Im Kirchen- und Schulvisitationsbericht vom Jahre 1569 haben wir oben u. a. vernommen: „Der Pfarr Er Johan Bland müller ist anno 1555 auff die Pfarr kommen. In der Aufstellung seines Einkommens von der Stelle erwähnt er eines Antecessoris, aber ohne dessen Namen zu nennen.“ Within würde er als der zweite evang. Geistliche in Lösschütz anzusehen sein. „Er hat seines Lebens ein guth Zeugnuß und seines Amtes bis 1590 oder 1591 hier gewartet, 1 Sohn und 2 Töchter hinterlassen. 1591 hat sein Sohn Ehrhard seinen väterlichen und mütterlichen Erbteil (neben der Kirche) an seinen Schwager Nicol Hering in Grauschwitz für 70 aso verkauft. Seine ältere Schwester Margarete war an den Genannten verheiratet und seine jüngere Magdalene an Georg Hippen in Camburg.\*) 1606 wird als Pfarrer in Lösschütz Martin Engelhart aufgeführt. Sein Weib Catharina. Er scheint vor 1619 aus dem Amte und Leben geschieden zu sein. Denn bei der Taufe eines Söhnleins Heinrich Weiskmantels zu Eckolstädt den 23. September 1619 ist unter den Zeugen eine Tochter von ihm Namens Barbara im dassigen Kirchenbuche — so viel ich lese — als Martin Engelharts gewesenen Pfarrers zu Lösschütz Tochter mit eingetragen. In diesem Falle entsände in der Reihenfolge der Geistlichen zwischen ihm und dem nächsten urkundlich beglaubigten Urban Rejher eine Lücke von 10 Jahren; denn Urban Rejher kam 1629 von Nischwitz bei Ronneburg hierher. Er war der Sohn eines Bauern zu Reizhain (Ronneburg), und wurde der Stammvater eines

\*) Sie werden gelegentlich ihrer Erbschaftsverteilung in den v. Osterhausen'schen Gerichtsprotokollen zu Freitroda 1592 und 1598 fol. 126 und 145 genannt.

Geschlechtes, in welchem sich die hiesige Pfarrstelle über anderthalb Jahrhunderte fort vererbte. Urban Meyher bekleidete das hiesige Pfarramt bis 1680, also 53 Jahre, in den letzten 6 Jahren unter der Beihülfe seines Sohnes Joh. Friedrich. Er mußte es mit ansehen, daß die Kaiserlichen 1637 die Kirche in Brand steckten, und an seinem eigenen Leibe die Schrecknisse des Krieges erdulden. „Zur Winterszeit — schreibt er — zogen ihm die Soldaten die Kleider aus und nahmen ihn im Hemde mit nach Sulza.“ In gebundener Rede schildert er seine Rückkehr:

„Da er von Sulze kommt, der Herr v. Osterhausen Begegnet ihm und fragt: Wie? da die Winde brausen, Er ist da bloß hingehet? Zieht sein Gelb Koller aus, Bekleidet ihn damit heim in sein Priester-Haus.“ „Urbanus Meyher, den 11. April 1680, als am 1. Osterfeiertag, noch frisch und gesund in der Kirche gewesen, hat das h. Abendmahl ausgeteilt, auf den Abend noch wie andermal gessen und getrunken, zur Nächstzeit aber sanft in Jesu entschlafen, 85 Jahre weniger 19 Tage alt, ist 53 Jahre in ministerio gewesen und hat in solchem Dienste alle 3 Hauptplagen Krieg, Theuerung und Pestilenz überstanden.“

Joh. Friedrich Meyher, sein Sohn, geboren 1646, 1674 seinem Vater beigelegt, 1680 sein Nachfolger, versah das Predigtamt 44 Jahr und starb 1718 in einem Alter von 72 Jahren.

Joh. Christian Meyher, sein ältester Sohn, geboren 1678, 1709 ihm substituirt, 1718 selbständig, starb 1750, die Substitutenzeit dazu gerechnet im 41. Dienstjahr und im 72. Lebensjahr; hatte eine Tochter Rebecka Sibylla Justine von Nath. Mylius in Camburg zur Gattin, welche den 31. Juli 1723 das Zeitliche gesegnet.

Joh. Christ. Meyher II. geboren 1727, suzcedierte seinem Vater 1750 und starb 1791, der letzte dieses Stammes. Es folgte M. Ernst Christoph Hesselbarth, geboren 1740 zu Helmershausen (N. Kaltennordheim), 5 Jahre Rektor im Convictorium zu Jena, von 1773—1790 Pfarrer in Drackendorf bei Jena, 2 Jahre vom Amte suspendirt, wurde 1792 Pfarrer in Lößschütz und starb daselbst den 20. März 1819. Wilhelm Ludwig Zehsche, 1818 zunächst substituirt, nach Hesselbarths Tode als Nachfolger eingewiesen, bekleidete die Stelle bis 1828. (s. 41. Heft der Ver.-Schriften S. 96 unter Casetirchen.)

Joh. Caspar Knopf, geb. den 21. Sept. 1791 zu Rieth (N. Heldburg). Bald nach seiner Geburt vertauschten seine Eltern diesen ihren Wohnort mit dem nahen Geburtsort seiner Mutter, und deren frommem Mutter verdankt er es, daß seine Eltern ihre Abneigung den Sohn studieren zu lassen, überwandten und ihn auf das Gymnasium nach Hilburgshausen brachten. Nach glücklich bestandnem Abiturium besuchte er die Universtitäten Jena und Leipzig und machte 1822 sein erstes theolog. Examen. Unter die Zahl der

Predigtamtskandidaten des damaligen Herzogtums Hilburghausen aufgenommen, versah er verschiedene Hauslehrerstellen wie zu Jena, Kloster Bekra und zuletzt zu Bundorf in Bayern. Im Jahre 1828 erhielt er von dem Herzogl. Consistorium zu Meiningen den Antrag zu der erledigten Pfarrei Röbbschütz. Knopf nahm dankend an und wurde hierauf im Februar 1829 hier eingeführt. Mittlerweile 32 Jahre alt geworden, verehelichte er sich mit Auguste Thalacker aus Themar. Durch die Vermehrung seiner Familie sah er sich nach und nach zu dem Wunsche nach einer andern Stelle bewogen. Es kam dazu, daß die beschwerlichen Filiale und die feuchte Wohnung seine Gesundheit schwächten. Deshalb wendete er sich an das Herzogl. Consistorium mit der Bitte um baldige Versetzung, wenn auch auf eine geringer dotierte Stelle. Da wurde er 1836 zum Pfarrer in Brünn bei Eisfeld und später zum Pfarrer in Sachsendorf befördert, wo er nach wenigen Jahren starb. Auf ihn folgte Friedrich Ludwig Unkart von 1836—1844, geb. am 2. März 1801 zu Sonneberg, Sohn des damaligen Capellans und Rectors Joh. Erasmus Unkart und dessen Ehefrau Christiane Magdalene geb. Fleischmann, Tochter des welland Adjunktus Fleischmann daselbst. 1810 wurde sein Vater als Pfarrer nach Belrieth (Diözese Meing.) versetzt und ihm dadurch Muße vergönnt, seine Söhne für die wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten.\*) Von 1815—1820 besuchte der ältere, unser Friedrich Ludwig, das Gymnasium zu Schleusingen — die letzten Jahre zugleich mit seinem jüngeren Bruder Christian, — und nach glücklich bestandener Abiturienten-Prüfung von 1820—1823 die Universität Leipzig. Auch dahin war ihm sein Bruder nachgefolgt, und im Verkehr mit ihm und seinem Schulfreund Beiersdorf fand er eines theils von seinen eifrig betriebenen Studien Erholung, wie andern theils auch immer wieder neue Anregung dazu. Im Mai 1823 unternahm er sich mit erwünschtem Erfolge dem Kandidaten-Examen in Meiningen, und im Oktober dess. Jahres nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Freiherrn v. d. Tann in Tann an, in welcher er verblieb, bis ihn sein Vater, der inzwischen (1821) nach Efferden befördert worden war, behufs Abnahme eines Theils der Amtsgeschäfte zu sich berief. Es mögen wohl in die 7 Jahre gewesen sein, da legte er das Examen pro ministerio ab, wurde ordiniert und trat, die Stelle in Tann seinem jüngeren Bruder überlassend, im Mai 1832 als Collaborator bei seinem Vater in Efferden an. Nach seiner Verheirathung mit Antoinette Wittthauer in Neustadt bei Coburg verlangte es ihn allmählig nach einer eignen Pfarrei. Seine Bewerbungen um die erledigten Pfarrstellen zu Bindenau und Brünn schlugen indes fehl. Dafür wurde ihm 1837 die zu Röbbschütz übertragen. Klagen seines Vorgängers über mancherlei unangenehme Begegnisse in seiner Tätigkeit

\*) Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums v. Gg. Bräuner, Meiningen 1863. Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Waisungen und Salzungen. S. 110.

machten von vornherein die Stelle für ihn nicht besonders begehrenswert und der anders geartete Volkscharakter, wie überhaupt die ganzen ländlichen Verhältnisse, ließen ihn das erhoffte Arbeitsfeld trotz aller Bemühung nicht finden. Die Gemeinde vermied namentlich den freien Vortrag seiner Predigten. Zu Anfang des Monats Dezember 1844 wurde er nach Schierschnitz bei Neuhaus in der Diözese Sonneberg versetzt, um dort seine irdische Laufbahn zu beschließen. „Die Achtung seiner Amtsbrüder und derer, die ihn näher kannten, nahm er nach seinem neuen Wirkungskreis von hier mit.“ Ihm folgte im hiesigen Pfarramte August Merea, geb. am 20. September 1806 in Themar, woselbst sein Vater Friedrich Ernst Carl M. als Amtmann angestellt, aber schon ein Jahr nach der Geburt des Sohnes von dort zum ersten Justizbeamten nach Saalfeld befördert worden war. In seinem 13. Lebensjahr kam er von der Pension im Pfarrhause zu Copitzsch (W. Triptis), wie er sich später in seiner Selbstbiographie vernehmen läßt, ohne rechte Vorbereitung und ohne Gewöhnung und eigenem Trieb zur Arbeit auf das Lyceum zu Saalfeld und Michaeli 1826 nach abgelegter Abiturienten-Prüfung zu Coburg, um Theologie zu studieren nach Jena. Da das Jahr vorher sein Vater gestorben war, ohne Vermögen zu hinterlassen, so hätte er seinen Zweck wohl schwerlich erreicht, wenn sich nicht ihm unbekannt gebliebene Wohlthäter seiner angenommen hätten. Mit ihrer Hülfe absolvierte er sein akadem. Triennium und machte während seines Aufenthaltes als Hauslehrer in Steinbach sein Kandidaten-Examen. 1831 ging er von Steinbach ab und begab sich auf Anlaß des Direktors der Frankischen Stiftung Niemeyer nach Halle, um dort am Waisenhause eine Lehrerstelle zu übernehmen. Dabei bot sich ihm die günstigste Gelegenheit seine theologischen Studien fortzusetzen, u. a. bei Umann Dogmatik, bei Gesenius die Erklärung des Propheten Jesaias zu hören und sich auf diese Weise zum Examen pro ministerio 1838 in Hildburghausen gründlich vorzubereiten. Nach der Ordination, die sich an die zweite theol. Prüfung anreihete, begab er sich auf einige Zeit nach seiner Vaterstadt Saalfeld, um während des erledigten Archidiaconats dort auszuhelfen und sich im Predigen zu üben. Im Januar 1841 wurde ihm vom Herzogl. Konfistorium die vikarische Verwaltung der Pfarrei Behesten übertragen und im Jahre 1845 das Pfarramt in Böbschütz. In Behesten verheiratete er sich 1841 mit Emilie Stöcklein aus Siebichenstein bei Halle und verlebte dort recht angenehme, glückliche Jahre, indem er die Liebe und das Vertrauen, das er dort bei seinen Pfarrkindern fand, nicht genug zu rühmen weiß. Nur die geringe Besoldung von 400 fl. rhn. habe ihm nach einer besser dotierten Stelle sich umzusehen geheißt. Dom. Cantate 1845 wurde er nach der von ihm über Matth. 10, 16—20 gehaltenen Probepredigt in Böbschütz investiert und war er, der strengen Richtung zugeneigt, bis Michaeli 1863 daselbst aktiv. In

genannten Jahre wurde er nach Brünn bei Eiskfeld versetzt, woselbst er noch 22 Jahre seines Amtes wartete. Mit dem 1. Januar 1886 trat er in den Ruhestand, und am 25. Juni 1891 segnete er zu Doberzin in der Uckermark, 84<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre alt, das Zeitliche.

Kurz nach seiner Versetzung nach Brünn folgte ihm im Pfarramt zu Böbtschütz Carl Sprenger aus Lummerstadt bis zu seiner Beförderung nach Briesnitz (siehe dort unter 18, S. 37, im 41. Heft d. B.-Schr.).

Sein Amtsnachfolger wurde hier im Januar 1873 Georg Sintenis, geb. zu Alten bei Dessau am 15. März 1844, ein Sohn des Pfarrers Franz S. daselbst, besuchte zunächst das Gymnasium zu Dessau bis Ostern 1864, dann die Universitäten zu Leipzig und Erlangen bis Ostern 1867. Seine theologischen Prüfungen legte er 1867 und 1870 ab. Dazwischen war er Hauslehrer in Bönnigheim im Württembergischen. 1871 trat er aus seinem Heimatland in den Dienst der Meininger Landeskirche und wurde zunächst Pfarrvikar in Wallendorf bei Gräfenthal, dann am 5. Januar 1873 Pfarrer in Böbtschütz und schließlich, am 1. November 1877, Pfarrer in Hermannsfeld bei Meiningen (mit dem bekannten Fischhaus), wo er jetzt noch seines Amtes wartet. Verheiratet ist er seit 1872 mit Anna geb. Gentel aus Rottenbach im Coburgischen, die ihm 2 Töchter und 1 Sohn geboren hat.

Nach einer zweijährigen Vakanz wurde am 30. November 1879 der bisherige Pfarrvikar in Judenbach Ferdinand Frank als Pfarrer hier eingeführt, gebürtig aus Schwallungen (den 17. Juli 1853), woselbst sein Vater Lehrer war. Von 1866—1874 besuchte er das Gymnasium erst in Meiningen und später in Hilburghausen und von 1874—1877 die Hochschule in Jena. Das Sommersemester 1875 hospitierte er in Halle, wohin er sich wegen eines Augenleidens Hilfe suchend gewendet hatte. Die theolog. Prüfungen legte er 1877 bez. 1879 in Meiningen ab und vikarierte während dieser Zeit in Judenbach. Seine erste definitive Anstellung fand er, wie oben angegeben, am 30. November 1879, allhier, blieb aber nur bis zum 28. Oktober 1883. Da nahm er die Patronatsstelle in Kranichhorn in der Großrudstedter Diözese im Großherzogtum S. Weimar an, und am 3. März 1901 ließ er sich auf seine jetzige Stelle Kleinrudstedt in derselben Diözese versetzen. Verheiratet ist er mit Elise geb. Klemm, Tochter des verstorbenen Mühlenbesitzers Heinrich Klemm in Knauttleberg in Sachsen, welche ihm 5 Kinder, 1 Sohn und 4 Töchter geschenkt hat, von denen aber der Sohn und 1 Tochter wieder verstorben sind.

Ihm folgte den 22. Juni 1884 im hiesigen Pfarramte Schiel, zunächst provisorisch. Im September 1885 legte er das Examen pro ministerio vor dem Oberkirchenrat in Meiningen ab, erlangte dadurch die Anstellungsfähigkeit zu einem geistl. Amte im Lande und wurde daraufhin am 29. Nov.

desselben Jahres in die von ihm bisher provisorisch verwaltete Stelle als selbständiger Pfarrer eingeführt.

Carl Leopold Edmund Schiel ist ein Arnstädter; wurde geboren den 22. Dezember 1857 in Altersleben (Justizamtsbezirk Arnstadt) als ältester Sohn des Landwirts Joh. Ernst Schiel und seiner Ehefrau Dorothea Friederike Aurelie geb. Röbher aus Ettschleben (im selben Bezirk); besuchte und absolvierte in den siebziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts das Gymnasium zu Arnstadt und wandte sich hierauf, um Theologie zu studieren, die ersten Semester nach Jena, die letzten nach Leipzig.

#### Die Schule in Böbbschütz.

Was die Errichtung der Schule in Böbbschütz betrifft, so geben uns die vorhandenen Urkunden darüber noch weniger Bescheid als über die Pfarre. Anderwärts haben wir vernommen, daß ehrbare Handwerksmeister in ihrer Werkstatt Kinder um sich gesammelt und in den Elementen unterrichtet haben. Hier scheint es nicht der Fall gewesen zu sein. Denn im Protokoll der Kirchen- und Schulvisitation von 1569 unter der Rubrik „Bescheidt den Leuten“ lesen wir, „daß die Leute an den orten keine schule halten, daß ihnen aber ernstlich ufferlegt sein soll dieselben anzurichten.“ Zugleich ist auch eine Besoldung für den Kirchen- und Schuldienst vorgesehen worden. (Sie folgt unten). Wir zweifeln nicht daran, daß die Leute sich im Sinne der Vorlage zu behelfen suchten. Ob sie indes im Angesichte der Wirren zwischen der alten und neuen Kirche vor dem dreißigjährigen Kriege, die das Gefühl der Unsicherheit steigerten, kein Bedenken trugen, ein eignes Schulhaus zu bauen, ist wohl fraglich. Falls sie aber doch den Bau ausgeführt hätten, so wäre derselbe von kurzem Bestand gewesen. Haben wir doch oben von der großen Feuerbrunst gehört, durch welche dem Hölzer'schen Auszuge aus dem Amtsbuch von 1664 zufolge „die Kirche und fast alle Häuser seien abgebrannt oder fast ruiniert.“ Das Einkommen des Kirchen- und Schuldienstes ist in dem oft zitierten Kirchen- und Schulvisitationsbericht von 1569 analog dem des Pfarrers aufgeführt:

1. i aßo viii gr. gibt die Gemeinde zu D u l d e w i k an Gelde und ii schock i mandel roden-garben an Gedreidich.

2. zu B ö b s c h i k vii garben von i Hufen.

Broht

vi Broht auß den Häusern, die ackerbau haben, 1 gr. viii pf. von iiiii Nachbarn, die keinen ackerbau haben, von iedem v Pfennig.

3. E r ö l p e Summa 91 garben.

Broht

vii broht die ackerbau haben, und 1 gr. viii pf. die keinen ackerbau haben, von iedem v pf.

4. *N o b a* an garben 42.

an brothen *xx* von denen so ader haben, *ii* gr. 1 pf. aus v Häusern,  
die keinen ader haben, v pf. statt des Brothes.

5. *Heilig Kreuz*.

*xxi* broht von denen die ader haben,

*x* pf. von denen die keinen haben,

*iiii* *Eyer* ungefähr auf den Palmsonntag.

Dafür muß der *Custos* die *Ostien* schaffen.

*Begräbnuß.*

*ii* gr. wenn ein *Altes* stirbt,

*ix* pf. wenn ein *Kind* stirbt.

Ein *Alder* ist eine magere *Leithe*, welche der *Pfarrer*, dem es vorher  
gezinset, gutwillig dazu gegeben hat.

Das *Amtsbuch* von 1674 gedenkt neben der *Kirche* und der *Pfarre*  
eines *Schulhauses* — wann es zum *Bau* bezw. *Wiederaufbau* desselben ge-  
kommen ist, darüber fehlt der *Nachweis* — führt auch fol. 219 „des *Schul-*  
*meisters Besoldung*“ auf:

2 alte *schod* an *geldt*,

2 *schod* und 1 *Mandel* *Korn*, von einer *Luffe* 7 garben.

80 *Brod*t.

3 pf. wöchentlich von einem *Kinde* *schulgeld*.

Einem *Garten* und von 3 *Kirchhöfen* die *Gräferen*.

*Accidentia.*

„3 gr. von *gevat*ter *Briefen* zu schreiben,

3 „ „ eines *Kindes* *Begräbnuß*,

6 „ „ einer *Alten* *Versohn* ohne *Predigt*,

12 „ „ einer *Alten* *Versohn*, wenn eine *Leich-Predigt* geschieht,

1 „ wenn ein<sup>s</sup> *berichtet* wird.“

Aus der *Art* der *Aufzeichnung* des *Einkommens* für den *Kirchen-* und  
*Schuldienst* zu *Böbshütz* durch die *Visitation* im *Jahre* 1569 geht hervor, daß  
1 *Kirchen-* und *Schuldiener* (zu *Böbshütz*) für die ganze *Parochie* vorgelesen  
war und damit auch eine *Schule*. *Schieben* und *Lultewitz* gehörten 1533 zur  
*Parochie* *Abtlöbnitz*, *Schieben* auch nach 1569 noch eine *Zeit lang*.\*) Später  
nahmen *Heiligenkreuz* und *Lultewitz* *Präzeptoren* an und baueten auch *eigne*  
*Schulen*.

Von *Lehrern* in *Böbshütz* sind nach dem *30jährigen* *Kriege*, wo die  
*Kirchenbücher* *abhanden* gekommen sind, (nach *Hölzer* S. 212) folgende zu  
nennen :

\*) *Burkhard* S. 132.

1. Joh. Steinbach 1648. 2. Georg Petsch 1652.)\* 3. Ernst Macherauch.\*\*) 4. Avianus. (Ein Sohn Joh. Emmanuel A. und ein Cotel Anton Christian A. waren 1749 und 1782 Lehrer in Buchheim; Christoph A. 1769 Substitut und 1772 Schulmeister in Eßdorf bei Eisenberg).\*\*\*) 5. Büchner I. 6. Büchner II. 7. Joh. Michael Röber, war zuvor 11 Jahre Präzeptor in Tultewitz, dann gegen 38 Jahre Schulmeister hier. Der Adjunkt Abr. Worms klagt den 9. Januar 1816: Die erbärmlichste Schule traf ich in Böbbschütz, wo fast kein Kind leiblich lesen kann und leider ist auch wenig Besserung zu hoffen, da der Schulmeister bejahrt ist. Ihm wurde von seinem Eheeweibe Marie Christine zu Böbbschütz 1791 ein Sohn geboren, der 1814 Lehrer zu Dröbnitz und 1828 zu Reichardtisdorf in der Eisenberger Ephorie war. Ebenda 8. Plötner, Joh. Gottlob, zuerst Substitut, seit 1828 selbständiger Lehrer, am Sonntag Septuag. d. J. als solcher eingeführt. Besaß ein eigenes Haus mit etwas Feld im Orte und erteilte auch den Unterricht in seinem Hause, nicht in der alten kleinen Schule. Sie wurde abgetragen und an ihrer Statt eine größere gebaut, rechts am Eingange ins Dorf von Heiligentkreuz her. † 1856 13/7. 9. Karl Weber, gebürtig von Milba, von 1850—1853 auf dem Seminar in Hildburghausen, war nur kurze Zeit Vikar; kam 1857 von Böbbschütz nach Heiligentkreuz und nach 11 Jahren von Heiligentkreuz nach Arnsgereuth, wo er sich mit der Tochter des Pfarrers Schmidt in Hoheneiche verehelichte. Von Arnsgereuth wurde er nach Neubrumm versetzt, und nach 25 Jahren „nach vielen schweren Schmerztagen“ ging er ein zur Ruhe.

Auf Weber folgte nach Plötners Tode im Jahre 1857 10. Wilhelm Stöhr, gebürtig von Bedheim. Er besuchte von 1836—1839 das Lehrerseminar zu Hildburghausen, kam von da als Lehrer nach Roth und Heubitz, von dort nach Heiligentkreuz und nach 1¾ Jahren 1857 von Heiligentkreuz nach Böbbschütz. Am 29. April 1869 wurde er wegen Sittlichkeitsvergehen an Schulkindern verhaftet und am 4. und 5. Februar des folgenden Jahres zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein nicht geringer Teil der Strafe wurde ihm erlassen. Nach seiner Freilassung, hieß es, habe er sich in Coburg an einem Korbwarengeschäft beteiligt. Später wurde gesagt, er befinde sich in Suhl im Armenhause. Verheiratet war er mit einer Tochter des Kanzlei-Inspektors Schröder in Naumburg.

Nach Stöhr's Dimission wurde die Verwaltung der hiesigen Schulstelle dem eben erst vom Seminar abgegangenen Schulamtskandidaten Ernst

\*) Weiße richten nach dem Kirchenbuche in den angegebenen Jahren Kindtaufen aus.

\*\*\*) E. Macherauch wird auf der großen Glocke, wie wir gehört haben, als Schulmeister genannt. 1678 ließ er einen Sohn taufen.

\*\*\*\*) Gesch. der Kirchen und Schulen des Herz. S. Altenburg von J. und E. Böbe.

Katzberger, Lehrersohn aus Hochdorf, (provisorisch) übertragen. Er versah sie aber kaum ein Jahr, als er zum Militär eingezogen wurde, um den Feldzug gegen Frankreich mitzumachen. Nach glücklicher Rückkehr wurde er in Böbneck als Lehrer angestellt, woselbst er sich 1875 mit Antonie geb. Hesse von Grölpa verehelichte, die bei den Ursulinerinnen in Erfurt in Pension gewesen war. Es folgte 11. Rudolf Keiser, Lehrersohn aus Gräfenthal, der nach Absolvierung des dreijährigen Kurses 1864 vom Seminar in Hilburghausen abgegangen war, eine Zeitlang eine Hauslehrerstelle in Rommern bekleidet hatte, dann Lehrer in Hasenthal geworden und am 1. September 1870 von dort hierher versetzt wurde, um aber 1873 schon die hiesige Lehrerstelle mit einer Böbnecker zu vertauschen. Auf R. Keiser folgte 12. Walbun Schmidt, geboren zu Aue bei Tamburg den 9. Juli 1843, ein Sohn des dasigen Lehrers Johann Gottfried Schmidt. Ihm wurde, nachdem er zu Ostern 1864 die Abgangs-Prüfung vom Seminar zu Hilburghausen mit gutem Erfolg abgelegt hatte, am 1. Mai desselben Jahres die Schulstelle auf den Herrschaftl. Schieferbrüchen in Lehesten übertragen. Von da kam er Ostern 1867 nach Heiligenkreuz, und mit dem 1. Januar 1874 trat er die hiesige Stelle an. Er war erst 54 Jahre alt, aber 34 Jahre im Amte, als er aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle aufgeben mußte. Am 16. April 1898 wurde er unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste in den erbetenen Ruhestand versetzt.\*)

Nach einer 2½ monatl. Vakanz, während welcher Unger von Heiligenkreuz die Stelle mit versah, wurde mit dem 1. Juli des Jahres 13. Max Hofmann hierher berufen. Er ist geboren am 25. August 1874 in Kolberg bei Ammerstadt, ein Sohn des Landwirts Wilhelm H. daselbst. In seinem 16. Jahre bezog er das Seminar zu Hilburghausen und verließ es mit dem Zeugnis der Reife Ostern 1894, um am 1. April dess. Jahres die 3. Lehrerstelle in Probstzella zu übernehmen. 1896 legte er die Staatsprüfung ab und wurde definitiv angestellt. Am 1. Juni 1898 siedelte er nach hier über, nachdem er sich wenige Tage zuvor mit Else Dreßler, Tochter des praktischen Arztes Dr. med. Otto Dreßler, damals in Probstzella, jetzt in Bad Sommerstein bei Saalfeld, verehelicht hatte, und verblieb daselbst nicht ganze 5 Jahre. Am 16. April 1903 wurde ihm die Lehrerstelle in Lindenau ständig übertragen. Ihm folgte 14. der Schulvikar Bernhard Wagner aus Lichtenhain, zunächst provisorisch, mit dem 1. Januar 1904, nachdem er die Staatsprüfung abgelegt, definitiv.

Für Ostern 1906 wurde eine zweite Lehrerstelle in Grölpa-Böbck zur Besetzung ausgeschrieben. Das neue Schulhaus, im November 1905 ein-

\*) Unter ihm wurden die an die Schule zu gewährenden 60 Brode, 136 Zehntgarben und 4,20 Mk. sog. Häufelgeld von Rich. Hesse und Konforten im Jahre 1879 abgelöst.

geweiht, war dazu eingerichtet. Die neue Stelle wurde dem Schulamtskandidaten E. Funk, zweitem Sohn des Lehrers A. Funk in Schmiedehausen, übertragen.

### Anhang.

#### „Vergleichung mit den Einwohnern zu Lösschitz wegen des Flachsbrechens.“

„An gewöhnlicher Osterhausfischen Gerichtsstelle zu Kreipitzsch Seindt erschienen:

Hannß Bischo,   
 Simon Geier,   
 Lorenz Koch,   
 Caspar Bischo und   
 Martin Clota.

Christoph Botzt   
 Georg Flemming } seindt nicht zur stelle gewesen,

Saben mit Handt und munde angelobet und zugesagt, Weill ein jeder von seinem Hause jährlich dem v. Osterhausen ihrem Gerichts- und Lehns Herrn 2 schock Flachß zu brechen schuldig ist hinführo jährlich ein jeder 3 gr. zum Erbzinse von jedem Hause Ihro Wohl Egstr.\*) dafür zu entrichten, und ob Sie wohl solch Flachßbrechen so lange als der v. Osterhausen das Gut Kreipitzsch gehabt noch zu thun schuldig ist, So haben doch Ihr Wohl Egstr bewilligt, daß vor solch hinterstelligt Flachßbrechen künftige Michaelis ein jeder 9 gr. erlegen und hinführo jährlich uff Michaelis ohne wiederruffen ad perpetuum aus jedem Hause 3 gr. vor solch Flachßbrechen vor sich und alle ihre Nachkommen uffs Haus Kreipitzsch entrichten. Darlegen Sie befugt sein sollen, in des v. Osterhausen Feldern jedoch ohne schaden zu grasen und sonsten neben den andern Leuten zu Roda dem herkommen nach den Flachß beschicken, zurechte machen und zu brechen schuldig sein sollen. Welchen allen Sie treulich nachzukommen Sie nochmals angelobet.“

„Geschehen zu Kreipitzsch am 3. April 1631.

Stephan Lehmann.“

(Abschrift eines „Protokoll der v. Osterhaus. Gerichte auf Kreipitzsch.“ fol. 77 b f.).

### XXXIII. Grölpa.

Grölpa ist in vielen Stücken vom Anfang an Lösschütz über. Das zeigt schon ein Vergleich der Beiträge beider Orte zu dem „Einkommen des Kirchen- und Schuldienstes zu Lösschütz“ im Jahre 1569. Es zeigt weiter ein Vergleich der Seelenzahl nach dem Amtsbuch von 1674 fol. 70: „48 zu

\*) Abkürzung für Wohl Eblen, Gestrengen und Besten.

Erölpau und 28 zu Lösschitz.“ Desgl. nach dem „Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S. Meiningen auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871. Herausgegeben vom Statist. Bureau.“ S. 86 und 87. a) Erölpau 119 Einw. in 20 bewohnten Häusern und ebensovielen Haushaltungen, b) Lösschitz 80 Einw. in 25 Häusern und 16 Haushaltungen.\*)

David Voit, das Herzogtum S. Meiningen 1844. S. 340: Erölpau mit 109 Einw. und 23 Wohnhäusern und S. 339 Lösschitz mit 71 Einw. und 14 Wohnhäusern. G. Brückner, Landeskunde des Herz. S. Meiningen. 1853. 2. Band S. 751: „Erölpau hat 2 öffentliche Gebäude, 20 Wohnhäuser, 22 Familien, 124 Einw., 243 Stück Vieh (80 Schf., 71 R., 62 Schw., 18 Z., 6 Pf.)“ „Lösschitz (S. 750) hat 3 öffentliche Gebäude, 13 Wohnhäuser, 14 Familien, 77 Einw., 193 Stück Vieh (112 Schf., 33 Schw., 28 R., 16 Z., 4 Pf.)“ Voit sowohl wie Brückner schreiben auch von einem Rittergute zu Erölpau, Voit „mit einem Herrenhause“. Brückner: „Das Rittergut zu Erölpau ist das beste Gut im Amte mit den untrüglichen, bei jeder Witterung tragbaren Feldern; denn hier gedeihet noch, wenn umher nichts gedeihet.“

Schon 1046 bestand dasselbe, denn damals eignete es Kaiser Heinrich III. (zu seinem, seiner Eltern und seiner Gemahlin Agnes Seelenheil) dem Stifte zu Naumburg zu.“

Die Urkunde, auf welche sich Brückner hier bezieht, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und abgedruckt unter 18 S. 212 in der „Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg“ von C. B. Vepfius. Das fr. Objekt wird in der betr. Urkunde bezeichnet als *tale praedium, quale in villa, quas dicitur Chrolpac in Burchuuardo\*\*)* Sulza situm. Praedium bedeutet im allgemeinen ein Gut, nicht ohne weiteres ein Rittergut. Erst durch die Zugehörungen — „cum omni integritate, hoc est utr. div. sexus mancipiis, arvis, aedificiis, agris campis, terris cultis et incultis“ etc. — ist Erölpau als Rittergut angezeigt. Vepfius bemerkt dazu in Note 1 (und 2) S. 213: „Ein Dorf Erölpau mit einem Rittergute (in früherer Zeit stiftisches Lehen) liegt im Amtsbezirk Camburg, 1/2 Meile südlich von Köfen, eine Meile östlich von Berg- und Stadt-Sulza. Daß aber das Gebiet des Burgwarts Sulza sich über das bezeichnete Dorf Erölpau ausgedehnt habe, unterliegt nicht nur wegen der beträchtlichen Entfernung, sondern auch um deswillen einzigem Zweifel, weil beide Orte durch die Saale getrennt sind.“ Abgesehen davon, daß die Entfernung zwischen den fr. Orten nicht mehr als c. 5 km beträgt, so wird der Einwand auch durch die Gesch. d. Geschlechts v. Lümpling hinfällig. Burgwart Sulza, Berg-Sulza und die reichen, ausgedehnten Besitzungen derer v. Lümpling jenseits der Saale, auf der Reichsseite der Grafschaft Camburg, fanden bis ins 17. Jahrhundert hinein in engem Zusammenhang.\*\*\*)

\*) In den späteren Bänden der „Statistik d. Herz. S. Meing.“ werden die beiden Ortschaften nicht mehr auseinander gehalten, sondern als ein Ganzes betrachtet.

\*\*) Burgwardium proprie arx est in loco superiore extracta, ex qua tanquam ex specula hostem procul adventantem liceat perspicere.

(Schöttgenii opuscula minora. S. 57. 4.)

\*\*\*) Wolf v. Lümpling's Gesch. seines Geschlechts II, 6. 78 ff. 199 ff. III, 41. 43 ff. u. a. D.

Um auf das Rittergut Erölpa zurückzukommen, so hat nach dem Erb-Amtsbuch von Camburg im Jahre 1611 Hans Georg v. Osterhausen seinen Rittersitz zu Erölpa. Desgl. lesen wir im Amtsbuch von 1674 fol. 74: „Alba (zu Erölpa) hat Wolff Albrecht v. Creuz ein Ritterguth“, und fol. 88: „Das Ritterguth daselbst, Herrn W. A. v. Cr. zustehende, hat weder Wohnhaus, Ställe, Scheunen, Brauhaus, Larre, noch Schafferey oder Schaffhöf, sondern bestehet nur uff 6 Hufen Feldes, das wird von Kreipitzsch auß bestellet und mit dem Schaffvieh behütet und betrieben.“

Ebenso wird im „Verzeichniß derer im Amt Camburg gelegenen (17) Rittergüter und deren Bestzer 1694“ (im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts zu Camburg) Erölpa noch mit aufgeführt.)\*

Im „Extrakt wegen der Rittergüther des Eisenberg Kreises“ von 1696—1698 (Nr. 6 der ausgeschiedenen Akten) ist dagegen nicht von einem Rittergute zu Erölpa, sondern von einem Vorwerk die Rede. Desgl. auch von und zu Lösschütz. Einem „Lehnbrief unterm dato Altenburg d. 11. 8br. (Okt.) Anno 1684“ zufolge hat Herzog Christian von Eisenberg „Wolffen v. Creuzen und seinen rechten ehelich geborenen Männlichen Leibes Lehn-Erben nachfolgende Güther, welche Ihm von seinem Bruder Georg v. Creuzen durch Brüderlichen Erb-Vergleich und Kauff-Nezeß zukommen, — nemlich das Vorwerk zu Erölpa mit seiner Zugehörung und ezlichen besessenen Männern, als viel deren daselbst wohnen, und darzu 3 besessene Männer zu Lösschütz, Item das Vorwerk Lösschütz mit seinem Ackerbau und Zugehörungen — zu rechtem Mannlehen gnädiglich gereicht.“

Erölpa kanzleischriftsfähig, Lösschütz amtschriftsfähig — noch ein Vorsprung Erölpas vor Lösschütz.

Der Ort war früher frohn- und zinsbar an das Schloß Camburg, das Gut kaiserl. Reichslehen, nach 1046 naumburg. bischöfl. Bestztum.

1046 Ghrolpe, 1179 Crolop und Crelip, 1274, 1378, 1394 Kralup, Crolp, später Krölpau, vulgär Krölp.

Jacob leitet den Namen ab vom alttsch. Kro Blut und tsch. Ipet kleben, lipeti ankleben. P. Krovokip, d. i. einer an dem Blut klebt. G. Krc (die slav. Ansiedelungen) von tsch. Kra Masse, Klumpen und tsch. lupati stopfen, gierig essen. Kralup Kind, das große Massen in sich hineinstopft. Vender hat für den Namen des Ortes eine ästhetische Bedeutung; er leitet Erölpa von Kralupa ab und erklärt ihn vom wendischen Kral Häuptling, König und lipa Binde „an der Königslinde“. Hölzer und W. v. Tümppling\*\*) meinen, „der Name wird abzuleiten sein von dem wendischen Worte Kral, Anführer, Häuptling, denn es hieß früher (1378) Kralup“.

\*) f. Wolf v. Tümppling III. Bb. S. 250 f.

\*\*) Hölzer S. 212. W. v. L., I, 37.

Älteste urkundl. Nachrichten:

Zeit 1220 27. März.

Bischof Engelhard von Naumburg bestätigt die Schenkung von 2, je 25 solidos (Schillinge = 1—2 gr.) tragenden Hufen zu Crölpa, welche der Abt Albert v. Bürgel der Sammlung des Klosters gelegentlich der Feier seines Jahrestags testamentarisch vermacht hat. (Dobeneckers Regesten 2 Bd. S. 341 Nr. 1876.)\*) 1346 belehnte der Markgraf Friedrich d. Strenge, Eckard v. Lümpling (Ede de Lümpling) mit 2 Hufen, einem Weinberg und einem Holz in Crölpa (naumburg stiftisches Besitztum). Dasselbe ging als Allod auf dessen Sohn über. Dem Lehnbuch Friedrichs d. Strengen 1349/1350, herausgegeben v. W. Bippert und Hans Beshorner Leipzig 1903. Teubner entnehmen wir: Henricus de Hogenist habet a Domino u. a. in villa Crolp 1 $\frac{1}{2}$  mansum reddituum. S. 141.

Auch die Belehnung Eckards v. Lümpling vom Jahre 1346 ist in lat. Worten darin enthalten mit der einzigen Abweichung statt 2 Hufen 1 $\frac{1}{2}$  mansum. S. 142.

Aus einer Urkunde (lat.) von 1359 unter dem Titel de crolp im Diplomatario des Klosters Pforta S. 101b mit der Überschrift: Resignacio dimidii mansi in crolp meldet Friedrich Tike von Roda dem Mark- und Landgrafen Friedrich seinem Herrn in schuldiger Treue und Gehorsam, daß er den Klostergeistlichen, dem Abte und Konvente in Pforta, zur Ehre der glorreichen Jungfrau sein Lehnrecht über  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Flur des Dorfes Krolp, die Martin Maner bisher erblich von ihm zu Lehen gehabt, geschenkt habe.\*\*)

1360 13. Jan. Friedrich Tike v. d. Roda bekennet, daß er mit Wissen und Willen aller seiner Erben an die geistlichen Leute, den Abt und die Sammlung des Klosters zu Pforta um 5 Schock schmalen Geldes, die ihm pünktlich bezahlt worden wären, (11 Heller auf den Groschen),  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes im Feld zu Krolp mit allen Rechten und Zinsen und Lehen verkauft habe. Diese halbe Hufe habe zeitl. Martin Maner erblich besessen und 4 Hühner jährlich Zins davon gegeben.\*\*\*)

1366 nach dem Diplomatario von Pforta S. 102, richtiger 1356 nach dem Transsumtbuche S. 114b, gibt Markgraf Friedrich d. Strenge kund, daß er aus Gnade und Gunst 3 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Krolp, 2 Hufen, 2 Höfe zu Tultewitz, sowie 1 Hopfgarten und 2 Hölzer daselbst und 1 Hufe und 3 Höfe zu dem Roda u. a. mit allen Rechten, Ehren, Freiheiten, Gerichten über Hals und Hand, Nutzungen, Zinsen und allem Zubehör dem Abte und der Sammlung zur Pforta übereignet habe.†)

\*) Vergl. Urkundenbuch von Bürgel S. 75 und 76.

\*\*\*) Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, 495.

\*\*\*) Wolff II, 499.

†) Ebenba II, 482 und 483.

1394 beleihdingte Friedrich der Strettbare Otto's v. Tümppling Ehefrau Kunigunde mit dem Allod und Kretscham (taberna) in Grölpa und etwa  $\frac{1}{2}$  Pfd. Silber (XIII solid denar) und etnigen Hühnern in villa Roba.\*)

1429 wird Grölpa neben Schmiedehausen, Tultewitz und Bachschicht als Schöppengut bezeichnet.\*\*\*) (Von diesen Dörfern waren die 7 „Scheper“, die den Gerichtsstuhl zu Gamburg zu jener Zeit besetzten.) Nach 1547 haben v. Osterhausen ihren Sitz zu Grölpa und sind den Herzögen von Sachsen als ihren Landesherren den Mitterdienst zu leisten schuldig. 1611 Hans Georg v. Osterhausen zu Grölpa.\*\*\*)

Im „Erbregister des Amtes Gamburg vom Jahre 1578, durch Gall Greffen d. J. Schöffern verneuert,“ ist fol. 41 (Rückseite) über Grölpe, wie von allen Dörfern ihres Leibgedinges zu lesen: „Daß Dorff stehet Meiner gnedigen Fürstin und Frauen†) (der Wittwe Joh. Wilhelms) als Leibgedinge zu mit aller Obrigkeit der Gerichte, oberst und niedrigst, mit Herffart, Wolge und behrensteuer.††) Siehet zur ganzen summa des behren vermüge des alten Amptsbuches xxx ako.“ „Zu Ibern gericht müssen zween Name auß dem Dorff gegen Gamburgt vor gericht erscheinen, alda rügen was sich begebenn, So dem gericht zustendigt im Dorffe und Felde.“ Ebenda ist auch fol. 71 verzeichnet, was Grölpa an „Geschosß und Voigtsdingt jährlich ins Amt zu liefern hat, näml.

a) zu Geschosß

xxx gr. jherlich uff Michaelis und

iiii scheffel Roden

iiii scheffel Haffer

} hertisch maß bringen die Leuth.

Und berichten, daß solch Geschosß jherlich von 8 Hufen Landes gesamlet werden und seien die besitzer derselben iziger Zeit Bastian Seber, Andreas Kirchner, Georg Hage und Ambrosius Weiße. 1647 sind die Besitzer laut „Erbzinsbuch“ (von Grölpa und Lösschitz): Hans Zeutschel et cons. 3 Hufen, Proffit Weißen Erben 1 Hufen, Nicol Triebner 1 Hufen, Hans Krautheimb, Iho der v. Osterhausen 1 Hufen, Hans Kirchners Erben 1 Hufen, Martin Schwanz 1 Hufen.

\*) Copiale 31, Blatt 83 des Dresbener Hauptstaatsarchiv. B. v. Tümppling I, 60.

\*\*) B. v. L. I, 100.

\*\*\*) Gamburgener Erb-Amtbuch. B. v. L. II, 124.

†) Im Erbregister vom Jahre 1504: „m. g. H.“ (meinem gnädigen Herrn). Das übrige gleichlautend

††) bern, oder wie es hier geschrieben ist behren und behrenn, ist ein slav. Wort und in slav. Ländern (Mähren und Böhmen) gebräuchlich für Steuern und Abgaben. (Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Dr. Matthias Lexer). Behrensteuer mithin Tautologie.

b) zu Boigtßdingt

xxx gr. Und wird dieser Zins von den obigen Puffen jherlich eingesamlet und ins Ampt überantwortet, 15 gr. Michaelis und 15 gr. Ostern\*).

Summa der Zinße zu Crölpa 2 fl. xviii gr. ahn Gelde, iiii scheffel Roden und iiii scheffel Gerste.“

Im Jahre 1612 hatten „ezliche aus der Gem. zu Crölpa“ im Amte Camburg sich darüber beschwert, „daß der Verwalter des Hans Georgen v. Osterhausen auf der Rudelsburgt und Kreipitzsch sich unterstanden und ihnen ihr quellwasser oder Brunnen im Dorffe, so Sie täglich brauchen müssen zu ihrer notturfft vor sich und ihr Vieh, vermachtet in einem Kasten und in röhren nach Kreipitzsch geleitet hätte.“ —

„In gehaltener Besichtigung hatte sich aber befunden, daß die quelle nicht im Dorffe Crölpa, sondern auf zum Rittergute gehörigem Grund und Boden entspringt und von denen v. Osterhausen zugleich mit einer andern quell vor dem Zaune am Ritterstz gefasset und nach Kreipitzsch geleitet. Die Gemeinde leiße übrigens keinen Mangel an quellwasser, weil allernächst an der strittigen quell ein anderer brunnen vorhanden, welchen die Leuth zu ihrer notturfft brauchen, die auch in einem Teiche viel wassers auffangen könnten. Als ist der Abschied damals gegeben, daß der v. Osterhausen bei dem vermachten quell billig gelassen, doch aber ihnen vergönnet wird, wenn ihnen die icht gedachte andere quell nicht gut genug, daß Sie im Dorff eine andere graben mögen, wo Sie wollen. Dazu sie auch gute Gelegenheit finden können. Und wiewohl sonst im Dorff Ziehbrunnen, auch vorm Dorff ein Halter (?), so der Gemeinde zuständig, darinnen man viel wassers sammeln und uffangen könne, so hat doch der H. Hofmarschall sich gutwillig erboten, wann Feuergefahr vorhanden, welches Gott genädig verhüten wolle, der gemeind sein Rittergut zu eröffnen und davon an Teichwasser zu seiner genüge holen zu lassen.“

„Zur nachrichtung ist dieses ins Amptshandebuch zu Camburg eingetragen. Actum den 2. März 1612.“

Möglich, daß dieser Streit die Veranlassung war zu dem halb darauf erfolgten „Erbtausch zwischen dem Wohl Edlen Gestrengen und Besten George Bastian v. Osterhausen uff Kreipitzsch (Rudelsburg, Gauern und Gatterstedt) an einem, und Prosius Weisen zu Crölpa andernteils.“ — „Demzufolge vertauschte ebengenannter Dr. W. seinem Gerichtsherrn, wohlgedachtem v. D. sein stücklein Weiden und Wiesenwachs, das Wehricht genannt, unterm Berge an Sr. WohlEdelgestr. großen Weidicht an der Saale, dem Dorfe Lengefeld gegenüber gelegen — (die den von der „Kage“ nach der Rudelsburg Wandernden

\*) Im Register vom Jahre 1504 ist der Posten „Boit Dingt“ auf 3 Termine verteilt: x gr. weynachten, x gr. uf ostern, x gr. uf — (unleserlich) wahrscheinlich: pfingsten.

wolbekannte Wiesenfläche) — aller Beschwörung frey und die darauff hafftenden Zinsen, so vor diesem in die Schuldforten jährlich gegeben worden sein sollen, uff sich und uff das ertauschte guth genommen und behalten, auch do dieselbigen instünfftige wieder gefordert würden, sich zuschreiben lassen und Sr. Wohl Edelgestr. und nachkommen deshalb schadlos halten will und soll. Darlegen hat v. O. ihm 2 Leichlein sambt den Thämmen daran und den darauff stehenden Weiden, anstoßenden Wiesen- und Hopfenflecklein, auch stückerlein Feldeß in Strölpäer Flur vertauscht, doch dergestalt, daß Dr. W. Sr. Wohl Edelgestr. an den quellen, daraus das Röhrwasser uffs Haus Kreipitzsch geführt wird, keinen schaden noch Widerwärtigkeit mit einbung der Thämme oder sonsten durchaus im geringsten nicht zuziehe. Undt überdieses hatt der v. Osterhausen Brosio W. 40 Thaler an gelbte zugegeben und entrichtet. Deswegen auch W. dem v. O. genugsam quittiret und mit Handt und Mund angelobet vor sich, seinen Erben und Erbnehmern und nachkommen diesem allen treulich nachzukommen ohne arglist und sondergefährden.“ —

Auf dem eben genannten, mit dem ganzen Osterhausenschen Besitz halb darauf in Kreuzische Hände übergegangenen Wiesengrundstück wurde den 19. Juli 1672 ein Ertrunkener gerichtlich aufgehoben und nach erlebigten Formalien an Ort und Stelle von dem Gerichtsknechte Dietrich Kuhler aus Sulza beerdigt. Des Falles wäre nicht besonders zu gedenken, denn es kam zu häufig vor, daß, wie man zu sagen pflegt, die Saalnixe ein Opfer in ihr nasses Reich zog, wenn nicht die Art und Weise der Grablegung eine außergewöhnliche gewesen wäre.

Zum Zeichen eines *αυτοκτενος* (Selbstmörders) wurde er nämlich „mit dem Gesichte nach unten und dem Rücken nach oben“ ins Grab gelegt. (fol. 72 und 73 v. Nr. 82 der a. Akten).

Der „Extrakt wegen der Rittergüter des Creyses Eisenberg“ führt 1696 in seinem 1. Teile (Amt Camburg) fol. 25 Strölpä noch einmal separat auf: „Ganzley-Schriftsäsig, Mannlehn, Ober- und Erbgerichte, 1 Ritterpferdt, Praesentgeldt 6 fl. 19 gr. 10 pf. Besitzer Wolf v. Kreuz.“

Daß nach dem 1774 erfolgten Tode Friedrich Adolfs v. Kreuz die kreuzischen Güter an die v. Zech, 1796 an den Grafen Moritz v. Brühl und um 1800 durch Kauf an die v. Schönberg auf Kreipitzsch kamen, haben wir oben berichtet (unter Böbschütz). Nach dem Aussterben derer v. Kreuz entstand ein Streit zwischen den weiblichen Erben derer v. Kreuz und dem Lehns Herrn, der erst 1800 durch einen Vergleich beigelegt ward. Und nun gelangte das Gut, das von 1775—1800 in Pacht gegeben war, wie eben gemeldet, an die v. Schönberg. Brückner schreibt (vor 50 Jahren): „Das Gut gelangte (sonderbarer Weise) nicht an die Gem. Strölpä, welche 24 000 Thlr. geboten hatte,

sondern um 17 000 Thlr. (resp. um 4000 Thlr. nach glücklich gemachten Abzügen von 13 000 Thlr.) an die v. Schönberg, welche nun dasselbe, aus dessen gut erhaltenem Buschwalde sie sofort für 20 000 Thlr. Holz schlagen ließen, mit dem weniger bedeutenden Gut Kreipitsch verbanden und seitdem von da aus bewirtschaftet haben.“ Und vorher: „das Mittergut zu Grölpa ist das beste Gut im Amt mit dem untrüglichsten, bei jeder Witterung tragbaren Feldern; denn hier gedeiht noch, wenn umher nichts gedeiht.“ Und nachher: „Das Gut Grölpa, zu dem auch in Raatschen schöne Wiesen und etwas Holz gehören, hat einen Wert von ca. 80 000 Thlr. (Landeskunde 2. Band S. 751 f.) Wie es gekommen ist, daß das fr. Gut nicht an die Gemeinde Grölpa gelangte, welche 7000 Thlr. mehr geben wollte als die Kreipitscher Gutsherrschaft, und trotzdem der letzteren über die Landesgrenze hinüber zugeschlagen wurde, das entzieht sich unserer Wissenschaft. Wie ganz anders aber würde der Ort jetzt dastehen, wenn damals Grölpa den Grölpaern zuerkannt worden wäre! — Wir sehen das an dem Aufschwung, den Molau genommen hat, nach dem Ankauf der beiden dortigen Rittergüter.\*) — Welche kolossalen Vorteile sind durch den oben vermeldeten Verkauf der ergiebigen Ländereien, — 6 Hufen —, aus denen ausschließlich, wie das Amtsbuch von 1674 dartut, das Mittergut zu Grölpa bestand, der einheimischen Gemeinde entzogen worden!

Um so mehr ist es rühmend anzuerkennen, daß der Ort, trotzdem ihm nichts in den Schoos gefallen ist, sich rührt, hebt, verschönt. Von den feuergefährlichen Stroh- und Schindeldächern, mit Brettern verschlagenen Giebeln ist längst nichts mehr zu sehen. Die Zahl der wohlhabigen Bauern, deren früher (nach Brückner) nur „einige“ vorhanden waren, hat sich gemehrt.

Den Mangel eines Wohngebäudes haben die v. Schönberg bald nach Besitzergreifung des Gutes durch die Errichtung eines „Gerichtshauses“ auf der linken Häuserreihe am untern Ende der Dorfstraße abbestellt und mit Schankgerechtigkeit ausgestaltet. Ein Kreipitscher „Untertan“ reicht heute einen bescheidenen Imbiß und Sabetrunk dem müden Wanderer zu seiner „Ergözung“ dar. Der Schenke gegenüber liegt eins von den größeren Gehöften, ein anderes fällt im oberen Dorf in die Augen.

Bislang ist das Wesentliche der zu einer politischen Gemeinde — „Grölpa-Böbschütz“ — vereinigten Dörfer möglichst aus einander gehalten und wie es von vornherein geplant war, jeder Ort für sich ins Auge gefaßt und behandelt worden. Nun sind wir damit zu Ende und für das Weitere angewiesen auf die Berichte über das verfassungsmäßig verbundene

„Grölpa-Böbschütz.“

\*) 34. Heft der Vereinschriften S. 86.

Die Vereinigung beider Dörfer zu einer Gemeinde datiert übrigens nicht erst von gestern. Schon des „Ampts Camburg Erbzinsbuch“ vom Jahre 1647 (Nr. 134 der ausgeschiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg) fol. 101 faßt die beiden benachbarten Dörfer Crölpa und Lösschitz als eine Gemeinde zusammen und setzt uns nebenbei auch von einer beweglichen kommunalen Angelegenheit in Kenntnis.

„Die Gemeinde (steuert)

30 gr. zue Geschöß Zehrliden uff Michaelis.

4 scheffel Roden | Zehrlidh gemees

4 „ Haber } bringen die Ländel,

30 gr. an gelde zun Voigtsgedinge, nemblich

15 gr. Michaelis,

15 gr. Ostern.

Dieser Zins wird von 8 Huesen Landes gesamblet, und sind die Bestzer iziger Zeit

Hanz Zeutschel et cons. hat 3 Huesen Landes

1 scheffel 2 Brl. Korn

1 „ 2 „ Haber

1 fl. 1 gr. 6 pf. an gelde.

Brofft Weißen Erben 1 Huese

2 Brl. Korn

2 „ Haber

7 gr. 6 pf. an gelde.

Desgl. Nicol Eriebner 1 Huese; Hanz Krautheimb, Iho der v. Osterhausen 1 Huese; Hanz Kirschners Erben 1 Huese und Martin Schwanz 1 Huese.“

Auch die Amtsbücher von 1664 und 1674 behandeln Crölpa und Lösschitz als eine zusammen gehörige politische Gemeinde. Letzteres äußert sich darüber: „Die beiden Dörfer liegen allernechst an einander, und ist zu Lösschitz die Kirche daran liegen der Kirchhoff, Schul- und Pfarrhaus; zu Crölpau ist aber weder Kirche, Pfarr- noch Schulhaus, sondern ist nach Lösschitz eingepfarrt, von wirtzhäusern ist allda nichts. Badoffen hat Jeder an seinem Hause. Ein fließend wasser ist allda nicht vorhanden, sondern hat 1 Quellen und 2 Ziehbrunnen, 22 Feuerstedte, incl. 7, so unbewohnt, 16 Mannschaft, 3 Wittweiber, 1 Hausgenosse, — Schlagbaum, 2 Defensioner.

Mit den Anspännern und Handtfröhnern hat es kein gewisses, sondern es thut Jedwed seine Fröhne.\*)

An Feuerrüstung ist nichts als etliche Weitem vorhanden.

\*) s. 22. Heft der Vereinschriften S. 58, 59, 61.

Seelen groß und klein 76, als 48 zu Crölpa und 28 zu Böbschütz.  
Handwerker vac.

Die Nahrung der Einwohner zu Crölpa und Böbschütz besteht in bloßen Ackerbau und Handarbeit.

Die Gemeinden haben zwar ihren Fluß alleine zu behüten und zu betreiben, müssen aber wegen der so 1658 vererbten Schäferei dem Fürstl. Amte jährl. 7½ fl. Triftgeld entrichten.\*\*)

Nach der „Vererbung“ der Schäferei und des Vorwerks hatte Crölpa und Böbschütz auch 2 fl. Bau- und 9 fl. 3 gr. Heufrohngeld an das Amt einzuliefern.\*\*)

Der Steueranschlag von Crölpa und Böbschütz war zu jener Zeit, wie fol. 250 gemeldet wird, 982 aßo. Von den 27 zum Amte Gamburg damals gehörigen Ortschaften nahm damit Crölpa-Böbschütz bezügl. seiner Steuerkraft die 8. Stelle ein.

Wetter berichtet das Amtsbuch (fol. 190 und 255) daß der Besitzer des dasigen Rittergutes Wolf Albrecht v. Kreuz auf Kreiptsch „im Fürstl. stift Naumburg sesshaft“ nach einem unter dem 11. Februar erteilten und ausgefertigten Lehnbrief wegen Crölpa und Böbschütz nebst dem „Forwerk“ Raaschen im Amte Gamburg (früher wegen Raaschen allein) ein gerüstetes reifiges Pferd dahin zu stellen hatte. In dem „Alphabetar. Verzeichnis sämtlicher a) Herzogl. Güter, b) Ritterlehen, c) Ganzleischaftiger Erbgüter, deren Inbesitzung bloß allodial ist, im gesamten Fürstentum“\*\*\*) ist Crölpa und Böbschütz nicht mit aufgeführt, vermutlich weil sie zu Kreiptsch gerechnet werden, das außerhalb des Altenburger Landes liegt; auch nicht unter den Rittergütern (ebenda S. 221 f.).

Nach der Zählung vom Dezember 1833 hatten beide Dörfer zus. 187 Einw., 1843 204, 1855 195, 1864 184. 1871 35 bewohnte Gebäude, 36 Haushaltungen und 199 Einw., 6 angelesen mit Haus- und 25 mit Haus- und Landeigentum. Vom Jahre 1880 an werden die statist. Berichte des Herzogtums ausführlicher.

Am 1. Dec. 1880

a) Bevölkerung.

überhaupt 101 m. und 113 w., zus. 214; ledig 60 m. u. 63 w., zus. 123; verheir. 39 m. u. 40 w., zus. 79; verwittet 2 m. u. 10 w., zus. 12.

b) Bewohnte Gebäude.

38; 36 mit je 1 Haushaltung, 2 mit je 2, 19 Haushaltungen mit je 1—5, 18 mit je 6—10, 1 mit 11—15 Personen; angelesen nur mit Haus- 12, mit Haus- u. Landeigentum 22.

\*) Amtsbuch fol. 69 Rückseite und fol. 70.

\*\*\*) fol. 269b und 270.

\*\*\*) Zeitschrift für das Fürstentum Altenburg auf das Jahr 1795 von Meyner. S. 211 f.

1885.

a) Bevölkerung.

überhaupt 102 m. u. 100 w., zusf. 202,  
ledig 59 m. u. 53 w., zusf. 112,  
verheir. 40 m. u. 39 w., zusf. 79,  
verwitwet 3 m. u. 8 w., zusf. 11,

b) Bewohnte Gebäude.

37; 33 mit je 1, 4 mit je 2 Haushaltungen, zusf. 41. Darunter  
1 Einzelhaushaltung, 28 mit je 2—5, 11 mit je 6—10 u. 1 mit 11 u. mehr  
Personen; angesehen nur mit Haus= 10, mit Haus= u. Landeigentum 22.

1890.

a) Bevölkerung.

überhaupt 99 m. u. 97 w., zusf. 196.  
ledig 61 m. u. 54 w., zusf. 115.  
verheir. 33 m. u. 35 w., zusf. 68.  
verwitwet 5 m. u. 8 w., zusf. 13.

b) Bewohnte Gebäude.

37; 36 mit je 1, 1 mit 2 Haushaltungen; darunter 22 mit je  
1—5, 16 mit je 6—10 Personen; angesehen nur mit Haus= 10, mit Haus=  
u. Landeigentum 22. — 2 Häuser unbewohnt.

1895.

a) Bevölkerung.

überhaupt 101 m. u. 104 w., zusf. 205.  
ledig 57 m. u. 57 w., zusf. 114.  
verheir. 40 m. u. 40 w., zusf. 80.  
verwitwet: 4 m. u. 7 w., zusf. 11.

b) Bewohnte Gebäude.

37; 33 mit je 1 u. 4 mit je 2 Haushaltungen, zusf. 41. Darunter  
2 Einzelhaltungen, 22 mit je 2—5 u. 17 mit je 6—8 Personen; angesehen  
nur mit Haus= 11, nur mit Land= 1, mit Haus= u. Landeigentum 17.

1900.

a) Bevölkerung

überhaupt 87 m. 88 w. zusf. 175. (Grölpa 45 m. 37 w. zusf. 82.)  
(Röbisch. 41 m. 52 w. zusf. 93.)

b) Bewohnte Gebäude.

35, (2 zur Wohnung dienende, stehen leer).  
37 Haushaltungen, (19 in Gr., 18 in L.), darunter 1 Einzelhaus=  
haltung mit 1 P., 36 Familienhaushaltungen, 4 mit je 2, 6 mit je 3, 8 mit  
je 4, 5 mit je 5, 6 mit je 6, 5 mit je 7, 6 mit je 9 und 1 mit 11 und  
mehr Pers., Zahl der Mitglieder der Familienhaushaltungen 87 m. u. 88 w.

Familienangehörige im engeren Sinne 77 m. u. 82 w. Diensthoten 6 m. u. 5 w., 2 Gehülfen und 2 Pflinglinge, Summa 87 m. u. 88 w. = 175.

**Viehählung.**

10. 1. 1883.

34 Häuser mit Viehhaltung 19 Pf., 102 R., 86 Sch., 110 Schw., 42 Z.  
1892.

35 Häuser 24 Pf., 133 R., — Sch., 126 Schw., 59 Z.  
1900.

34. 9 mit 23 Pf., 13 mit 118 St. R., 24 mit 191 Schw., 20 mit 59 Z., 22 mit 74 Gänsen, 24 Enten, 411 Hühnern und 4 Puten.

**Grundstückszusammenlegung.**

Das Gesamtareal von beiden Dörfern beträgt 347,9776 ha. Davon wurden zus. gelegt 338,8384 ha, auf 532398 M. gewürbert. Die Zahl der beteiligten Grundbesitzer 39 und die Zahl der Parzellen vor der Zusammenlegung 472, nach ders. 65. Beantragt wurde sie den 9. 6. 1860 und vollendet bis zur Rezeßerteilung den 31. 12. 1870.

Auf Acker- und Gartenländereien überhaupt kommen von der Gesamtfläche 331 ha, auf Wiesen 3, auf Weiden und Hutungen —, auf Forsten und Holzungen —, auf Haus- und Hofräume 4, auf Wegeland 10,5 ha. \*)

Als (größere) Grundbesitzer werden genannt\*\*) die v. Schönberg auf Kreiptzsch mit 133,74 ha, Hesse Rich. (jetzt verwitwete Selma Hesse) in Böbschütz mit 45 ha, Jahr, Christian Moritz in Erdlpa mit 32,37 ha, Kühn, Amalie mit 19,76 ha, Hesse, Oskar Robert mit 11,14 ha, Weiße, Friedr. Eduard mit 11,6 ha (5.7. 1904), Weiße, Gottlob mit 9,27 ha (jetzt Guido Weiße), Schröter, Friedr. Wilh. mit 7,15 ha u. a. m.

Ein gefälliger Bekannter schreibt mir (1903) von dort: Von den ortsangehörigen Gutsbesitzern betreiben ihre Wirtschaft Moritz, später Paul Jahr und Robert Hesse in Erdlpa mit 4, Selma Hesse in Böbschütz mit 5 Pferden; die übrigen, bezw. deren Erben, Guido Weiße, Gustav Jahr und Oswald Schröter mit je 2 Pferden. Amalie Kühn hält nach Verpachtung eines Teils ihres Gutes nur noch 1 Pferd. Mit Kühn wirtschaftet 1 in Erdlpa und 1 in Böbschütz. — Die Felder gehören zu den besten in der Grafschaft, sind mit geringen Ausnahmen von einem etwas nassen Strich nach Abtlöbzig zu (S.), die Aue genannt, durchaus von gleicher Güte. Jüngerer Behm, Böß, Geröll-Behm Unterlage, schwarze Humusschicht Decke; für die meisten Früchte sehr empfänglich. Am stärksten wird Weizen und Gerste gebaut.

\*) Statistik d. Herz. S. Mein. Band 8 Nr. 6 S. 177. vgl. Statist. Übersicht der Boden-Benuzung im Statist. Universal-Handbuch für d. Herz. S. Mein. v. J. 1880. S. 466.

\*\*) Statist. Universal-Handbuch S. 425.

(Brüchner 2, 751). In der „Übersicht des Durchschnitts-Meinertrages“\*) steht Erölpa-Löbbschütz mit 66 Mtl. 64 Pfg. pro Hektar obenan; obenan nicht bloß in den Fluren des (16.) Amtsgerichtsbezirks Tamburg, sondern obenan in allen Amtsgerichtsbezirken des Herzogtums. Von den übrigen Fluren der Grafschaft bewegen sich rücksichtl. des Durchschnitts-Meinertrags pro ha 14 zwischen 50,84 und 58,91 Mtl., 18 zwischen 40,82 und 48,71 Mtl. und 11 zwischen 31,85 und 38,79 Mtl., nur bei 2 (Unterneusulza und Dichtenhain) ist er ein geringerer, 24,1 und 19,40 Mtl., während es von sämtlichen Fluren des Herzogtums — Vergleichshalber sei es angeführt — im ganzen 26 über 30 Mtl., 2, Graba und Saalfeld (das Residenzschloß), zu 41,39 und 42,99 Mtl. und nur 1, Steinfeld (die Meierei d. G.) im G. G. B. Römhild bis zu 54,15 Mtl. Durchschnitts-Meinertrag bringen. Deswegen ist auch von allen Amtsgerichten derjenige von Tamburg der allerhöchste, 42,76 Mtl.; Römhild, der nächste, fällt gleich auf 26,65 Mtl. ab.

Die jährliche Einnahme der Gemeinde ist beschränkt auf 50 Mtl. Feldpacht und auf ca. 30 Mtl. Erlös aus dem Obstanhang auf Gemeinde-Areal.

An Obstbäumen wurden im Jahre 1900 in beiden Dörfern gezählt: Kirsch- 134, Pflaumen- 1094, Birn- 169, Apfel- 217, Pfirsich- 2, Kirschbäume 3.\*\*)

An Grundsteuer wurden erhoben 1232 Mtl. 37 Pfg., an Gebäudesteuer 196 Mtl. 68 Pfg., an Klassensteuer 1330 Mtl. — Pfg.

An obiger Grundsteuer ist das Rittergut Kreiptsch wegen seiner 133,74 ha Grundbesitz in Erölpauer Flur mit 510 Mtl., an der Gebäudesteuer wegen der Schenke mit 6 Mtl. beteiligt.

Den Hauptnahrungszweig bilden heute noch wie ehemals Ackerbau und Handarbeit. Das Handwerk wird vertreten durch 1 Böttcher in Löbbschütz und durch 2 Stellmacher und 1 Schmied in Erölpa.

Wenn wir oben aus dem Amtsbuch von 1674 vernommen haben „an Feuerrüstung ist nichts als etliche Leitern vorhanden,“ so kann sich heute eine geordnete Feuerwehrr nicht bloß mit den gewöhnlichen Löschgeräten, sondern auch mit einer Spritze neuester Konstruktion (Saug- und Druckspritze) mit allem Zubehör, mit 2 Feuerleitern neuester Art, sehen lassen. Außer zur Übung, zur Spritzenprobe, ist die Mannschaft in der letzten Zeit nur einmal alarmirt worden beim Ausbruch eines Schadenfeuers am Abend des 12. Dez. 1892 in den Gehöften des Ed. Weise und Gustav Jahr in Erölpa, und ein ander Mal am 2. Nov. 1897, im Wohnhaus des Handarbeiters Alois Häring in Löbbschütz. War auch der Schaden bei Weise ein beträchtlicher, — es gingen

\*) Ebenba S. 468—474.

\*\*) Die an den Wegen angepflanzten Obstbäume gehören nicht der Gemeinde, sondern den anliegenden Grundbesitzern.

bei ihm u. a. 5 Stück Rindvieh und mehrere fette Schweine mit zugrunde, — so war es immerhin fast wie ein Wunder, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff.

Von Flurschäden sind die beiden Orte seit 1870 gnädig bewahrt geblieben. Mag auch fernerhin der Allmächtige seine schützende und schonende Hand über sie halten! Flurnamen sind: der Schin- (Schind-) graben nach Heiligent Cruz zu,\*), „Halbgraben“ mit dem „Gelänge“ darüber (Grenze zwischen Heiligent Cruz und Grölpa-Böbschütz), „Fliegenbein“ (nach Weisklau zu), „See“ (der größte Teil liegt in der Flur von Schieben, doch spricht man hier auch noch von Weisklauer und Abilöbnitzer See (Feld), „Miesen“ — die Brunnenstube für Kreiptsch und Freitoda —, d. „Anger“ — im Wesentlichen Obst-Plantage und Gänseweide, — „Niste“, Wald zu Kreiptsch gehörig. Ein Grundstück in der Grölpaer Flur heißt heute noch der Windmühlen-Plan, von einer dort gestandenen Windmühle (1627 Hans Sonnenschein, gewesener Windmüller\*\*), die aber dort abgebrochen und nach der Hubelsburg transloziret und auf dem Platze, wo jetzt das Denkmal für die im Kriege 1870/71 gefallenen Korpsstudenten steht, aufgestellt wurde und 1864 abgebrannt ist.

Bis jetzt ist bei den beschriebenen Ortschaften der Graffschaft der vor- und frühgeschichtl. Funde auf deren Fluren nicht gedacht. Der Prähistoriker würde uns aber eines Mangels an Interesse an seiner Wissenschaft oder wenigstens einer Geringschätzung ders. mit Recht zeihen, wenn wir auch bei den ebengenannten Orten nicht des Schatzes gedenken würden, der vor einiger Zeit hier gehoben worden ist und als „Grölpaer Depotfund“ in Fachblättern viel von sich reden gemacht hat. (s. Zeitschrift des Ver. für Thür. Gesch. und Altertumskunde. Neue Folge 17. Bd., der ganzen Folge 25. Bd. Heft 1. II. die vor- und frühgesch. Funde der Graffschaft Camburg. Von Dr. Gustav Eichhorn in Jena. (Schluß.) S. 146 f.) „Beim Begebau von Heiligent Cruz nach Böbschütz, als in Heiligent Cruz separiert wurde — Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts — wurde die neue Straße z. T. in einer Höhle geführt. Beim Abhauen des Hanges stießen die Arbeiter auf eine große Zahl alter „vergrünspanter“ Metallstücke. Es waren ihrer so viel, daß sie der Arbeiter Kreiptler aus Grölpa in einem Handkorb forttrug. — Das Jenaer German. Museum hat den Fund unter Klopffleisch erworben.“ Und dessen

\*) Soll seinen Namen davon haben, daß der „Feldmeister“ das Abdecken des gefallenen Viehes dort verrichtete. 1629 den 31. August verpachtete Gg. Sebastian v. Osterhausen das Geschäft in seinen Ortschaften Raatschen, Grölpa, Böbschütz, Freitoda, Rengefeld, welches hiedevor der Feldmeister von Raumburg verrichtete, dem Feldmeister Nicol Undermann zu Camburg um „jährlich 5 Thlr. und 12 Kannen Fett zu Schmiere.“ — Gerichtsbuch von Kreiptsch fol. 61 Rückseite.

\*\*) Consens-, Kauf- und Gerichtsbuch v. Osterhausen zu Kreiptsch S. 37 v. 3. 1624 ff.

Nachfolger, der jetzige Konservator des German. Museums, hat die Stücke gereinigt, geordnet und in einem bes. Glasschrank im Museum aufgestellt. „Die Stücke sind sämtlich aus Bronze, sehr schön patiniert und wohl erhalten. Es sind 2 Oberarmringe, 2 Unterarmspiralen, 9 Halsringe von gleichem Muster, 6 Unterarmringe, 8 größere, 6 kleinere Ringe, 7 Sichel.“ Auf den folgenden Seiten 148—160 werden sie näher beschrieben.

Auch an „Einzelfunden“ an Steinwerkzeugen hat die Grölpäer Flur eine große Anzahl geliefert. S. 160 f. Desgleichen Böbschütz. S. 161 bis 163 u. a. D.

#### XXXIV. Freiroda.

Grölpä-Böbschütz zunächst gelegen ist in entgegengesetzter Richtung, also westl., von Heiligenkreuz das Dorf Freiroda. Wird auf der Verbindungslinie Grölpä-Böbschütz als Grundlinie ein gleichschenkeliges Dreieck errichtet, so fällt seine Spitze in den Ort hinein.

Von der südlich gelegenen Metropole der Grafschaft ist es nach Lefselb 8, nach dem „Statist. Universal-Handbuch für das Herzogtum S. Meiningen“ 6 km entfernt. Nach Voigt erreicht man's zu Fuß in 2, nach Hölzer in 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und nach Brückner in 1<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Stunden. Wie verschieden auch die Entfernung von Gamburg dahin von den eben Genannten angegeben wird, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß jeder von ihnen für seine Angabe den Nachweis zu liefern im Stande ist. Es gibt eben der Wege, die dahin führen, verschiedene, längere und kürzere, und es kommt lediglich darauf an, was für einen sie eingeschlagen haben. Der längste ist die Straße über Schinditz nach Leislau, von der sich kurz vor dem Orte der Weg in nördlicher Richtung nach Freiroda quer über das Plateau abzweigt; der kürzere, meist Fußweg, führt über Tümping und Abtlöbnitz in früher direkten, nach der Separation in winkeltigen Richtwegen über die Hochfläche dahin. Wir folgen keinem, sondern benutzen die Eisenbahn bis zur Station Großheringen, um von da aus die unvermeidliche Weiterwanderung zu Fuß mit ungeschwächter Kraft anzutreten. Der reizende Blick vom dortigen Bahnhof talabwärts auf die beiden Türme, Überbleibsel des Schlosses Saaleck, sowie auf die weit und breit bekannte, auf hoher, schroffer Felswand unmittelbar über der Saale thronende großartige Ruine der Rudelsburg mit dem waldegrünen Hintergrund, hinter dem sich Freiroda versteckt, hatte mir schon öfters den Wunsch eingegeben, einmal von dieser Seite die Höhe zu ersteigen. Wäre doch die Saale nicht im Wege! Könnten wir doch stracks dahin gelangen! Allein die Straße macht einen Haken nach Untereusulza zur Brücke über die Saale und dann quer über die Wiesen bis vor Kleinheringen, ehe sie die Richtung nach dem Dorfe Saaleck einschlägt. Am Pfarrhause vorüber geht dann der Weg durch die Talschlucht.

der Freirodaer Grund genannt, der tief in den rechtsaalischen Höhenzug ein- und seine vordere Partie, eben die mit den beiden Ruinen, davon abschneidet. Was diese vordere Partie anbelangt, so müssen wir dieselbe außer Betracht lassen, da Saaled in gar keinem Zusammenhang mit der Grafschaft steht. Anders verhält es sich mit der den schmalen Rücken des schroff emporstrebenden Felsens dahinter krönenden Rubelsburg. Sie hat von Alters her mit den jetztbeschriebenen Dörfern, ganz besonders mit dem jetzt in Aussicht genommenen Freiroda in Verbindung gestanden. Ihre Besitzer waren, noch bevor sie ihren Wohnsitz nach ihrem Edelhof Kreipitzsch auf der Höhe über dem Graben drüben verlegten, Zehn- und Gerichtsherren derselben gewesen.

So heißt es denn bei unserem Aufstiege: Augen links! weil wir hier die „Beste“ von einer anderen Seite, der Rehrseite, vor uns haben, und oben-  
drein näher und länger, als bei einer flüchtigen Vorüberfahrt auf der Thür. Eisenbahn. Von hier aus liesse sich reden von dem äußeren und dem inneren Burghof (oppidum und castrum), von den Außenwerken, dem kolossalen Überrest eines Turmes von ungewöhnlicher Form der Grundfläche usw. Jedoch eine detaillierte Beschreibung von der Burg liegt außerhalb des Rahmens des Bildes, das wir zu zeichnen uns zur Aufgabe gestellt haben. Früher „gehörte sie in der Eigenschaft eines schriftsätzigen Mahnlehn-Rittergutes bis zur neuen Organisation des Herzogtums Sachsen zum vormaligen Thür. Kreise“,\*) jetzt steht sie auf preuß. Grund und Boden. Dessen ungeachtet bleiben angenehme Erinnerungen an froh verlebte Stunden vor hundert Semestern im Kreise fröhlicher, munterer Kommilitonen, die es alljährlich an der Himmelfahrt und in den Tagen der Pfingstwoche zu raten und zu taten noch immer hierher zieht. Darüber vergessen wir die augenblicklichen Beschwerneisse des Zubergersteigens für das Alter und gelangen, wir wissen nicht wie, an die „Windlücke“, wo der Weg rechts über den Freirodaer Graben nach Kreipitzsch von dem alten Burgweg von Rösen her sich abzweigt, während dieser geradeaus an dem vorerwähnten Turme vorüber, auf dem Kamme an den beiden Denkmälern vorbei, die die deutschen Korps ihrem Heros, dem Wiederaufrichter des deutschen Reiches, Bismarck, und ihren im Kriege 1870/71 gefallenen Korpsbrüdern errichtet haben, über den überbrückten Burggraben durch das Tor in den weiten inneren Burgraum führt. Unser Reiseziel im Auge behaltend überschreiten wir den Kreipitzscher Weg und gehen im oberen Teil des Freirodaer Grundes noch eine Strecke von ca. 15–20 Minuten gemächlichen Ganges empor und — wir sind zur Stelle (und melden uns bei dem Ortsvorstand, dessen Haus uns freundlich auf unserer Tour entgegen winkt).

Wäre noch ein Weg nach Freiroda zu nennen, so wäre es der von Rösen ausgehende. Ich selbst bin ihn im vorigen Sommer auf meiner

\*) Die Ruinen der Rubelsburg und des Schlosses Saaled von Lepsius.

Orientierungsreise gegangen, weil er mir auf der Karte als der kürzeste erschien. Er ist auch tatsächlich kürzer als der vorerwähnte, aber meinen Fremden will ich ihn keineswegs hiermit empfohlen haben, da mit der Kürze eine und die andere holperige Stelle mit in Kauf zu nehmen ist. Von der Stadt aus bis zur „Stake“, oberhalb Köfens, einem frequentierten Restaurant mit der erpachteten Fähre über die Saale, der schönste Promenadenweg durch die Aue; aber der Aufstieg jenseits der Saale, der steile Pfad „läßt nichts als Mühe bliden.“ Haben wir uns aber zurecht gefunden und die Höhe glücklich erklommen, dann haben wir gewonnen. Das ersehnte Ziel liegt auf dem Plateau nicht weit vor uns. Etwa 5 Minuten vor Freitroda führt der Weg an einem tiefen, großen Kalksteinbruch vorüber, wo der Blick unwillkürlich auf ein reges Getriebe mit Drennöfen und Zementfabrik fällt, das, wie wir hören, von den Gebrüdern Kersten angelegt, später in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen und für unsern Ort insofern von Bedeutung ist, als die Gesellschaft jährlich 400 M. Steuern davon in die Gemeindefasse zu entrichten hat.

Doch nun zum Orte selber. Sein ursprünglicher Name, bis ins 15. Jahrhundert beibehalten, ist Roda — ohne nähere Bezeichnung — und abzuleiten von dem Wort „roden“, ausholzen, ausrotten. Er deutet die Art und, wenn wir wollen, zugleich auch die Zeit seiner Entstehung an.)\* Ortschaften gleichen Namens sind in Menge vorhanden. Ebenso häufig findet sich auch der Ortsname Rödigen oder Rödichen, das ich mir als Diminutivum von Roda (Klein Roda) denke. Wir haben ein solches als Wüstung bei Reidschütz (s. 41. Heft der Vereinschriften S. 160) schon angetroffen und stoßen auf einen Ort desselben Namens ganz in der Nähe von Saaleh. In den meisten Fällen ist dem Ortsnamen Roda der Name des Orts-Gründers vorgesetzt. Davon ein Beispiel Janisroda, der Name des Filials von Prieknitz (s. 48. Heft der Vereinschriften S. 50 ff.), Rodung des Jans (Jan der slavifizierte Name für Johann). Friedrichsroda u. a. — Unser Ort hat dagegen einen Beinamen anderer Art, 1583, 1587, 1590, 1673 u. a. m. wird in Gerichtsprotokollen derselbe „zu oder zum Freyen Roda“ genannt, woraus später Freitroda geworden. Und dieses „Frei“ wird mit folgender Legende — denn weiter ist es nach neueren Geschichtsforschungen nichts — begründet. Die Gemahlin des Kaisers Rudolf v. Habsburg (1273—1291) soll in dem Dorfe Freitroda 1254 eines kaiserlichen Prinzen geuiesen sein und zum Andenten selbigeß einem aufwartenden Hof-Kavalier v. Creuzen frey und frank geschenkt und ihn damit begnadigt haben.\*\*)

„Interessant wird dieses Märchen dadurch, daß die ehemaligen Besitzer von Rubelsburg, Kreipitzsch und Freitroda des

\*) Die Zeit der Rodung kam erst, als es mit den Raubzügen ein Ende hatte, und vor allem als das Christentum die Arbeit abelte.

\*\*\*) Pepsius die Ruinen d. Rubelsburg und des Schlosses Saaleh. S. 11. 53.

Geschlechts von Kreuzen die von ihnen behauptete Reichsunmittelbarkeit des zuletzt genannten Rittergutes und Dorfes davon ableiteten und sogar in öffentlichen Verhandlungen, ja vor dem Reichskammergericht zu Wehlar sich darauf gründeten.“\*)

„Dies geschah im Jahre 1690 bei Gelegenheit eines zwischen Wolf v. Kreuzen und den Grafen Reuß, als Lehnsherren von Freitroba, vor dem Reichskammergericht zu Wehlar verhandelten Prozesses. Der v. Kreuzen hatte gegen die Reußische Kanzlei zu Gera wegen einer an ihn erlassenen lehnherrl. Verfügung ein Mandatum de non amplius turbando, jedoch cum clausula, ansgebracht; worauf die Reußische Kanzlei nicht dabei stehen blieb, ihre Verfügung zu rechtfertigen, sondern auch die gerühmte Reichsunmittelbarkeit anfocht und als ein leeres Hirngespinnst darstellte. Hieraus bezieht sich eine in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Hugo von Trier als Reichskammer-Richter enthaltene Entgegnung des Kreuzischen Sachwalters zu Wehlar: „Nun ist es nochmals andern, daß Herr Pringipalis (v. Kreuz) jeberzeit wegen dieses Dorfes nicht allein von andern Kur- und Fürstl. Sächsl. Häusern, sondern auch von denen Herren Reußen jeberzeit pro immedio gehalten worden. Ferner ist es auch glaubwürdig darzutun, daß umbs Jahr Christi 1254 Kaisers Rudolphi primi Gemahlin in dem Dorf Freitroba eines Kayserlichen Prinzen gesehen, und zum Andenken selbiges einem ihr aufwartenden Hoffkammerer von Kreuzen\*\*) frey und frank geschenkt und begnabiget, auch das Schloß Rudolphsburg unweit davon hierauf erbauet, wie denn bestwegen nachfolgenbs die Bestzer mit einem Kayserlichen diplomate versehen, die Lehen aber beneu damals also genannten Voigten, Herren Reußen, qui Advocati terrae Variscorum fuerunt, zu Ersparung großer Kosten committiret worden, gestatten davon statliche Urkunden obhanden gewesen, welche aber durch den dreißigjährigen, Schwedischen Krieg, bei Einäscherung des Schloffes Rudelsburg, verloren gegangen. Dennoch kann solches alles in denen bei der Universtät zu Jena verwahrten Thüringischen geschriebenen Chroniken, welche Professor Historiarum Sagittarius noch herauszugeben versprochen, glaubwürdig bargetan werden.“\*\*\*)

Nach einer anderen Sage soll die Rudelsburg im 10. Jahrhundert von einem edlen Ritter Rudolph, des Geschlechtes von Münchhausen erbaut, später an ein adeliges Geschlecht von Göltenburg gekommen und im Jahre 1290 vom Kaiser Rudolph I. (von Habzburg) als ein Raubneft zerstört worden sein, weil ihr angeblicher Bestzer Conradin v. Göltenburg den Landfrieden gebrochen habe.\*\*\*) Die eingezogenen Güter, die dazu gehörten, habe der Kaiser später zurückgegeben, Freitroba aber mit den Ober- und Untergütern für sich behalten.

Was in obigen Berichten über Kaiser Rudolph ausgesagt wird, widerspricht z. T. dem geschichtl. Verlauf. Die Freitrobaer aber lassen sich den Glauben nicht nehmen, daß es sich von der Wirklichkeit nicht fernhalte. „Die Beweise haben wir ja“ — schreibt Gottfr. Heinecke als Vertreter der Gemeinde in ihrem Prozesse gegen den Herrn v. Schönberg auf Kreiptzsch (1817) an

\*) Ebenbaselbst S. 11.

\*\*) Also eine Hauslegende.

\*\*\*) Lepsius, die Ruinen. S. 53. Anm. 8.

\*\*\*\*) Lepsius, die Ruinen. S. 11. Brückner, Landeskunde II, 753.

den Hof-Advokaten Wagner in Altenburg, — „wir haben die Hals-Eisen noch, führen das kaiserliche Siegel noch, haben das kaiserliche Wappen am Vorne in Stein gehauen.“ — Der Geschichte widerspricht es, im Jahre 1254 von einem Kaiser Rudolph von Habsburg zu reden. Damals gab es nur einen Grafen dieses Namens. Erst 1273 „war ein Kaiser wieder auf Erden“.

Auch die andere Sage, daß der Kaiser Rudolph v. Habsburg die Beste erbauet und ihr den Namen gegeben habe, ist eitelte Rede. Denn 1171, wo also noch nicht an Rudolph v. Habsburg zu denken war, wird in der Urkundensammlung des Klosters Pforta schon ein Hugo de Rutelesburg unter den Zeugen genannt. 1172 2 Brüder Hugo und Bobo von Ruteleibisberg. \*) 1235 findet sich für die Burg der Name Ruteleibesperg, 1450 Rutilingesberg, 1479 Koteltsberg, \*\*) 1548 Ruttelsberg, daraus später Rudelesburg wurde. \*\*\*) Aus den ältesten, ursprünglichen Namen der Beste ersehen wir, daß sie mit dem Namen Rudolph nichts gemein hat.

Für die Geschichte unseres Ortes hat von den angezogenen Urkunden der Lehnbrief Bischof Heinrichs zu Naumburg vom Jahre 1479 Wert, indem dadurch bezeugt wird, daß ebengedachter Bischof den Edlen Herren Heinrichen (es sind ihrer 3 desselben Namens) Neußen von Blauen verschiedene ehemalige Burggräfl.-Kirchbergische, von dem Stifte zu Lehen rührende Güter, darunter „das Dorf Roba, das do leyt ober Koteltsberg, um annemer getreuer Dienste willen zu rechtem Mann-Lehen übereignet.“

Nach einigen 20 solcher namentl. aufgeführten ehemal. Kirchberg. Lehn Güter — darunter „3 Hufen und ein Hof zu Bihelawe, item drittelhalb Hufe im Felde zu Bihelaw gelegen mit zween besessen Mennern zu Robe, das do leyt ober Koteltsberg und etwa Hermanns v. Hagewist (Hugewitz) gewest ist; item ein wüstes Dorf Kolbe im Ramberg. Gerichte gelegen, das etwa Dieterich v. Brysen inne gehabt; item zween Bingenzen zu Segelitz ganz, die jezundt Nickel Hanfmuß inne hat“ u. a. m. — fährt der Lehnbrief fort: „item das Dorf zu Roba mit allen Gerichten und Rechten im Felde und im Dorfe mit aller Zugehörung, das Herrnfried Schenke von der Beste etwa zu Koteltsberg geseffen, gewest sint.“\*\*\*\*)

Von den Herren Neuß wurden diese Güter afterlehnweise an Unterbasallen verliehen. Und das hatte zur Folge, „daß der obere Lehnhof und die stiftsherrl. Behörden mit diesem Lehn gute in der Folge nicht weiter in unmittelbare Berührung kamen. Da aber auch die Grafen Neuß sich nicht weiter darum kümmerten, am allerwenigsten eine Landeshoheit darüber in

\*) Bertuch a. a. O. p. 22 Thur. sacra p. 129 und Abemanns Hist. d. Burggrafen zu Kirchberg. Urk. p. 190.

\*\*) Abemann, Graf- und Burggrafen v. Kirchberg. Anhang der Dipl. S. 169 f.

\*\*\*) Die Formen Ruteleibisburg, Roteleibisberg, Koteltsberg und Rudelesburg finden sich ziemlich gleichzeitig. Rutilingesburg im 15. und 16. Jahrhundert öfters; so z. B. bei Protuf (Hist. d. Klosters Pforta) Lepsius S. 44.

\*\*\*\*) Abemann I. c. Anhang der Dipl., Urkunden S. 167 ff.

Anspruch nahmen, so ist zum ersten begreiflich, daß man seitens des Oberlehns- und Landesherren daselbe ganz aus den Augen verlor und in späterer Zeit bei Einführung der Steuern, gänzlich außer Anspruch ließ; und zum andern, daß bei den Untervasallen die chimärische Idee einer Reichsunmittelbarkeit entstehen konnte.“ Und diese machten sie denn auch gegen die Grafen Reuß und gegen Altenburg geltend; gegen das Stift Naumburg und gegen Kursachsen aber wagten sie sich nicht damit heraus. Daher auch das Haus Kursachsen erst spät davon erfuhr.\*) Nachdem aber nach dem Ableben des letzten v. Kreuz auf Kreiptzsch (Friedr. Adolf) 1774 das Reußische Mahnlehngut Freiroda nebst Grölpa und Lösschütz in andere Hände übergegangen war, nahm Kursachsen von dem Hergang Kenntnis und erhielt Veranlassung, die verbunkelten Hoheitsverhältnisse geltend zu machen. Die dadurch heraufbeschworenen, jahrelang andauernden Hoheitsstreitigkeiten, — erst zwischen Altenburg und Kursachsen, später zwischen Meiningen und Preußen, — wurden schließlich dahin erledigt, daß das strittige Gut dem Herzogtum Meiningen zugewiesen wurde.

Freiroda, in das wir auf dem letztbeschriebenen Wege am Nordwestende eintreten, ist ein sogenanntes Langdorf mit einer einzigen Gasse, die in gerader Richtung von NW. nach SO. verläuft. Die Häuser zu beiden Seiten sind klein; einstöckige mit 3 Fenstern wechseln mit niedrigen zweistöckigen mit 2 Fenstern in jedem Stocke ab, als wären sie zu gleicher Zeit nach einem Plan gebaut worden und ursprünglich zu Wohnungen für Arbeiter auf dem vor-maligen Rittergute bestimmt gewesen. Erst am entgegengesetzten Ende des Dorfes fallen ein paar neuere größere Wohnhäuser moderneren Stils in die Augen. Die Häuserreihe auf der rechten Seite dehnt sich nicht so lang. Die wenigen Häuser, um die sie kürzer ist, sind in stumpfem Winkel in südlicher Richtung angeschlossen. Darunter die Schenke, die seit 1819 im Besitze der Familie Schorch, vorher Joh. Christlieb Jahr's, mit dem Schilde:

„Dies Wirtshaus steht in Gottes Hand,  
Zum doppelten Adler wird's genannt.“

(„1585 hat Nickel Francke dem Eilias Vangen die neue Schenke zu Freiroda umb 75 aho verkauft.“ — Gerichts- und Handelsbuch des Hanses Georgen v. Osterhausen auf Rudelsburgt fol. 31 Rückseite. —)

Beim Passieren der Dorfstraße kommt man an dem alten Ziehbrunnen mit runder steinerner Einfassung vorbei, an dem als Verzierung der Reichsadler, das oben erwähnte „kaiserliche Wappen“, eingemeißelt ist. Reizend gelegen, etwas abseits vom Dorfe, ist das Anwesen des Kunsttischlers, z. B. Amtsschultheißen Heischel, mit seiner herrlichen Aussicht auf die Rudelsburg und ihre Umgebung hinab. Wo die ehemaligen Rittergutsgebäude gestanden haben mögen, läßt sich jetzt nicht mehr ersehen. Anhaltepunkte in Akten finden

\*) Sepstus, die Ruinen not. 135. S. 65.

sich nicht. Mancherlei Vorkommnisse erregen den Verdacht, als ob Gutsgebäude überhaupt am Orte nicht vorhanden gewesen. Freitroda zählt zu den mittelgroßen Dörfern der Grafschaft Camburg auf der meißnischen Seite. Seine Häuser- und Einwohnerzahl überragt, wenn auch nur um ein geringes, z. B. die der beiden vorher beschriebenen Orte Grölpa und Lösschütz zusammen; Briesnitz dagegen läuft ihm den Rang ab. Aus dem „Gerichtsbuch zu Freitroda des v. Osterhausen auf Rudelsburg vom Jahre 1581—1601“\*) ist zu entnehmen, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts der Ort schon mindestens ein Mandel Ortsnachbarn, mit Haus- und Landeigentum, wenigstens mit ersterem, angefessene Einwohner, zählt, wenn man nur diejenigen Personen hinzunimmt, die in Gerichtsverhandlungen als Zeugen aufgeführt werden.\*\*)

1631, den 11. April erscheinen 18 nachbarl. Einwohner von Freitroda „an gewöhnlicher Osterhausischen Gerichtsstelle uffn Haus Kreipitzsch“, mit dem Schultheißen Georg Becker an der Spitze, und bitten, die Leiche fegen und den Schlamm auf ihre Äder fahren zu dürfen.\*\*\*) Rechnet man zu den Nachbarn mit ihren Familien noch einige Hausgenossen, Diensthoten, so dürfte sich die Einwohnerzahl auf mehr denn Hundert belaufen. 200 Jahre später (nach der Volkszählung vom Dezember 1833) betrug die Seelenzahl 192. In dem nächstfolgenden Jahrzehnt ging die Seelenzahl zurück bis auf 161 (im Jahre 1843). Von da an bewegt sie sich wieder aufwärts bis auf 182 im Jahre 1855; auf 194 im Jahre 1871. Davon sind ortsgewöhnlich 140, Landeskinder 180 und Nichtmeiningener 14; angefessene 8 mit Haus-, 1 mit sonstigem und 30 mit Haus- und Land-Eigentum. Auch nach der Volkszählung vom 31. Dez. 1880 und 1885 bewegte sich die Seelenzahl weiter in aufsteigender Linie; dort bis zu 200. Davon gehörten 53 m. u. 46 w. Personen dem ledigen Stande, 46 m. u. 45 w. dem ehelichen und 3 m. u. 6 w. dem Witwen-Stande an. Hier (im Jahre 1885) bis zu 214. Davon ledig 59 m. u. 53 w., verheiratet 44 m. u. 44 w. und verwitwet 6 m. u. 7 w. Personen. Groß ist verhältnismäßig die Zahl der verwitweten Personen in diesem Jahre; aber es ist noch nicht die größte. Sie wächst noch um 1 bis zum Jahre 1890 und um 2, nämlich auf 2 m. u. 14 w. bis zum Jahre 1895. Auch die Zahl der jungen Leute nimmt 1890 zu; es werden

\*) Nr. 25 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts zu Camburg.

\*\*) Siehe „Tausch“handel zwischen Urban Wachtel und Hans Hase. fol. 50 u. a.

\*\*\*) Ihre Namen sind Gg. Becker, Gg. Hase, C. Hütte, Wendell Hüttig, Thomas Rüdiger, Chr. Eckhardt, P. Rosenhayn, M. Reichart, Mag. Künzel, Jlg. Wulff, N. Burthardt, Hans und Jacob Helme, Melchior Wittich, Gg. Erfurdt, Barthel Becker und B. Schmidt und Prof. Sehser. Das Bittgesuch wird genehmigt. Aktenband: Consense, Kaufkontrakte, Zeugnisse in d. Gg. Bastian v. Osterhausischen Gerichten zu Kreipitzsch von 1624 an. (Nr. 7 der ausgeschiedenen Akten. fol. 76b ff.)

60 m. u. 57 w. gezählt, während die Zahl der Verheirateten auf 36 m. u. 37 w. und die der Einwohner überhaupt auf 205 herabstinkt. Bis 1895 geht es wieder in die Höhe. Es werden in diesem Jahre gezählt: 230 Einw., 115 von jedem Geschlecht, nämll. 74 m. u. 59 w. ledige, 39 m. u. 42 w. verheiratete und leider auch, wie oben schon gesagt, 16 verwitwete 2 m. u. 14 w. (14 Witwen!).

Die Zahl der bewohnten Gebäude mindert sich in den Jahren 1880 bis 1900 von 41 auf 40; die Zahl der Einzel-Haushaltungen von 35 auf 34, nachdem sie inzwischen 1885 und 1890 um 2 gestiegen war. Im Durchschnitt 25 (24) Häuser mit je 1—5 und 16 mit je 6—10 Personen. 1895: 23 mit je 1—5, 14 mit je 6—10 und 4 mit 11—15 Personen. 1900: 34 mit je 1 Haushaltung, 5 mit je 2 und 1 mit 3 Haushaltungen. 21 Häuser mit je 1—5, 17 mit je 6—10 und 2 mit je 11—15 Personen. 1880 waren angefaßen 6 nur mit Haus-, 1 nur mit Land- und 34 mit Haus- und Landeigentum. Ihre Zahl bleibt sich in den folgenden Jahren ziemlich gleich.

Hauptnahrungszweig: Ackerbau und Viehzucht, Tagelohn. Das Handwerk vertreten gegen Ende des 16. Jahrhunderts 1 Schneider (Gg. Erfurt), 1 Leineweber (Christoph Peter) und 1 Schmied (Valten Ilgen); 1880 2 Maurer (G. u. Fr. Just), 1 Schuhmacher (G. Heinig) und 1 Weber (G. Männer). Für 34 mit Haus- und Landeigentum Ansfässige war das ihnen eigentümlich zustehende Areal zu ausreichendem Lebensunterhalt zu gering. Die ganze Flur von Fretroda besaß nur 136 ha 2 Ar und 68 □R., und davon entfallen auf das Rittergut (Besitzer v. Schönberg auf Kreiptsch) 45 ha und 22 Ar, und 21 ha und 79 Ar auf die 4 nächstfolgenden größeren Grundbesitzer, und zwar auf Schorch 5,77 ha, Häbide 5,69 ha, Rühlemann 5,33 ha und Jauch 5 ha.\*) Das sind zusammen rund 67 ha. Für die übrigen 29 oder 30 Ortsnachbarn bleiben demnach rund 69 ha von dem Gesamtareal übrig. Immerhin wäre das schon etwas, wenn es lauter ur- und tragbares Land wäre. Aber in jenen 67 + 69, genau 136,268 ha der Gesamtfläche sind inbegriffen 51,2 ha Wald, 2,6 ha Haus- und Hofräume, 0,9 ha Unland, 5,2 ha Wegeland, Gewässer, 0,6 ha Weiden und Hutungen, (von denen die Hälfte minderwertig), so daß bei der Art der Bodenbenutzung vom Ganzen nur 74,2 ha auf Acker- und Gartenländereien und 1,5 ha auf Wiesen, (nach dem Statist. Universal-Handbuch 63,8 ha Ackerland und 10,6 ha Gärten) auf sämtliche Grundbesitzer (v. Schönberg auf Kreiptsch mit eingeschlossen) entfallen. Unwillkürlich drängt sich da die Frage des Jüngers

---

\*) Statist. Universal-Handbuch für d. Herz. Mein. Berlin 1880. S. 427.

Andreas (Joh. 6,9) auf: (*ἀλλὰ ταῦτα τί ἐστὶν ἐς τοσοῦτους*) aber was ist das unter so viele? — Man sieht darum auch nicht, daß hierorts einer das Bedürfnis hätte, sein kleines Haus abzubauen und ein größeres zu bauen, „um darein zu sammeln, was ihm gewachsen ist, und seine Güter“. (Luc. 12, 18.)

Dem Landbesitz entspricht naturgemäß der Viehstand. Im Jahre 1855 zählte man (nach Brückner II, 752) 4 Pf., 47 R., 44 Schw., 32 Z. Am 10. Januar 1883 ergab die Viehzählung (nach dem statist. Bericht) 8 Pf., 45 R., 102 Schw., 56 Z. in 40 Häusern und 10 Bienenstöcke; 1892: 6 Pf., 47 R., 103 Schw. und 57 Z. in 37 Häusern; 1897: 5 Pf., 49 R., 108 Schw. und 66 Z., 47 Gänse, 18 Enten, 380 Hühner in 37 Häusern. 1901: 6 Pf. in 4, 48 R. in 15, 134 Schw. in 36, 73 Z. in 35, 54 G., 11 E., 392 H. in 37 Häusern.

Für das Alter von Freiroda spricht ein in den ältesten handschriftl. Urkunden-Sammlungen in Pforta oft genanntes Adelsgeschlecht, das von dem Orte seinen Namen angenommen. Die v. Rode gehören mit zu den ersten Wohltätern des Klosters zu St. Moritz vor Raumburg. Gegen eine an dieses Gotteshaus gemachte Schenkung hatten sie sich das Recht vorbehalten, auf dem Kirchhof des Klosters in geweihter Erde zu ruhen.

Von Manegold ober Manhold de Rode hatte im Jahre 1183 das Kloster Pforta (*fratres portensis monasterii*) eine Hufe (*mansum*) pro Xij marcis käuflich erworben, während er eine andere ebendasselbst *ois* (*fratribus*) pro remedio animo suo et uxoris eius et filiorum legitime contradidit (ihnen für sein und seiner Gattin und seiner Söhne Seelenheil rechtmäßig vermachte). Die Bestätigung durch den Landgrafen Hermann erfolgte 1190.\*)

1208 Manegold v. Rode in einer Schenkungsurkunde der v. Helbrungen an das Kloster Pforta als Zeuge.\*\*)

In einem Dotationsbrief des Bischof Engelhard zu Raumburg vom Jahre 1237 über den Weingehenden am Fenzig bei Jena, dem Kloster Capellenborn erteilt, findet sich unter den Zeugen Hermannus de Rode.\*\*\*)

In einer Recognition des Burggrafen Otto v. Kirchberg einer dem Kloster Capellenborn verkauften Erbeigenschaft zu Hergrimstete (Hermsstädt) gelegenen Hufe vom Jahre 1292 Bertolbus de Rode.\*\*\*)

In einem Zueignungsbrief der Burggrafen von Kirchberg, Otto und Albrecht, Gebrüder, über den zur Kirche St. Johannis vor Jena gewidmeten Weingarten, der Rotenberg genannt, vom Jahre 1351 Conrab v. Rode\*\*\*\*), Henricus de Rode et Hertwig Kurefrant habent a domino Frederico Strenuo l mansum in Gostewicz.

Item Uricus vom Rode.\*\*\*\*)

\*) Schameliuß, teutsches Pfort. Chronicon. S. 6. Lepsius, die Ruinen der Raumburg z., Beilage I, S. 73. Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, S. 215.

\*\*\*) Wolffs Chronik I, 271.

\*\*\*\*) Abemann, S. 17, 42 und 77. Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena, S. 32, 44. Ebenda S. 220, 238.

\*\*\*\*\*) Lehnbuch Friedrichs des Strengen, 1349/1350, herausgegeben v. Lippert 1903, S. 143.

Im Jahre 1293 gründeten Peter von Reidschütz (de Ritschütz) miles und Albert und Heinrich von Freiroda (de Rode), Burgmänner, castellani in Rudelsburg, eine Kapelle auf dem Kirchhofe des Klosters St. Moritz zu Raumburg zum Heil ihrer Vorfahren, welche dort begraben lagen, und wo ein Klosterbruder das Jahrgedächtnis ihrer Eltern mit Seelenmessen beging, und übergaben der Kirche eine Schenkung, damit ihre und ihrer Urvorderen Seelen einst sich einer fröhlichen Urständ erfreuen möchten.

Daß all die genannten und noch zu nennen gewesenen (laici u. clerici) Herren v. Rode\*) von keinem anderen als von unserem Rode ihren Namen angenommen haben und führen, steht außer allem Zweifel. Ob aber einer von ihnen festen Sitz in dem Orte genommen, dafür mangelt es an Beweisen. Die laici waren Burgmänner der Rudelsburg und die clerici Vikare oder Kaplane in Jena. Desgleichen ist auch nicht zu erweisen, ob einer von seinen später genannten Lehns Herren im Orte sesshaft war. Von Hernfried, Schenk von der Weste (Ehrenfried v. d. Weste), der in dem Lehnbriefe des Bischofs Heinrich zu Raumburg an 4 Heinrich, Neffen, Herren zu Blauen, Gebrüder über mehrere stiftische Lehen vom Jahre 1479 als ehemaliger Lehnsinhaber des Lehnguts Roda (Freiroda) genannt wird, heißt es „etwan zu Rotelsberg gesehen“.\*\*)

Hernfried oder Ehrenfried v. d. Weste möchte als der letzte aus dem Schenk'schen Geschlechte, der zu Rudelsburg seinen Sitz gehabt hat, anzunehmen sein. Die Schenken hatten dort abgewirtschaftet und ein anderes Geschlecht, das in Thüringen sehr begüterte v. Bünauiſche war 1441 auf der Weste eingezogen. Das Lehn- und Rittergut Freiroda besaßen und verwalteten indes noch eine Zeitlang Schenken. Zur Weste gehörte aber damals nur noch der schmale Berggrücken, außerhalb der Ringmauer kein Fuß breit Landes. Der ganze Bergabhang war in das Saalecker Gebiet eingeschlossen. In welcher Verlegenheit einer von den neuen Besitzern der Burg dadurch einmal gekommen war, ist aus folgendem Vorfall zu entnehmen. Im dastigen Turme lag in Ketten ein Totschläger, seiner Aburteilung gewärtig. Aber wo und wie sollte das Todesurteil vollstreckt werden? Die Schenken von der Weste bedienten sich dazu gegebenenfalls ihrer Feinstatt zu Roda. Aber nach der Trennung dieses Ritterguts von Rudelsburg gebrach es denen v. Bünau an einer solchen. Was nun tun? Heinrich v. Bünau, der Besitzer der Burg, ließ den Delinquenten „in ein Faß spinden und den Felsen hinablaufen“.\*\*\*) In der That eine sonderbare und originelle Art der Hinrichtung! — Die v. Bünau gewannen das eine Zeitlang von der Burg losgelöste Freiroda zurück und

\*) Siehe das Register zu Martin's Urkundenbuch der Stadt Jena, S. 614 und 615.

\*\*\*) Abemann, Anfang der Diplomatum, Nr. 160, S. 168. Lepsius, H. Schriften 2, 32.

\*\*\*) Handschriftl. Nachricht. Lepsius, die Ruinen z., S. 43.

verkauften 1581 die Rudelsburg und Kreiptzsch mit Freitroba und ihren andern Gütern, Erdpa und Böbschütz\*) an „Hans Georg v. Osterhausen auf Rudelsburgt“. Und derselbe ließ noch im genannten Jahre ein „Gerichts- und Handelsbuch“ anlegen, das unter Nr. 25 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts zu Gamburg, 167 Folio stark, in rotem Schweißleiderbande, bis zum 14. Februar 1602 vollständig vorliegt. Auch sein Besitznachfolger aus demselben Hause und Geschlechte ließ ebenfalls ein solches Gerichtsbuch anlegen. Es hat die Aufschrift: „Consens, Rauffcontract, Zeugnuß, Kundtschaft und Urpheden, so in des Wohlleben, Gestrengen und Bhesten George Bastian von Osterhausen Gerichten allhier zur Kreiptzsch\*\*) ergangen undt abgehandelt worden de Anno 1624 bis 1638“ — in starkem mit Leder überzogenen und vom Wurm z. T. durchlöchernten Pappband, 124 Folio stark, mit Register, — unter Nr. 7 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts befindlich. Alte Nummer 140. Motto: „Wer gott vertraut hatt wol gebaut.“

Auch über die in den Kreuzischen Gerichten von 1671—1673 verhandelten Sachen sind die aufgenommenen Protokolle in einem Aktenfaszikel von 95 Folio gleichfalls erhalten und unter Nr. 82 im Amtsarchiv zu finden.

Kommen hinzu noch Schriftstücke aus dem vorigen und vorvorigen Jahrhundert, wie sie die Gemeindelade zu Freitroba birgt, unter andern eine „Gemeinde-Ordnung in Freitroba. Angefangen u. Ausgehändig den 25. Juli 1732.“ — sowie ein Band Gemeinberechnungen vom Juli 1817 bis 30. April 1821, so sammelt sich hier ein Materialienlager von seltener Reichhaltigkeit an. Einem Alwin Schulz könnte für eine Fortsetzung seines Werkes „Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert“ Manches daraus förderlich sein. Doch auch wir wollen uns im Zeitalter der „Ausgrabungen“ nicht entgehen lassen, was wir an diesen schriftlichen Denkmälern für die Kulturgeschichte der Erhaltung für wert erachten.

Im erstgenannten „Gerichts- und Handelsbuch“ nehmen wir zunächst Notiz von einem „Gerichts-Tagt zum Freien Roba d. 18. Juny ao 1583“ auf fol. 10, um einmal seine Zusammensetzung und sodann seine Gepflogenheit

\*) Freitroba, Erdpa und Böbschütz waren, wie wir oben unter Böbschütz vernommen haben, laut Archivenstationsbericht von 1569 „Bünauisch“. Auch im weiteren Verlauf war Freitroba, Erdpa und Böbschütz mit einander verknüpft, der Botmäßigkeit, Gerichtsbarkeit der Besitzer der Burg und von Kreiptzsch unterstellt, s. oben Böbschütz.

\*\*) Die v. Bünau hatten, so gut es ging, die Schänen, die der Feste im Bruberriege (1445—1450) zugefügt worden waren, ausbessern lassen und ihren Sitz daselbst inne behalten. Auch Hans Gg. v. Osterhausen residierte noch eine Zeitlang daselbst. 1616 wurde der letzte Gerichtstag auf der Burg gehalten. — Als es aber da und dort zu knistern und zu bröckeln anfang, fand H. Gg. v. O. es für angezeigt, seinen Sitz von der Burg nach seinem Rittergute Kreiptzsch zu verlegen.

daraus kennen zu lernen. Das Personal setzt sich zusammen aus dem Richter (Jacob Schröder), 4 Schöppen (Urban Becker sen., Georg Ritter, Balthasar Krauschar und Georg Schwanz), dem Frohn (Hans Wolf) und dem Gerichtsschreiber (Joh. Wolweber). Die 4 Schöppen sind aus 4 zum Bezirk gehörigen Dörfern ausgewählt, und wo nicht auf Lebenszeit, so doch auf längere Perioden. Die Gerichtstage werden in unterschiedlichen Privathäusern gehalten.\*) Vor das Forum der Gerichtstage werden in der Regel Beleidigungen mit Worten oder Thaten gebracht. Auch im eben genannten Termin ist es der Fall. Kläger (Hans W.) sowohl als auch Beklagter (Urban Sch.) bringen ihre Sache nicht selber vor, sondern durch Schöppen, jener durch Balth. Krauschar, dieser durch Urban Becker. „Damit der Beklagte nicht leugnen könne, was er dem Kläger angetan, hat W. dem Sch. eine Maulschelle gegeben — zum Wahrzeichen.“ Sch. stellt alles in Abrede, was er gesagt haben solle. Das „Wahrzeichen“ quittierte er mit einer Gegenklage. „Dieser Handel ist bis ufs ehefte u. neigste gerichte gestellet u. ufgeschoben worden; inmittelst ist inen beiden uf-erlegt, das sie sich friedlich durch einander halten und sich an gleich und Recht genügen lassen.“

Auf demselben Gerichtstage wird Paul Kl. von Prifnitz um 30 fl. gestraft „deswegen, daß sein Weib ohne des Gerichtsherrn Wissen u. Willen bei J. etlicher Diebereien halben Hausfuchung getan“. „2 alte schock soll Hans W. zur straff erlegen, daß er Georgen W. in der schenken geschlagen.“ „1 alt schock Sol Mstr. Balten J. zur straff erlegen, daß er Gg. Schw. in der schenken gescholten.“

Der Schauplatz der Schlägereien und Schmähungen, die zur Verhandlung kommen, ist gemeinhin die Schenke zu Freitroda. „Balten Ilgen klagt, daß in Nidel Schmid vor der Schenken zum Freien Roda vor einen schelm u. Huren Man solte geschmähet haben. — Weil aber Ilgen solche seine erhobene und vorgenommene Klage nicht Nichtig hat erweisen können, ist er schuldig gesprochen worden, alle Unkosten u. Gerichtsgebühren, so hierauf ergangen, ohne Nidel Schmides einingl Zuthun abzutragen u. zu erlegen.“

Unter demselben oben verzeichneten Gerichtspersonal wird den 22. März 1585 zu Lengefeld\*\*) nachfolgende Sache verhandelt (fol. 20).

„Klage Nidel Frantens (des Wirtes) durch Georg Schwanz (Gerichtsschöppen) in die Gerichte einbracht.“

---

\*) Andreas Wetteden war durch den Richter angezeigt worden, daß in seinem Hause und auf seine Unkosten Gericht gehalten werden sollte. Am betreffenden Tage war aber nichts dazu zugerichtet. Deswegen wurde ihm auferlegt, die Unkosten des Tages abzutragen und den Juntern 10 rl. zur Strafe zu erlegen. Den 19. April 1591.

\*\*) Der Gerichtsbezirk von Krewitzsch erstreckte sich auf Freitroda, Gröpa und Bbb-schitz auf der Höhe und auf Raatschen und Lengefeld (preuß.) im Tale.

„Hans W. ist uf einen Sontag zu Jena in die Schenke zum Freien Koda zum Bühr kommen. Und usn Abent zum Bindenschmide gangen, ungefehr 2 Stunden in d. Nacht vor die Schenke gelauffen, In mit ehrenverleßlichen Worten aufgefordert: Du Schelm, Du Kuhdieb kom heraus, Du hast mir Wein geld gestohlen! Und als er (Franke) zur Thür nach dem Gerichtsfrohnen gehen wollen in Meinung Ime Ruhe zu schaffen, hat W. mit einem Spieße nach Ime gestochen. Und die vorigen Schmechworte zum öffteren Repetirt. Stellet solches u. was die Sachen nothurfe mehr erfordert zu Richterlichem erkenntnis.“

„Antwort durch Urban Beckern. Sagt das er vor 3 Wochen in die Schenke kommen. Und als er mit Bindenschmiden heimgegangen, habe er nach seinem gelde gegriffen. Und als es Ime entwendet, Sei er vor die Schenke gangen, Ihnen gebeten, er solt aufmachen, er hätte sein geldt verlohren, er wolt es wieder suchen. Indeme habe der Schenk usn Boden eine gespannte Büchsen geholt u. In damit erschießen wollen. Gestehet auch nit, das er mit einem Spieße nach Ime gestochen. Item der Schmechwortten gestehet er auch nicht.“

Nidel Francke gibt Zeugen an:

Hans Wolff, Nidel Schrot zu Großenheringen, Marten Albrecht und Marten Harz.

„Diese sache ist bis uss neigste gericht verschoben.“

Der Böttcher Sehling zu Abtlöbnitz wird von den Gemeinden Freiroda und Lösschitz verklagt, weil er gesagt, „daß sich alle Redlichen Leute vor der Schenke zum Freien Koda hüten sollen. Ja das noch mehr ist, er glaube nicht, daß ein Redlicher Mann in Koda oder Lösschitz gefunden werde.“

Das Erste gibt er zu, das Letztere stellt er in Abrede; wird aber in einem weiteren Termine überwiesen und zu 10 rl. Strafe verurteilt. (fol. 56 b.)

Melchior Gebler erklärt (contra Valten J.) vor gehegter Bank, daß er viel lieber das Leben od. sonst was an seinem Leibe verlieren wolle, denn daß er seinen ehrlichen Namen schänden laße.

Den 5. Okt. 1587 berichtet Hans Georg v. Osterhausen uf Rudelsburgl, Hauptmann zu Freiburg und Eckartsberga: „Ernveste Hochgelahrte und Achtbare Churfürstl. Sächs. Verordnete Schöppen (zu Leipzig), Meine günstigen Herren und Freunde! Inn Meinen gerichtten zu Rudelsburgl hat sichs begeben, das einer Meiner Untertanan Sohn, Peter J. genannt, Sich mit eines Bauern Tochter zu Rosspach Ehlich verlobt und auch öffentl. Verlöbniß gehalten. Nach demselben hat er mit seines Vatern Dienstmagd, Feronika genannt, fleischl. Unzucht begangen. Also das die Dirne einen Jungen Sohn uf die Welt gebracht, Welcher denn auch die Tauf empfangen u. bis uf die fünfte Woche gelebet.“

Um solche Unzucht u. damit dieselbe ernstlich gestraft, habe ich beide, den gesellen u. die Dirne, in gefängliche Verwahrung einnehmen lassen. Wenn mir den hierinnen Rechtliche Erkenntnis hoch von Nöthen, damit den sachen Recht gethan, Als gelanget an euch Mein freundliches bitten, Mich um die Gebühr des Rechts zu berichten, ob berürter J. um desswillen daß er sein Öffentlich Ehegelöbniß gebrochen Peinlich od. Bürglich, desgleichen die Bettel, Weilen ir daß Eheverlöbniß bewußt, Sie ime auch vor dem Factum dessen erinert, Ob sie auch möge Peinlich od. Bürglich gestraft werden, oder Was sonsten hierinnen allenthalben Recht sein müge, Euch hierinnen Unbeschwer zu erzeugen. Das bin ich zu verbinden alzeit ganz Willig.“

Darauf die Antwort:

„Unser freundlicher Dienst zuvor Gestrenger Ernuester guter Freund. Auff euer an Uns getane Frage Sprechen wir Churfürstl. S. Schöppen zu Leipzig vor Recht:

Hat Peter J. eures Unterthanen Sohn Sich mit eines Bauern Tochter zu Rosspach Ehlich verlobt u. öffentlich Verlöbniß mit Ir gehalten, u. nach solchem gehaltenen öffentlichen Verlöbniß Seines Vaters Dienstmagd geschwängert, wie sie dan eurem Bericht nach einen jungen Sohn zur Welt gebracht, der bis auf die 5. Woche gelebet. Da nun eurem fernern Bericht nach Seine vertraute Ime solche Verbrechen nachmals nicht verziehen u. In zu einem Ehegatten (nicht) annehmen wolte, So mochte er mit Staupen geschlagen, die Bettel aber, weil sie gewußt, daß er mit der andern öffentlich verlobt gewest, ohne Staupenschlag des Landes Ehlig verwiesen werde. Von Rechts wegen. Zu Urkunt mit Unserem Insigel versiegelt.“

„Churfürstl. Sächs. Schöppen zu Leipzig.

Publicirt den 12. Nov. 1587.“

„Auf solch gesprochen Urteil Ist die Bettel Montags d. 20. Nov. 1587 auß des v. Osterhausen gerichtten Sowohl (als) auch des ganzen Churfürstenthumbß Ehlig verwiesen. Inmaßen der Urfridt St. hernach volget, welchen sie mit einem körperlichen Eid geleistet besaget:

„Ich, Veronika vom Rotenstein. Nachdem ich mit Peter J. zu freien Roda Hurerei, Unzucht, Sünde und Schande getrieben, Also daß ich auch einen Jungen Sohn von Ime in dieser Hurerei bekommen. Weile sich aber der v. Osterhausen Solcher begangenen Unzucht u. Hurerei des Rechts belehren lassen, Urteil und Recht mir die Ehige Landes Verweisung des ganzen Churfürstenthumbß zuerkannt, Welche Verfügung Ich den gerne leiden u. dulben will, Als schwöre u. gelobe ich bei meiner Sehlen Seligkeit, daß ich von dieser Stund ahn Nicht allein des v. Osterhausens Gerichte, Sondern auch des Churfürsten zu Sachsen u. Burgtgrafen zu Magdeburg Meines Gnädigen Herrn Lande u. gerichte nimmermehr betreten u. mit keinem Fuße darein

kommen. Sondern da ich hierüber schreiten Meiner selbstgeigenen gefahr zu erwarten. Ich will mich auch solcher Ewigen Landes Verweisung gegen den v. Osterhausen, Gerichts Personen noch sonst an keinem lebendigen Menschen auf dieser Welt Rechnen (rächen), Oder Jemand Solches Meinewegen Zu tun gestatten, Sondern mir an dieser Ewigen Landes Verweisung, auch an dem wohlgesprochenen Urteil Gleich u. Recht genügen lassen. So wahr mir Gott helfe u. sein heiliges Evangelium!“

„Geschehen durch den Gerichts Frohnen Hanszen Wolffen, Welcher sie mit aufklingeln von der Neuen schenken durch das Dorf bis hinten an Hanszen Weinedens Rasenwege Alba die gerichte wenden geführt u. also Ewig verwisen worden.“

Auffällig ist bei diesem Handel, daß in der Eingabe des Herrn v. O. an das Schöppengericht in Leipzig nur als etwas Nebensächliches unterfließt, „daß das fr. Kind bis uf die 5. Woche gelebet, und daß in dem ganzen Handel von ihm nichts wieder zur Sprache kömmt, obwol bei der Aufnahme des Tatbestandes sich deutlich genug herausgestellt hatte, daß das Kind keines natürlichen Todes gestorben.

„Alle so im Hause gewesen hatten neben der Mutter frei öffentlich bekannt, das mehrgemelt Kind den Abend als sie es in die Kirche getragen, auch zuborn, sehr lustig gewesen, gegeben u. getrunken, auch ohne einige beschwerung ins gewesene Wochenbett gelegt worden. Ufn Morgen aber u. ehe sie aufgewacht, sei sonderlich Walten J.'s Hausfrau in die Stuben kommen, (habe) ein greulich geschrey angefangen: Ey, Ey, was machstu? Das Kind u. Dein Kind ist todt. Als sie sich danach umgesehen, so ist das Kind todt gewesen. Als darauf Richter u. Schöppen das Kind in Augenschein genommen, haben sie klar befunden, daß es todt gewesen; auch an seinem Halse von einem Ohr bis zum andern hinten im Genigt einen blauen u. braunen Strich mit Blut unterlaufen gehabt. So ist es auch umb sein „geschäft“ u. unten an beyden Beinlein im Dicken mit Blut unterlauffen u. greulich zugerichtet gewesen. Ob nun wohl die Beschuldigte darumb u. wie es zugegangen ernstlich befragt worden, sagt sie doch, sie wiße nichts darumb, könne auch leiden, das man sie Peinlich darumb befrage.“

Auch vor gehegtem Gericht d. 22. Juny dess. Jahres wiederholt sie, das Kind sei nicht krank gewesen, nur einmal im Bade, „sonsten sey es niemals uffstutzig worden.“ Etliche Weiber hätten gesagt, sie hätten an dem Kinde gesehen, „daß es die Schwerenot mit außn Mutterleibe bracht“.

„Hierauf volget des Gefangenen Peter J.'s Ausantwortung.“

„Obwohl der v. Osterhausen vermöge gesprochenen Urteils Peter J. mit dem Staupe Besen des Landes ewig verwiesen, u. also Urteil u. Recht an Ihme Erequieren lassen wollen, so hat doch Seine G. . . seit Statlicher

Deute u. seines Bettern u. Muttern Ansehnliche Vorbitten geherziget u. den Ehebrecher uf nachfolgende mafen der greulichen Sachen wegen verschonet u. ime solche Peinliche Straffe aus Gnaden u. gutem Willen geschenkt u. erlassen, dergestalt: Er hat erslich einen körperlichen Eydt geschworen, sich der gefängnuß halber an keinem Menschen auf dieser Welt zu Rechnen (rächen) oder Jemand seinetwegen zu thun gestatten. Wie denn solcher Eydt von Wordt zu Wordt anherr verzeichnet. Zum Andern hat Valten J., sein Vater u. er mit Handt u. Mundt zugesagt u. angelobet, dem Junker 100 fl. auf unterschiedliche Termine, als auf Ostern 1588 25 fl., Micheli 88 andere 25 fl., auf Weynachten des angehenden Jahres wieder 25 fl. u. den Rest von 25 fl. Ostern 89, damit also die 100 fl. erfüllend zur Straffe zu erlegen, davor Valten J. alle seine Habe u. güter versetzen u. verpfänden. So hatt auch Valten J. u. sein Sohn zugesagt u. angelobt, Alles was er habe, Alle seine Hab' u. güter zwischen hier u. künftige Ostern zu verkaufen u. also aus den gerichtten des Hauses Rübelsburgt zu weichen u. darein wahrhaftigt bey ihrer Weider Leben nicht wieder zu kommen. Volget der geletzte Urfridt" (wie oben).

„Urban Sch's. Weib von Grölpa hat iren Mann mit einem Knüttel ufn Kopff blutrünstigt geschlagen u. ime auch etliche Maulschellen geben. In der Schenten zu Freien Roda geschehen Dienstags nach Oculi 1590.“ (fol. 98.) Gleich darunter: „Urban Sch. u. Hans W. haben sich in der Schengt geschlagen. Georg Schw. und Urban Sch. haben sich auch gerauft u. geschlagen.“

„Dem Georg Heidenreich wurde von pp. W. zu Freien Roda bei nächtlicher Weile das Genick entzwei geschlagen, also daß der Balwirer zu Raumburg Ime 25 Weine, Klein u. groß, herausgenommen.“ Arztlohn 12 fl. 18 gl. Richterlicher Vergleich d. 22. Juli 1594. (fol. 134.)

Wir erinnern uns, was die beiden J., Vater und Sohn, bei der Begnadigung des jungen Verbrechers i. J. 1587 angelobt und versprochen haben, und sie selber werden es wohl auch nicht vergessen haben. Nichtsdestoweniger haben aber beide J. nach wie vor der Begnadigung sich des Raufens nicht enthalten können. Darüber gerichtliche Verhandlungen fol. 2, 12, 44, 45, 57, 100.

Den 1. Sept. anno 1590 hat Galle Fr. auf dem Gerichtstage zu Bengeseld gegen Valten J. Klage erhoben, daß er sein (Fr.'s) Weib „mit einer Hacke ufn Benden und am lینگten schengtel Braun und blau, auch einen grohen „Bögel“ am Wein geschlagen, dabei gesagt, wan er gleich 20 thaler an Jr verschlage“. Hat dafür 3 aßo Straffe und 1 rl. Gerichtskosten zu erlegen.

„Am Michaelistage 91 hat auch Peter J. sich hinter dem Dorfe an Fr.'s Weib vergriffen und sie mit einem Stecken über die Benden und beide Arme braun und blau geschlagen, auch blutrünstigt im Gesicht gemacht, ein Messer gezogen.“ (fol. 57.)

Hans W. war auch ein schlagfertiger Geselle. Mancher, der sich mit ihm eingelassen, hat einen geschwollenen Backen davongetragen, wo nicht gar eine Verwundung mit einem Spieße. „Hat dieser und anderer sachen viel auf sich genommen.“ (fol. 27, 66, 67, 71 u. a.)

Von ungleicher Art sind die Anlässe zu derlei Händel.

Hans W. hatte auf dem Heimweg von einer Gerichtsverhandlung den Zach. N. von Tultewitz in den Teich gestoßen. Auf die Frage von dessen Begleiter Peter Hertel, warum er das getan, er wäre wie ein „Weltkind“ schlägt ihn Hans W. zweimal an den Kopf, dabei sagend, was ein Weltkind sei. (fol. 29.)

Christian H. klagt auf dem Gerichtstage zu Kreiptisch d. 22. Juni 1672: Christian N. habe in der Schenke zu ihm gesagt: „Ihr habt auch lange genug ungetauft gelegen,“ als wäre er oder eins von seinen Geschwistern außerehelich geboren. — Eheliche Kinder wurden gleich „des andern Tages“ d. h. am Tage nach der Geburt zur H. Taufe gebracht. — Die Sache wurde beigelegt durch eine protokollierte Ehrentklärung von seiten des Beklagten und durch eine Abmonition, daß N. sich hinfürd dergleichen Schimpfreden enthalte.

„Mutter!“ ruft der kleine E. zur Türe herein, „habe Du nichts mit der Frau zu schaffen, sie ist eine Zauberin. Die Leute reden allerlei Uebles von ihr. Sie habe den Drachen“) und werde nicht sterben, bis der Teufel ihr den Hals breche.“

Ein gewöhnlicher Vorwurf, der die Gerichtstage zu öfteren beschäftigte, war „Du Dieb, Du Schelm!“, gegen das weibliche Geschlecht „Du Hure!“\*\*) Bei Diebereien handelte es sich fast ausschließlich um Feld- und Gartenfrüchte oder Geräte, niemals um Geld und sogenannte Wertfachen. Wie streng übrigens diese Vergehen geahndet wurden, ist daraus zu ersehen, daß z. B. am 22. September 1672 vom Hochadeligen Gericht zu Kreiptisch „denen unterthanen Zu Frey Roda auferlegt worden, die Folge nacher Vengefeld zu leisten und die beiden Rüben- und Weinberddiebe Peter H. von da und einen Raumburger Complicen „gefangen“ (in Ketten) von Vengefeld herauf nach Kreiptisch zu führen.“ „Der alte Peter H. sen. intercediret mit Weinen und kläglicher Geherbe, daß Ihre HochEdelgestr. seiner als eines alten unterthanens und dessen hohen alters schonen und seinen Sohn nicht mit schimpf an Ketten und Banden von Vengensfeld herauf führen lassen möchte; bestellet seinethalben de judicio sisti alsobald 50 rl. Vorstand.“

---

\*) Das sagt man auch heute noch hierzulande von einem, dem alles nach Wunsch geht, der sichtlich vor andern vorwärts kommt, wobei dem Hintergedanken Raum gelassen wird, daß nicht alles mit rechten Dingen zugeht.

\*\*) fol. 107 u. a.

Zur Entschuldigung ihrer Vergehen bringen die Angeklagten in der Regel „überaus große Trunkenheit“ vor. So Löffel B. von Böbschütz in einer Injurienlage des Christian L. von Weisklau. Und wir mögen's glauben, daß er „voll“ gewesen, wenn er versichert, „er wisse nicht, ob über seine Lippen gekommen, was die Zeugen gegen ihn aussagen. Inmaßen Er auch keinen Schlag gefühlt hätte, die Ihme der Kläger deshalb damals auf frischer That versezt hätte, und von denen Schwielen und braune Flecken an Armen und Beinen tagelang zurückgeblieben wären.“ — Sapienti sat. — Ein  
nder Bild. —

### Gemeinde-Ordnung in Freyroda.

Angefangen u. Ausgehändiget

d. 25. July 1732.

Demnach bis anhero unterschiedene Zwistigkeiten unter denen Nachbarn der Gemeinde zu Freyroda wegen ihrer zukommenden Gemeinde Duse und Gebühren sich hervorgethan, dieselbe Unordnung aber sie gänzlich abgeschafft wissen wollen; Als haben sie die hochherrl. Kreuz. Gerichte gehorsamst ersuchet, nachfolgende Articul zu einer gewissen Ordnung zu setzen und solche behörigermaßen zu confirmiren. Es lauten aber dieselben wie folget.

#### Articul I.

Soll ein jeder Auswärtiger oder Fremder, so daß Nachbar-Recht noch nicht erlanget, wenn er sich ankaufet oder etwas erbet, zum erstenmahle der Gemeinde an Nachbar Rechte erlegen 10 gr. 6 pf.; hernach aber bey jeden kauffe oder Erbe . . . . 5 gr. 3 pf.

#### Articul II.

Soll ein jeder Einheimischer, er mag Nachbar seyn oder nicht, wenn er etwas kauffet oder erbet, bey jedesmahl Kauffe oder Erbe in die Gemeinde erlegen 5 gr. 3 pf.

#### Articul III.

Soll ein jeder Haußgenossener, der einziehet, er sey heimisch oder fremd, Mann oder Weib, jedesmahl der Gemeinde erlegen 3 gr.

#### Articul IV.

Soll ein jeder Erbe bey ereigneten Todesfalle des Vaters oder der Mutter, und so oft als er was erbet, es sey wenig oder viel, der Gemeinde erlegen 5 gr. 3 pf.

#### Articul V.

Wenn die Gemeinde Haupt-Rechnung und Abnahme, welche alle Jahr auff die Mittwoch nach Pfingsten geschieht, soll den letzten Pfingst-Feyertag nach geendigten Gottesdienste vor der Kirche der Gemeinde öffentl. angedeutet werden, daß ein jeder Nachbar Persönlich bey gedachter Rechnungs-Abnahme erscheine, und keine Entschuldigung, sie möge Nahmen haben wie sie wolle,

(es wäre denn Jemand Krank und Bettlägerig) gelten solle, bei Gemeinder Buße — 5 gr. 3 pf.

Articul VI.

Wenn die Gemeinde außer der Haupt-Rechnungs-Abnahme zusammen geheissen und Jemand davon wegbleiben wird, soll er der Gemeinde erlegen — 1 gr. 4 pf.

Articul VII.

Nachdem auch leyder vieles Unglück einige Jahre her durch Verwahrlosung große Feuers-Brünste entstanden, wozu das vielfältige Flachß-Brechen und Hecheln beyn Richte Ursache gegeben, ingleichen das Nachtdreschen bey Batternen dergleichen Verursachet, so wird nicht nur alles obgedachte Flachß-brechen im Hause, Hoffe, Scheune, Stall oder Schoppen, ingleichen das Dreschen beyn Richte, sondern auch das Flachß-Dürren in denen Stuben beyn Ofen hiermit gänzlich untersagt und verbothen, bey nachdrücklich Gerichtlicher Bestrafung und Gemeinder Buße — 5 gr. 3 pf.

Articul VIII.

Soll das Baden auff die Sonn-, Fest- und Buß-Tage gänzlich hie mit Verbothen seyn, bei Obrigkeitl. Bestrafung und Gemeinde Buße . . 1 gr. 4 pf.

Art. IX.

Soll sich Niemand unterstehen an einem Sonntage zu grasen, zu heuen, umzuschlagen, einzufahren, Getreyde zu binden, oder dergleichen Arbeit zu verrichten, bey nachdrücl. Gerichtl. Bestrafung und Gemeinde Buße . . . . 1 gr. 4 pf.

Art. X.

Soll Niemand den Acker Zweymahl zusammen adern, sondern wie sich's gebühret, solchen ordentlich begatten, oder im Verbleiben ein Jeder Verbrecher in denen Gerichten bestrafet, auch in die Gemeinde Buße verfallen seyn soll, mit — 5 gr. 3 pf.

Art. XI.

Soll Niemand zur Ernden-Zeit auff eines andern Nachbars Stüde, wo entweder das geschnittene oder gehauene Getreyde annoch lieget, und nicht aufgebunden, oder die Garben und Mandel noch stehen, grasen gehen, bey Gerichtlicher Bestrafung und Gemeinde Buße — 1 gr. 4 pf.

Art. XII.

Soll Niemand in die Herrschaftl. oder Bauer-Hölzer grasen, spähnen oder Laubsträuffeln gehen, bey Gerichtl. Strafe und Gemeind Buße — 5 gr. 3 pf.

Art. XIII.

Soll kein Schnitter noch Mayer, welcher zuerst an einem Stück schneidet, heuet, oder solches durch Andere verrichten läffet, beyde Furchen aufschneiden, oder hauen, sondern nur die Obere-Furche jedesmahl alleine nehmen, bey Gemeinder Buße — 2 gr.

Art. XIV.

Soll Niemand auff denen bestellten Saatzfeldern, es sey über Winter oder Sommer bestellet, auff eines andern Nachbars Stücke grasen, sondern auff das seinige gehen, bei gemeinder Buse 2 gr.

Art. XV.

Soll Niemand einen Weg neuerlicher Weiße mit gehen, reiten oder fahren weder über die Herrschaftl. noch Bauerfelder und Wiesen machen, sonsten derjenige, welcher auff bergleichen neuerlich gemachten Wege betreten wird, nicht allein gepfändet, sondern auch in Gerichtl. Kosten und Strafen verfallen und der Gemeinde Buse erlegen soll — 5 gr. 3 pf.

Art. XVI.

Soll die Wache nicht, wie bis anhero geschehen, durch Kinder, Weiber und alte abgelebte Persohnen, sondern durch starke, tüchtige Leute sowohl des Sonn-, Fest- und Bustages im Dorfe, als auch in Kreupitzsch, von denenjenigen, die solche daselbsten zu verrichten schuldig, gethan werden, und jedesmahl in Kreupitzsch auffn Schlosse die ankommende Wache frühe um 7 Uhr erscheinen, sich gebührend anmelden, auch den daselbst befindl. Wachs- spieß nehmen und seine Wache rechtschaffen verrichten, bey Strafe der Obrigkeit und Gemeinder Buse — 5 gr. 3 pf.

Art. XVII.

Soll ein Jeder Nachbar, wenn die gemeinden Wege von der Gemeinde gebeyert werden, Persöhnlich oder vor jeden, so nicht selbst gewärtig seyn kann, eine tüchtige Persohn erscheinen, auch keine unvernünftigen Leute oder Kinder dazu genommen werden, bey gemeinder Buse — 3 gr.

Art. XVIII.

Soll Niemand, wer zu jagen schuldig ist, von der Jagd zurücke bleiben, bey Vermeidung Gerichtl. Strafe und gemeinder Buse 3 gr.

Art. XIX.

Soll Niemand bey denen Gemeinden und andern Zusammenkünften sich übel und unbescheiden gegen seinen Nachbar oder auch sonsten auffführen, noch mit Fluchen und Lästern Gott im Himmel erzürnen, noch weniger sich zanken oder gar herumschlagen, widrigenfalls ein jeder Contraveniente nicht nur in die Gerichtliche Strafe, sondern auch noch in die Gemeinde Buse genommen werden soll mit 5 gr. 3 pf.

Art. XX.

Soll Niemand mehr Schaaff Viehe als sich gebühret halten bey nachdrücklicher Strafe der Obrigkeit, und Gemeinden Buse — 5 gr. 3 pf.

Art. XXI.

Soll sich Niemand mehr unterstehen in denen Teichen etwas zu waschen, noch etwas unreines, es möge seyn was es wolle, darein zu schütten

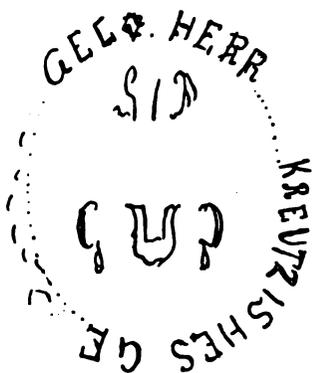
und zu werffen, oder dieselben mit Unflathe zu besudeln, bei Gerichtlicher nachdrücklicher Bestrafung und gemeinder Buße 5 gr. 3 pf.

Wenn dann die sämtliche Gemeinde zu Freyropa mit diesen allen wohlzufrieden und nach beschehener Wieder Vorlesung darüber steiff und fest zu halten angelobet, dabey ihnen auch alle Gerichtliche Hülffe versprochen worden. Als ist auff gehorsamstes Ansuchen diese gemeinde Ordnung in allen Puncten, Clauseln und Inhalte ratihabiret und confirmiret, auch unter Gerichts- hand und Siegel, ohnbeschadet der Obrigkeitlichen Straffe, ausgehändig worden.

So geschehen Kreutztsch den 25. July 1732.

Großes Siegel mit schwarzem Saft, nicht ganz deutlich ausgebrät, aber doch so viel um den Rand lesertlich

Herrl. Kreutz. Gerichte daselbst.  
Hieronimus Gottlieb Hahn  
p. f. Ger. Verwalter mppr.



Der Zweck vorstehender „Gemeinde-Ordnung“ ist an ihrer Spitze angegeben. In der That sind in der Zeit vor deren Aufstellung nach Inhalt des „Registers der Gemeinde“, das sich als eine Sammlung von Gemeinde-Rechnungen von 118 Jahrgängen, von 1726—1844, erweist, unterschiedliche Gemeinde-Bußen und Gebühren eingetragen. Posten von 5 gr. 3 pf. — meist ohne Angabe wofür — werden i. J. 1726 in der Einnahme häufig aufgeführt. Nur einmal ist hinzugefügt: 5 gr. 3 pf. von Maria Elisabeth Bischole „vor sich und ihr geschwister“. Daneben in demselben Jahre andere Posten von 2 gr. 11 pf., 2 gr. 6 pf., 3 gr. 3 pf., 4 gr. 2 pf., gleichfalls ohne Angabe wofür.

Anno 1727: 2 gr. 6 pf., Michael Schmidt „wegen seiner Braut“. 5 gr. 3 pf., derselbe für „Nachbarrecht“. 13 gr. 6 pf. Zach. Gräse „wegen seines Kauffs von Querschelder, von Eugen von Liebern“. 4 gr. — pf. Christoph Milsch „wegen des Kauffs bey Querschelder“.

1728: 10 gr. — pf. Christian Göhre „wegen seines Kauffs bei Hans Triller“. 5 gr. 3 pf. Maria Roden „von Erbschaft“. 10 gr. Maria Kuhlmannin „wegen ihres angenommenen Gutheß“.

1729: 10 gr. 6 pf. Dorothea Querschelden „von wegen ihrer Erbschaft von ihrem Manne“.

1730: 5 gr. 6 pf. Hans Michael Goldmann (ohne nähere Angabe). Se 1 gr. von 6 Personen (Hans Wenzel, Tobias Röhler, Andreas Göhre, Mstr. Paul Silber, Andreas Milsch, der H. E. Doctor) „von Wegmachen und Wendentöpfen“ (vermutlich Strafe wegen Fehlens bei dieser gemeinsamen Arbeit). Wieder 3: Hans Rühlmann, Adam Zimmermann, Christian Becher, je 1 gr. „von Wegmachen unterm Dorfe an der Windlücke“, und 2 gr. von Christoph Orlamünde.

Zur Genüge geht daraus hervor, daß allerdings bezüglich der Bußen und Gebühren bis dahin nicht alle mit gleichem Maße gemessen wurden, und daß eben deswegen „Zwistigkeiten unter den Nachbarn sich hervorgethan haben“ mögen, zu deren Abstellung sich die vorstehenden Artikel zum Fixieren der Einzelfälle nötig machten. Eine wesentliche Veränderung der Haupteinnahme ist durch den neuen Tarif nicht herbeigeführt worden. Sie bewegt sich nach wie vor zwischen 10 und 20 fl., trotzdem i. J. 1776 beschloffen worden war: „Künftighin gilt der Groschen und 4 pf. (1 gr. und 4 pf.) nicht mehr, wer die Gemeinde-Rechnung verfehlet, nunmehr wird gestraft 5 gr. 3 pf.“ — Man hat also Art. V nicht „steif und fest“ gehalten. — Auch der Verstoß des Christoph Krefling wider Art. XIX wurde i. J. 1776 statt mit 5 gr. 3 pf. nur mit 2 gr. 6 pf. geahndet. Dabei ist bemerkt: „es soll aber hinfuro nicht mehr gemindert werden.“

1803 wurden Mstr. Seger, Dorothea Elisabeth Zeuschel und Joh. Friedrich Wagner mit je 3 gr. bestraft, weil sie bei „dem Pflaumen-bäumen-Aufhauen“ gefehlt haben.

1810 werden wiederum 3 Personen mit je 3 gr., 5 mit je 1 gr. 4 pf. bestraft, „weil sie auf der Gemeinde gefehlt haben“; 2 mit je 2 gr., „weil sie von der Gemeinde fortgegangen“.

1822, den 31. März fehlten auf der Gemeinde 10, den 5. Mai 8 Personen; jede wird mit 1 gr. 4 pf. bestraft.

1823: Gottfried Seiserfelt fehlte „beim Baumsetzen“.

1828 werden 5 Personen mit je 4 gr. in Strafe genommen, weil sie „an der Gemeinde-Besserung“, 2 Personen mit je 5 gr. 3 pf., weil sie „an der Gemeinde-Rechnung“ und 13 mit je 1 gr. 4 pf., weil sie „an der Gemeinde-Zusammenkunft“ nicht Teil genommen hatten.

1831: Martin Seiffert und Gottlob Raß mit je 4 gr. 6 pf., weil sie „beim Raupen“ (Raupen-Absuchen), Martin Seiffert und Ambrosius Häbide mit 6 pf. und Gottlob Rühlmann mit 1 gr., weil sie „auf dem Pflaumen-Besen“ fehlten.

1831 wurden für die Gemeindepflaumen 31 fl. vereinnahmt.

1833 werden Michael Köppler und Christian Sachse, jeder mit 3 gr. gebüßt, weil sie  $\frac{1}{2}$  Tag, und August Häring mit 4 gr. 6 pf., weil er  $\frac{3}{4}$  Tag „beim Bäume-Ausputzen“ sich gedrückt hatte. Letzterer läßt sich ein Gleiches auch 1834 zu Schulden kommen.

1833 werden von 37 Häusern einmal à 2 gr. = 3 fl. und 1 gr.; ein andermal à 1 gr. 3 pf. = 2 fl. 4 gr. 3 pf., und ein drittesmal à 1 gr. 1 pf. = 1 fl. 19 gr. 1 pf. an Steuern eingezogen.

1833 wird in dem „Gemeinde-Register“ von dem Rechnungsführer (Heimbürge) der Einnahme die Ausgabe in mehreren Posten gegenübergestellt, aber noch unvollständig.

1834 blieben Rest 2 thrl. 7 gr. 6 pf. und 1835 4 thrl. 1 gr. 6 pf., in Kasse bar 5 thrl. 11 gr. 7 pf. Diese Rückstände und das bare Geld, in Sa. 11 thrl. 20 gr. und 7 pf., hat der neue Heimbürge auf die Jahresrechnung 1836 übernommen.

1838 ist zum ersten Male eine Hundesteuer erhoben worden, von 5 Hunden 20 gr.

Ferner sind eingefordert worden einmal 5 fl. 20 gr. 9 pf. und ein andermal 1 fl. 12 gr. Steuern, außß Haus 1 gr. Damit stellt sich die Häuserzahl auf 33 heraus.

In diesem Jahre muß in der Gemeinde etwas Besonderes „Los gewesen sein“, denn es wurden verausgabt:

2 fl. 2 gr. für eine Tonne Bier,

1 „ 4 „ für die Muffel,

— „ 13 „ 8 pf. für Schnaps und Bier.

Sonstige Ausgaben:

1 fl. 17 gr. für Wege an den Schultheiß Gottfried Schorch nach Camburg,

— „ 6 „ für 3 Tabellen,

— „ 9 „ für eine Abschrift,

— „ 6 „ für die Rechnung,

— „ 4 „ für Licht und Papier an eben denselben ausgezahlt, und 16 pf. hat er auf seine Rechnung noch zu fordern.

Desgleichen wurden in diesem Jahre 1 fl. 13 gr. für die Regierungsblätter, 9 gr. für 3 Wege und 12 gr. für 4 Scheine an den Todtenbeschauer verlegt.

Im Jahre 1837 betrug das Einkommen an barem Gelde 13 thlr. 10 gr. 5 pf.

Im Jahre 1838 wurden vereinnahmt 72 thlr. 10 gr. 5 pf., —

(für die Gemeinde-Plausen 64 „ 6 „ — „)

mit dem vorigen Bestande von 16 „ 14 „ 7 „

Sa. 89 thlr. 1 gr. — pf.

Davon wurde zurückgezahlt ein Kapital nebst Zinsen im Betrage von 70 thlr. 9 gr. und 8 thlr. 10 gr. 5 pf. an die Sportelkasse, sodas nach Abzug der übrigen Auslagen dem Rechnungsführer ein Guthaben von — gr. 16 pf. verblieb.

1839 sind in die Rechnung eingestellt

a) an Einnahme:

20 thlr. 11 gr. 8 pf. auf  $3\frac{1}{2}$  Steuern,  
 18 " 6 " 9 " auf's Haus 13 gr. 6 pf.,  
 2 " 22 " 9 " auf eine halbe Steuer,  
 1 " 11 " 4 " auf eine viertel Steuer,  
 — " 19 " — " für div. Schreiben.

Außerdem 16 gr. Hundesteuer,

22 " für Holz,

1 thlr. 21 " für Pflaumen; desgl 2mal 1 gr. 6 pf.

Summa der Einnahme 67 thlr. 18 gr. 2 pf.

" " Ausgabe 85 " 17 " 6 "

Mithin ein Ausgabe-Ueberschuß von 17 thlr. 23 gr. 4 pf. vom Schultheiß Gottfr. Schorch vorgestreckt.

1840 Einnahme 17 thlr. 16 gr. 9 pf. auf 3 Steuern,

1 " 8 " — " für Holz,

1 " 12 " — " (auf's Haus 1 gr.) für Feuer-  
 eimer,

39 " — " — " für die Gemeindepflaumen  
 u. a. m.

im ganzen 74 thlr. 20 gr. 3 pf.,

davon 69 " 12 " 7 " die der Schultheiß verlegt hat,

bleiben 5 thlr. 7 gr. 8 pf. Einnahme-Ueberschuß.

1841. Als Erlös für die Gemeinde-Pflaumen 60 thlr.

14 thlr. 17 gr. 9 pf., auf  $2\frac{1}{2}$  Steuern.

Summa aller Einnahmen 93 thlr. 17 gr. — pf.

" " Ausgaben 86 " 15 " 2 "

bleiben 7 thlr. 1 gr. 10 pf.

Dazu Vorrat

5 " 7 " 8 "

Sa. Sarum 12 thlr. 9 gr. 6 pf.

Hierbei ist zum 1. Male der offizielle Titel „Rechnungsführer“ gebraucht. In den früheren Jahren lag dies Geschäft in der Hand des „Heimbürgen“, der jedes Jahr wechselte. Das Amt des Heimbürgen ist nach Ablauf eines Jahres (sicherlich ohne Wahl) von einem Hause auf das andere übergegangen; denn im Jahre 1779 wird eine Frauensperson Marliese Cramerin als Verwalterin bezeichnet.

Zum ersten Male ist auch eine Besoldung für den Gemeinde-Schulzen im Betrage von 4 thlr. und für den Rechnungsführer im Betrage von 2 thlr. in Ausgabe gestellt.

Desgl. 13 gr. 9 pf. Impfgebühren für den Amtswundarzt. Als Extraausgabe 30 thlr. an den Hr. Gerichtsdirektor Herrmann und 25 thlr. an den Hr. Advokaten Härtel.

|   |       |    |     |   |                                                  |
|---|-------|----|-----|---|--------------------------------------------------|
| — | thlr. | 6  | gr. |   | für ein Protokollbuch für den Friedensrichter,   |
| 1 | "     | 9  | "   | 6 | pf. für den Rechnungsführer (Cautions-Schein),   |
| 1 | "     | 9  | "   | — | " für das Regierungsblatt,                       |
| 1 | "     | —  | "   | — | " für das Camburger Wochenblatt,                 |
| 2 | "     | 21 | "   | 1 | " für Reparatur an den Pfarr- und Schulgebäuden, |
| 2 | "     | 21 | "   | 3 | " für Blitzableitung usw.                        |

Sa. aller Ausgaben i. J. 1841: 86 thlr. 15 gr. 2 pf. (wie oben). 1842 betrug die Gesamteinnahme 94 thlr. 18 gr. 4 pf.,

darunter 68 thlr. für die Gemeinde-Pflaumen,

7 " 13 gr. 1 pf. Grund- und Gewerbesteuer,

1 " 4 " 9 " Sammlung für den Nachtwächter, außs Haus 2 gr.,

zweimal 18 gr. für die Feuerschau (außs Haus 6 pf.),

2 thlr. 16 gr. Hundsteuer usw.

Die Gesamtausgabe 90 thlr. 14 gr. 11 pf.,

darunter 18 thlr. 7 gr. 11 pf. Pfarr- und Schulbesoldung,

zweimal 5 " 21 " — " für den Nachtwächter,

u. noch einmal 11 " 18 " — " für denselben,

3 " 17 " — " für den Hr. Advokaten Härtel,

3 " 13 " 7 " Reparaturkosten an der Pfarr-

4 " 18 " 2 " desgl., [wohnung,

2 " 16 " — " für Schmiedearbeit,

1 " 12 " — " für die Abgebrannten in Hamburg,

dreimal — " 16 " — " für die Feuerschau,

— " 18 " 7 " für die Revision der Gem.-Rechnung an den Hr. Amtsverwalter,

— " 10 " — " für ein Lehrbuch f. d. Gebaume,

— " 13 " 8 " Impfgebühren,

— " 7 " 7 " an die Brandkasse für Pfarr- und Schulgebäude,

4 " Besoldung des Schultheißen Schorch,

2 " für den Rechnungsführer August Becker usw.

Für 1843 sind bloß 3 kleinere Posten Einnahme gebucht. Darunter 3 gr. von Heiland, weil er seinen Tochtermann übernachtet hat, ob als Strafe wegen unterlassener Anmeldung, oder ob aus einem anderen Grunde — ist nicht ersichtlich. Derselbe Fall kommt in früheren Rechnungen mehrmals vor. Einmal (1830) fällt auch eine Nachbarin herein, weil sie den Feldjäger über Nacht bei sich aufgenommen.

Die Rechnung für 1844 ist kurz abgefaßt und enthält weder in der Einnahme, noch in der Ausgabe etwas, was besonderer Erwähnung wert wäre.

Ein Überblick über das „Gemeinde-Register“ (über die Gemeinde-Rechnungen), ergibt, daß die zu entrichtenden Gebühren von Kauf- und Erbschaft für den Gemeinde-Säckel die einträglichsten sind (anno 1814 18 Fälle, 1836 14, 1837 16, 1839 15). Ihnen nähern sich die Gebühren für Nachbarrecht, vor Inkrafttreten der „Gemeinde-Ordnung“ 5 gr. 3 pf., nach demselben 10 gr. 6 pf., und vom „rein- und förterziehen“, pro Person 3 gr. — Strafen werden im ganzen wenig verhängt; die meisten, 8 oder 9 im Jahre 1739, über Frauenspersonen, die in fremde Felder „grasen gegangen“, oder „durch das Korn gelaufen sind“, 1 oder 2 gr. für den einzelnen Fall. Später werden derlei Fälle immer seltener. Häufiger dagegen das „Fehlen auf der Gemeinde“, sei es beim Leichfegen und Wegebessern, oder sei es zur Besprechung gemeindlicher Angelegenheiten. Auch beim Abhören der Gemeinde-Rechnung entzogen sich manche ihrer Pflicht und wurden dem Art. V zuwider 1769, 1770, 1772, 1774 nur mit 1 gr. 4 pf. bestraft. 1773 wurden 6 mit je 2, 3 mit je 1 gr. bestraft, weil sie beim Wegmachen fehlten; 1774 wiederum 8 mit je 2 gr. aus demselben Grunde. Auch Frauen, einerlei ob sie ein Haus besitzen oder nur als Hausgenossen in das Register eingetragen sind, sind verbunden, die Gemeinde-Versammlung zu besuchen, und wer dabei fehlt oder zu spät kommt, verfällt in die gleiche Strafe wie die Männer. Am auffälligsten macht sich diese Versäumnis bemerkbar, wie oben erwähnt, in den Jahren 1822 und 1828.

Ordentlich Wunder nimmt es einen vom heutigen Tage, daß in dem 118jährigen „Register“ kein einziger Fall von einer Übertretung des Sabbatmandates verzeichnet ist. War keine vorgekommen? Hat der strenge Wortlaut des Art. IX: „Niemand soll sich unterstehen an einem Sonntag zu grasen, zu hauen“ davor zurückgeschreckt? Oder hat man ein Auge zugedrückt, wenn Jemand dabei betreten wurde? Die Strafe, die auf die Hinterziehung dieses göttlichen Gebotes gesetzt war, war gleich derjenigen, mit welcher eine Versäumnung einer Gemeinde-Versammlung geahndet wurde, gehörte mithin zu den niedrigsten von allen. Und das gibt zu denken, zumal wenn mit in Erwägung gezogen wird, daß Delikte gegen das 2. Gebot um das vierfache bestraft wurden. Franz Gräßlink (Kreßling) wurde z. B. mit 5 gr. 3 pf. gebüßt, weil er in einer Gemeinde-Versammlung (1767) „geflucht“, ausgerufen hatte

„Gott straf mich!“ (vermutlich weil seine Frau war in Strafe genommen worden „wegen unrecht Grafens“). Desgleichen Verstoßes gegen Art. XIX der Gemeinde-Ordnung machen sich schuldig 1815 Mstr. Gottfr. Becker, 1821 Gottfr. Schorch, 1822 Gottfr. Heinecke, Gottfr. Schorch, Christian Waltherr, 1825 Friedrich Weber. Ein anderer, weil er in einer Gemeinde-Versammlung sich „grober Worte“ bediente.

Viele Namen von Ortsangehörigen sind im Voraufgehenden bereits genannt worden und noch mehr könnten genannt werden, wenn über den Ort und seine nächste Umgebung hinaus danach gefragt würde, z. B. die Namen sämtlicher Heimbürge von 1751—1841. 1797 taucht auch ein Benjamin Schmul auf, unbekannt, von wannen er kommt und was er treibt; hat keinen bleibenden Wohnsitz, wandert von einem Ort zum andern, scheint aber hier gute Geschäfte zu machen; denn es heißt von ihm 1800 „wieder rein gezogen“ und 1802 abermals. Ein Gutteil der vorgenannten Familiennamen, wie Häbide, Heuschkel, Jauch, Just, Männer, Mühlmann, Weber leben, soviel mir bekannt, heute noch im Orte fort. Auch Familiennamen, von (benachbarten) Ortsnamen angenommen, denen wir auch anderwärts nicht selten begegnen, finden sich hier, wie Orlamünde, Schwabhausen, Lendorf, Sieglitz, Buchheim u. a.

Manchen ist der Titel Meister vorgesetzt; aber von welchem Handwerk wird nicht beigefügt. Überhaupt ist außer einem Strumpfwirker, einem Leineweber, Maurer (Maler), Schmied das Handwerk wenig vertreten. 1763 erscheinen mit einem Male 3 „Flöschler“ auf der Bildfläche: Mstr. Häbide, Mstr. Abrecht und Mstr. Heinecke, jedenfalls nur sog. Hausflächler, denn 3 Fleischer mit öffentlichen Fleischbänken wären für einen Ort von 37 Häusern offenbar zu viel. Eine Gemeindegabe ist vorhanden. Mehrmals wird erwähnt, daß der Pächter „von wegen des Kugellegs“ — ein jetzt noch gebräuchlicher Name für Kegelbahn — der Gemeinde eine Tonne Bier zum besten gibt.

Im allgemeinen sei bemerkt, daß 1 Vorname jetzt noch die Regel bildet. Nur „Johann“ wird öfters noch davor gesetzt und mit Friedrich, Georg, Heinrich, Michael und Nicol, im Volksmunde unter Weglassung der ersten Silbe „Jo“ zu einem Namen verbunden: Hanfried, Hanjörg usw.

Damit glauben wir, das „Gemeinde-Register“ weidlich ausgenützt zu haben. Wir haben es getan, weil eine solche Folge und Fülle von 118 Gemeinde-Jahresrechnungen noch in keinem Orte uns in die Hände gefallen ist und schwerlich wieder fallen wird. Mühsam war es, sich durch den ganzen Band hindurch zu arbeiten, und schwierig, weil die Handschrift in manchem Jahrgang unleserlich und das Geschriebene oft schwer verständlich war, die Ausbeute schien aber der Mühe wert — nach mehr als einer Seite hin. —

Wir gehen zu der an letzter Stelle genannten 3. Schrift, die wir vorgefunden haben, über:

„Privatacten in Sachen der Handfröhner des Rittergutes Roda bei Tamburg, Joh. Gottfried Heineds (Hehned's) und Consorten einer und des Besitzers des Ritterguts Roda, des königl. sächs. Amtshauptmanns Ferd. Ludwig Christian v. Schönberg auf Kreipitzsch anderer Seite wegen Ersteren abverlangten resectwidrigen Frohnleistungen, ergangen von der Herzogl. Landesregierung zu Altenburg i. J. 1817.“ — ein Band von 134 beschriebenen, nicht nummerierten Blättern und 15 eingestepeten Briefen von der Hand Gottfr. Hehned's an den von der streitenden Partei angenommenen Anwalt in Altenburg. Wenn auch hochinteressant, so ist doch eine weitläufige Wiedergabe der Klagen und Gegenklagen, der Anschuldigungen und Widerlegungen für unsere eigentliche Aufgabe von vornherein ausgeschlossen. Fassen wir uns möglichst kurz.

Der Reiz, der in dem ihrem ursprünglichen Ortsnamen zum Unterschied von andern gleichnamigen vorangestellten Worte lag, mag schon die voraufgehende Generation mit der von ihren althergebrachten Rechten und Anschauungen der feudalen Rittergüter nicht ablassenden Gutsherrschaft in Differenzen und Mißhelligkeiten verwickelt haben. Ein Resect, i. J. 1802 geschlossen, legte indes durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten den Streit bei. Die spätere Generation wandte indes vor, zum ersten, sie wären damals „mit den gebrauchten lateinischen Ausdrücken angeführt worden“. („Mit lateinischen Worten derselben sie keinem Bauer kommen, denn wir sind keine Lateiner. Wir können beschwören, daß wir nicht verstanden haben, was Renunciieren heißt.“) — Zum andern, die Gutsherrschaft hätte ihre Zugeständnisse und Versprechen nicht gehalten, — „Wir haben die Frohne deswegen auf uns genommen, weil wir in unserem Dorfe keinen Wiesenwachs haben und auch kein Holz, und weil wir vor die Frohne Holz und Gras bekommen sollten. Das Erste Jahr haben wir auch Holz bekommen, das andere Jahr nicht mehr, und vor das Gras mußten wir eine Gans geben.“ — „und weil Er sein Versprechen nicht gehalten, sagt uns unser Unterthanen-Verstand, so brauchen wir es auch nicht zu halten.“

Von der Herzogl. Landesregierung wurden im Juli 1817 Vergleichsvorschläge in Güte- und Verhörsterminen zur Beseitigung der geführten Beschwerden gemacht; sie wurden aber nicht angenommen. Daraufhin wurden „die gedachten Handfröhner zu Roda angewiesen: wofern sie bei ihren Beschwerden zu bleiben gesonnen, eine förmliche Klage gegen die dassige Gutsherrschaft, falls sie damit fortzukommen sich getrauten, zu erheben und hierauf weitere Verfügungen zu gegenwärtigen.“

Die Beschwerden, die die Freirodaer erhoben hatten, waren nach dem Berichte des Adel. Schönberg. Gerichtsverwalters (Christian Gottfried Herrmann) vom 20. April 1818 der Reihe nach folgende:

„Es soll die Gerichtsherrschaft zu Kreipitzsch

1. rechtewidrig die ihr von den Handfröhnern verwilligten 7 Frohntage zur Belästigung der Frohnpflichtigen
  - a) theils auf 14 halbe Tage gesetzt haben und
  - b) theils in einem zu kurzen Zeitraum und vorzüglich in der Erntezeit verlangen.
2. Die Frohnpflichtigen außerdem noch zu and. Handarbeiten gegen den geringen Lohn für eine Mannsperson 4 gr. und eine Weibsperson 2 gr. täglich anhalten.
3. Dieselben zum Hauen des Getraides statt des zeitlich üblichen und im Receß bestimmten Schneidens mit Sichelu nöthigen.
4. Ihnen rechtewidrig die Benutzung der ihnen überlassenen Obstbäume entziehen und das Anpflanzen junger Bäume verhindern.
5. Den Leichenweg durch Grabenaufwerfung verengen und ungangbar machen und endlich
6. die hiesigen Gerichtsunterthanen widerrechtlich zu Gerichtstagen in Krölpa nöthigen.“

Ich zähle in dem Protokolle 20 Namensunterschriften, den Schultheißen Gottfried Heynede an der Spitze, die „sich getrauten“ — mit Hilfe eines Advokaten — „mit einer förmlichen Klage gegen die dasige Gutsherrschaft fortzukommen.“ Und ihr Bevollmächtigter ging anfangs scharf ins Zeug.

Als der Bevollmächtigte der Adelig Schönberg. Gerichtsherrschaft ihm entgegnete:

„Daß aus vorliegenden Briefen des Ortschultheißen sich ergebe, daß der eigentliche Grund der Beschwerden viel tiefer liege und sich zum Theil ganz anders herausstelle als in obigen Punkten angegeben; als er weiter die Klagen der „frohnpflichtigen Gerichts-Untertanen zu Roda gegen die geringe Zahl von 7 ganzen oder 14 halben Frohntagen, bis zu welcher die Gutsherrschaft von Kreipitzsch herabgegangen, auf einen Mangel an Dankgefühl zurückgeführt — „die Rodaer Frohnpflichtigen haben bey ihrem Anverlangen ganz vergessen, daß ihnen von seinem Gewalthaber unbestimmte und daher jährlich zum wenigsten auf 300 Tage zu leisten gehabte Handfrohndienste erlassen und dafür nur 7 Tage angesetzt worden;“ und als auf diesen Einspruch hin Herzogl. Sächs. Landesregierung d. Altenburg d. 21. Oct. 1818 ihnen den Bescheid gab, daß was die Leistung der von ihnen ihrer Gerichtsherrschaft fortdauernd verweigerten Frohnen anlangt, dieselben sich unweigerlich den unter Beziehung auf den Receß vom 19. August 1802 ergangenen Rescripten vom 15. May und vom 24. August d. J. 1816 allenthalben gemäß zu bezeigen, mithin auch die in Frage befangenen Frohnleistungen so lange gehörig zu bewirken haben, als sie nicht auf ein anderes auf dem Wege Rechts ausgeführt haben werden.“

Da richtete der Advokat der Gemeinde noch in selbigem Monat folgende Eingabe an die Herzogl. Sächs. Landesregierung namens seiner Gewaltgeber Joh. Gottfr. Heynede und Consorten:

„Wenn unsere desfalligen Angelegenheiten bisher einen günstigen Verlauf nicht genommen, so haben wir dieses traurige Schicksal lediglich der fehlerhaften Sachführung unserer früheren Assistenten, der übertrieben harten Gestinnung der Gerichtsherrschaft und der unverkennbaren Partheilichkeit der hiesigen Gerichte und hauptsächlich deren Directoren einzig und allein zu verdanken. Schon längst haben wir den Glauben, daß uns die hiesigen Gerichte unpartheiische und gerechte Justizpflege gegen unsere Gerichtsherrschaft leisten werden, gänzlich verloren. Wir perhorresciren deswegen die hiesigen Gerichte in allen unsern Angelegenheiten gegen unsere Gutsherrschaft und verbinden damit die allerbringendste Bitte, daß Eure — uns die Gnade nicht versagen wollen, sofort in allen diesen Angelegenheiten, insoweit solche Hochdieselben nicht unmittelbar vor Sich Selbst zu ziehen Sich bewogen finden sollten, eine andere Behörde hochoberrichtlich zu committiren und gleich ungesäumt ein gewöhnlich Inhibitoriale an die hiesigen Gerichte zu erlassen.“

Die Herzogl. Landesregierung nahm, soweit darinnen von Perhorrescieren die Rede war, von der Supplik gefällig Akt und beraumte als Termin der Perhorrescenz-Eidesleistung den 30. Oktober d. J. an. Das beiliegende Statut zum Perhorrescenz-Eide lautete:

„Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden mit Mund und Herzen diesen wahren und leiblichen Eid: Daß ich nicht glaube, daß in der zwischen mir nebst den übrigen Gerichtsuntersassen zu Roda und Unserer Gerichtsherrschaft obwaltenden Rechts-Irrungen wir uns eine gleiche und unpartheiische Rechtspflege von den Gerichten zu Roda versprechen können, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum, unsern Heiland und Erlöser. Amen.“

Zu dieser Eidesleistung erklärten sich bereit Joh. Gottfr. Heinecke, Friedrich Schöne, Christian Walthier und Gottlieb Hering.

Die Eidesleistung wurde ihnen abgenommen den 2. November d. J. und ihnen dabei zugleich eröffnet, „daß es bei der unterm 21. vor. Monats<sup>er</sup> erlassenen Verfügung allenthalben sein Bewenden behalte, daß ihnen jedoch eine Frist von 4 Wochen zur Fortstellung des ergriffenen beneficii supplicationis sub poena praecclusi hiermit verstattet seyn solle.“ — In 2 Briefen v. 22. u. 24. Aug. 1818 hatte Gottfried Heinecke den Sachwalter der Gemeinde über diejenigen Punkte zu informieren gesucht, die derselbe in der Klageschrift anbringen sollte,\*) und gebeten: „besorgen Sie die Klage ja, sobald Sie können!“ Und der Sachwalter selber hatte die hohe Oberbehörde dringend ersucht, sich

\*) Betr. „Fröhne“: „Unsere Häuser sind keine Frohnhäuser, sind unser freies Eigentum, an dem „der Herr“ keinen Teil hat. Frohnhäuser sind diejenigen, die der Herr hat bauen lassen, und die darin wohnen, sind Fröhner. Wir haben die Fröhne auf uns genommen wegen der Vorteile, die sie uns bringen sollten.“ (Gras und Holz, s. oben.)

die gesammelten Akten von den Schönberg. Gerichten ausshändigen zu lassen und ihm gefälligst zustellen zu wollen, um ein klares Licht über die früheren und eigentlichen Verhältnisse seiner Constituenten zu ihrer Gerichtsherrschaft zu erlangen. Aber er kömmt nicht dazu. Er wendet sich schließlich auch an das Herzogl. S. Amt Camburg s. d. Altenburg, den 16. August 1819 und unter dem 17. September desselben Jahres an den Herrn Bürgermeister Leibnitz zu Camburg in dem guten Glauben, „daß sich in dem Amtsarchiv mehrere Akten befinden müssen, welche über die ursprünglichen und eigentlichen Verhältnisse der Gerichtsunterassen zu Freyhoda Aufschluß geben können.“ und bittet ganz ergebenst, „diese Akten, sobald sie ihm würden vorgelegt worden sein, für ihn zu perlustriren und sodann unverzüglich das diesfallige Resultat zu melden.“

Es hat aber Conrad Ludwig v. Gerstenberg s. d. Amt Camburg, den 16. Oktober 1819 hierauf nur zu erwidern:

„In dem Archive befinden sich gar keine das Dorf Freyhoda und die Verhältnisse der dasigen Gerichtsunterassen betr. Akten. Nie hat dieses Dorf mit dem hiesigen Amte in einiger Verbindung gestanden, und es wird daher auch dessen in den hiesigen Amts-Erbbüchern gar nicht gedacht. Ja es ist sogar bis zum Ableben des i. J. 1774 verstorbenen Hauptmanns v. Creuzen noch strittig gewesen, ob gedachtes Dorf in dem hiesigen oder sonst Churfürstl. Sächsl. territorio gelegen sey. Ich habe aber dessen ungeachtet auf Ew. Hochedelgeborenen desfalliges Gesuch vom 16. vor. Mts. nachsuchen lassen, aber weiter etwas nicht auffinden können als Abschriften, mehr gedachtes Dorf betreffende, von dem Lehnsherrn zu Köstritz ausgefertigte Lehnbriefe und die Concepte von einigen an Herzogl. Landes-Regierung zu Altenburg erstatteten Berichte. Es dürften solche wohl in keine Wege Ihrer Absicht entsprechen, wie sich hievon auch Herr Bürgermeister Leibnitz überzeugt hat usw.“

Unter solchen erfolglosen Bemühungen verrann die Zeit; und ehe sich's der Anwalt versah, war nicht nur die für die nachgelassene Klage gestattete erste Vierwochenfrist, sondern auch eine zweite abgelaufen. Und „bei der entwickelten Lage der Gegenstände“ braucht er noch 4 Wochen Zeit zur Abfassung, bezw. Einreichung der fr. Klage. Was Wunder, wenn die — Querulanten anfangen ungeduldig zu werden.

Am 12. Oktober 1819 schreibt Gottfr. Heynede buchstäblich: „Mein Hochwohlgeborener Herr . . . , ich bitte Sie inständig, Sie möchten mir doch Schreiben, wie es wegen unsern Streite aussiehet; denn ich habe Sie schon 3mahl geschrieben und Sie haben mir nicht geantwortet, und ich werde immer von den mitconsorten überlaufen und fragen mich, ob ich noch nichts erfahren habe wegen der Klage oder wegen der Comission, ob wir bald eine bekommen, denn der Winter kömmt bald heran, sagen sie zu mir; wenn es am gelde fehlt,

so sollen Sie nur schreiben, daran soll es nicht fehlen, das sollen Sie bekommen was Sie brauchen, das haben wir ja auch geschrieben und wir hören von keiner Seite nichts, denn wir haben alles beobachtet, was Sie uns gesagt haben, es wird aber alle tage ärger, so können wir es halt nicht mehr abhalten, denn der Herr v. Sch. und die Gerichte machen mit uns was sie nur selber wollen; so können wir uns nun weiter nicht helfen, als das wir nichts mehr thun und müssen es darauf ankommen lassen, es mag auch gehen wie es will, denn es ist doch ganz wider sich selbst, kreibitz ist doch in alten Schriften bloß ein Dorf oder ein Kuhhoff gewesen und in Freyhoda ist das Rittergut, und das besitzen wir bis dato noch selber. Denn der Herr hat gar nichts im Dorfe, wo kann ein Altenburgs Rittergut in einem Preischen Dorfe frohne thun, denn Sie werden es auch in der Beschreibung finden, die ihr Schreiber von mir hat, das der Kaiser das Dorf ganz vor sich behalten hat und die Ober- und Untergerichte, wo der Beweis auch noch da ist, denn wir haben die Hals Eisen selbst noch und führen das kaiserliche Siegel auch noch und am Brunn in stein gehauen das kaiserliche wappen, so ist doch beweiß genuch das wir die Freyheit haben, und wir sollen einen preischen Edelman unterthänig sein, denn der verstorbene Herzog Ernst hat uns bey unserer Freyheit gelassen wie zuvor, dieferwegen haben wir ihn als Schutzherrn angenommen, wenn es an Gelde fehlt, so müssen Sie schreiben, daran soll es nicht fehlen. Leben Sie wohl.“

Gottfr. Hened.

Einem erneuten Gesuch an die Herzogl. Landes-Regierung vom 27. November d. J. zufolge bedarf jetzt der Bevollmächtigte der Kläger nur noch 14 Tage, um seiner Aufgabe nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, und seinem Gesuche wird s. d. Altenburg, den 1. Dezember 1819 abermals entsprochen.

Wir trauen kaum unseren Augen, wenn wir ein gleiches Gesuch vom 11. Dezember und eine gleiche Antwort vom 15. desf. Mts. zu lesen bekommen. Nein, doch keine gleiche Antwort. Am Schlusse heißt es, die unterstrichen „und zwar zum letzten Male. Es war vergeblich. —

Am 19. Januar 1820 beraumte Herzogl. Landes-Regierung — „da die Gerichts-Untersassen und Frohnpflichtigen des Ritterguts Roda in den ihnen mehrfach zugestandenen Fristen unter angedrohten Rechtsnachtheilen die Anstellung einer ihnen nachgelassenen Klage nicht bewirkt haben, auch von Seiten des Rittergutsbesitzers . . . unter Beifügung der Ungehorsams-Beschuldigung die Sache in Erinnerung gebracht worden,“ — einen Termin auf den 26. Februar gen. Jahres zur Publikation eines verabsafteten Erkenntnisses an und lud die Imploranten dazu ein. Schon am 24. Januar 1820 „erkennen in anhängigen Rechtsfachen der Gerichtsuntersassen und Frohnpflichtigen des Ritterguts Roda an einem wider des dasigen Rittergutsbesitzers

am andern Theile die zur Herzogl. S. Landes-Regierung verordneten Canzler, Vice-Canzler und Rätthe für Recht:

„Daß Imploranten der ihnen in Hinsicht auf ihre vorgegebenen Beschwerden gegen den Imploranten nachgelassenen Klage, weil sie solche binnen der ihnen bey Verlust derselben bestimmten und mehrmals verlängerten Frist nicht eingereicht haben, nunmehr für verlustig zu achten und damit weiter nicht zu hören, auch die durch ihren Ungehorsam verursachten Unkosten dem Imploranten zu erstatten schuldig sind.“

Es ist der Anfang vom Ende. Der Anfang, — das Ende läßt noch auf sich warten. Der Sachwalter der Freirodaer Gerichtsunterassen erhebt Einsprache gegen das vorstehende Erkenntnis, macht das Recht zu Deuterungen geltend und davon ausgiebigen Gebrauch. So werden denn auch noch im folgenden Jahre d. 26. Febr., den 15. May, d. 16. Aug., d. 13. Septbr. Termine abgehalten; „Zur Güte und Recht“ sogar auf d. 31. Jan. 1821 noch ein Termin anberaumt. Am 30. April 1821 wird aber den Klägern die weitere Ausführung ihrer gegen den Gerichts- und Gutsherrn auf Kreipitsch gerichteten Beschwerden im Klagewege völlig abgeschnitten und eröffnet, „daß sie damit nirgend weiter zu hören sind und die getroffenen Entscheidungen, wie die Aufhebung des Inhibitoriale vom 23. Aug. 1819 und and., nunmehr in unbedingte Kraft treten.“

Trotz alledem gaben die schroff abgewiesenen Imploranten ihre Sache noch nicht für verloren, sondern waren vielmehr des festen Glaubens, daß eine sachliche Darlegung ihrer Beschwerden, die ihr bisheriger Sachwalter, wie sie eben zu ihrer nicht geringen Verwunderung vernommen, gar nicht eingereicht hatte, alles wenden würde. Mit einem untertänigen Gesuch an Hohe Landesregierung um Gewährung einer Sächf. Frist zur Anstellung einer neuen förmlichen Anklage gegen den Herrn Amtshauptmann v. Sch. schließt der voluminöse Aktenband und läßt im Dunkeln, wie die Sache abschneiden werde. Aus Thatfachen erhellt jedoch mehr und mehr, daß den Beschwerdeführern nichts anderes übrig blieb, als „dem preißchen Edelmann“ untertänig zu sein bis zum Inkrafttreten der deutschen „Grundrechte“.

Ferd. Ludwig Christian v. Schönberg starb i. J. 1829, und von ihm erbte sein Sohn Franz Kreipitsch und die Rudelsburg mit Freiroda. Ihm folgte sein Sohn Haubold v. Sch., der mit seinem Burgwirt, dem alten Samiel, unter allen Burgherren der am weitesten bekannte und genannte. Nun ist auch er zu seinen Vätern seit einigen Jahren versammelt, und sein Besitztum ist auf seinen Sohn Erich übergegangen.

Die grund- und gutsherrl. Lasten, Fröhne zc. hat Freiroda abgelöst; um welchen Preis? habe ich nicht ausfindig machen können.

### XXXV. Tultewitz.

1274 Tulzwitz, 1378 Tulczwitz, 1578 Dolbewitz, 1607 Doltewitz, im Gemeindefleßel Dultbewitz; seit dem letzten Jahrhundert allgemein Tultewitz — ist unzweifelhaft eine slavische (wendische) Ansiedelung.

Unsere oft genannten Sprachkundigen sind bezügl. der Ableitung und Erklärung des Namens verschiedener Ansicht. Die beiden Hauptrichtungen, von denen die eine die slavischen Ortsnamen von Personen, die andere von der örtlichen Beschaffenheit herleitet, stehen sich auch hier gegenüber. Nach Jacob (S. 140) „Tulczewitz wahrscheinlich Tolutovich, Familie Tolut; zu Grunde läge als tolu, Befänftigung, toltiti, befänftigen, beruhigen (das Kind). Oder wie Tulawe, Tulinka, Tulukow = Schmiegekopf (Galiz.) von poln. talic, tsch. tultiti schmiegen, sanft andrücken, herzen, befänftigen. P. N. etwa Tuleta.“ Nach Bender: „Tultewitz, ursprünglich Dolhywiczze „am langen Feld.“ Nach Hölzer (S. 217) ist „der Name abzuleiten von Dolc oder Tolt, welches so viel bedeutet als ein kleines Tälchen — asl. dolu, Tal —“ eine Ableitung, die in solcher Bedeutung der dortigen Bodenformation vollauf zusagt, da der Ort am Anfang einer zur Saale abfallenden Mulde liegt, die heute noch „das Tal“, in seiner schluchtartigen Fortsetzung „Murzegraben“ genannt wird. Tultewitz liegt auf dem Westrande desselben bis 277 m hohen Plateaus, auf dem die zuletzt beschriebenen vier oder fünf Ortschaften ihren Platz gefunden haben; in gerader westlicher Richtung von Briesnitz, mehr südlich und südwestlich von Heiligentkrenz, Grölpa, Böbschütz und Freitroda. Von Tamburg ist es 5 km entfernt, auf Nichtwegen über Tämpling, Abtlöbnitz und Schieben zu Fuße bequem in 1½ Stunde, vom Bahnhof Großheringen über Unterneusulza und Kleinheringen in noch kürzerer Zeit zu erreichen. Auf beiden Wegen bieten sich lohnende Ausichten in die Umgegend, in das Saaltal bis hinauf zu dem mit dem Fuchsturm gekrönten Hausberg bei Jena und über der rauschenden Saale drüben, im Vordergrunde das nahe Weichau und Großheringen und hinter den bewaldeten Vorbergen ein Gutteil von der thüringer Seite der Grafschaft zwischen der Ilm und der Saale. Auf dem letztgenannten Wege (Communalwege), der von Zwetschenbäumen bepflanzt, in mäßiger Steigung an der Bergwand schräg hinauf und in seinem letzten Teile in gerader Richtung in das vor uns liegende, schon von weitem sichtbare Dorf hineinführt, hat man überdies noch den Blick in das mit dem Saale sich vereinende Amtal.

Das erste Haus links am Wege mit Vor- und Seitengärten ist die zweistöckige Schule, ein wahrer Luginsland, und rechts vom Wege der vor nicht langer Zeit neuangelegte Gottesacker. Die Hauptdorfstraße zieht sich von der Schule aus in einem Bogen um den ummauerten Kirchhof mit dem altherwürdigen Gotteshaus in der Mitte und einer Häusergruppe daneben bis

zum Gasthause hin. Unmittelbar an das Schulgebäude stößt ein größeres Gehöfte, und ihm schließen sich zwei weitere an, die von dem jüngsten Schadenfeuer z. T. zwar noch in Trümmern liegen, die aber bei der augenscheinlichen Mührigkeit so vieler fleißiger Hände auf der Brandstätte in Kürze verjüngt wieder unter Dach und Fach kommen werden. Dann folgen im Bogen in Abständen noch weitere ansehnliche Gebäude bis zu dem villenartigen des von hier stammenden und seine Ferien hier verlebenden Gymnasial-Professor Dr. Hendreich am Ostende des Dorfes, allwo die Gasse ausmündet auf die Straße von Freiroda, Grölpa, nach Schieben und geradeaus zur Windmühle. Als Sehne des Bogens ist zu fassen die Untere Gasse, die vom Gasthause zurück nach der Schule den Dorfraum nach Süden hin begrenzt und an einem Teiche vorüberführt. Ein anderer Teich, von einer steinernen Mauer eingefast, vor dem Gasthause. Unter den wenigen Häusern auf der Dorffseite dieser Gasse macht sich die Schmiede bemerkbar. Historisch merkwürdig ist in der Häusergruppe im Unterdorfe ein Haus mit der Inschrift über dem Tore: Ora et labora d. H. W. Anno 1772. Besitzer Oskar Suppe. Zuerst, so wird erzählt, war eine Druckerei in diesem Hause, die durch Kauf an Schreyer nach Camburg gekommen ist.

Über das Alter des Orts hört oder liest man vielmehr verschiedene Meinungen. Nach der einen soll er unter dem Namen Dolhywicze schon seit dem 11. Jahrhundert als ein zu Camburg, vorher zum Burgwart Sulza gehöriger Ort bekannt gewesen sein. Und ich wage nicht, ihr zu widersprechen, da sie Anhänger gefunden hat, u. a. auch Lehfeldt, obschon unter den Urkunden, die mir bis jetzt zuhanden gekommen sind, ich den Namen Dolhywicze nicht angetroffen habe. Mir ist bis jetzt nur die bei dem Orte Grölpa schon zitierte Urkunde v. J. 1046 bekannt, laut welcher König Heinrich III. dem Hochstift Naumburg ein Gut Chrolpe in Burgwardo Sulza cum omni integritate (mit allen Zugehörungen) übereignet.\*)

Für das Alter von Tultewitz spricht übrigens auch eine Urkunde v. J. 1274 im Diplomatario des Klosters Pforta S. 42 b unter dem Titel de Waldichen mit der Überschrift: Super concordia portensi et burgelinensi de decima vel quasi decima (eine Art von Zehnten) ecclesiae in Waldichen. Die Convente in Pforta und Burgelin bringen zur Kenntniß, daß sie sich über den Zwist (de causa), welcher zwischen ihren Klöstern gewesen, zu Tultewitz in Güte vertragen hätten durch Entscheidung unparteiischer Männer, auf bürgel.

---

\*) (Schultes.) Direct. diplom. oder chronolog. geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Chursachsens vorhandenen Urkunden von 704 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. 1. Bd. S. 163 ff. Schöttgen de Burgwardiis Sax. in opusc. min. hist. Sax. p. 83. — Lepsius, die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saalef. S. 13.

Seite (Conradus) plebanus de Tultwitz et senior Friedericus de Crolp.\*) 1274 also ein plebanus, (Vandgeftlicher) nach dem Orte benannt.

Was die Zugehörigkeit zum Amte Camburg anbelangt, so zählte Tultwitz von jeher zu den Amts- (amtschriftfälligen) Dörfern, d. h. zu denjenigen Dörfern, die der Gerichtsbarkeit zu Camburg unterstellt waren,\*\*) im Gegensatz zu den Adelsdörfern, die ihre eigene (Patrimonial-) Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Dörfer (selten auch in ihrer Flur) hatten und canzleischriftfällig waren.

Dem ältesten Erbregerregister des Amtes Camburg, das sich im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 148 der ausgefchiedenen Akten vorfindet und die Jahreszahl 1504 an der Stirn trägt, sind einige Protokolle aus früherer Zeit (1424) angeschlossen. In einem von ihnen wird auch ein Herr v. Ebersberg genannt, der „zu Tultwitz geseffen“. („Der edle und wohlgeborene H. Vorkhart und dessen gebrüdere Schenken, Herren zu Lutenberg, haben dem erbarn u. besten H. E. v. Ebersberg, zu Tultwitz geseffen, eine Wiese unter dem Rodeberg gelegen erblich abgekauft.“) Die schwer leserliche Niederschrift enthält, wenn ich sie recht entziffere, eine Anfechtung des Verkaufs seitens der Ebersberg. Witwe, da die Wiese zu ihrem Leibgedinge gehöre. — Weiter aber hören wir hier nichts von Ebersberg. Nach einer Eintragung ins Bürgelsche Binsbuch: „In Löbentz (Abtlöbntz), quondam Hermanns v. Ebersberg und Hans Teumplinges“ — hat die Familie v. Ebersberg ihren eigentlichen Sitz in Abtlöbntz gehabt.

1529 im Kirchenvisitations-Protokoll heißt es: Tultwitz u. Schieben dem Herzog Georg dem Bärtigen, dem damaligen Landesherrn, zuständig. († 1539.\*\*\*) 1578 im Erbregerregister des Amtes Camburg S. 13: Doldewitz, „das Dorff stehet Meiner gnädigen Fürstin und Frauen, der Wittwe Joh. Wilhelms, Herzogin Susanna Dorothea zu, (im Register 1504 „mehrm genebigen Hern“. Das übrige gleich lautend.) mit aller Obrigkeit, den Gerichten, Herffart, Wolge undt behrensteuer.†) fol. 13. Vermüge des Alden Amptsbuchß geben sie zum behren xcoschod.“

Geschoß: xxx gr. uff Michaelis,

|   |                  |                                    |
|---|------------------|------------------------------------|
| v | Schl. Korn       | } ihenisch Gemäs bringen die leut. |
| v | „ Gaffer         |                                    |
| v | Fastnachthennen. |                                    |
| 1 | Lambßbauch       | } uff Ostern.                      |
| 2 | Eyer             |                                    |

\*) Urkundenbuch von Bürgel. Wolff, Chronik des Klosters Pforta. 2, 191.

\*\*) Vgl. 22. Heft d. Vereinschriften S. 54 f.

\*\*\*) Ebenbaselbst S. 22. Burchard S. 82.

†) Die beiden Ämter Camburg und Dornburg waren ihr als Wittum ausgefetzt.

xii Scheffel ihenisch maß frohnhafter Michaelis.\*) „Dieses geschloß, wie oben verzeichnet der eldisten Bericht nach, werden von 5 Hufen Landes so in Frem Flur gelegen eingesammelt und durch die Gemeine ins Ampt überantwortet.“

Die Besitzer der 5 Hufen sind nach dem „Erbzinsbuch von 1647 Matthes Kober 1 H., Caspar Kripendorfs vidua 1½ H., Bartol Kripendorf 1 H., Paul Darnstädt ½ H., Christina Biegnerin und Christ. Hans Darnstädt's Wittib je ½ H.

„Mehr Boitsdingt: xxx gr. Remblich 1 gr. uff Pfingsten, 1 gr. uff Weihnachten, 1 gr. uff Ostern.“

„Dieser Zins — berichten die eldisten — (fol. 70) wird auch von obigen 5 Hufen gesamlet und durch die Gemein ins Ampt zu iberzeit gereicht.“

„Summa der Zinse zu Doldewitz:

ii fl. xviii gr. ahnn Geld.

v Fastnachtshennen.

1 Bamsbbauch.

2 Eyer.

v Scheffel Roden.

xvii Scheffel Hafern.“ (xii Scheffel Fronhafter. fol. 113.)

Wackeren Verfechtern der Zugehörigkeit dieses Ortes zum Amte Camburg begegnen wir im Prozeß (1605—1610) der Gemeinden Abtlöbnitz und Tultewitz gegen den Mittergutsbesitzer Christoph v. Beringer auf Schieben, der eine Lehde und ein Stück Holz an der Grenze in sein Dominium ziehen und die Gemeinden an ihrer Trift und Gutweide auf den Flecken hindern will, in der Person des Amtschöffeß Wolff Jscheszchingt zu Camburg (u. Dornburg) und seines Nachfolgers Lorenz Faber. Sie sträuben sich auf Grund ihres Amtsweides gegen jeden Versuch des streitbaren Gegners das Amtsgebiet auch nur um eine Scholle schmälern und von ihren Befugnissen und Rechten das Geringste sich entziehen zu lassen.

Der Richter zu Saaleß hatte wenige Tage nach dem Flurumzug seines Dorfes auch die Flur von Tultewitz umgangen und dabei gegen 3 Hufen Landes der diesseitigen Flur dem Amte Camburg und der Gemeinde Tultewitz wider alles Recht entziehen und in sein Territorium einbeziehen wollen. Die Gem. Tultewitz wird im Amte Camburg klagbar gegen den betr. Richter von Saaleß, und das Amt selber durch diesen Eingriff in sein Gebiet bezüglich „der oberst und niederst gerichte in dasiger Flur“ beeinträchtigt, erhebt den 17. Juni 1614 feierl. Protest dagegen bei Joh. Heinrich v. Metzsch, Domherrn

\*) Im Register v. J. 1504 heißt es bez. d. Hafers: „ij malder Hafern das sonst vor das Holz fahren, stet uf Willkür, ob man das faren ob. den Hafer . . ? will.“

zu Naumburg und Amtmann zu Saaleß, und bittet, „daß er dieses unbillige Vornehmen und dergl. thätliche eingriffe, wie sie vorher niemals vorgekommen wären, dem Richter und der Gem. zu Saaleß ernstlich ver- und zur Strafe anher antweisen wolle. Daß geschehe zur Erhaltung guter nachbarlicher Correspondenze und Einigkeit.“ (Manuale v. 1612—1614. Nr. 32 und 54 der ausgeschiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg).

Das Amtsbuch von 1674 enthält nachbeschriebene amtliche Aufnahme vom damaligen Tultewitz.

„Gränzet gegen Morgen mit Krappitsch, gegen Mittag mit Schieben, gegen Abend mit Raßschén und gegen Mitternacht mit Saaleß.

Die Kirche und daran liegende Kirchhof ist im Dorffe bestndlich. Daren sein gepfarrt Tultewitz und Schieben gehört aber sonst in die Hauptkirche nach Böbschitz und ist dieses das Filial.

Hier hat es kein Pfarr- und Schulhaus, haben sonst ihre Kinder nach Böbschitz in die Schule gehen müssen. Weiln aber der Kinder igo viel seindt und die Schule zu Böbschitz weit abgelegen ist, so hat der Herr Superintendens zu Eisenberg verordnet, daß vor ihre Kinder igo ein Präzeptor bestellt worden.

Allhier ist kein gemeiner Backofen, sondern die Intwohner haben ieglicher einen in seinem Hause. Haben auch ihren Fluhr alleine zu behüten, aber sie müssen dem Fürstl. Amte 10 fl. jährlich Trifftgelbt wegen der Vererbung entrichten.

In diesem Dorffe seindt weder Zieh- noch Schöpfbrunnen, viel weniger durchlaufende Bäche, sondern müssen sich ein Büchsenhukes weit vom Dorffe, allda ein Quellbrunnen ist, wasser erholen.

An Feuerrüstung ist mehr nicht als eine Leiter und zwey Feuerhaken vorhanden.

Seelen sind vermüge des Seelen-Registers jung und alt 88.

An Mannschaft ist allda 18 geseffene Mann und 2 Wittweiber.

In diesem Amte und sonderlich auch zu Tultewitz hat es keine sonderlichen Anspanner und ganze frohnbare Güter, sondern wer Pferde hat, frohnt mit Pferden, die andern aber mit der Hand. Jedoch muß derjenige, so keine Pferde hat, den Hussen nach bey vorfallenden Pferdfröhnen das seinige mit zugeben. Die Handfröhner seindt vor sich.

Feuerstedt deren sein 16.

3 Defenstioner seindt allhier.

Handwerker seindt 1 Schneider und 1 Leintweber allda.

Die Nahrung besteht auf Ackerbau, Viehzucht und Hand Arbeit.“

Hat nach dieser amtlichen Angabe Tultewitz im Jahre 1674 16 Feuerstätten und 88 Seelen, darunter 18 geseffene Mann (Nachbarn) und 2 Witwen

gezählt, so hat es nach diesen beiden Seiten hin gegen die neuesten statist. Berichte in 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahrhunderten einen recht unbedeutenden Zuwachs erfahren, ja gegen die Zählung vom Dezember 1833 sogar einen Rückgang um 10 Seelen erlitten. \*) Nach David Voit das Herz. S. Mein. S. 340 f. — hatte Tultewitz im Jahre 1844 17 Wohnhäuser und 89 Einw., nach Brückners Landeskunde II, 753 f. im Jahre 1853 3 Hauptgebäude, 16 Wohnhäuser, 14 Familien und 101 Einw.; nach der Volkszählung vom Dezember 1871 18 bewohnte Gebäude, 22 Fam. und 104 Einw., davon ortsgewöhnlich 51, 91 Meininger und 13 Nichtmeiningener. 1880 20 bewohnte Gebäude und 22 Haushaltungen, 18 mit je 1 und 2 mit je 2 Haushaltungen; 13 bewohnte Gebäude mit je 1—5, 6 mit je 6—10 und 1 mit 11—15 Einw., zus. 102; davon ledig 25 m. u. 29 w., verheiratet 17 m. u. 19 w., verwitwet 4 m. u. 7 w., geschieden 1 m. F.; 3 angefaßen nur mit Haus-, 1 nur mit Land- und 14 mit Haus- und Landeigentum. 1890 20 bewohnte und 5 unbew. Gebäude, 23 Haushaltungen, 17 mit je 1, 3 mit je 2 Haushaltungen, 7 bew. Gebäude mit je 1—5, 12 mit je 6—10, 1 mit 11—15 F., zus. 120 Personen; davon ledig 34 m. u. 30 w., verheiratet 25 m. u. 23 w., verwitwet 3 m. u. 5 w. F. 1900 22 Haushaltungen, 2 Einzel- und 20 Familienhaushaltungen und zwar 2 mit je 2, 3 mit je 4, 4 mit je 5, 7 mit je 6, 2 mit je 7, 1 mit 8 und 1 mit 11 u. m. Pers. — Zahl der Mitglieder der Familienhaushaltungen 53 m. u. 60 w.; Familienangehörige im engern Sinne 47 m. u. 50 w.; Dienstboten 4 m. u. 8 w., 1 m. Arbeitsgehülfsen, 1 m. u. 2 w. andere Personen, zus. 115, 53 m. u. 62 w. —

Eine Vergleichung des Viehstandes zwischen 1674 und der späteren Zeit ist ausgeschlossen, da aus den beiden Sätzen des amtlichen Berichtes: „Haben auch ihren Fluhr alleine zu behüten“ und am Schlusse desselben „die Nahrung besteht auf Ackerbau, Viehzucht und Hand-Arbeit“ mehr nicht zu folgern ist, als daß Vieh daselbst gehalten worden ist. Die Vererbung (Ablösung) der Triftgerechtigkeit erfolgte übrigens nicht auf Betrieb der Gemeinde, sondern von Fürstl. Amts wegen, da nach der Veräußerung seiner beiden Vorwerke in Kleinprießnitz und Tamburg im Jahre 1658 (s. 22. Heft der Schriften des Vereins S. 70 ff.) für das ausgebehnte Privilegium der Hutberechtigung auf allen Fluren der Grafschaft, das das Fürstl. Amt hatte, ausübende Kräfte nicht mehr vorhanden waren.

Aus der Mitte des abgewichenen Jahrhunderts läßt uns die Brücknersche Landeskunde (II 753) wissen, daß zu Tultewitz 344 Stück Vieh sich vorfanden, nämll. 196 Schafe, 62 R., 57 Schw., 19 Ziegen und 10 Pferde. Dem stehen gegenüber im Jahre 1883 312 Stück und zwar 115 Schafe, 68 R., 99 Schw.,

\*) Ortschaftsverzeichnis des Herz. S. Mein. S. 89. Nr. 571.

20 Ziegen und 10 Pferde, außerdem 12 Bienenstöcke; im Jahre 1892 397 Stück und zwar 158 Schafe, 87 St., 121 Schw., 20 Ziegen und 11 Pferde in 18 Wirtschaften.

1900: 14 Pf. in 5, 93 St. in 12, 138 Schw. in 19, 20 Ziegen in 13 Gehöften; 12 Bienenstöcke bei 3 Bienenvätern. Daneben an Federvieh (zum 1. Male mitgezählt) 55 Enten, 31 Gänse, 422 Hühner in 18 Gehöften und 24 Bienenstöcke in dreien.

Die Schafhaltung ist demnach — eine Folge der Grundstückszusammenlegung — zurückgegangen, im letzten Jahre bis auf 0, die Rindvieh- und Schweinezucht dagegen in Schwung gekommen, und auch mehr Pferde sind beliebt worden.

Die Flur hat sich in ihren alten Grenzen gehalten. Die Gesamtfläche beträgt nach genauer Messung 165 ha 30 ar und 11 □m. Davon sind zusammengelegt 142 ha 82 ar und 74 □m, gewürdet auf 192 480 Mt. Betheiligt haben sich an der Separation 22 Grundbesitzer mit 421 Parzellen. Beantragt wurde sie am 30. April 1860, und bis zur Rezeßerteilung erforderte sie 8½ Jahre. Die Zahl der „Bläne“ beläuft sich auf 71.

Der Boden ist nicht durchweg von gleicher Güte. Nach S. u. S. Oberer Muschelkalk, Kalk und Mergelschichten mit *Ammonites nodosus*, Trochitenkalk und Kalkbänke mit *Lima striata* (Striatalkalk); am Abhange S. u. SW. Älterer Lehm, Geschiebe-Lehm, nach NW. u. N. Jüngerer Lehm, Röß, Gerölle-Lehm.\*) Jener, der südl. Teil der Flur, von geringerer, dieser, der nördl. Teil, im großen Ganzen von besserer Bonität, fruchtbarer, aber kälter.

Bodenbenutzung: 151,6 ha Acker und Gartenländereien überhaupt, davon entfallen 12 ha auf Haus- und Obstgärten; 1,2 ha Weiden und Hutungen, 1,2 geringe Weiden, 4,7 ha Holzung, 1,8 ha Haus- und Hofräume, 6 ha Wegeland, Anlagen.\*\*) Weinberge, die am Abhange südlich vom Dorfe sich fanden, sind eingegangen, werden, wie anderwärts durch Futterbau nutzbar gemacht. Desgl. auch die früheren Hopfenberge.

Schöne Haus- und Obstgärten haben sich hauptsächlich hinter den Gehöften der oberen Dorfgasse erhalten. „1852 hat mancher Nachbar für 100 bis 200 Thlr. Zwetschen verkauft.“ (Brückner 2, 754.) Durchschnitts-Neinertrag pro Hektar 48 Mt. 47 Pfg. (Statist. Universal-Handbuch, bearbeitet von M. Staake, Berlin 1880.)

Als (größere) Grundbesitzer sind in dem „Statist. Universal-Handbuch und Geograph. Ortslexikon für das Herzogtum S. Mein.-Hildburghausen, Berlin 1880, S. 436 aufgeführt:

\*) Geognostisch aufgenommen durch Ernst F. Schmid, Prof. in Jena.

\*\*) Statistik des Herz. S. Mein. 8. Bd. Nr. 6. S. 177.

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| Suppe, Joh. Heinr. Ferdinand   | mit 26 ha 81 ar, |
| Bischoff, Friedrich Oswald     | " 26 " 28 "      |
| Hersfurt, Friedr. Hermann      | " 18 " 26 "      |
| Wölfel, Ernst Gustav           | " 12 " 51 "      |
| Hendreich, Liberte             | " 11 " 89 "      |
| Schmidt's H. Witwe und Tochter | " 10 " 12 "      |
| Gräfe, Friedr. August          | " 7 " 97 "       |
| Gschenbach, Karl Ferd. Jul.    | " 5 " 62 "       |

1903 wurden mir als die 4 größten Grundbesitzer genannt Oswald Bischoff, Reinhold und Oskar Suppe (Reinh. S. † 9./12. 05) und Hermann Leder (eingehetretet).

Der 1. wirtschaftet mit 4, der 2. mit 3, der 3. und 4. mit je 2 Pferden. Gustav Wölfel mit Ochsen.

Von Gewerben sind vertreten (1) Böttcher, Maurer, Zimmerer, Wagner, Schmied. Außer dem Wirtshause eine Windmühle außerhalb des Dorfes am Seitenwege nach Prießnitz.

Daß es hie und da in der Grafschaft ein Dorf gibt, das Mangel an Brunnen leidet, ein anderes keinen durchlaufenden Bach hat, ist uns bekannt. Was aber das Amtsbuch von 1674 schreibt: „in diesem Dorfe seindt weder Zieh- noch Schöpfbrunnen“ so ist dies nicht so aufzufassen, als ob hierorts ein totaler Mangel an Quellwasser herrschte. Nein, eine Quelle fand sich hier; eine Quelle, die von Haus aus wahrscheinlich Wassers die Fülle hatte, mit der Zeit aber schwächer und immer schwächer lief, bis sie zuletzt kaum noch den Bedarf für die Küche hergab. Im Sommer 1893 hatte infolge der Trockenheit das Wasser im Dorfbrunnen sich so verringert, daß es anfänglich 3-, später sogar nur 2mal täglich verteilt wurde. Zahlreiche Familien erhielten 2, kleinere Familien sogar nur 1 Bütte täglich gutes Wasser. Zum Tränken für das Vieh mußte das Wasser auf dem Rittergute Schieben oder im Tale in Fässern geholt werden. Daher fortgehende Versuche, bessere Wasserverhältnisse für den hiesigen Ort zu beschaffen. Tiefbohrungen im Jahre 1895 und 1896 erwiesen sich als vergebliches und dabei kostspieliges Bemühen. 1902 entschloß sich endlich die Gemeinde zur Anlage einer Hochdruckwasserleitung mit Windmotor und erbat sich von der Firma Röbbiger in Jena einen Miß mit Kostenanschlag. Mit wenigen Abänderungen erhielt derselbe die behördliche Genehmigung. Die Ausführung wurde nach einer Entschädigung der genannten Firma (600 M.) dem Klempnermeister Ulrich und dem Maurermeister Bär in Stadtsulza übertragen und im Spätherbste gen. Jahres ins Werk gesetzt, am 26. März 1903 vom Baurat Eichhorn aus Saalfeld gesetzlich geprüft und abgenommen. Das Hochreservoir faßt 100 cbm Wasser. Am 31. Januar d. J. war unter Tultewitz im Camburger Tageblatt zu lesen: „Unsere Wasser-

Leitung, die seit Monatsfrist den Ort mit Wasser versorgt, funktioniert ganz gut, sie hat bis jetzt noch nicht versagt.“

Die Kosten belaufen sich auf 16 000 Mk. Aus dem Feuerversicherungsfond erhielt die Gemeinde einen Zuschuß von 4000 Mk. Die Aufbringung des Wasserzinses wurde bis auf weiteres durch ein Ortsstatut geregelt und zwar in der Weise, daß  $\frac{2}{3}$  nach dem Verbrauch und  $\frac{1}{3}$  aus der Gemeindefasse übernommen werden.

Für die Hochdruckwasserleitung wurde am 8. Juli 1903 eine Weihe arrangiert, der sich des Nachmittags für die Kinder im Spiel, des Abends für die Erwachsenen im Tanz allerlei Ergötzlichkeiten anschlossen, damit die Erinnerung daran um so fester bei ihnen haften. Auch auf die besprochene Quelle im Orte übte die in Gang gekommene Wasserleitung ihren Einfluß. Hatte der uns bekannte, oben genannte Professor die Quelle schon zuvor in einem steinernen Becken fassen lassen, so erwirkte er nun ihren Anschluß an die Leitung und dazu eine ansehnliche Brunnenanlage unter der Dorflinde vor seinem Elternhause — alles auf seine Kosten — nach dem Vornamen seiner Ehegattin Margareten-Brunnen benannt, für das Dorf eine Zierde, an ihn selber ein ehrendes bleibendes Erinnerungszeichen.

Zu Punkt „Feuerrüstung“. „An Feuerrüstung war 1674 mehr nicht vorhanden als eine Leiter und 2 Feuerhaken.“ Also auch hier wie allerwärts. Feuerspritzen waren allerdings eben erst aufgekomen und darum noch ein sehr teurer Artikel. Aber auch bei der großen Feuersbrunst im Jahre 1780 scheint die Gemeinde noch keine beschafft gehabt zu haben. Was für ein Unglück hätte nun dem Dorfe bevorstanden, wenn es in dieser Hinsicht nicht besser versorgt gewesen wäre, als den 8. Nov. 1898 mittags im Gehöfte des Landwirts Hermann Gräfe Feuer ausgekommen war? Oder 1904 als es bei Bischof und nur wenig über ein Vierteljahr später, den 12. Aug. bei Reinh. Suppe brannte? In dem einen Falle war die Schule bedenklich gefährdet, indem die Feuerflamme schon am Hintergebäude züngelte; in dem andern Falle war das Nachbargebäude arg bedroht.

Nun aber gilt's nachzuholen, was das Amtsbuch an erster Stelle ins Auge gefaßt hat — „die Kirche“ und im Anschluß daran „die Schule“ betrifft. „Eine Kirche und daran liegender Kirchhof ist im Dorfe befindlich.“ Schon von weitem — eine gute Strecke auf der Saalbahn zwischen Tamburg und Großheringen — fällt sie in die Augen; ihr Turm beherrscht der Lage des Ortes angemessen vorzugsweise die westliche Hälfte der Gegend. Auf das Vorhandensein einer Kirche im Orte und auf ihr ungefähres Alter läßt sich ein berechtigter Schluß aus der Tatsache ziehen, daß, wie oben bereits bemerkt ist, im Jahre 1274 in einem Zwiste zwischen Kloster Pforta und Bürgel ein Plebanus von Tultewitz als Schiedsrichter genannt wird.

Im Kirchenvisitationsbericht von 1529 wird Tultewitz mit Schieben und Molschütz, alle 3 dem Herzog Georg dem Bärtigen zuständig, als zur Hauptkirche und Abtlöbnitz gehörig, aufgeführt. \*) 1539 dagegen Tultewitz von Abtlöbnitz losgeriffen und als Filial nach Bobschütz gewiesen. \*\*)

Herzog Georg, bekanntlich streng katholisch, wollte nichts von „der lutherischen Ketzerrei“ wissen. Nach seinem Tode (1539) wurde aber von seinem Bruder und Nachfolger Heinrich d. Frommen die Reformation alsbald im Lande eingeführt. \*\*\*)

1709 wurde der alte Turm abgebrochen und ein neuer aufgebaut. Ein Gleiches geschah mit dem haufälligen übrigen Kirchengebäude 1712. Die Beschaffung des Turmknopfes und der Fahne verzögerte sich bis zum Jahre 1717.

Am 11. Sept. 1780 abends 8 Uhr brach in einem ziemlich isoliert stehenden Häuschen, an der Stelle, wo jetzt das Justische Wohnhaus steht, Feuer aus. Der Gedanke an eine weitere Gefahr lag so ferne, daß man meinte, das Häuschen ruhig niederbrennen lassen zu können. Allein mit einem Male sollte die Sachlage eine recht ernste werden. „Das Feuer wurde mächtig und griff so rasch um sich, daß innerhalb zweier Stunden die Kirche und 17 Wohnhäuser mit Nebengebäuden in Rauch aufgingen und nur ein paar Hütten übrig blieben. Aus der Kirche wurde nichts als 2 Holzbilder gerettet — „Moses und der gute Hirte.“ Ihr Wiederaufbau wurde noch im Brandjahre in Angriff genommen und 1782 vollendet, so daß am 2. Advent genannten Jahres zum ersten Male Gottesdienst in ihr gehalten werden konnte. Die Einweihungsfeierlichkeit geschah aber erst am Trinitatisfest 1788 durch Superintendent Matthes aus Eisenberg und Amtmann Kühnold aus Camburg.

2 Jahre hatte man zur gottesdienstl. Feier im Saale des Edelhofes zu Schieben sich versammelt.

1821 am 3. Pfingstfeiertage nachm. 3 Uhr schlug der Blitz in den Kirchturm und in die Kirche, jedoch ohne zu zünden. Die Reparatur des Schadens, den er anrichtete, kostete aber immerhin 52 thlr. In den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Kirche äußerlich abgeputzt und 1867 mit einem Kostenaufwand von etwa 1100 M. auch innerlich verschönert. Zu ihrer Unterhaltung trägt Tultewitz  $\frac{1}{3}$  und Schieben  $\frac{2}{3}$  bei. Früher wars umgekehrt.

(Anm. Vorstehende Nachrichten über die Kirche sind den Aufzeichnungen des (+) Lehrers Hüttig entnommen, die er unter „Röfen am 3. Juni 1899 machte, an demselben Tage, an dem er vor

\*) Burthard, S. 82.

\*\*) Ebenda S. 245.

\*\*\*) f. 22. Heft der Vereinschriften S. 22.

55 Jahren, erst 19jährig und völlig mittellos, in den Schuldienst eintreten durfte. Nun aber seit 10 Jahren — amtlos“.)

Behfeldt läßt sich in seiner bekannten Schrift über den Befund der jetzigen Kirche und über ihr Inventar, wie folgt, vernehmen:

„Kirche. Chor gothisch, mit Kreuzgewölbe auf westlichen Eckpfeilern, Triumphbogen schwach spitzbogig (A.). Im übrigen nach den Bränden von 1712 und 1780—1783 (an Stelle eines vorherigen Baues von 1709).

Altarbau von 1781 Rokoko, einfach.

Figuren barock, Moses und Christus. Holz.

Taufkanne: 1715. Taufschale: 1720.

Kelch mit 1743 unter dem Fuß; auf ihm ein Kreuzifix. In der Mitte Jesus. Silber, vergolbet.

Klingelbeutel: 1783.“

Aus eigener Anschauung fügen wir dem Vorstehenden zunächst über das Äußere Folgendes hinzu. Die Kirche ist von Westen nach Osten gerichtet, massiv, abgeputzt, 12 Schritte breit und 30 Schritte lang. Der Turm am westlichen Giebel, das Kirchendach hoch überragend, mit dem Hauptportal und einer neuen, von der Familie Zeitschel in Schieben am 30. August 1903 gestifteten Schlaguhr, die die Firma Zachariae in Leipzig geliefert und aufgestellt hat. — Am 23. Februar 1904, am Geburtstage des nun verstorbenen Familienhauptes, des Rittergutsbesizers Karl Zeitschel, vermeldete sie zum ersten Male durch lauten Glockenschlag den Erdenwallern die Flüchtigkeit der Zeit.\*) Die auf dem Turme hängenden beiden Glocken sind, wie ihre Aufschrift anzeigt, aus dem bei der Feuersbrunst i. J. 1780 geschmolzenen Metall der alten Glocken gegossen worden i. J. MDCCLXXXII, als Herr Michael Ehrenfried Kuhnold Amtmann, Herr Joh. Christian Meyher Pfarrer war, von den Gebrüdern Joh. Georg und Joh. Gottfried Ulrich zu Apolba. Zu Seiten der Jahreszahl auf der großen Glocke zwei weinende Kinder. Darunter Gloria in excelsis deo! Auf der kleinen: „Ich rufe zwar das Volk zusammen, Gott gieb nur nicht bei Feuerflammen!“ Weinende Kindergestalten. MDCCCLXXXII. Joh. Christian Schade, Amtsschulze. Von Gebr. Joh. Georg und Joh. Gottfried Ulrich ganz neu gegossen. In deo spes mea.

Im Innern, im Schiffe, 9 Frauenstühle zu beiden Seiten des vom Haupteingang zum Altar führenden Ganges, rechts für die Tultewitzer, links für die Schiebener; ein Bitterstand für die Gutsherrschaft links vom Altar, dem Eingange gegenüber. 2 Emporen auf den Längsseiten; auf der westlichen Giebelseite der Chor mit einer zwar kleinen, aber gut hergestellten Orgel.

\*) An dem Uhrwerk ist folgende Inschrift angebracht: „Zum Andenken an den Rittergutsbesitzer Karl Zeitschel in Dankbarkeit gestiftet von seiner Gattin und seinen 4 Söhnen. Rg. Schieben, d. 30. Aug. 1903.“

Die Reparatur kam annähernd auf 1000 Mark. Die Brüstungen von Emporen und Chor in Felbern weiß mit Goldrahmen. A. O. an der Decke. Sakristei hinter Bretterverschlag. Vorspringende Kanzel zwischen 2 Säulen; über derselben die Worte: Ruhe, Lehre, Warne, Tröste; unter derselben der segnende Christus im Bilde. Taufstein, gestiftet am 1. Oktober 1896. —

Gottesdienst, um das hier anzufügen, hat der Pastor der Mutterkirche altem Herkommen gemäß alle Fest- und Feiertage und sonst 2 Sonntage hinter einander zu halten, am 3. tritt der Lehrer ein. Die Betstunden des Sonntags nachmittag hält immer der Lehrer. Der Bußtag wird in der Mutterkirche in gemeinsamer Feier begangen.

Der Kirchhof ist als Begräbnisstätte geschlossen, und dafür ein Friedhof am Eingange des Dorfes, der Schule gegenüber angelegt.

Daß Tultewitz im Mittelalter einmal seinem Plebanus — (mittellateinischer Titel für katholische Priester (Seutpriester) und Pfarrherrn im Gegensatz zu Kloster- und Stiftsgeistlichen\*) — gehabt hat, steht urkundlich fest. 1274 in den Irrungen zwischen Kloster Pforta und Bürgel wird der Plebanus de Tultewitz als Vermittler namhaft gemacht. Ob er indes Vorgänger oder Nachfolger, oder Vorgänger und Nachfolger gehabt hat, läßt sich nicht nachweisen. Ebenso ungewiß ist auch das Vorhandensein eines festen Wohnsitzes für den Plebanus im Orte. Der amtliche Berichterstatter (d. Amtsbuch) von 1674 — (obiger Zeitangabe näher gelegenes Aufklärungsmaterial hat sich nicht auffinden lassen) — weiß nichts darüber; kurz und bündig schreibt er: „hier hat es kein Pfarr- und Schulhaus“ —.

Besser sind wir orientiert bezüglich des 2. Hauses, der Schule. Die Reformatoren hatten es sich angelegen sein lassen, die Kinder „besonders umb des Catechismi willen“ nicht ohne Unterricht bleiben zu lassen. Oft genug waren sie dabei auf Widerstand der Eltern gestoßen. 1582 wird bei der Visitation von allen Pfarrern klagend berichtet, „daß die Eltern ihre Kinder unlustig zur Schule halten, sie nur um eignes Nutzen und täglicher Arbeit willen davon abziehen“. An die Aufrichtung eigener Schulhäuser war bei solcher Gesinnung natürlich nicht zu denken. Oft genug mußte die Behörde froh sein, wenn sich da und dort jemand fand, der in seiner Handwerksstube Kinder um sich sammelte, um ihnen etwas lesen und schreiben und die Gebote und das Vaterunser heizubringen.

Eigentliche Präzeptoren erscheinen erst später auf der Bildfläche. Anfänglich hatten die Kinder von Tultewitz und Schieben nach Lößschütz zur Schule gehen müssen. „Weiln aber der Kinder iho viel seindt, und die Schule zu Lößschütz weit abgelegen ist, hat der Herr Superintendens zu Eisenberg

---

\*) E. Du Cange *Glostarium mediae et infimae Latinitatis*. Tom. VI. 1886. 364 f.

verordnet, daß vor ihre Kinder iho ein Präceptor bestellt worden.“ Der Präceptor hielt abwechselnd in Tultewitz und Schieben Schule und zwar von Haus zu Haus in den elterlichen Wohnungen der Kinder, wobei ihm zugleich „so viel Kinder so viel Tage“ Beschäftigung gereicht ward. Erst später wurde hier ein eigen Häuschen gemietet, und in Schieben das jetzige Armenhäuschen gebaut und zur Schule benutzt, so daß abwechselnd ein Jahr hier, ein Jahr dort Schule gehalten, und zu diesem Zwecke der gesamte Schulapparat von der Schuljugend auf Schiebekarren hin und her transportiert wurde.

Das Schiebener Schulhäuschen steht noch unter der alten Linde; das Tultewitzer stand an der Stelle, wo 1780 die Feuersbrunst ausbrach. Es wurde später, 1848, von Ferd. Just für 271 thlr. angekauft und 1870 abgebrochen, um ein Wohnhaus an seiner Statt aufzurichten zu lassen. Das jetzige gemeinschaftliche Schulhaus wurde 1846/47 gebaut und 1848 eingeweiht. Lehrer Wilhelm hatte schon 1839 höheren Orts dazu Anregung gegeben. Es vergingen jedoch Jahre, ehe ein Miß entworfen, und noch 4 Jahre währte es, bis der Bau wirklich in Angriff genommen wurde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2400 thlr. Das Schulhaus ist zweistöckig. Das eine Stock ist für den Schul-, das andere für den Wohnraum eines Lehrers mit Familie berechnet. Seine reizende Lage ist oben angegeben. Zur Schule wurde ein geräumiger Garten geschlagen und 1853 mit einer „noblen“ Einfriedigung versehen. Zum Unterhalt der Schule hatten sonst die beiden Gemeinden gleiche Anteile zu geben; seit 1878 aber hat Schieben  $\frac{3}{5}$  und Tultewitz nur  $\frac{2}{5}$  beizusteuern.

Im Spätsommer 1891 wurde der Lehrsaal an das Schulhaus auf der Westseite angebaut, und Grund und Boden vom Schulgarten dazu genommen. Die untere Stube reichte für die angewachsene schulpflichtige Kinderzahl nicht mehr aus. Bei der Eröffnung der neuen Schule betrug die Zahl der Schulkinder nur 31, nach 5—6 Jahren war aber ihre Zahl auf 50—56 gestiegen. Die hohe Oberbehörde hatte darum schon vor Jahren den Baurat Rommel in Saalfeld beauftragt, einen Miß anzufertigen. Die Verhandlungen mit der Gemeinde zogen sich indes bis Mitte Sommer 1891 hin. Am 23. Juli war es endlich soweit gekommen, daß die Bauarbeiten des Schulsaales und eines Stalles zur Lizitation öffentlich ausgeschrieben werden konnten. Maurermeister Rich. Wenzel von Camburg erhielt auf das Höchstegebot von 3970 Ml. den Zuschlag. Anfangs August wurde der Bau begonnen und schon am 30. November d. J. konnte der Saal eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Das Camburger Tageblatt vom 1. Dezember d. J. brachte einen ausführlichen Festbericht über die Ausstattung desselben mit 13 neuen Subsellien, Katheder, Schranz, Landkartengestell, Zuggardinen, wozu später noch (1897) verschiedene Wandbilder (Kaiser

Wilhelm I. mit seinen Paladinen, Kaiser Wilhelm II. u. a.) zum Teil als Geschenke, zum Teil von dem Zinsabwurf des Zeitschelschen Legates (s. u.) kamen. Das bisherige Schulzimmer wurde neu gebielt, tapeziert und zum Wohnzimmer des Lehrers hergerichtet und von seinen früheren Wohnräumen die Küche zum Entree zum Lehrsaal und zur Garderobe für die Kinder umgewandelt.\*)

Von den Präzeptoren, die im 17. Jahrhundert hier tätig waren, können wir nur 1 mit Namen nennen, H. Fleck. Er war von Ratschen hierher gekommen — „aniso zu Dulbewitz“ — und wird von dem dortigen „Informator“ Sebastian Goser von „Insprug“ 1673 in einer Klageschrift wider einen Einwohner von Ratschen M. Gr., „der kein schulgeld richtig gemacht und auch das alte nicht völlig entrichtet habe“, als vorheriger Leidensgefährte zum Zeugen angerufen.

Vom letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart werden dagegen alle, die hier lehrfähig waren, in ununterbrochener Aufeinanderfolge vom seligen Hüttig namhaft gemacht.

1. Joh. Gottfried Büchner 1772—1776.
2. Joh. Michael Bröder —1780.
3. Joh. Gottlieb Schmidt, 1784 hier gestorben.
4. Christian Gottlieb Hebenstreit —1790.
5. Joh. Heinrich Sattler —1792, entließ wegen unordentlichen Lebenswandels.

6. Joh. Friedrich Weiße aus Lautenhahn bis 1801, später in Hermsdorf bei Eisenberg, starb dort, nachdem er abgesetzt war, als Nachtwächter.

7. Joh. Gottlieb Finte bis 1805, kam nach Kloster Häßeler als Kantor, wurde später Müller.

8. Carl Friedrich Schmidt —1810, dann Kantor in Saaleck, wo er sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat. Seine Lebensbeschreibung im Camburger Wochenblatt 1857: Nr. 41 f. Sein Vater, Kantor in Hassenhausen, hatte 1806 in der Schlacht (b. Jena) viel zu leiden.

9. Friedrich August Lömlich aus Schmiedehausen, Sohn des dortigen Pfarrers, 1811—1812, starb als Kantor in Gölzstädt 1820.

10. Joh. Gottfried Schmidt, Lehrersohn aus Aue,\*\*) von Quasimodogeniti 1812 bis 6. p. Trin. 1817; starb am 13. Januar 1867, 73 Jahre alt, als Lehrer in Aue, nachdem er am 20. Nov. 1863 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Über ihn berichtet der Adjunkt Abraham Worms von Camburg, den 9. Januar 1816: „In Tultewitz traf ich einen fähigen und Fleiß anwendenden jungen Mann in dem Präzeptor Joh. Gottfried Schmidt

\*) Schulchronik S. 10 ff.

\*\*) S. 41, Heft der Vereinschriften unter Aue S. 27.

und seine Schule zu meiner Zufriedenheit.\*) Bekannt war Schmidt als Orgelrevisor. Bis 1857 genoß er an jähriger Besoldung 200 fl. = 343 Mark rund. Sein Sohn Balduin, seit 1. Mai 1864 angestellt, zuerst in Behesten, dann in Heiligenkreuz, seit 1874 in Böbshütz und seit 16. April 1898 pensioniert. Seines Vaters Bruder, Christian Gottlieb Schmidt, werden wir, will's Gott, in Edolstadt wieder begegnen, wo er seit 1820 als Cantor angestellt war; ein guter Katechet und Orgelspieler, trat 1853 in den Ruhestand, zog nach Schalkau b. Leuchern, wo er am 27. Dezember desl. Jahres entschlafen ist. „Mein alter lieber Lehrer (fügt Hüttig den Notizen bei), dessen ich gerne und dankbarlichst gedenke!“

11. Joh. Traugott Schmidt aus Klengel, vom 8. p. Tr. 1817 bis 17 p. Tr. 1820; später in Serba bei Etsenberg.

12. Gg. Friedrich Trübner, aus der Gegend von Orlamünde.

13. Karl Friedrich Hebestreit aus der Gegend von Kahla, wurde 1824 abgewiesen, weil er im Examen zweimal nicht bestand.

14. Joh. Gottfried Faulwetter (Gottfried im Amtsbuch, Gottlob im Seminaristen-Verzeichnis genannt\*\*) aus Graitschen bis 1826.

15. Joh. Georg Handschuch, gebürtig aus Vertach bei Meiningen, 1827 Präceptor hier, kam im folgenden Jahre als Lehrer nach Briesnitz, wo er 1834 starb.\*\*\*)

16. Wilh. Zeth aus Welkershausen bei Meiningen, vom Seminar 1828 abgegangen, bis 1830 in Tultewitz, später in Mupperg bei Sonneberg.

17. Gg. Gottlieb Geiling aus Stepfershausen bei Meiningen, bis 1835 in Tultewitz; wurde wegen verbotenen Umganges mit der Ehefrau des Fr. G. abgesetzt, starb in Meiningen.

18. Caspar Friedrich Blaufuß aus Häfelrieth; Seminarist von 1832 bis 1835; hier eingeführt am 26. p. Tr., starb in der alten Schule zu Schieben, den 23. Januar 1837.

19. Joh. Mich. Christian Wilhelm, geb. zu Pfersdorf, den 26. August 1814, Seminarist von 1832—1835, Präceptor hier von 1837—1843. Nach einem vielbewegten Leben am 1. Oktober 1890, 76 Jahre alt, in Heilburg verstorben. Seines ersten Lehrers Peter Kühnert aus Königsberg in Franken, der das Seminar in H. von 1810—1813 besucht hatte, gedenkt er mit wohlthuender Pietät. Derselbe war ursprünglich Beutler, dann gleichzeitig mit Ludwig Nonne ein Schüler Pestalozzi's.

20. Als letzter Präceptor wurde im November 1843 Philipp Büchel aus Streusdorf in Tultewitz eingeführt. Er hatte mit seinen beiden Vor-

\*) 22. Heft der Ver.-Schriften S. 106.

\*\*) Die Gesch. d. Lehrerseminars zu Hildburghausen von Dr. D. Rückert, S. 90.

\*\*\*) Ebenba S. 89, a) Schulkandidaten, 5.

gängern von 1832—1835 das Lehrerseminar in Hilburghausen besucht;\*) blieb allhier bis 1852.

21. Ihm folgte Johannes Stangenberger, gebürtig aus Gefell bei Sonneberg; hatte 1840 das Seminar absolviert und war vor seiner hiesigen Anstellung Lehrer in Schalkau. (1848 spielte er in öffentlichen Volksversammlungen als Volksredner eine Rolle.) Als Stangenberger seine Beförderung (?) nach Tultewitz „dem Schulmeister-General“ Dr. Diesterweg meldete, schrieb ihm dieser zurück: „Nun dulden Sie auch für Ihren Wis!“ „Wir hatten — schreibt Hüttig weiter — i. J. 1848, da es Petitionen an den Landesherrn regnete, auch unsere Wünsche. Joseph Meyer, „der Thurmwart der Freiheit in des Herzogs Lande“ († 1856), hatte unsere Petition gedruckt. Sie sollte dem Herzog auf Altenstein von einer Deputation überreicht werden. Als unsre Vertreter zu diesem Zwecke in Schweina zusammentrafen, erschien der Rektor Dr. Sommer von Salzungen\*\*) im Talar, Cantor Kühnert von Heßberg, später Cantor in Hilburghausen, im Frack und mit Mäntelchen; Stangenberger aber im Waffenrock und mit damals noch unerhörtem Schnurrbart. Hiergegen protestierte Sommer, und um den ganzen Plan nicht zu vereiteln, brachte Stangenberger das Opfer und verwandelte sich.“ — In seiner hiesigen Stelle verharrete er 7 Jahre.

1859 folgte ihm Julius Hüttig, gebürtig von Ecolstädt. Bevor wir aber an diesem 22. gemeinhin als Sonderling im Aufse stehenden Nachfolger näher herantreten, wollen wir nachtragen, was der spätere Franz Volkmar im persönlichen Verkehr mit Hüttig über die drei vor ihm genannten Lehrer in Erfahrung gebracht hat und in der 1890 angelegten „Schulchronik“ von ihnen zu sagen weiß; nämlich

zu 19., Joh. Mich. Christian Wilhelm begann am 23. November 1835 seine Lehrtätigkeit als Präceptor in Weichau und blieb bis nach Ostern 1837 daselbst; Dom. Rogate 1837 wurde er in Tultewitz eingeführt, wohnte aber zunächst in Schlieben; kam am 14. Oktober 1843 nach Effelber, am 4. Oktober 1850 nach Wallendorf, 1857 nach Oberpreilip und von da nach Heßberg, wo er am 1. Januar 1885 in seinem 50. Dienstjahr in den Ruhestand trat. Als Emeritus zog er zunächst nach Eisfeld und dann nach Helldburg, woselbst sein Sohn als Gerichtsschreiber angestellt war. Seine Ehegattin war eine geb. Sommer, Pfarrerstochter von Wichmar. Am 1. Okt. 1890 ging Wilhelm in Helldburg ein zur Ruhe.

Zu 20. Philipp Büchel, des Lehrers Sohn von Streufdorf, 9 Jahre hier im Lehramt tätig, wurde 1852 von Tultewitz als Organist und Elementarlehrer nach Schalkau befördert und im Dez. 1857 seinem Vater substituiert.

\*) Die Gesch. des Lehrerseminars zu Hilburghausen von Dr. D. Rückert, S. 91 u. 92.

\*\*) S. 41. Heft der Ver.-Schriften unter Caselirchen S. 97 f.

Im Mai 1883 ist er als erster Lehrer in Streufdorf gestorben. Seine hinterlassene Witwe ist die Schwester von Reinhold Viebold in Schieben.

Zu 21., Johannes Stangenberger, geboren d. 28. Oktober 1820 zu Gefell bei Sonneberg, woselbst sein Vater Lehrer war, erzogen in Römhild, wohin sein Vater 1823 als Mädchenlehrer versetzt worden war, Hildburghäuser Seminarist von 1837—1840, von August 1840 bis März 1843 Cantor und Knabenlehrer, schließlich auch Vertweser der Rektorstelle in Römhild, kam im Frühjahr 1843 als Lehrer nach Poppentwind, 1847 als Organist und Elementarlehrer nach Schalkau und 1852 nach Tultewitz, allwo er am 27. Juni eingewiesen wurde. Ostern 1859 legte er seine hiesige Stelle nieder und ging an die Dr. Friedländer'sche Lehrerinnenbildungsanstalt nach Elberfeld. Von 1862—1863 wirkte er an einer höheren Töchterschule in Köln, darnach privatisierte er ein Jahr in Römhild und im September 1864 ging er nach Hamburg und verheiratete sich mit der Vorsteherin einer höheren Töchterschule, der verwitweten Krautaus, der Anstalt selber eine wesentliche Stütze bietend. Im Juni 1880 hieß es eines schönen Tages: Der vieltätige, vielgereifte, gesunde, kräftige Stangenberger weile als Patient in Goflar. Im September begab er sich zur Kur in den Taunus und im November nach Römhild, wo er unter treuer Pflege seiner Schwester Caroline am 27. Februar des folgenden Jahres im 60. Jahre seines bewegten Lebens verschied.

Als sein Nachfolger in Tultewitz wurde der schon unter 22 genannte Julius Hüttig den 22. Mai 1859, Sonntag Cantate, eingeführt; geb. den 7. März 1825 in Göltschädt. Zur Erwählung des Lehrerberufs gab ihm der damalige Cantor Christian Gottlieb Schmidt daselbst die erste Anregung. Und vom Ortsgeistlichen Korn und vom Superintendenten Erdmann in Schmiedehausen weiter dazu angehalten und bestärkt, trat er 1841, 16 Jahre alt, in das Seminar in Hildburghausen ein und absolvierte den dreijährigen Kursus zur völligen Zufriedenheit seiner Lehrer, so daß er bald nach seinem Abgange vom Seminar 1844 am 3. Juni vom Herzogl. Kirchen- und Schulenamte Tamburg zur Vertretung des kränkenden Lehrers Hezelt nach Wächmar berufen ward. Sein Gehalt bezifferte sich neben dem Reihetisch bei den dortigen Bauern auf monatlich anderthalb Thlr. Nach Hezelt's Tode im folgenden Jahre wurde die Stelle anderweitig besetzt,\*) und Hüttig kam den 14. Dezember 1845 als 2. Lehrer nach Schwallungen. Daselbst verblieb er nicht volle 7 Jahre. Am 11. Juli 1852 wurde er in Arnsgereuth und nach weiteren 7 Jahren, am 22. Mai 1859, hier in Tultewitz eingeführt. Ein guter Sohn, wie ihm von allen Seiten nachgerühmt wird, und unverheiratet, nahm er im folgenden Jahre seine Eltern zu sich und pflegte sie in seinem frommen Sinn in kind-

\*) Siehe 34. Heft der Ver.-Schriften, S. 25.

licher Liebe und Dankbarkeit bis an ihr seltsames Ende. Der Vater starb 1873 und die Mutter 1887, jener im 74, diese im 89. Lebensjahre. Sie ruhen im Frieden. Der Vater auf dem alten, die Mutter auf dem neuen Friedhofe. Bescheidene Denkmäler (eiserne Kreuze) bezeichnen ihre Ruhestätten.

Nach einem nahezu ein Menschenalter währenden Verbleiben, — nur 5 Wochen fehlten an 30 Jahren — „Aussharren“ in Tultewitz (Hüttig fühlte sich hier nicht glücklich. — „Unfassbar ist,“ schreibt er in einem langen Klagebuche, „unfassbar ist, was ich besonders nach meines armen Vaters Tode i. J. 1873 zu ertragen hatte. Die Geschichte des Schulgartens allein umfaßt ein Quartheft von 136 Seiten,“) — und nach einer fast 45jährigen Dienstzeit ward er in den Ruhestand versetzt, d. 16. April 1889. 9 Tage später zieht er sich nach Rösen ins Privatleben zurück. Am 4. Januar 1900 verschied er nach einem Schlaganfälle im 74. Lebensjahre.

Auf Hüttig folgte 1889 bald nach Ostern

23. Rudolf Reich aus Böbneck. Er hatte den Seminarkursus in Hilburgshausen Ostern 1884 absolviert und war darauf als Lehrer auf den herrschaftl. Schieferbrücken in Behesten angestellt worden. Von dort wurde er nach 5 Jahren hierher versetzt. Hier aber war seines Bleibens nur ganz kurze Zeit, das laufende Sommersemester. Am 1. Oktober dess. Jahres 1889 vertauschte er die hiesige Stelle mit einer Lehrerstelle an der Bürgerschule seiner Vaterstadt, und

24. Franz Julius Volkmar wurde von Bierzeinhelligen hierher versetzt. Von ihm findet sich nach den obigen Mitteilungen der wichtigsten Daten und Momente aus dem Leben seines Vorgängers Hüttig Bl. 1—3 ein von ihm selbst gefertigter Lebenslauf Bl. 4—6 in der 1890 von ihm angelegten „Schulchronik der Schule in Tultewitz“, aus der wir das Folgende im Auszug wiedergeben. Volkmar erblickte das Licht der Welt in Haina bei Römshild d. 18. April 1860. Nachdem er bis zu seiner Konfirmation die Dorfschule besucht und sich durch Fleiß und Leistungen vor seinen Mitschülern hervorgetan hatte, wurde ihm von dem Ortsgeistlichen nahe gelegt, als Lebensberuf das Volksschullehrerfach zu wählen. Die beiden Lehrer des Ortes, Kürschner und Jang, gleicher Ansicht, übernahmen seine Vorbereitung für das Seminar, und Ostern 1876 legte der junge Volkmar seine Prüfung zur Aufnahme in die in diesem Jahre neu errichtete 4. Klasse ab. Wie er seine Zeit fleißig ausnutzte, beweist die ihm erlassene Abgangsprüfung und die am 22. Oktober 1880 ihm zuerkannte Qualifikation zur provisorischen Anstellung als Lehrer. Es waren kaum 8 Tage ins Band gegangen, da wurde er als Hilfslehrer an die israelitische Schule nach Gleicherwiesen berufen, woselbst er nicht ganze 2 Jahre verblieb und dazwischen seine sechswochentliche Dienstzeit bei den Fünfundneunzigern in Hilburgshausen abmachte. Am 22. Oktober 1882

wurde er mit der Verwaltung der Schulstelle für den erkrankten Heufinger in Bierzeinhelligen bei Jena beauftragt. Nach Heufingers Ableben überkam Volkmar die Stelle zunächst provisorisch, nach zurückgelegtem Staatsexamen am 15. Dezember 1883 definitiv. Am 22. Januar 1885 verheiratete er sich mit der Bürgermeisterstochter Vina Wimmer vom benachbarten Gloschwitz, und sie beschenkte ihn 1886 mit einem Söhnchen (Armin) und 1888 mit einem Töchterchen (Nanni). Nach der Versetzung des Ortsgeistlichen Bohn nach Gumpelstadt trat eine mehrjährige Vakanz in Bierzeinhelligen ein, während der die pfarramtlichen Geschäfte dem Pastor Alberti im benachbarten Jfferstedt übertragen worden waren. Dem Lehrer fielen dabei eine Anzahl Besogottesdienste außer den von jeher mit der Stelle matrikelmäßig verbundenen Nachmittags-Besstunden zu, für die ihm eine Entschädigung von 150 M. pro Jahr gewährt wurde. Sie fiel weg, als die Pfarrstelle im November 1887 von neuem definitiv besetzt wurde. Und diese empfindliche Einbuße neben sonstigen trüben Erfahrungen ließen einen Wechsel seiner Stelle ihm wünschenswert erscheinen. Sehr willkommen war ihm deswegen am 1. Oktober 1889 seine Versetzung nach hier. Die Veränderungen, die während seiner Zeit am Schulsehause (1891) vorgenommen wurden, sind oben erwähnt. Durch Gesetz vom 12. Februar 1894 wurde auch die hiesige Lehrerbefolgung aufgebessert, die Remuneration für den Kirchendienst auf 100 M. erhöht, von den Stolgebühren abgesehen. Sie betragen bei einer öffentlichen Beerdigung 1 M., desgl. bei einer Trauung; bei einer Taufe das Beckengeld (nicht unter 1,5 M.), für das Ausschreiben der Grabstätten 3,6 M. und für den Wegfall des Umfingens zu Neujahr 7 M. jährlich aus der Gemeindefasse. Die Gras- und Obstnutzung auf dem Kirchhof verbleibt dem Lehrer ohne Anrechnung auf seine Befolgung. 1895 wurde die Vergütung für den Kirchendienst auf 150 M. angesetzt.

Am 31. Januar 1904 wurde der hiesigen Schule zum Andenken an den verstorbenen Mittergutsbesitzer Carl Zettschel auf Schieben von seinen Hinterbliebenen, der Witwe Caroline und ihren 4 Söhnen Moritz, Carl, Alfred und Franz Zettschel, ein Legat von 1000 Mark gestiftet mit der Bestimmung, daß von dem Zinsabwurf mindestens alle 2 Jahre von dem Lehrer mit den Schulkindern ein Ausflug gemacht oder ein Kinderfest veranstaltet werde. 1849 hatte der Verstorbene selber 100 fl. legiert, davon die Zinsen zu Prämien für würdige Schüler zur Verwendung kommen sollten.

1852 war eine Schul- und Ortsbibliothek errichtet worden, die bald über 100 Bände zählte und noch im Wachsen begriffen ist. 1892 machte der mehrgenannte Dr. Hendreich der Schule seines Geburtsortes ein Geschenk mit 50 Bändchen Jugendschriften von Merz u. a. —

Am Schlusse unserer ortsgeschichtlichen Abhandlung gedenken wir noch des Kriegerdenkmals, das Tultewitz und Schieben vereint hier am Orte errichtet

haben. In Anregung war es gebracht worden von den uns rühmlich bekannten Herren Dr. Otto Hendreich, Hauptmann der Reserve, und Alfred Zeitschel, Oberleutnant der Reserve. Am 10. Juni 1901 erfolgte die Grundsteinlegung. Ein sogenannter erraticcher Block, der am Schiebener Wege gelegen und unter Beihülfe der Kriegervereinsmitglieder von einem Gespann von 6 Pferden herbeigeschafft worden war, war von dem Steinmetzmeister und Bildhauer Emil Schöber von Halle dazu hergerichtet und zur Erinnerung an den siegreichen Krieg 1870/71 „den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung und den zukünftigen Geschlechtern zur Nachseiferung“ aufgestellt. In einer verlöteten Kapsel wurde ein Verzeichnis der mit ins Feld ausgerückten jungen Mannschaft aus den beiden Dörfern mit eingegraben. Es waren dies folgende:

1. Moritz Zeitschel auf Rittergut Schieben, Einjährig-Freiwilliger im 8. Sächs. Inf.-Regt., z. B. Hauptmann im 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.
2. Karl Zeitschel auf Rittergut Schieben, Einjährig-Freiwilliger im 8. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107.
3. Franz Seidel aus Tultewitz, Unteroffizier im 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.
4. Albert Dennhardt aus Tultewitz, Musketier im 4. Thür. Inf.-Regt. Nr. 72.
5. Louis Herold aus Dorf Schieben, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
6. Bernhard Kunze aus Tultewitz, Musk. im 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81.
7. Fritz Kunze aus Tultewitz, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
8. Franz Kunze aus Tultewitz, Musk. im 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.
9. Rudolf Rabe aus Tultewitz, Gefr. im 5. Thür. Inf.-Regt. Nr. 94.
10. Wilh. Wölsfel aus Tultewitz, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
11. Albert Vister aus Tultewitz, im Hess. Train-Bat. Nr. 11.
12. Franz Krefler aus Schieben, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
13. Eduard Hartmann aus Schieben, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
14. Otto Heinichen aus Schieben, im 2. Nassauischen Regt. Nr. 88.
15. Gustav Just aus Tultewitz, im Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26.

Von ihnen erlitt Franz Kunze den Heldentod auf dem Schlachtfelde vor Sedan. Gustav Just starb in der Heimat. Rudolf Rabe wurde bei Wörth verwundet. Die übrigen kehrten gesund heim, Franz Seidel mit dem eisernen Kreuz geschmückt.

Am 21. Juli dess. Jahres (1901) geschah, gelegentlich des zehnten Gruppensfestes der Gruppe Camburg des deutschen Kriegerbundes, die feierliche Einweihung des Denkmals unter Beteiligung sämtlicher zur Gruppe gehörigen Kriegervereine der Grafschaft, sowie vieler Kameraden aus preussischen und weimarischen Ortschaften.

Pastor Schiel von Döbbschütz hielt die packende Weiherede mit der Aufforderung zu einem Blide 1. rückwärts, 2. aufwärts und 3. einwärts.

Der Ortsvorstand Weise übernahm das Denkmal in den Schutz der Gemeinde.

Eine ins einzelne gehende Beschreibung der zweitägigen Festfeier findet sich in der Schulchronik fol. 27—41 und im Camburger Tageblatt Nr. 167 vom 23. Juli 1901.

### XXXVI. Schieben.

1349 Schebene, 1547 Schebenn, 1578 Schibenn. Fragen wir unsere alten Ethnologen um ihre Meinung bezüglich der Herkunft und Bedeutung des Namens Schieben, so bekommen wir nach dem bekannten Ausspruch „Soviel Köpfe, soviele Sinne“ mehr Antworten von ihnen, als uns lieb sein kann. Lassen sie sich sonst einmütig finden, wenn es sich um die nationale Abstammung eines Ortsnamens handelt, so ist bei dem unfrigen der Dissensus ein so gewaltiger, daß sich unsere Namensklärer in zwei große Heerlager „hie slavisch, hie deutsch“ von einander scheiden. Für slavische Abstammung des Namens Schieben tritt unser verehrter Freund B. in Camburg ein, indem er ihn von Schipene ableitet und „im Pfeiltal“ übersetzt.<sup>\*)</sup> — „Ob der Name deutsch oder slavisch anzusehen, ist unsicher, da urkundliche Belege fehlen“, ist Jacobs Meinung. „Das tsch. sibky, poln. szibki sinit oder neuslov. siba Ruthen dürfte kaum zu Grunde liegen.“<sup>\*\*)</sup> Für Hölzer dagegen ist es ausgemacht: „Der Name deutet auf deutschen Ursprung des Ortes. Er liegt am Anfange eines nach der Saale hinauslaufenden, sich in dieser Richtung erweiternden Tales, in welches er gleichsam eingeschoben ist. Das Wort kommt in der Form „Scheb“ von einer Stelle gleich unterhalb Döbbritzschen vor, wo die Saale einen Schub in das anliegende Ufer gemacht.“<sup>\*\*\*)</sup>

Seinem Aufbau nach lassen sich drei Gruppen des Orts unterscheiden.

1. Oben auf der Höhe der östlichen Saalterrasse der weithin in die Augen fallende, prächtige, schloßähnliche Ritterstz, das Rittergut mit massiven, großen Wirtschaftsgebäuden, an Stelle des alten Vorwerks, schönen Parkanlagen, uralten Bänden, Teichen pp., etwa 220 Meter über dem Spiegel der Nordsee.

2. An der Berglehne, inmitten der obstbaumreichen Mulde das eigentliche Dorf mit meist einzelfstehenden gewöhnlichen Bauernhäusern und dem interessanten, im 17. Jahrhundert aus Feldsteinen aufgebauten, aber nun verlassenen, verfallenden alten Schloß mit hohen Mauern am Wege und

\*) Camburger Wochenblatt Nr. 24 vom 23. Februar 1895.

\*\*) Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen von Jacob S. 139.

\*\*\*) Hist. Beschreibung der Grafschaft Camburg von Hölzer S. 218.

3. unten am Fuße des Hanges das idyllische, im guten Stand und Gange befindliche, gern besuchte „Gasthaus zum Saalethal“ mit seinen Nebengebäuden, zirka 120 Meter über dem Nordseespiegel; in den ältern statistischen Nachrichten als Fährhaus bezeichnet, weil eine Fähr über die Saale damit verbunden ist.

Von Camburg, das 4 km südöstlich gelegen, führt der Weg über das preussische Dorf Abtlöbnitz in 1½ Stunden dahin.\*)

Die Flur ist 231 ha, 64 a und 20 qm groß, davon der größte Teil 160,30 ha zum Rittergut gehörig. Nächst ihm besitzen Siebold, Hermann Reinsh. 11,63 ha, Eckardt, Friedrich Julius 10,99 ha, Heinecke, Christian Friedrich 5,9 ha,\*\*) sodas für die übrige Einwohnerschaft nur 52 ha 82 a und 20 qm übrig bleiben. Die Hauptfelder des Rittergutes liegen in geschlossenem Komplex hinter dem Herrenhause nach D. auf der Höhe und gehören mit zu den besten der Grafschaft. Sie haben als Untergrund lichten, mürben, meist dolomit. Kalkschiefer, kleine Strecken nach dem Hange hin Geschiebe, Kies und Sand und älteren und jüngeren Lehm.\*\*\*) Der übrige Teil der Rittergutsfelder liegt unter den wenigen Feldern der Bauern zerstreut und ist von geringerer Güte. Bei so bewandten Umständen machte sich eine Zusammenlegung der Grundstücke entbehrlich.

Die Bodenbenutzung stellt sich folgendermaßen heraus: Acker- und Gartenländereien überhaupt 168 ha. Davon Haus- und Obstgärten 25 ha, Wiesen 23 ha, Holzungen 34 ha (33 mit Stockschlag und Oberbäumen, 1 ha Kiefern), Haus- und Hofräume 2,1 ha, Ob- und Unland 0,2 ha, Wegeland und Gewässer 8,1 ha.†) Der Durchschnitts-Reinertrag pro Hektar 43,74 Mt.††)

Wie es vor Zeiten in unserem Orte aussah, darüber gibt uns das Amtsbuch von 1674 authentische Nachricht. Was Kirche und Schule anbetrifft, so war es damals gerade so wie heute. Das besagen die Worte: „Kirche und Gottesacker und Schule hat es zu Schieben nicht, sondern der Orth ist in die Kirche nach Tultewitz eingepfart.“

Wenngleich Schieben heute noch kein eigenes Schulhaus besitzt, so hat doch die dasige Gemeinde, wie wir eben bei Tultewitz vernommen haben, der

---

\*) Markgraf Friedrich d. Strenge hat i. J. 1352 dem Abte des Klosters Bürgel die Erbgerichte im Dorfe Abtlöbnitz geschenkt. Daher der Name Abtlöbnitz. Die Ober- und Erbgerichte in der Dorfflur verblieben bei dem Amte Camburg.

\*\*) Statist. Universal-Handbuch für das Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen von M. Starke. Berlin 1880. S. 433.

\*\*\*) Geognost. Ausnahme durch Prof. F. E. Schmid in Jena. Blatt 57.

†) Statist. des Herzogtums S.-Mein. 2. Bd. Nr. 6 S. 178.

††) Vergl. Statist. Übersicht der Bodenbenutzung im Statist. Universal-Handbuch für das Herzogtum S.-Mein.-Hildburgh. S. 467 und 474.

Verordnung des Herrn Superintendenten zu Eisenberg gemäß, „daß vor ihre Kinder (weiln es ihrer viele findt und die Schule von Böbbschütz weit abgelegen) ein Präceptor bestellet werde“, sich's im Vereine mit Tultewitz angelegen sein lassen, ein Obdach für denselben zu beschaffen. Und während Tultewitz zu diesem Zwecke ein Häuschen mietete, hat Schieben ein gleiches, das jetzige Armenhäuschen unter der alten Linde, bauen lassen und zur Schule bestimmt. 1607 wird Georg Scherzer als Präceptor Schibensiß unter den Taufpathen eines Sohnes des Mag. Zacharias Erich im Kirchenbuche von Böbbschütz mit aufgeführt. — Das weitere über schulische Angelegenheiten siehe unter Tultewitz.

Inbezug auf die Häuser- und Seelenzahl berichtet das Amtsbuch von 1674: „17 Feuerstätten und 87 Seelen findt allda.“ Und soviel Feuerstätten Schieben damals zählte, soviel „Mannschaft“, d. h. soviel Ortsnachbarn, wie wir zu sagen pflegen, hatte es. Ohne den Besitz eines Hauses konnte niemand Nachbarrecht erwerben. Er war und blieb „Hausgenosse“. 1674 war keiner allda vorhanden. 1 Wittwe wird besonders aufgezählt, und wol nicht allein um ihres Familienstandes willen, sondern auch als Hausbesitzerin.

„Anspänner find allda nicht vorhanden und thun dem Amte keine Fröhne“. War Schieben rechtlich vom Frohndienste erimiert?

„Als Ihro Durchlaucht Herzog Christian von Sachsen Eisenberg Anno 1693 durch ein Rescript, so den 16. October gedachten Jahres zu Altenburg datiret, zu wissen begehret, welche in dem Camburger Amtsbezirk begriffene Vasallen sich denen hohen Juribus bis anhero widersetzet, wurde am 15. November 1693 in unterthänigster antwort darauf gemeldet, daß Heinrich Friedrich v. Rochhausen auf Schieben, wie auch Wolff v. Kreuz auff Kreipitzsch sich eine Zeit herowegen der ihren unterthanen zugemutheten Frohndienste sehr beschweret, und hätten sich nachmals die Tümppling. Herren Gebrüdere ebenfalls sehr oneriret finden wollen, hätten auch wegen deß ihren Dörfern zustehenden Frohzwanges wider alles Vermuthen schriftlich protestiret.“<sup>\*)</sup>

Deutlicher hätte sich das Amtsbuch ausgesprochen, wenn es statt „sie thun dem Amte keine Fröhne“ geheißen hätte: sie haben, brauchen keine Fröhne zu thun, wie es am Schlusse des amtlichen Verdicts heißt „haben ihren Flur allein zu behüten.“ Schieben hatte damit ein hervorragendes Ausnahmerecht vor allen andern Ortschaften der Grafschaft. Denn wir erinnern uns, daß das Amt Camburg für seine Schäferrei auf dem Borwerke in der Stadt und in Kleinprießnitz das Vorrecht der Hutweide in allen Fluren des ganzen damaligen Amtsbezirks besaß. Die Ablösung des Triftrechts nach der Vererbung der beiden Borwerke im Jahre 1658<sup>\*\*)</sup> war somit unserem Orte erspart.

\*) Extract wegen der Rittergüther pp. „Verzeichnis berer im Amt Camburg gelegener Rittergüther und deren Besitzer.“ S. 95.

\*\*\*) S. 22. Heft der Ver.-Schriften. IX. Kap. S. 70 ff.

Von der Ausnahmestellung Schiebens „seine Flur allein zu behüten“, konnten aber neben dem Rittergute nur wenige vom Dorfe Gebrauch machen, der größere Teil der Einwohnerschaft hatte nichts „auszutreiben“, nichts auf die Flur zur Hutweide gehen zu lassen. Zwei Jahrhunderte später, als die Statistik den Besitzstand mit in ihr Sichtfeld hineinzog, lesen wir: von den 20 oder 21 Nachbarn waren nur 2 oder 3 mit Haus- und 17 mit Haus- und Landeigentum angefassen. Wenn wir aber das, was zum Rittergut gehörig und was 5 oder 6 leiblich begüterte an Land ihr eigen nennen, von der Gesamtfläche in Abzug bringen, so bleibt für 11 oder 12 Nachbarn nicht soviel übrig, daß sie von dem Ertrag ihrer Ökonomie allein leben können. Noch im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts war nicht daran zu denken. Im Amtsbuch von 1674 ist am Schluß zu lesen: „Anspanner findt allda nicht vorhanden; die Nahrung besteht auf Handt-Arbeiten und Tagelöhnern.“ Wir stoßen uns nicht an die eigentümliche Ausdrucksweise; wir wissen, daß sie nichts anderes sagen will, als die Einwohner von Schieben nähren sich durch Handarbeit und Tagelohn. Gelang es dabei einigen bei ihrer geringen Habe ohne Defekte durchzukommen, so brächten es andere sogar fertig, trotz ihrer kleinen Wirtschaften einen Zehrpennig zurückzulegen.

Die älteste Nachricht über unsern Ort, die sich hat ausfindig machen lassen, entnehmen wir dem Lehnbuch des Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen Friedrich des Strengen vom Jahre 1349/50, herausgegeben von W. Lippert und G. Beschorner, in dem zu lesen ist: Dominus (Friedrich) contulit domine Sophie, Heinrici Gartolfs conthorali (Ehegenossin) 3 marcas in villa Schebene districtus Kamburg dotalici tytulo possidendas. Datum Witzzenfels 8. März 1350.

(Gartolf war Mundschent des Landgrafen, und die Verleihung der Einkünfte von Schieben als Leibgebänge an seine Ehehälfte weist auf Besitzungen desselben in Schieben hin).

Im ältesten Erbregister, das sich unter den ausgeschiedenen Akten im herzoglichen Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 148 findet und von 1504 datiert, lesen wir fol. 16: „Schiben, das Dorf stet meym gnedigen Herrn zu mit allen gerichtten, oberst und niederst, der Behrensteuer und Herfart, Wolge.“

Im Erbregister des Amtes Camburg von 1578 war auch gleich wie bei andern Ortschaften S. 36 zu lesen: „Das Dorff steht Meiner gnädigen Fürstin und Frauen zu mit allen gerichtten pp.“ Der Satz ist aber durchstrichen und von anderer Hand dahin korrigiert: „Das Dorff gehört Ahne (?) mittell (?) mit Wolge, Steuer und Andern, was den Fürstl. hohen Regalien gehörigt, ins Ampt. Und hatt der v. Bünau daselbst im Dorffe und Felde die Obern und Niedern gerichte allein. Und gibt dieß Dorff nach Ausweisung

der alten Amptsbücher (1504 Inhalt des Behrenbuchs) zur ganzen und völligen Behren-Steuer VII Schock.“

Heinrich v. Büнау ist demselben Erbregifter zufolge dem Fürsten und Herrn mit 1 Pferde zu dienen schuldig (fol. 46), und mit Camburg, Wichmar, Rodameuschel, Schleustau, Kleinprießnitz, Wonnitz, Tümppling, Abtlöbnitz, Grölpä und Tultewitz hat Schieben 1 Heerwagen zu schaffen. fol. 47.

Dem Extract der Rittergüther des Eisenberg-Creyßes und Verzeichniß der Rittergüther im Ampte Camburg\*) vom Jahre 1694“ — entnehmen wir (fol. 28): „Das Guth Schieben war vor diesen (1666) zuständig dem Cornet Veit Ludwig Tümppling; nachmahls (1682) wurde es vertauscht an den Lieutenant Adam Heinrich v. Meßsch, von welchem es der Obristleutenant v. Reibold, Adolf Haubold, vor 8000 und 500 fl. verhandelt. Nach diesem wollte solches Guth der Hauptmann Büнау von Preßdorf handeln; allein der Handel ging nicht vor sich, und bekam es damals Friedrich Heinrich v. Rodhausen, welcher es kürzlich (14./12. 1693) umb 14 600 fl. an Otto Wilh. v. Tümppling (aus dem Hause Casikirchen) verkauft hat, welcher auch darüber von Zeitlicher Regierung wirklich belehnt worden. Dieses Guth ist Zeitlich Lehn, liegt aber in Camburg. Territorio.“ „Ist Amtsfähig und Mannlehn, hat Ober- und Erbgerichte, hält Ein Ritterpferdt, giebt 5 fl. 11 gr. 8 pf. Präsent-geld.“

Mit diesen Ausschnitten sind wir in großen Sprüngen der Zeit vorangeeilt und haben manches übersprungen, was der Beachtung wert ist. In dem umfangreichen, auf Urkunden aufgebauten Werk „Geschichte des Geschlechts von Tümppling“, von Wolf v. Tümppling, das sehr alte Beziehung zu der Graffschaft Camburg hat und mit vielen ihrer Ortschaften, wie wir aus bisherigen Schilderungen einzelner Orte vernommen haben, in innigster Berührung steht, wird auch über Schieben soviel mitgeteilt, daß nur wenig zugefügt zu werden braucht, um die sämtlichen Guts- und Gerichtsherren von 1532 an bis auf unsere Zeit in ununterbrochener Reihenfolge aufzählen zu können. Um jenes Jahr erscheint Hans v. Ritscher\*\*) auf dem Plan, nach ihm Wolf v. Ritscher;\*\*\*) 1547 Wolf v. Weidenbach.\*\*\*\*) Als seinen Nachfolger nennt B. von Tümppling (II, 263) 1557 Philipp Bisthum von Gäßtedt. Hölzer macht daraus einen B. von Gäßtedt (S. 219). (Letzteres ist ihm wohl nur entchlüpft wegen der Nachbarschaft seines Wohnortes Münchengofferstädt von Gäßtedt). Aber selbst wenn er den

\*) Nr. 6 der ausgeschiedenen Akten des Herzogl. Amtsgerichts Camburg.

\*\*) Wolf v. Tümppling II, 264, Note 4. Über die Familie v. Ritscher s. Mitt. der Gesch. und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bb. VI, 356, Bb. VII, 145, 285 f. Bb. X, 504.

\*\*\*) Nr. 23 der ausgeschiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg fol. 11.

\*\*\*\*) B. v. Tümppling II, 3, 9, 25, 26, 72.

Mann mit seinem richtigen Namen genannt hätte, wie es W. v. Tümppling tut, so müßte ich dem entgegen, auch einem Wigthum v. Eckstedt vermag ich nicht ohne weiteres einen Platz hinter W. v. Weidenbach einzuräumen; vielmehr halte ich für das einzig richtige, was W. v. Tümppling vermutet, wenn er II, 72 schreibt: „Die Söhne Wolfs v. Weidenbach, Wolf Christoph und Hans Georg scheinen beide Weidenbach'schen Güter (Schieben und Leislan) verkauft zu haben, und zwar Schieben an Heinrich v. Büнау.“ In einem späteren Prozesse, den Altlobnitz und Tultewitz 1607 gegen Christoph v. Beringen auf Schieben wegen Beeinträchtigung alter Rechte an gewissen Grenzstücken anstrengen und bis 1609 führen, werden nämlich 21 Zeugen aus diesen und benachbarten Ortschaften vernommen und in ihren Aussagen Vorgänger wie v. Kitzcher, Wolf v. Weidenbach der Alte, v. Büнау u. a. mit Namen genannt, aber ein Wigthum findet sich nicht unter ihnen.\*) 1593 den 13. Februar wurde Büнау auf Schieben nach Zeit zu Lehn beschieden.\*\*)

Bis 1604 Christoph v. Dachröden (Dachrodt), Deutschordens-Comthur zu Rotenburg a. d. Tauber; hatte Heiligentreu und Schieben zu seinem Stammgut Geleben hinzugekauft. Nach seinem Tode († 1604) fiel Schieben seinem Neffen Julius v. D. auf Heiligentreu und Geleben zu. Aber die Vermögensverhältnisse des letzteren waren trotzdem keine glänzenden. Nach seinem Tode († 1606) kaufte Schieben der bereits erwähnte Christoph v. Beringen, der, wie uns noch von Tultewitz her in Erinnerung geblieben sein wird, jahrelang in Grenzstreitigkeiten mit seinen Nachbargemeinden Altlobnitz und Tultewitz befangen war, indem er der letzteren eine Lehde (Seite) mit einem Birnbaum, der ersteren einen Streifen Holz unter dem Rabeberg und eine Wiese auf dem Saalanger unter Altlobnitz und Trift und Gut daselbst streitig machte.

Die Amtschöffer Wolf Ischelsching und Lorenz Faber in Camburg nahmen sich aber der Beklagten, ihrer Schußbefohlenen wacker an; waren sie doch von Amtswegen verpflichtet, über des Amtes Gerechtigkeit zu halten und von ihrem Amtsgerichtsbezirke keine Scholle entwenden zu lassen. Und die angefochtenen Flurstücke lagen in demselben.\*\*\*) Wenn es sich auch durch die z. T. verschobenen, z. T. verdeckten Bagsteine nicht direkt nachweisen ließ, so hatte doch eine Schar von (21) Zeugen es eiblich bekräftigt, daß keiner von seinen Vorgängern sich habe einfallen lassen, was Beringer sich anmaße.

Unter den 16. März 1610 erläßt der Amtschöffer Lorenz Faber in Camburg ein Schreiben an Christ. v. Behringer des Inhalts: „Ihr wollet euch nicht allein nunmehr

\*) Nr. 23 der ausgeschied. Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg fol. 11—101.

\*\*) W. v. Tümppling II, 72.

\*\*\*) Bis an die Raine war das Dorf Altlobnitz seit 1578 ins Kloster St. Georg von Naumburg mit den Obergerichten gehörig. Die Gerichte in Feld und Flur standen dagegen oberst und niederst, dem Amte Camburg zu. Das Dorf Dulschwitz und sein ganzer Flur gehörte mit Ober- und Niebergerichten ins Amt Camburg. (Nr. 23 der ausgeschiedenen Akten fol. 72 u. 105).

der gerichte usm Saalanger enthalten, sonbern auch den leuthen zu Altdöbnitz an ihrer Erfft und gehöly keinen Eintrag und Hinderung thun!" Beringer läßt sich indes nicht abweisen, behauptet vielmehr in rechtmäßigem Besiß zu sein. „In zweiten Punkten ist er aber von Canzler und Rätthen zu Altenburg des possessorii halben für fellig erklärt worden.\*) Von Altenburg ergeht ein Schreiben unter den 26. April 1610, unterzeichnet Julius Forster, an den Schöffler zu Saumburg: „bis uff ferneren Bescheidt in ruhe zu stehen.“ Desgl. unter den 10./8. 1610 eine Ladung, am 16. Oktober desselben Jahres vor der Canzlei in Altenburg zu erscheinen, um das neue petitorium Beringer's wegen der ihm versagten „possession der Gerichte und Erfft usm Saalanger zu vernehmen und barauf der Rechtlichen Erkenntnus und sonsten nach gelegenheit der sachen billigen bescheidts“ zu gewärtigen.

Die Akten schließen in dem vorliegenden Bande, leider ohne „Rechtliche Erkenntnus.“

Nach Christoph v. Beringen vererbte sich das Rittergut Schieben auf seine Söhne. 1620 Joh. Ernst v. B. 1659 den 9. Juni wurde er zu Naumburg mit dem väterlichen Gute belehnt. Er war vermählt mit Dorothea Catharina v. Reitzenstein und zeugte mit ihr 2 Söhne, 1669 verkaufte er das Gut mit Einwilligung derselben, des Rittmeisters Joh. Ernst und des Deutnants Christoph Heinrich, um sich vor seinen Gläubigern zu retten, an Veit Ludwig v. Tümppling, den Schwiegersohn Wolf Albrechts von Kreuz, welcher 1671 auch Kreipitsch mit der Rudelsburg und Freitroda von den Söhnen der Dorothea Sophie v. Osterhausen gekauft hat. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß u. a. zu Schieben gehörten die ohnlängst erst erbaute Wohnung, das oben erwähnte feste Herrenhaus auf dem Schusterberge mit dem Schaffstall, der Weinberg des heiligen Kreuzes, 4 Acker Wiesen im Kloster, 4 1/2 Acker Holz auf der Platte, die Ober- und Erbgerichte im Dorfe, die Fuchs- und Hasenjagden, und daß es mit 1/2 Pferde zu verdienen war. Der Kaufpreis betrug 11 000 fl. und 100 fl. Herdgeld. 4100 fl. waren nach der nächsten Leipziger Messe und 7000 fl. in Raten bis Michaelis 1675 zu zahlen.

Der Kaufvertrag war zu Schieben den 11. Dezember 1669 abgeschlossen und zu Altenburg am 18. Januar, zu Moritzburg am 26. Juli 1670 bestätigt worden, „wann dann ermelter v. Beringen sich wieder seine Creditores anderer gestalt nicht als durch solche alienation zu retten gewußt.“\*\*)

Am 1. Juli 1674 wurde Veit Ludwig v. Tümppling zus. mit seinem Bruder Otto Friedrich zu Moritzburg mit Schieben belehnt.

Hans Oswald und Philipp Heinrich v. Tümppling waren schon vorher in Mitbelehnenschaft getreten und Rudolf Albrecht II. und Wolf Friedrich folgten ihnen.

Veit Ludwig v. Tümppling behielt Schieben 13 Jahre. 1682 verkaufte er es an Adam Heinrich v. Meßsch. Unter dessen Söhnen kam es zur Sub-

\*) Bescheidt datiert Altenburgt am 18. März Anno 1610, unterzeichnet Julius Forster. fol. 163.

\*\*\*) B. v. Tümppling II, 264 f.

haftation. Zunächst erstand es Adolf Haubold v. Reibold und nach ihm Heinrich Friedrich v. Roschhausen. Von diesem kaufte es am 14. Dezember 1693 Otto Wilh. v. Tümppling aus dem Hause Casetkirchen für 14 600 fl. für seine Schwiegermutter, der Reichsgräfin Emilie Eleonore v. Allstedt.\*) Sie wurde am 20. Juni des folg. Jahres damit belehnt und nahm ihre Entel Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht v. Tümppling zu Mitbelehnten an und vererbte es ihnen 1716. Sie wurden am 17. Sept. 1716 und am 24. Nov. 1727 nochmals damit belehnt. Ihr Vater Otto Wilhelm, der die Mitbelehnenschaft hatte, starb 1730. Mit den Finanzen der beiden Brüder war es übel bestellt. Obgleich Herren dreier Rittergüter — zu Schieben hatten sie noch Heiligentreuß und ihren väterlichen Anteil an Tümppling übernommen — hatten sie zu schwimmen und zu baden. Ihre Güter waren zu schwer belastet. Der Vater kein guter Haushalter. Seine Ämter am Hofe des Herzogs Wilhelm von Sachsen unter Vormundschaft des prunkliebenden August des Starken namentl. als Hof- und Hausmarschall hatten einen Aufwand über seine Mittel hinaus mit sich gebracht, und seine Söhne hatten auch nicht gelernt, mit wenigem auszukommen. Daher ihnen nicht anderes übrig blieb, als sich wenigstens eines von den Gütern zu entäußern. Das nächste war Heiligentreuß. Es fand 1733, wie wir an seinem Orte bereits vernommen haben, einen Kaufliebhaber in Gottlob Friedemann v. Böllnitz auf Rentendorf und Rößfen, dem spätern Schwiegervater Christian Lebrechts v. Tümppling. Den Brüdern war indes mit dem Verkauf des einen Ritterguts nur auf kurze Zeit aus ihren Verlegenheiten geholfen. 1737 mußten sie auch ihren Anteil an Tümppling losschlagen. Der Merseburger Domprobst Heinrich Carl v. Tümppling aus dem Hause Rosewitz kaufte nicht bloß ihren Anteil am 21. Februar 1737, sondern am 4. Juni dess. Jahres auch den Anteil Carl Friedrichs v. T. a. d. S. Casetkirchen und brachte dadurch das Rittergut Tümppling wieder in eine Hand. Den beiden Brüdern Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht v. T. war jetzt nur noch Schieben geblieben. Aber auch diesen letzten Besitz konnten sie sich nicht erhalten. Schon vor dem Verkauf ihres väterlichen Anteils an Tümppling hatten sie in einem rührenden Schreiben an die Stiftsregierung zu Zeitz d. d. Schieben d. 20. Dez. 1735 lamentiert, „wegen ihres hartbedrängten, fast trostlosen Zustandes „ihnen die Genehmigung zum Verkauf von Schieben zu vermitteln.“ Allein dies Gesuch wurde ihnen abgeschlagen. Auf ein anderweites Ansuchen aber wurde ihnen endlich laut Rescript vom 12. Februar 1738 der Verkauf von Schieben gestattet, „weil die Subhaftation

---

\*) Emilie Eleonore war die Tochter des i. J. 1678 verstorbenen Herzogs Bernhard von Jena und der mit ihrer Tochter zur Reichsgräfin von Allstedt erhobenen Marie Elisabeth v. Rosspoth. Laut Diplom Kaiser Leopolds I. d. d. Wien 9. November 1676.

befagten Guttes wegen der andern vielen Schulden, womit dasselbe beschweret, ohnehin unvermeidlich sein dürfte.“\*)

Anm.: Ursprünglich war Schieben Lehn der Bischöfe in Raumburg, nach der Reformation der Stiftsregierung in Zeitz, und als Churfürst Joh. Georg seine jüngern Söhne durch sein Testament v. 20. Juli 1652 mit den Herzogtümern Weissenfels, Merseburg und Zeitz ausstattete, fiel es im Dresdener Hauptvergleich am 22. April 1657 mit dem Voigtländ. und Neustädter Kreise und der Herrschaft Lautenburg mit Frauenprießnitz dem Herzogtum Sachsen-Zeitz zu, dessen damaliger Regent Moritz der jüngste Sohn Joh. Georgs gewesen. Auf ihn folgte sein Sohn Moritz Wilhelm, und da dieser am 15. Nov. 1718 ohne männliche Nachkommen verstarb, so fiel Zeitz an Kursachsen zurück. 1808 kam Schieben unter S.-Altenburgische Lehnherrschaft und nach dem Aussterben der Altenburg. Linie 1826 unter S.-Meinungische.

So verkauften denn die Brüder Schieben am 31. März 1739 für 23000 fl. an den fürstl. Eisenach'schen Oberaufseher zu Jena, Christian von Geusau.\*\*) Er behielt es nicht volle 3 Jahre. „Am 12. Januar 1742 verkaufte er es an den kursächs. Generalmajor Dietrich August v. Aulebsen, welchem in dem Lehnbrief vom 12. Oktober 1752 Carl Friedrich v. Lümpling (aus dem Hause Caselkirchen) zu Tamburg und Johann Christoph v. Münch zu Münchengosserstedt, sowie deren männliche Lehnserben zu Mitbelehnten gegeben wurden.

Auf die v. Aulebsen folgten 1787\*\*\*) die v. Münchhausen, unter denen die Guttsgebäude (nach Brückner 2, 754) sehr vernachlässigt worden sein sollen. Nach denen v. Münchhausen nennt Hölzer Heume. Uns gebricht es an Nachweisen, ob einer oder mehrere nacheinander aus dieser Familie Schieben besessen haben. Ja noch mehr, es gebricht uns auch an Nachweisen, wann und wie Heume in Besitz von Schieben gekommen ist, und wie lange er oder sie dort sesshaft gewesen sind. Jedenfalls nicht über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinaus. Denn aus dem Munde des jetzigen Besitzers des Rittergutes, Alfred Zeitschel, haben wir vernommen, daß sein Vater, der beim vorigen Orte mehrmals rühmlich genannte Carl Zeitschel, 1856 seinen Wohnsitz aus dem alten verfallenden Herrenhause im Dorfe auf die Höhe überm Dorfe verlegt hat, wo er anstelle des alten Vorwerks eine stattliche herrschaftliche Wohnung mit den nötigen Wirtschaftsgebäuden, von denen schon vorne

---

\*) B. v. III, 298 ff. Entnommen dem Hauptstaatsarchiv Dresden. Akta das Lümpling. Gutts Schieben betr. 1733—1800. Bl. 51 ff, 82, 103.

\*\*) Hauptstaatsarchiv Dresden, Bl. 103—107. Friedr. Willh., der ältere der beiden Brüder v. L. blieb unvermählt und starb 1741. Christ. Sebrecht vermählte sich 1739 mit Eberhardine Henriette Marie geb. v. Pöllnitz, nachgelassener Wittve des S.-Mein. Oberstallmeisters Ernst Friedrich v. Beust und zeugte mit ihr noch 7 Kinder. Nach Verkauf der Güter lebte er zunächst in Tamburg, später (1744) als Kammerherr in Pirna und starb 1750. (B. v. Lümpling III, 301.)

\*\*\*) 1787 (nicht erst 1798 C. Hölzer) nach Inhalt Verlepsiher Gerichtsakten von Zeißblau.

die Rede gewesen, hatte herrichten und die Umgebung mit ihren Teichen und schattigen Bänden in einen Park, wie man ihn oben nicht vermutet, hatte umwandeln lassen. Ich hätte gerne geschrieben „wir begrüßen“, nun aber muß ich leider schreiben „wir betrauern“ in Carl Zeitschel nicht nur einen für seine nächste Umgebung tätigen, sondern als langjährigen Landtagsabgeordneten auch für alle Landeswohlfahrtsbestrebungen zu habenden alten lieben Herrn, dafür ihm auch seitens seines Landesherrn ehrende Anerkennung, hohe Auszeichnung zuteil wurde. Am 26. 3. 02 mußte ich im Gamberger Tageblatt die Trauerbotschaft lesen: „Am 25. März 1902 ist Herr Rittergutsbesitzer Carl Zeitschel, Ritter, sanft und unerwartet nach vollendetem 91. Lebensjahre entschlafen.“ Die Kirch- und Schulgemeinde zu Tultewitz und Schieben widmet ihm in demselben Blatte den ehrenvollen Nachruf: „Der Verewigte hat in einer langen Reihe von Jahren als treues Mitglied dem hiesigen Kirch- und Schulvorstand angehört. Seine Verdienste um Kirche und Schule und seine vortrefflichen Charaktereigenschaften sichern ihm ein bleibendes Andenken.“ Am 8. April des Jahres 1807 ist dem verstorbenen Gatten auch die hinterlassene Witwe, Frau Karoline B. geb. Müller, im Tode nachgefolgt.

Zum Gedächtnis des Verstorbenen haben seine trauernden Hinterbliebenen, die Witwe mit ihren 4 Söhnen, in seinem Sinne 1903 und 1904 weitere Stiftungen für die Kirche und Schule zu Tultewitz gemacht, wie sie dort verzeichnet sind.

Wenn im gemeinen Leben die Rede auf einen interessierenden Ort kommt, so pflegt man sich zu erkundigen: Wie groß ist er? Wieviel Einwohner hat er? Die oft citierte, anerkannt gute Quelle, aus der wir schöpfen, auf deren klarem Grunde das Fundament der werdenden Ortsgschaften sich widerspiegelt, läßt auch auf die oberührten Fragen die Antwort nicht aus (s. S. 137).

An diesen Mitteilungen müssen wir uns auf lange, lange Zeit genügen lassen. Über anderthalb Hundert Jahre hinaus läßt sich kein schriftlicher Nachweis auffinden, wie es mit unserem Orte bezüglich der Häuser- und Einwohnerzahl bestellt war. Erst in dem schon öfters angezogenen „Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S.-Mein. auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871“, herausgegeben vom Statist. Bureau, Meiningen 1875 ist in einer besonderen Spalte „Zählung v. Dez. 1833“ S. 89 Schieben mit 113 Einwohnern eingestellt. Die Zahl der Wohnhäuser ist nicht angegeben.

1844 betrug nach Voit (das Herzogtum S.-Meiningen S. 341) die Seelenzahl 112 und die Zahl der Wohnhäuser 21. 1853 hatte nach Brückner (Landeskunde II, 754) der Ort 1 öffentliches Gebäude, 21 Wohn- und 2 Werkhäuser, 24 Fam., 154 Einw., und einen Viehstand von 584 Stück

(435 Schf., 60 K., 50 Schw., 31 Z., 8 Pf.). — 1871, nach der Zählung vom 1. Dezember, 20 bewohnte Gebäude, 22 Haushaltungen, (das Mittergut 1 bew. G. u. 3 H., das Fähr-(Gast-)Haus 1 bew. G. u. 1 H. Anwesende Bevölkerung 68 m. u. 69 w., zus. 137. Davon entfallen auf das Mittergut 14 m. u. 8 w. Pers., zus. 22, und auf das Fährhaus 3 m. u. 2 w. P., 125 Landeskinder und 12 Ausländer. Angeseffen mit Haus= 2, mit Land= 2, mit Haus- und Landeigentum 20. Nach der Zählung vom 31. Dez. 1880 überhaupt 69 m. u. 68 w. P., zus. wie 1871 137 P., davon ledig 39 m. u. 33 w., verheiratet 29 m. u. 28 w., verwitwet 1 m. u. 7 w. — 1885 überhaupt 70 m., 68 w., zus. 138, davon ledig 35 m., 36 w.; verh. 30 m., 25 w.; verw. 5 m., 7 w. — 1890 geht die Gesamteinwohnerzahl zurück auf 131; darunter 35 m., 36 w. ledig, 25 Ehepaare, 8 m., 1 w. verwitwet. 1895 sogar auf 124; darunter 34 m., 38 w. ledig; 23 m. u. 20 w. verheiratet und 5 m. u. 4 w. verwitwet. — 1900 steigt die Seelenzahl wieder auf 143, 79 m. u. 64 w. in 29 Haushaltungen. Ihre Zahl ist gegen 1895 um 3 und die Zahl der Personen um 19 gewachsen.

**Bewohnte Gebäude:**

1880: 21; 19 mit je 1 und 2 mit je 2, zus. 23 Haushaltungen; 9 Häuser mit je 1—5, 10 mit je 6—10, 1 mit 11—15 und 1 mit 16—20, zus. 137 P.

1885: 20 bew. Geb., 2 unbewohnt; 18 mit je 1, 1 mit 2 und 1 mit 3 Haushaltungen, zus. 23; 10 Häuser mit je 1—5, 7 mit je 6—10, 2 mit 11—15 und 1 mit 16—20 Personen.

1890: 20 bew., 1 unbew. Gebäude; 16 mit je 1, 3 mit je 2 und 1 mit 3, zus. 25 Haushaltungen; darunter 1 Einzelhaussh., 15 mit je 2 bis 5, 9 mit je 6, zus. 131 Pers.; 9 Häuser mit je 1—5, 9 mit je 6—10, 1 mit 11—15 und 1 mit 16—20 Personen.

1895: 20 bew., 2 unbew.; 16 mit je 1, 3 mit je 2 und 1 mit 4, zus. 26 Haushaltungen; darunter 2 Einzelhausshaltungen, 17 mit je 2—5, 2 mit je 6, 3 mit je 8, 1 mit 10 und 1 mit 16 und mehr Mitgliedern; 13 Häuser mit je 1—5, 4 mit je 6—10, 1 mit 11—15 und 2 mit je 16 bis 20 Personen.

1900: 29 Haushaltungen, 2 Einzel- und 27 Fam.-Haushaltungen, 2 mit je 4, 3 mit je 2, 4 mit je 6, 5 mit je 7, 6 und 7 mit je 3 und 2 mit je 11 und mehr Personen, zus. 77 m. und 64 w.; 65 m. und 56 w. Familienangehörige im engern Sinne, 6 m. und 2 w., Dienstpersonen, 3 m. Arbeitsgehülfsen und 3 m. u. 6 w. andere Personen; überhaupt 79 m. und 64 w., zus. 143 anwesende Bevölkerung.

1905, 1. Dezember: 20 bew. Gebäude mit 31 Haushaltungen und 68 m. und 62 w., zus. 130 Personen.

Der Viehbestand betrug i. J.

1883 in 22 Gehöften 18 Pf., 66 R., 437 Schf., 67 Schw. u. 28 Z.

1892 in 23 Gehöften 14 Pf., 82 R., 314 Schf., 84 Schw. u. 28 Z.

1897 in 24 Gehöften 17 Pf., 76 R., 252 Schf., 105 Schw. u. 31 Z.

An Federvieh, das in diesem Jahre zum ersten Male mitgezählt wurde, 34 Gänse, 38 Enten, 331 Hühner.

1900: 15 Pf., 81 R., 238 Schf., 160 Schw., 32 Z., 22 Gänse, 35 Enten, 364 Hühner, 3 Trutz-, 5 Perlhühner und 1 Pfau.

Die Zahl der Schafe war demnach gegen 1883 um 200 weniger 1 zurückgegangen, die Zahl der Schweine dagegen um fast 100 gestiegen.

An Bienenböckern wurden i. J. 1883 31, i. J. 1892 7 und 1900 gar nur 4 gezählt.

Das Ergebnis der Obstbaumzählung war im September 1900: 639 Apfelbäume, 432 Birn-, 4572 Zwetschen- und 618 Kirschbäume.

### XXXVII. Raatschen.

Wenn wir von Camburg aus einen der beliebtesten Ausflüge nach der Mubelsburg machen und dazu die Bahn nach Großheringen oder Rösen benutzen, so führt uns der Zug unterhalb Lümpling zunächst an Stöben vorüber. Ihm gegenüber, auf dem rechten Saaleufer, lag ehemals das jetzt von der Bildfläche verschwundene kleine Dörflein (1301) Venizl oder (1349) Venicz, von dem 1588 geschrieben wurde, „das der hoff daselbst in die Saal gefallen, also das iho des ortz nicht mehr als eine bloße Hoffstedt zu befinden, welche aber wassers halben auch in gefahr stehet“. Wir haben deswegen, ob dieser trüben Aussicht, seinerzeit (s. 26. Heft der Schriften des Vereins S. 71) die Vermutung ausgesprochen, daß das Dörflein schon um die Wende des 16., 17. Jahrhunderts eine Wüstung geworden sein möchte. Der Fall ist aber erst später eingetreten, indem laut Amtsbuch von 1674 noch immer „ein einzig Haus und 1 Mann allda vorhanden war.“

Weiter Saale abwärts sehen wir Weichau gegenüber auf dem rechten Ufer eine langgestreckte Häuserreihe, Raatschen, und noch weiter talabwärts Heringen, Großheringen links, Kleinheringen rechts.\*)

Wenn wir die Dörfer, wie sie aufeinander folgen, hätten aufzählen wollen, so hätten wir zwischen „Behmitz“ und Raatschen des Ortes Schieben zu gedenken gehabt; indes ist einmal bei der flüchtigen Vorüberfahrt von diesem Orte, mit Ausnahme des Rittergutes auf der Höhe, in seinem Obsthaine hingelagert, im ganzen wenig zu sehen, und auch das wenige nur an besondern

\*) Seit 1904 verkehren nur noch Lokalzüge zwischen Camburg und Großheringen. Für eine direkte Verbindung mit Rösen, Raumburg ist Fluß und Tal bei Kleinheringen überbrückt und ein neues Geleis angelegt worden.

Punkten auf Augenblicke; und sodann lag uns diesmal daran, bloß die drei Orte Behmitz, Raatschen und Heringen, deren in einem Diploma v. J. 1219 gedacht wird, namhaft zu machen. In dem Diplom, wie es uns jetzt lateinisch und deutsch vorliegt, sind aber die Namen der beiden ersten Dörfer — wir dürfen es wohl dreist behaupten irrthümlicher Weise — in einem Namen „Benizkaaschin“ zusammen gezogen. Der freigebige Markgraf Dietrich von Meissen und der Ostmark und seine Gemahlin Jutta dotierten das Nonnenkloster zu Essenberg unter vielen andern Eigengütern aus der Graffschaft mit: „Decima quoque vinearum trium in Benizkaschin et in Heringen,“ deutsch „dazu den zehenden von 3 weingärten zu Benizkaschin u. Heringen.“ Einen Ort Benizkaschin hat es aber in der Gegend nie und nimmer gegeben. Darum meinen einige (Brückner, Landeskunde II, 756. Note 1), es sei darunter Raatschen zu verstehen. Hölzer ist dagegen der Ansicht, die wir, wie oben, vertreten.\*)

Haben wir uns im Vorstehenden noch einmal einige Augenblicke mit dem Trugbilde Benizkaschin beschäftigt, das ein ortsunkundiger Kopist verschuldet hat, und haben wir im Vorstehenden zunächst nur von der ersten Hälfte des Compositums in der Kürze einige Punkte berührt, so wenden wir uns nun im Folgenden seiner letzten Hälfte, dem Kaschin, vulgo Raatschen, zu. Über seine Lage ist aus einer Bemerkung oben uns bereits so viel bekannt, daß seine Häuserreihe am Fuße des rechtsaalischen Höhenzuges hingelagert ist, 6 km nördlich von Tamburg. Die Dorfstraße ist in ihrem Haupttheile zweizeilig, an Stellen aber, an denen die Saale zu nahe herantritt, und das ist im obern Teile des Dorfes der Fall, nur einzellig, die Bergseite bevorzugt. Man hatte es erlebt, daß es sich hier sicherer wohnen läßt als auf der Talseite. Bei dem Hochwasser 1890, den 23./24. November, waren in Raatschen nicht weniger als 2 Wohnhäuser und 1 Nebengebäude, 2 Scheunen und 2 Ställe eingestürzt, 5 Wohnhäuser und 1 Nebengebäude, 3 Scheunen, 1 Stall und 1 Schoppen mehr oder weniger beschädigt worden.\*\*)

Am untern Ende des Dorfes entfernt sich die Saale in einem Bogen nach Westen vom Orte, so daß die dort angebauten Wohnhäuser der Wassergefahr weniger ausgesetzt sind. Oberhalb des Dorfes bespült die Saale an einer Stelle das steile Ufer derart, daß das fort und fort abbröckelnde, nachrutschende Erdreich den schmalen Saumpfad an der abschüssigen Wand hin nur durch wenige Trittspuren kenntlich läßt, und der sonst so herrliche und bequeme Wiesenweg vom Gasthause in Schieben hierher außer ganz schwindelfreien und mit gutbeschlagenem, herbem Schuhwerk versehenen Personen niemandem zu

\*) Cf. 26. Heft der Schriften d. Ver., S. 69 f.

\*\*) Amtlicher Bericht des Baumeisters Rommel.

empfehlen ist. Ein fahrbarer Communicationsweg zwischen Schieben und Raatschen geht oben, über den Weinbergen weg.

Nicht seine Anlage, wohl aber der Name des Ortes weist auf wendische Gründung hin. Raatschen „kann“ nicht bloß mit tsch. Kačina, Kačina, Entz auf. gestellt werden (Jacob, 136), sein ursprünglich urkundlich beglaubigter Name Kaschin läßt eine andere Ableitung gar nicht zu. „Der Berg, an dessen Abhang das Dorf liegt, heißt (wie Jacob weiß) noch der Entenberg.“ Des Raatschenteiches ist oben bei Kleinprießnitz (Heft 34, S. 44) gedacht. Daß Raatschen „in der Amtsprache Quastz“ heißen soll, (Jacob) ist mir nicht bekannt. Wohl aber eine Wüstung Quastz in der Nähe von Kleinprießnitz (Heft 34, S. 43).

Auf falscher Fährte ist Brückner, wenn er (II, 756) meint, „Raatschen wahrscheinlich 1176 Kazenroda.“ Kazenroda, in einer Urkunde ohne Zeitangabe — man nimmt an zwischen 1176—1186 — des Bischofs Udo in Raumburg „Cacenroda“ geschrieben, „ein ist eingegangenes Dorf, hat vor (oberhalb) Rösen, dem Wirthshause, welches die Raze heißt, wohl ziemlich gegenüber, auf den an der Saale jenseits liegenden Bergen gelegen.“ Wforta hatte dort die Weideplätze.\*)

Die älteste Urkunde, in der unseres Ortes Erwähnung geschieht, ist die vorn genannte v. J. 1219 in seiner Zusammensetzung Benizlaschin. Einige halten dies ja geradezu für Raatschen (Brückner). Ihr zufolge hat das Kloster in Eisenberg den Zehnten von einem Weinberge daselbst zu beziehen.\*\*)

Eine zweite urkundliche Nachricht findet sich im Lehnbuche Friedrichs des Strengen 1349/50, herausgegeben von Sippert und Beschorner. Leipzig 1903. S. 141. Ihr zufolge habet Hermannus de Tuchern a domino (dem Markgrafen) in Kaschin mediamnem — dabei von derselben Hand die Übersetzung „wert“\*\*\*) — et 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mansum proprium.

Am 7. Januar 1483 belieh zu Zeitz Bischof Dietrich von Raumburg Hans v. Tümppling zusammen mit seinem Bruder Oswald und seinen Vettern, den Brüdern Hans v. Alteren zu Pauscha, und Lorenz, Söhnen des Erasmus v. Tümppling, und Hans den Jüngeren zu Raumburg, Sohn des Steffens v. Tümppling u. a. mit Zinsen von 1 Haus u. Hof u. 30 Adern zu Raatschen.†)

1493 Donnerstag nach Vätare verschreiben Hans v. Tümppling, Vogt zu Saaleß, und Christoph v. Tümppling zu Tümppling u. a. IX gr. Zinsen dem Domcapitel zu Raumburg von Joh. Winkente von einer „wesen (Wiese) zu Raatschen gelegen.“††)

\*) Wolff, Chronik des Klosters Wforta I, 177, 180, 278, 282.

\*\*\*) Dobenecker, Regesten, 2. Bd. S. 336. Regeste 1849.

\*\*\*) Vgl. 26. Heft der Schriften des Ver. S. 73, Anm. 87.

†) Wolf v. Tümppling I. Bd. S. 150.

††) Wolf v. Tümppling I, 223.

Im Erbregister v. J. 1504 (Nr. 148 der ausgeschiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg) fol. 121 wird gemeldet: „Raaschen, das Dorf stehet meym gnedigen Herrn (Herzog Georg d. Bärtigen) zu mit der Herffart, Volge und Behren steuer. Siebet zuer ganzenn Sonn des Behren viij so. Inhalt des Behren Buchs. Das Dorf mit Zinsen und den gerichtten im Felde und Dorfe stet zu Günthern v. Bünau zue Teuchern.“

Ganz dasselbe vermeldete auch im Original ursprünglich das Erbregister v. J. 1578. Zweierlei ist aber darinnen von späterer Hand geändert, 1. ist das dem Verlaufe der Vererbung entsprechende: „Das Dorf stehet meiner gnedigen Fürstin und Frau (der Witwe Herzogs Wilhelm) zu (statt 1504 meinem gnedigen Herrn) ganz ausgestrichen und statt dessen korrigiert: Das Dorf gehört ohne mittel (?) mit der Herffart, Volge und Behrensteuer ins Ampt.“ Und zum andern ist „Teuchern“ ausgestrichen und dafür Grobitz (?) eingesetzt, fol. 40: „Die v. Bünau zu Teuchern haben mit 1 Pferd vom Dorffe zu Raaschem dem Fürsten und Herrn zu dienen.“\*)

Eine Beschreibung, wie es c. 100 Jahre später im Orte aussah, möchte der amtliche Bericht v. J. 1674 liefern; aber er hat die Eigenheit, daß er von vorneherein fast mehr aufzählt, was nicht da ist, als was vorhanden.

„Daselbst hat es weder Kirch noch schul, die Inwohner seindt eingepfarrt nach Klein Häringen.“

„Springbrunnen und Teiche seindt zu Raaschen nicht vorhanden, außer die Saale fließt allernächst daran hin.“

„Gemeiner Backofen ist allda nicht vorhanden, sondern ein iedweder Bewohner hat seinen Backofen in seinem Hause vor sich.“

„Feuerstede seind darinnen 15,  
Seelen           "       "       75,  
Mannschaft   "       "       15,  
Aussschuß                   1.

Handwerker ist nur ein Weinweber darin vorhanden und 2 Schneider. Die Trifft ist der Gemeinde alleine.

Hier in Raaschen ist kein Rittergut vorhanden. (fol. 69.)

Die Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe, sowie in Feld und Flur, ist denen v. Kreuzen zuständig.“ (fol. 235 b.)

So ist es im Grunde genommen wenig, was die Amtskommission bei ihrem Umzug um ihren Amtsbezirk berichtet, ja weniger als wir erwartet hatten und mit Recht erwarten konnten. Eins ist z. B. sicher und gewiß, daß um jene Zeit eine Schenke im Orte vorhanden war. Im Protokollbuch über Consense, Contracte usw. der Osterhausenschen Gerichte auf Kreipittsch von

\*) Erbregister v. J. 1578 fol. 46 Rückseite.

1624 ff., dahin der Ort gehörte, wird 1629 Kipp und Klar über einen Schenken-Pacht zu „Kasschen“ verhandelt. Es pachten Sebastian Fritzsche und sein Eheweib Martha von Freyhoda die Schenke mit Nutzung des Grases und des Obstes im Garten am 2. Januar 1629 auf 3 Jahre um 33 Gulden jährlich. Desgleichen sollen sie auch ein Stücklein Acker für 2 Michaelishühner zu gebrauchen haben unter der Bedingung, daß Fritzsche sich verpflichtet, „kein ander Bier als des Junkers ausschenken, dasselbe wie es jedesmal angeschlagen wird zu rechter Zeit an gutem Gelde zu bezahlen und den Leuten recht Maß, auch das Bier unverfälscht abzugeben.“ „Uebrigens sollen die Pachtleute auch den Weinberg um die halbe Nutzung gebrauchen, bearbeiten und zurecht bestellen, wie es sich gebührt, vor jedem Eymer Wein von der Kelter weg 2 fl. Darzu schafft der v. Osterhausen den Dünger.“

Bei weiterer Durchsicht der Protokolle findet sich, daß in den Gerichtsverhandlungen noch das und jenes zur Sprache gekommen ist, was sich vor 1674 in Kasschen zugetragen hat und für die Ortsgeschichte nicht ohne Belang ist. Mag deswegen einer Auswahl davon hier ein Plätzchen vergönnt sein.

In einer „Vergleichung zwischen der Gemeinde zu Kasschen wegen des Hirtenlohns den 12. Juni 1630“ vor der Osterhausen'schen Gerichtsstelle zu Kreiptsch lernen wir die Mannschaft, also die Ortsnachbarn, dem Namen nach, und wenn wir ihren Beitrag in Betracht ziehen, auch ihrem Besitzstand nach kennen. Sie heißen und geben:

|                                    |   |        |   |         |   |       |
|------------------------------------|---|--------|---|---------|---|-------|
| Matthes Rosenheyn (?)              | 1 | Schfl. | 1 | Biertel | 1 | Meße, |
| Martin Engler und Zach. Schörnigt, |   |        |   |         |   |       |
| (Martin Hohmes Erben)              | 1 | Schfl. | 2 | Biertel | 1 | Meße, |
| Martin Meisezahl                   | 1 | "      | — | "       | — | "     |
| Michel Schwanz                     | — | "      | 3 | "       | — | "     |
| David Darnstedt                    | 1 | "      | — | "       | — | "     |
| Matthes Apell                      | — | "      | 1 | "       | — | "     |
| Catharine Schwabhausen             | — | "      | 1 | "       | — | "     |
| Hans Hohme                         | — | "      | 1 | "       | — | "     |
| Hans Ludwigt                       | — | "      | 1 | "       | — | "     |
| Caspar Schwabe                     | — | "      | 1 | "       | — | "     |
| Jacob Wöffel                       | — | "      | 3 | "       | — | "     |
| Matthes Rosenheyn (?)              | — | "      | 3 | "       | — | "     |
| Alex Meisezahl                     | — | "      | 2 | "       | — | "     |

Sa. 9 Scheffel Korn.

„Die übrigen 9 Schfl. Korn und 3 aßo an geld Sollen uff das Vieh gelegt und 4 Schafe und 4 Stück geltes Vieh vor eine Kuh gerechnet

werden. Bekommt also der Hirte jährlich 18 Schfl. Korn und 3 ago an gelbe.“

Geschehen zu Kreipitzsch am 12. Juny 1630.

Stephan Lehmann, Not. Publ.\*)

Der Pfarrer M(ag.) Christoph Dauberstadt in Saaled (1612—1617) zu dessen Sprengel Raatschen mitgehörte zu jener Zeit, klagt in seiner gedruckten Abschiedspredigt gegen einige seiner Pfarrgemeinden: „Im Rosengarten habt Ihr traun mich nicht sitzen lassen. Zwar was die Osterhausischen Untertanen (zu Lengefeld und Raatschen) anlangt, die haben mir mit Wissen und fürsächlich kein Leid gethan; aber unter den Amtssassen (Saaled mit dem Filial Kleinheringen und dem dahin gepfarrten Röbichen) hat es nicht gemangelt.\*\*)

Auch Nachfolger Dauberstadt's, Veit Möller (1637) und Joh. Bretting (1658) klagen über übele Behandlung von seiten ihrer Pfarrkinder. Letzterer schreibt in einem hinterlassenen Aufsatz: „Was er daselbst in der Zeit seiner Amtsführung von seinen bösen Pfarrkindern erduldet und ausgestanden, sei theils nicht zu beschreiben, theils nicht zu glauben.“ — Und nun folgt auf mehreren Seiten eine lange Aufzählung der Anfeindungen und Unbilden, wodurch seine Parochianen sich an ihm versündigt haben. „Man habe sich verlauten lassen, lieber zum Teufel als zum Pfarrer zu gehen.“ Öffentlich haben die Osterhausischen Untertanen auch hier eine rühmliche Ausnahme gemacht.

Den 17. Juni 1672

„hat die gesammte Gemeinde zu Tatzschen im nahmen des HochEdelgeborenen gestrengen und großmannbesten Junter Wolf Albrecht v. Creitz\*\*\*) auff Kreipitzsch mir, dessen Verordneten Gerichtshalter, das Handgeldbniß an öffentlicher Gerichtsstelle zu Creipitzsch Würklich (ge)geben und in allen vorfallenden sachen zu pariren und zu gehorsamen versprochen.“

Hochadelich Creitzische Gerichte.

Gz. Ernst Albrecht.

Ann.: Die v. Osterhausen (Hans Georg) hatten 1581 die Hubelsburg mit Kreipitzsch, Freiroda, von denen v. Bimau gekauft und 1671 wieder verkauft (das Rittergut Erölpä mit eingeschlossen) an Wolf Albr. v. Creutz. Und als Besitzer von Erölpä übten die Herren v. Creutz die Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Raatschen mit aus.

\*) Protokollbuch fol. 68b und 69.

\*\*) Lepsius, Kleine Beiträge, 2. Bb. S. 63.

\*\*\*) Der Gerichtshalter und Protokollführer schreibt nach der hier zu Lande üblichen Aussprache ei statt eu.

Den 17. Juny 1672:

„David Schörnig klaget contra Andream Hanemann zu Gatschen, wie er vor Ostern nechsthin 2 Scheffel Bier gebrauet, ohngeachtet sein Haus kein Braurecht hätte. Desgl. hätte Hans Schwabe daselbst auch 6 Viertel gebrauet, da er doch in gleichem defectu begriffen, weil nun bey 1 also strafe von Ihro HochEdel verbohthen wäre, daß, wer keine Gerste selbst erbauete, noch das Braurecht auf seinem Hause wirklich hätte, sich keiner dessen unterfangen und ihn den Gerichtsherrn oder andere am brauen schwächen sollte, als wolle Er solches aus obhabender unterthanen pflicht hiermit angezeigt haben.“

„Beclagter

Andreas Hanemann nun saget, wie er disfalls von keinem strafverbothe wüßte, Sondern es wären der Häuser 6, welche sonsten zu Gatschen bey dem hiebevorigen Bierstreite nicht mitgehalten hätten, solchen hätten die anderen, die den streit verführet gehabt, nach erlangtem Recessu das brauen für sich de facto verbieten wollen. Die Frau v. Osterhausen aber hätte diesen sechs Häusern bey strafe auferleget, daß Sie sich sowohl als die andern des Brauens zugleich mit anmaßen und gebrauchen sollten.“ „Sonst berichtet Cläger, wie beclagter sich vorher selbst verklagen sollte, weil Er hier erborget, welches clar contra berührten befehl wäre, da keiner keine Gerste zum brauen erkauften, viel weniger hier erborgen sollte.“

Beschaid:

„Cläger der David Schörnig soll im nächsten Termine das strafgeboth von Fr. . . brau-Recess in Originali mit anhero zur stelle zu bringen und sodann fernerer Bescheides zu erwarten schuldig seyn.“\*)

Unterschrift unleserlich bis auf Actuar Jud. ibid.

In einem Termine, d. 2. 7br. (Sept.) 1672 wird über einen Futterdiebstal von einem Rittergutsacker verhandelt, der während der Zeit ausgeführt worden war, wo der HochEdelgestr. Wolf Albrecht v. Kreuz auf Kreipitzsch und Rudelsburg als ein Commissarius im Dienste Seines Durchlauchtl. Herrn zu Altenburg in die 14 Tage die kaiserl. Völker unter Commando des Grafen Montecuculi auf dem Durchmarsch führen helfen mußte.

Unter dem 6. Xbr. (Dec.) 1672 erläßt das Hochadel. Creitzische Gericht zu Creipitzsch nachfolgende „Citatio zur Lehens-Justification an die gesamten unterthanen“:

„Hochadel. Creitzischen Gerichtswegen wird denen Schulzen, Heimbürgen, Ältesten und ganzen Gemeinden zu Freyhoda und Löbschitz, Crölpa, Bengesfeld und Gatschen hiermit auferleget, daß sie auf nächstkommenden 20. hujus, wird seyn der Freytag vor Weinnachten libts Gott allhier an

\*) Protokollbuch fol. 67 b—68.

gewöhnlicher Gerichtsstelle samt und sonders Persöhnlich erscheinen und wegen Ihrer güther und darauf hafftender Lehn- und Zinsgerechtigkeit halber, worinnen bisher eine und andere unrichtigkeit angemerkt, auch viel ins stocken gerathen ist, ein und anderer verhaltung gewartten, auch ein iedweder seine hiezubehörige Stauff- und Lehnschein (: welche Ihnen aber alle zu Ihren sichern Händen alsobalden wieder zurückgegeben werden sollen :) in Originali mit zur stelle bringen soll, damit man solcher gestalt desto bequemer und in kurzem von einander kommen, auch Ihnen Selbst hierüber keine große und öftere Versäumniß zugezogen werden möge; hiernach Sich allerdings zu achten habende.“

Signat. Creipitsch, d. 6. Fbr. 1672.

Hochadel. (Creipitsche Gerichte hierselbst.

CCM. (Georg Ernst Albrecht) Actuar.

Jud. ibidem.

Veranlassung zu dieser Citation haben vermutlich die Irrungen zwischen den Hinterbliebenen, Erben des Schulzen David Meisezahl zu Caschen, gegeben, „der am 3. April 1672 aus Melancholey in die Saale gegangen war und sich ertränkt hatte.“ Er war wol einer der begütertsten Bauern im Orte, sein Haus vollgepfropft von allerlei Gerätschaften von oben bis unten. Das von Gerichtswegen aufgenommene Inventarverzeichnis füllt enggeschrieben 4 fol. (19—22). Im Verlauf der Verteilung und lang sich hinziehenden Auseinandersetzung der hinterlassenen Wittve mit ihren Miterben mag wol „eine und andere Unrichtigkeit angemerkt“ worden sein.

So beklagten sich den 31. Mai 1672 vor den Hochadel. Creipitschen Gerichten zu Creipitsch, im nahmen der Gemeinde zu Caschen Andreas Hanemann neben etlichen Mitnachbarn daselbst über David und Hans Schönigen gebrüderer, und deren Mutter Marien, wie auch über David Meisezahl, des in der Saale unlängst ertrunkenen Schulzens zu Caschen nachgelassene 5 Erben, daß C. C. Gemeinde zu Caschen von undenklichen Jahren hero im Fleck Triff und Gutweide, unterm Wiesenberge und Otterlaufe genannt, gehabt, worauff Sie Ihr Vieh (hätten) hütten und weiden können. Nachdem aber vor etlichen Jahren Sie allhier keinen gemeinen Hirten mehr erhalten können, da hätten Marie Sch. und David M. Sich unterstanden, nicht alleine solches Fleck zu Ihren daran gelegenen güthern de facto zu ziehen, sondern auch dem Erb-, Lehn- und Gerichts Junder über die Mahlscheine ein groß Fleck in seine Ritterguthswiese zu greifen und sowohl mit Abgrasung als Weidelöpfung für Sich abzunutzen. Wann denn hero Erben und nachkommen solche beiden Fleck gemeine Viehträbe und Ritterguthswiese lieber vor Erbguth absolute ausgaben, unter sich vertheilen und davon weder dem Gerichts-Junder noch C. C. Gemeinde das geringste mehr gestehen wollen

— Inmaßen David Sch. darauff schon ein groß Fled zu Hopfen gerodet hätte So Er aber wiederum liegen lassen müssen —, Alß bitten Sie solchen ohrt gerichtlich in augenschein zu nehmen darneben Zeugen zu verhören, daß sodann beständliche Wechsell zwischen Ihnen, denen beklagten wie auch Klägern und fürnehmlich dem Erb-, Lehn- und Gerichts-Jundern abzumessen, zu versteinen und darüber einen beständigen gerichtsfrieden zu würgen. Die beklagten sodann zu erstattung aller uncosten und Interesse, wie auch berechnung de fructibus perceptis et percipiendis anzuhalten.

#### Beclagte

David Schörnig und Hans Schörnig beneben ihrer Mutter Marien und des ertrunkenen alten Schulzen Meisezahl zu Caxschen nachgelassene Erben negiren, daß Sie von der Gemeinde oder des Erb-, Lehn- und Gerichts-Junders Wiesen sich das geringste anmaßten, sondern wie Sie es von Ihren Vorfahren auf sich nunmehr ab intestato transmittiret bekommen, also gedächten Sie es auch unter sich hereditarie zu vertheilen und räumeten daran niemanden nichts ein. Ueber eine kleine Weile aber kommet David Schörnig beneben seinem Bruder Hansen wieder, stellen dahin wie etwa Ihre Vorfahren solche Fled Wiesen, Weiden und Fuhtweide an sich bracht hätten, Erbieten sich dem Erb-, Lehn- und Gerichts-Junder davon jährlich einen gewissen canonem zu recipiren und es zum ersten mahl in Lehen zu nehmen, wenn Sie nehmlich darbey bleiben und contra der Gemeinde Ahnspruch geschützet werden könnten.“

#### „Cläger

widersprechen, solches were Ihnen ungelegen, der gemeinde guht Ihnen in Lehen und Zins reichen zu lassen, Stellen im übrigen zu Zeugen nachgenannte Personen vor, welche Sie hierum so viel Ihnen bewußt seyn möchte, um Nachricht und Zeugnußgebung anzuhalten bitten.

Christian Brunstode zu Caxschen, seines alters ungefähr 40 Jahre; — zeugt zu Gunsten der klagenden Gemeinde.

Hans Schwabe von Caxschen, seines alters 46 Jahre, ebenfalls.

Desgl. Hans Rosenhan,

Berthold Knobloch,

Hans Schwabe und andere mehr.“ —

Auf den nicht unberechtigten Einwand der Beklagten, warum die Kläger nicht bei Lebzeiten des Schulzen David Meisezahl ihr vermeintliches Recht gesucht hätten, „derselbe würde Ihnen darauff sonder Zweifel schon besser als Sie haben antworten können“, entschuldigen sich die Cläger, wie Sie des alten ertrunkenen Schulzens Melancholisches gemühte geschonet hätten und nicht ursache geben wollen, daß Er sich etwa um dieser sache willen (wie man zwar lange vorher schon an Ihme gemerket) Selbst ums Leben bringe.“ —

(Diese Entgegnung, die dem ganzen Verhalten der Gemeindevertreter nach den Eindruck wirklicher Glaubwürdigkeit macht, macht fürwahr denselben alle Ehre!) —

Hanß Rosenhan zu Caszchen berichtet: Als Martin Gräffe vor sechs Jahren 1 Thmer Bier zur straffe geben sollen, weil Er das Jahr zuvor sein Hopffled etwas zu weit auf die Gemeinde gemacht gehabt, habe Gräffe gebeten, daß die Gemeinde mit  $\frac{1}{2}$  Thmer vorlieb nehmen möchte; der ertrunkene Schulze habe es aber durchaus nicht zugeben wollen. Hierauf habe Gräffe sich endlich erhoben, einen ganzen Thmer der Gemeinde zur Straffe zu geben, wenn Er, der Schulze, den izigen strittigen ohrt im Otterlaufe auch wieder wolle lassen gemeine werden, gleichwie er vor diesem gewesen; — — Welches der Schulze öffentlich gestanden und vor versammelter ganzer Gemeinde Mittwoch nach Pfingsten anno 1667 versprochen, daß hiefür die Gemeinde immer hingehen und darauff grasen möchte, wann von grase darauff etwas erwachsen wäre. Welches die Gemeinde bishero auch also gehalten, und schon von da ahn wiederum in Ihren vorigen possess restituiret worden wäre.“ „Endlich übergab Andreas Hanemann noch einen schriftlichen Schein, dat. Sachstedt, den 23. May 1672, vermöge dessen Christoph Endelmann daselbst bis auff 60 Jahre zurück attestiret, daß dieser streittige ohrt gemeine Triffit were, und dahero Beklagten mit recht nicht zukommen könne.“

Nach einer von Amtswegen vorgenommenen Ortsbefichtigung wird in diesem Sinne das Urtheil gefällt.\*) Beklagte haben Sich in Güthe erklärt, den streittigen Plaz der gemeinde zu Caszchen zu cediren, womit die gemeinde auff Zureden Ihrer HochEdelgestrengen des v. Cretzen zufrieden, und haben beide Theile angelobet, die Gerichtskosten zu gleicher Hälfte zu tragen.

Hochadel. Cretziſche Gerichte zu Cretziſch.  
Georg Ernst Albrecht,  
Actuar. Judicij ibid.

Creitziſch, d. 31. May 1672.

„Erscheinen in den Hochadel. Creitziſchen gerichten die Gemeinde zu Caszchen, nahmentlich

Andreas Hanemann  
Hanß Schwabe  
Christian Braunsrode  
Barthol Knobloch  
Christoph Zahmsell  
Hanß Böbnitz  
Hanß Rosenhan

\*) Protokollbuch fol. 30—39.

z  
Barthol Knobloch  
Sabine Winkscherin  
(deren Curator Peter Krippendorf zu Nöbigen)  
Eva Schwanzin  
(deren Curator Hans Schwanz zu Mayen)  
Martin Gräffe  
Hans Fischer, Schulze zu Casschen  
so iho absens  
Hans Schwabhausen  
Christian Zahmseil  
David Schörnigl.

(Bežterer) bittet seinen Nahmen auch mit hinzuschreiben, Er wolle es bey seiner Mutter Zacharia Schörnigls Wittwe verantworten.

Haben alle Persöhnlich angelobet, daß sie in einer clagsache contra den Pfarrer Herrn Johan Breitingen zu Saaleß einer vor alle und alle vor einen stehen und in Ihren Nahmen zu Syndici erwehlet haben wollen

Andreas Hanemann und  
Barthol Knoblochen,

Welche angelobet, der Gemeinde bestes hierinnen nach allen vermögen zu beobachten und vorm löbl. Consistorio zu Zeitz wegen übermäßigen Leichengebühren, damit Sie als Filialisten wider herkommen beschwert werden, wider Ihn Ihre Klage auszuführen.“

Von einem desfalls abgehaltenen Termine ist in dem Gerichtsbuch nichts zu finden.

---

Angeheftet ist dem Aktenband eine Klage des Sebastian Goffer von „Insprug“, Th. s. studiosus, sign. Casschen d. 17. Sept. 1673 gegen einige Nachbarn von Casschen und Kleinheringen, die ihn „für einen informatorem ihrer Kinder angenommen, aber ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, als nemlich Andreas Hanemann, Christian Brunsrode, Christoph Schuheman, Hans Rosenhan, David Schörnig, Peter Krippendorf, Hans Böbnitz, Martin Gräffe und Hans Schwabhausen.“ „Obberührte Männer sind mir also und bergestalt einig worden, daß wenschon einer oder der ander sein Kind nicht in die schule schicke, daß schulgeld einweg als dem andern sol entrichtet werden, so hat sich biß anhero das contrarium befunden, fintemal der Martin Gräffe nicht nur allein schon epliche wochen seine Kinder von der schul enthalten, sondern auch kein schulgeld richtig gemacht und mir das alte nicht völlig entrichtet, und sich zum speisen nicht mehr verstehen will; das hat er nicht nur mir allein angehoben, sondern er hat's auch meinen antecessoribus ingleichen gethan, wie solches Herr Fleck anho zu Dulbewig

und andere mehr, so vor mir hier präceptor gewesen, ihm das Zeugniß geben werden, daß er bei allen abgefallen ist; ihm sind nun nachgefolget Christoph Schüheman und Hans Schwabhausen, die auch ihre Kinder 3 wochen nicht mehr zur schule geschickt und ingleichen kein schulgeld richtig gemacht, auch das alte nicht völlig entrichtet. So haben vergangene wochen Hans Rosenhan, David Schörnig und Peter Krippendorf ihre Kinder von der schul enthalten — seind also nicht mehr als 3, die ihre Kinder in die schul geschickt haben, weil'n ich mich nun hierauff nicht erhalten kann, als habe ich die schul eingestellt. werde demnach Ihro HochEdelgestrengen auß höchst äußerster Armuth anzulaufen veranlaßt, der gentslichen Zuberficht, er werde sich meiner in sonderlicher erwegung, das ich von der papistischen zur Evangelischen Religion getreten annehmen und mir mit Hülff und rath an die Hand gehen.

Als gelanget an Ihro HochEdelgestr. mein dienst und freundfleißiges bitten pp.“ Sign. et supra.

Von Gerichtsband ist am Rande darunter bemerkt: „In Termino d. 27. Febr. anno 1673 ist beklagten aufferlegt worden, Hrn. Klägern sein Schulgeld alsobalden zu zahlen, oder der Auspfändung zu gewartten, wie auch, wann sie Klägern länger im Dorffe behielten, beklagte ihre Kinder fleißig in die Schuhle schicken.“

Hochadel. Creiß. gerichte hierselbst.

GEA., Acturar. Judicij ibidem.

Der ersten folgt eine zweite Klage des pp. Soßer:

„HochEdelgeborner, gestrenger und Bester, Hochgeehrter, großgeneigter Junder, Hochmögender Patron.“

„Dero HochEdelster kan ich endesangefügter supplicant auß — hart treibender Noth unterthänig Klagenbe vorzutragen nicht unhin, was frevelmütiger maßen Martin Gräffe in Raßschen vergangenen Sonntag, welches war der 7te dieses Monats des jetzt laufenden 1673 Jahres, da Hr. Joh. Bretting Pfarrer zu Saleg nach vollenden gottesdienst in Kleinheringen sowol die Heringischen als Raßschner wegen des Restirenden schulgeldes zur Bezahlung angemahnet vor 3 oder 4 gemeinden mich an meiner Ehre und Christenthum anzutasten keinen scheu (?) genommen, sagende, er wüßte nicht, ob die sprüche, (so ich die Kinder gelernet hatte) calvinische oder catolische weren, und mich hiermit berüchtiget, als ob ich falsche lehr einführete, als habe ich 3 sprüche (so ich die wochē vor meiner abreise mit ihnen getrieben) aufgeschrieben und ihnen überbringen wollen, ob was Tadelhafftiges in denselben zu bestanden sein wird (s. unten), weiln ich denn solche schmerzliche Dissonanz herzlich zu gemüth gezogen, auch annoch ad animum revociren thue und viel lieber an meinem leibe als zur ungebühr an meinen Ehre und Christenthumb verlegt seyn wollte, ich solches keines Weges auff mich sitzen zu lassen gedanke, sondern

selbige vor Ihre HochEdelestr. als seiner ordentlichen Obrigkeit zu belangen entschlossen, in sonderbarer erwegung, das sie mir nicht nur an meiner Wohlfahrt hinderlichen, sondern mir auch solches möchte fürgerückt werden, und also dadurch zu keiner beförderung gelangen möchte, wenn ich denn von vornehmen Theologis und Superintendenten meines Christentums halber examinirt und keinen Tadel noch gebrechen an mir befunden, als kan ich (das mich gedachter Gräffe an meinen Ehren und Christenthumb diffamirt) auff mir solches nicht liegen lassen, sondern Ihre HochEdelestr. als gerichtsjundern hertinnen umb Hülffe zu imploriren veranlasset werden, nicht zweifelnde, er werde sich disfaßls meiner (insonderbarer betrachtung, das ich von der Päpstischen zur Evang. Religion getreten und solches meine ehr und Christenthumb betrifft) annehmen. Vereicht dannhero an Ihre HochEdelestr. mein Höchstfleißiges inständiges suchen, er wolle dieser meiner nothbringenden Klage statt und raum geben, dieselbe großgl. erwegen und ihme bei straffe, das er mir noch diese Woche und zwar vor Sonnabends (denn ich mich in dem Beichtstuhl einzufinden gedende und ich biß das es verglichen mit gutem gewissen nicht verrichten kann) nicht nur allein eine abbitte thue, sondern auch einen revers von sich zu geben aufflegen geruhen wolle.“

Damit schließt das letzte Blatt des Fascicels.

Die Gofferschen Sprüche, auf zwei losen Blättern, lauten 1. Blatt:

Am Sonntag nach der h. Dreifaltigkeit.

Mit wenig Brod hastu 4000 Mann gespeißt,  
Die dir Herr Jesu Christ in Andacht nachgereiset!  
Was traur' ich denn so sehr, wenn mirs an Brod gebriecht?  
Wer sich auf Dich verläßt, der wird verlassen nicht.

Der Herr 4000 Menschen speißt,

Die seiner Predigt nachgereißt.  
Sei fromm, gottfürchtig und trau Gott,  
So wirst Du leiden keine Noth.

Der Herr das Bölllein reichlich speißt,

Seine güte noch heut an uns beweißt.

D. 23. Psalm.

2. Bl. Am 4. Sonntag nach der h. Dreifaltigkeit.

Den Splitter siehst du bald an mir, scharff wie die Falcken,  
Nur blind bist du, wann du solst sehen deinen Balden.  
Du Heuchler lehre vor für deiner eignen Thür  
Und schawe dann, was du kannst Tadeln auch an mir.

Gott lehret uns barmherzig sein  
Und führet von Blinden gleichmüß ein,  
Wie auch den Splitter siehet ein Schalf  
Und fühlt im Auge nicht den Balken.

Es soll ein Christ barmherzig sein,  
Vergeben und geben dem nächsten sein.

D. 112. Psalm.

Wir können den Altenband der Hochadel v. Creuzischen Gerichte auf Kreipitsch nicht aus der Hand legen, ohne die Bemerkung, daß der verordnete Gerichtshalter für jegliches delictum, wenn's auch geringfügig, nur das Wort „Verbrechen“ kennt; Geldstrafen selten verhängt, dagegen mit „Einfrieden, in den Thurm werfen“ (für 1 ngr. 2, für 2 ngr. 14 Tage) rasch bei der Hand ist. Selten redet er in den Verhandlungen für eine „Compositio amicabile.“ Anders der Gerichtsherr selber, W. A. v. Creuz; er läßt am liebsten Gnade für Recht ergehen und erinnert bei einem und dem andern Urteilspruch an das Wort Noblesse oblige.

Der „Extract wegen der Ritter Güther Eisenberg. Creyses“ (1696—1698) berichtet: „Kazschen (Kraazschen) Amtbschriptsfähig, Mannlehn, (hat) Ober- und Erbgerichte, 1 Ritterpferd (zu stellen). Dessen Besitzer ist ebenmäßig Wolff v. Creuz. Mitbelehnter ist Wolff Adam v. Creuz zu Bauern, ist Amtbsfähig und Mannlehn.“

Der Lehnbrief ist ausgefertigt s. d. Altenburg, den 11. Oct. 1684 und lautet: „Und thun kund gegen Männiglich, daß wir dem Besten, Unserm Lieben Getreuen Wolffen v. Creuz und seinen rechten ehelich gebohrenen Männlichen Veibes- und Lehnserben nachfolgende Güther von Uns zu Lehn rührend, welche ihm von seinem Bruder Georg v. Creuz durch brüderlichen Erbvergleich und Rauff-Rescess zukommen, nehmlich das Dorff Kazschen mit seinen Aedern, Wiesen pp., zu rechtem Mannlehn gereicht und geliehen, so viel wir das von rechtswegen zu thun haben.“ „Kazschen hält nebst (mit) Erölpa und Lösschitz Ein Ritterpferdt, giebt mit denselben 6 fl. 19 gr. 10 pf. Präsent-gelbt.“

Der Erb-, Lehn-, Guts- und Gerichtsherr Wolf Albrecht v. Creuz hatte (somit) einen Nachfolger in seinem Sohne Wolf gefunden. Von ihm und seinen Veibes- und Lehnserben ist mir kein Document bekannt geworden, aus dem außer dem Übergang der Creuzischen Dörfer nach dem Tode von Wolfs Enkel Friedrich Adolf 1774 an die Grafen Zech, 1796 an Graf Moritz v. Brühl und 1797 an Friedrich Adolfs Neffen Ferdinand Christian Ludwig

v. Schönberg, dem Stammvater der jetzigen Kreipitzscher Linie\*) —, etwas von speziell ortsgeschichtl. Werte im 18. Jahrhundert für Raatzschen zu entnehmen wäre. Eine Lücke ist darum unvermeidlich.

Besser sind wir beraten in dieser Hinsicht im 19. Jahrhundert, indem einmal unsere bekannten 3 heimischen Topografen auf der Bildfläche erscheinen, einer nach dem andern, jeder mit einer Beschreibung des Orts, wie er zu seiner Zeit gewesen ist und seinem Gedächtnis sich eingepägt hat. Und sodann, je näher wir an unsere Zeit heranrücken, um so mehr beachtenswerte Posten schätzbaren Stoffes werden in reicher Auswahl vor uns ausgebreitet durch die Statistik.

David Voit, das Herzogtum Meiningen, Gotha 1844. S. 345. (4 $\frac{1}{2}$  Zeilen): „Raatzschen, — am Abhange des rechten Saalufers — — in bergiger, aber fruchtbarer Gegend, hat 100 Einwohner, 21 Wohnhäuser, gehört zum Rittergut Grölpa und ist ins preuß. Dorf Kleinheringen, ein Filial von Saaleck, eingeparrt und nach Saaleck eingeschult.“

G. Brückner, Landeskunde d. Herzogt. Meiningen, Mein. 1853. 2. T. S. 756. (22 $\frac{1}{2}$  Zeilen): „Raatzschen — — freundl. gelegen, hat 1 Gemeindehäuschen, 20 Wohnhäuser, 18 Familien, 98 Seelen, 175 Stück Vieh (89 Schafe, 33 Schweine, 27 Kinder, 23 Ziegen, 1 Pferd. — Nach Kleinheringen —, wo jeden Sonntag Predigt ist, geparrt und begraben. Früher nach Saaleck geschult, seit ca. 10 Jahren nach Unterneusulza. Dasselbst eine Schenke. Die kleine Flur, zwischen dem Salzweg und der Saale ausgebeht, enthält 145 Ar. („Ar“ beliebte Abkürzung von Ar. für Acker.) 76 $\frac{3}{4}$  Ar Feld, 57 Ar Wiesen, 11 $\frac{1}{4}$  Ar Holz). Die Felder dachen von Morgen gegen Abend ab, haben auf Kalkunterlage einen leichten Lehmboden und sind nicht sonderlich ergiebig. Den größten Teil der Wiesen und Buschhölzer besitzt das Gut. Die Einwohner sind an Feld, Wiese und Holz gering begütert, stehen sich aber gut, da sie außer beträchtlichem Obstbau und etwas Weinbau, — — Saalfischerei und andere Nebenarbeiten betreiben.\*\*) Die Gemeinde besitzt geringes Vermögen. Der Ort gehörte früher mit Ober- und Niedergericht zum Rittergut Grölpa. Das dasige Rittergut hat 35 Ar Feld, Wiesen, Wald- und Bergland; es ist dasselbe mit Grölpa verbunden. (S. Grölpa). — — 1664 waren hier nur 11 Mann“. — —

G. Hölzer, Histor. Beschreibung der Grafschaft Camburg. Camburg 1876. S. 222. (19 $\frac{1}{4}$  Zeilen): „Raatzschen — — — hatte 1871 19 bewohnte und 5 unbewohnte Häuser und 134 Einwohner. — — Seine Flur enthält 401,274 rhl. Morgen oder 102 Hektar, 45 Ar, 43 Q.-M. Areal, welches

\*) Wolf v. Lämpfing I, 17 f.

\*\*) Das Amtsbuch von 1674 hat es ausnahmsweise bei diesem Orte unterlassen anzugeben, „worauf die Nahrung der Einwohner besteht.“

aus Feld, Wiesen, Weinbergen, Obstanzpflanzungen und Bergland besteht. Das Rittergut Grölpa hat davon einen bedeutenden Theil im Besitze.\*) Dieses Gut übte früher die Gerichtsbarkeit über das Dorf (Kaatschen) aus.“ —

Im Vorstehenden ist, was Voit, Brückner und Hölzer über Kaatschen schreiben, wörtlich wiedergegeben, obschon manches von Besserunterrichteten hätte korrigiert werden können, z. B. das wiederholte Sichhäufeln Brückners über ein Rittergut in Kaatschen, während schon im Amtsbuch von 1674 (fol. 69) geschrieben steht: „Hier in Kaatschen ist kein Rittergut vorhanden.“ Was wäre das auch für ein Rittergut, das alles in allem nur „35 Mr. Feld, Wiesen, Wald und Bergland hatt“? Und wären jene Mr. (Abkürzung für Acker) sogenannte große Acker, 2 = 5 Morgen, so müßte man doch sagen und sagen: „O nein, nein, nein, ein Rittergut muß größer sein.“ Jene ob-erwähnten 35 Acker in der Kaatschener Flur gehören zum Rittergut Grölpa. Deswegen hatten auch die Besitzer dieses Rittergutes — seit 1800 die v. Schönberg auf Kreipitsch — Anteil an dem Triftrechte, das die Gemeinde Kaatschen auf ihrer Flur hatte. „Die Trift ist der Gemeinde alleine.“ (Amtsbuch 1674.) Und als dies Recht i. J. 1874 mit der Einwinterung erlosch, erhielt das Rittergut Kreipitsch auf seinen Anteil eine Entschädigung von 41 M. und 94 Pfg., und die übrigen huthberechtigten Mitglieder der Gem. Kaatschen 10 M. 25 Pfg.

Das nachzutragen wäre eine Sache Hölzers gewesen. Wir wollen indes diese Unterlassung ihm nicht verargen. So etwas kann einem passieren, der Frau und Kinder hat. Daß er aber dem Orte i. J. 1871 eine Bevölkerung von 134 Seelen zuschreibt, das kann er nicht verantworten. Voit hat schon sein Möglichstes getan, indem er eine Einwohnerzahl von 100 angibt, und nun gar 134. So viele hat noch keine Volkszählung, in keinem Jahre, seit ihrer Einführung zusammen gebracht. Nach der Zählung vom Dezember 1833 betrug ihre Zahl 92 und nach der Zählung vom 1. Dezember 1905 69; die Ergebnisse in der Zwischenzeit folgen. Hier haben wir ein eklatantes Beispiel, wozu die Statistik gut ist.

Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 hat Kaatschen auf einem Flächenraum von 102,4543 ha 19 bewohnte Gebäude, 19 Haushaltungen mit 42 m. und 54 w., zus. 96 Einw., von denen 63 ortsgewöhnlich, 81 Landesländer, 15 Nicht-Meininger, allesamt evangelisch; 17 mit Haus- und Grundeigentum angelesen. Ist schon hier ein Rückgang bezw. der Häuser- und Einwohnerzahl gegen frühere Angaben zu vermerken, so ist dies erst der Anfang; am Ausgange des 19. Jahrhunderts wird die Abnahme, namentlich was die Seelenzahl anbelangt, noch viel beträchtlicher.

---

\*) Siehe oben unter Grölpa, wie das das Rittergut an die v. Schönberg auf Kreipitsch kam.

### Bevölkerung:

1. Dez. 1880. Überhaupt 32 m., 41 w., zus. 73. Davon ledig 16 m. u. 22 w., verheir. 14 m., 17 w., verwitwet 2 m. u. 2 w. Angeseffen nur mit Haus= —, nur mit Land= 1, mit Haus= u. Landeigentum 14 Fam.

Bewohnte Gebäude: 18 mit je 1 Haushaltung, davon 16 mit je 1—5, 2 mit je 6—10 Personen.

1890 überhaupt 40 m., 41 w., zus. 81, davon ledig 21 m., 22 w., verheir. 18 m., 17 w., verwitwet 1 m., 2 w.

Bewohnte Gebäude: 19 mit je 1 Haushaltung; 17 mit je 1—5, 1 mit 6 und 1 mit 8 Pers. Angeseffen nur mit Haus= 2, nur mit Land= —, mit Haus= und Landeigentum 17.

1900: 31 m., 39 w., zus. 70. Haushaltungen 18, 4 mit je 2, 2 mit je 3, 8 mit je 4, 2 mit je 5, 1 mit 6 und 1 mit 8 Pers., in Sa. 70; keine Diensthoten.

1905: 18 Haushaltungen, 69 Einw. Abnahme der Einwohnerzahl von 1871—1905 27.

### Biehzählung:

1883: 18 Häuser mit Viehhaltung: 1 Pf., 19 R., 49 Schw., 32 Z., 12 Bienenvölker.

1892: 17 Häuser mit Viehhaltung: 2 Pf., 22 R., 49 Schw., 38 Z., 3 Bienenvölker.

1897: 18 Häuser mit Viehhaltung: 6 Pf., 25 R., 1 Schf., 52 Schw., 41 Z., 43 Gänse und 194 Hühner.

1900: 18 Häuser mit Viehstand; 3 mit 6 Pf., 26 R., 17 mit 67 Schw., 46 Z.; 18 mit 34 Gänsen und 216 Hühnern, 1 mit 3 Bienenvöckern.

Der Viehstand ist in den Jahren 1883—1900 gestiegen um 5 Pf., 7 R., 18 Schw. u. 14 Z. Abgenommen hat dagegen der Bienenstand um 9 Völker.

### Bodenbenutzung:

Den Boden bilden nach der geognostischen Aufnahme durch F. Ernst Schmidt, Prof. in Jena, am untern Hang der saal. Bergwand „lichte, mürbe, meist dolomit Kalkschiefer, nach der Höhe zu „Kalk- und Mergel-Schichten mit Ammonites nodosus.“

Acker und Gartenländereien überhaupt 56 ha (Haus- und Obstgärten 9 ha). Wiesen 28, Holz 7,2 ha (Stoßschlag mit Oberbäumen), Haus- und Hofräume 1,9, Wegeland, Gewässer 9,5. Gesamtfläche 102 ha.

1900: 52 ha Acker- und Gartenländereien, 28,4 ha Wiesen, Weiden und Hutungen 1 ha, Weinberge a) im Ertrag stehende 0,8 ha, b) nicht im Ertrag stehende 1,2 ha. Das Übrige wie oben.

Das Statist. Universalhandbuch für das Herzogtum S.-Meiningen-Gilburgghausen, bearbeitet von Moritz Starke, im Verlag von J. Meibinger-

Berlin 1880, macht folgende Angaben: Ackerland 46,8, Gärten 7,7, Wiesen 29,7, Weiden 0,5, Holzungen 7,2 ha. Steuerpflichtige Liegenschaften 91,9 ha. Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke 8,6 ha, Haus- und Hofräume 2 ha (S. 466 u. 467). Durchschnitts-Reinertrag pro Hektar 34 M. 26 Pfg. (S. 474).

Grundbesitzer:

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| v. Schönberg, Ferd.                | 22 ha 5 ar, |
| Hohme, Mich.                       | 13 „ 37 „   |
| Hohme, Gust.                       | 7 „ 88 „    |
| Zahn, Carl                         | 7 „ 41 „    |
| Sommer, Carl                       | 5 „ 99 „    |
| Schultheiß u. Schiedsmann G. Zahn. |             |

Gewerbe:

Gastwirt G. Gabler, später (können wir hinzufügen) Krippendorf. Letzterer verkauft dem Camburger Tageblatt vom 22. August 1901 zufolge sein Besitztum für den Preis von 11500 M. an Schmidt aus Raumburg.

1674 war inhaltlich des Amtsbuchs das Gewerbe vertreten durch 1 Leinweber und 2 Schneider.

1880 sind daselbst 4 Maurer (G. Frühauf, G. Gräfe, E. Meier, F. Müller), 1 Schneider (A. Querschfeld), 1 Schuhmacher (G. Müller), 1 Weber (A. Lange).

1794 hatte Raatschen mit Weichau zusammen einen Präceptor Christian Gottlieb Schütze, den wir 1805 in Reibschütz als Lehrer angetroffen haben (s. 41. Heft d. Schriften d. Ver. S. 144).



irregular p

- Heft 26: **Die Grafschaft Camburg. (III.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer a. D. in Goshädt. (Preis 2 Mark.) 1897.
- Heft 27: 1. **Die Wald-, Forst-, Jagd- und Weidewerks-Ordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Coburg-Altenburg, eröffnet zu Coburg im Jahre 1653 und die Glasmacher von Lamscha.** Von August Frehsoldt, Forstassessor zu Gossfeldorf.  
 2. **Das Salzunger Salzwerk. (I.)** Von Ernst Julius Walch, welf. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.  
 3. **Reiden der Grafschaft Henneberg und ihrer Umgebung im dreißigjährigen Kriege.** Verfaßt für die Gemeinden Solz und Wehmels von M. Johann Ludwig Heim, Pfarrer in Solz. Mitgeteilt von Gustav Buzer, Pfarrer in Waldorf bei Meiningen.  
 4. **Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule.** Von Kirchenrat Wilhelm Heim, Pfarrer in Solz.  
 5. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt zu Meiningen. (IV) (Preis 2,50 Mk.) 1897.
- Heft 28: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (V.)** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.  
 2. **Das Salzunger Salzwerk. (II.)** Von Ernst Julius Walch, welf. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.  
 3. **Zum 150. Geburtstag des „alten Heim“.** Ein Gedächtnisblatt von Adolf Buzer in Waldorf bei Meiningen.  
 4. **Landeschronik auf das Jahr 1897.** Von Dr. Armin Human.  
 5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1897.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 2,80 Mark.) 1897.
- Heft 29: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (VI.)** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.  
 2. **Sympathieformeln und Zaubermittel aus dem Saalfthal.** Von Ernst Seidel, Pfarrer in Wilda bei Kranichfeld.  
 3. **Aus der Geschichte des Saalfelder Fleischerhandwerks.** Von Dr. phil. L. D. Brandt, Generalleutnant in Odenburg.  
 4. **Das Salzunger Salzwerk. (III.)** Von Ernst Julius Walch, welf. Superint. in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. phil. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.  
 5. **Herzog Johann Casimirs Gerichtsordnung, die Hererei betreffend, publiziert 21. Februar 1629.** Aus dem Hildburghäuser Staatsarchiv mitgeteilt von Dr. A. Human. (Preis 2,20 Mk.) 1898.
- Heft 30: **Geschichte der Juden im Herzogtum S. Meiningen-Hildburghausen. (I.)** Von Dr. A. Human. (Preis 3 Mark.) 1898.
- Heft 31: 1. **Der Verein für Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde im ersten Decennium seines Bestehens.** Von Dr. A. Human.  
 2. **Die Henneberger Landesordnung vom 1. Januar 1539.** Von Dr. J. Simon, Rechtsanwalt in Meiningen.  
 3. **Vereinsstatuten, Arbeitsprogramm, Verzeichnis der Vereine, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, Mitgliederverzeichnis.** (Preis 1,25 Mark.) 1898.
- Heft 32: **Katalog der Bibliothek des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, auf Grund der von Professor Curt Freyer in Sonneberg verfaßten Zusammenstellung ergänzt und herausgegeben von Oberlehrer Dr. Ludwig Hertel, Bibliothekar des Vereins. Anhang. Bestimmungen über Benutzung der Bibliothek.** (Preis 0,70 Mark.) 1898.
- Heft 33: **Die Glocken des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Wartleslar (S.-Altenburg). Mit 48 Abbildungen. (Preis 3,60 Mark.) 1899.
- Heft 34: **Die Grafschaft Camburg. (IV.)** Von Kirchenrat Dr. Ewald Eichhorn in Jena. (Preis 2,50 Mk.) 1899.
- Heft 35: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (VII.)** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.  
 2. **Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche. (I.)** Von Victor Hertel, Pfarrer in Wendhausen bei Römhild.  
 3. **Der frankenteinische Verkaufsbrief von 1330.** Von Dr. L. Hertel.  
 4. **Vereinsbericht auf 1899, Arbeitsprogramm, Mitgliederverzeichnis.** (Preis 2,80 Mk.) 1900.
- Heft 36: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Heft 1.** Von Dr. L. Hertel. Allgemeines: Quellen und Literatur. Lage. Vermessung (mitbearbeitet von W. Lorz). Karten. Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren und der Rennsteig. (Preis 1,50 Mk.) 1900.
- Heft 37: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Heft 2.** Von Dr. L. Hertel. Orographie, Lage der Berge, Höhenbestimmungen; mit vier Kartenstücken. (Preis 1,50 Mark.) 1901.
- Heft 38: 1. **Der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teile eine Fernstraße und ein Verkehrsweg im Mittelalter.** Von August Frehsoldt, Oberförster in Steinach.  
 2. **Landeschronik auf 1898, 1899 und 1900.** Von Dr. A. Human.  
 3. **Vereinsbericht auf das Jahr 1900.** Vom Vereinsvorstand.  
 4. **Die Vereinsstatuten.**  
 5. **Vorfekung des Katalogs der Vereinsbibliothek.**  
 6. **Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.**  
 7. **Verzeichnis der Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde des Herzogtums.**  
 8. **Mitgliederverzeichnis.** (Preis 1,80 Mark.) 1901.
- Heft 39: 1. **Chronik der Stadt Heldburg seit 1750.** Von Rektor a. D. Ludwig Reß.  
 2. **Der Wildauer Abjantenschor.** Von Ernst Seidel, Pfarrer in Wilda. (Preis 1,70 Mk.) 1901.
- Heft 40: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Heft 3.** Von Dr. L. Hertel. Hydrographie. Mit 2 Karten. (Preis 3 Mark.) 1902.
- Heft 41: **Die Grafschaft Camburg. (V.)** Von Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. (Preis 3 Mark.) 1902.
- Heft 42: **Ernst Rittweger, weiland Direktor des Gymnasiums Georgianum zu Hildburghausen.** Ein Bild seines Lebens und Wirkens, dargestellt von seinem Sohne Dr. Carl Rittweger. (Preis 1,50 Mk.) 1902
- Heft 43: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Heft 4.** Geologie. Von Dr. E. Zimmermann, königlichem Landesgeologen zu Berlin. (Preis 3 Mark.) 1902.
- Heft 44: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Heft 5.** Klimatologie. Von Professor Dr. Lehmann in Rudolstadt. (Preis 0,80 Mark.) 1903.
- Heft 45: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Heft 8.** Zweiter Hauptteil: Die Leute. A. Vorgeschiedliches. Von Hofrat Dr. med. G. Jacob (†), Abdruck aus dem 24. Heft der Vereinschriften (1896), neu herausgegeben von Dr. L. Hertel. (Preis 0,90 Mark.) 1903.

Fortsetzung auf nächster Seite.

- Heft 46: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 9. Von Prof. Dr. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Erster Teil: Thüringische Geschichte. (Preis 3 Mark.) 1903.
- Heft 47: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 10: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart. Erste Hälfte: Bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. (1821). (Preis 4 Mark.) 1904.
- Heft 48: Die Grafschaft Gamburg (VI).** Von Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. (Preis 5 Mark.) 1904.
- Heft 49:**
1. Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche. (II.) Die Kirchenlied-dichter. Von Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen bei Römhild.
  2. Zur Landeskronik auf die Jahre 1901, 1902 und 1903 von Dr. A. Human.
  3. Vereinsbericht auf die Jahre 1901, 1902 und 1903. Vom Vereinsvorstand.
  4. Vereinsstatuten.
  5. Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.
  6. Die Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde.
  7. Mitgliederverzeichnis. (Preis 1,50 Mark.) 1904.
- Heft 50: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 11: Von Prof. Dr. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis auf die Gegenwart. Zweite Hälfte: Die Regierungsjahre Herzog Bernhards II. Erich Freund und Georg II. (Preis 3 Mark.) 1905.
- Heft 51: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 12: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart. (Preis 3,50 Mark.) 1905.
- Heft 52: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 6: Die Flora. Von Prof. G. Kottenbach zu Großwichterfelde unter Mitarbeit einheimlicher Forscher. (Preis 1,50 M.) 1906.
- Heft 53:**
1. Die Geschichte des Seminars in Meiningen. Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminar-direktor in Hildburghausen.
  2. Über Familiengeschichte. Von Carl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.
  3. Der Wallborfer Lehmkrieg. Gedenkblatt zum 100jährigen Anfall Wallborfs an das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Von Moritz F. Siegel in Meiningen. (Preis 2 Mark.) 1906.
- Heft 54: Stiftungen und Vermächtnisse (I) der Diözese Hildburghausen.** Von Superintendent R.-A. Dr. A. Human. (Preis 5 Mark.) 1906.

Die hier angeführten Schriften können zu den bestehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahre erscheinenden Vereinschriften ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinschriften früherer Jahrgänge werden, soweit noch vorhanden, an Mitglieder des Vereins, welche dieselben zu erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.

Nicht mehr vorhanden sind nachstehende Hefte und können Bestellungen hierauf nicht angeführt werden: Heft 10, 11, 19, 21, 22, 27, 38.









MAR 15 1929

